

Zu 1000 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

ANLAGE

**zum Bericht des
Lucona-Untersuchungsausschusses**

**Wortprotokolle
über die
Zeugeneinvernahmen**

Band 3

Seite 945 bis Seite 1418

Protokolle

über die
Vernehmung von Zeugen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß
zur Untersuchung

1. der Tätigkeit der am gerichtlichen Strafverfahren in der Causa Lucona beteiligten bzw. in dieses involvierten Behörden und der damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten sowie
2. der Verantwortlichkeiten im österreichischen Bundesheer für die angebliche Überlassung von Sprengmitteln an Udo Proksch *)

Zeugen zum Thema „Verhalten der Bundesländer-Versicherung im Falle Lucona“:

2. März 1989:	Gehberger	948
	Dr. Weiser	980
	Dr. Marek	1003

Zeuge zum Thema „Berichte der Staatspolizei über Vorträge Prettner“:

2. März 1989:	Dr. Bertl	1011
---------------	-----------------	------

Zeugen zum Thema „Vorgänge im Bereich des Justizressorts“:

3. März 1989:	Dr. Schmieger	1038
	Mag. Eggert	1069
7. März 1989:	Dr. Mühlbacher	1102
	Dr. Olscher	1134
	Mag. Tandler	1163
8. März 1989:	Dr. Wasserbauer	1209
17. März 1989:	Dr. Müller	1291
	Dr. Mayerhofer	1362
	Dr. Fleisch	1403

*) Aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses iS § 33 Abs. 3 GOG 1975 waren bei den Zeugeneinvernahmen Medienvertreter als Zuhörer anwesend.

15. Sitzung: 2. März 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 7 Minuten

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses.

Ich darf Ihnen vor Eingang in die Tagesordnung noch einige technische Dinge sagen.

Erstens einmal ist in der Ankündigung davon die Rede, daß alle Sitzungen um 10 Uhr beginnen werden, die morgige Sitzung beginnt aber um 14 Uhr.

Ich habe hier einen Brief des Herrn Präsidenten Demel, der darum gebeten hat, daß er Ausschußprotokolle bekommt. Ich habe dieser Bitte entsprochen und habe ihm die Protokolle, die bisher vorgelegen sind und ihn betreffen, übermitteln lassen.

Des weiteren habe ich über Wunsch einiger Kollegen Präsident Dr. Demel gebeten, er soll uns mitteilen, welche Art von Schiffahrtspatenten er hat. Er hat darauf geantwortet; dieser Brief liegt Ihnen, glaube ich, allen vor.

Des weiteren hat mir die Frau Dr. Längle geschrieben, und zwar bezieht sie sich auf diese Frage des Kalenderblattes, das Dr. Hellwanger vorgelegt hat. Sie schreibt da:

„Sehr geehrter Herr Doktor Steiner,

nachdem mein Name auf einem in den Medien veröffentlichten Kalenderblatt aus dem Hause Demel vermerkt ist, möchte ich Ihnen mitteilen, daß ich am 11. 2. 1987 im ersten Stock des Demel Modeaufnahmen für die von der Bundeskammer herausgegebene Zeitschrift „Austria Textil“ in meiner Eigenschaft als Chefredakteurin gemacht habe. Wir arbeiteten an diesem Tag mit einer Equipe von 8 Personen in der Zeit vom 9.00 bis 17.00 Uhr. Da ich die Konditionen persönlich mit Herrn Udo Proksch verhandelt habe, der Termin jedoch vom Österreichischen Modeseekretariat bestätigt wurde, ist auch die Telefonnummer dieser Stelle auf besagtem Kalenderblatt vermerkt.

Um die Mittagszeit des 11. 2. 1987 holte mich Herr Udo Proksch mit der Bemerkung von der Equipe weg, mir einen interessanten Mann zeigen zu wollen. Es war Dr. Jörg Haider.“

Diesen Brief lasse ich rasch verteilen. Das wäre also zu diesem Kalenderblatt.

Nun kommen wir zur eigentlichen Tagesordnung. Es ist als erster Zeuge Ferdinand Löschenkohl vorgesehen. Ich habe hier den Rückschein eines Zustellungsvermerkes einer Zustellung, und dort steht drauf, daß der Empfänger nicht anwesend ist.

Zuerst Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuß! Der Herr Löschenkohl ist jener Zentraldirektor der Bundesländer-Versicherung, der sehr hohe Provisionen bekommen hat nach einem Papier der Versicherungsaufsicht, das Herr Kollege Dr. Rieder unter großem Getöse der Öffentlichkeit vorgelegt hat.

Wir haben, weil die Kollegen von der SPÖ, aber auch die Opposition das Thema „Bundesländer“ immer wieder ins Gespräch gebracht hat, ganz deutlich gesagt, daß wir nicht nur überhaupt nichts dagegen haben, sondern voll dafür sind, daß alles auch im Bereich der Bundesländer-Versicherung, was nur irgendwie mit dem Untersuchungsthema zu tun hat, rückhaltlos geprüft wird. Wir haben daher auch zugestimmt, daß der Herr Löschenkohl ebenso wie der Herr Novak vor den Ausschuß geladen werden.

Ich stelle allerdings auch fest, daß alle bisherigen Beweisaufnahmen nicht den geringsten Anhaltspunkt für irgendeinen Zusammenhang dieser Provisionsgeschäfte mit dem Lucona-Thema ergeben haben und schon gar nicht, was Sie alle sicher gerne hätten, mit irgendeiner Finanzierung der ÖVP durch die Bundesländer-Versicherung. Das sei der Objektivität willen festgehalten, auch wenn im letzten „Basta“, das ich aus beruflichen Gründen lesen muß, der Herr Kollege Pilz sich wieder in eine substanzlose Dreckschleuderei in dieser Richtung eingelassen hat.

Herr Vorsitzender, zur Tagesordnung. Zum Zeugen Löschenkohl; es kommt zwar der Rückschein zurück, aber es ist gleichzeitig in den Zeitungen zu lesen, daß der Herr Löschenkohl jun., also der Sohn, öffentlich erklärt habe, sein Vater werde nicht zum Untersuchungsausschuß kommen. Nun ist Herr Löschenkohl, anders als Herr Novak, ein Inländer, und ich glaube nicht, daß wir uns ohne weiteres mit dieser Erklärung zufrieden geben sollten.

Andererseits haben wir mit Recht eine Straffung unserer Arbeit beschlossen und wollen das Ganze nicht unnötig aufhalten. Daher könnte ich mir vorstellen – und ich schlage vor, daß wir das im Anschluß an die Sitzung dann in einer Geschäftsordnungsberatung besprechen –, daß man im Rechts hilfe wege den Herrn Löschenkohl jun. durch das Strafbezirksgericht Wien befragen läßt, woher er weiß, daß sein Vater nicht vor den Ausschuß kommen kann oder will, und darüber, was in der Richtung für die Zukunft zu erwarten ist. Sollte Löschenkohl zu einem späteren Zeitpunkt greifbar sein, so sind wir selbstverständlich weiterhin für seine Einvernahme. Es wird dann am Herrn Kolle-

gen Rieder und seinen Freunden liegen, den Zusammenhang mit der Lucona, den ich noch nicht sehe, nachzuweisen. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): *Zur Geschäftsordnung, Herr Vorsitzender: Ich möchte dem Untersuchungsausschuß nachholend, was ich bisher nicht getan habe, den Bericht jetzt auch unmittelbar zur Kenntnis bringen, den die Oesterreichische Nationalbank über ihre devisenrechtlichen Erhebungen im Jahr 1987 bei der Bundesländer-Versicherung erstellt hat, um die entsprechenden Anlässe und Begründungen für den sehr substantiellen Verdacht von Malversationen zugunsten entweder bekannter oder noch nicht bekannter Dritter darzustellen.*

Ich möchte zum zweiten in Ergänzung des Vorschlages, aber in der gleichen Tendenz einen weiteren Antrag stellen. Nach der Bundesverfassung hat der Untersuchungsausschuß die Möglichkeit, sich der Hilfe aller inländischen Behörden einschließlich der Gerichte zu bedienen.

Von dieser Möglichkeit ist bisher im großen und ganzen nicht Gebrauch gemacht worden, mit wenigen einschränkenden Ausnahmen in anderen Untersuchungsausschüssen. Ich glaube aber, daß jetzt der Anlaß ist, davon Gebrauch zu machen und die Möglichkeit der internationalen Rechtshilfe in diesem Zusammenhang auszuschöpfen. Das gilt ganz besonders für den österreichischen Staatsbürger Löschekohl, bedingt und eingeschränkt vielleicht auch für den großbritannischen Staatsbürger.

Ich weiß, daß das eine völlig neue Vorgangsweise ist, daß es vielleicht eine Reihe von Rechtsfragen der internationalen Gegenseitigkeit hier gibt, aber ich glaube, daß es sich der Untersuchungsausschuß einfach nicht gefallen lassen kann, daß schlechthin erklärt wird, man kommt dann, wenn es einem paßt, und man kommt vor allem nicht zum Zeitpunkt der Untersuchungen.

Das Dritte ist: Ich möchte in Ergänzung einer parlamentarischen Anfrage an den Justizminister, die ich bereits eingebracht habe, bitten, daß der Untersuchungsausschuß vielleicht unmittelbar zur Beschleunigung der Beantwortung an den Justizminister die Frage richtet, welche strafrechtlichen Prüfungen und Maßnahmen aus Anlaß dieses Berichtes der Nationalbank erfolgt sind. Denn die Nationalbank hat ihren Bericht bereits am 2. Februar 1988 dem Landesgericht für Strafsachen Wien zum anhängigen Verfahren übermittelt, und ich kann mir nicht vorstellen, daß dort nicht bereits entsprechende Untersuchungen erfolgt sind, da aus dem Bericht wie aus Poren der Verdacht nicht nur von Steuerhinterziehungen, sondern auch der Verdacht der Untreue durch bestimmte an der Sache beteiligte Personen hervordringt.

Obmann Steiner: Danke.

Ich glaube, wir werden nach dieser Sitzung in einer Geschäftsausschusssitzung diese Probleme natürlich behandeln. Selbstverständlich ist dann auch der Konnex zum Problem Lucona herzustellen.

Sie wollten noch ergänzend etwas sagen, Herr Dr. Rieder.

Rieder: *Herr Vorsitzender! Ich wollte noch ergänzend darauf hinweisen, es liegt uns jetzt auch seitens des Finanzministeriums — der Kollege Graff hat darauf hingewiesen — ein weiterer Bericht vor, aus dem sich bemerkenswerterweise ergibt — und das macht die Sache eigentlich noch dramatischer —, daß Generaldirektor Dr. Russo, der uns vor dem Untersuchungsausschuß erklärt hat, daß er nur bis Ende 1985 in der Bundesländer-Versicherung war, angeblich — ich füge ausdrücklich hinzu: angeblich — am 2. Jänner 1986 noch einen Millionenbetrag an die Firma Novak & Co. angewiesen haben soll.*

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, noch einmal: Es wird dann der Zusammenhang zum Fall Lucona zu klären sein, der unser Auftrag ist.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Graff: *Erlauben Sie bitte eine unmittelbare Frage oder Feststellung. Wir haben alle dieses Papier vom Finanzministerium bekommen, in dem erstens drinsteht, daß die aufsichtsbehördliche Prüfung noch einige Wochen dauern wird, wir werden uns dann die Ergebnisse vorlegen lassen, und zweitens mit einem abgedeckten Papier, wo keine Adresse, kein Datum und keine Unterschrift draufsteht, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft, in der diese Geschichte steht, daß Russo noch am 2. Jänner verfügt hat oder zumindest daß am 2. Jänner Unterschriften von Russo bei der Kasse honoriert worden sind.*

Überrascht hat mich nur, Herr Kollege, daß Sie gesagt haben, Sie haben das jetzt erfahren, ich habe genau aufgepaßt, denn Sie scheinen schon früher einen kleinen Mann im Ohr gehabt zu haben. Sie haben das nämlich schon früher gewußt, als nämlich hier Befragungen erfolgt sind, haben Sie sehr gezielt auf diese Frage, wann der Russo ausgeschieden ist und wann er noch unterschrieben hat, Fragen gestellt. Sie wissen also mehr als wir, das wollte ich sagen.

Obmann Steiner: Bitte um Entschuldigung, wir werden jetzt nicht die Diskussion über einen Gegenstand führen, der mit unserem Auftrag nicht in direktem Zusammenhang steht.

Herr Dr. Rieder, bitte eine Antwort darauf, aber dann muß ich das unterbrechen.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich hätte diese Diskussion ja nicht ausgelöst, sondern ausgelöst hat sie Dr. Graff.

Nur zur Klarstellung: Es bedurfte nicht des Berichtes des Finanzministeriums, denn das war bei genauem Lesen bereits dem Bericht der Oesterreichischen Nationalbank zu entnehmen. Dort steht das ausdrücklich drinnen. Dem Bericht der Nationalbank ist eine Liste der Überweisungen und Vidierungen angefügt, und dort steht ausdrücklich drin, welche Vidierungen noch im Jahr 1986 durch Russo erfolgt sind.

Obmann Steiner: Ich möchte noch einmal feststellen, der direkte Zusammenhang mit unseren Arbeiten geht daraus nicht hervor.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Dr. Graff! Ich habe Ihnen gerne das Wort überlassen, weil wir uns gegenseitig in unserer Arbeit unterstützen sollen. Ich ersuche Sie wirklich jetzt zum letztenmal, Ihren Ton ganz vom Beginn diesem Ausschuß anzupassen. Das bringt wirklich nichts, wenn man mit gegenseitigen Beschimpfungen, an denen ich mich selbstverständlich nicht beteilige, diesen Ausschuß zusätzlich belastet.

Ein Zweites: Ich sehe auch keinen Sinn darin, unter dem Titel Geschäftsordnungsmeldung eine politische Debatte zwischen den Koalitionsparteien abzuführen, die Sie völlig anders begründen hätten können, wenn es Ihnen ernst damit gewesen wäre, nämlich durch die Zustimmung zu einem Bundesländer-Versicherungs-Untersuchungsausschuß, der von der FPÖ beantragt und von Ihnen abgelehnt worden ist. Da hätten Sie das Ganze wesentlich einfacher haben können.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz! Ich sage auch Ihnen, kommen Sie zur Tagesordnung. Wir werden jetzt keine politische Debatte abführen. Wenn Sie einen Vorschlag zur Tagesordnung haben, bitte sagen Sie ihn.

Pilz: Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie damit bei mir beginnen. (Obmann Steiner: Nein, ich habe schon früher begonnen!)

Drittens: Herr Kollege Graff, eine Antwort des Sohns von Löschenkohl gibt es bereits. Er weist einfach darauf hin, daß er mit dem Vater telefoniert hat. Eventuell wäre er vor dem Ausschuß zu befragen, wie das Ganze funktioniert hat, ob er den Aufenthaltsort kennt und so weiter. (Graff: Da brauchen wir uns nicht herzustellen!) Mir ist das relativ egal, ob wir das im Rechtshilfeweg oder hier machen. Wahrscheinlich ist es gescheiter, den Ausschuß nicht damit zu belasten.

Dr. Rieder stimme ich zu, daß die Strafprozeßordnung in bezug auf Löschenkohl wirklich bis

zum letzten Punkt ausgenützt werden soll. Das kann sich der Ausschuß einfach nicht bieten lassen.

Des weiteren beantrage ich, damit wir in dem Punkt Bundesländer-Versicherung wirklich weiterkommen, die Bundesländer-Versicherung zu ersuchen, die Protokolle über die Sitzungen des Jahres 1977, dieser Krisensitzungen gemeinsam mit den Mitversicherern und Rückversicherern, diesem Ausschuß vorzulegen, denn es ist die ganz entscheidende Frage zu klären, von wem eigentlich der Anstoß zur Verweigerung der Auszahlung der Versicherungssumme ausgegangen ist.

Das läßt sich möglicherweise bis zu einem gewissen Grad durch die Zeugenbefragungen klären. Aber da wäre es mir, und ich hoffe, allen von uns, sehr recht, wenn wir die entsprechenden schriftlichen Unterlagen zur Verfügung hätten.

Obmann Steiner: Wir werden über diese Geschäftsordnungsanträge nach Ende dieser Sitzung beraten.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Zur Beschleunigung der Erhebungen hinsichtlich Löschenkohls schlage ich vor, daß nicht der Sohn von Löschenkohl als Zeuge bei Gericht vernommen wird, sondern daß, wie es üblich ist, die Polizei eingeschaltet wird, und zwar soll erhoben werden, wo sich Löschenkohl zum Zeitpunkt der Zustellung der Ladung befunden hat. Diesbezüglich mögen durch die Polizei die Erhebungen erfolgen, denn das geht bedeutend schneller als durch das Gericht.

Weiters bitte ich im Hinblick auf die Belege, die vorgelegt worden sind, zur Klärung der unterschiedlichen Daten 2. 1. 1986, 2. 1. 1985 einen Brief, ein Ersuchen an die Bundesländer-Versicherung zu schicken und zu fragen, ob diesbezüglich eventuell ein Irrtum vorliegen könnte, ob zum Jahresende das Datum der Kasse noch nicht umgestellt worden war und wieso es eigentlich auf einem Beleg zu zwei verschiedenen Datierungen gekommen ist. Das könnten wir nämlich in der Zwischenzeit klären. Das, glaube ich, würde die Sache wesentlich vereinfachen.

Im Hinblick auf den Zeugen Novak, der sich ja ebenfalls für heute entschuldigt hat — ich nehme das vorweg — beantrage ich, daß durch das zuständige Gericht eine Vernehmung im Rechtshilfeweg gemacht wird, wobei sich der Ausschuß aber über die Fragen, die an den Zeugen zu stellen sind, hier genau den Kopf zerbrechen muß, da das über England nur in dieser Form geht. Ich glaube, man müßte in einer geschlossenen Sitzung dann wirklich genau einen Fragenkatalog festlegen.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Ermacora, zur Geschäftsordnung.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur aufgrund der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Rieder gesagt haben, daß man die Gerichte in jedem Falle einschalten sollte, wenn Personen meinen, daß dieser Untersuchungsausschuß ein Diskussionsklub ist und man daher nicht notwendigerweise herkommen müßte.

Ich möchte aber die Gelegenheit dieser Geschäftsordnungsmeldung doch zum Anlaß nehmen und nur eine kurze Feststellung auch zur Geschäftsordnung treffen.

Bedauerlicherweise enthält das „profil“ von vergangener Woche, vom 27. Februar 1989, Auszüge, die sich auf die Dokumente des Heeres-Nachrichtenamtes beziehen, die im hiesigen Parlamentsarchiv als vertraulich zu behandelnd liegen. Ich meine, daß das nicht ganz der Verabredung und den Regeln des Untersuchungsausschusses entspricht, daß man diese Dokumente einsieht und sie dann auf die eine oder andere Weise über den einen oder anderen Kanal in die Öffentlichkeit bringt.

Ich möchte nur ausdrücklich feststellen, daß meine Schuldzuweisung nicht die Beamten dieses Hauses trifft. Ich stelle das nur fest.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Rieder, noch einmal zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es tut mir leid, daß ich auf die Wortmeldung von Dr. Pilz replizieren muß, aber es ist nicht möglich, daß man in einer öffentlichen Sitzung Behauptungen aufstellt, die einfach nicht stimmen.

Der Antrag der FPÖ, über den wir abgestimmt haben, war nicht auf die Einsetzung eines Bundesländer - Versicherungs - Untersuchungsausschusses gerichtet, sondern hat inhaltlich die Ergänzung vorgesehen: Untersuchung der Verbindungen der Causa Lucona mit dem Bundesländer-Versicherungs-Skandal. Ich stelle fest, daß wir dies hier derzeit tun und daß aus diesem Grund kein Anlaß bestanden hat, eine formelle Ergänzung durch einen weiteren Untersuchungsausschuß vorzunehmen. Aber es entspricht nicht den Tatsachen, daß die Einsetzung eines eigenen Untersuchungsausschusses zur Bundesländer-Versicherung abgelehnt worden ist.

Obmann Steiner: Danke.

Ich komme nun zur Frage des nächsten Zeugen, des Herrn Novak. Sie haben alle, glaube ich, diesen Brief des Rechtsanwaltes Dr. Hermann Gaigg, der Frank Novak vertritt. Im ersten Absatz teilt er uns mit, daß Herr Novak an sich schon verhindert ist durch eine Geschäftsreise und nicht kommen kann. In der weiteren Folge werden dann einige Rechtsmeinungen vertreten, über die wir, glaube ich, im Geschäftsordnungsausschuß diskutieren sollten.

Besteht da Übereinstimmung? – Ich möchte noch einmal fragen, ob Sie eine Kopie dieses Briefes haben. Ich lasse auch den Rückschein Läschekohls verteilen, damit ihn alle haben.

Als nächster Zeuge ist Herr Franz Gehberger vorgesehen. Ich bitte, den Zeugen hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Franz Gehberger
im Sinne des § 271 StPO**

(10.25 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Gehberger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzonen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Gehberger: Franz Gehberger.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum.

Gehberger: 27. 9. 1919.

Obmann Steiner: Ihr Beruf.

Gehberger: Versicherungsdirektor.

Obmann Steiner: Der Wohnort, bitte.

Gehberger: Wien 13, Winkelbreiten 35.

Obmann Steiner: Würden Sie uns sagen, welche Funktion Sie in der Bundesländer-Versicherung bei Abschluß des Versicherungsvertrages für das Schiff Lucona gehabt haben.

Gehberger: Bei Abschluß des Versicherungsvertrages war ich Direktor und Abteilungsleiter der Transportabteilung der Bundesländer-Versicherung.

Obmann Steiner: Sind Sie heute noch dort tätig?

Gehberger: Ich bin seit über vier Jahren in Pension. Ich bin bereits im siebzigsten Lebensjahr.

Obmann Steiner: Das haben wir Ihrem Geburtsdatum entnommen. Danke schön. (Graff: Man sieht es Ihnen nicht an!)

Als erste zur Befragung hat sich Frau Dr. Partik-Pablé gemeldet. Bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Haben Sie mit dem Herrn Udo Proksch beziehungsweise „Club 45“, Serge Kirchhofer schon vor diesem einen Versicherungsvertrag Versicherungsgeschäfte abgewickelt gehabt?

Gehberger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie persönlich nicht oder die Bundesländer-Versicherung nicht?

Gehberger: Nein, das weiß ich nicht, was die „Bundesländer“ gemacht hat.

Helene Partik-Pablé: Sie persönlich nicht?

Gehberger: Ich war nur zuständig für die Transportabteilung.

Helene Partik-Pablé: Wann sind Sie zum ersten Mal mit Udo Proksch in Verbindung gekommen?

Gehberger: Ich war zweimal drüben in diesem Demel-Haus, einmal allein, ich weiß das Datum nicht mehr, ich könnte aber nachsehen, vielleicht finde ich es, und das zweite Mal Ende Dezember. Da war ich mit Dr. Weiser dort.

Helene Partik-Pablé: Welches Jahr?

Gehberger: Das muß 1976 gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Damals ist über den Versicherungsvertrag gesprochen worden?

Gehberger: Nur.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, daß jemand, der eine solche Versicherung abschließt, auch noch von anderen Versicherungen Angebote einholt?

Gehberger: Es wird Kunden geben, die bei mehreren Gesellschaften Angebote einholen. Es wird solche geben, die nur ständig bei einer Versicherung sind. Das ist sehr verschieden auf dem Markt.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob Udo Proksch oder die Teilnehmer an diesem Versicherungsgeschäft Konkurrenzofferte eingeholt haben?

Gehberger: Wir haben mit Zapata eine kurze Korrespondenz gehabt, da ihnen unsere Prämie zu teuer war, sie hätten am italienischen Markt günstigere Sätze bekommen. Wir konnten dann sogar darauf hinweisen, daß die Rechnung oder Berechnung, die sie angestellt haben, gar nicht stimmt hat. Weil wir ja das Risiko auch schon in Deckung genommen hatten, rückversicherungs-

und mitversicherungstechnisch ebenfalls beordnet hatten, ist das dann auch so geblieben.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie die Versicherungsprämie gesenkt aufgrund der Reklamation, daß es in Italien eine billigere Versicherung gäbe?

Gehberger: Nein, deshalb nicht.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, es ist trotz des höheren Preises bei Ihnen zu einem Versicherungsabschluß gekommen?

Gehberger: Ich habe vorhin ausgeführt, Frau Doktor, daß der italienische Prämiensatz ein Irrtum war, er war sogar teurer als unserer.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob der Versicherungsnehmer auch bei österreichischen Versicherungen Angebote eingeholt hat?

Gehberger: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist die Prämie auf einmal bezahlt worden?

Gehberger: Die Prämie ist in vier Raten oder Fälligkeiten bezahlt worden, vor Abschluß oder vor der Verschiffung.

Helene Partik-Pablé: Ist das üblich?

Gehberger: Bei großen Geschäften ist das durchaus denkbar.

Helene Partik-Pablé: Ist es Ihnen schon vorgekommen in Ihrer Praxis?

Gehberger: Daß wir Prämien im vorhinein verlangen? — Ja, selbstverständlich, denn die Versicherungsprämien sind im Prinzip im vorhinein fällig.

Helene Partik-Pablé: Nein, daß Teilbeträge bezahlt worden sind?

Gehberger: Die Prämie war sehr hoch, und der Versicherungsnehmer hat gebeten, daß er diese Prämie in Teilbeträgen erstatten kann. Wir haben gesagt: Okay, aber wir verlangen, daß die Prämie insgesamt bezahlt ist vor Verschiffung.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie gefragt, ob es üblich ist, daß die Prämie in Teilbeträgen bezahlt wird.

Gehberger: Das kann durchaus möglich sein.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie gefragt, ob es üblich ist. Gibt es Fälle, die Ihnen schon untergekommen sind?

Gehberger: Sicherlich, ja.

Helene Partik-Pablé: Ist die letzte Prämie wirklich vor der Verschiffung bezahlt worden?

Gehberger: Bitte, da müßte man nachsehen in den buchhalterischen Unterlagen. Vielleicht gerade mit der Verschiffung gleichzeitig, ich weiß das heute nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Also jedenfalls zum Zeitpunkt des Schadens ist die gesamte Prämie bezahlt gewesen?

Gehberger: Meines Wissens ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich darüber informiert?

Gehberger: Bevor ich hergekommen bin, nein.

Helene Partik-Pablé: Nein, überhaupt, im Laufe der Zeit.

Gehberger: Sicherlich haben wir uns informiert, ob die Prämie bezahlt ist, und die war bezahlt, ja.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich, wenn die Prämie nicht zur Gänze bezahlt ist bei Teilzahlungen? Wären Sie dann leistungsfrei gewesen?

Gehberger: Ich glaube nicht, daß sich ein Richter gefunden hätte, der uns die Leistungsfreiheit bestätigt hätte, wenn schon ein Teil der Prämie bezahlt war und wenn der Rest auch bezahlt wird. Es sind vier Raten vereinbart worden. Ich kann es mir kaum vorstellen, aber ich weiß es nicht. Ich habe so einen Fall in meiner Jahrzehntelangen Praxis nicht gehabt.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich: Bei einem solchen Geschäft wird ja auch eine Provision an denjenigen ausbezahlt, der den Kunden bringt.

Gehberger: Sicherlich.

Helene Partik-Pablé: Wer hat diesen Kunden gebracht?

Gehberger: Der Herr Bürger bei uns.

Helene Partik-Pablé: Wie hoch war die Provision, die Herr Bürger bekommen hat?

Gehberger: Herr Bürger hat den ganz normalen Provisionssatz bekommen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, wie hoch der ist?

Gehberger: Der ist bei einem Sewarengeschäft 10 Prozent von der Nettoprämie.

Helene Partik-Pablé: Und wissen Sie, wie hoch er im konkreten Fall war? Wie hoch waren diese 10 Prozent, wieviel Schilling?

Gehberger: Ich weiß es nicht, tut mir leid, ich kann Ihnen auch die Prämie heute nicht mehr auf Heller und Pfennig sagen.

Helene Partik-Pablé: Ist diese Provision an den Herrn Bürger ausbezahlt worden?

Gehberger: Das nehme ich an. Mit der Auszahlung haben wir nichts zu tun gehabt in der Fachabteilung.

Helene Partik-Pablé: Wer macht die Provisionsauszahlung?

Gehberger: Die Provisionsabteilung.

Helene Partik-Pablé: Sie haben eine eigene Provisionsabteilung?

Gehberger: Nein, nicht wir, das Haus hat eine.

Helene Partik-Pablé: Naja, wir ist das Haus.

Gehberger: Die Fachabteilungen, bei denen die Verträge behandelt, bearbeitet werden, schreiben die Provision gut an die jeweilige Provisionsabteilung.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, wer der Chef der Provisionsabteilung war?

Gehberger: Nein, das weiß ich heute nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob Herr Bürger diese Provision zur Gänze bekommen hat oder ob da noch jemand anderer einen Teil davon bekommen hat?

Gehberger: Soweit mir erinnerlich ist, ist sie lediglich auf den Herrn Bürger geschrieben worden.

Helene Partik-Pablé: Ist es nicht üblich im Versicherungsgeschäft, daß mehrere hierarchisch übergeordnete Personen an diesen Provisionen beteiligt sind?

Gehberger: Ist mir nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Das fließt alles demjenigen zu, der das Geschäft gebracht hat?

Gehberger: Natürlich, wenn Sie mir ein Geschäft bringen, Frau Doktor, oder gebracht hätten, dann hätten Sie die Provision gekriegt, sehr einfach.

Helene Partik-Pablé: Na schon, aber wenn es ein Angestellter der Versicherung bringt.

Gehberger: Es haben auch Leute, die nicht bei der Versicherung angestellt sind, Geschäfte zugeführt, natürlich, ist möglich.

Helene Partik-Pablé: Also Ihrer Information nach hat Herr Bürger alleine diese Provision bekommen?

Gehberger: Ich glaube das schon, ja.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie davon etwas, daß die Provision bar ausbezahlt worden ist?

Gehberger: Weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Dieses ganze Geschäft ist auch rückversichert worden.

Gehberger: Mitversichert und rückversichert.

Helene Partik-Pablé: Wer war für die Auswahl der Rückversicherer verantwortlich?

Gehberger: Das habe ich im wesentlichen im Einvernehmen mit der Rückversicherungsabteilung selbst gemacht oder vielleicht auch meine Mitarbeiter, Sie müssen sich vorstellen, ein großes Geschäft wird in einer sehr weitgefächerten Art angeboten. Solche Verhandlungen werden immer sehr rasch gemacht, es kann auch sein, daß mit einigen Rückversicherern vielleicht jemand aus meiner Abteilung auch noch gesprochen hat, das weiß ich nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Nach welchen Gesichtspunkten haben Sie eigentlich die Rückversicherer ausgesucht?

Gehberger: Also zunächst haben wir Mitversicherer gehabt: zwei schweizerische Gesellschaften, die „Wiener Städtische“ und wir, wir haben also den direkten Teil des Geschäftes gehabt, und dann hatten wir Rückversicherungsverträge, wir hatten Open Covers, wir hatten Access-Loss-Covers. Wir hatten durch unsere Rückversicherungsabteilung die Möglichkeit, bei erstklassigen Rückversicherungsmaklern — das hat dann die Rückversicherungsabteilung gemacht — Teile des Geschäftes unterzubringen. Der größte Rückversicherer war die Münchner Rückversicherungsgesellschaft.

Helene Partik-Pablé: Unter welchen Gesichtspunkten ist die „Wiener Städtische“ als Mitversicherer ausgesucht worden? Ist es üblich, daß bei großen Geschäften der Bundesländer-Versicherung auch die „Wiener Städtische“ etwas von dem Geschäft abbekommt?

Gehberger: Es besteht bei Mitversicherungen immer eine gewisse Reziprozität.

Helene Partik-Pablé: Gibt es ein Abkommen darüber, in welchem Umfang die „Bundesländer“ die „Wiener Städtische“ beteiligt und umgekehrt?

Gehberger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Nach welchem Gesichtspunkt vergeben Sie dann an die „Wiener Städtische“?

Gehberger: Ich sagte ja: Reziprozität.

Helene Partik-Pablé: Aber in welchem Verhältnis, in welchem Ausmaß?

Gehberger: Wenn Sie die „Wiener Städtische“ sind, Frau Doktor, und Sie bringen mir immer wieder Geschäfte, dann werde auch ich Ihnen immer wieder ein Geschäft geben, wenn eines anfällt, das ist ganz einfach.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, es gibt eine gewisse Zusammenarbeit zwischen der „Wiener Städtischen“ und der „Bundesländer“.

Gehberger: Ich würde sagen, es ist eine gewisse Fairneß allen Gesellschaften gegenüber, mit denen man arbeitet.

Helene Partik-Pablé: Allen Gesellschaften gegenüber, es waren ja nur . . .

Gehberger: Mit denen man arbeitet. Es gibt am Markt was weiß ich wie viele Transportversicherer, heute sind es vielleicht 35, 37 — ich kann das nicht sagen —, damals werden es vielleicht 33 oder 31 gewesen sein. Mit einigen arbeitet man mehr zusammen, weil sie potenter sind und mehr Kapazität haben, weil man selbst auch potent ist, und dann wird halt wechselseitig Geschäft abgegeben.

Helene Partik-Pablé: Welchen Anteil hat die „Wiener Städtische“ von diesem Geschäft bekommen?

Gehberger: Soviel ich mich erinnere, fünf Prozent.

Helene Partik-Pablé: Hat eigentlich Russo auch von diesem ganzen Versicherungsvertrag gewußt? Ist er informiert worden?

Gehberger: Ich hatte keine Veranlassung, Russo zu informieren, weil er kein direkter Vorgesetzter für mich war. Mein Vorgesetzter war der Generaldirektor und ein Vorstandsdirektor, dem ich fachlich zugeteilt war. (Graff: Sagen wir, was der Russo damals war, damit wir uns auskennen!) Ja wenn ich das wüßte. Ich weiß nicht, war er Generalsekretär damals, ich weiß es nicht, ich bin überfragt.

Helene Partik-Pablé: Er hat es ohnehin hier gesagt.

Gehberger: Nein, vielleicht war er sogar Direktor der Feuerabteilung, ich kann es nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Er war Vorstandsdirektor zum damaligen Zeitpunkt.

Gehberger: Bitte, also dann war er Vorstandsdirektor, ich habe mit ihm nichts zu tun gehabt.

Helene Partik-Pablé: Er hat es hier gesagt. Also vom Abschluß der Versicherung ist er nicht informiert worden?

Gehberger: Von mir nicht, nein.

Helene Partik-Pablé: Hat es Gespräche gegeben, wissen Sie etwas darüber?

Gehberger: Ich habe mit Russo in dieser Angelegenheit überhaupt nie gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Und dann bei der Schadensliquidierung?

Gehberger: Bei der Schadensliquidierung? Es ist kein Schaden liquidiert worden.

Helene Partik-Pablé: Im ganzen Zusammenhang mit diesem Verfahren, Zivilverfahren, mit den Ansprüchen, die gestellt wurden?

Gehberger: Da habe ich mit Russo nichts zu tun gehabt.

Helene Partik-Pablé: Hat eigentlich die Bundesländer-Versicherung sehr viel Erfahrung im Seetransportgeschäft?

Gehberger: Ja, das möchte ich behaupten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie vor 1976 schon einmal so große Seetransporte abgeschlossen gehabt?

Gehberger: Nicht einmal, öfter.

Helene Partik-Pablé: Auch in dieser Größenordnung?

Gehberger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und dann würde mich noch interessieren: Warum ist eigentlich die Ware nicht besichtigt worden?

Gehberger: Weil es nicht üblich ist, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé: Na, was ist dann üblich, wenn es zu einem Schadensfall kommt? Wie überzeugt sich der Versicherer, daß diese Ware tatsächlich diesen Wert hat, den er dann bezahlen muß?

Gehberger: Der Nachweis obliegt dem Versicherungsnehmer. Es ist durchaus katalogisiert, was er alles an Nachweis vorzubringen hat. Der Versicherer kann darüber hinaus noch Belege verlangen, mit denen das nachgewiesen wird.

Helene Partik-Pablé: Ist es nicht üblich bei einem Kunden, mit dem man noch keine Geschäftsbeziehungen hatte, so wie Sie angegeben haben, mit Udo Proksch, daß man sich . . .

Gehberger: Keine Transportversicherungsschäftsbeziehung.

Helene Partik-Pablé: . . . daß man sich vorher in der Fabrik anschaut, bevor die Ware verladen wird zum Seetransport, was da eigentlich verladen wird? Ist das nicht üblich?

Gehberger: Liebe Frau Doktor! In der Praxis wäre das, auch wenn man es tun wollte, gar nicht möglich, denn die Transportversicherung ist in der Regel ein internationales Geschäft. Das kommt aus Übersee oder irgendwo aus dem europäischen oder asiatischen Raum und kommt nach Österreich oder geht umgekehrt von Österreich in diese weltweiten Räume. Dafür haben wir ja, wenn irgend etwas anzuschauen ist — und das geschieht ja auch im Schadensfall —, die Havariekommissare. Wenn es vorher etwas zu beordnen gäbe oder irgendeine Klarstellung notwendig wäre, werden wiederum Havariekommissare eingeschaltet.

Helene Partik-Pablé: Es ist also nicht üblich, daß Sie sich vorher wenigstens das Werksgelände anschauen, wo die Ware hergerichtet wird.

Gehberger: Nein, durchaus nicht. Nein.

Helene Partik-Pablé: Niemals? Jeder kann also praktisch zu Ihnen kommen und einen Versicherungsvertrag abschließen über eine Schadenshöhe in der Größenordnung von 200 Millionen Schilling?

Gehberger: Nicht nur zu mir, Frau Doktor. Bei jedem Transportversicherer in der Welt, der als Underwriter tätig ist, kann er das machen.

Helene Partik-Pablé: Der behauptet schlicht und einfach, da sind Waren drinnen, die 200 Millionen Schilling wert sind.

Gehberger: Er muß es ja beweisen können.

Helene Partik-Pablé: Und Sie schauen das nie an?

Gehberger: Nein, das wird nicht angeschaut.

Helene Partik-Pablé: Aber warum haben Sie sich dann eigentlich bereit erklärt, oder warum waren Sie interessiert daran, in Chioggia bei der Ver-

schiffung anwesend zu sein, wenn das nicht üblich ist?

Gehberger: Bei der Verladung.

Helene Partik-Pablé: *Bei der Verladung, ja.*

Gehberger: Ja. Die Absicht bestand deswegen — es besteht auch ein Polizzenakt; er muß ja auch aufliegen im Hause; das hat auch darüber hinaus, soviel ich weiß, die Kriminalpolizei bekommen —: Es bestand von mir aus die Frage, ob Chioggia, das ein kleiner Hafen ist, auch genügend Verladefazilitäten hat, um, wie uns der Versicherungsnehmer sagte, Stücke von 20 Tonnen ordnungsgemäß und sachgemäß verladen zu können.

Wir haben auch Korrespondenz oder Fernschreibwechsel oder Telegrammwechsel — ich weiß das heute nicht mehr — mit dem Hafenkommandanten von Chioggia gehabt, der uns bestätigt hat, daß es das gäbe. Von einer anderen Seite haben wir vorher gehört, daß die nicht genügend starke Kapazitäten hätten. Also der hat das bestätigt.

Wenn man bei einem allfälligen Schadensfall — wenn mit Kränen gearbeitet wird, mit großdimensionierten, schweren Ladestücken, dann kann es sehr leicht vorkommen, daß ein Stück aus der Schlinge rutscht, daß also irgend etwas reißt oder, was weiß der Kuckuck, kurzum kaputt geht — als Versicherer an Ort und Stelle ist, kann man eine allfällige Haftbarmachung — sei es der Hafenbehörde, sei es der Umschlagbehörde oder der Umschlagfirma, wer immer das ist — sofort veranlassen. Das war der ganze Grund und kein anderer.

Helene Partik-Pablé: *Aber zuerst haben Sie gesagt, Sie haben ja ohnehin einen Havariekommissar. Und jetzt war es aber dann trotzdem notwendig, daß Sie hinfahren?*

Gehberger: Es war nicht notwendig, sondern es war ein Gedanke und wäre eine eventuelle Vorsichtsmaßnahme gewesen, um dabei zu sein, wenn beim Verladen der Kran nicht ausreicht, und es fällt das Trumm herunter und ist hin, daß man sofort die zuständigen Stellen haftbar macht. Das macht der Versicherer besser selbst als der Havariekommissar.

Helene Partik-Pablé: *Aber hat nicht der Havariekommissar gerade diese Aufgabe gehabt, auch die Verladung zu kontrollieren?*

Gehberger: Der Havariekommissar hat primär die Aufgabe gehabt, die Verstauung der Ware und den Kumul am Lagerplatz und in der Lagerhalle zu beobachten, ob das in Ordnung war, weil wir ja auch immerhin — und das ist wichtig — auch das Feuerrisiko decken, und da gibt es dann einen großen Wertverlust. Daher sollte das überprüft werden. Das ist der ganze Grund.

Helene Partik-Pablé: *Ja schon, aber das Stauen und so weiter, das erfolgt ja auch mit Hilfe von Kränen, also man kann ja sicher nicht das Beobachten des Stauens und des Verladens . . .*

Gehberger: Pardon! Pardon! Der Spediteur hat ein Lager. In das Lager wird die Ware hineinge stellt. Es sammelt sich dort an, und da kommt es zu einem großen Lagerkumul und zu einem Wertkumul, und das sollte sich der Havariekommissar anschauen; das hat er auch getan.

Helene Partik-Pablé: *Ist es nicht so, daß Sie doch ein bissel Mißtrauen gehabt haben und deshalb darauf bestanden haben, daß Sie bei der Verladung anwesend sind?*

Gehberger: Liebe Frau Doktor! Ich bin seit dem Jahre 1946 oder 1947 in der Transportversicherung tätig, und es ist meine Berufskrankheit, mißtrauisch zu sein.

Helene Partik-Pablé: *Also das heißt, Sie waren mißtrauisch.*

Gehberger: Ich bin immer mißtrauisch. Ich bin auch bei Fragen mißtrauisch.

Helene Partik-Pablé: *Ja, das ist ja durchaus Ihr Recht.*

Gehberger: Danke.

Helene Partik-Pablé: *In welcher Hinsicht waren Sie mißtrauisch?*

Gehberger: Bitte?

Helene Partik-Pablé: *In welcher Hinsicht waren Sie mißtrauisch?*

Gehberger: Ich war in der Hinsicht mißtrauisch, wie ich versucht habe, es Ihnen versicherungstechnisch vorhin auseinanderzusetzen und zu erläutern, daß man nämlich bei Wertkumuls schauen muß, ob die Lagerräumlichkeiten in Ordnung sind, ob das Dach in Ordnung ist, wenn es brennt, ob das alles entsprechend gesichert ist, ob es eine Feuerwehr vielleicht dort gibt und der gleichen. Das sind die Aufgaben des Havariekommissars. Nicht? Es war seine Aufgabe. Sie können nachlesen, was er für einen schriftlichen Auftrag gehabt hat von uns.

Helene Partik-Pablé: *Aber Sie haben praktisch dem Havariekommissar die Aufgabe abgenommen.*

Gehberger: Ich habe ihm gar keine Aufgabe abgenommen. Die Aufgabe, die ich ihm gestellt habe und für die wir ihn bezahlt haben, haben wir ihm nicht abgenommen. Ich wüßte nicht wann und wie.

Helene Partik-Pablé: Sie hätten es ihm abgenommen?

Gehberger: Nein auch nicht. Aber woher! Ich erkläre noch einmal: Uns hat als Versicherer lediglich interessiert, ob sie geeignete Verladefazilitäten hatten. Aber es kam dann nicht dazu, denn ich war auf Urlaub, und die haben dauernd die Verladung hinausgeschoben, und dann auf einmal haben sie uns gesagt: Wir haben es eh schon verladen. So war die Situation.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, daß da ein doch ziemlich hoher Beamter oder Angestellter der Bundesländer-Versicherung hinfährt bei einem Seegeschäft und schaut, ob der Hafen ausreicht, ob die Fazilitäten geeignet sind und schaut, daß da kein Kumul — oder so ähnlich haben Sie das genannt — entsteht? Ist das eigentlich üblich?

Gehberger: Ich weiß nicht, wie ich jetzt Ihr Wort „üblich“ auslegen soll, Frau Doktor. Aber ich könnte mir folgendes vorstellen: Erstens wird jeder Transportversicherer — und das tun sie auch — gut beraten sein, möglichst viel . . . Und wir bewegen uns, was jetzt Waren anlangt . . . Alles, was es auf der Welt an Waren gibt, ob das Rohmaterialien sind, obwohl ob das heikle elektronische Anlagen sind oder sonstige Maschinen, schwere Maschinen, Großgeräte et cetera, et cetera, Konsumwaren, Chemikalien — mit allem, was Sie sich vorstellen können, haben wir zu tun.

Ich bin zum Beispiel bei einem sehr großen Versicherungsnehmer gewesen, und da haben wir zum Beispiel Probewürfe mit Plastiksäcken gemacht, weil immer wieder die Plastiksäcke geplatzt sind. Na, da hat man gemeinsam mit dem Versicherungsnehmer schauen müssen, was können wir zur Schadenminimierung tun, obwohl diese Plastiksäcke vorher durchaus handelsüblich waren. Und ich bin im Hafen Albern gewesen und habe der Verladung eines importierten großen Gutes beigewohnt, das nur mit zwei Kränen entladen werden konnte. Die müssen das an den großen Kran anhängen, dann hängt das an zwei Schlingen, ein Riesentrumm, und wenn diese zwei Kranfahrer, die ja in der Regel exzellente Arbeiter sind, nicht exakt synchron miteinander arbeiten, fliegt das Trumm runter und der Schaden ist enorm. Und da ist man dabei a) um Erfahrung zu sammeln und b) um allfällige Schadensverhütungsmaßnahmen oder, wenn ein Schaden passiert, sofort die notwendigen Schritte einzuleiten. Das ist der Grund. Kommt nicht . . . Ist verständemäßig üblich, aber diese Dinge passieren nicht alle Tage.

Helene Partik-Pablé: Aber warum haben Sie dann nicht einen Vertreter hingeschickt, wenn Sie selbst nicht konnten?

Gehberger: Wenn ich selber lernen will, gehe ich selber, und wenn ich keine Zeit habe, geht ein Vertreter. Der will auch lernen, und manchmal gehe ich mit dem Vertreter. Wie es sich ergibt.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber, Entschuldigung, das war vor ungefähr zehn Jahren, da waren Sie ja auch nicht mehr der Jüngste, wenn ich das so sagen darf, und haben wahrscheinlich . . .

Gehberger: Da haben Sie recht.

Obmann Steiner: Ehret das Alter, Frau Doktor!

Helene Partik-Pablé: Da haben Sie wahrscheinlich schon sehr viel gelernt. Es ist sicher ein sehr gutes . . . Außerdem, ein Mann wird ja nie alt.

Gehberger: Liebe Frau Doktor! Man lernt nie aus. Ich lerne heute noch.

Helene Partik-Pablé: Also, Sie haben vorgehabt, deshalb nach Chioggia zu fahren, um dort etwas zu lernen?

Gehberger: Nein, um die Verladevorgänge zu beobachten und allenfalls, wenn ein Schaden passieren sollte — ich bin ein gutgläubiger Versicherer, ich kann mir vorstellen, daß das so passieren kann —, daß man dann sofort . . . Das kann der Spediteur sein, das kann die Hafenverwaltung sein, das kann die Gesellschaft sein, die die Verladung unabhängig von einer Hafenverwaltung vorzunehmen hat.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist mir alles klar.

Gehberger: Man weiß nicht im vorhinein, wen man für einen allfälligen entstandenen Schaden haftbar machen kann und muß. Wir müssen ja aufgrund der behördlichen Vorschriften alle haftbar machen, die irgendeinen Schaden verursacht haben.

Ich kann Sie versichern, Frau Doktor, ich bin für mein Unternehmen, und wenn es nur 200 Schilling waren, diesen 200 Schilling nachgebrannt, damit unser Unternehmen diese bekommt. Das war meine Pflicht.

Helene Partik-Pablé: Das ist ja sehr schön. (Graff: Das ist wirklich eine Zeitverschwendug, diese Fragerei!) — Ich bin schon am Schluß. — Es war also sehr wichtig, daß dort im Hafen von Chioggia jemand von der Versicherung ist?

Gehberger: Nein, das war gar nicht wichtig, denn wir haben einen Havariekommissar dort gehabt. Es ist lediglich darum gegangen, daß schwere Stücke verladen wurden und daß man allenfalls, wenn sie runterfliegen, dabeisein muß, um eine . . . Wissen Sie, in Italien ist es sehr schwierig, jemanden haftbar zu machen. Das muß ich in Parenthese dazusetzen . . .

Helene Partik-Pablé: Wir waren auch schon in Italien. Wir wissen das.

Gehberger: . . . ohne irgend jemandem nahtreten zu wollen. Aber einen Regreß gegen italienische Behörden, gegen italienische Verantwortliche zu führen, wenn Sie Glück haben, Frau Doktor, dauert das wenigstens sieben bis acht Jahre und kostet enorm viel Geld.

Helene Partik-Pablé: Das ist mir bekannt. Trotzdem finde ich, es ist widersprüchlich, wenn Sie auf der einen Seite sagen, es ist wichtig, daß man schaut, ob die Kapazität ausreicht, ob nichts beschädigt wird, denn das sind gewisse Aufgaben, die der Havariekommissar nicht wahrnimmt, und auf der anderen Seite sagen Sie dann wieder, es war überhaupt nicht wichtig, und Sie haben auch keinen Vertreter hingeschickt.

Jetzt möchte ich gerne wissen, warum Sie keinen Vertreter hingeschickt haben?

Gehberger: Also erstens einmal: Daß der Havariekommissar nichts wahrnimmt, dem muß ich widersprechen. Der kann sehr wohl wahrnehmen. Aber es ist ein Unterschied, ob eine Gesellschaft, die betroffen ist, selbst allfällige Maßnahmen und Schritte setzt, um eine Haftbarmachung zu erreichen oder gar durchzusetzen, damit um Gottes willen nichts versäumt wird. Aber das ist kein Muß und ist keine Notwendigkeit.

Aber es wäre auch eine Möglichkeit gewesen — und das ist neu gewesen am Markt —, daß der Hafen Chioggia sich auch mit größeren Sachen befaßt. Und wie wir aus den nachfolgenden Jahren wissen, hat sich der Hafen Chioggia immer mehr und mehr bemüht, auch als Hafen Geschäfte an sich zu ziehen. Na schön. Das ist auch mit ein Grund. Es wäre interessant gewesen, sich das anzuschauen, es war aber wieder nicht so interessant, daß ich einen Urlaub deswegen unterbrochen hätte oder sonstige Kunststücke gemacht hätte. Es war gar nicht möglich, daß wir Kunstsstücklerin gemacht haben, weil der liebe Versicherungsnehmer immer hinausgezögert hat und dann hat er uns plötzlich gesagt: Wir haben gestern nacht geladen. Das war die Situation. Der Vertreter war damals, glaube ich, damals krank; der wäre eh gefahren.

Obmann Steiner: Als nächster Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Nach dieser lärmenden Befragung habe ich nur zwei ganz kurze Fragen, Herr Zeuge. Es gibt also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, in der Transportversicherung keinen Handelsbrauch, wonach der Transportversicherer verpflichtet ist, die Ware vor der Versendung zu inspizieren?

Gehberger: Nein, absolut nicht.

Graff: Gut. (Elmecker: Vor der Versenkung!) Vor der Versenkung? Versendung habe ich gesagt. (Heiterkeit.) Das ist in dem Fall aufs selbe hinausgegangen.

Gehberger: Weil die Herren so nett lachen, darf ich noch sagen, gelähmt bin ich noch nicht, Herr Doktor.

Graff: Zweite Frage: War im Versicherungsvertrag eine Verpflichtung normiert, daß Sie hätten die Ware inspizieren müssen?

Gehberger: Wann inspizieren, Herr Doktor?

Graff: Vor Versendung, mit weichem d.

Gehberger: Nein.

Graff: Nein. — Danke. Keine weitere Frage.

Obmann Steiner: Abgeordneter Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Herr Direktor! Können Sie uns einmal erzählen, was es neben der Versicherungspolizze für Unterlagen gibt. Da wird es ja wohl einen Vertrag oder irgendwelche vorbereitenden Dokumente geben. (Graff: Die Polizze ist der Vertrag!) Nein. Ich will wissen, was es da noch an vorbereitenden Dokumenten, sonstigen Unterlagen und so weiter gibt.

Gehberger: Ich darf Sie bitten, Ihre Fragen konkret zu stellen. Ich kenne mich mit der Frage nicht aus.

Pilz: Ich habe da eine Versicherungspolizze.

Gehberger: Sie haben eine Versicherungspolizze.

Pilz: Ja, ich habe eine Versicherungspolizze, Sie haben eine, und viele andere haben eine. Das ist die Versicherungspolizze, zumindest eine Kopie davon, ich weiß nicht, ob sie vollständig ist.

Gehberger: Ich hoffe, Sie sind bei der „Bundesländer“ versichert.

Pilz: Ich war einmal bei der „Bundesländer“. (Obmann Steiner: Bitte keine Reklame!) Ich bin da vorsichtig geworden.

Gehberger: Das ist mein berufliches Engagement, das auch nach meiner Pensionierung nicht erloschen ist.

Pilz: Nachdem ich nicht pflege, mit meinen Versicherungen andere Parteien mitzufinanzieren, bin ich inzwischen bei anderen Instituten versichert. (Graff: Die Bemerkung war wieder typisch Pilz! Eine Verleumdung ins Blaue!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte. (Graff: Nur damit die „profil“-Leser wissen, was los ist!)

Pilz: Jetzt konkret dazu. Sagen Sie, was haben Sie getan, um den kompletten Transportweg dieses von der Zapata AG bei Ihnen versicherten Gutes zu eruieren?

Gehberger: Um den kompletten Transportweg zu eruieren?

Pilz: Ich stelle die Frage anders. Wieviel von dem Transportweg müssen Sie eigentlich wissen, um ein Gut versichern zu können?

Gehberger: Der Versicherungsnehmer sagt, von wo das Gut weggeht, allenfalls über welchen Hafen es geht, und bis zu welchem Ort es zu versichern ist.

Pilz: Von wo ist dieses Gut in diesem konkreten Fall weggegangen?

Gehberger: Soweit ich mich erinnere, ist in der Polizze drinnengestanden: Österreich, Bundesrepublik Deutschland und Tschechoslowakei. Aber nageln Sie mich nicht an, ich habe die Polizze schon weiß Gott wie lange nicht gesehen.

Pilz: Haben Sie jemals gefragt, woher das Gut kommt?

Gehberger: Ich habe es Ihnen gesagt, das hat man uns gesagt.

Pilz: Das hat man Ihnen gesagt. Haben Sie sich für die Herkunft des Gutes nicht interessiert, für den Ursprung des Gutes?

Gehberger: Bestimmt nicht.

Pilz: Sicher nicht. Sagen Sie, Sie haben gesagt, das ist üblich, daß man da keine genaueren Kontrollen macht, sich das Ganze im Detail anschaut. (Graff: Von Detail hat er nichts gesagt!) Ich möchte das klären. (Graff: Der Vorhalt stimmt nicht!) Was überprüfen Sie konkret bei Transporten dieser Art? Wie sehr gehen Sie ins Detail? Wenn Sie uns das konkret schildern können.

Gehberger: Ins Detail überhaupt nicht, Herr Dr. Pilz, das ist in der Transportversicherung nicht üblich. Warum? Es gibt keinen Versicherungszweig, und es gibt keinen Wirtschaftszweig — das wage ich zu behaupten —, in dem das Moment „Treu und Glauben“ solches Gewicht hat wie bei uns.

Pilz: Auf welchen Voraussetzungen basiert dieses Moment „Treu und Glauben“? Hat es möglicherweise damit zu tun, daß Ihnen über die einschlägige Qualifikation des Versicherungsnehmers etwas bekannt ist?

Gehberger: Es ist lediglich von unseren schweizerischen Geschäftsfreunden, was ich mich erinnere, eine Information eingeholt worden, ob die

Firma Zapata AG eine ordentliche Firma ist, ob sie einen ordentlichen Verwalter hat. Das war alles. Das hat ja auch den schweizerischen Gesellschaften genügt, sonst hätten sie sich ja — pardon, wenn ich das noch ausführe — an dem Geschäft nicht beteiligt.

Pilz: Haben Sie eigentlich von der Art her in Treu und Glauben ähnliche Versicherungen abgeschlossen . . .

Gehberger: Jede Versicherung wird auf Treu und Glauben abgeschlossen.

Pilz: Lassen Sie mich ausreden . . . wo man einem Zuckerbäcker auf Treu und Glauben die Verschiffung einer Uranerzaufbereitungsanlage versichert.

Gehberger: Wir haben mit keinem Zuckerbäcker versichert, es tut mir leid, Herr Doktor.

Pilz: Ja, Sie haben dauernd mit der Zapata AG in der Schweiz verhandelt.

Gehberger: Richtig.

Pilz: Im „Club 45“ mit Herrn Proksch.

Gehberger: Im „Club 45“ ist überhaupt nichts verhandelt worden, denn da war das Geschäft schon abgeschlossen.

Pilz: Wer war der ständige Gesprächspartner?

Gehberger: Die ersten Gespräche hat der . . . wie heißt er, der gesucht wird?

Pilz: Der Herr Daimler.

Gehberger: Herr Daimler, der Herr Vizepräsident von der Zapata, er hat mit unserem Dr. Weiser einige Gespräche geführt.

Pilz: Wußten Sie, wer der Herr Daimler ist?

Gehberger: Vizepräsident der Zapata.

Pilz: Wußten Sie, was seine konkrete wirtschaftliche Tätigkeit ist, unter der er auch österreichweit bekannt ist?

Gehberger: Die Versicherungsnehmer, die bei uns einen Versicherungsvertrag abschließen, müssen nicht und pflegen nicht österreichweit bekannt zu sein.

Pilz: Daimler war zu dieser Zeit . . . Da werden wir ja noch draufkommen, ob die Bundesländer-Versicherung völlig stadt kernfremd ist.

Gehberger: Wie, bitte?

Pilz: *Stadt kern fremd. Stadt kern, City, wissen Sie.*

Gehberger: Was heißt das, bitte?

Pilz: *Der Herr Daimler, falls Sie das noch nicht wissen, war zur damaligen Zeit ausschließlich als einer der bekanntesten Beislwirte von Wien und Salzburg bekannt.*

Gehberger: Ihren Kenntnisstand konnte ich nicht kennen, Herr Dr. Pilz. Aber was soll ich sagen? Es gibt Leute . . .

Pilz: *Stellen Sie überhaupt die Bonität von Versicherungsnehmern in derartigen Größenordnungen irgendwie fest?*

Gehberger: Es wird eine Bonität überhaupt nicht festgestellt. Fallweise, wenn man gar nichts weiß, wird eine Auskunft eingeholt. Das ist im konkreten Fall geschehen über unsere schweizerischen Geschäftsfreunde, die sich über eine schweizerische Firma informiert haben.

Pilz: *Es ist also ohneweiters möglich, daß ein Szene-Beislwirt und ein Zuckerbäcker zu Ihnen kommen und Ihnen ohne weiteres einreden können, daß sie eine Uranerzaufbereitungsanlage verkaufen. Das ist also offensichtlich bei Ihnen möglich.*

Gehberger: Ich glaube nicht, daß das ein Zuckerbäcker kann, auch ein Beislwirt wird es nicht können, aber wenn es eine Zapata AG gibt und wenn die eine Tochter in Österreich hat, und wenn die . . . Mag sein.

Pilz: *Wenn sich ein Beislwirt und ein Zuckerbäcker zusammentun und irgendeine Firma gründen, dann reicht das für Sie vollkommen aus, um ein Hundert-Millionen-Geschäft auf Treu und Glauben zu versichern. (Graff: Was soll der Vorhalt? Ist durch nichts in der Aussage gedeckt!)*

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz! Bitte, stellen Sie konkrete Fragen, aber das ist ein Vorhalt, der in diesem Zusammenhang wirklich nicht sinnvoll ist. Bitte, stellen Sie konkrete Fragen!

Pilz: *Es ist sehr wohl sinnvoll, weil einmal überprüft gehört, was überhaupt dieser große „Treu und Glauben“ der Bundesländer-Versicherung ist.*

Gehberger: Nicht der Bundesländer-Versicherung, das gibt es in der gesamten Versicherungswirtschaft der Welt, Herr Doktor, und das in besonderer Weise — das muß ich Sie höflich bitten, zur Kenntnis zu nehmen und mir zu glauben — in der Transportversicherung. Es könnte sonst die Wirtschaft überhaupt weltweit nicht funktionieren; glauben Sie mir das.

Pilz: *Ist es also ohne weiteres möglich, ist das überhaupt nichts Auffälliges, wenn sich ein Beislwirt und ein Zuckerbäcker zusammentun, geschwind eine Firma gründen, und dann ein Zigmillionen-Geschäft bei Ihnen versichern, wo ganz offensichtlich ist, daß diese Leute in dieser Branche nie etwas zu tun hatten? Ist das völlig üblich?*

Gehberger: Also, es gibt Leute, die Handelsgeschäfte betreiben. Das ist einmal eine Sache, die ich allgemein dazu sagen möchte. (*Pilz: Zuckerbäcker!*)

Zum anderen kann ich Ihnen nur empfehlen, Herr Dr. Pilz, vielleicht tarnen Sie sich einmal als Beislwirt und gehen Sie zu irgendeinem Versicherer und versuchen, ein Geschäft mit ihm zu machen. Ich weiß nicht, wie er reagieren wird?

Pilz: *Über ein paar hundert Millionen Schilling.*

Gehberger: Bitte?

Pilz: *Über ein paar hundert Millionen Schilling.*

Gehberger: Es kommt darauf an, wie Sie es bringen, was Sie ausweisen, was Sie vorweisen, was Sie konkret dazu zu sagen haben. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Pilz: *Noch einmal zu „Treu und Glauben“. Sind Ihnen normalerweise Versicherer, wenn sie in diesen Größenordnungen Waren versichern, bekannt?*

Gehberger: Darf ich Sie bitten, ich habe den ersten Teil der Frage . . .

Pilz: *Sind Ihnen normalerweise Versicherte, wenn sie in dieser Größenordnung versichern, bekannt?*

Gehberger: Bekannt? Man wird nicht alle Firmen auf der Welt kennen, die ein Geschäft an einen herantragen.

Pilz: *Wie überprüfen Sie die Qualifikation dieser Versicherten für das . . .?*

Gehberger: Wenn es uns notwendig erscheint, indem wir Auskünfte einholen. Das ist geschehen im konkreten Fall.

Pilz: *Ja. Wo haben Sie da Auskünfte eingeholt?*

Gehberger: Ich sage Ihnen: mit unseren schweizerischen Geschäftsfreunden.

Pilz: *Ja konkret. Welcher Art? Bei welchen Geschäftsfreunden?*

Gehberger: Über die Zapata AG.

Pilz: *Ja, welche Auskünfte haben Sie da eingeholt?*

Gehberger: Was für eine Bonität diese Firma hat.

Pilz: Ja.

Gehberger: Ob gegen sie etwas vorliegt und dergleichen mehr.

Pilz: Haben Sie gefragt, ob die Zapata AG überhaupt in der Lage ist, ein Geschäft dieser Art durchzuführen?

Gehberger: Eine Handelsfirma kann immer wieder Geschäfte großer Art machen. Damit haben Sie auf der Welt laufend zu tun.

Pilz: Haben Sie sich erkundigt, ob diese Zapata AG überhaupt im Handel tätig ist?

Gehberger: Ich weiß nicht, ob dieses Wort in der Auskunft drinnen war, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Pilz: Haben Sie sich überhaupt erkundigt, ob diese Firma irgendeine wirtschaftliche Tätigkeit über dieses Geschäft hinaus entfaltet?

Gehberger: Nein, wir haben uns über die Firma und ihre Bonität als solche erkundigt, das heißt, über unseren Geschäftsfreund.

Pilz: Welche Fragen haben Sie da konkret gestellt?

Gehberger: Das weiß ich nicht mehr.

Pilz: Das wissen Sie nicht.

Gehberger: Nein.

Pilz: Haben Sie über die Frage, ob es die Zapata AG in der Schweiz überhaupt gibt, hinaus noch Fragen bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Firma gestellt?

Gehberger: Ich weiß heute nicht, welche Fragen in diesem Zusammenhang von unserem schweizerischen Geschäftsfreund, der diese Aufgabe übernommen hatte, gestellt wurden.

Pilz: Ja.

Gehberger: Das ist eine übliche Auskunft, wie Sie auch hier eine Auskunft über Firmen allenfalls einholen.

Pilz: Fragen Sie normalerweise in solchen Fällen nach der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Firma?

Gehberger: Bitte?

Pilz: Wenn Sie eine Firma nicht kennen, mit der Sie einen Versicherungsvertrag in dieser Größenordnung abschließen, fragen Sie da normalerweise

nach der wirtschaftlichen Tätigkeit dieser Firma, nach einschlägigen Erfahrungen und so weiter?

Gehberger: Nicht unbedingt.

Pilz: Nicht unbedingt. Welche Auskünfte holen Sie normalerweise ein, wenn Ihnen die Firma überhaupt nicht bekannt ist und wenn Sie im konkreten Fall nur mit einem Beislwirt und einem Zuckerbäcker in Wien zu tun haben? Welche Auskünfte holen Sie dann ein?

Gehberger: Wir haben mit einem Beislwirt und mit einem Zuckerbäcker, soweit ich mich erinnere, eigentlich noch nicht zu tun gehabt. Wir haben wohl mit Bäckereien schon zu tun gehabt, die zum Beispiel einen Industrieofen importiert haben (*Pilz: Ich habe Sie etwas ganz anderes gefragt!*), der versichert werden sollte, sei es aus Italien, sei es aus Deutschland oder aus Frankreich. (*Graff: Sie haben eine unpassende Frage gestellt, er hat ganz richtig geantwortet!*)

Pilz: Daß diese Frage für die ÖVP unpassend ist, nehme ich gerne zur Kenntnis, ich dränge trotzdem auf die Beantwortung dieser für die ÖVP unpassenden Frage.

Gehberger: Ja ich habe es Ihnen erklärt, Herr Doktor.

Pilz: Nein, ich habe Sie nicht nach Bäckereiofen gefragt . . . (Zwischenruf Graff.)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich meine, man muß die Strafprozeßordnung auch hinsichtlich der Befragung von Zeugen anwenden. Ich halte die Fragestellung des Herrn Dr. Pilz als nicht mit der Strafprozeßordnung im Einklang stehend für unzulässig. Und das muß gesagt werden.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz! Ich möchte nochmals sagen: Formulieren Sie klar Ihre Fragen und diskriminieren Sie nicht Berufsstände. Ich bin der Sohn eines Bäckermeisters, und Sie diskriminieren hier immer wieder die Zuckerbäcker. Das möchte ich mir also verbeten haben, wirklich, so kann das ja nicht gehen. Bitte, konkrete Fragen, seriöse Fragen, und dann werden Sie seriöse Antworten bekommen. Bitte, fahren Sie fort.

Pilz: Ja, ich werde weiterhin so seriöse Fragen stellen wie bisher.

Noch einmal zurück. Wenn Sie jemanden versichern, den Sie nicht kennen, . . .

Gehberger: Meistens kennen wir die Leute nicht.

Pilz: . . . im Umfang von mehreren hundert Millionen Schilling, welche Auskünfte holen Sie dann über die betreffende Firma ein? (Graff: Schon beantwortet!) Das ist nicht beantwortet — das beurteile ich und nicht Sie!

Gehberger: Ich wiederhole mich: Wir holten in der Regel keine Auskünfte ein, fallsweise wird eine Auskunft eingeholt über die Bonität einer Firma. (Graff: Zur Geschäftsordnung.)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Graff, zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Es war ein großes Anliegen des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz, darauf hinzuwirken, daß nicht dieselben Fragen wiederholt gestellt werden. Ich würde daher sowohl an ihn als auch an Sie, Herr Vorsitzender, in Ausübung der Sitzungspolizei, appellieren, daß diese unnötige Fragerei auf das Notwendige reduziert wird. — Danke.

Obmann Steiner: Ich werde versuchen, die unnötige Fragerei und die Zwischenruferei (Heiterkeit) möglichst zu begrenzen. Ich danke.

Dr. Pilz, fahren Sie fort.

Pilz: Ein Geschäftsbehandlungseinschub! Ich würde Sie ersuchen, Herr Vorsitzender, dann, wenn Zeugen einfach auf, tut mir leid, wiederholte Fragen keine entsprechenden Antworten geben, auch in diesem Sinn dann gemäß Strafprozeßordnung vorzugehen, auch wenn es dem Dr. Graff nicht paßt.

Herr Direktor Gehberger! Es ist dann zu dieser Versenkung gekommen. Sie haben dann von dieser Versenkung des Schiffes Kenntnis erhalten. Daraufhin hat es Kontakte mit den Rückversicherern und mit den Mitversicherern gegeben.

Gehberger: Darf ich berichtigen, Herr Dr. Pilz: Ich habe von keiner Versenkung Kenntnis bekommen. Uns wurde mitgeteilt, daß das Schiff als Folge einer Explosion sofort gesunken ist.

Pilz: Es hat dann Treffen, gemeinsame Sitzungen Ihres Instituts, der Mitversicherer und der Rückversicherer gegeben. Wann haben . . .

Gehberger: Laufend.

Pilz: Wann haben diese Sitzungen stattgefunden? Wie bald nach dem Untergang der Lucona haben diese Sitzungen stattgefunden?

Gehberger: Ich nehme an, recht bald. Vor allem deswegen . . . Also, ich versuche, aus dem Gedächtnis zu rekapitulieren: Ich glaube, am 23. Jänner war dieses Schadensereignis, und am 25. Jänner, glaube ich, haben wir bereits einen ausführlichen Brief an den Versicherungsnehmer

geschrieben, was wir alles an Unterlagen brauchen.

Pilz: Und wann hat es dann das erste Treffen der beteiligten Institute gegeben?

Gehberger: Der Versicherungsnehmer hatte entgegen der Üblichkeit sofort darauf verwiesen, daß alle Korrespondenz nur über den Anwalt Dr. Damian zu gehen habe. Wir hatten unabhängig davon noch einmal einen Brief an ihn geschrieben, erinnere ich mich, worauf sofort wieder repliziert wurde: Bitte, alles nur dort. Daraufhin haben auch wir uns an einen Anwalt gewandt, weil es mir persönlich um eine, wie soll ich sagen, Zeugensicherstellung zumindest der Überlebenden ging, soweit das möglich ist. Ich kann aber nicht sagen, wann das war, wir sind nach Holland gefahren (Pilz: Nein! Ich habe . . .!) — einen Moment — und dort . . .

Pilz: Ich habe Sie nicht danach gefragt, ich habe Sie gefragt nach dem Treffen, nach dem gemeinsamen Treffen, mit den Versicherern.

Gehberger: Und dort war auch, zumindest weiß ich es von einem, ein Herr eines Mitversicherers dabei.

Pilz: Von welchem Institut? Wissen Sie das noch?

Gehberger: Ich weiß es schon. Muß ich das sagen?

Obmann Steiner: Bitte.

Gehberger: Es war die Basler Versicherung.

Pilz: Wie?

Gehberger: Basler Versicherung.

Pilz: Und der Name des Herrn?

Gehberger: Bilat.

Pilz: Bilat?

Gehberger: Bilat.

Pilz: Ja. Können Sie jetzt etwas über dieses Gespräch sagen? Dieser Herr Bilat, hat der damals bereits irgendwelche Bedenken in bezug auf diesen Versicherungsfall geäußert?

Gehberger: Wir haben Bedenken gehabt.

Pilz: Wer hat Bedenken gehabt?

Gehberger: Na wir, wir haben uns als Versicherer natürlich gedacht: Ist das eine richtige Sache, oder ist das Ganze nicht richtig?

Pilz: Es hat aber dann gemeinsame Treffen Ihres Instituts, der Mitversicherer und der Rückversicherer gegeben.

Gehberger: Laufend hat es das gegeben.

Pilz: Wann hat es das erste Treffen gegeben?

Gehberger: Ich weiß es nicht mehr.

Pilz: War das sehr bald nach dem Eintreten des Versicherungsfalls?

Gehberger: Ich glaube, doch sehr bald, ja. (Pilz: Und wo hat das . . .?) Aber ob das ein paar Monate waren . . .

Wie gesagt, das eine war in Holland (Pilz: Da war aber nur der eine . . .) und bei uns im Hause. Ich kann es Ihnen nicht sagen, Herr Doktor. Beim besten Willen nicht.

Es war jedenfalls sicherlich deswegen schon sehr bald, weil wir ja die rechtliche Vorgangsweise in der ganzen Angelegenheit mit unseren Beteiligten und mit dem größten Rückversicherer beraten und besprochen hatten. Und das ist die ganze Zeit und all die Jahre hindurch so geschehen.

Pilz: Ja. Ich sage Ihnen, was der Dr. Masser konkret gesagt hat: Da waren die Herren Tozzer, Bebau, Kern, Bilat, den Sie jetzt genannt haben, ein Herr Dr. Zeller.

Gehberger: Wie heißt der, bitte?

Pilz: Ein Herr Dr. Zeller von der Münchener Rückversicherung.

Gehberger: Na, da waren verschiedene Herren da. Einmal der und einmal der.

Pilz: Na ich sage Ihnen nur, wen der Dr. Masser da genannt hat. Worum ist es bei diesem ersten Gespräch, bei diesem ersten Treffen gegangen?

Gehberger: Über die Vorgangsweise.

Pilz: Welche Varianten sind da zur Auswahl gestanden?

Gehberger: Ich weiß nicht, was Sie mit Varianten genau meinen, Herr Doktor, aber ich kann versuchen, Ihnen darzustellen, worum es mir als Versicherer gegangen ist, und nachdem die Mitbeteiligten und der Rückversicherer ja auch Transportversicherer waren, worum es uns Transportversicherern gegangen ist.

Es ist schlicht darum gegangen, daß der Versicherungsnehmer Nachweise erbringt und Belege erbringt, aufgrund derer festgestellt werden kann, ob eine Fälligkeit des Schadenanspruches gegeben ist oder nicht. Die Belege haben wir nur bis heute noch nicht gekriegt.

Pilz: Mir geht es darum, ich frage Sie noch einmal: Welche Möglichkeiten der weiteren Vorgangsweise sind bei diesem Treffen erörtert worden?

Gehberger: Ich weiß nicht, was es für Möglichkeiten da sonst noch geben soll. Es sei denn, daß man den Schaden ungschauter zahlt, nicht? Ich weiß nicht, was Sie da noch für Möglichkeiten bedenken mögen, Herr Doktor.

Pilz: Der Dr. Masser hat einige genannt. Natürlich die Auszahlung der Versicherungssumme (Gehberger: Bitte, vielleicht verstehe ich den Begriff „Möglichkeiten“ nicht!), die Erstattung einer Anzeige beim Strafgericht, die . . .

Gehberger: Na das ist damals sicher nicht erörtert worden, wir haben ja noch gar nichts gewußt. Es hat sich erst allmählich herausgebildet, herauskristallisiert, daß die Sache eigenartig sein könnte.

Pilz: Von wem ist die Initiative ausgegangen, die Versicherungssumme nicht auszubezahlen?

Gehberger: Die Initiative?

Pilz: Ja.

Gehberger: Nachdem ich und meine Mitarbeiter diesen Schadensfall zu behandeln hatten und wir die Unterlagen, die dazu notwendig sind, um überhaupt zum Schaden Stellung nehmen zu können, nie bekommen haben, ist also der . . . Das war ja bereits Gegenstand des Zivilprozesses, ob die Unterlagen, die man uns nach und nach gegeben hat, ausreichen, zutreffend oder überhaupt zulänglich sind. Das waren sie ja nicht.

Es ist also noch nicht darum gegangen, ob ausbezahlt wird oder nicht. Es ist überhaupt im ganzen Zivilverfahren nicht Gegenstand des Prozesses gewesen und nicht Gegenstand unserer Stellungnahme.

Pilz: Welcher der an diesem Gespräch und an diesen folgenden Treffen Beteiligten hat als erster den Verdacht geäußert, daß es sich hier um Versicherungsbetrug handelt?

Gehberger: Da bin ich überfragt, Herr Doktor. Sie können einen Verdacht mal haben, dann ist er wieder nicht da, dann ist er wieder da, dann kriegen Sie etwas, wo man sagt, naja, das könnte schon . . .

Pilz: Es ist ja doch wohl ein Unterschied, ob man sagt, da handelt es sich um einen Versicherungsfall, wo halt noch ein paar Unterlagen ausständig sind, oder wo man sagt, ja, da besteht jetzt ein konkreter Verdacht auf Versicherungsbetrug. Das werden Sie mir doch nicht einreden, daß das alles das gleiche ist.

Gehberger: Nein, ich will Ihnen überhaupt nichts einreden, Herr Dr. Pilz, das liegt mir völlig fern.

Pilz: Lassen Sie mich einmal ausreden. Es ist ja wohl etwas Schwerwiegendes, wenn in einem Fall wie diesem, wo es um sehr, sehr viel Geld auch für die beteiligten Versicherungen geht, ob es sich da möglicherweise um einen Versicherungsbetrug handelt oder ob nur da ein paar Unterlagen fehlen. Also . . .

Gehberger: Na gut, das kann ich Ihnen schon sagen, Herr Doktor, . . .

Pilz: Lassen Sie mich ausreden. Das ist offensichtlich ein wichtiger Einschnitt in dieser ganzen Entwicklung gewesen. Von wem ist dieser Verdacht zum ersten Mal konkret und fundiert geäußert worden?

Gehberger: Da bin ich überfragt.

Pilz: Da sind Sie überfragt. War es vom Dr. Masser?

Gehberger: Da bin ich insofern überfragt, als man nicht in das Gehirn eines jeden einzelnen hineinschauen kann, wo dieser Verdacht zuerst aufflammt. Aber ich kann eines sagen: Unter Anwesenheit eines Notars — auch das ist eine völlig unübliche, erstmalige und einmalige Vorgangsweise in meiner jahrzehntelangen Praxis gewesen — hat man uns ein Konvolut von Papieren vorgelegt, und dann haben wir — das habe ich in die Wege geleitet — geschaut, wo finden wir einen Sachverständigen, der sich mit diesem Material auseinandersetzen kann und der das auf seine ziffernmäßige und angegebene wertmäßige Richtigkeit und Zusammengehörigkeit prüfen kann. Das ist auch geschehen. Wir haben den Professor Steiner von der Montanistischen Universität damit befaßt und betraut, und es sind immer wieder Sachen nachgeliefert worden, die haben wir ihm auch gegeben, da hat er weiter Stellung genommen. Da ist das erste Mal der Verdacht aufgetaucht . . .

Pilz: Das weiß ich schon. Entschuldigung, das war nicht Gegenstand . . .

Aber es ist ja ein Unterschied, ob man sagt, da fehlen ein paar Stücke, ein paar Unterlagen, oder ob plötzlich wer auftritt und sagt: Ich vermute, daß es sich hier um Versicherungsbetrug handelt! Das hat ja offensichtlich die Situation auch in diesen ganzen Besprechungen und in der Vorgangsweise der beteiligten Institute grundlegend geändert. Wann ist zum ersten Mal konkret dieser Verdacht auf Versicherungsbetrug in diesen Treffen geäußert worden?

Gehberger: Ich nehme an, das war vielleicht, als wir das Gutachten von Professor Steiner hat-

ten, als wir das Gutachten von der Firma Comprimo hatten, aus dem ersichtlich war, unabhängig voneinander, daß es zu wertmäßigen Übersätzen, Überhöhungen gekommen war, um das Dreieinhalf- bis Siebenfache, was ich in Erinnerung habe. Und da wird man sich natürlich fragen: Na ja, ist das möglich, was ist da los? Haben die etwas vergessen?

Pilz: Wie viele dieser Sitzungen Ihres Instituts, der Mitversicherer und der Rückversicherer haben im Jahr 1977 ungefähr stattgefunden?

Gehberger: Das weiß ich nicht.

Pilz: Waren es viele, waren es wenige?

Gehberger: Schauen Sie, die Leute sind immer von der Schweiz oder von Deutschland angereist und das ist in gewissen vielleicht doch größeren Zeitabständen, wann es halt notwendig war, daß man wieder einen . . .

Pilz: Gibt es Protokolle?

Gehberger: Wir haben zum Beispiel ein Rechtsgutachten eingeholt über diese ganze Vorgangsweise, daß es sich nur . . .

Pilz: Zu dem habe ich Sie nicht befragt.

Gehberger: Na ja, das ist ja auch mit den Leuten besprochen worden. Herr Doktor, ich muß das schon zu Ihrer Fragebeantwortung sagen. Sie können eine solche Abstimmung telefonisch machen über einen Punkt, und dann setzt man sich, was weiß ich, in ein paar Monaten wieder zusammen und bespricht das Ganze, was sich bisher ergeben hat, wie die Geschichte ausschaut und was man weiter tut.

Pilz: Gibt es Protokolle dieser Sitzungen?

Gehberger: Ich glaube eher nein.

Pilz: Gibt es keine Protokolle.

Gehberger: Ich weiß es nicht.

Pilz: Haben Sie selbst Aktenvermerke über diese Sitzungen angelegt?

Gehberger: Wird es sicherlich geben, ja.

Pilz: Sind Sie bereit, diese Aktenvermerke dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen?

Gehberger: Ich habe keine.

Pilz: Manchmal nehmen die Leute auch etwas mit, was sie interessant finden.

Gehberger: Nein.

Pilz: Gut. Dann werden wir uns an die Bundesländer-Versicherung direkt wenden müssen. Gut, keine Fragen mehr. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Sie waren der Leiter der Transportabteilung bis zu Ihrer Pensionierung?

Gehberger: Ja.

Rieder: Und Ihr Vorgesetzter war jeweils der Generaldirektor, oder hat sich das geändert?

Gehberger: Das hat sich schon geändert, Herr Doktor. Ich wurde Abteilungsleiter am 1. Jänner 1956, soweit ich mich erinnere, und damals war ich unterstellt einem Generaldirektor-Stellvertreter Weinbrenner unter dem Generaldirektor Dr. Habich. Dann war ich dem Dr. Habich, soweit ich mich erinnere, eine Zeitlang direkt unterstellt, dann gab's wieder einen Generaldirektorwechsel, ich habe immerhin vier Generaldirektoren in der „Bundesländer“ über mir gehabt. Ich war also fallweise dem Generaldirektor . . . Es war auch die Aufteilung der Ressorts im Vorstand. Eine Zeitlang hat, ich weiß jetzt nicht, welcher Generaldirektor, kann ich nicht sagen, ich glaube, es war der Dr. Zöhrer, das Ressort Transportabteilung mitübernommen, ein anderes Mal war es wieder ein anderer, da war es der Generaldirektor-Stellvertreter Niehsner . . .

Rieder: Im Jahre 1976: Wer war da der Generaldirektor?

Gehberger: Dr. Cretnik.

Rieder: Der Dr. Cretnik.

Gehberger: Niehsner war der Vorstandsdirektor.

Rieder: Und wann ist an die Stelle des Dr. Cretnik der Dr. Ruso gekommen?

Gehberger: Ich habe dafür kein Zeitgedächtnis, Herr Doktor.

Rieder: Kann das 1981 gewesen sein?

Gehberger: Es könnte sein.

Rieder: Also bis zum Jahr 1981 war der Dr. Cretnik Ihr Vorgesetzter und ab 1981 der Dr. Ruso.

Gehberger: Ja.

Rieder: Aber es war jeweils der Generaldirektor nach der Aufteilung im Vorstand, nehme ich an. Oder war es der Generaldirektor ad personam?

Gehberger: Ich glaube, daß die Transportabteilung fachlich damals unterstellt war dem Vorstandsdirektor Niehsner. Auch nach 1981.

Rieder: Also bis 1981 dem Dr. Cretnik und nach 1981 . . .

Gehberger: Ich kann nicht mit 100prozentiger Sicherheit sagen, ob nicht die fachliche Zuteilung und Aufteilung der Herr Niehsner gehabt hat.

Rieder: Ich frage Sie, mit wem haben Sie in der Sache in den Jahren ab 1981, wenn Sie mit Ihrem Vorgesetzten gesprochen haben, gesprochen.

Gehberger: Sicher mit Herrn Niehsner und Herrn Generaldirektor Dr. Cretnik.

Rieder: Aber nach 1981.

Gehberger: Mit Russo.

Rieder: Mit Russo.

Gehberger: Und wieder mit Niehsner.

Rieder: Aber auch mit Dr. Russo.

Gehberger: Sicherlich. Vielleicht war das zweibis dreimal der Fall. Vielleicht zwei-, dreimal.

Rieder: Zwei-, dreimal. Wie war eigentlich Ihr Verhältnis zu Dr. Russo?

Gehberger: Kein besonderes.

Rieder: Kein besonders gutes oder kein besonders zu beschreibendes.

Gehberger: Indifferent. Ich war zwar per Du mit ihm, aber es war kein besonderes Verhältnis.

Rieder: Wie gut kennen Sie den Herrn Löschenkohl?

Gehberger: Gut überhaupt nicht.

Rieder: Ich meine, ist das eine Bewertung des Herrn Löschenkohl gewesen oder war das eine Beschreibung Ihres Verhältnisses?

Gehberger: Eine Beschreibung des Verhältnisses. Bewertung würde ich mir nicht anmaßen.

Rieder: Der Zentraldirektor Löschenkohl war auch in Ihrem Bereich tätig?

Gehberger: Meinen Sie als Geschäftseinbringer?

Rieder: Ja, richtig.

Gehberger: Es kann sein, daß der Herr Direktor Löschenkohl manchmal Geschäfte gebracht hat. Ich nehme das sogar als ziemlich sicher an.

Rieder: Sagen Sie, wenn Provisionszahlungen zu erfolgen hatten, so lief das, haben Sie gesagt, über die Provisionsabteilung. Sie können sich nicht erinnern, wer das war? Oder war das ein bissel anders manchmal?

Gehberger: Nein, nein, es war immer gleich. Die Sache ist folgendermaßen, Herr Doktor: In der Fachabteilung, und die Transportabteilung ist eine Fachabteilung, nicht wahr, werden also die Verträge geführt, der Außendienstbeamte oder der Makler oder ein freier Mitarbeiter, der ein Geschäft bringt, hat in der Regel auch eine Provisionskontonummer, die wird auf dem Antrag vermerkt, und wenn also das Geschäft abgeschlossen ist, wenn die Prämie vorgeschrieben ist — das ging ja über die Computeranlage —, dann ist das Konto XY für den Herrn Sowieso oder die Frau Sowieso mit dem Betrag X erkannt worden. Und das hat die Provisionsabteilung bekommen und die hat dann alles weitere gemacht.

Rieder: Und Sie haben also bestätigt in der Form . . . Nämlich jetzt wenn, ich sage das abstrakt, allgemein gesprochen, nicht konkret gesprochen. Sie bestätigen als zuständiger Abteilungsleiter die Richtigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts oder den Stellenwert, Sie bestätigen die Vermittlungstätigkeit, oder welche Bedeutung hat die Fachabteilung, wenn sie etwas bestätigt. Was bestätigt sie damit?

Gehberger: Die Fachabteilung hat den Stellenwert: Wenn jetzt der „Peter Zapfl“ uns einen Antrag bringt, die Prämie macht — Hausnummer — aus 10 000 S Nettoprämie und die Provision wäre 10 Prozent, so sind es 1 000 S. Dann werden im Zuge der ganzen Prämienfassungen und Provisionserfassungen eben auf dieses Konto 1 000 S von irgendeinem damit in der Abteilung befassten Mitarbeiter vorgeschrieben.

Rieder: Also Sie setzen gewissermaßen auch den Betrag schon fest.

Gehberger: Nicht ich, das geht nach dem Schema.

Rieder: Wer halt das macht. Ich habe hier — ich sage noch einmal, nicht in dem unmittelbaren Zusammenhang — Auszahlungsbestätigungen, und mich würde jetzt nur interessieren aus Ihrer Sicht, nachdem das gleichmäßig geschehen ist, wo jetzt die Fachabteilung bestätigt die Richtigkeit des Geschäfts. Darf ich Ihnen das zeigen?

Gehberger: Gerne. (Rieder legt dem Zeugen Formulare vor.)

Graff: Vielleicht kann man unterscheiden zwischen Vermittlungsprovisionen und anderen Arten von Provisionen.

Rieder: Vielleicht kann man das klären bei dieser Gelegenheit.

Graff: Es geht um Vermittlungsprovisionen.

Rieder: Nur zur Klarheit: Das betrifft etwas anderes. Mich würde nur interessieren, wo bestätigen Sie das?

Graff: Dr. Rieder hat zugegeben, das betrifft nicht die Frage Lucona.

Gehberger: Ich kann nicht lesen, wer das ausgestellt haben könnte. Aber ich nehme an, daß es vielleicht in einer Filiale oder Zentrale eine Provisionsabteilung gemacht wurde. Darf ich blättern? Das habe ich lesen können, aber das oben habe ich nicht lesen können.

Rieder: Wo ist die Fachabteilung?

Gehberger: Da müßte ja über diesen Betrag eine Zuweisung an die Provisionsabteilung, nehme ich an, in irgendeiner Form gekommen sein.

Rieder: Noch einmal: Sie haben gesagt, es ist eine übliche Form, die Fachabteilung setzt den Betrag ein, wer stellt dann gewissermaßen dieses Formblatt aus?

Gehberger: Das wird jemand aus der Provisionsabteilung gewesen sein. Die Fachabteilung hat da nichts mehr damit zu tun, Herr Doktor. Nein, da gibt es ganze Listen von Provisionen. (Rieder: . . . Provisionsabteilung!) Ich nehme es an, ich kann es leider nicht lesen.

Rieder: Noch eine Frage allgemeiner Art: In welcher Höhe — wissen Sie das auch? — müssen Provisionsauszahlungen von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet werden?

Gehberger: Das weiß ich nicht. Das weiß ich nicht, Herr Doktor. (Rieder: Warum wissen Sie das nicht?)

Ich möchte jetzt nur ganz allgemein als einfacher Bürger etwas dazu sagen. Wenn — ich verwende nochmals den Ausdruck „Peter Zapfl“, weil ich hoffe, er ist unverfänglich —, wenn also ein „Peter Zapfl“ bei irgendeiner Versicherungsgesellschaft ein Provisionskonto hat, das gespeist wird durch Gutschriften an Provisionen im Laufe von einer gewissen Zeit oder von Jahren, von mir aus, dann geht er zur Kassa — er kriegt ja einen Auszug, was auf seinem Provisionskonto an Gutschriften und was allenfalls an Storni oder Reduktionen war, weil sich vielleicht die Prämie reduziert hat aus irgendeinem Grund, da wird die Provision wieder kleiner, die größer gutgeschrieben gewesen war, mag sein —, also kurzum, er geht dann zur Provisionsabteilung und läßt sich einen

Schein ausstellen, einen Ausfolgeschein und hebt es bei der Kassa ab.

Rieder: Auch Millionenbeträge können direkt ausbezahlt werden.

Gehberger: Weiß ich nicht. Ich habe noch nie Millionen abgehoben, Herr Doktor. Ich weiß es nicht.

Rieder: Der Herr Löschenkohl offenbar schon.

Gehberger: Ich weiß es nicht, ich weiß es wirklich nicht, ich kann es Ihnen nicht sagen.

Rieder: Also das können Sie uns nicht klären.

Gehberger: Nein, tut mir leid.

Rieder: Sagen Sie, ich habe noch eine allgemeine Frage am Beginn: Wie haben Sie sich denn eigentlich auf die heutige Einvernahme vorbereitet?

Gehberger: Wie ich mich vorbereitet habe? Ich habe mir von meiner Abteilung eine Ablichtung eines von mir seinerzeit in Auftrag gegebenen Geschehensablaufes geben lassen. Wir haben das so gemacht: Ich habe einen solchen Zeitplan einmal in Auftrag gegeben, und Dr. Weiser hat mich auch gebeten, einen solchen zu machen. Den habe ich mir geben lassen, den habe ich mir ange schaut.

Ich war kurz im Büro von Dr. Masser, um mich zu informieren über den Stand der jetzigen Situation des Verfahrens.

Rieder: Dieser Zeitablaufplan, den Sie da sich vorbereitet haben . . .

Gehberger: Den hab ich mir nicht jetzt vorbereitet.

Rieder: Seinerzeit. Auf welchen Zeitraum bezieht sich denn der?

Gehberger: Das hat begonnen: 6. Mai 1976. Da kam also der Herr Daimler mit dem Herrn Bürger und hat mit unserem Dr. Weiser gesprochen. Das geht bis — bitte um einen Moment Geduld, bis ich das durchgeblättert habe — zum 25. 1. 1977. Da kann ich eine Frage gleich beantworten, Frau Doktor, Prämienendabrechnung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ist es möglich, daß wir eine Kopie davon erhalten?

Gehberger: Von dem?

Pilz: Ja.

Gehberger: Mit Vergnügen.

Obmann Steiner: Das geben Sie uns dann bitte. Danke.

Rieder: Ich möchte in der Befragung fortsetzen. Über eine vergleichbare Aufstellung für die Fakten nach dem Schadenseintritt verfügen Sie nicht?

Gehberger: Nein.

Rieder: Nein. Ich möchte jetzt zwei Dinge teilen: die Anbahnung des Geschäfts und dann die Schadensfallsabwicklung.

Zur Anbahnung des Geschäfts. Haben Sie sich da unmittelbar darum gekümmert, oder wen haben Sie da eigentlich mit der Sache betraut oder beauftragt?

Gehberger: Die ersten zwei oder drei oder ein Gespräch, ich kann es heute nicht mehr sagen, da müßte ich nachschauen, die wurden mit Dr. Weiser geführt. Und dann ist bereits vereinbart worden bei diesem ersten Gespräch, daß am 9. 5. beziehungsweise 10. 5. die ersten Transporte sind. Da sind auch Unterlagen gegeben worden. Dann ist . . .

Rieder: Also haben Sie den Dr. Weiser betraut oder . . . Ich bin mir jetzt nicht klar, ich meine, Sie sind immerhin Abteilungsleiter gewesen, auch bei aller Dramatik . . .

Gehberger: Ich bin sofort dann eingeschaltet worden, weil mir der Dr. Weiser das ja mitgeteilt hat . . .

Rieder: Wegen der Größe des Geschäfts oder wegen der . . .

Gehberger: Ja.

Rieder: Wegen der Größe des Geschäfts.

Gehberger: Die Größe des Geschäfts, das war dann am 13. Mai. Da hat der Daimler den Dr. Weiser angerufen, daß die Anlage aus zwei Gruppen bestünde. 50 Prozent schwere Maschinen und 50 . . .

Rieder: Also es war die Größe des Betrages, also das Volumen, Prämievolumen und mögliches Schadenvolumen, das Anlaß war, daß Sie unmittelbar dann eingeschaltet worden sind.

Gehberger: Am 20. Mai . . .

Rieder: Entschuldigen Sie, darf ich noch etwas fragen. Ich kenne diese Unterlage. Ich möchte jetzt nur noch fragen: Wann ist denn die Versicherungspolizze eigentlich unterzeichnet worden, in welchem Stadium des Geschäfts? Früh? Spät?

Gehberger: Die Polizze müßte eigentlich vorliegen und da müßte ein Datum draufstehen. Es

ist sicherlich vorher ein schriftliches Akzept gegeben worden. Wann die Polizze ausgestellt worden ist, das finde ich da momentan nicht, aber jedenfalls . . .

Rieder: Sie haben nämlich auf eine Frage erwähnt, daß dieses Gespräch oder die zwei Gespräche, bei dem der Dr. Weiser bei einem dabei war . . .

Gehberger: Entschuldigen, Herr Doktor. Ich sehe es gerade. 30. 6.: Polizze ausgestellt.

Rieder: 30. 6.

Gehberger: Kontoprämienrechnung zu dieser Polizzenzahl: 20. 5., 15. 6., 18. 7., 20. 7. Die Endabrechnung, die ich vorhin erwähnt habe, die hat sich dann deswegen ergeben, weil bis zum Schluß seitens des Versicherungsnehmers unklar war, inwieweit er den Cif-Wert versichern will oder nicht.

Rieder: Ja. Sie haben gesagt, nach dem Zustandekommen des Geschäfts waren diese Gespräche im Demel-Haus. Was für einen Zweck haben denn diese Gespräche gehabt?

Gehberger: Beim ersten Gespräch, bei dem ich dort war, da ging es um das Schiff. Das Schiff Lucona war . . . Also wir hatten als Versicherer das Bestreben — das ist vorher auch schon der Fall gewesen —, daß für diese relativ große Sendung tunlichst zwei Schiffe verwendet werden mögen. Dann hat der Versicherungsnehmer gesagt, das geht aus Zeitgründen und so weiter nicht, und das Schiff ist in Ordnung. Es war erstklassig klassifiziert. Das hat alles gestimmt, denn das haben ja wir auch schon selbst erhoben gehabt. Dr. Damian war, erinnere ich mich noch, bei diesem Gespräch damals dabei. Er hat darauf hingewiesen, jetzt können wir die Sache nicht wieder hinauszögern, gegen das Schiff spricht nichts, was richtig war.

Dann ist diese Sendung nur mit diesem einen Schiff gegangen. Das war der eine Grund des Gespräches.

Das zweite Gespräch. Da ist es darum gegangen: Es sind uns ja vorher auch andere Schiffe angedient worden, die zum Teil einen Alterszuschlag zur Prämie zusätzlich vorgesehen hatten.

Rieder: Darf ich Sie nur fragen: Sie sagen, „Ihnen angedient worden“. War das Ihre Sache als Versicherer, sich um das Schiff zu kümmern, oder wie meinen Sie das?

Gehberger: Nein, aber den Schiffsnamen hat man verlangt, weil man ja wissen wollte, ob das Schiff erstklassig ist.

Rieder: Also der Versicherungsnehmer hat Ihnen . . .

Gehberger: . . . den Namen genannt. Wir haben das ja wiederholt erfragt und erbeten, uns die Auskunft zu geben.

Rieder: Und es ist dann letztlich bei der Lucona geblieben. Wie erkundigt man sich über den Hintergrund eines Schiffes Lucona?

Gehberger: Da haben wir die großen dicken Bücher . . .

Rieder: Also einfach nur nachgeschaut, was das für ein Schiff ist. Der Schiffseigner war wer, wissen Sie das noch?

Gehberger: Der Eigner. Ich weiß nur, die Reederei war die Oost Lijn in Holland, und der Eigner . . .

Rieder: Wissen Sie eigentlich — das Schiff war ja auch versichert —, bei wem das Schiff versichert war?

Gehberger: Das war bei einer holländischen Kaskoversicherung gedeckt, bei Roelofs.

Rieder: Wie dieser Schadensfall abgewickelt worden ist? Wissen Sie das?

Gehberger: Doch, ich weiß, daß die den Schaden bezahlt haben, weil sie ihn bezahlen mußten. Die Kaskoversicherung muß für einen Schaden zahlen.

Rieder: Es war eine Kaskoversicherung?

Gehberger: Ja.

Rieder: Zur Schadensabwicklung noch zwei Fragen. Der Dr. Masser — Sie werden vielleicht mit ihm gesprochen haben, er wird es Ihnen ja gesagt haben — hat uns das so dargestellt, daß auch ständig die Vorstandsmitglieder gewissermaßen miteingebunden waren in die Gespräche . . .

Gehberger: Ich habe mit Herrn Dr. Masser nicht gesprochen. Er hat mir auch nichts gesagt.

Rieder: Ich will es Ihnen nicht unterstellen. Es ist auch nicht so dramatisch. Aber ich wollte nur wissen, das ist ein bissel ein Widerspruch. Sie haben zuerst gesagt, Sie haben ein- oder zweimal mit dem Dr. Russo gesprochen . . .

Gehberger: Zwei-, dreimal habe ich gesagt. Vielleicht war es auch nur ein-, zweimal, könnte sein.

Rieder: Ich nehme Sie jetzt nicht beim Wort, ob ein- oder zweimal. Das weiß ich schon, daß man sich nicht so erinnern kann. Aber er hat das in

einer ganz anderen Größenordnung dargestellt. Ich bin mir jetzt nicht ganz klar, ist es da nur darum gegangen, daß der Dr. Russo nicht dabei war oder waren andere Vorstandsdirektoren bei diesen Zusammenkünften, die da stattgefunden haben mit den Mitversicherungsvertretern, oder wie war denn da der Personenkreis?

Gehberger: Ich weiß nur eines: Wenn eine solche Zusammenkunft anberaumt war, wenn die Vertreter der Gesellschaften eingeladen waren, zu uns zu kommen, was immer wieder der Fall war, dann habe ich selbstverständlich den Dr. Cretnik informiert, oder es ist sein Sekretariat informiert worden, oder ich habe den Herrn Generaldirektor-Stellvertreter Niehsner informiert, gefragt, ob sie dabei sein wollen bei dem Gespräch. Das ist eine Selbstverständlichkeit, es ist auch ein Akt der Höflichkeit, aber dabei waren sie, was ich weiß, was ich mich erinnern kann, nicht.

Rieder: Wurden Sie laufend über den Verlauf der Schadenssituation . . .

Gehberger: . . . Schadenssituation informiert.

Rieder: Schriftlich?

Gehberger: Ich mußte auch schriftlich immer für die Aufsichtsratsitzung, ich glaube, das war zweimal im Jahr, ein kurzes Statement abgeben.

Rieder: Es ist also vermutlich in den Aufsichtsratssitzungen darüber gesprochen worden?

Gehberger: Soviel ich weiß, ja.

Rieder: Die Frage, die eigentlich noch nicht gestellt worden ist, ist die: Wann ist denn der erste Privatdetektiv eingeschaltet worden?

Gehberger: Das war der Herr Penk-Lipovsky. Ich nehme an, daß es relativ früh war, aber ob es vor oder nach dem Sachverständigen Steiner war, kann ich nicht sagen, aber ich könnte mir vorstellen, daß das schon 1977 war.

Rieder: Was war denn der Anlaß für die Einbeziehung eines Privatdetektivs?

Gehberger: Die Sache wurde immer unglaublich und da wollte man Hintergrundinformationen haben.

Rieder: Ist es nicht so, daß der Verdacht auf Versicherungsbetrug vielleicht schon 1977 entstanden war?

Gehberger: Ich weiß nicht, ich würde das vielleicht nicht so konkret hart formulieren. Herr Doktor, darf ich Ihnen zu bedenken geben, daß man in der Versicherungswirtschaft überhaupt, ganz allgemein, sehr, sehr vorsichtig agiert mit der Unterstellung, daß ein Versicherungsnehmer

einen Betrug begehen kann. Da ist man sehr, sehr vorsichtig.

Es gibt andere Möglichkeiten, zum Beispiel — auch das habe ich in meiner Praxis zwei-, dreimal gehabt — man kann einen Versicherungsnehmer, von dem man meint und von dem man es annimmt — man kann es leider meistens nicht belegen, der Versicherer ist leider in einem Beweisnotstand und hat vielleicht auch die öffentliche Meinung, wenn etwas publik wird, auch nicht immer auf seiner Seite —, aber man kann einen Versicherungsnehmer — das ist nicht nur uns, das ist auch anderen Gesellschaften so gegangen, wie ich weiß — dazu bringen, daß er eine Schadensanzeige dann zurückzieht, indem man mit ihm ein Gespräch führt und ihn auf allfällige Möglichkeiten hinweist. Das ist schon manchmal geschehen. Nur geht man jetzt nicht her und macht eine Betrugsanzeige, weil die wahrscheinlich konkret nichts bringen würde, weil nichts Greifbares da ist.

Rieder: Aber im konkreten Fall ist es doch eigentlich — ich meine, man kann das unterschiedlich sehen — von allem Anfang an — ich wollte nur sagen, worum es gegangen ist — auch um Todesfolgen gegangen.

Gehberger: Eben! Das ist sicherlich ein sehr schwerwiegender Umstand gewesen, und wir haben uns sicherlich überlegt, als wir dann mehr Material gesammelt haben: Ist das nicht Betrug oder ist das vielleicht sogar absichtlich herbeigeführt worden oder dergleichen? Aber wir haben uns im Verein mit unseren Mitbeteiligten und Rückversicherern und im Hinblick — das muß ich auch sagen — auf die etwas nicht ganz günstige Situation damals im Lande dazu entschlossen, keine Anzeige zu erstatten.

Rieder: Der Herr Penk-Lipovsky hat meiner Erinnerung nach — ich kann es nicht wörtlich zitieren, weil ich es nicht da habe — in einem Zeitungsartikel geradezu behauptet, daß das schon im Jahr 1977 reif für eine Anzeige wegen Versicherungsbetruges gewesen wäre. Die werden Sie wahrscheinlich auch gelesen haben.

Gehberger: Ich kann mich an eine solche Äußerung von Herrn Penk-Lipovsky nicht erinnern. Ich selbst habe kaum etwas mit ihm zu tun gehabt, vielleicht, daß ich zwei- oder dreimal mit ihm geredet habe.

Rieder: Es ist dann zum Wechsel zu einem anderen Privatdetektiv oder zur Beziehung eines zweiten gekommen. Wer war da noch dabei?

Gehberger: Herr Doktor, ich sehe da überhaupt keinen Wechsel, sondern der Herr Penk-Lipovsky hat einen Auftrag gehabt, den Auftrag hat er erfüllt. Der war auch, glaube ich, zeitlich

begrenzt. Er brauchte eine gewisse Zeit für seine Erhebungen. und die haben wir dann gehabt. Dann haben wir andere Informationen und Unterlagen bekommen, und es waren dann . . .

Rieder: Entschuldigen Sie, können Sie uns das konkret sagen. Was waren „andere Informationen oder Unterlagen“? Wer war das?

Gehberger: Wir haben zum Beispiel zusätzlich, ich glaube, siebenmal, Stellungnahmen von Prof. Steiner bekommen, um nur eines herauszugreifen, und andere Hinweise, wo wir rückgefragt haben. Wir haben von Leuten aus Hamburg, Bremen zwei Stellungnahmen gehabt, daß der Schiffsuntergang, wie man versucht habe, ihn darzustellen, daß ein unter der Wasseroberfläche schwimmendes Wrack aufgeworfen wurde . . .

Rieder: Haben Sie dann andere Personen, ähnlich wie den Herrn Penk-Lipovsky — ich betone ähnlich, weil es muß nicht unbedingt ein professioneller Privatdetektiv gewesen sein —, herangezogen?

Gehberger: Ich überhaupt nicht, Herr Doktor, aber es sind einige Male — ich bitte um Verzeihung, aber ich merke mir die Namen nicht — Leute bei mir gewesen, die gesagt haben: „Ich kann das aufklären“, und ich habe gesagt: „Gehen Sie bitte ins Büro Dr. Masser“, weil es dort verhandelt wird. Da waren zirka zwei, drei, vielleicht vier Leute da. Vielleicht war auch einmal der Herr Guggenbichler da, ich kann es heute nicht mehr sagen. Aber jedenfalls haben wir grundsätzlich alle Leute ins Büro Dr. Masser geschickt. Wir haben da nicht verhandelt.

Rieder: Die Auswahl des Herrn Guggenbichler ist nicht von Ihnen ausgegangen?

Gehberger: Nein.

Rieder: Er war Ihnen nicht näher bekannt?

Gehberger: Er wäre mir vielleicht bekannt gewesen vom Sehen, wenn er einmal vorher bei mir im Zimmer gewesen wäre, was möglich ist, ich weiß es nicht, Herr Doktor. Wir haben mit solchen Leuten nicht einmal fünf Minuten gesprochen. Wenn der kam und sagte: „Ich kann das klären“, sagte ich: „Bitte, gehen Sie zum Dr. Masser!“

Rieder: Die letzte Frage, die ich Ihnen stellen möchte: Als dann Anzeige vom Herrn Guggenbichler erstattet worden ist, wie haben Sie davon Kenntnis erhalten?

Gehberger: Wie ich davon Kenntnis erhalten habe? Wie? Jedenfalls war ich verärgert. Verärgert deswegen — ich meine, ich habe den Herrn Guggenbichler ad personam nicht engagiert —:

Wenn jemand für mein Institut in irgendeinem Zusammenhang tätig wird mit einem bestimmten Auftrag und er handelt eigenmächtig, so ärgert mich das. Das hat mich insoweit geärgert.

Rieder: Weil Sie zuerst gesagt haben, Sie schließen das aus, jedenfalls sei dann . . .

Gehberger: Was?

Rieder: Zur Frage Guggenbichler. Vielleicht kann man das gleich klären. Der Dr. Masser hat gesagt „das kann ich Ihnen nicht sagen“, nämlich bei welchem Menschen von der Mandantschaft . . . Auf die Frage: Wie war das mit dem Guggenbichler?: „Das kann ich nicht sagen, ich glaube mich zu erinnern, es war nicht meine Wahrnehmung, ich glaube, Direktor Gehberger hat mir dann gesagt, er meint, es ginge, ich glaube, es war bei Gehberger.“

Graff: Was, bitte?

Rieder: Die Einschaltung des Guggenbichler.

Gehberger: Ich kann mich eigentlich nicht positiv erinnern, ob der Herr Guggenbichler überhaupt bei mir im Zimmer war und seine Dienste angetragen hat. Es waren sicherlich zwei, drei, vielleicht vier Leute da, die ich alle ins Büro Dr. Masser hinübergeschickt habe. Wir haben nie mit einem dieser Leute irgendwie verhandelt und ich hatte auch keine Kompetenz dazu und wollte mich in das auch gar nicht in irgendeiner Form einmengen. Aber wenn dann die Notwendigkeit, sagen wir, gegeben erschien, den Herrn Guggenbichler beispielsweise einzuschalten, dann ist das sicherlich vom Büro Masser mit der Generaldirektion bei uns besprochen, verhandelt worden, wie immer. Ich habe damit nichts zu tun gehabt und habe daher davon auch keine Information bekommen.

Rieder: Also die Beziehung eines Privatdetektivs ist mit der Generaldirektion und nicht mit dem Abteilungsleiter für die Transportversicherung besprochen worden?

Gehberger: Es wird damals — es war der erste, der eingeschaltet gewesen ist — wahrscheinlich auch mit mir besprochen worden sein, ich kann es heute nicht mehr genau sagen, aber die echte Auftragserteilung ist sicherlich nur mit Bewilligung der Generaldirektion erfolgt.

Rieder: Hat sich nicht überhaupt der Schwerpunkt in der Bundesländer-Versicherung zwischen der Anbahnung des Geschäfts zur Abwicklung des Schadensfalles von der Transportversicherung zur Generaldirektion hin entwickelt?

Gehberger: Das möchte ich so nicht sehen, sondern das, was fachlich zu tun war, dieser Schwer-

punkt lag selbstverständlich immer in meiner Abteilung und bei mir, das ist gar keine Frage. Aber was außerhalb des Geschehens, zum Beispiel die Firma Comprimo, die ich nicht kannte, die auch ein Gutachten analog zu Prof. Steiner abgegeben hat, ich glaube, da hatte der Dr. Masser einen Draht hin und konnte das . . .

Rieder: Wissen Sie, der Dr. Masser hat gesagt, er war es nicht, der bei der Schadensabwicklung dominierend war. Sie sagen uns als zuständiger Abteilungsleiter, Sie waren es auch nicht.

Gehberger: Was wir gemacht haben . . .

Rieder: Bleibt eigentlich nur die Generaldirektion übrig.

Gehberger: Nein, Herr Doktor. Was wir gemacht haben bei der Schadensabwicklung im Laufe der Zivilprozesse, das haben wir alles mit dem Büro Dr. Masser gemacht. Ich spreche von der Einschaltung, sei es, daß journalistische Interviews zu geben gewesen wären — die haben wir auch nicht gemacht — oder daß man einen Dienst dann definitiv einschaltet. Das haben wir auch nicht gemacht. Das kann nur die Generaldirektion machen.

Rieder: Die Abwicklung der Spesen des Dr. Masser, ist das über Sie gegangen, oder wie ist das abgewickelt worden?

Gehberger: Die Abwicklung ist folgendermaßen geschehen: Wenn Dr. Masser eine Honorarnote zu legen hatte, ist diese Honorarnote von der Generaldirektion abgezeichnet worden, und wir haben dann diesen Betrag wie alle sonstigen Kosten, die sich im Laufe dieses Verfahrens ergeben hatten, normal in die Buchhaltung gegeben, damit das dann seine Aufteilung erfährt an die Mitversicherten, an die Rückversicherten und so weiter.

Rieder: Also die inhaltliche Überprüfung ist durch die Generaldirektion geschehen und Sie haben praktisch eigentlich nur gewissermaßen die Kassaanweisungen . . .

Gehberger: Nein. Nicht einmal die Kassaanweisungen.

Rieder: Danke.

Gehberger: Ja, doch, habe ich auch gemacht.

Rieder: Ich sage es noch einmal: Die Generaldirektion . . .

Gehberger: Nein. Die Anweisung ist, soweit ich mich positiv erinnere, auch von der Generaldirektion geschehen.

Rieder: Ja. Also die Auswahl des Privatdetektivs . . . (Graff: Er hat gesagt nein, aber er hat gemeint ja, damit wir im Protokoll keinen Wickel haben!) Das war ein nicht beabsichtigter Widerspruch.

Ich frage es noch einmal: Die Entscheidung über Öffentlichkeitsarbeit, über Außergewöhnliches wie Privatdetektiv und so weiter, ist nicht über die Fachabteilung, sondern über die Generaldirektion erfolgt?

Gehberger: Richtig, Herr Doktor.

Rieder: Die Abwicklung der Kosten, ob jetzt diese oder jene Kosten notwendig waren, ob zum Beispiel die Spesen für eine Abhöraktion drinnen oder nicht drinnen waren, das hat die Generaldirektion geprüft und nicht Sie?

Gehberger: Kosten einer Abwehraktion?

Rieder: Abhöraktion. Na die Frage — Sie werden das ja mitverfolgt haben —, ob der Herr Guggenbichler mit Bezahlung der Bundesländer-Versicherung den damaligen Außenminister . . .

Gehberger: Damit habe ich überhaupt nichts zu tun gehabt, Herr Doktor. Aber die Kosten zum Beispiel für ein Rechtsgutachten, für ein privates Gutachten, die sind über meinen Tisch gelaufen, die habe ich angewiesen . . .

Rieder: Jetzt provozieren Sie allerdings noch eine Frage. Ist bei den Kosten in der Form differenziert worden? Der Rechtsanwalt Dr. Masser hat es uns so dargestellt, daß das ein Pauschalbetrag war, der mit der Bundesländer-Versicherung abgerechnet war, einschließlich der Spesen, den er bezahlt hat für den Herrn Guggenbichler. Jetzt sagen Sie, es ist alles extra verrechnet worden? (Graff: „Pauschal“ hat er nicht gesagt!)

Gehberger: Nein, ich habe gesagt: Wir haben zum Beispiel ein Rechtsgutachten eingeholt, wir haben ein Gutachten eingeholt von Prof. Steiner, wir haben irgendeine andere Information, ich weiß jetzt nicht welche, eingeholt, die Kosten verursacht hat. Die Kosten sind uns gelegt worden, die habe ich angewiesen, fertig. Aber mit den Sachen, die beauftragt wurden von der Generaldirektion, habe ich nichts zu tun gehabt.

Rieder: Es hat also auch da einen Unterschied gegeben: Das, was also, jetzt sage ich es noch einmal, Außergewöhnliches wie Privatdetektiv und so weiter war, ist über die Generaldirektion gegangen.

Gehberger: Über die Generaldirektion.

Rieder: Der Rechtsanwalt ist auch über die Generaldirektion gelaufen.

Gehberger: Ja.

Rieder: Alles, was sonst war, Rechtsgutachten und diese Dinge für den Zivilprozeß, ist über Sie erfolgt?

Gehberger: Ja.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Direktor Gehberger! Ich setze gleich da fort. Und zwar interessiert mich nur eines bei der Kostenfrage: Haben die Kosten dieses Verfahrens Ihre Abteilung belastet? Oder ist das bei der „Bundesländer“ nicht üblich, daß Kostenfaktoren einzelnen Abteilungen zugerechnet werden?

Gehberger: Die haben meine Abteilung belastet.

Fuhrmann: Die haben Ihre Abteilung belastet.

Gehberger: Ja.

Fuhrmann: Ist Ihnen das nicht . . .

Gehberger: Darf ich dazu noch sagen, soviel ich weiß, hat man das jetzt, glaube ich, überhaupt geändert. Man hat andere Kostenstellenrechnungen, das hat es damals nicht gegeben.

Fuhrmann: Damals war es also so, daß diese Kosten Ihre Abteilung belastet haben.

Gehberger: Ja.

Fuhrmann: Ist Ihnen das dann nicht schon ein bißchen viel geworden, denn wir haben von Dr. Masser gehört, daß die Prozeßkosten, die die „Bundesländer“ belastet haben, in etwa bei 40 Millionen oder so gelegen sind?

Gehberger: Diese Höhe, diese Größenordnung ist mir nicht bekannt, aber zu meiner Zeit etwa 20 Millionen.

Fuhrmann: Das ist ja auch ein schöner Betrag.

Gehberger: Sicherlich.

Fuhrmann: Und da haben Sie . . . (Zwischenruf Graff.) Nein, ich spreche ja von den allgemeinen Kosten, da sind die Sachverständigen-Kosten auch drinnen. Mich hat nur interessiert, ob Sie da nicht einmal remonstriert haben, weil das unter dem Strich ja eine Belastung Ihrer Abteilung war, für die Sie sich allenfalls pauschal zu rechtfertigen ge-
habt hätten, ob Sie nicht dagegen remonstriert ha-
ben, daß so ein teures Verfahren geführt wird?

Gehberger: Ich habe nicht dagegen remon-
striert, um das ganz konkret auszudrücken. Daß das sehr viel kosten wird, war auch klar. Hätten

wir sagen sollen, jetzt haben wir schon genug ge-
zahlt, jetzt machen wir überhaupt nichts mehr,
jetzt lassen wir das Ganze rennen?

Fuhrmann: Nein, aber die Frage hat sich ge-
stellt: Wenn das Strafverfahren früher — ich halte
da nicht hinter dem Berg — eingeleitet worden
wäre, hätten die Kosten des Zivilprozesses Ihre Ab-
teilung vielleicht nicht in dieser Höhe belastet.

Gehberger: Wir waren jedenfalls bis zu einem gewissen Zeitpunkt, und dann wurde ja, als die Frage einer vielleicht notwendig werdenden Strafanzeige heranreifte, der Guggenbichler, so viel ich weiß, eingeschaltet. Nur wenn uns der das nicht gegeben hätte, hätten wir von uns aus dasselbe gemacht, was er gemacht hat. Wir waren, also ich persönlich war verärgert über die Eigen-
mächtigkeit. Aber der Herr Guggenbichler . . . (Graff: Aber dafür waren es nur 1,05 Prozent! Ihr Anteil!) Das weiß ich nicht. (Weiterer Zwischen-
ruf.) Bitte, das kann ich schon sagen, wenn es Sie interessiert. Wir haben gearbeitet für die anderen, denn uns hätte dieser ganze Schaden herzlich we-
nig gekostet.

Fuhrmann: Ja das ist mir schon klar. Also die Kostenfrage hat . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Fuhrmann! Ich glau-
be, man muß schon klarstellen, weil Sie vorher in
Ihrer Frage gesagt haben, 20 Millionen auf diese
Abteilung. Wenn man das nun aufteilt, schaut es
anders aus. Entschuldigen Sie, nur zur Klärung.

Gehberger: Gestatten, darf ich . . .

Fuhrmann: Entschuldigen Sie, Herr Direktor.
Ich muß nur dem Vorsitzenden jetzt etwas sagen.
Sie haben natürlich vollkommen recht, da mir der Kollege Graff aber anscheinend nicht zutraut, daß ich diese Prozentrechnung ohnehin in der nächsten Frage gemacht hätte, hat er es mir . . . (Graff: Ich traue Ihnen zu, daß Sie es absichtlich nicht laut sagen!) Herr Kollege! Da können Sie sich ja dann ohnehin noch melden. Gut.

Gehberger: Herr Dr. Fuhrmann! Darf ich bitte dazu etwas sagen, gestatten Sie?

Fuhrmann: Bitte.

Gehberger: Natürlich sind alle diese Kosten, wie sie angefallen sind, sofort im Sinne der Auf-
teilung des Risikos weiterverrechnet worden. Es hat uns also immer auch nur ein relativ minimer Betrag letzten Endes betroffen.

Fuhrmann: Also kann ich unterstellen, daß auch die Mit- oder Rückversicherer diese Kostenfrage des Zivilverfahrens offensichtlich nicht releviert haben, weil es ihnen auch keine Rolle gespielt hat.

Gehberger: Nein.

Fuhrmann: Darauf wollte ich hinaus, und es hat sich jetzt ein bißchen — nicht von Ihnen her — verzögert. Gut. Die nächste Frage . . .

Gehberger: Sie waren ja interessiert daran.

Fuhrmann: Ja natürlich. Wie sind alle daran interessiert.

Herr Direktor! Ist Ihnen der Ausdruck „Direktionsgeschäft“ ein Begriff?

Gehberger: Ja.

Fuhrmann: War das nun ein Direktionsgeschäft, die Versicherung dieser . . .

Gehberger: Nein. Das war das Geschäft des Herrn Bürger.

Fuhrmann: Das war das Geschäft des Herrn Bürger. Hat der Herr Bürger — die Frage ist schon einmal heute im Lauf der Befragung gekommen — irgendeinen Vorgesetzten oder Betreuer in der Firma, der bei ihm superprovisionsberechtigt ist?

Gehberger: Der Herr Bürger?

Fuhrmann: Ja.

Gehberger: Ich kenne seinen Dienstvertrag nicht, in dem seine Provisionssituation drinnenstehen müßte, aber nach meiner allgemeinen Kenntnis kann ich mir nicht vorstellen, daß er eine Superprovision neben seiner Provision bezogen hat.

Fuhrmann: Nein, nicht er. Es ist vorher die Frage gestellt worden, und ich glaube . . .

Gehberger: Sie meinen in der Hierarchie.

Fuhrmann: Die Frage von der Hierarchie her. Ich glaube, die Fragestellung war vorher nicht ganz präzise. Es ist doch so bei den Versicherungen, daß es Mitarbeiter gibt, die in der Hierarchie, jetzt nicht von Vorgesetzten oder sonstwie, sondern in der Hierarchie jemand über sich haben, der ihnen hilft beim Abschluß der Geschäfte, bei der Perfektionierung, und derjenige bekommt dann eine Superprovision. Und da war jetzt meine Frage, ob der Bürger ein solcher Mitarbeiter gewesen ist.

Gehberger: Nein. Weiß ich nichts. Aber natürlich hat halt ein Organisationsleiter in seinem Vertrag vielleicht auch solch eine Superprovision drinnen. Aber über das Ganze, das geht nicht auf einzelne Verträge.

Fuhrmann: Weil meine Kollegen da jetzt gemeint haben, ich hätte falsch gefragt: Das heißt

schon Superprovision bei der Versicherung und nicht Subprovision?

Gehberger: Jawohl.

Fuhrmann: Gut, danke.

Gehberger: Darf ich aber etwas dazu sagen, um um Gottes willen ja präzise zu sein.

Fuhrmann: Wobei Superprovision nicht im üblichen Sinn ist.

Gehberger: Darf ich dazu etwas sagen, um um Gottes willen ja präzise zu sein: Ich weiß auch, daß es zum Beispiel — nageln Sie mich wegen des Begriffs nicht fest — eine Art Erfolgshonorar, Erfolgsprovision oder so etwas gibt, wenn etwa jemand sehr viel Hausratgeschäft bringt. Ich weiß jetzt nicht: Irgendwann im Laufe eines Jahres . . .

Fuhrmann: Das ist ja wieder ganz etwas anderes.

Gehberger: . . . kriegt er dann noch zusätzlich ein Erfolgshonorar. Was das für einen Namen hat . . .

Fuhrmann: Das ist mir schon klar. — Also vom Bereich Ihrer Abteilung hat niemand irgendeine Superprovisionsberechtigung Richtung Herrn Bürger gehabt?

Gehberger: Nein.

Fuhrmann: Danke. — Nächste Frage: Mir ist vorher aufgefallen, Herr Direktor, daß Sie erwähnt haben, daß Dr. Damian bei der Besprechung dabei gewesen ist, wo es darum gegangen ist, mit welchem Schiff soll das verfrachtet werden.

Gehberger: Ja.

Fuhrmann: Das habe ich also richtig verstanden?

Gehberger: Ja.

Fuhrmann: Sagen Sie: In welcher Funktion war er da dabei? Hat er sich da als Vertreter der Zapata deklariert? Was haben Sie angenommen?

Gehberger: Dr. Damian ist dort gesessen, es wurde nur erwähnt im Gespräch: Das ist der Dr. Damian, der unsere Rechtssachen macht.

Fuhrmann: Also gut, als Vertreter, der die Rechtssachen macht. — Herr Direktor, wieso ist man dann eigentlich stutzig geworden, wenn der Anwalt schon vorher dabei war, daß dann der Anwalt relativ rasch nach dem Schadensfall wieder gegenüber der „Bundesländer“ agiert hat?

Gehberger: Ich hatte damals nicht den Eindruck, daß der Herr Dr. Damian als Anwalt da war, er ist halt dort dabeigesessen.

Fuhrmann: Wann „damals“?

Gehberger: Bei dieser Besprechung. Den Eindruck hatte ich nicht, daß er eine — wie soll ich jetzt sagen, ich bin kein Jurist, aber ich . . .

Fuhrmann: Verzeihen Sie: Sie haben da vorhin gesagt, man hat Ihnen gesagt: das ist unser Anwalt, oder unser Rechtsvertreter.

Gehberger: Ich hatte das Gefühl, daß es keine anwaltliche Vertretung war, sondern ich hatte eher das Gefühl, daß da ein freundschaftlicher Kontakt war, und er ist mir halt vorgestellt worden: Der macht auch gleich unsere Rechtssachen oder so. Ob das Wort so gefallen ist, weiß ich nicht, das kann ich nicht mehr sagen. — Das war sozusagen das Kriterium des Gespräches. Dr. Damian hat, wenn ich es so ausdrücken darf, quasi den „Finger“ darauf gelegt: Also wenn wir darauf bestehen, daß das nicht allein mit diesem Schiff fahren kann, das doch erstklassig ist, das alle Kriterien des Versicherers erfüllt — was gestimmt hat —, dann könnte das ja doch zu einer Hinauszögerung führen, das kann Kosten verursachen, das könnte vielleicht den Versicherer belasten . . .

Fuhrmann: Das hat der Dr. Damian gesagt?

Gehberger: Das war nur ein Satz oder zwei Sätze, mehr war das nicht.

Fuhrmann: Na ja, Herr Direktor, da muß ich Ihnen aber schon sagen: Wenn ein Anwalt bei einer solchen geschäftlichen Besprechung . . .

Gehberger: Ich wußte gar nicht, daß er Anwalt ist. Als ich damals dort war, wußte ich das gar nicht.

Fuhrmann: Herr Direktor, das paßt nicht ganz mit dem zusammen, was Sie mir kurz vorher gesagt haben.

Gehberger: Nein, ich wußte es wirklich nicht.

Fuhrmann: Man hat Ihnen gesagt: Er macht für uns rechtliche Dinge und so weiter.

Gehberger: Das kann ja eine Beratung oder so etwas sein; ich weiß es nicht.

Fuhrmann: Den Namen wird man Ihnen aber schon auch gesagt haben?

Gehberger: Ja.

Fuhrmann: Wenn der nun sagt — so Ihre Diktion —: „Wenn wir nun mit dem Schiff“ und so weiter, dann klingt mir das nicht sehr nur nach

freundschaftlich zufälligem Dabeisein. Ihnen wohl auch nicht.

Gehberger: Ich hatte überhaupt keine Ahnung . . . (Zwischenruf Graff.)

Fuhrmann: Entschuldigen Sie, Herr Kollege: Gerade Ihnen als Anwalt muß ich nicht sagen, daß man eine Firma vertreten kann bei Abschluß eines Vertrages, auch eines Versicherungsvertrages. Also da kann ich nichts hineingeheimnissen. (Graff: Aber mit welchem Schiff das fährt, das ist mir Wurscht!) Ist ja egal: Wenn es so ist, ist es eben so.

Gehberger: Herr Doktor, ich habe Ihnen das so geschildert, wie das eben mein Eindruck war . . .

Fuhrmann: Ist bei Ihnen dann trotzdem Mißtrauen aufgetaucht, daß der Dr. Damian so schnell nach dem Schadensfall bereits agiert hat? — Wenn es so ist, ist es eben so.

Gehberger: „Mißtrauen“ würde ich nicht sagen.

Fuhrmann: Sie haben das vorher so geschildert.

Gehberger: Aber es hat mich das gewundert, denn das ist in meiner ganzen Jahrzehntelangen Praxis noch nie vorgekommen. Ich glaube, fast für die Branche sprechen zu dürfen, daß es eigentlich so etwas, glaube ich, noch nie wo gegeben hat, daß ein Versicherungsnehmer — ich darf das jetzt noch einmal kurz ausführen — ein Telegramm oder ein Fernschreiben schickt, ich glaube, ein Telegramm war es: Das Schiff ist untergegangen, dann und dann, dort und dort. Dann haben wir zwei Tage später geschrieben, was wir alles brauchen, das ist ganz normal. Und dann kam ein . . ., daß das alles über den Rechtsanwalt Dr. Damian zu machen ist. Ich weiß nicht einmal, ob ich damals schon eine Identität hergestellt habe mit dem damaligen Gespräch.

Aber das hat mich gewundert, weil es nicht üblich ist, daß ein Versicherungsnehmer gleich von Haus aus mit dem Rechtsanwalt kommt.

Fuhrmann: Sehen Sie: Ich kann Ihnen aus meiner beruflichen Praxis sagen: Ich vertrete einige Firmen, die zum Beispiel auch bei Transportgeschichten das automatisch mir übergeben, damit da nicht irgendwelche rechtliche Fehler begangen werden. So etwas gibt es also schon. Ihnen ist so etwas nicht untergekommen?

Gehberger: Nein, ist mir nicht untergekommen.

Fuhrmann: Soll sein. — Meine nächste Frage: Herr Direktor, wie wird eigentlich die Prämie berechnet? Sie haben gesagt: 10 Prozent — das ist mir schon klar —, das war die Provision von der Nettoprämie. Mich interessiert aber jetzt: Wie wird

die Prämie bei so einem Transport, bei so einer Transportversicherung berechnet? Sicher wird es gehen nach dem Wert des versicherten Gutes, stelle ich mir vor, aber gibt es da noch andere Kriterien? Weg oder Art der Beförderung etwa. Wenn Sie uns das bitte sagen!

Gehberger: Im Prinzip gibt es Tarife, im Prinzip gibt es internationale und nationale Konkurrenz.

Fuhrmann: Das ist klar.

Gehberger: Im Prinzip gibt es Erfahrungsvorstellungen. Das kann so weit gehen, daß man manche Risiken, die man nicht machen will, mit denen man schlechte Erfahrungen gemacht hat, ...

Fuhrmann: . . . ablehnt.

Gehberger: Zum Beispiel. — Wir haben das bei Holz gemacht. Da haben wir — ich sage das offen — relativ hohe Prämiensätze gewählt, die . . .

Fuhrmann: Herr Direktor, ich möchte nicht unhöflich sein, ich falle Ihnen nicht gerne ins Wort, nur damit wir straffen: Es ist nicht ganz das — aber vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt —, was ich wissen wollte. Damit wir uns nicht verlieren.

Mich interessiert, wie bei solchen Transportversicherungen — abgesehen vom Wert der zu versichernden Ware — oder ob überhaupt — ich will nicht unterstellen, daß es so ist — auch noch etwas anderes eine Rolle spielt. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen: Schiff, Straßentransport. Die Frage für mich ist: Ist auch die Länge des Transportes, wie weit etwas transportiert werden muß, ein Kriterium bei der Ermittlung der Prämie? Ich weiß schon: unter Konkurrenzdruck et cetera kann man sie verschieden hoch ansetzen, aber sie müssen ja betriebswirtschaftlich irgendeine Unterlage haben.

Gehberger: Ja, selbstverständlich. Herr Doktor, das erste Kriterium, würde ich sagen, ist das Risiko, das zu decken ist. Das ist das erste Kriterium. Weiters: Ob ich in einem sehr eingeschränkten Deckungsumfang versichere, ob ich eine All-Risk-Deckung habe, ob ich Kriegsrisiken und Streikrisiken zu decken habe . . .

Fuhrmann: In dem Fall ist das eine total umfassende Risikodeckung; das ist bekannt.

Gehberger: Die Länge des Transportes spielt natürlich auch eine Rolle.

Fuhrmann: Wenn ich das recht im Kopf habe, haben Sie heute hier gesagt, daß darüber gesprochen worden ist — Österreich, Deutschland, Tschechoslowakei —, woher das angeliefert wird.

Genügt das dann schon bei der Beurteilung der Länge des Transportes?

Gehberger: Ja, der Transport ist gegeben: ab Haus Absendung bis Haus Empfängnis. In diesem Fall war es nicht: Haus Empfang, sondern es war: Schiff, Ankerwerfen in Hongkong.

Fuhrmann: Das ist mir klar, jetzt sind wir hinten, jetzt sind wir am Ende der Deckung. Was war der Beginn der Deckung?

Gehberger: Das war: ab Haus Österreich, Deutschland, Tschechoslowakei — soviel ich auswendig weiß —, und zwar über Chioggia.

Fuhrmann: Das ist mir auch klar, das wissen wir ohnehin alle. Aber was heißt: ab Haus? Ab Haus Österreich, Deutschland, Tschechoslowakei?

Gehberger: Das ist die Kondition, das ist die übliche Kondition.

Fuhrmann: Bezieht sich also jetzt auf diese drei Länder, egal, von wo das herkommt? Oder ist das nicht so? — Ich weiß das nicht, ich will es nicht unterstellen . . .

Gehberger: Ich verstehe das nicht ganz, pardon . . .

Fuhrmann: Herr Direktor! Sie haben mir vorher erklärt, daß ein Kriterium — ein nicht unwesentliches Kriterium — für die Ermittlung der Prämienhöhe der Weg ist, was ja verständlich ist: Wie lang, wie weit muß etwas versichert sein.

Gehberger: Ja, das wollte ich sagen: ob es ein Überseetransport ist oder ob es ein bloßer Landtransport ist, zum Beispiel.

Fuhrmann: Im gegenständlichen Fall ist ein Mischtransport versichert gewesen.

Gehberger: Es geht darum: Geht das nach Australien, nach Ostasien oder geht es auf dem Seeweg nur nach Irland oder etwa nach England.

Fuhrmann: Herr Direktor, das ist uns allen klar, wir sind in dieser Sache soweit eingelesen. — Chioggia — Hongkong, das ist fix und klar. Jetzt kommt das alles einmal nach Chioggia hin. Von wo? Sie versichern auch diesen Weg nach Chioggia?

Gehberger: Ja, ist ein durchgehender Transport.

Fuhrmann: Ist mir auch klar. — Es ist auch ein Kriterium, wie lang das auf der Straße ist. Wenn Sie mir sagen, das war so, das hat uns genügt, dann soll es mir recht sein, egal, von wo aus der Tschechoslowakei, egal, von wo aus Deutschland.

Gehberger: Es ist in der Regel so bei Überseesendungen, ob sie eingehend oder ausgehend sind, ob der Landtransport vorangehend oder nachfolgend in Europa ist oder in Übersee. In der Regel, bitte, im Normalfall ist es so, daß der prämimäßig eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Fuhrmann: Danke. — Damit ist meine Frage beantwortet.

Gehberger: Mir ist noch ein Punkt eingefallen, ein Kriterium für die Bemessung: das ist die Dauer der Lagerung, das hat natürlich auch eine Prämie gekostet.

Fuhrmann: Also der Landtransport hat eine untergeordnete Rolle gespielt in der Berechnung der Prämie?

Gehberger: Bei jedem Überseetransport ist das so.

Fuhrmann: Danke. — Dann habe ich nur noch eine Frage und vielleicht eine Anschlußfrage: Kennen Sie Herrn Prettner persönlich?

Gehberger: Persönlich habe ich mit ihm nichts zu tun gehabt. Als ich bereits in Pension war, hat er mich aber zweimal telefonisch kontaktiert.

Fuhrmann: Diese Frage ergibt sich daraus, daß der Herr Prettner uns hier bei seiner Aussage berichtet hat von einer Besprechung in den Räumen der „Bundesländer“, und zwar schon im Jahr 1986 unter Generaldirektor Petrak. Waren Sie damals schon in Pension?

Gehberger: Ja, mein letzter Arbeitstag war der 30. November 1984.

Fuhrmann: Also da waren Sie ja schon längere Zeit in Pension. Es behauptet Prettner — ich weiß ja nicht, ob es so war, darum frage ich Sie —, daß bei einer Besprechung im Jahr 1986 in den Räumen der „Bundesländer“, und zwar mit dem Generaldirektor Petrak und noch anderen Herren, auch Sie dabei gewesen sein sollen.

Gehberger: Sicher nicht.

Fuhrmann: Bei diesem Gespräch sei ihm Geld angeboten worden, damit er das Buch nicht veröffentlicht.

Gehberger: Nein, sicher nicht. Das dürfen Sie ausschließen.

Fuhrmann: Sie schließen das aus.

Gehberger: Sie dürfen das auch ausschließen. — Ich kann Ihnen gerne sagen, was der telefonische Gesprächsgrund mit dem Herrn Prettner war. Er hatte zweimal bei mir zu Hause angerufen, ich war nicht da. Er hat die Nummer hin-

terlassen, ich soll ihn rückrufen; das ist auch geschehen. Vielleicht hat er ein drittes Mal angerufen; ich weiß das nicht mehr.

Fuhrmann: Das ist ja auch egal.

Gehberger: Es ist dabei darum gegangen, warum ich in Pension gegangen bin. Sie werden, wenn Sie das Buch gelesen haben, Herr Doktor, wissen, daß dort etwas Unrichtiges drinnensteht, und zwar was die Fußnote bezüglich meiner Pensionierung anlangt: Ich bin weder in Pension geschickt worden, noch hat jemand an meinem Sessel gesägt oder dergleichen. Bei mir stand schon fest, und zwar seit meinem 55. Lebensjahr, daß ich mit 65 Jahren in Pension gehen werde. Ich bin am 27. September 1984 65 Jahre alt geworden und bin dann mit 30. November 1984 aus eigenen, freien Stücken — ohne auch nur die geringste Nahelegung — in Pension gegangen. Ich hätte auch am 1. Jänner gehen können, hätte aber wahrscheinlich auch später erst in Pension gehen können. — Aber mich hat es nicht mehr gefreut.

Fuhrmann: Danke schön, Herr Direktor.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder. Bitte.

Schieder: Herr Direktor! Ich habe nur eine ganz kleine Verständnisfrage. In dem Fernschreiben, das auch in Ihrer Aufstellung ist, und zwar vom 16. 12. 1976, wo Sie Bedingungen festgelegt haben, ist eine kleine Bedingung drinnen: „Mannschaft darf nicht ausgetauscht werden.“

Gehberger: Ja.

Schieder: Ist das etwas Übliches? Ist das etwas Spezifisches? Ich möchte Sie ersuchen, mir das mit ein paar Worten zu erklären.

Gehberger: Ich werde das gerne versuchen, Herr Abgeordneter Schieder.

Die Transportversicherer der Welt haben die Erfahrung gemacht, daß es in den letzten Jahren, etwa in den letzten zehn Jahren, auf den Weltmeeren immer wieder zu Beträgereien kam. Ein Betrugskriterium ist zum Beispiel — ich hoffe, es hat nachgelassen in der Zwischenzeit —, daß es sogenannte Ein-Schiff-Reedereien gegeben hat, die solitär, für sie allein, gefahren sind mit diesem einen Schiff. Solche Schiffe waren auch manchmal nicht mehr ganz jung, die sind dann „gerne“ untergegangen und so weiter. Das war ein Kriterium.

Ein anderes Kriterium war zum Beispiel die Frage mit der Mannschaft. Es ist durchaus vorgekommen — man lernt halt aus Schäden, auch der Versicherer, darum habe ich der Frau Dr. Partik-Pablé gesagt, ich lasse nicht aus, und ich bin auch bestrebt, zu lernen, bis ich zu Grabe getragen

werde —, daß manche Reedereien, die vielleicht dubiose Absichten gehabt haben, ihre Mannschaften irgendwo auf der Fahrt in irgendeinem Hafen ausgetauscht haben. Die sind zuerst schön dagestanden etwa mit einer britischen, einer holländischen, einer französischen oder einer belgischen Mannschaft, und dann waren es lauter — pardon: ich sage das jetzt nicht abwertend, sondern nur persiflierend — „Zulukaffern“, die da drauf waren, die dann vielleicht auch nicht einmal die nötige Tauglichkeit hatten, das Schiff zu führen und so weiter.

Die „Lucona“ war ja ein erstklassiges Schiff, das war tadellos, nichts zu sagen. Es hat einen holländischen Kapitän gehabt, einen holländischen Steuermann. Es war etwas klein, das heißt, der Wert des Schiffes stand in einem gewissen Mißverhältnis zum Wert der Ware.

In einem bestimmten Fall, nämlich wo Schiff und Ladung zu adäquaten Teilen sich an Schadenvorkommnissen und Schadenbehebungen zu beteiligen haben, zahlt der Warenversicherer oder zahlen die Warenversicherer dann drauf, wenn ihr Wert — ich nenne jetzt eine Hausnummer — fünfmal so hoch ist wie der Wert des Schiffes; dann zahlen die Warenversicherer vier Fünftel von einem solchen Schaden, und der Schiffseigner zahlt nur ein Fünftel. Und das möchte man halt gerne equilibrieren, wenn es geht, es geht ja nicht immer. — Habe ich das genügend beantwortet?

Schieder: Danke. — Also es soll das Austauschen der Mannschaft auf eine weniger geeignete verhindert werden?

Gehberger: Ja, das ist eine Vorsichtsmaßnahme.

Schieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora. Bitte.

Ermacora: Herr Zeuge! Sie haben uns vorhin eine nach meiner Meinung sehr interessante Darstellung gegeben, indem Sie eben meinten, daß Unfälle dieser Art nicht etwas ganz Außergewöhnliches in Ihrer Branche sind.

Gehberger: Herr Professor, Verzeihung: Meinen Sie den Untergang eines Schiffes oder — habe ich Sie richtig verstanden? — Unfälle? Ich höre nicht ganz hundertprozentig.

Ermacora: Jawohl. — Ich wollte nur die Frage stellen, da Sie doch eine so reiche Erfahrung in diesem Versicherungsbereich haben: Ist Ihnen aus Vorkommnissen in anderen Fällen auch bekannt, daß staatliche Organe, politische Persönlichkeiten mit solchen Vorfällen in Verbindung gebracht

wurden, oder ist das ein typisch österreichisches Ereignis?

Gehberger: Mir ist am Markt und eigentlich auch international so etwas nicht bekannt.

Ermacora: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé. Ihre zweite Frage. Ich habe zuerst die Damen und Herren fragen lassen, die noch nicht gefragt haben. Ich möchte keine Benachteiligung vornehmen.

Helene Partik-Pablé: Auch auf die Gefahr hin, daß sich der Herr Abgeordnete Graff gelähmt fühlt: Ich glaube eher, Sie sind heute nicht gelähmt, sondern Sie sind eher ein bißchen nervös. Sie haben Angst, daß noch mehr Außergewöhnlichkeiten hervorkommen. (Graff: Ein erstklassiger Zeuge! Überhaupt kein Problem! — Heiterkeit.) Es fällt mir halt auf.

Herr Zeuge! Was hat es eigentlich zu bedeuten: Die Pinosa, unterfertigt ist das von Serge Kirchhofer, schreibt am 19. Jänner 1977, also nach Verschiffung:

Erlauben Sie mir, daß ich mich sogleich für das heute mit Ihnen, Herrn Dr. Weiser und Herrn Bürger sowie unserem Herrn Daimler geführte Gespräch auch auf schriftlichem Weg nochmals bedanke. Ich wäre Ihnen äußerst verbunden, wenn der versprochene Brief noch diese Woche der Zapatista zugesandt werden könnte, sodaß die Angelegenheit in kulanter Weise in besprochenem Sinne schnellstens geregelt wäre. Mit freundlichen Grüßen Serge Kirchhofer.

Worauf wird da Bezug genommen? Und welche Angelegenheit sollte in „kulanter Weise“ geregelt werden?

Gehberger: Das kann ich Ihnen sehr gerne erklären, Frau Doktor. Bei der zweiten Besprechung, wo ich im Demel war, wo ich mit Dr. Weiser dort war, wollten die eine Prämienreduzierung haben. Die Prämie ist aus zweierlei Gründen teurer geworden: Einmal durch die immer länger werdende Lagerung. Glaublich sollte die Verschiffung seinerzeit spätestens schon im Spätsommer oder im Oktober erfolgen. Das ist aber immer wieder hinausgeschoben worden. Da dort große Werte kumuliert waren — laut Angaben des Versicherungsnehmers —, hat natürlich die Lagerprämie allein auch immer wieder zusätzliche Kosten verursacht. Daher ging das Ersuchen dahin, ob man diese Prämie nicht reduzieren könne. Die Prämie haben wir damals bei dieser Besprechung nicht reduziert, auch keine Reduzierung zugestanden, sondern wir haben nur eines gemacht — nageln Sie mich bitte wegen des Satzes nicht fest, ich hoffe, ich habe es noch einigermaßen in Erinnerung —: Wir haben in Aussicht

genommen, bei schadenfreiem Ablauf werden wir ein Promille von der Prämie zurückgeben, nicht ein Promille vom Prämienbetrag, sondern ein Promille des Satzes. Ich weiß auch heute nicht mehr, wie hoch der Satz war, waren es $6 \frac{1}{2}$ oder $7 \frac{1}{2}$ oder 8 Promille oder was die Promillesätze der Lagerungen ausgemacht haben. Ein Promille hätten wir bei schadenfreiem Verlauf zurückgegeben. Das ist damals besprochen worden, und dafür hat man sich bedankt.

Helene Partik-Pablé: *Mir ist nur eines nicht klar: Zuerst haben Sie gesagt, die ganze Prämienabrechnung muß schon vor der Verladung, vor der Verschiffung über die Bühne gegangen sein.*

Gehberger: Die Bezahlung. (*Helene Partik-Pablé: Sogar die Bezahlung!*) Mit der Abrechnung bin ich in diesem Fall gar nicht zufrieden gewesen.

Helene Partik-Pablé: *Also gut, die Bezahlung muß schon vorher erledigt sein, und jetzt verhandeln Sie noch am 19. Jänner, nachdem das Schiff schon mehr als zehn Tage auf hoher See ist, über die Prämie.*

Gehberger: Nein, am 19. Jänner haben wir nicht verhandelt, Frau Doktor, das muß vorher gewesen sein, nehme ich an, . . .

Helene Partik-Pablé: *Es steht da in dem Aktenvermerk, der auch dem Gerichtsakt anhängt: Am 19. 1. 1977 Besprechung bei Kirchhofer, Firma Demel, wegen Prämienreduktion. — Also irgend etwas scheint mir da schon merkwürdig zu sein. — Seite 9 des Aktenvermerks, den Sie heute vorgelegt haben.*

Gehberger: Ich glaube, daß diese zweite Besprechung am 20. 12. war. Da ist damals die Geschichte, nehme ich an, mit der . . .

Helene Partik-Pablé: *Herr Direktor! Sie haben heute einen Aktenvermerk vom 13. 6. 1979 vorgelegt, eine Aktennotiz haben Sie heute vorgelegt. Würden Sie so freundlich sein, auf Seite 9 nachzuschauen. Da steht dort: Am 19. 1. 1977 Besprechung bei Kirchhofer, Demel, wegen Prämienreduktion.*

Gehberger: Das wird schon stimmen. Dann war die erste Besprechung am 20. Dezember.

Helene Partik-Pablé: *Sie haben aber jetzt gesagt: Voraussetzung ist die Bezahlung der Prämie vor Verschiffung. Es ist aber die Prämie noch nicht einmal ausgehandelt gewesen, weil Sie am 19. 1. noch über die Prämienreduktion diskutiert haben.*

Gehberger: Darf ich ein Beispiel bringen, Frau Doktor: Sie kommen zu mir als Versicherungsnehmer und verschicken ein Kollektion Kleider,

vielleicht nach Hongkong. Die Prämie hiefür kostet, angenommen, $3 \frac{1}{2}$, 5, 6 Promille, wenn es teure Pelze sind, wird es mehr kosten. Sie sagen: Wissen Sie, ich habe dort eine Modekollektion vorzuführen . . . (*Helene Partik-Pablé: Wenn Sie das bitte ein bißchen straffen!*) Ja, ich straffe es, aber manchmal ist es doch notwendig, das genauer zu sagen. Ich mache mit Ihnen diese Prämie von — Hausnummer — etwa $5 \frac{1}{2}$ Promille aus, und dann haben Sie in Ihren Abwicklungen vielleicht — davon weiß ich ja nichts — irgendwelche zusätzliche Kosten. Kurz: Sie stehen dann auf dem Standpunkt, ich möchte da die Prämie doch noch drücken, obwohl die Prämie schon praktisch vorgeschrrieben ist und so weiter. (*Graff: Würden Sie es Ihr reduzieren? Wieviel Promille?*) Ich würde sagen: Schön, wenn das Risiko schadenfrei verläuft, gebe ich Ihnen eine Promille.

Helene Partik-Pablé: *Was bezahlt dann der Kunde? — Der bezahlt einmal, was ausgehandelt wurde, und fängt nachher erst an, zu handeln?*

Gehberger: Liebe Frau Doktor! Darf ich es Ihnen sagen: Sie hätten von mir, wenn Sie, angenommen, um über 1 Million Schilling solche Kollektionen nach Hongkong versichert hätten und die Prämie hätte 5 Promille ausgemacht, 5000 S Prämie bezahlt. Wenn Sie dann gesagt hätten: Das ist mir immer noch zuviel, obwohl es schon weg ist, hätte ich gesagt, na schön, dann werde ich Ihnen nicht 5 Promille rechnen, sondern $4 \frac{1}{2}$ Promille, Sie kriegen ein Storno von einem halben Promille, sprich 500 S in bar.

Helene Partik-Pablé: *Sie hätten das Geld zurückgezahlt?*

Gehberger: Ja, sicher. (*Graff: Nur bei schadenfreiem Verlauf!*)

Helene Partik-Pablé: *Jetzt schreiben Sie aber in diesem Aktenvermerk auch noch am 25. 1. 1977: Prämienendabrechnung, da ist das Schiff doch schon untergegangen gewesen. Das Schiff ist am 23. 1. 1977 untergegangen, und am 25. 1. steht da: Prämienendabrechnung. Das ist alles normal?*

Gehberger: Ja, das ist ganz normal, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé: *Es ist absolut normal: Wenn das Schiff untergeht, dann kommt erst die Prämienabrechnung? Bezahl wird schon vorher, obwohl man noch verhandelt, wie hoch das alles sein soll?*

Gehberger: Darf ich Ihnen das erklären, Frau Doktor?

Helene Partik-Pablé: *Sie haben es mir schon mit der Modekollektion erklärt. Erklären Sie es mir an*

Ihrem konkreten Fall und nicht an der Modekollektion!

Gehberger: Ich wiederhole mich gerne, um das absolut klarzustellen, das ist anscheinend notwendig. Ja, am konkreten Fall. Ich habe nicht gesagt, daß ich es mit der Modekollektion erklären will.

Ich möchte bitte erklären, daß wir vier Teilprämen vorgeschrieben und kassiert haben — schon vorher, lang, lang, bevor das verladen worden ist. Die Prämienabrechnung hat sich dadurch ergeben, daß sich der Versicherungsnehmer nicht entschließen konnte, ob er bloß warenwert- oder cfwert-versichert. Das ist der ganze Witz. Das ist eine Differenz, ich weiß es jetzt nicht, in der Versicherungssumme von mir aus von 2 Millionen Schilling. Und dann liegt die Endabrechnung bei 6 ½ oder bei 8 Promille, von mir aus noch 16 000 S mehr oder weniger, ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Und das haben Sie offen gelassen, bis das Schiff untergegangen ist?

Gehberger: Nein, das ist halt von irgendeiner Bearbeiterin oder einem Bearbeiter dann endgültig abgerechnet worden, bis wir diese Ziffer gehabt haben. Das ist vielleicht ein paar Tage gelegen, und dann ist es abgerechnet worden. Das ist der ganze Witz. Das ist etwas ganz Normales und etwas ganz Unverfängliches, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé: Das ist also völlig normal.

Noch eine Frage: Kennen Sie den Herrn Dr. Kriegler, den Rechtsanwalt Dr. Kriegler, der am Anfang auf der Seite der Firma Zapata eingeschritten ist?

Gehberger: Nein, kenne ich nicht. Ich kenne nur einen Dr. Klinger, der ist schon gestorben; das war der Direktor vom Fichtner-Gymnasium, wo meine Kinder hingegangen sind.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen nichts davon, daß Dr. Kriegler gesagt hat, er vertritt nicht mehr die Firma Zapata, denn mit Mörfern möchte er nichts zu tun haben?

Gehberger: Vielleicht habe ich so etwas einmal wo gelesen, aber mit Herrn Kriegler habe ich sicher nicht gesprochen. Den kenne ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz. Bitte.

Pilz: Ich möchte nur einiges ergänzend zu den Transporten fragen. Da steht auf der Polizze: Haus Österreich, BRD, ČSSR bis Lager Chioggia. Was heißt das BRD und ČSSR in diesem Zusammenhang? Ich möchte das im Detail wissen, was in diesem Zusammenhang BRD und ČSSR bedeutet.

Gehberger: Bundesrepublik Deutschland und ČSSR: Tschechoslowakei.

Pilz: Wir sind da nicht im Komödiantenstadt. Ich möchte wissen, was das in diesem Zusammenhang bedeutet. Versuchen Sie einmal, das vernünftig und korrekt zu beantworten. (Graff: Das ist schon gefragt worden!)

Gehberger: Das ist vernünftig: BRD heißt Bundesrepublik Deutschland, und CSSR heißt Tschechoslowakei. Ich bin ein erwachsener Mensch mit 70 Jahren, Herr Dr. Pilz! Verzeihen Sie, das heißt es, und das steht drinnen. Was soll ich Ihnen sagen? Da bin ich doch kein Komödiant, wenn ich Ihnen das sage. Das muß ich zurückweisen! (Graff: Der pudelt sich immer auf, der Pilz, wenn die Leute dasselbe fragen, aber er macht es dauernd!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte formulieren Sie noch einmal Ihre Frage klar. So, wie Sie die Frage formuliert haben, war es wirklich so: Was bedeutet BRD? Und das war die Antwort darauf. Bringen Sie nicht den Zeugen in Zusammenhang mit einem Komödiantenstadt! Das soll man nicht tun.

Darf ich vielleicht, Herr Dr. Pilz, folgendes sagen: Die Meinung geht wohl darauf hinaus, wenn es heißt: von der BRD, von welchem Ort bis wo hin. Ist es so? Diese Fragen sind ja auch schon früher gestellt worden; Dr. Fuhrmann hat sie auch gestellt.

Bitte, setzen Sie jetzt fort!

Pilz: Ich möchte trotzdem, daß da kein Zeuge beginnt, zu versuchen, den Ausschuß zu pflanzen. (Graff: Sie pflanzen den Ausschuß!)

Welche Rolle haben die BRD und die ČSSR konkret in der Transportroute gespielt? Was ist aus der BRD oder aus der ČSSR gekommen? Ist etwas über die BRD oder die ČSSR gegangen?

Gehberger: Ich möchte vorausschicken, Herr Dr. Pilz, meine Höflichkeit gebietet mir das: Ich bin der letzte, der hier jemanden pflanzen will. Ich habe hohen Respekt vor jeder einzelnen Dame, vor jedem einzelnen Herrn. (Pilz: Das haben wir die ganze Zeit bemerkt!) Ich habe auch hohen Respekt vor Ihren persönlichen Befragungen, nur: Diese Befragung hatte ich beantwortet gehabt. Gestatten Sie . . .

Pilz: Gestatten Sie, daß ich die Fragen so stelle, wie ich will, und nicht, wie Sie glauben, daß Sie sie bereits beantwortet haben.

Gehberger: Aber ja. Selbstverständlich, aber bitte keine Unterstellungen.

Pilz: So, und jetzt, bitte schön, die Antwort.

Gehberger: BRD heißt Bundesrepublik Deutschland, das hat uns der Versicherungsnehmer so aufgegeben, daß von dort Sendungen kommen. Tschechoslowakei hat er ebenfalls genannt, Österreich hat er auch genannt.

Pilz: Hat er genannt, daß aus der Tschechoslowakei Sendungen kommen?

Gehberger: Ja, weil es in der Polizze steht.

Pilz: Ja . . .

Gehberger: Pardon, Herr Doktor, darf ich Ihnen das auch noch sagen, vielleicht wissen Sie es nicht: Im Laufe der Meldungen, die wir bekommen haben, über verschiedenste Transporte hat der Versicherungsnehmer — es ist nicht so wichtig, ich könnte es herausklauben — uns mitgeteilt, daß soundsoviel Container aus der Tschechoslowakei kommen. Das hat er gesagt.

Pilz: Spielt die Länge . . .

Gehberger: Darf ich dazu etwas sagen: Und erst im Prozeß hat sich dann herausgestellt: Das war ein Irrtum, das hat nicht gestimmt.

Pilz: Spielen Länge und Art des Transportweges eine Rolle bei der Höhe der Versicherung? (Graff: Das hat er schon gesagt!) Nein, ich möchte jetzt weitergehen, weil es hat inzwischen . . . (Weitere Zwischenrufe.)

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, bitte lassen Sie jetzt Dr. Pilz die Frage möglichst präzise formulieren!

Pilz: Ich wiederhole das aus einem ganz bestimmten Grund, weil auf eine Frage vorher geantwortet worden ist, daß bei Lagerungen, bei Verlängerung des Lagerungszeitraumes, durchaus das Einfluß auf die Prämienhöhe hat und man deswegen genau wissen mußte, wie lange wo gelagert worden ist.

Gehberger: Sicher.

Pilz: Deswegen möchte ich Sie darauf hinweisen und in diesem Zusammenhang eine Frage durchaus wiederholen. Warum haben solche Überlegungen bei der Transportroute und deren genauer Bestimmung: Von wo kommt es aus der ČSSR, von wo kommt es aus der BRD, wie lange sind genau die Transportwege, wie wird transportiert?, keine Rolle gespielt? Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch in Ihrer Aussage (Graff: Das ist kein Widerspruch! — Weitere Zwischenrufe.) in bezug auf die Lagerung und in bezug auf die . . .

Gehberger: Ich lasse mir keinen Widerspruch von Ihnen unterjubeln . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, ich muß bitten. Der Zeuge wird ja damit verwirrt.

Bitte lassen Sie den Zeugen jetzt auf diese Frage einmal antworten.

Bitte, Herr Zeuge.

Gehberger: Ich habe Herrn Dr. Fuhrmann, glaube ich, war der geschätzte Name, gesagt, daß bei Seetransporten, ob sie ausgehend oder eingehend sind, die europäischen Vortransporte hinsichtlich der Prämienbemessung meist eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Ob jetzt im Normalfall ein Gut aus der Tschechoslowakei oder ob es aus Norddeutschland kommt oder ob es aus Frankreich kommt und zu einem europäischen Seehafen geht, das Verhältnis der Prämienbemessung, der Risikobeurteilung, des vorangegangenen Landtransporates zum anschließenden Seetransport oder beim umgekehrten Transportweg hat untergeordnete Bedeutung. Ich könnte Ihnen aber ein Beispiel nennen, auch mehrere Beispiele nennen, wo ein solcher Transport oder auch nur Landtransport eine ganz besondere risikomäßige Situation darstellt und dann eine ganz andere Bedeutung hat.

Darf ich Ihnen ein solches Beispiel sagen, oder nimmt das zuviel Zeit in Anspruch?

Pilz: Das nimmt Zeit in Anspruch.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich möchte darauf hinweisen und bitte, den befragenden Abgeordneten Dr. Pilz darauf aufmerksam zu machen, daß es unzulässig ist, dem Zeugen vorzuhalten, es liege ein Widerspruch vor, wenn ein solcher in Wahrheit nicht gegeben ist. — Danke schön.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé. Bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich würde wirklich bitten, daß man Herrn Graff vorhält, nicht ununterbrochen Zwischenrufe zu machen, wie er das laufend heute macht. (Schieler: Wir vergeuden wirklich sinnlos Zeit!)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Ermacora. — Aber dann, bitte, soll einmal Herr Dr. Pilz seine Fragen präzise und klar stellen.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich möchte etwas feststellen: Ich habe Achtung vor dem unabkömmlichen Abgeordneten Dr. Pilz, aber ich glaube, es ist eine Anmaßung, sich wie ein Souverän zu benehmen und einen Zeugen, der ein freier Bürger ist, so abzukanzeln, wie er das tut. Ich verwahre mich dagegen! Ich gehe aus diesem Saal hinaus, wenn diese Vorgänge so weitergehen! Dr. Pilz soll

sich schämen! (Graff — zu Pilz —: Ihre Arroganz hält einen Vergleich mit Ihrem Sachwissen nicht aus!)

Pilz: Zum ersten, Herr Dr. Ermacora: Schauen Sie einmal in der Geschäftsordnung nach, was eine geschäftsordnungsmäßige Wortmeldung bedeutet. Vielleicht haben Sie irgendeinen Antrag jetzt zu stellen vergessen, aber dann können Sie sich ja noch einmal zur Geschäftsordnung melden.

Zum zweiten: Wir werden das irgendwann einmal auch im geschäftsordnungsmäßigen Teil des Ausschusses besprechen müssen, wieweit sich hier einzelne Abgeordnete wie heute am Anfang des Tages wieder mit Beschimpfungen von anderen Mitgliedern des Ausschusses wichtig machen.

Und drittens: Ich komme jetzt konkret zu einer Frage. Da das nicht geklärt werden kann, etwas anderes. Möglicherweise ist der erste Betrugsverdacht im Zusammenhang mit diesem Gutachten Steiner aufgetaucht.

Gehberger: Das war die Wertdiskrepanz, die da aufgeschiene ist.

Pilz: Dr. Masser hat hier vor diesem Ausschuß ausgesagt — ich zitiere jetzt —: „Was ich mir gedacht habe, habe ich mir notiert. Ich selbst hatte schon nach wenigen Wochen den Eindruck, daß es sich bei dieser Sache um einen Betrug handelt.“ Und dann auf weitere Fragen: Haben Sie die Bundesländer-Versicherung damals bereits hingewiesen auf Ihren Verdacht Versicherungsbetrug, Sprengung des Schiffes, möglicherweise Mordverdacht? Masser: „Ja, ich habe sowohl der Bundesländer-Versicherung als auch den Mitversicherern von diesen Überlegungen Kenntnis gegeben; das ist auch diskutiert worden.“ Haben Sie keine Kenntnis von diesen Informationen?

Gehberger: Welches Datum, bitte?

Pilz: Er hat das gleich gesagt vom ersten Gespräch ganz am Anfang. Er hat geschrieben: nach wenigen Wochen. Also das war lange vor dem Gutachten des Dr. Steiner.

Gehberger: Herr Doktor! Jetzt sage ich Ihnen folgendes dazu: Wenn ein anderer einen besonders ausgeprägten Verdacht oder ein Feeling hat, ist das seine Sache. Ich als Versicherer bin mit solchen Dingen sehr vorsichtig.

Pilz: Nein, ich habe Sie gefragt, ob Sie sich daran erinnern können, daß Dr. Masser das bereits nach kurzer Zeit der Bundesländer-Versicherung und den offensichtlich an diesem Treffen Beteiligten zur Kenntnis gebracht hat.

Gehberger: Das mag durchaus sein.

Pilz: Sie können sich aber nicht mehr daran erinnern?

Gehberger: Denn die Frage: Ist das dubios?, ist im Raum gestanden. Aber ich möchte Ihnen, bitte, folgendes sagen, Herr Dr. Pilz: Es sind immer wieder vom Versicherungsnehmer im Zuge der Verhandlungen Mitteilungen oder Argumente gekommen, wo wir — jetzt spreche ich auch für meine Leute, die hier miteinander gearbeitet haben — gesagt haben: Ich weiß nicht, ist das vielleicht doch etwas Echtes? Einerseits wirkte so vieles dilettantisch, und andererseits wirkte manches durchaus echt. Da wird man halt als Versicherer den Dingen so lange nachgehen, wie es möglich ist. Ich muß auf diesen wesentlichen Punkt zurückkommen, und die Anwälte hier werden mich sicherlich sofort verstehen: Es ist darum gegangen, daß wir einen Katalog von Unterlagen eingefordert haben, und aufgrund dieser Unterlagen war dann vom Versicherer festzustellen, ob Fälligkeit gegeben ist. Die ist innerhalb von 30 Tagen dann gegeben, wenn die Unterlagen stimmen und vorliegen. Dann nimmt der Versicherer Stellung, ob er zahlt, ob er aus irgendeinem Grund nicht zahlt oder ob er aus einem Grund weniger zahlt.

Nun haben ja wir die Situation gehabt: Selbst wenn das Ganze jetzt ein sehr schönes, echtes Geschäft gewesen wäre, so hätte es immer noch das große Fragezeichen gegeben. Nur sind die 212 Millionen oder wieviel das war auch wichtig, wenn uns zwei potente Sachverständige sagen, daß der Wert viel niedriger sein müßte. Wenn das der Versicherer nachweisen kann, andererseits aber der Schadensfall zu Recht reklamiert werden kann, dann zahlt er natürlich nur weniger. Das sind die ganzen gedanklichen Vorgänge.

Pilz: Wann hat dieses Gespräch mit Dr. Masser stattgefunden, bei dem Sie sich offensichtlich in irgendeiner Form auf den Ausschuß vorbereitet haben, von dem Sie heute berichtet haben?

Gehberger: Hier? Heute?

Pilz: Ja. Wann hat dieses Gespräch mit Dr. Masser stattgefunden?

Gehberger: Das war am Dienstag.

Pilz: Von wem ist die Initiative dazu ausgegangen?

Gehberger: Ich habe gefragt.

Pilz: Sie haben ihn gefragt. Welchen Zweck hat dieses Gespräch eigentlich gehabt?

Gehberger: Um mich über den Stand der Dinge zu informieren. Keinen anderen.

Pilz: Können Sie das ein bißchen konkretisieren?

Gehberger: Ja, wie steht zurzeit die Prozeßsituation?

Pilz: Die Prozeßsituation oder die Ausschußsituation?

Gehberger: Nein. Die Ausschußsituation hat mich so gut wie gar nicht interessiert.

Pilz: Haben Sie auch über den Ausschuß gesprochen mit Dr. Masser?

Gehberger: Sicherlich, ja.

Pilz: Sicher, ja.

Gehberger: Aber nicht in einer Form — vielleicht wollen Sie das andeuten —, in der Form einer Absprache. Überhaupt nicht.

Pilz: Das wissen wir. Es hat sich bei all diesen Besprechungen vor dem Ausschuß nie um Absprachen gehandelt. Das ist bereits hier aktenkundig.

Sagen Sie, wer war sonst noch anwesend bei dieser Besprechung?

Gehberger: Der Dr. Weiser war dort, und ich war dort.

Pilz: Der Dr. Weiser war auch dort?

Gehberger: Ja.

Pilz: Dieser Dr. Weiser, der heute auch als Zeuge einvernommen wird?

Gehberger: Ja, ist nichts dabei.

Pilz: Sie haben sich also zu dritt ein Treffen ausgemacht. Wissen Sie, von wem die Initiative zur Einladung des Dr. Weiser ausgegangen ist?

Gehberger: Weiß ich nicht.

Pilz: Wissen Sie, ob zufälligerweise der Dr. Weiser und Sie zum gleichen Zeitpunkt ein Treffen mit Dr. Masser wollten?

Gehberger: Nein, das könnte ich so nicht sagen. Ich habe mit dem Dr. Weiser telefoniert gehabt, weil ich ... Was wollte ich von ihm? — Ja, er hatte mich gefragt, ob ich etwas wüßte, daß es angeblich eine Transportversicherung, wie das im Buch Prettner oder in irgendeinem Interview von Prettner gestanden ist, daß es eine Transportversicherung von der Pinosa gegeben hätte. Sage ich: Nein, da weiß ich nichts, da kann ich mich nicht erinnern. Und zwar sagt er mir dann: Ja, ich hätte mich auch nicht erinnert. Da gibt es in unserem Polizzenbuch eine Eintragung aus dem Jahre 1976, glaube ich, daß ein Extruder

transportiert wurde. Sage ich: Bitte, ich hätte es nicht gewußt. Ich hätte sicherlich hier beim Ausschuß gesagt, ich weiß es nicht. Aber wenn es in unserem Polizzenbüchlein drinnensteht, daß jemand einen Transport angemeldet hat, wo ja nur mehr das Datum drinnensteht und die Firma und allenfalls der Gegenstand, der transportiert wurde, ... Ich hätte es nicht gewußt. Ich hätte hier glatt nein gesagt.

Pilz: Ja. Also da hat es dieses Telefonat gegeben

Gehberger: Und bei der Gelegenheit hat er mir gesagt, daß er am Dienstag dort ist, um 16 Uhr. Habe ich gesagt: Hast du etwas dagegen, wenn ich auch hinkomme, ich würde mich gerne über die letzte Situation informieren? Ich habe dann angerufen und mich angemeldet, das ist der ganze ...

Pilz: Wie lange hat dieses Gespräch ungefähr gedauert?

Gehberger: Es hat begonnen statt um vier Uhr erst um halb fünf Uhr zirka, und es hat gedauert bis dreiviertel sechs.

Pilz: Also eine gute Stunde oder eineinviertel Stunden. Und da sind Sie den Fall Lucona zu dritt durchgegangen?

Gehberger: Nein.

Pilz: Nicht. Was sind Sie da gemeinsam durchgegangen?

Gehberger: Ich habe mich informiert, was es denn, bitte, in der Situation jetzt an Neuem gibt. Das habe ich gefragt.

Pilz: Ja. Es gibt bekanntlich nicht sehr viel Neues. Sie haben da eineinviertel Stunden relativ ausgiebig konsumiert. Letzte Frage dazu ...

Gehberger: Darf ich dazu sagen ...

Pilz: Letzte Frage dazu: Sagen Sie, haben Sie nicht nach diesen ganzen Treffen vor Zeugenaussagen — Blecha, Hermann, Thaller, Strasser und so weiter — das Gefühl gehabt, daß das möglicherweise einen schiefen Eindruck erzeugen könnte, wenn so ein Treffen bekannt wird?

Gehberger: Nein, dieses Gefühl habe ich wirklich nicht gehabt.

Pilz: Haben Sie nicht gehabt.

Gehberger: Nein.

Pilz: Danke.

Gehberger: Wissen Sie, ich war nämlich 14 Tage auf Urlaub schifahren, dann war ich

14 Tage in Israel, und ich war einen Monat nicht hier und zwischendurch nur ein paar Tage, und so habe ich mich informiert. Das ist etwas ganz Legitimes, finde ich.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Abgeordneter Pilz, ich möchte nur sagen, ich glaube, es kann eh niemand mehr wissen zu diesen Fragen, als ohnedies alles publiziert ist. Ich glaube nicht, daß es noch irgend jemanden gibt, der noch mehr weiß als das, was publiziert wurde über unsere Tätigkeit. (Schieder: Das hätte bei Blecha und Hermann auch gegolten!) Zu der Arbeit des Ausschusses zum Beispiel: Mehr kann eh niemand sagen, als da geschehen ist. (Schieder: Ja, das gilt aber auch für Blecha und Hermann!) Ja, bitte, das ist die Frage, ob damals schon die ganzen Dokumente . . . (Graff: Also ich finde das vom Masser genauso patschert wie vom Blecha und vom Hermann!)

Gut. Danke schön, Herr Zeuge.

Gehberger: Ich darf nochmals wiederholen: Das war überhaupt keine Absprache.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, ich danke Ihnen. Die Befragung ist beendet. — Danke schön. (12.45 Uhr)

Es ist die Frage: Es ist jetzt dreiviertel eins. Sollen wir jetzt eine Pause machen oder den nächsten Zeugen vornehmen? (Rufe: Pause! Pause!) Pause. Bis halb 2 Uhr oder dreiviertel 2 Uhr? Ist das in Ordnung? (Pilz: Halb 2 Uhr!) Über Wunsch des Dr. Pilz halb 2 Uhr.

(Die Beratungen des Ausschusses werden um 12 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 42 Minuten wieder aufgenommen.)

Obmann Steiner: Meine Damen und Herren! Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich bitte, den Zeugen Dr. Weiser hereinzu bitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von Dr. Herbert Weiser
Bundesländer-Versicherung
im Sinne des § 271 StPO**

(13.43 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Dr. Weiser! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzüglich, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittel-

baren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Weiser: Dr. Herbert Weiser.

Obmann Steiner: Das Geburtsdatum.

Weiser: 22. Mai 1944.

Obmann Steiner: Der Beruf, bitte.

Weiser: Versicherungsangestellter.

Obmann Steiner: Der Wohnort.

Weiser: 1190 Wien, Kaasgrabengasse 16.

Obmann Steiner: Herr Dr. Weiser, würden Sie uns einmal sagen, welche Funktion Sie in der Bundesländer-Versicherung ausüben und besonders ausgeübt haben zur Zeit des Abschlusses des Versicherungsvertrages in der Sache Lucona.

Weiser: Im Jahre 1976, also zum Zeitpunkt des Abschlusses, war ich Stellvertreter unseres Abteilungsleiters der Transportversicherungsabteilung, Direktor Gehberger. Ich habe dann diese Abteilung im Dezember 1984, als Direktor Gehberger in Pension ging, übernommen als Abteilungsleiter, habe dann in der weiteren Folge zusätzliche Agenden bekommen, wie zum Beispiel die Sport- und die Tierversicherung, und bin heute als Bereichsleiter für das sogenannte dezentralisierte Massengeschäft zuständig, wobei auch die Transportversicherungsabteilung noch zu meinem Bereich gehört.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Dr. Gaigg oder Dr. Ermacora. — Nicht. Danke schön.

Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Zuerst einmal: Wer hat damals eigentlich den Großteil dieser Transportversicherung von Seiten Ihres Institutes abgewickelt?

Weiser: Meinen Sie die ersten Gespräche?

Pilz: Wer das persönlich in erster Linie abgewickelt hat.

Weiser: Ja, das war ich. Ich habe in der Zeit vom 6. Mai bis 19. Mai 1976 die ersten Gespräche mit dem Herrn Daimler geführt und die Korrespondenz, sei es jetzt telefonisch oder schriftlich, mit der Firma Zapata beziehungsweise der Pino-sa.

Darf ich dazu noch etwas sagen, Herr Dr. Pilz: Ich habe diesbezüglich auch eine Stellungnahme beim Untersuchungsrichter, Herrn Mag. Tandinger, abgegeben, denn ich habe diesbezüglich einen Aktenvermerk gemacht und das auch dem

Gericht vorgelegt. Das kann ich gerne auch hier machen. Soll ich das vorlegen?

Pilz: Das müßte eigentlich beim Akt sein.

Obmann Steiner: Das ist die Aktenzahl 28 BVR 824/84. Das ist, glaube ich, voll beim Akt. — Danke.

Pilz: Von wem ist damals eigentlich die Initiative zur Einleitung dieser Verhandlungen ausgegangen?

Weiser: Das war der Herr Bürger, das war der Geschäftserbringer und -vermittler, der hat diesen Kontakt hergestellt.

Pilz: Und Sie sind dann beigezogen worden?

Weiser: Der Herr Bürger hat auch den Herrn Daimler zu mir gebracht.

Pilz: Die weiteren Schritte der Abwicklung sind uns eh bekannt, das zahlt sich nicht aus, daß ich Sie dazu weiter befrage.

Sagen Sie, hat es da irgendwelche Vereinbarungen bezüglich Vertraulichkeit im Zusammenhang mit diesem Versicherungsfall gegeben?

Weiser: Überhaupt nicht.

Pilz: Hat es keine gegeben.

Weiser: Nein.

Pilz: Betrugsverdacht. Wir haben das in der vorherigen Zeugeneinvernahme auch besprochen. Wann haben Sie zum erstenmal diesen konkreten Betrugsverdacht in diesem Fall gehabt?

Weiser: Ich würde sagen, nach Vorliegen der ersten Gutachten, die wir über den Wert erstellen ließen. Hier gibt es dieses Gutachten von Prof. Steiner, wo festgestellt wird, daß der Wert um das etwa Sechs- bis Achtfache überhöht ist.

Pilz: Vorher nicht? — Ich sage Ihnen ganz konkret, warum ich Sie frage: Weil wir in der Vernehmung des Dr. Masser die Aussage haben, daß er schon ganz am Anfang, nach wenigen Wochen, diesen konkreten Betrugsverdacht gehabt hat und darüber auch die Bundesländer-Versicherung informiert hat. Sind Sie von Dr. Masser informiert worden?

Weiser: Wir sind informiert worden. Uns ist natürlich die Sache auch etwas dubios vorgekommen, aber von Betrug zu sprechen war zum damaligen Zeitpunkt, glaube ich, noch etwas verfrüh.

Pilz: Ja. — Es hat dann diese heute auch schon befragten Treffen mit den Mitversicherern und Rückversicherern gegeben.

Weiser: Ja.

Pilz: Wann war das erste Treffen dieser Art?

Weiser: Das erste Treffen dieser Art? — Genau kann ich es nicht sagen. Ich würde sagen, ab April oder Mai 1977. Aber genau weiß ich es nicht mehr.

Pilz: Und da waren die wichtigsten Institute, also wie diese Schweizer und bundesdeutschen Institute, dabei?

Weiser: Richtig, Basler, Helvetia.

Pilz: Wissen Sie noch, wo diese Treffen stattgefunden haben?

Weiser: Das war unterschiedlich. Es war zum Teil bei uns in Wien, sie sind auch einmal in St. Gallen gewesen und einmal in Basel, aber in der Regel waren sie doch in Wien.

Pilz: Gibt es da Aufzeichnungen über diese Treffen?

Weiser: Die müßte es geben. Ich kann es jetzt nicht dezidiert sagen, ob über jedes Treffen ein Protokoll vorliegt.

Pilz: Es ist an und für sich üblich, daß man über Treffen, die derartig groß sind und auch eine derartige Bedeutung haben, ein Protokoll anfertigt.

Weiser: Richtig. Es gibt ja auch Korrespondenz vorher und nachher dazu.

Pilz: Sind Sie in der Lage, diese Korrespondenz und diese Protokolle dem Ausschuß vorzulegen?

Weiser: Sofern wir sie haben, selbstverständlich gerne. Ich habe sie aber jetzt nicht da.

Pilz: Ist klar, ja. Kann ich das als Zusage verstehen, daß Sie das dem Ausschuß zur Verfügung stellen?

Weiser: Alles, was wir haben, kann ich Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Pilz: Sehr gut. Wenn Sie also so nett wären, das dem Vorsitzenden dann zu übermitteln.

Weiser: Ja.

Pilz: Gut.

Sagen Sie, da gibt es also den Vertrag, und da gibt es offensichtlich auch einige weitere Unterlagen, so über Bonität der Zapata AG und so weiter.

Was haben Sie konkret erfahren über die Bonität und über die Qualität der Zapata AG?

Weiser: Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses habe ich nichts erfahren diesbezüglich.

Pilz: *Haben Sie Erkundigungen eingeholt?*

Weiser: Nein, habe ich nicht.

Pilz: *Wären Sie zuständig gewesen, um diese Erkundigungen einzuholen?*

Weiser: Ja, ich könnte es gemacht haben.

Pilz: *Ja. Und warum sind keine Erkundigungen über die Zapata AG eingeholt worden?*

Weiser: Weil wir einfach das Vertrauen hatten, daß hier ein seriöses Geschäft abgewickelt wird.

Pilz: *Ist von seiten der Bundesländer-Versicherung versucht worden, in der Schweiz Erkundigungen über die Zapata AG einzuholen?*

Weiser: Ja, nach Abschluß des Vertrages.

Pilz: *Nein, ich meine vor Abschluß des Vertrages.*

Weiser: An das kann ich mich nicht erinnern. Von mir aus sicher nicht.

Pilz: *Von Ihnen aus sicherlich nicht.*

Weil Sie gesagt haben, nach Abschluß des Vertrages: Ist da versucht worden, Erkundigungen einzuholen über die Zapata AG?

Weiser: Na ja, ich muß mich korrigieren: Nachdem das Schiff gesunken war, nicht?

Pilz: *Ja, welche Erkundigungen haben Sie dann eingeholt?*

Weiser: Wir haben über alle beteiligten Firmen Erkundigungen eingeholt, ob es jetzt Zapata war oder die angebliche Empfängerfirma North Pacific Trading Company.

Pilz: *Sagen Sie, das war ja kein kleines Geschäft.*

Weiser: Richtig.

Pilz: *Ich nehme an, es war auch kein sehr übliches Geschäft, denn Uranerzaufbereitungsanlagen über derartige Strecken und so wird man auch nicht jeden Tag verschiffen beziehungsweise verschiffen.*

Weiser: Das ist richtig.

Pilz: *Wie viele vergleichbare Geschäfte hat es in Ihrer Abteilung eigentlich Ihrer Erinnerung nach gegeben?*

Weiser: Hier muß ich schon ganz klar sagen: Es hat auch hier der Herr Prettner meiner Meinung nach eine inkorrekte Auskunft gegeben. Wir haben sowohl vorher als auch nachher immer wieder Anlagengeschäfte gehabt. Sicherlich war es nicht so, daß es alltäglich war, daß eine Versicherungssumme von 200 Millionen hier ins Haus kam, aber auf jeden Fall hat es vorher einige solcher Geschäfte gegeben, ob es jetzt 50 oder 100 Millionen waren, aber es war sicherlich so, daß das nicht das erste Geschäft war. Der Herr Prettner hat auch gesagt, es war unser erstes Seetransportversicherungsgeschäft. Das ist also eine glatte Unwahrheit.

Pilz: *Wenn Sie eine Firma bereits kennen oder wissen, daß diese Firma in dieser Branche tätig ist, was brauchen Sie dann noch zusätzlich, um so einen Versicherungsvertrag abzuschließen? Brauchen Sie da noch zusätzliche Informationen über diese Firma, wenn sie bereits branchenbekannt ist?*

Weiser: Nein, sicher nicht.

Pilz: *Und wenn Sie überhaupt nicht bekannt ist und noch nie in dieser Branche aufgetreten ist und Sie nicht einmal wissen, ob das wirklich eine Handelsfirma ist, die geeignet ist, ein Geschäft dieser Größenordnung durchzuführen, ist es dann üblich, irgendwelche Erkundigungen einzuholen?*

Weiser: Nein, es ist auch nicht üblich, denn der Versicherungsnehmer hat im Schadenfall den Nachweis zu führen, und es ist durchaus nicht üblich, daß man sich jetzt über die Firma erkundigt.

Pilz: *Und es war nicht eigenartig aufgrund der beteiligten Personen und so weiter?*

Weiser: Nein, sicherlich nicht, denn der Herr Proksch war ja damals sehr prominent, und man hat an seiner Seriosität damals sicherlich nicht zweifeln können.

Pilz: *Ich weiß nicht, auf was Sie da anspielen, ob das jetzt „CUM“ oder „Verein der senkrecht Begrabenen“ oder „Club 45“ oder was auch immer ist. Mein Bild von damals, soweit ich mir das über den Herrn Proksch so retrospektiv machen kann, ist eigentlich ein sehr buntes und nicht übermäßig seriöses. Aber ich weiß nicht, wie Sie sich damals dieses Bild . . .*

Weiser: Damals, muß ich sagen, war mir von unseriös eigentlich nichts bekannt.

Pilz: *Haben Sie den Eindruck gehabt, daß es sich beim Herrn Proksch um einen seriösen Händler im Bereich des Industrieanlagenbaus handelt?*

Weiser: Ja.

Pilz: *Diesen Eindruck haben Sie 1976 gehabt?*

Weiser: Ja.

Pilz: Können Sie diesen Eindruck irgendwie begründen?

Weiser: Nein. Wir haben erfahren, daß er angeblich schon einige solcher Geschäfte abgewickelt hatte.

Pilz: Welche Geschäfte?

Weiser: Anlagen nach Afrika versenden und diese Dinge. Es gab zum damaligen Zeitpunkt keinen Zweifel, sonst hätten wir das Geschäft ja auch nicht gemacht.

Pilz: Sie haben sich also erkundigt, welche Anlagen Udo Proksch wohin nach Afrika verkauft hat?

Weiser: Ich kann es jetzt nicht mehr im konkreten sagen, aber das ist mir in Erinnerung.

Pilz: Haben Sie konkrete Referenzgeschäfte von Udo Proksch überprüft?

Weiser: Nein, überprüft nicht.

Pilz: Wie war das dann? Haben Sie irgendwo gehört oder in der Zeitung gelesen oder wie? Ich weiß nicht.

Weiser: Genau kann ich mich auch nicht mehr erinnern. Es kann sein, daß uns der Herr Bürger das erzählt hat. Aber das weiß ich nicht mehr genau.

Pilz: Also es war eher auf der Ebene einer Erzählung?

Weiser: Richtig, ja.

Pilz: Aufgrund einer Erzählung oder etwas Ähnlichem sind sie davon ausgegangen, daß es sich beim Herrn Proksch um einen erfahrenen Händler im Bereich des Industrieanlagenbaus handelt?

Weiser: Kann man sagen, ja.

Pilz: Bilden Sie sich üblicherweise so ein Bild über erfahrene Händler im Industrieanlagenbau? Reicht das, eine Erzählung?

Weiser: Ich muß noch einmal sagen: Das Transportversicherungsgeschäft ist auf Treu und Glauben aufgebaut. Ich muß nicht vor Beginn all diese Dinge prüfen. Der Versicherungsnehmer muß mir im Schadensfall dann den Nachweis erbringen, daß das auch transportiert wurde und wie der Schaden war.

Pilz: Dann die vorletzte Frage: Sagen Sie, da gibt es ja jetzt alle möglichen Unterlagen über diesen ganzen Fall Lucona-Proksch in der Bundesländer-Versicherung, notgedrungen genermaßen. Wissen Sie,

an wen die Bundesländer-Versicherung diese Unterlagen weitergegeben hat?

Weiser: Die Akte, die wir im Laufe der Zeit gesammelt haben?

Pilz: Ich weiß ja nicht genau, was Sie gesammelt haben. Aber ich nehme an . . .

Weiser: Gutachten und dergleichen.

Pilz: . . . Gutachten, Polizze, vertragsvorbereitende Unterlagen, Aktenvermerke.

Weiser: Ja, richtig.

Pilz: Alles mögliche, was halt damit im Zusammenhang steht. Und natürlich auch die ganzen Unterlagen, die Ihnen diese beiden Detektive beschafft haben, und Wahrnehmungen und so weiter. Und natürlich auch Anwalt und . . .

Weiser: Wenn wir etwas weitergegeben haben, dann unserem Anwalt.

Pilz: Sonst niemandem?

Weiser: Nein.

Pilz: Letztes: Wann waren Sie das letzte Mal beim Dr. Masser?

Weiser: Das war vorgestern.

Pilz: Sie wissen, ich habe diese Frage Direktor Gehberger heute auch bereits gestellt.

Weiser: Ich habe davon gehört, ja.

Pilz: Wo haben Sie davon gehört?

Weiser: Draußen.

Pilz: Von wem?

Weiser: Es ist eine Dame hinausgegangen und hat einen Anruf getätigt, und dort habe ich gehört, daß — sie hat das irgend jemandem durchgegeben — Gehberger und Weiser beim Masser waren.

Pilz: Sie wissen es jedenfalls.

Können Sie uns etwas über den Anlaß dieses Gesprächs sagen?

Weiser: Selbstverständlich, gerne. Ich bin laufend mit dem Dr. Masser zusammen. Das ist ja auch meine Aufgabe. Er hatte den Termin auch schon vereinbart vor einiger Zeit. Er hat mir berichtet über einen Besuch in der Schweiz, und es ist sozusagen auch meine Aufgabe, das, was mir Masser berichtet, auch dann meiner Generaldirektion, nämlich die wichtigen Dinge, weiterzuberichten.

Pilz: Und warum hat dann Direktor Gehberger an diesem Treffen teilgenommen?

Weiser: Mit Gehberger habe ich ein paar Tage vorher telefoniert. Ich habe ihm gesagt, ich würde beim Dr. Masser sein, weil wir also einige Dinge zu besprechen haben, er wollte mir berichten. Da hat er mich gefragt, ob ich etwas dagegen habe, wenn er auch dort ist. Habe ich gesagt, nein, ich habe sicherlich nichts dagegen.

Pilz: Wie lange hat denn das Gespräch gedauert?

Weiser: Ich schätze, so etwa eine Stunde.

Pilz: Der Direktor Gehberger hat uns gesagt, es ist im wesentlichen über dieses Projekt XP 19 gesprochen worden. Was wissen Sie in diesem Zusammenhang Transportversicherung? Ich vermute — ich müßte da noch einmal nachschauen —, das war diese Transportversicherung Hochfilzen, aber ich bin mir nicht . . .

Weiser: Ach ja, das ist richtig. Ich habe nämlich aus der Aussage des Herrn Prettner, wo er gesagt hat, die „Bundesländer“ hat bereits im Jahre 1976 Transporte nach Hochfilzen versichert, daran konnte ich mich nicht mehr erinnern und habe dann in unseren alten Polizzenunterlagen beziehungsweise — Unterlagen hatten wir nicht mehr — im Polizzennummernbuch nachgesehen und habe also tatsächlich festgestellt, daß wir im Juli 1976 einen Extruder von Wien nach Hochfilzen und retour versichert hatten. Und das habe ich ihm auch gesagt; das hat ihn auch interessiert, weil er konnte sich auch nicht mehr erinnern.

Pilz: Das war am 16. Juli 1976?

Weiser: Ja.

Pilz: Diese Transportversicherung war also, da haben Sie offensichtlich, wenn ich das richtig interpretiere, die Transporte zu dieser Sprengstoffgeschichte da versichert.

Weiser: Das weiß ich nicht mehr, wie das wirklich war.

Pilz: Na das wird der Herr Proksch sicherlich nicht in die Polizze reingeschrieben haben. Das nehme ich schon an. Aber zeitmäßig, es kann nur das Ganze gewesen sein, diese . . .

Weiser: Wir haben auch keine Unterlagen mehr. Ich habe nur die Eintragung in unserem alten Polizzennummernbuch dazu.

Pilz: Ich gebe Ihnen dann gerne eine Kopie von dem, was uns da vorliegt. Ein Kanalrohr 505 000, zwei Kanalrohre 405 000, das sind offensichtlich diese Rohre, mit denen diese Sprengungen durchgeführt worden sind. Kanalreduktion, was immer

das ist, und so weiter. Und dann 85 m Kanalrohr, 105 m Kanalrohr.

Sie haben also offensichtlich diese Rohre verschürt, die dann nach Hochfilzen geführt worden sind.

Weiser: Offenbar. Ich konnte mich, wie gesagt, nicht mehr erinnern. Aber es stimmt, weil wir haben diese Eintragung in unserem Buch.

Pilz: Da steht: TV-Werbespot, Truppenübungsplatz Hochfilzen. Gut, ich habe keine Fragen mehr. — Danke.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Dr. Rieder: Sie sind dran.

Rieder: Es ist auch in der Aussage des Herrn Prettner von einem Gespräch die Rede gewesen, das im Jahr 1986, also vor Herausgabe des Buches, am 21. März in Ihrem Beisein stattgefunden haben soll. Ich habe jetzt also gelesen, daß dieses Gespräch auch zum Gegenstand einer, glaube ich, Klage genommen wird. Was war denn der Gegenstand dieses Gespräches?

Weiser: Gegenstand des Gespräches war: Auf der einen Seite wollte der Herr Prettner Informationen über die Russo-Affäre, auf der anderen Seite hat sich der Vorstand interessiert für sein Buch. Es war dann auch so, daß man den Herrn Prettner gefragt hat, ob es nicht möglich wäre, das Erscheinen dieses Buches um einige Monate zu verschieben.

Rieder: Sonst nichts?

Weiser: Na es gab dann auch noch die Fragen an den Herrn Prettner, ob er in irgendeiner Weise von der „Bundesländer“ oder von Dr. Masser finanziell unterstützt worden ist.

Rieder: Können Sie das konkret sagen? Er wurde gefragt von Ihnen, nicht von Ihnen (Weiser: Nicht von mir, sondern vom Vorstand!), vom Vorstand der Bundesländer-Versicherung, ob er von Dr. Masser finanziell unterstützt wurde?

Weiser: Vom Dr. Masser oder auch von der „Bundesländer“, also vom vorhergehenden Vorstand. Für die Kosten, um sein Buch also erscheinen zu lassen.

Rieder: Also die Frage konnten Sie dem Dr. Masser nicht direkt stellen?

Weiser: Ja ich habe die Frage nicht gestellt, bitte.

Rieder: Na schon, aber der Vorstand.

Weiser: Sicher, vielleicht hat sie der Vorstand auch, das weiß ich nicht.

Rieder: Ja aber das verstehe ich jetzt nicht. Dr. Masser ist nicht gefragt worden, ob er den Herrn Prettrebner unterstützt hat?

Weiser: Von mir sicher nicht. Vielleicht hat der Vorstand ihn gefragt, das weiß ich nicht. Da war ich nicht dabei. Ich war nur bei diesem Gespräch dabei, das Sie jetzt angezogen haben, und da war der Dr. Masser nicht dabei.

Rieder: Können Sie uns das vielleicht ein bißchen näher beschreiben. Da ist der Herr Prettrebner gefragt worden zur Sicherheit, nach Ihrem Eindruck, oder zur Bestätigung, oder wie war denn die Fragestellung?

Weiser: Ich habe das so verstanden: In der Öffentlichkeit gab es einige Meinungen, daß das ganze Buch ein Auftragswerk der „Bundesländer“ sein könnte. Und da war ich der Auffassung, da wollte eben der Vorstand klare Auskünfte haben, ob hier seitens des vorhergehenden Managements oder unseres Anwaltes irgendwelche finanzielle Unterstützungen geflossen sind.

Rieder: Und was war die Antwort des Herrn Prettrebner?

Weiser: Die Antwort war: Nein, es ist nichts gekommen.

Rieder: Die Initiative zu dem Gespräch ist von wem ausgegangen?

Weiser: Die Initiative zu diesem Gespräch ist nach meinem Wissen vom Herrn Prettrebner ausgegangen, er wollte ja einen Termin beim Vorstand schon einige Zeit vorher haben. Der Vorstand ist dann darauf zurückgekommen und hat mich beauftragt, diesen Termin mit ihm festzulegen.

Rieder: Sie sagen jetzt: der Vorstand. Wer hat Sie konkret beauftragt?

Weiser: Ich glaube, es war entweder der Herr Dr. Petrak selber, der Generaldirektor, oder seine Sekretärin, das kann ich jetzt nicht genau sagen, aber es ist von ihm ausgegangen.

Rieder: Und der Auftrag hat gelautet . . .

Weiser: Machen Sie einen Termin mit Herrn Prettrebner aus. Man hat mir also gesagt, welche Termine möglich wären, und das habe ich dann koordiniert.

Rieder: Und sind Sie da darüber informiert worden, über welchen Inhalt dieses Gespräch geführt werden soll?

Weiser: Nein, das hat man mir damals nicht gesagt.

Rieder: War es für Sie klar, was das sein sollte, wenn man Ihnen sagt: Machen Sie mit Herrn Prettrebner einen Termin aus! Mußte man Sie nicht etwas vorbereiten? Das verstehe ich nicht ganz. Man hat Ihnen nur gesagt: Machen Sie mit Herrn Prettrebner einen Termin aus!?

Weiser: Wie man mir das damals wirklich genau gesagt hat, weiß ich heute nicht mehr. Aber es war wahrscheinlich so, daß man mir gesagt hat: Ja der Herr Prettrebner wollte schon vor einiger Zeit kommen, wir haben auch Interesse, weil wir haben erfahren, daß das Buch jetzt unmittelbar erscheinen würde, und machen Sie den Termin aus.

Rieder: Also es ging auch um das Interesse, daß das Buch bald erscheinen werde. Ist das richtig? Habe ich Sie jetzt richtig verstanden?

Weiser: Das, glaube ich, kann man sagen, ja.

Rieder: Ja. Wer war denn bei dem Gespräch dabei?

Weiser: Es war also der Herr Generaldirektor Dr. Petrak, es war Direktor Buchinger, dann Vorstandsdirektor Ramberger und meine Wenigkeit.

Rieder: Dr. Petrak ist der Generaldirektor. Der Herr Buchinger hat welche Funktion in der Bundesländer-Versicherung?

Weiser: Vorstandsdirektor für den gesamten Verkauf.

Rieder: Und der Herr Ramberger?

Weiser: Ist Finanzvorstand.

Rieder: Sagen Sie: Für ein Gespräch mit einem Buchautor ist es doch eigentlich eine sehr hochrangige Besetzung?

Weiser: Kann man sagen, ja.

Rieder: Nur um sich zu interessieren dafür, ob es da finanzielle Leistungen des Dr. Masser gegeben hat und daß es vielleicht ein Buch geben wird?

Weiser: Das habe ich nicht gesagt, bitte. Ich habe auch gesagt, daß der Vorstand den Herrn Prettrebner gefragt hat, ob es nicht möglich wäre, den Erscheinungstermin um einige Monate zu verlegen.

Rieder: Also das war der Grund, daß praktisch der Generaldirektor, der Finanzdirektor und der auch sonst bedeutende Direktor Buchinger da zusammengetreten sind, um ein Gespräch zu führen mit Ihnen und dem Herrn Prettrebner?

Weiser: Bitte, ich kann jetzt nicht die Intentionen des Vorstandes interpretieren. Ich bin da nicht zuständig.

Rieder: Ich frage nur: Hat Sie das überrascht, oder war das für Sie eine übliche Vorgangsweise der Bundesländer-Versicherung?

Weiser: Das hat mich nicht überrascht, der . . .

Rieder: Es hat Sie nicht überrascht, daß der Generaldirektor, der Finanzdirektor und, wie gesagt, der auch sonst bedeutende Direktor Buchinger da zusammengetreten, um jetzt mit Ihnen als Zuständigen eigentlich, das war ja aus Ihrem Bereich, mit dem Herrn Prettner ein Gespräch zu führen. Hätte es da nicht genügt, daß Sie das Gespräch führen?

Weiser: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich wiederhole nochmals: Ich kann die Intentionen des Vorstandes hier jetzt nicht interpretieren, es war mein Auftrag, dieses Gespräch zustande zu bringen.

Rieder: Und warum sollte denn das Erscheinen des Buches hinausgeschoben werden?

Weiser: Es war so, daß ja damals die Russo-Affäre in den Medien ein sehr großes Echo gefunden hat und der Vorstand Sorge hatte, daß, wenn das Buch unmittelbar zu dem Zeitpunkt, wo die Russo-Affäre noch voll in allen Medien war, erscheinen würde, hier keine Beruhigung eintreten würde und die „Bundesländer“ unter Umständen einen geschäftspolitischen Schaden erleiden könnte.

Rieder: Ja, aber nach all dem, was also nach den Prettner-Ankündigungen, die mir noch in Erinnerung sind, damals, war doch eigentlich ein Buch zu erwarten, das eher die Interessen der Bundesländer-Versicherung wahrnimmt. Und Sie haben ja selbst gesagt, eigentlich stand ja auch im Raum die nicht ganz klare Frage, ob nicht das Erscheinen des Buches die Bundesländer-Versicherung selbst finanziert hat. Was war dann die Sorge der Bundesländer-Versicherung vor dem Erscheinen?

Weiser: Man wollte einfach eine, wenn ich es so sagen darf, Ruhepause in den Medien, weil man Angst hatte, daß hier die Gegenseite natürlich wieder verschiedene Aktivitäten setzen würde, und das wollte man nicht. Das ist meine Interpretation, bitte.

Rieder: Ja aber wäre das nicht eigentlich eine Entlastung gewesen, wenn zu dem Zeitpunkt, wo die Bundesländer-Versicherung mit den Malversationen im Gespräch war, eine andere Sache auf den Markt kommt, und wäre das nicht gewissermaßen auch der Hintergrund gewesen für eine allfäl-

lige Finanzierung, hätte sie stattgefunden? Ich sehe da einen gewissen Widerspruch.

Weiser: Es ist durchaus möglich, daß es eine Entlastung gewesen wäre. Man hat aber zum damaligen Zeitpunkt nicht gewußt, was in dem Buch drinsteht.

Rieder: Und man hat sich Sorgen gemacht über den Inhalt, was da in dem Buch drinsteht?

Weiser: Das kann ich nicht sagen, ob man sich Sorgen gemacht hat.

Rieder: Man hat nicht gewußt, was in dem Buch drinsteht. Hat man es aufgrund des Gespräches dann gewußt?

Weiser: Eigentlich nicht. Der Herr Prettner hat nicht sehr viel erzählt darüber.

Rieder: Na ist er danach gefragt worden?

Weiser: Er ist nach meiner Erinnerung danach gefragt worden. Aber sofern ich mich erinnern kann, hat er nur ganz allgemein darüber gesprochen.

Rieder: Worüber? Über die Beziehungen, über das Kapitel Bundesländer-Versicherung, oder worüber hat er gesprochen?

Weiser: Da kann ich mich nicht . . . Ich meine, ganz allgemein den Inhalt seines Buches, wobei ich Ihnen jetzt wirklich keine Details sagen kann, das weiß ich nicht mehr.

Rieder: Na ja, aber ich nehme doch an, daß gerade in den letzten Tagen bei Erstellung einer Zivilklage der Rechtsanwalt gedrungen haben wird auf Erinnerung an das Gespräch, weil er ja das braucht, um den Behauptungen des Herrn Prettner, der den Verlauf des Gesprächs ein bißchen anders darstellt, entgegentreten zu können. Welche Gespräche sind denn jetzt über den Inhalt des Gesprächs in der Bundesländer-Versicherung mittlerweile geführt worden?

Weiser: Gespräche über . . .

Rieder: Über den damaligen Ablauf. Es ist doch naheliegend, zu fragen, wenn wir jetzt die Klage vorbereiten, müssen wir uns doch zusammensetzen und darüber sprechen.

Weiser: Vor der Einbringung der Klage ist diesbezüglich mit mir nicht gesprochen worden.

Rieder: Wissen Sie über Gespräche, die mit anderen geführt wurden? Man hat mit Ihnen nicht gesprochen über das damalige Gespräch?

Weiser: Einmal hat man mit mir gesprochen, aber das war nach Einbringung der Klage.

Rieder: Ja, und zwar wann?

Weiser: Das war vielleicht vor zehn Tagen, in etwa.

Rieder: Und wer hat da mit Ihnen gesprochen?

Weiser: Ich habe mit Herrn Direktor Buchinger gesprochen.

Rieder: Direktor Buchinger.

Und wer hat denn dieses Gespräch geführt, das da am 21. März stattgefunden hat, von seiten der Bundesländer-Versicherung?

Weiser: Wie meinen Sie das, wer das Gespräch geführt hat?

Rieder: Na ja, wenn mehrere beieinandersitzen, ist es doch so, daß jemand seitens eines Unternehmens, entweder der Generaldirektor oder war es der Herr Buchinger, wer hat das Gespräch geführt?

Weiser: Nach meinen Erinnerungen haben beide das Gespräch geführt. Ich bin passiv als Zuhörer dabeigewesen. Ich habe mich da nicht . . .

Rieder: Also, Sie, in dessen Wirkungsbereich sich der konkrete Anlaß abgespielt hat, sind passiv bei dem Gespräch dabeigewesen, und das Gespräch wurde geführt von beiden. Meinen Sie Petrank und Buchinger?

Weiser: Dr. Petrank und Direktor Buchinger, ja.

Rieder: Die beiden haben das Gespräch geführt. Die Frage, die sich mir jetzt noch — wahrscheinlich nicht nur mir — aufdrängt, ist: In welcher Form wurde dem Herrn Prettenebner Geld angeboten?

Weiser: Dem Herrn Prettenebner wurde kein Geld angeboten. Man hat nur gesagt, man könnte ihn auf das Ansinnen, den Erscheinungstermin um einige Monate zu verschieben, finanziell unterstützen. Aber konkret ist bei diesem Gespräch nichts gesagt worden, in welcher Form das erfolgen könnte.

Rieder: Und wie hat der Herr Prettenebner darauf reagiert?

Weiser: Ich muß ehrlich sagen, das weiß ich heute nicht mehr. Ich glaube, . . . Aber ich weiß es nicht mehr.

Rieder: Warum? Ich meine, das ist . . .

Weiser: Ich glaube, er hat weder ja noch nein gesagt. Er hat das irgendwo im Raum . . . Er hat keine konkrete Antwort darauf gegeben, das ist meine Erinnerung.

Rieder: Ist eigentlich dann die Sache Russo besprochen worden bei dem Gespräch?

Weiser: Es ist kurz besprochen worden. Aber an Details kann ich mich auch nicht mehr erinnern.

Rieder: Sagen Sie mir bei dieser Gelegenheit: Wann haben Sie denn persönlich zum ersten Mal von den unbekannten Malversationen Kenntnis erhalten? Malversationen Russo.

Weiser: Wie es in den Medien war, wie es alle erfahren haben. Den genauen Zeitpunkt weiß ich nicht.

Rieder: Einen unternehmensinternen Informationsvorsprung hat es ja gegeben, das wissen wir ja. Inwieweit waren Sie . . .

Weiser: Der ist aber nicht zu mir durchgedrungen.

Rieder: Der ist nicht zu Ihnen durchgedrungen.

Weiser: Nein.

Rieder: Also, wann sind Sie erst informiert worden?

Weiser: Das weiß ich nicht mehr.

Rieder: In welchem zeitlichen Abstand zu dem Gespräch?

Weiser: Herr Dr. Rieder, ich verstehe Ihre Frage nicht ganz genau.

Rieder: Das Gespräch hat am 21. März stattgefunden.

Weiser: März 1986.

Rieder: 21. März 1986.

Weiser: Ja.

Rieder: Wann vorher haben Sie von den Malversationen Kenntnis bekommen?

Weiser: Das muß im Jänner gewesen sein; Jänner.

Rieder: Na dann haben Sie aber schon einen Vorsprung gehabt.

Weiser: Ja, ich kann mich nicht mehr genau erinnern.

Rieder: Ich will da nicht bohren, weil es mag ja wirklich sein, daß Sie das nicht mehr in Erinnerung haben. Es war nämlich relativ knapp vorher erst, daß das aufgeflogen ist.

Aber kommen wir zur Sache zurück. (Weiser: Das weiß ich nicht mehr!) Es ist die Frage, ob der Termin ein bißchen im Zusammenhang steht mit den Aktionen, die in der Sache Russo unternommen worden sind. Aber ich komme dann vielleicht noch darauf zurück.

Sind Sie dann in der Folge noch einmal mit diesem Gespräch befaßt gewesen, also mit Folgehandlungen aus dem Gespräch heraus?

Weiser: Überhaupt nicht.

Rieder: Überhaupt nicht?

Weiser: Nein.

Rieder: Wissen Sie, ob andere aufgrund dieses Gesprächs tätig geworden sind aus dem Bereich der Bundesländer-Versicherung.

Weiser: Das kann ich nicht sagen.

Rieder: Sie wissen es nicht oder . . .

Weiser: Ich weiß es nicht, nein.

Rieder: Sie wissen es nicht. Sind Sie aufgrund dieses Gesprächs, das Sie erwähnt haben, über das Gespräch also jetzt vor zehn Tagen, haben Sie gesagt, sind Sie da über andere Tätigkeiten von Funktionären der Bundesländer-Versicherung . . .

Weiser: Jetzt verstehe ich, was Sie fragen wollen. Ich habe sicherlich erfahren, daß es dann nachher noch ein Gespräch zwischen Direktor Buchinger und Prettereiner gegeben hat. Aber da war ich nicht dabei, bitte.

Rieder: Wann sind Sie über dieses Gespräch informiert worden?

Weiser: Das steht, glaube ich, sogar in seinem Buch.

Rieder: Ich möchte von Ihnen wissen, wann Sie, ich weiß nicht, was der Herr Prettereiner sagt, sondern ich möchte wissen, wann Sie informiert worden sind über dieses Gespräch.

Weiser: Das weiß ich jetzt nicht mehr genau.

Rieder: Von wem sind Sie informiert worden?

Weiser: Ich weiß es nicht mehr, Herr Dr. Rieder.

Rieder: Worüber sind Sie da informiert worden?

Weiser: Daß es ein Gespräch gegeben hat zwischen Direktor Buchinger und Herrn Prettereiner, aber ich weiß keine Details.

Rieder: Ich meine, daß wir das oder jedenfalls ich — ich möchte das einschränkend sagen — als

etwas merkwürdig empfinden, werden Sie ja verstehen. Es ist das ein pressantes Gespräch, aus heutiger Sicht jedenfalls. Es gibt nachher eine Information über Folgegespräche. Sie können uns nicht sagen, wann Sie da informiert worden sind, wer Sie informiert hat. War es jemand vom Vorstand?

Weiser: An das kann ich mich nicht erinnern. Es tut mir leid.

Rieder: Sie wissen einfach, daß Sie nachher informiert worden sind?

Weiser: Ja. Ich habe es nachher erfahren. Aber wer es war, weiß ich nicht mehr.

Rieder: Kommen wir noch einmal zum Gespräch vom 21. März zurück. Wie lange hat denn das übrigens gedauert?

Weiser: Da muß ich jetzt auch schätzen, bitte, das sind drei Jahre her. Es kann eine Stunde, es kann anderthalb Stunden gewesen sein. Ich weiß es nicht.

Rieder: Es war, ich meine, das verstehe ich auch, aber Ihrer Erinnerung nach, war es ein längeres Gespräch oder war es ein ganz kurzes Gespräch?

Weiser: Ein mittleres, würde ich sagen.

Rieder: Ein mittleres Gespräch.

Weiser: Ja.

Rieder: Ist dabei noch eine Fortsetzung des Gesprächs oder ein Telefongespräch vereinbart worden bei diesem Gespräch?

Weiser: Ja, es ist eine Fortsetzung vereinbart worden.

Rieder: Ja. Warum ist es oder in welcher Form ist es dann zu dieser Fortsetzung gekommen oder nicht? Wissen Sie darüber?

Weiser: Da war ich nicht dabei. Das weiß ich nicht. Ich weiß darüber, weil der Herr Prettereiner eine Aussage gemacht hat, das weiß ich, ja.

Rieder: Aber Sie wissen nicht aus eigener Wahrnehmung?

Weiser: Nein. Das ist richtig.

Rieder: Sagen Sie, ich meine, ich will das in keiner Weise beleidigend sagen, aber welche Rolle haben Sie dann eigentlich bei dem Gespräch gehabt? Sie haben den Telefonanruf hergestellt, aber sonst, was war Ihr Beitrag dort?

Weiser: Zuhörer.

Rieder: Zuhörer. Protokollführer oder so?

Weiser: Dort habe ich kein Protokoll geführt.

Rieder: Hat es kein Protokoll gegeben. Gibt es einen Aktenvermerk darüber?

Weiser: Meines Wissens nicht. Nein.

Rieder: Na ja, es ist aber, frage ich mich, auch wieder merkwürdig. Das ist doch immerhin ein Gespräch, wo es um einige ernste Fragen geht, schließlich und endlich Generaldirektor, Finanzdirektor, Direktor Buchinger, mit jemandem, über den man sich nicht klar ist, und dann gibt es darüber kein Protokoll und keinen Aktenvermerk?

Weiser: Herr Dr. Rieder, vielleicht gibt es eines. Ich habe keines angefertigt.

Rieder: Aha, dann habe ich das mißverstanden.

Weiser: Bitte.

Rieder: Also das heißt, es könnte sein, daß es darüber ein Protokoll oder eine Niederschrift gibt, die aber Sie nicht kennen.

Weiser: Richtig.

Rieder: Ja. Ich möchte jetzt noch einmal zurückkommen zur Sache Schadensabwicklung. Waren Sie nach Schadenseintritt — ich bezeichne jetzt das Stadium als Schadensabwicklung —, waren Sie da federführend mit der Sache betraut oder war das Ihr damaliger Chef, oder wie ist denn das gehandhabt worden?

Weiser: Ich würde sagen, wir haben das eher gemeinsam gemacht. Es war immer eine gemeinsame Linie, und ich habe sehr viele Briefe geschrieben, aber die sind mit ihm selbstverständlich abgesprochen worden.

Rieder: Wissen Sie, wie der Informationsfluß an den Vorstand in dieser Sache erfolgt ist?

Weiser: Nach Eintritt des Schadens?

Rieder: Ja, ja, nach Schadenseintritt.

Weiser: Es hat, ich würde nicht sagen regelmäßig, aber wann immer neue Aspekte aufgetreten sind, wurde der Vorstand informiert, entweder vom Direktor Gehberger oder, wenn er nicht da war, von mir. Es hat aber auch genauso Kontakte in dieser Richtung von unserem Anwalt Dr. Masser zum Vorstand gegeben, wo eben entsprechende Berichte geliefert wurden.

Rieder: Direkt?

Weiser: Richtig.

Rieder: Sind da schriftliche Berichte angefertigt worden?

Weiser: Sowohl schriftliche als auch mündliche.

Rieder: Haben Sie sich zur Vorbereitung der heutigen Einvernahme diese Unterlagen einmal alle zusammengestellt?

Weiser: Ich habe einige Unterlagen angesehen, aber nicht komplett, da hätte ich viel zu tun.

Rieder: Das heißt, es gibt eine umfangreiche Unterlagensammlung über die Abwicklung des Schadensfalles Lucona.

Weiser: Wir haben einen ganzen Aktenschrank voll, Herr Dr. Rieder.

Rieder: Es ist ja auch um viel Geld gegangen. Das muß man schon sagen.

Weiser: Wissen Sie, in wie vielen Fällen der Aufsichtsrat mit der Sache befaßt wurde?

Weiser: Die genaue Anzahl der Fälle kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich kann Ihnen eines sagen: Ich hatte — und auch Herr Direktor Gehberger — immer den Auftrag, vor einer Aufsichtsratssitzung einen kurzen schriftlichen Bericht zu machen für den Generaldirektor, weil es üblich war, daß entsprechende Fragen gestellt werden im Aufsichtsrat, und man wollte eine Unterlage über den neuesten Stand haben. Das haben wir also immer wieder für den Generaldirektor machen müssen.

Rieder: Ab wann hat es denn diese Berichterstattung an den Aufsichtsrat gegeben?

Weiser: Also genau kann ich Ihnen das auch nicht sagen.

Rieder: Ungefähr.

Weiser: Ich schätze 1981 in etwa.

Rieder: Also mit dem Wechsel beim Generaldirektor?

Weiser: Ja.

Rieder: Also in dem Augenblick, wie der Generaldirektor Dr. Russo war, war auch eine Befassung des Aufsichtsrates.

Weiser: Ich kann jetzt nicht ausschließen, Herr Dr. Rieder, daß nicht vorher auch der Aufsichtsrat beschäftigt wurde.

Rieder: Also es kann auch sein, daß er schon 1979 oder 1978 befaßt war.

Weiser: Natürlich. Ja.

Rieder: Ich meine, es ist deswegen keine Verletzung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses, was

ich jetzt frage, weil es eh den veröffentlichten Berichten zu entnehmen ist: Wie war denn die gesamtwirtschaftliche Situation der Bundesländer-Versicherung in diesem Jahr?

Obmann Steiner: Ich glaube, das ist wirklich keine Frage, daß wir hier jetzt die Wirtschaftslage der „Bundesländer“ besprechen, Herr Dr. Rieder.

Rieder: Herr Vorsitzender!

Obmann Steiner: Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich will gar nicht, das kann ich ja, das ist in jedem der veröffentlichten Berichte der Versicherungsaufsicht zu entnehmen, wie die Situation da war. Nur möchte ich den Zusammenhang herstellen. Es gibt ja zwei Interpretationsmöglichkeiten. Es gab ein hohes politisches Interesse, daß sich der Aufsichtsrat informieren lassen wollte in der Sache, eine Variante, nachdem der Aufsichtsrat ja sehr politisch hochrangig besetzt war. Oder die zweite Sache: In der gesamtwirtschaftlichen Situation war diese Causa so wirtschaftlich pressant. Das wäre die zweite Rechtfertigung. Wenn die wegfällt, bleibt nur die politische Erklärung des Informationsbedürfnisses des Aufsichtsrates. Das wollte ich jetzt klären.

Bitte: Wie war die gesamtwirtschaftliche Situation der Bundesländer-Versicherung?

Weiser: Das kann ich jetzt nicht so im Detail sagen, wie die gesamtwirtschaftliche Situation war. Nur, ich verstehe, Herr Dr. Rieder, Ihre Frage trotzdem nicht. Sie wissen genau, die Lucona, der Zapata-Vertrag ist also weitgehend mit- und rückversichert, das ist ja schon oft hier deponiert worden. Also wirtschaftlich hätte dieser Fall überhaupt kein Problem für die „Bundesländer“ gebracht. Daher verstehe ich Ihre Frage ehrlich gesagt nicht.

Rieder: Dann muß ich die Frage in der anderen Variante stellen. Wenn es kein wirtschaftliches Problem war, was ist dann der Grund, daß in dieser Sache bereits in den Jahren jedenfalls ab 1981, vielleicht sogar früher, wo man nicht bereits diese große Dramatisierung gehabt hat wie in den späteren Jahren, wo man nicht sagen kann, hier gibt es öffentliches Interesse, was war der Grund, daß sich der Aufsichtsrat — vielleicht zitiere ich Sie jetzt falsch —, aber vor der Aufsichtsratssitzung hat sich der Generaldirektor jeweils einen Bericht geben lassen. Also was ist dann der Hintergrund für ein solches besonderes Informationsbedürfnis?

Weiser: Ich sehe das so, daß ja diese Lucona-Geschichte ein großes öffentliches Interesse hat.

Rieder: Ja, aber erst viel später. Das ist es ja. Sehen Sie, das Interesse der Öffentlichkeit setzt genau genommen nicht einmal im Jahr 1983 ein, son-

dern wir haben gehört, daß das erste Mal ein Bericht am 6. August 1983 Anlaß war, daß der damalige Sektionsleiter Hermann tätig geworden ist. Bis dahin hat es keine öffentliche Berichterstattung gegeben, mit Ausnahme eines einzigen Artikels im „profil“ im Jahr 1977.

Weiser: Herr Dr. Rieder, da möchte ich widersprechen. Es war ja der Zivilprozeß schon im Gange, über den ist ja auch laufend berichtet worden.

Rieder: Das ist nicht richtig. Aber bitte.

Weiser: Ich glaube schon.

Obmann Steiner: Verzeihen Sie, Herr Doktor, ist es tatsächlich so, daß es vorher keine Berichterstattung gegeben hat? Ich rede jetzt auch nur aus der Erinnerung. Aber mir kommt vor, es hat vorher eine gegeben.

Weiser: Sicher.

Obmann Steiner: Nur damit nicht der Zeuge in eine falsche Situation kommt.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich will ihn jetzt nicht in die Rolle drängen, zum Gutachter über die Frage der Öffentlichkeit zu werden. Mich interessiert nur — alles andere kann man ja dann belegen — die Frage, jetzt aus dem internen Wissen, seinem Wissen heraus: Was hat man Ihnen gesagt, oder, wenn man Ihnen nichts gesagt hat, was haben Sie sich gedacht, daß vor den Aufsichtsratssitzungen der Generaldirektor Russo jedesmal einen schriftlichen Bericht über die Sache haben wollte, oder auch sogar sein Vorgänger Cretnik, also jedenfalls in den Jahren ab 1981 oder sogar 1980, 1979.

Weiser: Ich kann mir das nur so erklären: Es ist ja kein alltäglicher Fall, daß ein Schiff mit 200 Millionen untergeht, daß eben die Aufsichtsräte das auch gewußt haben und daher ein legitimes Interesse an Informationen haben. Dem ist man seitens des Vorstandes nachgekommen. Anders kann ich das nicht interpretieren.

Rieder: Die Abwicklung ist . . . Wann hat man sich eigentlich entschieden, nicht zu zahlen?

Weiser: Vom ersten Tag an hat man gesagt, wir wollen gewisse Unterlagen, gewisse Auskünfte haben, und solange wir diese nicht haben, können wir nicht zahlen. Das ist der Stand, den wir heute auch noch haben.

Rieder: Das heißt, es war nicht von vornherein das Misstrauen der Sache gegenüber, sondern es war die einfache Haltung des Versicherers, bis man die Unterlagen . . . (Weiser: Richtig!)

Wann ist nun ein Privatdetektiv beauftragt worden?

Weiser: Sie meinen Guggenbichler? Oder?

Rieder: Irgend jemand.

Weiser: Penk-Lipovsky ist bekannt, der ist noch im Jahr 1977 beauftragt worden.

Rieder: Sagen Sie, ist das nicht ein Widerspruch, wenn man auf der einen Seite sagen könnte, nach den Versicherungsbedingungen muß der andere seine Obliegenheiten erfüllen, solange er die nicht erfüllt, kann ich eigentlich gelassen zuschauen, auf der anderen Seite wird man aktiv und beauftragt einen Privatdetektiv?

Weiser: Gelassen zuschauen kann man niemals, Herr Dr. Rieder. Es war unsere Aufgabe, soviel wie möglich an Informationen dazu zu sammeln, und darunter war eben auch der Herr Penk-Lipovsky.

Rieder: Meine Zeit ist um. Ich setze dann fort. — Danke.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben gesagt, Sie haben immer Berichte für die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet. Werden bei Ihnen auch Aufsichtsratsprotokolle geführt?

Weiser: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie diese Aufsichtsratsprotokolle nachher auch gesehen?

Weiser: Ich habe nie ein Aufsichtsratsprotokoll gesehen. Das geht mich nichts an.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie vielleicht, wer sich von den Aufsichtsräten interessiert hat in den Aufsichtsratssitzungen für die Sache Lucona-Udo Proksch?

Weiser: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Ist Ihnen das nie zu Ohren gekommen?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Dann möchte ich zu einer Frage, die Dr. Rieder schon angeschnitten hat, noch ein paar Sachen dazu fragen, und zwar: Was hat eigentlich die Bundesländer-Versicherung befürchtet, was in dem Buch von Prettner drinsteht, was ihnen so schaden könnte? Was konkret haben Sie befürchtet?

Weiser: Konkret kann ich das nicht sagen, ich kann nur noch einmal wiederholen, man wollte kein großes Medienspektakel haben.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie befürchtet, daß es ein Medienspektakel gibt? Welche Rolle glauben Sie oder befürchteten Sie, daß die Bundesländer-Versicherung in dem Buch spielen würde?

Weiser: Wir haben keine Befürchtungen gehabt. Ich kann nur nochmals wiederholen, es war der Wunsch seitens des Managements der „Bundesländer“, daß nach der Russo-Affäre eine gewisse Beruhigung eintritt und man nicht wieder eine Diskussion in der Öffentlichkeit über die „Bundesländer“ entfacht. Man wollte eine gewisse Phase der Ruhe haben. Nur so kann ich das verstehen.

Helene Partik-Pablé: Aber im März war ja gerade die Russo-Affäre am Höhepunkt, also es war ja keine Rede davon, daß in kurzer Zeit eine Beruhigung eintritt.

Wie lange sollte eigentlich Prettner mit der Veröffentlichung warten?

Weiser: Im März war das ärgste Aufsehen dann schon im Abklingen.

Helene Partik-Pablé: Anfang März hat die ganze Russo-Geschichte zu laufen begonnen.

Weiser: Das Gespräch war, glaube ich, am 26. März, Ende März. Es war ja auch nicht so, daß das Buch . . . Es hat geheißen, es würde „demnächst“ erscheinen, es könnte sein ein Monat, zwei Monate, das haben wir ja alle nicht gewußt zum damaligen Zeitpunkt.

Helene Partik-Pablé: Wie lange wollten Sie, daß Prettner mit dem Buch zurückhält? An welche Zeitspanne haben Sie gedacht?

Weiser: An den Herbst in etwa.

Helene Partik-Pablé: Sie haben auch gesagt, die Bundesländer-Versicherung hat daran gedacht, und das ist auch dem Prettner gesagt worden, man könnte ihn unterstützen. Wer hat eigentlich diesen Vorschlag gemacht, daß man Prettner unterstützen könnte? Buchinger?

Weiser: Das weiß ich jetzt nicht mehr. Es kann entweder Direktor Buchinger oder Generaldirektor Dr. Petrak gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Sie können sich nicht mehr erinnern, wer das war?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und in welcher Form sollte Prettner unterstützt werden?

Weiser: Konkret ist darüber bei diesem Gespräch, wo ich dabei war, nicht gesprochen worden.

Helene Partik-Pablé: Ist auch über die Höhe etwas gesprochen worden?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und wissen Sie vielleicht auch noch, wo das Gespräch stattgefunden hat, das in der Folge vereinbart worden ist zwischen Preterebner und Buchinger?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen das nicht?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Auch heute wissen Sie das nicht?

Weiser: Das weiß ich nicht. Ich weiß nur, daß behauptet wurde, daß es in einem Bankhaus stattgefunden hat.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das damals schon gewußt?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ich habe dann noch eine Frage, und zwar im Zusammenhang mit Ihrer Zeugeneinvernahme am 8. Juli 1985 vor Gericht. Da sagen Sie: Nach dem ersten Kontaktgespräch erhielt die Bundesländer-Versicherung zu meinen Händen den Brief von der Pinosa, Daimler, Salzburg, mit Datum 10. 5. 1976. Dem Schreiben war ein Mustervertrag beigelegt.

Können Sie mir erklären, wieso eigentlich der Versicherungsnehmer einen Mustervertrag vorlegt?

Weiser: Das kann ich Ihnen erklären: Es war auch von uns der Wunsch, so einen Vertrag zu bekommen, nicht weil wir den gesamten Vertrag studieren wollten, sondern weil wir wissen wollten, welche Vorschriften bezüglich der Transportversicherung in dem Vertrag waren. Da war auch ein Punkt über Transportversicherung drinnen, und da hat man uns den gesamten Vertrag geschickt.

Helene Partik-Pablé: War das Ihr erstes Seefrachtgeschäft?

Weiser: Nein, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie dann die Bedingungen vom Versicherungsnehmer wissen wollen?

Weiser: Das verlangen wir öfter, das ist ein Kundendienst. Es gibt bei Akkreditivgeschäften genaue Vorschriften, wie die Transportversicherung abzuschließen ist, welchen Umfang sie hat, und da muß man den Wortlaut genau einhalten. Wir wollten wissen, ob hier in diesem Vertrag be-

sondere Vorschriften bezüglich der Versicherung enthalten sind.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, der Herr Daimler hat Ihnen den Versicherungsvertrag so vorgelegt, wie er ihn haben wollte?

Weiser: Den Versicherungsvertrag nicht.

Helene Partik-Pablé: Den Mustervertrag?

Weiser: Den Mustervertrag. Er hat nur gesagt, das ist ein Mustervertrag und der Originalvertrag wäre in der gleichen Konzeption.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, der Herr Daimler hat Ihnen einen Vertrag als Muster vorgelegt, nach dem die Bundesländer-Versicherung dann den endgültigen Versicherungsvertrag abfassen sollte. Ist das richtig?

Weiser: Ja.

Helene Partik-Pablé: Das ist üblich, sagen Sie.

Weiser: Das ist durchaus üblich. Es muß nicht ein Vertrag sein, das kann auch ein Akkreditiv sein. In dem Fall war es ein Vertrag. Oft ist es ein Akkreditiv, wo dann genau der Versicherungsumfang drinsteht.

Helene Partik-Pablé: Was war in dem Mustervertrag drinnen, was Sie sonst unter Umständen nicht hineingenommen hätten, oder wovon Sie gerne haben, daß es der Versicherungsnehmer hineinnimmt? Was waren die Punkte?

Weiser: Es waren keine besonderen Punkte.

Helene Partik-Pablé: Sondern?

Weiser: Frau Doktor, ich verstehe Ihre Frage nicht genau.

Helene Partik-Pablé: Normalerweise ist es doch so, daß den Inhalt des Versicherungsvertrages der Versicherer vorlegt.

Weiser: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und in dem Fall hat der Versicherungsnehmer etliche Bedingungen nach seinen Wünschen, nach seinem Muster gewollt. Ist das richtig?

Weiser: Ja.

Helene Partik-Pablé: Jetzt möchte ich gerne wissen, welche Punkte waren es, die der Versicherungsnehmer nach seinen Vorstellungen haben wollte.

Weiser: Er wollte eine All-risk-Versicherung haben, er wollte eine Krieg- und Streikdeckung dazu haben, das waren seine Wünsche.

Helene Partik-Pablé: Was ist zum Beispiel in diesem „All-risk“ drinnen?

Weiser: Welche Gefahren?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Weiser: Schiffsuntergang, Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Zusammenstoß, Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost. (Schieder: Krieg!) Krieg nicht, in der All-risk nicht, Krieg wäre separat abzudecken.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, das wäre sonst in dem Versicherungsvertrag nicht drinnen, wenn nicht Daimler diese Bedingungen in diesen Mustervertrag hineingenommen hätte, diese All-risk, wo auch der Schiffsuntergang dabei war. Verstehen Sie meine Frage?

Weiser: Wir versichern das, was der Versicherungsnehmer beantragt. Wir richten uns nach seinen Wünschen.

Helene Partik-Pablé: In dem Mustervertrag war eine Klausel drinnen — oder ich weiß nicht, wie immer Sie das nennen —, All-risk, das heißt auch, daß . . .

Weiser: Es waren auch gewisse zusätzliche Gefahren angeführt.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, daß auch der Schiffsuntergang versichert ist.

Weiser: Richtig. Der Schiffsuntergang ist, wenn ich ergänzen darf, bei jeder Seever sicherung dabei.

Helene Partik-Pablé: Hat es vor diesem Mustervertrag schon von Ihnen einen Vertrag gegeben, den Sie vorgelegt haben?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Da hat es nur Gespräche gegeben?

Weiser: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Daß es zu einem Vertragsabschluß kommen wird?

Weiser: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Und von wem ist dann der Vorschlag gekommen, daß ein Mustervertrag geschickt wird? Von Ihnen? Haben Sie gesagt: Schickt uns einen Mustervertrag?

Weiser: Wir haben den Versicherungsnehmer gefragt, ob es irgendwelche besonderen Vorschriften über den Umfang der Versicherung in seinem Vertrag gibt. Daraufhin hat er uns gesagt, er schickt uns einen solchen Mustervertrag und wir können selber nachschauen.

Helene Partik-Pablé: Und woher hat der Herr Daimler so einen Mustervertrag gehabt?

Weiser: Das weiß ich nicht, Frau Doktor.

Helene Partik-Pablé: Was war das? War das ein gedruckter Vertrag oder war das ein individuell . . .

Weiser: Ein mit Maschine geschriebener Vertrag, fotokopiert.

Helene Partik-Pablé: Ohne Namen?

Weiser: Ohne Namen.

Helene Partik-Pablé: War ein Gegenstand . . . War das ein Vertrag, von dem Sie geschlossen haben, daß er bereits für ein abgeschlossenes Geschäft in der Vergangenheit war, oder . . .

Weiser: Nein, nein, das war das Geschäft, das man uns präsentiert hat, wo es um die Uranerzaufbereitungsanlage gegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, Daimler hat einen Vertrag entworfen, der auf das zukünftig abzuschließende Geschäft abgestellt war? Ist das richtig?

Weiser: So ist es, ja, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben das dann so genehmigt, wie es Ihnen vorgelegt worden ist?

Weiser: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Es hat von Ihrer Versicherung aus keine Änderungen gegeben?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ist das üblich so?

Weiser: Ja, das ist nicht unüblich. Ich darf mich korrigieren, es ist nicht üblich, daß man bei jedem Transportversicherungsgeschäft einen Vertrag vorlegt.

Helene Partik-Pablé: Ist es üblich, daß der Versicherungsnehmer einen ganzen Vertrag macht, so wie in diesem Fall, und Sie praktisch nur gegenzeichnen?

Weiser: Nein, ich darf korrigieren, Frau Doktor, das war kein Versicherungsvertrag, sondern das war der Liefervertrag. Das war ja der Vertrag zwischen Lieferfirma und Empfängerfirma.

Helene Partik-Pablé: Das verstehe ich jetzt nicht.

Weiser: Sie sprechen ja von diesem Vertrag, der uns vorgelegt wurde. Das ist ja kein Versicherungsvertrag gewesen.

Helene Partik-Pablé: Sondern?

Weiser: Das ist ein Liefervertrag gewesen, ein Muster des Liefervertrages zwischen der Firma Zapata und der Empfängerfirma North Pacific Trading. Darum hab ich auch gesagt, in diesem Vertrag sind unter anderem auch Bestimmungen über den Umfang der Versicherung drinnen.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich verstehe schon.

Weiser: Das war jetzt ein Mißverständnis.

Helene Partik-Pablé: Ja, weil Sie den Zusammenhang hergestellt haben bei der Zeugeneinnahme, weil Sie einen Brief erwähnt haben, dem der Mustervertrag beigelegt war.

Weiser: Ein Mustervertrag; ein Muster: Liefervertrag, aber nicht Versicherungsvertrag.

Helene Partik-Pablé: Das ist mir jetzt klar, ja. Ich möchte Sie noch etwas fragen, und zwar: Jeder weiß ja, daß der Versicherungsmarkt in Österreich — ich muß sagen leider — mehr oder weniger aufgeteilt ist. Es gibt Versicherungen, die dem roten Bereich und dem schwarzen Bereich zugeordnet sind. Die „Bundesländer“ wird dem schwarzen Bereich zugeordnet. War es für Sie eigentlich merkwürdig, daß gerade jemand vom „Club 45“, wo ja nicht gerade die Anhänger der ÖVP zu Hause sind, zu Ihnen kommt und so einen großen Versicherungsvertrag abschließt?

Weiser: Es war insofern nicht merkwürdig, weil der Herr Bürger, der ja auch zu diesem Untersuchungsausschuß geladen ist, der Vermittler war und der Herr Bürger eben seit Jahren schon Proksch und Demel in allen Versicherungsbelangen betreut hat und dort auch entsprechende Verträge gemacht hat. Darum war es für uns nichts Außergewöhnliches.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie sich verpflichtet oder wissen Sie davon etwas, daß Sie dafür der Wiener Städtischen einen Teil des Versicherungsgeschäftes zukommen lassen sollten?

Weiser: Verpflichtung war da überhaupt keine. Die Beteiligungen, die wir vergeben haben, waren rein auf freiwilliger Basis.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber gibt es sozusagen ein freiwilliges verpflichtendes Abkommen?

Weiser: Nein, es gibt kein Abkommen.

Helene Partik-Pablé: Abkommen ist vielleicht für Sie etwas zu streng . . .

Weiser: Wir reden jetzt über die Transportversicherung und wir haben mit allen Gesellschaften, ob mit der Wiener Städtischen, der Wiener Allianz oder der Ersten Allgemeinen, bei größeren Versicherungssummen eben Beteiligungen, die wir vergeben und die wir auch erhalten. Da gibt es keinen fixen Vertrag, auch kein Gewohnheitsrecht, wenn Sie so wollen.

Helene Partik-Pablé: So ähnlich, wie der vorauseilende Gehorsam, so gibt es halt eine vorauseilende Aufteilung des Versicherungsgeschäftes, nicht?

Weiser: Gibt es nicht, nein.

Helene Partik-Pablé: Also in diesem Fall nicht?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wer hat denn eigentlich die Provision bekommen aus diesem Versicherungsvertrag?

Weiser: Meines Wissens — der Geschäftserbringer, das habe ich ja schon gesagt, war der Herr Bürger — hat der Herr Bürger diese Provision bekommen.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, wie hoch die Provision war dem Betrag nach?

Weiser: 10 Prozent, das heißt, rund 200 000 S.

Helene Partik-Pablé: Hat er die Provision ausbezahlt bekommen?

Weiser: Das nehme ich an. Ich war für die Auszahlung nicht zuständig.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob noch jemand von dieser Provision etwas bekommen hat?

Weiser: Ist möglich, das kann ich nicht sagen. Ich kann nur eines sagen, daß sicherlich nicht das, was der Herr Prettner behauptet hat, daß hier 600 000 S oder 800 000 S geflossen sind, das wäre völlig undenkbar, weil sonst hätten wir ja ein Defizit gehabt bei dem ganzen Geschäft.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte dann nur noch zum Schluß noch eine Feststellung treffen; und zwar: Sie haben zuerst gesagt, daß Sie von der Befragung Dr. Masser, Dr. Gehberger erfahren haben, daß eine Dame draußen telefoniert hat. Ich habe sofort die fragenden Augen der Sozialisten auf mich gerichtet gespürt. Sie haben nämlich den Verdacht ausgesprochen, daß ich es gewesen bin. (Rufe bei der SPÖ: Sie fühlt sich verfolgt!) Da es schon verdächtig ist, wenn man eine Dame ist und

telefonierte, möchte ich hier nur festhalten, daß ich es nicht war. — Damit bin ich fertig.

Obmann Steiner: Die Augenkontakte dieser Herren sind offenkundig von hoher Qualität und Intensität. (Rufe: Bohrend!)

Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Direktor! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann waren Sie bei der Erstellung der Informationen für den Aufsichtsrat beteiligt oder führend beteiligt und haben auch an zahlreichen Gesprächen teilgenommen. Ist es da nur um die Darstellung dieser Causa gegangen, oder sind in diesem Zusammenhang auch irgendwann einmal andere Geschäftsverbindungen erwähnt worden, in denen der Herr Proksch mit der Bundesländer-Versicherung gestanden ist?

Weiser: Bitte, darf ich korrigieren, ich war bei den Besprechungen im Aufsichtsrat nicht dabei.

Schieder: Nein, aber bei der Erstellung der Information.

Weiser: Informationen für den Vorstand, damit der Vorstand im Aufsichtsrat berichten kann, also nicht direkt ich — Aufsichtsrat. Und darf ich jetzt noch einmal Ihre zweite Frage hören?

Schieder: Ist es da in diesem Zusammenhang nicht bloß um die Frage der Transportversicherung, sondern auch um die Gesamtdarstellung gegangen, wie Herr Proksch sonst noch mit der Bundesländer-Versicherung in Geschäftsverbindung steht?

Weiser: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Schieder: Können Sie sich nicht erinnern?

Weiser: Nein.

Schieder: Ist auch nie die Frage oder können Sie sich auch nicht erinnern, daß bei einem Gespräch darauf Bezug genommen worden ist, daß es ja schon Geschäftsverbindungen der Bundesländer-Versicherung zu Herrn Proksch aus den sechziger Jahren gegeben hat? Also ich meine, ist Ihnen jetzt erinnerlich, daß, als der Herr Proksch, ich weiß nicht, Repräsentant, Anzeigenleiter oder was immer der dem Opus Dei gehörenden oder nahestehenden Zeitschrift „Analyse“ war, die von der Bundesländer-Versicherung sehr stark unterstützt wurde, daß diese Frage der damaligen Verbindungen „Bundesländer“ — Proksch für Opus Dei auch einmal in diesem Zusammenhang behandelt worden ist?

Weiser: Ist mir nichts bekannt.

Schieder: Ist Ihnen nicht bekannt. Und Sie können sich auch nicht erinnern, daß je ein Gespräch auf diese Frage Bezug genommen hat?

Weiser: Nein, Herr Schieder.

Schieder: Sie haben auch selbst nie in der Werbeabteilung oder Inseratenabteilung beim Kennenlernen in der gesamten Firma gearbeitet?

Weiser: Nein.

Schieder: Also Ihnen ist über die ganze Verbindung zu Opus Dei nichts bekannt?

Weiser: Ist mir nichts bekannt.

Schieder: Zurück zu dem Bereich der Transportversicherung. Sie haben erwähnt, daß der erste Detektiv, der hier verwendet wurde, Penk-Lipovsky war, in einer Reihe von Detektiven, wie Sie sagten, wenn ich mich richtig erinnern kann.

Weiser: Ja, richtig.

Schieder: Es muß jetzt nicht exakt in der Reihenfolge sein, aber könnten Sie mir die anderen Detektive nennen?

Weiser: Es gab einen Herrn Bartsch, der nicht von uns beauftragt wurde, sondern das ist zwischen Generaldirektion und Dr. Masser geschehen. Wir haben erst nachträglich dann davon erfahren. Und dann den Herrn Guggenbichler.

Schieder: Also es waren nur die drei? Und nicht vier oder fünf, wie der Herr Gehberger heute vormittag sagte.

Weiser: Ich möchte es jetzt nicht ausschließen. Ich versuche mich zu erinnern, aber die drei fallen mir jetzt ein. Ich kann mich jetzt an Namen nicht mehr erinnern. Vielleicht gab es noch den einen oder anderen.

Schieder: Sie wissen nichts von einem anderen?

Weiser: Nein. Derzeit . . . ich weiß es nicht, ich kann mich nicht erinnern.

Schieder: Ist Ihnen über den Herrn Bartsch etwas bekannt?

Weiser: Ich habe nur im nachhinein erfahren, daß dieses Engagement des Herrn Bartsch eigentlich nicht zielführend war, es hat praktisch nichts gebracht.

Schieder: Und Sie wissen auch nicht, was er gebracht hat?

Weiser: Er hat nichts gebracht, das ist mein Wissen.

Schieder: Beim Herrn Bartsch handelt es sich um den Herrn, der auch einmal vielleicht unfair in Zusammenhang mit dem Büro des Vizebürgermeisters von Wien gebracht wurde und so weiter. War das dieser Herr?

Weiser: Nein.

Schieder: Wissen Sie, ob der Herr Bartsch ein Wiener oder ein niederösterreichischer Privatdetektiv oder aus St. Pölten war?

Weiser: Das weiß ich nicht.

Schieder: Sie wissen nichts. Wer könnte uns über die Frage der Privatdetektive eigentlich Auskunft geben?

Weiser: Der Herr Dr. Masser.

Schieder: Der hat gesagt, er kann sich aber nicht an die Namen erinnern.

Weiser: An den Herrn Bartsch?

Schieder: An den Herrn Bartsch schon, aber an die anderen nicht.

Weiser: Ja vielleicht gab es keine anderen.

Schieder: Sie können es aber nicht mit absoluter Sicherheit sagen?

Weiser: Nein.

Schieder: Sie haben auch nie Abrechnungen dieser Detektive, eines Büros oder des Anwalts Masser, die Arbeiten dieser Detektive inkludiert haben, begutachtet, überprüft oder zur Kenntnis bekommen?

Weiser: Wir haben keine Detektivrechnungen, ich nehme an, Sie meinen Guggenbichler . . .

Schieder: Nein, es muß nicht sein, ich meine jetzt generell.

Weiser: . . . direkt bekommen, weil die Abrechnung zwischen dem Büro Dr. Masser und der Firma Ercona erfolgt ist und wir dann diese Beträge im Rahmen der Abrechnung mit Dr. Masser weiterverrechnet bekommen haben.

Schieder: Aber die Abrechnungen Masser haben Sie schon gesehen?

Weiser: Natürlich, die sind in meiner Abteilung. Welche Abrechnungen meinen Sie jetzt, die mit uns oder mit der Ercona?

Schieder: Wenn zum Beispiel Masser an die Firma Ercona oder an eine dritte Firma etwas bezahlt hat, war das in seinem Pauschale inbegriffen oder hat es in seiner Abrechnung dann die Post: ausbe-

zahlt an Privatdetektiv, oder Ermittlungskosten oder so etwas gegeben? Wie hat das ausgeschaut?

Weiser: Wie er seine Buchhaltung geführt hat, das weiß ich nicht.

Schieder: Nein, nur die Abrechnungen.

Weiser: Er hat uns dann das weiter verrechnet. Da waren in seiner Kostennote verschiedene Aufgliederungen über Besprechungen und so weiter, und dann unter anderem eine Position: Überweisung an Firma Ercona soundso viel Schilling. Das haben wir dann überwiesen an den Masser.

Schieder: Das heißt, wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat er nicht pauschaliert, sondern im Detail, wenn er Besprechungen gehabt hat, wenn er für Sie wohin fahren mußte, das abgerechnet.

Weiser: Richtig, jawohl.

Schieder: Das heißt, wir könnten aus den Abrechnungen oder man könnte aus den Abrechnungen ersehen, wann in dieser Causa Dr. Masser wo mit wem welche Gespräche geführt hat und welcher Subunternehmen er sich bedient hat.

Weiser: So detailliert können Sie das nicht ersehen, Herr Abgeordneter, weil er hat nicht jedes einzelne Gespräch aufgelistet, sondern er hat gesagt, für den Zeitraum, meinetwegen Jänner bis März, haben 100 Telefonate stattgefunden, soundso viele Kommissionen und und und. Aber nicht so detailliert mit wem.

Schieder: Also wenn er zum Beispiel nach Salzburg gefahren ist, um in der Sache Gespräche zu führen . . .

Weiser: Das steht dann unter Reisespesen, aber nicht detailliert.

Schieder: Das heißt, so etwas wird nicht im Detail überprüft, sondern da traut man einfach einem Anwalt.

Weiser: Richtig, jawohl.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Hat Proksch die Zahlung der Versicherungssumme abverlangt?

Weiser: Proksch eine Zahlung abverlangt? Über seinen Anwalt ist ziemlich bald eine Aktionforderung von 15 Millionen Schweizer Franken an uns gestellt worden.

Ermacora: Und von diesem Moment an beginnt Ihre Untersuchung über die Richtigkeit der Fakten?

Weiser: Die hat praktisch von Anfang an begonnen. Wir haben ja sofort nach der ersten Meldung ein detailliertes Schreiben an die Firma Zapata gerichtet, wo wir sämtliche Unterlagen und Auskünfte, die wir haben wollten, aufgelistet haben. Selbst zu dem Zeitpunkt, wo diese Akontoforderung gekommen ist, haben wir wieder auf dieses Schreiben zurückverwiesen und haben gesagt: Bitte, die und die Auskünfte und diese Unterlagen sind noch nicht vorgelegt, daher können wir Ihrem Wunsch nach Akontozahlung nicht nachkommen und können auch zu dem Schadensfall noch nicht endgültig Stellung nehmen.

Ermacora: Die Forderungen nach Beantwortung verschiedener Fragen, ist das etwas Außergewöhnliches oder haben Sie in jedem Versicherungsfall ein Muster derartiger Fragen?

Weiser: Das ist die Belegung der Auskunfts pflicht, die eben in den Versicherungsbedingungen verankert ist und die bei jedem Transport schadensfall zum Tragen kommt.

Ermacora: Wenn ich aus den Zeugenaussagen des Herrn Guggenbichler richtig verstanden habe, so sind seine Untersuchungen an ein Erfolgshonorar von 5 Millionen Schilling geknüpft gewesen.

Weiser: Das ist richtig, ja.

Ermacora: Sie würden meinen, daß er den Erfolg gebracht hat?

Weiser: Noch nicht, nein.

Ermacora: Die Fragestellung von Frau Dr. Partik-Pablé bringt mich noch einmal zu der Frage: War diese Bedingung oder war dieser Punkt über die Versicherung eines Schiffsunfalles ein sehr außergewöhnlicher Wunsch in dem Versicherungs geschäft?

Weiser: Nein, überhaupt nicht. Weil das ist ja in jeder Seever sicherung, das ist die sogenannte Grunddeckung. Also ohne Schiffsunfall oder Schiffsuntergang gibt es gar keine Transportversi cherung.

Ermacora: Also jede Transportversicherung, gleichgültig welcher Art der Transport ist, ist mit einer Schiffsversicherung verbunden?

Weiser: Richtig. Es ist so, daß selbst bei dem Mindestdeckungsumfang einer Seetransportversi cherung der Schiffsuntergang oder der Schiffsun fall mitversichert ist.

Ermacora: Die Forderung des Herrn Proksch, diesen Punkt hineinzunehmen, ist von Ihrer Seite nicht mit Bedenken quittiert worden?

Weiser: Überhaupt nicht. Das ist ja der Sinn der Seever sicherung.

Ermacora: Jawohl. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Gaigg, bitte. — Verzichtet.

Dann Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich möchte Ihnen zuerst einmal etwas zeigen. (Pilz legt dem Zeugen Schriftstücke vor.)

Mir geht es — ich habe es Ihnen vorher gezeigt — um diese eine Unterschrift bei diesen Auszahlungsbestätigungen, wo sich einige Male in der Rubrik „angewiesen“ statt der Unterschrift von Russo eine andere Unterschrift befindet, die Dr. Weiser auch nicht identifizieren konnte.

Weiser: Ich kenne die Unterschrift nicht, nein.

Pilz: Ich habe den Namen Ramberger genannt, Direktor Ramberger. Wer ist das?

Weiser: Das ist unser Finanzvorstand, Vor standsdirektor für Finanzen.

Pilz: Welche Funktion hatte dieser Vorstandsdirektor Ramberger am 21. März 1986?

Weiser: Dieselbe Funktion.

Pilz: Dieselbe Funktion. Hat dieser Direktor Ramberger an dieser Sitzung mit Herrn Prettereber am 21. März 1986 teilgenommen?

Weiser: Ja. Darf ich einschränken: Es kann sein, daß er nicht von Anfang an dabei war und erst später hinzugekommen ist, aber er war dabei.

Pilz: Es war also der Finanzdirektor dabei. Warum nimmt man zu so einer Sitzung einen Finanzdi rektor dazu?

Weiser: Das kann ich nicht sagen, Herr Dr. Pilz. Ich habe ihn nicht engagiert.

Pilz: Welche Rolle im Zusammenhang mit dem Erscheinen eines Buches oder mit der Rückstellung des Erscheinens eines Buches kann der Finanzdi rektor der Bundesländer-Versicherung, der sonst im Fall Lucona nirgends auftaucht, überhaupt nir gends auftaucht, spielen?

Weiser: Das weiß ich nicht.

Pilz: Was hat der Herr Ramberger sonst mit dem Fall Lucona zu tun gehabt?

Weiser: Überhaupt nichts.

Pilz: Warum nimmt der Herr Ramberger, der Finanzdirektor der Bundesländer-Versicherung, zum ersten Mal an einer Sitzung teil, von der dann der Herr Pretterebrner behauptet, es habe so etwas – ich interpretiere es jetzt frei – wie einen Bestechungsversuch gegeben?

Weiser: Ich kann es Ihnen nicht sagen, Herr Doktor, wieso der Herr Dr. Ramberger dabei war. Ich nehme an, daß der Herr Generaldirektor gesagt hat, die anderen Herren des Vorstandes sollen auch teilnehmen.

Pilz: War der komplette Vorstand anwesend?

Weiser: Ja.

Pilz: Der komplette Vorstand der Bundesländer-Versicherung war bei diesem Treffen anwesend.

Weiser: Es waren nur drei, bitte.

Pilz: Wie oft trifft sich der Vorstand der Bundesländer-Versicherung mit Journalisten? (Zwischenruf.) Nein, ich möchte noch einmal auf den Finanzdirektor zurückkommen.

Weiser: Wie war die Frage, Herr Dr. Pilz?

Pilz: Wie oft trifft sich der komplette Vorstand der Bundesländer-Versicherung inklusive Finanzdirektor mit einem einzelnen Journalisten? Ist das üblich?

Weiser: Auch das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß es nicht.

Pilz: Weil Sie nicht Mitglied dieses Vorstandes sind.

Wenn man dem Herrn Pretterebrner etwas zahlen hätte wollen, hätte es dazu die Zustimmung des Finanzdirektors geben müssen?

Weiser: Nein, nicht unbedingt.

Pilz: Wer hätte autonom über eine Abstandszahlung an Herrn Pretterebrner für sein Manuskript entscheiden können?

Weiser: Ich kann jetzt nicht Vorstandentscheidungen beurteilen. Ich nehme an, das wäre schon eine Vorstandentscheidung gewesen. Die müßte dann im Gesamtvorstand getroffen werden.

Pilz: Das heißt, in diesem Fall – interpretiere ich Sie da richtig? – hätte an Ort und Stelle eine Entscheidung dieser Art über eine Abstandszahlung an Herrn Pretterebrner erfolgen können.

Weiser: Theoretisch ja.

Pilz: Theoretisch ja. Gibt es einen anderen sachlichen Grund dafür, daß sich der Gesamtvorstand mit dem Herrn Pretterebrner getroffen hat?

Weiser: Ich kann nur noch einmal sagen, ich weiß es nicht, warum der Gesamtvorstand . . .

Pilz: Das ist ein jetzt sachlich möglicher Grund, den wir da festgestellt haben. Ich frage jetzt, ob es andere sachlich mögliche Gründe gibt. Ich möchte es nicht im Raum stehen lassen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz! Entschuldigen Sie, Sie können den Zeugen doch nicht fragen, welche mögliche Gründe der Vorstand hat, dem er nicht angehört. Was soll das?

Pilz: Schauen Sie, wir können das im Interesse der Bundesländer-Versicherung nicht so im Raum stehen lassen, daß es nur diesen einzigen Grund dafür gegeben haben kann, daß der gesamte Vorstand bei diesem Treffen anwesend war. Das können wir schon im Interesse eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen nicht tun. (Fuhrmann: Wenn Dr. Graff nicht da ist, verteidigt Dr. Pilz die Bundesländer!) Genau so ist es. Da geht es um Arbeitsplätze. Da geht es um 3000 Arbeitsplätze.

Weiser: Herr Dr. Pilz! Ich kann Ihnen schon eine Antwort geben. Ich fasse das als Informationsgespräch auf. Das ist ein gegenseitiges Informieren. Daher ist es nichts Außergewöhnliches, wenn der Gesamtvorstand dabei ist.

Pilz: Okay. Sie haben gesagt, da gibt es einen ganzen Aktenschrank voll mit Akten und so weiter, die im Zusammenhang mit Lucona stehen.

Weiser: Ja.

Pilz: In welcher Art und Weise könnte uns der Zugang zu diesem Aktenschrank zugänglich gemacht werden?

Weiser: Ich lade Sie ein. Kommen Sie!

Pilz: Ich werde sehr, sehr geschwind davon Gebrauch machen. Sie versichern mir, daß ich mir dort auch alles anschauen, kopieren kann, was ich will.

Weiser: Alles, jawohl.

Pilz: Wunderbar. Ich habe Sie einmal schon ein bißchen in diese Richtung gefragt: Halten Sie es für ausgeschlossen, daß bereits auch das Heeresnachrichtenamt von diesem Angebot Gebrauch gemacht haben kann?

Weiser: Das halte ich für ausgeschlossen.

Pilz: Das halten Sie für völlig ausgeschlossen. Da ich weiß, daß Dr. Rieder dann konkret zum Thema Löschenkohl noch Fragen stellen will, möchte ich das ihm überlassen. Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte. Sie müssen den Auftrag von Dr. Pilz nicht ausführen. Sie sind völlig frei in Ihrer Fragestellung. Nicht, daß Sie sich irgendwie gehemmt fühlen.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich habe jetzt eigentlich nachgedacht, ob ich da nicht sofort meine Planungen ändern muß, wenn ich da jetzt hineingedrängt werde. Es gibt auch andere Gründe.

Ich habe zuerst eine ganz andere Frage an Sie. Haben Sie an dem gesamten Gespräch am 21. März teilgenommen?

Weiser: Der Herr Prettner sagt, ich war zeitweilig dabei. Nach meiner Erinnerung war ich die ganze Zeit dabei. Es könnte aber sein, daß ich einmal rausgegangen bin. Das weiß ich nicht mehr.

Rieder: Daß man Sie rausgeschickt hat, kann nicht sein?

Weiser: Nein, sicher nicht.

Rieder: Ich möchte jetzt zu der Frage kommen: Wie sind denn ganz allgemein bei der Bundesländer-Versicherung die Provisionsabrechnungen? Wie läuft denn das in Ihrem Bereich? Ist das überall gleich? Oder?

Weiser: Es ist so bei uns, daß die Provisionsvergabe und die Provisionsauszahlung die jeweilige Organisationsabteilung der Landesdirektion vornimmt. Die Buchung der Provision, nämlich die Kontonummer, erfolgt in diesem Fall in der Transportabteilung. Das heißt: Wir bekommen ein Konto genannt, Name, Vermittler, Kontonummer, buchen das, dann wird eine Provisionsnote erstellt. Die geht dann an die zuständige Organisationsabteilung der Landesdirektion, und dort erfolgt dann die Auszahlung der Provision.

Rieder: Ist das ein neues System, oder hat es früher ein anderes gegeben?

Weiser: Seit ich dabei bin, hat es das immer so gegeben.

Rieder: Gibt es Fälle, wo die Anweisung von der Generaldirektion selbst erfolgt?

Weiser: Das kann sein, das weiß ich nicht. Meines Wissens werden Provisionen nicht von der Generaldirektion angewiesen.

Rieder: Hat es Personen gegeben, deren Provision nicht von dem jeweiligen Abteilungsleiter oder, ich weiß nicht, vielleicht noch eine Etage tiefer angewiesen worden ist, sondern vom Generaldirektor?

Weiser: Das weiß ich nicht.

Rieder: In der Zeit, in der Sie Abteilungsleiter waren, haben sich in Ihrem Bereich provisionsanfällige Vermittlungstätigkeiten des Herrn Löschenkohl ergeben?

Weiser: Ja, und zwar hat der Herr Löschenkohl den Filmregisseur Franz Antel betreut, wenn Sie so wollen, und wir haben einige Filmversicherungen gemacht, Filmausfall- und Filmnegativversicherungen, und da war der Herr Löschenkohl der Vermittler und Provisionsempfänger.

Rieder: Und in diesen Fällen ist die Provision wie erfolgt? War das vor oder ab 1986?

Weiser: Vor 1986.

Rieder: Also noch unter Dr. Russo.

Weiser: Ja.

Rieder: Und wer hat da die Provision dem Herrn Löschenkohl angewiesen?

Weiser: Das weiß ich nicht, ich kann nur wieder sagen, die Provisionslisten sind von uns erstellt worden und sind dann an die zuständige Landesdirektion gegangen, die auch die Konten führt. Ob das jetzt in der Generaldirektion angewiesen wurde oder in der Landesdirektion, das weiß ich nicht. Das war nicht unsere Aufgabe.

Rieder: Wer entscheidet, daß ein Provisionsanspruch besteht? Wer schafft dafür die Entscheidungsgrundlagen, oder wer entscheidet das?

Weiser: Das entscheidet die zuständige Organisationsabteilung der Landesdirektion. Das ist ein Teilbereich des Verkaufes.

Rieder: War das immer so?

Weiser: Ja.

Rieder: Dr. Russo hat uns das ein bißchen anders dargestellt, sage ich Ihnen gleich dazu.

In dem Fall, den Sie selbst aus Ihrer Erinnerung wissen müssen: Wenn es um diese Antel-Versicherung gegangen ist, haben Sie die Entscheidung getroffen, das begründet einen Provisionsanspruch für den Herrn Löschenkohl?

Weiser: Die Entscheidung mußte ich nicht treffen, weil es hier Versicherungsanträge gegeben hat, und auf dem Antrag scheint dann der Herr Löschenkohl als Vermittler, als Provisionär auf. Das wird von uns einfach gebucht, und damit ist der Fall für uns erledigt.

Rieder: Wenn ein Vermittler irgendwo auf einem Antrag draufsteht, dann nehme ich doch an, es wird von der Person des Betreffenden abhängen, ob man das schlechthin akzeptiert. Oder genügt es, daß da irgendein Name draufsteht?

Weiser: Nein, irgendein Name darf nicht draufstehen.

Rieder: Also bei Löschenkohl hat man das gewissermaßen schon gewußt?

Weiser: Bei Löschenkohl hat man gewußt, daß er den Antel versichert hat.

Rieder: Sind die Formulare, die Ihnen Kollege Pilz gezeigt hat, üblich gewesen für die Auszahlung von Provisionen, oder war das ein Sonderfall?

Weiser: Darf ich sie noch einmal sehen, ich habe sie nur ganz kurz betrachtet. (Dem Zeugen werden die Schriftstücke vorgelegt.) Das ist ein normaler Auszahlungsbeleg.

Rieder: Wann wird denn dieser Auszahlungsbeleg verwendet?

Weiser: Der kann für eine Provision oder für einen Schaden, für sonstige Spesen verwendet werden.

Rieder: Und in welchem Bereich wird der verwendet? Welche Abteilung oder welche Organisationseinheit der Bundesländer-Versicherung bedient sich dessen?

Weiser: Das gilt für alle. Es ist auch, wenn Sie da raufschauen, oben angekreuzt Sachversicherung, es gilt auch für Leben, Familienversorgung, für Krankenversicherung, es geht quer durch unser Angebot.

Rieder: Da ist angekreuzt Sachversicherung, dann sind unten zwei Querspalten „ausgestellt und angewiesen“. Wer ist eigentlich der Aussteller, nämlich wer macht das, und wer ist der Anweiser?

Weiser: Ausstellen kann es praktisch jeder, das ist nur das Ausfüllen des Formulares. Dazu braucht man keine besondere Berechtigung.

Rieder: Und die Anweisung?

Weiser: Bei der Anweisung gibt es klare Richtlinien, wer anweisen darf und in welcher Höhe.

Rieder: Also das hängt von der Höhe ab?

Weiser: Richtig. Es gibt eine Anweisungsberechtigung.

Rieder: Das heißt, der Höherrangige ist derjenige, der unter „angewiesen“ steht. Unter „ausgestellt“ kann praktisch irgendein kleiner Angestellter stehen.

Weiser: Richtig.

Rieder: Jetzt habe ich eine Unterschrift, die meiner Erinnerung nach eigenartigerweise sowohl in

den Spalten „Ausstellen“ als auch „Anweisen“ vorkommt. Was kann das zu bedeuten haben?

Weiser: Das dürfte an und für sich nicht sein.

Rieder: Ich zeige Ihnen das. (Dem Zeugen wird ein Schriftstück vorgelegt.) Also da gibt es jemanden, der erstaunlicherweise beides kann. Kennen Sie dessen Unterschrift?

Weiser: Nein, die kenne ich nicht.

Rieder: Es ist nämlich bemerkenswert, weil es offensichtlich eine sehr hochrangige Persönlichkeit ist, die gleichzeitig mit dem Dr. Russo in bestimmten Fällen gemeinsam aufgetreten ist. Aber Sie können nicht sagen, wer das ist?

Weiser: Nein, ich kann es wirklich nicht sagen.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. Frau Dr. Partik-Pablé bitte.

Helene Partik-Pablé: Drei kurze Fragen. Wir haben heute schon von Herrn Dr. Gehberger gehört, daß die Prämie immer schon vor der Verschiffung zu bezahlen ist.

Weiser: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie in diesem Fall, wann die Prämie bezahlt worden ist?

Weiser: Die Prämie ist in Raten bezahlt worden. Genau kann ich es Ihnen nicht sagen. Aber sie ist auf jeden Fall vor Verschiffung oder zumindest die ersten drei Raten sind vor Verschiffung bezahlt worden. Es kann sein, daß die letzte Rate dann unmittelbar danach gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Ist es möglich, daß die letzte Rate erst zu einem Zeitpunkt bezahlt wurde, als das Schiff schon untergegangen war?

Weiser: Theoretisch ist das möglich.

Helene Partik-Pablé: Ist das eigentlich üblich, daß eine Prämie nicht bezahlt ist, und der Versicherungsfall tritt schon ein?

Weiser: Drei Viertel waren ja schon bezahlt.

Helene Partik-Pablé: Könnten Sie sich nicht darauf berufen, daß Sie leistungsfrei sind, wenn die Prämie nicht ganz bezahlt ist?

Weiser: Da Ratenvereinbarungen getroffen wurden, wäre es, wenn der Versicherungsnehmer die letzte Rate nicht ganz am vereinbarten Tag zahlt, wäre es unbillig, daraus eine Leistungsfreiheit zu machen.

Helene Partik-Pablé: Ich denke da immer zum Beispiel an meine KFZ-Versicherung. Ich bin davon überzeugt, wenn ich die nicht bezahlt hätte und ich hätte einen Unfall, dann würde die Versicherung garantiert sagen, sie ist leistungsfrei.

Weiser: Frau Doktor! Da müßten wir aber zuerst den berühmten § 39 stellen und Sie aufmerksam machen, daß die Prämie nicht bezahlt wurde, und Sie über die Folgen der Nichtbezahlung der Prämie informieren. (*Fuhrmann: Nicht bei der ersten Prämie!*) Nicht bei der ersten Prämie, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das im Falle Proksch gemacht, haben Sie aufmerksam gemacht, daß die letzte Teilzahlung vertragswidrig noch nicht bezahlt ist, und auf die Folgen aufmerksam gemacht?

Weiser: Es gab keine Folgen.

Helene Partik-Pablé: Dann ist es eigentlich egal, wann bezahlt wird?

Weiser: Egal ist es nicht, aber wenn schon drei Viertel der Prämie bezahlt wurden, dann wäre es nicht billig, dem Versicherungsnehmer zu sagen, nur weil du die letzte Rate vielleicht zwei oder drei Tage oder eine Woche zu spät gezahlt hast, lehnen wir die Leistung ab.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, es gibt hier keine Folgen.

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, es ist eigentlich egal, es ist im Grunde genommen dasselbe. Wenn es keine Folgen hat, dann ist es egal, wann er es bezahlt.

Weiser: Egal ist es nicht, er kann es ja nicht ein Jahr später bezahlen.

Helene Partik-Pablé: Welchen Termin, welchen Spielraum haben Sie dem Udo Proksch gegeben?

Weiser: Ich habe ihm gar keinen Spielraum gegeben, denn das macht unsere Prämienverwaltungsabteilung. Um solche Dinge habe ich mich nicht gekümmert.

Helene Partik-Pablé: Aber es war ein ganz bestimmter Zahlungsplan für die Raten vereinbart?

Weiser: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Der Ihrer Meinung nach nicht eingehalten worden ist?

Weiser: Es ist möglich, daß die letzte Rate nicht pünktlich bezahlt wurde. Ich kann jetzt kein genaues Datum dazu sagen.

Helene Partik-Pablé: Letzte Frage: Kennen Sie Dr. Kriegler? Ist er Ihnen im Zusammenhang mit der Affäre Proksch untergekommen?

Weiser: Nein.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, daß er am Anfang die Zapata vertreten hat?

Weiser: Ich habe von Dr. Masser einmal davon gehört, ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie davon gehört, daß der Dr. Kriegler gesagt hat, er übernimmt nicht mehr die Vertretung, denn für Mörder macht er nichts?

Weiser: Ich habe von dieser Aussage gehört, ja.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, in welchem Zusammenhang das Dr. Kriegler gesagt hat und was er damit gemeint haben könnte?

Weiser: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich habe eigentlich nur einen Antrag. Es richtet sich jetzt wirklich nicht gegen Sie, und verstehen Sie es nicht falsch, aber ich möchte einfach versuchen, zu klären, was an diesem 21. März 1986 passiert ist. Ich beantrage daher ausschließlich zu diesem Punkt und in aller Kürze heute noch eine Gegenüberstellung zwischen Dr. Weiser und Herrn Pretterebeiner. Ich habe jetzt Erkundigungen einholen lassen. Herr Pretterebeiner ist in Wien und würde zu dieser Gegenüberstellung, die wir ganz kurz halten und nur auf diesen Punkt einschränken sollten, zur Verfügung stehen.

Obmann Steiner: Das ist ein Geschäftsordnungsantrag. Wir werden über diesen Geschäftsordnungsantrag beschließen. Dazu müßte ich die Sitzung unterbrechen.

Fuhrmann: Herr Dr. Weiser! Kommt es in Ihrer Abteilung vor, daß Provisionen verschiedener Art ausbezahlt werden? Ich erkläre gleich, was ich damit meine.

Die Provision, über die wir heute gesprochen haben bei dem Abschluß dieser Transportversicherung Zapata, ist eine Abschlußprovision, eine Einmalprovision?

Weiser: Richtig, jawohl.

Fuhrmann: Gibt es in Ihrer Abteilung auch Betreuungsprovisionen?

Weiser: Nein.

Fuhrmann: Gibt es die überhaupt in Ihrer Firma?

Weiser: Die gibt es, ja.

Fuhrmann: In welchem Bereich?

Weiser: Das kann ich jetzt nicht sagen.

Fuhrmann: Wenn Sie sagen, es gibt welche, dann müssen Sie zumindest einen Bereich wissen, denn sonst können Sie ja nicht sagen, daß es sie gibt.

Weiser: In der Sachversicherung, ja.

Es ist die Frage, was Sie unter einer „Betreuungsprovision“ verstehen. Es gibt unterschiedliche Provisionssätze, es gibt unterschiedliche Provisionsvereinbarungen.

Fuhrmann: Verzeihen Sie, ich war der Meinung, Betreuungsprovision ist ein Terminus technicus der Versicherungsbranche, und hätte eher von Ihnen angenommen, daß Sie mir erklären können, was das ist. Sie sagen ja, dies gibt es in der Sachversicherung. Daraus schließe ich, daß das etwas anderes ist als die Transportversicherung.

Weiser: Die Transportversicherung ist eine Sachversicherung.

Fuhrmann: Wenn Sie nun sagen, es gibt in der Sachversicherung Betreuungsprovisionen und die Transportversicherung ist eine Sachversicherung, dann müßte es eigentlich bei Ihnen auch eine Betreuungsprovision geben.

Weiser: Schauen Sie, es gibt bei uns sicherlich Abschlußprovisionen und Folgeprovisionen. Jetzt könnte man sagen, daß die Folgeprovision, die ein Vermittler für ein laufendes Transportversicherungsgeschäft bekommt, zum Beispiel eine Generalpolizze, eine Betreuungsprovision ist, denn er hat den Kunden betreut, kann man durchaus sagen.

Fuhrmann: Also Betreuungsprovision ist Ihrer Meinung nach gleich Folgeprovision. Kann man das so sagen?

Weiser: Wenn Sie wollen, ja.

Fuhrmann: Mir ist es egal.

Weiser: Ich korrigiere mich: Es ist nicht unbedingt eine Folge-, sondern eine laufende Provision.

Fuhrmann: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Ich danke dem Herrn Zeugen und bitte ihn, sich noch zur Verfügung zu

halten für eine allfällige Gegenüberstellung. Danke. (15.23 Uhr)

Ich unterbreche die Sitzung, und in 5 Minuten treffen wir uns im Saal V.

(Der Ausschuß zieht sich um 15 Uhr 23 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 16 Uhr 21 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich möchte mitteilen, daß ich auch mit Generaldirektor Petrak gesprochen habe, und er steht zur Verfügung. Man soll sich also über einen Termin einigen, und es ist von seiner Seite her durchaus jederzeit möglich.

Der nächste Zeuge ist Dr. Marek. Ich bitte, ihn hereinzurufen. — Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Wenn die Zusage des Dr. Petrak vorliegt oder nicht vorliegt, jedenfalls müßte man dem Direktor Weiser halt sagen, was jetzt das Ergebnis unserer Beratungen war, denn soweit ich das aufgrund unserer Gespräche im Kopf habe, steht er ja noch unter dem Eindruck seiner Vereinbarungen mit dem Herrn Kollegen Pilz.

Obmann Steiner: Ich habe gerade draußen Gelegenheit gehabt, nachdem ich das Gespräch mit dem Generaldirektor hatte, den Dr. Weiser zu sehen, und habe ihn gleich davon informiert, daß das eine Angelegenheit des Ausschusses ist. — Ja, bitte.

Rieder: Gibt es jetzt schon, Herr Vorsitzender, diese Zusage des Generaldirektors, oder kommt das erst?

Obmann Steiner: Das ist eine Zusage des Generaldirektors. Er ist jederzeit bereit zu einer Terminvereinbarung. (Rieder: Wir müssen einen Termin vereinbaren!) Bitte, ja. Er hat nur gebeten, man möge ihm den Termin sagen, und dazu steht er.

Rieder: Ich wollte nur, daß man das hier vielleicht auch in der öffentlichen Sitzung sagt, was da in der Sache jetzt unternommen wird.

Obmann Steiner: Ich habe es gerade gesagt, Herr Doktor.

Bitte, Herr Dr. Pilz.

Pilz: Eine Verständnisfrage: Haben Sie damit für mich auch meinen persönlichen Termin, zu dem ich alle Fraktionen für morgen 11 Uhr mit eingeladen habe, abgesagt?

Obmann Steiner: Ich führe nicht Ihren Terminkalender, weder auf dem Computer noch auf ei-

nem Zettel, kann er nicht abstürzen. Aber ich habe natürlich nicht Ihre Termine berührt, bitte.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Peter Marek
im Sinne des § 271 StPO**

(16.24 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Dr. Marek! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzonen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie und einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Marek: Dr. Peter Marek.

Obmann Steiner: Das Geburtsdatum.

Marek: 19. 11. 1937.

Obmann Steiner: Der Beruf.

Marek: Angestellter.

Obmann Steiner: Wohnort.

Marek: Wien 8, Albertgasse 39.

Obmann Steiner: Herr Dr. Marek! In welcher Position bei der Bundesländer-Versicherung waren Sie 1976 tätig?

Marek: Ich war der Leiter der Rückversicherungsabteilung.

Obmann Steiner: Welche Kontakte hatten Sie in diesem Zusammenhang? (Fuhrmann: Herr Vorsitzender! Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Sie haben das bis jetzt immer gemacht. Ich wollte Sie nur daran erinnern: Sie haben die Wahrheitserinnerung vergessen.

Obmann Steiner: Ich habe gesagt: Sie müssen die Wahrheit sagen. Bitte, ich wiederhole es. (Fuhrmann: Dann bitte ich um Entschuldigung!) Ja, ich habe gesagt: Sie müssen die Wahrheit sagen

und nichts verschweigen. Bitte, ich wiederhole es noch einmal:

Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Sollte ich es vergessen haben, so danke ich Ihnen, Herr Kollege, für die Aufmerksammachung. Ich danke Ihnen dafür. Also, die Wahrheitserinnerung habe ich gemacht, und Sie dürfen nichts verschweigen. — Danke.

Bitte.

Marek: Ich war der Leiter der Rückversicherungsabteilung.

Obmann Steiner: Welche Kontakte haben Sie im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall Lucona gehabt? (Marek: Eigentlich überhaupt . . .) Wie ist diese Rückversicherungsabteilung eingeschaltet worden?

Marek: Das ist mir an sich tatsächlich praktisch nicht mehr in Erinnerung, weil die gesamte Rückversicherungsbeordnung von der Transportversicherungsabteilung selbst gemacht worden ist und durchgeführt worden ist. Es mag aber wohl, weil das der Normalfall gewesen wäre, so gewesen sein, daß Herr Gehberger mich über den Geschäftsfall kurz informierte, mir seine Pläne zur Mit- und Rückversicherungsaufteilung sagte, und ich hatte keinen Einwand.

Obmann Steiner: Danke. Das heißt also, Sie haben nicht Maßnahmen ergriffen, sagen wir, um Verträge mit den Rückversicherungen oder derartiges abzuschließen?

Marek: Nein. Ich habe mich jetzt in den vergangenen Tagen noch selbst überzeugt, die Anbote wurden durchwegs von der Transportabteilung selbst geschrieben, und ich habe sie nicht einmal unterschrieben. Die wurden auch von den Herren der Transportabteilung selbst unterschrieben.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Herr Dr. Marek! Sagen Sie: Wann haben Sie zuletzt mit dem Dr. Weiser gesprochen?

Marek: Vor fünf Minuten.

Pilz: Sie haben jetzt mit Dr. Weiser gesprochen?

Marek: Ja, der saß mit mir und noch einem Zeugen an einem Dreier-Tisch, weil wir zuerst in einem Nebenlokal saßen, wo der andere Herr, der, glaube ich, nach mir drankommen soll, in einer anderen Ecke gewartet hat und ich da. Wir wurden aber dann hinausgeschickt und angewie-

sen, auf einem Tisch, wo nur drei Sessel waren, Platz zu nehmen. Dort haben wir ein . . .

Pilz: Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich werfe Ihnen überhaupt nichts vor, sondern stelle nur fest, und Sie können wahrscheinlich wirklich nichts dafür: Offensichtlich der Zeuge, der gerade dran war, und der Zeuge, der als nächster drankomm, werden hier herinnen offensichtlich sogar angewiesen, sich an einen Tisch zu setzen. Herr Vorsitzender, sehen Sie eine Möglichkeit, das in Zukunft zu unterbinden?

Obmann Steiner: Wenn genügend Räume im Hause sind, selbstverständlich.

Pilz: Gut. Herr Dr. Marek! Ich wollte Sie wie auch die anderen Zeugen befragen zu diesen Sitzungen, die relativ bald nach dem Untergang der „Lucona“ stattgefunden haben, gemeinsam Ihr Institut, Mitversicherer und Rückversicherer. Können Sie sich an die erste dieser Sitzungen erinnern?

Marek: Nein, weil ich sicher nicht dabeigewesen bin.

Pilz: Sie haben an diesen Sitzungen überhaupt nicht teilgenommen?

Marek: Ich habe, soweit ich mich erinnere, an einer einzigen teilgenommen, die mag 1983 oder 1984 gewesen sein. Aber ansonsten habe ich an keiner teilgenommen.

Pilz: Sagen Sie: Diese ganzen Auszahlungsscheine an den Frank Novak, kennen Sie die?

Marek: Nein.

Pilz: Ich zeige sie Ihnen gerne. (Pilz zeigt diese Marek.)

Marek: Nein, so etwas habe ich nie gesehen.

Pilz: Sagt Ihnen diese Unterschrift etwas? Kennen Sie diese Unterschrift?

Marek: Nein, auf den ersten Anblick kenne ich sie überhaupt nicht, aber es könnte sein, daß das Herr Marian ist. Aber das kann ich Ihnen nicht mit Bestimmtheit sagen.

Pilz: Wer ist der Herr Marian?

Marek: Das ist ein Mitarbeiter in der Zentralorganisation des Unternehmens.

Pilz: Haben Sie irgend etwas mit diesen Provisionszahlungen an Löschenkohl zu tun gehabt?

Marek: Nein.

Pilz: Gut. Dann können Sie das mit der gefälschten Unterschrift auch nicht klären. Haben Sie sonst

etwas mit Lucona zu tun gehabt? (Graff: . . . gefälschte Unterschrift!) Nein, diese Sache, wo behauptet wird, daß Russo zu diesem Zeitpunkt gar nicht unterschrieben haben kann und deswegen der Verdacht auf eine . . . (Graff: Nicht „kann“, „durfte“!) Ja, entschuldigen Sie, ob durfte oder kann . . . und deswegen der Verdacht — ich habe nicht gesagt, wer verdächtigt wird, diese Unterschrift gefälscht zu haben, und überhaupt die Annahme, falls Sie das noch nicht realisiert haben, daß diese Unterschrift möglicherweise gefälscht worden ist, eher die Organe der Bundesländer-Versicherung entlastet. Bitte schön, okay, jetzt werden Sie wahrscheinlich sagen, ja . . . (Zwischenruf Graff.) Außerdem bitte ich Sie, mich nicht ständig zu unterbrechen. (Graff: Weil Sie dauernd aus der Luft geöffnete Vorhaltungen machen!)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Pilz, Ihre Frage.

Pilz: Wenn Sie darüber auch nichts wissen. Waren Sie sonst in die ganze Abwicklung des Falles Lucona irgendwie verwickelt?

Marek: Nein.

Pilz: Dann habe ich keine Fragen mehr.

Marek: Wenn ich das nur ergänzen darf. Das einzige, was ich dazu sagen kann, ist, daß man sich, wenn durchreisende Rückversicherer oder ich auf Reisen war, über den allgemeinen Stand erkundigt hat, aber ansonsten konkret oder im engeren Sinn, nein, null.

Pilz: Einen Satz möchte ich noch ergänzen. Ich weiß nicht, wer den Dr. Marek vorgeschlagen hat, aber es gäbe bei der Bundesländer-Versicherung sicherlich zielführendere Zeugen als ihn einzunehmen.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Dr. Marek! Bei dieser Rückversicherung vermuten Sie jetzt nur, daß Ihnen das vorgelegt worden ist von der Transportabteilung, oder?

Marek: Ich habe nicht gesagt „vorgelegt“, ich meine, daß es der normale Fall gewesen wäre, daß Herr Gehberger mir das erläutert hat, daß er gesagt hat: Wir haben hier einen Geschäftsfall, den will ich so und so aufteilen! Dagegen hatte ich keine Bedenken.

Fuhrmann: Es ist einer der Rückversicherer auch diese Kingston, diese Londoner gewesen.

Marek: Nein, an sich von uns aus nicht, sondern die London & Kingston hat nur aus ihrer

Tätigkeit im Londoner Markt einen Minianteil von einem anderen Rückversicherer offenbar übernommen. Aber von uns selbst, wir haben dort nichts hingeschickt.

Fuhrmann: Von der „Bundesländer“ direkt nicht.

Marek: Nein.

Fuhrmann: Von wem die Kingston das übernommen hat?

Marek: Er nahm das Underwriting für die London & Kingston die London & Hull vor, also das muß der Underwriter dort an irgendeinem Pool, an dem er dran war, mitübernommen haben. Aber das war für uns weder erkennbar, noch wußten wir das jahrelang, sondern das haben wir einfach erst später durch Zufall herausbekommen. Es war auch überhaupt nicht bedeutend.

Fuhrmann: Sie sind also der Leiter der Rückversicherungsabteilung. Wir haben von einigen Zeugen gehört, daß, nachdem dann dieser Versicherungsfall eingetreten ist, um es einmal so zu sagen, mehrfach Sitzungen, Konferenzen et cetera der Mit- und Rückversicherer waren. Da waren Sie überhaupt nicht eingebunden?

Marek: Nein. Mit der einen Ausnahme, von der ich Ihnen schon berichtet habe, überhaupt nie, weil das im wesentlichen auch Mitversicherersitzungen waren. Die Mitversicherer hatten ja 45 Prozent, also den größten Anteil. Soweit ich weiß, lud man auch immer als Quasivertreter für alle Rückversicherer, wenn Sie so wollen — es gibt den Begriff des Leaders in der Rückversicherung —, einen Vertreter der Münchner Rückversicherung ein. Der Leader, hier symbolisch gemeint. Das war alles.

Fuhrmann: Das ist der normale Vorgang, daß der Leiter der Rückversicherungsabteilung bei so etwas dann praktisch überhaupt nicht eingebunden wird?

Marek: Ich würde sagen, ja. Ich kann mich aus meiner langjährigen Tätigkeit überhaupt nicht erinnern, jemals bei so etwas dabeigewesen zu sein. Es gab auch so etwas nicht. Das muß ich ebenso ergänzen. Da das ja überwiegend Mitversicherer waren, sah ich darin nichts Bedenkliches.

Fuhrmann: Sie waren der Vorstand dieser London & Kingston?

Marek: Nein, ich war Direktor, was im englischen Sinn in etwa unserem Aufsichtsrat entsprechen würde.

Fuhrmann: Sind Sie das heute auch noch?

Marek: Nein, die Firma wurde verkauft und hat neue Eigentümer.

Fuhrmann: Wann ist die verkauft worden?

Marek: Im zweiten Quartal 1986, würde ich meinen.

Fuhrmann: Also in der Ära des neuen Generaldirektors?

Marek: Richtig.

Fuhrmann: Gut. Danke vorläufig.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé: bitte.

Helene Partik-Pablé: Im übrigen im Koalitions-papier ist der Zeuge geladen worden. Ich weiß nicht, was man sich damals gedacht hat, warum man unbedingt den Zeugen braucht. (Schieder: Wollen Sie jetzt uns fragen?) Ich befrage schon den Zeugen, aber zuerst hat sich jemand gewundert, warum eigentlich der Herr Dr. Marek geladen worden ist.

Herr Zeuge! Sind bei der Rückversicherung in der Lucona-Sache eigentlich auch Provisionen angefallen?

Marek: Selbstverständlich.

Helene Partik-Pablé: Wer hat die kassiert?

Marek: Die Bundesländer-Versicherung.

Helene Partik-Pablé: Keine bestimmte Person?

Marek: Nein. Das geht so, daß man auf das Angebot draufschreibt: Ich biete Ihnen X Prozent an. Das Risiko wird kurz beschrieben. Der Prämien-satz beträgt soviel, und die Provision, die die „Bundesländer“ dafür verlangt, beträgt soundso viel.

Helene Partik-Pablé: Ich meine nur, Sie müssen ja Rückversicherer finden. Da schaltet man entweder einen Makler ein, oder es wird eine Einzelperson tätig. Jetzt meine ich, ob dieser Makler oder diese Einzelperson eine Provision kriegt?

Marek: Ja. Soweit es über Makler gelaufen ist, was bei einigen der Rückversicherungsplazierungen ist, hat dieser Makler sicherlich eine Provision bekommen, aber nicht von der „Bundesländer“, sondern vom Rückversicherer, der muß ihn bezahlen. Da wissen wir aber gar nicht die Höhe.

Helene Partik-Pablé: Ja, verstehe schon. Von der Bundesländer-Versicherung hat niemand eine Provision bekommen, eine Einzelperson?

Marek: Nein, außer dem direkten Vermittler, der das Geschäft direkt zur „Bundesländer“ gebracht hat.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Bürger?

Marek: Ja, das nehme ich an.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie den Herrn Bürger?

Marek: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie etwas über seinen Provisionsanspruch aus diesem Geschäft?

Marek: Nein, konkret weiß ich nichts.

Helene Partik-Pablé: Ob ihm die Provision allein zugestanden ist oder auch anderen, das wissen Sie nicht?

Marek: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist eigentlich der Herr Novak ein Makler gewesen?

Marek: Der Herr Novak ist derzeit Angestellter einer bestimmten englischen Rückversicherungsfirma. Als ich ihn kennenlernte, war er noch bei einer anderen englischen Rückversicherungsfirma angestellt.

Helene Partik-Pablé: Hat der einen Anspruch auf eine Provision, wenn er ein Geschäft vermittelt?

Marek: In seiner Firma oder bei uns?

Helene Partik-Pablé: Bei der „Bundesländer“.

Marek: Bei der „Bundesländer“ nicht. Ob er es in seiner hat, nehme ich fast nicht an, aber ich weiß es nicht, wie die Herren Außendienstmitarbeiter oder Reisenden dieser großen Maklerfirmen bezahlt sind. Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich dann erklären, wieso eigentlich Novak eine Provision von der Bundesländer-Versicherung bekommen hat?

Marek: Die hat er zweifelsohne nicht im Zusammenhang mit dem Fall Lucona oder mit anderen Rückversicherungsgeschäften bekommen. (Graff: Er hat geglaubt Lucona!)

Helene Partik-Pablé: Nein, das meine ich nicht. Ich bin jetzt von Lucona auf den Herrn Novak gekommen, ohne Bezug zu nehmen auf die „Lucona“. Ich habe gefragt, ob der Herr Novak überhaupt ein Makler ist, worauf Sie mir gesagt haben, nein, er sei Angestellter einer Versicherungsfirma, einer Rückversicherungsfirma. (Marek: So ist es

mir bekannt, ja!) Warum hat dann die Bundesländer-Versicherung an ihn Gelder überwiesen?

Marek: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben keine Ahnung. (Marek: Nein.) Sie können es sich auch nicht erklären?

Marek: Nein, vielleicht hat er Geschäfte vermittelt, aber ich weiß es nicht. In der Rückversicherung, wo ich Bescheid weiß, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber Russo hat gesagt, Novak war da, um Rückversicherungen aufzutreiben. Darf ich Ihnen das kurz vorhalten, was Russo gesagt hat. Er hat gesagt: Bis 1980 war auf dem Versicherungsmarkt in Österreich das Verbundgeschäft sozusagen aufgeteilt zwischen der Bundesländer-Versicherung und anderen Versicherungen. Dann, im Jahr 1980, sind, ich glaube, die Erste Allgemeine und ausländische Versicherungen auch in das Verbundgeschäft eingestiegen. Da mußte man dann etwas unternehmen, denn die Rückversicherung ist immer nur für ein Jahr gelaufen, während die Versicherung mit der Verbund auf zehn Jahre gelaufen ist. Deshalb mußte man sich Rückversicherer auf dem ausländischen Markt suchen. Es ist damals nach einem Makler oder ähnlichem gesucht worden, der einem eben solche Rückversicherungen vermittelte. Das wäre der Frank Novak gewesen. Deshalb sind Beträge an ihn zu bezahlen gewesen. Wissen Sie davon etwas?

Marek: Nein, vielleicht wollte sich Dr. Russo noch einmal, auch für den Fall meines Versagens, rückversichern, daß wir selbst nicht imstande sind, eine Plazierung dieser Geschäfte zu machen. Aber aus meiner Sicht weiß ich nichts darüber.

Helene Partik-Pablé: Würde in einem solchen Fall, wo eben solche Rückversicherungen abgeschlossen sind, der Novak eine Provision bekommen? Steht ihm eine zu? Sagen wir es so.

Marek: Normalerweise nicht. Normalerweise würde er sie dort kassieren, wo er das Geschäft plaziert.

Helene Partik-Pablé: Von der Rückversicherungsfirma, aber nicht von der Bundesländer-Versicherung.

Marek: Richtig. Aber wenn man ihm das . . . Ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen darüber überhaupt nichts, auch nicht gerüchteweise?

Marek: Nein, auch nicht.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Ich habe keine Frage mehr. Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Graff:

Graff: Es fällt mir schwer, daß mir etwas einfällt. Aber als einzige Frage noch einmal: Wie groß war der Eigenanteil der „Bundesländer“ in dieser ganzen Lucona-Geschichte?

Marek: Betragmäßig etwa 2 Millionen Schilling Versicherungssumme, ein bißchen mehr.

Graff: Und prozentuell? Wir haben gehört 1,05. Kann das stimmen?

Marek: Ja, so ungefähr muß das gewesen sein.

Graff: Das kann stimmen, gut. — Wie groß war jetzt als Rück-Rückversicherer der Anteil der London & Kingston Insurance?

Marek: Die Bruttozeichnung dieser Gesellschaft war, glaube ich, 12 500 Pfund, also 250 000 S Versicherungssumme. Die war aber selbst auch wieder rückversichert. Ich glaube, daß ihr netto 5 000 Pfund geblieben sind, also 100 000 S.

Graff: Also im Vergleich zum Risiko ein Pappenstiel.

Marek: Richtig.

Graff: Letzte Frage: Waren die Herren Löschenkohl oder Novak mit der Lucona-Affäre beziehungsweise Lucona-Angelegenheit nach Ihrem Wissen in irgendeiner Weise befaßt oder in diese involviert?

Marek: In überhaupt keiner.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Nachdem Sie das so dezidiert ausschließen können, nehme ich an, daß Ihnen der Tätigkeitsbereich des Herrn Löschenkohl besonders vertraut war. Ist das richtig?

Marek: Er war mir keineswegs besonders vertraut, aber ich hielt ihn für einen Großkundenbetreuer.

Rieder: Großkundenbetreuer? (Marek: Ja.) War sein Tätigkeitsbereich auf irgendwelche Bereiche beschränkt?

Marek: Das glaube ich nicht, aber ich weiß es nicht mit Sicherheit.

Rieder: Haben Sie persönlich mit ihm zu tun gehabt?

Marek: Er war ein Kollege, den ich gelegentlich gesehen habe. Geschäftlich, wenn Sie jetzt meinen (Rieder: Ja, das meine ich.), daß er mir einen Geschäftsfall bringt und sagt: Kann man?, niemals.

Rieder: Also im Bereich der Rückversicherung war er eher nicht tätig, oder?

Marek: Nein. Mit dem, was die Bundesländer-Versicherung in der Rückversicherung zu tun hatte, war er überhaupt nicht befaßt.

Rieder: Im Bereich der Rückversicherung: Welchem Vorstandsdirektor waren Sie da zugeordnet? Wer war im Vorstand für diesen Bereich verantwortlich?

Marek: Immer der Vorsitzende.

Rieder: Das war wer?

Marek: Cretnik.

Rieder: Cretnik, und dann?

Marek: Russo und Petrak.

Rieder: Russo und dann Petrak.

Der Dr. Cretnik war mit Ihnen in der London & Kingston auch im Aufsichtsrat, oder hat er eine andere Funktion dort gehabt?

Marek: Nein, er war der Chairman, aber defacto auch einer der Directors.

Rieder: Wann ist denn die London & Kingston von der Bundesländer-Versicherung ins Leben gerufen worden?

Marek: Die wurde nicht ins Leben gerufen, sondern im Jahre 1974 gekauft.

Rieder: Ich meine ins Leben gerufen als Außenstelle der Bundesländer-Versicherung. Was war denn eigentlich der kaufmännische Zweck, der damit verfolgt wurde?

Marek: Hier kann ich Ihnen auch nur das sagen, was mir vom Generaldirektor erläutert worden ist, denn einen derartigen Beschuß und damit auch die Abwägung der kaufmännischen Interessen trifft der Vorstand. Es war aber damals, als ich von Cretnik informiert wurde, im wesentlichen folgendes der Grund: Man hat schon damals darüber nachgedacht, wie die europäische Entwicklung, EG et cetera, verlaufen würde, und war sich auch damals schon der Problematik bewußt, die es für die Österreicher bedeuten würde, in der EG tätig zu sein.

Nun stand damals England vor dem Referendum über den EG-Beitritt, und diese Gesellschaft London & Kingston war praktisch sehr billig zu

haben. Wenn man die gekauft hat und wenn sich danach die englische Bevölkerung für den EG-Beitritt entscheidet, so hat man freien Zugang mit dieser englischen Firma in den gesamten EG-Markt. Das hat mir Cretnik als die entscheidende Ursache genannt. Alles Weitere war im wesentlichen unwichtig. Man wollte hier die Chance wahrnehmen, im EG-Raum die Möglichkeiten zur weiteren Expansion zu haben.

Rieder: Sagen Sie, in welcher Größenordnung ... Das gekaufte Aktienkapital war, glaube ich, 50 000 oder 60 000 Pfund (Marek: 50 000.), 50 000, und das ist dann, glaube ich, auf 100 000 Pfund erhöht worden. (Marek: Jawohl.) Welchem möglichen Auftragsvolumen entsprach das?

Marek: Einem sehr bescheidenen. Das wurde später dann sogar auf 300 000 Pfund erhöht, drei oder vier Jahre später. Aber wenn Sie es nach einer jetzt gängigen EG-Marge rechnen, die 18 Prozent Solvency verlangt, dann können Sie maximal etwa das Fünffache an Prämievolumen damit machen, sofern es die englische Aufsicht überhaupt erlaubt, die natürlich auch auf andere Kriterien dieses Unternehmens Rücksicht nimmt.

Rieder: Ist diese Geschäftsstrategie, da auf dem englischen Markt einzusteigen, aufgegangen?

Marek: Sie ist insofern von veränderten Verhältnissen konfrontiert worden, als in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre ein enormer Kapitaldrang auf dem Londoner Markt stattgefunden hat, wo vor allem große Amerikaner mit enormen Kapitalien hineingegangen sind. Dazu kam, daß auch dort ein Jahrzehnt etwa, bevor es bei uns so weit jetzt ist, bereits die Aufsicht sehr genau die Solvencymargen vorzugeben und zu kontrollieren begann. Das hätte also bedeutet, um in irgendeiner Form dort, wie Sie ganz richtig sagen, marktkonform tätig sein zu können, das Kapital dort auf einen derartigen Stand zu bringen, daß man es nicht für opportun hielt, weil man andere Prioritäten hatte.

Rieder: Sagen Sie, ich möchte es verkürzen; war es ein Flop?

Marek: Man kann nicht sagen Flop. Aus der Zeit, die damals gewesen ist, war diese Idee gar nicht so schlecht. Nur hat man später erkannt, daß man das eben allein vielleicht doch besser unterlässt, und hat deswegen andere Wege gesucht.

Rieder: Soweit ich das Ihrer Aussage entnommen habe, war also die London & Kingston nicht wesentlich und eher durch Zufall an dieser Geschichte beteiligt?

Marek: Ja.

Rieder: Ich möchte noch einmal — ich muß um Entschuldigung bitten, ich war einen Moment draußen und habe das nicht gehört — fragen: Sie waren an sich in die Gespräche, Verhandlungen nach Schadenseintritt eigentlich nicht eingeschaltet?

Marek: Nein.

Rieder: Nein. — War das unüblich oder hätte es dazu einen Anlaß gegeben?

Marek: Eigentlich nicht, weil es ja überwiegend Gespräche mit den Mitversicherern waren und weil dort Dinge, die nicht die Rückversicherung betreffen, besprochen worden sind. Dort wird normalerweise über den Fortgang berichtet, wie es dann später war. Gerichtsverfahren, solche Dinge nehme ich an.

Rieder: Wie ist das überhaupt bei der Abwicklung eines Schadensfalles, der immerhin ins Gewicht geht, jetzt insgesamt gesehen? Wie werden da die Rückversicherer behandelt? Das ist mir noch immer nicht ganz klar.

Marek: Sie teilen das Schicksal.

Rieder: Bei der Abwicklung, meine ich, werden die einbezogen oder entscheiden die da mit, oder wie ist denn das?

Marek: Man mag courtoisiehalber eine Einladung an einen führenden Rückversicherer aussprechen, aber im Normalfall entscheidet das die „Bundesländer“.

Rieder: Sie gehen davon aus, daß es hier solche Einladungen nicht gegeben hat, weil man Sie sonst auch beigezogen hätte?

Marek: Bitte, würden Sie mir das noch einmal sagen? Wie meinen Sie das?

Rieder: Sie gehen davon aus, als Frage gestellt, oder ich kann Sie ja fragen: Sind in diesem Fall „Abwicklung der Lucona-Sache“ die Rückversicherer in die Verhandlungen und Gespräche einbezogen worden?

Marek: Es wurde meines Wissens immer die Münchner Rückversicherung als der Rückversicherer mit dem größten Anteil eingeladen, daran teilzunehmen. Andere meines Wissens nicht. Aber wenn Sie das geschäftstaktisch oder geschäftspolitisch nehmen wollen: Hätte jemand gefragt: Was geht hier vor?, hätte man sagen können: Bitte, die Münchner Rück, als anerkannte erste Autorität und größte Rückversicherungsellschaft der Welt, nimmt an den Gesprächen teil. Daher werden sie wohl überzeugt sein, daß das alles in Ordnung geht!

Rieder: Sie waren nicht beteiligt, weil Sie gewissermaßen auch nichts hätten beitragen können, oder wie?

Marek: Nein.

Rieder: Praktisch als letzte Frage nur zur Kontrolle gestellt: Sie können uns also über den Ablauf der Abwicklung des Schadensfalles nichts aus eigener Wahrnehmung sagen?

Marek: Überhaupt nichts.

Rieder: Wissen Sie etwas, ob Vorstand oder Aufsichtsrat befaßt worden sind, dem Vernehmen nach, gesprächsweise?

Marek: Ja ich bin eigentlich schon der Meinung, daß entweder Gehberger oder Weiser oder vielleicht auch Masser den Generaldirektor informiert haben. Das, glaube ich, annehmen zu können. Inwieweit der Generaldirektor dann im Aufsichtsrat berichtet, weiß ich nicht.

Rieder: Aber Sie wissen das nicht aufgrund von Gesprächen, sondern Sie nehmen das nur an?

Marek: Das glaube ich, annehmen zu müssen.

Rieder: Ja. Gut. – Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Direktor, ich habe nur zum Verständnis noch zwei kurze Fragen. Ab wann sind Sie objektiv – nicht subjektiv, sondern objektiv – rechtlich Treuhänder der Bundesländer-Versicherung in der London & Kingston gewesen?

Marek: Sie meinen die eine Aktie?

Schieder: Ja, auch, und den Notariatsakt oder den Beschuß über das Treuhandverhältnis. Beides meine ich damit.

Marek: Also von einem Notariatsakt weiß ich nichts.

Schieder: Oder den Vorstandsbeschuß. Daher habe ich gesagt „objektiv“. Daß Sie sich subjektiv als Treuhänder gefühlt haben, ist ja das eine. Sie müssen es ja auch objektiv gewesen sein.

Marek: Nein, ich muß Ihnen hier wohl sagen, daß ich diese Aktie weder jemals körperlich besessen noch auch nur gesehen habe, sondern es wurde von den Rechtsanwälten gesagt, das wäre nach englischem Recht notwendig, weil es nicht nur einen Aktionär gebendürfe. Wegen einer Aktie um 20 S – mit Ihrer Erlaubnis – habe ich auch nicht weiter nachgefragt. (**Schieder:** Ja.) An irgendwelche Prozeduren kann ich mich nicht erinnern.

Schieder: Lassen wir jetzt einmal die Inbesitznahme weg. Wie ist das Treuhandverhältnis zwischen der Bundesländer-Versicherung und Ihnen geregelt gewesen: durch Beschuß, durch Notariatsakt, durch dienstliche Beauftragung?

Marek: Das würde ich meinen: durch dienstliche Beauftragung.

Schieder: Also mit einer Beauftragung des Vorstandes schriftlich an Sie.

Marek: Nein, schriftlich nicht, sondern bestens mündlich, daß Cretnik gesagt hat: Wir müssen . . .

Schieder: Man wird also in der „Bundesländer“ Treuhänder wie Sie mit Handauflegen des Generaldirektors?

Marek: Das kommt wahrscheinlich auf die Größenordnung an. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Um ein Pfund . . .

Schieder: Meine Versicherung sagt immer: Es ist egal, ob es ein Groschen oder eine Million ist, die Korrektheit beginnt beim Groschen! Aber das mag vielleicht antiquiert sein.

Marek: Nein, nein, ich bin völlig überzeugt, daß die genauso korrekt sind wie wir auch.

Schieder: Nein, ich meine jetzt in der „Bundesländer“, nicht dort. Sie waren ja Treuhänder der „Bundesländer“. Ich bitte um Entschuldigung, ich wünsche Ihnen ein sehr langes Leben, aber wenn der Herr Generaldirektor und Sie – beide – gestorben wären, wie hätte die „Bundesländer“ gewußt, daß Sie Treuhänder sind?

Marek: Die „Bundesländer“ hatte ja meines Erachtens die Aktien in der Verwahrung.

Schieder: Ah, die hatte sie.

Marek: Ja, sicher.

Schieder: Die hatte die Aktien in der Verwahrung, und darüber gibt es den Rechtsanwaltsbeschuß. Gut. Danke schön.

Ich habe noch eine zweite Frage, weil ich mich da nicht auskenne, in bezug auf Ihre Erklärung mit der EG, nämlich daß der Besitz der Firma Ihnen den ungehinderten Zugang zum EG-Versicherungsmarkt gegeben hätte. Das Hindernis, soweit ich mich auskenne, liegt doch nicht in der rechtlichen Konstruktion, sondern in den finanziellen Bedingungen beziehungsweise in den Preisen der österreichischen Versicherungen. Da Sie auf diesem Gebiet als Chef der Rückversicherung sicherlich eine große Erfahrung haben, würde ich Sie nur um ein paar Sätze bitten, mir zu erklären, was

wirklich der Vorteil auf dem EG-Markt gewesen wäre, denn ich kann ihn mir nicht vorstellen.

Marek: Es gibt ganz sicherlich auf dem EG-Markt eine Niederlassungsfreiheit für die Mitgliedstaaten. Gibt es also ein Versicherungsunternehmen, das in einem der Mitgliedstaaten lizenziert ist, so darf es in jedem anderen auch tätig werden.

Schieder: Aber das würde noch nicht das Problem Ihrer finanziellen Bedingungen lösen. Sie kennen sicherlich die Unterlagen, wahrscheinlich hat Ihre Versicherung jetzt bei den derzeitigen österreichischen Überlegungen, Versicherungssektor, Binnenmarkt, auch mitgewirkt. Das scheint ja in allen Untersuchungen — und wenn ich mich nicht täusche, war der Versicherungsverband auch dabei — nicht das rechtliche, sondern das finanzielle Problem zu sein.

Marek: Das mag zusätzlich dazukommen. Aber nach meinem Wissensstand kann jeder, der in einem EG-Land eine Lizenz hat, sei sie noch so groß oder noch so klein, in jedem anderen, nach Maßgabe der im Mutterland geltenden Lizenz . . .

Schieder: Selbstverständlich! Aber effektuierbar ist es nur dann, wenn Sie zu den finanziellen Bedingungen, die auf dem EG-Markt im Sinne des Volkswirtschaftlichen herrschen, als Versicherung anbieten können.

Marek: Das ist ein heutiger Stand, aber wir sprechen von den Überlegungen im Jahre 1974. Da war das Ganze noch nicht so weit. Unter Umständen hätte man dann eben, würde man wirklich auf den EG-Markt massiv gehen, das Kapital erhöhen müssen.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke schön. Damit wäre die Zeugenbefragung beendet. — Wir waren schon bei einem Ausflug, bei einem Ausschuß, der nebenan stattfindet. — Danke, Herr Zeuge. (16.57)

Ich möchte noch folgendes sagen: Herr Dr. Pilz! Ich habe da gerade eine Aussendung von Ihnen: Der grüne Abgeordnete Dr. Pilz hat heute ein während der Zeugenaussage des Bundesländer-Versicherungs-Zeugen Dr. Weiser gemachtes Angebot, Pilz die Einsicht in den Aktenschrank Lucona bei der Bundesländer zu gewähren, angenommen. Morgen, Freitag, wird daher Pilz gemeinsam mit der grünen Rechtsberaterin Marianne Geyer Einsicht in den Lucona-Aktenschrank der Bundesländer-Versicherung nehmen.

Bitte, ich habe vorhin gesagt, ich habe Ihre Termine bei der „Bundesländer“ nicht geregelt, ich habe bei der „Bundesländer“ nur unseren Beschuß mitgeteilt, daß wir das als Angebot an den Ausschuß betrachten und daß sich die Vertreter

jeder Fraktion des Ausschusses um einen gemeinsamen Termin bemühen werden. Ich habe Ihre Abmachung in diesem Sinne vom Freitag natürlich nicht berührt. Aber die Geschichte ist so, daß wir ja einen Beschuß darüber gefaßt haben, daß der Ausschuß dieses Angebot als Ausschuß annimmt. Bitte.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Sie wissen auch, daß ich Sie in unserem Gespräch im Nebensaal von diesem Angebot von morgen informiert habe, Ihnen erklärt habe, daß ich es für notwendig halte, so schnell wie möglich dieses Angebot anzunehmen, und darüber hinaus, daß es selbstverständlich ist, daß ich auch außerhalb des Ausschusses jeden Rechercheschritt unternehmen kann, auch in Richtung Bundesländer-Versicherung, fairerweise jeder der Fraktionen das Angebot gemacht habe, den Termin morgen um elf Uhr gemeinsam mit mir wahrzunehmen. Das sehe ich unabhängig von einem möglichen und durchaus sinnvollen Ausschußtermin. Aber so wie ich nicht das beeinspruche, was der Ausschuß für sich gemeinsam mit mir beschließt, wird auch sicher jeder im Ausschuß zur Kenntnis nehmen, daß ich jede zusätzliche Möglichkeit der Information wahrnehme, speziell dann, wenn es mir notwendig erscheint, bestimmte Informationsschritte so schnell wie möglich zu unternehmen.

Daß hier zwischen dem nach mir zu Wort kommenden Kollegen Graff und mir natürlich Interessensunterschiede bestehen, kann ich bereits voraussetzen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz! Ich möchte nur sagen: Ich teile Ihre Meinung darüber nicht. Ich glaube, daß das ein Ausschußvorgehen ist, das wir gemeinsam machen sollten.

Dr. Graff: bitte.

Graff: Ich möchte dazu nur sagen: Ich behalte mir vor, dem Generaldirektor zu empfehlen, einzelnen Ausschußmitgliedern keine Sondereinsicht zu gewähren, sondern nur dem Ausschuß gemeinsam. Danke.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich meine, es ist offenbar üblich, daß wir den Inhalt unserer privaten Beratungen öffentlich darstellen müssen, damit nicht ein einseitiges Bild entsteht. Es ist doch völlig klar gewesen, daß das nicht ein Privatangebot und nicht eine Privatrecherche des Kollegen Dr. Pilz war, sondern daß hier in dem Ausschuß und in den Beratungen des Untersuchungsausschusses das Angebot gemacht wurde und daß sich daraus nur, wie in anderen Fällen, eine gemeinsame Vorgangsweise ergeben kann, damit das auch gleich Gegenstand des Untersuchungsausschusses ist.

Ich halte nichts davon, daß wir jetzt alle irgendwohin gehen und private Unterlagen sammeln, sondern es geht darum, daß wir hier gemeinsam eine Ermittlung durchführen. Wir haben diese Vorgangsweise auch beim Innenministerium so gehabt, wo auch ein Team des Untersuchungsausschusses tätig war. Ich betrachte das nur als einen Akt der persönlichen Profilierung, den der Herr Dr. Pilz unternehmen will. Ich halte das nicht für notwendig.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Wenn Sie nicht bereit sind, möglichst schnell mit mir gemeinsam diesen Schritt zu setzen, dann stelle ich jedem im Raum frei, das zu interpretieren, wie er will. Wenn man bei einer Sachlage, wie sie sich möglicherweise bei der Bundesländer-Versicherung darstellt, einfach sagt: Lassen wir eine gewisse Zeit verstreichen und dann spazieren wir einmal hin!, dann halte ich das nicht für richtig und angemessen.

Aber etwas zweites finde ich noch wesentlich ärgerlicher, nämlich die Feststellung des Dr. Graff, indem er hier versuchen will, mit Hilfe des Generaldirektors der Bundesländer-Versicherung einen Aufklärungsschritt zu verhindern. Das Motto spricht halt wirklich für sich, die Äußerung: Ich rufe an und schau, daß diese Information, die bereits zugesichert ist, nicht stattfinden kann. Das ist wirklich allerhand! (Graff: Ich habe gesagt, ich behalte mir das vor, und je mehr Sie reden, umso mehr bestätigen Sie mich!) Jetzt müssen Sie der Bundesländer-Versicherung schon Vorschläge machen, wie sie zu vertuschen hat. Na, da tut mir die Bundesländer-Versicherung . . .

Obmann Steiner: Dr. Pilz, wir würden uns viel . . . (Graff: Ihre permanenten Diffamierungen . . .) Moment bitte, ich bin am Wort, bitte! Herr Dr. Pilz, wir würden uns viel ersparen, wenn man das Natürlichste machen würde: sich möglichst rasch mit den Kollegen zu accordieren, damit wir einen Termin haben. Viele haben für morgen schon eine Verpflichtung. Es gibt verschiedene Sitzungen morgen, das wissen Sie ganz genau. Es wäre durchaus eine faire Sache, sich zu accordieren, bevor man hier Grundsatzprobleme diskutieren muß oder Grundsatzprobleme anhängig macht.

Der nächste Zeuge ist Herr Ministerialrat Dr. Bertl. Bitte diesen Zeugen hereinzu bitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Ministerialrat Dr. Bertl
im Sinne des § 271 StPO**

(17.00 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Ministerialrat Dr. Bertl! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge einvernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 der Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entziehen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name? Bitte.

Bertl: Dr. Bertl Bruno.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum? Bitte.

Bertl: 27. 9. 1939.

Obmann Steiner: Ihr Beruf?

Bertl: Bundesbeamter.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort?

Bertl: Wien XII., Corvinusgasse 6/4/2.

Obmann Steiner: Da Sie Beamter sind, möchte ich Sie fragen, ob Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden sind.

Bertl: Ja, ich bin von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit es sich nicht um Mitteilungen aus dem Ausland handelt. (Graff: Quellenschutz!)

Obmann Steiner: Haben Sie ein entsprechendes Dokument bei sich?

Bertl: Ja. (Der Zeuge überreicht dem Vorsitzenden ein Schriftstück.)

Obmann Steiner: Danke sehr. Ich möchte noch dem Ausschuß den zweiten, substantiellen Absatz kurz vorlesen.

„Gemäß § 46 Abs. 2 Beamten-Dienstrechtsge setz 1979 werden Sie für die Aussage vor dem genannten Untersuchungsausschuß von der Pflicht der Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der Ihnen in Ausübung Ihres Dienstes oder mit Beziehung auf Ihre amtliche Stellung in dieser Causa bekanntge wordenen Tatsachen mit der Maßgabe entbunden, daß sich die Entbindung nicht auf vertrauliche Mit teilungen ausländischer Behörden und Dienststellen erstreckt, deren Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder der auswärtigen Beziehungen liegt. Für den Bundesminister, Dr. Lauscher.“

Danke sehr. — Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Dr. Elmecker. Bitte.

Elmecker: Herr Ministerialrat! Sie wissen wahrscheinlich, was der Hauptgrund Ihrer Vorladung hier vor unserem Ausschuß ist, und ich darf gleich in medias res kommen. Es geht darum, daß der Herr Bundesminister im sozialistischen Parlamentsklub am 13. April dieses Flugblatt des Herrn Hans Prettner aus Wels bekommen hat bezüglich der Veranstaltung am 12. April, wo der Herr Bundesminister die Frage draufgeschrieben hat: Ist etwas bekannt?

Darf ich Sie nun fragen: Wie genau war der Verlauf, was ist mit diesem Blatt dann weiter geschehen?

Bertl: Zu dieser Sache kann ich sagen, daß dieses Blatt, dieses Flugblatt dem Leiter der Gruppe C im Innenministerium, dem Ministerialrat Dr. Schulz, übergeben wurde. Dieser hat es mir weitergegeben. Dieser schriftliche Vermerk des Herrn Bundesministers: Ist darüber etwas bekannt?, war als Auftrag zu betrachten, eben nachzufragen, was über diese hier angekündigte Veranstaltung tatsächlich bekannt ist. Ich habe dann dieses Schriftstück einer Referentin übergeben mit dem Ersuchen, beim Leiter I der Bundespolizeidirektion Wels rückzufragen. Es hat mich dann von der Bundespolizeidirektion Wels jemand zurückgerufen und mir gesagt, es werde ein diesbezüglicher festschriftlicher Bericht vorgelegt werden. Dieser Bericht ist dann eingelangt, der liegt Ihnen ebenfalls bei den Unterlagen vor. In diesem Bericht wird bestätigt, daß die Veranstaltung, wie angekündigt, in Wels stattgefunden hat. Und gleichzeitig wird dann auch noch erwähnt, daß, soweit bei der Bundespolizeidirektion Wels bekannt war, eine derartige Veranstaltung des Herrn Prettner auch in Grieskirchen und in Ried stattgefunden hätte.

Elmecker: Sie haben dieses Schreiben soeben zitiert. In diesem Schreiben finde ich nun folgende Bemerkung: Prettner zitierte Ausschnitte des Buches, und es diente der Vortrag im allgemeinen als Werbeveranstaltung für sein Buch.

Meine konkrete Frage, Herr Ministerialrat: Halten Sie es für die Aufgabe der Staatspolizei, Werbeveranstaltungen für ein Buch wahrzunehmen, wie der Herr Magister Bernkopf immer gesagt hat?

Bertl: Wie Sie ja wissen, waren mehrere Veranstaltungen mit einem ähnlichen Thema Gegenstand verschiedener Polemiken, die ebenfalls von Sicherheitsorganen wahrgenommen wurden. Es war so, daß eben in diesen Veranstaltungen, die der Herr Prettner abgehalten hat, verschiedene Ankündigungen getroffen worden sind, schon seinerzeit, bei früheren Veranstaltungen. Und daher wäre es unter Umständen — wie es in anderen Fällen ja auch gewesen ist — vertretbar gewesen, daß nach den Bestimmungen des Ver-

sammlungsrechtes auch daran ein Sicherheitsorgan teilnimmt.

In dem speziellen Fall, was die Veranstaltung in Wels anlangt, wurde ja nur ein ganz kurzer Bericht — wie gesagt, der liegt Ihnen vor — in Form eines Fernschreibens vorgelegt, ohne daß auf den Inhalt der Ausführungen des Herrn Prettner weiter eingegangen worden wäre.

Elmecker: Meine konkrete Frage, Herr Ministerialrat — es geht um die weiteren Veranstaltungen Ried und Grieskirchen, die hier nur kurz zitiert sind —: Haben Sie veranlaßt, daß diese Veranstaltungen seitens der Sicherheitsdirektion Oberösterreich wahrgenommen werden?

Bertl: Nein, ich habe das nicht veranlaßt, sondern ich habe nach Einlangen dieses Fernschreibens von Wels mit dem Büro des Bundesministers Kontakt aufgenommen, habe darauf hingewiesen, daß so ein Fernschreiben vorliegt, in dem auch noch von je einer Veranstaltung in Grieskirchen und Ried die Rede ist. Mir wurde damals gesagt, ich möge auch bei der Sicherheitsdirektion Oberösterreich, die eben dann für diese beiden Orte zuständig ist, Rückfrage halten, ob dort auch derartige Veranstaltungen stattgefunden haben. Es ist dann im Anschluß daran ein entsprechendes Fernschreiben der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich eingelangt, es sind zwei Veranstaltungen, nachdem zunächst nur die eine Veranstaltung in Ried mitgeteilt wurde und man zunächst nicht feststellen konnte, daß auch in Grieskirchen eine solche stattgefunden hat. Allerdings nachträglich wurde dann festgestellt, daß auch in Grieskirchen eine solche Veranstaltung stattgefunden hat.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß in allen diesen Berichten nur ganz lapidar die Mitteilung gemacht wurde, wer der Veranstalter war, wieviel Personen teilgenommen haben und im wesentlichen, daß keine sicherheitsbehördlich relevanten Vorfälle zu verzeichnen waren.

Elmecker: Sie haben jetzt gerade gesagt „sicherheitsbehördliche Vorfälle“. Ich frage Sie konkret als den Leiter der Staatspolizei: Hatten Sie den Eindruck, daß dort Vorfälle sind, die staatspolizeilich zu beobachten gewesen wären? Das ist die erste Frage, und die zweite Frage möchte ich gleich anschließen. Sie sagten hier, daß Sie das im Einvernehmen mit dem Kabinett des Bundesministers gemacht haben. Mir liegt Ihr Akt, den wir ja haben, vor. Wenn eine diesbezügliche Weisung oder sonst irgend etwas vorgelegen wäre, dann hätten Sie sich doch sicherlich einen Vermerk gemacht, oder?

Bertl: Nein, ich kann mir wirklich nicht über jedes Telefonat einen Vermerk machen. Ich kann . . .

Elmecker: Na, über jedes nicht, Herr Ministerialrat, das ist mir klar, aber es ist doch immerhin eine wesentliche Sache, wenn Sie jetzt sagen, Sie haben den Auftrag des Kabinetts des Bundesministers gehabt, eine Veranstaltung sicherheitsbehördlich wahrzunehmen. Aber staatspolizeilich?

Bertl: Na ja, erstens einmal: Wir haben sie ja nicht wahrgenommen, die Veranstaltung ist nicht mit einem Sicherheitsorgan beschickt gewesen, sondern es wurde nur nachträglich über das Faktum des Stattfindens dieser Veranstaltung berichtet. Es ist so, daß ich mir in diesem Fall keinen Aktenvermerk gemacht habe. Das schien mir nicht so relevant zu sein — wie gesagt, ich mache mir wirklich nicht über jedes Telefonat einen Aktenvermerk —, aber ich habe in dieser Sache Rücksprache gehalten, und soweit ich mich erinnern kann, hat auch der Leiter des Ministerbüros bei seiner Aussage eine diesbezügliche Erklärung abgegeben.

Elmecker: Er hat gesagt, es könnte sein, daß Gespräche gewesen sind, er kann sich nicht mehr ganz genau erinnern.

Bertl: Ich kann mich erinnern, daß ein solches Gespräch stattgefunden hat.

Elmecker: Für mich stellt sich das so dar: Die Sicherheitsdirektion Oberösterreich hat dort wahrscheinlich, nehme ich an, einen Kriminalbeamten hingeschickt. Was mich wundert ist — von der Struktur her, wir kennen inzwischen die Struktur —, daß das dann bei Ihnen landet als den Chef der Staatspolizei. Das wundert mich!

Bertl: Die Sicherheitsdirektion hat in diesen Fällen keinen Kriminalbeamten hingeschickt, sondern es wurde nachträglich Rückfrage gehalten bei der zuständigen örtlichen Sicherheitsdienststelle — das sind also die Gendarmerieposten —, ob so eine Veranstaltung stattgefunden hat, und dann wurde eben, wie ich schon erwähnt habe, nur das Faktum des Stattfindens dieser Veranstaltung mitgeteilt. Die Veranstaltung war nicht mit Sicherheitsorganen beschickt.

Elmecker: War nicht beschickt, und es landet dann bei ihnen, Gruppe C, Abteilung II/7?

Bertl: Ja, wie einige andere Berichte auch, das hängt mit der ganzen Thematik Lucona zusammen. Ich glaube, das ist ja ohnedies auch schon zur Sprache gekommen. In der Sache Lucona beziehungsweise bei den Veranstaltungen des Herrn Prettereiner ist immer wieder von illegalem Technologietransfer, illegalem Waffenhandel, von Spionage und so weiter die Rede gewesen. Es wurden auch Vorwürfe gegenüber höchsten Repräsentanten der Republik Österreich erhoben. Das waren alles Themen, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, diese Berichte dann an die Gruppe

C — das ist die staatspolizeiliche Gruppe im Innenministerium — zu senden.

Elmecker: Ich habe jetzt zu dieser Veranstaltung in Grieskirchen eine konkrete Frage, da liegen mir zwei verschiedene Aktenstücke vor: das eine ist jenes, das an das Kabinett des Bundesministers gegangen ist: KBM, und das andere von der Gruppe C, wahrscheinlich von Ihrer Abteilung, D 2 steht hier. In dem Bericht an das Kabinett des Bundesministers fehlen doch etliche Dinge, wo hier auch handschriftlich dabei vermerkt ist: Bezug ausgelackt.

Meine konkrete Frage: Ist hier etwas censuriert worden, oder wie soll ich das verstehen?

Bertl: Das kann ich aufklären. Mir ist das selbst aufgefallen, muß ich sagen. Ich darf vielleicht ergänzen . . .

Elmecker: Darf ich noch nachfragen: Wo wurde das ausgelackt?

Bertl: Darf ich Ihnen das erklären?

Elmecker: Bitte.

Bertl: Ich darf dazu sagen, daß ich an jenem Tag, am 25. April, als dieses Fernschreiben in der Abteilung II/7, der ich vorstehe, eingegangen ist, auf Dienstreise war, also ich nicht da war. Ich habe das Geschäftstück auch nicht zugeteilt. Der Zuteilungsvermerk auf dem Originalstück, das von uns, von der Gruppe C vorgelegt wurde, stammt nicht von mir.

Ich habe selbst nachfragen müssen, was dieser Vermerk hier bedeutet, und zwar hat das die zuständige Referentin hergeschrieben. Ich habe sie auch gefragt, wieso sie das gemacht hat. Es hat eine einfache Erklärung: Das ist eine sehr verantwortungsbewußte und eine sehr genau arbeitende Referentin, sie hat sozusagen alles, was nicht inhaltlich von Bedeutung ist, sozusagen abgedeckt, also auch Vermerke, die hinzugeschrieben worden sind, zum Beispiel vom Gruppenleiter bei der Zuteilung, auch die Stempel, den Eingangsstempel, den Evidenzstempel, den hat sie abgedeckt und hat auch den Bezug ausgelackt, ohne irgend einen Hintergedanken. Das ist die ganz einfache Erklärung dafür.

Elmecker: Es erscheint mir aber doch etwas verwunderlich, daß gerade jener, der dieses Fernschreiben abgeschickt hat, nämlich der Herr Mag. Aufreiter von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich, ausgelackt wurde. Mich hätte nämlich interessiert, ob es staatspolizeilich relevant ist, wer an so einer Veranstaltung teilnimmt. Es steht hier — ich zitiere —: Unter den Teilnehmern befanden sich Mitglieder des Rotarier-Clubs, des Lions-Clubs und der örtlichen Politprominenz.

Ist es Aufgabe der Staatspolizei, die jeweils örtliche Politprominenz bei verschiedenen Veranstaltungen wahrzunehmen?

Bertl: Sicherlich nicht. Aber da muß ich auch allgemein antworten: Es ist üblich bei den Sicherheitsbehörden: Wenn Veranstaltungen irgendwelcher Art wahrgenommen werden — es kann zum Beispiel auch ein Empfang bei einer Botschaft sein —, dann werden Sie in dem Bericht über die Veranstaltung, in dem Kurzbericht, immer wieder lesen: An der Veranstaltung nahmen teil: der Herr Bundespräsident, der Herr Bundeskanzler, die Bundesminister sowieso und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Zum Beispiel.

Elmecker: Herr Ministerialrat! Sie sagen, es ist üblich. Mir scheint es staatspolizeilich nicht ganz üblich zu sein — ich meine jetzt wirklich von dem gesehen, was ich immer unter staatspolizeilich verstanden habe —, ob an einer solchen Werbeveranstaltung für ein Buch die örtliche Politprominenz anwesend ist. Konkret gefragt: Wenn ich bei einer Veranstaltung bin, liegt dann darüber ein staatspolizeilicher Akt vor?

Bertl: Sicherlich nicht, das ist aus . . . (Zwischenruf Fuhrmann. — Heiterkeit.)

Obmann Steiner: Da wäre zuerst die Frage der Politprominenz zu klären, aber ich glaube, sie trifft zu. — Entschuldigen Sie, bitte.

Bertl: Das ist eben damit zu erklären, daß, wie ich schon gesagt habe, wenn eine Sicherheitsbehörde einen Bericht über eine Veranstaltung vorzulegen hat, sie offenbar automatisch auch festhält . . .

Elmecker: Herr Ministerialrat! Ich mache es nicht gerne, aber ich muß es jetzt machen: Sie sagen immer „Sicherheitsbehörde“. Da verstehe ich einiges, auch vom Versammlungsgesetz her. Ich habe Sie konkret gefragt: vom staatspolizeilichen Aspekt her! Das ist ja für mich das Interessante.

Bertl: Herr Abgeordneter! Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, daß die staatspolizeilichen Abteilungen und auch die Gruppe Staatspolizeilicher Dienst ein Teil der Sicherheitsbehörde sind.

Elmecker: Das ist mir klar, ja.

Bertl: Ich persönlich, wenn Sie das hören wollen, sage überhaupt nicht gerne „die Staatspolizei“ oder „die Stapo“ und was es da alles gibt, sondern ich spreche sehr gerne von den Sicherheitsbehörden. Die Sicherheitsbehörden gliedern sich in die kriminalpolizeilichen Abteilungen, in die staatspolizeilichen Abteilungen, in die verwaltungspolizeilichen Abteilungen. Daher ist es meines Erachtens nicht falsch, wenn ich von Sicher-

heitsbehörden oder sicherheitsbehördlich spreche.

Elmecker: Als dem Oberbegriff, das ist mir völlig klar. Aber für mich ist es nicht klar, was die Staatspolizei bei Veranstaltungen des Herrn Prettner oder bei sonstigen Veranstaltungen staatspolizeilich wahrzunehmen hat. Ich betone das Wort „staatspolizeilich“.

Bertl: Ich habe schon erwähnt: Es gab bei den Veranstaltungen des Herrn Prettner Themen wie illegaler Technologietransfer, illegaler Waffenhandel, Spionage, der Vorwurf strafbarer Handlungen, der gegenüber Repräsentanten der Republik Österreich erhoben wurde. Das sind alles Themen, die für den staatspolizeilichen Bereich von Interesse sind. Wenn man sich den Aufgabenbereich der staatspolizeilichen Abteilungen näher ansieht, so sieht man, daß so etwas eben darunterfällt. Vielleicht ist der Aufgabenbereich nicht ganz klar in der bisherigen Diskussion hervorgekommen. Hauptaufgaben für die staatspolizeiliche Arbeit sind: Terrorismusbekämpfung, Extremismusbekämpfung — links, rechts und so weiter — und auch illegaler Waffenhandel, illegaler Technologietransfer, soweit nachrichtendienstliche Aspekte dabei eine Rolle spielen.

Elmecker: Ja, das ist mir völlig klar. Nun kommt es aber noch ein kleines bißchen dicker.

Helene Partik-Pablé: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Obmann Steiner: Bitte.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Herr Kollege Elmecker! Welches Fernschreiben haben Sie vorgehalten, wo etwas ausgelackt ist? Wir finden das nämlich nicht. Welche Seitenzahl?

Elmecker: Seitenzahl habe ich keine darauf. Das Fernschreiben ist vom 15. 4. 1988.

Herr Ministerialrat: Sie haben jetzt ganz klar gesagt, was Sie unter der Aufgabe der Staatspolizei verstehen. Da kann ich Ihnen auch folgen. Aber ich kann mir folgendes nicht ganz gut vorstellen — und das finde ich in einem weiteren Fernschreiben vom 20. 6. 1988, auch wieder Hans Prettner betreffend; es geht dabei um eine Veranstaltung in Wolfsberg —: „Anschließende Diskussion zum Fall Lucona“ heißt es hier. Und zweitens wird hier angekündigt: „Der Österreichische Kameradschaftsbund“ und so weiter „hält in Feld am See eine Sonnenwendfeier ab“. Ist es auch Aufgabe der Staatspolizei, solche Veranstaltungen wahrzunehmen?

Bertl: Bitte, ich weiß jetzt nicht, welches Fernschreiben das ist. Aber ich nehme an, daß das . . .

Elmecker: Es ist an die Gruppe C/Abteilung II gegangen. Das heißt also, es ist wahrscheinlich in Ihrer Abteilung gelandet.

Bertl: Das wird höchstwahrscheinlich ein Veranstaltungsbericht der Sicherheitsdirektion für Kärnten sein. Sie macht das regelmäßig, daß sie über Veranstaltungen, die in ihrem Wirkungsbereich stattfinden, kurze Ankündigungen an das Innenministerium sendet und auch dann kurze Vollzugsmeldungen in Form eines sogenannten Tagesberichtes.

Elmecker: Darf ich Sie jetzt konkret fragen: Das heißt, solche Veranstaltungen werden dem Veranstaltungskalender entnommen, das wird gemeldet, und dann werden die Sicherheitsbehörden, wie Sie sagen, „von sich aus tätig“ — ohne daß eine Weisung des Kabineus des Bundesministers hier erfolgt?

Bertl: Im Regelfall, ja.

Elmecker: Von der Veranstaltung in Wolfsberg ist dann ein Bericht eingelangt, und zwar am 21. 6. 1988: „Veranstaltungsablauf: anschließende Diskussion, ohne Zwischenfälle“ heißt es hier, und ich finde hier einen handschriftlichen Vermerk des Herrn Dr. Schulz, das ist der Gruppenleiter, der lautet — ich kann das nicht ganz genau lesen, weil die Kopie ein bißchen schlecht ist —: Ist zum Inhalt des Berichtes aus Kärnten etwas bekannt?, glaube ich, heißt das.

Bertl: Zu erwarten.

Elmecker: Zu erwarten. — Was veranlaßt den Herrn Gruppenleiter, hier vom Inhalt informiert zu werden? Können Sie mir das erklären?

Bertl: Ich kann natürlich nicht für den Herrn Gruppenleiter hier sprechen. Ich könnte mir nur vorstellen, daß eben ganz allgemein die Thematik dieser Veranstaltungen schon bekannt war und daß er eben aus diesem Grund fragend hierher geschrieben hat: Ist zum Inhalt des Vortrages ein Bericht aus Kärnten zu erwarten?

Elmecker: Beiliegend diesem Dokument kommt dann „Z“, Zentrale, die Aufforderung an Kärnten — ich zitiere nur den letzten Satz —: Es wird gebeten, über den Inhalt des Vortrags zu berichten. Ich nehme an, daß dieses Schreiben von Ihnen ist, ich finde nämlich hier keine Zeichnung, diese Z-Berichte sind ja in der Regel nicht gezeichnet, haben wir bisher festgestellt.

Bertl: Ich kann das erklären: Zu dem Vermerk des Herrn Gruppenleiters habe ich hinzugeschrieben: Bei der Zuteilung an das Referat bitte entsprechenden Kontakt. — Ich weiß nicht, ob das aus Ihrer Kopie ersichtlich ist. Das war der Auftrag an den Referenten, hier im Sinne des

Auftrages des Gruppenleiters rückzufragen. Ich hätte es als telefonische Rücksprache oder Rückfrage verstanden gehabt. Der Referent hat allerdings — ich gebe das zu — vielleicht nicht ganz glücklich und nicht ganz im Sinne meines Auftrages formuliert: Es wird gebeten, über den Inhalt des Vortrages zu berichten.

Also er hat das nicht telefonisch gemacht, so wie es von mir eigentlich gedacht gewesen wäre, sondern hat das in Form einer schriftlichen Anfrage an Kärnten so gerichtet. Es ist dann auch die Antwort gekommen in Form eines schriftlichen Berichtes durch die Sicherheitsdirektion Kärnten, wo festgestellt wurde, daß über diese Veranstaltung Wolfsberg keine Erkenntnisse aufliegen.

Elmecker: Ja, Herr Ministerialrat, darum geht es jetzt genau: Es ist also der Auftrag vom Gruppenleiter, Herrn Dr. Schulz, an Sie gegangen, Sie haben diesen Auftrag weitergegeben — also hier offensichtlich nicht vom Herrn Minister, wie immer behauptet wurde. Im nächsten Bericht, der dann gekommen ist, am 20. 7. — der dürfte mit dem zusammenhängen, weil auch wieder Wolfsberg hier zitiert ist —, heißt es dann — ich darf wieder zitieren —: Nach der Begrüßung der Zuhörerschaft begrüßte Hans Prettereibner besonders die anwesenden „Staatspolizisten“ — unter Anführungszeichen —, die eben private Zuhörer... und solche, die dazukommen oder abkommandiert wurden... und die ihm der Herr Innenminister von Stadt zu Stadt nachschickte.

Das steht hier in diesem Bericht drinnen.

Ich entnehme Ihren bisherigen Ausführungen, daß das von Dr. Schulz aus über Sie dann an den Referatsleiter gegangen ist. — Haben Sie zu diesem Bericht, der von Kärnten gekommen ist, keinen Kommentar oder irgend etwas abgegeben? Ist doch irgendwo offensichtlich eine Unterstellung.

Bertl: Dieser Bericht ist dann innerhalb der Gruppe C geblieben, er wurde auch nicht an das Büro des Bundesministers weitergegeben. Es gab keinen diesbezüglichen Auftrag: Weder das Büro des Bundesministers hatte ein diesbezügliches Begehren gestellt, noch hat der Leiter der Gruppe C eine diesbezügliche Verfügung oder einen diesbezüglichen Auftrag bei Einlangen dieses Berichtes erteilt. Daher ist der Bericht auch im Bereich der Gruppe C verblieben, ohne daß irgendwelche weiteren Veranlassungen getroffen worden wären.

Elmecker: Also mich wundert das schon. Bezuglich Wels, Ried und Grieskirchen haben Sie Einvernehmen mit dem Kabinett des Bundesministers hergestellt und sich darüber keinen Aktenvermerk gemacht, aber in einem Bericht aus Kärnten ist eine grobe Unterstellung dem Minister gegenüber enthalten, und da haben Sie es offensichtlich nicht für

notwendig empfunden, das an das Kabinett weiterzuleiten und zu fragen: Was sagt ihr da dazu?

Bertl: Na ja, ich habe, ehrlich gestanden . . .

Elmecker: *Das ist doch eine grobe Unterstellung, die hier . . .*

Bertl: Diese Äußerung, daß „von Stadt zu Stadt“ Staatspolizisten nachgeschickt werden, habe ich nicht ernst genommen, weil das einfach absurd ist.

Elmecker: *Aber Sie haben sicherlich dem ganzen Verlauf unseres Untersuchungsausschusses entnommen, daß dem Herrn Minister jetzt vorgeworfen wird, er habe die Staatspolizei für seine eigenen Zwecke mißbraucht. Und hier gibt es einen Vermerk, und Sie finden es gar nicht so dringend notwendig, das weiterzuleiten, obwohl es offensichtlich nicht stimmt.*

Bertl: Das ist so absurd und unrealistisch, daß man auf so eine Äußerung gar nicht näher einzugehen braucht. Im Bereich der Sicherheitsbehörden gibt es anderes zu tun, als auf solche Äußerungen einzugehen, die jeder Realität entbehren. Denn wie soll man sich das praktisch vorstellen? Es werden ja nicht Kriminalbeamte irgend jemandem sozusagen durch das ganze Land nachgeschickt. Das ist also vollkommen unrealistisch und absurd, daher war nicht näher darauf einzugehen.

Elmecker: *Aber die Vorwüfe werden dann doch erhoben, wenn man das liest im Zusammenhang mit dem Vortrag im Kongreßhaus Salzburg, und zwar wieder zum Thema „Fall Lucona“ — ich darf wieder zitieren — :*

Seitens der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg wurde über Weisung des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung II/7, ein Kriminalbeamter zur staatspolizeilichen Überwachung der Veranstaltung dienstkommandiert.

Das Datum dieses Berichtes dürfte der 29. 6. 1988 sein, also auch unter Ihrer Leitung. Diese Weisung stammt offensichtlich doch von Ihnen.

Bertl: Dieser Auftrag an die Sicherheitsdirektion stammte von mir, nachdem ich einen diesbezüglichen Auftrag vom Büro des Bundesministers bekommen hatte.

Elmecker: *Hier hatten Sie konkret eine Weisung vom Büro des Bundesministers?*

Bertl: Hier hatte ich einen diesbezüglichen Auftrag seitens des Büros des Bundesministers.

Elmecker: *Haben Sie darüber einen Aktenvermerk gemacht?*

Bertl: Ich habe darüber keinen Aktenvermerk gemacht. Ich habe schon erwähnt: Ich kann mir nicht über jedes Telefonat einen Aktenvermerk anlegen. Ich habe über dieses Thema auch mit dem Leiter des Büros des Bundesministers gesprochen. Ich glaube, er hat auch in seiner Befragung hier darauf Bezug genommen. Ich kann mich erinnern, daß ich einen diesbezüglichen Anruf von ihm bekommen habe. Er sagt, er kann sich daran nicht erinnern. Ich muß das zur Kenntnis nehmen; das Ganze war Ende Juni, es ist sicher eine sehr bewegte Zeit, die Vorurlaubszeit ist eine sehr arbeitsreiche Zeit. Es hat zu dieser Zeit, glaube ich, auch noch einige ausländische Besuche gegeben. Ich muß ihm zugestehen, wenn er sagt, er kann sich daran nicht erinnern. Ich kann mich daran erinnern. Ich hätte aus eigenem keinerlei derartigen Auftrag gegeben, wie ich überhaupt hier feststellen möchte — auch im Zusammenhang mit einer Zeitungsmeldung vom heutigen Tage —, daß ich nie aus eigenem einen Auftrag an eine Sicherheitsbehörde gegeben habe, einen Veranstaltungsbericht vorzulegen oder eine Veranstaltung zu beschicken. Ja, ich habe sogar aus eigenem, ohne daß ein diesbezüglicher Auftrag vorlag, nie einen eingelangten Bericht einer Sicherheitsbehörde, wenn sie auch aus eigenem tätig geworden ist und einen solchen Bericht vorgelegt hat, diesen dem Büro des Bundesministers vorgelegt. — Ich habe aus eigenem in diesen Angelegenheiten keine Aktivitäten entwickelt.

Elmecker: *Ich möchte jetzt in dieser Sache gleich nachfragen. Genau bei diesem Bericht aus Salzburg, den Sie dann an das Kabinett des Bundesministers weitergegeben haben, fehlt — das wurde offensichtlich abgedeckt — die Zahl. Im Originalakt steht SL, Nr. X und so weiter, und da steht der Bezug: Fernmündlicher Auftrag des Bundesministeriums für Inneres, Abteilung II/7, Ministerialrat Dr. Bertl; das, was Sie ans Kabinett weitergegeben haben, was wir vom Kabinett haben; hier fehlt dieser Bezug, hier fehlt aber auch unten das, was in Aktenstücken steht: eingelangt und so weiter.*

Wer hat das abgedeckt und warum ist das abgedeckt worden?

Bertl: Der Bericht ist ohne diesen Bezug und ohne . . .

Elmecker: *Das ist aber wesentlich.*

Bertl: Ja, schon. Dieser Bericht ist von der Sicherheitsdirektion schon an uns, an die Abteilung II/7, so gesendet worden. Warum das bei der Sicherheitsdirektion so geschehen ist, weiß ich nicht.

Wir haben, nachdem der Auftrag ergangen ist, und zwar aufgrund eines Beschlusses des Untersuchungsausschusses, alle Aktenunterlagen vorzulegen, die diese Veranstaltungen betreffen —

also auch der nachgeordneten Behörden, der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen —, einen diesbezüglichen festschriftlichen Auftrag an alle Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen, bis hinunter zu den Bezirksverwaltungsbehörden erlassen, man möge alle Berichte, die in irgendeiner Weise Veranstaltungen Prettetebners — es waren dann auch Guggenbichler-Veranstaltungen mit einbezogen — beitreffen, vorlegen.

Die Sicherheitsdirektion Salzburg hat dann ihren Originalbericht vorgelegt, den sie angelegt hat in ihrem Bereich. Daher haben Sie jetzt einen solchen vollständigen Bericht.

Seinerzeit wurde an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/7, zu meinen Händen ein Bericht übermittelt, der beginnt mit: „Gegenstand Hans Prettetebner“. Warum seitens der Sicherheitsdirektion sozusagen der Bezug und der Kopf abgedeckt beziehungsweise nicht aufgenommen wurde (*Elmecker: Der wäre wesentlich gewesen!*), das weiß ich nicht, da bin ich überfragt.

Elmecker: Meine halbe Stunde ist leider zu Ende. — Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächste: Frau Dr. Partik-Pablé. Bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Noch zur vorherigen Wortmeldung: Hat Ihre Abteilung, als Sie Unterlagen an den Untersuchungsausschuß geschickt hat, irgendwo bei irgendwelchen Schriftstücken etwas abgedeckt? Haben Sie meine Frage verstanden?

Bertl: Welche Unterlagen meinen Sie jetzt konkret? Meinen Sie die ersten Unterlagen, die vorgelegt wurden, überhaupt den Lucona-Fall betreffend, oder jetzt die Unterlagen, die nur die Veranstaltungen Prettetebner und Guggenbichler betreffen?

Helene Partik-Pablé: Ich meine überhaupt, ob bei der Anfertigung von Kopien für den Untersuchungsausschuß seitens Ihrer Abteilung oder für den Bereich, für den Sie verantwortlich sind, etwas abgedeckt wurde, egal, zu welchem Zeitpunkt?

Bertl: Also von mir wurde auf keinen Fall etwas abgedeckt. Ich muß dazu sagen, daß ich mit der Zusammenstellung der Akten, die ursprünglich, zu Beginn vorgelegt wurden, nicht unmittelbar befaßt war, daher kann ich dazu nichts sagen. Ich habe die Prettetebner- und Guggenbichler-Veranstaltungsberichte vorlegen lassen, und da ist bei der Zusammenstellung meines Wissens nichts abgedeckt worden.

Helene Partik-Pablé: Aber, Herr Doktor, Ihre Antwort: Welche Unterlagen meinen Sie jetzt: die, die zuerst gekommen sind, oder die, die jetzt gekommen sind?, läßt eigentlich den Schluß zu, daß bei irgendwelchen Unterlagen doch etwas abgedeckt wurde, sonst würden Sie ja nicht unterscheiden zwischen denen, die zuerst, und jenen, die dann gekommen sind.

Bertl: Das ist damit nicht gesagt. Ich wollte damit nur verdeutlichen, daß ich mit der Vorlage des ersten Konvolutes nicht unmittelbar befaßt war und daher dazu nichts sagen kann. Ich kann nicht für andere sprechen.

Ich kann dezidiert sagen, daß nichts abgedeckt worden ist meiner Erinnerung nach bei den Prettetebner- und Guggenbichler-Veranstaltungsberichten, weil ich sie selbst zusammengestellt habe.

Helene Partik-Pablé: Wir haben nämlich in diesem Ausschuß schon mehrfach feststellen müssen, daß etwas abgedeckt worden ist, und deshalb ging auch meine erste Frage in diese Richtung.

Herr Zeuge! Sie haben gesagt, Sie haben von Mag. Bernkopf die Anweisung erhalten, die Vorträge zu observieren. Dr. Bernkopf sagt: Ich habe ihm keinen Auftrag in dieser Richtung gegeben.

Wie ist das jetzt? Angefangen hat es in Oberösterreich — ist das richtig? —, im April, wo Sie sagen, Dr. Bernkopf hat Sie beauftragt, zuerst einmal einen Vortrag — in Wels, glaube ich — zu observieren. Ist das richtig? War das das erste Mal?

Bertl: Es ist einmal — Sie entschuldigen; Frau Abgeordnete, wenn ich das feststelle — völlig unrichtig, daß irgendwann einmal ein Auftrag ergangen ist, eine Veranstaltung zu „observieren“. Über den Begriff „observieren“ ist ja, glaube ich, auch im Rahmen dieses Ausschusses schon gesprochen worden. Ein Observieren im fachtechnischen Sinne ist ein Beobachten einer Person, ihrer Kontakte und so weiter. Also wenn ein Sicherheitsorgan zu einer Veranstaltung entsendet wird, und zwar aufgrund des Versammlungsgesetzes, dann ist das nicht unter den Begriff „observieren“ zu subsumieren, sondern es wurde ganz einfach eben ein Sicherheitsorgan zu einer Veranstaltung abgestellt, und zwar aufgrund eines gesetzlichen Auftrages.

Helene Partik-Pablé: Wenn Sie aber sogar schreiben, welche Politiker anwesend waren. Zum Beispiel hat die Sicherheitsdirektion in Kärnten sogar zwei freiheitliche Politiker namentlich angeführt. Was ist denn das andere als observieren oder beobachten, das ist ja eigentlich egal, welchen Ausdruck man hiefür verwendet.

Bertl: Nein, das ist nicht egal. Im fachtechnischen Sinne ist das wirklich ein wesentlicher Unterschied. Observieren ist, wenn Sie wollen, sogar

eine Sonderform des Beobachtens, würde ich meinen. Aber hiebei kann man ganz und gar nicht von „observieren“ sprechen. Da wurde ganz einfach das Stattfinden dieser Veranstaltung festgestellt und in dem einen oder anderen Fall . . .

Helene Partik-Pablé: Gut, Herr Doktor, ich will nicht mit Ihnen jetzt streiten, ob „observieren“, „beobachten“ oder sonst irgend etwas. Aber ist es richtig: Es hat angefangen im April 1988, als Sie von Mag. Bernkopf ersucht worden sind, diese Veranstaltung zu beobachten. Sie haben das zum Anlaß genommen, in ganz Oberösterreich einmal nachzufragen, welche Veranstaltungen es da gibt?

Bertl: Frau Abgeordnete! Da muß ich wieder einen Irrtum aufklären: Ich wurde nicht beauftragt, eine Veranstaltung zu beobachten, sondern der Herr Bundesminister hat auf dieses Flugblatt geschrieben: Ist darüber etwas bekannt? Und wir haben ganz einfach nachgefragt, ob über eine solche Veranstaltung etwas bekannt ist? — Es wurde dann eben berichtet, daß eine solche Veranstaltung stattgefunden hat, schon früher stattgefunden hat. Das war ein ganz kurzer, lapidarer Bericht darüber.

Da Sie jetzt auf diese Weiterung auf ganz Oberösterreich eingehen: Es war von mir immer nur so zu verstehen — und das wurde auch von der Behörde nur so verstanden —, daß sich die weitere Rückfrage auf die beiden angeblich stattgefundenen Veranstaltungen in Grieskirchen und in Ried bezog, also keineswegs auf ganz Oberösterreich.

Ich kann mir schon vorstellen, was Sie hier irritiert. Ich habe, glaube ich, irgendwo auch einen Vermerk geschrieben, daß noch geprüft wird, ob auch in anderen Orten Oberösterreichs Veranstaltungen stattgefunden haben. — Das war immer nur so zu verstehen, ob in Ried beziehungsweise in Grieskirchen auch Veranstaltungen stattgefunden haben, so wie das von der Bundespolizeidirektion Wels gemeldet worden ist.

Sie ersehen ja daraus, daß die Sicherheitsdirektion Oberösterreich auf gar keine andere Veranstaltung eingeht und auch nicht schreibt, daß in anderen Orten keine Veranstaltungen stattgefunden hätten, sondern sie geht eben nur auf die beiden örtlichen Bereiche Grieskirchen und Ried ein.

Helene Partik-Pablé: Da wird aber von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich zum Beispiel mitgeteilt: Betreffend eventuell weitere derartige Veranstaltungen werden entsprechende Erhebungen geführt. — Diese Beamten werden ja auch nur über Auftrag tätig.

Bertl: Ja, aber es hat sich diese Rückfrage und auch die Mitteilung von Oberösterreich immer nur auf die beiden Veranstaltungen, die schon

von Wels genannt wurden, nämlich Ried und Grieskirchen, bezogen und auf keine anderen Veranstaltungen.

Helene Partik-Pablé: Heißt das, daß die Sicherheitsdirektion Oberösterreich dann aus eigenem Tätig wurde, wenn sie sagt: Betreffend eventuell weitere derartige Veranstaltungen werden entsprechende Erhebungen geführt. War das eigenmächtig von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich?

Bertl: Nein, das habe ich ja schon erwähnt: Nach Rücksprache mit dem Büro des Bundesministers habe ich dann, nachdem der Bericht von Wels vorgelegen ist, mit der Sicherheitsdirektion Oberösterreich Kontakt aufgenommen und nachgefragt: Bitte gibt es, so wie Wels meldet, auch in Grieskirchen und in Ried derartige Veranstaltungen?

Helene Partik-Pablé: Nach der Rücksprache mit Herrn Mag. Bernkopf?

Bertl: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich mit dem Herrn Minister selbst darüber gesprochen? Haben Sie niemals mit dem Minister über diese Vorträge gesprochen?

Bertl: Nie.

Helene Partik-Pablé: Hatten Sie ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Minister Blecha?

Bertl: Ein „besonderes Vertrauensverhältnis“, wie meinen Sie das?

Helene Partik-Pablé: Ob Sie sozusagen ausgezeichnet worden sind mit einem besonderen Vertrauen, daß er zum Beispiel zu Ihnen gesagt hat, warum er eigentlich diese Berichte braucht und ähnliches. Aber Sie wissen ja, was man unter „Vertrauensverhältnis“ versteht. Als Staatspolizist muß man das doch eigentlich wissen.

Bertl: Entschuldigen Sie, aber ich höre nicht gerne, wenn Sie „Staatspolizist“ zu mir sagen. Ich bin kein Staatspolizist.

Helene Partik-Pablé: Ein Beamter der Staatspolizei.

Bertl: Nein, ich bin Leiter einer staatspolizeilichen Abteilung, aber kein Staatspolizist.

Auf die Frage nach dem Vertrauensverhältnis möchte ich sagen, daß zwischen dem Herrn Bundesminister und mir, so glaube ich, ein vollkommen korrektes dienstliches Über- und Unterordnungsverhältnis bestand.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Ihnen aber noch einmal dieses Fernschreiben vorhalten, in

dem steht: Betreffend Anruf von Ministerialrat . . . Sie haben nämlich gesagt, Ihre Anfragen haben sich nur auf Grieskirchen bezogen.

Bertl: Und auf Ried.

Helene Partik-Pablé: Und Ried. — Aber das kann halt nicht ganz stimmen, denn in diesem Fernschreiben wird bereits Bezug genommen auf die Veranstaltungen in Ried und Grieskirchen. Da steht nämlich: Anruf von Ministerialrat Dr. Bertl bezüglich Veranstaltungen von Prettner hinsichtlich Affäre „Lucona“ im ho. Überwachungsbereich. Und dann steht da: Wie bei der Gendarmerie Ried und so weiter in Erfahrung gebracht wurde, fand statt; betreffend weitere Veranstaltungen werden entsprechende Erhebungen geführt.

Also das kann nicht stimmen, so wie Sie mir das sagen.

Bertl: O ja, das kann ich wieder erklären: Die Sicherheitsdirektion Oberösterreich hat zunächst eben nur festgestellt, daß in Ried eine derartige Veranstaltung stattgefunden hat. Es heißt dann auch, daß bezüglich Grieskirchen eine derartige Veranstaltung nicht bekannt ist. — So lautet der erste Bericht. — Dann hat mich Hofrat Höller, der auch dieses Fernschreiben unterzeichnet hat, angerufen und mir mitgeteilt: Es fand doch eine Veranstaltung in Grieskirchen statt. — Die letzten beiden Zeilen in diesem Bericht sind eben so zu verstehen, daß man auch noch feststellen wird, ob tatsächlich in Grieskirchen eine Veranstaltung stattfand.

Helene Partik-Pablé: Über wessen Auftrag sind eigentlich Tonbandprotokolle zustande gekommen, die es ja auch gegeben hat bei Überwachungen?

Bertl: Meines Wissens, aufgrund der vorliegenden Berichte, sind in, glaube ich, zwei Fällen — ich will mich da jetzt nicht festlegen — Tonbandaufnahmen durchgeführt worden. Dabei ist jeweils die Behörde, die nachgeordnete Sicherheitsbehörde, aus eigenem in dieser Hinsicht tätig geworden.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das zum Beispiel in den Einzelfällen? Sie haben jetzt da Einzelfälle zitiert. Wer sind diese Behörden gewesen?

Bertl: Das war meiner Erinnerung nach im Bereich der Sicherheitsdirektion Kärnten, das hat die Veranstaltung in Seeboden betroffen, ebenso die Veranstaltung in Salzburg, wenn ich mich richtig erinnere.

Helene Partik-Pablé: Wer hat da die Veranstaltung gegeben, daß das mit Tonband mitgeschnitten wird?

Bertl: Das hat die Behörde im eigenen Bereich veranlaßt . . .

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir jetzt sagen, wer diese Behörde konkret ist?

Bertl: Die Behörde ist die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Kärnten beziehungsweise die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg. Wer hier konkret den Auftrag innerhalb der Behörde erteilt hat, das kann ich nicht sagen. Aber ich möchte dazu grundsätzlich vielleicht etwas äußern: Es ist nichts Verwerfliches, dort ein Tonband mitlaufen zu lassen. Es war das eine öffentliche Veranstaltung; jeder konnte zuhören. Und auch der ORF hat — wie aus dem Bericht der Sicherheitsdirektion Salzburg hervorgeht — ein Tonband mitlaufen lassen. Man hat sich sogar, weil die Qualität offenbar der Tonbandaufnahme der Sicherheitsdirektion Salzburg nicht so gut war, des Tonbandmitschnittes des ORF bei der Übertragung dann auch mitbedient.

Helene Partik-Pablé: Ja, der ORF war fixer als die Stapo: Beim Bandwechseln hat die Staatspolizei nämlich elische Passagen nicht mitgekriegt und mußte dann abschreiben beim ORF. Das habe ich schon gelesen in den Protokollen.

Welchen Sinn hat das eigentlich gehabt? Man weiß, daß Prettner über sein Buch berichtet. Es wird ja jedesmal auch geschrieben: Es ist eine Werbeveranstaltung von Prettner. Daß durch diese Vorträge keine Gefährdung der Republik Österreich entstehen kann, das hat man doch eigentlich auch gewußt. Warum ist es dann wirklich dazu gekommen? Haben Sie gewußt, daß der Minister Ehrenbeleidigungsklagen gegen Prettner anstrengt beziehungsweise angestrengt hat?

Bertl: Ich habe gehört davon, aber nicht in concreto Kenntnis davon gehabt.

Aber vielleicht darf ich noch einmal auf dieses Thema eingehen, weil Sie es jetzt angeschnitten haben, und darf aus einem Nachtragsbericht der Sicherheitsdirektion Kärnten zitieren, was die Gründe waren, warum die Behörde eben ein Sicherheitsorgan zu einer Veranstaltung Prettner entsendet hat.

In der Mehrzahl der Fälle sind ja die nachgeordneten Sicherheitsbehörden aus eigenem tätig geworden. Erlauben Sie mir, daß ich die Gründe hiefür, die hier sehr schön dargestellt sind, kurz zitiere.

Es heißt hier: „Die Entsendung von Kriminalbeamten der Sicherheitsdirektion zu Vorträgen“ und so weiter, „erfolgte in Wahrnehmung der im Sinne des Versammlungsgesetzes der Sicherheitsdirektion als Versammlungsbehörde auferlegten Aufgaben . . .“

Helene Partik-Pablé: Wird eigentlich von der Behörde . . .

Bertl: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, darf ich . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, ich kenne das alles. Wir kennen das alles.

Bertl: Sie kennen das. — Jedenfalls sind hier in fünf Punkten die Gründe dargelegt, warum diese Veranstaltungen mit einem Sicherheitsorgan beschickt worden sind.

Helene Partik-Pablé: Ja, das kennen wir. Das haben wir in den Unterlagen.

Aber können Sie mir sagen: Wird eigentlich jedes Buch, das vorgestellt wird, aus diesen fünf Gründen, die Sie jetzt gerade vorlesen wollten, überwacht?

Bertl: Es wird kein Buch überwacht, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Die Buchpräsentation. Entschuldigung!

Bertl: Selbstverständlich nicht. Das Buch „Der Fall Lucona“ hatte einen ganz besonderen Aspekt, den ich, glaube ich, nicht mehr näher zu erläutern brauche.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie angenommen, daß Prettner etwas anderes sagt in seinem Vortrag, als er schon auf den 600 Seiten seines Buches geschrieben hat?

Bertl: Das war nicht auszuschließen, denn in Ankündigungen bezüglich Prettner-Veranstaltungen ist öfters darauf hingewiesen worden, daß neue Aspekte hervorkommen werden. Es war auch ein Aspekt, der sicher auch staatspolizeilich Relevanz hatte: In dem Buch „Der Fall Lucona“ sind auch einige Geschäftsstücke abgelichtet, reservate Geschäftsstücke, und es wurde auch Anzeige gegen unbekannte Täter wegen Verdachts der Verletzung des Amtsgeheimnisses erhoben. In der einen oder anderen Ankündigung wurde auch davon gesprochen, daß Prettner Hinweise darauf geben werde, von wem er die entsprechenden Unterlagen hat. Das war natürlich für die Sicherheitsbehörden zusätzlich sehr von Bedeutung.

Helene Partik-Pablé: Gut. Jetzt haben Sie aber schon selbst gesagt und darauf hingewiesen, daß bei einigen Veranstaltungen nachher nur ein kurzer Bericht geschickt wurde. Sie haben selber gesagt, es ist „lapidar“ darüber berichtet worden, daß diese Veranstaltung stattgefunden hat. Warum haben Sie eigentlich dann diese Fernschreiben mit diesem lapidaren Inhalt an das Kabinett des Innenministers geschickt?

Bertl: Ich möchte dazu sagen — ich habe es zuvor schon erwähnt —: Ich habe aus eigenem nie auch nur einen Bericht an das Büro des Bundesministers geschickt. Es sind die Berichte dann entweder schon vom Journaldienst, wenn sie dort eingelangt sind, in Form eines Tagesberichtes weitergeleitet worden, sie sind vom Leiter der Gruppe C an das Büro des Bundesministers geleitet worden oder es war der Auftrag des Leiters der Gruppe C da, eine Kopie des Berichtes an das Büro des Bundesministers zu senden.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben die Leute gewußt, daß das alles zu senden ist an das Büro des Innenministers? Hat es da eine generelle Weisung gegeben?

Bertl: Da hat es keinerlei generelle Weisung gegeben, sondern das war eben von der Thematik her so. Es war das eben Gesprächsthema. Der „Fall Lucona“ ist wochenlang durch die Presse gegangen, man war ganz einfach sensibilisiert und man konnte annehmen, daß seitens des Büros des Bundesministers Interesse an dieser Materie besteht, weil es ganz einfach ein sehr im Gespräch befindliches Thema war.

Helene Partik-Pablé: Also jeder hat gewußt, daß der Innenminister da verwickelt ist und deshalb wird er interessiert sein, nicht?

Bertl: Ich möchte das keinesfalls so sagen. Ich glaube nicht, daß irgend jemand sich gedacht hat, der Innenminister ist hier verwickelt, sondern es war ganz einfach das Thema „Lucona“. Es wurden im Rahmen der Prettner-Veranstaltung auch immer wieder Äußerungen dahin gehend gemacht, daß höchste Politiker, unter anderem auch der Innenminister, strafbare Handlungen in diesem Zusammenhang begangen hätten. Natürlich ist das ein Thema, über das zwangsläufig auch der Minister informiert werden muß, das ist ja ganz logisch, und das geschieht auch in anderen Fällen so, wo der Innenminister betroffen ist, daß man den Minister auch darüber informiert. Das ist meines Erachtens selbstverständlich, und das geschieht ja in allen anderen Bereichen genauso.

Helene Partik-Pablé: Wieso war gerade die Sicherheitsdirektion in Kärnten so fleißig bei der Überwachung dieser Vorträge und beim Mitschnitt der Vorträge mittels Tonbandes? Wissen Sie das?

Bertl: Warum die Sicherheitsdirektion Kärnten aus eigenem, wie gesagt, jeweils aktiv geworden ist, das kann ich nur damit begründen, daß das eine sehr ordentlich geführte Behörde ist und daß sie eben alles, was in ihrem Bereich von Relevanz ist, wahrnimmt.

Helene Partik-Pablé: Was ist eigentlich mit den Tonbandkassetten passiert, die die Kärntner übermittelt haben?

Bertl: Die Tonbandkassetten wurden an das Innenministerium gesendet und wurden von der Abteilung II/7 über Auftrag des Leiters der Gruppe C an das Büro für Öffentlichkeitsarbeit zu Handen des Dr. Newole gesandt.

Helene Partik-Pablé: Das ist der Pressesekretär Minister Blechas gewesen, nicht?

Bertl: Das war der Pressesekretär, also der Leiter des Büros für Öffentlichkeitsarbeit.

Helene Partik-Pablé: Über wessen Weisung haben Sie diese Kassetten angefordert und übermittelt an den Pressesekretär des Ministers?

Bertl: Ich habe diese Kassetten nicht angefordert, sondern die sind aus eigenem von der Sicherheitsdirektion Kärnten an die Gruppe C übersandt worden.

Helene Partik-Pablé: Sind auch Zeitungsinformationen für den Innenminister gesammelt worden in Ihrer Abteilung oder unter Ihrer Anweisung.

Bertl: Das ist mir zumindest nicht erinnerlich.

Helene Partik-Pablé: Im Zusammenhang mit der Lucona-Sache.

Bertl: Das ist mir nicht erinnerlich.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster Herr Dr. Ermacora. Bitte.

Ermacora: Herr Ministerialrat! Ich gehe davon aus, daß Sie über all das, was hier in diesem Ausschuß mit Ihren Kollegen und mit dem Herrn Minister a. D. Blecha zu dieser Frage gesprochen wurde, bestens informiert sind. Wie Sie wissen, haben wir Herrn Hofrat Liebhart und Herrn Ministerialrat Bernkopf in derselben Weise schon vernommen.

Sie haben heute eine Reihe von kritischen Fragen zu beantworten gehabt, und ich möchte als eine Vorfrage Ihre Position im Innenministerium gerne geklärt wissen. In der fraglichen Zeit, als das Innenministerium die Vorträge des Herrn Pretterebner — jetzt fällt es mir nach all diesen Diskussionen fast schwer, den richtigen Ausdruck zu finden — mitangehört hat, wenn ich mich jetzt so ausdrücken darf . . .

Bertl: Festgestellt hat.

Ermacora: Festgestellt hat. — . . . welche Funktion hatten Sie da im Ministerium?

Bertl: Ich bin seit dem 1. Juli 1985 Leiter der Abteilung II/7, das ist eine der drei Abteilungen

innerhalb der Gruppe C, Gruppe Staatspolizeilicher Dienst.

Ermacora: Ihr Verhältnis zum Leiter des Cabinets, des heutigen Herrn Ministerialrates Bernkopf, ist natürlich kein Unterstellungsverhältnis, oder sind Sie ihm unterstellt?

Bertl: Das ist insofern ein Unterstellungsverhältnis, wenn man so will, weil er ja als Leiter des Büros des Bundesministers selbstverständlich an alle Organisationseinheiten Aufträge erteilen kann.

Ermacora: Bitte, ich möchte nicht in die juristische Struktur dieser Aussage eingehen. Also Sie haben jedenfalls den Eindruck, daß Bernkopf Ihnen allenfalls Weisungen erteilen kann.

Bertl: Ja, es war so zu verstehen. Ich muß dazu auch sagen: Wenn schriftliche Aufträge zum Beispiel aus dem Büro des Bundesministers kommen, dann heißt es schon im Vordruck: „Im Auftrage des Bundesministers“ hat das und das zu geschehen. Daher verstehe ich auch, wenn fernmündliche Aufträge ergehen, daß sie ebenfalls eben als Auftrag einer übergeordneten Stelle zu verstehen sind.

Ermacora: Herr Ministerialrat! Wem gegenüber sind Sie nun in dieser Zeit und auch heute noch weisungsbefugt? Wer sind Ihre unterstellten Organe, denen gegenüber Sie Weisungen erteilen können?

Bertl: Sie meinen innerhalb des Innenministeriums?

Ermacora: Innerhalb des Ressorts, einschließlich der Organe der öffentlichen Sicherheit.

Bertl: Innerhalb des Innenministeriums selbstverständlich gegenüber den Angehörigen meiner Abteilung. Das Innenministerium beziehungsweise die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit ist übergeordnete Behörde gegenüber den Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen und daher diesen gegenüber weisungsbefugt. In meiner Funktion als Leiter der Abteilung II/7 bin auch gegenüber den nachgeordneten Behörden weisungsbefugt.

Ermacora: Jawohl. Natürlich auch gegenüber der Bundespolizeidirektion Wien als Sicherheitsdirektion dieses Bundeslandes?

Bertl: Selbstverständlich.

Ermacora: Jawohl. Nun, in den verschiedenen Unterlagen, die wir bekommen haben, ob es alle sind, das wird man nicht so schnell feststellen können. . .

Bertl: Es sind alle, soweit es die Veranstaltungen Pretterebner und Guggenbichler betrifft, bitte.

Ermacora: . . . mußten wir also feststellen, daß es entsprechende Mitteilungen aus dem Wiener Raum gibt über Pretterebner-Veranstaltungen: Café Landtmann, Neues Institutsgebäude, Hotel Imperial, Palais Rasumofsky und so weiter. Da fiel mir schon das eine auf — das hatte ich gegenüber dem Herrn Hofrat Liebhart festgestellt —: Warum hat diese Bundespolizeidirektion Wien nicht geschlossen berichtet, wie das andere Sicherheitsdirektionen getan haben? Wir haben sozusagen dezentrierte Berichte; einen vom 18. 2. 1988, den anderen vom 15. April 1988, dann einen vom 24. August 1988. Warum hat man nicht so wie in Kärnten gewartet und einen geschlossenen Bericht vorgelegt?

Bertl: Herr Professor! Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor. Die Berichte der Bundespolizeidirektion Wien wurden so, wie auch jene von anderen Behörden, wenn welche vorgelegt wurden, immer im Anschluß an die betreffende Veranstaltung vorgelegt. Also ich sehe hier keinen Unterschied.

Vielleicht meinen Sie die Berichte, die jetzt aufgrund der neuerlichen Umfrage von den Behörden vorgelegt wurden. Wir haben ja, nachdem hier im Untersuchungsausschuß der Beschuß gefaßt wurde, daß sämtliche Berichte über Veranstaltungen Pretterebner und Guggenbichler vorzulegen sind, eine Umfrage an alle Behörden gerichtet, an alle nachgeordneten Sicherheitsbehörden, wie gesagt, bis hinunter zur Bezirksverwaltungsbehörde, und haben den Auftrag erteilt, nochmals alle diesbezüglichen Unterlagen anher vorzulegen. Vielleicht meinen Sie jetzt einen dieser nunmehr vorgelegten Berichte der Sicherheitsdirektion Kärnten.

Ermacora: Bitte, ich möchte jetzt nicht rechten über diese Schlüssigkeit Ihrer Antwort, aber mir scheint doch, daß Sie im Bereich der Bundes sicherheitsdirektion Salzburg einen geschlossenen Bericht bekommen haben. Aber bitte.

Bertl: Entschuldigen, darf ich hier feststellen: Von Salzburg ist meines Wissens überhaupt nur ein Bericht gekommen.

Ermacora: Bitte. Wir haben dann neben diesen Berichten aus dem Wiener Raum einen Bericht über Kärnten, wo auch aufmerksam gemacht wird, daß es die Kassetten gibt, einen Bericht aus Tirol, einen Bericht aus Salzburg und die Berichte oder den Bericht aus Oberösterreich. Alle diese Berichte sind in Ihre Hände gelangt, Herr Ministerialrat, ist das richtig?

Bertl: Diese Berichte sind letztlich, so ich anwesend war, in meine Hände gelangt, ja.

Ermacora: Irgendwann einmal zu Ihnen gekommen.

Nun — bitte, Frau Dr. Partik-Pablé hat die Frage schon irgendwie gestellt, wenn ich das richtig verstanden habe — haben wir in diesem Fernschreiben, wo die Auslackung erfolgt ist, den Hinweis auf den Bezug einer Weisung der dortigen Abteilung II/7 vom 19. 4. 1988. Ich nehme an, die Abteilung II/7, das ist Ihre Abteilung?

Bertl: Jawohl.

Ermacora: Was für eine Weisung haben Sie erteilt?

Bertl: Ja, das ist der schon erwähnte Auftrag an die Sicherheitsdirektion.

Ermacora: Bitte, können wir etwas genauer wissen, wie dieser Auftrag geheißen hat?

Bertl: Der Auftrag hat so lautet, daß aufgrund eines Fernschreibens der Bundespolizeidirektion Wels angeblich auch in Grieskirchen und Ried Veranstaltungen des Herrn Pretterebner stattgefunden hätten. Mein telefonischer Auftrag an die Sicherheitsdirektion Oberösterreich war, festzustellen, ob dies den Tatsachen entspricht.

Ermacora: Bitte, warum hat Sie das interessiert?

Bertl: Erstens, wie ich ebenfalls bereits erwähnt habe, habe ich, nachdem ich das Fernschreiben von Wels erhalten habe, mit dem Büro des Bundesministers diesbezüglich Rücksprache gehalten. Mag. Bernkopf hat gemeint, ich sollte, wenn das in diesem Fernschreiben drinsteht, auch in Oberösterreich nachfragen. Das habe ich dann getan.

Ermacora: Bitte, wissen wir, wie es mit dem Bericht Kärnten weitergegangen ist, der von Ihnen am 7. 12. an Herrn Dr. Newole gerichtet wurde? Endet das bei Newole, oder geht das hinüber zu Bernkopf?

Bertl: Dieser Bericht wurde dann mit einem entsprechenden Vermerk von Dr. Newole dem Mag. Bernkopf übergeben. Der Bericht wurde dann samt den Kassetten wieder in die Gruppe C zurückgeleitet.

Ermacora: Jawohl. — Bitte, dann haben wir vom 4. 7. 1988 ein an Sie gerichtetes Schreiben der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Salzburg: Im Nachhang soundso wird mittels Telekopierer ein nach den . . . und so weiter mit der Bitte um Kenntnisnahme übermittelt. Warum interessieren Sie sich nun auch dafür? Warum gelangt das zu Ihnen?

Bertl: Hier ist die Sicherheitsdirektion Salzburg aus eigenem tätig geworden. Nachdem der erste Bericht zu meinen Händen übermittelt wurde, nehme ich an, daß sich die Sicherheitsdirektion Salzburg veranlaßt sah, auch einen Nachtragsbericht zu meinen Händen zu übersenden, zumal ich Vorsteher der zuständigen Fachabteilung bin.

Ermacora: Das ergibt sich aus dieser Fernschrift, die ich wahrscheinlich nicht schnell gehörig zitieren kann, eine Fernschrift 000273, Betreff: Anruf von Ministerialrat Dr. Bertl bezüglich Veranstaltung von Prettenebner in Ried. Warum auch hier wiederum dieser Anruf? Immer derselbe Grund wahrscheinlich.

Bertl: Ja, ja, das habe ich schon erörtert.

Ermacora: Und nun hatte ich Herrn Liebhart und auch an Herrn Bernkopf gegenüber meiner Verwunderung Ausdruck gegeben, weil die Herren alle sagten, es gab da keine Weisung, die von der Zentrale ausgegangen wäre und die die Sicherheitsbehörden veranlaßt hätten, diese Vorträge zu überwachen. Lassen Sie mich das so ausdrücken, wie das der Bürger verstanden hat oder verstehen würde, wenn er das Ganze liest und nicht im Amtsdeutsch. Die hatten bestritten, daß es hier eine Weisung gibt.

Wie erklären Sie sich, Herr Ministerialrat, als hoher Beamter des Hauses, daß zur gleichen Zeit gleichzeitig konstruierte Behörden gleichartige Handlungen setzen, ohne daß Ihnen dazu eine Weisung erteilt wurde? Bitte, erklären Sie mir das. Ich fühle mich als Bürger — das muß ich Ihnen ganz offen sagen — beunruhigt, daß die Polizei so ein telepathisches Verständnis gegenüber einem anderen Bürger hat, der sich nichts zu Schulden kommen ließ. Bitte, erklären Sie mir diese UNO-Aktion österreichischer Sicherheitsbehörden in bezug auf einen Staatsbürger. Bitte, erklären Sie mir das!

Bertl: Sehr gerne. Erstens möchte ich ausdrücklich feststellen, daß es tatsächlich keinerlei generelle Anweisung in dieser Hinsicht gegeben hat.

Ermacora: Darf ich mir erlauben, Sie zu unterbrechen. Da Sie ja vorsichtig formulieren, nehmen Sie Ihnen vielleicht ab, es hat keine generelle Anweisung gegeben, aber hat es individuelle Anweisungen gegeben?

Bertl: Es hat, wie aus den Unterlagen zu entnehmen ist, in zwei Fällen tatsächlich ein Ersuchen gegeben an die nachgeordnete Behörde, einen Bericht über diese Veranstaltung Prettenebner vorzulegen.

Ermacora: Darf ich noch konkreter fragen: Hat es auch individuelle Anweisungen gegeben, die nicht aktenkundig sind?

Bertl: Mir sind derartige nicht bekannt. Ich möchte, damit auch die Relation hier dargestellt ist, ausdrücklich feststellen, daß nur in den beiden bereits zur Diskussion gestandenen Fällen Wels mit Annex Grieskirchen/Ried und Veranstaltung Salzburg Ersuchen an die Behörden ergangen sind, diesbezügliche Berichte vorzulegen. In den anderen Fällen wurden die Behörden aus eigenem . . .

Ermacora: Warum hat Ihnen Tirol berichtet? Aus eigenem Amstriebe und aus eigenem . . .

Bertl: Zur Veranstaltung Guggenbichler meinen Sie, Herr Abgeordneter? (*Ermacora: Ja!*) In dem Fall hat ebenfalls die Sicherheitsdirektion Tirol aus eigenem berichtet, so wie auch alle anderen Behörden.

Aber darf ich auf Ihre ursprüngliche Frage eingehen? Ich muß wieder darauf zurückkommen. Es war eben das Thema, und man war auch bei den Sicherheitsbehörden entsprechend sensibilisiert und hat eben die Veranstaltungen Prettenebner wahrgenommen. Es war auch so, daß diese Veranstaltungen verschiedentlich angekündigt worden sind, sogar in Zeitungen, mittels Flugblättern, auf Litfaßsäulen und so weiter. Also es wäre eine schlechte Sicherheitsbehörde, wenn sie derartige Veranstaltungen mit solch einem Thema nicht wahrnimmt.

Ermacora: Herr Ministerialrat! Nur aus meinem Erfahrungsbereich: So ungefähr hat man in den zehn Jahren dieses Jahrhunderts die Nationalitätenvertreter überwacht, die ihre Nationalitäteninteressen öffentlich oder in geschlossenen Versammlungen zum Ausdruck gebracht haben. Ich darf Sie nur auf den Salzburger Bericht vom 12. April 1988 über einen Guggenbichler-Vortrag aufmerksam machen. Dieser Bericht hat 17 Seiten, und da können Sie mir, bitte, doch nicht erklären, daß es sich bei diesem Bericht nur um zwei oder drei mit der Staatssicherheit zusammenhängende Fragen handelt. Auf 17 Seiten wird hier über einen Vortrag berichtet. Bitte, erklären Sie mir Ihre Verantwortung, daß es sich hier nur um drei oder vier Punkte des Staatsschutzes, oder wie Sie das bezeichnen wollen, handelt. Warum berichtet man geradezu in pleno über den Inhalt eines solchen Referates? Übrigens gibt es auch noch andere Berichte, die ebenso ausführlich sind.

Bertl: Ja, wenn Sie den Salzburger Fall Guggenbichler ansprechen, war hier natürlich ein ganz besonderer Aspekt schon im Hinblick auf das Thema gegeben. Es lautete nämlich „Politische Wirtschaftskriminalität in Österreich“ und hatte natürlich einen ganz besonderen Aspekt.

Ich glaube, man sollte es einer Sicherheitsbehörde nicht zum Vorwurf machen, wenn sie gründlich arbeitet.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich mache es einer Sicherheitsbehörde nicht zum Vorwurf, wenn sie gründlich arbeitet, sondern mir geht es darum: Warum arbeitet sie so gründlich, und zwar gerade in diesem Fall?

Ich entnehme Ihrer Aussage, daß an diesem staatspolizeilichen, oder wie immer Sie es nennen wollen, Verhalten gegenüber einem Journalisten, einem Privatdetektiv und vielleicht noch sonstigen Personen die kleinen Staatspolizisten schuld sind und die Zentrale eigentlich im großen und ganzen nichts damit zu tun hat.

Wenn das stimmt, dann ist eigentlich noch alles wesentlich schlimmer, denn dann arbeiten kleine Staatspolizisten überall, wo sie halt dienstlich beheimatet sind, Tag für Tag daran, wahrscheinlich unterschiedslos Leute zu bespitzeln, die ihre Bücher in öffentlichen Versammlungen verkaufen wollen. Stimmt das?

Bertl: Herr Abgeordneter! Sie verwenden offenbar bewußt wieder den Begriff „bespitzeln“.

Pilz: Ja, ich verwende ihn bewußt.

Bertl: Ich gestehe diesen Begriff einem Journalisten zu, aber ich würde doch glauben, daß er von einem Repräsentanten der Republik Österreich nicht verwendet werden sollte.

Pilz: Sie wollen mich zurechtweisen.

Bertl: Ich möchte Sie keineswegs zurechtweisen, ich möchte das nur von meiner Warte aus feststellen.

Pilz: Aus staatspolizeilicher Sicht. Ich nehme das zur Kenntnis.

Bertl: „Bespitzeln“ ist eher ein journalistischer Ausdruck. Ich hätte erwartet, daß ein Abgeordneter diesen Begriff nicht wählen würde.

Pilz: Sie meinen, Abgeordnete verwenden die schlechte Sprache der Journalisten in der Regel nicht? Es handelt sich bei Abgeordneten nicht um so mindere Geschöpfe wie Journalisten. Aber, okay, das ist ein Nebengeleise. Möglicherweise entspringt auch dieser Haltung der Staatspolizei gegenüber Journalisten das Bedürfnis der Staatspolizisten, Journalisten zu bespitzeln, wenn sie ihre Bücher in öffentlichen Veranstaltungen verkaufen wollen.

Bertl: Nein, das war überhaupt nicht abwertend . . .

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte, Ihre Frage.

Bertl: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, darf ich doch dazu etwas sagen: Das war keineswegs abwertend gemeint . . .

Pilz: Herr Vorsitzender, dann soll mir doch, bitte, der Herr von der Staatspolizei nicht erklären, welche Sprache ich zu verwenden habe. Lassen wir uns beide unsere Sprache, Sie mir meine parlamentarische, ich Ihnen Ihre staatspolizeiliche, und vermischen wir das nicht. Ich frage Sie folgendes . . .

Obmann Steiner: Verwenden wir doch alle die gleiche Sprache, die noch irgendeinen Aspekt einer gewissen Höflichkeit in sich birgt. Bitte, Dr. Pilz.

Pilz: Ich komme Ihrem Vorschlag gerne nach.

Bertl: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, darf ich nur ergänzend noch sagen: Ich wollte das nicht abwertend verstanden wissen, wenn ich sage, ich gestehe es einem Journalisten zu, der journalistischen Freiheit gestehe ich mehr zu als einem Abgeordneten.

Pilz: Jetzt kann ich mir ungefähr ein Bild machen, wie dann Abgeordnete eigentlich staatspolizeilich behandelt werden müssen, wenn ich davon ausgehe, daß Sie Journalisten noch eine größere Freiheit zugestehen.

Kommen wir zu dem: Diese Staatspolizisten arbeiten also offensichtlich weitgehend unabhängig von der Zentrale und beschließen aus eigenem, Herrn Prettereiner auf der Spur zu bleiben. Ist das richtig?

Bertl: Herr Abgeordneter, wenn ich nochmals, wie schon vorher, betonen darf, ich höre den Ausdruck „Staatspolizist“ gar nicht gerne, das sind Kriminalbeamte, die innerhalb der Staatspolizeilichen Abteilungen arbeiten.

Pilz: Gewöhnen Sie sich bitte daran, daß ich Staatspolizisten als Staatspolizisten bezeichne. Es hat überhaupt keinen Sinn, mit mir darüber zu verhandeln, ob ich Sie als Staatspolizisten . . .

Obmann Steiner: Dr. Rieder, zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Kollege Pilz, ich weiß nicht, was das soll. Wollen Sie den Zeugen irriieren, oder was soll das? Die Bezeichnung „Staatspolizist“ trifft nicht zu im korrekten Sprachgebrauch. Sie können das salopp verwenden, wenn Sie wollen, aber wenn hier im Zuge einer Befragung, die immerhin den Zeugen mit strafrechtlichen Sanktionen unter Wahrheitspflicht

stellt, dann ist es das mindeste, was man als Abgeordneter tun sollte, daß man hier genauso korrekt fragt, wie das ein Richter zu tun hat.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Eine Frage, Herr Vorsitzender! Wie lange und wie oft muß ich mich wegen der Sprachregelungsbedürfnisse von Angehörigen der Regierungsparteien noch unterbrechen lassen unter dem Vorwand, etwas zur Geschäftsordnung zu sagen und dann keinen Antrag zu stellen?

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß natürlich die Zeugenbefragung so erfolgen muß, daß sie voll und ganz den § 235 der Strafprozeßordnung beachtet. Es soll nicht der Zeuge etwa in einer abwertenden Art und Weise angesprochen werden. Auch wenn ein normales Wort in einer Form vorgebracht wird, daß es eine beabsichtigte Abwertung ist, so, glaube ich, sollte man das unterlassen. Und nur darum geht es.

Bitte, Herr Dr. Rieder, ich würde jetzt sagen, lassen wir es dabei, und Dr. Pilz soll jetzt seine Befragung fortsetzen. Aber ich möchte wirklich bitten, Untertöne hier nicht in einer Form auszusprechen, die absolut von jemandem als belastend empfunden werden müssen. Soviel sollte man auch dem Zeugen entgegenbringen. Bitte, fahren Sie fort.

Berl: Entschuldigen Sie, darf ich zur Befriedung etwas beitragen?

Obmann Steiner: Nein, bitte beantworten Sie nur die Fragen, die Ihnen gestellt werden.

Pilz: Ich nehme zur Kenntnis, daß also offensichtlich jetzt, im Gegensatz zu früher, denn ich kenne die Protokolle auch in bezug auf diesen Begriff recht gut, ab jetzt ausschließlich „Staatspolizist“ ein Schimpfwort ist. Wenn wir uns auf das einigen können, dann werde ich einen anderen Begriff verwenden.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, schauen Sie, machen Sie nicht diese Untergriffe. Ich habe gesagt: Wenn das in einer Art und Weise vorgebracht wird. Sie haben das wirklich in einer Art und Weise vorgebracht, die abwertend empfunden werden mußte. Und ich bitte Sie, das zu unterlassen, weil das wirklich nicht der Form entspricht, wie ein Zeuge verhört werden soll. Bitte.

Berl: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, kann ich vielleicht doch etwas beitragen, und zwar habe ich diese Äußerung nur für mich selbst gemacht.

Obmann Steiner: Nein, schauen Sie, lassen wir das, und ich bitte den Herrn Dr. Pilz, jetzt mit seiner Befragung konkret fortzufahren.

Pilz: Stimmt es also, daß da die Beamten — völlig unabhängig von der Zentrale — einfach beschließen, Buchvorstellungen von Journalisten staatspolizeilich — staatspolizeilich! —, beamtlich zu beobachten?

Berl: Die Beamten beschließen das nicht selbstständig, sondern die Verantwortung trägt hier die Behörde als Ganzes. Ich bin der Meinung, man sollte die nachgeordneten Sicherheitsbehörden auch in einem gewissen Maße selbstständig arbeiten lassen. Sie arbeiten nämlich sehr gut. Also wie gesagt, die Sicherheitsbehörde veranlaßt das, nicht irgendein einzelner Beamter, eben der für die Sicherheitsbehörde Verantwortliche. Das kann in dem Fall sein entweder der Sicherheitsdirektor selbst, es kann der Leiter der Abteilung I, der Staatspolizeilichen Abteilung, sein.

Pilz: Wir brauchen es nur zusammenzufassen. Da haben also offensichtlich jetzt Beamte aus fast allen Bundesländern — „Beamte“ geht — unabhängig voneinander dieselbe Idee geboren, nämlich: Wir müssen den Herrn Prettner überwachen. Ist das üblich, diese unglaubliche Synchronität der beamtlichen Tätigkeit in Ihrem Bereich? Entsteht das immer so zufällig und von der Basis aus? Ist das gemeinsame Bewußtsein so stark über die Notwendigkeit, einzelne Journalisten beamtlich zu behandeln?

Berl: Wenn Sie also konkret jetzt den Fall Prettner ansprechen und damit meinen, dann war eben das Thema Lucona schon so sensibilisiert, daß die Sicherheitsbehörden in ihrem Bereich aus eigenem das erkannt haben — das bestätigt wieder, wie gut sie arbeiten — und eben im Sinne des gesetzlichen Auftrages, letztlich in Ihrem Auftrag, Herr Abgeordneter, diese Veranstaltungen wahrgenommen haben. (Pilz lacht.) Sie als Gesetzgeber meine ich, Herr Abgeordneter.

Pilz: Ja, ja. Ich weiß, dieses Gesetzes aus dem Jahr 1852 über die Kaiserliche Staatspolizei und Geheimpolizei stammt von mir und meinen Kollegen.

Berl: Nein, nein, Herr Abgeordneter, ich meine damit das Versammlungsgesetz . . .

Pilz: Das Versammlungsgesetz, ja.

Berl: . . . und ich meine Sie hier jetzt als Gesetzgeber der demokratischen Republik Österreich.

Pilz: Ich glaube, diesen Bereich hochqualifizierter staatspolizeilicher Tätigkeit können wir jetzt wirklich abschließen.

Sie haben weiters gesagt: Wenn Vorwürfe gegen höchste Repräsentanten dieses Staates vorliegen, ist das ein Fall für die Staatspolizei. Warum?

Bertl: Das war mit ein Punkt. Sie haben ja den herrlichen Bericht der Sicherheitsdirektion Kärnten, wo in fünf Punkten . . .

Pilz: Ich frage Sie nur zu diesem Punkt.

Bertl: . . . sehr schön aufgelistet ist, was der Grund dafür war, daß also Kriminalbeamte zu Veranstaltungen entsendet wurden. Natürlich ist auch ein Aspekt dabei, daß eben höchste Repräsentanten der Republik Österreich strafbarer Handlungen bezüglich wurden im Rahmen dieser Veranstaltungen.

Pilz: Aha. Das heißt, bei allen Veranstaltungen, wo es möglich ist, daß höchste Repräsentanten dieser Republik strafbarer Handlungen bezüglich werden, ist das ein Fall für die Staatspolizei und muß staatspolizeilich beobachtet werden?

Bertl: Na, das ist nicht so zu verstehen, sondern ist im Konnex zu sehen. Ich habe schon erwähnt, das Thema Lucona war sehr sensibilisiert, und daher ist man auf diese Veranstaltungen . . . Es hat ja angeblich laut Zeitungsberichten zirka 600 derartige Veranstaltungen gegeben. Das war ja in ganz Österreich bekannt. Also da bedurfte es nicht irgendeines Auftrages, solche Veranstaltungen wahrzunehmen, sondern die Sicherheitsbehörden haben selbstverständlich aus eigenem, wenn diese Thematik angesprochen wird, hier tätig zu werden, und sie haben es auch getan.

Vielleicht darf ich hier ergänzend noch dazu sagen, weil auch schon einmal die Frage gestellt wurde — nicht heute, aber bei früheren Vernehmungen — : Ja, wieso hat man hauptsächlich in den größeren Städten diese Veranstaltungen wahrgenommen? — Das ist auch leicht zu erklären: Weil eben bei diesen Veranstaltungen viel mehr Zuhörer sind. Es hat also Veranstaltungen mit 600, 800, 1 000 Teilnehmern gegeben, und hier spielt ja auch schon der Sicherheitsaspekt, also die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, eine wesentliche Rolle.

Pilz: Wissen Sie, was Sie damit sagen? Ich habe Sie zwar nicht danach gefragt, aber das war wirklich sehr interessant. Sie sagen damit, daß bei der Entscheidung, welche Veranstaltungen von Ihrer Behörde besucht werden, gar nicht so entscheidend war das Thema der Veranstaltung, sondern die Zahl der Teilnehmer. Das heißt, die Teilnehmer waren bei der Auswahl der Veranstaltungen das entscheidende. Danke schön für diese Information.

Das gibt mir einen neuen Einblick in die Arbeitsweise Ihrer Behörde.

Bertl: Nein, darf ich nur dazu auch eine Äußerung abgeben. Das war mit ein Aspekt. Wenn Sie sich noch einmal diesen Bericht der Sicherheitsdirektion Kärnten ansehen, hier haben Sie schriftlich alle diese Argumente festgehalten in sehr schöner Form. Und es war natürlich auch der Sicherheitsaspekt ein Aspekt, der eine Rolle spielte. Es konnten ja unter Umständen Gegner dieser Prettereiner-Veranstaltungen hier aktiv werden. Also das war ja nicht ausgeschlossen. Und wenn sich 1 000 Leute in einem Saal versammeln und hier womöglich gegensätzliche Auffassungen bestehen, dann könnte es leicht zu Auseinandersetzungen kommen, und dann erfolgt sehr rasch der Ruf nach der Sicherheitsbehörde, wenn sie nicht anwesend war.

Pilz: Aha. Also diese Teilnahme an diesen Großveranstaltungen hat in erster Linie der körperlichen Unversehrtheit der Versammlungsteilnehmer gedient.

Bertl: Nicht in erster Linie.

Pilz: Aber auch, ja.

Bertl: Das war mit ein Aspekt. Bitte, ich verweise wieder auf diese Punktation im Bericht der Sicherheitsdirektion Kärnten.

Pilz: Das ist also eine zusätzliche staatspolizeiliche — wie soll ich jetzt sagen, „beamtlche“ . . .

Bertl: Im Versammlungsgesetz begründet, bitte, Herr Abgeordneter!

Pilz: . . . speziell beamtlche Funktion für die Unversehrtheit. (Der Zeuge lacht.)

Bevor das jetzt wirklich ein „Bunter Abend“ wird, danke ich Ihnen wirklich schön für Ihre Aussage und freue mich auch darüber, daß das erste Mal bei der Vernehmung eines Beamten Ihrer Art wirklich Einvernehmen darüber erzielt wird, was für ein häßliches Wort eigentlich „Staatspolizei“ ist.

Obmann Steiner: Bitte, das ist wiederum eine Unterstellung, Herr Dr. Pilz! (Fuhrmann: Herr Vorsitzender! Zur Geschäftsordnung!)

Bitte, zur Geschäftsordnung. — Sie sind außerdem dran!

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Ja. — Vor erst ein Antrag zur Geschäftsordnung. Ich werde das sehr genau auch als Antrag hier formulieren.

Nachdem der Herr Kollege Dr. Pilz jetzt mit seinem letzten Satz nicht nur — was er üblicherweise zu machen pflegt — dem Zeugen etwas unterstellt hat, sondern uns allen, die hier sitzen, nämlich daß

wir Einvernehmen darüber erzielt hätten, daß „Staatspolizei“ ein häßliches Wort sei, ver wahre ich mich erstens dagegen, und zweitens beantrage ich, Herr Vorsitzender, den Herrn Abgeordneten Pilz auf den § 235 Strafprozeßordnung aufmerksam zu machen, wonach man es zu unterlassen hat, unrichtige Unterstellungen in den Raum zu stellen. Und, Herr Kollege Pilz, ich bin bereit, Ihnen, falls Sie die Strafprozeßordnung nicht haben sollten, eine Fotokopie dieses Paragraphen zur Verfügung zu stellen.

Obmann Steiner: Ich habe heute schon auf diesen § 235 hingewiesen.

Herr Dr. Fuhrmann: Sie sind am Wort, bitte.

Fuhrmann: Herr Ministerialrat — (Zwischenruf Pilz.) — ich diskutiere nicht mit Ihnen, ich befrage den Herrn Ministerialrat —, ich möchte noch einmal zurückkommen auf die Sache mit dem Ausgelackten. Der Kollege Elmecker hat Sie dazu schon befragt, ich möchte da noch etwas Ergänzendes wissen. Wir haben von Ihnen gehört, daß das eine Beamte gewesen ist, die also nach ihrer Meinung Unnotwendiges herausgelackt hat oder abgedeckt hat, haben Sie hier gesagt, bevor das fotokopiert worden ist und an das Ministerium weitergeschickt worden ist. Habe ich Ihre Aussage so weit richtig zusammengefaßt?

Bertl: Richtig, ja.

Fuhrmann: Gut. — Nun ergibt sich für mich eine Frage. Das Original liegt hier. Wir haben jetzt eine Fotokopie des Originals, des unkorrigierten Originals, da ist das noch drauf. Wenn nun diese Beamte den Bezug ausgelackt hat, dann heißt das ja, daß sie zuerst von dem Original eine Kopie herstellen mußte, dann auslacken, denn sonst wäre es ja nicht mehr drauf, und dann von der Kopie mit dem Ausgelackten wieder eine Kopie machen mußte. Kommt Ihnen das nicht komisch vor, daß eine Beamte so etwas macht, einen solchen Aufwand macht, sich einer solchen Mühe unterzieht? Kommt Ihnen das nicht komisch vor?

Bertl: Offenbar ist es tatsächlich so geschehen, wie Sie sagen.

Fuhrmann: Es geht technisch gar nicht anders.

Bertl: Ja, die Damen sind hier ausgesprochen geschickt, muß ich sagen, wenn so etwas zu machen ist. Ich habe die Beamte diesbezüglich gefragt, weil mir das natürlich auch aufgefallen ist und ich zunächst auch nicht den Grund hiefür wußte. Aber sie erklärte mir vollkommen plausibel, daß sie das immer so gehandhabt hat. Wenn sie also einen Bericht, ganz egal, was der betroffen hat, wenn der sozusagen von der Stelle, von der Abteilung weggegangen ist, ganz egal, an welche andere Stelle, dann hat sie alles, was nicht zur

Sache selbst gehört, immer abgedeckt. Sie hat es ganz einfach so gemacht. Ich muß das zur Kenntnis nehmen.

Fuhrmann: Das weiß ich nicht, Sie sind der Chef dieser Dame. Ich weiß nicht, ob Sie das zur Kenntnis nehmen müssen.

Bertl: Die Dame ist nicht mehr Angehörige der Abteilung, bitte.

Fuhrmann: Es würde mich interessieren, ob Sie das damals so zur Kenntnis genommen haben, denn die nächste Frage ergibt sich natürlich automatisch. Welche Qualifikation hat diese Dame, festzustellen: Was ist wichtig, was ist nicht wichtig? Hat sie eine diesbezügliche Ermächtigung, ein Pouvoir von Ihnen gehabt? Heute ist sie ja nicht mehr da.

Bertl: Das ist eine ausgezeichnete B-Beamte gewesen. Also der traue ich zu, zu beurteilen, was wesentlich ist und was nicht wesentlich ist, beziehungsweise hat sie — wenn ich das ergänzen darf — nie — und das glaube ich ihr aufs Wort; sie ist eine ausgesprochen vertrauenswürdige und, wie gesagt, eine ausgezeichnete Beamte — etwas, was die Sache selbst betroffen hätte, also den Inhalt hier abgedeckt oder weggelassen.

Fuhrmann: Also kann ich das resümierend festhalten, daß sie dieses Pouvoir von Ihnen, wenn vielleicht auch nicht ausdrücklich, aber konkludent gehabt hat.

Bertl: Es hat hier kein ausdrückliches und auch kein konkludentes Pouvoir gegeben. Mir ist das selbst das erste Mal aufgefallen, muß ich gestehen . . .

Fuhrmann: Und haben Sie sie deshalb gerügt, daß sie das getan hat, als Ihnen das aufgefallen ist?

Bertl: Ich habe Sie nicht gerügt, sondern ich habe sie jetzt, aus dem konkreten Anlaß hergefragt, wieso sie das gemacht hat, und sie hat mir diese Erklärung gegeben. Ich kann sie nachträglich nicht mehr rügen, weil sie gar nicht mehr Angehörige der Abteilung ist.

Fuhrmann: Ja, für mich ist das nämlich nicht so, daß bei einem Schriftstück der Bezug so etwas Unwesentliches ist. Und wenn das eine Sekretärin von mir machen würde, ohne mich vorher zu fragen, dann wäre meine Reaktion wahrscheinlich überschießend nur hinsichtlich der Frage, warum sie das getan hat. Denn der Betreff und der Bezug sind doch bitte bei einem Schriftstück etwas sehr Wesentliches.

Bertl: Darf ich dazu sagen: Erstens einmal ist es nicht eine Sekretärin, sondern eine B-Beamte . . .

Fuhrmann: Ich habe jetzt eine Sekretärin von mir gemeint, in meiner Kanzlei.

Bertl: Ich habe das natürlich auch gesagt, das macht für's erste nicht den besten Eindruck, wenn gerade in dieser Diskussion der Bezug hier ausgelackt ist. Aber sie hat mir keine andere Erklärung als die geben können. Es war keinerlei böse Absicht oder irgendein Hintergedanke damit verbunden. Sie hat mir das glaubhaft so dargestellt.

Fuhrmann: Es fällt mir nämlich noch etwas Weiteres auf, Herr Ministerialrat — und dann komme ich schon zum Ende —: Sie haben hier mehrfach erklärt, Sie haben aus eigenem nie einen Bericht geschickt, Sie haben also die Weisung gehabt, hier tätig zu werden. Nun sind bei diesen Dokumenten, die wir hier haben, bei den Fotokopien, bei den unretuschierten Fotokopien, doch mehrfach von Ihnen Vermerke drauf. Sie haben also relativ viel aufgeschrieben: „Siehe diesbezügliche Anfrage des BM B.“ — „Vor Antwort an KBM durch telefonische Rückfrage bei SID Oberösterreich klären, ob noch in anderen Orten solche Veranstaltungen stattfanden beziehungsweise anmeldet wurden. Bertl“, und so weiter und so weiter. Nur eines finde ich nicht — das haben Sie auch gesagt, Sie machen sich nicht über alles einen Vermerk —, diese Weisung durch den nunmehrigen Ministerialrat Bernkopf, also diese Weisung vom Kabinett des Bundesministers.

Und dann sehe ich hier — das macht einen schiefen Eindruck, das werden Sie mir bestätigen — etwas, was an das Ministerium, an das Kabinett weitergeleitet wird, wo gerade das herausgelackt ist. Wenn man unterstellen würde — ich tu das nicht —, aber man könnte jetzt unterstellen, das ist ganz bewußt deswegen herausgelackt worden, weil das eben — der Bezug, Weisung und so weiter der dortigen Abteilung — nicht richtig ist. Was sagen Sie dazu?

Bertl: Ich habe schon erklärt, es ist eben ganz einfach nicht so . . .

Fuhrmann: Finden Sie nicht auch, daß es einen schiefen Eindruck im Zusammenhang damit hinterläßt, daß einerseits ein Spitzenbeamter des Ministeriums sagt: Ich habe einen solchen Auftrag, eine solche Weisung nicht gegeben!, ein anderer Spitzenbeamter sagt: Ich hab's doch bekommen! — ich konzediere ihm, daß er es vergessen hat —, und dann liegt hier ein Dokument, das so weitergeleitet wurde, womöglich demjenigen, der die Weisung nicht gegeben hat, und da steht drauf „über Weisung dortig“, daß der auf die Idee kommt zu sagen: Hallo, wieso? Ich habe überhaupt keine Weisung gegeben!

Bertl: Herr Abgeordneter! In dem speziellen Fall bestreitet der Kollege Bernkopf in keiner

Weise, daß er mit mir in dieser Sache gesprochen hat, daß also ein diesbezüglicher Auftrag vorgelegen ist. Ich möchte dazu noch ergänzend sagen — ich habe es zuerst auch schon erwähnt . . .

Fuhrmann: Na, Auftrag? Eine Anfrage.

Bertl: Na, Auftrag — eine Rücksprache war. Es hat eine Rücksprache stattgefunden. Da haben Sie recht, wenn Sie das nicht als Auftrag bezeichnen. Es hat ein Gespräch zwischen Bernkopf und mir stattgefunden, und wir haben dann eben gesagt, daß wir hier rückfragen werden.

Ich möchte noch ergänzend in dem speziellen Fall sagen — ich habe es schon am Anfang erwähnt —, daß ich, als dieser Bericht von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich gekommen ist, auf dem sich jetzt dieser Vermerk befindet, auf Dienstreise war. Also ich selbst war zu dem Zeitpunkt gar nicht hier, als das mit diesem Auslakken und so weiter geschehen ist.

Fuhrmann: Das unterstelle ich Ihnen auch nicht.

Bertl: Vielleicht hätte mich die Referentin gefragt, das wäre auch möglich. Und ich habe ja auch jetzt gesagt, die Optik — da haben Sie vollkommen recht — ist gerade im Stadium der gegenständlichen Diskussion nicht sehr gut, wenn hier eben der Bezug ausgelackt ist. Aber ich kann nicht mehr sagen, als daß die Referentin mir eben glaubhaft versichert hat, daß sie keinen besonderen Beweggrund hatte, sondern sie das allgemein so gehandhabt hat.

Fuhrmann: Und Sie bleiben natürlich dabei, daß Sie sich über diesen Auftrag — wie Sie es aufgefaßt haben — des Kabinetts keinen Aktenvermerk gemacht haben, über andere Dinge, die also eher weniger gewichtig — mir zumindest — erscheinen, aber sehr wohl diese Vermerke da sind.

Bertl: Das kann ich auch sehr leicht erklären. Es finden täglich sehr viele Gespräche, Telefon Gespräche zwischen Abteilungsleitern, zwischen mir und dem Leiter des Büros des Bundesministers statt. Also hier ist es sehr, sehr unüblich, einen Aktenvermerk über ein derartiges Telefonat anzulegen.

Üblicher ist es schon, einen Aktenvermerk anzulegen — zumindest ich handhabe es so —, wenn ich mit einer nachgeordneten Behörde spreche. Dann lege ich mir öfter zumindest oder eher einen Aktenvermerk an, einen handschriftlichen Vermerk, als wenn ich im Haus mit irgend jemanden telefoniere. Das wird aber in allen Bereichen so sein.

Fuhrmann: Ganz so ist das nicht. Aus den bisherigen Erfahrungen dieses Ausschusses haben wir in puncto Aktenvermerke die verschiedensten und

von Ihrer Auffassung abweichenden Aussagen bekommen. Das möchte ich festhalten.

Bertl: Das ist jedenfalls meine Praxis, die ich mir in den 31 Dienstjahren im Innenministerium angeeignet habe.

Fuhrmann: Gut, danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Meine erste Frage haben Sie unbeabsichtigt bereits beantwortet. Sie wäre gewesen: Wie lange sind Sie mit staatapolizeilichen Agenden betraut? Sie sprachen von einer 31-jährigen Dienstzeit. Ist das so zu verstehen, daß Sie seit 31 Jahren mit staatapolizeilichen Agenden befaßt sind? Wenn das nicht zutrifft: Wie lange sind Sie mit staatapolizeilichen Agenden befaßt?

Bertl: Ich kann ohneweiters meinen beruflichen Werdegang hier darlegen: Ich bin im Jahre 1957 in das Innenministerium eingetreten, habe dann im Bereich der Flüchtlingsabteilung gearbeitet, das war damals die Ungarnhilfe, die Abteilung X/UH, bin als Maturant eingetreten, habe dann in der verwaltungspolizeilichen Abteilung gearbeitet, war dann zirka 4,5 Jahre in der Staatspolizeilichen Abteilung, und zwar in jener Abteilung, in der ich jetzt Leiter bin, es war damals die Abteilung II/B. Ich habe nebenberuflich studiert, habe dann das Jusstudium beendet, habe drei Jahre praktiziert als Polizeijurist bei der Bundespolizeidirektion Wien, bin dann wieder zurückgekehrt in das Innenministerium, war dort 13 Jahre in der Abteilung II/3, das ist also eine Abteilung innerhalb der Gruppe Bundespolizei, tätig, davon 11 Jahre als Stellvertretender Abteilungsleiter, und bin jetzt seit 1. Juli 1985 Leiter der Abteilung II/7. Ich bin sozusagen zurückgekehrt in eine Abteilung, in der ich schon vorher fast fünf Jahre tätig war.

Gaigg: Man könnte, Herr Zeuge, Ihre sehr detaillierten Ausführungen kurz und vielleicht ein bißchen salopp zusammenfassen in dem Satz: Sie kennen sich aus in diesem Bereich.

Bertl: Wenn ich vielleicht noch ergänzend sagen darf, wenn Sie . . .

Gaigg: Herr Zeuge!

Bertl: . . . meine staatapolizeiliche Vorbildung ansprechen . . .

Gaigg: Würden Sie das bejahen?

Bertl: Ich habe auch innerhalb der Gruppe Bundespolizei jene Agenden bearbeitet, die in irgendeiner Weise einen Konnex zur Gruppe C hatten, und ich habe über zehn Jahre Journal-

dienst innerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit verrichtet, wo zu mindestens 80 Prozent Aufgabenbereich Gruppe C anfällt.

Gaigg: Nun, Herr Zeuge, ist meine Frage die: In diesen vielen Jahren, in denen Sie einschlägig beschäftigt gewesen sind, gab es da ähnliche Fälle? Gibt es einen einzigen oder gibt es mehrere Fälle der Wahrnehmung von Veranstaltungen, die im Auftrag der höchsten Behörde durchgeführt wurden?

Bertl: Ich kann mich an keine derartige Veranstaltungsserie erinnern, die mit einer solchen Kampagne wie eben in diesem Fall verbunden gewesen wäre.

Sie haben erwähnt, ob Veranstaltungen von der Zentrale, glaube ich . . . Entschuldigen Sie, ich habe jetzt nicht genau in Erinnerung . . .

Gaigg: Darf ich meine Frage wiederholen: Gab es in Ihrer langjährigen Dienstzeit einen einzigen oder vielleicht mehrere vergleichbare Fälle, in denen Veranstaltungen über Auftrag der höchsten Behörde wahrgenommen wurden beziehungsweise dann auch Berichte darüber geschrieben und weitergeleitet worden sind?

Bertl: Das Wesentliche war mir jetzt „über Auftrag der höchsten Behörde“. Wie ich, glaube ich, schon vorher dargestellt habe, wurde im Rahmen dieser Veranstaltungsserie von 600 Veranstaltungen nur in zwei Fällen tatsächlich ein Auftrag von der zentralen Behörde gegeben, einen Bericht über eine Veranstaltung vorzulegen. Über insgesamt 15 Veranstaltungen, ich habe mir die Mühe gemacht und das zusammengezählt, wurden überhaupt in irgendeiner Weise Berichte vorgelegt, sei es daß eben ausführlicher berichtet worden ist über den Inhalt der Veranstaltung, oder nur ganz lapidar festgestellt wurde, wie es zum Beispiel die Bundespolizeidirektion Linz tat: Es hat am Soundsovielen eine Veranstaltung Prettereiner stattgefunden, aber wir haben keine Veranlassung gesehen, einen Kriminalbeamten zu dieser Veranstaltung zu senden.

Zu Ihrer Kernfrage: Mir ist keine Veranstaltungsserie in Erinnerung — aus meiner praktischen Tätigkeit —, bei der es zu einer ähnlichen Diskussion gekommen wäre oder die in ähnlicher Weise im Umfang, wie es hier geschehen ist, berichtsmäßig erfaßt worden wäre.

Gaigg: Herr Zeuge! Kommt das gelegentlich vor oder eigentlich nie oder nur über Auftrag, daß zusammen mit diesen laufenden Berichten, die jede Sicherheitsdirektion ans Ministerium schickt, dann auch inhaltliche Informationen vorgelegt werden?

Wenn ich das richtig verstehe, dann kommt täglich oder in größeren Zeitabständen von den einzelnen Sicherheitsdirektionen der Bundesländer

ans Ministerium ein Bericht, in dem die verschiedenen Veranstaltungen, die stattgefunden haben, aufgelistet sind. Und jetzt noch einmal konkret meine Frage: Ist das üblich, kommt das ausnahmsweise vor oder kommt es eigentlich nie vor, daß die Sicherheitsdirektionen diesem Tagesspiegel, wenn ich das so unsachgemäß bezeichnen darf, auch inhaltliche Berichte beilegen?

Bertl: Es kommt darauf an. Wenn es sich um Veranstaltungen handelt, die von staatspolizeilicher Relevanz sind, dann werden auch inhaltliche Berichte vorgelegt, oder es wird eben in Form eines Tagesberichtes oder eines Veranstaltungsberichtes eben nur lapidar über die Tatsache . . .

Gaigg: Mitgeteilt, daß . . . stattgefunden hat.

Bertl: . . . über die Tatsache des Stattfindens der Veranstaltung berichtet. Aber das ist unterschiedlich, es kommt eben auf das Thema der Veranstaltung an. Es gibt sicherlich Veranstaltungen, die so eine staatspolizeiliche Relevanz haben, daß darüber auch inhaltlich an das Ministerium berichtet wird.

Gaigg: Es liegt aber, wenn ich Sie richtig verstehe, Herr Zeuge, dann eigentlich bei der einzelnen Sicherheitsdirektion beziehungsweise bei einer nachgeordneten Dienststelle, ob im Einzelfall neben dem Bericht über die Tatsache, daß eine Veranstaltung stattgefunden hat, auch einen Bericht über den Inhalt der Veranstaltung vorgelegt wird. Das ist eine Frage des Gspürs, ob da staatspolizeiliche Aspekte drinnen sind oder nicht. Sehe ich das richtig?

Bertl: Es geschieht in der Mehrzahl der Fälle so; es ist auch logisch zu erklären, weil die örtliche Sicherheitsbehörde auch am besten abschätzen kann, was ist jetzt in Ihrem Bereich eben relevant, staatspolizeilich relevant.

Gaigg: Gut. Sie entschuldigen, ich möchte nicht unhöflich sein, ich möchte nur versuchen, das zu straffen, weil die Zeit schon sehr weit fortgeschritten ist.

Was ist jetzt das Schicksal solch inhaltlicher Berichte, die in Ihr Ministerium kommen?

Bertl: Diese Berichte gehen zum zuständigen Referenten. Der Referent hat jetzt aufgrund des Berichtes noch irgend etwas zu veranlassen, es können noch Rückfragen erfolgen. Wenn das nicht der Fall ist, dann werden diese Berichte abgelegt, so wie es im ganzen anderen Verwaltungsbereich auch geschieht, und die Berichte werden dann unter irgendeinem Betreff eben auch indiziert. Es kann zum Beispiel sein . . .

Gaigg: Ja, gut, genügt mir.

Bertl: . . . unter dem Namen des Veranstalters, es kann sein unter dem Sachbegriff „Veranstaltung“. So wie eben eine Indizierung oder eine Protokollierung im gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung erfolgt, so geschieht es auch hier.

Gaigg: Und, Herr Zeuge, gab es beziehungsweise gibt es Fälle, in denen unaufgefordert derartige Berichte dem Kabinett des Bundesministers vorgelegt werden?

Bertl: Es gibt sicherlich auch solche Fälle.

Gaigg: Ganz konkret aus Ihrer Erinnerung. Erinnern Sie sich an Berichte, die unaufgefordert, nur wegen der Bedeutung der Sache oder aus irgendeinem Grund, aber bitte unaufgefordert, ich unterstreiche das, dem Kabinett des Bundesministers vorgelegt wurden?

Bertl: Ich könnte zum Beispiel Demonstrationen nennen, über die unter Umständen also auch, wenn es zum Beispiel eine sehr heikle Veranstaltung ist wie eine Opernballdemonstration und so weiter, da wird natürlich, selbstverständlich sofort aus eigenem auch an das Büro des Bundesministers berichtet. Also es gibt schon immer wieder auch Fälle, in denen aus eigener Beurteilung heraus die Fachabteilungen Informationen an das Büro des Bundesministers vorlegen. Das ist ganz natürlich, denn der Minister hat selbstverständlich ein Informationsbedürfnis, er muß sich ja unter Umständen auch in der Öffentlichkeit verantworten oder muß Stellungnahmen zu irgendeinem Thema abgeben. Daher ist es ganz logisch, daß er über sicherheitspolizeilich relevante Vorfälle, Ereignisse und so weiter informiert wird.

Gaigg: Verstehe ich das richtig, daß das Fälle sind, die einen besonderen, wenn Sie wollen, opernballdemonstrationsspektakulären Charakter haben, die einen relativ hohen staatspolizeilichen Gehalt haben?

Bertl: Es müssen nicht unbedingt Berichte mit einem hohen staatspolizeilichen Gehalt sein, es können Veranstaltungen sein, die eben eine besondere Öffentlichkeitswirkung haben, und daher eben Thema sind in den Medien und so weiter. Darüber wird zwangsläufig auch dem Minister berichtet. Das geschieht aber überall so, und ich nehme an, in jedem Ressortbereich.

Gaigg: Wenn ich Ihre Aussage richtig mitbekommen habe — bitte korrigieren Sie mich allenfalls —, dann haben Sie einige Male sehr betont gesagt: Aus eigenem habe ich keine Berichte an das Kabinett gegeben. Steht das nicht in einem gewissen Widerspruch eigentlich zu dem, was Sie jetzt und zuletzt versucht haben, mir zu erklären?

Bertl: Das steht damit überhaupt nicht in Widerspruch. Ich möchte damit nicht gesagt haben, daß ich nie aus eigenem Berichte oder Informationen an das Ministerbüro geliefert habe (*Gaigg: Sonder nur in dem Fall!*), aber in dem speziellen Fall, Pretterebner-Veranstaltung, ist es tatsächlich so — ob das jetzt Zufall ist oder andere Gründe hat, weiß ich nicht —, in dem Fall habe tatsächlich ich selbst aus eigenem nie einen Bericht an das KBM vorgelegt. Mich hat das selbst interessiert, und ich bin Bericht für Bericht durchgegangen und habe feststellen müssen, daß ich aus eigenem tatsächlich nie einen Bericht weitergegeben habe oder aus eigenem auch nie einen Auftrag an die Behörde gegeben habe, Berichte vorzulegen.

Gaigg: Es fällt nicht nur meinem Kollegen und Freund Professor Ermacora schwer, zu glauben, daß Berichte im Umfang von 10, 12, 15 Seiten so ohne Veranlassung, völlig aus eigenem — ich möchte jetzt nicht den Begriff des vorausseilenden Gehorsams gebrauchen —, aus Intuition von untergeordneten Dienststellen an das Ministerium geschickt werden. Daher noch einmal meine Frage jetzt, um einen dieser sehr ausführlichen Berichte zu nehmen: Sie bleiben dabei, daß diese sehr ausführlichen Berichte aus eigener Initiative der zuständigen Sicherheitsdirektion beziehungsweise der dort befaßten Stelle ins Ministerium gekommen sind, und schließen aus, daß es hier nicht einen Auftrag, der telefonisch oder in irgendeiner Form erfolgt sein kann, gegeben hat, über den „Inhalt dieses Vortrages“ — unter Anführungszeichen — beziehungsweise den Verlauf der Veranstaltung, Teilnehmerkreis und so weiter zu geben?

Bertl: Nach meinem Wissensstand schließe ich eine solche generelle Weisung aus.

Gaigg: Keine generelle Weisung, eine ganz individuelle.

Bertl: Auch keine individuelle. Von den beiden bereits angesprochenen Fällen abgesehen, ist es tatsächlich so, daß also die Behörden über eigene Veranlassung diese Veranstaltungen mit Kriminalbeamten beschickt haben. Es geht auch oft aus den Berichten hervor, wie die Behörde Kenntnis erlangt hat von diesen Veranstaltungen. Es waren zum Teil Flugblätter, es waren Anschläge, zum Beispiel einmal an einer Litfaßsäule, es waren Mitteilungen in Medien. Also die Behörde hat Kenntnis erlangt und hat es als ihre vom Gesetz auferlegte Pflicht angesehen, sich darum zu kümmern und durch Abstellung eines Kriminalbeamten im Sinne des Versammlungsgesetzes hier allenfalls relevante Wahrnehmungen zu machen.

Gaigg: Herr Zeuge! Es fällt mir nach wie vor schwer, zu glauben, daß diese umfangreichen Berichte aufgrund einer Intuition und Eingebung der

untergeordneten Dienststellen verfaßt und dann vorgelegt worden sind, aber so ist Ihre Aussage, daher meine Frage: Gibt es vergleichbare Fälle, gibt es einen einzigen Fall, den Sie mir nennen können, in dem eine Unterbehörde unaufgefordert Berichte in diesem Umfang, in dieser Detailliertheit vorgelegt hätte?

Bertl: Herr Abgeordneter! Sie verwenden immer das Wort „Intuition“, ich möchte das also nicht so sehen, es ist ganz einfach Aufgabe der Behörden, derartiges wahrzunehmen.

Gaigg: Herr Zeuge! Jetzt darf ich Sie unterbrechen. Sie haben also wiederholt verwiesen darauf, daß die Sicherheitsdirektion auch Agenden als Vereinsbehörde hat, und Sie haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Sie eigentlich nur das tun, was das Vereinsgesetz vorschreibt.

Ich darf Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Ich nehme an, es finden also in Oberösterreich täglich Hunderte Vereinsveranstaltungen statt und auch in dem Bereich, für den ich verantwortlich bin — für die Veranstaltung in Grieskirchen mit Pretterebner bin ich persönlich verantwortlich, das möchte ich nur so nebenbei sagen —, aber bei keiner einzigen Veranstaltung, und ich habe ein reiches Vereinsleben hinter mir, ist bisher jemand von der Staatspolizei aufgetaucht, daher eben mein Erstaunen darüber, daß Sie sich jetzt auf das Vereinsgesetz und auf die dort fortgeschriebenen Verpflichtungen der Behörde berufen, wenn Sie begründen, warum in diesen Fällen, im Zusammenhang mit Guggenbichler und Pretterebner, also offenbar — ich darf jetzt das Wort „Intuition“ nicht mehr verwenden — die Behörde in Erfüllung ihres summarischen gesetzlichen Auftrages plötzlich aufscheint, und zwar nicht nur einfach — wir haben also gehört zweifach, und das wiederum aus gewerkschaftlichen Gründen —, und dann werden des Nachts sehr umfangreiche Berichte bis um drei Uhr früh getippt in Wien, in Salzburg und was weiß ich. Bitte, Herr Zeuge, das ist doch höchst ungewöhnlich. Pflichten Sie mir nicht bei, daß das doch mit dem Regelfall und mit der üblichen Tätigkeit der Sicherheitsbehörde im Rahmen des Vereinsgesetzes überhaupt nichts zu tun hat. Das sind doch einmalige Fälle!

Bertl: Herr Abgeordneter! Ich habe schon mehrfach erwähnt, es war ganz einfach das Thema. Man war bei den Sicherheitsbehörden sensibilisiert. Es ist durch die Medien gegangen. Man hat gewußt, daß es sehr viele Pretterebner-Veranstaltungen mit bestimmten Themen gibt, die staatspolizeilich relevant sind. Es wurde auch angekündigt, daß Neues, neue Aspekte vorgebracht werden. Und daher sahen sich die Behörden veranlaßt, hier tätig zu werden.

Ich möchte nicht sagen, daß hier ausschließlich Aspekte des Versammlungsrechtes eine Rolle ge-

spielt haben. Ich habe schon mehrfach auch verwiesen auf den ausgezeichneten Bericht der Sicherheitsdirektion Kärnten, wo diese Gründe sehr, sehr schön und vollständig aufgelistet sind.

Gaigg: Gut. Ich habe weiter keine Fragen.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Ich habe eine Frage, die Ihre hierarchische Eingliederung in der Behörde betrifft. Haben Sie „6“ als Kennzahl?

Bertl: „6“?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Bertl: Mit „chs“ meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Ja. Haben Sie „6“ als Kennzahl?

Bertl: Was verstehen Sie unter einer Kennzahl bitte?

Helene Partik-Pablé: Sie wollen nicht gerne haben, daß man Staatspolizei sagt, aber der Chef der Staatspolizei hat die Kennzahl „7“ (Zwischenruf.), ja, aber er hat immer abgezeichnet mit einem „7er“, wie Sektion. Er hat es uns aber gesagt. Herr Sektionschef Hermann hat uns gesagt, der „7er“ ist er, er hat es ja abgezeichnet.

Bertl: Ich kann das sofort aufklären.

Helene Partik-Pablé: Zugewiesen, ja, mit „7“.

Bertl: Ich kann das sofort aufklären.

Obmann Steiner: Frau Doktor, bitte, das war die Abteilung 7, der er das zuweisen wollte. Er hat „7“ draufgeschrieben für die Abteilung — oder wie immer das heißt — 7, nicht sein persönliches Zeichen.

Helene Partik-Pablé: Aber sein Zeichen war auch eine „7“.

Bertl: Nein, nein.

Helene Partik-Pablé: Bei der Staatspolizei geht das alles viel geheimnisvoller zu.

Bertl: Nein, überhaupt nicht, Frau Abgeordnete. Nicht geheimnisvoll.

Helene Partik-Pablé: Ich habe gleich eine Frage an Sie: Haben Sie eine Kennzahl?

Bertl: Frau Abgeordnete! Mir ist der Begriff „Kennzahl“ in dem Zusammenhang überhaupt nicht geläufig. Aber ich kann das gerne erklären.

Die Gruppe II/C ist die Gruppe Staatspolizeilicher Dienst, und sie gliedert sich in eine Abteilung II/6, in eine Abteilung II/7, der stehe ich vor, und eine Abteilung II/15. Aus Vereinfachungsgründen, wenn der Leiter der Gruppe ein Geschäftsstück zuteilt, schreibt er nur 7, 6 oder 15 drauf.

Helene Partik-Pablé: Und was ist „6“, wie heißt die Abteilung?

Bertl: Die hat keinen bestimmten Namen; sondern das ist eine der drei Abteilungen innerhalb der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst.

Helene Partik-Pablé: Und welche Aufgaben hat die Abteilung 6?

Bertl: Die Abteilung II/6 hat primär Aufgaben des Personen- und Objektschutzes. Die Abteilung II/6 hat auch Aufgaben des administrativen Flüchtlingswesens, sie hat auch noch bestimmte staatspolizeiliche Aufgaben, soweit sie zum Beispiel in Staatsbürgerschaftssachen wahrgenommen werden, und so weiter. Wie gesagt, ich bin Leiter der Abteilung II/7. (Zwischenruf.) Das alles steht natürlich im Amtskalender.

Helene Partik-Pablé: Wer war Leiter der Abteilung II/6?

Bertl: Wer das ist?

Helene Partik-Pablé: Ja, wer war das im Jahr 1988?

Bertl: Ministerialrat Dr. Zappe.

Helene Partik-Pablé: Inwieweit war Dr. Zappe auch in die Beobachtungen von Veranstaltungen involviert?

Bertl: Also meines Wissens war die Abteilung II/6, wenn Sie meinen, mit den Berichten kaum befaßt. Ich könnte mir eines vorstellen: Wenn von den Behörden ein Veranstaltungsbericht vorgelegt wird an den Journaldienst der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, wird es auch manchmal so gehandhabt, daß solche Berichte, Veranstaltungsberichte von Journalbeamten, auch an die Abteilung II/6 ausgezeichnet werden, also neben der Gruppe C oft auch an die Abteilung II/6, weil der Abteilung II/6 auch der allgemeine Informationsdienst zukommt, über allgemeine clamorose Vorfälle im ganzen Bundesgebiet, soweit sie nicht ganz spezifisch staatspolizeilicher Natur sind, dann fallen sie in den Bereich der Abteilung II/7.

Helene Partik-Pablé: Ich habe da nämlich ein Fernschreiben, wo bereits die Ankündigung eines Vortrages von Prettner zum Anlaß genommen wird, um das Bundesministerium zu verständigen,

und zwar steht da eben dann die Abteilung II/6. Können Sie sich das erklären, wieso schon die Ankündigung . . .

Bertl: Ja, das könnte so ein Fall sein, das wird vermutlich ein Veranstaltungsbericht der Sicherheitsdirektion Kärnten sein, der an das Innenministerium gerichtet war, und eine Ankündigung bezüglich einer oder mehrerer Veranstaltungen enthält. Es kommt öfter vor, daß der Journalbeamte, der nicht unbedingt Angehöriger der Gruppe Staatspolizeilicher Dienst sein muß und auch oft die internen Gliederungen oder Aufgabenbereiche nicht so hundertprozentig kennt — es versehen im Rahmen des Journaldienstes auch Angehörige der Gruppe Bundespolizei zum Beispiel Dienst —, dann eben einen solchen Bericht an die Abteilung II/6 auszeichnet.

Helene Partik-Pablé: Warum schickt man da schon die Ankündigung einer Veranstaltung an das Kabinett des Bundesministers?

Bertl: Das habe ich auch schon erwähnt, eben wegen der allgemeinen Sensibilisierung. Sie sehen, auch der Journalbeamte hat hier aufgrund der Thematik diesen Bericht automatisch offenbar auch an das KBM ausgezeichnet.

Helene Partik-Pablé: Also er hat von sich aus bereits gewußt, daß Interesse im Kabinett des Innenministers an der Ankündigung der Veranstaltung besteht.

Bertl: Er konnte das höchstwahrscheinlich aufgrund der Veröffentlichungen (*Helene Partik-Pablé: Sensibilität!*), der Sensibilität, wenn Sie so wollen, annehmen, daß das auch für das KBM von Interesse ist.

Helene Partik-Pablé: Dann noch etwas. Sie haben gesagt, Sie haben nur in zwei Fällen den Auftrag Oberösterreich, also Grieskirchen und Ried, gegeben, während Sie sonst nie etwas mit diesen Berichten zu tun hatten oder nie etwas angefordert haben. Das haben Sie jetzt gerade dem Kollegen Gaigg geantwortet. Die Sicherheitsdirektionen haben von sich aus diese Veranstaltungen überwachen lassen und auch die Berichte geschickt.

Jetzt halte ich Ihnen aber vor: Am 27. 6. 1988 ist ein Fernschreiben ergangen, aus dem dortigen Fernschreiben vom 21. 6. geht hervor, daß Obgenannter — also Prettereiner — am 20. 6. in Wolfsberg einen Vortrag zum Thema „Der Fall Lucona“ hielt. Es wird gebeten, über den Inhalt des Vortrages zu berichten.

Ist dieses Ersuchen von Ihnen ausgegangen? (Bertl: Das ist das schriftliche Ersuchen?) Das schriftliche Ersuchen unter der Zahl D 90—119 178. Es stehen ja keine Namen drauf, die Staatspolizei zeichnet ja nicht ab mit Namen,

sondern bestenfalls mit Kennzahlen, deshalb komme ich auf die Kennzahl.

Bertl: Das ist keine Kennzahl, Frau Abgeordnete, das ist eine Geschäftszahl. Die oben steht, das ist eine Geschäftszahl.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber es ist nichts unterschrieben, man weiß nicht einmal, von wem dieses Fernschreiben gegangen ist.

Bertl: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, das ist kein Fernschreiben, sondern das ist ein schriftliches Ersuchen, und oben steht die Geschäftszahl und damit ist für die nachgeordnete Behörde eindeutig die Stelle, die das abgesendet hat, zu ersehen.

Helene Partik-Pablé: Wer hat das angefordert?

Bertl: Das ist ein Fall, den ich schon erwähnt habe, wo ich über Auftrag des Leiters der Gruppe C veranlaßt habe, Kontakt mit der Sicherheitsdirektion Vorarlberg aufzunehmen, und der Referent hat das so verstanden, daß er nicht telefonisch Kontakt aufgenommen hat, sondern eben dieses schriftliche Ersuchen an die Sicherheitsdirektion . . .

Helene Partik-Pablé: Es geht aber nicht um Vorarlberg, sondern es geht um Wolfsberg. Wolfsberg ist in Kärnten.

Bertl: Kärnten. Entschuldigen Sie, da habe ich mich versprochen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt „Vorarlberg“!

Bertl: Dann habe ich mich versprochen!

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben nicht nur in Oberösterreich diese Anweisung erteilt, sondern auch in Kärnten.

Bertl: Das sind die Fälle, die ich schon erwähnt habe. In Oberösterreich der Fall Wels, wo ich nach Rücksprache mit dem Büro des Bundesministers, und im Gefolge dann Grieskirchen und Ried, die diesbezüglichen Ersuchen an die Behörde gerichtet habe. Der zweite Fall ist der Salzburger Fall, wo ich über Ersuchen des Büros des Bundesministers einen entsprechenden Auftrag an die Behörde gegeben habe, und in diesem Fall hier hat der Leiter der Gruppe C auf eine Mitteilung über eine bereits stattgefunden Veranstaltung in Wolfsberg handschriftlich geschrieben: Haben wir darüber einen Bericht zu erwarten? Ich habe dem Referenten dazugeschrieben: Bitte Kontakt mit der Behörde aufnehmen, und der Referent hat dann eben dieses schriftliche Ersuchen an die Behörde gerichtet, über den Inhalt der Veranstaltung zu berichten. In dem Bericht der Behörde selbst ist dann enthalten, daß man

über die Veranstaltung in Wolfsberg keine Erkenntnisse hatte.

Helene Partik-Pablé: Ja, das wissen wir schon alles.

Ist das Ihre Schrift da unten? Sie kennen ja diesen Aktenvermerk oder diesen Brief oder was immer das auch ist, man weiß ja im Grunde genommen gar nicht, ist das ein Fernschreiben oder ist es ein Brief oder sonst etwas, weil ja nie draufsteht, an wem das geht, sondern es ist alles nur in einer mystischen Weise gekennzeichnet. Da ist ein Kreuz, da steht offenbar: kein Bericht vorgelegt beziehungsweise abverlangt worden. Ist das Ihre Handschrift vom 27. 6. 1988?

Bertl: Ja, das ist meine Handschrift.

Helene Partik-Pablé: Was heißt das dann? Heißt das „L“ oder „/6“ oder was ist das dann? Deshalb bin ich darauf gekommen, ob Sie die Kennzahl „6“ haben. Sehen Sie das? Es ist eigentlich keine Paraphe.

Bertl: Ach so, das ist meine Paraphe. „Offenbar kein Bericht vorgelegt beziehungsweise abverlangt.“ „Be“, fast Normschrift.

Helene Partik-Pablé: Ah, das ist „Be“. Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Das war die letzte Frage. Dann danke ich dem Herrn Zeugen. (19.10 Uhr)

Der heutige Ausschuß ist damit geschlossen.

Bitte, morgen um 14 Uhr, wenn ich das noch einmal erwähnen darf. — Ich danke Ihnen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten

16. Sitzung: 3. März 1989

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 7 Minuten

Obmann Steiner: Ich eröffne die Sitzung des heutigen Untersuchungsausschusses. Wir haben heute zwei Zeugen geladen.

Herr Dr. Pilz, zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, erlauben Sie mir, kurz zu einem Vorfall, der bereits öffentlich geworden ist und in Zusammenhang mit diesem Ausschuß steht, Stellung zu nehmen und einen Appell an die Mitglieder des Ausschusses zu richten.

Wie Sie wissen und wir gestern besprochen haben, hat Dr. Weiser von der Bundesländer-Versicherung mir und dann auch dem Ausschuß das Angebot gemacht, in die Akten der Bundesländer-Versicherung, in den genannten Aktenschrank Einsicht zu nehmen. Dr. Weiser hat mir dann in einem persönlichen Gespräch angeboten, heute um 11 Uhr mit meiner Mitarbeiterin Frau Dr. Geyer diese Einsicht nehmen zu können.

Ich habe es für einen Akt der Fairneß gehalten, den Ausschuß davon zu informieren. Ich hätte gern ausgut, ohne dem Ausschuß etwas davon zu sagen, hingehen und mich informieren können. Ich habe es für einen Akt der Fairneß gehalten, dem Ausschuß diesen Termin bekanntzugeben und alle Fraktionen einzuladen, mit mir gemeinsam diesen Termin heute um 11 Uhr in der Bundesländer-Versicherung wahrzunehmen. Von den anderen Fraktionen ist das abgelehnt und darauf hingewiesen worden, daß der Ausschuß das gemeinsam zu irgendeinem anderen Termin tun und wahrnehmen solle. Das ist in Ordnung, das akzeptiere ich. (Graff: Er akzeptiert es! Das ist aber rührend!)

Herr Vorsitzender! Sie haben völlig richtig und korrekt festgestellt, daß das Ausschußvorgehen eine Sache, die persönlichen Nachforschungen von Mitgliedern des Ausschusses eine andere Sache sind. Das haben Sie gestern völlig eindeutig und klar festgestellt.

Es ist dann zu der Äußerung des Dr. Graff gekommen, daß er sich überlege, den Generaldirektor der Bundesländer-Versicherung dahin gehend zu kontaktieren, daß dieser diesen meinen persönlichen Termin in der Bundesländer-Versicherung verhindern möge. Heute in der Früh muß ich beziehungsweise muß meine Mitarbeiterin Frau Dr. Geyer feststellen, daß es auf irgendeine Art und Weise dazu gekommen ist, daß dieser von der Bundesländer-Versicherung angebotene Termin plötzlich wieder zurückgezogen worden ist.

Für mich stellt sich jetzt die Frage — und wir werden das natürlich nicht im Ausschuß diskutie-

ren können —, welchen Sinn es hat, daß da offensichtlich schnelle Klärungsschritte vom Ausschuß in Gesamtheit heute um 11 Uhr, wo noch keine Gefahr irgendwelcher Manipulationen von Akten bestanden hätte, nicht wahrgenommen werden (Graff: Sowas Blödes!), sondern im Gegenteil diese Aufklärungsschritte, da einzelne Abgeordnete das offensichtlich in Ordnung finden, von seiten der Ausschußmitglieder sogar verhindert und unterbunden werden.

Ich möchte einfach hier meinen Protest gegen diese Vorgangsweise, insbesondere gegen die des Herrn Dr. Graff, deponieren und möchte den Ausschuß auffordern, in Zukunft — im Gegensatz zu gestern und heute — alle Möglichkeiten zur Aufklärung, insbesondere in der Causa Bundesländer-Versicherung, unter Wahrung kürzest möglicher Zeitfristen wahrzunehmen.

Wenn das in Zukunft möglich ist, dann hat sogar diese eigenartige und unangenehme Affäre rund um diese Interventionsankündigungen und rund um diesen plötzlich verhinderten Termin doch irgend etwas Positives. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuß! Im Artikel 53 der Bundesverfassung steht, daß der Nationalrat zur Untersuchung von gewissen Sachverhalten Untersuchungsausschüsse einsetzen kann und daß diese gewisse Befugnisse erhalten. Es steht nicht in der Verfassung, daß hier eine Bestellung des Herrn Abgeordneten Pilz zum Alleinaufklärer erfolgt sei. Ich möchte den Herrn Dr. Pilz hier eigentlich nachdrücklich warnen, sich vor den Anfechtungen des Größenwahns zu hüten.

Es war die „Bundesländer“ selbst so gescheit, ihm allein den Zutritt zu verweigern. Das Angebot des Herrn Weiser hat sich selbstverständlich auf den gesamten Ausschuß bezogen. Wie der Herr Dr. Pilz vorgeht, zeigt ja schon der folgende Umstand: Jetzt hat er gesagt, meine gestrige Äußerung sei: „Ich überlege es“. Die Wahrheit war, daß ich gesagt habe: „Ich behalte es mir vor“. In seiner öffentlichen Aussendung behauptet Pilz: Graff erklärte öffentlich, er werde den „Bundesländer“-Generaldirektor anrufen, damit dieser Termin nicht zustande kommt. (Pilz: Haben Sie ihn angerufen? Haben Sie ihn angerufen?)

Es ist wieder einmal nicht wahr, was der Herr Pilz behauptet. Es hat keinerlei Anrufe (Pilz: Haben Sie ihn angerufen?) — Sie brauchen da überhaupt nicht zwischenzufragen —, keinerlei Anrufe

oder sonstiger Interventionen bedurft. Die „Bundesländer“ war von selbst so gescheit, als sie vom Herrn Vorsitzenden, der vom Ausschuß dazu beauftragt war, gehört hat, daß der Ausschuß zur Gänze kommt, und zwar zu einem Termin, der allen paßt und nicht nur Ihnen, selbstverständlich diese Einladung darauf zu beziehen und das so zu machen.

Ich möchte ein weiteres sagen. Ich halte es auch deshalb für sehr wichtig, daß wir gemeinsam hingehen, weil dann, wenn der Herr Pilz allein hinginge, ja der Verdacht, daß es zu Verdrehungen und Manipulationen kommt . . .

Obmann Steiner: Keine Vorwürfe in dieser Richtung.

Graff: Ich lasse mich nicht anagittern, Herr Vorsitzender, ohne zurückzuschlagen. Ich sage, der Verdacht der Verdrehungen und Manipulationen wäre viel größer, wenn der Herr Pilz allein in den Akten der „Bundesländer“ werken würde und wir nicht die Möglichkeit hätten, ihm dabei auf die Finger zu schauen. — Danke schön.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Wir haben gestern intern eingehend diese Frage beraten. Ich möchte jetzt auch hier öffentlich sagen, daß das Vorgehen des Dr. Pilz heute nicht in Unwissenheit dessen geschehen ist, was gestern intern, nämlich in den nichtöffentlichen Beratungen, erörtert wurde.

Ich betrachte das in Wirklichkeit als eine Provokation, daß er trotz all dem, was gestern besprochen worden ist, einfach da wieder losgezogen ist und jetzt heuchlerisch behauptet, er hätte uns dazu eingeladen. (Pilz: Das ist eine . . . !)

Ich möchte folgendes in der Sache festhalten: Der Untersuchungsausschuß ist verpflichtet, nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung vorzugehen, daher auch bei der Aufnahme von Beweisen die entsprechenden Spielregeln, die halt einmal in einem fairen Verfahren einzuhalten sind, zu beachten. Zu diesen Spielregeln gehört es auch, daß eine Beweisaufnahme förmlich erfolgt und nicht klammheimlich durch irgend jemanden, der sich dazu aufspielt.

Das zweite ist: Wir alle – man kann mir das sicher persönlich glauben – sind interessiert daran, zu wissen, welche Unterlagen es vielleicht gibt. Aber ich sage noch etwas Zweites dazu: Die Ankündigung beziehungsweise Erklärung des Generaldirektors Petrak, dem Untersuchungsausschuß in jeder Hinsicht alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, ist nicht erst gestern gegeben worden, sondern steht bereits mehr als einen Monat im Raum (Graff: So ist es!), und der Untersuchungsausschuß hat ja auch in gewissen Zusammenhängen – ich selbst kann mich erinnern an eigene Anträge – in

dieser Richtung bereits Anträge gestellt. Also es ist nicht so, daß hier eine plötzliche Gefahr in Verzug aufgetreten wäre und es der heutigen Aktion bedurft hätte.

Hätte die Bundesländer-Versicherung etwas in diesem Zusammenhang noch zu verheimlichen gehabt (und nicht längst unterdrückt) – sage ich in Klammer dazu –, dann hätte sie seit diesem Monat längst im Lichte der Beratungen, die wir hier ja öffentlich führen, das Geeignete unternehmen können. Ich habe daher gestern nicht den geringsten Anlaß zu einer Sofortmaßnahme, zu einer Art freiwilligen Hausdurchsuchung, wie das gelegentlich stattfindet, gesehen.

Das dritte ist – ich sage das auch mit allem Nachdruck –, ohne jetzt Dr. Pilz vielleicht irgend eine Selektion unterstellen zu wollen: Es ist doch klar, daß alle Fraktionen bei der Beurteilung dessen, was für die eigene Position wichtig ist oder nicht wichtig ist, mehr oder weniger andere Maßstäbe anstellen. Ich halte es daher für absurd, daß Dr. Pilz für sich in Anspruch nimmt, alle Fraktionen in dieser Frage vertreten zu wollen. Das kann nur funktionieren, wenn Vertreter aller Fraktionen das gemeinsam durchführen.

Letzte Bemerkung: Das ist ja kein ungewöhnlicher Weg, den wir hier gestern beschlossen haben, sondern wir sind in gleicher Weise auch beim Innenseniorium vorgegangen, wo ebenfalls ein Erhebungsteam eingesetzt worden ist, das die Ermittlungen durchgeführt hat. Und der Erfolg dieser Arbeiten ist ja in den Untersuchungsausschuß eingeflossen. Jetzt so zu tun, als ob Dr. Pilz der einzige wäre, der an einer Aufklärung der „Bundesländer“-Sache interessiert wäre, das kann mir niemand weismachen. Was ich eher glaube, ist, daß sich Dr. Pilz wieder einmal in Szene setzen wollte.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Für mich war völlig klar, als das Angebot von Herrn Dr. Weiser kam, daß dieses Angebot nicht an den Herrn Dr. Pilz als Privatperson gerichtet war, sondern selbstverständlich an den gesamten Ausschuß, an alle Ausschußmitglieder. Es ist auch völlig klar, daß eine solche Beweisaufnahme von allen Ausschußmitgliedern zusammen erfolgt beziehungsweise von deren Vertretern. Wir haben uns auch gestern, wie schon erwähnt worden ist, darauf geeinigt, daß wir alle gemeinsam dort hingehen beziehungsweise Vertreter entsenden.

Es hängt ja auch von der Sicht des einzelnen ab, wie er manche Dokumente gewichtet, und deshalb möchte ich auch nicht haben, daß meine Interessen beispielsweise von Herrn Dr. Pilz wahrgenommen werden, sondern da ist mir schon lieber, wenn ich einen mir Vertrauten in dieser Sache dorthin schicken kann.

Allerdings habe auch ich gestern gesagt, wir sollten heute den Termin wahrnehmen, es sollten heute die Vertreter des Ausschusses zur Bundesländer-Versicherung gehen, und zwar nicht deshalb, weil ich annehme, daß heute in der Nacht die Schornsteine der Bundesländer-Versicherung rauchen werden, weil in der Zwischenzeit so viel verbrannt wird, sondern deswegen, weil ich glaube, daß sich, je mehr Zeit bis zu dieser Beweisaufnahme vergeht, desto mehr Leute in der „Bundesländer“ überlegen könnten: Na ja, sollen wir das überhaupt bewilligen!, und daß man vielleicht desto mehr geneigt ist, diese Beweisaufnahme nicht zuzulassen. Das Für und Wider wird dann eben so aussehen, daß das Wider überwiegt. Das war meine große Angst, deshalb wollte ich, daß wir eben heute hingehen.

Ich bin aber ein bissel enttäuscht, Herr Dr. Pilz, daß Sie heute alleine hingegangen sind, obwohl ich das bereits um 10 Uhr in meinem Club deponiert habe. Ich habe gesagt, der Dr. Pilz wird garantiert hingehen, wird sich dort (Pilz: Nein!) . . . oder die Frau Dr. Geyer. (Pilz: Nein!) Gut, dann haben Sie sich halt anders informieren lassen und erfahren, daß Sie heute nicht erwünscht sind. Aber es war klar, daß Sie zumindest probieren werden, den heutigen Termin alleine durchzuführen. (Pilz: Das stimmt nicht!)

Gut, wenn es nicht stimmt, dann klären Sie uns auf, wie es war. Ich weiß es nicht, ich habe auch das „Mittagsjournal“ nicht gehört. Jedenfalls würde ich bitten, daß auch der Ausschußobmann versucht, möglichst bald einen Termin zustande zu bringen, Gespräche mit der „Bundesländer“ zu führen, und daß wir uns heute auch in einer Sitzung damit beschäftigen, wann der ehestmögliche Termin seitens der Fraktionen stattfinden kann.

Obmann Steiner: Bitte, Frau Doktor, ich möchte dazu folgendes sagen: Es ist mit dem Generaldirektor der „Bundesländer“ fix ausgemacht, daß jederzeit eine Gruppe unseres Untersuchungsausschusses zur „Bundesländer“ kommen kann. Wir sollten den Termin festlegen. Es liegt an uns, ihn festzulegen. Und ich würde auch vorschlagen, daß wir am Ende dieser Sitzung auf kurzem Wege — dazu brauchen wir keine formelle Sitzung — ausmachen, wann es geht.

Es war ganz klar, daß der heutige vormittägliche Termin deshalb nicht geht, weil wir ja wegen Verpflichtungen, die einzelne Angehörige dieses Ausschusses gehabt haben, den Beginn des Ausschusses heute auf 14 Uhr verlegt haben, sonst hätten wir ja um 10 Uhr begonnen. Ich glaube, es mußte doch auch klar sein, daß der heutige Termin deshalb nicht für alle geht.

Ich glaube, auch noch eines feststellen zu müssen: Es ist völlig klar aus der Diskussion gestern hervorgegangen, daß das eine Arbeit für den gesamten Ausschuß ist — das ist, glaube ich, gar kei-

ne Frage — und daß das nicht eine Sache ist, die ein einzelner machen sollte.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich möchte eines schon klarstellen, weil das sowohl von Dr. Graff als auch von Dr. Rieder offensichtlich durcheinandergebracht wird: Hätte ich den Ausschuß gestern nicht informiert und nicht alle Ausschußmitglieder eingeladen, heute um 11 Uhr mitzukommen . . . (Zwischenrufe.) Das läßt sich ohne weiteres dem Protokoll entnehmen. Da gibt es überhaupt keine Schwierigkeiten. Wenn Sie jetzt das Gegenteil behaupten, dann ist das die Unwahrheit. (Rieder: Ich behaupte das Gegenteil! Ich behaupte, daß ich gestern einen Antrag in der Richtung gestellt habe!) Da gibt es ein Tonbandprotokoll, und das werden wir uns anschauen. Ich behaupte, daß Sie in diesem Punkt die Unwahrheit sagen.

Das wesentliche ist: Wenn ich gestern nicht die Ausschußmitglieder davon informiert hätte (Graff: Wir schlottern schon alle!) — und ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, mich nicht dauernd unterbrechen zu lassen —, hätte ich heute diesen Termin wahrnehmen können. Das ist das ganz Entscheidende. Dadurch, daß ich die Ausschußmitglieder informiert habe, hat es die Möglichkeit gegeben, diesen Termin zu verhindern. Ich werde auch aus dem meine persönlichen und politischen Schlüsse ziehen. Das ist meiner Meinung nach die einzige seriöse und vernünftige (Graff: Seriös, da kann ich nur lachen!) und auch dem Ausschuß zuträgliche Vorgangsweise, nämlich — wie ich es gestern gemacht habe — den Ausschuß zu informieren und die Ausschußmitglieder einzuladen, mit mir heute um 11 Uhr gemeinsam diesen Termin wahrzunehmen, was offensichtlich dazu geführt hat, daß dieser Schritt heute unmöglich gemacht worden ist von wem auch immer. Die Erklärung des Dr. Graff war mir in dieser Hinsicht nicht hinreichend.

Zweitens ist noch immer nicht geklärt, warum im Gegensatz zum Innenministerium es nicht möglich war . . . Es ist nie darum gegangen, daß der ganze Ausschuß solche Termine wahrnimmt, sondern Vertreter jeder Fraktion — so wie auch im Innenministerium. Und es ist gestern nicht einmal von den einzelnen Fraktionen versucht worden, zu fragen: Wer hat Zeit? Ist es möglich, heute um 11 Uhr ein Team, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, zusammenzustellen? Das ist nicht einmal versucht worden! Das muß man alles sagen.

Also ist die Frage öffentlich zu stellen: Welches politische Interesse steht dahinter, daß dieser Termin heute um 11 Uhr weder als Termin des Ausschusses noch als mein persönlicher und privater Informationstermin zustande kommen konnte und durfte? Diese Frage steht nach wie vor im Raum.

Einen Unterschied möchte ich machen zwischen Dr. Rieder und Dr. Graff. Dr. Rieder hat wenigstens versucht, mir nicht als Retourkutsche irgend-

welche Sachen in die Schuhe zu schieben. Dr. Graff hat in den Raum gestellt und behauptet, daß wir . . . (Graff: Daß Sie am laufenden Band lügen, verfälschen, manipulieren!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, lassen Sie Dr. Pilz ausreden.

Pilz: . . . hat uns hier öffentlich verdächtigt des Interesses an Manipulationen und Verdrehungen. (Graff: So ist es! Ganz gewiß!) Derjenige, der gestern angekündigt hat, er überlege eine Intervention bei der Bundesländer-Versicherung, um diesen Informationstermin heute nicht zustande kommen zu lassen, hat sogar öffentlich in unerhörter Art und Weise erklärt, daß er die Aufklärungsarbeit zu behindern beabsichtigt. Ich meine, die Größe des Eies, das Sie sich damit selbst gelegt haben, können Sie wahrscheinlich noch gar nicht selbst beurteilen. Aber wenn man uns dann noch als jenen, die versuchen, entweder mit dem Ausschuß gemeinsam oder als Fraktion diese Aufklärungsschritte zu setzen, Manipulation und Verdrehung vorwirft, dann ist das einfach ungeheuerlich. Und das weise ich nicht nur zurück, sondern das stelle ich in die lange Reihe dieses bedauerlichen persönlichen Stils des Dr. Graff, der diesen Ausschuß ständig belastet. Tut mir leid.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich möchte nur feststellen, daß Dr. Graff, Dr. Gaigg, Dr. Ermacora und ich heute ab 8.30 Uhr eine Justizausschusssitzung gehabt haben, sodaß es ganz einfach klar war, daß für uns eine Wahrnehmung eines Termintes nach Ihren Terminvorstellungen halt an diesem Tag nicht möglich war. (Schieder: Darum hat es auch heute vormittag keinen Untersuchungsausschuß gegeben!)

Zweitens: Ich glaube, daß das Thema jetzt genug abgehandelt ist, operativ ist ja nichts zu unternehmen. Wir werden ja — nehme ich an — heute noch eine Geschäftsordnungssitzung haben. Da können wir, wenn wir wollen, abhören, wie das gestern war. Ich bin dafür, daß wir jetzt die Debatte abschließen und zur Einvernahme der Zeugen übergehen.

Obmann Steiner: Ich rufe daher den nächsten Zeugen auf. Bitte.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Hofrat Dr. Heinrich Schmieger
im Sinne des § 271 StPO**

(14.25 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Hofrat Dr. Schmieger! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge

vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 StPO haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name? Bitte.

Schmieger: Dr. Heinrich Schmieger.

Obmann Steiner: Das Geburtsdatum?

Schmieger: Geboren am 16. Juli 1927.

Obmann Steiner: Der Beruf? Bitte.

Schmieger: Erster Staatsanwalt.

Obmann Steiner: Der Wohnort? Bitte.

Schmieger: Wien 18, Alseggerstraße 34/12.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden?

Schmieger: Jawohl.

Obmann Steiner: Haben Sie ein entsprechendes Dokument bei sich?

Schmieger: Ja. (Der Zeuge überreicht Obmann Steiner das Dokument.)

Obmann Steiner: Danke schön. Ich darf es kurz vorlesen. Bescheid: Gemäß § 46 Abs. 3 BDG 1979 entbinde ich Sie zur Ablegung Ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates in der Causa Lucona von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit.

Im Auftrag Dr. Korsche. Für die Richtigkeit und so weiter.

Danke.

Herr Hofrat! In welcher Position waren Sie ab Juli 1983 bei der Staatsanwaltschaft Wien tätig?

Schmieger: Ich war im Sommer 1983 als erster Stellvertreter des Behördenleiters tätig und wurde nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 1986 zum Ersten Staatsanwalt ernannt.

Obmann Steiner: In welchem Zusammenhang waren Sie mit der Causa Lucona beschäftigt?

Schmieger: Als Stellvertreter des Behördenleiters Dr. Olscher, und ich habe in dieser Eigen-

schaft auch an einer Dienstbesprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien teilgenommen.

Obmann Steiner: Danke.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Hofrat! Meines Wissens ist es doch üblich, daß ein Akt, der entweder von der Polizei oder von einer anderen Staatsanwaltschaft kommt, in der Einlaufstelle landet und dort ein Tagebuch angelegt wird. Ist das richtig?

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wie war es in diesem Fall?

Schmieger: In diesem Fall gab es einen Vorgang, der früher als das Tagebuch gegen Udo Proksch und andere angelegt wurde, und zwar zunächst eine Anzeige gegen Guggenbichler. In diesem Vorgang erfolgte die Zuteilung der Strafsache an den Sachbearbeiter Mag. Eggert. Ich habe zunächst Mag. Sedlak als Sachbearbeiter in Aussicht genommen, der mich dann wegen beruflicher Überlastung und eines schlechten Gesundheitszustandes gebeten hat, einen anderen Kollegen damit zu betrauen. Mag. Eggert hat diese Sache dann von mir zugeteilt bekommen.

Um auf Ihre Frage, Frau Abgeordnete, antworten zu dürfen: Das Haupttagebuch gegen Rudolf Proksch und andere beginnt mit der OZ 1 und Übersendung eines Vorganges der Staatsanwaltschaft Salzburg.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, wieso Sie eigentlich Guggenbichler und Proksch als Einheit behandelt haben? Sie sagten nämlich, es sei bereits eine Anzeige gegen Guggenbichler dagewesen. Haben Sie das vereinigt? Können Sie genau sagen, was da passiert ist, bitte?

Schmieger: Ja, ich habe die Ablichtung hier. Ich meine jetzt das andere Tagebuch, Guggenbichler.

Helene Partik-Pablé: Wieso war für Sie die Tatsache, daß eine Anzeige gegen Guggenbichler vorliegt, der Grund, daß Sie nicht für Udo Proksch in der Einlaufstelle ein Tagebuch anlegen ließen?

Schmieger: Dieses Tagebuch Guggenbichler ist früher anhängig geworden, und daraus war ein sachlicher Zusammenhang mit Proksch erkennbar.

Helene Partik-Pablé: Herr Hofrat! Bitte entschuldigen Sie, noch einmal: Der Akt ist in die Einlaufstelle gekommen. Was ist in der Einlaufstelle damit passiert? Warum ist nicht schon in der Einlaufstelle ein Tagebuch angelegt worden? Der Akt hat ja nicht auf Guggenbichler gelautet. (Graff: Reden wir vom Salzburger Proksch-Akt?)

Schmieger: Das ist vom Salzburger Proksch-Akt.

Helene Partik-Pablé: Vom abgetretenen Salzburger Proksch-Akt.

Schmieger: Ich habe hier die Ablichtung dieses Tagebuchs. Dieses weist ganz ordnungsgemäß die Einsetzung der Geschäftszahl, die Eingangsstampiglien und als OZ 1, wie ich schon gesagt habe, einen Vorgang der Staatsanwaltschaft Salzburg 5St8600/83 aus.

Helene Partik-Pablé: Ist das Tagebuch in der Einlaufstelle angelegt worden?

Schmieger: Allem Anschein nach ja. Ich kann das jetzt nur anhand der Ablichtung beurteilen. Aber es ist, wenn ich Ihnen das zeigen darf, der normale Vorgang einer Aktenanlegung.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie dann geschrieben: „Neues Tagebuch im Referat 36 anlegen.“?

Schmieger: Das steht im Haupttagebuch Proksch nicht. Darf ich nur zur Kontrolle sagen: 7St49803/83 ist die St-Zahl Proksch. Da ist meine erste Verfügung vom 14. September, OStA-Bericht, dreifach laut Entwurf.

Helene Partik-Pablé: Ich zeige Ihnen das, worauf sich mein Vorhalt bezieht.

Schmieger: Verzeihen Sie, ich sehe gerade, da steht dann, ich glaube, darauf haben Sie jetzt abgezielt: „Nach Abfertigung von Punkt 1 Vorlage des Tagebuchs gegen Guggenbichler an mich.“ (Dem Zeugen werden Fotokopien vorgelegt.) 7. 9., das ist richtig, und am 14. 9. ist dann diese Verfügung erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Wieso kam es zu dieser Verfügung „neues Tagebuch anlegen“?

Schmieger: Verzeihen Sie, ich beantworte gleich die Frage.

Helene Partik-Pablé: Vielleicht kann ich Sie doch in der Zwischenzeit fragen, Herr Zeuge: Wieso kommt bei der Anlegung des Tagebuchs sofort Proksch mit Guggenbichler in Verbindung? Diese Frage ist noch nicht beantwortet.

Schmieger: Weil sich aus dem Vorgang Guggenbichler ein sachlicher Konnex, ein sachlicher Zusammenhang mit Proksch ergeben hat. Meiner Erinnerung nach ist die Anzeige gegen Guggenbichler wegen Verleumdung erstattet worden.

Helene Partik-Pablé: Moment, ich glaube, es hat sich jemand zur Geschäftsordnung gemeldet.

Obmann Steiner: Ich möchte nur fragen: Können wir das Protokoll, das Sie da haben, fotokopieren lassen? — Danke. Bitte fahren Sie fort. (Schiefer: Wir finden es in den Unterlagen nicht!)

Helene Partik-Pablé: Wer hat den Zusammenhang zwischen Guggenbichler und Proksch festgestellt, Herr Hofrat?

Schmieger: Das wurde wohl bei unserer Dienststelle festgestellt. (Graff: Da gibt es ein Ausschußstück, das ist nicht in den Ausschußakten!)

Helene Partik-Pablé: Es ist keine geheime Unterlage, es ist schon etliche Male vorgekommen, daß eine Fraktion Unterlagen hat, die die anderen nicht gefunden haben.

Obmann Steiner: Ich möchte nur sagen: Das wird ja jetzt fotokopiert, Sie haben das ja übergeben.

Bitte, fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte gerne wissen: Wer hat diesen Zusammenhang zwischen Guggenbichler und Proksch festgestellt? Sie haben gesagt, das habe die Dienststelle festgestellt. Ich möchte gerne konkret wissen, wer das war.

Schmieger: Meiner Erinnerung nach ich selbst. Denn es ist schon damals — wir schreiben jetzt Anfang September 1983 — eine Dienstbesprechung in Aussicht genommen worden. Diese Dienstbesprechung, auf die ich dann später noch zurückkommen darf, hat dann am 21. September stattgefunden. Es hat sich damals abgezeichnet: erstens ein Zusammenhang der Vorgänge Guggenbichler — Proksch, zum zweiten die Beschaffenheit der Strafsache als eine im Sinne des damals geltenden § 42 der staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé: Heißt das, daß Sie bereits vorinformiert waren, daß dieser Akt aus Salzburg kommt?

Schmieger: Das kann ich keineswegs ausschließen, ich kann es aber jetzt auch nicht nachvollziehen. Ich bitte, zu bedenken, daß inzwischen doch schon eine lange Zeit vergangen ist. Ich kann aber konkret sagen, daß hier besprochen wurde: Da setzen wir uns zusammen, und darüber wird ein Dienstgespräch stattfinden.

Helene Partik-Pablé: Herr Hofrat! Eigentlich interessiert mich schon ganz genau, wie das war. Sie werden doch nicht mit jedem Akt, der in der Einlaufstelle anfällt und der mit einem anderen Akt korrespondiert, befaßt.

Zweitens war das ein ziemlich umfangreicher Akt aus Salzburg; Sie haben ihn also angefangen

zu studieren, bevor Sie ein Tagebuch angelegt haben, oder wie war das ganz konkret?

Schmieger: Es ist so, Frau Kollegin: Es werden gewisse Akten, gewisse Vorgänge dem Chef auf den Schreibtisch gelegt.

Helene Partik-Pablé: Darf ich unterbrechen. Ist es richtig, daß die Einlaufstelle die Anweisung hat, clamorose Strafsachen dem Behördenleiter vorzulegen?

Schmieger: Ja. Allerdings wird natürlich die Beurteilung, ob eine solche clamorose Strafsache vorliegt, nicht der Einlaufstelle überlassen bleiben, sondern das entscheidet der Chef, das entscheidet der Behördenleiter und trifft dann entsprechende Maßnahmen. Es kommt zum Beispiel auch sehr oft vor, daß wir eine Anzeige ohne Einschaltung der Einlaufstelle als Chefpost, wenn ich das so bezeichnen darf, auf den Tisch bekommen und dann der Kollege Olscher oder ich, je nachdem, wer gerade leitet, selbst die Verfügungen treffen, was zu geschehen hat. Die Verfügung lautet normalerweise: „Tagebuch anlegen, gegen, wegen . . .“

Helene Partik-Pablé: Wieso ist der Akt von der Staatsanwaltschaft Salzburg auf Ihrem Tisch, auf dem Chefstisch gelandet, sagen wir so? Wieso hat die Einlaufstelle gewußt, daß das auf dem Chefstisch zu landen hat?

Schmieger: Es tut mir leid, aber ich kann diese Frage nicht beantworten, ich kann das nicht nachvollziehen.

Helene Partik-Pablé: Können Sie es sich vorstellen?

Schmieger: O ja!

Helene Partik-Pablé: Wieso weiß eigentlich die Einlaufstelle, was sie auf den Chefstisch legen und was sie an die einzelnen Referate verteilen soll? Denn normalerweise bekommt ja der Referent nach dem Namen des Beschuldigten das Tagebuch und den Akt. Wieso weiß die Einlaufstelle: Das ist eine clamorose Sache, das gehört auf den Chefstisch!?

Schmieger: Das ist eine Frage der Tüchtigkeit beziehungsweise der Routine der entsprechenden Damen und Herren, die bei uns in den Geschäftsabteilungen tätig sind. Ich kann jetzt nicht mehr sagen, wer es war. Aber da hat man, wenn Sie mir diesen Ausdruck erlauben, ein gewisses G'spür gehabt und hat dann, diesem G'spür zufolge, das auf den Chefschreibtisch gelegt.

Helene Partik-Pablé: Wäre es möglich, daß vielleicht dieses G'spür unterstützt worden ist durch eine Notiz in der Einlaufstelle schon ein paar Tage

vorher, daß aus der Staatsanwaltschaft so ein Akt kommen wird?

Schmieger: Von mir ist eine solche Notiz nicht verfaßt und auch nicht veranlaßt worden.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob jemand anderer, vielleicht der Behördenleiter selbst, . . .

Schmieger: Der war auf Urlaub.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie, ob von irgend jemand anderem eine derartige Mitteilung an die Einlaufstelle gemacht worden ist?

Schmieger: Das ist mir nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Der Akt ist jedenfalls dann auf Ihrem Schreibtisch gelandet.

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und Sie haben verfügt, daß ein Tagebuch angelegt wird. Ist das richtig?

Schmieger: Ja. Und dieses Tagebuch beginnt nun mit der ersten Verfügung: Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Damals habe ich — wenn Ihnen diese Art der Beantwortung genügt, darf ich fortfahren — erkannt, daß im Vordergrund primär eine Zuständigkeitsfrage stand.

Salzburg hat uns einen Akt, einen Vorgang geschickt. Wir waren aus rechtlichen Gründen, die ich dann noch kurz ausführen darf, der Meinung, daß wir ihn an Salzburg rückabtreten sollen.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, wir sind noch nicht soweit, wir sind noch nicht bei der Besprechung, sondern wir sind vorerst einmal bei den Anträgen, Anlegung des Tagebuchs.

Haben Sie in der Folge auch Sachanträge gestellt?

Schmieger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sonder?

Schmieger: Damals dürfte schon die Verständigung von Kollege Otto F. Müller dagewesen sein, der damals Oberstaatsanwalt war, daß wir uns zusammensetzen werden.

Helene Partik-Pablé: Wieso hat er eigentlich erfahren, daß jetzt der Akt aus Salzburg da war?

Schmieger: Verzeihung, wir haben am 14. 9. einen Bericht verfaßt.

Helene Partik-Pablé: Am 7. 9. ist ja erst, soweit ich das sehe, das Tagebuch angelegt worden. Oder?

Schmieger: Ja, am 7. 9.

Helene Partik-Pablé: Wie hat jetzt Otto F. Müller erfahren, daß es hier einen Akt gegen Udo Proksch gibt? Entweder war er schon vorher informiert, oder Sie haben ihn informiert. Wie hat er davon erfahren, bitte?

Schmieger: Eine Information des damaligen Oberstaatsanwaltes Dr. Müller durch mich ist mit Sicherheit nicht erfolgt.

Helene Partik-Pablé: Wieso hat er es dann gewußt? Er hat gesagt, er hat bei Ihnen angerufen.

Schmieger: Ja, er hat — bitte, das ist ein durchaus usueller Vorgang — zu einer Dienstbesprechung eingeladen, und zwar muß das, bitte, zwischen dem 14. und 21. September gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Er hat Sie dann eines Tages angerufen, als der Akt noch bei Ihnen auf dem Schreibtisch lag?

Schmieger: Nein, nein. Da war der Bericht von uns — ich habe ihn auch hier in Ablichtung — an die Oberstaatsanwaltschaft schon draußen, und dieser Bericht hat im wesentlichen dahin gehend gelautet . . .

Helene Partik-Pablé: Wer hat Ihnen den Berichtsauftrag gegeben? Wer hat den Auftrag an Sie gegeben, zu berichten?

Schmieger: Das war die Beschaffenheit der Strafsache im Sinn des § 42 StAGO. Das war ohne Frage eine Berichtssache, das hat man prima vista schon feststellen können. (*Zwischenruf Graff.*) § 42 StAGO ist die Vorgängerbestimmung des jetzigen § 8 des Staatsanwaltschaftsgesetzes und statuiert eine Verpflichtung, über bedeutende Strafsachen den Oberbehörden zu berichten.

Helene Partik-Pablé: Wieso haben Sie dann aufgrund der Beschaffenheit schon gewußt, daß Sie einen Bericht machen müssen?

Schmieger: Es hat sich damals schon abgezeichnet, daß sehr massive und sehr umfangreiche Erhebungen in dieser Strafsache geführt werden müssen. Schon nach der Bedeutung der Strafsache — Sinken eines Schiffes im Indischen Ozean mit sechs Toten — und der gesamten Struktur dieser von Salzburg zu uns gekommenen Anzeige hat man ohne Zweifel gewußt, das ist clamoros, das wird berichtet werden müssen und das wird auch Gegenstand von Dienstbesprechungen sein.

Helene Partik-Pablé: Herr Hofrat! Meinen Sie mit Struktur der Sache, die aus Salzburg gekommen ist, daß die Beschuldigten prominente Persönlichkeiten waren?

Schmieger: Nein, nein. Ich darf dazu eines sagen und bitte, das auch als eine Feststellung zur

Kenntnis nehmen zu wollen, um die es mir geht: Für mich war der Herr Proksch ein Zuckerbäcker und der „Demel-Mann“. Ich habe ihn selbst nie gesehen. Ich habe ganz selten beim Demel vielleicht einen Kaffee getrunken.

Helene Partik-Pablé: Aber der „Club 45“ war Ihnen schon bekannt?

Schmieger: Ja. Daß es so einen Club gibt, wußte ich, mehr nicht.

Helene Partik-Pablé: Und daß Udo Proksch in diesem Club eine Rolle spielt?

Schmieger: Habe ich damals nicht gewußt.

Helene Partik-Pablé: Also allein das sachliche Substrat war für Sie so ausschlaggebend, daß Sie dann den Bericht gemacht haben?

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber gewußt, daß Guggenbichler mit dieser Sache zu tun hat?

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Dann möchte ich Ihnen noch etwas vorhalten: In dem Bericht, der dann verfaßt worden ist, wird aber auf einen Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft hingewiesen, das heißt also, daß die Oberstaatsanwaltschaft Ihnen schon vorher einen Auftrag gegeben haben muß, zu berichten. Der scheint im Tagebuch nicht auf.

Meine erste Frage: Wieso scheint dieser Berichtsauftrag im Tagebuch nicht auf? Und zweitens: Wer hat Ihnen dann diesen Berichtsauftrag gegeben? Haben Sie den Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft?

Schmieger: Ich habe ihn hier, und zwar ist das der Bericht vom 14. September 1983.

Helene Partik-Pablé: Da steht eine Zahl drauf.

Schmieger: Da steht eine Zahl drauf: OStA 13641/83 vom 5. 9. 1983.

Helene Partik-Pablé: Eben. Am 5. 9. muß Ihnen die Oberstaatsanwaltschaft den Auftrag gegeben haben, zu berichten. Das scheint im Tagebuch nämlich nicht auf.

Schmieger: Ja, das ist richtig. Das scheint auch in meinen Unterlagen nicht auf. Ich kann das jetzt nicht nachvollziehen.

Helene Partik-Pablé: Was war das, ein mündlicher Berichtsauftrag oder ein schriftlicher?

Schmieger: Nein, das ist zweifellos ein schriftlicher Berichtsauftrag mit der OStA-Zahl. Da gibt es eine OStA-Zahl. Da wird es wohl — wenn ich

das sagen darf — zweckmäßig sein, die Kollegen Wasserbauer und Müller darüber zu befragen. Ich habe ihn selber nicht hier.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie, glauben Sie, diesen Berichtsauftrag gesehen?

Schmieger: Ich kann das weder bejahen noch verneinen.

Helene Partik-Pablé: Vermutlich, sonst hätten Sie ja dann wahrscheinlich nicht den Bericht geschrieben, wenn Sie keinen Auftrag dazu haben.

Schmieger: Eben. Denn wir haben ja unter Bezug, wie Sie richtig sagen, angeführt . . . 1977 und OStA 13641/83.

Helene Partik-Pablé: Warum ist dieser Auftrag der Oberstaatsanwaltschaft nicht eingetragen? Wer hat damals das Tagebuch geführt? War das schon Eggert, oder waren das noch Sie?

Am 5. 9. ist der Auftrag der Oberstaatsanwaltschaft gekommen, zu berichten.

Schmieger: Eine Führung des Tagebuchs hat es damals überhaupt noch nicht gegeben.

Helene Partik-Pablé: Wie gibt es das eigentlich: Bevor noch ein Tagebuch angelegt ist, gibt es bereits einen Auftrag der OStA, zu berichten?

Schmieger: Es ist durchaus möglich, daß sich dieser Berichtsauftrag auf eine andere Sache, nämlich auf die Sache Guggenbichler bezieht, auf die sogenannte Gegenanzeige.

Helene Partik-Pablé: Von wem war die Gegenanzeige?

Schmieger: Proksch gegen Guggenbichler.

Helene Partik-Pablé: Die Anzeige von Udo Proksch gegen Guggenbichler ist sofort mit der Sache Udo Proksch in Verbindung gebracht worden? Ist das eigentlich nicht merkwürdig Herr Hofrat?

Schmieger: Na ja, in diesem Strafverfahren war vieles, wenn man es so sagen darf, singulär. Aber es ist natürlich so gewesen — ich bitte, sich das vorzustellen —: Es behauptet ein Mann, nämlich der Herr Guggenbichler — unter anderem behauptet er das —, daß auf ihn ein Mordanschlag in Salzburg verübt worden ist — das ist ja, glaube ich, auch bekannt —, und er wird wegen der Anschuldigungen, die er gegen Proksch erhebt, von diesem wegen Verleumdung angezeigt. Das ist ja auch schon der enge Konnex.

Helene Partik-Pablé: Herr Hofrat! Wieso hat man sich, als das Tagebuch angelegt worden ist, bei einem sechsfachen Mord, bei der, wie Sie schon gesagt haben, Struktur des ganzen Verfahrens, die

es sogar notwendig gemacht hat, daraus einen Berichtsakt zu machen, keine Gedanken über die Einleitung einer Voruntersuchung und auch über Haftanträge gemacht?

Schmieger: Die Frage ist sicher berechtigt. Nur waren nach dem damaligen Stand unseres Wissens die Verdachtsgründe viel zu schwach in Richtung Mord. Es hat sich kein zwangsläufiger Zusammenhang zwischen Betrugsverdacht und Mord in dem Sinn ergeben, daß man nicht unbedingt denklogischerweise sagen müßte: Ja wenn dort ein Betrug versucht worden ist, dann muß es auch ein Mord gewesen sein. Ich bitte, meinem Gedankengang zu folgen. Man hat ja damals noch nicht viel gewußt. Es wäre ja auch möglich gewesen, daß die Tötung von sechs Menschen auf eine „Panne“ — unter Anführungszeichen —, auf einen Betriebsunfall zurückzuführen war, daß das nicht vom Vorsatz der Täter in Richtung einer Tötung dieser Menschen umfaßt war. Mit anderen Worten: Es hat sich ein Mordverdacht nicht hinreichend fundiert abgezeichnet.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das bereits zu dem Zeitpunkt festgestellt, als Sie den Akt studiert haben, oder wer hat das festgestellt?

Schmieger: Da bin ich jetzt schon bei der Dienstbesprechung vom 21. September 1983 beim Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Müller.

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, bevor wir zu dieser Dienstbesprechung kommen. Sie haben zwar das Tagebuch wegen versuchten Mordes und wegen Versicherungsbetruges anlegen lassen (Schmieger: Ja.), haben aber die Haftfrage und die Einleitung der Voruntersuchung nicht überprüft, weil Ihnen Otto F. Müller gesagt hat: Wir machen darüber eine Dienstbesprechung! Ist das richtig?

Schmieger: Nein, das ist nicht ganz richtig. Da bitte ich, sich den Bericht der StA Wien vom 7. September anzuschauen, der den Sachverhalt — übrigens sehr, sehr schön und sehr gut von Eggert gearbeitet — darstellt. Damals ist zunächst einmal die Absicht geäußert und der Oberbehörde mitgeteilt worden, die Rückabtretung des ganzen Verfahrens an Salzburg vorzuschlagen. Ich bitte, zu berücksichtigen, daß der Untergang der Lucona im Jänner 1977 war und daß diese Vorgänge, die wir jetzt erörtern, im Herbst 1983 stattgefunden haben — mit dieser Rückabtretung sind wir ja bei Müller nicht durchgekommen, wir sind bei der OStA und im Ministerium damit nicht durchgekommen —, und daß man dann alles Weitere, auch Schritte in Richtung Haft oder Voruntersuchung oder Vorerhebungen, in der Dienstbesprechung erörtern wird, zu der der Herr Oberstaatsanwalt damals eingeladen hat.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also doch, Sie haben, als Sie den Akt studiert haben, über die Haftfrage und die Frage der Voruntersuchung nicht befunden, sondern Sie haben zugewartet, bis es zu dieser Dienstbesprechung kommt.

Schmieger: Mir schien damals eines klar: daß das, was bei mir auf dem Schreibtisch liegt, jedenfalls weder für eine Voruntersuchung noch für einen Haftantrag reicht.

Helene Partik-Pablé: Das haben Sie selbst festgestellt?

Schmieger: Ich glaube, mich auch erinnern zu können, daß ich das im Gespräch mit meinen Freunden, also mit den Herren von der OStA und vom Ministerium, auch in dieser Form geäußert habe.

Helene Partik-Pablé: Dann ist es zu diesem Gespräch am 21. 9. 1983 bei der OStA gekommen, wo Wasserbauer, Otto F. Müller, Sie und, ich glaube, Generalanwalt Dr. Mayerhofer dabei waren.

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und da ist dann über die Rückabtretung an Salzburg gesprochen worden. Ist das richtig?

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und Grundlage war ein Bericht des Eggert. Ist das richtig?

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Eggert hat einen Bericht gelegt?

Schmieger: Jawohl.

Helene Partik-Pablé: Jetzt interessiert mich folgendes: Eggert berichtet seitenlang über den Betrugsaspekt in dieser Sache (Schmieger: Ja.), aber der Mord ist in diesem ganzen Bericht nicht erwähnt. Können Sie dazu Stellung beziehen, wieso in diesem, ich weiß nicht, fünf oder sechs Seiten langen Bericht nicht die Rede von Mord ist?

Schmieger: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, wenn ich da widerspreche. Schon in dem ersten Satz des Berichtes, also wo es heißt: Betrifft Strafsache gegen Proksch, unter anderem wegen 75, wegen Mordes und versuchten Mordes und Betruges und falscher Beweisaussage, wird von Eggert — und ich habe das auch unterschrieben, zum Teil auch handschriftlich ergänzt — sehr wohl ausgeführt, daß bei diesem Schiffuntergang mehrere Menschen zu Tode gekommen sind. Ich weiß nicht, ob Sie den Bericht vor sich liegen haben, ich habe ihn hier.

Aber bevor man jetzt auf Weiteres eingeht, heißt es nun: Es ist nun beabsichtigt, die Anzeige an die StA Salzburg rückabzutreten.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber ist in dieser Diskussion auch die Mordfrage erörtert worden?

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Jedenfalls bei der Rückabtretung wird nur auf den Betrug Bezug genommen.

Schmieger: Die Rückabtretung ist ja nicht durchgegangen. Wir haben ja dieses Vorhaben nicht realisieren können. Da haben ja die Oberstaatsanwaltschaft und das Ministerium nein gesagt.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber Eggert gibt als Begründung für die Rückabtretung lediglich die Betrugsabsicht oder die Betrugshandlungen an, nicht aber den Mord. Und jetzt möchte ich gerne wissen, warum in der Begründung — in einer vollständigen Begründung müßte ja auch auf den Mord eingegangen worden sein — Eggert das nicht gemacht hat.

Schmieger: In der Schilderung des Sachverhaltes hat er das sehr wohl gemacht. Er hat die Paragraphen vielleicht ein zweites Mal im Bericht nicht angeführt. Aber daß Menschen ums Leben gekommen sind, schreibt er. Wenn ich daran erinnern darf: Die beiden Hauptpunkte der Besprechung vom 21. September waren zunächst einmal die Frage der Rückabtretung oder des Beibehaltens der Strafanzeige in Wien und zweitens, nachdem die Entscheidung gefallen ist: Wir anerkennen die Zuständigkeit Wien, die Sache bleibt da: Was machen wir jetzt? Welche Erhebungen werden eingeleitet?

Helene Partik-Pablé: Ist in dieser Sitzung die Haftfrage erörtert worden?

Schmieger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und die Frage der Voruntersuchung?

Schmieger: Beides wurde, und zwar, wenn ich mich recht erinnere, übereinstimmend von allen Teilnehmern an der Sitzung, als nicht angezeigt angesehen zum damaligen Zeitpunkt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir eigentlich sagen, warum nicht? Ist das üblich? Wäre nicht in jedem anderen Fall, wo es sechs Tote gegeben hat, wo so eine riesige Schadenssumme zur Debatte steht, zuerst die Haftfrage zu erörtern und außerdem die Einleitung einer Voruntersuchung?

Schmieger: Ich kann nur sagen, was ich mir damals gedacht und was ich auch im Gespräch gesagt habe: Mich hat die Tatsache sehr beein-

druckt, daß seit dem Schiffsuntergang Jahre vergangen sind, ohne daß an die Staatsanwaltschaft eine solche Anzeige herangetragen wurde und ohne daß es einen Zivilrichter, sei es beim Handelsgericht, sei es beim Oberlandesgericht, sei es beim Obersten Gerichtshof, gegeben hat, der — wie es ja seine Pflicht sein muß — wegen Verdachtes einer strafbaren Handlung das Verfahren entweder sofort unterbrochen oder uns jedenfalls Ablichtungen geschickt hat. Das war schon gravierend, bitte. Ich bitte, sich vorzustellen, daß wir uns jetzt zusammengesetzt haben und in einem mehrstündigen Gespräch gesagt haben: Was liegt auf dem Tisch, was haben wir da? Und da ist das schon irgendwie als markant angesehen worden: Ja wieso, am 23. Jänner sinkt das Schiff, und im September werden — oder besser gesagt, im August — zuerst die Staatsanwaltschaft Salzburg und dann die StA Wien davon verständigt? Also ich kann mich erinnern, daß das alles erörtert wurde, aber es war damals alles für Haftantrag und Voruntersuchung zweifellos zu schwach.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte meine Zeit nicht überschreiten. Ich habe noch eine Frage: Warum haben Sie dann Eggert, der ein normales Referat führt, den Fall übergeben, obwohl sich schon abzeichnet hat, daß das eine große Betrugssache ist? Warum haben Sie das nicht gleich in die Wirtschaftsabteilung gegeben?

Schmieger: Damals hat es eine Wirtschaftsabteilung im heutigen Sinn noch nicht gegeben. Heute gibt es fest abgegrenzte Kompetenzen. Damals habe ich zunächst den Kollegen Sedlak aussersehen als Sachbearbeiter und dann — wie gesagt —, als er mich gebeten hat, ihm den Akt abzunehmen, den Mag. Eggert, den ich für einen ausgezeichneten Juristen und einen sehr, sehr ehrgeizigen und tüchtigen Mann halte, der alles das mitgebracht hat, was man für die Bearbeitung eines solchen Verfahrens braucht. Er hat es dann übrigens später abgegeben.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Hofrat! Frau Dr. Partik-Pablé hat heute ein Aktenstück vorgelegt, das — soweit wir gesehen haben — nicht in den dem Parlament übermittelten Akten ist. Ich zeig's Ihnen noch einmal. (Schmieger: Danke schön!)

Da steht links oben „Präs.“; was heißt das?

Schmieger: Das heißt „Präsidium“.

Graff: Präsidium. — Und dieses Blatt haben Sie nach dem Erscheinungsbild offenbar angelegt, als Sie den Akt erstmals als Chefsache auf den Tisch bekommen haben.

Schmieger: Ganz richtig. Das ist ein eindeutiger Nachweis für die Richtigkeit dieser Annahme, daß hier die Verfügung „Präsidium“ — die immer meiner Vorgangsweise entspricht, wenn ich Anzeigen weiterleite — aufscheint und meine Unterschrift.

Graff: Ja. Kommt so ein Präsidialstück in einen eigenen Präsidialakt oder in den Strafakt?

Schmieger: Das kommt normalerweise in das Tagebuch.

Graff: In das Tagebuch.

Schmieger: Es kommt in das Tagebuch, ja, so heißen unsere Strafakten, aber das wissen Sie ja.

Graff: Ja. — Haben Sie einen Grund, Herr Hofrat, warum das dem Parlament nicht vorgelegt worden ist?

Schmieger: Nein, bitte, ich kann das nicht sagen, ich hab's auch nicht. Ich habe hier eine Ablichtung des Tagebuchs für die Zeit, da ich federführend war in der Sache, aber diese Verfügung ans Präsidium habe ich hier auch nicht.

Graff: Sehen Sie, Herr Dr. Rieder, es ist doch praktisch, wenn man den Dr. Matousek als Experten hat. (Helene Partik-Pablé: Das ist nicht vom Dr. Matousek!) Ah nicht, dann haben Sie es auf der Straße gefunden? (Helene Partik-Pablé: Nein, ich habe es nicht auf der Straße gefunden! Es hat immer wieder schon Aktenstücke gegeben, die irgend jemandem gehört haben, die untergegangen sind und die dann irgend jemand gefunden hat!) Gut. Sei dem, wie immer. Ich finde es an sich für die Sache sehr wertvoll, mich wundert nur, daß es nicht im Tagebuch ist, wenn es — wie wir hören — im Tagebuch sein müßte. Sie haben, Herr Hofrat, weil Sie schreiben: neues Tagebuch anlegen!, damit erst verfügt, daß ein Tagebuch anzulegen sei.

Schmieger: Ja.

Graff: Und unten unter Punkt III steht: als G-Sache Herrn Staatsanwalt Sedlak — dann ausgebessert auf Eggert — vorlegen. Was war eine G-Sache?

Schmieger: Eine G-Sache ist eine Geschworenen-Sache. Und das zeigt auch, daß wir sehr wohl schon damals die Sache unter dem Gesichtspunkt § 75 StGB angesehen haben. Aber wenn ich dazu etwas sagen darf, Herr Abgeordneter. Ich habe in zweifacher Funktion damals die ersten Bearbeitungen des Proksch-Tagebuchs vorgenommen: als Chef der Referenten der Strafsachen wegen Mordes und als Behördenleiter, als Behördenleiter-Stellvertreter. Sedlak war meine erste Wahl.

Graff: Ja, unser Problem ist ja ein bißchen das, wie eigentlich der Mord im Laufe der Geschehnisse da mehr oder weniger verlorengegangen oder doch zurückgetreten ist, nicht wahr.

Herr Hofrat, können Sie sich erinnern — das ist mit 7. 9. datiert, und das Tagebuch gegen Proksch wurde auch am 7. 9. 1983 angelegt —: War das der Tag, an dem Sie den Akt auf den Tisch bekommen haben, oder ist der vorher schon eine Zeitlang bei Ihnen gelegen?

Schmieger: Nein, das muß der Tag gewesen sein, an dem ich ihn auf den Tisch bekommen habe. Ich kann das sagen, weil solche Sachen bei mir immer gleich, vordringlich behandelt werden.

Graff: Ja. Es hat aber schon vorher ein Tagebuch gegeben über die Anzeige Proksch gegen Guggenbichler wegen Verleumdung.

Schmieger: Richtig.

Graff: Ist das das vielleicht — ich lege Ihnen das vor —?

Schmieger: Jawohl.

Obmann Steiner: Geschäftszahl, bitte.

Schmieger: Das kann man hier schwer lesen. Ich habe es auch, ich werde es . . .

Graff: 34 St — 48467 . . .

Schmieger: Nein, entschuldigen Sie, ich muß mich korrigieren. Da stand achtundvierzigtausend . . .

Graff: . . . 467/84.

Schmieger: Ja, aber das stammt aus dem Jahr 1984. Damals war ich mit der Sache Proksch nicht mehr befaßt.

Graff: Noch einmal. Hier haben wir doch, im Jahr 1983 wurde es angelegt. 25. 8. 1983. Sie haben etwas anderes als ich. Das ist eine aus dem Parlamentsakt stammende Unterlage.

Schmieger: Guggenbichler, das ist aus dem Jahr 1983.

Graff: Ja, das ist das Tagebuch. Sie machen sich auch selber Vermerke: Laut telefonischer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Salzburg wurde das Altstrafverfahren gegen oben, also gegen Proksch, hierher abgetreten an die StA Wien; laut Anfrage bei der Einlaufstelle ist der Akt noch nicht eingelangt. Und dann später, am 5. 9., heißt es, soll das kommen als Nachhangstück.

Schmieger: Ja.

Graff: Und dann verfügen Sie, das soll da einbezogen werden.

Schmieger: Das soll da einbezogen und auch unter Verschluß gehalten werden.

Graff: Gut. Und nun frage ich Sie: Ist im Zusammenhang mit dieser, also bereits als Akt anhängigen Sache Proksch gegen Guggenbichler, als der Akt gegen Proksch noch nicht da war, sondern merkwürdigerweise auf dem sehr langen Weg – vom 24. August bis zum 7. September hat der Akt gebraucht, bis er von Salzburg nach Wien gekommen ist, aber bei Ihnen, das haben wir jetzt geklärt, war er nicht –, oder hat in der Zeit vorher, als der Akt gegen Guggenbichler auf Anzeige des Proksch, vertreten durch Dr. Damian und Dr. Amhof, bereits anhängig war, der Oberstaatsanwalt Müller an dieser Strafsache Interesse geäußert?

Schmieger: Meiner Erinnerung nach nicht. Der erste Kontakt zwischen Müller und mir war nach meiner Erinnerung die Einladung zur Dienstbesprechung für den 21. September.

Graff: Sind Sie da ganz sicher?

Schmieger: Ich kann nicht ausschließen, daß es vielleicht telefonische Vorausmeldungen gegeben hat.

Graff: Ja, also wenn ich der Herr Pilz gewesen wäre, hätte ich Sie jetzt hineinsausen lassen, so zeige ich Ihnen Ihren Aktenvermerk vom 1. September und bitte Sie – ich nehme an, das ist Ihre Schrift –, uns das vorzulesen.

Schmieger: Ja, das ist richtig.

Graff: Den ganzen Aktenvermerk.

Schmieger: Laut Mitteilung des Herrn OStA Dr. Müller wird Berichtsauftrag folgen.

Obmann Steiner: Bitte noch einmal die Geschäftszahlen.

Graff: Das ist das Tagebuch gegen Guggenbichler, 34 St 48467/84.

Schmieger: Ja, bitte, ich habe gesagt, ich kann nicht ausschließen, daß es telefonische Vorankündigungen gab.

Graff: Ich wollte Sie ja nicht hineinsausen lassen.

Schmieger: Ja, ja, das weiß ich.

Graff: Ich muß jetzt die Zahl richtigstellen. Es wurde nämlich einbezogen in die jetzt genannte Zahl, das ist die Zahl gegen Proksch, die ursprüngliche Zahl des Tagebuchs gegen Guggenbichler ist 4 St 47333/83.

Obmann Steiner: Danke.

Schmieger: Dieser Amtsvermerk stammt von mir.

Graff: Gut. Dann stelle ich fest, daß nach der Aktenlage aufgrund eines Aktes, den der Herr Dr. Damian für den Proksch durch eine Strafanzeige wegen Verleumdung anhängig gemacht hat, der Herr Oberstaatsanwalt von Wien, damals Dr. Otto F. Müller, am 1. September 1983, als es noch gar keinen Akt aus Salzburg gegeben hat, angekündigt hat, es wird ein Berichtsauftrag folgen, und damit ein höheres Interesse an der ganzen Sache bekannt hat.

Schmieger: Das ist richtig.

Graff: Danke, ich habe keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Danke. – Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sagen Sie: Haben Sie in dieser Zeit auch mit dem Dr. Wasserbauer Kontakt gehabt?

Schmieger: Ich habe mit Wasserbauer Kontakt gehabt, er war damals OStA-Stellvertreter und hat mit dem Behördenleiter, der damals ich war, über viele Sachen gesprochen.

Pilz: Worüber haben Sie mit Dr. Wasserbauer konkret in bezug auf diesen Fall gesprochen?

Schmieger: Vor der Dienstbesprechung am 21. 9. hat – und ich glaube, das mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit sagen zu können – zwischen Wasserbauer und mir kein Gespräch stattgefunden.

Pilz: Welche Bedeutung hat das eigentlich: den Akt unter Verschluß zu halten?

Schmieger: Das kommt vor, wenn es sich um – Anführungszeichen – „heiße Eisen“ handelt, wobei ich bitte, diese Bezeichnung so zu verstehen, daß es sich um sehr clamorose Strafverfahren handelt, um Strafverfahren, um Aktenvorgänge, denen Beweistücke angeschlossen sind, oder – wie das, glaube ich, auch bei anderen Behörden praktiziert wird – um sogenannte Reservat-Sachen.

Pilz: Sie haben ja dieses Tagebuch Guggenbichler vor sich liegen. Können Sie diesen handschriftlichen Aktenvermerk, oder was immer das ist, da rechts unten einmal vorlesen? Das ist ja Ihre Schrift, glaube ich. Vom 5. 9. 1983.

Schmieger: Das Tagebuch Guggenbichler.

Pilz: Tagebuch Guggenbichler. Da haben Sie rechts unten etwas handschriftlich eingefügt am 5. 9. 1983. Könnten Sie das bitte vorlesen?

Schmieger: Ich bitte einen Augenblick um Geduld.

Pilz: Ja, gerne.

Schmieger: 5. 9. 1983, das heißtt, erstens: Erhebungsbericht als OZ 2 journalisieren, zweitens: Tagebuch weiter unter Verschluß halten und mir morgen vorlegen.

Pilz: Darunter steht noch etwas.

Schmieger: Wie bitte?

Pilz: Darunter steht noch irgend etwas mit Salzburg.

Schmieger: Ja, ich bin gerade dabei, es . . . Telefonische Urgenz heißtt das, ja, telefonische Urgenz in Salzburg, und dann meine Paraphe.

Pilz: Wer wollte eigentlich, daß das Tagebuch unter Verschluß gehalten wird?

Schmieger: Ich glaube, Herr Abgeordneter, daß das meine Verfügung war.

Pilz: Weil das eben so ein „heißes Eisen“ war.

Schmieger: Das hat sich damals schon abgezeichnet, und ich glaube, es hat auch die ersten Presseberichte damals gegeben. Das kann ich jetzt nicht mehr so genau sagen.

Pilz: Ist das eine übliche Vorgangsweise, Tagebücher unter Verschluß zu halten?

Schmieger: Ich würde nicht sagen eine ständige Praxis, aber es kommt wiederholt vor.

Pilz: Bei sehr wichtigen Fällen.

Schmieger: Bei sehr wichtigen Fällen, ja.

Pilz: Sie haben gesagt, dann hat es noch weitere Kontakte mit Dr. Wasserbauer gegeben.

Schmieger: Ja, aber nicht in der Sache.

Pilz: Nicht in der Sache. Und nach dem 21. 9.?

Schmieger: Nach dem 21. 9. ist zunächst einmal von mir an Eggert das weitergeleitet worden, was bei dieser Leiterbesprechung herausgekommen ist, und dann hat Eggert zu arbeiten begonnen. Dann hat Eggert zu arbeiten begonnen und hat auch wiederholt telefonischen Kontakt mit Wasserbauer gehabt.

Pilz: Was wissen Sie über diese Kontakte?

Schmieger: Das, was ich hier in der Ablichtung meines Tagebuches habe. Eggert hat Amtsvermerke gemacht, gekürzt mit AV. Und da hat er dann immer festgehalten, was von der Oberstaats-

anwaltschaft gesagt wurde, beziehungsweise hat er — vorsichtigerweise und aus seiner Sicht sicher richtig — angekündigt, was er gerade gemacht hat oder was er zu machen beabsichtigt.

Pilz: Ist da mit Wasserbauer in diesem Zusammenhang auch die Frage der Haft, der Pflichthaft durchgesprochen worden?

Schmieger: In diesem Stadium durchgesprochen von mir mit ihm jedenfalls nicht.

Pilz: Und haben Sie Kenntnis von solchen Gesprächen?

Schmieger: Nein, aber ich habe Kenntnis davon und habe auch hier diesen Bericht, der unter meiner Federführung verfaßt worden ist, wo Voruntersuchung und Haft zunächst verneint wurden.

Pilz: Ja. Wir kommen damit zu einem verwandten Bereich. Sie haben gesagt, wenn ich Sie jetzt richtig interpreiere, bei dieser Besprechung zu viert damals, bei dieser Dienstbesprechung, war es eigentlich einhellige Meinung: für Mordverdacht ist zu wenig da, aber für Betrugsverdacht ist es ausreichend. Ich verstehe da eines nicht: Wie kann der Mordverdacht nicht ausreichend sein, wenn der Betrugsverdacht in der gleichen Causa ausreichend ist? Die Voraussetzung für mich ist ja die: Der Betrugsverdacht ist eigentlich nur dann klar und ausreichend, wenn man davon ausgeht, daß dieses Schiff niemals am Zielhafen ankommen sollte.

Schmieger: Oder, wenn ich ergänzen darf: Die Täter mußten den Versicherungsfall herbeiführen.

Pilz: Richtig. Das heißtt, durch diese Notwendigkeit — wie Sie richtig sagen —, daß die Täter den Versicherungsfall herbeiführen, waren ja die Fragen Betrug und Mord untrennbar miteinander verbunden.

Schmieger: Bitte, diese Auffassung habe ich nicht, weil — ich bitte Sie, mir gedanklich zu folgen — es durchaus möglich wäre, daß man im Sinn der Bestellertheorie, die dann auch später in der Anklage verarbeitet ist, wohl den Auftrag gegeben hat, das Schiff zu sprengen und den Versicherungsfall herbeizuführen oder die Fracht zu vernichten oder zu beseitigen. Aber daß da schon der Mordversatz zwangsläufig involviert sein muß, ist nicht so. Es wäre durchaus im Bereich des Möglichen gewesen, daß durch eine Panne, daß durch einen falschen Vorgang bei der Sprengung des Schiffes, was weiß ich, daß die Boote, die Rettungsboote nicht rechtzeitig in das Meer gebracht worden sind, daß also hier eine fahrlässige Tat den Tod der Menschen herbeigeführt hat. Es ist alles Konstruktion, ich weiß, aber ich bitte, zu bedenken, daß die Beschuldigten damals im Zivilverfahren jede Schuld ganz entschieden in

Abrede gestellt haben. (*Graff: Das machen Beschuldigte aber oft!*) Ohne Untergang gibt es keinen Betrug, es sei denn, man vernichtet die Fracht in Hongkong. Dann geht es auch ohne Untergang.

Pilz: Schauen Sie, mit Konstruktionen haben wir in diesem Fall relativ viel zu tun gehabt. Es hat auch elliche Konstruktionen gegeben, die darauf hingewiesen haben, daß alles von Lütgendorf aus gegangen ist, daß Proksch und Daimler ahnungslose Dritte waren und so weiter und so fort. Das heißt, es waren Dutzende von Konstruktionen angeboten, die zum Teil die Beschuldigten entlastet haben, zum Teil die Belastungen einfach verlagert haben.

Warum haben Sie sich in der Frage Betrugsverdacht für eine die Beschuldigten belastende Konstruktion und in der Frage Mordverdacht für eine die Beschuldigten entlastende Konstruktion rein rechtstheoretisch entschieden? Sie haben ja — und das ist sehr wertvoll — vorher selbst gesagt, daß es sich um rein rechtstheoretische Konstruktionen handelt. Warum haben Sie in dem einen Fall, der nicht notwendigerweise zur Verhängung der Untersuchungshaft führt, für eine beschuldigende oder belastende Variante entschieden und im anderen Fall, der sehr wohl zur Verhängung der Untersuchungshaft führt, nicht zu einer dementsprechenden Variante, und zwar genau in diesem Stadium des Verfahrens?

Schmieger: Da muß ich, wenn Sie erlauben, ein bißchen ausholen und sagen, daß es zunächst einmal ohne Relevanz ist, wie die erste Antragstellung der Staatsanwaltschaft aussieht. Das ist eine leere Hülle, diese Paragraphen, die da hineingeschrieben werden. Die Anklagebehörde vergibt sich nichts und verliert kein Recht, wenn Sie das schwerere Delikt dann bei der Enderledigung, sagen wir, nachfolgen läßt. Im Klartext und auf unseren Fall angewendet: Ich kann jahrelang Erhebungen oder Voruntersuchungen wegen Betruges führen und kann dann, wenn die Beweisergebnisse ausreichen, auch wegen Mordes oder, wie es hier geschehen ist, wegen § 173 StGB anklagen.

Auch ist es der Staatsanwaltschaft unbenommen, ob sie Voruntersuchung oder Vorerhebung beantragt. Nur ist es im Falle eines sofortigen Loslegens mit VU, also mit Antrag auf Voruntersuchung, von Bedeutung, daß wir hier die obligatorische Haft haben, das heißt, daß wir, . . .

Pilz: Das ist ja der entscheidende Punkt.

Schmieger: . . . ohne daß fundierte, ohne daß hinreichend fundierte Verdachtsgründe vorlagen, damals mit Voruntersuchung auch den Haftantrag gegen Daimler, Proksch und andere hätten verbinden müssen, was damals überhaupt nicht indiziert war.

Pilz: Wissen Sie, eines verstehe ich einfach nicht. Da wird jetzt in den letzten Monaten oder ein, zwei Jahren darüber öffentlich berichtet, daß in Österreich sehr, sehr leichtfertig im Vergleich zu anderen Ländern die Untersuchungshaft verhängt wird. In diesem einzelnen Fall Proksch hat man da offensichtlich von der Justizseite her, von seiten Ihrer Behörde sehr große Skrupel gehabt. Da hat es sechs Tote gegeben, und da entscheidet etwas, was Sie als „leere Hülle“ jetzt bezeichnen haben, was vorne am Akt draufsteht, ja wirklich über Haft oder Nichthaft der Beschuldigten. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Sagen Sie, von welchem Delikt oder von welchem Vorwurf, wenn es einen schwerwiegenderen und einen weniger schwerwiegenden Vorwurf gibt, wird in der Mehrzahl der Fälle, die Ihnen zur Kenntnis kommen, ausgegangen, vom schwereren Delikt oder vom leichteren?

Schmieger: Vom schwereren.

Pilz: Vom schwereren Delikt. Warum ist in diesem Fall vom leichteren Delikt ausgegangen worden?

Schmieger: Ich kann nur nochmals wiederholen, daß zwangsläufig eine untrennbare Verbindung von Mord- und Betrugsverdacht mir nicht gegeben schien.

Pilz: Entschuldigen Sie, aber wir haben uns ja bereits darauf geeinigt, daß es sich sowohl beim Betrugsverdacht als auch beim Mordverdacht in sämtlichen Varianten um rechtstheoretische Konstruktionen gehandelt hat, die man so, so oder so handhaben konnte. Deswegen war es ja weitgehend Ihre autonome Entscheidung, eine dieser rechtstheoretischen Konstruktionen zu wählen. In der Mehrzahl der Fälle oder üblicherweise, haben Sie jetzt geantwortet, wählt man in einer Situation, wo man eben diese Wahl hat, selbstverständlich das schwerwiegender Delikt. Sie haben wie in vielen anderen Verfahren auch in diesem Verfahren diese Wahlfreiheit gehabt und haben das leichtere Delikt gewählt. Und ich möchte jetzt wissen, welche dem üblichen Fall widersprechende Gründe dafür gesprochen haben, daß hier das leichtere Delikt gewählt wurde.

Mir geht es jetzt nicht um den Zusammenhang zwischen den Delikten, denn wir können davon ausgehen, wenn in einem Fall mehrere Delikte vorgeworfen werden in bezug auf eine konkrete Tat, die immer irgendwie in Zusammenhang stehen, weil sie ja über die Tat im Zusammenhang stehen müssen, dann muß es außer diesem Zusammenhang oder fehlenden starken Zusammenhang irgendeinen anderen Grund geben.

Ich sage Ihnen auch das Ziel meiner Frage: Mir geht es darum, daß es ja offensichtlich eine außerrechtliche Erklärung für diese völlig unübliche Vorgangsweise geben muß. Und ich versuche jetzt,

durch meine Fragen diese außerrechtliche Erklärung zu finden.

Schmieger: Kann ich es vielleicht ein bissel formlos so ausdrücken: Wir lassen jetzt einmal die Sicherheitsbehörden erheben, haben wir damals gesagt, wir lassen die Sicherheitsbehörden erheben. Wir sind damals noch davon ausgegangen, daß Salzburg erhebt, schauen uns dann an, was herauskommt, setzen uns dann wieder zusammen, und wenn die Erhebungsergebnisse dementsprechend sind, machen wir Haft und Voruntersuchung.

Aber ich bitte, doch zu verstehen, daß wir damals ein Substrat gehabt haben, das natürlich aus heutiger Sicht auch schon als irgendwie relevant erscheint, das uns aber vollkommen — und das war sicher auch der Grund, daß Müller die Dienstbesprechung einberufen hat —, das uns in jeder Richtung hin, bitte, offene Fragen und Rätsel aufgegeben hat. Ich kann mich sogar noch erinnern, daß ich damals, für die StA Wien sprechend, gesagt habe: Bei dieser Sachlage stelle ich keinen Haftantrag.

Pilz: Sagen Sie, in welchem anderen Fall, wo es um Mordverdacht und Betrugsverdacht gegangen ist, haben Sie sich dafür entschieden, nur auf Betrugsverdacht hin zu untersuchen?

Schmieger: Mir ist im Augenblick kein Fall, kein konkreter Fall, gegenwärtig.

Pilz: Ist es also der einzige Ihnen bekannte Fall?

Schmieger: Von großen Verfahren sicher, ja.

Pilz: Wie lange arbeiten Sie in Ihrem Beruf und in Ihrer Behörde bereits?

Schmieger: Ich bin seit 1960 bei der StA Wien, das ist jetzt das 29. Jahr, und habe insgesamt 36 Dienstjahre.

Pilz: Das heißt, in einem Drittelpjahrhundert war das der einzige in dieser Art und Weise Ihnen bekannte Fall?

Schmieger: Man könnte auch durchaus sagen, Herr Abgeordneter, es ist zum erstenmal vorgekommen, daß schwerer Betrug und Mordverdacht zusammengetroffen sind. Ich kann das nicht . . .

Pilz: Sagen Sie, entschuldigen Sie, ist Ihnen auch ein Fall dieser Dimension bekannt, um den sich der Oberstaatsanwalt bereits gekümmert hat, bevor überhaupt das Ganze bei Ihnen ins Laufen gekommen ist? (Ruf: Beim Müller schon!)

Schmieger: O ja, bitte, dazu darf ich eines sagen: Der Kollege Müller hat sehr Anteil genommen, an der StA Wien insbesondere (**Pilz:** Das hat

niemand bestritten!), und hat also in jeder Form, in vielen Fällen, sagen wir es so, mich angerufen und gesagt: Heinz, bitte komme herauf, wir müssen über das oder jenes reden. Und das hat er nicht nur mit mir so gemacht, sondern sicher auch mit dem Olscher gemacht und sicher . . .

Pilz: Sie meinen also, es hat sich bei Dr. Müller oder es handelt sich bei Dr. Müller um einen besonders anteilnehmenden Behördenleiter?

Schmieger: Und um einen Mann, der aus der Behörde kam. Er war zuerst Chef der StA Wien und ist dann von dort Oberstaatsanwalt geworden.

Pilz: Wir kennen ja zumindest einen Teil der anderen Fälle. Gut. Entschuldigen Sie, ich wollte Sie dann noch etwas anderes fragen. Sie haben erwähnt, Sie sind mit der Rückabtretung des Aktes bei Müller nicht durchgekommen. Warum wollten Sie eigentlich diese Rückabtretung?

Schmieger: Herr Abgeordneter, aus zwei rechtlichen Gründen: Wir haben zunächst einmal das Zuvorkommen der StA Salzburg behauptet, sicher gestützt auf die Bestimmungen der §§ 51 ff. StPO, die ja bekannt sind, und tatsächlich hat Salzburg aufgrund der Anzeige Guggenbichlers in Anif die Anhängigkeit bekommen. Also dort haben sie einmal den Akt gehabt. Zweitens haben wir gesagt, es kommt eine Reihe von Tatorten in Betracht, ich glaube, mich auch erinnern zu können, daß Daimler einmal in Salzburg gewohnt hat, und unterschiedlich mag es vielleicht sein, und das soll also jetzt kein Bonmot sein und auch sicher kein Witz, daß wir uns nicht gerissen haben um den Akt, daß wir gesagt haben, ihr habt das jetzt gehabt, bitte, und eure Abtretung geht nicht in Ordnung, wir geben es euch zurück. Aber mit dieser Formulierung, mit diesem Wunsch sind Eggert und ich allein dagestanden, das haben wir nicht durchgebracht.

Pilz: Welche Gründe hat Dr. Müller im Detail angeführt, daß er Ihrem Wunsch nicht entsprochen hat?

Schmieger: Schwer. Einer der Gründe war sicher auch, daß es einen Vorgang Guggenbichler gibt, wo der Proksch als Anzeiger fungiert hat, obwohl ich rechtlich da nicht der Meinung bin, daß diese sogenannte Gegenanzeige behördenextern . . . Behördenintern begründet sie wohl eine Konnexität, aber man kann nicht sagen, weil da jetzt ein Verfahren in Wien anhängig ist, das von Proksch anhängig gemacht wurde, muß Wien auch den Proksch nehmen. Es waren, wenn ich mich recht erinnere, ausschließlich prozessuale und rechtliche Erwägungen. Und es ist dann so herausgekommen, daß man . . .

Pilz: Ja können Sie die im Detail ein bissel schil dern? Es muß ja konkrete Gründe geben.

Schmieger: O ja. Schieben wir den Akt nicht hin und her, Wien behält ihn und beauftragt die Salzburger, die Erhebungen zu führen. Damals ist schon am Horizont aufgetaucht, daß es da Kompetenzschwierigkeiten geben kann. (*Graff: Darum hat Dr. Damian die Kanzlei in Wien!*) — **Fuhrmann:** Auch der Masser!)

Pilz: Das ist ein Zwischenruf, dessen der Dr. Graff normalerweise immer den Dr. Pilz verdächtigt.

Wenn Sie bitte weiter die konkreten Gründe erklären.

Schmieger: Ja. Es ist durchaus möglich, bitte, daß die Herren Mayerhofer, Müller und Wasserbauer sich in dem einen oder anderen Punkt besser erinnern. Wenn ich damals gewußt hätte, daß ich 1989 darüber Auskunft geben muß, hätte ich mir wahrscheinlich mehr Notizen gemacht. Aber es war so, ich bin dort alleingestanden mehr oder weniger mit der Absicht: Rückabtretung an Salzburg. Und bitte mich nicht eines abnormal schlechten Gedächtnisses zu zeihen, wenn ich sage, ich kann heute nicht mehr sagen, was das entscheidende Argument war. Ich kann es im Umkehrschluß sagen: daß unsere Argumentation, Zuvorkommen der StA Salzburg, keinen Anklang gefunden hat und nicht durchgekommen ist.

Pilz: Das heißt, Sie können sich an Ihre Argumentation erinnern (**Schmieger:** Ja, die steht auch im Bericht!), aber die Argumente des Dr. Müller dürften nicht so kompakt gewesen sein, daß sie einen unauslöschlichen Eindruck auf Sie gemacht haben. Ich möchte Sie da noch etwas fragen: Was wäre . . .

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung. Kollege Pilz, es tut mir leid, daß ich Sie jetzt in Ihrer Befragung stören muß, aber ich möchte doch zur Geschäftsordnung darauf hinweisen, ich habe es das erste Mal unterlassen, aber nachdem Sie es jetzt das zweite Mal machen, muß man das schon für das Protokoll festhalten: Sie verwenden dauernd den Ausdruck bei der Befragung, was der Dr. Müller gesagt hat. Eine Minute vorher hat der Zeuge gesagt: Ich bin alleingestanden, ich bin bei den Herren nicht durchgekommen. Es waren auch Mayerhofer und Wasserbauer dabei. Ich bitte also — ich mache das gleich direkt —, die Vorhalte so zu machen, wie es auch gesagt wurde.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, Sie sind am Wort.

Pilz: Sagen Sie, was wäre passiert, wenn Sie hier der Vorstellung, man sollte diesen Fall in Wien behalten, nicht gefolgt wären?

Schmieger: Bitte, einer solchen Überlegung blieb kein Raum, weil das ein Gespräch mit meiner vorgesetzten Dienstbehörde war. Ich hätte sagen können, ich möchte eine schriftliche Weisung. Aber ich war noch nie . . .

Pilz: Wäre es möglich gewesen, wenn Sie davon überzeugt waren, daß Sie recht hatten, wäre es Ihnen möglich gewesen, auf Ihrem Standpunkt zu beharren und das auch durchzusetzen?

Schmieger: Ich hätte wohl beharren können, aber sicher erfolglos, es waren zwei Herren von der OStA da, einer vom BM für Justiz, und als eine solche Fehlmeinung habe ich die Gegenansicht nicht angesehen, daß ich da auf die Barrikaden gehe und sage, bitte, nein, ich möchte eine schriftliche Weisung. Das war ja der Grund des Dienstgespräches, daß man in diesen beiden Punkten, primär in diesen beiden Punkten, Klarheit schafft, und daher habe ich das widerspruchslös zur Kenntnis genommen und habe es auch in dem Amtsvermerk festgehalten.

Pilz: Wenn Ihrer Vorstellung gefolgt worden wäre, wäre der Fall damit im Wirkungsbereich von Dr. Müller, Dr. Wasserbauer und so weiter geblieben?

Schmieger: Wenn meiner Vorstellung, wenn meinem Vorschlag, der so auch schriftlich erstattet wurde, gefolgt worden wäre, dann wären Müller und Wasserbauer out gewesen.

Pilz: Dann wären sie out gewesen.

Schmieger: Da wären die Staatsanwaltschaft Salzburg und letztlich der Herr Leitende Oberstaatsanwalt in Linz zuständig gewesen.

Pilz: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß Dr. Müller und Dr. Wasserbauer in diesem Fall zuständig bleiben wollten?

Schmieger: Nein, durchaus nicht.

Pilz: Haben Sie nicht gehabt?

Schmieger: Nein, durchaus nicht.

Pilz: Gut. Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.
Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Hofrat! Ich möchte zunächst einmal auf den Beginn der Berichtspflicht kommen. Ich weiß nicht, wieweit Sie über Kenntnis verfügen über den Inhalt der Akten des Justizministeriums.

Uns stehen sie zur Verfügung. Ich beziehe mich jetzt auf einen Akt des Justizministeriums 65 264/14 Abt. IV/2/83. In dem Akt wird berichtet, unterzeichnet von der Referentin Veit und vom Abteilungsleiter Mayerhofer, über eine Vorsprache des Rechtsanwaltes Dr. Masser am 26. August 1983. Da wird also — ich gebe es Ihnen dann gleich, Herr Hofrat — geschildert, was da alles vorgelegt wurde, und dann heißt es: Die Anzeige wurde von der Staatsanwaltschaft Salzburg an die Staatsanwaltschaft Wien abgetreten und ist dort zur Aktenzahl 34 St 47/33/83, Referent Dr. Rainer Schiffler, Klappe 345, anhängig. Und dann heißt es als Erledigung, die OStA Wien wäre um Berichterstattung über den Fortgang der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zu ersuchen. Es hätte zu ergehen an die Oberstaatsanwaltschaft Wien: Das Bundesministerium für Justiz ersucht, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige gegen Rudolf Udo Proksch und andere, Untergang des Motorschiffes Lucona im Indischen Ozean am 23. 1. 1977, Aktenzahl 34 St 47/33/83 der StA Wien, und dann heißt es, zu berichten. Und dann gibt es einen Pro-domo-Vermerk: Oberstaatsanwalt Dr. Müller hat fernmündlich zugesagt, auf das oben zitierte Verfahren besonderes Augenmerk zu legen. (Der Abgeordnete übergibt dem Zeugen das Schriftstück.)

Herr Hofrat! Kann man jetzt davon ausgehen, wenn man das in Händen hat . . . Ich kann Ihnen jetzt fortsetzen, wie sich das dann fortgesetzt hat. Dieser Bericht ist dann bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelangt und ist dann von der Oberstaatsanwaltschaft am 1. September abgefertigt worden an die Staatsanwaltschaft Wien, zu dieser Aktenzahl 34 St 47/33/83, und da heißt es: Zufolge eines Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 30. 8. 1983, Zahl Sowieso, wird ersucht, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte — und so weiter. Kann es sein, daß dieser Telefonanruf des Oberstaatsanwaltes Dr. Müller und der von ihm angekündigte Berichtsauftrag vielleicht ident sind mit diesem Berichtsauftrag?

Schmieger: Herr Abgeordneter! Ich habe überhaupt keine Kenntnis vom Inhalt der ministeriellen Akten. (*Graff: Das ist keine Zeugenfrage!*) — **Rieder:** Ich frage nur, ich komme schon zu den Zeugenfragen!) Und ich habe auch keine Kenntnis von den Vorgängen, die sich auf ein anderes Verfahren als das Tagebuch Proksch und das vorhin schon erwähnte . . .

Rieder: Herr Hofrat! Kann es nämlich nicht sein, daß das einfach auf einem telefonischen oder einem Schreibfehler des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer beruht, daß er da 34 St 47/33 schreibt und einfach einen Dreier weggelassen hat und dadurch in der Folge der Bericht in einem anderen Tagebuch gelandet ist? Denn weder in dem Tagebuch

Proksch noch in dem Tagebuch Guggenbichler, das allerdings lautet 47/333, findet sich der schriftliche Berichtsauftrag. Allerdings findet sich, ich weiß es nicht, vielleicht in dem Tagebuch 47/33, dieser dann nicht weitergeleitete Berichtsauftrag. Ist niemals der Sache nachgegangen worden, daß da ein schriftlicher Berichtsauftrag erteilt worden ist, der auch abgefertigt ist, auf den auch Bezug genommen wird. Ich sage noch einmal: In einem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft — der Kollege Graff hat ja dankenswerterweise darauf hingewiesen —, ist dieser Berichtsauftrag, dieser schriftliche Berichtsauftrag des Justizministeriums — ich sage noch einmal — aufgrund einer Vorsprache des Dr. Masser . . . Ist der Sache nicht nachgegangen worden, daß sich der nirgends in den Akten der Staatsanwaltschaft findet? Ist ja merkwürdig! Es gibt eine Intervention des Dr. Masser, der Generalanwalt Mayerhofer gibt einen Berichtsauftrag, die Oberstaatsanwaltschaft führt diesen Berichtsauftrag ordnungsgemäß im Auftrag des Generalanwaltes durch, und bei der Staatsanwaltschaft Wien wird darauf Bezug genommen, aber nirgends findet sich in den Akten dieser Berichtsauftrag. (*Graff: Der Eggert zitiert ihn!*) Eben, eben, umso merkwürdiger ist es ja.

Schmieger: Ja, bitte, ich habe in meinem Tagebuch, ich spreche jetzt immer vom Haupttagebuch, also Proksch, einen Vermerk des Kollegen Eggert über eine, ich will nicht sagen, Intervention, aber eine Vorsprache Masser, aber ich glaube, die steht Ihnen auch zur Verfügung.

Rieder: Ja, ich komme dann gleich dazu. Aber ich frage noch einmal. Ich möchte einmal geklärt wissen: Wieso ist es möglich, daß der eigentlich initiativ Berichtsauftrag des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer aufgrund einer Intervention des Dr. Masser zwar Bezugsgegenstand ist, also eingelangt und zur Kenntnis genommen worden ist, aber aus den Akten verschwindet?

Schmieger: Er geht aus dem Haupttagebuch nicht hervor.

Rieder: Aber der Bearbeiter der Sache bezieht sich darauf. (*Graff: Ist ja nur an die OStA gegangen!*) Nein, nein, die OStA hat ihn abgefertigt, weil er bezieht sich ja dann darauf. (*Graff: Die OStA hat einen eigenen!*) Ja, das ist ja zu entnehmen. Mir liegt aus unseren Unterlagen die Verfügung vor, ausgefertigt, Abfertigungsvermerk, alles da. Und der zuständige Staatsanwalt bezieht sich bei seiner Berichterstattung auch auf diesen Vorgang. Nur in den Akten der Staatsanwaltschaft findet sich dieser die ganze Berichtshypothorie auslösende Berichtsauftrag, wie gesagt, auf Intervention des Rechtsanwaltes Dr. Masser, nicht . . .

Schmieger: Darf ich Sie noch einmal bitten, mir das Datum zu sagen?

Rieder: Ja, der Berichtsauftrag ist ergangen vom Ministerium am 30. August 1983 und ist abgefertigt, ich kann das jetzt nicht sagen, aber spätestens muß es sein am 9. September.

Schmieger: Der geht aus unseren Unterlagen nicht hervor.

Rieder: Ja, darum sage ich ja, es ist merkwürdig. Er muß eingelangt sein, weil der Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Wien sich schriftlich darauf beruft, aber er findet sich nicht in den Akten. Und es ist deswegen merkwürdig, weil ja damit klar wird, daß die Initiative zur Berichterstattung nicht vom Oberstaatsanwalt ausgegangen ist, sondern vom Justizministerium und dort wiederum auf Intervention des Bundesländer-Versicherungsanwaltes.

Schmieger: Ich habe hier . . .

Rieder: Also ich halte das eigentlich für eine wirkliche Auffälligkeit, muß ich sagen. Alle anderen Vorgänge sind aktenkundig, nur das, was wirklich die gesamte Berichterstattung auslöst und dem eine Intervention des Bundesländer-Versicherungsanwaltes zugrunde liegt, nur dieser Bericht verschwindet, wenn ich das jetzt übertrieben sage. Wie können Sie das erklären?

Schmieger: Ich kann nur nochmals sagen, daß ich jetzt zum ersten Mal davon Kenntnis erlangt habe.

Rieder: Also nicht einmal der Behördenleiter hat den zur Kenntnis bekommen?

Schmieger: Ich habe ihn hier nicht. Ich habe Sie deshalb vorhin gefragt wegen des Datums, weil — es paßt aber nicht zusammen, weil ja aus dem Haupttagebuch eine Vorsprache des Dr. . . . Nein, entschuldigen Sie, das ist nicht Masser, sondern das war der Guggenbichler. Nein, nein, ich kann dazu nur sagen, Herr Abgeordneter: Aus dem Tagebuch geht er nicht hervor.

Rieder: Also werden wir den Staatsanwalt Eggert dazu fragen müssen, wohin das verschwunden ist.

Schmieger: Bitte sehr.

Rieder: Jetzt habe ich eine zweite Frage. Wenn man das Tagebuch zur Hand nimmt, Herr Hofrat, dann sieht man: Der erste Vermerk ist die Eintragung der verspätet, aber doch eingelangten Anzeige von der Staatsanwaltschaft Salzburg. Aber bereits der zweite Vermerk ist — ich kann das nicht genau lesen —: Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer-Versicherung, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Werner Masser und andre, Urkundenbekanntgabe am 7. 9.

Schmieger: Vom 7. 9.

Rieder: Bedeutet das, daß der Rechtsanwalt Dr. Masser sofort beim Staatsanwalt Eggert war und dort interveniert hat?

Schmieger: Das kann sein, muß aber nicht sein.

Rieder: Ja was kann das sonst bedeuten?

Schmieger: Das kann bedeuten, daß eine Eingabe des Dr. Masser namens der Bundesländer-Versicherung . . .

Rieder: Also es muß nicht eine Vorsprache sein?

Schmieger: Es muß keine Vorsprache sein. Ja.

Rieder: Sagen Sie, ist Ihnen bekannt, daß bei einem Gespräch, das merkwürdigerweise im Tagebuch nicht festgehalten ist, über dessen Verlauf wir aber durch einen Aktenvermerk bei den Sicherheitsbehörden Salzburg Kenntnis haben, zwischen dem Staatsanwalt Eggert und Sicherheitsbeamten aus Salzburg am 26. Oktober, glaube ich — das kann ich dann nachher nachschauen —, plötzlich auch der Rechtsanwalt Dr. Masser aufgetaucht ist? Es ist dieser Vermerk, dieses Gespräch im Tagebuch nicht festgehalten.

Schmieger: Doch.

Rieder: Wo denn?

Schmieger: Und zwar in einem Amtsvermerk vom 18. November 1983. Eggert schreibt in diesem Amtsvermerk: Anruf des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser . . .

Rieder: Nein, Herr Hofrat, das ist nicht der, das ist ein anderer, ein ganz anderer Vorgang. Ich zitiere jetzt aus einem Aktenvermerk aus unseren Akten: Salzburg 26. 10. 1983. Da heißt es:

„Am 25. Oktober 1983 begaben sich Oberrat Mag. Karl Stürzenbaum, Gruppeninspektor Werner Mayer und Gruppeninspektor Artur Gratzer nach Wien, wo sie um 11.30 Uhr bei Dr. Eggert eintrafen. Nach der Begrüßung stellte Oberrat Mag. Stürzenbaum fest, es sei nun notwendig, daß Dr. Eggert den Gang der weiteren Ermittlungen festlege. Insbesondere möge er sich äußern, wer diese Ermittlungen in Hinkunft zu führen habe. Dr. Eggert äußerte: Er halte es für notwendig und zweckmäßig, daß die bisher in der Sache befaßten Herren mit den Ermittlungen fortfahren. Er werde ein diesbezügliches schriftliches Ersuchen an das Innenministerium zu Handen des Herrn Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit richten. Im Zuge der Vorerhebungen halte er es für zweckmäßig, zunächst im Raum Piesting, Niederösterreich und Wien durchzuführende Ermittlungen vorzunehmen. Wie die AKH-Sache gezeigt habe, könne mit einer Mitwirkung der Schweizer Justiz nur aufgrund förmlicher Rechtshilfeersuchen gerechnet

werden. Die Auslandsermittlungen seien daher den Voruntersuchungen vorzubehalten.

In weiterer Folge berichtet Gruppeninspektor Werner Mayer in groben Zügen über den derzeitigen Stand der Ermittlungen, wobei nach den Zwischenbemerkungen von Dr. Eggert dessen Detailwissen auffiel.

Um 12.15 Uhr erschien Dr. Masser. Er berichtete, daß über einen Versicherungsagenten in den Niederlanden Ermittlungen hinsichtlich Überlebender des Schiffsunglücks geführt worden seien. Nach einer Bemerkung des Steuermannes der Lucona sei das Schiff gesprengt worden. Dr. Masser übergab Gruppeninspektor Werner Mayer ein diesbezügliches Telex. Im Verlauf des weiteren Gespräches kam in diesem Zusammenhang die Rede auf die Seegerichtsverhandlungen in Rotterdam. Dr. Masser erklärte sich bereit, Gruppeninspektor Mayer eine Übersetzung der Verhandlungsunterlagen zu überlassen.“ – Wie gesagt, alles beim Staatsanwalt Dr. Eggert. (Schmieder: Ja!) – „Diese Unterlagen wurden in der Folge von Gruppeninspektor Mayer in der Kanzlei von Dr. Masser übernommen.“

Das geht jetzt dann weiter, und dann endet das: „Es ist nicht ganz klar, ob Dr. Masser noch weiter beim Dr. Eggert geblieben ist oder dann weggegangen ist.“

Ich habe mehrmals nachgeschaut, in dem Tagebuch ist dieser Aktenvermerk, wo die weitere Vorgangsweise abgesprochen wird, in keiner Weise festgehalten. Es ist auch nicht festgehalten, daß der Rechtsanwalt Dr. Masser an einer Besprechung, wo es um die Vorgangsweise zwischen den Sicherheitsbeamten und dem Staatsanwalt gegangen ist, daß er also an einer internen Besprechung mitgewirkt hat. Ich frage Sie: Ist das üblich?

Schmieder: Insofern ja, als der Referent, wenn er eine Sache bearbeitet, nicht über jeden Verfahrensschritt dem Behördenleiter oder dem Gruppenleiter berichten muß.

Rieder: Ich wollte wissen, ob es üblich ist, daß mit einem Außenstehenden interne Vorgangsweisen und Strategien besprochen werden. Ist es üblich, daß der Verteidiger dabei ist, wenn eine solche Sache besprochen wird? Ist es üblich, daß der Privatbeteiligtenvertreter dabei ist?

Schmieder: Nicht üblich.

Rieder: Ist nicht üblich.

Ist es üblich, daß entscheidende Gespräche, wo Außenstehende mitwirken, im Tagebuch nicht festgehalten werden?

Schmieder: Auch das ist nicht üblich.

Rieder: Wie können Sie sich dann diese nicht übliche Vorgangsweise in diesem Fall erklären? Es

verschwindet der die Berichterstattung auslösende Auftrag – ich sage es noch einmal – auf Intervention des Dr. Masser. Es ist eine entscheidende Befreiung unter Mitwirkung des Dr. Masser nicht festgehalten. Ich weiß nicht, wie viele Besprechungen mit Dr. Masser auch noch stattgefunden haben, ohne daß sie im Tagebuch festgehalten sind.

Ist es in dieser Weise üblich, daß bei der Staatsanwaltschaft Wien Strafsachen bearbeitet werden? Ich muß es wirklich sagen.

Schmieder: Das ist sicher kein üblicher Vorgang. Im konkreten Fall, bitte . . . Dr. Masser war nie bei mir. Nie! (Rieder: Ja.) Ich kenne sein Bild aus den Zeitungen, aber ich habe ihn überhaupt noch nie gesehen. Ich weiß von seiner Intervention beziehungsweise von seinem Interesse an der Strafsache nur aus den Amtsvermerken von Eggert. Bitte, allenfalls den Kollegen Eggert über diese Gespräche, die er mit Masser geführt hat, zu befragen. Ich habe eine komplette Ablichtung des Tagebuchs für die Zeit vom Herbst 1983 bis zum 13. August 1984. An dem Tag habe ich die Revision dieser Strafsache abgegeben. Da ist das, was Sie mir jetzt vorgelesen haben, Herr Abgeordneter, nicht enthalten.

Rieder: Nein, das ist nicht enthalten.

Ich möchte jetzt zu der zweiten Frage kommen, wie aus der Geschworenensache eine Wirtschaftssache geworden ist. Aber vielleicht noch zu diesem Zuständigkeitsstreit.

Es ist die Sache von der Staatsanwaltschaft Salzburg einmal abgetreten worden. Wir haben ja hier die Kollegin gehört, die plausibel begründet hat, warum sie der Meinung war, daß das nach Wien gehört.

Die erste Frage: Warum hat die Staatsanwaltschaft Wien die Begründung der Staatsanwaltschaft Salzburg nicht für zutreffend gehalten?

Schmieder: Ich halte sie für rechtlich unzutreffend. Wenn wir eine Bestimmung über das Zuvorkommen haben, dann sollten wir sie auch anwenden. Eggert und ich haben das ausgearbeitet. Es war ja nicht so, daß der Bericht ganz einfach dem Eggert aufgetragen und dann abgezeichnet worden ist. Man redet ja darüber. Ich darf, bitte, auch darauf hinweisen, daß ich selber noch am Schluß dieses Berichtes handschriftlich dazugeschrieben habe, warum ich meine, daß StA Salzburg zuvorgekommen ist – ich bin immer sehr penibel in der Einhaltung der Zuständigkeitsbestimmungen –, und auch die Meinung vertreten habe, das gehört . . .

Rieder: Darf ich Sie fragen, Herr Hofrat: Wenn Streitigkeiten über die Zuständigkeit zwischen Staatsanwaltschaften innerhalb desselben Oberstaatsanwaltschaftssprengels bestehen, wer hat dann letztlich die Entscheidung zu treffen?

Schmieger: Der Oberstaatsanwalt. Wir vermeiden solche fruchtlosen Kompetenzkonflikte.

Rieder: Wenn Streitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Oberstaatsanwaltssprengel bestehen, wer entscheidet da letztlich?

Schmieger: Wenn solche Kompetenzstreitigkeiten zwischen Staatsanwaltschaften verschiedener Sprengel bestehen, dann muß die Entscheidung dem BM für Justiz obliegen.

Rieder: Hätte daher der Oberstaatsanwalt Dr. Müller die Entscheidung in diesem Fall, wo es um die Staatsanwaltschaft Salzburg gegangen ist, für sich treffen können?

Schmieger: Nein.

Rieder: Nein. — Ist es daher darauf angekommen, welche Meinung der Generalanwalt Dr. Mayerhofer in der Sache vertreten hat?

Schmieger: Sicher hat Mayerhofer als Mann des BM für Justiz eine sehr entscheidende Rolle gespielt.

Rieder: Wieso nur sehr entscheidend? Von ihm war es ja abhängig.

Schmieger: Ja. Aber ich darf an das erinnern, was ich schon vorhin gesagt habe: Die Meinungen standen 1 gegen 3.

Rieder: Ja. — Jetzt geht es mir nur darum: Welche Meinung hat der Generalanwalt Dr. Mayerhofer vertreten?

Schmieger: Nach meiner Erinnerung hat auch er dafür gehalten, daß die Sache in Wien weiterbearbeitet werden soll. (Rieder: Ja.) Aber, bitte, mich jetzt nicht festzulegen. Ich sage das aus meinem Erinnerungsvermögen.

Rieder: Ja. Wir werden ihn auch noch selbst fragen.

Es ist so, daß über die Dienstbesprechung jedenfalls ein Bericht von der Oberstaatsanwaltschaft erstattet worden ist. Ich kann Ihnen das auch gleich zur Kenntnis bringen. Ich weiß allerdings nicht, wie ich das jetzt den anderen Kollegen zur Kenntnis bringen kann. Es ist ein Vermerk über die Dienstbesprechung bei der OStA Wien, 21. September 1983. Datiert ist die Erledigung vom 21. September 1983. (Rieder überreicht den genannten Vermerk dem Zeugen.)

Schmieger: Danke sehr.

Rieder: Sie sehen dort, Herr Hofrat, daß das Ergebnis zusammengefaßt wird mit den Gründen der

Zweckmäßigkeit und der raschen Erledigung des Verfahrens.

Sagen Sie, wie lange hat das eigentlich gedauert durch das . . . Es ist von seiten anderer Mitglieder des Untersuchungsausschusses schon kritisiert worden, daß durch die Abtreterung nach Wien ohnehin die Ermittlungen zum Stillstand gekommen sind. Ist das so zu verstehen — ich frage Sie danach, weil Dr. Pilz nach den außerrechlichen Überlegungen gefragt hat —, daß die Gründe hierfür Zweckmäßigkeit und vor allem rasche Erledigung des Verfahrens waren? Kann das so zu verstehen sein?

Schmieger: Das waren die Gründe, die bei dieser Besprechung als maßgeblich angesehen wurden. Außerdem, bitte, ist es sicher unrichtig — und ich glaube, da an Ihre Frage anknüpfen zu dürfen —, daß . . .

Rieder: Es ist jedenfalls dieser Bericht, wie Sie entnehmen können, diese Zusammenfassung des Ergebnisses der Dienstbesprechung, dem Entscheidungsbefugten, nämlich dem Generalanwalt Dr. Mayerhofer, auch zur Kenntnis gebracht worden, genauso wie ihnen. (Schmieger: Ja.) Und ich entnehme den Unterlagen, daß weder Mayerhofer noch Sie dagegen Stellung genommen haben.

Ich möchte jetzt zu der Frage kommen: G-Sache, Wirtschaftssache. Ich habe da eine Frage, die sich mir bei den Betrachtungen der Unterlagen eigentlich aufdrängt. Wenn man davon ausgegangen ist, daß das Entscheidende die Klärung des Unterganges des Schifffes ist, also des Todes der betroffenen Matrosen, warum hat man da nicht gleich am Anfang untersucht, wie es zu dem Untergang des Schifffes gekommen ist?

Schmieger: Es hat damals bereits eine Stimme gegeben, ein Gutachten in dem Seegerichtsverfahren in Rotterdam. Das ist davon ausgegangen, daß die Lucona auf einen Eisberg gelaufen ist. Und dieses . . .

Rieder: Ein Eisberg wird es nicht gewesen sein, weil es dort ziemlich warm ist.

Schmieger: Ja, ein Riff, ein Riff, pardon, ein Riff. Jedenfalls hat es damals schon eine Version des Unterganges der Lucona gegeben, und meines Wissens ist diese Version viel später erst mit hinreichender Klarheit durch das Gutachten im Strafverfahren — durch das Gutachten eines Sachverständigen Wimpissinger — widerlegt worden.

Rieder: Ich meine, ich versuche, mich da wirklich hineinzudenken, weil es, rückblickend gesehen, für uns das Naheliegendste gewesen wäre: War es vielleicht die Kostenfrage oder die komplizierte Sachverständigenfrage, oder was war das?

Schmieger: Sicher nicht! Nein, sicher nicht. Ich darf vielleicht noch einmal daran erinnern, daß ich schon früher gesagt habe: Wir haben uns alle, nein, ich habe — ich kann von den anderen nichts sagen — mir Gedanken gemacht, wieso 6,5 Jahre nach dem Vorfall diese Lawine von einem Gerichtsakt, von einem Strafakt auf uns zukommt, wieso wir das erst im Sommer 1983, während das Schiff am 23. Jänner 1977 gesunken ist, erfahren. Und ich glaube auch, daß mit Müller und mit Mayerhofer und mit Wasserbauer darüber geredet worden ist: Ja bisher wissen wir viel zu wenig, wissen wir viel zu wenig.

Rieder: Ich möchte Ihnen auch zur Kenntnis bringen, daß in einem Akt des Justizministeriums der Generalanwalt Dr. Mayerhofer am 22. September 1983 über die Frage des Mordes berichtet. Da sagt er:

Die Staatsanwaltschaft Wien ist jedenfalls genauso zuständig — er begründet, warum — wie die Staatsanwaltschaft Salzburg, denn der Versicherungsbetrug durch Mitteilung der Firma Zapata, die Udo Proksch gehört, von dem Schiffsunglück und die Geltendmachung der Versicherungsansprüche erfolgten bei der „Bundesländer“ Wien. Auch der Zivilprozeß wird in Wien geführt. Der Mord an den Matrosen, soweit sie tatsächlich ertrunken sind, wofür es noch keine Hinweise gibt, ist im Ausland geschehen. Die diesbezüglichen inländischen Handlungen stellen nur Vorbereitungshandlungen dazu dar, allenfalls ein Komplott nach 277 StGB. Für die an sich schwer bestrafe Tat, die vor das Geschworenengericht gehören würde, ist somit der Wohnort des Beschuldigten — das ist bei Udo Proksch Wien und beim Herrn Daimler Salzburg — maßgebend. Also es gibt auch rechtliche Gründe, warum man auf Wien gekommen ist. Dieses Faktum ist aber äußerst schwach.

Und jetzt kommt etwas, und da wollte ich wissen, ob das Dr. Mayerhofer auch irgendwann einmal Ihnen gegenüber erwähnt hat: Gustav Adolf Neumann hat gesprächsweise mir erklärt, es seien alle Matrosen gerettet worden, denn sie hätten sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht und seien mit falschen Papieren untergetaucht. Da nun einmal die Strafsache in Wien liegt und so weiter.

Ist darüber mit Ihnen gesprochen worden vom Generalanwalt Dr. Mayerhofer?

Schmieger: Ich weiß davon, bitte, ich weiß auch von der Person des Zeitungsmannes Gustav Adolf Neumann, aber damals bei dem Dienstgespräch ist meiner Erinnerung nach darüber nicht geredet worden. Es sind wohl rechtliche Argumente, die Sie jetzt auch vorgelesen haben, erörtert worden, die für die Zuständigkeit der StA Wien und des Wiener Landesgerichtes . . .

Rieder: Ich habe noch einen Punkt, den ich anschneiden möchte, Herr Hofrat, das ist die Frage

— die ist mir auch aus den Unterlagen deutlich geworden — eines krassen — um es sanft auszudrücken —, gestörten Verhältnisses zwischen dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer und dem Generalanwalt Dr. Mayerhofer, und zwar hat das dann auch zu merkwürdigen Berichtsaufträgen geführt. Ist Ihnen darüber etwas bekannt?

Schmieger: Nein, ist mir nichts bekannt.

Rieder: Ist es üblich — ich frage jetzt einmal anders herum —, daß das Justizministerium unter Ausschaltung der Oberstaatsanwaltschaft direkt Aufträge der Staatsanwaltschaft Wien erteilt?

Schmieger: Üblich ist der Dienstweg.

Rieder: Der wäre?

Schmieger: BM für Justiz, Oberstaatsanwaltschaft, StA Wien.

Rieder: Hat sich Dr. Eggert oder die Oberstaatsanwaltschaft oder sonst jemand an Sie gewandt? Das spielt ja in den Unterlagen eine Rolle und hat ja dann auch, soweit ich mich erinnere, zu Ermittlungen geführt, wie denn das an die Öffentlichkeit kommen konnte aus einem Tagebuch. Es findet sich ja im Tagebuch — Sie kennen es ja — im Zusammenhang mit dem Aktenvermerk vom 18. November, der eine Darstellung über . . . Ich kann es Ihnen gleich vorlesen, aber Sie kennen das sicher: Aktenvermerk vom 18. November 1983. Da heißt es: „Der Oberstaatsanwalt Dr. Wasserbauer ordnet nunmehr an, der Erhebungsakt . . .“ und so weiter. Und dann kommt die Passage: „Es möge auch über allfällige Interventionsversuche seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser und allfällige Reaktionen des Herrn Generalanwaltes Dr. Mayerhofer vom Bundesministerium für Justiz berichtet werden.“ — Also etwas, das ich für ungewöhnlich halte und das mich wirklich befremdet.

Jetzt ist die Frage: Hat der zuständige Staatsanwalt Eggert, den das ja eigentlich genauso befremden müßte, das zum Anlaß genommen, Sie darüber zu informieren?

Schmieger: Nein, das hat er damals nicht getan. Ich habe natürlich Kenntnis von diesem Amtsvermerk, denn ich bin nicht unvorbereitet hierhergekommen. Ich habe mir die Ablichtungen geben lassen und . . . (Graff: Sie haben nicht mit Dr. Masser gesprochen?) Ich habe mit Dr. Masser überhaupt noch nie gesprochen. Ich kenne sein Bild nur aus den Zeitungen.

Rieder: Einer der wenigen in der Justiz, mit dem der Dr. Masser nicht gesprochen hat, Herr Dr. Graff.

Schmieger: Bitte, ich möchte auch festhalten . . .

Rieder: *Nicht einmal auf einer Urlaubsreise hat er mit Ihnen gesprochen?*

Schmieger: Nein. Ich habe auch über diesen Amtsvermerk mit dem Eggert nicht geredet, weil wir da große Zurückhaltung geübt haben. (*Graff: Aus gutem Grund!*) Und richtig ist, Herr Abgeordneter — Sie haben mich ja so gefragt —, daß der vorletzte Satz vom Amtsvermerk sicherlich etwas eigenartig ist.

Rieder: *Haben Sie sich jemals damit beschäftigt, wie es überhaupt zu dieser merkwürdigen Vorgangsweise kommt, daß der Oberstaatsanwalt sich bei seinem Untergebenen, bei der nachgeordneten Dienststelle, erkundigen muß, welche Aufträge das Justizministerium erteilt?*

Schmieger: Eggert hat damals nicht darüber Klage geführt, und daß der äußere Anschein so ist, das weiß ich jetzt nach dem nochmaligen Lesen des Tagebuchs.

Rieder: *Mir ist noch etwas aufgefallen, daß es nämlich in dem schriftlichen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, das ist der Bericht 36 St 49803/83 vom 21. 11. 1983, folgendermaßen auf Seite 4 unten heißt. — Haben Sie ihn?*

Schmieger: Ich habe ihn hier, darf ich Sie nur einen Moment um Geduld bitten. — Ja, 21. 11. 1983.

Rieder: *Seite 4 ganz unten: „Unter einem möge auch ein Bericht über den Stand des Verfahrens, erteilte Erhebungsaufträge sowie über allfällige Interventionen seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser erstattet werden.“*

Mir fällt auf, daß da kein Wort erwähnt ist, daß angeblich — nach der Notiz im Tagebuch — auch über den Mayerhofer Auskunft gegeben werden sollte. Ist das von Ihnen aus dem Bericht herausgestrichen?

Schmieger: Nein, ich habe hier bitte die Abbildung des Originalberichtes vom 21. 11. 1983 und habe das so unterschrieben, wie es der Eggert formuliert hat.

Rieder: *Aber das heißt doch in Wirklichkeit, er hält in einem ganz entscheidenden Punkt, der behördintern ja wirklich einen gewissen Erregungszustand auslöst, etwas fest, was er dann dem Gesprächspartner in der Berichterstattung vorenhält.*

Schmieger: Wie meinen Sie, welchem Gesprächspartner?

Rieder: *Der Oberstaatsanwalt Dr. Wasserbauer ist nie in die Lage gekommen, wenn das nicht stimmt, das richtigzustellen oder sich dazu zu stellen, weil er ja das Tagebuch des Staatsanwaltes Dr.*

Eggert nicht kennt. Er kennt aber den Bericht, und in dem Bericht steht das gar nicht drinnen.

Schmieger: Das kann eine telefonische Weisung von Wasserbauer an Eggert gewesen sein.

Rieder: *Das schon, aber das andere war ja auch der Inhalt einer telefonischen Weisung, da hat es ja keine schriftlichen Aufträge gegeben, vom gleichen Tag. Der Inhalt dieses Gespräches wird im Tagebuch dramatisch weitergehend als in dem schriftlichen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, wo der Gesprächspartner Kenntnis hat, dargestellt. Jetzt frage ich Sie, Herr Hofrat: Ist das nicht eine krasse Diskrepanz?*

Schmieger: Es ist eine ungewöhnliche Vorgangsweise. Aber erlauben Sie mir die Bemerkung, daß es nun einmal Akten gibt, in denen vieles ungewöhnlich ist, und auch Akten gibt, die eine solche Beschaffenheit haben, daß man sagen muß, das ist wirklich etwas Einmaliges. Ich kann auch nicht ausschließen, bitte, daß Telefongespräche Wasserbauer — Eggert stattgefunden haben, die nicht ihren Niederschlag im Tagebuch finden. Der Eggert ist ein Mann, ein sehr tüchtiger Referent, der nicht über alles, was da passiert, zu mir laufen muß und mir berichten muß. Abzuzeichnen, zu revidieren sind die Berichte, die er an die Oberstaatsanwaltschaft verfaßt, und die sind ja auch alle in dieser Zeit von mir unterschrieben.

Rieder: *Es ist ja nur so: Wenn die Vorgangsweise wirklich dramatisch wörtlich so zu nehmen wäre, dann wäre ich als Staatsanwalt Eggert sofort bei meinem Behördenleiter gewesen, das muß ich auch sagen. Und dann hätte ich es auch in den Bericht hineingeschrieben, wissen Sie? Das muß ich auch dazusagen. Und das ist die Frage, die sich mir stellt, weil Sie ja beides kennen, sie kennen den Bericht und das Tagebuch, was Sie daraus für Schlüsse ziehen.*

Schmieger: Wir haben immer das Bestreben gehabt, oder sagen wir, ich habe das Bestreben gehabt, eine möglichst gute Zusammenarbeit mit den Oberbehörden zu haben. Man kennt sich Jahrzehntelang, man ist zum Großteil auch per du, und man will ja eine Sache vorantreiben, so daß ich also damals aus der Sicht des Herbstes 1983, wenn der Eggert zu mir gekommen wäre und mir das erzählt hätte, wahrscheinlich auch nur einen Versuch der OStA darin erblickt hätte, eben voranzutreiben und mit uns zusammenzuarbeiten. Daß da in irgendeiner Weise das Bundesministerium für Justiz ausgeschaltet werden soll oder in irgendeiner Weise . . .

Rieder: *Eher umgekehrt, die OStA wurde ausgeschaltet.*

Schmieger: Die OStA ausgeschaltet wurde, das war ein Lapsus linguae, die OStA ausgeschaltet werden sollte.

Rieder: Und darauf reagiert der Oberstaatsanwaltstellvertreter mit einer meines Erachtens absurden Reaktion: Er läßt sich von der nachgeordneten Dienststelle berichten, was der Generalanwalt Mayerhofer direkt für Aufträge gibt, anstatt daß er den Generalanwalt unmittelbar angeht und sagt: Wie können Sie so etwas tun?

Ich habe noch eine Frage an Sie. In diesem Tagebuch, auf der Seite bleibend, fällt auf . . .

Schmieger: Verzeihung, in dem Bericht.

Rieder: Im Tagebuch.

Schmieger: Ah, im Tagebuch.

Rieder: Im Tagebuch. Ich weiß jetzt nicht, welche Seite das ist. Es ist die Seite, wo es heißt: Aktenvermerk vom 11. 11. 1983.

Schmieger: Ja, das ist die erste Fortsetzung. (Obmann Steiner macht Rieder auf das Zeitlimit aufmerksam.)

Rieder: Ich komme zum Schluß, nur möchte ich das noch klären.

Da heißt es: „Generalanwalt Dr. Mayerhofer teilt telefonisch mit, bei einer Sitzung der Sicherheitsdirektoren im BMFI sei abgelehnt worden, die Beamten der Sicherheitsdirektion Salzburg für Erhebungen im Raum Piesing freizustellen. Detaillierte Erhebungsaufträge wären an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich zu richten.“

Und jetzt erinnere ich Sie an das Ergebnis der Dienstbesprechung, das der Oberstaatsanwaltschaft, dem Ministerium und der Staatsanwaltschaft mitgeteilt wird. Dort ist es um die Einschaltung von Salzburg gegangen. Diese grundlegende Veränderung der Auftragsstruktur, plötzlich geht das in eine ganz andere Richtung, das geht an der Oberstaatsanwaltschaft vorbei. Ist das üblich?

Schmieger: Das ist auch nicht üblich.

Rieder: Das ist eine zentrale Veränderung der ganzen Ermittlungstätigkeit. Und das geschieht, ohne die Oberstaatsanwaltschaft zu fragen, ohne Schriftlichkeit, einfach durch einen Telefonanruf bei Sachbearbeiter. Und dann kommt es zu diesem Unfug, daß der da plötzlich anfängt, sich Berichte bei der nachgeordneten Dienststelle zu holen.

Aber jetzt kommt noch etwas Zweites: Dann kommt es zu der Verzögerung durch die Berichtsaufträge. Und dann lese ich, ein bißchen später, Aktenvermerk vom 18. 11. 1983: „Anruf des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser. Dieser erkundigt sich, ob und gegebenenfalls wann die Sicher-

heitsdirektion für Niederösterreich mit weiteren Ermittlungen beauftragt werde.“

Ist das nicht merkwürdig, daß der Rechtsanwalt Dr. Masser instinkthaft gegenüber all dem, was vorher das Konzept war, plötzlich weiß, daß es in eine neue Richtung geht?

Schmieger: Er war ein sehr engagierter Privatbeteiligter.

Rieder: Das glaube ich schon, daß er ein sehr engagierter war. Ja ja.

Schmieger: Ich weiß nur, daß wir damals — wenn ich sage „wir“, meine ich Eggert und mich — verwundert waren, daß soviel kostbare Zeit verlorengegangen ist, weil in Salzburg nichts gemacht worden ist.

Rieder: Ich meine nur, dieser Anruf, der am 18. 11. erfolgt, ist ja eine hellseherische Begabung des Rechtsanwaltes Dr. Masser, wenn er da plötzlich erkannt hat, daß genau jetzt schon etwas anderes im Gange ist und er eigentlich urgieren muß, wieso es zu dieser Veränderung gekommen ist.

Schmieger: Ja, und da hat der Eggert dem Dr. Masser mitgeteilt . . .

Rieder: Ich beende, ich habe meine Zeit überzogen, ich werde dann bei der zweiten Runde noch darauf zurückkommen. Bitte noch die Antwort.

Schmieger: Nein, ich wollte nur sagen — bitte das nur interpretierend —: Aus dem Amtsvermerk geht klar hervor, daß der Eggert dem Dr. Masser mitgeteilt hat, was passieren wird, daß der Akt erst in einigen Tagen würde abgefertigt werden.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Ich möchte zuerst festhalten, daß ich es ein wenig erstaunlich finde, daß auf der einen Seite immer wieder der Vorwurf kommt, die „Bundesländer“ hätte keine Anzeige erstattet durch so einen langen Zeitraum und es bestünde der Verdacht, daß die „Bundesländer“ — hier auch Aussagen aus den letzten Tagen — immer sehr verzögert und hemmend eingegriffen hätte, und auf der anderen Seite wird kritisiert, daß ein engagierter Privatbeteiligtenvertreter bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise im Ministerium im Sinne seines Auftrages interveniert. (Schieder: Daß er etwas weiß, was er noch nicht wissen kann!) Nein, nicht nur darum ging es, Herr Kollege.

In diesem Zusammenhang meine Frage an Sie, Herr Zeuge: Ist das etwas Außergewöhnliches, daß ein Privatbeteiligtenvertreter bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise bei Gericht interveniert,

frägt, wie die Dinge stehen, auch Beweismaterial, wenn er solches zur Verfügung hat, der Behörde übergibt und überreicht? Oder kommt das immer wieder vor?

Schmieger: Das ist durchaus nicht außergewöhnlich. Das kommt immer wieder vor.

Gaigg: Kommt immer wieder vor.

Schmieger: Und ich möchte auch bitten, das nicht als ein Wert- oder Unwerturteil zu empfinden, wenn ich sage, er ist engagiert gewesen.

Gaigg: Nein, nein, ganz im Gegenteil. Ich habe es positiv verstanden.

Schmieger: Ich wäre, wenn ich jemandem eine Vollmacht gebe, einem Anwalt, er soll meine Interessen als Privatbeteiligter vertreten, böse, wenn er nicht engagiert wäre.

Gaigg: Richtig.

Das heißt, ich verstehe Sie richtig, Herr Zeuge, oder ich verstehe Ihre Äußerung richtig, wenn ich sie dahin gehend interpretiere, daß sich die Verhaltensweise des Privatbeteiligtenvertreters in dieser Sache keineswegs unterscheidet von der Verhaltensweise anderer Privatbeteiligtenvertreter in ähnlichen Fällen.

Schmieger: Ein anderer, tüchtiger engagierter Privatbeteiligtenvertreter.

Gaigg: Richtig. Danke.

Meine nächste Frage wäre folgende: In vollem Bewußtsein der Tatsache, daß ein Jurist kompetent einen Sachverhalt anders beurteilen mag als ein anderer, ihn vielleicht anders subsumiert, nur, mir fällt doch auf, daß, in bezug auf die jetzt schon sehr häufig andiskutierte Frage: Mord oder Versicherungsbetrug oder beides, was steht im Vordergrund, unter welchem Tatbestand wird das Ganze geführt?, offensichtlich also doch eine sehr unterschiedliche Beurteilung vorliegt. Ich darf Ihnen vorlesen die Aussage der Frau Staatsanwalt Danner hier vor dem Ausschuß, in der sie wörtlich sagte – ich zitiere –: „Für mich war die Anzeige stichhäftig, und zwar sowohl hinsichtlich der Schlüsse, die aus dem angebotenen vorhandenen Beweismaterial gezogen wurden, als auch hinsichtlich der rechtlichen Würdigung des Anzeigesachverhaltes.“ Während Sie, Herr Hofrat, wiederholt betont haben, die Geschichte wäre sehr dünn gewesen und man hätte eigentlich in jeder Richtung noch offene Fragen gehabt in bezug auf den Mord.

Und wenn ich das weiterlese, dann entnehme ich den Akten auch, daß Ihr Mitarbeiter, Mag. Eggert, eigentlich immer der Meinung gewesen ist, daß hier der Tatbestand des Mordes zumindest in Frage käme.

Und in diesem Zusammenhang, Herr Hofrat, darf ich zurückkommen auf diese Präsidialnotiz – darf ich das so bezeichnen, Sie haben es vorhin schon in Händen gehabt oder gesehen – 36 St 49803/83, beinhaltend eine Verfügung, und da heißt es unter Punkt III als G-Sache – Geschworenen-Sache –: „Staatsanwalt Mag. Eggert zugeteilt“, und dahinter findet sich eine Zahl 146/83.

Jetzt meine Frage an Sie: Das würde doch darauf hindeuten, daß Sie in Übereinstimmung mit der Frau Staatsanwalt Danner-Soriat doch zumindest am Beginn der Auffassung gewesen sind, das wäre eine Mordsache, sonst könnte es ja keine G-Sache sein, und wäre eigentlich auch unter diesem Tatbestand zu führen. Dann, etwas später, sind Sie offenbar zu einer anderen Auffassung gekommen. Würden Sie uns diesen Meinungswandel – so scheint es mir, als Außenstehendem – erklären?

Schmieger: Sehr gerne. Bitte, ich bin nicht zu einer anderen Auffassung gekommen. Auch ich habe konform, ebenso wie die Kollegin aus Salzburg, die Meinung vertreten, der Mordverdacht ist da. Deshalb auch, wie der Herr Abgeordnete vorhin gefragt hat, G-Sache – Geschworenen-Sache –, zunächst soll es als G-Sache geführt werden. Und es wird auch in allen Berichten an die Oberbehörden bis zum Sommer 1984 die Diktion verwendet „Strafsache gegen Proksch wegen Mordes und Betruges“, also wegen 75 und 146 ff.

Nur, damals – 1983 – schien es mir, wie ich schon vorhin gesagt habe, durchaus möglich, daß ein Betrug begangen oder versucht wurde, ohne daß zwangsläufig damit auch die Tötung von Menschen beabsichtigt oder billigend in Kauf genommen, also ernsthaft für möglich gehalten wurde.

Gaigg: Also für mich wäre es ein klassischer Fall des Dolus eventialis gewesen, aber ich gebe gerne zu, daß ich nicht unbedingt der Kompetenztest bin.

Schmieger: Herr Abgeordneter, ich wollte es nicht von der rechtlichen, sondern von der beweismäßigen Seite zuerst geprüft wissen. Und da habe ich mir auch andere Möglichkeiten einer Herbeiführung des Versicherungsfalles, andere Möglichkeiten als durch Mord, vorstellen können.

Und dazu kommt noch, daß wir uns ja – wir, die STA-Wien – nichts vergeben haben, daß wir sogar beim ersten Verfolgungsantrag bei Gericht – Vorerhebungen – den 75er zunächst weggelassen haben. Wir verlieren kein Recht damit, wir versäumen keine Möglichkeit der Verfolgung, und ich darf erinnern, daß ja dann die Anklage von Mühlbacher sehr wohl die Tötung der Menschen, zwar nicht mit der Etikette Mord, aber Gefährdung durch Sprengstoff, zum Inhalt hat.

Also wir sind dann darauf zurückgekommen, als die Ergebnisse da waren.

Für mich war entscheidend — und von dem Augenblick an habe ich den Mord oder sagen wir die Tötung mit Sprengmittel für erwiesen angesehen — das Schiffsgutachten Wimpissinger, das aber erst Jahre später gekommen ist.

Gaigg: Herr Hofrat, teilen Sie nicht meine Meinung, daß die Geschichte völlig anders gelaufen wäre, daß — jetzt natürlich retrospektiv betrachtet — eine Aufklärung viel rascher hätte erfolgen können, wenn jene Bestimmung der StPO zur Anwendung gekommen wäre, bei Mordverdacht Untersuchungshaft obligatorisch? Wäre Herr Proksch schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt verhaftet worden, dann, glaube ich — ich glaube, das ist keine unberechtigte Annahme —, wäre ein Klärung des Falles wesentlich früher erfolgt.

Wenn Sie, Herr Hofrat, vorhin davon gesprochen haben, daß das Subsumieren des vorliegenden Tatbestandes wegen Paragraph sowieso eigentlich nur eine leere Hülle sei, die die Behörde, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte in keiner Weise in Ihrer Tätigkeit behindert hat . . .

Schmieger: Die Paragraphenzitierung.

Gaigg: . . . — ja —, so muß ich sagen: Aber in der praktischen Konsequenz hat sich diese leere Hülle für den Herrn Proksch als eine „goldene“ Hülle erwiesen, weil ihm nur das die Möglichkeit letztlich eröffnet hat, unsere Tätigkeit jetzt mehr oder weniger vergnügt von den Philippinen her zu betrachten.

Schmieger: Darf ich nur erinnern, Herr Abgeordneter, daß zwei Jahre später, als der Verdacht schon wesentlich fundierter war, der Proksch aus der Untersuchungshaft entlassen worden ist.

Gaigg: Das ist richtig, ja.

Schmieger: Und daß wir — und ich bin da, bitte, gereift, wenn ich so sagen darf — uns in einer rechtshistorischen Periode, in einer rechtspolitischen Periode befinden, in der man einen schrecklichen Horror hat vor der Haftverhängung über einen Unschuldigen. Das hat ja auch schließlich seinen Niederschlag gefunden in einer Reihe von Gesetzeswerken, Novellierungen der Strafprozeßordnung. Es läuft darauf hinaus: Prüft sorgfältig die Haftgründe. Und da habe ich mich damals eben nicht durchringen können, einer sofortigen Voruntersuchung, verbunden mit obligatorischem Haftantrag das Wort zu reden. Vielleicht ist es unrichtig gewesen, ist möglich, aber aus heutiger Sicht . . .

Gaigg: Im nachhinein ist jeder von uns klüger, das ist keine Frage. Es hat natürlich seine Wirkungen gehabt.

Ist es möglich, Herr Zeuge, daß die Tatsache, daß der Beschuldigte ein zumindest in Wien sehr prominenter Mann war mit Beziehungen in alle maßgeblichen Kreise, bewirkt hat, die Geschichte noch behutsamer und vorsichtiger anzugehen, um nicht hier einen Fall zu liefern, der dann, wenn es daneben geht, wenn sich also der Nachweis nicht führen läßt, sehr üble Konsequenzen gehabt hätte?

Schmieger: Aus meiner Sicht nicht. Ich habe auch damals bei dieser für mich so entscheidenden und auch heute entscheidenden Dienstbesprechung vom 21. 9. darüber nichts gehört. Und ich habe den Proksch gekannt, nicht persönlich, sondern als Brillenerzeuger und Konditor. Ich habe nichts gewußt, bitte, ich weiß nur, daß er Brillenfassungen hergestellt hat und daß er beim Demel Geschäftsführer war. Ich habe ihn persönlich nie gesehen. Und damals war die Sache auch noch nicht so sensibilisiert wie jetzt.

Die Beschaffenheit der Sache als Berichtsakt gründet sich vielmehr auf den Inhalt der Anzeige, auf den Tatverdacht, den Umfang, aber sicher nicht auf die Person des Erstangezeigten.

Gaigg: Das bringt mich zu meiner vorerst letzten Frage. Wurde bei dieser Dienstbesprechung am 21. September 1983, die Sie erwähnt haben, nur über die Frage der Zuständigkeit diskutiert oder ist auch die Frage des Subsumierens, der Subsumtion der Tathandlungen erörtert worden?

Schmieger: Ist auch erörtert worden, Herr Abgeordneter. Es hat auch der Generalanwalt Mayerhofer die sicherlich auch rechtlich sehr fundierte Auffassung vertreten bezüglich der Sache mit der Vorbereitungshandlung, die auch entscheidend sein kann für den Tatort. Und es ist auch rechtlich darüber gesprochen worden: Was kann da herauskommen? Was kann das sein? Aber zunächst krankte alles daran, daß wir sagen mußten, wir wissen noch zuwenig. Und so sind in den Vordergrund zwei Themen gerückt: erstens einmal die Frage der Zuständigkeit und zweitens die Frage: Wie geht es weiter? Und das waren ja auch die beiden Hauptpunkte der Besprechung, und die sind einer Klärung zugeführt worden: Wien bleibt zuständig, Salzburger Beamte sollen weiter erheben.

Gaigg: Danke vorerst.

Obmann Steiner: Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Hofrat! Darf ich nur zunächst ganz wenige Faktenfragen stellen. Wenn ich noch einmal auf diese Präsidialverfügung zurückkommen darf, nur zur Aufklärung. Die in der Präsidialverfügung angeführten römischen Ziffern, das sind Einfügungen von Ihnen?

Schmieger: Herr Professor, darf ich Sie um das Blatt bitten. — Danke vielmals. Nein, das sind die Geburtsdaten. Meinen Sie die . . .

Ermacora: Die römischen Ziffern.

Schmieger: Die römischen Ziffern, ja. Ja, das dürften Einfügungen von mir sein.

Ermacora: Bitte, auch der Name des Staatsanwaltes Eggert ist von Ihnen hineingeschrieben?

Schmieger: Ja.

Ermacora: Wenn ich hier nun das Datum Ihrer Präsidialverfügung vom 7. September 1983 sehe: Ist diese Einfügung des Namens Eggert am selben Tag gemacht worden, oder ist das eine spätere Korrektur?

Schmieger: Ich kann das nicht beantworten. Es ist durchaus möglich, daß es später ist, denn dafür spricht, daß ich zuerst den Mag. Rainer Sedlak als Sachbearbeiter vorgesehen habe, und sein Name ist auch durchgestrichen.

Ermacora: Es könnte also sein, daß diese Entscheidung, Ihre Verfügung, Herrn Hofrat Eggert an die Stelle von Sedlak zu setzen, erst nach dem 7. 9. 1983 getroffen wurde.

Schmieger: Ja.

Ermacora: Jawohl, danke.

Schmieger: Verzeihen Sie, wobei ich noch ergänzen darf, daß zwischendurch Sedlak bei mir war und mich gebeten hat, wegen seines Gesundheitszustandes und wegen seiner Belastung mit anderen Dingen einen anderen Kollegen einzuteilen.

Ermacora: Jawohl. Bitte, vielleicht für die strafrechtlichen Laien, die wir hier in diesem Saale ja sind — zumindest ich —, noch einmal aufzuklären: Die Beurteilung des Ihnen vorgelegten Sachverhaltes kraft der Anzeige als Mord im Sinne des § 75 des Strafgesetzbuches hätte welche Konsequenzen?

Schmieger: Hätte die Konsequenz gehabt, daß — und ich darf da anknüpfen jetzt an die Beantwortung der anderen Frage — Voruntersuchung mit obligatorischem Haftantrag zu stellen gewesen wäre. Registermäßig wäre keine Änderung geschehen, weil es ja schon als Geschworenenakt, als G-Akt, gelaufen ist. Aber hätte man von Haus aus wegen Mordes und Betruges ermittelt, also mit Mord im Vordergrund, so hätte damals Voruntersuchung und Haftantrag gestellt werden müssen.

Ermacora: Jawohl. Es ist also für die weitere Entwicklung im Falle Proksch nach dem — sagen wir — 21. 9. 1983 die Beurteilung des Sachverhaltes als unter den § 75 Strafgesetzbuch fallend oder nicht von einer entscheidenden Bedeutung.

Schmieger: Darf ich die Frage so verstehen, daß, wenn man nach dem 21. 9. von dieser Beurteilungsweise abgegangen wäre, man schon andere Anträge hätte stellen müssen.

Ermacora: Jawohl.

Schmieger: Ja, das ist richtig.

Ermacora: Ich darf dann weiterfragen. Wir sind ja im Besitz des sogenannten Protokolls von dieser Dienstbesprechung am 21. 9. 1983, und ich darf mir die Bemerkung erlauben, daß dieses Protokoll relativ dürftig ist. Es ist für mich so ein Resümeeprotokoll. Gibt es zu diesem Protokoll nähere Aufzeichnungen in einem Dokument, das wir nicht vor uns haben?

Schmieger: Nein.

Ermacora: Aus dem man etwa den Gedanken-gang der Beweisführung ersehen könnte, warum die versammelten Herren der Oberstaatsanwaltschaft der Auffassung waren, daß es sich hier — zumindest nach der derzeitigen Sachlage — nicht um den Verdacht eines Mordes handelt? Gibt es das nicht?

Schmieger: Nein. Es gibt nur für den Dienstbereich der Staatsanwaltschaft Wien meinen Amtsvermerk vom 23. 9., aber der ist, glaube ich, Ihnen bekannt.

Ermacora: Jawohl, der ist uns bekannt. Alles andere müßten uns — wenn ich das so sagen darf — die Herren, die bei der Dienstbesprechung anwesend waren, erklären. Sie, Herr Hofrat, haben uns ja schon die Dinge von Ihrer Warte her erklärt.

Ich nehme an, daß Sie auf die Frage des Herrn Dr. Gaigg schon die Antwort gegeben haben, warum Sie dann zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Meinung ändern mußten oder geändert haben.

Schmieger: Nein, ich habe sie nicht geändert. Ich habe sie nicht geändert. Für mich lief die Strafsache weiter wegen Verdachtes des Mordes und wegen Verdachtes des Betruges. Richtig ist, bitte, daß das erste Weglassen des § 75, also des Mordes, im ersten Antrag an den Untersuchungsrichter, bei dem Vorerhebungen beantragt wurden, erfolgt ist, aus den von mir schon erwähnten prozessualen Erwägungen: Wir warten zu, was herauskommt, und dann werden wir weitersehen.

Ermacora: Herr Hofrat! Als hoher Beamter der Staatsanwaltschaft sind Sie ja zumindest dem Gesetze nach nicht weisungsfrei.

Schmieger: Richtig.

Ermacora: Haben Sie in dieser Phase der Beurteilung dieser Fakten irgendwie von Seiten der Ressortverantwortlichkeit Hinweise bekommen, wie Sie etwa den Sachverhalt vielleicht besser beurteilen könnten?

Schmieger: Nein. Ich darf dazu sagen, daß ich dafür bekannt bin, daß bei mir nicht interveniert wird. Ich habe immer ein offenes Ohr für Leute, die ein Vorbringen äußern, die Wünsche äußern und die mir etwas erzählen, aber ich bin dafür bekannt, daß bei mir nichts gerichtet und nichts mit Intervention erreicht wird. Und ich habe — das darf ich also jetzt wirklich mit Nachdruck feststellen — in dieser Strafsache in der Zeit zwischen dem Herbst 1983 und dem August 1984 keine Weisung in der Richtung bekommen, daß mir etwas aufgetragen wurde, was nicht meiner Rechtsauffassung und nicht meiner Ansicht entspricht.

Ermacora: Sie sind, so entnehme ich es, dem Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Müller gegenüber weisungsgebunden.

Schmieger: Gewesen.

Ermacora: Na, in dem Zeitraum.

Schmieger: Ja, natürlich, ja.

Ermacora: Und auch er hat Ihnen keine Weisung in der Hinsicht gegeben. Können Sie sich erinnern, welche Haltung bei der Dienstbesprechung vom 21. 9. 1983 Herr Oberstaatsanwalt Müller in der Frage der Beurteilung des heraufberichteten Sachverhaltes gehabt hat.

Schmieger: Es war die Atmosphäre und das ganze Klima durchaus amikal und entspannt. Wir sind dort gesessen und haben zu viert über die Sache geredet, und es hat jeder seine Meinung geäußert. Müller hat im wesentlichen auch so wie wir anderen die Meinung vertreten, jetzt müssen wir schauen, was da herauskommt. Das müssen wir prüfen. Er hat sich in keiner Weise festgehalten, er hat in keiner Weise irgendwie versucht, mir seinen Willen zu oktroyieren; Mayerhofer übrigens auch nicht; Bundesministerium für Justiz auch nicht.

Ich bin damals, wie ich schon gesagt habe mit der Ansicht: Rückabtretung an StA Salzburg, nicht durchgedrungen, und das habe ich als weisungsgebundener Beamter zur Kenntnis genommen.

Ermacora: Und Herr Hofrat, es war Ihnen natürlich — bitte, ich gebe zu, daß es vielleicht eine primitive Frage ist — bewußt, daß Sie bei diesem Sachverhalt einem relativ politisch brisanten Sach-

verhalt gegenübergestanden sind? Ich nehme an, es war Ihnen die Figur des Privatdetektivs bekannt, und es war Ihnen die Figur des Herrn Udo Proksch bekannt. Also Sie wußten, womit Sie es zu tun hatten.

Schmieger: Das ist richtig, Herr Abgeordneter. Die Situation war für mich nicht neu, weil ich lange Jahre bei der Staatsanwaltschaft politische Verfahren gehabt habe und die Brisanz gespürt habe. Das war uns sicher allen bekannt, daß das kein alltäglicher Straffall ist. Vom Sachverhalt her, vom Umfang, von den Beweisschwierigkeiten, von den Schwierigkeiten bei der rechtlichen Beurteilung hat sich das als brisanter Fall angekündigt. Das war gar kein Zweifel. Das geht auch daraus hervor, bitte, daß ich am Anfang die Verfügung getroffen habe: Tagebuch unter Verschluß halten.

Ermacora: Herr Hofrat, wir haben ja in einer anderen Phase dieses Untersuchungsausschusses, insbesondere nach Anhörung des Herrn Gruppeninspektors Mayer, doch einen gewissen Eindruck von der Sachverhaltsermittlung erhalten. Darf ich bitte die Frage stellen: Was hat denn Sie bewogen, die Anregung auszusprechen, daß Salzburg erneut die Sache behandeln sollte oder weiterbehandeln sollte?

Schmieger: Zweckmäßigkeitserwägungen. Zweckmäßigkeitserwägungen, weil die Herren ja schon erhoben haben. Wobei mir damals schon klar war, daß es da möglicherweise Kompetenzschwierigkeiten geben wird. Wie die Erfahrung zeigt, ist ja dann tatsächlich, ich glaube bei einer Konferenz der Sicherheitsdirektoren, entschieden worden, daß Salzburg im Sprengel Wien weitere Erhebungen nicht führen soll, worauf dann die niederösterreichischen Sicherheitsbehörden den Fall übernommen haben, wodurch allerdings zwei Monate an Zeit verloren wurden.

Ich möchte also, wenn ich das dazu noch ergänzen darf, sagen, daß der vielfach als „Ermittlungsstop“ gerügte Vorgang markant für mich in Erscheinung getreten ist in der Zeit, wo Eggert schon den Erhebungsauftrag herausgegeben hat, aber die Salzburger nichts getan haben. Das war die Zeit von September bis November.

Ermacora: Der Herr Bundesminister a. D. Blecha hat ja gemeinsam mit seinen Herren den Vorwurf, daß er die Ermittlungen gestoppt habe, zurückgewiesen. Bitte, ich habe diesen Vorgang immer etwas anders interpretiert. Wie würden Sie als Fachmann, und zwar so involviert in die Angelegenheit, die Frage beurteilen, daß die Salzburger Kriminalpolizeidienststellen nicht mehr weiter ermitteln sollten? Ist von Ihrer Warte als Staatsanwalt wirklich der Schnitt, nicht mehr weiter unter der Verantwortlichkeit der Polizeidienststellen zu ermitteln, ein gravierender gewesen, oder würden

Sie sagen, es ist eine Sache, ob die Polizeidienststellen weisungsgebunden weiter ermitteln, oder ob das nun in den Bereich der Justiz kommt?

Schmieder: Mir stand die Bestimmung des § 36 Strafprozeßordnung vor Augen, wonach die Sicherheitsbehörden gesetzlich verhalten sind, mit den Anklagebehörden zusammenzuarbeiten und ihren Weisungen nachzukommen. Ich habe mich damals gewundert und geärgert, daß es so lang gedauert hat, daß man nicht am nächsten Tag oder eine Woche später, gesagt hat, das machen wir nicht, wir sind nicht zuständig. Bitte, ich kann aus meiner Warte nicht sagen, ob da in irgendeiner Form ein schuldhaftes Verhalten von irgend-einem Beamten Platz gegriffen hat. Tatsache war, daß zwei Monate lang, obwohl ein Auftrag vorlag, von den Salzburger Behörden nichts gemacht wurde.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — **Herr Dr. Fuhrmann,** bitte.

Fuhrmann: Herr Hofrat, noch einmal zurück-kommend auf diese Besprechung am 21. September 1983. Herr Professor Ermacora hat sich jetzt sehr intensiv dafür interessiert, welchen Standpunkt der Oberstaatsanwalt Dr. Müller wegen der Zuständigkeit eingenommen hat. Mich interessiert jetzt: Welchen Standpunkt hatten die anderen Her-ren? Ihren kennen wir ja schon, Sie wollten es also weghaben, aus welchen Gründen immer.

Schmieder: Ja.

Fuhrmann: Welchen Standpunkt haben die an-deren beiden Herren, also Wasserbauer und Mayerhofer — um das abzukürzen, nenne ich nur die Namen — eingenommen?

Einerseits Wasserbauer: War er dafür, daß es in Wien bleibt oder daß es nach Salzburg geht? Ursprünglich? Ich weiß schon, zuletzt hat man ein-vernehmlich gesagt, es bleibt in Wien.

Schmieder: Wien, Wien, ja, ja.

Fuhrmann: Wasserbauer ursprünglich Wien.
Mayerhofer?

Schmieder: Mayerhofer war für Wien.

Fuhrmann: War auch für Wien.

Schmieder: Mayerhofer war für Wien, und Müller und Wasserbauer auch, vielleicht nicht so ausgeprägt. Mayerhofer hat sehr viele und sehr richtige und fundierte Rechtsansichten geäußert.

Fuhrmann: Also Mayerhofer war am ausgepräg-testen für Wien.

Schmieder: Ich würde sagen, ja. Es war eigent-lich so — ich weiß nicht, ob der Generalanwalt Mayerhofer das auch so in Erinnerung hat —, daß es zunächst mit einem Gespräch zwischen Mayer-hofer und mir begonnen hat über die Zuständig-keitsfragen.

Fuhrmann: Ja. Und da hat schon Mayerhofer ausgeprägt den Standpunkt vertreten, es soll . . .

Schmieder: Ja, ja, ja.

Fuhrmann: . . . in Wien sein? Nur kann ich mir nicht vorstellen, daß der Generalanwalt Mayerhofer das deshalb gemacht hat, damit das der Ober-staatsanwalt Müller in seine Hände kriegt, nicht, sondern der wird sicherlich rechtliche Gründe da-für Ihnen gegenüber vorgebracht haben.

Schmieder: Herr Abgeordneter, ich habe da-mals überhaupt . . . Ja, ich war wohl dabei, aber ich war das kleinste Rädchen, weil ich ja als die erste Instanz kam.

Fuhrmann: Ja, ja. Nein, ich meine jetzt das Ge-spräch, Herr Hofrat . . . Verzeihen Sie, ich möchte nicht unhöflich sein, aber ich meine jetzt das Ge-spräch zwischen Ihnen und Mayerhofer. Sie sagen, das hat zwischen Ihnen und Mayerhofer begonnen.

Schmieder: Ja, es war alles durchaus amikal bitte, darf ich das, darf ich . . .

Fuhrmann: Davon gehe ich aus, ja.

Schmieder: Darf ich es ein bissel illustrieren?

Fuhrmann: Bitte.

Schmieder: Ich bin mit Müller seit Jahrzehnten per du, ich bin mit Wasserbauer per du, mit May-erhofer interessanterweise nicht, weil wir zuwenig dienstliche Kontakte hatten. Und jetzt hat jeder vorgebracht, warum er meint, daß die Zuständig-keit — bei mir Wien, bei ihm Salzburg — begrün-det sei. Und da hat er mit einem Argument ope-riert, . . .

Fuhrmann: Wer ist er? Mayerhofer?

Schmieder: Mayerhofer.

Fuhrmann: Ja.

Schmieder: . . . mit dem Argument der Vorbe-reitungshandlung.

Fuhrmann: Ja.

Schmieder: Wenn man nämlich davon ausgeht, daß in Salzburg nur Pläne entwickelt und entwor-fen wurden, was mit der Lucona geschehen soll, dann ist das für die Zuständigkeit der StA Salz-

burg wegen des Mord- und Versicherungsbetrugsverdachtes zuwenig.

Fuhrmann: Zuwenig. Und das hat der Generalanwalt Mayerhofer vertreten. Danke schön. Mich hat es nur interessiert, weil eben vier Personen bei diesem Gespräch waren, daß wir von allen vier Personen den Standpunkt hören, den Sie eingenommen haben, und nicht nur den Standpunkt der einen Person, Müller. Das haben wir jetzt, danke, das ist soweit ergänzt.

Ich komme noch einmal zurück, Herr Hofrat, auf den Aktenvermerk aus dem Tagebuch vom 18. November, und zwar den ersten Aktenvermerk, wo es um den Anruf des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser geht.

Schmieger: Ja.

Fuhrmann: Der zweite Satz: „Der gefertigte Referent teilt dem Privatbeteiligtenvertreter mit, daß infolge eines Berichtsauftrages der Staatsanwaltschaft“ — „OStA“ muß das heißen, die Fotokopie ist sehr schlecht . . .

Schmieger: Ja, OStA.

Fuhrmann: . . . „der Akt mit den Erhebungsaufträgen erst in einigen Tagen werde abgefertigt werden können.“

Schmieger: Darf ich Ihnen meine . . .

Fuhrmann: Nein, danke schön.

Mir geht es jetzt nur um folgendes, ich brauche das einzelne Wort nicht im Detail: Wir haben in diesem Untersuchungsausschuß uns sehr oft darüber unterhalten und Fragen gestellt, was üblich und was unüblich ist. Ich frage Sie daher — ich habe das bis jetzt noch nie gemacht —, ich frage Sie jetzt daher auch etwas: Ist es nach Ihrer über 30jährigen Erfahrung üblich, daß Privatbeteiligtenvertreter so detaillierte Auskünfte bekommen über Aktionen, geplante Aktionen, Maßnahmen im Bereich der Staatsanwaltschaft? Ist das nach Ihrer Berufserfahrung üblich oder unüblich?

Schmieger: Es ist nicht üblich. Und zwar ist vor allem eines hier auch zu erwähnen, am 18. 11. 1983 hat es noch keine Gerichtsanhängigkeit gegeben.

Fuhrmann: Eben. Da nehmen Sie meine nächste Frage vorweg. Aber bitte, Herr Hofrat, wenn Sie schon . . .

Schmieger: Und das ist vielleicht das Unübliche an dem Vorgang, daß hier telefonisch und vielleicht auch in einer Weise, die ja den Referenten, den Eggert, in eine gewisse ungute Situation bringen kann . . .

Fuhrmann: Sie sagen es.

Schmieger: . . . eine Auskunft eingeholt wird, bitte.

Fuhrmann: Und auch gegeben wird. Auskünfte einholen ist das Recht eines jeden, es ist nur die Frage, ob man die Auskunft dann auch kriegt. Also nach Ihrer Berufserfahrung ist dieser Vorgang unüblich gewesen. Können Sie sich erklären, warum dieser unübliche Vorgang vom Herrn Mag. Eggert gewählt worden ist, warum er das gemacht hat?

Schmieger: Ich kann da nur eine hypothetische Antwort geben, es wäre durchaus möglich — bitte, das aber jetzt nicht als meine Ansicht anzusehen (**Fuhrmann:** Da ist schon soviel vermutet worden!) —, daß man dem Viktor Eggert grünes Licht gegeben hat für irgendwelche Auskunftserteilungen.

Fuhrmann: Wer ist „man“ in diesem Fall?

Schmieger: Ja, das könnte natürlich nur das BM für Justiz gewesen sein. Aber ich bitte doch, ihn darüber zu befragen.

Fuhrmann: Das werde ich oder irgendein anderer meiner Kollegen sicher tun.

Schmieger: Ich habe, wie gesagt, Kenntnis von diesem Vorgang erst bekommen . . . Ich habe damals den Amtsvermerk nicht beeinsichtigt.

Fuhrmann: Also, Herr Hofrat, das BM für Justiz ist sehr groß, hat sehr viele Beamte, wenn wir uns jetzt schon in Hypothesen ergehen, ich werde dann gleich wieder konkreter werden, wer vom BM für Justiz . . . (Zwischenruf Graff.) Herr Kollege, das wäre ganz gut, wenn alle hier nur konkret wären, ich versuche es ohnehin, zu sein. In diesem Fall bin ich einmal ein bisschen unkonkret. Also wer vom BM für Justiz. Meinen Sie den Generalanwalt Mayerhofer, damit wir nicht um den Brei herumreden?

Schmieger: Nein, nein, habe ich nicht gemeint.

Fuhrmann: Wen haben Sie sonst gemeint?

Schmieger: Bitte, ich kann da nur ohne Namensnennung sagen: Es wissen ja alle Damen und Herren hier, daß es eine Strafsektion gibt und daß diese Strafsektion unter der Leitung eines Sektionschefs steht und daß — allerdings in der Sache Proksch; das beweist ja seine Teilnahme an der Dienstbesprechung vom 21. 9. — der Kollege Mayerhofer eben Sachbearbeiter für das BM für Justiz war.

Fuhrmann: Gut, danke, das ist damit beantwortet.

Jetzt komme ich noch einmal zu diesem schriftlichen Bericht, den Sie auch mitunterschrieben haben. Herr Kollege Dr. Rieder hat sich mit Ihnen schon über diesen schriftlichen Bericht vom

21. November unterhalten, ich möchte da gern noch ergänzend Sie etwas befragen.

Schmieger: Ja.

Fuhrmann: Wir haben schon gehört, daß einiges da drinnen nicht steht, was in dem Tagebuch mit Aktenvermerken festgehalten ist, anderes wieder steht da drinnen, was in den Aktenvermerken nicht festgehalten ist. Sagen Sie, Herr Hofrat, es fällt mir noch etwas auf bei diesem schriftlichen Bericht: Daß der schriftliche Bericht am 21. November betreffend diese Mitteilung des Herrn Dr. Mayerhofer, des Herrn Generalanwaltes, vom 11. 11. wesentlich ausführlicher ist, als es in dem Aktenvermerk im Tagebuch vom 11. 11. festgehalten ist. Da heißt es ja nur: „Generalanwalt Mayerhofer teilt telefonisch mit, bei einer Sitzung der Sicherheitsdirektion im BMFI sei abgelehnt worden, die Beamten der SID für Salzburg für Erhebungen im Raum Piesting freizustellen. Detaillierte Erhebungsaufträge wären an die SID für Niederösterreich zu richten.“ Das ist — wörtlich zitiert — dieser Aktenvermerk im Tagebuch.

Schmieger: Seite 4 des Berichtes.

Fuhrmann: Nein, ich habe jetzt vorgelesen den Aktenvermerk aus dem Tagebuch.

Schmieger: Den Aktenvermerk, ach so, ja, ja . . .

Fuhrmann: Und jetzt lese ich im Bericht, nicht auf Seite 4, sondern auf Seite 3, daß da eine halbe Seite darüber schriftlich referiert wird. Zum Beispiel: Aus Gründen, die er — ergibt sich sinngemäß Generalanwalt Dr. Mayerhofer — nicht näher nennen können, sei aber seitens des Bundesministeriums für Inneres abgelehnt worden, daß die Beamten des Landesgendarmeriekommendos et cetera . . . Dann Generalanwalt Dr. Mayerhofer empfahl daher, den Akt aus Salzburg ehebaldigst rückzufordern. Das alles lese ich in dem schriftlichen Bericht, ich lese es aber nicht im Tagebuch. Meine Frage an Sie: Was sagen Sie nach Ihrer Berufserfahrung dazu: Ist das üblich oder unüblich?

Schmieger: Es kann schon als üblich angesehen werden, wenn der Referent einen Amtsvermerk in Kurzform macht und dann in einem Bericht an die Oberbehörde etwas eingehender auf den Sachverhalt eingeht, das heißt . . .

Fuhrmann: Das heißt also, daß er die wesentlichsten Sachen im Amtsvermerk im Tagebuch nicht festhält, und im Bericht schreibt er es dann hinein?

Schmieger: Es wäre . . .

Graff: Zur Geschäftsordnung!

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Kollege Fuhrmann! Mir kommt es wirklich unfair vor. Der arme Dr. Eggert sitzt jetzt da draußen, wartet seit fast einer Stunde, und wir philosophieren darüber aus durchaus fachkundiger Sicht, wie irgend etwas zu beurteilen ist. Ich glaube, man sollte doch den Urheber fragen . . .

Fuhrmann (das Mikrofon ist ausgeschaltet): . . . sehr viele andere Fragen nicht von Ihrer Seite als durchaus unbestimmter. (Zwischenruf Graff.)

Obmann Steiner: Bitte, lassen wir das, Herr Dr. Graff. Bitte, wenn Sie jetzt fortfahren, damit wir möglichst rasch . . . Sonst haben wir wieder eine Diskussion über die Art der Fragen. Bitte, setzen Sie die Befragung fort.

Fuhrmann: Nur eine persönliche Bemerkung: Mir wird man wirklich nicht vorwerfen können, daß ich zu viel frage oder zu lange. Ich frage ohnehin nur die Sachen, die mich echt interessieren. (Zwischenruf Graff.) Ich habe es auch nicht unfreundlich zurückgesagt.

So, daß wir weiterkommen, das ist nämlich das Problem, man muß dann wieder schauen auf die Frage, die man wollte.

Herr Hofrat! Was mich noch interessiert, ist: Wann genau hat nun dieses Tagebuch oder dieser Akt die Zahl bekommen, diese 36 St 49803/83?

Schmieger: Darf ich einen Moment um Geduld bitten, das ist das Hauptverfahren, also ich meine Proksch.

Fuhrmann: Ja, Ja.

Schmieger: Ja, 36 St 49803/83.

Fuhrmann: 36 St 49803/83. Läßt sich das aus Ihrer Aktenlage beantworten, wann genau diese Aktenzahl vergeben worden ist?

Schmieger: Ja. An dem Tag, an dem der Vorgang der StA Salzburg eingelangt ist.

Fuhrmann: Und das war wann?

Schmieger: Das war der 7. September, nein, einen Moment, Verzeihung . . .

Fuhrmann: Also ich hätte gesagt, der 14., aber . . .

Schmieger: Nein, der 14. ist der Bericht bitte. Der 14. ist der Bericht.

Fuhrmann: Ja, also wann?

Schmieger: Am 7. 9. 1983.

Fuhrmann: Ist die Zahl von Ihnen vergeben worden?

Schmieger: Nein, das macht die . . .

Fuhrmann: Nur fürs Protokoll gesagt.

Schmieger: . . . Einlaufstelle. Eine Sache, die schon damals mit Terminal bearbeitet worden ist. (Zwischenruf Graff.) Ja schon, vom Präsidium zur Einlaufstelle. (Zwischenruf Graff.) Nein, nein. Die Anzeige kommt, geht über das Präsidium in die Einlaufstelle . . .

Fuhrmann: Herr Hofrat, nicht böse sein, an sich bin ich beim Fragen. (Schmieger: Entschuldigung!) Nein, das macht ja nichts, das ist ja kein Problem. Also gut.

Am 7. September hat es im Laufe des Tages diese Aktenzahl bekommen. (Schmieger: Ja!) Gut.

Ich frage das nämlich nur deshalb, weil sich aus diesem kleingefitzelten Aktenvermerk, der da drauf ist auf diesem Tagebuch, ergibt, daß schon am 7. September 1983 diese Eingabe der „Bundesländer“ durch ihren Privatbeteiligtenvertreter gekommen ist. Das ist ein bissel ein . . . Nach dieser EDV-Schrift ist dieser Minihandschriftvermerk . . .

Schmieger: Handschriftlich. Mit dem Datum 8. 9. Ja.

Fuhrmann: Ich habe mir das inzwischen aus den Originalunterlagen herausgeben lassen. Es trägt dieser Schriftsatz das Datum 7. September, und darauf wird ja auch hier Bezug genommen vom 7. September. Das heißt also, daß der Privatbeteiligtenvertreter diesen Schriftsatz am gleichen Tag schon gemacht hat. Dann bitte eines, das habe ich schon . . .

Noch eine Üblichkeitsfrage: Es hat sich bei der Befragung des Dr. Pilz ergeben, und es ist dann auch als Feststellung hineingekommen, daß das der einzige Fall bei Ihnen war, Herr Hofrat, wo Sie so entschieden haben, daß bei einem derartigen Vorwurf, der im Raum gestanden ist, nicht gleich mit all den Maßnahmen — obligatorische Untersuchshaft et cetera — vorgegangen worden ist. Sie erinnern sich an die Passage?

Schmieger: Ja, ich darf nur sagen . . .

Fuhrmann: Verzeihen Sie, das war jetzt nur zur Erinnerung, damit Sie wissen, wozu ich frage. Und nun frage ich Sie in Ergänzung dessen, weil das dort offengeblieben ist, ob Sie in Ihrer Berufskarriere als Staatsanwalt, Richter, was auch immer, schon einmal einen Fall gehabt haben, daß bei einem derartigen angezeigten Delikt — sechsfacher Mord, Versicherungsbetrug in Höhe von Hunderten Millionen Schilling — das erst sieben Jahre nach der vermuteten Tat passiert ist, erst passiert ist, nachdem schon jahrelang Richter, zwar Zivil-

richter, aber doch Richter, mit der Sache zu tun hatten, ohne daß sie eine Anzeige gemacht haben. Ist Ihnen so etwas in Ihrer Karriere schon untergekommen?

Schmieger: Noch nie.

Fuhrmann: Auch noch nie. Danke, Herr Hofrat.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Hofrat! Sie haben gesagt, man hat vereinbart, zuerst einmal zu ermitteln wegen des Verdachtes des Betruges und einmal zu schauen, wie das ausschaut, und dann eventuell mit dem Mord nachzukommen. Ich möchte nur sagen: Das habe ich überhaupt noch nie gehört — und da möchte ich schon meine berufliche Erfahrung auch einbringen —, daß bei einem Verdacht des Betruges und Mordes man zuerst mit dem Betrug zum Untersuchungsrichter geht und schaut, was dabei herauskommt und sich den Mord vorbehält, um später dann nachzukommen. Also das ist absolut unüblich. Ich glaube, das müssen Sie mir bestätigen. Oder?

Schmieger: Richtig. Aber das war auch das Ergebnis einer Aktenentstehung und einer Aktenentwicklung, die für uns immer, vom ersten Tag an, Berichtssache war, bitte. Das wissen Sie ja, Frau Kollegin, daß wir in Berichtssachen dieser Art wohl kaum etwas beantragen oder vorsehen können, was nicht die Billigung der Oberbehörden findet.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber es war absolut unüblich. Eine andere Frage: Sie waren doch Revisor des Eggert. Ist das richtig?

Schmieger: Ja, ich war sogar damals mehr: Ich war Behördenleiter im September.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber überhaupt, Sie waren im Laufe der Zeit dann Revisor, soviel ich . . .

Schmieger: Ja, in der Sache.

Helene Partik-Pablé: In der Sache. Eggert war ja noch nicht sehr lange Staatsanwalt im Jahr 1983. Wissen Sie vielleicht, seit wann Eggert Staatsanwalt war? Er war nämlich noch, glaube ich, 1982 bei mir Richteramtsanwärter, und deshalb kann ich mir nicht vorstellen, daß er sehr große Erfahrungen als Staatsanwalt gehabt hat. Wissen Sie . . .

Schmieger: Ich weiß nicht, wann er ernannt wurde, und Sie haben sicher recht, daß er ein nach Lebensalter und Erfahrung junger Mann ist, aber ich halte ihn für einen ausgezeichneten Mann. Ich halte ihn und hielt ihn für einen ausge-

zeichneten Mann, und diese Wahl, ihm diesen Akt zu geben, habe ich allein getroffen.

Helene Partik-Pablé: Meine zweite Frage wäre gewesen, wie Sie ihn beurteilen. Das haben Sie mir jetzt vorweggenommen. Ich möchte Sie nun fragen: Wie beurteilen Sie dann eine Aussage des Dr. Wasserbauer in einem Dienstaufsichtsverfahren gegen Eggert, wobei es darum gegangen ist, daß in einem „Wochenpresse“-Artikel diese Eintragung vom 18. 11. 1983 behandelt worden ist? Und da sagt Dr. Wasserbauer: „Ein Auftrag zur Berichterstattung in Ansehung der behaupteten Interventionsversuche des Rechtsanwaltes Dr. Masser und allfälliger Reaktionen des Generalanwaltes Dr. Mayrhofer wurde nie erteilt und kann nur angenommen werden, daß der offenkundig in dieser Strafsache überforderte Mag. Eggert einem Mißverständnis unterlegen ist.“ Wieso kann eigentlich Wasserbauer dann auf die Idee kommen, daß Eggert in dieser Strafsache überfordert ist?

Schmieger: Das ist seine subjektive Meinung, das ist seine Meinung.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie jemals den Eindruck gehabt, daß Eggert überfordert ist in dieser Sache?

Schmieger: Nein. Verzeihen Sie, das ist heute noch nicht zur Sprache gekommen, warum Eggert den Akt abgegeben hat.

Helene Partik-Pablé: Meine letzte Frage wäre das gewesen; wenn Sie bitte kurz darauf eingehen würden: Warum ist Eggert der Fall abgenommen worden?

Schmieger: Eggert war zeitmäßig, arbeitsmäßig überfordert, aber nicht von der Materie her, nicht von der Sache her. Er hat damals, wenn ich mich recht erinnere, gemeint, ohne Sperre kann er das nicht machen. Er hat ja andere Sachen auch noch gehabt. Und inzwischen hatten wir bereits die von Müller ins Leben gerufene Spezialwirtschaftsabteilung, die ja mit ausgezeichneten Kollegen besetzt war, und einer davon ist der Kollege Mühlbacher gewesen. Und ich habe auch zum zweiten Mal diese Personalentscheidung getroffen und habe den Akt von Eggert dann dem Mühlbacher zugeteilt. Völlig amikal, auf sein Ersuchen. Aber nicht, weil er es nicht konnte, sondern . . . (Zwischenruf.) Er hat gesagt: Bitte nehmen Sie es mir ab. Ich kann's nicht machen, wenn ich nicht gesperrt bin. Und dann bekam Mühlbacher den Akt und hat ihn dann auch bis zur Anklageerhebung bearbeitet.

Helene Partik-Pablé: Und warum hat man ihn nicht gesperrt, den Eggert? Was heißt: gegen Neu-anfall gesperrt?

Schmieger: Wegen organisatorischer Gründe. Das ist bei uns nicht so leicht möglich gewesen bei dieser Riesenbehörde. Ich glaube mich zu erinnern, daß der Eggert noch ein volles Buchstabenreferat oder schon die Suchtgiftsachen gemacht hat. Kollege Matousek wird das vielleicht in Erinnerung haben, ich kann's jetzt nicht mehr sagen. Jedenfalls ging dieser Akt, dieser immer größer und schwieriger werdende Akt offenbar über seine Möglichkeiten. Aber er hat ihn nicht deswegen verloren, weil er etwa schlecht gearbeitet hätte oder etwa, weil es er es nicht hätte können. Also ich bin da nicht der Meinung Wasserbauers.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Wenn keine weiteren Üblichkeiten . . . Verzeihen Sie, Herr Dr. Rieder. Entschuldigen Sie. Bitte.

Rieder: Es ist wirklich eine Üblichkeitsfrage. Herr Hofrat! Ich möchte dort noch einmal ansetzen, wo ich durch Zeitablauf abbrechen müßte: Bei dem Aktenvermerk im Tagebuch vom 18. 11. über den Anruf des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser. Ich möchte Ihnen dann auch noch zur Verfügung stellen eine Darstellung aus dem Akt des Justizministeriums, und zwar ist das der Akt mit der Geschäftszahl 65264.17/IV/2 aus 83. Da findet sich, wenn Sie zunächst auf der Seite 3 . . .

Zu lesen wären die Vorzahlen, die einliegenden Unterlagen, Ablichtungen verschiedener an staatsanwaltschaftliche Behörden gerichteter Schriftsätze sowie der Berichte über Recherchen des Detektivbüros Penk-Lipovsky betreffend die Causa Udo Proksch gegen Versicherungsanstalt der „Bundesländer“.

Jetzt die eine Frage, die ich an Sie habe: Haben Sie in Erinnerung oder können Sie dem Tagebuch entnehmen, ob das Ministerium diese Unterlagen, die ihm zur Verfügung gestellt worden sind, der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt hat?

Schmieger: Mit Bestimmtheit nicht. Ich darf nur noch einen Blick ins Tagebuch werfen.

Rieder: Ja, bitte, schauen Sie nur nach.

Schmieger: Mit dem 18. 11. 1983 verbindet sich nur als einzige Tagebucheintragung bei uns eben der Amtsvermerk Eggert über den Anruf des Dr. Masser. Und dann ein zweiter Amtsvermerk über den Anruf vom Kollegen Wasserbauer. Dann geht es weiter mit dem 21. 11., dieser . . .

Rieder: Jetzt kommt meine Üblichkeitsfrage: Ist es üblich, daß das Ministerium dort unmittelbar eingebrachte Unterlagen nicht weiterleitet an die Staatsanwaltschaft?

Schmieger: Das ist nicht üblich.

Rieder: Es geht dann im Text weiter — Sie können das mitlesen —: „Der Referent der Staatsanwaltschaft Wien, Staatsanwalt Mag. Eggert, wurde von Generalanwalt Dr. Mayerhofer fernmündlich angewiesen, sich zwecks Durchführung der entsprechenden Erhebungen insbesondere in dem von Udo Proksch betriebenen Werksgelände in Piesting mit dem Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Dr. Schüller in Verbindung zu setzen . . .“

Erster Teil: Ich frage Sie: Ist es üblich, daß eine direkte Anordnung über eine konkrete Verbindung mit einer bestimmten Person, wie gesagt, unter Ausschaltung der Oberstaatsanwaltschaft, erfolgt?

Schmieger: Das ist auch unüblich, weil es ein Abgehen vom Dienstweg ist.

Rieder: Dann geht es weiter: „. . . und über die Ergebnisse der Erhebungen vor einer allfälligen Antragstellung auf Einleitung einer Voruntersuchung und Erlassung von Rechtshilfeersuchen ins Ausland zu berichten.“

Das ist ein direkter Berichtsauftrag. Ist das überhaupt zulässig, daß das Ministerium direkte Berichtsaufträge der Staatsanwaltschaft erteilt?

Schmieger: Die Zulässigkeit würde ich bejahen, aber jedenfalls nicht — wenn ich das Wort jetzt auch gebrauchen darf — die Üblichkeit.

Rieder: Danke. Jetzt kommen wir zum Vorderteil dieses Aktes. Aktenvermerk vom 18. 11. 1983: „Rechtsanwalt Dr. Masser teilt mit, daß die OStA Wien (Dr. Wasserbauer) die weiteren Erhebungen“ — ich glaube, „derart“ soll das heißen, nein, „dadurch“ — „dadurch behinderte, daß er der Staatsanwaltschaft Wien die Weisung gab, die Vorherhebungsanträge an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich vor ihrer Weiterleitung vorzulegen. Es bestehe“ — und jetzt kommt der Satz — „nach Dr. Masser der Verdacht, daß . . .“ — Ich kann das schwer lesen.

Schmieger: Laut.

Rieder: „. . . laut Bekanntwerden der Erhebungsvorhaben ihr Zweck vereitelt werde“. Und dann wird im weiteren Teil mitgeteilt über das Gespräch mit Wasserbauer.

Ich lese noch weiter vor: „Dr. Wasserbauer teilte mir mit, daß sein Berichtersuchen ausschließlich seinem Informationsbedürfnis diene, und ersuchte um Weisung. Da sein Informationsbedürfnis sicher auch durch Übermittlung der bereits gestellten Anträge befriedigt werden kann, da keine falsche Optik entstehen soll, erteilte ich fernmündlich die Weisung, die Erhebungen der Staatsanwaltschaft im Augenblick nicht zu behindern.“

Jetzt habe ich mehrere Fragen in dem Zusammenhang. Da wird zunächst einmal aufgrund eines Anrufes beim Referenten sofort der Generalanwalt

Mayerhofer angerufen. Dort wird eigentlich eine ungeheuerliche Beschuldigung ausgesprochen, nämlich die Beschuldigung, daß die Oberstaatsanwaltschaft die Ermittlungsaufträge anderen mitteilt. Das ist ja im Klartext der Inhalt dieser Beschuldigung. Da heißt es: „. . . bei Bekanntwerden des Erhebungsvorhabens ihr Zweck vereitelt werde.“ Das heißt, Rechtsanwalt Dr. Masser unterstellt der Oberstaatsanwaltschaft, daß die Erhebungsaufträge offensichtlich an die Verteidigung oder an sonst wen weitergegeben werden. Und das wird einfach zur Kenntnis genommen? Da wird nicht gefragt nach den konkreten Anhaltspunkten? Sind Sie jemals mit dieser Vorgangsweise konfrontiert worden?

Schmieger: Nein. Ich kann daher dazu auch nichts sagen. Ich möchte nur festhalten, daß im ersten Satz ein sinnstörender Fehler drinnen ist.

Rieder: Und zwar?

Schmieger: „Rechtsanwalt Dr. Masser teilt mit, daß die OStA Wien (Dr. Wasserbauer) die weiteren Erhebungen dadurch behinderte, daß er“ — ich weiß nicht, ob Sie das auch als er lesen — „der StA Wien die Weisung gab, die . . .“ Dr. Masser hat natürlich der StA Wien . . . (Fuhrmann: „Er“, der Wasserbauer!)

Rieder: Gemeint ist mit „er“ der Wasserbauer wahrscheinlich.

Schmieger: Ja gut.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich muß noch einmal und jetzt ein bißchen ernster sagen: Eine Zeugeneinvernahme ist nicht als Vehikel da, daß uns der Herr Kollege Rieder die sicher sehr interessanten Akten vorträgt. Ich bitte, die Beteiligten über Wahrnehmungen zu befragen und nicht den Zeugen über Meinungen. — Danke.

Obmann Steiner: Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich will jetzt gar nicht auf die allgemeine Vorgangsweise hier verweisen, ich möchte konkret sagen: Hofrat Dr. Schmieger ist hier als Leiter der Behörde da, der eine Reihe von Verfügungen mit unterzeichnet hat, der vor allem die Verantwortung trägt, der vor allem auch Auskunft geben kann, wenn sich der Dr. Eggert oder der Dr. Mayerhofer oder sonst jemand in dieser Sache an ihn gewendet hat. (Graff: Das fragen Sie ihn!) Das habe ich ja auch gefragt, Herr Dr. Graff! (Graff: Er hat gesagt: nein!) Ich habe gefragt, ob ihm dieser Sachverhalt zur Kenntnis gebracht worden ist, weil ich es für eine sehr, sehr merkwürdige Vorgangsweise halte, daß ein Rechtsanwalt derart gravierende Anschuldigungen er-

hebt, dann das einfach in einem Aktenvermerk festgehalten wird, keine Konsequenzen daraus gezogen werden, auch dem Betreffenden offenbar das nicht zur Kenntnis gebracht worden ist. Und jetzt ist es mir darum gegangen, festzustellen, ob bei dem offenbar direkten Verkehr auch die Staatsanwaltschaft, der Behördenleiter davon in Kenntnis gesetzt worden ist. (Graff: Er hat gesagt: nein! Ja, das war die Frage. Sie sind mir ja da reingefallen mit der Begründung, das gehöre gewissermaßen nicht zur Sache.

Ich komme jetzt zu einer anderen Sache. Herr Hofrat! Sie haben, wenn ich das richtig verstanden habe, gesagt, von einem Erhebungsstopp sei nach Ihrer Wahrnehmung dann etwas festzustellen gewesen, als es darum gegangen ist, daß die Staatsanwaltschaft Wien die Behörden in Salzburg mit Ermittlungen beauftragt hat und dann eigentlich zwischen September und November nichts geschehen ist. Nun ist ja an sich etwas geschehen. Ich bin ja schon darauf zu sprechen gekommen. Es waren ja eigentlich die Beamten aus Salzburg beim Staatsanwalt da und haben ihm ja erklärt, es gibt dort nichts zu ermitteln, beziehungsweise die Staatsanwaltschaft Wien solle sich einen anderen Weg vorstellen.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Über diesen doch entscheidenden Punkt, gerade aus dem, was Sie gesagt haben, darüber sind Sie nicht informiert worden?

Schmieger: Doch, ja. Ich möchte nur eine kleine Korrektur vornehmen.

Rieder: Ja.

Schmieger: Das Wort „Ermittlungsstopp“ möchte ich in der Form nicht im Raum lassen. Das Wort „Ermittlungsstopp“ läßt auf ein Tun schließen, darauf schließen, daß jemand stoppt. Ich möchte es so sagen, daß es zu einem Stillstand und damit zum Zeitverlust gekommen ist. Das hat mir Eggert damals gesagt. Und nachher, erst jetzt, nachdem der Lucona-Ausschuß seine Tätigkeit begonnen hat, habe ich Kenntnis davon. Ich habe dem Umstand damals nicht soviel Bedeutung beigemessen, daß es eine Konferenz der Sicherheitsdirektoren gegeben hat, was mit meinem Behördenbereich überhaupt nichts zu tun hat. Und dort haben die gesagt — nehme ich an —, Salzburger erheben nicht in Wien. Daher meine ich — und das scheint mir auch bisher in der Presse-Berichterstattung viel zuwenig zum Ausdruck gekommen zu sein, allerdings bin ich ja der erste Staatsanwalt, der dazu befragt wird —, daß der negativ fühlbare Stillstand, daß nichts weiter geht, in die Zeit September bis November reicht.

Ich will damit niemandem unterstellen, aus irgendwelchen Gründen Ermittlungen gestoppt zu haben. Objektiv war es so, daß ein Stillstand eingetreten ist.

Rieder: Nur, damit das auch dazupäßt: Sie sind irgendwo in einem späteren Verfahren über die Beratungen, die in diesem Zusammenhang in Salzburg über die Vorgangsweise erfolgt sind, nicht informiert worden. Ich bringe Ihnen den uns schon bekannten Aktenvermerk vom 12. 10. 1983 zur Kenntnis über die Gespräche, die in Salzburg aus Anlaß des Auftrages der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt worden ist.

Da ist im wesentlichen — ich kann es verkürzen — gesagt worden, in Salzburg kann man nichis mehr machen, daher schicken wir das nach Niederösterreich. Ich komme aber jetzt zu der Frage in dem Zusammenhang: Sagen Sie, bei den Ermittlungen, die da geführt worden sind, waren doch alle Unterlagen, die der Rechtsanwalt Dr. Masser zur Verfügung gestellt hat, sehr wesentlich. Können Sie verallgemeinernd sagen, worauf sich diese Unterlagen des Rechtsanwaltes Dr. Masser bezogen haben?

Schmieger: Das weiß ich nicht.

Rieder: Ich möchte es konkretisieren. Haben Sie die auf den Untergang des Schiffes bezogen oder gewissermaßen auf die Frage des Versicherungsbeutes?

Schmieger: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Rieder: Müßte der Dr. Eggert beantworten können?

Schmieger: Ja.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Bitte sehr, Dr. Graff.

Graff: So geht es natürlich auch nicht. Es wurde jetzt der Zeuge befragt über den Vorgang, der sich zwischen dem Justizministerium und der Oberstaatsanwaltschaft abgespielt hat, und der Kollege Rieder hat aus diesem Akt des Justizministeriums, aus dem Aktenvermerk des Dr. Mayerhofer die erste Hälfte zitiert. Ich glaube daher, daß es für die „profil“-Leser, die das Protokoll zur Hand kriegen, notwendig ist, daß sie die zweite Hälfte dieses Vorhalts auch hören. (Zwischenruf Helene Partik-Pablé: Ja, tu mir leid, entweder sind wir sehr großzügig oder sehr kleinlich. Da steht weiter: „Dr. Wasserbauer teilt mir mit“ — nämlich Mayerhofer —, „daß sein Berichtersuchen ausschließlich“ — nämlich vor allen Ermittlungsanträgen, vor allen . . . (Fuhrmann: Das hat er vorgelesen!) Bis zum Schluß? (Fuhrmann: Ja, alles! — Helene Partik-Pablé: Bitte passen Sie doch auf, Herr Dr. Graff!) Ich bitte um Entschuldigung, dann war das mein Aufmerksamkeitsfehler. Jedenfalls ist das

dem Sektionschef Fleisch ebenfalls vorgeschrieben worden.

Rieder: *Da werden wir erst fragen, wenn der Akt gemacht worden ist. Der Akt ist am 17. abgelegt worden und . . . Vorlage an den Sektionschef. Und wir werden erst wissen, ob der Aktenvermerk nicht nachher, als er zurückgekommen ist, angelegt worden ist.*

Graff: *Da wissen Sie wieder einmal mehr als wir. — Gut. Danke schön.*

Obmann Steiner: Erledigt?

Graff: Erledigt, ja.

Obmann Steiner: *Keine weiteren Fragen an den Herrn Zeugen. Ich danke ihm dafür. (17.12 Uhr)*

Ich unterbreche die Sitzung für 20 Minuten.

(Die Sitzung wird um 17 Uhr 12 Minuten unterbrochen und um 17 Uhr 38 Minuten wieder aufgenommen.)

Obmann Steiner: *Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und bitte, den Zeugen hereinzubitten.*

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Staatsanwalt Mag. Viktor Eggert
im Sinne des § 271 StPO**

(17.39 Uhr)

Obmann Steiner: *Herr Staatsanwalt Mag. Eggert! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande und/oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.*

Ihr Name, bitte.

Eggert: Mag. Viktor Eggert.

Obmann Steiner: Geburtsdatum?

Eggert: 20. 1. 1954.

Obmann Steiner: Ihr Beruf?

Eggert: Staatsanwalt.

Obmann Steiner: Wohnort, bitte.

Eggert: 1160 Wien, Nauseagasse 24.

Obmann Steiner: *Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden?*

Eggert: Ja.

Obmann Steiner: *Haben Sie eine schriftliche Unterlage dazu da?*

Eggert: Ja. (*Der Zeuge übergibt Obmann Steiner ein Schriftstück.*)

Obmann Steiner: *Danke sehr. „Bescheid: Gemäß § 46 Absatz 3 BDG 1979 entbinde ich Sie zur Ablegung Ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates in der Causa Lucona von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses.“*

Herr Zeuge! *Wann haben Sie von der Staatsanwaltschaft aus mit der Frage „Lucona“ zu tun gehabt?*

Eggert: Das Tagebuch ist mir am 7. 9. 1983 — oder wenige Tage später — zur Bearbeitung übergeben worden.

Obmann Steiner: *Und wie lange bearbeiteten Sie dann die Sache?*

Eggert: Bis zum 13. August 1984.

Obmann Steiner: Danke.

Als erster hat sich Herr Dr. Graff zu Wort gemeldet. — Bitte.

Graff: *Herr Mag. Eggert! Wegen welchen Delikts ist das Verfahren gegen Udo Proksch geführt worden?*

Eggert: Die Anzeige, die von Salzburg nach Wien abgetreten worden ist, war wegen §§ 75 und 146 ff, also wegen Mordes und schweren Betruges; die weiteren Erhebungen sind formell wegen Betruges geführt worden.

Graff: *Was meinen Sie mit „formell“?*

Eggert: Weil sich an der Art der Ermittlung praktisch keine Diskrepanzen zwischen Mordvorverfahren und Betrugsvorverfahren, speziell im gegenständlichen Fall, ergeben haben.

Graff: *Aber gerade in den Betreffs jeweils, auch der Berichte und so weiter, hat sich der 75er schon fortgezogen?*

Eggert: Ja, selbstverständlich.

Graff: *Ich hätte verstanden, wenn Sie sagen, es ist materiell wegen Betruges geführt worden, aber formell hätte ich doch eher gesagt . . . Ich weiß nicht, was sagen Sie?*

Eggert: Sie haben vollkommen recht, Herr Dr. Graff, materiell hat es, also an der Art der Ermittlung, ja keine Unterschiede gemacht, ob ich jetzt in Richtung § 75 oder nur in Richtung 146 oder in beiden Richtungen ermittle.

Es war ja so, daß die Tat sehr, sehr lange zurückgelegen ist, und sich ja, abgesehen vom Mordverdacht, den der Anzeiger Guggenbichler geäußert hat, keine konkreten Anhaltspunkte zunächst in dieser Richtung ergeben haben. Es war daher Intention der weiteren Ermittlungen, das einmal herauszuarbeiten — den Mordverdacht meine ich damit.

Graff: Wenn es die Intention war, den Mordverdacht herauszuarbeiten: Schauen Sie, das, was ich „materiell“ nenne, da würde zum Mordverdacht wahrscheinlich gehören: Hat es einen Sprengstoff gegeben? Wo ist das Schiff untergegangen? Ist es explodiert oder nicht?, während zur Betrugsgeschichte doch eher gehört: War das jetzt eine hochwertige Uranerzmühle, oder war das nur Schrott oder war das sonst irgend etwas?

Eggert: So sehr inhaltlich kann man das ja nicht trennen. Geht man davon aus, daß der Versicherungsbetrug so geplant war, wie es der Anzeiger vermutet hat, dann mußte ja mit dem Schiff etwas passieren. Daher war es meiner Ansicht nach durchaus legitim, zunächst einmal in einer Richtung zu erheben, um festzustellen, was war drauf, und erst in einer späteren Phase, warum ist es untergegangen.

Graff: Sagen wir es anders. Etwa für die Anwendung von Verjährungsbestimmungen oder sonst etwas war das Ganze doch — ich frage Sie das — nicht auch ein Verfahren wegen Mordes, und zwar die ganze Zeit?

Eggert: Ja, von der Art der Ermittlungen her sicher.

Graff: Nicht von der Art der Ermittlungen eigentlich, sondern des Bezuges auf das vorgeworfene Delikt. Ich verstehe Sie nicht ganz. Wir haben immer den § 75 drin. Und nun gibt es hier einen Aktenvermerk des Herrn Dr. Stürzenbaum; bitte, der macht Aktenvermerke, die nicht alle Gesprächsteilnehmer bekommen, also es muß das nicht so gewesen sein, aber ich halte Ihnen vor den AV vom 26. 10. 1983. Da steht am Schluß ein Zusatz — das ist über diese Unterhaltung mit Mayer, Gratzer und so weiter, wo dann Masser dazugekommen ist —: „Zu Beginn des Gespräches stellt Dr. Eggert fest, daß die Ermittlungen in Richtung Betrug zu führen seien.“

Trifft das zu im Tatsächlichen; haben Sie das festgestellt, oder haben Sie das nicht so gesagt?

Eggert: Ich kann mich an ein derartiges Gespräch überhaupt nicht erinnern. Wenn es darüber Aufzeichnungen gibt, wird es wohl . . .

Graff: Dann zeige ich Ihnen den Aktenvermerk. Das Gespräch wird es wohl . . .

Eggert: . . . wohl gegeben haben, ja. (Graff legt dem Zeugen ein Schriftstück vor.)

Graff: Und am Schluß dann der Zusatz. Was sagen Sie zu diesem Aktenvermerk? Oder können Sie sich nicht mehr daran erinnern?

Eggert: Ich kann mich an dieses Gespräch überhaupt nicht erinnern.

Graff: Hat im Zuge Ihrer Ermittlungen die Frage, ob auch wegen Mordes ermittelt wird oder nicht, eine Rolle gespielt, mit Bezug auf gewisse prozessuale Konsequenzen eventuell?

Eggert: Sicher. Diese Frage ist erstmals relevant geworden, als es darum ging, das Gericht einzuschalten.

Graff: Inwiefern?

Eggert: Aus einem ganz einfachen Grund heraus: Wird die ganze Anzeige einmal zu Gericht gebracht, und man deklariert sich, in welche Richtung man ermittelt, und man nimmt den Mordverdacht hinein, so müßte nach dem Gesetz eine obligatorische Voruntersuchung eingeleitet werden, die wiederum mit einer obligatorischen Haft verbunden gewesen wäre. Das wollte man zunächst vermeiden.

Graff: Das wollte man vermeiden. — Wer wollte das vermeiden?

Eggert: Zunächst einmal ich selbst, und zwar aus einem einfachen Grund heraus: Die Voruntersuchung keineswegs, die Voruntersuchung wäre meiner Meinung nach schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt zu beantragen gewesen, aber die Frage der Pflichthaft schien mir damals zu weit hergeholt, war für mich nicht begründbar und hat für mich ein Faktum dargestellt, das ich selbst zunächst außer acht lassen wollte. Daher ist zum Zeitpunkt der Gerichtseinschaltung „Mord“ zunächst weggelassen worden.

Graff: Und vorher auch schon?

Eggert: Vorher hat es ja nur sicherheitsbehördliche Erhebungen gegeben. Da ist diese Frage ja nicht . . .

Graff: Sie meinen, die haben kein Mascherl?

Eggert: Richtig.

Graff: Aber an und für sich war der Grund — wie Sie gesagt haben —, daß man das Verfahren nicht förmlich auch wegen Mordes führt, daß man dann einen Haftantrag zu stellen und eine obligatorische Voruntersuchung durchzuführen gehabt hätte.

Eggert: Richtig; diese Erwägungen stimmen vollkommen.

Graff: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß bei den beteiligten Justizpersonen im Bereich der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft, des Ministeriums diese Erwägung eine Rolle gespielt hat: Mord oder nicht Mord, Voruntersuchung oder nicht Voruntersuchung, Haft oder nicht Haft?

Eggert: Aufgrund dieser Überlegungen, die ich für mich selbst angestellt habe, bin ich auch in diesem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft im Jahre 1984 — lassen Sie mich nachschauen, wann —, vom 6. 6. 1984, als ich vorgeschlagen habe . . .

Graff: Voruntersuchung.

Eggert: Nein, keine Voruntersuchung . . . als ich vorgeschlagen habe, die Hausdurchsuchungen zu machen. Diesen Bericht habe ich . . . Im nachhinein hat es mir selbst leid getan, warum ich das damals so gemacht habe, aber meine Überlegungen waren einfach so: Aufgrund der vorangegangenen Aufträge der Oberstaatsanwaltschaft hatte ich für mich selbst den Eindruck gewonnen, mit einer Voruntersuchung, wenn ich sie vorschlage, werde ich nicht durchkommen. Es war aber gerade in diesem Stadium der Ermittlungen für mich vordergründig, weiteres Beweismaterial sicherzustellen. Dazu war die Einschaltung des Gerichtes erforderlich. Die Ermittlungen der Sicherheitsdirektion Niederösterreich waren irgendwo zu Ende, man brauchte neue Erkenntnisse, um weiterarbeiten zu können, daher für mich — letztendlich auch aufgrund des Vorschlags der Sicherheitsdirektion Niederösterreich — ein Faktum, etwas Gravierendes zu unternehmen. Um das durchzubringen — Ihre Zwischenfrage jetzt vorweggenommen —, habe ich mir gedacht, schlage ich eben keine Voruntersuchung vor, und zwar aufgrund der subjektiven Überzeugung, einen derartigen Vorschlag nicht durchbringen zu können, sondern habe die gerichtlichen Vorherhebungen wegen Betruges beantragt und gleichzeitig die Hausdurchsuchungen beantragt.

Graff: Ich habe es schon beim ersten Mal verstanden, Herr Zeuge: Sie bringen sehr deutlich zum Ausdruck, daß Sie mit der Voruntersuchung nicht durchgekommen oder sogar bei ihm nicht durchgekommen sind. Preisfrage: bei wem?

Eggert: Bei Oberstaatsanwalt Wasserbauer, der mir bis dahin — offenbar als mit diesem Fall in

der Oberstaatsanwaltschaft betraut — die Weisungen erteilt hat beziehungsweise Berichtsaufträge erteilt hat.

Graff: Muß ich dem, was Sie sagen, entnehmen, daß Oberstaatsanwalt Wasserbauer sehr daran interessiert war, daß es nicht zu einer Voruntersuchung kommt?

Eggert: Diesen Eindruck hatte ich damals, und zwar ganz einfach deshalb, weil ich davon überzeugt war — ob es richtig ist oder nicht, das steht in einem anderen Kapitel —, daß die Oberstaatsanwaltschaft das Verfahren nicht aus der Hand geben wollte, was bei einer Voruntersuchung zwangsläufig der Fall gewesen wäre.

Graff: Die Oberstaatsanwaltschaft wollte das Verfahren nicht aus der Hand geben, während bei Vorerhebungen ja jeder einzelne Ermittlungsschritt beim Untersuchungsrichter vom Staatsanwalt zu beantragen gewesen wäre.

Eggert: Richtig.

Graff: Und dann hat es auch einen Berichtsauftrag gegeben, mit dem sich Dr. Rieder schon befaßt hat, wo er großes Aufsehen darüber gemacht hat, daß der letztlich im Akt der Staatsanwaltschaft nicht drin ist, obwohl feststeht, daß er im Justizministerium erlassen und von der Oberstaatsanwaltschaft dann weitergegeben wurde.

Ist zu irgendeinem Zeitpunkt ein Dissens darüber entstanden in der Richtung, daß das Justizministerium der Meinung war, es müsse nicht vor jedem Erhebungsschritt berichtet werden, sondern allenfalls erst nachher, die Oberstaatsanwaltschaft aber vor jedem Erhebungsschritt Berichte haben wollte?

Eggert: Ja, da hat es ein diesbezügliches Telefonat zwischen Wasserbauer und mir gegeben, als er mir einmal konkret aufgetragen hat, vor Abfertigung eines sogenannten Vorhabensberichtes den Akt keinesfalls außer Haus zu geben.

Graff: Außer Haus hätte geheißen?

Eggert: Außer Haus hätte natürlich auch geheißen, zu Gericht zu geben.

Graff: Es wollte also Oberstaatsanwalt Wasserbauer die Sache in der Hand behalten. Das war Ihr Eindruck?

Eggert: So habe ich es verstanden, und deswegen auch die Überlegungen in Richtung Voruntersuchung nicht. Man kann ja auch Beweismaterial auf eine andere Weise sammeln und solange sammeln, bis einfach die Voruntersuchung so ansteht, daß man das kaum mehr rechtfertigen kann . . .

Graff: Sagen Sie: Und wenn Sie dieses Verfahren als Staatsanwalt weisungsfrei, berichtsfrei und revisionsfrei hätten führen können, hätten Sie da eine Voruntersuchung beantragt?

Eggert: Sicher. Schon aus einem ganz einfachen Grund heraus . . .

Graff: Moment. — Und was wäre dann mit dem Herrn Udo Proksch gewesen? Anlässlich der Einleitung der Voruntersuchung wäre was auszusprechen gewesen?

Eggert: Geht man also nicht von einem ganz gravierenden Ausnahmefall aus, wäre dann die Haft angestanden.

Graff: Ja, es sei denn, es wäre der Nachweis erbracht, daß keiner der Haftgründe auch nur irgendwie . . .

Eggert: Richtig.

Graff: Und das hieße, Udo Proksch wäre heute in unserer Gewalt, wenn man Sie gelassen hätte?

Eggert: Na ja, das . . .

Graff: Ja!

Eggert: Das ist eine sehr hypothetische Frage, die ich nicht beantworten kann, ganz einfach, weil ich zu dem Zeitpunkt, wo ich das erstmal an eine Voruntersuchung gedacht habe, ja natürlich nicht wissen konnte, was dabei herauskommt.

Graff: Ja, aber Voruntersuchung setzt ja einen bereits konkretisierten Tatverdacht voraus.

Eggert: Der war sicher da.

Graff: Der war sicher da.

Eggert: Aber das einzige, was sonst da war, waren eigentlich Ermittlungen, die in eine Richtung gegangen sind. Man hat versucht, Udo Proksch möglichst lange nicht zu vernehmen — das ist auch meine Intention gewesen. Es wäre auch möglich gewesen, daß bei Einleitung der Voruntersuchung natürlich auch alles, was zugunsten seiner Version gesprochen hätte, ganz andere Ergebnisse herausgekommen wären. Daher kann man nicht sagen, er wäre heute noch in Haft oder . . .

Graff: Vielleicht wäre er schon rechtskräftig verurteilt.

Warum hat man versucht, ihn nicht zu vernehmen?

Eggert: Weil ich ganz einfach zunächst einmal möglichst viel Belastungsmaterial sammeln wollte. Das einzige, was ich von ihm wußte, war seine Aussage vor dem Handelsgericht, und es war zu-

nächst einmal Gruppeninspektor Reitters, Sicherheitsdirektion Niederösterreich, und meine Überlegung, diese Aussage langsam zusammenbrechen zu lassen, und da haben wir eben — beziehungsweise Reitter — mühsam einen Stein nach dem anderen eingerissen.

Graff: Und aus welchen Gründen war das für Sie erkennbar, oder haben Sie eine Erklärung gesehen, warum Dr. Wasserbauer nun in besonderem Maße bemüht war, es nicht zur Voruntersuchung kommen zu lassen und das Verfahren in der Hand zu behalten?

Eggert: Aufgrund der vorangegangenen Aufträge, die er mir erteilt hat. Die haben für mich diesen Schluß zugelassen, daß er daran interessiert war, möglichst lange das Verfahren selbst in der Hand zu behalten.

Graff: Ist Ihnen der Aktenvermerk des Justizministeriums vom 18. 11. 1983 von Dr. Mayerhofer bekannt? Ich kann ihn Ihnen auch vorhalten:

„Rechtsanwalt Dr. Masser teilt mit, daß die OStA Wien (Dr. Wasserbauer) die weiteren Erhebungen dadurch behinderte, daß er der StA Wien die Weisung gab, die VE-Anträge an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich vor ihrer Weiterleitung vorzulegen. Es besteht nach Dr. Masser der Verdacht, daß bei Bekanntwerden des Erhebungsvorhabens ihr Zweck vereitelt würde. Dr. Wasserbauer teilt mir mit, daß sein Berichtsersuchen ausschließlich seinem Informationsbedürfnis diene, und ersuchte um Weisung. Da sein Informationsbedürfnis durch Übermittlung der bereits gestellten Anträge ebenso befriedigt werden kann, aber keine falsche Optik entstehen soll, erstatte ich fernmündlich die Weisung, die Erhebungen der StA Wien im Augenblick nicht zu behindern.“

War Ihrer Meinung nach diese Weisung indiziert durch das Verhalten des Dr. Wasserbauer? — Ich weiß, es ist schwer für Sie, das zu beantworten. Bemühen Sie sich!

Eggert: Das ist ein Amtsvermerk aus dem Justizministerium, und der ist mir unbekannt. Mir sind überhaupt nur jene Vermerke, die ich damals vor fünf, sechs Jahren in meinem Tagebuch gemacht habe, zugänglich gewesen. Er klärt aber einiges. Ich sehe dadurch eine Vermutung von mir bestätigt, daß nämlich Wasserbauer aufgrund einer Intervention des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser seine Ansicht geändert hat und eben über Mayerhofer hiezu gebracht wurde. Das war im Raum.

Graff: Entschuldigen Sie, das habe ich nicht verstanden: . . . daß Wasserbauer über Intervention von Masser seine Ansicht geändert hat?

Eggert: Mittelbar, mittelbar über Mayerhofer.

Graff: Ach so.

Eggert: Darf ich Ihre Frage noch weiter beantworten?

Graff: Ja, bitte.

Eggert: Sie war dahin gehend, so habe ich sie zumindest verstanden, ob . . .

Graff: . . . ein Grund zu der Weisung war.

Eggert: Grund zu der Weisung? Informationsbedürfnis, das kann man auch nicht so ganz sagen, daß das nicht zutreffend gewesen wäre. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Oberstaatsanwaltschaft die bisher gesammelten Unterlagen noch nicht zur Verfügung gehabt, sondern lediglich meine Inhaltsberichte. Wenn Dr. Wasserbauer offenbar der Meinung war, daß er selbst alles lesen will, so ist das an sich sein gutes Recht. Daß dadurch die Erhebungen natürlich verzögert werden, ist ein Faktum.

Graff: Ja, erstens verzögert, und zweitens einmal, wenn schon über beabsichtigtes Vorhaben berichtet wird, könnte natürlich, ist die Gefahr — sagen wir es einmal neutral —, daß etwas nach außen dringt und auf der beschuldigten Seite bekannt wird, natürlich größer. Stimmt das?

Eggert: Wenn man unterstellt, daß es Lücken in der Oberstaatsanwaltschaft gibt, dann schon.

Graff: Würden Sie sagen nach der Lektüre der Zeitungen der letzten zehn Jahre, daß solche Lücken auszuschließen sind?

Eggert: Das ist wie beim Lotto: Alles ist möglich!

Graff: Alles ist möglich.

Ich weiß, daß es jetzt sehr, sehr heikel wird, ich möchte aber trotzdem fragen, sonst fragt Sie eh der Dr. Rieder: Hat es für Sie Grund zur Sorge gegeben, daß, wenn Sie dem Dr. Wasserbauer zuviel berichten, die Beschuldigten zuviel erfahren?

Eggert: Konkrete Sorge habe ich deshalb nicht gehabt. Meine Sorge war, daß das Verfahren, nachdem es ohnedies in Salzburg schon wochenlang geruht hat und nichts passiert ist, noch weiter verzögert wird.

Graff: Also weitere Verzögerung zumindest.

Eggert: Ja.

Graff: Wie war das jetzt mit der Geschichte Ermittlung durch die niederösterreichische oder durch die Salzburger Sicherheitsdirektion? Sie haben in einem Bericht vom 8. 11. 1983 angeregt, im Wege des Justizministeriums beim Innenministerium zu erwirken, daß die Beamten des Landesgen-

darmeriekommandos Salzburg auch die Erhebungen in Piesting durchführen können. Warum ist es dazu nicht gekommen?

Eggert: Kann ich wiederum nur auf einen Anruf von Generalanwalt Mayerhofer verweisen, der mir mitgeteilt hat, daß in einer Sitzung des Inneministeriums, an der die Sicherheitsdirektoren teilgenommen haben, festgestellt worden ist, daß die Salzburger in Niederösterreich nicht ermitteln dürfen. Und um da jetzt nicht weiter sinnlos Energie zu vergeuden, habe ich den Akt aus Salzburg zurückgefördert.

Graff: Gut. — Und jetzt kommen wir zu dem Vermerk in Ihrem Tagebuch, der ja dann großes Aufsehen ausgelöst hat und der da lautet: Es möge auch über allfällige — nämlich ein Anruf des Dr. Wasserbauer —, es möge auch über allfällige Interventionsversuche seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser und allfällige Reaktionen des Herrn Generalanwaltes Dr. Mayerhofer vom Bundesministerium für Justiz berichtet werden. Wie ist es dazu gekommen?

Eggert: Da schließe ich jetzt an eine Antwort an, die ich schon vorher auf eine Ihrer Fragen gegeben habe. Aufgrund dieses Anrufes von Wasserbauer habe ich eben vermutet, daß aufgrund Interventionen Massers bei Mayerhofer es zu dieser Gesinnungsänderung gekommen ist, die Wasserbauer offensichtlich nicht auf sich sitzen lassen wollte und daher — er war damals sehr erregt — mir das aufgetragen hat.

Graff: Was hat er Ihnen aufgetragen — möglichst mit seinen Worten —?

Eggert: Bitte, das kann ich nach sechs Jahren nicht mehr wiedergeben.

Graff: Das verstehe ich schon, aber dem Sinne nach: In dem Telefonat — was hat er Ihnen aufgetragen?

Eggert: Das, was ich hineingeschrieben habe.

Graff: Naja, aber am Telefon spricht man doch, auch wenn man ein Bürokrat ist, nicht so: Interventionsversuche seitens des Privatbeteiligtenvertreters und allfällige Reaktionen des Herrn Generalanwaltes Dr. Mayerhofer. Ich könnte mir eher vorstellen, daß er gesagt hat: So, und wenn der Mayerhofer noch einmal etwas von Ihnen direkt will, mich umgehend, dann, bitte, berichten Sie mir das, oder so irgendwie halt.

Eggert: Ich hab's halt so formuliert, wie es im Tagebuch steht.

Graff: Ja; aber der Wasserbauer, drückt der sich auch so bürokratisch aus?

Eggert: Nein, natürlich nicht. Was er damals gesagt hat, weiß ich nicht.

Graff: Ich meine, das ist ja ein sehr guter Stil für ein Tagebuch, nur, glaube ich, nicht der Umgangston am Telefon.

Eggert: Ich hab's damals nicht für notwendig gehalten, wortwörtliche Zitate ins Tagebuch zu geben.

Graff: Nein, aber: allfällige Reaktionen des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer. Ich meine, das schreibt man ja nicht ohneweiters in ein Tagebuch, zumal — wie Ihnen dann später Dr. Rieder vorwerfen oder vorhalten wird — in einem Bericht von Ihnen dann später einmal an die OStA, wo einiges drinstehlt, was im Tagebuch nicht drinstehlt, das hier mit den Reaktionen von Mayerhofer, über die Sie berichten sollen, wieder nicht in dem Bericht drinstehlt. Das ist doch etwas Atypisches, sonst hätten Sie es auch nicht ins Tagebuch geschrieben. Können Sie uns das Gespräch nicht so erzählen, wie es sich abgespielt hat?

Eggert: Das ist jetzt ein bißchen sehr viel verlangt.

Graff: Ja, ich gebe es zu.

Eggert: Wasserbauer hat damals gesagt, ich kann den Akt, ohne daß er vorgelegt wird, an die Niederösterreicher weiterleiten, und hat eben gesagt, und wenn . . . Ich kann es nicht sagen, ich kann es nicht sagen.

Graff: War also Dr. Wasserbauer nicht — was ich durchaus verstünde — eher sauer, weil der Dr. Mayerhofer bereits einen direkten Draht mit Ihnen hatte?

Eggert: Richtig, das war er, das war er zweifelsohne. Ich habe gesagt, daß er sehr erregt war, man kann auch „sauer“ dazu sagen.

Graff: Worüber war er erregt?

Eggert: Offenbar darüber, daß ihm Mayerhofer ins Handwerk gepfuscht hat.

Graff: Daß ihm der Mayerhofer ins Handwerk gepfuscht hat, und womit? Mit welchem Auftrag oder mit welcher Zustimmung?

Eggert: Na, mit der Zustimmung, daß der Akt, ohne daß er vorher der Oberstaatsanwaltschaft übermittelt wird, den Erhebungsbeamten zu kommt.

Graff: Aha, also daß nicht der Dr. Wasserbauer jeweils vor den einzelnen Erhebungsschritten befäßt wird. Das war das Anliegen von Mayerhofer.

Eggert: Richtig.

Graff: Und zumindest Masser hat befürchtet, daß aus einer solchen Befassung auch, sei es eine zeitliche Verzögerung, sei es sogar eine Information der Beschuldigten erfolgen könnte. Sehe ich das richtig?

Eggert: Was sich Masser gedacht hat, kann ich nicht sagen.

Graff: Ja, ja, das wissen Sie nicht. Das ist eine völlig zutreffende Antwort. Aber aus dem Hergang wäre es nicht völlig abwegig, das anzunehmen.

Eggert: Bis zu diesem Zeitpunkt hat es für mich überhaupt keine Indizien dafür gegeben, daß es Lücken oben gibt oder geben könnte.

Graff: Bis zu diesem Zeitpunkt; und dann waren Sie eines anderen belehrt?

Eggert: Nein, Sie haben auf diesen Zeitpunkt ja Ihre Frage abgestellt, Herr Dr. Graff.

Graff: Ja, ja. Und was haben Sie sich nach diesem Zeitpunkt gedacht in dem Zusammenhang?

Eggert: Auch nichts in dieser Richtung.

Graff: Nichts in dieser Richtung. Gut.

Noch eine letzte Frage, nur wegen der . . . Ich persönlich schicke voraus, ich glaube daß der Zuständigkeitsstreit zwischen Wien und Salzburg keine tiefen Hintergründe hat, sondern eher eine bürokratische Auseinandersetzung war.

Eggert: Nein, das stimmt nicht.

Graff: Nicht?

Eggert: Nein.

Graff: Nein? — Bitte.

Eggert: Ich wollte, abgesehen davon, daß es ja an sich nicht ungünstig ist, wenn man eine andere Behörde findet, . . .

Graff: Wenn man einen Akt anbringt, natürlich, das meine ich ja.

Eggert: . . . wenn man einen Akt anbringt.. Es gibt aber noch einen anderen Grund, der sehr wesentlich bei meiner Entscheidung damals mitgespielt hat. Die Salzburger kannten den Akt und hätten schneller ermitteln können.

Graff: Sie meinen also, zum Beispiel der Mayer war mit der Geschichte zutiefst vertraut und . . .

Eggert: Richtig, ja.

Graff: . . . wieder wer Neuer. Aha.

Und da hat es also jetzt eine Dienstbesprechung gegeben im Beisein von Mayerhofer, Wasserbauer und Ihnen, nicht wahr?

Eggert: Nein, ich war nicht dabei.

Graff: *Ah ja. Sie waren nicht dabei. Schmieger war dabei. Ach so, dann können Sie über das nichts sagen. Aber ich habe hier einen Aktenvermerk der OStA, der keine Unterschrift trägt, Seite 15a, auf der unten steht: Nach der derzeitigen Aktenlage ist die örtliche Zuständigkeit der StA Salzburg indiziert, und es erscheint das Vorhaben der StA Wien — Rückabtretung nach Salzburg — zutreffend als Meinung der OStA.*

Ich gebe zu, ich hätte das den Dr. Schmieger fragen sollen. Wir haben das von ihm gehört, vom Dr. Schmieger, daß die OStA die Meinung vertreten hat, es soll nach Wien. Ist Ihnen darüber irgend etwas bekannt?

Eggert: Nein, überhaupt nicht.

Graff: *Nein. Gut, dann lasse ich Sie damit in Ruhe. — Danke vielmals.*

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: *Herr Mag. Eggert! Der Herr Dr. Graff hat Sie jetzt befragt zu diesem ganzen Bereich, über beabsichtigte Vorhaben zu berichten. Kleine Zusatzfrage: Ist Ihnen das schon öfters passiert?*

Eggert: Nein, überhaupt noch nie.

Pilz: *Das war das erstmal, daß Sie über beabsichtigte Vorhaben berichten mußten?*

Eggert: Richtig, ja.

Pilz: *Und dann hat es diese, glaube ich, telefonische Weisung des Dr. Mayerhofer gegeben, offensichtlich an den Dr. Wasserbauer, soweit wir das den Akten entnehmen können, und dann hat sich das Verhalten des Dr. Wasserbauer offensichtlich geändert. Ist das richtig? Hat er sich dann nur noch über erfolgte Vorhaben berichten lassen oder auch wieder über beabsichtigte?*

Eggert: Nun, ich habe nach diesem Zeitpunkt nur noch einen einzigen Berichtsauftrag von der Oberstaatsanwaltschaft bekommen.

Graff: *Gestatten Sie, Herr Kollege. Ich muß gestehen, ich habe die Geschichte mit dem Sinneswandel noch nicht verstanden, was da gemeint war. Könnte uns der Zeuge das noch einmal erklären?*

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, Sie sind am Wort.

Graff: Wenn Sie erlauben.

Obmann Steiner: *Wenn es zur Aufklärung dient, bitte.*

Graff: *Ich habe ja auch früher aufgehört, zu fragen.*

Eggert: Von einem Gesinnungswandel, glaube ich, braucht man nicht zu sprechen. Ich hatte ja das Pouvoir, die niederösterreichischen Sicherheitsbehörden endlich die Erhebungen fortzusetzen, die die Salzburger abgebrochen haben.

Graff: *Ja, aber der Dr. Rieder hat von einem Sinneswandel . . . Sagen Sie uns, was Sie gemeint haben. Den Sinneswandel, den der Masser beim Mayerhofer herbeigeführt hat. Ich verstehe es eben nicht. Vielleicht kann es uns wer erklären. Wir wollen ja weiterkommen.*

Obmann Steiner: *Bitte, ich würde doch sagen, Herr Dr. Pilz, bitte fahren Sie jetzt mit der Befragung fort. Vielleicht kann man dann in der zweiten Runde auf dieses Problem zurückkommen.*

Pilz: *Wirklich, in dem guten kollegenschaftlichen Verhältnis zwischen Dr. Graff und mir habe ich überhaupt nichts dagegen, wenn er zwei, drei Fragen zur weiteren Klärung an den Mag. Eggert stellt. Kein Problem.*

Graff: *Ich habe nicht verstanden, wer sich geändert haben soll im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung Wasserbauer — Mayerhofer.*

Eggert: Ich sehe keinen Gesinnungswandel. Wasserbauer war nur eine Zeitlang ruhig und hat sich nicht alles berichten lassen, hat dann nach längerer Zeit einen Auftrag gegeben, über den nunmehrigen Stand der Erhebungen zu berichten.

Graff: *Also der Mayerhofer hat das Bremsen des Wasserbauer zeitweilig gebremst.*

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Pilz.

Pilz: *Ich habe da einen Vermerk von Dr. Wasserbauer, ich lese Ihnen das gerne vor, das ist auf dem gleichen Blatt drauf, wo darüber berichtet wird, daß es also diese Weisung von Mayerhofer an Wasserbauer gibt, nicht mehr über das beabsichtigte, sondern nur noch über das erfolgte Vorhaben zu berichten; über das ist ja bereits gesprochen worden. Und dann, weiter unten, heißt es: In Entsprechung der von Dr. Mayerhofer erteilten Weisung wird der zuständige Referent der StA Wien Mag. Eggert telefonisch ersucht, den Akt sogleich dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zu übermitteln und sodann über die erfolgte Vorgangsweise, insbesondere unter Anführung der hiefür maßgeblichen Erwägungen, zu berichten.*

Weiters wird ihm der Auftrag erteilt, über die beabsichtigte Endantragstellung unter Aktenanschluß zu berichten. Also hat es da wieder einen Auftrag gegeben, direkt nachdem dem Dr. Wasserbauer die Weisung erteilt worden ist, sich nicht mehr über beabsichtigte Vorhaben berichten zu lassen, dann schon wieder ein Auftrag, über eine beabsichtigte Antragstellung zu berichten. Können Sie sich an diesen konkreten Vorfall erinnern?

Eggert: Kann ich mich nicht erinnern. Ich wundere mich, daß ich das nicht ins Tagebuch hineingeschrieben hätte. Da wäre ich ja sehr froh gewesen, wenn ich das damals gewußt hätte, daß ich erst über die beabsichtigte Enderledigung berichten muß.

Pilz: Gut. Sagen Sie, Sie haben ja relativ oft Berichte erstellen müssen, teilweise ein bißchen umfangreichere, teilweise waren sie etwas knapper. Haben diese Berichte eigentlich Ihre Arbeit verzögert?

Eggert: Nicht wesentlich. Der Sachverhalt war mir ja bekannt, ich kann den auch zwanzigmal herunterbeten. Im wesentlichen habe ich ja immer nur den Sachverhalt wiedergegeben.

Pilz: Ja, sagen Sie, welchen Sinn haben dann diese ständigen Berichte eigentlich gehabt, wenn da immer nur das gleiche dringestanden ist?

Eggert: Aufgrund der Aktenlage wußte die Oberstaatsanwaltschaft ja nicht, daß nichts geschehen ist in der Zwischenzeit.

Pilz: Das heißt, die wollten immer genau informiert sein, wie es . . .

Eggert: Ja, ja, die wollten immer informiert sein, was los ist. So habe ich das verstanden. Da her bin ich auch für mich zu dem Schluß gekommen: Die wollen das Verfahren nicht aus der Hand geben. Das ist ihr gutes Recht.

Pilz: Wie war es da eigentlich möglich, vernünftig zu arbeiten, wenn da dauernd Berichte erstellt werden müssen, Berichte hin- und hergehen, Berichtspflichten gemacht werden und so weiter?

Eggert: Das war ja nur am Anfang so. Ab dem Zeitpunkt, wo die Niederösterreicher arbeiten konnten, hat es zumindest auf der Ebene Staatsanwaltschaft keine Verzögerungen mehr durch die Oberstaatsanwaltschaft gegeben.

Pilz: Sagen Sie, wie ist das dann eigentlich gegen Ende Ihrer Tätigkeit weitergegangen? Warum haben Sie eigentlich diesen ganzen Fall an den Dr. Mühlbacher, glaube ich, abgegeben?

Eggert: Nun, ich war zunächst einmal stolz, daß es mir gelungen ist, die Hausdurchsuchungen

durchzubringen. Die sind gemacht worden. Ich bin verständigt worden von den Niederösterreichern, daß also umfangreichstes Beweismaterial in Wien, Salzburg und überall, wo also Hausdurchsuchungen gemacht wurden, sichergestellt wurde. Ich bin dann einmal mit Reitter in die Rennweg-Kaserne gefahren, habe mir das selbst angeschaut, was da zusammengetragen wurde. Und ab dem Zeitpunkt war mir klar, daß man dieses Verfahren nicht neben anderen in einem normal belasteten Referat führen kann. Ich bin daher von mir aus zu Hofrat Schmieger gegangen und habe gesagt: Entweder der Akt kommt in die Wirtschaftsgruppe, oder ich werde in irgendeiner Weise entlastet.

Pilz: Und war man bereit, Sie zu entlasten?

Eggert: Ich glaube, es ist damals davon gesprochen worden, Entlastung von mir im allgemeinen Referat . . . Ich muß dazusagen, ich war ja damals noch sehr jung bei der Staatsanwaltschaft, und nachdem man gesehen hat, da ist etwas dran an der Sache, ist offenbar auch Hofrat Schmieger zu der Erkenntnis gekommen: Na, es ist gescheiter, wir geben es ins Wirtschaftsreferat . . .

Pilz: Sagen Sie, zu diesen Haussuchungen, die ja wirklich einiges zutage gebracht haben: Haben Sie da das Gefühl gehabt, daß Sie da unterstützt worden sind von den vorgesetzten Behörden in Ihrem Drängen auf Haussuchungen und Ermittlungsschritte dieser Art?

Eggert: Ich habe mich damals gewundert, daß das in einer in relativ rascher Zeit bewilligter Stellungnahme zurückgekommen ist. Da bin ich überhaupt nicht behindert worden und auch nicht unterstützt. Das ist auch gar nicht notwendig. Wozu soll man einen Staatsanwalt unterstützen, der eine Hausdurchsuchung anordnet?

Pilz: Ja in diesem Fall . . .

Eggert: Das war ganz normal.

Pilz: War die Oberstaatsanwaltschaft eigentlich zufrieden mit diesen Haussuchungen? Oder hat sie sich überhaupt nicht geäußert?

Eggert: Das weiß ich nicht.

Pilz: Aha, es hat keine Äußerungen gegeben.

Eines interessiert mich noch. Aus allem, was Sie vorher dem Dr. Graff gesagt haben, geht ein bißchen hervor, daß zumindest am Beginn Ihrer Tätigkeit in diesem Fall Sie das Gefühl gehabt haben, daß da ein gewisser Druck von seiten des Dr. Wasserbauer existiert. Ist mein Eindruck richtig?

Eggert: Ja, den Eindruck hatte damals auch ich, ja.

Pilz: Sagen Sie, hat es da irgendwelche sonstige Vorkommnisse in Ihrem Verhältnis zu Dr. Wasserbauer gegeben?

Eggert: Nein. Dr. Wasserbauer hat das eher auf die joviale Art, so wie es halt seine Art überhaupt ist, probiert. Er hat mir einmal — an dieses Telefongespräch erinnere ich mich eigenartigerweise noch genau — gesagt, ich solle nur ja keinen Alleingang machen, ich würde das nicht aushalten, er würde breite Schultern haben, und er trägt sich das schon aus.

Pilz: Was hat er damit konkret gemeint Ihrer Meinung nach? Aus welchem Anlaß hat er das überhaupt gesagt?

Eggert: Ich glaube, das war auch bei diesem Telefonat, wo er den seinerzeitigen Auftrag, unter Aktenanschluß vor Einschaltung der Niederösterreicher zu berichten, . . . Ich glaube, im Zuge dieses Gespräches, das er da mit mir geführt hat und bei dem er, wie ich schon gesagt habe, sehr erregt war, hat er das gesagt. Ich glaube, es war zu diesem Zeitpunkt. Ich bin mir ziemlich sicher.

Pilz: Ja. Kann man das also als Konflikt zwischen Ihnen beiden bezeichnen? — Sie müssen mir darauf keine Antwort geben, wenn Sie nicht wollen, es ist nicht so wichtig.

Sagen Sie, haben Sie eigentlich alles, was so von Dr. Wasserbauer gekommen ist, was er von Ihnen wollte, widerspruchslos akzeptiert?

Eggert: Ja, ich glaube schon. Ja, habe ich.

Pilz: Warum war dann dieses Verhältnis so belastet?

Eggert: Belastet — das ist vielleicht ein etwas zu heftiger Ausdruck. Kein Staatsanwalt freut sich, wenn er, nachdem er sonst sehr frei arbeiten kann, an einer kurzen Leine gehalten wird. Insofern war ich über diese ständigen Berichtsaufträge und Bevormundungen in keiner Weise erfreut. Wenn das schon eine Belastung ist, dann war es belastet. Aber an sich sind diese Aufträge, wenn man es neutral betrachtet, alle in Ordnung.

Pilz: Sie waren ja damals auf Wohnungssuche. Hat es da irgendwelche Probleme in diesem Zusammenhang gegeben, Interventionen, irgend etwas?

Eggert: Wohnungssuche. (Pilz: BUWOG-Wohnung!) Das ist richtig, ja. Ich habe — ich weiß aber nicht mehr, wann das war, ich kann das zeitlich schwer einordnen — um eine BUWOG-Wohnung angesucht; das ist richtig.

Pilz: Und hat es da irgendwelche Vorkommnisse in diesem Zusammenhang gegeben, die mit diesem Fall möglicherweise etwas zu tun haben?

Eggert: Das weiß ich nicht, ob die mit diesem Fall etwas zu tun haben.

Pilz: Haben Sie die Wohnung bekommen, die Sie wollten?

Eggert: Nein, habe ich nicht bekommen.

Pilz: Gibt es einen konkreten Grund dafür, daß Sie sie nicht bekommen haben? (Rieder: Was soll das?) Ich möchte wirklich in den nächsten Fragen versuchen, diesen Zusammenhang herzustellen.

Eggert: Ich würde auch bitten, ihn lieber jetzt herzustellen, denn ich durchschauje es nicht.

Pilz: Nein, ich frage Sie einfach: Hat es da irgendwelche Interventionen gegeben? Sind Ihnen irgendwelche Interventionen bekanntgeworden?

Eggert: Nein.

Pilz: Sind Ihnen nicht. (Eggert: Nein!) Gut. Okay. (Fuhrmann: Wo ist der Zusammenhang?) Es gibt Behauptungen, Annahmen, daß es einen solchen Zusammenhang gibt. Ich möchte einfach fragen auf Verdacht hin, ob es da einen Zusammenhang gibt oder nicht. Diese Frage ist jetzt beantwortet, daß es hier keinen Zusammenhang gibt, und damit bin ich zufrieden, überhaupt keine Frage. Damit ist das Thema für mich erledigt. (Graff: Das ist trotzdem eine merkwürdige Fragerei!) Es ist schon einige Male — ich möchte nur darauf hinweisen — bei eigenartigen und merkwürdigen Fragen in diesem Ausschuß einiges herausgekommen. — Gut. Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Mag. Eggert! Ich möchte einmal . . . haben Sie das Tagebuch bei sich?

Eggert: Nein.

Rieder: Warten Sie, ich gebe Ihnen . . . Wenn Sie mir das dann wieder zurückgeben. (Der Abgeordnete überreicht dem Zeugen eine Unterlage.)

Ich habe eine Frage. Sie haben wiederholt von der Berichtstätigkeit gesprochen. Wir haben uns zuerst den Kopf zerbrochen bei der Einvernahme des Hofrates Schmieger, wo denn eigentlich bei der Staatsanwaltschaft Wien die dort eingelangte und von Ihnen dann auch bei einem Bericht darauf Bezug genommene Auftrag zur Berichterstattung vom 30. August 1983, glaube ich, eigentlich eingelangt ist. Wo ist das eigentlich? Es gibt, wenn Sie sich das Tagebuch zur Hand nehmen . . . — Die Berichte haben Sie auch nicht da?

Eggert: Nein. Ich habe nur einen einzigen zufällig in meiner Schreibtischlade gefunden, den

habe ich mit. Sonst habe ich keine Berichte. 30. August 1983?

Rieder: Ja, vom 30. August 1983 stammt ein Berichtsauftrag des Justizministeriums, der dann im Wege der Oberstaatsanwaltschaft Ihnen, der Staatsanwaltschaft, zugegangen ist, und Sie beziehen sich dann auf diesen Berichtsauftrag in einem Bericht. (Graff — gibt dem Zeugen eine Unterlage —: Vom 14. 9. 1983! Da oben ist der Bezug! Berichtsauftrag vom 5. 9.!!)

Eggert: 5. 9. Ja, das ist richtig, ja.

Rieder: Ja wo ist dieser Berichtsauftrag eigentlich? Der ist ja schriftlich erteilt worden.

Eggert: Ich glaube, mit dem fängt das Tagebuch überhaupt an. Der war nämlich früher da als der ganze Akt.

Rieder: Aber das wäre natürlich interessant, das ist nämlich ein Berichtsauftrag, den der Rechtsanwalt Dr. Masser initiiert hat. (Zwischenruf Graff.) Ich sage nur, es ist interessant. Am 7. 9. beginnt das Tagebuch. Offensichtlich ist, bevor das Tagebuch eingelangt ist, bereits der Berichtsantrag des Justizministeriums, initiiert von Rechtsanwalt Dr. Masser, eingelangt. Aber wo ist er? (Graff: Es war am 1. ein Telefonat!) Na ja, wenn er vom 5. 9. ist, dann ist am 7. 9. das Tagebuch eröffnet worden, dann war zwei Tage vor Eröffnung des Tagebuchs schon der Berichtsauftrag da. Allerdings, wie wir wissen, ist er durch den Rechtsanwalt Dr. Masser initiiert und von Dr. Mayerhofer ausgegangen. Sie können sich nicht erklären, wo der hingekommen ist?

Eggert: Nein.

Rieder: Nein. — Wenn Sie jetzt das Tagebuch zur Hand nehmen, dann war also der erste Bericht, den Sie aufgrund dieses Berichtsauftrages erstattet haben, auf Seite 1 der Bericht vom 14. 9. 1983.

Eggert: Das war die Rückabtretung nach Salzburg, ja.

Rieder: Da war der Vorschlag, also Ihr Vorhaben, das rückzutreten. Wann ist denn der zweite Bericht erstattet worden?

Eggert: Ich vermute, das war der vom 8. 11. 1983.

Rieder: 8. 11. 1983 der zweite Bericht. Können Sie sich noch erinnern, was in dem Bericht drin-nengestanden ist?

Eggert: Ich habe, wie gesagt, leider die Berichte nicht. — Das war der Bericht, wo angeregt wor-den ist, im Ministerienweg zu ermöglichen, daß

die Salzburger in Wien ermitteln. Da hat es kei-nen Berichtsauftrag gegeben über diesen Bericht.

Rieder: Der ist aus eigenem erstattet worden?

Eggert: Ja.

Rieder: Ich möchte nur jetzt einmal feststellen, wie die Berichtspflichten Ihnen gegenüber waren. Also ein eigenerstatteter Bericht. Warum eigentlich aus eigenem erstattet? Sie haben doch zuerst be-klagt, daß Sie sosehr unter dem Druck der Berichte gestanden sind.

Eggert: Ich kann ja . . . Wenn ich die Salzbur-ger beauftrage, zu ermitteln, dann habe ich ja kei-ne Möglichkeit, auf die verschlungenen Wege im Innenministerium . . . Ich kann daher nur versuchen, und das ist damals, glaube ich, mit Hofrat Schmiede abgesprochen worden, diese Vor-gangsweise, auf das Innenministerium einzuwirken. Das geht eben nur über das Justizministeri-um, und mit dem Justizministerium verkehrt man normalerweise nicht direkt.

Rieder: Also halten wir einmal fest: Der erste Bericht ist ausgelöst worden durch einen Berichtsauftrag des Justizministeriums, der zweite ist, ziel-führend von Ihnen gedacht, aus eigenem erfolgt.

Eggert: Ja.

Rieder: Was steht denn da drinnen? Können Sie ungefähr sagen, was das Ziel dieses . . .?

Eggert: Ja. Ziel war, nicht eine neue Sicher-heitsdienststelle mit diesem Akt zu befassen. Das gibt wieder Verzögerungen. Neue Leute müssen sich einlesen. Daher ist es mir zweckmäßig erschienen, die leidige Kostenfrage hintanzuhalten und die mit der Sache betrauten Beamten, näm-lich in Niederösterreich, ermitteln zu lassen.

Rieder: Also das ursprüngliche Ziel war die Be-auftragung der Salzburger Behörden, in Salzburg zu ermitteln. Ist das richtig?

Eggert: Nein. Soweit ich mich erinnern kann, war der Auftrag an die Salzburger Behörden, die begonnenen Untersuchungen fortzusetzen, was dazu alles gehört. Es ist Aufgabe der Sicherheits-behörde, das zu machen. Die Anzeige war ja kei-neswegs fertig.

Rieder: Und dieser Auftrag an die Salzburger Behörden, fortzusetzen, ist wann gemacht worden?

Eggert: Am 26. September 1983.

Rieder: 26. September 1983. Dazu haben Sie aber keinen Bericht erstatten müssen?

Eggert: Nein, das ist in dieser Sitzung, die da-mals stattgefunden hat, in der man festgestellt

hat, daß Wien zuständig ist, ohnedies schon abgesprochen worden, und da war ja auch OStA Dr. Müller dabei. Ich habe das als Auftrag aufgefaßt. Ich habe auch das Tagebuch so bekommen.

Rieder: Sie hätten das aus eigenem nicht getan, weil Sie gesagt haben, Sie haben das als Auftrag aufgefaßt?

Eggert: Zu diesem Zeitpunkt habe ich ja nicht gewußt, was mit meinem OStA-Bericht, in dem ich die Rückabtretung nach Salzburg vorgeschlagen habe, passiert.

Rieder: Ja, da ist Ihnen dann mitgeteilt worden, man ist der Meinung, StA Wien ist weiterhin zuständig.

Eggert: Und da ist auch drinnengestanden, die Salzburger mögen unverzüglich wieder beauftragt werden.

Rieder: Ja, jetzt frage ich Sie: War das in Widerspruch zu Ihren eigenen Vorhaben, zu inneren Vorstellungen, oder wären Sie auch ohne einen Auftrag so vorgegangen?

Eggert: Das kommt darauf an, was die Oberstaatsanwaltschaft mit meinem Vorhabensbericht in Richtung Abtretung gemacht hätte. Wenn sie gesagt hätte, Wien bleibt zuständig, hätte ich es auch nach Salzburg . . .

Rieder: Also Sie hätten auch aus eigenem nach Salzburg . . .

Eggert: Das war durchaus konform mit meinen Interventionen, ja.

Rieder: Was hat Sie denn zu diesem Schwenk veranlaßt, zu sagen, nicht in Salzburg, sondern in Niederösterreich?

Eggert: Ich glaube mich erinnern zu können, daß mich Masser angerufen hat und gesagt hat, in Salzburg passiert nichts.

Rieder: Also der Rechtsanwalt Dr. Masser hat Sie angerufen und gesagt, es passiert nichts. Können Sie sich noch erinnern, daß auch Salzburger Beamte bei Ihnen waren?

Eggert: Das habe ich aus diesem mir vorgelegten AV heute wieder erfahren. Ich kann mich persönlich nicht daran erinnern. Ich habe damals aber auch nicht alles ins Tagebuch hineingeschrieben, denn bis dahin war die ganze Geschichte ja völlig normal. Da schreibt man auch nicht jede Sitzung . . .

Rieder: Sagen Sie, da ist dann wieder der Rechtsanwalt Dr. Masser bei dieser Besprechung dabei. Ist der öfter zu Ihnen gekommen?

Eggert: Ja, ja. Er hat auch immer wieder Beweismaterial aus dem Handelsgerichtsverfahren beigelegt.

Rieder: Worum ist es in diesem Beweismaterial, das Dr. Masser beigeschafft hat, eigentlich gegangen?

Eggert: Das weiß ich heute nicht mehr. Ich glaube, es ist um irgendwelche Verleumdungsanzeigen in Salzburg gegangen . . . Nein, ich kann mich wirklich nicht mehr erinnern, das sind Mutmaßungen.

Rieder: Sie können sich nicht mehr erinnern, ist eh klar. Also nach dem Bericht am 8. November, der an die Oberstaatsanwaltschaft gegangen ist, ist der Anruf des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer erfolgt. (Eggert: Ja!) Sie halten das im Tagebuch am 11. November 1983 fest. Generalanwalt Dr. Mayerhofer teilt telefonisch mit — Sie können das, glaube ich, mitlesen, Sie haben ja das Tagebuch —, bei einer Sitzung der Sicherheitsdirektoren im Innenministerium sei abgelehnt worden, die Beamten der Sicherheitsdirektion Salzburg für Erhebungen im Raum Piesting freizustellen. Detaillierte Erhebungsaufträge wären an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich zu richten.

Jetzt frage ich Sie noch etwas: Ist in diesem Zusammenhang . . . Ist dieser Aktenvermerk vollständig? Gibt es da nicht noch einen Auftrag zur Berichterstattung?

Eggert: Wenn in dem Aktenvermerk sonst nichts drinnensteht. Heute kann ich mich nicht mehr daran erinnern.

Rieder: Nämlich die Frau Ministerialrat Veit im Justizministerium, offenbar im Auftrag des Abteilungsleiters, hält das Gespräch noch mit einer zusätzlichen Passage fest: Der Referent der Staatsanwaltschaft Wien, Staatsanwalt Mag. Eggert, wurde von Generalanwalt Dr. Mayerhofer angewiesen, sich zwecks Durchführung der entsprechenden Erhebungen insbesondere in dem von Udo Proksch betriebenen Werksgelände in Piesting mit dem Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, Dr. Schüller, in Verbindung zu setzen und über die Ergebnisse der Erhebungen — und jetzt kommt es — zu einer allfälligen Antragstellung auf Einleitung einer Voruntersuchung der Erlassung von Rechtschreibersuchen im Ausland zu berichten. — Diesen Berichtsauftrag halten Sie nicht fest?

Darf ich nur sagen, ich stelle zwischendurch fest: Der erste Berichtsauftrag, den Sie bekommen haben, stammt vom Justizministerium. Der zweite Berichtsauftrag, den Sie bekommen, und zwar nicht unmittelbar, nicht im Wege der Oberstaatsanwaltschaft, stammt wieder vom Justizministerium. Ich frage Sie: Ist es üblich, daß das Ministerium den Staatsanwälten erster Instanz unmittelbar Aufträge, Berichtsaufträge erteilt?

Eggert: Ist nicht üblich, nein.

Rieder: Und was war Ihr Eindruck, warum Sie da nicht jemand von der Oberstaatsanwaltschaft anruft, sondern Sie der Generalanwalt selbst anruft? — Haben Sie ihn angerufen?

Eggert: Am 11. November 1983, vor dem 11. November 1983?

Rieder: Ich meine . . . Ich frage jetzt: Hat Dr. Mayerhofer vielleicht auf einen Anruf von Ihnen geantwortet?

Eggert: Weiß ich nicht. Glaube ich nicht.

Rieder: Können Sie das irgendwie feststellen? Ich frage noch einmal: Wäre es aus Ihrer Sicht üblich, daß Sie sich nicht an die Oberstaatsanwaltschaft wenden, sondern direkt an den Generalanwalt?

Eggert: Nein, an sich unüblich.

Rieder: An sich unüblich. — Die zweite Frage, die sich mir jetzt stellt: Sie halten dann im Tagebuch am 14. November 1983, Aktenvermerk vom 14. November, ein Telefongespräch fest. Ich habe aus den schriftlichen Unterlagen den Eindruck, daß es sich dabei allerdings um ein Telefongespräch gehandelt hat, das bereits am 11. November stattgefunden hat. Kann das möglich sein?

Eggert: Am 14. November?

Rieder: Sie haben das Tagebuch vor sich. Aktenvermerk vom 14. November.

Eggert: Am 14. November, da gibt es mehrere.

Rieder: Ja, richtig, der erste oben.

Eggert: Wenn ich den Aktenvermerk am 14. gemacht habe, wird er am 14. gewesen sein. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Rieder: Na ja, es ist aber auffallend, daß dasselbe Gespräch bei der Oberstaatsanwaltschaft bereits am 11. November festgehalten wird. Kann es nicht sein, daß Sie mit einigen Tagen Verspätung die beiden Aktenvermerke angelegt haben?

Eggert: Das glaube ich nicht, denn dann müßte der Aktenvermerk vom 11. November, wo Mayerhofer anruft, auch später angelegt worden sein. Wenn der am 11. November angelegt wird und am selben Tag Wasserbauer noch einmal anruft, dann hätte ich 11. November geschrieben.

Rieder: Die Frage ist, ob er angerufen oder ob Sie nicht den Oberstaatsanwalt angerufen haben?

Eggert: Das mag sein, das weiß ich nicht.

Rieder: Bei der Oberstaatsanwaltschaft im Handakt schaut der Vermerk anders aus. Da heißt es: Staatsanwalt Mag. Eggert teilt am 11. November 1983 telefonisch mit, daß der gegenständliche Bericht vom 8. November 1983 inhaltlich überholt sei, weil er von Generalanwalt Dr. Mayerhofer in Kenntnis gesetzt wurde, daß die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos mit der weiteren Ermittlung beauftragt worden sei.

Es leuchtet eigentlich ein, daß Sie dann, wenn Sie wenige Tage vorher einen anderslautenden Bericht erstatten und später vom Justizministerium eine abweichende Vorgangsweise vorgeschrieben bekommen, von sich aus den Oberstaatsanwalt anrufen und sagen: Ich mache Sie aufmerksam, der Bericht, den ich jetzt vor kurzem vorgelegt habe, stimmt eigentlich nicht mehr!

Eggert: Kann sein, ja.

Rieder: Na kann es sein, daß Ihr Aktenvermerk vom 14. November nicht ein Telefongespräch betrifft, das bereits am 11. November war?

Eggert: Aktenvermerke nachdatiert habe ich sicher nicht.

Rieder: Was verstehen Sie unter „Aktenvermerke nachdatiert“?

Eggert: Zu einem späteren Zeitpunkt angelegt als das, was hier aufscheint, stattgefunden hat. Es kann sein, daß ich eine Vorgangsweise von mir nicht festgehalten habe. Wenn ich am 11. November Wasserbauer angerufen und gesagt habe: Der Bericht ist hinfällig, ich schalte sowieso die Niederösterreicher ein!, dann kann es sein, daß ich das nicht festgehalten habe.

Rieder: Es heißt im Aktenvermerk — und das ist die Oberstaatsanwaltschaft, und das ist ziemlich einleuchtend —: Es wird um neuerlichen schriftlichen Bericht ersucht. — Das heißt, Sie haben von sich aus einen schriftlichen Bericht erstattet, wie wir gehört haben (Eggert: Ja), rufen dann telefonisch an und sagen: Der stimmt eigentlich nimmer mehr!, weil Ihnen das Ministerium einen anderen Auftrag gegeben hat. Daß der dann drauf sagt: Na dann geben Sie mir halt den neuen Bericht auch schriftlich!, ist eigentlich klar. Das erweckt ein bissel einen anderen Eindruck, als Sie uns das jetzt darstellen, als ob Sie unter einer Flut von Berichtsaufträgen gestanden wären. Ich komme zu den weiteren Stadien der Berichterstattung dann auch noch. (Graff: Es war ein Dauerauftrag, den erteilt man einmal!) Der Dauerauftrag ist auf Initiative des Dr. Masser vom Justizministerium ausgegangen. Das sehe ich auch so.

Aber jetzt möchte ich nur wissen — gehen wir noch weiter vor —: Haben Sie bei dem Telefongespräch den Eindruck gehabt, daß der das jetzt . . . Wenn es auf Ihre Initiative entstanden ist, was Sie

nicht ausgeschlossen haben, ist es eigentlich klar. Selbst wenn es anders gewesen sein sollte: Können Sie uns hier wiedergeben, auch wenn es lange zurückliegt, ob Sie den Eindruck gehabt haben, daß der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Wasserbauer von dem Anruf des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer Kenntnis gehabt hat?

Eggert: Ich weiß nicht, ob er davon Kenntnis gehabt hat. Wenn Sie meinen oder wenn aus den Unterlagen der Oberstaatsanwaltschaft hervorgeht, daß ich am 11. November Wasserbauer darüber informiert habe, daß die Niederösterreicher den Akt kriegen, dann ist der Berichtsauftrag von Wasserbauer vom 14. November . . .

Rieder: Der ist nicht vom 14. Ich behaupte, er ist nicht vom 14. November, sondern er ist . . .

Eggert: Auch wenn er vom 11. November ist, ist es sinnlos, weil sich an der Sache nichts geändert hat. Es ist ja überhaupt nichts geschehen. Und wenn ich ein zweites Mal berichte . . .

Rieder: Ich sehe da schon einen Unterschied, nämlich ob man sagt, die Sache wird weiterhin mit Zuteilung von Beamten erledigt, oder ob man sagt, der Ermittlungsauftrag wird an die Sicherheitsdirektion geleitet, und Sie kriegen, wie das im Akt des Ministeriums auch festgehalten ist, noch extra den Auftrag, sich persönlich mit dem Sicherheitsdirektor in Verbindung zu setzen. Haben Sie das übrigens getan?

Eggert: Das einzige, was ich von der Geschichte weiß, ist das, was im Tagebuch steht, mehr weiß ich darüber nicht. Ich weiß nicht, ob ich es getan habe. Es ist nicht einmal festgehalten, daß ich das hätte tun sollen. Aber . . .

Rieder: Na ja, gehen wir weiter in Ihrem Tagebuch. Der nächste Aktenvermerk vom selben Tag, nachmittag, hält fest, daß der Ermittlungsakt von Ihnen aus Salzburg zurückgefordert worden ist; also die Sache nicht mehr in Salzburg geführt wird und nun eingelangt ist. Dann heißt es am 17. November 1983, der nächste Aktenvermerk im Tagebuch: Der gefertigte Referent ruft bei OStA Dr. Wasserbauer an und fragt an, ob der Ermittlungsakt mit dem angeordneten Bericht unter einem überstellt werden solle. OStA Dr. Wasserbauer ordnet ausdrücklich an, den Ermittlungsakt mit allfälligen weiteren Aufträgen dürfe keinesfalls vor Genehmigung der beabsichtigten weiteren Antragstellung außer Haus gesandt werden.

Jetzt frage ich Sie: Was ist jetzt eigentlich gewesen mit dem schriftlichen Bericht, zu dessen Erstattung Sie da am 11. Jänner beauftragt worden sind? Mir ist nicht klar, ob der schon oben bei der Oberstaatsanwaltschaft war. Wie war das?

Eggert: Ich habe keinen Berichtsauftrag vom 11. November.

Rieder: Sie haben ihn mit einem Aktenvermerk vom 14. November festgehalten. (Eggert: Aha!) Ich gehe davon aus, daß er am 11. November war. (Eggert: Ja, ja, ja.) Aber wir brauchen uns nicht über das Datum zu streiten.

Eggert: Nein, der war nicht oben, sonst hätte ich den Herrn Oberstaatsanwalt Wasserbauer nicht um Konkretisierung . . .

Rieder: Warum haben Sie nicht die fünf Zeilen hingeschrieben und haben ihm das rausgeschickt? Ich verstehe nicht: Was war die besondere Dringlichkeit im dem Augenblick, daß es nicht möglich war, das, was man am Telefon sagen kann, auf einer Seite hinzuschreiben und rauszuschicken? Was war das Problem?

Eggert: . . . den Aktenvermerk vom 17. November anschau, wollte ich wissen, ob ich den ganzen Akt mitschicken soll. Kann man logisch erklären: Wenn der Oberstaatsanwalt wissen will, was ich beantrage, dann kann ich annehmen, er möchte auch wissen, warum und wozu ich den Akt brauche.

Rieder: Herr Dr. Eggert! Da ist aber eine Passage drinnen, zu der Sie auch befragt worden sind, die sich aber so nicht erklärt. Ich verstehe, daß Sie fragen: Na brauchen sie den Akt dazu, oder genügt ihnen der Bericht? Darauf sagt er: Ich möchte den Akt auch haben! Okay. (Eggert: Ja.) Das ist kein Problem. Aber da steht drinnen — Sie halten das fest —: OStA Dr. Wasserbauer ordnet ausdrücklich an, der Ermittlungsakt mit allfälligen weiteren Aufträgen dürfe keinesfalls vor Genehmigung der beabsichtigten weiteren Antragstellung außer Haus gesandt werden. — Das verstehe ich nicht! Was hat das damals für eine Bedeutung gehabt, wenn es nur darum gegangen ist, ob der den Akt haben will oder nicht?

Eggert: Vermutlich wollte er nur bekräftigen, daß der Akt nicht vorher weggeschickt wird, und hat diese Erklärung abgegeben.

Rieder: Wenn eh zwischen Ihnen und dem Oberstaatsanwalt ausgemacht war, daß er einen Bericht bekommt und daß Sie, bevor er den Bericht nicht abgezeichnet hat, nichts tun, ist doch das Ganze, diese Dramatisierung mit dem Nichtwegschicken, eigentlich unverständlich. Das wäre ja nur dann gewesen, wenn Sie entgegen der Weisung, die Sie gehabt haben, oder entgegen dem Auftrag, den Sie gehabt haben, ein anderes Verhalten hätten setzen wollen (Graff: Unverständlich vom Wasserbauer, sonst gar nichts!) Nein, es ist die Frage, ob es so stimmt. (Graff: Ich nehme an, der Zeuge sagt, es stimmt so, wie es da steht!) Ich glaube es ihm auch, aber ich sehe einen Widerspruch zwischen den

Sachaktenvermerken, die damals angelegt worden sind, wo man nicht sagen, daß das im Hinblick auf eine Interpretation durch einen Untersuchungsausschuß angelegt worden ist, sondern das ist damals spontan angelegt worden. Da sehe ich, wenn ich die Aktenvermerke über dasselbe Gespräch, von beiden Seiten angelgt, vergleiche, auffallende Widersprüche. Generalanwalt Dr. . . . Dieser Aktenvermerk vom 17. ist mir nicht klar. Hat es einen Anlaß gegeben, daß Sie das gewissermaßen weggeschicken wollten. Ich meine, der Auftrag war doch zuerst, den Erhebungsauftrag, der eh klar war . . . Ich meine, ich sehe auch kein Problem. Verstehen Sie, mir . . . (Graff: Wasserbauer wollte nicht, daß der Erhebungsakt einen . . .) Aber bitte, das ist doch nicht so! Ich meine — sehe ich das falsch? —, das war doch keine dramatische Sache. Im großen ist es doch nur darum gegangen, ob das eine Zuteilung von Beamten ist oder ob das eine direkte Verlagerung der Zuständigkeiten ist.

Eggert: Das war überhaupt nicht dramatisch. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Daher habe ich mich umso mehr gewundert, als der Akt nicht einmal bei so einer undramatischen Handlungsweise weggeschickt werden soll. Wenn der Herr Oberstaatsanwalt Wasserbauer meine Erhebungsaufträge überprüfen will, dann kann er das tun.

Rieder: Ja, aber, entschuldigen Sie, die Fragestellung . . . Können Sie mir erklären, wie sich die Frage ergibt, daß der Akt außer Haus geht, wenn es nur darum geht, ob er bei der Staatsanwaltschaft liegenbleibt oder ob er gleich zur Oberstaatsanwaltschaft hinaufgeschickt wird. Das verstehe ich nicht!

Eggert: Das ist vielleicht von mir mißverständlich formuliert worden. Ich verstehe das dahin gehend: Der Akt hat mit den Aufträgen, die an Niederösterreich gegeben werden, vorgelegt zu werden. Und der zweite Satz drinnen soll nur bekräftigen, daß er nicht vorher nach Niederösterreich gehen soll. So verstehe ich das!

Rieder: Jetzt gehen wir zum nächsten Aktenvermerk: Aktenvermerk vom 18. November 1983. Anruf des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser. Dieser erkundigt sich, ob und, gegebenenfalls, wann die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich eingeschaltet ist?

Eggert: Wahrscheinlich habe ich es ihm gesagt.

Rieder: Das halten Sie fest, daß Sie nachher . . ., aber der ruft ja schon mit dem Wissen an. Sie bestätigen ihm das. Sie sagen ihm: Das verzögert sich noch, weil der Akt beim Oberstaatsanwalt liegt! Aber wieso weiß er das? Und ist es üblich, daß Sie von vornherein Mitteilung machen über Erhebungsschritte?

Eggert: Einem Privatbeteiligtenvertreter gegenüber, warum nicht?

Rieder: Warum nicht? (Graff: Komisch, daß Sie das Betreiben des Masser so stört und das Bremsen des Wasserbauer überhaupt nicht!) Mich stört bei-des, wenn es eingetreten ist. Mir geht es aber darum, festzustellen, wer betrieben hat, in welcher Richtung und wer gebremst hat und ob gebremst worden ist, Herr Kollege Graff. Aber ich möchte jetzt nur einmal wissen — der Behördenleiter hat es für nicht üblich bezeichnet, sage ich jetzt gleich —: Ist es für Sie üblich, daß . . .

Eggert: Es ist deswegen nicht üblich, weil es praktisch nicht vorkommt.

Rieder: Ja. Und in diesem Fall ist es aber vorgekommen, häufig?

Eggert: Es ist vorgekommen. Daß der ein massives Interesse daran hat, daß die Geschichte weitergeht, ist ja verständlich.

Rieder: Ja. Gut. (Graff: Vorhin haben Sie ihm vorgeworfen, daß er nicht zur Staatsanwaltschaft geht!) — Sie haben sich überrascht gezeigt, als Dr. Graff Ihnen die Aktennotiz des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer vorgehalten hat, aus der zu entnehmen ist, daß sich der Rechtsanwalt Dr. Masser da direkt an Mayerhofer gewandt hat. Hat er Ihnen das nicht angekündigt: Da werde ich jetzt zu meinem Generalanwalt gehen! Oder so?

Eggert: Möglich, daß er das gesagt hat, das bleibt ihm unbenommen.

Rieder: Ich frage Sie, ob er das gesagt hat?

Eggert: Ich weiß es nicht.

Rieder: Ich möchte nur wissen, in welcher Atmosphäre es sich abgespielt hat. War das gewissermaßen so die Rechtsmittelinstanz: Wenn die Oberstaatsanwaltschaft da etwas dingt, da gehe ich halt zum Generalanwalt!, oder wie war das? (Graff: Das liegt nahe — bei der Oberstaatsanwaltschaft!) Man kann es auch umgekehrt sehen.

Eggert: Ich kann das Verhalten und die Gedankengänge vom Dr. Masser nicht nachvollziehen.

Rieder: Ich habe Sie nur gefragt, ob Sie bestätigen können, daß er Ihnen das gegenüber gesagt hat. Ich weiß schon, daß Sie kein Gedankenleser sind.

Eggert: Es kann schon sein, daß er mir gesagt hat, daß er ins Ministerium geht.

Rieder: Haben Sie ihn hingeschickt?

Eggert: Nein, sicher nicht.

Rieder: Sicher nicht. — Als Dr. Wasserbauer angerufen hat, hat er Ihnen da mitgeteilt, worauf die Änderung des Berichtsauftrages zurückgeht?

Eggert: Nein, aber ich habe es vermutet und bin jetzt durch diese Vorhaltungen, die der Dr. Graff gemacht hat . . .

Rieder: Sie haben es schon damals vermutet?

Eggert: Ich habe es vermutet, ja.

Rieder: Sie haben es schon damals vermutet. — Sie halten fest, es möge auch über allfällige Interventionsversuche seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser . . . I. Teil.

In welchen Fällen haben Sie dann in der Folge über Interventionsversuche des Dr. Masser berichtet?

Eggert: Gar nicht.

Rieder: Gar nicht. — Weil es keine gegeben hat, oder weil Sie es nicht gemacht haben?

Eggert: Interventionsversuche — na es hat in der Folge keine mehr gegeben.

Rieder: Sind Sie da sicher? Was verstehen Sie unter „Interventionsversuche“?

Eggert: Irgend etwas zu unternehmen, das die . . . gegen die Oberstaatsanwaltschaft zu unternehmen. In der Richtung ist überhaupt nichts mehr gekommen.

Rieder: „Etwas gegen die Oberstaatsanwaltschaft zu unternehmen“, was ist das?

Eggert: Masser ist davon ausgegangen, daß in der Oberstaatsanwaltschaft alles gebremst wird und alles vertuscht werden soll. Und von dieser Seite her ist überhaupt nichts mehr gekommen.

Rieder: Sagen Sie, können Sie mir jetzt einmal sagen — jetzt sind wir beim Stand 18. November 1983 — : Was hat Dr. Masser zu dieser Annahme bewogen, und wie hat er Ihnen das deutlich gemacht? Sagen Sie mir jetzt aus dem konkreten Verlauf ein Ereignis, das in die Richtung geht.

Eggert: Er hat sich immer darüber beschwert, daß nichts weitergeht, warum nichts weitergeht, und da müsse ein System dahinter sein, er war da irgendwo festgefahren in dieser Idee.

Rieder: Und das erschien Ihnen glaubhaft?

Eggert: Ich habe schon gesagt: Das erschien mir damals überhaupt nicht glaubhaft.

Rieder: Überhaupt nicht glaubhaft. — Und das haben Sie ihm nicht irgendwann einmal gesagt, als er Ihnen das so . . .

Eggert: Er hat damals ganz allgemein die Vermutung gehabt, daß in diesem Staat alles vertuscht wird. Und soweit es mir möglich war, habe ich gesagt: Ich kann mir das nicht vorstellen! Ich habe ja auch keine Erfahrung gehabt mit derartigen Geschichten. Wenn er weiter auf der Meinung beharrt, dann ist das sein Problem.

Rieder: Sagen Sie, da haben Sie ihn nicht zu Ihrem Behördenleiter oder . . . Ich weiß nicht, sind Sie damals weisungsfrei gewesen oder revisionsfrei?

Eggert: Revisionsfrei bin ich heute noch nicht.

Rieder: Also Sie sind auch heute noch nicht revisionsfrei. Sie sagen das mit so einem . . . Aber das hat nichts Besonderes zu bedeuten, das ist halt einfach so?

Eggert: Nein, das ist ganz normal, ein ganz normaler Zustand.

Rieder: Es hat bei der Staatsanwaltschaft einen Revisor gegeben, der Ihre Akten, Ihre Verfügungen gegengezeichnet hat, und es hat den Behördenleiter gegeben. Sagen Sie, Sie sind nicht zum Revisor gegangen oder zum Behördenleiter, weil Sie auch gesagt haben, Sie haben das Gefühl, unter dem Berichtsdruck zu stehen? Die haben das nicht so empfunden?

Eggert: Ich habe das schon so empfunden.

Rieder: Nein, nicht Sie.

Eggert: Aber es hat keinen Sinn . . . Ja, ich habe mich auch unter Druck gefühlt, nur hat es keinen Sinn, gegen irgend etwas zu unternehmen, was legaliter ist.

Rieder: Ja, aber ich hätte mir vorstellen können, wenn man mit dem Revisor . . . Wer war denn Ihr Revisor?

Eggert: Ich nehme an, Hofrat . . . Ich bin überzeugt: Hofrat Schmieger.

Rieder: Hofrat Schmieger. — Na wäre es nicht möglich gewesen, mit ihm einmal darüber zu sprechen und ihm zu sagen: Schauen Sie, ist das alles notwendig, da kommt immer der Masser und macht so allgemeine Vorwürfe, und ich vertrage mich nicht mit dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Wasserbauer!? Wäre das nicht eine Möglichkeit gewesen?

Eggert: Das stimmt nicht, daß ich mich mit Wasserbauer nicht vertragen hätte. Das ist eine Unterstellung. Daß der Masser lästig war, ist eine andere Sache. Aber deshalb muß ich ja nicht zu meinem Revisor gehen. Was soll der dagegen machen?

Rieder: Na ja, ich meine, mich hätte das zum Beispiel, wenn ich den Auftrag bekommen hätte, den Generalanwalt Dr. Mayerhofer . . . Wenn der Kontakt nimmt . . . Es heißt hier allerdings: allfällige Reaktionen. Nicht die Kontakte des Mayerhofer mit Ihnen, sondern Reaktionen des Mayerhofer auf Interventionen des Masser. War das so gemeint? Schauen Sie sich das einmal an in Ihrem Tagebuch!

Eggert: Ja, ja, ja, ja, ja, genauso war es gemeint.

Rieder: Das heißt, es hat Vorfälle gegeben, wo aufgrund von Interventionen des Rechtsanwaltes Dr. Masser der Generalanwalt Dr. Mayerhofer reagiert hat.

Eggert: Ja.

Rieder: Das heißt, er hat also . . . Was war das eigentlich?

Eggert: Na dieser eine Anlaßfall.

Rieder: Dieser eine Anlaßfall. Und das hat jetzt dazu geführt: Wenn der Masser noch einmal kommt, dann wieder an mir vorbei der Auftrag direkt an den Referenten . . .

Eggert: Dann möge er das wissen.

Rieder: Dann möge er das wissen. — Also das heißt, es war keine Bespitzelungsaktion gegen den Mayerhofer, sondern er möchte einfach wissen — und nicht blöd sterben, wenn ich das so sagen kann —, was hinter seinem Rücken zwischen Ministerium und Staatsanwaltreferent geschieht. Ist das richtig?

Eggert: Als Bespitzelungsaktion des Mayerhofer ist es immer nur in der Presse und in ähnlichen Veröffentlichungen dargestellt worden.

Rieder: Sie haben das nicht so empfunden?

Eggert: Nein.

Rieder: Mir ist aufgefallen, daß diese Passage in dem schriftlichen Bericht, den Sie an die Oberstaatsanwaltschaft gemacht haben, nicht enthalten ist. Da steht zwar der Hinweis auf die Berichte über die Interventionsversuche des Masser drinnen, es steht aber über den Mayerhofer nichts drinnen. Und jetzt habe ich die böse Unterstellung angestellt, daß es ja merkwürdig ist, wenn man etwas im Tagebuch festhält, was der andere, mit dem man gesprochen hat, nicht sieht, aber in dem Bericht, der ihm zur Kenntnis kommt, nur die Hälfte davon hineinschreibt. Das müssen Sie einmal gelten lassen, daß diese . . .

Eggert: Ich . . . Er hat den Auftrag gehabt, über den Verfahrensstand zu berichten. Da gehört das

an sich nicht dazu. Und wieso soll ich Wasserbauer in einem OStA-Bericht etwas mitteilen, was er angeordnet hat?

Rieder: Das hätte ich gelten lassen, wenn Sie überhaupt nichts hineingeschrieben hätten.

Obmann Steiner: Es sind schon zehn Minuten.

Rieder: Entschuldigen Sie, dann höre ich selbstverständlich auf. Wir haben da Spielregeln. Dann bringe ich es beim nächsten Mal. Ich wollte das nur noch klären. Darf ich das noch klären?

Wenn Sie in diesen Bericht nichts hineingeschrieben hätten, über diesen Auftrag zu berichten, dann hätte ich Ihr Argument jetzt verstanden. Aber etwas hineinzuschreiben, nur die Hälfte hineinzuschreiben und die ungewöhnliche Passage nicht hineinzuschreiben, das ist etwas, was ich nicht verstehe. Wie können Sie das erklären?

Eggert: Das ist nämlich der einzige Bericht, den ich in meiner Lade gefunden habe, daher kann ich den leicht finden. (Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.)

Rieder: Ich lese es Ihnen vor: Unter einem möge auch ein Bericht über den Stand des Verfahrens, erteilte Erhebungsaufträge sowie über allfällige Interventionen seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser berichtet werden.

Da wird also ausdrücklich in dem Bericht darauf Bezug genommen, daß Sie so einen Berichtsauftrag bekommen, aber über die Reaktionen des Generalanwalts Dr. Mayerhofer auf diese Interventionen des Dr. Masser steht nichts drinnen. Und das ist das, was eigentlich genaugenommen unfair ist. — Ich beende meine Befragung und setze sie dann fort. Ich melde mich aber gleich.

Obmann Steiner: Danke. Bitte? (Graff: Heute sind wir alle so lieb!) Ja.

Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, anschließend an die Befragung des Herrn Rieder möchte ich Sie fragen: Haben Sie diese Aufforderung von Dr. Wasserbauer, über die Reaktionen des Mayerhofer beziehungsweise Masser zu berichten, als Weisung aufgefaßt? Was war das für Sie?

Eggert: Ja, eigentlich schon.

Helene Partik-Pablé: Also es war etwas, was Sie ernst genommen haben.

Eggert: Ja, ja, sicher.

Helene Partik-Pablé: Es war ein dienstlicher Auftrag?

Eggert: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und in der Folge, haben Sie das dann befolgt?

Eggert: Es ist zu nichts Derartigem gekommen.

Helene Partik-Pablé: Gut.

Ich möchte jetzt noch auf etwas zu sprechen kommen, was der Kollege Pilz angeschnitten und was schon etwas mit dem Verfahren zu tun hat, nämlich diese Wohnungsangelegenheit. Ich habe den Eindruck, daß Sie schon etwas . . . Oder sagen wir es so: Es war ein gewisses Spannungsverhältnis, zumindest zwischen Wasserbauer und Ihnen, nicht? Auch wenn es kein böses Verhältnis war, aber gewisse Spannungen hat es gegeben. Es kursiert nun, wie man sagt, das Gerücht . . . (Zwischenruf Rieder.) Nein, das war nicht Spannung. Sie haben nicht den Ausdruck „Spannungen“ verwendet. (Zwischenruf Rieder.) Ich habe jetzt nicht mitgeschrieben, was Sie gesagt haben. (Rieder: Das möchte ich wissen!)

Waren gewisse Spannungen? — Außerdem, Sie können ihn ja dann selbst fragen, Herr Kollege.

Eggert: Spannungen — das ist alles sehr relativ. Ich habe mich über die aufgetragenen Vorgangsweisen nicht gefreut.

Helene Partik-Pablé: Sicher.

Ich habe den Eindruck — und das ist jetzt meine Frage, und bei der möchte ich bleiben, Sie können ja dann weiterfragen, Herr Dr. Rieder (Rieder: Ich wollte nur zur Antwort geben!) —, Sie waren etwas unangenehm für die OStA, und es besteht nun der Verdacht, daß man sich bei der BUWOG-Wohnung revanchieren wollte. Der Antrag auf eine BUWOG-Wohnung geht ja im Dienstweg. Das heißt, das Gesuch muß dem Leiter der Staatsanwaltschaft vorgelegt werden, dann der OStA vorgelegt werden, und möglicherweise geht es hinauf bis zum Ministerium, das weiß ich nicht.

Ich frage Sie, ob das alles richtig ist. Ihr Gesuch ist ziemlich lange bei der OStA liegengeblieben. Ist das richtig?

Eggert: Ja, ich glaube schon, daß es lange liegengeblieben ist. Nur, es gibt zwei verschiedene Arten von BUWOG-Wohnungen, die einen sind ressortgebunden, die anderen nicht. Daher weiß ich nicht mehr, um welche es dabei gegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Aha, Sie haben um zwei Wohnungen angesucht. Jedenfalls nach meinen Informationen ist das Gesuch . . . (Zwischenruf Rieder.)

Eggert: Ich habe nicht um zwei Wohnungen angesucht!

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Rieder, bitte mischen Sie sich nicht ein! Ich mache ihn . . .

Obmann Steiner: Bitte, darf ich jetzt wirklich etwas sagen. (Graff: Frau Doktor, das wollte er wirklich nicht sagen! Das haben Sie mißverständlich!) Bitte, Herr Dr. Graff, auch um Aufmerksamkeit! Ich möchte wirklich alle bitten, die Befragungen ohne Zwischenrufe durchführen zu lassen.

Bitte, Frau Doktor, nur eines darf ich Ihnen auch sagen: Der Zeuge hat nicht von zwei Ansuchen gesprochen, weil Sie gemeint haben, es seien zwei.

Bitte, Frau Doktor, fahren Sie fort. (Graff: Zur Geschäftsordnung!) Bitte Herr Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich habe volles Verständnis und Respekt für Ihren Wunsch nach einer straffen Verhandlungsführung. Nur, wenn es so offenkundig ein Mißverständnis ist und man mitdenken und nicht schlafen soll, dann darf man doch auf das ganz freundlich aufmerksam machen.

Obmann Steiner: Sicher. Man darf nur warten. Ich war gerade dabei, das auch sagen zu wollen.

Frau Doktor, bitte fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: Da gibt es gleich drei Unterbrechungen. Und wenn Sie die Strafprozeßordnung lesen, dann werden Sie ja sehen, daß der Zeuge zu einer Darstellung gebracht werden soll. (Rieder: Das höre ich das erste Mal!) Ich mache ihm einen Vorhalt, einen gesamten Vorhalt, und zu dem soll der Zeuge dann seine Stellungnahme abgeben.

Ich habe Sie gefragt, ob das richtig ist, daß das Gesuch lange, längere Zeit bei der OStA gelegen ist. Am letzten Tag der Frist hat Ihnen dann die OStA dieses Gesuch, Ihren Antrag zurückgeschickt, wobei darauf verwiesen worden ist, daß ein Formfehler vorliegt, und Sie konnten dann diesen Antrag nicht wieder einbringen. Ich frage Sie nun: Ist das richtig? Und vielleicht können Sie dann auch aufklären, ob es eine Wohnung war oder ob es zwei Wohnungen waren. Zu diesem ganzen Sachverhalt ersuche ich Sie um Ihre Stellungnahme.

Eggert: Es war eine Wohnung. Es ist im Prinzip richtig, nur weiß ich nicht mehr, ob ich es einen Tag oder zwei Tage vorher gekriegt habe. Vielleicht wäre es sich auch ausgegangen, daß ich es noch rechtzeitig einbringe. Aber ich habe in der Zwischenzeit eine andere Wohnung gefunden, habe den Hut draufgehaut und mich nur schlicht geärgert.

Helene Partik-Pablé: Aber tatsächlich ist es zu einer Verzögerung bei der OStA gekommen, diese

Antragstellung. — Gut. Ich wollte Sie so und so fragen, aber das war eigentlich nur am Rande.

Herr Zeuge, Sie haben immer wieder gesagt, und wir haben es auch aus dem ganzen Verfahren gehört, daß der Akt zuerst wieder nach Salzburg zurückgehen sollte — Rückabtretung —, daß die Salzburger Behörden auch dort noch etwas erheben sollten. War eigentlich noch etwas in Salzburg zu erheben?

Eggert: Soviel ich weiß, waren aus dem Umfeld Daimler noch zwei oder drei Zeugen zu vernehmen, und es hätten Erhebungen, die nicht in Salzburg ortsgebunden sind, überhaupt außerhalb Österreichs sind, ohne weiteres, ohne Verzögerungen in Salzburg gemacht werden können, etwa die Überprüfung der Schweizer Firmen. Es ist völlig egal, ob das in Wien, in Niederösterreich oder in Salzburg passiert.

Helene Partik-Pablé: Ich frage Sie nur deshalb, weil ja immer wieder behauptet wurde oder weil der Verdacht entstanden ist, daß in Salzburg die Ermittlungen abgebrochen wurden, als sie noch auf Hochtouren liefen, während eine andere Darstellung in die Richtung geht, daß in Salzburg schon alles beendet war, daß überhaupt nichts mehr zu erheben war. Also Sie stehen auf dem Standpunkt, es waren noch Ermittlungen, Zeugen-einvernahmen und ähnliches zu machen. Ich das richtig?

Eggert: Das ist richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben heute immer wieder Gespräche mit Wasserbauer erwähnt. Haben Sie den Eindruck gehabt, daß Wasserbauer selbst so interessiert ist an dem Fortgang des ganzen Verfahrens beziehungsweise am Bremsen, oder hat er durchblicken lassen, daß eigentlich Otto F. Müller, der Leiter der OStA, daran interessiert ist und hinter dem Ganzen gestanden ist?

Eggert: Zwei Sachen: Von Wasserbauer ist Otto F. Müller nie ins Spiel gebracht worden. Und daß Wasserbauer Interesse am Bremsen gehabt hat, kann man auch nicht so ohne weiteres sagen. Es sind einfach durch seine Anordnungen Verzögerungen eingetreten, das ist es. Ob er das absichtlich gemacht hat oder aus einem gesteigerten Informationsbedürfnis heraus oder weil er erfahren hat, daß da unten ein Junger sitzt, dem wer weiß was alles einfällt, und deswegen eine besonders straffe Aufsicht durchexerzieren wollte, das weiß ich ja nicht. Aber absichtlich bremsen ...

Helene Partik-Pablé: Das habe ich ja gemeint. Bremsen ist ja gleichzeitig auch verzögern, oder verzögern ist ja auch bremsen, nicht? (Rieder: Nein!)

Eggert: Nein, ist nicht dasselbe!

Helene Partik-Pablé: Ja gut, ich habe es jetzt zur Kenntnis genommen.

Herr Dr. Rieder, Sie brauchen doch nicht ununterbrochen den Zeugen zu interpretieren. Ich höre es, ich nehme es zur Kenntnis. Im Unterschied zu Ihnen frage ich nicht den Zeugen solange, indem ich ihm etwas in den Mund lege, wie Sie, bis ich endlich die Antwort erhalte, die ich möchte, sondern ich nehme das zur Kenntnis, was der Zeuge sagt. Sie legen dem Zeugen so lange etwas in den Mund, bis Sie hoffen, die Antwort zu bekommen, die Sie gerne haben möchten. Den ganzen Tag geht das heute schon so. (Rieder: Die Zeugenaussage interpretieren, das ich für mich etwas ganz Neues!) Ich habe das jetzt zur Kenntnis genommen, was der Zeuge sagt. Wenn er sagt: nicht bremsen, sondern verzögern, dann nehme ich das zur Kenntnis.

Herr Zeuge, Sie haben gesagt, die Voruntersuchung wäre schon früher einzuleiten gewesen. Wann wäre Ihrer Meinung nach die Voruntersuchung einzuleiten gewesen?

Eggert: Zu dem Zeitpunkt, an dem ich vorgeschlagen habe, Vorerhebungen und Hausdurchsuchungen zu machen.

Helene Partik-Pablé: Das war im Juli 1984?

Eggert: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie damals den Vorschlag gemacht, eine Voruntersuchung einzuleiten?

Eggert: Nein. (Graff: Er war froh, daß er das durchgebracht hat! — Fuhrmann, zu Helene Partik-Pablé: Auf den Dr. Graff schimpfen Sie nicht! — Graff: Seien Sie nicht eifersüchtig!)

Helene Partik-Pablé: Sie haben Angst gehabt, daß Sie mit der Voruntersuchung nicht durchkommen.

Eggert: Das war meine subjektive Einschätzung.

Obmann Steiner: Die Frage ist hier nicht verständlich. Bitte wiederholen Sie die Frage.

Bitte, lassen Sie die Frage einmal zu, ohne daß Sie dazwischenrufen!

Helene Partik-Pablé: Sie haben Angst gehabt, daß Sie mit der Voruntersuchung nicht durchkommen werden. Wieso haben Sie eigentlich geglaubt, daß man sich gegen die Voruntersuchung so wehrt? Wer von den Herren, die in diese Entscheidungshierarchie eingebunden waren, wollte eigentlich die Voruntersuchung besonders verhindern?

Eggert: Für mich waren keine Herren eingebunden, sondern nur Oberstaatsanwalt Wasserbauer. Und meine subjektive Einschätzung war eben — mag sein, daß sie falsch ist, mag sein, daß sie richtig ist; wie sich später herausgestellt hat, war sie nicht ganz falsch —, ich habe eben den Eindruck gehabt, so komme ich nicht durch, und um mit irgend etwas durchzukommen, habe ich eben hineingeschrieben, daß ich das ohnedies nicht mache und daß ich auch keine Haft ins Auge fasse. Das war so eine Art Tauschgeschäft, das ich intern in mir abgeschlossen habe. So habe ich das verstanden.

Helene Partik-Pablé: Und Wasserbauer hat Ihnen gegenüber zum Ausdruck gebracht, daß auch Otto F. Müller gegen eine Voruntersuchung ist?

Eggert: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben immer nur mit Wasserbauer verhandelt, mit Otto F. Müller niemals?

Eggert: Otto F. Müller war nie eine Anlaufstelle für mich.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie eigentlich jemals zu den Dienstbesprechungen eingeladen?

Eggert: Soviel ich weiß und soweit ich mich erinnern kann, hat es nur diese eine gegeben, bei der die Zuständigkeit von Wien festgestellt worden ist oder als gegeben anzunehmen ist, und dazu bin ich nicht eingeladen worden.

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Schmieger hat heute gesagt, am Anfang sei der Verdacht noch sehr dünn gewesen, und deshalb habe man keine Voruntersuchung eingeleitet. Was sagen Sie dazu?

Eggert: Am Anfang — das ist in einem so langen Verfahren auch ein sehr dehnbarer Begriff. Für mich war nach vorläufigem Abschluß der niederösterreichischen Erhebungen an sich der Tatverdacht gravierend genug. Nur habe ich es leider Gottes — und das bereue ich heute noch — nicht zum Ausdruck gebracht. Vielleicht wäre es gescheiter gewesen, alle vierzehn Tage anzuklopfen und zu sagen: Jetzt möchte ich aber eine Voruntersuchung! Damals habe ich eben den Eindruck gehabt, es ist geschickter, man macht es nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben überhaupt keine Erwähnung gemacht, daß Sie eine VU wollen?

Eggert: Soweit ich mich erinnern kann, habe ich das einmal in einer Mitteilung an das Schweizer Gericht anklingen lassen. Das muß ganz zu Beginn meiner Tätigkeit gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben am 11. Oktober 1983 an das Bezirksgericht der Sense geschrieben, daß gerichtliche Voruntersuchungen bislang noch nicht eingeleitet wurden. Aufgrund der bisherigen Ermittlungsergebnisse ist aber mit einem derartigen Schritt zu rechnen.

Eggert: Das war am 11. Oktober 1983. Sie haben ja zuerst gesagt, erst im Juni 1984 hätten Sie gedacht, daß der Zeitpunkt für eine Voruntersuchung reif ist, und da haben Sie aber schon im Oktober 1983 . . .

Eggert: Weil ich gehofft habe, daß die Schweizer aufgrund dieses Schreibens ein bißchen eher reagieren, als wenn ich hineinschreibe, da wird noch lange ermittelt.

Helene Partik-Pablé: Also das war sozusagen, um die Schweizer zu pushen, und nicht, um Ihre wahren Vorhaben darzutun?

Eggert: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben ernstlich eigentlich nicht damit gerechnet, daß Voruntersuchungen kommen?

Eggert: Ich habe damals eigentlich schon damit gerechnet, daß es einmal soweit kommen wird. Nur war dazu noch eine Fülle von Erhebungen durchzuführen, von denen ich angenommen habe, daß sie so verlaufen, daß die Suppe eben dicker wird.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, Sie haben dann am 7. Mai 1984 von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich einen Bericht bekommen. In diesem Bericht steht drinnen: In Anbetracht des schon bekannten Sachverhaltes und aufgrund der nun durchgeföhrten Erhebungen und Feststellungen wird die Staatsanwaltschaft Wien gebeten, Haft- und Hausdurchsuchungsbefehle zu prüfen und zu beantragen, und zwar gegen Proksch, Daimler, Bartos und Kölbl.

Eggert: Wie haben Sie eigentlich darauf reagiert? Soll ich Ihnen das vorlegen?

Eggert: Daran kann ich mich schon erinnern. Mit dem Vorhabensbericht an die OStA vom (blättert in seinen Unterlagen) — daß ich das Tagebuch vom Dr. Rieder nicht durcheinanderbringe — 6. Juni 1984.

Helene Partik-Pablé: Sie haben aber in diesen . . .

Eggert: Das war meine Reaktion auf diesen Zwischenbericht über den Stand der bisherigen Erhebungen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben geschrieben, daß der Haftgrund der Verdunkelungsgefahr nicht

mehr gegeben ist, weil sich eindeutig erkennen läßt, daß Udo Proksch und die anderen involvierten Personen über den Stand der Ermittlungen und die detaillierte Vorgangsweise der Sicherheitsdirektion bestens informiert sind. Das war Ihre einzige Reaktion auf den Bericht?

Eggert: Ich wollte damit zum Ausdruck bringen, daß ohnedies verdunkelt wird.

Helene Partik-Pablé: Sie wollten damit zum Ausdruck bringen . . .

Eggert: Ich habe ganz bewußt einen Widerspruch hineingenommen. Aber den hat offensichtlich jeder überlesen.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich nicht in einer direkten Art und Weise, so wie es ja dann später geschehen ist, gesagt: Jetzt möchte ich eine Voruntersuchung beantragen.?

Eggert: Das war vielleicht ungeschickt. Gebe ich zu, daß das ein Fehler gewesen sein kann.

Helene Partik-Pablé: Was hat Sie eigentlich zu der Annahme gebracht, daß die Beschuldigten oder damals noch Verdächtigen über alles informiert sind, was die Behörde macht?

Eggert: Ich kann das nur aus dem Stegreif beantworten, weil Entlastungsbeweise zumeist gleichzeitig, wenn nicht schon vor gewissen Erhebungsschritten eingebracht worden sind.

Helene Partik-Pablé: Sie haben eh schon darauf geantwortet, daß es irgendwo eben Lücken geben hat. Nein, Sie haben die Frage, glaube ich, doch nicht beantwortet (Eggert: Ich habe sie nicht beantwortet!), sondern Sie haben gesagt, so wie im Lotto.

Eggert: Ja, richtig. Genau.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, warum haben Sie eigentlich nur den Haftgrund der Verdunkelungsgefahr angezogen? Haben Sie eigentlich nicht daran gedacht, daß auch der Haftgrund der Fluchtgefahr vorliegen könnte? — Wie wir gesehen haben, war ja das offensichtlich der realistischere.

Eggert: Ja, wenn man sich wieder vor Augen hält, wie lange es dauert hat, bis der effektuiert worden ist, kann man das auch wieder nicht so sagen. Natürlich ist eine Fluchtgefahr auch dagewesen.

Ich habe gedacht, mit einer Voruntersuchung und mit einem Haftantrag komme ich eh nicht durch, daher releviere ich das gar nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber wieso haben Sie das eigentlich angenommen? Eigentlich ist mir das nicht klar.

Eggert: Warum ich das angenommen habe? Das war meine Einschätzung.

Helene Partik-Pablé: Aufgrund welcher Anhaltspunkte haben Sie das eingeschätzt? Was haben Sie sich gedacht, warum die OStA bei einem Verdacht des sechsfachen Mordes, bei einem Verdacht des Versicherungsbetruges in derartiger Höhe keine Voruntersuchung und keine Haft genehmigen wird? Was haben Sie sich gedacht? Welche Anhaltspunkte waren für Sie maßgebend?

Eggert: Wenn man nicht einmal Sicherheitsdienststellen beauftragen darf, ohne daß man darüber im einzelnen berichtet, dann, habe ich mir gedacht, halt keine Voruntersuchung, denn dann hat die Oberstaatsanwaltschaft überhaupt keine Möglichkeit mehr, das Verfahren irgendwie zu gestalten.

Ich habe schon zugegeben, daß es möglicherweise ein schwerer Fehler von mir war. Mir ist es darum gegangen, noch mehr Beweise zu sammeln, bis es erdrückend wird. Und das habe ich mir durch die Hausdurchsuchung erhofft.

Helene Partik-Pablé: In Wirklichkeit ist es natürlich Schuld der OStA, daß es ihr gelingt, so einen Eindruck bei Ihnen zu erwecken. Das möchte ich schon richtigstellen! Aber was haben Sie sich gedacht, welches Interesse die OStA haben könnte, in dieser Sache so merkwürdig zu reagieren? Waren es die prominenten Beschuldigten?

Eggert: Damals habe ich das gedacht, ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gewußt, wer die Beschuldigten sind, nicht nur aus dem Akt, sondern aus dem Gesellschaftsleben?

Eggert: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt: Ich war stolz, die Hausdurchsuchung durchgebracht zu haben! Sie sagten zwar zuerst, bis dahin sei alles normal gewesen, aber was ist eigentlich normal, wenn ein Staatsanwalt sagt: Ich bin stolz darauf, daß ich die Hausdurchsuchung durchgebracht habe!? Worauf waren Sie da stolz? Ist das nicht etwas Selbstverständliches, daß man, wenn es notwendig ist, eine Hausdurchsuchung beantragt und durchbringt?

Eggert: An sich ist das was ganz Selbstverständliches. Nur: In dieser Sache — das muß ich ehrlich gestanden sagen — habe ich eigentlich gar nicht geglaubt, daß der Bericht so zur Kenntnis genommen wird, wie ich ihn gemacht habe, sondern habe mir eher gedacht, ich krieg andere Erhebungsaufträge, um das hintanzustellen, was ich vorgeschlagen habe.

Helene Partik-Pablé: Also wieder aus dem Grund, weil Leute involviert waren, von denen Sie

annehmen, daß man sie nicht gerne verfolgen möchte. Ist das richtig?

Eggert: Nicht gerne verfolgen möchte, möchte ich nicht sagen, sondern etwas zögernder.

Helene Partik-Pablé: Etwas zögernder. — Haben Sie geglaubt, daß der Herr Dr. Wasserbauer persönlich mit Udo Proksch bekannt ist, oder haben Sie geglaubt, da stecken andere Leute von der OStA oder andere Interessen dahinter? Können Sie mir das ein bissel . . .

Eggert: Ich habe das gar nicht auf den Behördenbereich der Oberstaatsanwaltschaft bezogen, sondern Proksch und „Club 45“ war klar.

Helene Partik-Pablé: Es war durchaus für Sie denkbar, daß außerhalb der OStA ein Personenkreis einwirkt auf die . . .

Eggert: Ich habe eher außerhalb der OStA gedacht, ja.

Helene Partik-Pablé: Daß die einwirken auf die OStA, so vorzugehen, wie Sie vorgehen. Ist das richtig?

Eggert: Ja, ist irgendwo dahintergestanden.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie in anderen Verfahren eigentlich auch stolz, wenn es Ihnen gelingt, eine Hausdurchsuchung zu beantragen und durchzubringen?

Eggert: Nein, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Nein. — Haben Sie eigentlich der OStA vor der Hausdurchsuchung berichten müssen?

Eggert: Ja, ich habe einen Berichtsauftrag über den derzeitigen Stand der Verfahren gehabt und nicht, wie er lange vorher war.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, die Oberstaatsanwaltschaft war informiert, daß Sie auch eine Hausdurchsuchung beantragt haben. War Ihnen das eigentlich angenehm, daß die Oberstaatsanwaltschaft gerade bei einer Hausdurchsuchung, die ja möglichst überraschend geschehen soll, Bescheid weiß? Haben Sie da nicht befürchtet, daß das dem Verfahren schaden könnte?

Eggert: Was hätte ich dagegen machen sollen?

Helene Partik-Pablé: Sie haben ja schon ange deutet, auch in Ihren Berichten, daß Sie gemerkt haben, daß die Beschuldigten bereits über die Erhebungsschritte alles wissen, schon vor den Erhebungsschritten. Sie mußten doch damit rechnen, daß die Beschuldigten dann, wenn sie von einer Hausdurchsuchung Kenntnis erlangen, ebenfalls

alle wichtigen Sachen wegräumen oder das zumindest versuchen, nicht?

Eggert: Ja, nur, wie hätte ich es verhindern sollen?

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, ich frage Sie nur: Waren das Ihre Befürchtungen, oder haben Sie sich gedacht: Nein, das spielt eh keine Rolle für die Hausdurchsuchung, wenn die das ein paar Tage vorher wissen?

Eggert: Ich habe auf gut Glück gehofft, daß vielleicht doch etwas rauschaut.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Haben Sie eigentlich schon öfter solche Bevormundungen, wie Sie das genannt haben, in Verfahren erlebt? Sie haben gesagt, daß Sie bevormundet worden sind. Ist Ihnen das schon öfter vorgekommen?

Eggert: Nein.

Helene Partik-Pablé: Nein. — Weder vorher noch nachher?

Eggert: Ich habe weder vorher noch nachher einen derartigen Fall gehabt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich alle Telefonate, die Sie mit der OStA und mit dem Generalanwalt geführt haben, in das Tagebuch eingetragen?

Eggert: Mit Sicherheit nicht.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, es hat außerdem auch noch Telefongespräche gegeben?

Eggert: Ja.

Helene Partik-Pablé: Auch mit Wasserbauer?

Eggert: Ja, durchaus möglich.

Helene Partik-Pablé: Nach welchen Gesichtspunkten haben Sie die Gespräche eingetragen?

Eggert: Diejenigen Gespräche, die konkrete Aufträge enthalten haben, habe ich natürlich alle festgehalten und auch solche, von denen ich mir gedacht habe, das ist geschickt.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Welche Gespräche hat es dann noch gegeben außer jenen, die konkrete Anfragen beinhalteten?

Eggert: An die Gesprächsinhalte kann ich mich nicht mehr erinnern. Es hat eigentlich ständig das Telefon geläutet. Einmal hat der wissen wollen, was los ist, einmal hat der angerufen.

Helene Partik-Pablé: Ich meine, die OStA wird ja bei Ihnen nicht angerufen haben, um Sie zu fra-

gen, wie es Ihnen geht oder wie Sie weiterkommen, sondern es wird wahrscheinlich immer irgendwelche Anlaßfälle gegeben haben. Was waren dann diejenigen Sachverhalte, die Sie nicht im Tagebuch aufgenommen haben? Was waren das dann für Gespräche?

Eggert: Ich kann heute beim besten Willen nicht beantworten, worum es dabei gegangen ist.

Helene Partik-Pablé: Haben eigentlich auch die Anwälte vom Udo Proksch und vom Herrn Daimler und so weiter bei Ihnen interveniert oder bei Ihnen vorgesprochen?

Eggert: Ja.

Helene Partik-Pablé: Was wollten die eigentlich?

Eggert: Die haben mich beschworen, die Sache doch zu einem Abschluß zu bringen. Das Ganze sei ja nur eine Revancheaktion der „Bundesländer“, bevor die ganz baden geht, und der Schaden, der da der österreichischen Wirtschaft entsteht, und was da für eine Ehre am Spiel steht: Na, so allgemeine Floskeln halt, die man nicht sehr ernst nimmt.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, die wollten eine Einstellung des Verfahrens von Ihnen haben?

Eggert: Ja. Hat mich nicht gewundert, ist ihr gutes Recht.

Helene Partik-Pablé: Natürlich. Das heißt, wenn ich das so richtig sehe, sind Sie von beiden Seiten unter einem sehr starken Druck gestanden: auf der einen Seite der Privatbeteiligte Dr. Masser, auf der anderen Seite die Anwälte des Beschuldigten. Ist das richtig?

Eggert: Richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Waren die genauso aktiv, die Anwälte der Beschuldigten, wie Dr. Masser?

Eggert: Nein.

Helene Partik-Pablé: Nicht?

Eggert: Nicht so aktiv.

Helene Partik-Pablé: Aber auch aktiv oder?

Eggert: Auch aktiv.

Helene Partik-Pablé: Auch aktiv. — Über die Intensität möchte ich Sie jetzt nicht weiter fragen.

Ich habe noch eine Frage. Erstens einmal: Ist eine Verzögerung in diesem ganzen Verfahren dadurch entstanden, daß Sie das Verfahren letzten Endes dann abgetreten haben beziehungsweise daß

Ihnen das Verfahren abgenommen wurde? Ist da eine Verzögerung entstanden?

Eggert: Nein, ich hoffe zumindest, nicht. Ich habe mich nämlich damals bereit erklärt, Mühlbacher in den Akt einzuführen.

Helene Partik-Pablé: Und das haben Sie auch gemacht?

Eggert: Habe ich auch gemacht.

Helene Partik-Pablé: Aber er mußte doch eine gewisse Zeit . . . Der Akt ist ja wahrscheinlich schon angewachsen. Wieviel Bände waren das ungefähr, wie Sie das abgeben mußten? Wissen Sie das nicht? Der ist ja wahrscheinlich schon ziemlich . . .

Eggert: Mit den Beilagen waren es über 270, also mit dem Sicherstellungsmaterial bei den Hausdurchsuchungen.

Helene Partik-Pablé: 270 Bände. — Das heißt, daß sich der Staatsanwalt Mühlbacher in diese Bände einlesen mußte, wenn er dieses Verfahren weiterführen wollte. Ist das richtig?

Eggert: Ja, sicher. Aber wenn wir die weitere Vorgangsweise anschauen: Das war nicht sehr groß, denn es ist bereits zwei Monate, glaube ich, nachdem Mühlbacher den Fall übernommen hat, das erste Mal die Voruntersuchung von ihm beantragt worden.

Helene Partik-Pablé: Finden Sie, daß das eigentlich geschickt war, daß man Ihnen jetzt den Akt abgenommen hat? Wäre es nicht wirklich vernünftiger gewesen, daß man Sie erlaubt hätte, bevor sich da ein Neuer wieder einliest? Was haben Sie sich damals gedacht? Waren Sie froh, daß Sie ihn los haben, daß Sie aus der Mühle rauskommen?

Eggert: Ich war zwiespältig: Einerseits war ich froh, daß ich diese ganzen Wickel los bin, andererseits hat es eigentlich auch — das klingt vielleicht dumm — Spaß gemacht, an dem Akt zu arbeiten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das als eine gute organisatorische Entscheidung gefunden, daß Ihnen der Akt abgenommen worden ist und sich der Mühlbacher, wie gesagt, wieder einlesen mußte? Sie selbst, Sie persönlich?

Eggert: Ich persönlich habe die Entscheidung, ja, schon für richtig gehalten.

Helene Partik-Pablé: Weil Sie noch jung und unerfahren waren?

Eggert: Ich habe mir gedacht, daß Mühlbacher mit den Problemen vielleicht leichter fertig wird, ja.

Helene Partik-Pablé: Eine letzte Frage noch. Bei uns war hier im Ausschuß der Staatspolizist Werderits, und der hat gesagt, er hat aus eigenem die Ermittlungen in dieser Sache Udo Proksch ange stellt, und da ist er auch dann zu Ihnen gekommen und hat mit Ihnen Gespräche geführt und Auskünfte bekommen. Unter welchem Titel . . .

Eggert: Ein Staatspolizist war einmal bei mir?

Helene Partik-Pablé: Werderits hat er geheißen oder heißt er noch. Er hat gesagt, er war beim Staatsanwalt Mag. Eggert. Sie können sich nicht erinnern?

Eggert: Nein, zumindest hat er sich sicher nicht als Staatspolizist zu erkennen gegeben. Daß da die StaPo im Spiel ist, weiß ich erst seit dem Ausschuß.

Helene Partik-Pablé: Aha! Er hat gesagt, es war Dr. Eggert, aber möglicherweise hat er sich geirrt. Sie können sich nicht erinnern?

Eggert: Nein.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — **Dr. Ermacora:** bitte.

Ermacora: Herr Staatsanwalt, ich möchte zunächst feststellen, daß Sie das Tagebuch aufgrund der Geschäftsordnung beziehungsweise der Verordnung für die Staatsanwälte, aufgrund des Staatsanwaltschaftsgesetzes verfaßt haben. Aber der Herr Dr. Rieder hat Sie so gefragt, als würden Sie ein Tagebuch für uns verfaßt haben. So hat er Sie hinterfragt. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß Sie dieses Tagebuch für uns verfaßt haben. Das möchte ich als Feststellung anmerken.

Ich wollte die Frage stellen: Sie haben ganz zu Beginn Ihrer Aussage, als Sie über die Bestimmung des § 75 befragt wurden, gesagt, Sie wollten das außer acht lassen. Wenn ich jetzt den § 180 Abs. 7 in Verbindung mit Abs. 2 der Strafprozeßordnung ansehe, so scheinen mir doch im Sinne des Abs. 2 die Voraussetzungen für eine Maßnahme nach Abs. 7 gegeben gewesen zu sein, aber Sie hatten das offenbar zu diesem Zeitpunkt nicht so gesehen. Ist das richtig?

Eggert: Da müssen Sie mich falsch verstanden haben. Die Pflichthaft war schon klar, wäre schon klar gewesen. Da ging es ja nur um die Haftgründe. Es war einfach der Tatverdacht hinsichtlich des Mordes noch nicht soweit heraußen.

Ermacora: Ich muß Sie bitten, daß Sie das noch einmal wiederholen, ich bin jetzt gerade gestört worden. Ich bitte um Entschuldigung.

Eggert: Um die Haftgründe ist es dabei nicht gegangen. Es ist darum gegangen, daß mir der

Tatverdacht für Mord oder ein anderes vorsätzliche Tötungsdelikt noch zu unfaßbar war.

Ermacora: Bitte, wenn ich Sie noch einmal erinnern darf an diesen Aktenvermerk, der offenbar von Oberrat Stürzenbaum angefertigt wurde, wo es eben diesen Zusatz gibt: „Zu Beginn des Gesprächs stellte Dr. Eggert fest, daß die Ermittlungen in Richtung Betrug zu führen seien.“ — Was halten Sie von dieser Feststellung?

Eggert: Da kann ich nur wieder eine Antwort wiederholen, die ich schon gegeben habe. Die Ermittlungen waren in der Geschichte ja identisch. Ob ich wegen Mordes ermittle oder wegen Versicherungsbetruges ermittle, ich muß herauskriegen: Wodurch ist dieser Versicherungsbetrug begangen worden? Wenn ja . . . Also die ganzen Umstände des Versicherungsbetruges hätten, wenn er sich herausstellt, ja ohnedies zum Mord führen müssen, aber von den Erhebungen her war es ja völlig gleich, unter welchem Mascherl ich es laufen lasse. Es waren ja keine Leichen zum Obduzieren da, es war kein Sprengstoff da zum Untersuchen, es waren keine Zünder da. In der Richtung hat es für mich an sich zunächst keine Ermittlungsschwierigkeiten gegeben.

Ermacora: Also ist dieser Hinweis auf die Frage des Betrugs eher ein neutraler Hinweis in bezug auf die Anwendung auf die Strafprozeßordnung.

Eggert: Ja.

Ermacora: Ich habe mit Interesse Ihr Tagebuch gelesen, und ich stelle die Frage, ob Sie gewisse Amtsvermerke, die Sie angelegt haben, zu Ihrer eigenen dienstrechtlichen Absicherung gemacht haben?

Eggert: Ja.

Ermacora: Darf ich das so zur Kenntnis nehmen?

Eggert: Ja.

Ermacora: Ja. Bitte ich empfinde es ja als richtig, daß Sie das gemacht haben.

Ich habe hier vor mir einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft, wo auf Seite 18 unter anderem gesagt wird, daß sich bereits aus dem Beweisantrag des Udo Proksch eindeutig erkennen lasse, daß Udo Proksch und damit selbstverständlich auch die weiteren involvierten Personen über den Stand der Ermittlungen und die detaillierte Vorgangsweise der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich bestens informiert sind. Bitte, das scheint mir schon eine sehr gewichtige Aussage zu sein. Können Sie zu der Stellung nehmen?

Eggert: Heute nicht, weil ich den Akt nicht mehr kenne und ihn seit sechs Jahren nicht mehr

gesehen habe. Damals war offensichtlich die chronologische Reihenfolge zwischen Ermittlungen und Beweis, Entlastungsbeweisantrag so, daß ich das . . . (*Ermacora überreicht dem Zeugen ein Schriftstück.*)

Ermacora: Ich wäre dankbar, Herr Zeuge, wenn Sie diesen Satz ganz kurz erläutern könnten. (Der Zeuge studiert das Schriftstück, das er soeben erhalten hat.)

Eggert: Wie soll ich den kommentieren, wenn ich den Beweisantrag des Udo Proksch nicht mehr parat habe. Tut mir leid. (Rieder: Den haben wir doch in den Unterlagen. Vielleicht kann man das kopieren.)

Ermacora: Nein, bitte, wenn das so ist. Aber, bitte, die Feststellung ist immerhin interessant.

Darf ich hier dann noch die Frage äußern: Bei Ihren Kontakten innerhalb Ihres Amtsreiches, haben Sie dort längere Zeit gemutmaßt, unter welche Bestimmung des Strafgesetzbuches Sie diesen Sachverhalt, der Ihnen zugekommen ist, subsummieren können? Waren das öfter Diskussionen in Ihrem Amtsbereich, ob man das unter Mord stellt oder nicht?

Eggert: Ich habe nur mit dem Behördenleiter, Hofrat Olscher, einmal darüber gesprochen, und der hat gemeint: Ja, es ist gar nicht ungeschickt, wenn man den Mord jetzt einmal ausklammert und versucht, den auf die schon mehrfach angeklungene Weise herauszuarbeiten, über den Versicherungsbetrug. Ich glaube, in meinen ersten Berichten an die Oberstaatsanwaltschaft ist der 75er auch noch zitiert. Ich weiß es aber ehrlich gestanden nicht mehr.

Ermacora: Danke vielmals.

Eggert: Bitte.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Doktor Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge, nur zwei ganz kurze Fragen. Sie erwähnten den Hofrat Olscher. Ist es richtig, daß Sie im Oktober 1983 den Sachverhalt mit Hofrat Olscher besprochen haben? Zum einen: Warum mit Hofrat Olscher? Zum zweiten: Welche Auffassung hat Hofrat Olscher, insbesondere auch in bezug auf die Einleitung einer Voruntersuchung, vertreten? Vielleicht können Sie sich daran noch erinnern.

Eggert: Meine Gespräche mit Olscher, soweit ich mich erinnern kann, waren eher Ganggespräche. Einmal hat er mir gesagt: Jetzt ist dir der Proksch-Akt zugeteilt worden, aber mit dem wirst du eh nicht viel Arbeit haben! Offensichtlich war er der Meinung, das ist ein Kartenhaus von Guggenbichler. Das ist mir deswegen in Erinnerung

geblieben, weil das recht lustig ist, wie das angefangen hat. Da war man offensichtlich wirklich der Meinung: verrückte Spinnereien. Und dann habe ich . . . Ich kann mich nicht erinnern, einmal ein ernsthaftes Gespräch über die Voruntersuchung mit ihm geführt zu haben. Mag schon sein, ich kann mich nicht erinnern.

Gaigg: In welcher Beziehung sind Sie zum Hofrat Olscher gestanden? War er Ihnen Vorgesetzter, oder war das ein . . . ?

Eggert: Als Leiter der Staatsanwaltschaft Wien ist er, na ja, Vorgesetzter als Behördenleiter eben. Er war mir nicht unmittelbar vorgesetzt wie ein Gruppenleiter oder ein Revisor, der meine Sachen anzuschauen hat, sondern kollegialer Leiter der Behörde eben.

Gaigg: Eine zweite Frage: § 9 Staatsanwaltschaftsgesetz umschreibt die Berichtspflicht. Sind Sie der Meinung, daß im Sinne dieser Gesetzesstelle ein Bericht über stattfindende oder stattgefunde Interventionen von Privatbeteiligtenvertretern (Eggert: Das ist, ja . . . !) überhaupt gedeckt ist?

Eggert: Das Staatsanwaltschaftsgesetz stammt aus einem wesentlich späteren Zeitpunkt.

Gaigg: Na gut, das war die Vorgängerbestimmung, die ja inhaltlich nicht wesentlich anders gelaufen hat.

Eggert: Die Berichtspflichten, die es früher gegeben hat, waren typisiert. Wenn man den Auftrag zu einem Bericht . . . Den Auftrag kann man in jedem Verfahren kriegen, einen Bericht zu erstatten. Ich kann auch bei einem Scheckbetrüger oder bei einem Hendeldieb einen Bericht kriegen. Das ist durchaus möglich.

Gaigg: Richtig. Es geht um die Frage, ob die Berichtspflicht im Sinne der einschlägigen Gesetzesstelle auch einen Bericht in der Richtung, ob Privatbeteiligtenvertreter intervenieren oder nicht intervenieren, beinhaltet. Es scheint mir doch etwas außergewöhnlich, daß ein Bericht darüber verlangt wird. (Eggert: Richtig!)

Zweite Frage: Sie haben davon gesprochen, daß Dr. Masser einige Male bei Ihnen — Anführungszeichen — „interveniert“ und Beweismaterial beigebracht hat. Ist dieses Beweismaterial für Sie nützlich und dem Fortgang der Erhebungen dienlich gewesen?

Eggert: Ja. Ich bin überzeugt davon. Irgendwann einmal, soweit ich mich erinnern kann, sind Detektivberichte nachgereicht worden und waren durchaus zweckdienlich. Ja. Ich habe mich nur gewundert, daß das so — volkstümlich ausgedrückt — zizerlweise daherkommt.

Gaigg: Nach Maßgabe des Vorhandenen wahrscheinlich. — Danke schön.

Eggert: Weiß ich nicht.

Obmann Steiner: Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Zeuge! Bleiben wir gleich bei den Interventionen des Dr. Masser. Sie haben vorhin erklärt, ab dem 18. November 1983 sei vom Dr. Masser keine Intervention mehr gekommen, etwas gegen die OStA, die Oberstaatsanwaltschaft, zu unternehmen. Von dieser Seite ist überhaupt nichts mehr gekommen, haben Sie da gesagt.

Jetzt ergibt sich daraus zwingend die Frage: Wenn nichts mehr gekommen ist, was ist vorher gekommen, vor dem 18. November?

Eggert: Ich muß zunächst einmal gleich was richtigstellen. Der Dr. Masser hat bei mir nie interveniert, daß ich etwas gegen die Oberstaatsanwaltschaft unternehme.

Fuhrmann: So haben Sie es aber vorher ausgesagt.

Eggert: Dazu kennt er den Behördenaufbau viel zu gut.

Fuhrmann: Herr Staatsanwalt! Ich habe mir das wörtlich mitgeschrieben, weil mir das bei Ihrer Aussage aufgefallen ist. Man könnte das auch durchaus im Wortprotokoll nachlesen. Sie haben es eben vorhin so gesagt, und daher frage ich Sie.

Eggert: Dann habe ich mich falsch ausgedrückt.

Fuhrmann: Haben Sie sich falsch ausgedrückt. Also der Dr. Masser hat nicht bei Ihnen interveniert, etwas gegen die OStA zu unternehmen?

Eggert: Nein.

Fuhrmann: Okay. Nur, Sie haben es vorhin so formuliert, und daher habe ich nachgefragt, was vorher unternommen worden sei.

Dann haben Sie erklärt, daß durch die Anordnungen des Oberstaatsanwaltes Wasserbauer Verzögerungen eingetreten sind.

Eggert: Eingetreten wären.

Fuhrmann: Was heißt das jetzt wieder?

Sie haben — verzeihen Sie, bitte — nicht einmal, sondern mehrfach im Verlauf Ihrer Aussage erklärt . . .

Eggert: Auch eingetreten sind. Da haben Sie schon recht.

Fuhrmann: Eben, bitte schön. Und jetzt möchte ich von Ihnen wissen, nachdem wir uns darüber

einig sind, welche Verzögerungen konkret eingetreten sind. Bleiben wir einmal bei den Fakten und lassen wir die Hypothesen. Welche sind durch die Anordnungen des Oberstaatsanwaltes Wasserbauer konkret eingetreten? (Der Zeuge schweigt einige Zeit.) — Verzeihen Sie, wenn Sie über eingetretene Verzögerungen sprechen, dann wundere ich mich, daß Sie so lange brauchen, das zu beantworten.

Eggert: Weil ich mir die einzelnen Aufträge noch einmal durchschauen mußte. Die Berichtsaufträge, über den Stand des Verfahrens zu berichten, sind schon einmal verzögert.

Fuhrmann: Wieso, Herr Staatsanwalt?

Eggert: Wieso? Weil ich mir dazu ja den Akt kommen lassen muß oder sonst irgend etwas machen muß und er dadurch den ermittelnden Beamten entzogen wird.

Fuhrmann: Gut. Welchen ermittelnden Beamten ist wann der Akt entzogen worden, weil Sie einen Bericht machen mußten?

Eggert: Ich habe den aufgetragenen Bericht im Jahr 1984 . . .

Fuhrmann: Welcher?

Eggert: 21. Mai., denke ich. Ja.

Fuhrmann: Woraus entnehmen Sie das: aus Ihrem Tagebuch? Aus Ihrem Tagebuch oder woher entnehmen Sie jetzt den Termin?

Eggert: Ja.

Fuhrmann: Damit ich mitschauen kann.

Eggert: Ja.

Fuhrmann: Gibt es über diesen Auftrag einen Aktenvermerk von Ihnen?

Eggert: Nein, da gibt es einen Berichtsauftrag der Oberstaatsanwaltschaft von diesem Tag.

Fuhrmann: Gut. Vom 21. Mai 1984?

Eggert: Ja.

Fuhrmann: Gut. Und welchen Beamten haben Sie jetzt aufgrund dieses Berichtsauftrages den Akt abnehmen müssen.

Eggert: Soviel ich weiß, habe ich Reitter beauftragt, einen Zwischenbericht zu erstellen.

Fuhrmann: Entschuldigen Sie, Herr Staatsanwalt, ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie den Auftrag gegeben haben, einen Bericht zu erstellen, sondern ich habe Sie gefragt, welchen Beamten Sie den Akt abnehmen mußten. Wenn Sie einen Auftrag zur

Erstellung eines Zwischenberichtes geben, nehmen Sie den Akt nicht ab.

Also da haben Sie den Akt den Referenten nicht abgenommen. Da haben Sie ihn nur beauftragt, einen Zwischenbericht zu machen. Dann sagen Sie mir bitte eine andere Gelegenheit (Eggert: Schon allein dadurch wäre er blockiert gewesen!), wo Sie den Akt abnehmen mußten!

Eggert: Abgenommen — . . . Dieser später zurückgenommene Auftrag Wasserbauers, unter Anschluß des Aktes zu berichten, dabei ist es keiner effektiven . . .

Fuhrmann: Verzeihen Sie, bitte, Herr Staatsanwalt, bitte, bitte . . .

Eggert: Da gebe ich Ihnen schon recht: Da ist es zu keiner Verzögerung gekommen, weil interveniert worden ist.

Fuhrmann: Gut. Da ist es zu keiner Verzögerung gekommen. — Ich komme zurück auf den Ausgangspunkt meiner Frage: Das ist ein unpassendes Beispiel für eine Verzögerung gewesen, weil Sie den Akt abnehmen mußten.

Eggert: Auch durch den allerersten Berichtsauftrag sind schon Verzögerungen . . . Normalerweise war es ja so . . .

Fuhrmann: Herr Staatsanwalt, entschuldigen Sie, nur damit wir weiterkommen. Durch den allerersten Berichtsauftrag ist es zu Verzögerungen gekommen. Zu welchen Verzögerungen kam es durch den allerersten Berichtsauftrag?

Eggert: Über die beabsichtigte Vorgangsweise zu berichten ist immer eine Verzögerung (**Fuhrmann:** Wieso?), denn wenn ich den Akt mit Erhebungsaufträgen jetzt wegschicke oder ob ich zuerst darüber berichte und abwarte, ob ich das auch darf, was ich berichte, so ist das eine Verzögerung.

Fuhrmann: Gut. Herr Staatsanwalt, ich muß das so zur Kenntnis nehmen. Bitte, Sie haben mir noch immer kein Beispiel dafür sagen können, daß Sie aufgrund eines Berichtsauftrages einem Beamten den Akt abnehmen mußten. Das haben Sie hier zu Protokoll gegeben, und ich ersuche Sie nochmals, mir ein Beispiel dafür zu nennen, daß Sie aufgrund eines Berichtsauftrages einen Beamten den Akt abnehmen mußten. (Zwischenruf: . . . eine Belehrung über die Zeugenpflichten!)

Nein, ich brauche den Herrn Staatsanwalt nicht über die Wahrheitspflicht zu belehren, das weiß er aufgrund seines Berufes.

Bitte, nennen Sie mir ein Beispiel.

Eggert: Fällt mir keines ein, vielleicht habe ich wirklich niemandem einen Akt weggenommen, kann schon sein.

Fuhrmann: Herr Staatsanwalt, bitte schön, Sie haben gerade vorhin — aber nicht in Vermutungsform oder sonst irgendwie, sondern dezidiert — als Zeuge auf meine klare und eindeutige Frage: Wodurch kam es zu Verzögerungen? zu Protokoll geben beziehungsweise erklärt: Weil ich Beamten — in der Mehrzahl — den Akt abnehmen mußte.

Ich rekapituliere jetzt: Ich habe Sie gebeten: Nennen Sie mir einen einzigen Fall!, und jetzt sagen Sie: Vielleicht habe ich doch nicht abnehmen müssen! Bitte schön, das ist schon ein bißchen eigenartig. Wenn Sie jetzt dann sagen: Vielleicht habe ich doch nicht! Also dann sagen Sie mir, bitte: Wo sind nun Gründe für Verzögerungen gewesen?, wenn Sie mir keinen Fall nennen können, daß Sie einen Akt abnehmen mußten. Was waren sonstige Verzögerungen durch Aufträge Wasserbauer?

Eggert: Ich weiß nicht mehr, von wem der Anfallsbericht gefordert worden ist, möglicherweise auch Wasserbauer, durch den . . .

Fuhrmann: Herr Staatsanwalt! Wollen wir uns, bitte — beide als Profis in der Branche — auf eines einmal einigen: Ich bin überzeugt davon, daß Sie, wenn Sie einen Zeugen befragen, eine solche Antwort nicht akzeptieren können. Und ich bitte Sie daher um Verständnis, daß ich das jetzt von Ihnen auch nicht kann. (Zwischenruf Helene Partik-Pabblé.) Frau Kollegin, ich wollte das vornehmer formulieren, jetzt muß ich aufgrund Ihrer Intervention das ein bißchen brutaler sagen: Herr Staatsanwalt, Sie weichen mir ständig aus. Ich bitte Sie, konkret auf meine Frage zu antworten: Welche Verzögerungen konkret sind durch Anordnungen Wasserbauer entstanden? Nennen Sie, bitte, nur eine. Aber jetzt konkret, bitte, nicht mit „vielleicht“ oder mit „so“.

Eggert: Der erste Vorhabensberichtsauftrag, wo noch gar keine Anzeige da war, und . . .

Fuhrmann: Das war eine Verzögerung?

Eggert: Na sicher.

Fuhrmann: Wo noch gar keine Anzeige da war. Inwiefern?

Eggert: Ich kann ja einen Vorhabensbericht erst dann machen, wenn ich die Anzeige habe. Daher ist dadurch, daß der Berichtsauftrag früher da war, sicher keine Verzögerung eingetreten; ist klar. (**Fuhrmann:** Eben!) Aber es ist ein Unterschied, ob ich mir jetzt überlege, was beantrage ich, schicke das hinauf, warte auf eine Genehmigung, oder ich mache das gleich.

Fuhrmann: Was konkret? Herr Staatsanwalt, bitte, seien Sie mir nicht böse, das sind nur allgemeine Formulierungen, Überlegungen und Hypothesen, aber keine konkrete Antwort auf konkrete Fragen von mir.

Eggert: Darf ich da widersprechen. Hätte es diesen Berichtsauftrag nicht gegeben, so wäre der Akt an Salzburg ohne weiteres rückabgetreten worden.

Fuhrmann: Wieso wäre der Akt an Salzburg ohne Berichtsauftrag ohne weiteres rückabgetreten worden?

Eggert: Wenn ich keinen Vorhabensberichtsauftrag habe, dann brauche ich ja nicht zu berichten, dann mache ich ganz einfach das, was ich für richtig halte. (Zwischenruf Helene Partik-Pablé.)

Fuhrmann: Frau Kollegin! Ich weiß schon, Herr Magister Eggert war Ihr RiAA, ist von Ihnen ausgebildet worden, aber er benötigt sicher nicht Ihre Hilfe. Er kann sicher auf meine Frage . . . Ich bin auch bereit, sie so oft zu wiederholen, bis es paßt. Was ich hören will oder nicht, das können Sie, bitte, wirklich nur dann wissen, wenn Sie telepathische Kräfte haben. Ich will gern die Wahrheit hören, und ich will etwas Konkretes hören.

Also das, meinen Sie, war eine Verzögerung aufgrund der Anordnung Wasserbauer. Nun halte ich Ihnen vor, daß dieser Berichtsauftrag nicht aufgrund einer Anordnung Wasserbauer entstanden ist, sondern, wie wir alle wissen, aufgrund einer Anordnung Mayerhofer. Daher: Wenn es hier, Herr Staatsanwalt, eine Verzögerung gegeben hat, dann nicht aufgrund einer Anordnung Wasserbauer, sondern Mayerhofer. Soll sein, Sie sehen das als eine Verzögerung. Nennen Sie mir bitte . . .

Eggert: Dann verraten Sie mir, Herr Doktor, woraus ich das hätte erschließen sollen, auf wessen Intervention dieser Berichtsauftrag kommt.

Fuhrmann: Aufgrund Ihrer heutigen Vernehmung wissen Sie, daß das vom Mayerhofer war. (Eggert: Nein!)

Gut. Nun waren Sie damals der Meinung — das konzediere ich Ihnen —, das war von Wasserbauer.

Nun frage ich Sie nach Ihrem heutigen Wissensstand und nicht nach Ihrem Wissensstand 1983 oder 1984. Nach Ihrem heutigen Wissensstand, können Sie mir eine Anordnung Wasserbauer nennen — nach Ihrem heutigen Wissensstand! —, die zu einer konkreten Verzögerung geführt hat?

Eggert: Nach dem heutigen Wissensstand nicht.

Fuhrmann: Danke.

Eggert: . . . geführt hat.

Fuhrmann: Bitte?

Eggert: Nach dem heutigen Wissensstand nicht. Richtig.

Fuhrmann: Gut, dann hätten wir das einmal.

Dann, bitte sehr: Können Sie mir bitte sagen, — nicht nur mir, sondern uns allen natürlich —, ab wann Sie Staatsanwalt sind? Seit wann, um es richtig deutsch zu formulieren?

Eggert: Seit 1. Jänner 1983.

Fuhrmann: Seit wann?

Eggert: Seit 1. Jänner — Moment! —, seit 1. Jänner 1983.

Fuhrmann: Seit 1. Jänner 1983. Das heißt, Sie waren, als Sie den Akt bekommen haben, rund ein Dreivierteljahr als Staatsanwalt tätig. Gut.

Sie waren und Sie sind auch heute noch revisionspflichtig?

Eggert: Ja.

Fuhrmann: Ja. — Haben Sie eigentlich diese Rechtshilfe, dieses Rechtshilfeversuchen an das Bezirksgericht der Sense, aus eigenem und allein gemacht, oder haben Sie das von irgend jemand anderem auch unterfertigen lassen?

Eggert: Ich glaube, ich habe um irgendeine Information ersucht und um sonst gar nichts.

Obmann Steiner: Bitte!

Helene Partik-Pablé: Zur Geschäftsordnung!

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ein Rechtshilfeversuchen kann ja ein Staatsanwalt überhaupt nicht machen. Es war ein Schreiben . . .

Eggert: Ich habe um irgendeine Information ersucht.

Fuhrmann: Ich bedanke mich bei der Frau Kollegin. Falsche Vorhalte soll man nicht machen, es war kein Rechtshilfeansuchen im Rechtssinn, sondern ein Schreiben. Nennen wir das „Schreiben“. Ist das — da kenne ich mich wirklich nicht aus — zulässig als revisionspflichtiger Staatsanwalt ohne Gegenzeichnung durch den Chef?, um es salopp zu formulieren.

Eggert: Das weiß ich auch nicht. Aber es ist nicht meine Aufgabe als Staatsanwalt, mit jedem Aktenstück selbst zum Revisor zu rennen.

Fuhrmann: Wie wissen Sie dann, womit Sie zum Revisor gehen müssen? Ich gehe davon aus, daß der, der revisionspflichtig ist, an sich wissen müßte,

was er revidieren läßt, um nicht dienstrechtliche Schwierigkeiten zu bekommen.

Eggert: Das ist richtig, Ja.

Fuhrmann: Ja.

Eggert: Dezidiert und ausdrücklich geregelt sind Enderledigungen und Haftfragen.

Fuhrmann: Herr Staatsanwalt, bitte, das soll jetzt keine persönliche Kritik sein, aber ich verstehe Sie so schlecht, weil Sie die Hand immer so vor den Mund halten, nicht böse sein.

Eggert: Alle Arten von Enderledigungen sowie Haftanträge, Hausdurchsuchungen.

Fuhrmann: Alle Arten von Enderledigungen und Haftanträge, alles andere ist nicht . . . Ein Schreiben ins Ausland muß sich der Chef Ihrer Meinung nach nicht anschauen?

Eggert: Ich glaube nicht.

Fuhrmann: Gut, ich nehme es zur Kenntnis. — Danke.

Dann ist mir bei Ihrer Aussage noch etwas aufgefallen, und zwar geht es da jetzt um die Hausdurchsuchung, wo Sie stolz darauf waren, diese durchgebracht zu haben. Ich möchte das jetzt rekapitulieren und wissen, ob ich das recht verstanden habe, weil ich Ihnen gerade in dieser Sache keinen falschen Vorhalt machen möchte. Ich rekapituliere sinngemäß, wie ich es verstanden habe: Sie waren stolz darauf, das durchgebracht zu haben. Sie haben es nicht gern gesehen, daß Sie das vorher an die OStA berichten mußten, weil Sie die Befürchtung hatten, daß die — um das jetzt auch ein bißchen salopp auszudrücken — das vorher spitzkriegen. Und dann haben Sie sich gedacht — und das habe ich mir wieder wörtlich mitgeschrieben —, „es wird trotzdem etwas herauschauen“.

Wenn ich das so richtig verstanden haben sollte, dann indiziert das einen Vorwurf des Amtsmißbrauchs an irgend jemand bei der OStA. Habe ich das so richtig oder falsch verstanden?

Eggert: Nein, das haben Sie nicht ganz richtig verstanden. Die Befürchtung, daß da etwas durchsickern könnte, weil ich es der Oberstaatsanwaltschaft berichte, das hat die Frau Dr. Partik-Pablé mir unterstellt.

Fuhrmann: Ach so, das war eine Unterstellung der Frau Dr. Partik-Pablé!

Eggert: Sie hat das so interpretiert.

Fuhrmann: Aber Sie haben es nicht so gesehen oder sehen es so?

Eggert: Ich war nicht selig darüber, daß ich das berichten muß, denn es gibt auch außerhalb der Oberstaatsanwaltschaft . . .

Fuhrmann: Also fragen wir konkret, Herr Staatsanwalt: Haben Sie die Befürchtung gehabt, daß, wenn Sie das der OStA melden, etwas zu den Verdächtigen durchsickert? Da können Sie mir jetzt ja oder nein drauf sagen, ohne daß ich Ihnen etwas unterstelle. — Soll ich die Frage wiederholen? Haben Sie sie verstanden?

Eggert: Nein, ich habe Sie schon verstanden. Konkrete Befürchtungen. Hatte ich wirklich konkrete Befürchtungen . . . Ja, ich habe schon Angst gehabt, daß dabei etwas schiefgehen könnte.

Fuhrmann: Daß was schiefgehen könnte?

Eggert: Bei den Hausdurchsuchungen, daß bei den Hausdurchsuchungen . . .

Fuhrmann: Das ist mir schon klar. Nicht wobei etwas schiefgehen könnte, sondern was haben Sie befürchtet, daß schiefgehen könnte?

Eggert: Daß das nicht ganz uninformativ . . . Daß die nicht ganz plötzlich passieren.

Fuhrmann: Also haben Sie doch befürchtet, daß sie . . . Herr Staatsanwalt, Entschuldigung, ich kann das jetzt nicht anders verstehen: Jetzt sagen Sie genau das, was Sie vorher gesagt haben, daß das nicht der Fall war, daß Sie doch befürchtet haben, daß sie etwas erfahren, nur nicht mit dem Wort „durchsickern“. Also was ist jetzt Ihre Meinung?

Eggert: Diese Befürchtung habe ich gehabt, ja.

Fuhrmann: Welche Befürchtung jetzt? Bitte!

Eggert: Daß irgend etwas nach außen an die Betroffenen dringen kann.

Fuhrmann: Von der OStA aus?

Eggert: Muß nicht sein, es geht ja weiter.

Fuhrmann: Was heißt „geht weiter“? Also vom Ministerium aus?

Eggert: Irgendwo hat es ja Schwachstellen gegeben, die können auch sein bei der Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Ich weiß es nicht. Von irgendwoher sind die ja informiert worden, sonst wären so gezielte Entlastungsbeweisanträge nicht gestellt worden. Ich habe das ohnehin schon einmal erklärt, warum ich diese Annahme gehabt habe, daß da irgendwelche Informationsflüsse laufen. Wo die herkommen, weiß ich ja nicht.

Fuhrmann: Gut, okay, das hört sich schon ein bißchen anders an.

Sagen Sie, Sie haben dann, ich glaube, auf Befragung des Professors Ermacora erklärt, daß Sie manche Ihrer Aktenvermerke zu Ihrer eigenen dienstrechlichen Absicherung gemacht haben. Nun würde ich gerne wissen: Welche dieser Aktenvermerke im Tagebuch sind von Ihnen zu Ihrer eigenen dienstrechlichen Absicherung angelegt worden?

Eggert: Die Geschichte Mayerhofer.

Fuhrmann: Entschuldigen Sie, da gibt es mehrere.

Obmann Steiner: Sie haben gesagt: Aktenvermerke angefertigt zur eigenen . . . Aber Dr. Ermacora hat, glaube ich, gesagt: Vermerke neben den Aktenvermerken. Nicht?

Eggert: Nein, nein.

Fuhrmann: Nein, nein.

Obmann Steiner: Nein? Aktenvermerke? Entschuldigung!

Fuhrmann: Sind wir uns einig, Herr Staatsanwalt, daß das korrekt ist?

Eggert: Ja, ja.

Fuhrmann: Gut, das ist geklärt, Herr Vorsitzender! Nun, sagen Sie mir bitte schön, weil Sie sagen, die Mayerhofer-Geschichten: Meinen Sie damit den Aktenvermerk vom 11. November 1983?

Eggert: Ich meine damit den Aktenvermerk, wo drinnensteht: Reaktionen auf Interventionen Mayerhofers.

Fuhrmann: Herr Staatsanwalt, seien Sie mir, bitte, nicht böse, ich will Sie wirklich nicht attackieren, aber Sie halten schon wieder die Hand vor das Mikrofon. Man versteht Sie wirklich kaum.

Ansonsten frage ich Sie womöglich etwas Falsches oder halte Ihnen etwas Falsches vor, wenn ich Sie nicht richtig verstehe. Bitte welcher Aktenvermerk?

Eggert: Ich habe an diesen einen Aktenvermerk gedacht, wo drinnensteht: Reaktionen Mayerhofers — ich weiß nicht mehr, wie das genau formuliert war — zu berichten. An den habe ich dabei gedacht.

Fuhrmann: Moment, das ist aber ein Aktenvermerk, den Sie über ein Telefonat mit Wasserbauer gemacht haben.

Eggert: Ja, den meine ich.

Fuhrmann: Den meinen Sie?

Eggert: Den meine ich, ja.

Fuhrmann: Und war das — jetzt frage ich vielleicht dummkopfisch, aber ich bin nur ein Freiberufler und kenne mich nicht so aus — für Sie so wichtig für Ihre eigene dienstrechliche Absicherung?

Eggert: Mir ist das komisch vorgekommen, äußerst komisch vorgekommen. Das ist eine Sache, die man so und so sehen kann, je nachdem, wie gut . . .

Fuhrmann: Was, bitte, ist Ihnen da so komisch vorgekommen? Nur damit wir es für das Protokoll noch einmal haben. Ich will jetzt eine Frage anschließen.

Eggert: Daß sich der Oberstaatsanwalt berichten läßt, wie ein Vorgesetzter im Ministerium auf seine Aufträge reagiert.

Fuhrmann: Und obwohl Ihnen das komisch vorgekommen ist — jetzt frage ich nicht noch einmal, sondern rekapituliere —, nach Ihrer heutigen Aussage, haben Sie es nicht für notwendig befunden, mit Ihrem Vorgesetzten oder mit Ihrem Behördenleiter darüber zu sprechen?

Eggert: Habe ich nicht getan, nein.

Fuhrmann: Haben Sie nicht getan. Weil das hier von verschiedenen so offensichtlich für wichtig angesehen worden ist, habe ich zur Wohnungsgeschichte zwei ergänzende Fragen.

Wann haben Sie sich um diese BUWOG-Wohnung beworben? Ich hätte Sie das nicht gefragt, aber ich frage nur, nachdem es offensichtlich hier so interessant ist . . .

Eggert: Ich vermute, irgendwann im Sommer 1984.

Fuhrmann: Irgendwann im Sommer 1984. — Im Sommer 1984, am 13. August 1984, haben Sie den gegenständlichen Akt abgegeben. War das vor Abgabe des Aktes oder nach Abgabe des Aktes, oder wissen Sie es nicht mehr?

Eggert: Das weiß ich nicht mehr.

Fuhrmann: Und was ist das für eine Frist? Das weiß ich wirklich nicht. Was gibt es da für eine Frist, wenn man sich um eine BUWOG-Wohnung bewirbt?

Eggert: Es gibt allgemeine BUWOG-Wohnungen und solche in bestimmten Objekten. Die, die in bestimmten Objekten sind, werden natürlich fristgebunden vergeben, und da gibt es Fristen für die Bewerbungen.

Fuhrmann: Kriegt man die zu Sonderkonditionen als Staatsanwalt oder so? Ich weiß das wirklich nicht.

Eggert: Ganz allgemein, als Bundesbeamter.

Fuhrmann: Aha, als Bundesbeamter. Das ist eine beamtenrechtliche Sache, das habe ich nicht gewußt.

Eggert: Ja.

Fuhrmann: Die Frage, warum Sie niemals eine Voruntersuchung beantragt haben, die ist Ihnen schon mehrmals gestellt worden, daher stelle ich sie nicht mehr, um mich nicht einem Vorwurf der Wiederholung auszusetzen. Ich habe daher keine Frage mehr. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder.

Rieder: Ich möchte die unterbrochene Diskussion über die Berichtspflichten fortsetzen. Ich möchte noch in Erinnerung rufen, wir waren also bei dem Anfallsbericht, aufgetragen vom Justizministerium. Dann gibt es als zweiten Ihren Bericht, den spontan erstatteten Bericht vom 8. November 1983. Da hat es dann die Diskussion gegeben aus Anlaß der Auftragerteilung Mayerhofers an Sie. Dort haben wir aufgehört. (Eggert: Richtig, ob das der 11. oder der 14. war. Ja, ja!)

Sagen Sie, wenn Sie jetzt Ihr Tagebuch, das liegt ja noch vor Ihnen, fortsetzen: Wann ist denn der nächste Berichtsauftrag ergangen?

Eggert: Nach dem 14.?

Rieder: Ja, also das war im . . .

Eggert: Am 17.

Rieder: Ja, aber das ist doch derselbe Anlaß. Das ist doch jener Fall gewesen, wo zuerst der Berichtsauftrag erteilt wurde, dann der Masser beim Mayerhofer interveniert, der Mayerhofer dem Wasserbauer sagt: Nehmen Sie den Auftrag zurück, schränken Sie es ein! Daraufhin ruft er Sie noch einmal an und schränkt es ein. Das ist ja eine Sache gewesen. Aber wann ist das nächste, wann geht es da weiter?

Eggert: Ein halbes Jahr später, ungefähr.

Rieder: Ein halbes Jahr später. Am 21. Mai 1984, glaube ich, gibt es den nächsten Berichtsauftrag. Das war, glaube ich, das, was Sie schon erwähnt haben. Und dann gibt es einen Bericht vom 6. Juni. Ich glaube, den haben Sie ohnehin bei sich liegen.

Eggert: Nein, den vom 6. Juni habe ich nicht bei mir, aber . . .

Rieder: 6. Juni.

Eggert: Ja, das war der mit den Hausdurchsuchungen. Richtig.

Rieder: Ja.

Dieser Bericht ist, wie ich sehe, unten ja auch von Dr. Schmieger unterschrieben. Haben Sie mit Dr. Schmieger über den Bericht gesprochen, bevor Sie den Bericht gemacht haben? Ich möchte nur wissen, wie es war. Haben Sie mit Ihrem Revisor vorher das abgesprochen, oder haben Sie ihm das einfach hingelegt? Das ist keine besonders dramatische Frage. Ich möchte nur wissen, wie das gelafen ist?

Eggert: Es kann schon sein, daß ich mit ihm vorher darüber gesprochen habe, ich glaube es aber eher nicht.

Rieder: Ist nach Ihrer Erinnerung — ich nehme Sie da auch nicht beim Wort, denn ich weiß schon, wie lange das zurückliegt, aber nur, um das atmosphärisch zu begreifen — in Ihren Berichten herumgefetzt worden, oder hat Dr. Schmieger das zerlegt oder durchgearbeitet, oder war das auch noch Ihr Bericht nach der Unterschrift des Dr. Schmieger?

Eggert: Das kann ich nur sagen, wenn ich meinen persönlichen Entwurf dazu im Vergleich sehen kann.

Rieder: Aber das müßte Ihnen doch in Erinnerung sein, ob Sie da Ihr Vorgesetzter mit ständigen Veränderungen drangsaliert hat oder ob das . . .

Eggert: Nein, das hat er sicher nicht getan.

Rieder: Hat er sicher nicht. — Ja, aber dann frage ich Sie: Das heißt also, Sie haben bei Ihrem Vorhaben eigentlich immer den Rückhalt Ihres Revisors gehabt. Worauf waren Sie dann eigentlich stolz? Das war ja dann nicht Ihre Sache, sondern eigentlich die Sache der Staatsanwaltschaft.

Eggert: Da sehe ich keinen Unterschied, wo ist da . . .

Rieder: Ich meine, Sie haben das so betont (Eggert: Ich war Referent!): Sie waren stolz, etwas gegen eine Oberbehörde durchgesetzt zu haben. (Eggert: Ja.) Na ja, wenn das ohnehin allgemeine Auffassung ist, was ist da so besonders dramatisch daran? Das verstehe ich nicht. Die Staatsanwaltschaft war der Meinung, es ist eine Hausdurchsuchung zu machen und kein Haftbefehl.

Eggert: Ich habe auch nie daran gezweifelt, daß mein unmittelbarer Vorgesetzter oder Revisor Schmieger da irgendwie irgend etwas dagegen unternehmen könnte, daß das flotter weitergeht.

Rieder: Was haben Sie dann für einen Anlaß gehabt, zu meinen, daß andere etwas dagegen haben könnten? Was hat es da für einen konkreten Anlaß gegeben? Ich frage nach dem Konkreten!

Eggert: Sie fragen mich immer das gleiche. Ich hatte damals . . .

Rieder: Entschuldigen Sie, wenn es das gleiche war.

Eggert: Nicht Sie, sondern überhaupt.

Rieder: Ja. Entschuldigung, ich will mich nicht wiederholen, aber . . .

Eggert: Ich hatte den subjektiven Eindruck, daß sich das spießen könnte. Nicht bei unserer Behörde. Wenn ich da reingeschrieben hätte: U-Haft und Voruntersuchung, hätte es der Hofrat Schmieder wahrscheinlich auch unterschrieben.

Rieder: Sind Sie da sicher?

Eggert: Ich weiß es nicht. Ich habe es eben nicht getan.

Rieder: Wieso sind Sie sich dann so sicher, daß er das unterschrieben hätte? (Helene Partik-Pablé: Bitte keine falschen Vorhalte! Er hat gesagt „vielleicht“!)

Eggert: Ich glaube es halt jetzt. Vielleicht vermischt' ich späteres Wissen . . .

Rieder: Gut. — Auf Seite 18 des Berichtes ist diese Stelle, zu der Sie schon gefragt worden sind, wo drinnensteht: Bereits aus dem Beweisantrag des Udo Proksch läßt sich nämlich eindeutig erkennen, daß Udo Proksch und damit selbstverständlich auch die weiteren involvierten Personen über den Stand der Ermittlungen und die detaillierte Vorgangsweise der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich bestens informiert sind.

Jetzt möchte ich einmal zur Konkretisierung nach dem Tagebuch vorgehen. Können Sie uns nach dem Tagebuch sagen, welche Eingabe das gewesen ist? Wie gesagt, Bericht war der 6. Juni. Sie brauchen ja nur im Tagebuch nachzuschauen.

Eggert: Muß ja nicht eine im Tagebuch erfaßte sein. Kann ja auch eine sein, die bei der Gendarmerie eingegangen ist.

Rieder: Eine Eingabe bei der Gendarmerie?

Eggert: Oder Sicherheitsdirektion Niederösterreich. Es kann ja durchaus sein, daß Amhof oder Damian oder wer auch sonst immer irgend etwas dorthin geschickt hat.

Rieder: Ja. Also jedenfalls eine Eingabe, die vor diesem Bericht, den Sie erstattet haben, vorgelegen ist?

Eggert: Na ja, sonst wäre ich ja ein Prophet.

Rieder: Jetzt frage ich Sie: Aus welchen Kontakten — jetzt möchte ich das einmal klären — gegen-

über der Oberstaatsanwaltschaft, also aufgrund welcher Informationen, die Sie an die Oberstaatsanwaltschaft und damit an das Justizministerium geleitet haben, könnten solche Informationen über konkrete Schritte den Betreffenden zugegangen sein? Können Sie mir das sagen?

Eggert: Das versteh ich im Zusammenhang mit der Phrase auf Seite 18 nicht.

Rieder: Sie sagen in diesem Bericht — Sie haben den Eindruck, insbesondere bereits aus dem Beweisantrag des Udo Proksch —, Beweisantrag des Udo Proksch wäre eigentlich an die Justiz zu richten und nicht an die Sicherheitsbehörde. Aber nehmen wir an, das ist großzügig formuliert, dann ist es jedenfalls klar. Aus einer zum 6. Juni 1984 vorgelegenen Eingabe schließen Sie: Aha, der Udo Proksch und andere wissen im Detail über die Ermittlungstätigkeit Bescheid.

Eggert: Ja.

Rieder: Wer weiß über diese Ermittlungstätigkeit? Über die Ermittlungstätigkeit wissen Sie, weil man Ihnen seitens der Sicherheitsbehörde berichtet hat, und es weiß jemand darüber im Rahmen der Sicherheitsbehörde. Aber ich frage Sie: Wie soll jetzt jemand bei der Oberstaatsanwaltschaft und beim Justizministerium darüber etwas wissen?

Eggert: Wieso soll das von dort jemand wissen?

Rieder: Sie haben das ja nicht ausgeschlossen. Sie hätten ja sagen können: Ich gehe davon aus, daß das jemand ist, im Bereich, was weiß ich, der Sicherheitsdirektion!, aber Sie haben auch Oberstaatsanwaltschaft und Justizministerium miteinbezogen.

Eggert: Ich habe diese Behörden nicht ausgeschlossen, ja.

Rieder: Jetzt frage ich mich: Warum haben Sie sie nicht ausgeschlossen?

Eggert: Na aufgrund der Verflechtungen im „Club 45“. Jeder hört was, jeder sagt was, vielleicht sagt man auch dort was.

Rieder: Das ist jetzt völlig unlogisch. Das ist . . .

Eggert: Nein, warum?

Rieder: Erklären Sie es konkret! Sagen Sie mir, was Sie meinen! Sie müssen ja niemand nennen, aber sagen Sie es mir konkret!

Eggert: Es wird zum Beispiel der Bereich des Innenministeriums informiert über die nächsten Schritte, die die Sicherheitsdirektion Niederösterreich plant, weil die ermittelnden Beamten bewilligte Reisen oder sonst irgend etwas brauchen.

Rieder: Gut. — Aber was hat das eigentlich mit der Oberstaatsanwaltschaft und mit dem Justizministerium zu tun? Sie haben das ja mit der Scheu, über die Sache vorweg zu berichten, in Zusammenhang gebracht und damit eigentlich diesen Konnex hergestellt. Daß bei der Sicherheitsdirektion und im innenministeriellen Bereich irgend etwas undicht sein kann, hat ja nichus mit der Frage zu tun, ob es für Ihre Berichterstattung von Bedeutung sein kann, daß etwas hinausgeht, das zielt ja auf die Justiz.

Jetzt frage ich Sie konkret: Wie hat es mit Ihrer Berichterstattung im Justizbereich zu tun, ob irgend etwas im innenministeriellen Bereich hinausgehen kann?

Eggert: Es gibt auch Leute aus dem Justizbereich, die im „Club 45“ verkehrt haben.

Rieder: Ja, gut. Aber was hat das mit Ihrer Berichterstattung zu tun? Sie berichten doch nicht an den „Club 45“?

Eggert: Nein.

Rieder: Na eben.

Eggert: Aber es gibt auch bei der Staatsanwaltschaft . . .

Rieder: Sie haben im Zusammenhang — noch einmal, Herr Staatsanwalt —, Sie haben im Zusammenhang mit Ihrer Berichterstattung an Oberstaatsanwaltschaft und Justizministerium einen Zusammenhang hergestellt, und zwar mehrmals bei Befragungen mit gewissermaßen Informationsflüssen.

Jetzt frage ich Sie konkret auf diesen Bericht: Wo können Sie diesen Zusammenhang herstellen, denn es hat ja niemanden bei der Oberstaatsanwaltschaft und beim Justizministerium zu diesem Zeitpunkt gegeben, der wissen konnte, was sich bei der Sicherheitsdirektion abgespielt hat?

Eggert: Nein, Sie vermischen da zwei Sachen: Die eine ist die, daß ich Angst gehabt habe, daß durch einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft etwas hinausdringen könnte, und das andere, was mit den Niederösterreichern zu tun hat. Daß die beiden zusammenspielen, habe ich ja nie behauptet.

Rieder: Entschuldigen Sie, bitte, noch einmal. Jetzt sagen Sie mir konkret: Worauf stützen Sie — jetzt haben Sie es ganz konkret gesagt — Ihre Mutmaßung, es könnte bei der Oberstaatsanwaltschaft etwas hinausgehen?

Eggert: Ich habe das nicht so mut . . . Ich habe es nicht ausgeschlossen, daß es möglich ist. Sehen Sie, ich weiß, da ist irgend etwas undicht. Es kann da sein, es kann dort sein, ich kann nicht aus-

schließen, daß es in der Oberstaatsanwaltschaft ist.

Rieder: Wie kommen Sie auf die Oberstaatsanwaltschaft, bitte?

Eggert: Ja warum gerade dort nicht?

Rieder: Ich kann natürlich sagen, überall gibt es undichte Stellen. Dieser allgemeinen Behauptung kann ich mich doch jeder . . .

Eggert: Ja. Sie haben selbst . . .

Rieder: Entschuldigen Sie. Dann sagen Sie, Sie haben gemeint, jede Form der Berichterstattung, selbst wenn Sie Ihrem Behördenleiter berichten, kann dazu führen, daß das einer mehr weiß. Aber Sie müssen sich doch klar sein, daß, wenn Sie hier in diesem Untersuchungsausschuß allgemeine Formulierungen aussprechen, das natürlich immer in einer bestimmten Richtung interpretiert wird. Darauf muß ich Sie immer konkret fragen.

Eggert: Sie haben mich schon einmal gefragt, wo die Schwachstellen sitzen können. Sie haben selbst genannt Gendarmeriebereich, Innenministerumbereich. Sie haben den Justizbereich ausgeklammert. Ich habe ihn nicht ausgeklammert. Das ja möglich, daß es dort ist.

Rieder: Im Zusammenhang mit diesem Bericht, weil in diesem Bericht . . . Ich habe Sie ja gefragt. Hier werden in einem Bericht konkrete Vorwürfe erhoben. Jetzt frage ich Sie im Zusammenhang mit diesen konkret erhobenen Vorwürfen: Worauf zielt das ab?

Eggert: Auf irgendeine Schwachstelle. Ich weiß auch nicht, wo.

Rieder: Aha! Jetzt frage ich Sie noch ergänzend: Wieso kann im Zusammenhang mit diesen konkreten Vorwürfen der Justizbereich gemeint sein? Der hat zu diesem Zeitpunkt von den konkreten Ermittlungen der Sicherheitsdirektion überhaupt nichus gewußt.

Eggert: Daß damit ausschließlich der Justizbereich gemeint ist, das sagen Sie. Das habe ich nicht behauptet.

Rieder: Ich frage ja nicht ausschließlich, sondern ich frage Sie: Wieso nennen Sie eigentlich im Zusammenhang mit diesen konkreten Ermittlungen, die zum damaligen Zeitpunkt nur im Bereich des Innenministeriums bekannt sein konnten, auch die Oberstaatsanwaltschaft und das Justizministerium?

Eggert: Was soll das mit dieser Formulierung auf der Seite 18 in dem Bericht zu tun haben? Da teile ich nur mit, daß die involvierten Personen ja

ohnedies informiert sind. Da steht ja nicht drinnen, woher.

Rieder: Mir ist es nur darum gegangen, einmal klar zu wissen, auf wen Sie das abzielen. Die erste Phase war, daß Sie jetzt gesagt haben, das ist allgemein, und jetzt wollte ich noch wissen, was Ihre konkrete Mutmaßung war.

Eggert: Ich habe keine geäußert. Es ist da möglich, dort möglich, auch im Justizbereich möglich.

Rieder: Gehen wir zur Berichterstattung weiter. Es ist also dieser Bericht am 6. Juni erstattet worden. Wann ist denn der nächste Berichtsauftrag gewesen?

Eggert: Pardon! Jetzt habe ich . . .

Rieder: Sie haben am 6. Juni 1984 berichtet. Wann ist der nächste Berichtsauftrag gewesen?

Eggert: In meiner Ära, glaube ich, nicht mehr.

Rieder: Also Sie haben einen allgemeinen Anfallsbericht bekommen, auf Intervention des Masser erwirkt, durch den Generalanwalt Mayerhofer erteilt.

Dann haben Sie einen Berichtsauftrag in einem ganz konkreten Punkt bekommen — im Hinblick auf Ihren Bericht, den Sie erstattet haben — am 17. November in korrigierter Form, zuerst am 14. oder 11. November, korrigiert am 17. Dann haben Sie einen dritten Bericht bekommen, da ist der Auftrag gegeben worden, zu sagen: Was ist jetzt nach einem halben Jahr später? Was geschieht denn eigentlich in Niederösterreich?

Jetzt frage ich Sie wirklich: Was ist da der Druck der Berichterstattung? Ich meine dieses Netz der Berichterstattung?

Eggert: Es hat sich eben um den 11., 14. herum massiert. Daß es dann wieder abgeschwächt ist, kann ja verschiedene Gründe haben.

Rieder: Was heißt „abgeschwächt“? Sie erstatten einen Bericht. Dann rufen Sie an und sagen, er gilt nicht. Darauf sagt er: Geben Sie es mir schriftlich!

Dann rufen Sie an und fragen: Brauchen wir den Akt dazu: ja oder nein? Dann sagt er: Den Akt dazu! Was ist das für eine Dramatik? Ich meine, ich verstehe es nicht.

Eggert: Vielleicht ist es in anderen Verfahren ähnlicher Größenordnung genauso zugegangen. Für mich war es etwas gänzlich Neues.

Rieder: Na ja, aber, ich meine . . . Ich bin eigentlich momentan sprachlos über die Dramatik, die Sie dieser Frage beigemessen haben. Wir kommen auch aus der Justiz, aber bitte. — Also danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Bitte, jetzt hätte ich aber noch eine Frage an Sie: Sie waren der jüngste Beamte in Ihrer Dienststelle?

Eggert: Ja.

Obmann Steiner: Und Ihnen hat man den wahrscheinlich wichtigsten Akt gegeben, den es seit Jahren gegeben hat. Ich glaube, das ist auch eine Antwort auf viele Fragen des Herrn Dr. Rieder. Da muß ich schon wirklich sagen: Das ist auch eine Großleistung! Denn jemand ist ein Dreivierteljahr dort und bekommt den wichtigsten Akt zugeteilt, der wahrscheinlich seit Jahren dort war. (Zwischenrufe.) Ich war auch Beamter, und ich muß auch sagen: Was man an manchen Großstücken bekommt, wenn man jung ist, da kann man sich auch einiges an Erinnerungen vermerken.

Gut, danke schön. Ich danke Ihnen, Herr Zeuge. (20.24 Uhr)

Noch eines: Ich glaube, es besteht allgemeine Übereinkunft, daß wir am Mittwoch, dem 8. — an diesem Tag findet um 10 Uhr die Trauerfeier für den verstorbenen, verunglückten Sozialminister Dallinger statt —, um 13 Uhr beginnen, damit jeder Mann Gelegenheit hat, an dieser Trauerfeier teilzunehmen. — Ich danke Ihnen.

Und Ihnen, Herr Zeuge, wünsche ich alles Gute für Ihre Frau.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten

17. Sitzung: 7. März 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 6 Minuten

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung des Untersuchungsausschusses. Bei den heutigen Zeugeneinvernahmen handelt es sich um die Frage Mord, Mordverdacht, Vorerhebung, Voruntersuchung. Fragen über die Erhebungen im Raume Niederösterreich kämen ja dann zu einem späteren Zeitpunkt.

Der erste Zeuge ist Herr Staatsanwalt Dr. Mühlbacher. Bitte würden Sie den Zeugen hereinführen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Wolfgang Mühlbacher
im Sinne des § 271 StPO**

(10.07 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Oberstaatsanwalt Dr. Mühlbacher! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Mühlbacher: Dr. Wolfgang Mühlbacher.

Obmann Steiner: Geburtsdatum.

Mühlbacher: 21. 1. 1945.

Obmann Steiner: Beruf.

Mühlbacher: Oberstaatsanwalt.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort, bitte.

Mühlbacher: 1050 Wien.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden?

Mühlbacher: Bin ich entbunden.

Obmann Steiner: Und Sie haben ein entsprechendes Dokument bei sich?

Mühlbacher: Ja, selbstverständlich.

Obmann Steiner: Wenn Sie mir das geben möchten, bitte. — Danke sehr.

Herr Oberstaatsanwalt! Würden Sie uns einmal sagen, ab wann Sie für dieses Strafverfahren zuständig waren?

Mühlbacher: Ab Mitte August 1984.

Obmann Steiner: Und zwar nachdem es damals zur Wirtschaftsstrafsache erklärt wurde, stimmt das?

Mühlbacher: Ist richtig, ja.

Obmann Steiner: Als erster hat sich Herr Dr. Pilz gemeldet. Bitte.

Pilz: Herr Dr. Mühlbacher! Sie haben da eigentlich zahlreiche Aufträge von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft erhalten, in bezug auf Berichte und so weiter. Können Sie das einmal so im Ablauf schildern?

Mühlbacher: Es ist so, daß ich, wie gesagt, am 13. August 1984 das Strafverfahren übernommen habe. Im Juli 1984 wurden bei Proksch und Daimler über Antrag der Staatsanwaltschaft Wien Hausdurchsuchungen durchgeführt, und diese Ergebnisse der Hausdurchsuchung mußten aufgearbeitet werden.

Im Zuge der von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich erstellten Berichte hat sich der Tatverdacht in Richtung versuchten Versicherungsbetruges erhärtet. Und ich habe dann erstmals am 9. Oktober 1984 einen Bericht verfaßt und vorgeschlagen, die Einleitung der Voruntersuchung zu beantragen.

Pilz: Können wir kurz einmal bei dem Punkt bleiben. Sie haben die Einleitung der Voruntersuchung beantragt.

Mühlbacher: Ja.

Pilz: Warum haben Sie da eine Voruntersuchung für sinnvoll gehalten?

Mühlbacher: Eine Voruntersuchung deshalb, weil sich abgezeichnet hat, daß eine umfangreiche Beweisaufnahme erforderlich sein wird.

Pilz: Aber Voruntersuchung ist ja schon wesentlich mehr als Vorerhebung.

Mühlbacher: Ja bitte, da sind die Meinungen unterschiedlich. Es gibt welche, die sagen, es müßte ein dringender Tatverdacht vorliegen,

manche sagen, es müßte ein konkreter Tatverdacht vorliegen, und andere sagen wieder, es genügt überhaupt ein Tatverdacht. Also bitte, das ist ein wissenschaftlicher Streit, darauf will ich mich nicht einlassen.

Pilz: Und waren jetzt alle damit befaßten Behörden auch der Meinung: Da soll es eine Voruntersuchung geben?

Mühlbacher: Bitte, das kann ich nur vom Hören und Sagen wiedergeben. Mir wurde berichtet, daß damals das Bundesministerium für Justiz, die Abteilung IV, meinem Vorhaben hätte zustimmen wollen. Das ist aber dann nicht geschehen, weil Ofner sich entschieden hat, der Oberstaatsanwaltschaft, damals Müller und Wasserbauer, zu folgen und nur gerichtliche Vorerhebungen zuzulassen.

Pilz: Wann war das jetzt genau?

Mühlbacher: Der Akt ist hinaufgeschickt worden mit Bericht im Oktober 1984, und zurückgekommen ist er mit der Weisung am 29. 1. 1985.

Pilz: Das heißt, Sie wollten eine Voruntersuchung?

Mühlbacher: Ich habe es für sinnvoll und zweckmäßig gehalten.

Pilz: Warum hat das eigentlich so lange gedauert?

Mühlbacher: Der Akt war damals noch nicht so umfangreich, ich glaube, fünf oder sechs Bände. Ich weiß es nicht, warum das so . . .

Pilz: Ist es üblich, daß das so lange dauert?

Mühlbacher: Bitte, darüber läßt sich auch streiten. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Pilz: Das Ganze ist ja zur Oberstaatsanwaltschaft gegangen.

Mühlbacher: Richtig.

Pilz: Ist das Verhalten der Oberstaatsanwaltschaft Ihnen gegenüber irgendwie begründet worden (Mühlbacher: Nein!), die Empfehlungen der Oberstaatsanwaltschaft, die Anträge?

Mühlbacher: Nein. Es ist der Erlaß heruntergekommen, und da ist dringestanden, daß nach der derzeitigen Beweislage ein dringender Tatverdacht nicht vorliegt und daher nur Vorerhebungen durchzuführen sind.

Pilz: Das heißt, die Oberstaatsanwaltschaft wollte keine Voruntersuchung.

Mühlbacher: Nein, man hat sich da auf die Meinung von Bertl gestützt, das ist ein Rechtswissenschaftler.

Pilz: Wie oft haben Sie eigentlich in diesem Zeitraum, den wir jetzt angesprochen haben, bis diese Weisung des Ministers zurückgekommen ist, berichten müssen?

Mühlbacher: Überhaupt nicht.

Pilz: Sie haben keine Berichte in dieser Zeit abgegeben. Sagen Sie, da ist es ja auch die ganze Zeit um diesen Mordverdacht gegangen.

Mühlbacher: Ja.

Pilz: Was war eigentlich Ihre Haltung zu diesem Mordverdacht?

Mühlbacher: Meine Haltung war kurz folgende: Ich habe das also zum damaligen Zeitpunkt nie in Erwägung gezogen, weil die Beweislage, wie damals auch der Minister richtig erkannt hat, was den Mordverdacht betrifft, wirklich zu dünn war. Wir haben ja nur eines gewußt, nämlich daß das Schiff gesunken ist. Auf welche Weise und durch wen ist ja nicht festgestanden. Es haben sich da drei Möglichkeiten ergeben. Es wurde die Frage aufgeworfen, daß es allenfalls durch einen Torpedo zum Untergang gebracht worden ist, allenfalls durch eine Selbstentzündung von Treibgasen im Maschinenraum, und die dritte Möglichkeit, daß es eben vorsätzlich gesprengt worden sein soll. Und dann wurde auch noch eine Variante behauptet: Es könnte dadurch geschehen sein, daß dieses Schiff gegen ein Wrackteil gestoßen ist und so untergegangen ist.

Pilz: Wir haben nämlich aus den Einvernahmen von Schmieger und Eggert erfahren, daß durchaus der Mordverdacht im Raum gestanden ist und daß dieser Mordverdacht ja im Zusammenhang steht mit dem Betrugsverdacht, daß beides, zumindest nach dem, was wir bisher gehört haben, relativ schwer voneinander zu trennen ist.

Mühlbacher: Es ist richtig, daß das schwer voneinander zu trennen ist, aber es ist so, daß es eine Sache der rechtlichen Beurteilung ist und, wie ich dann in meiner Anklageschrift ja ausgeführt habe, daß dieses Verhalten nicht als Mord qualifiziert wurde, sondern noch als vorsätzliche Gefährdung durch Sprengmittel.

Pilz: Wo ist da wirklich der Unterschied zum Mord?

Mühlbacher: Es ist ein Unterschied schon allein aufgrund der Strafdrohung und aufgrund der Beweisbarkeit der subjektiven Tatseite.

Pilz: Aufgrund der Strafdrohung, das heißt . . .

Mühlbacher: Die Strafdrohung des 173 (2), der auf die Bestimmung des 169 Abs. 3 StGB verweist, ist in diesem Fall 5 bis 15 Jahre. Bei Mord wären es also 10 bis 20 . . .

Pilz: Wenn ich das richtig zusammenfasse: Im Herbst 1983 (Mühlbacher: 1984!) – nein, ich rede noch vom Herbst 1983 –, wo Dr. Schmieder und Dr. Eggert damit befaßt waren, da hat der Mordverdacht offensichtlich zumindest in den rechtstheoretischen Überlegungen noch eine Rolle gespielt.

Mühlbacher: Es wäre eine Denkmöglichkeit gewesen, nur war damals die Beweislage wirklich zu dünn. Es war ja auch so, bitte, daß das Ereignis im Jänner 1977 stattgefunden hat, daß bis zum Zeitpunkt, als die Sache der Staatsanwaltschaft übertragen worden ist, sechseinhalb Jahre verstrichen sind und daß in dieser Zeit sechs Jahre bereits ein Zivilprozeß anhängig war und auch das Zivilgericht keinen Anlaß gesehen hat, das Verfahren zu unterbrechen und der Staatsanwaltschaft die Akten zu übermitteln. Und im übrigen war es ja so, daß die Bundesländer-Versicherung – damals jedenfalls – drauf und dran war, offenbar einen Zivilprozeß zu verlieren.

Also wenn man das unter diesem Blickwinkel von der damaligen Sicht aus betrachtet, war es, glaube ich, nicht vertretbar, hier auch zu beantragen, eine Voruntersuchung wegen Mordes einzuleiten.

Pilz: Ja aber was hat das mögliche Verlieren der Bundesländer-Versicherung mit dem Mordverdacht zu tun?

Mühlbacher: Immerhin haben sich sechs Jahre da auch Richter beschäftigt mit dem Fall, und an sich waren die Fakten und die Tatsachen auch damals schon bekannt, sechs Jahre lang.

Pilz: Aber offensichtlich Zivilrichter.

Mühlbacher: Ja, schon, aber das . . .

Pilz: Nein, das ist ein Punkt, den wir an anderer Stelle zu klären versuchen, warum es dann nie zu dieser Anzeige gekommen ist.

Jetzt noch einmal: Wenn ich mir so das Tagebuch durchschau, dann sehe ich, daß Sie eigentlich sehr oft der Oberstaatsanwaltschaft berichtet haben: Über weiteres Vorgehen aufgrund dieser Ergebnisse wurde Oberstaatsanwalt Bericht aufgetragen und so weiter. Das Ganze geht sogar so weit, bis sich, ich glaube, der Leiter der Wirtschaftsabteilung, Dr. Hofer, Staatsanwalt Hofer, sogar offensichtlich in einem Aktenvermerk zu wehren beginnt gegen diese ständigen Versuche der Oberstaatsanwalt . . ., sich Bericht erstatten zu lassen. Wie oft haben Sie da eigentlich Bericht erstattet?

Mühlbacher: Es ist so, daß am 29. Jänner 1985 der Akt zurückgekommen ist, und zwar mit dem Auftrag, vorerst drei Zeugen zu vernehmen, und zwar war das meiner Erinnerung nach der Erwin Egger . . .

Pilz: 29. Jänner 1985?

Mühlbacher: 29. Jänner 1985 ist der Akt zurückgekommen, und es wurde die Voruntersuchung nicht genehmigt, sondern nur Vorerhebungen, und zwar mit dem Auftrag, vorerst drei Zeugen zu vernehmen. Das war ein gewisser Dr. Egli, ein Erwin Egger und die Greta Fischer.

Pilz: Aber wir haben schon vorher dauernd Vermerke über Berichte, das ist aus dem . . .

Mühlbacher: Also von mir sicher nicht zwischen Oktober 1984 und Jänner 1985.

Pilz: Aber sagen Sie, wie erklären Sie sich dann zum Beispiel, daß im September 1984 sich offensichtlich sogar der Staatsanwalt Dr. Hofer aufregt und darauf hinweist, daß eine Berichterstattung derzeit nicht erforderlich ist, da vor einer weiteren Antragstellung die weitere Berichterstattung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich abzuwarten sein wird. Grundsätzlich ist es Sache des Staatsanwaltes, sich an den vor dem Gerichtshof erster Instanz geführten Verfahren zu beteiligen. Und dann kommt der Verweis auf die Strafprozeßordnung.

Ich kann das nur so verstehen, daß sich der Staatsanwalt Dr. Hofer, der ja meines Wissens nach damals Ihr Vorgesetzter in der Wirtschaftsabteilung war, . . .

Mühlbacher: Ist richtig, ja.

Pilz: . . . offensichtlich dagegen gewehrt hat, daß in dieser Phase eine Berichterstattung verlangt wird. Ist damals eine Berichterstattung verlangt worden?

Mühlbacher: Das kann ich Ihnen auswendig nicht sagen, das müßte ich aufgrund des Tagebuchs nachvollziehen.

Pilz: Haben Sie das Tagebuch nicht?

Mühlbacher: Das habe ich nicht da. Aber es steht jetzt nicht in Zweifel, daß das so ist, nur ist natürlich eines zu sagen, daß ja damals die Grundlage für die Berichterstattung ein Ministerialerlaß war vom, ich glaube, September 1983. Ich hätte ja gar nicht anders können als zu berichten.

Pilz: Ist es üblich, daß sich ein Staatsanwalt, der Leiter der Wirtschaftsabteilung, gegen die Berichtspflicht oder gegen Ansuchen zur Berichter-

stattung von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft zur Wehr setzt?

Mühlbacher: Es ist an sich nicht üblich. Außerdem hat es ja überhaupt keinen Sinn gehabt in dem Fall.

Pilz: Ich verstehe das in diesem Zusammenhang auch nicht, und ich versuche eben jetzt, mit Ihnen gemeinsam draufzukommen.

Mühlbacher: Er hat offenbar seiner Meinung Ausdruck verliehen und sich da seinen Amtsvermerk gemacht. Offenbar war er mit dieser Weisung nicht einverstanden oder überhaupt mit der Berichtspflicht in dieser Sache. Aber das ändert ja an der Sache nichts.

Pilz: Das heißt, er hat sich möglicherweise — ich kann es nur so interpretieren — erfolgreich gewehrt, und es hat zumindest in dieser von Ihnen besprochenen Zeit jetzt keine weiteren konkreten . . .

Mühlbacher: Es hat ja damals diese Weisung des Ministeriums so gelautet, über jeden beabsichtigten Verfahrensschritt zu berichten, und ich habe vorgehabt, die Voruntersuchung einzuleiten, und habe daher auch berichtet.

Pilz: Können Sie sich an sonstige Versuche von Seiten vorgesetzter Behörden erinnern, irgendwie in Ihre Arbeit einzugreifen?

Mühlbacher: Das war nicht der Fall bei mir. Es war nur das einzige, wie gesagt, daß mir zweimal die Einleitung der Voruntersuchung abgelehnt wurde, denn ich habe dann im März 1985 noch einmal gebeten, die Weisung vom 29. 1. 1985 zu überprüfen. Das ist sofort zurückgekommen, und in diesem Erlaß ist gestanden, daß keine Anhaltpunkte dafür vorliegen, von dieser Weisung abzugehen.

Pilz: Kommen wir jetzt zu diesen beiden Punkten. Also bis dahin: Nicht Berichte und offensichtlich — Sie können sich nicht daran erinnern — oder möglicherweise Widerstand von Seiten des Staatsanwals Dr. Hofer, der bei uns noch nicht auf der Zeugenliste steht, und dann kommt es eben zu dieser Ablehnung Ihres Antrages auf Voruntersuchung. Noch einmal: Von wem ist diese Ablehnung erfolgt?

Mühlbacher: Das kann ich nicht sagen, von wem das ausgegangen ist, ob das vom Ministerium oder von der Oberstaatsanwaltschaft ausgegangen ist, denn ich bekomme ja immer nur den Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft.

Pilz: Also Sie sind von der Oberstaatsanwaltschaft verständigt worden, daß Ihrem Antrag auf

Voruntersuchung nicht stattgegeben wurde. Was haben Sie daraufhin getan?

Mühlbacher: Daraufhin habe ich, wie das im Erlaß gestanden ist, eben beim Untersuchungsrichter diese drei Zeugen beantragt. Dann ist, glaube ich, irgendwie noch gestanden: Wenn diese Aussagen vorliegen, ist neuerlich zu prüfen, ob dann eine Voruntersuchung einzuleiten ist.

Pilz: Offensichtlich waren Sie nicht einverstanden mit diesem Zustand, weil Sie ja dann noch einmal den Antrag auf Voruntersuchung gestellt haben. Womit haben Sie diesen neuerlichen Antrag auf Voruntersuchung begründet?

Mühlbacher: Damit, daß sich ja die Beweislage doch erhärtet oder verdichtet hat in Richtung Betrug, weil ja seit dem Juli 1984 das umfangreiche Material, das in den Wohnungen von Proksch und Daimler sichergestellt worden ist, sukzessive von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich aufgearbeitet worden ist, und da wurde der Tatverdacht immer handfester. Es war klar, daß das ein umfangreiches Beweisverfahren wird, und mir ist es am besten erschienen, hier die Voruntersuchung zu beantragen.

Pilz: Das war dann im März?

Mühlbacher: Das war, glaube ich, 15. März 1985.

Pilz: Was ist mit diesem Antrag passiert?

Mühlbacher: Das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt. Er ist nach zwei oder drei Tagen zurückgekommen. Es hieß, daß sich keine Änderung der Beweislage ergeben hat und daß das nicht genehmigt wird.

Pilz: Das heißt, wenn wir jetzt beide Vorgänge vergleichen: Beim ersten Mal hat es zumindest drei Monate oder so etwas gedauert. Da ist der Akt offensichtlich drei Monate — wir können es ja nachvollziehen — durch die Oberstaatsanwaltschaft und dann ins Justizministerium bis zum Justizminister Ofner gegangen und ist dann zurückgekommen, und Sie haben über die Oberstaatsanwaltschaft erfahren: Keine Voruntersuchung! Beim zweiten Mal ist es offensichtlich schon viel schneller gegangen. Wie ist das genau jetzt im Detail begründet worden, daß man Ihnen wieder nicht die Voruntersuchung gestattet?

Mühlbacher: Überhaupt nicht. Ganz lapidar, es hat sich nichts geändert, und es sind weiter Vorerhebungen.

Pilz: Das heißt, Sie haben Ihrer Meinung nach neue Fakten vorgelegt, neues Beweismaterial vorgelegt. War der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Beweismaterial so gravierend, daß

Sie davon ausgehen konnten, daß eine neue Situation entstanden ist?

Mühlbacher: Es hat sich auf jeden Fall zuun-
gunsten des Proksch geändert.

Pilz: *Gravierend geändert?*

Mühlbacher: Das ist eine Frage der subjektiven
Wertung. Das will ich nicht beantworten.

Pilz: *Und dann ist innerhalb von zwei Tagen die Voruntersuchung wieder weg vom Tisch gewesen?*

Mühlbacher: So war es.

Pilz: *Das heißt, diesmal war es offensichtlich nicht diese ganze lange Prozedur quer durchs Justizministerium und zuerst quer durch die Oberstaatsanwaltschaft. Minister und so weiter, sondern da ist blitzartig von seiten der Oberstaatsanwaltschaft entschieden worden. Haben Sie in diesem Zusammenhang irgendeinen persönlichen Kontakt mit jemandem aus der Oberstaatsanwaltschaft gehabt?*

Mühlbacher: Persönlichen Kontakt zu diesem Zeitpunkt? Das kann ich nicht mit Sicherheit sagen, aber wenn, dann fernmündlich mit dem Kollegen Wasserbauer.

Pilz: *Können Sie sich an dieses Telefonat erinnern?*

Mühlbacher: Kann ich mich nicht erinnern. Ich kann auch nicht sagen, ob tatsächlich in diesem Zeitraum eines stattgefunden hat.

Pilz: *Wie war das für Sie eigentlich? Sie sammeln da neues belastendes Material, sind davon überzeugt beim ersten Mal, daß die Voruntersuchung notwendig ist, sind beim zweiten Mal überzeugt, daß die Voruntersuchung notwendig ist. Sie bekommen es beide Male nicht genehmigt. Ihr Antrag wird abgelehnt. Haben Sie das einfach so hingenommen, oder haben Sie sich überlegt, was da eigentlich los ist?*

Mühlbacher: Das ist mir an sich bis heute unverständlich, warum das nicht genehmigt worden ist.

Pilz: *Können Sie sich an irgendwelche vergleichbare Fälle erinnern, wo bei ähnlich belastendem Material keine Voruntersuchung genehmigt wurde?*

Mühlbacher: Ist mir nichts bekannt. Ich glaube, bei jedem ähnlich gelagerten Fall wäre es ganz selbstverständlich gewesen, die Voruntersuchung einzuleiten. Und ich war eigentlich überrascht, daß man das nicht gemacht hat, denn ich habe mit dieser Möglichkeit, daß man das ablehnen könnte, eigentlich überhaupt nicht gerechnet.

Pilz: *Also Sie waren sich völlig sicher, daß diese Voruntersuchung genehmigt wird?*

Mühlbacher: Ich habe auch in dieser Vorgangsweise keinen Sinn gesehen.

Pilz: *Vielleicht jetzt im engeren juristischen Sinn keinen Sinn. (Mühlbacher: Ja!) Haben Sie sich überlegt, welche Gründe es eigentlich dafür geben könnte, daß diese von Ihnen mit hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit erwartete Voruntersuchung nicht genehmigt wurde? Sie werden sich ja . . .*

Mühlbacher: Das ist für mich insofern nicht vorstellbar, als sich ja gezeigt hat, daß man auch mit den Vorerhebungen an sein Ziel kommt. Im gegenständlichen Fall ist es ja dann, obwohl es nur Vorerhebungen waren, trotzdem zur Anklage gekommen.

Pilz: *Das stimmt. Das wissen wir. Aber da hat es offensichtlich auch . . .*

Mühlbacher: Also erscheint es ja auch sinnwidrig, warum man damals meinem Ersuchen nicht stattgegeben hat. Es war eben nur umständlicher, aber an das Ziel sind wir genauso gekommen.

Pilz: *Haben Sie jemals draufzukommen versucht, warum das so passiert ist, warum etwas eben in diesem Fall passiert ist, was Ihnen in Ihrer ganzen Laufbahn nicht vorgekommen ist?*

Mühlbacher: Es wäre vielleicht denkbar, daß das doch, wenn man sagt: Ich leite die Voruntersuchung gegen jemanden ein, inhaltlich schärfer ist als Vorerhebungen. Das wäre eine Denkmöglichkeit.

Pilz: *Haben Sie rund um diese erste Ablehnung der Voruntersuchung jemals — ich habe Sie vorhin nur in bezug auf Ihren zweiten Versuch gefragt —, haben Sie also beim ersten Mal irgendwo mit Leuten aus der Oberstaatsanwaltschaft, im Ministerium über diesen ganzen Komplex gesprochen?*

Mühlbacher: Habe ich nicht, nein.

Pilz: *Haben Sie das einfach so hingenommen?*

Mühlbacher: Ja.

Pilz: *Waren Sie es schon gewohnt, daß in diesem Fall alles etwas anders ist?*

Mühlbacher: Nein, aber es war ja so, daß man eben gesagt hat, jetzt soll man einmal die drei Zeugen vernehmen, und dann wird man weitersehen. Die waren ja noch nicht vernommen. Da habe ich mir gedacht, wenn die dann vorliegen, kann man ja dann . . .

Pilz: *Das heißt, es war ein völlig außergewöhnlicher Fall, und Sie haben das einfach so akzeptiert,*

wie es von der Oberstaatsanwaltschaft gekommen ist.

Mühlbacher: Ja, sicherlich. Es war ja aussichtslos. Es ist ja mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht worden, daß man eine Voruntersuchung nicht wünscht.

Pilz: Letzte Frage dazu: Sie haben dann zur Kenntnis genommen, daß Sie mit Ihrem Antrag auf Voruntersuchung offensichtlich überhaupt nicht durchkommen. Sie haben dann, soweit ich weiß . . . Oder fragen wir so: Haben Sie es dann eigentlich aufgegeben, zu einer Voruntersuchung zu kommen?

Mühlbacher: Insofern nicht aufgegeben, als es dann tatsächlich noch einmal im dritten Anlauf doch gelungen ist. Aber das war bereits mit der Vorlage der Anklageschrift, also des Anklageentwurfes, denn um die Anklage einbringen zu können, war es ja notwendig, eine Voruntersuchung einzuleiten. Das ist nach § 91 der Strafprozeßordnung bei Delikten, die in die Zuständigkeit des Geschworenengerichts fallen, ja zwingend vorgeschrieben.

Pilz: Haben Sie sich aber damals einfach damit abgefunden, daß . . .

Mühlbacher: Ich habe mich mit der gegebenen Situation abgefunden und habe danach getrachtet, auch mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln, also mit den Mitteln der Vorerhebung, ans Ziel zu kommen, das heißt, die gegenständliche Strafsache sachgerecht zu finalisieren, sei es in Richtung Einstellung, sei es in Richtung Anklage. Das war ja damals auch noch nicht abzusehen.

Pilz: Der Mordverdacht ist ja dann wieder aufgetaucht. Wie war das eigentlich?

Mühlbacher: Der Mordverdacht war immer gleichgeblieben. Die Verdachtsgründe, also in Richtung Mord, haben nur insofern eine Änderung erfahren, als dann das Schiffsgutachten vorhanden war. Aber ansonsten hat sich die Beweislage in den ganzen Jahren diesbezüglich jedenfalls nicht verändert, denn wir haben ja außer der Tatsache, daß das Schiff gesunken ist, nur eine Aussage des Kapitäns, von Jacob Puister, und des Steuermanns Beckum, die ausgesagt haben, daß allenfalls eine Explosion stattgefunden haben kann. Also das war eine der möglichen Varianten, aber es war keineswegs sicher, daß das auch tatsächlich so stattgefunden hat. In der Folge hat allerdings dann das Schiffsgutachten diese Version wissenschaftlich bestätigt.

Pilz: Das ist ein Punkt, den ich einfach nicht verstehe. Sie sagen — wenn ich Sie richtig verstanden habe —, obwohl dem Mordverdacht dann im Jahr 1984 eigentlich nicht mehr wirklich nachge-

gangen worden ist, ist ja immer wieder angenommen worden, daß . . .

Mühlbacher: Darf ich Sie unterbrechen? Es ist so, daß man ja überhaupt zuerst die Vorfrage klären muß, ob überhaupt Anhaltspunkte für die Aufrechterhaltung des Verdachtes in Richtung Betrug vorhanden sind. Man kann ja nicht das Pferd von hinten aufzäumen und mit dem Mord anfangen und den Betrug liegenlassen. Es war also eine mühselige Arbeit, auch von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, dieses Material zusammenzutragen, um überhaupt zu klären, inwieweit die Verdachtslage in dieser Richtung gegeben ist. Und der zweite Schritt war ja dann erst in dieser Richtung, die Sie angegeben haben. Und das wurde auch gemacht. Es wurde nämlich dann ja die Einholung eines Schiffsgutachtens beantragt, und dann wurde ja die Anklage auch nicht wegen Mordes, sondern wegen 173 . . .

Pilz: Ja. Abschließend: War es Ihnen aber schon auch klar, daß der Betugsverdacht und der Mordverdacht — weil ja beide ohne die bewußte Versenkung des Schiffes nicht denkbar waren — letzten Endes untrennbar zusammenhängen?

Mühlbacher: Das ist überhaupt keine Frage. Das hat sogar Proksch erkannt. Nur kann man nicht sagen: Frage Versicherungsbetrug und Mord, sondern man muß sagen: Versicherungsbetrug und die Mitwirkung am Untergang des Schiffes. Wie ich das jetzt beurteile, ist es eine Frage der rechtlichen Qualifikation. Ich würde mich auch heute noch nicht trauen, Proksch wegen Mordes anzuklagen.

Pilz: Würden Sie nicht?

Mühlbacher: Nein. Ich habe es auch nicht getan.

Pilz: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Oberstaatsanwalt! Ich möchte zuerst die Frage klären, was die Grundlage der Berichterstattung war. Ich sehe hier ein Schreiben der Staatsanwaltschaft Wien vom 4. 3. 1985, wo es heißt: „Auftragsgemäß wird berichtet, daß die Grundlage für den schriftlichen Bericht vom 9. 10. 1984 der Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 5. 9. 1983 OStA 13641/83 und die fernmündlichen Weisungen des Herrn Oberstaatsanwalt-Stellvertreters Dr. Werner Wasserbauer 14. 11., 17. 11. und 18. 11. 1983 bildeten.“

Ist es richtig — hinter diesem Erlaß vom 5. 9. 1983 verbirgt sich ein Erlaß des Justizministeriums —, daß dieser Erlaß des Justizministeriums, dann weitergegeben von der Oberstaatsanwaltschaft,

nicht nur ein Berichtsauftrag zu einem Anfallsbericht war?

Mühlbacher: Soweit ich mich erinnern kann, . . . (Graff: *Text anschauen! Der liegt ja vor!*) Soweit ich mich erinnern kann, war das also Grundlage des Ministerialerlasses, und zwar, daß man über jede beabsichtigte Vorgangsweise zu berichten hat. (Graff: „*Beabsichtigt*“ steht nicht drinnen!)

Rieder: Also Sie sind jedenfalls davon ausgegangen, daß dieser Erlaß aus dem Jahr 1983 . . .

Mühlbacher: Ich habe mir das aufgeschrieben, weil Herr Dr. Graff sagt, das steht nicht da. Vom 5. 9. 1983: Berichtsauftrag des BM4/J über die beabsichtigte Antragstellung. (Graff: Von Ihnen beabsichtigt!)

Rieder: Warten Sie, Sie kommen schon dran, Herr Dr. Graff! (Graff — legt dem Zeugen ein Schriftstück vor —: Man soll es ihm zeigen, damit wir nicht über etwas reden, was er nicht gesehen hat!)

Also ich wollte nur einmal das klargestellt haben: Für Sie — ob jetzt zu Recht oder nicht — war damals dieser Berichtsauftrag aus dem Jahr 1983 entscheidend für die durchgehende Berichterstattung.

Mühlbacher: Ja, das ist richtig.

Rieder: Das ist, glaube ich, dann auch in einer Anfragebeantwortung zum Ausdruck gebracht worden.

Von der Frage der Berichterstattung her: Hat es neben dieser grundsätzlichen Berichterstattung auch noch Sonderberichtsaufträge an Sie gegeben im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen oder sonst?

Mühlbacher: Ich glaube schon im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen, kann das aber nicht genau sagen. Ich glaube, es war im Jahre 1986. Ich glaube, es war eine parlamentarische Anfrage, warum nicht wegen Mordes und 173 ermittelt wird. Das kann ich aber nicht genau sagen, ich werde aber sofort nachschauen.

Rieder: Mich würde nur interessieren: Hat es neben diesem grundsätzlichen Berichtsauftrag — ich glaube, mit der Haftsache waren Sie nicht befaßt, da war der Kollege Nemec zuständig —, an Sie persönlich gerichtet, noch weitere gewissermaßen Spezialberichtsaufträge gegeben?

Mühlbacher: Daran kann ich mich nicht genau erinnern. Das müßten Sie mir vorhalten, dann kann ich dazu Stellung nehmen.

Rieder: Ich wollte der Sache eigentlich nur nachgehen. Aber etwas, was Ihnen besonders in Erinnerung ist, ist jedenfalls nicht dabei, daß Sie gesagt haben, also . . .

Die zweite Frage: Ist diese Form der Berichterstattung dann in irgendeiner Form eingeschränkt worden, oder ist die . . .

Mühlbacher: Das ist richtig, und zwar war Grundlage — das weiß ich jetzt nicht mehr genau —, jedenfalls wollte man wissen, welche Beweise aufzunehmen man überhaupt beabsichtigt. Ich habe mich daraufhin mit Kollegen Tandler zusammengetragen und ihn gefragt, was er vermeint, wen er noch zu vernehmen gedenkt. Er hat mir seine Vorstellungen gesagt, ich ihm meine, und wir haben uns dann auf eine Zeugenliste geeinigt. Diese Zeugenliste hat ungefähr 30 Personen umfaßt, und ich habe dem Ministerium, glaube ich, im April 1985 berichtet, daß man beabsichtigt, diese Zeugen zu vernehmen.

Das wurde auch vom Ministerium beziehungsweise von der Oberstaatsanwaltschaft am 15. 5. genehmigt, und gleichzeitig wurde aber vom Ministerium der ursprüngliche Erlaß, den Sie angeprochen haben, vom 5. 3. 1983 insofern aufgehoben, als nunmehr die Berichtspflicht bezüglich der beabsichtigten Antragstellung aufgehoben wurde.

Rieder: Sie haben im Tagebuch festgehalten, daß wiederum dieser Erlaß aus dem Jahre 1983 1985 modifiziert wurde. Also ist auch das Ministerium selbst davon ausgegangen, daß eigentlich für die Berichterstattung der Berichtsauftrag aus dem Jahr 1983 maßgebend war?

Mühlbacher: Das ist richtig. Das ist, glaube ich, damals von der Oberstaatsanwaltschaft ausgegangen, daß man das klarstellen wollte.

Rieder: Ich muß noch zur Deutlichkeit, weil ja hier immer wieder Oberstaatsanwaltschaft und Ministerium gewissermaßen voneinander abgehoben worden sind, fragen: Das war aber keine Eigeninitiative der Oberstaatsanwaltschaft, sondern das ist vom Ministerium ausgegangen?

Mühlbacher: Das kann ich nicht sagen, nehme es aber an, weil ja die Frage lautet hat, auf welche Grundlage sich die Berichterstattung überhaupt gründet. Das ist mir weitergeleitet worden, und ich habe das im Tagebuch nachgesehen und dann entsprechend berichtet.

Rieder: Also Sie können nicht genau sagen, ob die Einschränkung der Berichtspflicht von der Oberstaatsanwaltschaft ausgegangen ist oder vom Ministerium? Das können Sie nicht tun?

Mühlbacher: O ja. Die ursprüngliche Berichtspflicht, wenn Sie die vom 5. 9. 1983 meinen, ist sicher vom Ministerium ausgegangen.

Rieder: Ja. Ich meine jetzt im Jahr 1985, ob die Einschränkung dieser Berichtspflicht vom Ministerium ausgegangen ist oder von der Oberstaatsanwaltschaft.

Mühlbacher: Das nehme ich an, weil der Ministerialerlaß zitiert worden ist. „Zufolge Erlasses“, glaube ich, „des Bundesministeriums . . .“

Rieder: Also es ist bis 1985 auf der vollen Grundlage des Erlasses 1983 berichtet worden und dann ab Mai 1985 in der eingeschränkten Form.

Mühlbacher: Richtig, ja.

Rieder: Die zweite Frage, die ich an Sie habe: Wenn die Voruntersuchung nicht eingeleitet worden ist, welche Maßnahmen waren Ihnen im Rahmen der gerichtlichen Vorerhebungen nicht möglich?

Mühlbacher: Es wäre nicht möglich gewesen, die Anklage, die ich dann letztlich im Entwurf vorgelegt habe, einzubringen.

Rieder: Aber in der Untersuchung der Sache . . .

Mühlbacher: In der Untersuchung der Sache hat sich also kein Unterschied ergeben, weil, wie gesagt, ich mit dem Untersuchungsrichter Kontakt aufgenommen habe. Wir haben die Sache abgesprochen und uns auf diese Zeugen geeinigt.

Rieder: Sie konnten also praktisch jeden Antrag stellen und jede Ermittlung erwirken wie auch sonst?

Mühlbacher: Ja, mit Ausnahme eben der Voruntersuchung. Aber sonst, bezüglich der Beweisaufnahme habe ich freie Hand gehabt.

Rieder: Die Voruntersuchung hätte bedeutet, daß die Sache in die Hand des Untersuchungsrichters gelegt worden wäre?

Mühlbacher: Richtig.

Rieder: Wer hätte dann die Reihenfolge der Ermittlungsschritte bestimmt?

Mühlbacher: Bei der Voruntersuchung sicher der Untersuchungsrichter, aber es wäre der Staatsanwaltschaft unbenommen gewesen, im Rahmen des 97 (1) gezielte Anträge zu stellen.

Rieder: Worin liegt dann eigentlich gewissermaßen die praktische Bedeutung der Voruntersuchung – daß das die Staatsanwaltschaft weniger beschäftigt? Oder was ist eigentlich . . .

Mühlbacher: Die praktische Bedeutung liegt darin – und das war auch von vornherein nicht auszuschließen –, daß sich immer wieder aufgrund von Zeugenaussagen andere Momente ergeben und er natürlich oft rasch und zielstrebig reagieren muß, um den zu beantragen. Wenn der Kollege Tandler der Meinung gewesen wäre, aufgrund einer Aussage wäre nun ein anderes Beweismittel zu erheben, hat er bei mir rückfragen müssen.

Rieder: Aber das war kein Problem, denn Sie haben die Anträge sofort gestellt.

Mühlbacher: Es war insofern kein Problem, als ja zum Kollegen Tandler von meiner Sicht aus jedenfalls eine gute Gesprächsgrundlage war.

Rieder: Es war also an sich zwischen dem Untersuchungsrichter und Ihnen, auch wenn eine Voruntersuchung nicht stattgefunden hat, eigentlich eine gute Zusammenarbeit?

Mühlbacher: Von meiner Warte aus schon.

Rieder: Ist in irgendeiner Weise von oberen Instanzen diese Zusammenarbeit gestört worden?

Mühlbacher: Das kann ich nicht sagen, nein.

Rieder: Ich habe noch eine Frage an Sie, weil mir das aufgefallen ist: Sie halten im Tagebuch fest, da waren Sie mit dem Dr. Tandler in der Schweiz, das muß gewesen sein . . .

Mühlbacher: Im Oktober 1985.

Rieder: . . . im Oktober 1985, daß der Untersuchungsrichter selbst gemeint hat, die Vorerhebung genügt. Ist das richtig? Und wie war das zu verstehen?

Mühlbacher: Das ist richtig, das habe ich in einem Amtsvermerk und dann auch in einem Bericht vom 7. Oktober 1985 festgehalten. Wir haben, nachdem wir die Zeugen Erwin Egger in Fribourg und dann die Greta Fischer bei Luzern beim Statthalteramt Sursee vernommen haben, besprochen, wie es weitergehen soll. Und auf der Bahnfahrt von Zürich nach Wien habe ich das mit dem Kollegen Tandler und auch mit dem mitfahrenden Abteilungsinspektor Reitter besprochen, und wir sind eigentlich zu dem Ergebnis gekommen, daß derzeit über die beantragten Zeugen hinaus keine Beweisaufnahme erforderlich sein wird. Das hätte sich natürlich auch ändern können, aber zum damaligen Zeitpunkt wollten wir erst einmal sehen, was aus den zu vernehmenden Zeugen zu gewinnen ist.

Rieder: Sie haben am 7. 10. 1985 berichtet: „Im Hinblick darauf, daß noch nicht alle aufgrund des Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom

15. 5. 1985 beantragten Zeugen einvernommen wurden und im übrigen auch nach Meinung des zuständigen Untersuchungsrichters Mag. Wilhelm Tandinger eine darüber hinausgehende Beweisaufnahme derzeit nicht erforderlich ist, erscheint nach der vorliegenden Sachlage die Einleitung einer Voruntersuchung gegen Udo Proksch wegen 1546 materiell nicht gerechtfertigt, zumal die bereits anhängigen gerichtlichen Vorerhebungen zur Sachverhaltsaufklärung ausreichend erscheinen.“ War das vorauselender Gehorsam, oder war das eigene Überzeugung?

Mühlbacher: Das war an sich dann schon die eigene Überzeugung, weil ich der Meinung bin, wie ich es auch angeschnitten habe, daß an sich durch die Voruntersuchung auch nicht mehr zu gewinnen gewesen wäre. Es ist nur der Unterschied, den ich schon gesagt habe, es wäre also dann — wie es sich auch tatsächlich abgespielt hat — nicht möglich gewesen, die Anklage in der von mir verfaßten Form einzubringen.

Rieder: Das heißt, die Vorerhebungen waren nicht bis zur Endentscheidung möglich, sondern irgendwann mußte dann die Voruntersuchung formell oder inhaltlich eingeleitet werden.

Mühlbacher: Das hat man aber zum damaligen Zeitpunkt nicht gewußt, weil man ja auch nicht gewußt hat, wie die Vorerhebungen ausgehen. Es hätte genauso sein können, zum Beispiel für den Fall, daß das Schiffsgutachten positiv für den Proksch, also negativ für uns, ausgefallen wäre, daß überhaupt der ganze Betrugs Verdacht in Frage gestanden wäre.

Rieder: Was ich nicht verstehe, ist folgendes: Aus dem Tagebuch ergibt sich auch, auch aus dem Antrags- und Verfügungsbogen, daß der Untersuchungsrichter Tandinger — wir werden ihn dann schon auch dazu fragen — den Versuch unternommen hat, eine Einleitung der Voruntersuchung durch die Ratskammer zu erwirken, obwohl das zum Wortlaut des Gesetzes eindeutig in Widerspruch steht. Wissen Sie, hat er mit Ihnen besprochen, was dahinter gestanden ist?

Mühlbacher: Er hat mit mir die Sache besprochen und hat auch einen entsprechenden Entwurf gehabt, aber es ist nicht einmal zur Beschußfassung gekommen, weil ihm der Präsident Matouschek gesagt hat, es ist aussichtslos aufgrund der zwingenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung.

Rieder: Eben, es steht im Gesetz ausdrücklich, daß das ein Antrag . . .

Mühlbacher: Er hat mir gesagt, er hat in der Literatur nachgelesen, und eine Entscheidung hätte darauf hingewiesen, daß das doch möglich

ist. Das wurde aber sofort von der Ratskammer verworfen.

Rieder: Ich verstehe nur den Widerspruch nicht! Offenbar war er eineinhalb Jahre später selbst der Überzeugung, daß es auch mit Vorerhebungen geht. Mir ist das nicht ganz klar. Sie sagen, es hat eine gute Zusammenarbeit zwischen Staatsanwalt und Untersuchungsrichter gegeben, also keine Verzögerungen. Ist das richtig? Zur Sicherheit, damit ich da nicht etwas unterstelle.

Mühlbacher: Das ist richtig, ja.

Rieder: Also er konnte ohnehin praktisch alle Ermittlungen mehr oder weniger eigenständig führen. Was hat ihn bewegt zu diesem — ich sage jetzt — juristisch mehr als kühnen Schritt?

Mühlbacher: Bitte, wenn Sie ihn selbst fragen.

Rieder: Sie können nicht mehr hinzufügen?

Mühlbacher: Ich würde es auch nicht werten.

Rieder: Jetzt wollte ich noch konkret fragen: Als der Justizminister die Einleitung der Voruntersuchung entgegen dem, was ihm seine eigenen Beamten vorgeschlagen haben, abgelehnt hat — ich muß dazu sagen, allerdings auch auf der Grundlage eines Vorschlags der Oberstaatsanwaltschaft —, ist an die Staatsanwaltschaft Wien ein Bericht ergangen, in dem es gewissermaßen so heißt: Bevor wir über die VU entscheiden, sollen zuerst Zeugen vernommen werden, es sollen die Verdächtigen vernommen werden. Waren diese Aufträge, die ja sehr konkret waren, von der Sache her gerechtfertigt, oder waren das Verschleppungsaufträge?

Mühlbacher: Das waren keine Verschleppungsaufträge, weil ja, wie sich herausgestellt hat, die Greta Fischer und der Erwin Egger sicherlich Hauptzeugen waren, und die wurden dann ja auch im Hinblick auf die vorgenommenen Dienstreisen im Oktober 1985 vernommen.

Rieder: Also Sie haben diese Anträge beim Untersuchungsrichter nicht mit einem schlechten Gewissen oder inneren Widerstand gestellt?

Mühlbacher: Die Vernehmung dieser Zeugen wäre sicherlich erforderlich gewesen, unabhängig davon, daß sie vorgeschrrieben wurde.

Rieder: Und wann sind denn eigentlich diese Vernehmungen dann durchgeführt worden?

Mühlbacher: Wie ich Ihnen schon gesagt habe, Anfang Oktober 1985 in der Schweiz, nämlich den Erwin Egger beim Bezirksgericht von der Sense, das ist 6 Kilometer von Freiburg entfernt, und dann anschließend die Greta Fischer beim Statthalteramt Sursee, das ist ungefähr 10 Kilometer von Luzern entfernt.

Rieder: Sagen Sie, wieso haben sich diese Einvernahmen sieben Monate verzögert?

Mühlbacher: Das ist darauf zurückzuführen, daß vorerst natürlich der Untersuchungsrichter bestrebt war, daß diese Zeugen nach Wien kommen. Das war aber nicht möglich, beziehungsweise haben sie sich geweigert, herzukommen. Daher mußte ein formelles Rechtshilfeersuchen gestellt werden. Wir haben gleichzeitig um Genehmigung einer Dienstreise angesucht, die auch bewilligt worden ist. Wir haben uns dann auch nach den Terminen der Schweizer richten müssen.

Rieder: Also es war so, daß der Auftrag seitens des Ministeriums und der Oberstaatsanwaltschaft war: Bevor wir über die VU entscheiden, sollen diese Zeugen und die Beschuldigten vernommen werden. Dann dauert das bis zum Oktober, dann werden sie vernommen, und dann sagt der Untersuchungsrichter, er braucht die VU nicht mehr. Stimmt das?

Mühlbacher: Im wesentlichen schon, und zwar deshalb — da muß ich noch etwas zurückgehen —, weil ja in meinem Bericht vom April 1985, glaube ich, rund 30 Zeugen vorgeschlagen worden sind, die ja noch zusätzlich im Mai 1985 vom Ministerium beziehungsweise von der Oberstaatsanwaltschaft genehmigt worden sind. Wir haben also ein umfangreiches Programm gehabt, man hätte an sich daneben ohnedies nichts mehr machen können.

Rieder: Sie sind nicht behindert worden in Ihrer Ermittlungstätigkeit? Ich frage das noch einmal mit Nachdruck.

Mühlbacher: Nein, ich bin von niemandem behindert worden. Das einzige war, daß Auffassungsunterschiede bestanden haben zwischen Einleitung der Voruntersuchung und Vorerhebungen, aber sonst bin ich weder behindert noch beeinflußt worden.

Rieder: Jetzt noch einmal mit Nachdruck gefragt: Hat es aus dieser Vorgangsweise irgendwelche Verzögerungen gegeben?

Mühlbacher: Meines Erachtens nach nicht. Wenn man das allenfalls restriktiv interpretieren wollte, vielleicht der Zeitraum von Anfang Oktober 1984 bis Ende Jänner 1985. Das ist also ein Zeitraum von vier Monaten, wo nichts geschehen ist. Das könnte man rein theoretisch als Verzögerung betrachten.

Rieder: Da hat es in dieser Phase der Verzögerung ein Ersuchen des Oberlandesgerichtes Wien — ich glaube, es war das Zivilgericht — um Aktenübermittlung gegeben. Und da ist dann der Akt wieder hinuntergegangen zur Entscheidung über

diesen Antrag durch den Untersuchungsrichter. Ist Ihnen das noch in Erinnerung?

Mühlbacher: Ist mir in keiner Weise geläufig.

Rieder: Ich habe das allerdings aus dem Tagebuch entnommen, daß das . . .

Mühlbacher: Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Rieder: Allerdings wäre das nicht Anlaß gewesen, etwas anderes zu unternehmen, da ja die Berichtsentscheidung jetzt einmal beim Justizminister war.

Mühlbacher: Richtig. Bevor das nicht hinuntergekommen ist, hat man ja an sich nichts unternehmen können, weil wir ja gar keine Akten zur Verfügung hatten.

Rieder: Also wenn der Justizminister schneller entschieden hätte, hätte unter Umständen eine gewisse Zeit gewonnen werden können?

Mühlbacher: Auch nicht gesagt, weil man natürlich ja erst Zeugentermine festsetzen mußte. Geraade im Falle von Fischer, Egger und Egli war das ja nicht der Fall. Das hat sich ja dann, wie sich herausgestellt hat, noch bis zum Oktober 1985 hinausgezogen, und letztlich konnte ja Egli nicht vernommen werden, weil er an sich von seinem Mandanten von der Verschwiegenheitspflicht nicht entbunden wurde.

Rieder: Ich habe noch eine Frage zur Haftfrage. In welchen Fällen oder überhaupt haben Sie, die Staatsanwaltschaft, die Untersuchungshaft gegen Proksch und Daimler beantragt?

Mühlbacher: Ich habe die Untersuchungshaft gegen Proksch und Daimler nie beantragt. Ich habe das auch nie in Erwägung gezogen.

Rieder: Wodurch war Ihre Einstellung dazu begründet? — Daß die Haftgründe nicht vorlagen?

Mühlbacher: Sie war darin begründet, daß vor allem die Haftgründe nicht vorgelegen sind. Den dringenden Tatverdacht hat ja damals der Haftprüfungssenat bejaht, hat aber vermeint, daß der Haftgrund der Fluchtgefahr durch gelindere Mittel nach 180 Abs. 5 Z. 1 substituiert werden kann. Das war aber, wie gesagt, die U-Haftverhängung vom Kollegen Tandinger ohne Mitwirkung der Staatsanwaltschaft.

Rieder: Es ist dann noch ein zweites Mal die Untersuchungshaft verhängt worden.

Mühlbacher: Das war im Oktober 1986. Die war überhaupt völlig unverständlich, weil sich der Haftgrund lediglich auf den § 180 Abs. 2 Z. 2,

also die Verabredungs- oder Verdunklungsgefahr, gestützt hat und sicher jedem klar war, daß bei einem Zivil- beziehungsweise Strafverfahren, das fast zehn Jahre anhängig ist, keine Rede davon sein kann, daß jemand etwas verdunkelt beziehungsweise verabredet, noch dazu, wo ja sämtliche Unterlagen infolge der Hausdurchsuchungen sichergestellt waren und zum Teil, zum großen Teil ja auch schon ausgewertet waren. Und es wurde dann in Kürze eine Haftprüfungsverhandlung durchgeführt, und der Haftprüfungssenat, das sind doch drei unabhängige Richter, hat sofort dem Enthaltungsantrag Folge gegeben und Proksch und Daimler aus dem Grunde, nämlich § 193 Abs. 2 StPO, enthaftet.

Rieder: Sie haben sich dadurch bestätigt gesehen in Ihrer Haltung, die Haft nicht zu beantragen, daß der Haftprüfungssenat sofort . . .

Mühlbacher: Schauen Sie, es hat sich auch insofern bestätigt, als ja dann letztlich auch von mir der Anklageentwurf vorgelegt worden ist — das war also der Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise dem Ministerium ab November 1987 bekannt — und auch in der Ära Foregger-Schneider die Haftfrage in keiner Weise erwogen worden ist, obwohl also die Anklage ja auch nicht nur wegen versuchten Versicherungsbetruges, sondern auch wegen § 173 vorgelegen ist. Es ist auch dann die Anklage in dieser Form im wesentlichen genehmigt worden, aber auch keine Weisung erfolgt, jetzt einen Haftantrag gegen Proksch und Daimler zu stellen.

Rieder: Und jetzt noch einmal — abschließende Frage —: Es hätte nicht der VU bedurft, um die Haft zu verhängen, wenn die Voraussetzungen gegeben wären?

Mühlbacher: Das hat sich ja gezeigt, weil der Kollege Tandinger im Zuge der Vorerhebungen von sich aus die Untersuchungshaft verhängt hat. Er hat sich offenbar daran gehalten, oder Beispiel war damals das AKH-Verfahren, wo das ähnlich gehandhabt wurde.

Rieder: Sie meinen die Vorgangsweise der Frau Kollegin Partik-Pablé?

Mühlbacher: Das war sein Vorbild.

Rieder: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Also jetzt kommen wir zu diesem Vorbild. Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Die Haft hat gehalten im AKH-Verfahren, möchte ich nur betonen. Die Untersuchungshaft hat gehalten! (Zwischenruf Graff.)

Mühlbacher: Ich möchte dazu nur sagen: Es ist an sich in wissenschaftlichen Kreisen doch bestritten. Man hat also gemeint — das habe ich im Laufe eines Seminars gehört —, daß man eine Gelegenheit bei einem weniger spektakulären Fall abwarten wollte oder will und versuchen will, so einen Fall an den Obersten Gerichtshof im Rahmen einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes zu bringen, um hier endgültig Klarheit zu schaffen. Aber ich würde sagen, die Vorgangsweise ist nicht umstritten.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Sie haben gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, es ist kein Unterschied für die Aktenerledigung gewesen, daß mit Vorerhebungen gearbeitet wurde und nicht mit Voruntersuchungen, außer daß der Akt in der Zeit von Oktober bis Jänner 1985 bei der OStA oder eventuell auch im Ministerium gelegen ist. Ist das richtig?

Mühlbacher: Bezüglich der Beweisaufnahme hat kein Unterschied bestanden. Das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Häte man nicht, wenn man über eine Voruntersuchung entscheiden hätte wollen oder sollen, auf alle Fälle auch die Haftfrage prüfen müssen?

Mühlbacher: Ich habe es schon dem Herrn Dr. Rieder gesagt, für mich hat sich die Frage nicht gestellt.

Helene Partik-Pablé: Ja aber es war ja der Mord immer zumindest doch im Hintergrund, wenn sich auch die formellen Erhebungen . . .

Mühlbacher: Bezüglich des Mordes lag nie ein dringender Tatverdacht vor. Das waren vage Anhaltspunkte, aber von einem konkreten Tatverdacht war da meines Erachtens keine Rede.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, man hätte die Voruntersuchung . . .

Mühlbacher: Ich hätte die Voruntersuchung nur eingeleitet wegen versuchten Versicherungsbetruges.

Helene Partik-Pablé: Sie hätten überhaupt keine Haftfrage erörtert bei dieser Gelegenheit?

Mühlbacher: Die hätte ich nicht geprüft. Die habe ich auch in meinem Bericht nie erörtert.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit dem Staatsanwalt Eggert über dieses Problem gesprochen? Denn er hat am Freitag hier aus seiner heutigen Sicht gesagt, wenn er das alles gewußt hätte, hätte er eine Voruntersuchung schon damals beantragt, zu einem Zeitpunkt, wo er noch gemeint hat, daß Vorerhebungen das richtige Mittel sind.

Mühlbacher: Ja, im nachhinein weiß man immer alles besser.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit ihm seinerzeit darüber gesprochen?

Mühlbacher: Ich habe mit ihm nicht gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Eggert hat auch gesagt, man hätte unbedingt die Haftfrage erörtern müssen, weil ja bei Mord oder Mordverdacht die Frage der Pflichthaft aufgetaucht wäre.

Mühlbacher: Ich habe auch schon dem Herrn Pilz gegenüber erwähnt, daß sich für mich das Problem nicht gestellt hat und daß das sicherlich eine Frage der rechtlichen Subsumtion ist. Wie sich auch jetzt bei nachträglicher Betrachtung herausstellt, ist ja auch keine Mordklage eingebbracht worden, sondern eben nur nach 173, weil es an sich meines Erachtens auch jetzt unmöglich ist oder nicht gut möglich ist nach den vorliegenden Beweismitteln, Proksch die subjektive Tatseite in Richtung 75 nachzuweisen.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie ohnehin gleich fragen: Als Sie die Anklage erhoben haben, haben Sie da vorher einen Entwurf an die Oberstaatsanwaltschaft geschickt, und haben Sie die Idee gehabt, man solle das Tatbild des § 173 StGB annehmen, oder ist der Vorschlag von der OStA gekommen?

Mühlbacher: Das war mein Vorschlag. Also der Bericht hat so ausgeschaut: Der war ganz kurz, und ich habe auf die Anklageschrift verwiesen, habe gesagt, es ist beabsichtigt, diese Anklageschrift in dieser Form einzubringen und auch die Einleitung der Voruntersuchung zu beantragen, weil, wie gesagt, die Anklageschrift in der vorgelegten Form in die Zuständigkeit des Geschworenengerichtes gefallen ist und daher auch zwingend die Voruntersuchung notwendig geworden ist.

Helene Partik-Pablé: Und ist an diesem Anklageentwurf irgend etwas geändert worden, oder ist der so genehmigt worden, wie Sie ihn vorgelegt haben?

Mühlbacher: Inhaltlich im wesentlichen schon.

Helene Partik-Pablé: Und wo ist etwas geändert worden?

Mühlbacher: Vielleicht sprachlich oder daß man noch andere Sachen anders ausgedrückt hat.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie vorher, vor der Anklageerhebung, mit Olscher, dem Leiter der Staatsanwaltschaft, über Ihr beabsichtigtes Vorhaben gesprochen?

Mühlbacher: Es war so: Im Mai 1987 wurde ja Dr. Schneider Leitender Oberstaatsanwalt. Nachdem er in sein Amt eingeführt war, gab es im Juni und im Juli Dienstgespräche bei der Staatsanwaltschaft Wien, wobei er sich auch über den Stand des Proksch- oder Lucona-Verfahrens erkundigt hat. Er hat damals gemeint, man solle versuchen, möglichst schnell zu einer Lösung beziehungsweise Finalisierung der Strafsache zu kommen, sei es jetzt in Richtung Einstellung oder Anklage. Er hat mich gefragt, wann es aus meiner Sicht möglich sein wird, hier die Strafsache zu Ende zu bringen. Ich habe ihm damals gesagt, das wird im Herbst 1987 möglich sein, und habe auch den Termin einhalten können.

Er hat aber keinerlei Weisungen oder Einflußnahme darauf geübt, daß er gesagt hat, ich muß die Sache in der oder der Richtung überlegen. Das ist also mir freigestanden.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie damals schon berichtet, daß Sie vom Mordversuch abgehen werden und den § 173 StGB anziehen werden?

Mühlbacher: Das habe ich nicht, weil an sich in den Berichten die Frage des Mordes nie releviert worden ist.

Helene Partik-Pablé: Ich komme wieder zurück zum Zeitpunkt 1984/85. Sie haben gesagt — ist das richtig? —, für Sie persönlich waren Haftgründe nie gegeben.

Mühlbacher: Waren nicht gegeben. Allenfalls war es damals gegeben im Jahre 1985, und da hat die Ratskammer beziehungsweise der Haftprüfungssenat gesagt, es ist ein dringender Tatverdacht in Richtung Betrug. Eine Fluchtgefahr war allenfalls möglich, aber diese Fluchtgefahr kann man substituieren durch gelindere Mittel, nämlich daß Proksch die Weisung erteilt wird, seine Auslandsreisen bekanntzugeben oder seinen Aufenthaltswechsel. Es war so in der Folge, daß ja der Herr Proksch zahlreiche Reisen ins Ausland unternommen hat, er hat das dem Untersuchungsrichter mitgeteilt und hat sich auch wieder ordnungsgemäß zurückgemeldet, sodaß also keine konkreten Anhaltspunkte dafür vorgelegen sind, daß er tatsächlich die Flucht ergreifen wird.

Helene Partik-Pablé: Ich verweise wieder auf die Aussage des Herrn Dr. Eggert, der hier gesagt hat, er hat den Eindruck gehabt, daß die Beschuldigten sehr gut informiert waren über das beabsichtigte Vorgehen der Behörde. Was haben Sie für einen Standpunkt dazu? Ist auch Ihnen aufgefallen, daß die Beschuldigten immer schon informiert waren, was Sie eigentlich vorhaben, und Rechtsmittel, Anträge oder Beschwerden praktisch schon eingelangt waren, bevor die Maßnahme gesetzt worden ist?

Mühlbacher: Das kann ich mit Sicherheit jetzt nicht sagen. Es war also das Programm abgesteckt ab April beziehungsweise Mai 1985. Es ist durchaus möglich, daß das natürlich auch an die Anwälte gedrungen ist, aber es hat an sich das Verfahren in keiner Weise irgendwie erschwert oder beeinflußt, glaube ich. Das müßten Sie aber bitte insbesondere den Kollegen Tandinger fragen, weil der ja an sich die Gesprächsbasis mit den Anwälten gehabt hat. Das kann ich Ihnen nicht genau sagen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben jedenfalls solche Beobachtungen nicht machen können, daß da von Ihren Vorhaben etwas schon zu den Beschuldigten gedrungen ist, bevor diese Vorhaben durchgeführt wurden?

Mühlbacher: Ich kann das natürlich mit Sicherheit nicht ausschließen, aber genau, dezidiert kann ich Ihnen das nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich daneben auch noch andere Fälle zu bearbeiten gehabt oder nur diesen Fall?

Mühlbacher: Es waren sicher noch andere Fälle daneben.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie entlastet?

Mühlbacher: Dadurch, daß ich in der Wirtschaftsgruppe tätig war, war das nicht notwendig, weil ja diese Leiter in der Wirtschaftsgruppe ja überhaupt nur gewisse Akten zugeteilt haben, je nach Aufnahme ihrer Arbeitskapazität.

Helene Partik-Pablé: Ist bei Ihnen auch interveniert worden von den Anwälten?

Mühlbacher: Wie meinen Sie das: interveniert?

Helene Partik-Pablé: Oder vorgesprochen worden und Anträge . . .

Mühlbacher: Schauen Sie, es waren sowohl der Bundesländer-Anwalt und Privatbeteiligte Dr. Masser öfters bei mir als auch der Herr Dr. Lansky und der Herr Dr. Amhof, aber im wesentlichen deswegen, weil sie wissen, wie das Verfahren weitergeht.

Helene Partik-Pablé: Was wollten eigentlich die Anwälte von Proksch konkret?

Mühlbacher: Sie wollten wissen, ob ich mich schon zu einer Meinung durchgerungen habe, ob ich das Verfahren einstelle oder anklagen werde. Ich habe gesagt: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber dann in der letzten Phase, im Jahre 1987, da war die Sache klar, und ich habe auch keinen Zweifel daran erkennen lassen, welche Vorgangsweise wir beabsichtigen.

Helene Partik-Pablé: Diese Zeugenliste, die Sie, glaube ich, im Frühjahr . . .

Mühlbacher: Im April 1985.

Helene Partik-Pablé: . . . vorgelegt haben zur Genehmigung an die OStA, die hat Tandinger mit Ihnen zusammen . . .

Mühlbacher: Wir haben das gemeinsam erarbeitet. Ich habe ihn gefragt, ob er noch weitere Zeugen vernommen haben will. Er hat gesagt, nein. Es sind ja auch die Vorschläge teilweise von ihm gekommen, und ich habe ihm auch die Zeugenliste gezeigt, daß ich jetzt versuche, die Genehmigung diesbezüglich zu erhalten, und das ist auch gelungen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich auch von der OStA Anträge bekommen, welche Zeugen Sie zu vernehmen oder zu beantragen haben?

Mühlbacher: Nein, Frau Kollegin. Es war nur in einem Fall, nämlich mit der Weisung vom 29. 1. 1985, wo dezidiert gesagt worden ist, diese drei Zeugen, nämlich Egger, Egli und Greta Fischer, sind vorerst zu vernehmen, aber sonst ist keine konkrete . . .

Helene Partik-Pablé: Sonst nicht. Sonst hat die OStA keinen Einfluß auf die Aufstellung der Zeugenliste genommen?

Mühlbacher: Nein, sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, daß es so ein Teamwork gibt in großen Strafsachen zwischen Untersuchungsrichtern und Staatsanwälten?

Mühlbacher: Ich glaube, das werden Sie selber auch beurteilen können, daß an sich grundsätzlich das Klima zwischen Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter oder überhaupt Richtern ein gutes ist, und das ist sehr von Vorteil, weil natürlich das wesentlich die Arbeit erleichtert.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nur erwähnt, auch für einen, ich weiß nicht genau, mit welchen Worten Sie das jetzt gesagt haben, Sie haben es nicht so gravierend gesagt, aber als einer der „Nachteile“ — unter Anführungszeichen —, daß es Vorerhebungen gegeben hat und nicht Voruntersuchung, daß eben der Untersuchungsrichter nicht von sich aus die Zeugen geladen hat, sondern daß es immer notwendig war, mit dem Untersuchungsrichter rückzusprechen.

Mühlbacher: Die Ladung des Zeugen wäre also von der Antragstellung des Staatsanwaltes abhängig gewesen. Aber im Hinblick auf diese umfangreiche Zeugenliste war man ja ohnedies genug mit Arbeit eingedeckt. Es hätte sich nur allenfalls auf-

grund von Zeugeneinvernahmen die Notwendigkeit ergeben können, weitere, derzeit noch nicht bekannte Zeugen einzuvernehmen.

Helene Partik-Pablé: Ja, oder schneller zu disponieren.

Mühlbacher: Das werden Sie ja selbst in Ihrem Ausschuß bemerkt haben, am Anfang hat man natürlich auch andere Zeugen, aber es haben sich weitere Blickwinkel ergeben.

Helene Partik-Pablé: Wie war das jetzt im konkreten Fall? Wenn sich für den Untersuchungsrichter Tandler plötzlich die Umstände ergeben haben, er muß jetzt einen anderen Zeugen, einen neuen Zeugen entweder früher laden oder neu laden, hat er Ihnen dann den ganzen Akt geschickt, oder wie war die . . .

Mühlbacher: Nein, überhaupt nicht. Er hat mich angerufen und hat mir die Sache geschildert, und ich habe ihm das dann beantragt, entweder schriftlich oder mündlich. Wenn mündlich, dann hat er einen Amtsvermerk festgehalten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie da immer rückfragen müssen, oder haben Sie das . . .

Mühlbacher: Habe ich nicht, ab dem Erlaß vom 15. Mai 1985 nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Und vorher?

Mühlbacher: Vorher hat sich das Problem noch nicht gestellt, weil ja die Zeit von Ende Jänner bis April viel zu kurz war und außerdem an sich ja aufgetragen worden ist, diese drei Zeugen zu vernehmen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, in diesem Fall hat die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsrichter und Ihnen geklappt. Sie haben gemeint, Sie haben die Zeugenliste erarbeitet, und so weiter.

Mühlbacher: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Und in dem Zusammenhang möchte ich Sie fragen, ob ein solches Teamwork in großen Sachen üblich ist, oder war das eine Ausnahme?

Mühlbacher: Ja ich weiß nicht, ich habe das bei meiner Arbeitsweise immer so gehalten; wie das die anderen Kollegen halten, weiß ich nicht. Ich weiß nur vom Hören und Sagen, daß an sich eine gute Gesprächsbasis zwischen den Richtern und Staatsanwälten insbesondere im Grauen Haus ist und daß man selbstverständlich auch über die Sache spricht, was ja der Sache zum Vorteil gereicht.

Helene Partik-Pablé: Glauben Sie, oder ist Ihnen etwas darüber bekannt, daß die Entscheidung des Zivilgerichtes, die ja am 25. 1. 1985 gefallen ist, die ja zugunsten des Proksch ausgegangen ist, auf die Entscheidung, ob Voruntersuchung oder Vorerhebungen, einen Einfluß gehabt hat?

Mühlbacher: Meinen Sie jetzt, von meiner Warte oder vom Ministerium oder der OStA?

Helene Partik-Pablé: Ja, vom Ministerium oder von der OStA.

Mühlbacher: Das kann ich nicht beantworten. Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen nichts darüber?

Mühlbacher: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß Sie zwischen Einstellung des Verfahrens und Anklageerhebung immer hin- und hergeschwankt haben und selbst nicht genau gewußt haben, in welche Richtung jetzt dieses ganze Verfahren gehen wird?

Mühlbacher: Das ist richtig. Und ich glaube, das Ausschlaggebende dann war doch das Schiffsgutachten. Das war nämlich dann das letzte . . .

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, welches?

Mühlbacher: Das Schiffsgutachten war das Ausschlaggebende, denn damit war die Beweiskette meines Erachtens geschlossen. Aber im Falle, daß das Schiffsgutachten negativ ausgegangen wäre, nämlich daß festgestellt worden wäre, der Untergang ist durch Anfahren an einen Wrackteil bewirkt gewesen beziehungsweise durch Selbstentzündung vom Maschinenraum, dann, muß ich sagen, wäre, glaube ich, die Anklage im Raum gestanden. Es wäre also dann noch extra zu prüfen gewesen, ob man das überhaupt logisch und schlüssig begründen kann.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, es waren sachliche beziehungsweise rechtliche Gründe, die Sie hin- und herpendeln ließen zwischen Einstellung und Anklageerhebung, und nicht etwa Druck seitens OStA oder Ministerium?

Mühlbacher: Es war kein Druck, es war nur aufgrund der Beweislage bis Frühjahr 1987 so, daß ja alles dafür gesprochen hat, daß wahrscheinlich das Schiff vorsätzlich versenkt worden ist. Und in der Folge hat sich das auch durch das Schiffsgutachten bestätigt. Das hätte aber nicht der Fall sein müssen. Und dann kann ich natürlich nicht beantworten, wie dann das Verfahren ausgegangen wäre.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Ihnen noch etwas vorhalten, was Herr Dr. Eggert gesagt hat. Ich

weiß nicht. ich habe irgendwo den Eindruck, daß Eggert unter einem viel stärkeren Druck gestanden ist als Sie. Ist das möglich?

Mühlbacher: Das ist insofern möglich, als Kollege Eggert doch an Jahren auch jünger ist und auch an Dienstjahren bei der Staatsanwaltschaft Wien, sodaß natürlich die Versuchung nahegelegen ist, ihn unter Druck zu setzen. Bei mir war das schwer möglich. Ich bin doch schon seit 1. Juli 1973 im staatsanwaltschaftlichen Dienst, ich habe also den Wasserbauer gekannt, auch Dr. Müller, und da war man wahrscheinlich nicht so.

Helene Partik-Pablé: Meinen Sie, Dr. Wasserbauer oder die OStA hat sich schon an Ihnen die Zähne ausgebissen?

Mühlbacher: Die Zähne nicht ausgebissen, aber die haben gewußt, daß ich einen gewissen Standpunkt vertrete.

Helene Partik-Pablé: Also es wäre durchaus möglich, daß man versucht hat, auf den jungen Mag. Eggert stärker einzuwirken als auf Sie?

Mühlbacher: Das weiß ich nicht, ob man überhaupt auf ihn eingewirkt hat. Aber das wäre, falls es der Fall gewesen sein sollte, eine Erklärung.

Helene Partik-Pablé: Mag. Eggert hat nämlich einen Aktenvermerk gemacht vom 18. 11. 1983, wo er von einem Telefongespräch mit Wasserbauer berichtet. Herr Mag. Eggert hat auch mündlich dazu ausgeführt, daß Wasserbauer ziemlich wütend war, und da hat er gesagt, na ja, er, Wasserbauer, wird das aushalten, denn er hat breite Schultern, aber Eggert soll keinen Alleingang machen, das wäre eben nicht gut. Können Sie sich das vorstellen?

Mühlbacher: Ich habe den Amtsvermerk nur gelesen, es ist nur der Schluß zu ziehen aus diesem Amtsvermerk, daß er sich offenbar über Wasserbauer sehr geärgert hat. Weil er offenbar nicht seiner Meinung war, hat er das in Form eines Aktenvermerkes festgehalten.

Helene Partik-Pablé: Hat Eggert eigentlich mit Ihnen gesprochen über seine Pressionen, denen er ausgesetzt war, als er Ihnen den Akt übergeben hat?

Mühlbacher: Von Pressionen hat er nicht gesprochen, er hat gesagt, es war nur schwierig, glaube ich, die Vorerhebungen beziehungsweise die Hausdurchsuchung durchzubringen. Aber im wesentlichen, detailliert kann ich mich auch nicht mehr erinnern, ich habe mich nur bei ihm erkundigt überhaupt nach dem Stand des Verfahrens, weil das war ja doch bei ihm, glaube ich, über ein Jahr anhängig, und ich habe das dann im August 1984 übernommen. Und da war also gerade die

Hausdurchsuchung mit Juli 1984 abgeschlossen. Und die Sicherheitsdirektion Niederösterreich war damit beschäftigt, dieses umfangreiche sichtergestellte Material auszuwerten.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen Eggert gesagt, wieso er eigentlich darauf stolz war, daß es ihm gelungen ist, die Hausdurchsuchung durchzubringen, und wieso oder ob man eigentlich die Hausdurchsuchung umbringen wollte?

Mühlbacher: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht. Es ist möglich, daß er mir etwas gesagt hat, aber ich kann mich daran nicht mehr erinnern.

Helene Partik-Pablé: Sind Sie der Meinung, daß bis zur Hausdurchsuchung die Vorgangsweise, eine Vorerhebung zu führen, in Ordnung war, oder hätte man gleich von Anfang an . . . ?

Mühlbacher: Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das ist eine reine Spekulation, weil ich eben damals den Akt noch nicht gehabt habe, und ich kann natürlich nicht Rückschlüsse auf andere ziehen.

Helene Partik-Pablé: Sie können jetzt retrospektiv nicht sagen, zu welchem Zeitpunkt es sinnvoll gewesen wäre, . . . ?

Mühlbacher: Ich glaube, das ist auch unzulässig, weil ich glaube, man muß das vom gegenwärtigen Standpunkt beurteilen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich vor den Berichten an die OStA immer mit Olscher rückgesprochen?

Mühlbacher: Soweit ich Berichte verfaßt habe, war das insofern nicht notwendig, weil ja ein Bericht eines Staatsanwaltes an die OStA im Wege der OStA an das Ministerium immer vom Behördenleiter zu unterschreiben ist.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber haben Sie vor Verfassung der Berichte mit dem Behördenleiter gesprochen?

Mühlbacher: Das kann möglich sein, ja.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie da inhaltlich besprochen?

Mühlbacher: Ich habe ihm gesagt, ich beabsichtigte das und das, ob er damit einverstanden ist, und er hat gesagt, ja, ja.

Helene Partik-Pablé: Ist das üblich, daß man das mit dem Behördenleiter bespricht? Oder war das bei Otto F. Müller eingeführt, als er Behördenleiter war?

Mühlbacher: Ich kann das nicht sagen, ob ich überhaupt mit ihm gesprochen habe, aber es kann, da ich mit Dr. Olscher ein sehr gutes Verhältnis gehabt habe, möglich sein, daß ich ihn vorher informiert habe.

Helene Partik-Pablé: War das unter Otto F. Müller üblich, daß man Berichte an die OStA vorbespricht?

Mühlbacher: Ja, das kann ich aus eigener Erfahrung insoweit sagen, denn in den Jahren 1977 und 1978 habe ich das politische und das Pressereferat gehabt und war also unmittelbar dem Dr. Müller unterstellt, und da hat man selbstverständlich darüber geredet, was man berichtet.

Helene Partik-Pablé: Bevor man einen Bericht macht?

Mühlbacher: Selbstverständlich, weil er war ja mein Revisor in der Sache selbst und auch Behördenleiter.

Helene Partik-Pablé: Also das heißt, der Behördenleiter konnte auf diese Art immer wieder seine Wünsche, Ansichten einfließen lassen?

Mühlbacher: Nein, es geht ja auch darum, daß ja ein Behördenleiter informiert sein muß, was in der Behörde vorgeht.

Helene Partik-Pablé: Gibt es das eigentlich, daß . . .

Mühlbacher: Denn er ist ja der Alleinverantwortliche letztlich.

Helene Partik-Pablé: Gibt es das eigentlich, daß der Staatsanwalt einen Bericht verfaßt, mit dem der Behördenleiter nicht einverstanden ist? Das heißt, was passiert dann? Das ist eine generelle Frage.

Mühlbacher: Also mir ist ein konkreter Fall nicht bekannt.

Helene Partik-Pablé: Generell, was passiert dann, wenn Sie einen Bericht verfassen? Der Behördenleiter muß ihn ja unterschreiben.

Mühlbacher: Ich glaube, ich kann mich dunkel an einen Fall erinnern, und da ist es eben so weitergeleitet worden, daß das eben die eigene Meinung des Referenten war. Ich kann aber das konkret nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, der Behördenleiter distanziert sich dann, wenn es ihm nicht vorher gelingt, den Staatsanwalt auf Linie zu bringen?

Mühlbacher: Richtig, ja. Aber er wird dem Kollegen eben die Möglichkeit geben, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ich glaube, das ist ein-

mal vorgekommen, wenn überhaupt, ich kann das bestimmt nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Ja der Grund ist offensichtlich der, weil der Behördenleiter immer wieder versucht, mit dem Staatsanwalt doch einen Bericht zu verfassen, den er auch . . .

Mühlbacher: Er versucht ja nicht, grundsätzlich ist es ja so, daß der Referent den Bericht verfaßt, und der Behördenleiter unterschreibt das. Es ist ja nur so, daß es dann besprochen wird, wenn er offenbar anderer Meinung ist, oder man sagt, machen wir das so oder so. Das ist ja nicht die Regel, daß er es nicht unterschreibt.

Helene Partik-Pablé: Ja, wenn er anderer Meinung ist, dann redet er, nicht?

Mühlbacher: Ja, sicher. Muß er ja, weil er an sich letztlich den Kopf hinhalten muß.

Helene Partik-Pablé: Es ist in dem Tagebuch, und auch aus dem Strafakt geht hervor, daß schon, glaube ich, im März 1985 Hinweise vorhanden waren auf den Zeugen Edelmaier. Warum ist dieser Zeuge nicht beantragt worden?

Mühlbacher: Damals hat man noch keinen Zusammenhang mit der Straftat des Proksch, zwischen der möglichen Straftat des Proksch und den Sprengversuchen in Hochfilzen gesehen. Es hat sich dann der Verdacht herauskristallisiert, und der Kollege Tandler hat gesagt, er möchte den Edelmaier vernehmen. Ich war auch dafür, ich habe das beantragt, und er wurde, glaube ich, meines Wissens erstmals im Juli 1987 vernommen. Das war aber ohne Ergebnis damals.

Helene Partik-Pablé: Also man ist nicht von vornherein, trotz des anonymen Anrufes, auf die Idee gekommen, daß der Edelmaier den Sprengstoff geliefert haben könnte?

Mühlbacher: Man wäre vielleicht auf die Idee gekommen, nur beweisbar war das natürlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Also zwei Jahre nach dem anonymen Anruf erst ist Edelmaier vernommen worden?

Mühlbacher: Richtig, über Anregung des Untersuchungsrichters Tandler.

Helene Partik-Pablé: Hätte Tandler ihn, wenn es Voruntersuchungen gegeben hätte, schon früher vernommen?

Mühlbacher: Das müssen Sie ihn selbst fragen, das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Hat er es bei Ihnen angezeigt schon 1985 oder erst 1987?

Mühlbacher: Meines Wissens erst 1987, denn wenn er es 1985 gewünscht hätte, hätte ich es ihm sicher beantragt. Ich habe ja keine Veranlassung gehabt, den Edelmaier nicht zu vernehmen.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, alle Zeugen und alle Beweismittel, die Tandinger wollte, sind ihm bewilligt worden?

Mühlbacher: Von meiner Sicht aus schon.

Helene Partik-Pablé: Hat es nie Zeugen, Lokal-augenscheine und Sachverständigenbeweise gegeben, die Tandinger wollte und die seitens der Staatsanwaltschaft nicht durchgegangen sind, Ihres Wissens nach?

Mühlbacher: Es ist mir kein Fall bekannt, denn wir haben immer die Sachen besprochen, und er hätte es sicher gesagt.

Helene Partik-Pablé: Und bei der Zeugenaufstellung, haben Sie da auf die Anträge der Rechtsanwälte wahrscheinlich auch Bezug genommen, nicht?

Mühlbacher: Ja sicher, muß man ja Bezug nehmen, denn die sollten ja teilweise der Entlastung des Proksch dienen, also ich muß alles im Rahmen des § 3 der StPO prüfen und alle Beweismittel, die für und gegen den Angeklagten oder den Beschuldigten sprechen, erheben, um dann verläßlich beurteilen zu können, ob es für eine Anklage reicht oder das Verfahren einzustellen ist.

Helene Partik-Pablé: Ist mein Eindruck richtig, daß vornehmlich Entlastungszeugen seitens der Staatsanwaltschaft beantragt wurden, während andere Zeugen nicht in dem Ausmaß beantragt wurden?

Mühlbacher: Das ist sicher nicht richtig, weil man ja von vornherein gar nicht gewußt hat, was der Zeuge aussagen wird. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Zeugen, die zur Entlastung des Proksch gestellt worden sind, dann eigentlich Proksch mehr geschadet als genutzt haben.

Helene Partik-Pablé: Danke. Im Augenblick keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge, Sie erwähnten einige Male eine übliche oder gelegentlich staufindende Abstimmung Ihrer Anträge mit dem Behördenleiter. Aus Ihren Ausführungen war dann aber nicht schlüssig zu entnehmen, ob Sie damit Ihren Behördenleiter, Dr. Olscher, oder den Leiter der Staatsanwaltschaft, F. Müller, gemeint haben.

Mühlbacher: Ich habe nicht Müller gemeint, sondern meinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Hofrat Olscher.

Gaigg: Den Hofrat Olscher. So ist das zu verstehen?

Mühlbacher: Ja.

Gaigg: Herr Zeuge! Könnte man landläufig und etwas vereinfacht den Gang der Dinge so bezeichnen, daß die Oberstaatsanwaltschaft in dieser Sache kräftig mitgemischt hat?

Mühlbacher: Ja sicher, insofern mitgemischt, was die Frage der Vorerhebungen und der Voruntersuchung betrifft, hat aber keinen Einfluß auf die beantragten Beweismittel genommen. Das heißt, sie hat nicht gesagt, ich darf nur den Zeugen vernehmen und die anderen nicht. Das habe ich zu erklären versucht, nämlich daß das zumindest ab Mai 1985 nicht mehr der Fall war, mit der einzigen Ausnahme, und zwar vom Jänner 1985, daß ich den dezidierten Auftrag gehabt habe, vorerst die drei Zeugen Fischer, Egger und Egli zu vernehmen.

Gaigg: Herr Zeuge! Ist diese Vorgangsweise, im besonderen die unmittelbare Einflußnahme eines Mitarbeiters der Oberstaatsanwaltschaft auf die Amtsführung eines Staatsanwaltes, ohne daß das über den Behördenleiter, nämlich den Leiter der Staatsanwaltschaft gegangen wäre, eine außerordentliche Sache? Ist eine derartige Vorgangsweise auch in anderen Fällen gewählt worden?

Mühlbacher: Meiner Erinnerung nach nicht. Ich kann nur von Fällen sprechen, die ich bearbeitet habe. Aber ich glaube, um Ihre Frage richtig zu beantworten, es war eine Gesprächsbasis zwischen dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Müller und dem Behördenleiter Olscher. Das heißt, es war grundsätzlich so, daß Müller nur mit dem Behördenleiter gesprochen hat, aber nicht mit dem . . .

Gaigg: Nicht mit Ihnen, ganz konkret.

Mühlbacher: Ja, ja. Ich habe mit Müller in dieser Sache überhaupt nicht gesprochen.

Gaigg: Mit Wasserbauer?

Mühlbacher: Mit Wasserbauer hin und wieder telefonisch. Aber das war auch nur ein reines Informationsgespräch von seiner Seite aus, weil er sich aufgrund der Zeitungsberichte für verschiedene Dinge interessiert hat. Es hat ein einziges persönliches Gespräch Anfang Oktober 1985 in der Oberstaatsanwaltschaft gegeben, da wollten Müller und Wasserbauer etwas über das Ergebnis der Reise in die Schweiz, und zwar bezüglich der vernommenen Zeugen Greta Fischer und Erwin

Egger, wissen. Ich habe dort geschildert, was da los war, und er hat mich gefragt, ob das die Beweislage in irgendeiner Weise verändert hat. Daraufhin habe ich gesagt, das könne man derzeit noch nicht sagen, weil noch zu viele Beweismittel ausständig waren. Und damit war das Gespräch beendet.

Gaigg: Herr Zeuge! Auch salopp formuliert: Dieses besondere, hervorragende Interesse der vorgesetzten Behörde an einem ganz bestimmten Fall, würden Sie das ebenfalls als eher ungewöhnlich bezeichnen, oder kam das in anderen — es gab ja andere spektakuläre . . .

Mühlbacher: In ähnlich gelagerten Fällen ist es mir nicht erinnerlich. Es war so, daß offenbar das Interesse darauf zurückzuführen ist, daß Proksch massive politische Beziehungen gehabt hat, sonst hätte sich ja keiner dafür interessiert.

Gaigg: Sie haben völlig recht. Um hier anzuknüpfen: Die politische Brisanz dieses Falles ist Ihnen von Anfang an gegenwärtig gewesen?

Mühlbacher: Das war keine Frage.

Gaigg: Zurück zum Beginn: eine ergänzende, abrundende Frage. Die Staatsanwaltschaft Salzburg hat das Verfahren gegen Proksch unter anderem auch wegen des Verdachtes des Mordes geführt. Schließlich, wie wir aus den verschiedenen Aussagen wissen, ist der Akt bei der Staatsanwaltschaft Wien nur wegen Betrugs geführt worden. Sie haben das auch aus Ihrer Sicht erläutert, warum. Von wem, Herr Zeuge, ist dann letztlich die Entscheidung ausgegangen, daß es so und nicht anders gehandhabt wird, daß es unter Betrug läuft, von Ihnen, oder gab es diesbezüglich eine Weisung?

Mühlbacher: Es gab keine Weisung. Das ist von mir ausgegangen und ist auch unwidersprochen geblieben.

Gaigg: Sie haben es begründet. Ich wollte nur wissen, ob es darüber hinaus auch noch eine Weisung . . .

Mühlbacher: Es hat sich dann durch das Schiffsgutachten geändert. Ich meine, das hat natürlich die Sache erweitert.

Gaigg: Zurück zu diesem Schiffsgutachten. Sie haben am Beginn Ihrer Ausführungen darauf hingewiesen, daß es für den Untergang der Lucona oder, über die Ursache des Unterganges der Lucona, besser oder präziser gesagt, mehrere Theorien gegeben hätte. Sie haben von drei Varianten gesprochen: Selbstentzündung . . .

Mühlbacher: Wrackteil.

Gaigg: Der Wrackteil ist dann erst später dazu gekommen.

Mühlbacher: Ja. Richtig.

Gaigg: Ich glaube, das eine war die Selbstentzündung, das zweite war . . . Drei Varianten waren es, die Sie angeboten haben. Die Selbstentzündung war eine davon.

Mühlbacher: Dann der Wrackteil und dann die vorsätzliche Sprengung, innerhalb des Schiffes, sei es innerhalb des Schiffes oder durch Fernzündung.

Gaigg: Eigentlich ist bei Ihnen der Verdacht, daß es nicht mit rechten Dingen zugegangen wäre und daß die Sprengung in Frage käme, erst durch dieses Schiffsgutachten (Mühlbacher: . . . erhärtet worden!) erhärtet worden.

Mühlbacher: Es war so: Es war ein Seegerichtsverfahren in Rotterdam nach Untergang des Schiffes, und da wurden eine Reihe von Privatgutachten eingeholt. Darauf gründet sich auch meine Aussage, daß mehrere Varianten angeboten worden sind. Es wurde insbesondere, glaube ich, die Variante mit dem Schiffswrack betont, daß man das als Möglichkeit hingestellt hat. Es wurde aber von anderen Privatgutachten wieder als Unsinn hingestellt. Also um diese Frage eindeutig zu klären, war es sicherlich notwendig, ein gerichtliches Sachverständigungsgutachten zu beantragen, was auch für die Frage des zu beurteilen Versicherungsbetruges wesentlich war.

Gaigg: Ich komme zurück auf das Tagebuch. Bei mir trägt die Seite die Zahl 019. Ich weiß nicht, ob Ihnen das zur Verfügung steht. Da heißt es: . . . die „Österreichische Bundesländer“ die Sache so darstellen will, der Zeuge habe von einer administrativen Lagerung der Anlage bei der Firma Pirnot gesprochen und so weiter. Ist Ihnen das gegenwärtig, worum es . . . (Graff: Das ist kein Tagebuch, das ist ein Ministerialakt!) Ah, ein Ministerialakt ist das. Es ist ohne Datum. Nur . . . (Graff: Darf ich helfen. Es ist der Akt, wo dann der Vorschlag Fleisch, Mayerhofer, Voruntersuchungen umgedreht worden ist.) Ja. Mir geht es ganz konkret um eine handschriftliche Ergänzung, die da lautet: Erledigung zufolge Weisung des Herrn Bundesministers geändert. In der vorausgehenden Absicht ist also die Rede davon, daß Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien, nämlich Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung, nicht inhibiert werden. Den Ausführungen der OStA Wien, wonach gezielte Erhebungsanträge der Anklagebehörde im vorigen Fall zielführender . . .

Mühlbacher: Entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Ich glaube, das betrifft Vorgänge im Ministerium selbst.

Gaigg: Sie glauben, daß diese Notiz auch . . .

Mühlbacher: Das ist sicher nicht Inhalt des Tagebuchs, das ist, glaube ich, aus dem Ministerialakt.

Gaigg: Ja. — Eine zweite Sache; das dürfte aber doch aus Ihrem Akt sein. (Graff: Das ist Tagebuch!) Richtig. Das trägt die Seitenzahl 028 und die Ordnungsnummer 50. Da heißt es: Tag des Einlängens 27. 2. 1985. Kopien — wenn ich es richtig lese — eines — schwer zu lesen — . . . dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten vom 17. 2. samt Beilagen übermittelt. Bitte, was war der Sinn und Zweck? Das ist eine sehr ungewöhnliche . . .

Mühlbacher: Ich glaube, es handelt sich . . . Ich glaube, ich weiß, was Sie meinen, und zwar waren das diese Unterlagen, die der damalige Außenminister Gratz von Rumänien beigeschafft und direkt der Staatsanwaltschaft übermittelt hat, die wir dann dem Untersuchungsrichter weitergeleitet haben. Ich glaube, das betrifft diese Sache.

Gaigg: Ah, darum geht es. — Dann auf einer der nächsten Seiten, die die Zahl 030 trägt, Ordnungsnummer 55, ein Aktenvermerk vom 1. 3. 1985: Untersuchungsrichter Dr. Tandler teilt mit, daß eine Beschlusausfertigung nur bei Anmeldung . . . Ja da müßte man den vorhergehenden auch zitieren. Entschuldigen Sie!

Mühlbacher: Das war, glaube ich, wegen der Haftprüfung.

Gaigg: Ja. Wegen Berichterstattung parlamentarische Anfrage: Tags zuvor ersuchte Oberstaatsanwalt Dr. Müller bei Information über den Verlauf der HPV um kurzen schriftlichen Bericht hinsichtlich des Unterbleibens einer Rechtsmitelausführung und Vorlage der Kopien von den HPU, Haftprüfungsunterlagenbeschlüssen.

Herr Zeuge! Hängt das . . .

Mühlbacher: Ich glaube, dieser Amtsvermerk stammt sicher nicht von mir.

Gaigg: Darf ich meine Frage stellen. Die Unterschrift kann ich nicht lesen. Kannst du mir . . . (Der Fragesteller zeigt den Aktenvermerk dem neben ihm sitzenden Graff.)

Mühlbacher: Das kann man sicherlich rekonstruieren, denn eine Woche war ich nicht da.

Gaigg (den genannten Aktenvermerk dem Zeugen zeigend): Darf ich Ihnen das zeigen.

Mühlbacher: Das ist der Kollege Nemec.

Gaigg: Bitte, können Sie uns den Zusammenhang erklären: War es so — bitte korrigieren Sie

mich, wenn nötig —, daß der Staatsanwalt, bevor die Haftprüfungsverhandlung stattgefunden hat, bereits erklären mußte, welche Position er dort bezieht und welche Anträge er dort stellt oder nicht stellt? Ist das richtig so?

Mühlbacher: Ich will dem Kollegen Nemec nicht vorgreifen, aber ich glaube, das dürfte so gewesen sein, wie Sie es darstellen.

Gaigg: Gehe ich richtig in der Annahme, daß das auch ein einmaliger Vorgang ist?

Mühlbacher: Würde ich schon sagen.

Gaigg: Ein einmaliger Vorgang. — Und dann heißt es im nächsten Aktenvermerk, der auch von Ihrem Kollegen Dr. Nemec stammt, ganz offensichtlich, vom 1. März 1985: Untersuchungsrichter Dr. Tandler teilt mit, daß eine Beschlusausfertigung nur bei Anmeldung eines Rechtsmittels erfolgt. Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer wird davon informiert und erklärt, es würde für ein solches Vorgehen eine entsprechende Weisung erteilt werden.

Bitte, welchen Reim muß man sich darauf machen?

Mühlbacher: Nach meinem Wissensstand war es ja so, daß der Kollege Nemec die Weisung gehabt hat, kein Rechtsmittel . . .

Gaigg: Richtig, richtig. Und in dem Fall hätte es kein Protokoll über die HPU-Verhandlung gegeben.

Mühlbacher: Ja, sicher, wenn . . .

Gaigg: Darf ich das zu Ende formulieren. — Offensichtlich bestand aber auf der Seite des Dr. Wasserbauer ein Interesse, daß ungeachtet dieser Regelung, die üblicherweise zur Anwendung kommt in dem Fall, doch eine schriftliche Ausfertigung erfolgt.

Mühlbacher: Na ja, offenbar schon. Aber das ist offenbar nicht erfolgt, denn wenn kein Rechtsmittel angemeldet oder ausgeführt wird, gibt es nur das mündliche Haftprüfungsprotokoll. Das wäre nur dann erforderlich, wenn das . . . Es müßte also da . . .

Gaigg: Ja, ja, aber eben anders . . .

Graff: Das Vorgehen könnte ja auch heißen die Rechtsmittelanmeldung, daß also der Wasserbauer sagt: Ihr müßt es doch noch anmelden!

Mühlbacher: Ja, sicher, das Gegenteil war aber der Fall.

Gaigg: Ich lese es schon so, daß hier, abweichend von der üblichen Regelung, Dr. Wasserbau-

er verlangt hat, daß über die Entscheidung, nachdem ja kein Rechtsmittel eingebracht worden ist, unüblicherweise trotzdem eine schriftliche Beschlußausfertigung angefordert wird.

Mühlbacher: Es wäre sicherlich in seinem Interesse gelegen (*Gaigg: Aha!*), weil die Ratskammer auch hätte ausführen müssen, worin sie den dringenden Tatverdacht sieht. Denn die Untersuchungshaft besteht aus zwei Elementen: erstens aus dem dringenden Tatverdacht und zweitens aus dem Vorliegen von Haftgründen. Und das Vorliegen des Haftgrundes der Fluchtgefahr hat ja damals der Haftprüfungssenat oder die Ratskammer bejaht, hat aber gesagt: Dieser Haftgrund kann durch gelindere Mittel substituiert werden. (*Gaigg: Ja.*) Daher ist vom Gericht aus festgestellt gewesen, seit 28. 2. 1985, daß bezüglich Proksch schon von einem dringenden Tatverdacht auszugehen ist.

Gaigg: Dann ein Tagebuchblatt, es trägt die Zahl 35, OZ 63, ein Aktenvermerk vom 18. März, der da lautet — die Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé hat das bereits angesprochen —: Ein anonyme Anrufer gibt bekannt, daß das gegenseitliche Schiff Lucona ein Hauptmann, Hans Edelmaier, ganz genau Truppenübungsplatz Hochfilzen, und ein Hans Huber zur Explosion gebracht haben sollen.

Herr Zeuge! Sie haben das bereits in etwa ausgeführt, aber mich würde schon ganz konkret interessieren, auch im Zusammenhang mit einem Artikel, der dann im „profil“ vom 17. Oktober 1988 erschienen ist, wie das dann bei Ihnen weitergelaufen ist. Denn wenn ich es richtig verstanden habe, dann sind diese beiden Zeugen — ich meine, es ist ja eine hochbrisante Mitteilung, auch wenn der Anrufer anonym gewesen ist — tatsächlich erst zwei Jahre später vernommen worden. Da stellt sich ein Außenstehender wirklich die Frage: Ja haben denn die alle geschlafen, oder nimmt man so etwas überhaupt nicht ernst? Würden Sie dazu, bitte, noch einmal Stellung nehmen.

Mühlbacher: Ich kann mich jetzt an diesen Aktenvermerk konkret nicht erinnern.

Gaigg: Ich zeige Ihnen gerne diesen Aktenvermerk.

Mühlbacher: Ich will nicht bestreiten, daß es ihn gibt.

Gaigg: Es schreibt dazu das „profil“ — vielleicht sollte ich Ihnen auch das noch vorhalten —: Am 19. März 1985 — das ist also einen Tag später —, ziemlich exakt einen Monat nach Verhängung der ersten nur wenige Tage dauernden U-Haft von Proksch und Daimler, wurden diese beiden Namen dem Untersuchungsrichter in Anwesenheit des ermittelnden Kriminalbeamten Franz Reitter vom

„profil“ bekanntgegeben. Also auch beim Untersuchungsrichter, und zwar dort nicht anonym, sondern vom „profil“ war das bekannt. Und „profil“ sagte damals, um weitere Untersuchungen nicht zu gefährden, auf eigene Recherchen zu verzichten. Vergebens. Jetzt komme ich dazu: Die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft weigerte sich, gegen Huber und Edelmaier Erhebungen einzuleiten. Bitte.

Mühlbacher: Ich kann es aus der damaligen Sicht nur so sagen, daß damals eben zuwenig Anhaltspunkte dafür vorgelegen sind, das zu überprüfen. Ich kann allerdings nicht ausschließen, daß dann doch von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zumindest der Huber vernommen worden ist. Das kann ich nicht sagen. Wenn Sie das dann den Kollegen Tandinger fragen.

Gaigg: Aber, Herr Zeuge, wenn ich jemanden nicht einvernehme, dann, bitte, kann ich doch nicht den Schluß ziehen, es waren zuwenig konkrete Verdachtmomente (**Mühlbacher:** O ja!), denn erst die Einvernahme hätte doch die Verdachtmomente bestätigen oder entkräften können.

Mühlbacher: Ja, das ist eine rein anonyme Behauptung, es muß ja irgendwie ein gewisses Substrat da sein, daß man annimmt, diese Behauptung ist richtig oder hat eine Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit.

Gaigg: Der Anruf am 18. März, Herr Zeuge, war anonym. Die Mitteilung des „profil“ an den Untersuchungsrichter Dr. Tandinger war ja nicht anonym.

Mühlbacher: Ja. Aber, bitte, das „profil“ stützt sich ja offenbar auch auf diese Mitteilung. Es hat ja auch keinen konkreten Namen genannt, auf wen sie diese Mitteilung stützt.

Gaigg: Herr Zeuge, wenn also diese von einem anonymen Anrufer aufgestellte Behauptung tatsächlich gestimmt hätte oder stimmt, dann wäre das doch der Schlüssel zur Lösung des Falles gewesen, dann wäre das der Beweis überhaupt gewesen in Richtung auf Mordverdacht oder vorsätzliche Gefährdung bei einer Sprengung und natürlich auch für den Betrug, also die Schlüsselfrage schlechthin. Und die Zeugen, die angeboten werden, also die Verdächtigen, die in diesem Zusammenhang genannt werden — wie immer, Verdächtiger, Zeuge —, die werden nicht einmal einvernommen. Bitte, das ist doch völlig unverständlich!

Mühlbacher: Zu diesem Zeitpunkt war ja überhaupt noch nicht klar, ob überhaupt der Versicherungsbetrug halten wird. Man mußte erst einmal das Vorfeld abklären, und ich kann das nicht ins Unermeßliche ausweiten. Als dieser Verdacht an sich beweismäßig erhärtet war, hat ja dann auch der Kollege Tandinger den Zeugen Edel-

maier vernommen. Aber es war ja von vornherein überhaupt nicht ersichtlich, warum die Sprengversuche in Hochfilzen mit dem Untergang der Lucona etwas zu tun haben sollen.

Und außerdem, was hätte die Vernehmung des Edelmaier damals gebracht, er hat gesagt, natürlich steht es nicht im Zusammenhang. Das ist ja ganz klar. Das hat er auch im Juli 1987 gesagt. Erst dann, das hat aber kein Mensch wissen können, nachdem die Anklage eingebbracht worden ist und auch wirksam geworden ist, hat er dann ein Geständnis abgelegt, daß er Proksch Sprengmaterial zur Verfügung gestellt hat, was ja auch noch nichts darüber aussagt, ob das auch tatsächlich bei der Sprengung der Lucona verwendet worden ist.

Gaigg: Jedenfalls festzustellen ist, daß weder dieser anonyme Anruf bei Ihnen, Herr Zeuge, noch auch die Mitteilung beim Untersuchungsrichter dazu geführt hätten, daß die eines so schweren Verbrechens Verdächtigten auch nur einvernommen worden sind.

Mühlbacher: Ist ja einvernommen worden.

Gaigg: Ja später, wesentlich später, nach einer halb oder zwei Jahren.

Die Seitenzahl, es dürfte sich auch um das Tagebuch der Staatsanwaltschaft handeln — mir liegt leider auch das immer nur seitenweise vor —, ist 157 und trägt als Datum den 25. April 1985. Und der Inhalt ist der — ich darf das kurz zur Kenntnis bringen —: In der Strafsache gegen Proksch er sucht mich heute . . .

Graff: Das ist ein OStA-Vermerk.

Gaigg: Ist das ein OStA-Vermerk?

Graff: Ja.

Gaigg: Also dann werden wir den Herrn Oberstaatsanwalt dazu fragen.

Dann hätte ich nur mehr eine Frage jetzt bei diesem ersten Durchgang. Ein Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, eingelangt bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 14. Oktober, die Seitenzahl ist 263, und der Berichtsverfasser sind Sie, Herr Zeuge, lautet — ich darf auszugsweise vorlesen —: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat mit Erlaß vom 6. 10. 1986 die Weisung erteilt, im Hinblick auf den in der „Wochenpresse“, 41, vom 3. 10. 1986 erschienenen Artikel „Die Bombe ist geplatzt“ Stellung nehmend, insbesondere über die beabsichtigte Vorgangsweise in Ansehung des Logbuches des türkischen Rettungstankers und so weiter zu berichten.

Und Sie schreiben dann weiter: Da diese Weisung in Widerspruch zum Inhalt des Erlasses des Bundesministeriums vom 14. 5. 1985 steht, wo-

nach über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung nicht zu berichten ist, wird um Überprüfung der Weisung vom 6. 10. 1986 ersucht.

Ist das, bitte, so zu verstehen, daß es eigentlich zwei Berichtsverpflichtungen Ihrerseits gegeben hat: zum einen an die Oberstaatsanwaltschaft und zum anderen an das Ministerium? Denn wenn ich da weiterblättere, . . .

Mühlbacher: Ich kann Ihnen das gleich aufklären.

Gaigg: . . . dann kommt das auch sehr deutlich zum Ausdruck, und auch eine Stellungnahme des Sektionschefs Dr. Fleisch, der dann offenbar die Erwartungshaltung der Oberstaatsanwaltschaft etwas gekürzt hat. Es heißt da: Es sei weder an die Oberstaatsanwaltschaft noch an das Bundesministerium zu berichten. Und dann ist über diese Frage der Berichtspflicht noch immer hin- und hergedeutet worden.

Mühlbacher: Es war so, daß grundsätzlich aufgrund des Ofner-Erlasses vom 15. 5. 1985 die Berichtspflicht aufgehoben worden ist.

Gaigg: Richtig, mit Ausnahme . . .

Mühlbacher: Der Bericht, den Sie jetzt zitiert haben, ist offenbar auf Eigeninitiative des Herrn Dr. Wasserbauer geschehen. Dieser Erlaß stand in Widerspruch zu dem zitierten Ministerialerlaß. Daraufhin habe ich ersucht, bekanntzugeben, ob dieser Erlaß Ofners aufgehoben worden ist. Das wurde verneint, und man hat gesagt: Bitte, die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium ist zwar aufgehoben, das gelte aber nicht für die Oberstaatsanwaltschaft. Und das ist grotesk. Diese Argumentation ist grotesk, diese Rechtsansicht bedarf ja keiner weiteren Erörterung mehr.

Gaigg: Das ist richtig.

Graff: Dem Dr. Rieder liegt zwar am Herzen, daß das alles der Masser und das Ministerium erfunden haben.

Gaigg: Mit anderen Worten: Eine sachliche Begründung für diese Auffassung des Dr. Wasserbauer war aus Ihrer Sicht nicht gegeben?

Mühlbacher: Das wäre eine vielleicht für einen Experten des öffentlichen Rechts interessante Frage, inwieweit eine Ministerialweisung für die Oberstaatsanwaltschaft nicht gelten soll.

Gaigg: Richtig. Danke schön, Herr Zeuge.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder, bitte.

Schieder: Herr Vorsitzender! Ich danke schön, aber im Gegensatz zum Herumgerede der Zeugen vom vergangenen Freitag war der Herr Oberstaatsanwalt so klar in seiner Aussage, daß ich auf erweiterte Fragen verzichten kann.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Ich würde diese Beurteilung, die der Herr Schieder jetzt ausgesprochen hat, in bezug auf die am Freitag einvernommenen Zeugen nicht teilen.

Ich wollte dann die Frage stellen: Ist mein Eindruck richtig, daß es bis hinauf nach 1985 einen Kampf um die Beurteilung der Sachverhalte gegeben hat, um sie unter eine Voruntersuchung oder eine Vorerhebung zu stellen? Ist mein Eindruck richtig?

Mühlbacher: Nein, das ist insofern nicht richtig: Dieser Kampf bestand im Oktober 1984 und März 1985, aber ab diesen Zeitpunkten war es für mich vollkommen klar, daß ein Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung nicht durchzusetzen war. Ich habe mich daher nach den Gegebenheiten gerichtet und habe versucht, im Rahmen der VE auch zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen.

Ermacora: Ich habe den Eindruck, daß am 13. 3. 1985 ein von Ihnen unterzeichnetes Geschäftsstück um Überprüfung der Weisung vom 29. 1. 1985 ersucht. In diesem Geschäftsstück wird auch deutlich gemacht, daß man doch endlich dazu kommen sollte, aufgrund der Sach- und Beweislage eine entsprechende Voruntersuchung einzuleiten.

Mühlbacher: Ist richtig, ja.

Ermacora: Und was war die Reaktion auf Ihren Wunsch, auf Ihr Ersuchen?

Mühlbacher: Die Reaktion war, daß aufgrund der vorliegenden Sach- und Beweislage diesem Antrag oder diesem Ersuchen nicht nähergetreten wird; ganz lapidar.

Ermacora: Jawohl, das scheint mir ein Ergebnis zu sein. Und wer ist diesem Ersuchen nicht nähergetreten?

Mühlbacher: Das, Herr Professor, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nicht, ob das allein aufgrund der Oberstaatsanwaltschaft funktioniert hat oder ob die Oberstaatsanwaltschaft diesbezüglich beim Ministerium Rückfrage genommen hat. Das kann ich Ihnen aufgrund der internen Vorgänge nicht beantworten.

Ermacora: Sie haben im Tagebuch einen Vermerk vom 11. Oktober 1984, der sich auf eine

Morddrohung Ihnen gegenüber bezieht. Würden Sie das bitte noch erläutern.

Mühlbacher: Ich kann mich nur dunkel erinnern. Es hat wer angerufen in meinem Büro und hat mit gebrochener Stimme — offenbar verstellt — gemeint, wenn da — sinngemäß — weitere Untersuchungen passieren, würde ich exekutiert werden — so ähnlich. Zum damaligen Zeitpunkt war auch nicht abzuschätzen, ob das ernst gemeint ist oder nicht. In der Folge hat sich herausgestellt, daß es Gott sei Dank nicht so war.

Ermacora: Wie man an Ihrer Zeugenschaft heute sieht, kann man ja von Glück sprechen, daß die Exekution einer solchen Androhung nicht stattgefunden hat. Das begrüßen wir natürlich. (Heiterkeit.)

Sie wurden von Herrn Dr. Partik-Pablé über Ihre Gespräche mit Herrn Staatsanwalt Eggert befragt. Ich möchte Sie fragen, . . .

Helene Partik-Pablé: Sie haben einen falschen Vorhalt gemacht, nämlich über Vorhalt des „Herrn“ Dr. Partik-Pablé, aber ich bin immer noch Frau. (Heiterkeit.)

Ermacora: Das ist ein Lapsus linguae, der möglicherweise durch andere Vorstellungen in diesem Raum zur Äußerung gekommen ist.

Bitte, Sie hatten also aufgrund einer Frage von Frau Dr. Partik-Pablé über Ihre Gespräche mit Herrn Staatsanwalt Eggert gesprochen.

Meine Frage ist nun: Haben Sie Gespräche mit dem Leitenden Staatsanwalt Olscher geführt in der Sache?

Mühlbacher: Ich kann mich im Detail nicht mehr daran erinnern. Es wäre möglich gewesen vor Abfassung einzelner Berichte oder Vorgangsweisen, aber ich kann mich im Detail daran nicht erinnern. Ich kann mich auch nicht erinnern, ob es an sich von der Sache her diesbezüglich Gespräche gegeben hat. Ich habe den Eindruck gehabt, daß an sich der Hofrat Olscher meine Vorgangsweise billigt.

Ermacora: In einem Aktenvermerk vom 3. 8. 1984 wird das festgehalten, daß Sie ein entsprechendes Gespräch . . .

Mühlbacher: Wenn Sie mir das bitte vorhalten würden.

Ermacora: Nein, es heißt nur, der Berichtsauftrag wird dem Leitenden Staatsanwalt Dr. Olscher telefonisch zur Kenntnis gebracht. Bitte, steht hier in diesem Dokument.

Herr Dr. Gaigg: Hat zur Edelmaier-Frage die entsprechende Frage gestellt. Die Festhaltung im Amtsvermerk vom 13. 8. 1984, daß der Herr

Staatsanwalt Dr. Mühlbacher die Strafsache als Wirtschaftsstrafsache weiterführen werde, und zwar im Einverständnis mit Dr. Hofer und Ihnen, geht auf welche Überlegungen zurück?

Mühlbacher: Das ist so zu erklären, daß der Kollege Eggert den Behördenleiter ersucht hat, ihm die Strafsache abzunehmen. Es ist so organisiert bei der Staatsanwaltschaft Wien, daß normalerweise gewisse Referate eingeteilt sind, das heißt, ein Kollege hat ein Buchstabenreferat, das heißt, bestimmte Buchstabenkombinationen aller allgemeinen Delikte. Dann gibt es noch eine Sondergruppe für Suchtgiftsachen, und dann gibt es noch die Wirtschaftsstrafsachen. Es hat sich abgezeichnet, daß aufgrund der Ergebnisse der Hausdurchsuchung der Akt umfangreich werden wird, und er war daher nicht mehr in der Lage, das neben seinen anderen Akten zu erledigen. Deswegen, weil ja auch vom Delikt her ein Versicherungsbetrug in die Wirtschaftsgruppe fällt, ist seinem Ansuchen stattgegeben und versucht worden, diesen Akt in der Wirtschaftsgruppe unterzubringen. Mich hat der Hofrat Schmieder, der damals Vertreter des Behördenleiters war, gefragt, ob ich Kapazitäten frei habe, ich habe das bejaht, und er hat mir den Akt zugeteilt. Ohne daß ich natürlich gewußt habe, welcher brisante Fall da dahinter gestanden ist.

Ermacora: Und die Beurteilung, daß es sich hier um den Verdacht eines sogenannten Wirtschaftsstraftatbestandes handelt, wurde von Ihnen im Einvernehmen mit Hofer oder von anderen gemacht?

Mühlbacher: Herr Professor, es ist so, daß diese Beurteilung der Behördenleiter trifft, und ich könnte mich auch nicht wehren, wenn es keine Wirtschaftssache gewesen wäre, trotzdem den Akt zu bearbeiten, wenn er ihn mir zuteilt.

Ermacora: Wenn Sie nun diese Weisung sozusagen, so würde ich das interpretieren, erhalten haben, das als eine wirtschaftsrechtliche, strafrechtliche Angelegenheit zu behandeln, bleibt es Ihnen unbenommen, trotz dieser Weisung dann in eine andere Richtung hin Ihre Untersuchungen zu führen, oder sind Sie mit einer solchen Anordnung, wie Sie hier in diesem Aktenvermerk festgehalten ist, gezwungen, in diese Richtung allein zu untersuchen?

Mühlbacher: Bin ich nicht gezwungen. Es ist grundsätzlich so, daß natürlich der strafrechtlich relevante Sachverhalt zu erheben ist, aufzuarbeiten ist und dann zum Schluß die rechtliche Beurteilung vorzunehmen ist. Also ich bin in keiner Weise gebunden. Ich kann natürlich auch in andere Richtung erheben, wenn sich ein entsprechender Tatverdacht im Zuge der Erhebungen ergibt.

Ermacora: Und als Sie nun die Erhebungen doch für geraume Zeit vorgenommen haben, ist Ihnen eine andere Beurteilung zugekommen? Haben Sie das anders beurteilt, als Sie das am 13. 8. 1984 übernommen haben?

Mühlbacher: Ich bin am Ende der Erhebungen doch zu dem Ergebnis gekommen, daß aufgrund der vorliegenden Beweismittel eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, daß das Schiff vorsätzlich versenkt worden ist, und habe aber demgemäß, weil die Zeugenaussagen zuwenig waren, eben dieses Schiffsgutachten beantragt, um völlig sicherzugehen. Das hat auch ein positives Ergebnis gezeigt.

Ermacora: Positives Ergebnis in welcher Richtung?

Mühlbacher: In meinem Sinn.

Ermacora: Ja schon, aber was war die Strafverfolgungskonsequenz aus Ihrer Initiative?

Mühlbacher: Die Strafverfolgungskonsequenz war die, daß ich nicht nur das Verbrechen des versuchten Betruges, sondern auch das des § 173, also die vorsätzliche Gefährdung durch Sprengmittel, mit gutem Gewissen anklagen konnte.

Ermacora: Und was haben Ihre Vorgesetzten aufgrund dieses Ergebnisses getan? Sie haben sich dem gebeugt?

Mühlbacher: Nein, sie haben diese Anklage und den Bericht überprüft bei der Oberstaatsanwaltschaft, der Leitende Oberstaatsanwalt Schneider, und hat diesen Bericht mit Zustimmung an das Ministerium weitergeleitet, und dieser Entwurf ist im wesentlichen auch vom Ministerium dann im März 1988 genehmigt worden. Es wurde dann die Voruntersuchung eingebracht, und nach Abschluß der Voruntersuchung, die nur ein reiner Formalakt war, weil ja an sich nichts mehr zu erheben war, wurde die Anklage eingebracht. Dagegen haben Proksch und Daimler einen Einspruch gemacht. Dieser Anklageeinspruch ist aber vom Oberlandesgericht verworfen worden, sodaß mit 2. 8. 1988 die Anklage rechtswirksam war.

Ermacora: Und würden Sie meinen, Herr Staatsanwalt, aus Ihrer Erfahrung, daß diese für die Justizpflege positive Entwicklung letztlich auf den Ministerwechsel zurückzuführen ist?

Mühlbacher: Diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil es wäre eine reine Spekulation. Ich weiß nicht, wie diese Sache gelaufen wäre unter Müller und Ofner. Das kann man nicht beurteilen. (*Graff: Manches möglich gewesen!*)

Ermacora: Aber wir können doch festhalten als ein Faktum und nicht als eine Vermutung, daß unter der Ministerschaft des Herrn Ministers a. D. Ofner die Behandlung des Straffalles nicht so weit gediehen ist, als sie dann nach dem Abgang des Ministers Ofner gediehen war.

Mühlbacher: Nein, ich glaube, das kann man nicht so sagen. Es war nur so durch den Wechsel Oberstaatsanwalt und Minister, daß man sich an sich um die Sache kaum mehr gekümmert hat. Das war der sichtbare Erfolg.

Ermacora: Darf ich da bitte um Aufklärung bitten, was heißt „um die Sache kaum mehr gekümmert“?

Mühlbacher: Früher war es so, daß der Wasserbauer ständig angerufen und gesagt hat, was ist los, und wie ist das und das. Und das war aus. Da hat sich nur mehr der Leitende Oberstaatsanwalt Schneider erkundigt, wie die Sache steht, und ich habe ihm das berichtet und habe ihm auch zugesagt, die Strafsache einer Enderledigung im Herbst 1987 zuzuführen. Und das habe ich auch eingehalten.

Ermacora: Wenn ich auch hier interpretieren darf: Ab diesem Zeitpunkt, den Sie gerade personalisiert haben in gewissem Sinn, läuft die Strafrechtspflege in dieser Angelegenheit normal.

Mühlbacher: Normal, ja.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Oberstaatsanwalt! Es wird hier gelegentlich so getan, als ob es eine reine Geschmacksache sei, ob man Vorerhebungen oder eine Voruntersuchung durchführt. Ich darf Ihnen dazu bei vollem Respekt vor Ihrer Rechtskenntnis, aber man hat den Text nicht immer im Gedächtnis, § 88 StPO zitieren. Danach ist der Staatsanwalt berechtigt, Vorerhebungen zu dem Zwecke führen zu lassen, um die nötigen Anhaltspunkte für die Verlassung des Strafverfahrens wider eine bestimmte Person oder für die Zurücklegung der Anzeige zu erlangen.

Ich habe Ihnen dazu noch vorzuhalten das Standardwerk des Österreichischen Strafprozeßrechtes von Lohsin-Serini, 4. Auflage, Seite 350. Dort heißt es zum Unterschied Vorerhebung und Voruntersuchung: Der hauptsächlichste Unterschied liegt klar zutage, dort, nämlich Vorerhebungen, Gewinnung von Anhaltspunkten, ob überhaupt ein Strafverfahren einzuleiten sei und bejahendenfalls gegen wen. Hier, Voruntersuchung, Prüfung, ob der einer bestimmten Person zur Last gelegte Sachverhalt einer strafbaren Handlung zum Gegen-

stand der Anklage zu machen sei oder nicht. Die Voruntersuchung ist somit als schon zum Prozeß selbst gehörig anzusehen. — Ende des Zitats.

Meine Frage nun: Dienen Vorerhebungen, bei denen wie hier 65 Zeugen gerichtlich vernommen wurden, 5 Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden, 7 Sachverständigengutachten eingeholt wurden und 8 umfängliche Rechtshilfeersuchen an ausländische Gerichte gerichtet wurden; dient das überhaupt erst zur Ermittlung, ob gegen eine bestimmte Person — und wenn ja, gegen welche — überhaupt ein Strafverfahren zu führen ist, oder ist das nicht bereits massiv eine Untersuchung konkreter Vorwürfe gegen konkrete Personen?

Mühlbacher: Theoretisch haben Sie recht, Herr Dr. Graff, nur ist es in der Praxis so, daß ja meines Wissens im Juli 1984 bereits gerichtliche Vorerhebungen vom Kollegen Eggert beantragt und bereits, was ja auch eine massive Verfolgungshandlung ist, Hausdurchsuchungen bei Proksch und Daimler durchgeführt worden sind, sodaß also diese Definition des § 88 umgelegt auf den praktischen Fall natürlich keine Anwendung findet.

Graff: Nicht keine Anwendung findet, Verehrtester, das Gesetz findet schon Anwendung, es wird bloß nicht beachtet, so ist es.

Mühlbacher: Ja, aber es war ja so, daß diese gerichtlichen Vorerhebungen, die anhängig waren, über den § 88 hinausgegangen sind, was ja auch in anderen Fällen so passiert ist.

Graff: Richtig. Das heißt, Sie selber haben ja gesagt, Sie haben wiederholt auf Voruntersuchung gedrängt und sind damit nicht durchgekommen. Sie waren also auch ganz offensichtlich der Meinung, daß die Sache längst nicht mehr im Stadium der Ermittlung, wer ist überhaupt verdächtig, war, sondern bereits im Stadium, wo nach dem Gesetz die Voruntersuchung geboten gewesen wäre.

Mühlbacher: Das ist vollkommen richtig.

Graff: Und nun kommen wir auf die Unterschiede. Die Unterschiede liegen aber nicht nur in den Voraussetzungen, sondern auch in den Konsequenzen. Ist es nicht so, daß nach herrschender Auffassung — Frau Dr. Pariuk-Pablé und Einzelakte not with standing (phonetisch) — eine Haft im Zuge der Voruntersuchung vom Untersuchungsrichter auch verhängt werden kann, ohne daß der Staatsanwalt mitspielt?

Mühlbacher: Ja, Herr Dr. Graff, das hat ja Tandinger auch im Rahmen der VE gemacht.

Graff: So ist das. Der Tandinger hat es auch im Rahmen der VE gemacht. Das war aber der OStA gar nicht recht.

Mühlbacher: Sicher nicht.

Graff: Eben. Vorausblickend gesehen, wenn ein Oberstaatsanwalt ein Interesse daran hatte, daß die Haft nicht ohne sein Zutun oder am besten überhaupt nicht verhängt wird, was wäre für den das Praktischere gewesen: die Vorerhebungen oder die Voruntersuchung?

Mühlbacher: Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Graff: Der Oberstaatsanwalt, der nicht will, daß verhaftet wird: Was macht der?

Mühlbacher: Der gibt wahrscheinlich die Weisung an seinen Referenten weiter.

Graff: Ja, und zwar welche Art von Vorverfahren: Vorerhebungen oder Voruntersuchung?

Mühlbacher: Vorerhebungen.

Graff: Da kann ihm weniger passieren. Da kann nämlich kein Untersuchungsrichter plötzlich auf die Idee kommen, sollte nicht oder, zumindest nach herrschender Auffassung, nicht so leicht, sagen wir. Er kommt gelegentlich doch, das ist aber dann schon etwas Außergewöhnliches.

Zweiter Punkt: Durch welche Art des Vorverfahrens wird das Prestige des Beschuldigten und seiner Freunde auch in der Öffentlichkeit, wenn es bekannt wird, stärker beeinträchtigt: durch Vorerhebungen oder durch Voruntersuchungen?

Mühlbacher: Das habe ich bereits beantwortet: zweifellos durch die Voruntersuchung.

Graff: Zweifellos durch die Voruntersuchung. Gut.

Und jetzt schauen wir uns die Geschichte an mit den anonymen Anruf. Es fällt mir auf aus dem Protokoll des Untersuchungsrichters Tandinger vom 25. März, von dem wir inzwischen wissen, daß es mit dem Herrn Worm aufgenommen wurde, daß dort der damals noch anonyme, inzwischen bekannte Herr Worm sagt, ich war heute vor einer Woche, nämlich am 18. 3., gegen 13 Uhr bei einem Rechtsanwalt, und der hat gesagt, er kann es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, länger zu schweigen und, und, und. Am 18. 3., just um 13.15 Uhr, macht bei Ihnen laut Tagebuch der anonyme Anrufer diesen Anruf und teilt das mit dem Edelmaier mit, wobei wir uns ja einig sind darüber, daß nicht jeder anonyme Anruf bei einem Staatsanwalt die Ehre erfährt, im Tagebuch festgehalten zu werden, das muß also auch für Sie schon etwas Besonderes gewesen sein.

Ich frage Sie heute — der Kollege Rieder hat bei Herrn Worm dankenswerterweise lange genug gebohrt —: War das vielleicht der Herr Worm, der hier als anonymer Anrufer zu Buche steht?

Mühlbacher: Muß ich diese Frage beantworten?

Graff: Jetzt nicht mehr, danke.

Nächster Punkt — und damit bin ich mit diesem kleinen Komplex dann schon am Ende —: Die Geschichte mit den Weisungen. Dem Herrn Kollegen Dr. Rieder liegt es am Herzen, darzutun, daß es der Dr. Masser war, der ursprünglich die erste Weisung des Ministeriums ausgelöst hat, und von da an war es eine Berichssache, und quasi alle Verzögerungen des Dr. Wasserbauer und des Dr. Müller sind letztlich die Schuld des Dr. Masser. Ich überspitze das jetzt ein bisschen. (Rieder: Das ist jetzt eine Untersstellung!) Ja, aber tendenziell ist es jedenfalls in der richtigen Richtung, Herr Kollege Rieder.

Obmann Steiner: Dr. Graff, ich muß sagen, es wurde nicht so gesagt. (Graff: Nein, so hat er es nicht gesagt!) Aber es ist vielleicht so durchgeklungen.

Graff: Das gebe ich zu, aber für das Verständnis von uns allen ist es vielleicht wichtig.

Herr Oberstaatsanwalt! Ich halte Ihnen jetzt noch einmal den berühmten Erlaß vom 30. August betreffend Berichtspflicht vor. Bitte lesen Sie ihn zuerst durch, bevor Sie mir antworten, und sagen Sie mir dann klipp und klar: Wird damit eine einzige Berichterstattung oder eine laufende Berichterstattung angeordnet? Vielleicht könnten Sie ihn für das Protokoll laut lesen.

Mühlbacher: Die Frage ist für mich deshalb schwer zu beantworten, weil dieser Erlaß in dieser Form nicht zu mir gekommen ist, sondern als OStA-Erlaß. Jetzt weiß ich nicht, ob die OStA diesen Erlaß wortwörtlich übernommen hat.

Graff: Das verstehe ich schon. Das ist so eine Art Frage, wie sie hier üblich sind bei Zeugen, nicht nur über Wahrnehmungen, sondern auch über Interpretationen.

Mühlbacher: Nein, Herr Dr. Graff, ich habe mir nur aufgeschrieben, dieser Erlaß vom 30. August ist im OStA-Erlaß mit 5. 9. 1983 datiert.

Graff: Richtig.

Mühlbacher: Und jetzt kann ich nicht sagen . . .

Graff: O ja, das können Sie sagen, denn das ist — hören Sie zu — das Einlaufstück bei der OStA. Und unmittelbar darauf mit Inklusum und so weiter hat die OStA ihre Weisung verfügt; daher ist das der Text. Das Papier, das ausgefertigt wurde — auch das hat Rieder dankenswerterweise herausgearbeitet —, ist im staatsanwaltschaftlichen Akt

nicht mehr vorhanden, aber das ist offenbar die Urschrift.

Mühlbacher: Das ist richtig, weil ich mir hier in meinen handschriftlichen Notizen aufgeschrieben habe „beabsichtigte Antragstellung“, das stimmt also mit diesem Bericht überein.

Graff: Und Stand der Erhebungen, stimmt das?

Mühlbacher: Ja, richtig.

Graff: Also ist das dem Inhalt nach eine Weisung zu einem einzigen Bericht?

Mühlbacher: Das kann man nicht genau sagen, denn beabsichtigte Antragstellung kann ja Verschiedenes bedeuten.

Graff: Ja, aber es heißt jedenfalls nicht „laufend vor jeder einzelnen Erhebung“, das heißt es sicher nicht.

Mühlbacher: Ich muß ehrlich sagen, ich habe das vom Kollegen Eggert in dieser Form übernommen und weiter so gehandhabt. Und das war also die Grundlage.

Graff: Sie waren damals noch gar nicht der Referent. Ich wollte nur klarstellen, daß der Text für jeden unbefangenen Leser auf einen einzigen Bericht hindeutet. (Schieder: Das ist nicht klargestellt worden! Das ist unklar geblieben, weil der Zeuge hat gesagt: Das kann man nicht sagen! Das haben Sie falsch interpretiert!)

Mühlbacher: Das kann man insofern nicht sicher sagen, weil sonst hätte ja der Minister Ofner am 15. Mai 1985 keine Veranlassung gehabt, diesen Erlaß zu modifizieren.

Graff: Wir kommen gleich weiter. Ich muß jetzt trotzdem für das Protokoll den Text lesen, weil es so eindeutig ist.

„Das Bundesministerium für Justiz ersucht, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige Sowieso zu berichten.“ — Von laufend steht nichts — und das ist ja so weitergegeben worden an die Staatsanwaltschaft —, und für die Staatsanwaltschaft — das ist völlig zutreffend — ist nur interessant, was zu ihr gelangt, und nicht, was sich in den höheren Regionen abspielt.

Nun hat aber Eggert im Tagebuch eine Reihe von Vermerken über mündliche Berichtsaufträge des Dr. Wasserbauer gemacht, zum Beispiel am 14. 11., am 17. 11. und und. Das heißt, wenn dieser schriftliche Auftrag, der ja von einem Auftrag des Ministeriums an die OStA zu einem Auftrag der OStA an die StA geworden ist, allein schon zur laufenden Berichterstattung verpflichtet hätte, hätte es zusätzlicher Aufträge des Dr. Wasserbauer nicht bedurft. Ist das zwingend?

Mühlbacher: Das ist zwingend. Es wurde auch, ich glaube vom Kollegen Eggert in Berichten „mündlicher Berichtsauftrag Wasserbauer“ angeführt, wenn ich mich richtig erinnere.

Graff: Ja, ja.

Mühlbacher: Es sind zwar nicht meine Berichte, aber . . .

Graff: Also da sind wir uns einig, da kann der Masser dann nichts mehr dafür.

Mühlbacher: Also ich habe Masser in dieser Weise auch nie . . .

Graff: Nein, aber der Rieder. So, jetzt gehen wir weiter. Jetzt gibt es im . . . (Rieder: Herr Dr. Graff! Das machen wir uns dann aus!) Ich hätte schon gern ein öffentliches Echo, denn Sie sind so ein überzeugender Argumentierer, daß ich immer Angst habe, ins Hintertreffen zu geraten, daher bemühe ich mich, das auch deutlich zu machen. (Schieder: Sind Sie der Anwalt von Masser? Vertreten Sie Masser?) Nein, überhaupt nicht (Schieder: Ich habe den Eindruck!), aber er tut mir nur leid, weil er sich nicht wehren kann, weil er nicht da ist. Jetzt hie und da tue ich ein bißchen etwas für ihn, ich habe ja auch unfreundliche Äußerungen, wie Sie sich erinnern, im Zusammenhang mit den Zeugengesprächen über ihn gemacht. Ich bin also da sehr objektiv.

Aktienvermerk des Dr. Mayerhofer im Ministerium vom 18. 11. Ich zitiere nur die zweite Hälfte, wenn ich darf, Herr Dr. Rieder, die erste Hälfte kennen wir ohnehin, weil es schon einmal zitiert worden ist: „Dr. Wasserbauer teilte mir mit, daß sein Berichtersuchen ausschließlich seinem Informationsbedürfnis diene, und ersuchte um Weisung. Da sein Informationsbedürfnis durch Übermittlung der bereits gestellten Anträge ebenso befriedigt werden kann und keine falsche Optik entstehen soll, erteile ich fernmündlich die Weisung, die Erhebungen der StA im Augenblick nicht zu behindern.“

Würden Sie sagen, daß das dafür spricht oder dagegen, daß es einen permanenten Auftrag geben hat, jeweils vor Ermittlungsmaßnahmen zu berichten?

Mühlbacher: Das würde dagegen sprechen.

Graff: Jetzt geht es weiter: Jetzt haben wir da — ich rühme mich dessen, daß es durch eine meiner parlamentarischen Anfragen ausgelöst worden sein dürfte — den Erlaß des Ministeriums, „wir verzichten auf Berichterstattung“, 14. Mai 1985, nicht wahr? (Mühlbacher: Ja richtig!)

Hat das den Dr. Wasserbauer veranlaßt, sein Informationsbedürfnis zurückzudrängen?

Mühlbacher: Das kann ich jetzt nicht genau sagen, wie oft er mich ab diesem Zeitpunkt noch telefonisch kontaktiert hat. Aber es waren sicherlich keine Sachweisungen oder Beeinflusslungen, er hat sich offenbar nur über den weiteren Gang des Verfahrens informieren wollen.

Graff: Ja, ja, aber es ist an Sie auch dieser Ministerialerlaß weitergelangt über die Oberstaatsanwaltschaft, daß über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung nicht zu berichten ist.

Mühlbacher: Das ist richtig.

Graff: Müller hat hineingeschrieben „im Rahmen von Vorerhebungen“, damit Sie ja nicht geschwind eine Voruntersuchung beantragen, nicht wahr? Das ist sowieso klar. Ja, man muß verdammt aufpassen bei diesen Staatsanwälten, die machen dann mitunter im Interesse der Rechtspflege etwas, was dem Oberstaatsanwalt nicht recht ist, und dann haben wir es.

Und dann gibt es aber trotzdem, aus Anlaß des „Wochenpresse“-Artikels, wiederum eine Weisung an Sie, von Wasserbauer an Sie, von der OStA an Sie, es soll wieder über die beabsichtigte Vorgangsweise berichtet werden. Da raffen Sie sich auf und bemerken ausstellig in Ihrem Bericht vom 13. 10. 1986, daß diese Weisung im Widerspruch zum Inhalt des Erlasses des Ministeriums steht.

Mühlbacher: Meiner Ansicht nach, ja.

Graff: Ja, ja, das heißt, Sie haben das sehr wohl als eine Eigenmächtigkeit des Wasserbauers empfunden, für die der Masser nichts kann, der Ihnen weiterhin vorweg die Berichterstattung abverlangt hat, obwohl nicht einmal mehr der Minister das haben wollte. So ist das.

Mühlbacher: Das war für mich nicht erkennbar, darum habe ich schriftlich angefragt, ob dieser ministerielle Erlaß aufgehoben worden ist.

Graff: Und was hat Ihnen dann der Wasserbauer geantwortet? Können Sie sich erinnern?

Mühlbacher: Geantwortet hat mir Müller und hat gesagt, daß an sich dieser Ministerialerlaß nicht aufgehoben worden ist, die Berichtspflicht gegenüber dem Ministerium zwar nicht besteht, aber gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft.

Graff: Jawohl. Hier ist allerdings vom Wasserbauer approbiert, aber die Reinschrift hat offenbar Müller unterschrieben. Aber verfaßt ist jedenfalls die Erledigung vom 14. 10. 1986 von Wasserbauer, und da heißt es, daß nur das Bundesministerium auf Erstattung von Vorhabensberichten, es steht noch dabei, in Ansehung weiterer Antragstellung im Rahmen der Vorerhebungen, damit ja keine Voruntersuchung ausricht, verzichtet hat und

daher der HA-Berichtsauftrag grundsätzlich aufrechterhalten wird.

Obmann Steiner: Bitte die Zahl.

Graff: Das ist die Zahl OStA 15006/86 vom 14. 10. 1986. Daher sind wir uns jetzt einig, daß die weitere laufende Berichterstattung und alles, was damit, objektiv natürlich nur, an Behinderung verbunden war, auf das Konto der Oberstaatsanwaltschaft gehen und nicht mehr auf das des Ministeriums.

Mühlbacher: Es ist nur so, daß ich ab dem 15. 5. 1985 tatsächlich nicht mehr berichtet habe, außer in diesem konkreten Fall vom 6. 10.

Graff: Das ist ein Akt des Widerstandes, für den ich Ihnen hohe Anerkennung zolle, aber der Wasserbauer hat es sich anders vorgestellt.

Mühlbacher: Ich muß ehrlich sagen, das ist darum passiert, weil ich mich wirklich maßlos darüber geärgert habe.

Graff: Das glaube ich. In die ähnliche Richtung geht auch der berühmte Vermerk im Tagebuch des Staatsanwaltes, oder was immer er damals war, Dr. Hofer, der sogar unter Hinweis auf die StA-GO darauf aufmerksam macht, daß das Strafverfahren bei den Gerichtshöfen erster Instanz von der Staatsanwaltschaft zu führen ist und nicht von der Oberstaatsanwaltschaft.

Und damit schließt sich der Kreis, und wir sind wieder am Ende: Bei welcher Form des Vorverfahrens, Vorerhebungen oder Voruntersuchung, ist die Einflußmöglichkeit der staatsanwaltschaftlichen Behörden im ganzen Weisungszusammenhang größer: bei der Vorerhebung oder bei der Voruntersuchung?

Mühlbacher: Bei den Vorerhebungen, weil bei der Voruntersuchung ja der Herr des Prozesses der Untersuchungsrichter ist.

Graff: Und den kann man nicht so gängeln wie einen armen weisungsgebundenen Staatsanwalt.

Mühlbacher: Nein, bei dem gibt es keine Beeinflussung.

Graff: Beeinflussung gibt es, aber Weisung gibt es keine.

Danke vielmals, Herr Zeuge.

Obmann Steiner: Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Oberstaatsanwalt, sind Sie gegängelt worden?

Graff: Er hat sich nicht lassen.

Fuhrmann: Herr Kollege, jetzt bin ich dran, ich habe Ihnen auch nicht dreingeredet. Sind Sie gegängelt worden?

Mühlbacher: Wenn Sie das Wort gegängelt . . .

Fuhrmann: Weil es der Dr. Graff verwendet hat. Ich frage Sie jetzt.

Mühlbacher: Wenn man das übersetzen will mit Beeinflussung oder unter Druck setzen, muß man das mit Nein beantworten.

Fuhrmann: Danke. Soviel zu den Randbemerkungen, Herr Kollege Graff.

Graff: Ich deute nur darauf hin.

Fuhrmann: Nein, es sind so diese Randbemerkungen, die unterstellen Dinge, die die Zeugen überhaupt nicht gesagt haben und, wie wir sehen, auch gar nicht empfunden haben.

Herr Oberstaatsanwalt! Ich habe noch eine ergänzende Frage zu diesem anonymen Anruf vom 18. März 1985.

Sie haben uns geschildert, daß Sie die Zeugenlisten mit dem Untersuchungsrichter Tandler abgesprochen haben und daß es da — wenn ich das richtig mitbekommen habe — zwischen Ihnen beiden keine Differenzen gegeben hat. Kann ich davon ausgehen, daß Sie auch diesen anonymen Anruf mit Tandler besprochen haben?

Mühlbacher: Das kann ich dezidiert nicht sagen, ich kann es aber nicht ausschließen. Ich kann mich jedenfalls nicht erinnern, aber es ist eher wahrscheinlich, daß ich mit ihm darüber geredet habe. Ich weiß nur nicht, was wir dann abschließend besprochen haben, welche Vorgangsweise wir wählen, weil es war nämlich von den Informanten nicht herauszubekommen, wer dieser anonyme Anrufer, also woher er seine Informationsquellen bezieht, und weil er auch nicht bereit war, diesen Namen bekanntzugeben. Sohin haben sich Vorerhebungen in dieser Richtung von vornherein erübrigten.

Fuhrmann: Kann ich davon ausgehen, daß Sie für den Fall, daß Tandler Ihnen gegenüber den Wunsch geäußert hätte, einen Antrag zu bekommen auf Einvernahme von Edelmaier und Huber, diesem Wunsch entsprochen hätten?

Mühlbacher: Selbstverständlich.

Fuhrmann: Danke. Sagen Sie, nachdem Sie vorher gefragt haben, ob Sie das jetzt beantworten müssen oder nicht, ob es der Worm war, ich will es jetzt nicht wissen, ob es der Worm war, ich möchte nur etwas anderes von Ihnen wissen — wir wissen es inzwischen ja ohnehin, daß er es war, ich weiß nicht, ob bei Ihnen —, was mich nur interessiert,

ist: Wissen Sie nun, wer dieser anonyme Anrufer war?

Mühlbacher: Nein, wenn Sie mir die Frage in dieser Form stellen, es war der Herr Worm bei mir und hat mir die Sache erzählt, war aber nicht bereit, wie gesagt, seine Informationsquelle bekanntzugeben. Ich habe ihm auch erklärt, daß mir damit nicht gedient ist, weil dann kommen wir ja keinen Schritt weiter.

Fuhrmann: Also wissen Sie bis heute nicht, wer dieser anonyme Anrufer bei Ihnen war?

Mühlbacher: Nein, das weiß ich nicht.

Fuhrmann: Das wollte ich nur wissen, denn es wäre mir eigenartig vorgekommen, wenn Sie wissen würden, wer es ist, und dann hineinschreiben ein anonymer Anrufer. Das ist damit für mich befriedigend geklärt. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Ich möchte zunächst einmal auf eine andere Sache zu sprechen kommen. Es hat einen Versuch des Untersuchungsrichters gegeben, im ORF eine Beschlagnahme durchzuführen. Ist diese beabsichtigte — oder, ich glaube, sogar beschlossene — Hausdurchsuchung auf Ihren Antrag geschehen?

Mühlbacher: Ich glaube mich erinnern zu können, daß wir schon den Antrag gestellt haben im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft, aber letztlich es so war, daß ich diesen Antrag über Weisung des Wasserbauer zurücknehmen mußte, weil sich der ORF geweigert hat, dieses Band herauszugeben.

Es war nämlich ursprünglich so, daß der Kollege Tandler mit dem Redakteur Malte Olschewski Kontakt aufgenommen hat, der ihm gesagt hat, er hat überhaupt nichts dagegen, daß er uns dieses Band vorspielt. Aber letztlich ist offenbar Malte Olschewski von der Führung des ORF unter Druck gesetzt worden, und das wurde also nicht mehr gebilligt.

Rieder: Um was ist es da gegangen in diesem Film?

Mühlbacher: Ich glaube, das war irgendein Agent namens Haiducu, der über diese rumänischen Papiere berichtet haben soll, meiner Erinnerung nach. Genau kann ich es nicht mehr sagen.

Rieder: Ist dieser Film eigentlich jemals den Justizbehörden zur Verfügung gestellt worden?

Mühlbacher: Meines Wissens nicht.

Rieder: Ist jetzt diese Hausdurchsuchung angeordnet worden und die Beschlagnahme verfügt worden oder nicht? Wissen Sie das?

Mühlbacher: Sie ist nicht verfügt worden. Der Kollege Tandinger hat gesagt, es ist ganz egal, er fährt trotzdem zum ORF hinaus. Ich bin also mit . . .

Rieder: Also Sie haben nicht beantragt. So war das.

Mühlbacher: Ich habe ihm gesagt, ich ziehe den Antrag zurück. Er hat gesagt, ist recht, er macht das also von Amts wegen, und er, der Abteilungsinspektor Reitter und ich sind also zum ORF gefahren. Dort wurde uns ein großartiger Empfang bereitet und mitgeteilt, daß das nicht in Frage kommt, daß man den Film vorspielt, und der Kollege Tandinger hat dann auch von diesem Vorhaben Abstand genommen. Er ist in die Ratskammer gegangen, und auch die Ratskammer hat diesen Beschuß nicht gebilligt.

Rieder: Es ist zwar im Tagebuch ein bissel anders, daß das eine Beschwerde war, aber mich würde nur interessieren, warum denn das verweigert wurde. Mit welcher Begründung wurde denn die Herausgabe verweigert?

Mühlbacher: Mit der Begründung und Berufung auf das Mediengesetz. Ich glaube, § 36, kann es aber jetzt nicht auswendig sagen.

Rieder: Und das ist dann bestätigt worden durch die Ratskammer?

Mühlbacher: Ist von der Ratskammer bestätigt worden.

Rieder: Ich habe da noch eine Frage, zu dieser Berichterstattung im Jahr 1986 zurückgehend. Ich sehe da einen Aktenvermerk des Oberstaatsanwaltes, des damaligen Oberstaatsanwaltes, Vermerk vom 14. 10. 1986, also unmittelbar nach dieser Frage Berichterstattung, Berichtsauftrag. Da heißt es: „Sektionschef Dr. Fleisch BMJ erteilt wegen besonderer Dringlichkeit im Einvernehmen mit Bundesminister Dr. Ofner telefonisch den Auftrag, der Staatsanwaltschaft Wien umgehend die Erstattung eines Berichtes über die derzeitige Beweislage in der Strafsache gegen Udo Proksch unter Anschluß von Photokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen wie Zeugen-, Beschuldigtenprotokolle und so weiter und über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage sowie zu dem vom Untersuchungsrichter eingebrochenen Antrag auf Einleitung der VU aufzutragen.“ Können Sie uns sagen, was der Zusammenhang war?

Mühlbacher: Der Zusammenhang war darin zu sehen, daß der Untersuchungsrichter Tandinger

im Oktober 1986 Proksch und Daimler aus Eigeninitiative zum zweiten Mal verhaftet hat.

Rieder: Also war es eigentlich nicht so, daß da nur die Oberstaatsanwaltschaft interessiert war, sondern da hat es offenbar, kurz nachdem es dieses Geplänkel über die eine Berichterstattung gegeben hat, sehr wohl noch ganz konkrete Aufträge des Ministeriums gegeben? — Zwei, drei Tage später muß man sagen.

Mühlbacher: Dieser vom Herrn Dr. Graff angeschnittene Fall mit dieser Weisung Wasserbauer war ja isoliert zu betrachten, das hat ja nur nebensächliche Sachen betroffen. Das, was Sie jetzt anschneiden, war also, wie gesagt, eine Weisung zur Berichterstattung im Zuge der zweiten Verhaftung des Proksch.

Rieder: Wenn ich das richtig verstehe, haben Sie sich über den Wasserbauer-Auftrag nur deswegen geärgert, weil das eine Neubensächlichkeit war. Es war ein „Wochenpresse“-Artikel . . .

Mühlbacher: Weil es überhaupt nicht notwendig gewesen wäre. Er hätte nur anzurufen brauchen, wie er es ja sonst immer gemacht hat, und ich hätte das sofort in einer Minute klarstellen können und ihm die gewünschten Photokopien schicken können.

Rieder: Aber gewichtiger war jetzt der zweite Auftrag, der, wie es hier heißt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister Dr. Ofner telefonisch erteilt worden ist?

Mühlbacher: Keine Frage.

Rieder: Der war also der gewichtigere. Was war aufgrund dieses Berichtsauftrages gewissermaßen der operative Teil? Was ist jetzt da bewirkt worden?

Mühlbacher: Bewirkt werden sollte, allenfalls noch einmal die Frage der Voruntersuchung zu prüfen und auch die Haftfrage. Die Haftfrage habe ich verneint, auch die Voruntersuchung habe ich verneint, weil mir an sich klar war, daß man auch im Rahmen der Vorerhebungen das Ziel erreichen kann und sich an sich von der Sach- und Beweislage sonst nichts anderes ergeben hat.

Rieder: Hat es dann später noch weitere Berichtsaufträge des Ministeriums gegeben? Wissen Sie da irgend etwas?

Mühlbacher: Ich glaube, das kann ich ausschließen.

Rieder: Es war praktisch der letzte.

Mühlbacher: Es war der letzte.

Rieder: Die letzte Bemerkung in der zweiten Runde: Ich komme noch einmal zurück auf die Frage der Erledigung der Anträge durch den Untersuchungsrichter. Die Frage der Voruntersuchung ist ja nicht endgültig verneint worden. Ist das richtig?

Mühlbacher: Ist endgültig nicht verneint worden, aber es war auch klar, daß man das wahrscheinlich nur dann genehmigt, wenn massive Beweismittel vorliegen.

Rieder: Tendenziell war man gegen die VU.

Mühlbacher: War man gegen die VU, nur dann im letzten Stadium, wie das Schiffsgutachten vorlegen ist, konnte man nicht mehr daran vorbei.

Rieder: Ja. Dann war der Sachverhalt ja auch klar.

Mühlbacher: Das war ein Sachzwang. Das ist keine Frage.

Rieder: Könnten Sie uns — ich weiß, daß das schon sehr schwer ist, aber ungefähr — sagen, aus Ihrer eigenen jetzt sehr langen Beschäftigung mit der Sache, ob es üblich ist, daß das Ministerium Direktaufträge an den unmittelbar zuständigen Staatsanwalt erteilt?

Mühlbacher: Das ist in keiner Weise üblich. Das geht immer über die Oberstaatsanwaltschaft.

Rieder: Wenn Sie sich das Tagebuch angeschaut haben, haben Sie gesehen, daß Ihrem Vorgänger in der Sache, dem Dr. Eggert, ein solcher direkter, unmittelbarer Auftrag erteilt worden ist. Ist Ihnen das noch in Erinnerung und bekannt?

Mühlbacher: Ich glaube, das ist ein Mißverständnis. Ich kann mich jetzt nicht erinnern, was Sie für einen Fall meinen.

Rieder: Es ist — das kennen Sie natürlich nicht — den Akten des Justizministeriums zu entnehmen, daß damals in den Novembertagen 1983, also in der ursprünglichen Phase der Ermittlungen, wo der Akt nach Salzburg gegangen ist, das Ganze umgedreht wurde in Richtung Niederösterreich. Und dieser Auftrag ist direkt dem Dr. Eggert erteilt worden.

Mühlbacher: Das ist möglich. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Rieder: Er hält auch im Tagebuch den Anruf und so weiter fest.

Mühlbacher: Das wird sicher richtig sein. Ich weiß es nicht.

Rieder: Das kennen Sie nicht aus eigener Ansicht. Ich will nicht Meinungsfragen stellen,

aber jedenfalls ist eine solche Vorgangsweise unüblich. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Ich komme noch einmal zurück auf den Erlaß vom 14. 10. 1986, den Ihnen gerade der Kollege Rieder auch vorgehalten hat, beziehungsweise auf die Darstellung des Otto F. Müller, der Ihnen gegenüber behauptet, die Berichtspflicht wäre nur dem Justizministerium gegenüber aufgehoben worden, aber es wäre seitens der Staatsanwaltschaft weiter an die Oberstaatsanwaltschaft zu berichten.

Es gibt vom 14. 5. 1985 einen Aktenvermerk in den OStA-Akten, und zwar wird da Bezug genommen auf ein Telefongespräch mit dem Herrn Sektionschef Fleisch, der sagt, daß weder an die OStA noch von dieser an das BMFJ zu berichten wäre. Nach Sektionschef Dr. Fleisch betrifft dieser Erlaß alle Anträge der StA, wie etwa auch solche bezüglich Haft, Hausdurchsuchung und dergleichen.

Das heißt also, Fleisch hat gesagt, weder an die OStA ist zu berichten noch an das Ministerium ist zu berichten, und zwar schon im Mai 1985, während sich Otto F. Müller im Oktober 1986 noch immer darauf beruft, daß es eine Berichtspflicht seitens der Staatsanwaltschaft an die OStA gibt. Jetzt möchte ich Sie fragen: Ist das eine rechtswidrige Weisung, die damals Otto F. Müller im Oktober 1986 gegeben hat?

Mühlbacher: Ich muß Ihnen ehrlich sagen, wenn man das ganz realistisch betrachtet, ist es, glaube ich, dem Dr. Wasserbauer passiert, weil er sich an diesen Ofner-Erlaß nicht mehr erinnert hat, und nun versuchte man, eine Begründung für diese Vorgangsweise zu suchen, die ja an sich hauebüchen ist. Ich habe mich auch in der Folge an diesen Erlaß nicht gehalten und nach wie vor nicht berichtet.

Helene Partik-Pablé: Wieso, meinen Sie, kann sich eigentlich der Dr. Wasserbauer nicht mehr erinnern an diesen Erlaß, aber an alle anderen Berichtsaufträge und so weiter kann er sich sehr wohl erinnern?

Mühlbacher: Frau Kollegin, sonst wäre ja die Vorgangsweise von ihm nicht verständlich. Offenbar hat er das übersehen.

Helene Partik-Pablé: Oder man hat trotzdem versucht, eine Weisung zu geben, obwohl man weiß, daß man eigentlich kein Recht dazu hat.

Mühlbacher: Das glaube ich nicht, weil der Dr. Wasserbauer sicher nicht mit einer Reaktion von mir gerechnet hätte.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie mit Wasserbauer eigentlich über diese Geschichte da gesprochen?

Mühlbacher: Nachträglich hat er mich angerufen und hat gesagt, die Sache wäre auch anders zu klären gewesen, also in Form eines mündlichen Berichtes. Ich hätte mir den schriftlichen ersparen sollen.

Helene Partik-Pablé: Wann war das ungefähr nachher? Oder jetzt irgendwann?

Mühlbacher: Nein, nein, jetzt nicht. Das war unmittelbar nach diesem Erlaß.

Helene Partik-Pablé: Was wollte eigentlich der Dr. Wasserbauer immer, wenn er bei Ihnen angefahren hat nach dem Mai 1985, als er sich nur informieren wollte? Was wollte er eigentlich da?

Mühlbacher: Schauen Sie, es war ja doch eine breite Medienberichterstattung, und er wollte klären, inwieweit die Berichterstattung mit den tatsächlichen Vorgängen übereinstimmt.

Helene Partik-Pablé: Hat eigentlich die OStA ein Recht darauf, sich zu informieren, wenn kein Berichtsauftrag vorliegt?

Mühlbacher: Würde ich schon bejahen.

Helene Partik-Pablé: Das würden Sie auch in jedem anderen Fall . . .

Mühlbacher: Das würde ich bejahen, weil schließlich der Oberstaatsanwalt ja der zuständige Mann ist. Er muß ja auch informiert sein. Also ich meine, es ist sein Recht, sich zu informieren.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich: Ist es auch üblich, daß sich die Oberstaatsanwaltschaft einen Akt kommen läßt, wenn eine Voruntersuchung läuft? Also nehmen wir an, in diesem Falle wäre im Oktober Voruntersuchung eingeleitet worden, hätte dann die OStA ebenfalls den Akt beantragen können, und hätte sie Chancen gehabt, den Akt zu bekommen, sodaß er dann vier Monate liegen kann dort oben?

Mühlbacher: Wenn ich eine entsprechende Weisung oder einen Auftrag gehabt hätte, den Akt vorzulegen, hätte ich ihn vom Gericht beigebracht und weisungsgemäß vorgelegt.

Helene Partik-Pablé: Auch bei einer Voruntersuchung?

Mühlbacher: Ja, sicher. Die Voruntersuchung müßte ja auch einmal abgeschlossen sein. Dann wäre es ja auch naheliegend, daß man über das beabsichtigte Vorgehen berichtet, entweder in Richtung Einstellung oder Verfolgung.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber ich meine jetzt, mitten in der Voruntersuchung.

Mühlbacher: Dafür wären wahrscheinlich theoretisch auch Gründe denkbar. Mir fällt derzeit keiner ein. Aber ich meine, an sich . . .

Helene Partik-Pablé: Das gibt es eigentlich normalerweise nicht?

Mühlbacher: Ja, normalerweise.

Helene Partik-Pablé: Oder der Richter gibt den Akt schon gar nicht her.

Mühlbacher: Kommt auch vor, ja.

Helene Partik-Pablé: Ich habe da ohnehin noch gleich eine Frage wegen der Endantragstellung. Aber zuerst einmal möchte ich auch in die Richtung von Dr. Graff gehen. Dieser Erlaß vom 30. August 1983 richtet sich meiner Meinung nach wirklich nur darauf, über die Strafanzeige selbst zu berichten. Warum ist man eigentlich gleich wo willfährig der OStA gegenüber oder auch dem Ministerium gegenüber, jetzt das ein für allemal als Berichtsauftrag zu nehmen? Das verstehe ich eigentlich nicht.

Mühlbacher: Es wurde offenbar vom Kollegen Eggert so verstanden, und es wurde von mir weiter so durchgeführt. Es war auch keine Rede davon, daß diese Berichtspflicht zu entfallen hätte, weil an sich alle ein vitales Interesse an diesem Strafverfahren gehabt hatten.

Helene Partik-Pablé: Na gut, das sehe ich ja ein. Ein vitales Interesse an einem Strafverfahren ist ja eigentlich in jedem Strafverfahren vorhanden.

Mühlbacher: Außerdem haben wir berichtet, daß wir als Grundlage unserer Berichterstattung diesen Erlaß ansehen, und das ist auch unwidersprochen geblieben.

Helene Partik-Pablé: Aber warum haben Sie dann, als Sie den Akt bekommen haben, das so selbstverständlich hingenommen, daß man darüber berichtet, ohne daß man sich den Auftrag zur Berichterstattung anschaut? Ich habe den Eindruck, daß irgendwo so . . .

Mühlbacher: Es gab ja eine Anzahl von Berichten vom Kollegen Eggert, der dann im Schlußsatz festgestellt hat, daß über die weitere Vorgangsweise berichtet wird, sodaß ich auch daran gebunden war.

Helene Partik-Pablé: Aber jeder nimmt nur Bezug auf diesen ersten Erlaß. Ich möchte jetzt wirklich nicht das Wort „vorauselender Gehorsam“ strapazieren, das erscheint mir da nicht richtig, aber mich wundert diese Vorgangsweise der Staats-

anwaltschaft, die kleinste Äußerung des Ministeriums oder der Oberstaatsanwaltschaft schon hinzunehmen und dann während des ganzen Strafverfahrens eben Berichte zu schreiben und sich gängeln zu lassen.

Mühlbacher: Es ist ja so zu verstehen, daß sicherlich dieser ursprüngliche Berichtsauftrag vorgelegen ist. Aufgrund dieses Auftrages ist berichtet worden und wahrscheinlich dann zum Schluß ausgesprochen worden, daß man über den weiteren Vorgang berichten wird, weil es an sich ja aufgrund der Textierung des Erlasses klar war, daß weiterhin ein Interesse besteht, zu wissen, wie sich dieses Verfahren entwickelt.

Helene Partik-Pablé: Aufgrund des 30.-Erlasses eigentlich nicht. Da ist meiner Meinung nach nicht ersichtlich, daß an der Information über die weitere Vorgangsweise ein Interesse besteht. Denn da steht nur: „... die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige“. Das heißt, man wollte wissen, was man jetzt mit der Strafanzeige macht, aber es ist überhaupt kein Hinweis darauf, daß man auch später etwas wissen wollte. Meiner Meinung nach war das dann eine Fleißaufgabe.

Mühlbacher: Das glaube ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ich finde, man hätte warten müssen, bis wieder ein Berichtsauftrag kommt. Und das möchte ich gerne wissen: Warum wird das nicht abgewartet?

Mühlbacher: Bitte, der Dr. Eggert hat da berichtet. Ich glaube, der wollte auch die Voruntersuchung. Ich weiß nicht, ich kenne den Inhalt seiner Berichte nicht. Jedenfalls hat sich dann diese Berichtspraxis so fortgesetzt.

Helene Partik-Pablé: War für Sie schon klar aufgrund der involvierten Personen, bevor Sie überhaupt einen Berichtsauftrag gesehen haben, daß das nur ein Berichtsakt sein kann, wo man über jeden Schritt eben informieren muß?

Mühlbacher: Das war für mich überhaupt keine Frage.

Helene Partik-Pablé: Das war für Sie klar?

Mühlbacher: Ja. Das hätte man, glaube ich, auch von Amts wegen aufgreifen müssen nach § 8 StAG, daß man darüber berichtet. Ein Fall, der derartige Breitenwirkung in der Öffentlichkeit zeigt, ist an sich ein Berichtsakt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie den § 8 kurz erläutern?

Mühlbacher: Ich habe ihn auswendig nicht in Erinnerung. Es fällt in Abs. 1 und Abs. 2, wichtige Straffälle, die also auch das öffentliche Interesse . . .

Helene Partik-Pablé: Ich höre gerade, das hat es damals noch gar nicht gegeben, den § 8. (Graff: Das war damals die StAGO!) Gut.

Ich möchte Ihnen dann noch einen Vermerk vom 18. 11. 1983 vorhalten, wo steht: Weiters wird dem Staatsanwalt der Auftrag erteilt, über die beabsichtigte Endantragstellung unter Anschluß zu berichten. Das heißt also, zuerst will man nur über die Strafanzeige wissen und dann über die beabsichtigte Endantragstellung. Ich verweise wieder darauf: Nirgendwo ist zum damaligen Zeitpunkt ein Auftrag gewesen, über alle Schritte zu berichten. Es würde mich wirklich interessieren, warum das gemacht worden ist. Da steht wieder nur: beabsichtigte Endantragstellung. 18. 11. 1983, ein Vermerk, den auch Eggert dann ins Tagebuch übernommen hat.

Mühlbacher: Ich kann Ihnen nur sagen, daß von der Sache selbst her das ein Berichtsakt war nach meinem Dafürhalten, was auch sicherlich auch Deckung findet — das StA-Gesetz war noch nicht in Kraft — aufgrund des § 42 der StAGO. Also auch wenn nicht berichtet worden wäre, wäre sicherlich der Auftrag gekommen. Das ist überhaupt keine Frage.

Helene Partik-Pablé: Also es war gar nicht notwendig, daß man sich überzeugt davon, daß es so einen Auftrag im Akt gibt?

Mühlbacher: Überhaupt nicht. Es hätte jeder Staatsanwalt, der damit befaßt gewesen wäre, bei der StA Wien berichtet.

Helene Partik-Pablé: Ich habe noch eine letzte Frage, und zwar: Sie haben auch einige Male schon die Schiffsgutachten erwähnt. Der erste Gutachter war der Sachverständige Bayerl. Können Sie sich noch an ihn erinnern?

Mühlbacher: Also der Sachverständige Bayerl, den der Kollege Tandler von eigenem aus bestellt hat, hat an sich für die Sache sehr wenig gebracht, muß ich sagen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben das Gutachten von Bayerl gesehen?

Mühlbacher: Ich habe es gelesen, ja.

Helene Partik-Pablé: Es hat dann in der Folge im Zusammenhang mit dem Bayerl-Gutachten, im übrigen auch mit dem Singer-Gutachten, ein Entziehungsverfahren gegeben, das Dr. Demel eingeleitet hat, der damals die Sachverständigenliste beim Oberlandesgericht geführt hat.

Mühlbacher: Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

Helene Partik-Pablé: Hat für Sie das Gutachten Bayerl den Schluß zugelassen, daß der Sachver-

ständige nicht genügend qualifiziert ist, sodaß man einmal seine Fähigkeiten oder seine Befähigung zum Sachverständigen überprüfen muß?

Mühlbacher: Ich will dazu deshalb nichts sagen, weil mir der Gutachter des gerichtlichen Schiffssachverständigengutachtens seine Meinung über den Bayerl gesagt hat. Ich will das nicht kommentieren.

Helene Partik-Pablé: Der Wimpissinger hat Ihnen das dann gesagt.

Mühlbacher: Ja. Ich kann das auch nicht beurteilen, weil ich kein Fachmann bin.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Das wäre die letzte Frage gewesen. Herr Oberstaatsanwalt, ich danke Ihnen.

Ich schlage nun vor, bis 13.30 Uhr zu unterbrechen. — Ich danke. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 38 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 36 Minuten wieder aufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zuerst möchte ich noch einmal sagen, daß die morgige Sitzung um 13 Uhr beginnt; nicht um 10, sondern um 13 Uhr.

Ich bitte den nächsten Zeugen Hofrat Dr. Olscher.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Hofrat Dr. Werner Olscher
im Sinne des § 271 StPO**

(13.36 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Hofrat Dr. Olscher, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzögeln, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihr Name, bitte.

Olscher: Dr. Werner Olscher.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum?

Olscher: 22. 5. 1931

Obmann Steiner: Beruf und Wohnort, bitte.

Olscher: Ich bin Leitender Staatsanwalt. Wohnort: 1020 Wien.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden?

Olscher: Jawohl.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Dokument dazu?

Olscher: Jawohl. Bitte. (Der Zeuge reicht Obmann Steiner ein Schriftstück.)

Obmann Steiner: Danke. Ich lese den Bescheid kurz vor.

„Gemäß § 46 Abs. 3 BDG 79 entbinde ich Sie zu Ablegung Ihrer Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates am 18. Jänner . . .“ — also das Datum ist natürlich ein anderes dann.

Olscher: Ja.

Obmann Steiner: . . . in der Causa Lucona von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit“. — Gilt dennoch aber auch für dieses Mal.

Herr Hofrat! Würden Sie uns sagen, was war 1983 Ihre Funktion und die Jahre darauf, bitte.

Olscher: Ich bin seit Anfang 1982 Leiter der Staatsanwaltschaft Wien. Als das Verfahren begonnen hat, war ich es bereits. Allerdings wurde ich nicht unmittelbar anfangs befaßt, sondern wegen meines Urlaubs im September 1983 mein erster Stellvertreter Hofrat Dr. Schmieger.

Obmann Steiner: Danke. — Als erster hat sich Herr Dr. Rieder gemeldet. Bitte.

Rieder: Herr Hofrat! Wann waren Sie das erste Mal mit dem Tagebuch, also mit dem Vorgang befaßt?

Olscher: Ich war sicher das erste Mal erst im Jahr 1984 befaßt. Ich habe am 4. Oktober 1984 einen Amtsvermerk aufgenommen, worin der damalige Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Müller fernmündlich um Übermittlung eines Gerichtsbeschlusses ersucht hat; an ihn im kurzen Weg, gegen ehesten Rückschluß. Diesem Ersuchen habe ich entsprochen.

Das heißt, ich war nie mit dem Kollegen Eggert als Sachbearbeiter fusioniert, sondern immer erst mit dem Kollegen Mühlbacher, dem am 13. 8. 1984 im Einvernehmen mit dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Staatsanwalt Dr. Hofer von Hofrat

Schmieger die Bearbeitung dieser Strafsache übertragen wurde.

Rieder: Hofrat Schmieger war der Revisor, oder in welcher Eigenschaft war er tätig?

Olscher: Hofrat Schmieger war als Stellvertreter des Behördenleiters und außerdem auch als Revisor tätig.

Rieder: Revisor zu Eggert.

Olscher: Zu Eggert.

Rieder: Die Sache ist Mühlbacher zugewiesen worden, der Staatsanwalt in der Wirtschaftsgruppe war. Welche Überlegung war dafür maßgebend?

Olscher: Das kann ich nicht sagen, weil die Zuteilung laut einem Amtsvermerk vom 13. 8. 1984 von Hofrat Schmieger unterschrieben wurde. Es heißt wörtlich: „Im Einverständnis mit Staatsanwalt Dr. Hofer und Staatsanwalt Dr. Mühlbacher übernimmt ab sofort Staatsanwalt Dr. Mühlbacher die Bearbeitung der vorliegenden Strafsache als Wirtschaftsstrafsache und Staatsanwalt Dr. Hofer die Revision.“ Gezeichnet Dr. Schmieger.

Das heißt, ich lese das so, daß die Sache von einer normalen, das heißt im Buchstabenreferat bearbeiteten Strafsache, wegen ihres schon irgendwie erkenntlichen großen Umfanges zu einer Wirtschaftsstrafsache deklariert wurde und daher vom Buchstabenreferenten Eggert zum Sonder-, nämlich Wirtschaftsreferenten Mühlbacher gekommen ist, ein Vorgang, der sich bei der Staatsanwaltschaft immer wieder wiederholt.

Rieder: Also die Zuteilung an die Wirtschaftsstrafsachengruppe schließt nicht aus, daß dort auch ermittelt wird wegen allfälliger Tötungsdelikte?

Olscher: Das würde es nicht ausschließen.

Rieder: Das schließt das nicht aus.

In dem Vorgang, der allerdings jetzt nicht unter Ihrer unmittelbaren Betreuung stand, aber immerhin als Behördenleiter, hat sich etwas abgespielt, wozu ich Sie fragen wollte, wie Sie das einschätzen. Aus dem Tagebuch — Sie haben es ja mit — entnimmt man, daß der Generalanwalt Dr. Mayerhofer dem damaligen Sachbearbeiter Eggert am 11. 11. unmittelbar telefonisch einen Auftrag erteilt hat. Ich will jetzt gar nicht sagen, wie weit das gravierend war, weil das eine Wertungsfrage ist. Aber ist es üblich, daß solche direkten Aufträge vom Justizministerium, also ohne Einbeziehung der Oberstaatsanwaltschaft, ohne Einbeziehung des Behördenleiters stattfinden?

Olscher: Also ich kann nur aus eigener Wahrnehmung sagen, daß gerade der Herr Generalan-

walt Mayerhofer mich auch in verschiedenen Sachen telefonisch kontaktiert hat, allerdings nicht im Sinne einer Weisung, sondern eher im Sinne eines Informationsersuchens. Das heißt, bei ihm ist die Partei XY und beschwert sich darüber, daß der Ehemann sich in U-Haft befindet, nach Meinung der Frau zu Unrecht. Er ruft unmittelbar, das heißt ohne Zwischenschaltung der Oberstaatsanwaltschaft, an und erkundigt sich nach dem Stand des Verfahrens, nach den Haftgründen und dergleichen.

Rieder: Also es macht einen Unterschied, ob sich jemand über den Stand des Verfahrens erkundigt, also eine Auskunft will, oder ob er inhaltlich einen Auftrag gibt. Ist das richtig?

Olscher: Das ist richtig.

Rieder: Es ist üblich, daß sowohl von seiten des Ministeriums als auch von seiten der Oberstaatsanwaltschaft, nehme ich an, solche Informationsersuchen direkt gestellt werden, aber es ist nicht üblich, daß direkt ein Auftrag zu einer inhaltlichen Gestaltung der Strafsache erteilt wird?

Olscher: Das ist eher selten. Ja.

Rieder: Wie selten?

Olscher: Na ja, es hängt vom Gegenstand des Verfahrens ab und von dem, was verlangt wird. Wenn ich also jetzt konkret auf den Untersuchungsausschuß Bezug nehmen darf, schickt der Kollege Schausberger vom Bundesministerium für Justiz unmittelbar an die Staatsanwaltschaft Wien das Ersuchen um Vorlage von Tagebüchern, Akten usw., und zwar um unmittelbare Vorlage, das heißt, nicht im Wege der Oberstaatsanwaltschaft.

Rieder: Aber da geht es ja doch auch nur darum, daß nicht auf eine konkrete Strafsache in deren Führung Einfluß genommen wird, nämlich bei diesem Beispiel, das Sie jetzt genannt haben.

Olscher: Ich habe hier den Amtsvermerk vom 11. 11. 1983 mit dem Wortlaut: Generalanwalt Dr. Mayerhofer teilt telefonisch mit, bei einer Sitzung der Sicherheitsdirektoren im Bundesministerium für Inneres sei abgelehnt worden, die Beamten der Sicherheitsdirektion für Salzburg für Erhebungen im Raum Piesting freizustellen. Detallierte Erhebungsaufträge wären an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich zu richten.

Rieder: Ich kann Ihnen dazu vorlesen, was die Sachbearbeiterin im Justizministerium vorliest: „Der Referent der Staatsanwaltschaft Wien, St.A. Mag. Eggert wurde von Generalanwalt Dr. Mayerhofer fernmündlich angewiesen, sich zwecks Durchführung der entsprechenden Erhebungen, insbesondere in dem von Udo Proksch betriebenen

Werksgelände in Piesting, mit dem Sicherheitsdirektor für Niederösterreich Dr. Schüller in Verbindung zu setzen und über die Ergebnisse der Erhebungen vor einer allfälligen Antragstellung auf Einleitung einer Voruntersuchung und Erlassung von Rechtshilfeersuchen ins Ausland zu berichten.“ Das heißt, das ist ein unmittelbarer Berichtsauftrag, der nicht die Oberstaatsanwaltschaft einschließt. Es ist da in dem Tagebuch etwas anders festgehalten, und wenn man es vergleicht — ich will jetzt nicht in die Sache gehen —, ist es eine grundlegende Verschiebung der Vorgangsweise, denn ursprünglich war der Akt ja in Salzburg und wurde sofort zurückgefördert. Sagen Sie, wenn in einem... .

Olscher: Möglicherweise war das insofern auf die Dringlichkeit der Sache zurückzuführen, weil die Verfügung vom Kollegen Eggert vom selben Tag lautet: „Anzeige exproß von Sicherheitsdirektion Salzburg rückfordern.“

Rieder: Wie erhält dann die Oberstaatsanwaltschaft von einer solchen Vorgangsweise Kenntnis?

Olscher: Na ja, wenn beim Weg herunter die Oberstaatsanwaltschaft nicht eingeschaltet wird, erhält sie Kenntnis erst — abgesehen von einer allfälligen telefonischen Information — durch den nächsten OStA-Bericht, also Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Es wurde ja knapp vorher, am 8. 11. 1983, einer verfaßt; der nächste Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien stammt vom 21. 11. 1983.

Rieder: Da gibt es, wenn wir im Tagebuch fortgehen — auf der nächsten Seite —, auch den Aktenvermerk vom 14. 11.: Wasserbauer ersucht telefonisch um einen Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens sowie über die beabsichtigte weitere Vorgangsweise. Hängt es damit zusammen, daß der Sachbearbeiter jetzt gewissermaßen eine von seinem schriftlichen Bericht abweichende Vorgangsweise berichtet hat? Ich meine, diese Frage — ich sage es dazu, damit das nicht so im Raum steht — war in der vergangenen Einvernahme des Dr. Eggert ein zentraler Punkt, weil Dr. Wasserbauer — wie Sie dann weiterlesen können — am 17. 11. 1983 dem Staatsanwalt Eggert den Auftrag gegeben hat, über Interventionen und Rückwirkungen auf den Mayerhofer zu berichten. Ich frage nur, denn die ganze Vorgangsweise, die ja merkwürdig und für mich unverständlich ist, daß ein Oberstaatsanwalt-Stellvertreter sich erkundigen muß beim Sachbearbeiter, wie jetzt die Sache läuft, kann ich nicht wirklich einordnen. Wenn Sie sich das anschauen im Tagebuch, Herr Hofrat. (*Olscher: Ja!*) Also: Direkter Auftrag Mayerhofer, dann ein Telefonanruf zwischen Eggert und Wasserbauer, dann gibt es am 17. 11. unten einen Auftrag, am 18. 11., wenn Sie dann weitersehen. (*Olscher: Ja!*) Das alles ist ja an sich auffallend und

merkwürdig und hängt irgendwie mit dieser Vorgangsweise zusammen, daß Generalanwalt Dr. Mayerhofer da direkt einen Kurswechsel in der Vorgangsweise angeordnet hat.

Sind Sie jemals von Dr. Eggert mit der Sache befaßt worden?

Olscher: Grundsätzlich nicht, nein, nein. Man hat sicherlich so darüber gesprochen, wie man zwischen Kollegen über eine Strafsache in einer Behörde spricht. Und ich kann mich noch erinnern — ich glaube, das ist der Abnahme des Aktes von Eggert und Zuteilung an Mühlbacher vorausgegangen —, daß Wasserbauer an der Tätigkeit von Eggert, allerdings eher in einem formalen Punkt, Kritik geübt hat, nämlich daß Eggert sich unmittelbar mit dem schweizerischen Untersuchungsrichter dieses Bezirksgerichts, mit dem Herrn Zosso, in Verbindung gesetzt hat, während nach dem Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz Noten an ausländische Behörden bei Staatsanwaltschaften vom Behördenleiter zu zeichnen sind.

Rieder: Darf ich Sie bitten, sich den einmal anzuschauen, diesen Aktenvermerk vom 18. 11. 1983.

Olscher: Da gibt es zwei.

Rieder: Ich meine den unteren.

Olscher: Gegen 13 Uhr?

Rieder: Ja, im unteren Teil. Da heißt es, es möge auch über allfällige Interventionsversuche seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser und allfällige Reaktionen des Herrn Generalanwaltes Dr. Mayerhofer vom Justizministerium berichtet werden.

Olscher: Ja.

Rieder: Jetzt ist es, wie gesagt, für mich nicht wirklich nachvollziehbar, was da dahintersteckt, denn ich kann mir einfach nicht vorstellen aus persönlicher Kenntnis, daß da eine Bespitzelungsaktion im Gange war. Aber wie stufen Sie das ein, wie ist das zu bewerten?

Olscher: Na ja, man könnte daraus auf Kommunikationsschwierigkeiten zwischen dem Ministerium und der Oberstaatsanwaltschaft schließen.

Rieder: Hat es ein Spannungsverhältnis zwischen Mayerhofer und Wasserbauer gegeben? Wissen Sie davon etwas?

Olscher: Ist mir nichts bekannt.

Rieder: Ist nicht bekannt.

Olscher: Das sind nur Schlüsse, die man aus diesem Amtsvermerk ziehen könnte.

Rieder: Und hat es irgendein Spannungsverhältnis Wasserbauer — Eggert gegeben? — Auch nicht.

Wie erklären Sie sich diese Vorgangsweise?

Olscher: Ich habe die Amtsvermerke nicht aufgenommen. Ich habe sie natürlich nachher gelesen, und sie sind mir ebenfalls merkwürdig erschienen. Nur, eine authentische Interpretation ist mir weder möglich gewesen . . .

Rieder: Hat das nicht eine Rolle gespielt, Herr Hofrat, im Zusammenhang mit der Frage, als diese Stelle, dieser Aktenvermerk in einer Zeitschrift veröffentlicht worden ist, daß da die Frage geprüft wurde: Wie konnte das überhaupt in die Öffentlichkeit kommen? Ist da nicht auch die Frage besprochen oder erörtert worden: Was soll das überhaupt bedeuten? — Es gibt Unterlagen, aus denen wir ersehen, daß also die Frage eine Rolle gespielt hat: Wie kommt etwas aus dem Tagebuch in die Zeitung? Ist es als völlig unproblematisch oder „no na net“ registriert worden, oder wie war die Einschätzung?

Olscher: Na ja, ich weiß nur nicht, ob eine Rückfrage von Eggert bei Wasserbauer sehr viel Sinn gehabt hätte, denn es ist ja an sich eine ganz klare Direktive, worüber zu berichten ist. Über die Motivation dieser Direktive konnte sich ja der Referent oder mußte sich jedenfalls der Referent nicht den Kopf zerbrechen.

Rieder: Aber es ist auffallend, daß in dem Bericht, der dann erstattet worden ist an die Oberstaatsanwaltschaft, die Passage mit den Reaktionen des Herrn Generalanwaltes Dr. Mayerhofer nicht vorkommt. Also das heißt, im Tagebuch steht ein bissel mehr drinnen als im Bericht. Hat das eine besondere Bewandtnis? Ist das censuriert worden oder . . . ?

Olscher: Nein, das ist also sicher nicht censuriert worden, sondern ich stelle mir das eher so vor, daß der Referent nicht über etwas, was ja sozusagen von der OStA ausgegangen ist, also über den eigenen Berichtsauftrag von der OStA, jetzt wieder an die OStA berichtet, weil ihr das ja ohnedies bekannt war.

Rieder: Das hat er schon getan. Er hat in seinem Bericht berichtet über den Berichtsauftrag, nur hat er ihn nur teilweise wiedergegeben. In dem Bericht steht drinnen, er ist beauftragt, zu berichten über die Interventionen des Masser. Über die Reaktionen des Mayerhofer steht's im Bericht nicht drinnen, und das ist ein gewisser Widerspruch, den auch Dr. Eggert nicht aufklären konnte. Jetzt frage ich Sie, Erfahrung als Behördenleiter: Was ist diese . . . ?

Olscher: Ich kann dazu auch nichts sagen, weil ich damals die Sache überhaupt nicht bearbeitet habe, sondern der Hofrat Schmieger als mein Stellvertreter.

Rieder: Ich meine nur im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen über den Umstand, daß, wie gesagt, das Tagebuch an die Öffentlichkeit gelangt, im Wortlaut. Ist da nicht auch die Frage erörtert worden inhaltlich: Was hat das alles eigentlich für eine Bewandtnis gehabt, warum kommt es zu solchen Vermerken?

Olscher: Na ja, ein gewisses Erstaunen über den Vermerk hat es natürlich gegeben, weil es ja inhaltlich etwas ungewöhnlich ist, daß sozusagen die Oberstaatsanwaltschaft sagt, über die Reaktionen eines Beamten aus dem Ministerium ist zu berichten.

Rieder: Eben.

Olscher: Aber eine Rückfrage sozusagen an die Oberstaatsanwaltschaft ist nicht erfolgt, sozusagen zur authentischen Interpretation.

Rieder: Damals ist diese Untersuchung nicht zum Anlaß genommen worden, jetzt intern zu klären, wie es zu einer solchen Vorgangsweise kommen konnte.

Olscher: Nein.

Rieder: Was können Sie uns sagen, Herr Hofrat, über die Berichtspflichtigkeit dieser Sache?

Olscher: Über die Berichtspflicht darf ich folgendes sagen: Das fast erste Stück, das bei der Staatsanwaltschaft Wien eingetroffen ist, nämlich am 9. 9. 1983, war ein Erlaß der OStA Wien, gezeichnet i. V. Wasserbauer, der wörtlich lautet:

„Zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 30. 8. 1983 wird ersucht, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige gegen Rudolf Udo Proksch und andere (Untergang des Motorschiffes Lucona im Indischen Ozean am 23. 1. 1977) zu berichten.“

Also das war die grundlegende Berichtspflicht.

Rieder: Darf ich Sie gleich fragen, weil das Gegenstand der unterschiedlichen Beurteilung zwischen Graff und mir ist — Graff meint, das sei nur ein Auftrag zu einem Anfallsbericht —: Wie interpretieren Sie diesen Berichtsauftrag?

Olscher: Na ja, es hat damals noch nicht das Staatsanwaltschaftsgesetz gegolten, wo die Berichtspflicht im § 8 geregelt ist, sondern die Geschäftsordnung der Staatsanwaltschaften, die sogenannte StGO, wo die Berichtspflicht im § 42, allerdings eher vage, geregelt war, also Sachen von besonderer Bedeutung und so weiter.

An sich, wenn man den Bericht nur rein förmlich liest, würde es heißen: Ihr müßt jetzt über die Anträge, die ihr zu stellen beabsichtigt, also nicht erst, nachdem ihr sie gestellt habt, sondern die ihr zu stellen beabsichtigt, berichten. An sich ist die Verpflichtung zu einem Folgebericht, sozusagen über die beabsichtigte Endantragstellung oder über weitere Verfahrensschritte, darin nicht enthalten.

Allerdings würde ich es also so auslegen, sinngemäß, daß an sich über den jeweiligen Verfahrensstand zu berichten ist, weil ja, wenn die Oberstaatsanwaltschaft oder das Ministerium das kalendarisiert, es an sich mit dem bloßen Anfallsbericht ja nichts anfangen kann.

Rieder: Also es war nach den — wie soll ich sagen — behördenuellen Interpretationen ein Dauerauftrag.

Olscher: Richtig, ja, ja. Darf ich vielleicht zur Berichtspflicht noch etwas dazusagen.

Rieder: Bitte.

Olscher: Am 6. Oktober 1986, also drei Jahre danach, hat die Oberstaatsanwaltschaft, wieder gezeichnet Wasserbauer, eine Ablichtung eines in der „Wochenpresse“ Nr. 41 vom 3. 10. 1986 erschienenen Artikels „Die Bombe ist geplatzt“ mit dem Ersuchen um stellungnehmende Berichterstattung, insbesondere über die beabsichtigte Vorgangsweise in Ansehung des Logbuches des türkischen Rettungstankers und der Aussage des Kapitäns dieses Schiffes, übermittelt.

Das wäre ja an sich nichts Ungewöhnliches. Uns hat das nur deshalb frappiert, weil mit Erlaß der OStA vom 15. 5. 1985 mitgeteilt wurde, daß das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 14. 5. 1985 ausdrücklich zur Kenntnis gebracht hat, daß sein jetzt eben erwähnter Erlaß vom 30. 8. 1983, den offenbar das Ministerium auch im Sinne eines Dauerauftrages interpretiert hat, dahin gehend modifiziert wird, daß über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen — jetzt gemeint im Gegensatz zur Voruntersuchung — vor Antragstellung nicht zu berichten ist.

Mit diesem Erlaß stand nun der Erlaß vom 6. Oktober 1986, wo jetzt doch über eine beabsichtigte Vorgangsweise Berichterstattung aufgetragen wurde, im Widerspruch — ein Widerspruch, den wir nicht aufklären konnten, sodaß wir bei der OStA Wien nachgefragt haben, ob jetzt sozusagen der Erlaß 1985 oder der Erlaß 1986 gilt. „Da diese Weisung im Widerspruch zum Inhalt des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 14. 5. 1985 steht, wonach über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung nicht zu berichten ist, wird um Überprüfung der Weisung vom

6. 10. 1986 ersucht.“ Da hat dann die Oberstaatsanwaltschaft, gezeichnet durch den damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Müller, bekanntgegeben, daß sozusagen der Berichtsauftrag des Ministeriums aufgehoben ist, aber nicht der Berichtsauftrag der Oberstaatsanwaltschaft aufgehoben ist, sodaß also über die beabsichtigte Vorgangsweise doch zu berichten ist.

Rieder: Sagen Sie, im Anschluß daran hat es wenige Tage später eine — ich entnehme das einem Aktenvermerk der Oberstaatsanwaltschaft — doch sehr massive Weisung des Justizministeriums gegeben. Da heißt es am 14. 10.: „Sekretionschef Dr. Fleisch erteilt wegen besonderer Dringlichkeit im Einvernehmen mit dem Bundesminister Ofner telefonisch den Auftrag, die Staatsanwaltschaft Wien umgehend die Erstattung eines Berichtes über“ und so weiter. Weil Sie das jetzt erwähnt haben: War es nicht merkwürdig, daß das Ministerium den Berichtsauftrag zurücknimmt, und dann gibt es plötzlich wieder einen besonderen Berichtsauftrag, der sogar im Einvernehmen mit dem Justizminister erfolgt?

Olscher: Ja, auf ein Einvernehmen mit dem Justizministerium hat sich die OStA in diesem Erlaß vom 14. 10. 1986 nicht gestützt, sondern da heißt es: „Zum Bericht vom 13. 10. 1986“ — also wo wir angefragt haben — „wird zur Frage der aufgetragenen Berichterstattung mitgeteilt, daß nach dem Inhalt des zitierten Ministerialerlasses vom 14. 5. 1985 nur“ — unterstrichen „nur“ — „das Bundesministerium für Justiz auf Erstattung von Vorhabensberichten in Ansehung weiterer Antragstellung im Rahmen der Vorerhebungen verzichtet hat und daher der HA-Berichtsauftrag“ — also jener der OStA — „vom 6. 10. 1986 grundsätzlich aufrechterhalten wird.“

Rieder: Dort ist allerdings dann nicht dieser Berichtsauftrag drinnen, nicht? Das ist ein anderer Vorgang.

Olscher: Ja.

Rieder: Ich hätte noch eine Frage oder mehrere Fragen zu einem Komplex, wo Sie unmittelbar beteiligt waren, das sind die Vorgänge um die Verhängung der Haft am 15. Februar 1985. Sagen Sie, Herr Hofrat, unter welchen Voraussetzungen oder wie häufig wird denn durch den Untersuchungsrichter gegen den mehr oder minder erklärten Willen des Staatsanwaltes die Untersuchungshaft verhängt?

Olscher: Also ich kann das nicht zahlenmäßig sagen, kann es aber sicher mit den Worten „äußerst selten“ umschreiben.

Rieder: Es war also eine äußerst seltene oder äußerst ungewöhnliche Vorgangsweise?

Olscher: Ja.

Rieder: Können Sie sich noch erinnern, wie Sie in diesem Zusammenhang dann befaßt wurden? Ich entnehme dem Tagebuch, daß Sie da unmittelbar tätig geworden sind.

Olscher: Ich habe einen Aktenvermerk vom 15. 2. 1985, also vom Verhaftungstag aufgenommen, der wie folgt lautet: „1) und 3)“ - das sind Proksch und Daimler — „wurden heute aufgrund eines ohne Antrag der Staatsanwaltschaft Wien erlassenen Haftbefehls des Untersuchungsrichters Mag. Tandler verhaftet, Proksch bereits dem Gefangenhaus eingeliefert. OStA-Stellvertreter Dr. Wasserbauer“ — so war damals noch die offizielle Titulatur — „ersucht um schriftlichen Bericht über das beabsichtigte Vorhaben, sofern die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung“ — sozusagen parallel mit der Haft — „,(bisher nur Vorerhebung) sowie auf Haftbelassung von Proksch und Daimler zu stellen beabsichtigt. Der Untersuchungsrichter hat die Absicht, noch heute über Proksch wegen Verdunklungs- und Fluchtgefahr sowie über Daimler wegen Verdunklungsgefahr die Untersuchungshaft zu verhängen. Sollte ein Antrag auf Enthaf tung von Proksch und Daimler gestellt und keine Voruntersuchung beantragt werden, wäre hierüber fernmündlich zu berichten. Überdies wäre der Oberstaatsanwaltschaft eine Kopie des neuen Belastungsmaterials (laut Mitteilung des Untersuchungsrichters ein von ihm eingeholtes Gutachten) vorzulegen.“ Da der Kollege Mühlbacher, der damalige Sachbearbeiter, sich damals auf Urlaub befunden hat, ist der Kollege Nemec als sein Stellvertreter, der auch informiert war über den gesamten Sachverhalt, mit der Bearbeitung der Sache befaßt worden, einige Tage hindurch.

Rieder: Darf ich Sie fragen nur zur Konkreisierung, weil ich hier den Aktenvermerk der Oberstaatsanwaltschaft lese. Da heißt es: „Leitender Staatsanwalt Dr. Olscher gibt über telefonische Anfrage um 12.40 Uhr dem Gefertigten bekannt“ und so weiter. Also die Begleitumstände der Verhaftung, weil da steht hier, daß der Untersuchungsrichter Dr. Tandler laut dessen Mitteilung heute aufgrund und so weiter ohne Haftbefehle und so weiter erlassen hat.

Olscher: Also einen Haftbefehl hat er schon erlassen, nur ohne Antrag der Staatsanwaltschaft.

Rieder: Ohne Antrag der Staatsanwaltschaft?

Olscher: Ja.

Rieder: Dann heißt es weiter: „Im Einvernehmen mit Sektionschef Dr. Fleisch, BMJ, der hievon von OStA Dr. Müller telefonisch informiert wurde, wird festgehalten, daß die Staatsanwaltschaft Wien nach Einlangen der Akten wie folgt zu berichten

hätte: Im Fall der beabsichtigten Antragstellung auf Einleitung der VU schriftlich unter Aktenanschluß. Im gegenteiligen Fall genügt mündliche Berichterstattung.“ Hat diese differenzierte Vorgangsweise einen tieferen Sinn gehabt, daß man da in einem Fall schriftlich unter Aktenanschluß und das andere Mal sich mit einem mündlichen Bericht begnügt hat?

Olscher: Na ja, ich habe es so aufgefaßt, daß die Oberstaatsanwaltschaft — möglicherweise im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz; die diesbezügliche Kommunikation ist uns ja nicht bekannt — grundsätzlich eher gegen die Voruntersuchung und für Vorerhebungen und gegen die Haft und für die Enthaltung ist.

Rieder: Eher gegen die Voruntersuchung. 15. 2. 1985, da ist ja dem unmittelbar vorangegangen der jetzt diskutierte Auftrag, wo also der Antrag des Dr. Mühlbacher auf Einleitung der VU abgelehnt worden ist. Das ist ja, glaube ich, unmittelbar vorangegangen. Es hat eine gewisse Zeit gedauert, und dann ist vom 29. Jänner oder so etwas die Erledigung des Justizministeriums gewesen.

Olscher: Die Eingabe oder der Bericht des Kollegen Mühlbacher, den ich als Behördenleiter gegeenzeichnet habe, war knapp ein Monat nachher, und zwar am 13. 3. 1985.

Rieder: Na ja, aber eigentlich unmittelbar vorher muß eingelangt sein bei der Staatsanwaltschaft Wien der Bericht. Da heißt es: „An die Staatsanwaltschaft Wien. Im Einvernehmen mit dem Justizministerium wird der dortige Bericht vom 9. 10. 1984 mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, zunächst die Vernehmung Zeugen Erwin Egger“ und so weiter und so weiter. Das ist am 30. Jänner 1985 bei der Oberstaatsanwaltschaft abgefertigt worden. Datiert ist es mit 29.

Olscher: Ist auch am 30. 1. 1985 laut unserem Tagebuch eingelangt.

Rieder: Das heißt, am 30. sagt die Oberstaatsanwaltschaft: Keine VU.

Olscher: Ja.

Rieder: Am 15., vierzehn Tage später, ergibt sich dann aus dieser Gegenüberstellung: Weil unmittelbar vorher die Sache schriftlich aufgetragen war in Richtung Vorerhebungen mit bestimmten Zeugen, soll es dabei bleiben. Verstehe ich das so richtig?

Olscher: Ja.

Rieder: Jetzt geht es dann im Tagebuch, wenn man sich das anschaut, weiter mit der Ordnungszahl 45. Da heißt es: Kopie des Gutachtens wird übersendet. Und dann Ordnungszahl 46: Akten-

vermerk vom 21. 2. 1985. Der ist, glaube ich, ebenfalls von Ihnen?

Olscher: Richtig.

Rieder: Können Sie uns kurz sagen, worum es da gegangen ist?

Olscher: Diesem Aktenvermerk vom 21. 2. 1985 liegt ein Telefonat mit dem damaligen Leitenden Oberstaatsanwalt Dr. Müller zugrunde. Demzufolge sollte erstens beim Untersuchungsrichter die Erklärung abgegeben werden, daß die bisherigen Anträge auf — Klammer auf — (bloße) — Klammer zu — Vorerhebung — im Gegensatz zur Voruntersuchung — aufrechtbleiben und die zeugenschaftliche Einvernahme des damaligen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Gratz zu beantragen wäre. Nach Vernehmung Gratz sofortige Rückmittlung an die Staatsanwaltschaft.

Rieder: Also es ist gegangen damals: Am 15. 2. werden die Haftbefehle ausgestellt, dann die Untersuchungshaft verhängt, und dann kommt also die Einvernahme des damaligen Außenministers als Zeuge und das Einlangen von Unterlagen.

Olscher: Das war die Ursache.

Rieder: Können Sie uns das ein bißchen konkreter schildern, wie sich das abgespielt hat. Das ist ja alles, soweit ich sehe, Ihnen übermittelt worden. Ich sehe hier das Material: An den Leitenden Staatsanwalt Dr. Olscher. Warum waren Sie da unmittelbar befaßt, nur weil der Mühlbacher nicht da war, oder hat es noch andere Gründe gegeben?

Olscher: Also die Gründe, warum es unmittelbar an mich adressiert wurde, kann ich natürlich nicht sagen. Das müßte das Außenministerium wissen. Aber an sich wird also in einer Vielzahl von Fällen, wo man sozusagen will, daß a) der Behördenleiter auch Kenntnis davon erlangt und b), wenn es sich um besonders wichtige Sachen handelt, damit die nicht irgendwo herumschwirren, Material zu meinen Händen übersandt. Um jetzt einen völlig unpassenden Vergleich vielleicht zu liefern: Die Bundespolizeidirektion Wien, Staatspolizeiliches Büro, schickt also sämtliche irgendwie verdächtigen, weil extrem rechts gerichteten Zeitungen alle zu meinen Händen, weil sie unter Umständen den konkreten Sachbearbeiter gar nicht kennen. Außerdem war damals der Sachbearbeiter auf Urlaub.

Rieder: Darf ich nur eine Zwischenfrage stellen: Daß Sie im Tagebuch als Behördenleiter tätig geworden sind, ist nicht etwas Geheimnisvolles . . .

Olscher: Nein, nein!

Rieder: . . . sondern hängt damit zusammen, daß der zuständige Sachbearbeiter einfach nicht da war.

Olscher: Richtig. Außerdem, sofern es sich um ein Telefonat mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt Müller gehandelt hat, hat er grundsätzlich das gemacht, was auch der jetzige Oberstaatsanwalt macht und was allgemeine Übung ist, daß ein Behördenleiter den anderen Behördenleiter anruft. Also das heißt, es ruft nicht der Oberstaatsanwalt den Referenten der Staatsanwaltschaft, sondern den Behördenleiter der Staatsanwaltschaft an.

Rieder: In dem korrespondierenden Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft heißt es: „Über telefonische Anfrage des Leitenden Staatsanwalts Dr. Olscher am 20. 2. 1985 ersucht Sektionschef Dr. Fleisch heute um 10.30 Uhr telefonisch die Staatsanwaltschaft Wien, aus Anlaß des ihr zur Stellungnahme übermittelten Gerichtsaktes, insbesondere in den Enthaltungsanträgen der Beschuldigten und des ‚Kurier‘-Artikels ‚Gratz will vor Gericht für Demel-Chef Proksch aussagen‘ — so der ‚Kurier‘ — folgendes aufzutragen.“ Darf ich Sie fragen: Ist es richtig, daß Sie einen Tag vorher gewissermaßen gefragt haben, was ist jetzt da zu unternehmen?

Olscher: Das habe ich an sich nicht aktenkundig. Aber ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß, wenn dieses ja damals für sehr entscheidend gehaltene Material, das unter dem eher neutralen Namen, glaube ich, Firma Zapata oder Decobul an uns übermittelt wurde — so hat der Betreff unten lautet . . .

Rieder: Ja, Angelegenheit „Zapata“.

Olscher: . . . man die weitere Vorgangsweise bespricht. Jedenfalls hat sich laut dem von mir aufgenommenen Amtsvermerk der damalige Oberstaatsanwalt Dr. Müller auf das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz berufen. Das habe ich auch festgehalten.

Rieder: Darum ist es hier auch ausdrücklich festgehalten.

Dann heißt es weiter in Ihrem Aktenvermerk: „Sodann ersucht OStA Dr. Müller um umgehenden schriftlichen Bericht über die seitens der Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage . . .“ Ist diese Intensität des Informationsbedürfnisses nicht ungewöhnlich? Ich kann es nicht beurteilen, aber ich möchte das wissen.

Olscher: Na ja, die Sache Proksch war damals, also im Jahr 1985, doch schon eine einigermaßen spektakuläre Sache, die in der Öffentlichkeit viel diskutiert wurde. Von dieser Warte aus gesehen

war das Informationsbedürfnis an sich nicht überraschend für mich.

Rieder: Dann heißt es, wenn ich es in Ihrem Tagebuch weiter verfolge: „Der Akt wurde um 15.45 Uhr dem Untersuchungsrichter . . .“

Olscher: Das hat der Kollege Mühlbacher aufgenommen, ja.

Rieder: Ah, das ist Mühlbacher noch?

Olscher: Mühlbacher, ja.

Rieder: Da heißt es: „. . . gab bekannt, daß er“ — Tandinger — „die zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Bundesministers Leopold Gratz für Mittwoch, den 27. . . ., in Aussicht genommen habe. Ein früherer Zeitpunkt sei wegen Terminschwierigkeiten nicht möglich.“

Olscher: Ja.

Rieder: Dann geht es weiter. Ich glaube, 48 ist ohne Belang. Aber dann OZ 49: Aktenvermerk vom 26. 2.

Olscher: Den hat Kollege Nemec aufgenommen.

Rieder: „OStA-Stellvertreter Dr. Wasserbauer ersucht um schriftliche Berichterstattung im Sinne von OZ 46 noch vor Einvernahme Leopold Gratz.“

Olscher: Das ist auch dann geschehen. Der Bericht ist am 26. 2. verfaßt worden, und Gratz wurde also dann am 27. 2. vernommen.

Rieder: In diesem Bericht vom 26. 2. 1985, der ja von Ihnen mitunterzeichnet ist, heißt es ganz zum Schluß: „Gegen die Entscheidung der Ratskammer wird im Einvernehmen mit dem Sachbearbeiter Dr. Mühlbacher und dem Behördenleiter Dr. Olscher kein Rechtsmittel angemeldet werden.“ Wie war das zu verstehen, Herr Hofrat?

Olscher: Gemeint war damit, daß man sozusagen die Entscheidung des unabhängigen Gerichtes respektiert und nicht durch ein Rechtsmittel die Sache in der einen oder in der anderen Richtung bekämpfen will.

Rieder: Ist daraufhin in irgendeiner Weise auf diese Entscheidung Einfluß genommen worden — in Gesprächen seitens der Oberstaatsanwaltschaft oder des Ministeriums — Ihnen gegenüber?

Olscher: In dem Sinn, daß einer Enthaltung zugestimmt oder nicht zugestimmt werden soll?

Rieder: In diesem Punkt? Also die Frage, ich meine . . . Wenn ich das richtig verstehe, ist das so, daß die Staatsanwaltschaft Wien gesagt hat: Wie

das Gericht entscheidet, soll's uns recht sein, wir werden kein Rechtsmittel machen! Ist diese Haltung — also wir machen kein Rechtsmittel, wenn die enthaftet werden — beeinflußt worden durch Weisungen, Aufträge, Gespräche?

Olscher: Na, ich würde sagen, sie ist gebilligt worden von der Oberstaatsanwaltschaft.

Rieder: In welcher Form gebilligt?

Olscher: Na ja, in der Form, daß die Oberstaatsanwaltschaft, meiner Erinnerung nach, zum Ausdruck gebracht hat — so wie ich es jetzt ange deutet habe —, daß man die Entscheidung der Ratskammer einholen soll und sich an diese Entscheidung halten soll. Wir haben ja auch von vornherein nicht gewußt, wie die Ratskammer entscheiden wird, und es ist ja auch die Entscheidung der Ratskammer bei den beiden Beschuldigten eine differenzierte gewesen. Es sind zwar beide enthaftet worden, aber Proksch ist enthaftet worden nach § 180 Abs. 5 Z. 1 und 4 StPO, das heißt unter Auferlegung von Kautelen, nämlich der Weisung, einen Aufenthaltswechsel, insbesondere Auslandsreisen, wahrheitsgemäß anzugeben — das hing damit zusammen, daß bei ihm ja auch der Haftgrund der Fluchtgefahr bestanden hat —, während Daimler nach § 193 Abs. 2 StPO, das heißt nach der allgemeinen Bestimmung enthaftet wurde, wonach die Untersuchungshaft dann aufzuheben ist, sobald ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich möchte nur zwei Fragen stellen, dann schließe ich das ab. Ich wollte nur nicht ins Wort fallen.

Herr Hofrat! Bei der Oberstaatsanwaltschaft ist korrespondierend ein Vermerk gemacht worden am 27. 2. 1985. Da heißt es: Sektionschef Dr. Fleisch ersucht nach Erhalt des Berichtes vom heutigen Tage — das bezieht sich auf die Erklärung des Nemec, daß die Aussagen des Bundesministers Gratz keinen Einfluß haben auf seine Stellungnahme für die Haftprüfungsverhandlung —, da heißt es also: . . . ersuchte telefonisch um Auskunft über den im Handakt erliegenden, von der Staatsanwaltschaft Wien i.k.W. — in kurzem Weg — zugekommenen rumänischen Vertrag, dessen wesentlicher Inhalt ihm telefonisch zur Kenntnis gebracht wird.

Und dann heißt es weiter: Sektionschef Dr. Fleisch teilt auch die Auffassung der OStA Wien, daß im Hinblick auf die bisherige und auch nunmehrige Aktenlage von einem dringenden Tatverdacht gegen Proksch und Daimler noch von den vom Untersuchungsrichter angenommenen Haftgründen die Rede sein könne. Um jedoch das Verfahren nicht weiter zu verzögern, siehe morgen Haftprüfungsverhandlung, und mit Rücksicht auf das beabsichtigte Vorhaben der Staatsanwaltschaft

Wien — in Klammern — (keine Beschwerdeerhebung bei allfälliger Enthaltung) teilt Sektionschef Dr. Fleisch die Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft Wien, im gegenständlichen Fall der Staatsanwaltschaft Wien für die morgige Haftprüfungsverhandlung keine Weisung zu erteilen.

Ist Ihnen also in dieser Frage — ist das richtig? —, ist in der Frage der Enthaltung der Staatsanwaltschaft Wien keine wie immer geartete Weisung erteilt worden?

Olscher: Ist keine Weisung erteilt worden.

Rieder: Danke.

Olscher: Ich darf nur vielleicht ergänzend sagen: Wir haben in dem Bericht von 26. 2. 1985 ein Dreifaches zum Ausdruck gebracht:

Erstens: daß der dringende Tatverdacht bezüglich Proksch und Daimler besteht.

Zweitens: daß die Haftgründe, nämlich Flucht- und Verabredungsgefahr bei Proksch und Verabredungsgefahr bei Daimler, zumindest bestanden haben und daß es vom Referat des ja ausgezeichneten Untersuchungsrichters Mag. Tandinger in der Haftprüfungsverhandlung abhängen wird — nicht nur die Entscheidung der Ratskammer, sondern auch unsere Stellungnahme —, ob man sagen kann, die Gefahr der Verabredung, der Absprache miteinander ist schon ausgeschlossen oder weggefallen, ebenso die Gefahr, daß sich Proksch vor Gericht verborgen halten wird.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich sehe schon ein, daß der Herr Dr. Rieder das Verhalten der Oberstaatsanwaltschaft da etwas beschönigen möchte, aber trotzdem sollten wir uns wenigstens an die Fragezeit halten. Es waren jetzt 40 Minuten und beim Herrn Staatsanwalt Mühlbacher auch.

Ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Berichtsauftrag vom 30. 8. Herr Zeuge! Warum wird eigentlich ein Berichtsauftrag seitens der Staatsanwaltschaft so weit interpretiert? Wenn nur ein Bericht angefordert ist zur Strafanzeige selbst, warum läßt man dann nicht die Oberstaatsanwaltschaft, wenn sie wieder einen Bericht haben will, kommen, sondern warum stellen Sie fest, das ist gleich für alle Zukunft ein Berichtsauftrag? Das interessiert mich generell.

Olscher: Nein. Ich habe gesagt: Es ist meine persönliche sinngemäße Deutung dieses Berichtsauftrages, wenn man sagt: Die Oberstaatsanwaltschaft fängt ja mit einem Bericht, wie man begonnen hat, dann nichts an, wenn sie nicht auch weiß, wie man aufhört.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber das ist ja dann nicht Ihre Sache, ob die OStA etwas anfängt oder nicht, sondern das ist ja wirklich Sache der OStA, dann zu schauen, daß Sie noch weitere Berichte bekommen. Man weiß doch bereits aus Erfahrung, daß die OStA sehr gerne eingreift, überhaupt in Sachen, wo Prominente oder Personen mit klingendem Namen involviert sind. Und warum zeigen Sie sich als so willfährig und geben da jetzt gleich Berichte ab, obwohl eigentlich nur einmal ein Bericht verlangt ist? Im übrigen da vom Justizministerium und gar nicht von der OStA. Warum lassen Sie nicht die OStA einmal mit dem Ersuchen kommen, wieder Aufträge zu . . . ?

Olscher: Na ja, die Frage hat sich ja nicht sehr lange gestellt, weil ja dann die konkreten Berichtsaufträge der OStA ohnedies gekommen sind.

Helene Partik-Pablé: Ja aber warum . . . Sie selber sagen ja: Im konkreten Fall wäre eigentlich nur über die Strafanzeige zu berichten gewesen, aber die OStA fängt ja nichts an nur mit dem einen Bericht, also folglich berichten wir gleich weiter. Mich würde die grundsätzliche Einstellung von Ihnen als Behördenleiter, abgesehen jetzt vom konkreten Fall, interessieren. Warum? Schreiben Sie so gerne Berichte, oder was ist das eigentlich, was da dahintersteckt?

Olscher: Jeder Bericht, den wir zu verfassen haben, ist für die Staatsanwaltschaft lästig.

Helene Partik-Pablé: Eben.

Olscher: Ich habe bei der Beratung über das Staatsanwaltsgesetz im parlamentarischen Unterausschuß gesagt, man soll den Staatsanwalt nicht entmündigen, und obwohl es jetzt keine Entmündigung mehr gibt, sondern nur Sachwalterschaft, halte ich das mutatis mutandis aufrecht.

Also das heißt: Uns ist a) am liebsten: gar kein Bericht, und b) wenn, dann möglichst wenig Berichte. (*Helene Partik-Pablé: Aber wenn ein Auftrag kommt . . .*) Nur kann ich zu der Frage, warum bis 1984 mehrmals berichtet wurde, insofern nichts Konkretes sagen, weil alle diese Berichte nicht von mir, sondern von Hofrat Schmieger unterschrieben wurden.

Helene Partik-Pablé: Ich wollte ja generell von Ihnen die Angabe haben, jetzt sagen Sie schon: Es ist nicht angenehm, wenn Sie Berichte schreiben. Aber dann kommt ein Berichtsauftrag, der sich nur auf die Anzeige beschränkt, und Sie fassen das schon wieder so auf, daß man jetzt in Zukunft auch berichten soll. Das ist mein Kritikpunkt.

Olscher: Man muß es nicht so auffassen. (*Helene Partik-Pablé: Aber warum machen Sie es?*) Wenn man es rein formal auffaßt (*Helene Partik-*

Pablé: Dann fassen Sie es rein formal auf!), dann kann man sagen: Zu berichten ist nur über die Antragstellung. Nur ist es so, daß, wenn dann nicht weiterberichtet wird, ja automatisch von der Oberstaatsanwaltschaft ein Berichtsauftrag kommt: Stand und Gegenstand der Verfahren. Wie steht die Sache? Wann endet sie?

Helene Partik-Pablé: Sie sagen ja selbst, es kommt dann von der OStA wieder ein Auftrag. Und warum lassen Sie es nicht darauf ankommen? Warum berichten Sie von sich aus schon, obwohl noch nicht einmal ein Auftrag da ist? Generell, das ist das einzige, was mich interessiert.

Olscher: Na ja, das ist quaestio facti, wie man das auslegt. Wenn sozusagen schon die beabsichtigte Antragstellung zu berichten ist, ist das ja ein Zeichen, daß offenbar an der Sache großes Interesse seitens der Oberbehörden besteht, sodaß es meines Erachtens mit der Informationspflicht nicht vereinbar wäre, jetzt die Berichterstattung sozusagen ganz einfach zu stoppen und zu sagen: So war es, aber über das Weitere geben wir keine Auskunft mehr! Wie gesagt, aber es ist an sich eine theoretische Frage, weil dann die Berichtsaufträge ohnedies gekommen sind.

Helene Partik-Pablé: Wo ist denn die Informationspflicht der Staatsanwaltschaft der Oberstaatsanwaltschaft gegenüber verankert?

Olscher: Die war seinerzeit im § 42 der staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung verankert, in der allerdings über die Frage, beabsichtigt, nicht beabsichtigt und so weiter, nichts gestanden ist. Jetzt ist sie verankert im § 8 des Staatsanwaltsgesetzes, und hier war sie bedingt überhaupt durch die konkreten Erlässe. Das heißt, wir haben uns nicht gestützt auf einen Gesetzes- oder Verordnungsparagraphen, sondern haben uns gestützt auf die jeweilige Zahl der Oberstaatsanwaltschaft, zu der wir . . .

Helene Partik-Pablé: Gut, das war ja dann erst später. Ich weiß, Sie wollen auf die generelle Situation nicht Bezug nehmen.

Ich möchte Ihnen aber auch folgendes vorhalten: Am 14. 10. 1986 hat die Oberstaatsanwaltschaft behauptet, daß nur dem Ministerium nicht zu berichten ist, der OStA aber sehr wohl zu berichten ist von allen Vorhaben. Ich halte Ihnen vor, daß am 14. 5. 1985 ein Telefongespräch stattgefunden hat mit dem Sektionschef Fleisch, und Sektionschef Fleisch sagt, sämtliche Berichte, auch an die Oberstaatsanwaltschaft, sind zu . . . Also es gibt keine Berichtspflicht, weder der Oberstaatsanwaltschaft gegenüber noch dem Ministerium gegenüber. Haben Sie das nicht gekannt?

Olscher: Das war ja der Grund, warum wir angefragt haben, ob diese Weisung aufrecht bleibt.

Ich darf das vielleicht noch einmal vorlesen: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat mit Erlaß vom 6. 10. 1986 die Weisung erteilt, im Hinblick auf den in der „Wochenpresse“, Nr. 41, vom 3. 10. 1986, erschienenen Artikel „Die Bombe ist geplatzt“ Stellung zu nehmen, insbesondere über die beabsichtigte Vorgangsweise in Ansehung des Logbuches des türkischen Rettungstankers und der Aussage des Kapitäns dieses Schiffes zu berichten. Da diese Weisung im Widerspruch . . .

Helene Partik-Pablé: Das haben wir schon. Aber war dann diese Weisung, trotzdem zu berichten, nicht rechtswidrig, die am 14. 10. 1986 gegeben worden ist?

Olscher: Na ja, die Oberstaatsanwaltschaft hat das so begründet, daß Sie eben gesagt hat: Das Ministerium verzichtet auf Berichterstattung, wir aber, die wir ja auch eure Oberbehörde sind, wir verzichten auf die Berichterstattung nicht, damit . . .!

Helene Partik-Pablé: Aber das Ministerium als gemeinsame Oberbehörde von der Oberstaatsanwaltschaft und von der Staatsanwaltschaft hat ja darauf verzichtet, daß ein Bericht an das Ministerium selbst und an die OStA geht.

Olscher: Na ja, . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, nicht „na ja“, sondern das ist so.

Olscher: Das geht an sich aus dem seinerzeitigen Erlaß nicht hervor.

Helene Partik-Pablé: Das geht sehr deutlich hervor.

Olscher: Es heißt: Im übrigen wird mitgeteilt, daß das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 14. 5. 1985 ausdrücklich zur Kenntnis bringt, daß sein Erlaß vom 30. 8. 1983 dahin gehend modifiziert wird, daß über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung nicht zu berichten ist.

Helene Partik-Pablé: Wahrscheinlich kennen Sie das vom 14. 5. dann nicht, denn daraus geht das nicht hervor, was Sie mir sagen, sondern ganz im Gegenteil, daraus geht hervor, daß weder . . .

Olscher: Den Ministerialerlaß kenne ich nicht, nein.

Helene Partik-Pablé: . . . daß weder an die OStA noch von dieser an das Bundesministerium für Justiz zu berichten ist. (Olscher: Ja!) Das betrifft alle Anträge der StA, auch Haft und Hausdurchsuchung. Das heißt, eine Berichtspflicht weder an die OStA noch an das Ministerium . . .

Olscher: Das war ja der Grund unserer Rückfrage.

Helene Partik-Pablé: . . . und auch der Sektionschef Dr. Fleisch hat das so interpretiert. Ich wollte nur fragen: Was ist dann, diese Weisung vom Oktober 1986, die Ihnen wieder die Berichtspflicht an die OStA auferlegt, die ist ja dann offensichtlich rechtswidrig?

Olscher: Rechtswidrig ist ein relativer Begriff.

Helene Partik-Pablé: Das Ministerium sagt: Nein, Sie brauchen nicht zu berichten.

Olscher: Es kann an sich niemand die OStA hindern, aus eigenem einen Berichtsauftrag zu geben, auch ohne Zustimmung des Ministeriums.

Helene Partik-Pablé: Also wenn das Ministerium als Oberbehörde diese Berichtspflicht verneint, dann behaupten Sie, daß die OStA trotzdem einen Bericht verlangen kann?

Olscher: Nein, ich möchte so sagen: Für uns ist die OStA eine Oberbehörde und das Ministerium eine Oberbehörde. Wenn jetzt die Oberbehörde A sagt: Ihr müßt trotzdem berichten!, dann müssen wir berichten, auch wenn die Oberbehörde B gesagt hat: Ihr braucht nicht zu berichten! Sozusagen die Meinungsdifferenzen zwischen OStA und Justizministerium können wir ja nicht dazu benutzen, einen konkreten Berichtsauftrag zu verweigern.

Helene Partik-Pablé: Wenn es aber zwei divergierende Ansichten gibt, und das Justizministerium ist die gemeinsame Oberbehörde, dann hat doch das zu gelten, was das Justizministerium sagt, möchte ich doch wohl annehmen.

Olscher: Wir hätten theoretisch zurückschreiben können: Wir berichten ganz einfach nicht, denn wir sind schon von der Berichtspflicht entbunden worden. Auf das hätte man es theoretisch ankommen lassen können. Nur wollte man es wahrscheinlich schon deshalb nicht darauf ankommen lassen, weil diese Weisung — beabsichtigte Vorgangsweise in Anbetracht eines Logbuches — an sich ja eher harmloser Natur war.

Helene Partik-Pablé: Im übrigen: Der Herr Kollege Rieder hat Sie gefragt, ob es auch vorkommt, daß das Ministerium direkt dem Staatsanwalt Weisungen erteilt, und da haben Sie gesagt: Konkrete Aufträge nicht, das ist nicht üblich. Jetzt möchte ich Ihnen aber auch vorhalten, daß Wasserbauer auch direkt dem Staatsanwalt Eggert Weisungen erteilt hat unter Umgehung des Revisors. Ist das üblich?

Olscher: Na ja, das kann man, glaube ich, nicht vergleichen. Wer in der OStA mit wem bei der

Staatsanwaltschaft Kontakt aufnimmt, das heißt, ob sich der betreffende aus der Oberstaatsanwaltschaft an den Referenten unmittelbar wendet oder an den Behördenleiter, das ist letztlich eine Geschmacksache. Die Referenten von der Oberstaatsanwaltschaft wenden sich oft an mich, weil sie sagen, sie haben den betreffenden Referenten nicht erreicht, daher geben sie es mir sozusagen zur Weiterleitung. Also daraus schließe ich, daß Kontakte zwischen Referenten der Oberstaatsanwaltschaft und Referenten der Staatsanwaltschaft durchaus häufig stattfinden.

Helene Partik-Pablé: Also das ist üblich.

Olscher: Bei der Sache Mayerhofer geht es ja sozusagen darum, daß eine Mittelinstanz — unter Anführungszeichen — „ausgeschaltet“ wurde, aber rechtswidrig ist eine unmittelbare Weisung des Ministeriums an die Staatsanwaltschaft sicherlich nicht.

Helene Partik-Pablé: Das habe ich auch nicht behauptet.

Wie ist es eigentlich gewesen, wenn Eggert Berichte schreiben mußte? Hat er vorher mit Ihnen diese Berichte besprochen?

Olscher: Mit mir nicht, nein.

Helene Partik-Pablé: Mit Schmieger? Wissen Sie darüber etwas?

Olscher: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Ihre Meinung überhaupt nicht in die Berichte einfließen lassen?

Olscher: Von Eggert?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Olscher: Überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Der Hauptgesprächspartner in dieser Sache zwischen Eggert und der Oberstaatsanwaltschaft war Wasserbauer, und auch . . .

Olscher: Auch meiner.

Helene Partik-Pablé: Wie erklären Sie sich das große Interesse des Dr. Wasserbauer an dieser Sache?

Olscher: Wasserbauer war der Referent der Oberstaatsanwaltschaft für diese Sache. Ob jetzt er selbst anruft oder der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft, das kann man sich letztlich nicht aussuchen. Mich ruft oft in einer Sache nicht der leitende Oberstaatsanwalt, sondern der betreffende Referent an. Das ist mir an sich nicht ungewöhnlich erschienen.

Helene Partik-Pablé: Aber letztlich ist die Information dem Leiter der OStA zugekommen, die Wasserbauer eingeholt hat, nicht?

Olscher: Von Wasserbauer, meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Ja, was Wasserbauer . . .

Olscher: Ja den Kommunikationsfluß kenne ich nicht, aber ich nehme sicher an, daß er darüber berichtet hat.

Helene Partik-Pablé: Der Wasserbauer aus eigenem wird ja wahrscheinlich nicht so interessiert gewesen sein, sondern eher der Behördenleiter, nicht?

Olscher: Sie meinen, ob Wasserbauer jetzt über Ersuchen von Müller angerufen hat oder aus eigenem. (**Helene Partik-Pablé:** Ja!) Das kann ich nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Das können Sie nicht sagen. Aber . . .

Olscher: Er wollte eine Information, hat aber nicht gesagt: Ich will die jetzt für den leitenden OStA oder aus eigenem.

Helene Partik-Pablé: Aber haben Sie mit Otto F. Müller auch gesprochen in dieser Sache?

Olscher: Ja.

Helene Partik-Pablé: Er war darüber informiert?

Olscher: Ja, ja.

Helene Partik-Pablé: War er gut informiert?

Olscher: Unter anderem eben aus Anlaß der Haftfrage beziehungsweise der Vernehmung von Gratz habe ich im Vermerk festgehalten, daß ich mit dem leitenden OStA auch gesprochen habe beziehungsweise nur mit dem leitenden OStA.

Helene Partik-Pablé: War er gut informiert, der Leitende der OStA? Haben Sie das aus dem Gespräch entnehmen können?

Olscher: Über die Sache, zu der er mich angerufen hat, also zum Beispiel zur Haftfrage, um die es im Anruf gegangen ist, war er gut informiert. Ob er über die ganze Sache gut informiert war, das weiß ich nicht, ich nehme es aber eher an.

Helene Partik-Pablé: Wie war das dann nach dem 14. Mai 1985, als ja vom Ministerium die Weisung kam, es braucht nicht mehr berichtet zu werden, als Mühlbacher die Anträge auf Zeugeneinvernahmen gestellt hat? Wie war nachher dann der Informationsfluß zwischen OStA und zwischen Staatsanwaltschaft?

Olscher: Sie meinen, ob weiterhin telefoniert wurde?

Helene Partik-Pablé: Ob man sich weiterhin seitens der Oberstaatsanwaltschaft Informationen bei der Staatsanwaltschaft verschafft hat, bei Ihnen zum Beispiel?

Olscher: Ich schaue gerade nach, weil ich das sicher festgehalten hätte. Der Kollege Mühlbacher hat festgehalten, was ich ihm gesagt habe, am 25. 6. 1986, das ist die OZ 113 des Tagebuchs: „Hofrat Dr. Olscher gibt fernmündlich bekannt, daß OStA Dr. Müller einen schriftlichen Bericht über den Stand des gegenständlichen Verfahrens sowie den voraussichtlichen Zeitpunkt des Abschlusses der gerichtlichen Vorerhebungen wünsche.“

Helene Partik-Pablé: Wozu braucht eigentlich da noch die OStA Berichte und Informationen, wenn ohnehin schon in einem einmaligen Akt die Zeugen festgelegt sind und die weitere Vorgangsweise? Warum genügt es da nicht, daß man dann die Endantragstellung berichtet?

Olscher: Ich habe aus einigen Erlässen den Eindruck gehabt, daß der Oberstaatsanwaltschaft an einer, sagen wir, relativ raschen Finalisierung der Sache gelegen ist, sodaß also ein Berichtsauftrag etwa in der Richtung: Welche Zeugen sind schon vernommen worden?, Welche Zeugen sind noch zu vernehmen?, Welches Gutachten ist noch einzuholen?, Wie lange wird das Ganze noch dauern?, an sich nichts Ungewöhnliches war. Ich darf noch ergänzen, am 15. 10. 1986, das ist die Ordnungszahl 125 des Tagebuchs, gibt Oberstaatsanwalt Dr. Werner Wasserbauer fernmündlich folgenden Berichtsauftrag des Bundesministeriums für Justiz Sektionschef Dr. Fleisch in der gegenständlichen Strafsache bekannt: Es soll dringend schriftlich berichtet werden über die derzeitige Beweislage und unter Anschluß von Fotokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen wie Zeugen- und Beschuldigtenprotokolle sowie Urkunden wie Telex und so weiter über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage. Das war anlässlich der zweiten Verhaftung von Proksch/Daimler.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich nicht gefürchtet, wenn immer berichtet wird und wenn die Zeugenprotokolle weitergeleitet werden, daß, wenn die Sache einem doch größeren Personenkreis bekannt wird, da undichte Stellen auftauchen und die Beschuldigten eigentlich gewarnt werden? Haben Sie da nie Bedenken gehabt?

Olscher: Na ja, die Personen, denen es zugeleitet wurde, sind ja genauso der Amtsverschwiegenheit unterlegen wie wir selbst. Also offiziell hätte es ja da keine undichte Stelle geben können.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie wissen ja, wie das in der Praxis ist. Ich kann mich erinnern, mir hat sogar einmal der Herr Oberstaatsanwalt Pausler gesagt: Sie wissen ja, Frau Kollegin, wir haben noch nie erreicht, daß überhaupt nichts an die Öffentlichkeit dringt. Und gerade in einem solchen Fall haben Sie da nicht Bedenken gehabt, wenn Sie da alle Zeugenprotokolle und so weiter weiterleiten?

Olscher: Na ja, aber nur: Wenn das Ministerium oder die Oberstaatsanwaltschaft um Zeugenprotokolle ersucht, kann man das schwer unter Hinweis darauf abwimmeln, daß man sagt, wer weiß, bleibt das bei euch dicht und hältet ihr das geheim. Das wäre ja eine Unterstellung, die uns nicht zusteht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie diesbezüglich nie irgendwelche Befürchtungen geäußert der Oberbehörde gegenüber?

Olscher: Nein, nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich auch den Eindruck gehabt, daß die Beschuldigten schon immer im vorhinein wissen, was die Staatsanwaltschaft beabsichtigt?

Olscher: Das hat, wie ich in der Zeitung gelesen habe, der Kollege Eggert zum Ausdruck gebracht. Ich habe an sich keinen faßbaren Anhaltpunkt dafür. Also sagen wir, mir ist kein Verhalten der Beschuldigten bekannt, aus dem zu schließen wäre, daß sie vorher informiert worden sind. Ob sie vorher informiert worden sind, weiß ich nicht, aber in einem äußeren Umstand hat es an sich keinen Niederschlag gefunden.

Helene Partik-Pablé: Hat Eggert Ihnen gegenüber irgendwann einmal geäußert, daß die Beschuldigten sehr gut informiert sind über die beabsichtigte Vorgangsweise der StA?

Olscher: Ich nehme eher an, nicht weil Eggert, abgesehen davon, daß mir eine solche Äußerung nicht in Erinnerung ist, an sich mit Schmieger korrespondiert hat.

Helene Partik-Pablé: Also Ihnen gegenüber hat er es nicht gesagt?

Olscher: Nein.

Helene Partik-Pablé: Ich sage Ihnen nur: Er hat es sogar in einem Bericht festgehalten, daß die Beschuldigten . . .

Olscher: Den habe aber sicher nicht ich unterschrieben.

Helene Partik-Pablé: Den hat Schmieger unterschrieben, aber ich sage es Ihnen nur, damit Sie nicht meine Frage als absurd betrachten.

Hat eigentlich Wasserbauer davon gewußt, daß Eggert der Fall entzogen wird, oder – ich sage Ihnen gleich, worauf meine Frage hinzielt – hat Wasserbauer das betrieben, daß Eggert der Akt abgenommen wird?

Olscher: Ich habe schon auf die Frage des Abgeordneten Rieder gesagt . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ein bißchen undeutlich, ich möchte es ein bißchen deutlicher haben.

Olscher: Wasserbauer hat Kritik an der Tätigkeit von Eggert geübt, allerdings, so ist mir zumindest in Erinnerung, nur – vielleicht war das auch nur der Aufhänger, das weiß ich nicht – an einem rein formalen Punkt, nämlich an seinem unmittelbaren, sozusagen nicht über den Behördenleiter oder über das Ministerium erfolgten Kontakt mit dem Schweizer Untersuchungsrichter.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie den Bericht oder diese Mitteilung, wo Wasserbauer geschrieben hat, daß Eggert offensichtlich überfordert ist mit dieser Sache? Kennen Sie das?

Olscher: Ich habe so einen Bericht in Erinnerung, ja.

Helene Partik-Pablé: Und ist aufgrund so einer Andeutung oder schon so einer direkten . . .?

Olscher: Das muß allerdings, wenn ich dazusagen darf, an sich nichts Negatives bedeuten, das kann ja sozusagen die bloße Anregung sein, einem Sachbearbeiter, der an sich normaler Buchstabenreferent ist, die Sache abzunehmen und der Wirtschaftsgruppe, wo die Sache ja auch hingehört und wo sie ja letztlich gelandet ist, zuzuteilen.

Helene Partik-Pablé: Na haben Sie diesen Wink mit dem Zaunpfahl von Wasserbauer zum Anlaß genommen, daß Sie den Akt dem Eggert wegnehmen und Mühlbacher geben?

Olscher: Ich habe ihn nicht weggenommen.

Helene Partik-Pablé: Oder daß er weggenommen wurde? Sie waren ja wahrscheinlich miteingebunden, ich kann mir nicht vorstellen, daß der Behördenleiter davon überhaupt nichts weiß. Das gibt es doch gar nicht, Sie werden doch als Behördenleiter dazu gefragt werden.

Olscher: Das hat Hofrat Schmieger . . . Bitte, ich weiß nicht, ob ich damals auf Urlaub war, aber an sich findet sich nur ein Amtsvermerk vom 13. 8. 1984. Es hat auch Eggert ausdrücklich den Herrn Behördenleiter-Stellvertreter, Hofrat Dr. Schmieger, angesprochen: „Im Einverständnis mit Staatsanwalt Dr. Hofer und Staatsanwalt Dr.

Mühlbacher übernimmt ab sofort Staatsanwalt Dr. Mühlbacher die Bearbeitung der vorliegenden Strafsachen als Wirtschaftsstrafsache und Staatsanwalt Dr. Hofer die Revision.“

Aber ich glaube, daß mir in Erinnerung ist, daß mir gegenüber, jedenfalls telefonisch, Wasserbauer eine gewisse Unzufriedenheit oder Bedenken gegen die Tätigkeit von Eggert angedeutet hat und, ich glaube, auch den Namen Mühlbacher ins Gespräch gebracht hat, als Vorschlag, nicht als Weisung, als Vorschlag, es Mühlbacher zuzuteilen.

Helene Partik-Pablé: Und man hat dann gewußt, was man zu tun hat, offensichtlich?

Olscher: Na ja, für die Zuteilung an die Wirtschaftsgruppe hat also nicht nur das Telefonat mit Wasserbauer gesprochen, sondern auch der Sachumstand. Das heißt, wenn heute wieder eine solche Sache anfiele, würde ich sie wahrscheinlich in einem noch früheren Stadium, vielleicht nicht gerade dem Kollgen Matousek, da bin ich schon ein bißchen vorsichtig, aber einem Referenten der Wirtschaftsgruppe geben.

Helene Partik-Pablé: Beim Kollegen Matousek sind Sie beim Wegnehmen nicht so vorsichtig, wenn ich das einwerfen darf. Aber, Herr Hofrat, ich möchte da jetzt nicht auf andere Themen überleiten.

Na ja, ich sehe schon ein, daß man das dem richtigen Referenten zuweist, aber nicht nach einem Jahr, sondern von Anfang an. Ich meine, es ist doch absurd, wenn eine Strafsache, die Anfang September 1983 anfällt, fast ein Jahr später dann dem Referenten weggenommen wird und man sagt, man wollte es jetzt dem zuständigen übergeben. Dann hätten Sie es doch gleich dem zuständigen übergeben!

Olscher: Ja. Nur, Frau Abgeordnete, es ist ja so: Es ist ja fast ein Jahr lang in der Strafsache inhaltlich, meritorisch fast nichts geschehen. Am 9. Juli 1984 sind erst Vorerhebungen und Hausdurchsuchungsbefehle beantragt worden. Also das heißt, als der Kollege Mühlbacher das übernommen hat, war der Akt ja noch praktisch jung. Er ist am 2. August 1984 zur Antragstellung gekommen und dann sofort, als er das erstmal vom Untersuchungsrichter bei der Staatsanwaltschaft war, dem Kollegen Mühlbacher zugeteilt worden.

Helene Partik-Pablé: Es war ein Sechsbänder, aber das macht nichts. Sie sagen, es ist fast nichts geschehen.

Olscher: Ja, bei Gericht, meine ich, ist nichts geschehen. Die Erhebungen sind bei der Sicherheitsbehörde gelaufen, und die sechs Bände wa-

ren ja praktisch die Erhebungsergebnisse der Sicherheitsdirektion.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Jetzt sind wir schon bei meiner nächsten Frage. Ich möchte dann zum Schluß kommen, damit ich mich auch an die Zeit halte.

Es ist fast nichts geschehen bei Gericht, haben Sie gesagt. Warum ist eigentlich nichts geschehen bei Gericht?

Olscher: Weil die sicherheitsbehördlichen Erhebungen gelaufen sind und es ja keinen Sinn gehabt hätte, das doppelgleisig zu führen. Denn ein Untersuchungsrichter hat ja schon rein technisch nicht die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörde, obwohl Tandler, wie ich sagen muß, ein äußert initiativer Untersuchungsrichter ist.

Helene Partik-Pablé: Wieso sagen Sie, daß der Untersuchungsrichter nicht die Möglichkeit hat, durch die Sicherheitsbehörde etwas erheben zu lassen? Das stimmt ja nicht.

Olscher: Nein, ich habe gemeint, daß die Sicherheitsbehörde effizienter arbeiten kann als der Untersuchungsrichter allein. Das heißt, man hätte natürlich den Akt zurückfordern können von der Sicherheitsbehörde und dann dem Untersuchungsrichter geben können, damit er ihn wieder der Sicherheitsbehörde schickt. Das wäre ja sinnlos gewesen.

Helene Partik-Pablé: Oder selber die Erhebungen macht, das wäre ja auch möglich gewesen, nicht? Der Untersuchungsrichter hätte ja die Zeugen, die die Sicherheitsbehörde vernommen hat, gleich selber auch vernehmen können. Aber ich will mich jetzt gar nicht auf die Vorgangsweise einlassen.

Olscher: Nur hat die Sicherheitsbehörde dann natürlich bei diesen Zeugen, die ja auf ganz Österreich verstreut waren, Salzburg und so weiter, viel mehr die Möglichkeit, das rasch im Wege von Dienstreisen und so weiter durchzuführen, während der Untersuchungsrichter ja entweder die Zeugen nach Wien laden muß oder, was noch schwerfälliger ist, dem betreffenden Gericht als Rechtshilfegericht schicken muß.

Helene Partik-Pablé: Ja, gut. — Haben Sie sich überhaupt mit dem Gedanken befaßt, ob es sinnvoll ist, das Verfahren mittels Vorerhebung zu führen oder mit einer Voruntersuchung? Haben Sie sich jemals Gedanken darüber gemacht?

Olscher: Ja. Wir waren ja, als die Sache so einigermaßen spruchreif war, grundsätzlich immer für die Voruntersuchung.

Helene Partik-Pablé: Wann war das spruchreif?

Olscher: Na ja, wir haben einen massiven Vorschlag gemacht am 13. März 1985, ich glaube, aber auch schon vorher.

Helene Partik-Pablé: 9. 10. 1984, wenn ich Ihnen ein bißchen helfen darf.

Olscher: Ja, ich darf dazu vielleicht folgendes sagen: Letztlich ist es natürlich eine Geschmacksache, ob man gegen jemanden Voruntersuchung führt oder Vorerhebungen führt.

Helene Partik-Pablé: Na, ist das nicht eigentlich eine rechtliche Sache, keine Geschmacksache?

Olscher: Na ja.

Helene Partik-Pablé: Der Herr Kollege Graff hat uns heute sogar aus dem Gesetz zitiert. Aber soll es bei Ihnen eine Geschmacksfrage sein, ich möchte Sie nämlich . . .

Olscher: Nein, mit Geschmacksfrage habe ich gemeint eine Ermessenssache.

Helene Partik-Pablé: Ab wann haben Sie geglaubt, daß man eine VU führen soll? Was war der Zeitpunkt? Was waren die Einschnitte? Häute man von Anfang an schon eine VU führen sollen, oder ab welchem Verfahrensabschnitt, würden Sie sagen?

Olscher: Ich darf vielleicht nur zur Umschreibung noch folgendes sagen: Der Herr der Vorerhebungen ist der Staatsanwalt. Der Herr der Voruntersuchung ist der Untersuchungsrichter. Nun besteht die Möglichkeit, die Einleitung einer Voruntersuchung zu beantragen, aber in deren Rahmen gezielte Anträge zu stellen. Dann hätte man beides kombiniert. Zu dem Zeitpunkt, als die ganze Zeugenliste genehmigt war vom Ministerium, hätte eine Voruntersuchung, außer in bezug auf die Haftfrage, insofern keine Bedeutung gehabt, als man im Rahmen der Voruntersuchung auch nicht mehr hätte machen können, als die ganzen Zeugen auch zu vernehmen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Das war Mitte 1985?

Olscher: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wann war für Sie der Zeitpunkt gekommen, wo Sie gesagt haben oder hätten: Da müßten wir jetzt eine Voruntersuchung haben? War das der Oktober 1984, oder war es schon früher?

Olscher: Das kann man sicher nicht auf den Tag genau sagen, aber sicherlich war es 1984.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Jetzt interessiert mich: Sie haben den Bericht des Dr. Mühlbacher an die Oberstaatsanwaltschaft, wo die Voruntersuchung angeregt wird, unterschrieben. Daraufhin

haben Sie dann im Jänner diesen zurückbekommen, es wird keine Voruntersuchung eingeleitet. Haben Sie eigentlich nie irgend etwas dagegen gemacht? Haben Sie keine Initiativen für eine Dienstbesprechung oder ähnliches angeregt? Haben Sie das ganz einfach zur Kenntnis genommen?

Olscher: Na ja, die Weisung ist uns zwar unzweckmäßig erschienen, weil wir ja für die Voruntersuchung waren, aber nicht rechtswidrig, weil es letztlich eine Ermessenssache ist, wenn jetzt die Oberbehörde eine andere Auffassung hat, sodaß wir gesagt haben, wir schauen eher, daß wir in die Vorerhebungen soviel wie möglich hineinbringen, um praktisch etwas zu machen, was inhaltlich einer Voruntersuchung eigentlich ohnedies schon entspricht.

Helene Partik-Pablé: Letzte Frage: Warum ist Ihnen diese Weisung unzweckmäßig erschienen? Die Gründe dafür, bitte.

Olscher: Die mit den Vorerhebungen?

Helene Partik-Pablé: Ja. Sie haben gesagt: Die Weisung ist uns unzweckmäßig erschienen.

Olscher: Ja.

Helene Partik-Pablé: Warum war es unzweckmäßig?

Olscher: Mir ist sie deshalb unzweckmäßig erschienen, weil Mag. Tandler . . . Ich darf vielleicht eine Einfügung machen: Es gibt Untersuchungsrichter, wo man lieber Vorerhebungen macht als eine Voruntersuchung, weil man sagt, solange man das Heft fest in der Hand hält, kann weniger passieren. Tandler ist ein äußerst gewissenhafter und penibler Untersuchungsrichter, dem man meiner Meinung nach die Führung einer Voruntersuchung ohne weiteres hätte überlassen können. Außerdem hätte ja die Möglichkeit bestanden, durch gezielte Anträge noch zu steuern oder zusätzliche Zeugen und so weiter hineinzubringen.

Daher wäre es mir lieber gewesen, statt sozusagen lauter detaillierte Anträge stellen zu müssen, Zeugen A, Zeuge B, Zeuge C, Zeuge D, ganz einfach das dem Untersuchungsrichter zu überlassen und ihn entscheiden zu lassen, welche Vernehmungsschritte er macht. Das war insbesondere bis zu dem Zeitpunkt wichtig, wo vom Ministerium sozusagen die Freigabe der Vorerhebungen erfolgt ist, als es geheißen hat, es braucht nicht mehr berichtet zu werden. Bis dahin war ja die Sache recht umständlich. Es kommt irgendein wichtiger Zeuge, es wird bekannt, die Staatsanwaltschaft kann ihn gar nicht beantragen, sondern muß zuerst einmal fragen, ob sie ihn beantragen kann, dann kann sie ihn beantragen, und dann kann sie erst den Antrag stellen. Das alles hätten

wir uns erspart, wenn wir gleich die Voruntersuchung beantragt hätten.

Helene Partik-Pablé: Aber die Oberbehörde hat wahrscheinlich Angst gehabt, daß der Tandinger in der anderen Richtung zu tüchtig ist, nehme ich an. – Sie brauchen es nicht zu beantworten.

Olscher: Nein, nein. Nach dem Inhalt der Erlässe ist die Voruntersuchung deshalb nicht genehmigt worden – wenn ich sinngemäß zusammenfassen darf –, weil der Tatverdacht zu schwach ist.

Helene Partik-Pablé: Gut. Danke.

Olscher: Also auf die Person des Untersuchungsrichters ist – jedenfalls offiziell – nicht abgestimmt worden.

Helene Partik-Pablé: Das ist mir schon klar, ja.

Obmann Steiner: Danke. – Nächster ist Herr Dr. Ermacora.

Ermacora: Bitte, Herr Leitender Staatsanwalt, wie haben sie im Laufe der Befassung mit dieser Affäre die Einleitung einer Voruntersuchung beurteilt? Können Sie das vielleicht an Hand Ihrer Akten chronologisch einmal entwickeln?

Olscher: Ich habe mir also hier – weil ja die Damen und Herren des Ausschusses, glaube ich, das komplette Tagebuch haben – nur die allernichtigsten Auszüge herausgenommen und darf sagen: Der massivste Antrag oder die massivste Anregung auf Einleitung der Voruntersuchung ist in unserem Bericht vom 13. 3. 1985 erfolgt, der sich wieder bezogen hat auf eine Weisung vom 29. 1. 1985, womit die Voruntersuchung abgelehnt wurde. Und da haben wir hineingenommen: Im Hinblick auf das neue Beweismaterial, insbesondere Schriftsachverständigengutachten des Alexander Singer, Stellungnahme des Universitätsprofessors Dr. Hans-Jörg Steiner, haben sich die Verdachtsmomente gegen Udo Proksch und Hans Peter Daimler erhärtet. Nach der vorliegenden Sach- und Beweislage ist daher der gegen sie bestehende Tatverdacht als dringend anzusehen. Diese Meinung vertritt offenbar auch der zuständige Untersuchungsrichter, zumal er über die Beschuldigten von Amts wegen die Untersuchungshaft verhängte, und ebenso der Haftprüfungssenat, der Udo Proksch nicht aus dem Grunde des § 193 Abs. 2 StPO, sondern unter Anwendung gelinderer Mittel gemäß § 180 Abs. 5 Ziffer 1 und 4 StPO enthaftete. Davon ausgehend erscheint im vorliegenden Fall die Einleitung der Voruntersuchung auch nach den Intentionen des Gesetzgebers, § 91 Abs. 2 StPO, geradezu geboten. Dazu kommt noch, daß seit der Verhaftung von Udo Proksch und Hans Peter Daimler dem gegenständlichen Straffall in den Medien breiter

Raum gewidmet wird und die Öffentlichkeit ein Recht auf rasche Klärung dieser Strafsache hat. Eine solche ist aber nur durch Einleitung der Voruntersuchung gewährleistet.

Ermacora: Jawohl. Und wie war das nun weiter nach dem 13. 3. 1985?

Olscher: Auf diesen Bericht wurde mit Erlaß der OStA sehr prompt, und zwar am 15. 3. 1985, geantwortet, wonach vorerst die Mitteilung ergibt, daß die vorgelegten Beweisunterlagen im Zusammenhang mit den bisher bekannten Verfahrensergebnissen keinen Anlaß für die Annahme eines dringenden, die Einleitung der Voruntersuchung gegen die Genannten rechtfertigenden Tatverdachtes bieten. – Und dann hat es noch geheißen, es soll über die Vernehmung des Zeugen Egger in der Schweiz und so weiter berichtet werden.

Ermacora: Wie haben Sie als Leitender Staatsanwalt, der am 13. 3. 1985 ja sehr begründet die Notwendigkeit der Voruntersuchung angesprochen hat, dann schließlich weiter verfahren nach diesem 13. 3. 1985?

Olscher: Wir haben so weiter verfahren, daß, nachdem ja die Voruntersuchung nicht genehmigt wurde, wir sehr detaillierte Vorerhebungsanträge gestellt haben, damit sozusagen die Voruntersuchung surrogiert wird durch die Vorerhebungen, sodaß wir dann schließlich aufgrund einer neuerlichen Stellungnahme sagen konnten: Jetzt brauchen wir die Voruntersuchung gewissermaßen auch nicht mehr, denn jetzt ist im Zuge der Vorerhebungen schon alles gemacht worden, was nur überhaupt möglich ist.

Ermacora: Also alles gemacht worden, um nun den Untersuchungsrichter einschalten zu können und den Fall zu einer Anklage zu führen?

Olscher: Ja.

Ermacora: Bitte, darf ich zweitens fragen: Warum ist zwischen dem 11. 10. 1983 und dem 25. 10. 1983 die Bedachtnahme auf den § 75 des Strafgesetzbuches, die ja von Herrn Staatsanwalt Eggert eine Phase lang ins Auge gefaßt wurde, verlorengegangen? Welchen Einfluß haben Sie auf diese Frage genommen?

Olscher: Ich habe also sicher überhaupt keinen Einfluß genommen, weil ich zur damaligen Zeit gar nicht mit der Sache befaßt war. Meine allererste Verfügung, die aber nur in einer Kalendierung besteht, stammt vom 25. 6. 1984 und meine erste sozusagen Unterschrift unter ein Telefonat mit Müller erst vom 4. 10. 1984.

Ich könnte mir nur folgendes vorstellen: Der Kollege Eggert – also Eggert selbst – hat am 9. Juli 1984 die Vorerhebungen auch nur wegen

146 ff. StGB beantragt. Dafür könnte — aber, bitte, das ist jetzt nur ein Schluß von mir — etwa folgendes maßgeblich gewesen sein: Die Frage, ob man auch Mord und Mordversuch oder vorsätzliche Gemeingefährdung, wie jetzt nach § 173, annimmt oder nicht, hängt und steht ja mit der Grundfrage des Versicherungsbetruges. Irgendwelche zusätzlichen Erhebungen zur Frage Mord oder Mordversuch waren ja im Hinblick auf die sozusagen feststehenden sechs Toten nicht notwendig. Aufklärungsbedürftig waren praktisch überhaupt nur zwei Umstände. Erstens: Was war auf dem Schiff: eine wertvolle Uranerzaufbereitungsanlage oder wertloser Schrott? Und zweitens: Wodurch ist das Schiff gesunken? Hätte man diese Umstände nicht nachweisen können, das heißt, wäre davon auszugehen gewesen, daß wirklich eine Uranaufbereitungsanlage an Bord gewesen oder daß das Schiff nicht durch Verschulden eines Menschen gesunken ist, sondern — wie, glaube ich, vom holländischen Seegericht ursprünglich angenommen wurde — auf ein Riff aufgelaufen ist, wäre der Versicherungsbetrug und damit automatisch auch die Mordsache in sich zusammengefallen. Also die Mordsache, obwohl natürlich strafatzmäßig viel schwerer wiegend, war von der Beweislogik her an sich nur der Adnex zum Versicherungsbetrug.

Es hat sich aber die Staatsanwaltschaft an sich nicht verschwiegen in der Sache, weil das Wiederaufgreifen von Paragraphen ja jederzeit möglich ist. Und so haben wir es ja auch jetzt gemacht. Wir haben ja jetzt die Voruntersuchung nicht nur wegen 146, sondern auch wegen 173 beantragt. Sie ist eingeleitet worden. Und wir haben die Anklage nicht nur wegen 146, sondern auch wegen 173 gemacht. Mit dem 146er war logisch dann eigentlich auch — zumindest mit bedingtem bösem Vorsatz — die vorsätzliche Gemeingefährdung verbunden. Primär ist es ja den Tätern sicherlich nicht auf den Tod von Matrosen angekommen, sondern auf den Versicherungsbetrug, also sozusagen auf das Versenken eines Schiffes mit fingierter Ladung.

Ermacora: Obwohl natürlich die Subsumption der Vorgänge unter den einen oder anderen Tatbestand für den Verdächtigen beziehungsweise später Beschuldigten erhebliche Konsequenzen hätte haben können. Das möchte ich nur als eine Feststellung hier in den Raum stellen.

Wir stehen nach Lektüre des Tagebuchs und nach den verschiedensten Zeugeneinvernahmen hier in diesem Untersuchungsausschuß in Wahrheit in einem Irrgarten der Weisungen und Berichtspflichten. Wenn ich mir die verschiedenen Daten ansehe, so stelle ich fest, es läuft über Jahre hinweg eine Kommunikation zwischen Staatsanwaltschaft — Oberstaatsanwaltschaft — Bundesministerium für Justiz in bezug auf volle, detail-

lierte, teilweise oder auch keine Berichtspflichten. Das ist der Eindruck.

Ich möchte nur hervorheben: Am 14. Mai 1985: Es soll kein Bericht mehr erstellt werden. Das wird bestätigt am 15. Mai 1985. Wir haben von der Oberstaatsanwaltschaft am 6. Oktober 1986 wieder einen Hinweis, daß es Berichte geben soll. Wir haben am 13. Oktober 1986 einen Widerspruch dazu von seiten der Staatsanwaltschaft. Wir haben am 14. Oktober 1986 sozusagen eine Interpretation der Berichtspflicht insofern, als gemeint wird: Ja, der widerrufene Erlass bezöge sich nur auf eine Berichtspflicht im Hinblick auf die Stellung des Bundesministeriums für Justiz, hingegen nicht auf die Oberstaatsanwaltschaft. Und so wird mit Bericht und Berichtsinterpretation, Gegenbericht und Widerrufung des Berichtes in Wahrheit ein Irrgarten — jedenfalls für den, im konkreten Fall, nicht im Strafrecht Bewanderten —, eine völlige Unübersichtlichkeit in bezug auf diese Berichtspflicht erzeugt.

Meine Frage ist nun, Herr Leitender Staatsanwalt: Wenn ich als Aussage den 14. Oktober 1986 mit diesen Interpretationen der Berichtspflicht ansehe, wann wurde — ich bitte Sie, uns das zu erklären — Ihrer Meinung nach diese Berichtspflicht, die diese ganze Affäre in der Justizpflege Jahre hindurch beherrscht hat, endgültig obsolet?

Olscher: Obsolet ist sie an sich bis heute nicht geworden.

Ermacora: Ja, bitte, die generelle Regelung der Strafprozeßordnung beziehungsweise der entsprechenden Vorschriften auf dem Gebiet der Stellung der Staatsanwaltschaft sind mir schon bekannt. Aber ich meine hier nun im konkreten Falle: Seit wann wurde nicht mehr diese Forderung gestellt, über den Fall zu berichten? Wo liegt das Datum?

Olscher: Ich glaube, daß man da gar kein Datum nennen kann. Es wurden und werden in der Sache weiterhin Berichte erstattet, wobei sich jetzt die Berichte nicht so sehr auf die ja flüchtigen Proksch und Daimler beziehen, weil es da praktisch nichts Neues gibt, sondern auf Randfiguren, die damit zu tun haben. Also das heißt, wenn etwa der Verdacht irgendeiner falschen Beweisaussage im Raum steht, begangen etwa zugunsten des Rudolf „Udo“ Proksch, so wird über die Verfahrensschritte, die da gesetzt werden, auch weiterhin berichtet. Nur hat der Referent gewechselt. Aufgrund der Zuteilung des Kollegen Mühlbacher zur Oberstaatsanwaltschaft verfaßt die Berichte jetzt Dr. Robert Schindler.

Ermacora: Bitte, Herr Leitender Staatsanwalt, ich würde aber doch noch einmal die Frage, vielleicht in einem anderen Sinne, wiederholen. Wir haben am 14. Oktober 1986 eine relativ klare Interpretation dieser seinerzeitigen Aufhebung der

Berichtspflicht. Was hat sich seit dem 14. Oktober 1986 in der Sache der Berichtspflicht geändert?

Olscher: Herr Abgeordneter! Die Befreiung von der Berichtspflicht im Erlaß vom 15. Mai 1985 hat sich nur auf weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen bezogen und ist daher an sich jetzt gegenstandslos, weil es keine Vorerhebungen mehr gibt, sondern nur mehr eine Voruntersuchung mit anschließender Einbringung einer Anklageschrift. Aber in der Sache Proksch selbst wurde in letzter Zeit grundsätzlich nicht berichtet, und zwar deshalb, weil es nichts Berichtenswertes gegeben hat. Würde der Herr Proksch aufgegriffen werden, so würde man natürlich berichten.

Ermacora: Würden Sie, bitte, in der Beurteilung dieser Berichtspflichtentwicklung in der Angelegenheit Proksch sagen, daß es Phasen gegeben hat, in denen die Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise das Bundesministerium ganz besonderes Interesse an der Entwicklung des Falles gezeigt hat?

Olscher: Na ja, das Interesse hat sich auf die ganze Zeit in etwa gleichmäßig erstreckt. Besonders intensiv war das Interesse anlässlich der zweimaligen Inhaftnahme von Proksch und Daimler.

Ermacora: Haben Sie, Herr Leitender Staatsanwalt, in anderen Straffällen eine derartige Kette von Anordnungen über spezifische Berichtsaufgaben ebenso erfahren?

Olscher: Herr Abgeordneter! Es ist mir aus dem letzten Jahr auch ein Fall aus unserer Wirtschaftsgruppe in Erinnerung, wo von Seiten der Staatsanwaltschaft Wien eine Voruntersuchung vorgeschlagen wurde und dann vom Ministerium nur Vorerhebungen genehmigt wurden. In dem Fall vielleicht nicht ganz zu Unrecht, denn das Verfahren wurde nachher überhaupt eingestellt, aber aufgrund eines eigenen Vorschlags der Staatsanwaltschaft. Also an sich sind Berichte natürlich nichts Ungewöhnliches. In der Häufung, wie sie damals waren, waren die Berichtsaufträge, wenn man jetzt die schriftlichen und die telefonischen zusammenzählt, sicher eher ungewöhnlich.

Ermacora: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Zwei Fragen noch zum Tagebuch. Sagen Sie, sind Sie darüber informiert, daß der Generalanwalt Mayerhofer im Herbst 1983, nachdem das Ganze nach Wien gekommen ist, Dr. Wasserbauer eine Weisung gegeben hat, daß nicht mehr im vorhinein über beabsichtigte, sondern über erfolgte Vorhaben zu berichten ist?

Olscher: Im Jahr 1983?

Pilz: 1983, bereits im Herbst 1983.

Olscher: Ist mir nicht bekannt.

Pilz: Ist Ihnen nicht bekannt.

Olscher: Nein, nein.

Pilz: Deswegen konnte Ihnen auch nicht auffallen, daß laut diesem Aktenvermerk vom 15. 2. 1985 schon wieder über das beabsichtigte Vorhaben zu berichten war. Ich stelle nur fest. (Rieder: Woraus?) Aktenvermerk vom 15. 2. 1985; ersucht um schriftlichen Bericht wieder über das beabsichtigte Vorhaben. (Rieder: Das ist im Herbst 1983 schon vorgelegt worden!) Das haben wir doch das letzte Mal des langen und breiten besprochen. (Rieder: Nein!) Haben wir nicht. Ich komme dann noch zurück. (Graff: Aktenvermerk Mayerhofer!) Das ist der Aktenvermerk Mayerhofer, der ist das letzte Mal des langen und breiten hier besprochen worden. Können Sie sich nicht erinnern? Gut. Das ist dieser Aktenvermerk Mayerhofer, der von Wasserbauer dann auch wiedergegeben wird. (Graff: 18. 11. 1983!) Genau. Danke. Gut. Aber wenn Sie das nicht wußten . . .

Wie würden Sie das werten: Da gibt der Generalanwalt Mayerhofer die Weisung, daß nicht mehr über das beabsichtigte, sondern nur über erfolgte Vorhaben zu berichten ist. Und dann ersucht Dr. Wasserbauer, was immer „ersuchen“ in diesem Zusammenhang heißt, um schriftlichen Bericht über das beabsichtigte Vorhaben. Würden Sie das als mit der Weisung in Übereinstimmung sehen? (Olscher: Mit der Weisung von Generalanwalt Dr. Mayerhofer?) Mit der Weisung des Dr. Mayerhofer vom 18. 11. 1983. Ist eindeutig in Widerspruch zur Weisung. (Olscher: Richtig!) Diese Weisung war aber Ihnen nicht bekannt.

Olscher: Nein.

Pilz: Aha! Wir haben nämlich den Doktor . . .

Olscher: Am 18. 11. haben wir nur einen Anruf von OStA Dr. Wasserbauer vermerkt — der Kollege Eggert hat ihn vermerkt —, wo es ausdrücklich heißt — ich lese nur den wesentlichen Satz vor —: Nach Rücklangen des Aktes von der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich wolle ein neuerlicher Bericht an die OStA Wien über den Stand der Ermittlungen sowie über das — das hat Eggert noch unterstrichen — beabsichtigte weitere Vorgehen berichtet werden.

Pilz: Ich kenne das aus dem Tagebuch auch. — Schauen Sie, das Problem für mich ist — und darauf möchte ich auch im Verlauf der weiteren Fragen draufkommen —: Was hat Ihnen eigentlich die Oberstaatsanwaltschaft über derartige Weisungen von Seiten des Justizministeriums, die offensichtlich der Erweiterung ihres Spielraumes dienen

sollten, überhaupt berichtet? Also wir können festhalten: Über diese Weisung von seiten des Dr. Mayerhofer ist Ihnen nichts berichtet worden?

Olscher: Ist nichts berichtet worden.

Pilz: *Hätte Ihnen eigentlich darüber berichtet werden müssen? Wäre es üblich gewesen, darüber zu berichten? Denn das ist ja doch eine Weisung, die offensichtlich Ihre Tätigkeit betrifft.*

Olscher: Die Weisung ist ergangen von Mayerhofer an die Oberstaatsanwaltschaft.

Pilz: *Richtig.*

Olscher: Na ja, üblicherweise werden Weisungen dieser Art an die Staatsanwaltschaft, also an die sozusagen davon betroffene — wir müssen ja den Bericht machen — Behörde weitergeleitet.

Pilz: *Wie erklären Sie sich das, daß das an Sie nicht weitergeleitet worden ist, an die Behörde, an Sie? Den Behördleiter spreche ich hier als Vertreter der Behörde an.*

Olscher: Ich darf es so sagen: Sowohl bei den schriftlichen als auch bei den telefonischen Berichtsaufträgen der OStA hat sich die OStA zum Teil auf Erlässe des Ministeriums berufen, die in den schriftlichen Berichtsaufträgen auch zitiert waren, und teils nicht berufen. Wir haben das also so interpretiert — was allerdings nicht zwingend ist —, daß in der ersten Gruppe der Fälle die Initiative, also die Weisung, vom Ministerium ausgegangen ist und in der zweiten Gruppe der Fälle die Initiative von der OStA ausgegangen ist. Das ist insofern nicht restlos zwingend, als natürlich die OStA einen Weisung des Ministeriums auch weitergeben könnte, ohne das Ministerium zu zitieren. (*Pilz: Das ist schon klar, ja.*) Da es teils so, teils so gegangen ist, haben wir uns gedacht: Wo nicht berufen wird auf Ministerium, kommt von OStA.

Pilz: *Aber der wichtige Punkt ist ja der: Das Justizministerium wollte offensichtlich nicht, aus welchem Grund auch immer — ich persönlich nehme an, damit die Staatsanwaltschaft da freier und weniger kontrolliert ermitteln kann —, daß nicht im vorhinein berichtet werden muß. Die Voraussetzung dafür, daß Sie dem überhaupt nachkommen können, auch wenn die Oberstaatsanwaltschaft gegen diese Weisung handelt, ist, daß Sie überhaupt davon informiert sind. Ich stelle fest: Sie waren nicht davon informiert und haben deswegen auch später nicht wissen können, in Situationen, in denen sich die Oberstaatsanwaltschaft offensichtlich nicht an diese Weisung des Generalanwaltes gehalten hat, daß da eigentlich — ich weiß nicht, wie ich das bezeichnen soll — weisungswidrige Berichtsaufträge oder so etwas vorliegen.*

Olscher: Herr Abgeordneter! Darf ich dazu nur folgendes sagen: In Anbetracht des zweiten Absatzes des Erlasses der OStA vom 15. 5. 1985, in dem es heißt: Im übrigen wird mitgeteilt, daß das Bundesministerium für Justiz mit Erlaß vom 14. 5. 1985 ausdrücklich zur Kenntnis bringt, daß sein Erlaß dahin modifiziert wird, daß über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung nicht zu berichten ist!, und des Umstandes, daß die Zitierung des Ministerialerlasses korrekt ist, müßte ja das Ministerium doch die Absicht gehabt haben, daß über das beabsichtigte Vorhaben berichtet wird.

Pilz: *Offensichtlich nicht, denn sonst ist ja diese Weisung des Herrn Dr. Mayerhofer völlig sinnlos. (Rieder: Nennen Sie einen konkreten Fall!) Nein, nein, nein.*

Kommen wir zum nächsten. Unter der Ordnungszahl 46 berichten Sie unter Punkt 2 in diesem Aktenvermerk vom 21. 2. 1985 — das ist ein Aktenvermerk von Ihnen —: . . . den Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz, der jederzeit zur Einvernahme zur Verfügung steht.

Sie beziehen sich dabei auf ein Telefonat mit Oberstaatsanwalt Dr. Müller. Was hat der Oberstaatsanwalt Dr. Müller da zu Ihnen in bezug auf den Außenminister Leopold Gratz gesagt?

Olscher: Ich kann mich an Details, weil die Sache ja vier Jahre zurückliegt, an sich nicht erinnern, aber für sicher halte ich, daß die Nennung des Ministers Gratz als Zeugen durch den Oberstaatsanwalt Müller erfolgt ist, sozusagen als Interpret für die Dokumentenlieferung, die von der österreichischen Botschaft in Bukarest gekommen ist.

Pilz: *Heißt das, daß der Oberstaatsanwalt Müller Ihnen einen Entlastungszeugen ans Herz gelegt hat, einen Entlastungszeugen für Udo Proksch?*

Olscher: Na ja, ich würde sagen, er hat mir sozusagen einen Zeugen ans Herz gelegt.

Pilz: *Es war ja ein Entlastungszeuge.*

Olscher: Er hat nicht gesagt: Der Gratz entlässt den Proksch, daher vernehmt ihn!, sondern er hat gesagt: Der Gratz könnte etwas zur Sache wissen, daher vernehmt ihn!

Pilz: *Was haben Sie damals vermutet: daß es sich eher um einen Belastungszeugen oder um einen Entlastungszeugen handelt, nachdem öffentlich ja längst bekannt war, daß es sich da um sehr gute Freunde gehandelt hat?*

Olscher: Na ja, ich hätte mir eine Vernehmung von Gratz nur zu zwei Beweisthemen vorstellen

können — ich glaube, eine andere Vernehmung hat es ja auch nicht gegeben —: erstens: Wie kommt er zu den Dokumenten aus Bukarest?; zweitens: Was hat er bei seinem Besuch in Chioggia vor der Einschiffung in den Containern gesehen?

Pilz: Gut. Das war zu dem Zeitpunkt klar. Aber: Haben Sie den Eindruck gehabt, daß Ihnen da der Oberstaatsanwalt Dr. Müller einen Belastungszeugen oder einen Entlastungszeugen ans Herz legt?

Olscher: Na sicher eher einen Entlastungszeugen.

Pilz: Einen Entlastungszeugen?

Olscher: Ja, ja. Ich wollte damit nur sagen, daß der Oberstaatsanwalt Müller ihn mir nicht sozusagen als Entlastungszeugen präsentiert hat. Also er hat nicht gesagt: Das ist ein Entlastungszeuge, der ist zu vernehmen! Aber der Tendenz nach war es offensichtlich, daß es eher ein Entlastungszeuge sein soll.

Pilz: Sie haben in diesem Aktenvermerk geschrieben: „Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung“. Was bedeutet das? Hat da der Herr Dr. Müller gesagt, das muß sofort passieren, das wünscht er ganz geschwind?

Olscher: „Sofort“ hat er sicher nicht gesagt, sondern sozusagen „sobald als möglich“, also beim nächsten freien Termin von Tandinger. So viel ich weiß, war der Außenminister Gratz damals zur Kur in Tatzmannsdorf und ist dann kurzfristig nach Wien heraufgefahren. Die Vernehmung selbst müßte am 27. 2., das sind sechs Tage nach diesem Amtsvermerk, gewesen sein.

Pilz: Das ist eigentlich eh recht schnell gegangen.

Olscher: Ja.

Pilz: Damit ist es umgehend erfüllt worden.

Sagen Sie, ist es üblich, daß der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft bei der Staatsanwaltschaft anruft und sagt, er hat einen Zeugen und möchte, daß dieser Zeuge sofort vernommen wird. Passiert das öfter?

Olscher: Herr Abgeordneter! Es passiert nicht sehr oft, aber ich darf jetzt wieder vielleicht Vergleichbares vergleichen. Es hat mich vor einigen Monaten der heute schon zitierte Generalanwalt Mayerhofer angerufen in einer Strafsache gegen einen Justizwachebeamten, der der Mißhandlung eines Häftlings verdächtigt war, und hat mich gebeten, den Zeugen XY — ich habe keine Ahnung mehr, wie er geheißen hat — vernehmen zu lassen, weil der Zeuge — und ich glaube sogar, ein Beamter des Ministeriums — habe sich bei ihm gemeldet und hat gesagt, er habe gesehen,

wie der abtransportiert worden ist, also er sei sozusagen ein Augenzeuge. Das heißt, an sich kommt es vor, aber es ist sicher Casus rarus.

Pilz: Aber es ist sicher eher unüblich, daß der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft einen Außenminister als Entlastungszeugen umgehend anbietet. Das ist wahrscheinlich einmalig. Gut.

Was anderes. Es geht aus den Akten hervor, daß der Staatsanwalt Dr. Mühlbacher — das ist jetzt nur eine Verständnisfrage, weil mir das aus dem Tagebuch nicht wirklich klar geworden ist — vom 18. 2. bis 1. 3. auf Urlaub war. Haben Sie . . .

Olscher: 1985?

Pilz: 1985, ja.

Olscher: Von wann?

Pilz: Das erste Mal wird der Urlaub erwähnt da vom 18. 2., da hat er gesagt, er ist auf Urlaub. Das wird in diesem Aktenvermerk vom 15. 2. mit dieser vorübergehenden Abtreten an Dr. Nemec . . . Es geht jetzt um den 18. 2., und der Dr. Mühlbacher taucht dann wieder auf am 1. 3.

Olscher: Nein, er muß auch dazwischen dagesessen sein . . .

Pilz: Das ist nämlich der Punkt, wo ich Sie fragen will.

Olscher: . . . weil er am 21. 2. 1985 Anträge beziehungsweise Erklärungen abgegeben hat, den Akt um 15.45 Uhr dem Untersuchungsrichter Tandinger persönlich übergeben hat und der ihm gesagt hat, daß am 27. 2. die Vernehmung ist. Mühlbacher hat offenbar weisungsgemäß sozusagen umgehend auf einen noch früheren Termin gedrängt, weil er hier festgehalten hat, daß Tandinger einen früheren Termin nicht nehmen kann. Am 22. 2. findet sich dann noch einmal ein Vermerk von Mühlbacher, und dann heißt es allerdings: dem Herrn Staatsanwalt Dr. Nemec vorlegen. Das heißt, dann dürfte er wirklich auf Urlaub gewesen sein, denn der nächste Vermerk vom 26. 2. stammt schon vom Nemec.

Pilz: Gut. Das heißt, das war teilweise so eine tageweise Vertretung.

Olscher: Offenbar. Ja.

Pilz: Etwas anderes: Ist Ihnen bekanntgeworden, daß es im Zusammenhang mit dem Fall Lucona gegen Dr. Müller, gegen Oberstaatsanwalt Dr. Müller, irgendwelche strafrechtlichen oder disziplinären Untersuchungen gegeben hat oder gibt?

Olscher: Ich kann mich nur erinnern, daß wir als Anzeige aufgefaßt haben eine Einladung des Herrn Prettner zu einer Pressekonferenz,

und darin hat er angekündigt, daß er dort belastendes Material gegen eine Reihe von Personen, unter anderem Gratz, Blecha und so weiter und auch Müller, vorbringen wird. Und das haben wir ex offo sozusagen als Anzeige gewertet und ein Tagebuch gegen Müller et cetera angelegt.

Pilz: Sonst ist Ihnen nichts bekannt in diesem Zusammenhang?

Olscher: Sonst ist mir nichts bekannt. Es hat eine Anzeige von Proksch oder seinem Anwalt gegen Mayerhofer gegeben wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit, die wir allerdings nach Berichterstattung und in Übereinstimmung mit der OStA nach 90 zurückgelegt haben.

Pilz: Ist ein Tagebuch gegen Müller angelegt worden?

Olscher: Ist angelegt worden und ist auch Erklärung nach 90 abgegeben worden. Das heißt, ein anhängiges Verfahren ist eingestellt worden.

Pilz: Letzte Frage, zusammenfassend, und ich knüpfe dabei an Professor Ermacora an: Es sind eigentlich immer wieder so Entscheidungen im Raum gestanden, wo man, wenn man sehr gutwillig ist, sagen kann: Da hat sich die Justiz, da haben sich die Behörden zwischen zwei Möglichkeiten relativ frei entscheiden können – ist die gutwillige Interpretation bei der Frage, ob man Mordverdacht untersucht oder nicht, ob Fluchtgefahr besteht, Verdunkelungsgefahr oder nicht, ob Berichtspflicht auch weiter nach diesem Dokument des Justizministeriums, ob Berichtspflicht auch nach dem 14. 5. 1985 möglich ist oder nicht, ob im vorhinein berichtet werden darf oder Berichte angefordert werden dürfen oder nicht, ob es eine Vorerhebung gibt oder eine Voruntersuchung.

Wir können jetzt die Zwischenbilanz ziehen, daß in allen diesen offenen Fragen zugunsten einer Seite und zuungunsten der anderen Seite entschieden worden ist.

Eine einzige Frage in diesem Zusammenhang: Wer ist Ihrer Meinung nach durch diese Entscheidungen, die ich jetzt aufgelistet habe, begünstigt worden? Ist es das gerichtliche Verfahren, war es günstig für die Staatsanwaltschaft, war all das günstig für den Untersuchungsrichter, oder war all das günstig für die Beschuldigten oder Verdächtigen Proksch und Daimler?

Olscher: Zur Berichtspflicht kann ich insofern nichts sagen, weil – ich darf da etwas weiter ausholen – der seinerzeitige Bundesminister für Justiz Dr. Ofner laut Zeitungsberichten gesagt hat, daß der Anlaß für die Berichtspflicht an sich eine Intervention der Bundesländer-Versicherung beziehungsweise des Anwaltes Dr. Masser gewesen sei. – Also sozusagen eine Intervention zuungun-

sten von Proksch und Daimler. Das geht aus den Erlässen des Ministeriums nicht hervor, was aber auch üblich ist. Wann also irgend jemand im Ministerium interveniert, beruft sich das Ministerium beim Berichtsauftrag natürlich nie auf die Intervention, sondern sagt eben nur: Es wird um Berichterstattung so und so ersucht.

Die Färbung der Berichtsaufträge, wenn Sie das meinen, war also nicht so, daß man annehmen hätte können, das sei zugunsten der Bundesländer-Versicherung oder zugunsten des Dr. Masser, sondern es ist, wie Sie richtig sagen, im Zweifelsfall bei zwei Möglichkeiten – die allerdings beide, das muß ich sagen, legal sind – eher das für die Beschuldigten Günstigere genommen worden, wobei ich natürlich eines beifügen darf – man sagt ja, nachher ist der Gefreite gescheiter als der General –: Die Beweislage hat sich ja nicht von Anfang an so dargestellt, wie sie sich heute darstellt. Die ist ja erst sukzessive aufgebaut worden. Natürlich ist es ein Circulus vitiosus: Mit einer durchgeführten Voruntersuchung wäre sie vielleicht leichter und schneller aufgebaut worden, als sie so aufgebaut worden ist. Also das heißt, die Entscheidungen waren sozusagen eher beschuldigtenfreundlich, meiner Meinung nach allerdings in keiner Weise gesetzwidrig.

Pilz: Allerletzte Frage dazu: Ist es üblich, daß in solchen Zweifelsfällen eigentlich alle Entscheidungen beschuldigtenfreundlich ausgehen?

Olscher: Das kann eine gewisse innere Logik natürlich haben. Wenn die Oberbehörde, wer immer das jetzt sei, der Meinung ist – der vielleicht von der damaligen Warte aus gerechtfertigten Meinung ist –, der Tatverdacht ist halt zu schwach, dann erläßt man lauter Weisungen, die eine massive Beurteilung der Strafsache sozusagen ausschließen. Wenn man sagt, wahrscheinlich wird eh nichts rauskommen, daher nehmen wir das gelindere Mittel, daher nehmen wir ihn nicht in Haft, daher machen wir keine Voruntersuchung, sondern nur Vorerhebungen. Also ich würde sagen, es wäre ja fast gerade inkonsistent, wenn die Oberbehörde einmal sozusagen zugunsten und dann das andere Mal wieder zuungunsten entscheiden würde. Von der vorgefaßten Meinung, der Tatverdacht ist eben zu schwach, wie es in den Erlässen offiziell zum Ausdruck gebracht wurde, war das an sich logisch.

Pilz: Zusammenfassend: Von wem ist jetzt diese innere Logik, die sich zugunsten der Beschuldigten ausgewirkt hat, ausgegangen: von Ihnen, von Ihrer Behörde oder von der Oberstaatsanwaltschaft?

Olscher: Also sie ist von unserer Behörde sicher nicht ausgegangen, nur, ob sie von der Oberstaatsanwaltschaft oder vom Ministerium ausgegangen ist, kann ich im Hinblick darauf, daß sich

die Oberstaatsanwaltschaft manchmal auf Erlässe des Ministeriums berufen hat und dann wieder nicht berufen hat, nicht entscheiden. Der Willensbildungsprozeß ist mir da verschlossen.

Pilz: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Kollege Pilz! Die forensische Erfahrung, die Sie nicht haben, offenbar zu sammeln im Begriff sind, lehrt, daß es mitunter ganz gut ist, wenn etwas ziemlich gut ist, es zu lassen, und nicht durch Weiterbohren den Eindruck zu verwischen. (Schieder: Wir wollen aber keinen Prozeß gewinnen, sondern die Wahrheit herausfinden!) Das ist richtig. Nur habe ich da beim Pilz immer gewisse Sorge, aber bitte sehr. (Pilz: Bei der Bundesländer-Versicherung!) Da können Sie die volle Wahrheit erforschen.

Herr Hofrat, meine Frage ist folgende — und ich verstehe das wirklich nicht richtig aus prozessualer Sicht und hätte es gerne erklärt —: Am Anfang war der § 75, also der Mord, dabei als Gegenstand des Strafverfahrens. Würde man etwa sagen, daß — das spielt hier keine Rolle, weil noch nicht soviel Zeit verflogen ist, aber unter dem Gesichtspunkt der Verjährung — das Strafverfahren wegen Mordes anhängig war und da nichts verjähren konnte in dieser Zeit?

Olscher: Die Verjährung war ja schon mit dem Eintritt von Erhebungsschritten . . .

Graff: Ja.

Olscher: . . . auch wegen schweren Betruges unterbrochen. Also Verjährungsgefahr hat ja nicht bestanden.

Graff: Schon. Aber sagen wir, der Aspekt Mord ist ja schon für sich ein eigenes Delikt.

Olscher: Ja.

Graff: Es gibt dann noch einen Betrug ohne Mord. Es hätte dieser Versicherungsbetrug etwa durch bloßes Versenken des Schiffes unter gleichzeitiger Ausstattung der Matrosen mit Schwimmwesten auch vollzogen werden können.

Tatkomplex Mord. Die Verjährung läuft ja nicht, solange ein Strafverfahren bei Gericht anhängig ist. Das heißt, selbst wenn die Verjährungsfrist fast erledigt ist, und es wird eingeleitet, dann ist, im Zivilverfahren würde man sagen, die Verjährung unterbrochen.

Würden Sie unter dem Gesichtspunkt meinen, daß das Strafverfahren wegen § 75 die ganze Zeit gelaufen ist?

Olscher: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie waren nicht im Saale, als mir eine ganz ähnliche

Frage gestellt wurde, zu der ich folgende Erwähnungen angestellt habe: Am 9. 7. 1984, als meines Wissens zum ersten Mal der Untersuchungsrichter mit der Sache befaßt wurde, hat der Kollege Eggert, damals noch in Kompagnon mit dem Hofrat Schmieger — ich habe damals den Akt an sich nicht gekannt —, Vorerhebungen gegen Proksch und so weiter nur wegen § 146 ff. StGB eingeleitet oder beantragt.

Ich könnte mir als Grund für die Vorgangsweise vorstellen — das ist aber eine reine Schlußfolgerung —, daß man sagt, zu der Frage eines allfälligen Mordes, Mordversuches, vorsätzlicher Gemeingefährdung oder was immer, also der personsbezogenen Delikte, bedarf es ja keines Beweisverfahrens. Daß diese sechs Matrosen tot sind, steht, soweit etwas feststehen kann, fest. Zu klären sind nur, im großen und ganzen, zwei Vorfragen, und die sind für den Versicherungsbetrug relevant.

Graff: Herr Hofrat! Das habe ich schon verstanden. Und daß man auch faktisch natürlich zuerst die Frage, welches Graffzeug war in dem Schiff und so weiter, . . .

Olscher: Ja.

Graff: Das ist mir völlig klar. Nur: Sie haben auch gesagt — und da war ich schon herinnen —, der § 75 gewissermaßen geht mir ja nicht verloren.

Olscher: Ja.

Graff: Er hängt sozusagen über dem Ganzen laufend drüber, selbst wenn ich im Tatsachenbereich natürlich zunächst den einen oder den anderen Aspekt behandle, . . .

Olscher: Ja.

Graff: . . . sodaß also etwa für die Frage der Unterbrechung der Verjährung das ganze Strafverfahren, was immer momentan konkret ermittelt wurde, auch wegen des Mordes gelaufen ist.

Olscher: Ich sehe da schon deshalb keine Verjährungsgefahr, weil ich mit dem Mord jederzeit ja wieder einsteigen kann, weil der überhaupt unverjährbar ist.

Graff: Ah, der ist wieder unverjährbar. Dann ist es ein schlechtes Beispiel.

Aber läuft das Strafverfahren (Zwischenruf.) — nein, nein, jetzt kommt gleich das bessere — wegen des Mordes oder nicht? Ich sage es Ihnen gleich, ich will Sie ja auch nicht hineinlegen, mich interessiert in dem Zusammenhang der § 180 Ziffer 7 StPO, denn dort steht drinnen, daß bei Verbrechen, die mit mindestens zehnjähriger Freiheitsstrafe bedroht sind, eine Art — unter Anführungszeichen — „Pflichthaft“ zu verhängen ist, das

heißt, die Untersuchungshaft immer zu verhängen ist, es sei denn, in dem ganz ausgerissenen Fall, daß nachweislich überhaupt kein Haftgrund besteht, während in allen anderen Fällen, auch bei dem Delikt der vorsätzlichen Gefährdung mit Sprengmitteln, das nur mit 5 bis 15 Jahren bedroht ist, ein konkreter Haftgrund gegeben sein muß. (Fuhrmann: Sie meinen den Absatz 7!) Habe ich etwas anderes gesagt? Absatz 7 meine ich, bitte um Entschuldigung.

Meine Frage daher — und das ist doch sehr wichtig —: Wenn das Strafverfahren wegen Mordes läuft, dann gibt es die Pflichthaft, allenfalls mit umgekehrter Beweislast, Fehlen von Haftgründen, während, wenn das Verfahren wegen eines anderen Deliktes, sei es auch die Gefährdung mit Sprengmitteln, läuft, dann muß ein Haftgrund bestehen. Was sagen Sie dazu?

Olscher: Herr Abgeordneter! Die Erwägungen treffen nur dann zu, wenn eine Voruntersuchung gelaufen wäre.

Graff: Na ja . . .

Olscher: Wegen bloßer Vorerhebungen gilt das nicht. Ich darf's an einem . . .

Graff: Wenn man von der herrschenden Auffassung ausgeht, daß man da überhaupt nicht verhaftet kann. Nur gibt es bekanntlich Untersuchungsrichter — wir haben eine davon im Saal —, die der Meinung sind, daß man bei Vorerhebungen auch verhaftet kann, und dann würden diese Grundsätze . . .

Olscher: Ich darf ein sicherlich nicht passendes Beispiel — aber nur zum Vergleich — bringen: Wir haben eine Reihe von Fällen, wo wegen eines Mordverdachtes, der fast keiner ist, also das trifft hier nicht zu, . . .

Graff: Ja.

Olscher: . . . Vorerhebungen laufen, ohne daß auch nur irgend jemand denken würde, den Betroffenen in Haft zu nehmen. Wenn heute, wie es immer wieder vorkommt oder häufig vorkommt, ein Ehemann, irgendein etwas seniler, mit einer Leberknödelsuppe zum Polizeikommissariat kommt und sagt: Die Leberknödelsuppe hat heute mittag so komisch geschmeckt, ich glaube, meine Frau wollte mich vergiften!, so wird man wohl sicherlich Vorerhebungen, und sei es durch chemische Untersuchung der Leberknödelsuppe, vornehmen.

Niemand wird auf den Gedanken kommen, die Frau wegen Verdachts nach 75 in Haft zu nehmen. Da stellt sich ja dann meistens heraus, es war zuviel Pfeffer, Salz oder sonst irgendwas drinnen.

Das heißt: Wir haben eine ganze Reihe von Fällen, auch bei Kriegsverbrechersachen zum Beispiel, wo es an sich auch offiziell wegen 75 läuft, wo nur Vorerhebungen ohne Untersuchungshaft laufen. Das heißt: Bei den bloßen Vorerhebungen hätte die Frage, ob schwerer Betrug oder auch 173 oder 75 drinnen ist, an sich keine Rolle gespielt.

Graff: Das heißt auf deutsch: Einem Mitglied einer staatsanwaltschaftlichen Behörde, dem daran gelegen ist, daß nicht verhaftet wird, dem wäre auch daran gelegen, daß es bei Vorerhebungen bleibt und nicht zu einer Voruntersuchung kommt.

Olscher: Ja, wobei ich allerdings glaube, daß der Grundgedanke, um es noch einmal zu betonen, der war, daß zunächst einmal zwei Dinge geklärt werden müssen: a) Was war am Schiff?, . . .

Graff: Ist eh klar.

Olscher: . . . b) Wodurch ist das Schiff gesunken?

Graff: Nur, Herr Hofrat, es gefällt mir nicht. Nehmen wir einmal an, es wären alle scharfe Verfolger gewesen und es wäre eine Voruntersuchung gewesen. Ich verstehe nur nicht recht, und mir kommt das als prozessual denkenden Menschen doch ein bissel gefährlich vor, wenn ich sozusagen im Zuge, nehmen wir an, es ist eine Voruntersuchung, jetzt jonglieren kann und sagen, das eine Delikt, das lasse ich jetzt ein bissel im Hintergrund, aber fallen lasse ich es nicht, ich hebe es mir auf, kann es jederzeit hervorziehen, aber für die Anwendung von prozessualen Vorschriften und so weiter steht das momentan nicht im Vordergrund. Finden Sie das nicht auch ein bissel unbefriedigend?

Olscher: Es wäre auch zum Beispiel die Antragstellung möglich gewesen, VE oder VU wegen 146 ff. StGB, die Antragstellung bezüglich §§ 75, 15 StGB wird vorbehalten.

Graff: Wird vorbehalten.

Olscher: Auch das wäre durchaus möglich gewesen.

Graff: Okay. Gut. Das zu dem.

Zum zweiten, anknüpfend an die Frage mit den Berichten — ich gehe jetzt nicht mehr ins Detail —, ich frage Sie auch nicht einmal mehr nur beschränkt auf den Fall Proksch, schon ihn eingeschlossen, sonst würde es nicht zum Thema gehören: Wenn Sie sich jetzt diese ganze Soße von Berichten anschauen, glauben Sie, daß die Strafrechtspflege ein solches Berichtswesen innerhalb der Hierarchie der staatsanwaltschaftlichen Behörden eher entbehren könnte oder daß sie seiner

dringend bedarf unter dem Blickwinkel der Qualität der Strafrechtspflege?

Olscher: Herr Abgeordneter! Ich bin grundsätzlich der Meinung, daß ein Informationsbedürfnis der Oberbehörden in clamorosen Sachen besteht, bin aber auch der Meinung, daß diesem Informationsbedürfnis im Interesse einer Erhaltung der Schlagkraft der Staatsanwaltschaft Wien durch eine bloße Berichtspflicht im nachhinein Genüge getan wäre und nicht durch eine Berichtspflicht über die beabsichtigte Antragstellung.

Graff: Herr Hofrat! Ich möchte bei Ihnen nicht Angeklagter sein, Sie durchschauen mich und wissen im voraus schon meine nächste Frage. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Hofrat! Darf ich gleich da anschließen: War es nicht die Intention des im Jahr 1986 beschlossenen Staatsanwaltsgesetzes, diese Veränderung gegenüber einer Praxis herzustellen?

Olscher: In welcher Richtung?

Rieder: Im Zusammenhang mit dieser Frage der Berichterstattung und Berichtspflichten.

Olscher: Daß eher eine Restriktion erfolgt ist oder eine Ausnahme?

Rieder: Eher eine Restriktion.

Olscher: Ja. Es hängt sicherlich von der Auslegung des letztlich zwangsläufig auch vagen § 8 StA-Gesetz ab, wann berichtet wird und wann nicht berichtet wird. Denn an sich stehen formell nur drinnen die Abgeordneten und so weiter, aber im großen und ganzen ist sicher eher eine Einschränkung des Berichtswesens.

Rieder: Sagen Sie, noch eine zweite Frage, anknüpfend an die von Dr. Graff aufgeworfene Verjährungsfrage: Welchen Einfluß hätte es auf die Abwicklung des Verfahrens gehabt, wenn die Bundesländer-Versicherung gleich Anzeige erstattet hätte?

Olscher: Von der Warte der Verjährung aus gesehen?

Rieder: Verjährung und von den Ermittlungen und Untersuchungen.

Olscher: Von der Frage der Verjährung aus hätte es keinen Einfluß gehabt, weil die Verjährungsfrist damals auch noch nicht abgelaufen war. Die Ermittlungen hätten früher beginnen können und daher wahrscheinlich auch früher abgeschlossen werden können, wobei für viele Be-

teiligte sicherlich irritierend — und das zur Beweislage — die gegensätzlichen Urteile im Zivilprozeß waren, weil man gesagt hat, wenn schon nicht einmal der zivile Schadenersatzanspruch so richtig durchgeht, eine Instanz gibt ihm statt, eine Instanz weist ihn ab, dann wird strafrechtlich auch nicht sehr viel dran sein, hat man ursprünglich einmal gedacht.

Rieder: Also dieses Hin und Her im Zivilprozeß hat also sicherlich die Einschätzung der Sache beeinflußt.

Olscher: Ja.

Rieder: Das zweite ist, es kommt in einem oder in zwei Berichten, ich weiß es jetzt nicht genau, ich hätte es mir raussuchen müssen, vor, daß einer der Staatsanwälte sagt gewissermaßen, nachdem das Ganze so lange zurückliegt: Wo hat dieser Umstand, daß die Sache so lange zurückliegt, eine Rolle gespielt?

Olscher: Na ja. Das hat sicherlich bei der Beweiswürdigung am Anfang eine gewisse Rolle gespielt und hat natürlich die Erhebungen sicherlich erschwert, wobei ja noch eines dazukommt: Auf der „Bundesländer“-Seite hat sich ja sehr massiv der Privatdetektiv Guggenbichler eingesetzt. Der Privatdetektiv Guggenbichler war halt auch kein so unbeschriebenes Blatt, daß man gesagt hat, das ist jetzt ein Kronzeuge, dessen Aussage reicht sozusagen für Verurteilungen. Also es war so ein Hin und Her, auch beweismäßig. Die Beweissituation hat sich von Anfang an nicht so dargestellt, wie sie sich heute — ich würde sagen, in erster Linie durch die wirklich unermüdliche Tätigkeit des Untersuchungsrichters Tandinger — darstellt.

Rieder: Wenn man in dem Tagebuch blättert, fällt einem auf, wie häufig der Rechtsanwalt Dr. Masser vorgesprochen hat, Beweismittel angeboten hat. Ich nehme hier als Beispiel: Wenn ich da nehme aus dem Jahr 1984 Ordnungszahl 25, Aktenvermerk vom 13. 9. 1984, dann auf der nächsten Seite Aktenvermerk vom 3. 10. 1984 „Rechtsanwalt Dr. Masser gibt“ und so weiter. Die nächste Ordnungszahl gleich wieder Aktenvermerk vom 4. 10. 1984: „Rechtsanwalt Dr. Masser gibt fernmündlich bekannt“ . . . Also im Vergleich dazu sind eigentlich die Interventionen der Verteidigung eher gering, aber das sehe ich schon ein, daß der Privatbeteiligten-Vertreter ja eine engere Beziehung hat zum Staatsanwalt als die Verteidigung.

Olscher: Das ist auch völlig richtig. Wir haben intern auch schon fast gesagt, also an dem Tag, an dem kein Berichtsauftrag kommt, kommt sicher der Dr. Masser.

Rieder: Also kann ich das noch einmal hören. Es war schon ein — wie hat das jetzt gelautet? — geflügeltes Wort, daß wenn der . . .

Olscher: Tage, an denen kein Berichtsauftrag kommt, kommt sicher der Dr. Masser. Ich weiß, daß er dem Dr. Mühlbacher so ähnlich lästig war wie die Berichtsaufträge.

Rieder: Also ein gewisses Gleichgewicht des Schreckens war da.

Olscher: Ja.

Rieder: Sagen Sie, die . . .

Olscher: Wobei ich allerdings sagen muß, es waren auch die Verteidiger da. Ich habe insbesondere mit Dr. Amhof gesprochen. (Fuhrmann: Also kann man sagen, irgendwer war immer da?) Irgendwer war immer da.

Rieder: Bei diesen Anträgen und Unterlagen, die der Rechtsanwalt Dr. Masser vorgelegt hat, in welche Richtung ist das inhaltlich gegangen? Versicherungsbetrug oder in die Richtung der Tötungsdelikte?

Olscher: Nein, das ist jedenfalls zumindest weitaus primär . . . Was releviert wurde, ist alles in Richtung Versicherungsbetrug gegangen.

Rieder: Können Sie uns noch sagen, wann gewissermaßen dieser entscheidende Umschwung war mit dem Schiffsachverständigen, der dann im wesentlichen also hinsichtlich der Tötungsdelikte den Ausschlag gegeben hat, wann das zeitlich etwa war?

Olscher: Ich habe den Akt jetzt nicht zur Verfügung. Ich glaube, daß es etwa 1986 war.

Rieder: 1986 schon?

Olscher: Glaube ich, ja. 1986 oder 1987.

Rieder: Sie können es nicht genau sagen.

Olscher: Es war relativ spät.

Rieder: Ja. Na relativ spät wäre 1988 gewesen, aber wir können das rausuchen. Ich wollte jetzt noch einmal auf die Frage zurückkommen, weil der Dr. Pilz das wieder ein bissel verwirrt hat. Darf ich Sie bitten, das Tagebuch zur Hand zu nehmen.

Olscher: Ja.

Rieder: Noch einmal beginnend mit dem 11. 11. 1983. Bitte um Entschuldigung für die Wiederholung, aber das ist, glaube ich, wieder etwas anders dargestellt worden, als es sich aus dem Tagebuch ergibt.

Am 11. 11. 1983 hält der Eggert fest, daß er einen telefonischen Auftrag bekommt. Es geht um eine Änderung der Erhebungsrichtung, nämlich nicht mehr Salzburg, sondern Niederösterreich.

Olscher: Ja.

Rieder: Am 14. 11. findet sich ein Aktenvermerk: Der Oberstaatsanwalt Dr. Wasserbauer er sucht telefonisch um einen Zwischenbericht über den Stand des Verfahrens sowie über beabsichtigte weitere Vorgangsweise. Mir ist das völlig unerklärlich, am 8. 11. erstattet die Staatsanwaltschaft einen Bericht, außer es stimmt das, was Dr. Wasserbauer bei der Oberstaatsanwaltschaft festhält, nämlich daß ihn der Eggert anruft und sagt: Der Bericht vom 8. stimmt nicht mehr, weil ich in der Zwischenzeit einen Auftrag bekommen habe vom Mayerhofer. Dann wird es nämlich plötzlich schlüssig, daß er sich zwei Tage später, nämlich der Wasserbauer, nachdem er den schriftlichen Bericht erhalten hat, noch einmal um einen Zwischenbericht bemüht. Er macht am 8. 11. einen Bericht, der langt, was weiß ich, am 9. oder am selben Tag ein, weiß ich nicht. Zwei Tage später soll er noch einmal telefonisch einen Bericht angefordert haben. Das stimmt ja irgendwie nicht. Es stimmt dann, wenn man zugrunde legt, was die OStA festhält. Die Oberstaatsanwaltschaft sagt nämlich: Der Eggert ruft an, sagt: Mein schriftlicher Bericht gilt nicht mehr, weil mir der Mayerhofer etwas anderes aufgetragen hat. Dann wird es nämlich auch logisch. Im Bericht möge auch geklärt werden, warum der Ermittlungsakt dem Landesgendarmeriekommando Salzburg wiederum abverlangt wird.

Olscher: Ja.

Rieder: Das war nämlich die Richtung, die dem Wasserbauer noch bekannt war, und plötzlich geht es in eine andere Richtung. (Graff: Sie müssen auch sagen, daß das auf eine Sitzung im Innenministerium zurückzuführen ist!) Zu der Sitzung werden wir noch kommen. Das wird noch interessant werden.

Also dann wird festgehalten im Tagebuch, daß der expreß zurückverlangt wird. Dann am 17. 11. ruft der Geferteigte an und fragt, ob der Ermittlungsakt mit dem angeordneten Bericht unter einem überstellt werden soll. Darauf sagt der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Wasserbauer: Der Ermittlungsakt und allfällige weitere Aufträge dürfen keinesfalls vor Genehmigung der beabsichtigten weiteren Antragstellung außer Haus gesandt werden. — Das konnte uns Dr. Eggert auch nicht erklären, seine Formulierung, weil der Wasserbauer kann sagen, es geht in eine ganz andere Richtung, schickt mir jetzt den Akt. Aber was soll diese Passage für eine Bewandtnis haben: „vor Genehmigung der beabsichtigten weiteren Antragstellung außer Haus gesandt werden.“ Wie würden Sie das

verstehen? (Graff: Zum Gericht oder zur . . .!) Nein, nein.

Der Wasserbauer sagt dem Eggert, es geht in eine andere Richtung, jetzt möchte ich es sehen, schicken Sie den Akt mit. Das ist verständlich, daß er das so festhalten würde. Aber diese Formulierung, daß er nicht außer Haus gesandt werden dürfe, die ist mir nicht klar.

Olscher: Na ja, vielleicht kann man das im Zusammenhang mit dem nächsten Satz lesen: Die Anzeige mit dem Ermittlungsakt wolle dem OStA-Bericht angeschlossen werden. Der OStA-Bericht ist am 21. 11. 1983 gemacht worden. Das könnte die Bedeutung haben, daß der Akt sozusagen für den OStA-Bericht zur Verfügung stehen soll, daher von der Staatsanwaltschaft nicht weggehen soll.

Rieder: *Na ja, Herr Hofrat, aber dazwischen spielt sich dann das ab vom 18. 11., auf das ich jetzt dann kommen möchte.*

Nächster Aktenvermerk 18. 11.: Privatbeteiligten-Vertreter Masser: Dieser erkundigt sich, ob und gegebenenfalls wann die Sicherheitsdirektion von Niederösterreich mit weiteren Ermittlungen beauftragt werde.

Wie konnte der Masser davon wissen, daß das jetzt in eine andere Richtung geht?

Olscher: Bitte, das weiß ich nicht. Ich fasse nur den zweiten Amtsvermerk vom 18. 11. 1983 mit seinem Beginn „OStA Dr. Wasserbauer ordnet nunmehr an“ sozusagen als Widerruf des Amtsvermerks vom 17. 11. an, jetzt soll der Ermittlungsakt doch aus dem Haus gehen.

Rieder: *Richtig. Auf das wollte ich nämlich hinaus, weil der Dr. Pilz das jetzt ein bißchen anders dargestellt hat.*

Olscher: Das heißt, er braucht nicht angeschlossen zu werden, sondern es ist nur zu berichten, aber die Ermittlungen sollen inzwischen laufen, und zwar in Niederösterreich.

Rieder: *Dazwischen spielt sich ab, was also hier im Aktenvermerk, auf einer Aktennotiz des Justizministerienaktes festgehalten ist (Graff: Das paßt eh alles!), wo Mayerhofer sein Gespräch mit Wasserbauer festhält, und ich entnehme jetzt — und das ist, glaube ich, der Unterschied zu dem, was jetzt der Dr. Pilz in den Raum gestellt hat —, daß der Wasserbauer aufgrund des Gespräches mit Mayerhofer seine Anordnung revidiert hat, also sehr wohl der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht hat in dieser Form des Telefonanrufes vom 18. 11. 1983, und ich komme nur daher zu dem Ergebnis, daß das überhaupt nicht die generelle Bedeutung der Dauerberichterstattung oder des Dauerauftrages vom 30. August 1983 berührt hat.*

Olscher: Es ist ja auch dann am 21. 11. 1983 uno actu der Bericht an die OStA erstattet worden, und der Akt dagegen ist an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich gegangen.

Rieder: *Ich habe mich nur deswegen zu Wort gemeldet, weil ich wollte nicht dem Dr. Pilz ins Wort fallen und mich zur Geschäftsordnung melden, aber er hat es ein bißchen so dargestellt, als wenn eigentlich der Dr. Mayerhofer dem Dr. Wasserbauer einen Auftrag gegeben hätte, anders zu berichten, das der Staatsanwaltschaft nicht zur Kenntnis gebracht worden wäre und eigentlich in der Folge gewissermaßen von einer anderen Berichtspflicht ausgehend hier vorgegangen hätte werden sollen. Und das stimmt einfach mit den Unterlagen nicht überein.*

Darf ich Sie noch einmal zur Kontrolle fragen: Berichtsauftrag vom 30. 8. 1983 wurde als Dauerauftrag verstanden, ja oder nein?

Olscher: Er ist nicht an mich gegangen. Also ich habe ihn nicht bekommen. Es hat ihn der Hofrat Schmieger bekommen. Ich sage nur, ich hätte ihn als Dauerauftrag sinngemäß aufgefaßt, obwohl der Wortlaut es an sich nicht unbedingt verlangen würde.

Rieder: *Hätten Sie jetzt diese Anordnung, die Sie jetzt im Wortlaut ersehen, Mayerhofer an Wasserbauer, beziehungsweise dann Auswirkung auf den Aktenvermerk vom 18. 11. 1983 als eine generelle Veränderung des Erlasses vom 30. August 1983 verstanden?*

Olscher: Dieser Amtsvermerk vom 18. 11. 1983? (**Rieder:** Ja!) Nach dem Wortlaut nicht.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ein paar kurze Fragen, und zwar: Herr Hofrat, kennen Sie einen Fall mit einem Tatverdacht und mit einer Schadenshöhe so groß wie im konkreten Fall, wo das Verfahren mittels Vorerhebungen geführt worden ist?

Olscher: Na ja, ich kann mir das dann vorstellen, auch wenn es um riesige Summen geht, wenn der Tatverdacht a limine so schwach ist, daß man sagt, die Einleitung der Voruntersuchung ist dadurch nichts gerechtfertigt. Ich meine, wir kriegen ja Anzeigen von Leuten, die um Hunderte Millionen Schilling geschädigt zu sein behaupten, wo man aber schon merkt, da ist nichts dran und wo man den halt noch vernehmen läßt . . .

Helene Partik-Pablé: Ich meine nicht, daß schon fast a limine zurückgewiesen wird, sondern ich meine einen Fall, wo das auch dann später zu einer

Anklage führt, wo so viele Zeugen vernommen worden sind und wo trotz der großen Schadensumme mit Vorerhebungen gearbeitet wird. Kennen Sie so einen Fall?

Olscher: Grundsätzlich ist die Voruntersuchung in solchen Fällen das weitaus Häufigere.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie einen Fall, so einen großen Fall, oder auch einen spektakulären Fall, wo mit Vorerhebungen gearbeitet wurde? Kennen Sie konkrete Fälle oder nicht?

Olscher: Ich darf so sagen: Bei einem Verdacht massiver Art, wenn es um eine solche Summe geht, wird ja die Voruntersuchung meistens schon deshalb gewählt, weil sie mit der Haft kombiniert ist. Das heißt gar nicht, daß an sich bei der Voruntersuchung mehr herausschauen muß als bei der Vorerhebung. Es gibt eben Untersuchungsrichter dieser und jener Art, und bei manchen ist es besser, man läßt es bei der Vorerhebung. Nur gerade beim Kollegen Tandler hätte ich diese Befürchtung nie gehabt.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie jetzt solche Fälle oder nicht?

Olscher: Nein, auswendig nicht.

Helene Partik-Pablé: Kennen Sie nicht.

Jetzt noch einmal zur Haft und zur Haftprüfungsverhandlung. Sie haben gesagt, Sie wollten es dem Gericht überlassen, über die Haftfrage zu entscheiden. Das heißt, Sie müssen es ja dem Gericht überlassen, über die Haftfrage zu entscheiden, und die Staatsanwaltschaft selbst hat keine Intention weder in der einen noch in der anderen Richtung gehabt. Ist das richtig?

Olscher: Das ist richtig, ja.

Helene Partik-Pablé: Warum ist es dann dazu gekommen, daß Sie schon über die beabsichtigte Stellungnahme in der Haftprüfungsverhandlung berichten mußten?

Olscher: Ja die Frage kann ich nicht beantworten. Das war ein Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Ja aber was ist vorausgegangen? Da muß ja irgend etwas vorausgegangen sein, Gespräche oder ähnliches – oder sind Sie aus dem Blitzblauen angewiesen worden, zu berichten, welche Stellungnahme der Vertreter der Staatsanwaltschaft in der Haftprüfungsverhandlung abgeben wird?

Olscher: Ja. Richtig.

Helene Partik-Pablé: Ohne, daß es vorher irgend etwas gegeben hat?

Olscher: Ja vielleicht hat es ein Telefonat gegeben. Nur ist das dann in seinem Inhalt auch nicht darüber hinausgegangen. Also da ist sozusagen keine konkrete Begründung gegeben worden dafür, warum das berichtet werden soll, sondern das ist sinngemäß, wenn überhaupt, mit Informationsbedürfnis erklärt worden.

Helene Partik-Pablé: Ist das üblich, daß die Staatsanwaltschaft über die beabsichtigte Stellungnahme in der Haftprüfungsverhandlung . . .

Olscher: Das ist nicht üblich.

Helene Partik-Pablé: Und warum glauben Sie, daß Ihnen das gerade in diesem Fall über Weisung aufgetragen worden ist?

Olscher: Das kann ich nicht beantworten. Die Intentionen, sozusagen eine authentische Interpretation eines Erlasses, kann ich nicht geben.

Helene Partik-Pablé: Warum wurde mit Ihrer Zustimmung dann auf das Rechtsmittel von vornherein verzichtet?

Olscher: Das war im Einvernehmen mit der Oberstaatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Was heißt im Einvernehmen? Warum haben Sie sich schon im vorhinein eines Rechtsmittels begeben?

Olscher: Ja, da ist sicher, ich würde nicht gerade sagen eine Weisung, aber sagen wir eine Anregung erfolgt in der Richtung.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben gesagt: im Einvernehmen mit der OStA. Das setzt ja voraus, daß Sie auch einverstanden waren.

Olscher: Das mag ohne weiteres sein. Wenn die OStA sinngemäß meint, man soll es dem Gericht überlassen, dann ist das an sich kein unvernünftiger Vorschlag, gegen den zu remonstrieren eine Veranlassung bestanden hätte.

Helene Partik-Pablé: Na ja, man kann es dem Gericht überlassen und kann aber dann trotzdem, wenn einem die Entscheidung nicht zusagt, ein Rechtsmittel ergreifen. Das wird ja in Hunderten oder Tausenden von Fällen in Haftprüfungsverhandlungen gemacht, wenn das Gericht so entscheidet, wie es die Staatsanwaltschaft nicht haben möchte, daß da ein Rechtsmittel ergriffen wird. Warum haben Sie schon vorher darauf verzichtet? Haben Sie schon im vorhinein gewußt, wie das Gericht entscheiden wird?

Olscher: Nein.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie von vornherein – wer macht das? – . . .

Olscher: Wenn das Gericht die Enthaltung abgelehnt hätte, so hätten wir meines Erachtens dagegen auch kein Rechtsmittel gemacht, sozusagen zugunsten der Beschuldigten, schon aus der Erwagung heraus, daß zwar ohne Antrag der StA die Haft verhängt wurde, aber die Beschuldigten, wenn sie damit nicht einverstanden sind, ja selbst ein Rechtsmittel dagegen machen können.

Helene Partik-Pablé: Ja, na gut. Das gestehe ich Ihnen ja zu, daß Sie sich erst überlegen, was Sie machen, wenn die Entscheidung des Gerichtes vorliegt. Aber warum haben Sie schon im voraus darauf verzichtet?

Olscher: Man hat gesagt, es wird vom Referat des Untersuchungsrichters abhängen, wie der Haftprüfungssenat entscheidet. Es besteht keinerlei Anlaß zu der Vermutung, daß sich der Haftprüfungssenat von irgendwelchen unsachlichen Motiven leiten läßt. Jetzt wäre es ja eine gewisse contradictio in adiecto, wenn wir zunächst einmal, wenn auch sozusagen über Anregung der Oberstaatsanwaltschaft vielleicht, keinen Haftantrag stellen und dann, wenn die enthaftet werden, dagegen eine Beschwerde machen.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber mir ist trotzdem noch nicht klar, warum Sie das alles im voraus schon wissen. Sie verlassen sich darauf, wie der Untersuchungsrichter dort berichtet, Sie verlassen sich darauf, daß das Gericht eine sachgerechte Entscheidung fällt, und Sie behalten sich überhaupt nichts vor, sondern von vornherein sagen Sie bereits: Wir machen, egal wie es ausgeht, kein Rechtsmittel. Na, was ist das für ein merkwürdiger Standpunkt?

Olscher: Na ja, der Bericht ist offenbar das Ergebnis eines Kompromisses, eines wahrscheinlich telefonischen Kompromisses, zwischen der Oberstaatsanwaltschaft, die ja grundsätzlich gegen die Haft war, und uns, die wir gesagt haben, wenn das Gericht eine Haft beschließt, so machen wir nicht zugunsten der Beschuldigten etwas dagegen, sozusagen der Kompromiß: Jetzt lassen wir einmal das Gericht entscheiden, und das nehmen wir einmal zur Kenntnis.

Helene Partik-Pablé: Sie sagen immer: Jetzt lassen wir das Gericht entscheiden. Es entscheidet ja ohnehin niemand anderer als das Gericht, bitte. Dazu hätte es ja nicht Ihres Auftrages bedurft. Das Gericht ist ja dazu da, über Haftfragen zu entscheiden.

Olscher: Frau Abgeordnete! Ich darf bei realistischer Betrachtung doch folgendes dazu sagen: Die Intention gegen die Haft stammte doch von der Oberstaatsanwaltschaft. Die Vertretung der Haftbeschwerde der Staatsanwaltschaft gegen eine Enthaltung beim Oberlandesgericht Wien

wäre ja wieder der Oberstaatsanwaltschaft überlassen gewesen. Es ist ja nicht anzunehmen, daß die Oberstaatsanwaltschaft so über ihren Schatten springt, daß sie zuerst gegen die Haft ist und dann unsere Haftbeschwerde beim Oberlandesgericht vertritt. Die wäre ja offenbar zurückgezogen worden.

Helene Partik-Pablé: Na ja, könnte man nicht damit rechnen, daß aufgrund des Vortrages des Untersuchungsrichters und aufgrund der Entscheidung des Gerichtes doch vielleicht die OStA die Meinung ändert?

Olscher: Na ja, aber . . .

Helene Partik-Pablé: Wäre das so fernliegend? (Graff: Ja!)

Olscher: Die OStA hatte ja jetzt für sich, daß sozusagen ein unabhängiger Richtersenat den Standpunkt der OStA — keine Haft — ja bestätigt hat, und hätte doch ein Rechtsmittel gegen den Beschuß an ihr eigenes Oberlandesgericht, wo sie das vertreten hätte sollen, ja praktisch nicht vertreten können, ohne als inkonsistent zu erscheinen.

Helene Partik-Pablé: Also Sie sagen, es war ein Kompromiß zwischen OStA und uns — wie Sie gesagt haben —, daß Sie schon im voraus auf Rechtsmittel verzichten.

Olscher: Daß wir zwar nicht in der Haftprüfung der Enthaltung zustimmen, aber, wenn eine Enthaltung erfolgt, dagegen kein Rechtsmittel machen. (Graff: Das aufschiebende Wirkung gehabt hätte!)

Helene Partik-Pablé: Gab es ein Gespräch zwischen Ihnen oder jemandem von Ihrer Behörde und der OStA, daß Sie der Enthaltung zustimmen könnten? War da eine Intention von Ihrer Seite aus?

Olscher: Es haben sicher Gespräche stattgefunden.

Helene Partik-Pablé: Zwischen wem, bitte?

Olscher: Weil der Kollege Nemec in seinem Bericht vom 26. 2. sich nicht nur auf einen Berichtsauftrag des Leitenden Oberstaatsanwaltes vom 21. 2., sondern auch auf ein Telefonat mit Dr. Wasserbauer vom selben Tag, also vom 26. 2., berufen hat. Was da gesprochen wurde, kann ich zwar an sich nicht sagen, ich kann nur sagen, daß die Tendenz der OStA eher die war: kein dringender Tatverdacht, daher nicht nur keine Voruntersuchung, sondern auch keine Haft.

Helene Partik-Pablé: Wer von der OStA war das jetzt, Wasserbauer oder der Behördenleiter von dort?

Olscher: Also das könnte ich im konkreten Fall nicht sagen. Ich habe persönlich — ich weiß jetzt nicht, wie es Mühlbacher, Nemeč, Eggert und so weiter ergangen ist — in der Mehrzahl der Fälle, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle mit Wasserbauer gesprochen, nehme aber an, daß das sicherlich zwischen Wasserbauer und Müller koordiniert war.

Helene Partik-Pablé: Diese ganze Haftfrage ist doch eine sehr tiefgreifende Maßnahme. Glauben Sie, daß der Oberstaatsanwalt Wasserbauer das alleine entschieden hat?

Olscher: Das nehme ich durchaus nicht an.

Helene Partik-Pablé: Nehmen Sie nicht an, sondern er wird das sicher mit Otto F. Müller besprochen haben.

Eine weitere Frage noch in dem Zusammenhang, und zwar: Eiliche Male mußten Sie ja der OStA versichern, daß Sie kein Rechtsmittel ergreifen werden. Wie oft ist das eigentlich vorgekommen und bei welchen Gelegenheiten? Das kommt mir so ähnlich vor, wie wir es schon einmal gehabt haben, daß man sich immer wieder versichern muß, daß man die Wahrheit sagen wird. So ähnlich kommt mir das vor, daß Sie immer wieder versichern, daß Sie kein Rechtsmittel ergreifen werden.

Olscher: Also mir ist es in der Form nur bei der ersten Haft bekannt. Ich lese aber jetzt einen Amtsvermerk durch, den am 16. 10. 1986 anlässlich der zweiten Haft der Kollege Mühlbacher aufgenommen hat und worin er festhält: „Hofrat Schertler“ — das war der Vorsitzende des Haftprüfungssenates — „gibt bekannt, daß er UR Tandler schriftlich den Auftrag erteilt habe, für den 17. 10. 1986“ — also für den Tag nach diesem Amtsvermerk — „die Haftprüfungsverhandlung bezüglich Proksch und Daimler anzuberaumen. OStA Dr. Wasserbauer wird vom Sachverhalt fernmündlich informiert. Er gibt nach Rücksprache mit Sektionschef Dr. Fleisch bekannt, daß gegen die Enthaltung des Proksch und Daimler kein Einwand besteht.“ Und dann wurden tatsächlich beide enthaftet, mit Mühlbacher als Sitzungsvertreter, und zwar im Gegensatz zur ersten Enthaltung sozusagen noch mehr enthaftet, wenn man das so sagen darf, nämlich beide nach § 193 Abs. 2 StPO, also das heißt beide ohne Kautelen, ohne Gelöbnis, Reisepaß oder sonst irgend etwas, was beim ersten Mal nur bezüglich Daimler der Fall war, während Proksch Kautelen aufgetragen wurden. Es wurden dann am 17. 10. beide enthaftet.

Helene Partik-Pablé: Ich verweise da auf einen Aktenvermerk vom 27. 2. 1985 von Wasserbauer, wo er noch einmal Nemeč angerufen hat, ob es auch wirklich . . .

Olscher: Das war bei der ersten Haft.

Helene Partik-Pablé: Ja, bei der ersten Haft, als der schriftliche Bericht schon vorgelegen ist. Und da vergewissert sich Wasserbauer noch einmal, ob es auch wirklich dabei bleibt, daß keine Änderung der Stellungnahme in der morgigen Haftprüfungsverhandlung beabsichtigt ist. Also man war offensichtlich sehr besorgt, daß da unter Umständen die Staatsanwaltschaft gar zu eigenständig werden könnte.

Olscher: Ja, aber die Staatsanwaltschaft hat ja in der Haftprüfungsverhandlung die Stellungnahme abgegeben, die sie in ihrem Bericht festgehalten hat, jedenfalls nehme ich das an. Ihre Stellungnahme war, daß der Tatverdacht besteht, und zwar der dringende Tatverdacht, also der für die Haftverhängung erforderliche Tatverdacht, daß auch die grundsätzlichen Voraussetzungen für Flucht- und Verabredungsgefahr im Sinne der Beschlüsse von Tandler, dieser Haftbefehle, vorliegen und daß im übrigen abgewartet wird, welches Referat der Untersuchungsrichter erstattet.

Helene Partik-Pablé: Und daß Sie im vorhinein schon auf Rechtsmittel verzichten. Und die Oberstaatsanwaltschaft hat sich eiliche Male vergewissert, daß Sie dort auch wirklich kein Rechtsmittel abgeben. Ist das richtig?

Olscher: Ja.

Helene Partik-Pablé: Noch eine Frage, und zwar: Sie haben jetzt gerade vorgelesen von der Haft 1986, ich greife schon ein bißchen vor. Ist Ihnen das schon jemals untergekommen, daß der Vorsitzende des Haftprüfungssenates dem Untersuchungsrichter einen schriftlichen Auftrag gegeben hat, die Haftprüfungsverhandlung anzuberaumen? Ist Ihnen das schon jemals untergekommen?

Olscher: Ich kenne die technischen Voraussetzungen der Haftprüfungsverhandlungen nicht, aber ich kann mir ohne weiteres vorstellen, daß ein Vorsitzender eines Haftprüfungssenates dem Untersuchungsrichter sagt, bitte möglichst bald um ein Referat, möglichst bald um die Durchführung einer Haftprüfungsverhandlung. Ich glaube, dazu ist er ja nach dem Gesetz, in dem es heißt, daß die Haft möglichst kurz gehalten werden soll, sogar verpflichtet.

Helene Partik-Pablé: Also ich kann Ihnen nur sagen, es kommt nie vor. Damit bin ich auch schon am Ende.

Obmann Steiner: Herr Hofrat, ich möchte Sie nur folgendes bitten: Würden Sie kurz sagen, welche Funktion der Revisor hat — das ist verschiedene Male gefallen —, damit das klar gestellt wird.

Olscher: Der Revisor ist der Gruppenleiter innerhalb der Staatsanwaltschaft, der einer Reihe von Staatsanwälten, vor allem jüngeren Staatsanwälten, vorgesetzt ist und deren Erledigungen zu approbieren hat, sofern es sich um wichtige Erledigungen, insbesondere Enderledigungen handelt, also Anklagen, Strafanträge, Einstellungen und so weiter.

Obmann Steiner: Also nur Wichtiges. — Danke schön.

Damit wäre diese Zeugenbefragung beendet. Danke schön, Herr Hofrat.

Eine Bitte noch: Würden Sie Ihr Tagebuch ablichten lassen, wir haben sehr schlechte Kopien.

Olscher: Nur das Tagebuch ohne Beilagen?

Rieder: Nach meiner Prüfung der Unterlagen haben wir die Beilagen zum Tagebuch nicht bekommen. Ich bitte daher, das zu vervollständigen.

Obmann Steiner: Ich bitte, sie zu vervollständigen, selbstverständlich.

Olscher: Herr Abgeordneter, die Berichte und so weiter besitzen Sie doch, oder?

Fuhrmann: Wir haben nicht die Beilagen zu Ihrem Tagebuch, auf die Sie sich jetzt beziehen. Wir haben über die OStA verschiedene Berichte und so weiter bekommen, wir haben aber nur das, was Sie das reine Tagebuch nennen, ohne Beilagen.

Olscher: Na, das ist ja dann weitgehend unverständlich, wenn dann steht mit irgendeinem Datum „OStA-Bericht laut Entwurf“, und man weiß nicht, was in dem OStA-Bericht drinnensteht.

Fuhrmann: Wir hören jetzt erstmalig, daß da Beilagen sind.

Graff: Da muß man detektivisch rekonstruieren, welche das sein könnten.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Hofrat.

Olscher: Ich stelle Ihnen selbstverständlich das Tagebuch, wie es mir vorliegt, mit allen 29 Fortsetzungen zur Verfügung.

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Graff.

Graff: Meine Bitte wäre nur, dieses sauber zu kopieren, weil ich es morgen früh schon verwenden möchte. Ob das jetzt gleich die geschätzten Amtsgehilfen machen könnten, nur vom Stammtagebuch. Daß wir die Beilagen nachbekommen, ist

ein anderer Wunsch, aber das kann noch zwei Tage dauern.

Obmann Steiner: Herr Hofrat, das wird nicht lange dauern, das kann gleich gemacht werden, aber ich meine, solche Kopien sind nicht lesbar. — Danke schön. (16.16 Uhr)

Gut, dann bitte ich den nächsten Zeugen.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Mag. Wilhelm Tandler
im Sinne des § 271 StPO**

(16.17 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Mag. Tandler, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entschlagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihr Name, bitte?

Tandler: Wilhelm Tandler.

Obmann Steiner: Geburtsdatum?

Tandler: 15. Jänner 1940.

Obmann Steiner: Ihr Beruf, bitte?

Tandler: Richter.

Obmann Steiner: Wohnort?

Tandler: 1030 Wien, Hohlweggasse 42/32.

Obmann Steiner: Sie haben mir ein Dokument vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden sind. Ich lese die entsprechende Passage kurz vor: „Ich entbinde Sie zur Ablegung einer Zeugenaussage vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß im Zusammenhang mit der Causa Lucona von der Verpflichtung der Amtsverschwiegenheit. Die Entbindung von der Amtsverschwiegenheitspflicht ist auf folgendes Beweisthema beschränkt: Wahrnehmung in der Strafsache gegen Udo Proksch; eingeschränkt, daß Sie nicht aussagen dürfen über Umstände und Tatsachen, die die Verhandlungsmaßnahmen beeinträchtigen könnten.“ Letzteres ist als Nachsatz dort angeführt.

Tandler: Ja.

Obmann Steiner: Herr Magister, ab wann sind Sie mit der gegensätzlichen Strafsache befaßt?

Tandinger: Ab Juli 1984.

Obmann Steiner: Die Frau Staatsanwalt Dr. Danninger-Soriat hat vor dem Ausschuß ausgesagt, für sie wäre die Anzeige auch hinsichtlich des Mordes schlüssig gewesen. Dies war auch ihre Begründung für die Abtretung nach Wien. Haben Sie mit den staatsanwaltschaftlichen Behörden jemals die Frage erörtert, warum die Ermittlung nicht auch wegen des § 75 Strafgesetzbuch geführt wurde?

Tandinger: Das ist nicht meine Aufgabe.

Obmann Steiner: Als erste zur Befragung käme Frau Dr. Partik-Pablé an die Reihe. Bitte.

Helene Partik-Pablé: Als der Akt bei Ihnen angefallen ist im Juli 1984, haben Sie da nach Studium der ersten Antragstellung der Staatsanwaltshaft und nach dem Studium der vorhandenen Erhebungsergebnisse die Meinung gehabt, daß man dieses Verfahren mit Vorerhebungen führen soll — waren Sie damit einverstanden — oder daß es sinnvoller, zielführender wäre, eine Voruntersuchung einzuleiten?

Tandinger: Ich habe im Juli 1984 vier Bände bekommen und den Antrag der Staatsanwaltshaft auf Vorerhebungen bezüglich §§ 146, 147 StGB zusammen mit dem Antrag auf Durchführung einer Hausdurchsuchung und, ich glaube, Vernehmung des Voglänger, bitte da müßte ich im AV-Buch genau nachschauen. Ich habe es durchgeführt. Daß man über die Anträge der Staatsanwaltshaft hinausgehen sollte, dieser Eindruck ist bei mir erst im Laufe der Zeit entstanden.

Helene Partik-Pablé: Sie sind ja später dann sehr initiativ geworden, was die Antragstellung hinsichtlich einer VU betrifft. Wann ist eigentlich der Zeitpunkt gekommen, wo Sie sich gedacht haben, es wäre vernüftiger, mit einer VU zu arbeiten, beziehungsweise wann hat sich der dringende Tatverdacht so konkretisiert, daß Sie zu dieser Ansicht gekommen sind?

Tandinger: Mir hat im Juli 1984 der Name Proksch, Demel und alles, was damit zusammenhängt, überhaupt nichts gesagt. Ich erinnere mich, daß es in dieser Zeit, in der Zeit der ersten Antragstellung ein Gespräch mit dem Herrn Staatsanwalt Dr. Eggert gab, und da hat er mich darauf hingewiesen: Es könnte sein, daß diese Sache so umfangreich und so groß wird wie das AKH-Verfahren. Ich habe es zur Kenntnis genommen.

Eingehend mit der Strafsache habe ich mich erst ab etwa Jänner 1985 befaßt, und zwar in dem Zusammenhang, daß der Herr Daimler etwas wi-

derwillig, der Herr Proksch überhaupt nicht zu den Vernehmungen gekommen ist. Ich habe mir ab diesem Zeitpunkt sämtliche anlässlich der Hausdurchsuchungen sichergestellten Unterlagen angeschaut, und wenn ich es recht in Erinnerung habe, bin ich an die Ratskammer herangetreten im April 1985, zu erwägen, ob man nicht von Amts wegen eine Voruntersuchung einleiten könnte. Ich bin dann eines Besseren belehrt worden, offensichtlich auch im Zusammenhang mit den Professoren des Strafprozeßrechtes, wie ich gehört habe, also nicht, daß die Herren der Ratskammer Rücksprache gehalten haben, sondern daß die Herren Professoren dieselbe Meinung vertreten haben, nämlich daß eine Voruntersuchung nur eingeleitet werden kann über Antrag des berechtigten Anklägers.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, im Juli 1984 hat Ihnen der Name Udo Proksch noch nichts gesagt.

Tandinger: Überhaupt nichts.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nicht gewußt, daß das Personen sind, die im politischen und im gesellschaftlichen Leben eine gewisse Rolle spielen?

Tandinger: Ich kann mich nicht erinnern, auch nur irgendeinen Zeitungsartikel gelesen zu haben über Demel, Proksch, Lucona und alles, was damit zusammenhängt. Ich erinnere mich wirklich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie sagen, im Juli 1984 war das, und dann sagen Sie, Sie haben sich erst eingehend im Jänner 1985 mit der Sache befaßt. Was war in der Zwischenzeit, von Juli 1984 bis Jänner 1985?

Tandinger: Es war die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich beauftragt, Vernehmungen durchzuführen.

Helene Partik-Pablé: Ohne daß Sie eingeschaltet wurden?

Tandinger: Schon. Ich bin schon eingeschaltet worden, aber da die Sicherheitsdirektion bereits Vorwissen hatte, nämlich, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war sie ja schon seit, was weiß ich, November oder Mai 1983 mit dieser Causa befaßt, hatte sie ein wesentlich stärkeres Backgroundwissen als ich.

Helene Partik-Pablé: Lautete der Antrag „Durchführung von Vorerhebungen durch Erhebungen seitens der Sicherheitsdirektion Niederösterreich“?

Tandinger: Dem Gericht steht es frei, sich jeder anderen Polizeidienststelle zu bedienen.

Helene Partik-Pablé: Und als dann diese Ergebnisse gekommen sind von Niederösterreich, Sie haben dann gesagt, Sie haben im April 1985 die Ratskammer angerufen wegen der Einleitung einer Voruntersuchung, hat es vorher schon von Ihnen Gespräche gegeben mit dem zuständigen Staatsanwalt? Denn es ist ja nicht so üblich, daß man als Untersuchungsrichter in die Ratskammer geht und einen Antrag stellt auf Voruntersuchung. Haben Sie vorher vom Staatsanwalt gehört, daß seitens der Staatsanwaltschaft keine Bestrebungen bestehen, einen Antrag zu stellen?

Tandinger: Anläßlich der ersten Haftprüfungsverhandlung, ich glaube, 28. Februar 1985, hat der Herr Staatsanwalt Dr. Nemec referiert auf — in etwa — Anwendung des Gesetzes. Damit, glaube ich, ist ohnehin für mich die Linie klar gewesen, die seitens der Staatsanwaltschaft verfolgt werden muß, und ich glaube auch, daß sich solche Gespräche deshalb erübrigt haben.

Helene Partik-Pablé: Also es hat vorher, vor Ihrem Ratskammerbeschuß, keine Gespräche gegeben, ob nicht die Staatsanwaltschaft von sich aus eine Voruntersuchung veranlaßt?

Tandinger: Ich habe es ja gesehen, bitte, was der Herr Staatsanwalt Dr. Nemec in der Haftprüfung referiert hat.

Helene Partik-Pablé: Ja, gut. Können Sie mir noch, wenn wir jetzt schon dabei sind, gleich über diese Besonderheiten dieser Haftprüfungsverhandlung berichten? Was war daran so . . . Sie haben den Termin für die Haftprüfungsverhandlung ausgeschrieben. Ist das richtig?

Tandinger: Ja. (Rieder: 1985?) Ich beziehe mich auf die Haftprüfungsverhandlung 1985, da bisher von dieser Haftprüfungsverhandlung gesprochen wurde.

Helene Partik-Pablé: Sie haben den Termin ausgeschrieben innerhalb einer relativ kurzen Frist, nicht?

Tandinger: Na ja, das war der entsprechende Wochentag, da einmal jeder Abteilung ein Wochentag zur Verfügung steht, eine bestimmte Zeit, was weiß ich, vielleicht war es ein Donnerstag. Das müßte man nachschauen. 9 Uhr, 9.15 Uhr, ich weiß es nicht genau.

Helene Partik-Pablé: Hat sich seit der Verhängung der Untersuchungshaft und seit dem Zeitpunkt, wo Sie in die Haftprüfungsverhandlung gegangen sind, soviel geändert, daß Sie es für notwendig erachtet haben, jetzt schon in die Haftprüfungsverhandlung zu gehen? Wissen Sie, was ich meine? Denn normalerweise . . .

Tandinger: Wenn eine Haftbeschwerde hereinkommt, ist sie ehestmöglich durchzuführen, ist ehestmöglich ein Termin anzuberaumen.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und es waren nicht noch für die Haftprüfungsverhandlung notwendige Erhebungen zu pflegen, die Sie gebraucht haben für die Haftprüfungsverhandlung? Es erscheint mir nämlich sehr kurzfristig.

Tandinger: Der Herr Proksch und der Herr Daimler sind eingehendst befragt worden, ich glaube, vier Bände im normalen Umfang beim Herrn Proksch, beim Herrn Daimler etwa zwei Bände, wo sehr viele Befragungen während der Haftzeit durchgeführt worden sind. Ende, wann man das Ende ansetzt: Bitte, ich wüßte heute auch wieder vieles, was ich den Herrn Proksch und den Herrn Daimler zu fragen hätte.

Helene Partik-Pablé: Ja. Meine Frage hat sich nur bezogen, weil die Zeit meiner Meinung nach sehr kurz war, Verhängung der Untersuchungshaft und dann Haftprüfungsverhandlung. Das war keine Kritik, sondern nur eine Frage.

Tandinger: Ja, ich weiß schon.

Helene Partik-Pablé: Und wie hat dann die Staatsanwaltschaft, der Vertreter der Staatsanwaltschaft Dr. Nemec agiert in dieser Haftprüfungsverhandlung?

Tandinger: Ich habe das Referat, entschuldigen, das Plädoyer nicht mitgeschrieben, ich weiß . . .

Helene Partik-Pablé: Was war so Besonderes daran?

Tandinger: Na ja, daß er in dieser Causa nicht mehr gesagt hat als sinngemäß Anwendung des Gesetzes. Sein Schlußantrag. Normalerweise hätte er gesagt, würde ich vermuten: Enthaltung oder weiterhin Belassung in der Untersuchungshaft.

Helene Partik-Pablé: Normalerweise ist es üblich, daß der Staatsanwalt konkrete Anträge stellt, nämlich sagt, weiterhin die Haft oder Enthaltung, nicht? Ist das richtig?

Tandinger: Ja, bitte, ich bin kein Statistiker, was normalerweise üblich ist. Also ich habe diese Formulierung bisher noch nicht erlebt, das kann ich sagen. Ob sie sonstwo gebräuchlich ist, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Sind Sie nicht der Meinung gewesen, daß überhaupt die Untersuchung schon von vornherein auch auf versuchten Mord oder Mordverdacht zu führen ist?

Tandinger: Bitte darf ich gemäß dem Beweis-thema ersuchen, daß ich über Wahrnehmungen zu befragen bin. So lautet die Entbindung von der Amtsverschwiegenheit.

Helene Partik-Pablé: Ja. Aber Ihre rechtlichen . . . (Graff: Bezüglich Meinungen besteht aber keine Amtsverschwiegenheit!)

Ja, aber ich kann das auch anders fragen, und zwar: Waren Ihre rechtlichen Erwägungen nicht so, daß auch der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Mordverdacht hätte lauten müssen? Oder haben Sie das richtig gefunden, daß die Anträge nur auf Untersuchung des Betruges gelautet haben?

Tandinger: Wo der berechtigte Ankläger keine Anträge stellt, kann der Untersuchungsrichter nichts machen, es nützt nichts.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber haben Sie nicht auch in Richtung Mord untersucht?

Tandinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nicht?

Tandinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Den Tod von den Matrosen, wie es dazu gekommen ist, haben Sie aber doch untersucht, nicht?

Tandinger: Bitte, wenn das in einer Zeugenaus-sage zur Sprache gekommen ist. Aber daß ich ir-gendwelche konkreten Ermittlungshandlungen diesbezüglich gesetzt hätte, in dieser Zeit sicherlich nicht, und auch später nicht. Ich würde das eher verneinen.

Helene Partik-Pablé: Und auch das Schiffsgutachten und so weiter, das war alles subsumiert unter dem Versicherungsbetrug, oder man mußte das klären wegen des Versicherungsbetruges.

Tandinger: Frau Abgeordnete, ich weiß es jetzt nicht ganz genau: Bitte ist zu dieser Zeit nicht schon der Antrag auf 173 gestellt gewesen, wie das Schiffsgutachten eingeholt worden ist?

Helene Partik-Pablé: Soviel ich weiß, ist erst in der Anklageerhebung zum ersten Mal vom § 173 die Rede gewesen.

Tandinger: Es ist eine Voruntersuchung voran-gegangen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber das war knapp vor der Anklage.

Tandinger: Ja, das ist schon richtig.

Helene Partik-Pablé: Zum damaligen Zeitpunkt noch nicht. — Gut.

Können Sie mir sagen, hat sich das ausgewirkt auf die Untersuchungshandlungen, auf den Gang des Strafverfahrens, daß keine Voruntersuchung eingeleitet worden war, daß Sie mit Ihrem Be-schluß nicht durchgekommen sind in der Ratskam-mer, oder war das eigentlich unerheblich?

Tandinger: Daß bei der freien Wahl der Mittel, die im Rahmen der Vorerhebungen beziehungs-weise Voruntersuchung eingesetzt werden könnten, ich wahrscheinlich oder ziemlich sicher manches früher oder anders gemacht hätte, als ich aufgrund der Anträge der Staatsanwaltschaft ma-chen konnte, ich glaube, darüber gibt es keinen Zweifel. (Graff: Bitte, nur für das Protokoll! Sie haben jetzt gesagt „Vorerhebungen beziehungswe-ise Voruntersuchung“! Sie meinten „Voruntersu-chung“!)

Ich meine damit, wenn zum Zeitpunkt, wo ich Vorerhebungen führen mußte, ich die Vorunter-suchung hätte führen können, daß ich konkret anders vorgegangen wäre. (Graff: Jawohl! Dan-ke!)

Helene Partik-Pablé: Können Sie sagen, in wel-chen Punkten Sie anders vorgegangen wären? Können Sie da einige Beispiele nennen?

Tandinger: Frau Abgeordnete! Können Sie mir bitte den AV-Bogen zur Verfügung stellen?

Helene Partik-Pablé: Wir haben ihn an und für sich.

Tandinger: Ich habe ihn nicht unterschlagen.

Helene Partik-Pablé: O ja, wir haben ihn beim Gerichtsakt schon dabei. Vielleicht daß Ihnen eini-ge Punkte auffallen, wie Sie anders gehandelt hät-ten. (Matousek begibt sich zu Tandinger und über-reicht ihm ein Exemplar des AV-Bogens. Der Zeu-ge blättert lange darin.)

Soll ich anders fragen, oder werden Sie etwas finden? Werden Sie fündig werden?

Tandinger: Einen Moment, bitte. (Der Zeuge blättert weiter.) Da fehlt mir bitte ein erhebliches Stück vom AV-Bogen.

Helene Partik-Pablé: Was fehlt Ihnen?

Tandinger: Die Fortsetzung nach Seite 3 z. Da muß es eine Fortsetzung geben. (Der Zeuge blät-tert den AV-Bogen noch einmal durch.)

Helene Partik-Pablé: Also wir können Ihnen nur das vorlegen, was wir haben. (Graff: Vielleicht ha-ben Sie es uns gar nicht gegeben, nach Ihren bis-he-rigen Erfahrungen!)

Tandinger: Ich bin mit dem Kopieren nicht befaßt gewesen und habe es auch nicht kontrolliert. Das ist Sache der Kanzlei, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Magister Tandinger!

Tandinger: Bitte schön.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie alle Zeugen, von denen Sie angenommen haben, daß sie wichtig sind für das Strafverfahren, auch vernommen, oder gibt es Zeugen, wo die Staatsanwaltschaft nein gesagt hat, als Sie den Antrag gestellt haben?

Tandinger: Bitte, ich habe keinen Antrag auf Zeugenvernehmung gestellt.

Helene Partik-Pablé: Angeregt.

Tandinger: Angeregt habe ich einiges. Ich glaube, im wesentlichen ist alles gemacht worden.

Helene Partik-Pablé: Es hat auch der Herr Dr. Mühlbacher heute gesagt, im Mai 1985 haben Sie in Teamarbeit eine Liste zusammengestellt über die beabsichtigten Zeugeneinvernahmen. Können Sie sich noch daran erinnern?

Tandinger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie da alle die Zeugen, die Sie sich vorgestellt haben, auch unterbringen können, oder hat es da Zeugen gegeben, die abgelehnt wurden?

Tandinger: Fast alle, mit der einen Maßgabe, daß ich dann dem Herrn Staatsanwalt Dr. Mühlbacher empfohlen habe, einige Zeugen nicht zu vernehmen, zum Beispiel den Max Peterhans, da ich anhand verschiedener Vernehmungsprotokolle gesehen habe, daß er offensichtlich, aus welchen Gründen immer, nur sehr ungern zu einer weiteren Zeugeneinvernahme bereit ist. Dasselbe dürfte auf den Herrn Sonderegger zutreffen.

Helene Partik-Pablé: Aber diese Leute sind bereits vernommen worden?

Tandinger: In der Schweiz beim Zivilgericht, soweit ich derzeit ohne Nachschau im Akt informiert bin.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, Sie konnten alles einbringen, was Sie vorgehabt haben?

Tandinger: Hinsichtlich Zeugeneinvernahme im wesentlichen ja. (Nach Beendigung der Durchsicht des AV-Bogens:) Es tut mir leid, der AV-Bogen ist nicht vollständig. (Gaigg: Ich stelle den Antrag, daß die fehlenden Aktenstücke ab 3 z beschafft werden! — Matousek: Entschuldigen Sie, ich habe nicht alle mitgenommen! — Fuhrmann: Wir haben sie!)

Helene Partik-Pablé: Vielleicht nimmt jemand anderer dann die Frage auf.

Herr Magister: Sie haben gesagt, hinsichtlich der Zeugen sind Ihre Anregungen berücksichtigt worden. Wie war das dann hinsichtlich der Gutachter und Lokalaugenscheine oder ähnlicher Beweismittel? Haben Sie da irgend etwas, was Sie für wichtig erachtet haben, nicht durchgebracht im Rahmen der Vorerhebungen?

Tandinger: Ich würde sagen: Mit erheblicher Verspätung.

Helene Partik-Pablé: Zum Beispiel?

Tandinger: Ich suche den AV und lege es Ihnen dann vor, bitte.

Helene Partik-Pablé: Das suchen Sie.

Hat das auf den Gang des Verfahrens eine Auswirkung gehabt, daß gewisse Beweismittel verspätet erst beigebracht werden konnten?

Tandinger: Ich sehe das im Zusammenhang mit der Schnelligkeit des Ablaufes des Vorverfahrens.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß ich Ihren Worten entnehme, daß dadurch, daß das Verfahren in Form von Vorerhebungen geführt worden ist, das Verfahren verzögert wurde?

Tandinger: Ich hätte manches früher gemacht. Bitte, die Beurteilung, ob es verzögert wurde, die müssen Sie letzten Endes selber treffen.

Helene Partik-Pablé: Ja. — Sie können mir aber jetzt im konkreten nicht sagen, was Sie früher gemacht hätten, ohne AV-Bogen? Ist das richtig?

Tandinger: Das wäre eine ganz wesentliche Erleichterung. (Rieder: Wir haben den AV-Bogen da!)

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie jetzt noch fragen, Herr Magister, zu der zweiten Haftprüfungsverhandlung, die dann im Oktober 1986 stattgefunden hat.

Nein, zuerst noch eine andere Frage. Im Herbst 1985 waren Sie laut Aussage, ich glaube, des Dr. Mühlbacher schon mit Vorerhebungen einverstanden. Ist das richtig? Also das heißt, Sie haben den Kampf um die Voruntersuchung aufgegeben?

Tandinger: Ja. So ist, glaube ich, die Formulierung besser.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir sagen, warum Sie eigentlich zu dem Zeitpunkt mit Vorerhebungen dann sich begnügt haben oder wie immer man das auch bezeichnen möchte?

Tandinger: Können Sie gegen den Wind spucken?

Helene Partik-Pablé: Aus Ihrer Gegenfrage entnehme ich, daß Sie im Herbst 1985 auch noch eine Voruntersuchung für zweckmäßiger gehalten haben?

Tandinger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist das nicht richtig, daß Sie — ich glaube, Mühlbacher hat es gesagt — einverstanden waren mit Vorerhebungen?

Tandinger: Ich glaube, das Gespräch war in der Schweiz anlässlich der Vernehmung der Zeugen Erwin Egger und Greta Fischer, wo mir der Herr Staatsanwalt Dr. Mühlbacher mitgeteilt hat, er habe wieder einen Berichtsauftrag zu schreiben, und er hat mir — nicht im Detail, aber ganz grob — die Schwierigkeiten gesagt, die auf ihn zukommen, wenn er neuerlich einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung beantragt. Er hat mich gefragt, ob ich unter diesen Umständen bereit bin mit dem Bericht Vorerhebungen. Ich habe gesagt: Ja, warum sollte ich nicht dazu bereit sein?

Helene Partik-Pablé: Welche Art von Schwierigkeiten waren das, von denen Dr. Mühlbacher gesprochen hat?

Tandinger: Weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Die hat er Ihnen nicht dargelegt?

Tandinger: Nein. Wir haben im einzelnen nicht darüber gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Hat er Ihnen gesagt, ob er unter Druck gestanden ist seitens der Oberstaatsanwaltschaft mit den Berichten und Aufträgen?

Tandinger: Von welcher Seite kann ich Ihnen nicht sagen. Daß es aber mit der Oberbehörde — vollkommen wurscht, ob jetzt das Ministerium gemeint war oder die Oberstaatsanwaltschaft — gewisse Schwierigkeiten gibt, das konnte ich bereits seit der Haftprüfungsverhandlung 1985 erkennen.

Helene Partik-Pablé: Sie meinen unter „Schwierigkeiten“, weil der Leiter, der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich so verhalten hat, wie Sie es noch nie vorher gesehen haben. Ist das richtig?

Tandinger: So ungefähr könnte man es sagen.

Helene Partik-Pablé: Und wie ist es, wenn man es nicht ungefähr sagt, sondern direkt?

Tandinger: Na ja, daß er halt mit seinen Vorstellungen nicht durchkommt. Bitte, das ist ja nicht nur in der Causa Lucona, das kommt ja des

öfteren vor, daß ein Staatsanwalt eine andere Meinung vertritt als das Ministerium oder die Oberstaatsanwaltschaft. Das ergibt sich ja aus der hierarchischen Ordnung der Weisungsgebundenheit und so weiter.

Helene Partik-Pablé: Sie haben auch gesagt, Sie hätten das Verfahren rascher abwickeln können, wahrscheinlich.

Tandinger: Ich bilde es mir zumindest ein.

Helene Partik-Pablé: Ja. Jetzt möchte ich Sie auch gleich fragen: Waren Sie eigentlich freigestellt für die Führung dieses Verfahrens, oder waren Sie normal belastet mit einer Abteilung?

Tandinger: Ich glaube, man muß ein bißchen differenzieren. Wahrscheinlich war es das Jahr 1985. — Entschuldigung, ich hatte keine Zeit, mich mit der Materie eingehend zu befassen (**Helene Partik-Pablé:** Ja, ich weiß, Sie waren gestern . . .!), mit den Beweisthemen auseinanderzusetzen.

Ich glaube, im Jahre 1985 habe ich einmal oder mehrmals eine Sperre beim Personalsenat gegen Neuanfall beantragt, möglicherweise total, möglicherweise nur in Haftsachen, die mir auch gewährt worden ist. Ich bin also nicht von den bereits anhängigen Akten befreit worden, aber mir sind keine neuen Akten zugeteilt worden. Das ist dann, glaube ich, 1986 nicht mehr der Fall gewesen. Jetzt gibt es halt etwas arge Probleme mit der Arbeitsbelastung bei mir.

Helene Partik-Pablé: Hat sich das auf die Schnelligkeit des Verfahrens oder der Bearbeitung des Aktes ausgewirkt, daß Sie nicht freigestellt waren für diese . . .

Tandinger: Die Sperre wirkt sich immer erst mit — Entschuldigung —, die Sperre gegen Neuanfall wirkt sich immer erst mit Verzögerung aus. Das heißt: Wenn ich jetzt in einer allgemeinen Abteilung, soll sein, 100 anhängige Akten habe, dann wird in zwei, drei, vier, fünf Monaten die Anzahl der anhängigen Akten wesentlich geringer sein, vielleicht 50.

Ich habe deshalb im Dezember und im Februar — also Dezember 1988 und im Februar 1989 —, wie ich wieder eine Arbeitsflut auf mich zukommen sah, an den Personalsenat den Antrag gestellt, mich vom Beisitz zu befreien und vom Ersatzbeisitz. Vom Ersatzbeisitz haben sie es gemacht, was also fast wirkungslos ist, vom Beisitz bin ich nicht befreit worden, im Gegenteil, ich habe wesentlich mehr zu tun als voriges Jahr.

Helene Partik-Pablé: Ich komme noch einmal auf die Haftprüfungsverhandlung im Herbst 1986 zu reden, und zwar: Sie sind damals aufgefordert worden vom Vorsitzenden des Haftprüfungssena-

tes Dr. Schertler, der Ihnen den Termin für die Haftbeschwerde bekanntgegeben hat, vorgeschrieben hat für die Haftprüfungsverhandlung. Ist das . . .

Tandinger: Ja, das ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir das erzählen, wie ist es eigentlich dazu gekommen?

Tandinger: Wie es dazu gekommen ist, bitte, das kann ich Ihnen nicht sagen, da müßten Sie den Herrn Hofrat Schertler befragen. Gerüchteweise habe ich gehört, der Herr Dr. Lansky soll bei ihm gewesen sein und ihn ersucht haben um die Vorverlegung des Haftprüfungstermines. Ob das stimmt oder nicht, vermag ich Ihnen nicht zu sagen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie schon einen Termin ausgeschrieben gehabt?

Tandinger: Könnte sein. Bitte, da müßte man nachschauen am AV-Bogen. Ich weiß es nicht. Es ist möglich.

Helene Partik-Pablé: Weil Sie gesagt haben, um Vorverlegung.

Tandinger: Es ist einmal pro Woche für jede Abteilung ein Haftprüfungstermin vorgesehen, auch wenn er noch nicht ausgeschrieben ist und dann ein früher Wochentag genommen wird, zum Beispiel statt dem Donnerstag der Mittwoch oder der Dienstag oder statt dem Freitag eben ein früher Wochentag, dann ist das also eine Vorverlegung, auch wenn noch nicht ausgeschrieben ist, weil es ist grundsätzlich die Haftprüfung am nach der Einbringung der Beschwerde nächstmöglichen Termin, sofern da zumindest zwei Tage dazwischen sind, durchzuführen.

Helene Partik-Pablé: Dann hat Sie der Herr Dr. Schertler aufgefordert, Sie sollen am 17. 10. um 11 Uhr in die Haftprüfungsverhandlung kommen. War das Ihr Termin für Ihre Abteilung und für Ihre Stunde?

Tandinger: Nein. Das war nicht mein Termin.

Helene Partik-Pablé: Aber nach der Geschäftsteilung ist vorgesehen für jede Untersuchungsrichterabteilung ein bestimmter Tag und ein bestimmter Termin. Ist das richtig?

Tandinger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Es war nicht Ihr Termin. Ist es eigentlich üblich, daß der Vorsitzende der Ratskammer diese Haftprüfungsverhandlung ausschreibt?

Tandinger: Noch einmal: Ob es üblich ist, weiß ich nicht. Ich habe es noch nicht erlebt.

Helene Partik-Pablé: Ist es Ihnen schon jemals passiert, daß der Vorsitzende . . .

Tandinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Noch nicht passiert.

Tandinger: Nein. Aber bitte, grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dann — ich möchte es vielleicht ein bißchen präzisieren —, wenn . . . Es ist mir noch nicht vorgekommen, daß aus — sei es über Intervention eines Anwaltes oder aus eigenem Antrieb — der Herr Vorsitzende des Haftprüfungssenates an mich herangetreten ist. Ich erinnere mich aber an ein bis zwei Fälle, daß ich an den Vorsitzenden herangetreten bin und ihn ersucht habe, ob man nicht die Haftprüfungsverhandlung vorverlegen könnte. Das ist durchgeführt worden in einigen Fällen.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist eh klar. Hat Dr. Schertler den Akt schon vorher gekannt von der Haftprüfung . . .

Tandinger: Er hat ihn auch bei der Haftprüfungsverhandlung 1985 als Vorsitzender gehabt.

Helene Partik-Pablé: Und als er Ihnen aufgetragen hat, Sie sollen am 17. 10. 1986 die Haftprüfungsverhandlung machen, mußte er sich praktisch wieder einlesen in den Akt, den er ja ein Jahr lang nicht gesehen hat.

Tandinger: Er hat ihn überhaupt nicht abgefordert bei der zweiten Haftprüfungsverhandlung.

Helene Partik-Pablé: Sonder?

Tandinger: Nichts.

Helene Partik-Pablé: Was heißt das?

Tandinger: Ich habe referiert, und damit war der Fall erledigt.

Helene Partik-Pablé: In den sonstigen Fällen, die Sie haben, geben Sie da immer dem Vorsitzenden der Haftprüfungsverhandlung den Akt zum Studium einige Tage vorher?

Tandinger: Wenn ich es nicht tun würde, würde er sofort abverlangt werden.

Helene Partik-Pablé: Ist nicht in der Geschäftsteilung auch beinhaltet, daß zumindest drei Tage vor einer Haftprüfungsverhandlung der Akt dem Vorsitzenden der Haftprüfungsverhandlung geschickt sein muß?

Tandinger: Das betrifft den Beschuldigten, daß er drei Tage vorher zu verständigen sei. Auf diese Frist kann er verzichten.

Helene Partik-Pablé: Also der Vorsitzende der Haftprüfungsverhandlung hat ohne Aktenstudium in der Haftprüfungsverhandlung entschieden, ist das richtig, oder der Senat?

Tandinger: Bei der zweiten hat er den Akt nicht mehr gehabt. Ja.

Helene Partik-Pablé: Wie lange haben Sie referiert? Haben Sie einen ausführlichen Bericht gemacht?

Tandinger: Es gibt einen U-Haft-Beschluß vom 13. oder 16. Oktober. In etwa das habe ich referiert — wahrscheinlich wesentlich mehr.

Helene Partik-Pablé: Und der Senat hat das zur Grundlage genommen, was Sie berichtet haben?

Tandinger: Das weiß ich nicht, bitte. Die Beratung ist meiner Kenntnis entzogen.

Helene Partik-Pablé: Hat der Staatsanwalt außer, daß er gesagt hat, er will eine sachgemäße Entscheidung, irgend etwas vorgetragen aus dem Akt?

Tandinger: Bei der zweiten Haftprüfungsverhandlung?

Helene Partik-Pablé: Ja, wir sind immer noch bei der zweiten.

Tandinger: Ich weiß es nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie nicht mehr.

Tandinger: Die Sachentscheidung, die hat er bei der ersten verlangt.

Helene Partik-Pablé: Ach so, ja, Entschuldigung.

Tandinger: Ich glaube, bei der zweiten Haftprüfungsverhandlung — bitte, nageln Sie mich nicht fest; es wäre aus dem Protokoll wahrscheinlich ersichtlich — hat er die Enthaftung des Proksch und des Daimler verlangt.

Helene Partik-Pablé: Aber zu dem Inhalt des Aktes nichts vorgetragen, wenn Sie sich erinnern?

Tandinger: Ich weiß es nicht mehr, bitte. Ich weiß es wirklich nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Hat es dann einen Beschluß gegeben über die zweite Haftprüfungsverhandlung?

Tandinger: Es gibt ein Formular, darüber hinaus einen Beschluß, der ausgefertigt worden ist, nicht, nein. Es war ja auch gar nicht notwendig, weil ja von keiner Seite eine Beschwerde gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Auch dann für die Ausfer-tigung des Formulares ist Ihnen der Akt nicht ab-verlangt worden?

Tandinger: Das ist nicht notwendig.

Helene Partik-Pablé: Ist es richtig, daß Sie praktisch keine Vorbereitungszeit gehabt haben für diese Haftprüfungsverhandlung?

Tandinger: Frau Abgeordnete! Wenn ich 10, 15, 20 Seiten U-Haft-Beschluß schreibe, brauche ich keine Vorbereitungszeit mehr für die Haftprüfungsverhandlung.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben sich dadurch nicht in irgendeiner Weise überrascht gefühlt oder ähnliches.

Tandinger: Nein, nein, absolut nicht.

Helene Partik-Pablé: Da gibt es immer wieder das Gerücht: Es ist so plötzlich anberaumt worden, was ja stimmt, es ist praktisch von einem Tag auf den anderen anberaumt worden die Haftprüfungsverhandlung, und Sie wären sogar noch Besitzer gewesen. Ist das richtig?

Tandinger: Es hat irgend etwas gegeben. Ich weiß es im Detail nicht mehr. Es waren aber auch familiäre Verhältnisse, daß ich da in die Zwickmühle gekommen bin mit den Terminen und so weiter. Aber ich weiß die Details nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Noch eine Frage, bevor meine Zeit zu Ende ist: Haben Sie auch den Eindruck gehabt wie der Staatsanwalt Eggert, daß die Beschuldigten über jeden Erhebungsschritt informiert waren?

Tandinger: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie aus den Eingaben der Anwälte eine solche Information nicht ersehen können?

Tandinger: Nachträglich habe ich mir oft die Frage gestellt, wieso, sagen wir es konkret, der Herr Proksch so viele Unterlagen aufbewahrt hat, warum so viele Unterlagen bei der Hausdurchsuchung sichergestellt werden konnten. Wenn man bedenkt, bitte, daß von Mai — wenn es im Akt anders steht, korrigieren Sie mich bitte — bis Juli 1984 die Frage im Raum gestanden ist: Hausdurchsuchung. Ich glaube also nicht, daß er unbedingt über jeden Schritt informiert war.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht gefürchtet, daß durch die Berichtspflicht der Staatsanwalt-schaft schon bekannt ist, was Sie machen werden, daß auch eine Hausdurchsuchung nicht das bringt, was man eigentlich erwartet, weil die Beschuldigten nicht überrascht sind?

Tandinger: Ich glaube, sie waren sehr wohl überrascht von der Hausdurchsuchung.

Helene Partik-Pablé: Also da ist nichts vorher hinausgedrungen, meinen Sie.

Tandinger: Ich weiß es nicht, aber ich kann es mir nicht vorstellen.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Tandinger: Bitte.

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Mag. Tandinger! Zu Beginn der Einvernahme haben Sie gesagt, Sie sind sich erst im Laufe der Zeit darüber klargeworden, daß man über die Anträge der Staatsanwaltschaft hinausgehen muß. Das hat mich eigentlich sehr ernst gestimmt. Was wollten Sie damit zum Ausdruck bringen?

Tandinger: Ich habe mir den Akt durchgelesen bei der Hausdurchsuchung — Entschuldigung, bevor ich die Hausdurchsuchungsbefehle hinausgegeben habe. Ich habe mir die Verantwortung des Herrn Proksch und des Herrn Daimler angehört. Ich habe mir die sichergestellten Unterlagen durchgelesen, durchgearbeitet. Und wenn Sie dann zum Beispiel sehen, daß also Kugelmühlen verschifft worden sind mit einem Container, und die Kugelmühlen größer waren als der Container, na dann haben Sie also wohl berechtigte Zweifel an der totalen Wahrheit der Angaben der Beschuldigten.

Graff: Das verstehe ich schon, aber die Staatsanwaltschaft als öffentlicher Ankläger und Strafverfolgungsbehörde ist Ihnen doch da in hohem Maße normalerweise behilflich bei der Aufklärung solcher verdächtiger Sachverhalte?

Tandinger: Das ist richtig.

Graff: Und war das in dem Fall nicht so?

Tandinger: Der Herr Dr. Eggert und der Herr Dr. Mühlbacher haben sicherlich ihr Möglichstes getan.

Graff: Ja. Überhaupt jetzt im folgenden: Ich werde mich bemühen, von den staatsanwaltschaftlichen Behörden zu sprechen, aber sollte es mir passieren, daß ich einmal nur „die Staatsanwaltschaft“ sage, so meine ich ganz bestimmt nicht die, die auf der Ebene der ersten Instanz tätig waren und sich bemüht haben, sondern da meine ich andere, über die wir uns heute ja schon klar geworden sind, nämlich vor allem die Personen in der Oberstaatsanwaltschaft. Es ist zum Teil schon gefragt worden, aber . . .

Tandinger: Dürfte ich bitte um eine ganz präzise Frage beziehungsweise genaue Bezeichnung bitten, weil sonst kommt ein Durcheinander heraus.

Graff: Ja, ich sage es Ihnen gerne, wen ich meine. Ich meine den Dr. Müller und den Dr. Wasserbauer. Aber ich habe da gar keine Frage gestellt gehabt.

Tandinger: Ich habe mit ihnen keinen Kontakt gehabt.

Graff: Ich verstehe schon. Aber wenn jetzt angenommen der Staatsanwalt Eggert und der Staatsanwalt Mühlbacher wie die Wilden ermitteln wollen, dies aber dann offensichtlich doch nicht tun, dann gibt es ja nicht mehr sehr viele Möglichkeiten von Personen, die ihnen das untersagt hätten. Bin ich da noch auf dem richtigen Pfad?

Tandinger: Ich glaube kaum, daß mir als Richter jemand eine gesetzmäßige Handlung untersagen kann.

Graff: Nein, als Richter nicht, aber als Staatsanwalt schon. Und damit sind wir ja bei einem Kernpunkt der ganzen Geschichte, nämlich bei dem berühmten Unterschied zwischen den Vorerhebungen und der Voruntersuchung. Damit wir das vielleicht noch einmal in dem Zusammenhang in den Raum bringen: Was hätten Sie denn bei einer Voruntersuchung alles machen können als Untersuchungsrichter?

Tandinger: Bitte, ich bitte noch einmal um den AV-Bogen, da habe ich es präzisiert.

Graff: Nein. Jetzt meine ich es nicht konkret, jetzt meine ich es allgemein. Waren Sie da in irgendeiner Weise eingeschränkt gewesen bei Ihren Ermittlungen?

Tandinger: Bei Voruntersuchungen?

Graff: Bei einer Voruntersuchung, ja.

Tandinger: Das ergibt sich aus der Strafprozeßordnung.

Graff: So ist es, aber wir sind hier viele Laien, und darum hätte ich es gerne ausdrücklich noch einmal gehört von Ihnen. Hätte es eine Beschränkung gegeben?

Tandinger: Ich wüßte keinen Grund dafür.

Graff: Sie wüßten keinen Grund dafür.

Bei den Vorerhebungen ist es so, daß der Untersuchungsrichter grundsätzlich nur das tun darf, was der Staatsanwalt beantragt.

Tandinger: Es gibt Beispiele dafür, die vor mir gesetzt worden sind, daß auch andere Möglichkeiten akzeptabel sind.

Graff: Ja. Und auch Sie haben sich in diesem Verfahren ein paarmal, glaube ich, dazu durchgerungen. Das war dieses berühmte Hinausgehen über die Staatsanwaltschaft. Was war das zum Beispiel?

Tandinger: Das Hinausgehen über die staatsanwaltschaftlichen Anträge?

Graff: Ja.

Tandinger: Im wesentlichen die Haft.

Graff: Die Haft. Da haben Sie nach einer vertretbaren, aber nicht herrschenden Auffassung gemeint, daß Sie als Untersuchungsrichter das auch tun können, und haben . . .

Tandinger: Ich glaube, es ist durch die Rechtsprechung des Oberlandesgerichtes abgedeckt. Es hat auch nie ein Anwalt, ich meine die Verteidiger der Herren Proksch und Daimler, deren Zahl sehr groß ist, in dieser Richtung eine Beschwerde eingebracht, ich erinnere mich zumindest nicht, daß ich meine Befugnisse überschritten hätte.

Graff: Herr Mag. Tandinger! Mir liegt jeder Vorwurf fern, daß Sie Ihre Befugnisse überschritten hätten, im Gegenteil (Tandinger: Ich meine in Hinblick auf die Rechtsprechung!), ich bewundere Sie, daß Sie unter diesen Arbeitsverhältnissen überhaupt mit der Aufklärung so weit gelangt sind. Das muß auch einmal ganz deutlich gesagt werden, denn eine Situation — und so haben Sie das vorhin gesagt, das frage ich Sie jetzt —, wo Sie alles, was Sie erhoben haben wollen, zunächst einmal beim Staatsanwalt anregen müssen, war das so, nicht wenn kein Antrag . . .

Tandinger: Ich glaube, im konkreten Fall hat es nur die Zeugen, die im Mai 1985 durchbesprochen worden sind, betroffen.

Graff: Ja, aber es ist das Wort „angeregt“ gefallen, und es ist das Wort „durchgebracht“ gefallen. Es waren also sicher Filter da, die eine uneingeschränkte Ermittlung beeinträchtigt haben.

Tandinger: Es liest ja auch der Staatsanwalt den Akt, und da kann er natürlich über die Notwendigkeit von Zeugeneinvernahmen grundsätzlich anderer Meinung sein als der Untersuchungsrichter.

Graff: Ja, aber Sie haben auch vorhin von einem Gegen-den-Wind-Spucken gesprochen. Wie hat denn im großen und ganzen dieser Wind geweht — zugunsten oder gegen den Herrn Udo Proksch?

Tandinger: Das kommt auf den Zeitpunkt an.

Graff: Hat sich der gewandelt, der Wind?

Tandinger: Ja, ich würde schon sagen.

Graff: Jetzt, seit dem neuen Justizminister, oder wie?

Tandinger: Ich meine halt, daß den ganzen Zeitraum 1984 — oder von mir aus 1983 — bis 1989 . . . Sicherlich keine einheitliche Linie.

Graff: Ja, und wann würden Sie den Wandel ansetzen, das Umschlagen des Windes?

Tandinger: Ungefähr mit der Anklageschrift.

Graff: Mit der Anklageschrift.

Tandinger: Ich könnte mich täuschen.

Graff: Aber bis dahin jedenfalls war der Wind eine ziemlich steife Brise in einer Richtung?

Tandinger: Uneinheitlich stark.

Graff: Uneinheitlich stark, aber die Richtung war dieselbe. Na gut.

Jetzt zu den berühmten Hausdurchsuchungen. Es ist da jüngst eine tolle Geschichte durch die Gazetten gegeistert (Tandinger: Laufend!), nicht nur durch eine, es sei da nämlich bei einer dieser Hausdurchsuchungen auch ein zum Komplex Noticum passendes Telegramm des Botschafters Amry gefunden worden, daß aber, da nicht zur Strafsache Proksch gehörig, dem Anwalt Dr. Lansky wieder ausgefolgt worden sei. Wissen Sie davon . . .

Tandinger: Das ist sicherlich unkorrekt. Dem Anwalt Dr. Lansky ist überhaupt nichts ausgefolgt worden. Ich nehme an, Sie sprechen von der Hausdurchsuchung 15. März 1988 im „Demel“.

Graff: Mag sein, ja.

Tandinger: Da war ich persönlich dabei. Es ist dann der Dr. Lansky gekommen und hat gesagt, er möchte das versiegelt haben, was sichergestellt wird, und bei der Auflistung dabeisein, weil er befürchtet hat — das ist zumindest das, was er uns mitgeteilt hat —, daß Unterlagen, die sichergestellt werden, sei es vom Gericht, sei es von der Sicherheitsdirektion oder sonst irgendwem, mißbräuchlich verwendet werden. Der Proksch hat zum Beispiel größere Mengen von Kopfpapier gehabt, Pinosa, Zapata, was weiß ich alles, und daß da also irgendwelche Fälschungen . . .

Graff: Kopfpapier hat eh der Demel vom Arbeits- und . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff! Wir kommen wieder zurück zur Seefahrt, nicht? — Bitte.

Tandinger: Und deshalb wollte er dann eine Auflistung haben. Ich weiß, daß ich mir die verschiedenen Fernschreiben in der Kanzlei des Demel persönlich angeschaut habe. Ich schließe nicht aus und halte es für wahrscheinlich, daß auch Teile der Fernschreiben von einem Beamten — welcher es war, weiß ich nicht mehr — der Sicherheitsdirektion gesehen worden sind, angeschaut worden sind. Ich habe sie, sei es englischer Text, sei es deutscher Text, schräg überflogen hinsichtlich der Namen, zum Beispiel Greta Fischer, Decobul, Egger, Udo Proksch und so weiter, und so weiter, und weil da kein Zusammenhang war, habe ich mir den Inhalt nicht durchgelesen. Insoweit könnte es sein, daß ich ein Telex betreffend Amry in der Hand gehabt habe. Ich kann nur vermuten, daß die Mehrinformation von einem Beamten der Sicherheitsdirektion Niederösterreich ans Licht gekommen ist. Ich weiß von einem solchen Telex absolut nichts.

Graff: Bitte nur zur Klarstellung: Mit „Kanzlei des Demel“ meinen Sie nicht die Geschäftsbteilung des Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes?

Tandinger: Nein, nein, dort, wo die Frau Habliczek, der Herr Rüdiger Proksch und die Angestellten des Café Demel sitzen.

Graff: Und Ihnen selber ist konkret von irgend einem Amry-Telegramm nichts bekannt oder erinnerlich? Sie haben das nur als Beispiel genannt, wie, von mir aus, jetzt hätte ich bald gesagt, den Taufchein vom Kollegen Schieder, aber ich sage es nicht, also den Taufchein von mir.

Tandinger: Nein, es ist also, bitte, dem Dr. Lansky damals nichts ausgehändigt worden, erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Sichtung und Auflistung der sichergestellten Unterlagen, da sind möglicherweise ihm, möglicherweise der Frau Brandstätter (*phonetisch*), die für ihn eingeschritten ist, oder sonst irgendwem einige Sachen ausgehändigt worden, aber sicherlich kein Telex Amry.

Graff: Also eher glauben Sie sogar nicht, daß es ein Telex Amry war? Ich halte das, glaube ich, schon für recht wichtig, wenn es da eine Querverbindung gäbe.

Tandinger: Es hat der Inspektor Schallhaas (*phonetisch*) die Auflistung mit der Frau Dr. Brandstätter (*phonetisch*), die vom Dr. Lansky dazu eingeteilt worden ist, durchgeführt, und das ist derart präzise geschehen, daß, wenn ein solches Telex vorhanden gewesen wäre, es sicherlich nicht übersehen worden wäre. Darüber hinaus sind, bitte, sämtliche Unterlagen, die sichergestellt worden sind, vom Dr. Lansky im Demel versiegelt worden, in einem Koffer, in einer Kiste versiegelt worden und erst wieder vor Gericht in

seiner Anwesenheit beziehungsweise in der Anwesenheit von Frau Dr. Brandstätter (*phonetisch*) geöffnet worden.

Graff: Gut. Und bei der Verhaftung jetzt am 15. 2. 1985, da steht im Tagebuch der Staatsanwaltschaft: . . . wurden heute aufgrund eines ohne Antrag der StA erlassenen Beschlusses des Untersuchungsrichters Tandinger verhaftet . . .“ und . . . bereits eingeliefert. Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer ersucht um schriftlichen Bericht über das beabsichtigte Vorhaben, sofern die StA den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung, bisher nur VE, sowie auf Haftbelassung von 1) und 3) zu stellen beabsichtigt.“ Und und und.

Ist das nach Ihrer Erfahrung schon einmal vorgekommen, daß bei einer Verhaftung so schnell im Wege der Oberstaatsanwaltschaft nun die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft erklärt und gegebenfalls vorprogrammiert wird?

Tandinger: Ich habe, bitte, mit der Oberstaatsanwaltschaft überhaupt keinen Kontakt. Ich kann Ihnen über solche Vorgänge nichts sagen.

Graff: Es ist gesprächsweise zwischen Ihnen und den Staatsanwälten der ersten Instanz nicht darüber gesprochen worden?

Tandinger: Kann sein, daß einmal eine Bemerkung gefallen ist. Ohneweiters möglich.

Graff: Ist im allgemeinen aus der Haltung der Staatsanwälte ein gewisser Unmut über die Eingriffe von oben — Sie haben gesagt, Sie wissen nicht, ob Ministerium oder OStA — erkennbar gewesen?

Tandinger: Wenn mir unser Herr Präsident im Rahmen der Justizverwaltung irgendeinen Auftrag gibt, dann werde ich den erfüllen, ob das jetzt Unmut ist oder nicht, bitte, ich kann darüber nichts sagen.

Graff: Ja, man kann schon einen Unmut, das ist sogar eine Wahrnehmung, den kann man sogar wahrnehmen.

Tandinger: Wenn Sie den Herrn Dr. Mühlbacher kennen, welch stiller Mensch er ist, dann wird es kaum jemals zu Unmutsäußerungen kommen.

Graff: Na gut, dann war es nicht wahrnehmbar. Über diese Hausdurchsuchungen — ich bin jetzt im Jahr 1984 — wurden jeweils Berichte gemacht, und ich entnehme nun dem Tagebuch, wieder der Staatsanwaltschaft, einen Amtsvermerk vom 4. Oktober: „Oberstaatsanwalt Dr. Müller ersucht fernmündlich um Übermittlung von OZ 24 an ihn im kurzen Wege zur Einsicht gegen ehesten Rückschluß.“ Und das ist nach unseren Recherchen jener Bericht der Sicherheitsdirektion über das, was

bei der Hausdurchsuchung gefunden wurde. Ist Ihnen von diesem Vorgang irgend etwas bekannt, denn es war ja ein Teil des Gerichtsaktes? Mußte das dem Dr. Müller kurzfristig ausgefolgt werden?

Tandinger: Es könnte sein, vielleicht eine Kopie dieses Berichtes oder ein Doppel dieses Berichtes. Ich erinnere mich nicht, daß um diese Zeit der Akt längere Zeit in der Staatsanwaltschaft gewesen ist, das könnte man aber aus dem AV-Bogen ersehen.

Graff: Als es dann im Jahr 1985 um die Einvernahme des damaligen Bundesministers Gratz gegangen ist, entnehme ich dem Tagebuch der Staatsanwaltschaft, daß es heißt: „Der Oberstaatsanwalt Dr. Müller ersucht fernmündlich im Einvernehmen mit dem Justizministerium um sofortige Rückmittlung des Gerichtsaktes an den Untersuchungsrichter mit folgenden Anträgen beziehungsweise Erklärungen: 1) Erklärung, daß die bisherigen Anträge (VE) aufrechthaben;“ – bitte, dazu braucht man an sich keine Erklärung, aber das war ihm offenbar wert, daß das ja so bleibt – „2) Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz, der jederzeit zur Einvernahme zur Verfügung steht; 3) nach Einvernahme von Bundesminister Gratz sofortige Rückmittlung des Teilautes mit Vernehmung des Bundesministers an die StA zur weiteren Antragstellung. Sodann ersucht OStA Dr. Müller um umgehenden schriftlichen Bericht über die seitens der StA beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage“ – das ist geschwärzt, darum kann man es schlecht lesen – „bezüglich der Haftprüfungsverhandlung.“

Ist Ihnen erinnerlich, wie es seitens der StA nun zur Vorbereitung und Durchführung der Einvernahme des Ministers Gratz gekommen ist?

Tandinger: Was sich zwischen Staatsanwaltschaft und Oberstaatsanwaltschaft abgespielt hat, ist meiner Kenntnis entzogen.

Graff: Ja, ich bitte um Verzeihung, das habe ich auch nicht gefragt.

Tandinger: Ich weiß nur, daß ich den Antrag erhalten habe.

Graff: Ja, und als der Antrag gekommen ist, hat die Staatsanwaltschaft Ihnen gleichzeitig den Akt umgehend zurückgestellt und ihn gleichzeitig umgehend wieder verlangt, oder war da irgend etwas? Wie hat sich das abgespielt?

Tandinger: Das müßte man, bitte, aus dem AV-Bogen entnehmen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es gibt einen Eingangsstempel von der Staatsanwaltschaft und einen Eingangsstempel des Gerichtes.

Graff: Ja, ich habe hier das Tagebuch der Staatsanwaltschaft, da steht: „Aktenvermerk vom 21. 2. 1985. Der Akt wurde um 15.45 Uhr dem Untersuchungsrichter Mag. Tandinger persönlich übergeben.“

Tandinger: Kann schon sein, wird schon stimmen.

Graff: Ich wollte Sie nur nach Ihrer Erinnerung fragen.

Tandinger: Habe ich keine diesbezüglich.

Graff: Wieso wissen Sie dann . . .

Tandinger: Herr Abgeordneter! Ich habe im Jahr derzeit 160 Akten zu bearbeiten.

Graff: Wie viele Minister?

Tandinger: Mehrere. Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich die Namen nenne.

Graff: Da steht weiter: „Tandinger gab bekannt, daß er die zeugenschaftliche Vernehmung des Bundesministers Gratz für Mittwoch, den 27. 2. 1985, in Aussicht genommen habe, ein früherer Zeitpunkt sei wegen Terminschwierigkeiten nicht möglich.“

Obmann Steiner: Herr Abgeordneter, zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Mag. Tandinger! Das ist eine Behauptung, die Sie jetzt aufgestellt haben, von einem Gewicht, daß Sie Akten gegen mehrere Minister zu bearbeiten haben.

Tandinger: Als Zeugen einzuhören.

Rieder: Sie haben gesagt, Akten gegen Minister zu bearbeiten haben, das ist ein Unterschied.

Tandinger: Zeugeneinvernahmen, so wie den damaligen Minister Gratz.

Rieder: Dann bin ich schon zufrieden.

Tandinger: Davon war ja die Rede. Ich habe nicht davon gesprochen, daß ich jemals den Herrn Mag. Gratz als Beschuldigten vernommen hätte.

Rieder: Herr Mag. Tandinger, Sie haben aber auch im Plural gesprochen, mache ich Sie aufmerksam.

Tandinger: Ich habe mehrere als Zeugen einzuhören.

Rieder: Ja, aber dann ist es schon besser, Sie sagen, als Zeugen zu vernehmen als . . .

Tandinger: Wir haben von der Zeugeneinvernahme gesprochen. (*Rieder: Nein, nein!*) Sicherlich. Ich habe nie behauptet, daß ich Herrn Mag. Gratz als Beschuldigten vernommen habe.

Graff: Ich habe Ihnen gerne Raum gegeben zu dieser Klarstellung, ich halte sie auch für sehr förderlich.

Wenn Ihnen jetzt am 21. Februar 1985 um 15.45 Uhr, also knapp vor Dienstschluß, persönlich der Akt übergeben wird mit dem Ansinnen, es möge der Minister Gratz möglichst rasch und dringend vernommen werden, dann frage ich Sie jetzt trotzdem, ungeachtet Ihrer pauschalen Bestreitung einer Erinnerung an diesen Vorgang: Können Sie sich nicht doch konkret an das erinnern, weil so alltäglich ist das ja doch auch wieder nicht?

Tandinger: Tut mir leid, Herr Doktor.

Graff: Es tut Ihnen leid. Gut.

Tandinger: Ich habe des öfteren, nicht nur in der Causa Proksch, auch in anderen Strafsachen, bis gegen 23 Uhr gearbeitet, auch jetzt noch.

Graff: Und der Staatsanwalt bringt Ihnen persönlich den Akt und sagt, . . .

Tandinger: Kommt immer wieder vor.

Graff: . . . Sie sollen den Minister Sowieso vernehmen. — Na gut, bitte.

Ja, wir waren dann bei der Frage: Waren sie über jeden Erhebungsschritt informiert?, und Sie haben betont, sie seien nicht über jeden Erhebungsschritt informiert gewesen, nämlich die Beschuldigten, zum Beispiel seien sie von den Hausdurchsuchungen offensichtlich überrascht gewesen, weil ja noch so viel da war.

Ich frage Sie nun: Hat es Erhebungsschritte gegeben, wo Sie den Eindruck gewonnen haben, daß die Beschuldigten sehr wohl über die geplanten Maßnahmen informiert waren?

Tandinger: Nachträglich sieht man das mit anderen Augen. Vielleicht war das am Anfang wirklich der Fall.

Graff: Aber konkret . . .

Tandinger: 1984, oder sollte vielleicht sein, zu Beginn 1985.

Graff: Ein konkreter Fall, wo die Beschuldigtenseite zum Beispiel ein Zivilurteil früher hatte, als es den Parteien überhaupt zugestellt worden ist: Wissen Sie davon etwas?

Tandinger: Das habe ich aus dem Zivilakt entnommen.

Graff: Was haben Sie, bitte, aus dem Zivilakt entnommen?

Tandinger: Daß offensichtlich ein Urteil der Beschuldigte schon in Händen hatte, das ihm dann . . . Das heißt, sprechen wir konkret den Fall an: Sie meinen also, daß der Herr Proksch am 24./25. Jänner 1985 (*Graff: Ja!*) den Herrn Mag. Gratz in Zürich dieses Urteil vorhielt. Wenn das so war, bitte, Zustellung dürfte 30. Jänner an die Anwälte gewesen sein.

Graff: Wissen Sie aus eigener Wahrnehmung zu diesem Komplex etwas?

Tandinger: Nein.

Graff: Nein. Dann habe ich hier Ihr Protokoll vom 25. März über einen Herrn . . .

Tandinger: Bitte, welches Jahr?

Graff: 1985.

Tandinger: Danke.

Graff: Es war die Vorsprache vom Herrn Worm, wo Ihnen der Edelmaier genannt wurde, und zwar aufgrund einer Information eines Rechtsanwaltes, der im Jahr 1970 einen Jagdkommandokurs absolviert hat. Sie haben das zunächst neutral aufgenommen. Also im maschinschriftlichen Text und bis zur ersten Unterschrift steht der Name nicht. Und unten steht dann handschriftlich, noch einmal von Ihnen gesondert unterschrieben, der Vermerk: Das Protokoll wurde abgefaßt mit Abgeordnetem Worm, und sagt er, daß es sich bei dem Rechtsanwalt um Dr. Stern handle. Eine diesbezügliche Protokollierung lehnte Worm ab.

Darf ich Sie fragen: Können Sie sich erinnern, wann Sie diesen Vermerk dort unten hinzugesetzt haben zu dem Protokoll?

Tandinger: Der Herr Ing. Worm ist zu mir gekommen und hat im Beisein des Abteilungsinspektors Reitter die geschriebene Aussage, die im Aktenvermerk festgehaltene Aussage, gemacht. — Es wird ja in aller Regel nicht so genau protokolliert wie hier im Parlament mittels Tonaufzeichnung.

Nebenbei hat mir der Herr Ing. Worm gesagt, er fürchte sich, es könnte ihm also Unbill widerfahren aufgrund dieser Angaben. So habe ich es jedenfalls verstanden.

Graff: „Tod“ steht sogar da.

Tandinger: Ist eh protokolliert, okay, das hat sich meinen Gedanken momentan entzogen.

Graff: Ich zeige es Ihnen gerne.

Tandinger: Später hat er dann die Sache irgendwie im „profil“ anklingen lassen, sodaß ich mich also genötigt sah, diesen Vermerk handschriftlich dazuzusetzen. Das ist alles, was ich Ihnen dazu sagen kann.

Graff: Ich wollte nämlich fragen . . .

Tandinger: Das ist ganz wesentlich später entstanden, dieser handschriftliche Vermerk.

Graff: . . . eben, ob das ungefähr im zeitlichen Zusammenhang steht oder wesentlich später.

Tandinger: Ganz wesentlich später, vielleicht zwei Jahre oder mehr später.

Graff: So habe ich es mir auch vorgestellt.

Tandinger: Ich weiß es nicht mehr genau.

Graff: Nur war der zweite Vermerk nicht datiert. Und mit dem Anwalt Dr. Stern, könnte da ein Irrtum unterlaufen sein?

Tandinger: Ich habe es nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Graff: Aber es war schon, da das zwei Jahre später war, die Erinnerung an den Anwalt hätte auch schon . . .

Tandinger: Ich glaube, es ist etwas anders. Er hat den Namen nur so beiläufig gesagt, so daß man ihn verstehen soll und auch nicht, und es könnte daraus, nicht aus meinem Merkfehler, sondern aus einem Verständnisfehler, das entstanden sein, wenn es nicht stimmt.

Graff: Aber jedenfalls, der Vermerk war viel später und daher nicht bei frischer Erinnerung.

Tandinger: Wesentlich, ja, ganz wesentlich.

Ich habe diesen Vermerk ja nur deshalb gemacht, weil der Herr Ing. Worm jetzt auf einmal von der Sache im „profil“ so ganz kleine Anmerkungen gemacht hat, und dann würde das ungefähr so ausschauen: Na, der Untersuchungsrichter will nichts machen in dieser Sache.

Graff: Ja, aber, Herr Mag. Tandinger, . . .

Tandinger: Mich hat nämlich gestört, daß er sich zuerst gefürchtet hat, mir gegenüber die Aussage zu machen, und dann . . .

Graff: . . . schreibt er es in der Zeitung.

Tandinger: . . . im Hinblick darauf, dann schreibt er es später in der Zeitung. Das hat mich etwas irritiert.

Graff: Ich frage Sie aber nun, wobei ich schon weiß, jetzt im nachhinein ist das natürlich alles sehr leicht und sehr klar . . .

Tandinger: Für alle.

Graff: Aber trotzdem hätte die Geschichte mit dem Hauptmann Edelmaier vom Bundesheer und dem Sprengstoff doch eigentlich ein Hammer sein können. Ich weiß schon, daß Sie, da es keine Voruntersuchung war, nicht selbst den einfach laden und vernehmen konnten, aber warum haben Sie eigentlich doch zwei Jahre, glaube ich, nichts unternommen aufgrund dieser doch nicht ganz bedeutungslos erscheinenden Information? Zum Beispiel angeregt bei der StA auf dem mühsamen Weg, den wir . . .

Tandinger: Es tut mir leid, ich kann Ihnen da nicht ganz folgen. Ich würde um zwei Sachen bitten: erstens einmal, Ordnungsnummer 230 oder 231 müßte es sein, das Zeugenprotokoll Hans Huber. Wer kann mir, bitte, damit helfen?

Graff: Ich habe es nicht bei der Hand.

Tandinger: Es würde mir unter Umständen auch die Aktenübersicht dienen. (Dem Zeugen wird ein Schriftstück überreicht.) Der Vermerk mit dem Herrn Ing. Worm betreffend Johann Edelmaier war, bitte, am?

Graff: 25. März 1985.

Tandinger: Also etwa knapp drei Monate früher, bevor ich die Aussage vom Herrn Huber gehabt habe, und das dürfte die erste Aussage im Akt gewesen sein, die auf den Edelmaier hindeutet. Bitte, wenn man natürlich jetzt nachträglich davon absieht, daß mir der Name auch durch Vorlage der Unterlagen des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Filme für Pinosa und so weiter, zur Kenntnis gelangt ist.

Graff: Also der Hans Huber kommt auch in dem Vermerk vom 25. März 1985 vor?

Tandinger: Dann ist also die ZV Huber wahrscheinlich die zweite Aussage, die auf den Edelmaier deutet, abgesehen von den sichergestellten Filmpulsen.

Graff: Ja. Haben Sie den Huber auf diese Information hin vernommen, oder ist der aus anderen Gründen drei Monate später vernommen worden? — Wissen wir nicht?

Tandinger: Bitte, ich müßte das Protokoll nachlesen, da steht es drinnen. Ich glaube nicht, daß aufgrund der Worm-Aussage der Herr Huber angesprochen wurde über den Major Edelmaier.

Graff: Na ja, es ist schade, aber noch einmal, im nachhinein weiß man alles natürlich viel besser.

Eine letzte Frage nur noch in dem Sinn von: Haben Sie schon erlebt? Ich habe mir da heraus schreiben lassen, was im Zuge dieser Vorerhebungen alles gemacht wurde: Es wurden 65 Zeugen gerichtlich vernommen, 5 Hausdurchsuchungen durchgeführt, 7 Gutachten eingeholt und 8 umfängliche Rechtshilfeersuchen an ausländische Gerichte gerichtet. Ist Ihnen schon einmal untergekommen, daß eine solche Vielzahl von Ermittlungsmaßnahmen durch einen Untersuchungsrichter nur im Zuge von Vorerhebungen durchgeführt wurde, ohne daß eine Voruntersuchung eingeleitet wurde?

Tandinger: Dem Aktenumfang nach war das bisher mein größter Fall.

Graff: Das ist eine sehr zurückhaltende, aber trotzdem aufschlußreiche Antwort. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Noch einmal zurück zu Ihrem Versuch, zu einer Voruntersuchung zu gelangen. Stammt von Ihnen dieses Exemplar einer Beschußvoraufstellung, eines Entwurfs für einen Beschuß mit 14 Seiten Umfang?

Tandinger: Darf ich es bitte sehen?

Pilz: Gern, ja. (Frau Dr. Geyer legt dem Zeugen das genannte Schriftstück vor.)

Tandinger: Danke. — Es war bis 1. Jänner 1989 im Rahmen der Geschäftsverteilung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien grundsätzlich vorgesehen, daß Ratskammerbeschlüsse von den Untersuchungsrichtern entworfen werden. Mit dem Ratskammerbeschuß geht man dann in die Sitzung, und da wird der Sachverhalt mehr oder weniger intensiv durchgesprochen, und in der Folge tritt die Ratskammer diesem Beschußentwurf bei, oder er wird abgeändert oder abgelehnt. Seit Jänner 1989 hat sich das grundsätzlich geändert. Es sind grundsätzlich nur mehr die Referenten dazu ausersehen, diese Beschußentwürfe zu machen. Es war mein Konzept.

Graff: Erlauben Sie eine Bemerkung, Herr Vorsitzender. Ich möchte wirklich — ich glaube, im Interesse aller — sagen: Ich halte das für einen sehr großen Fortschritt. Es war nämlich bisher so — Dr. Tandinger wird das bestätigen —, daß sogar dann, wenn die Ratskammer den Beschuß des Untersuchungsrichters umgedreht hat, also gegen dessen Votum entschieden hat, der arme Untersuchungsrichter den Beschuß entwerfen mußte. Ich freue mich, zu hören, daß das jetzt nicht mehr so ist. — Danke.

Tandinger: Aufgrund einer Initiative des Kollegen Dr. Gerwin Schifter dürfte sich diese Sache geändert haben.

Obmann Steiner: Entschuldigen Sie, Dr. Pilz ist am Wort.

Pilz: Wunderbar. — Ich finde zwei Sachen bei Ihrem Entwurf bemerkenswert. Das erste ist einmal der Umfang. Sie haben einen 14seitigen Entwurf zur Begründung der Einleitung der Voruntersuchung verfaßt, der sorgfältig ist, der genau gearbeitet ist, ein ganz schönes Stück Arbeit ist. Ich nehmne normalerweise an, wenn ich mir soviel Arbeit antue, daß ich das nicht mache, wenn ich davon ausgehe, daß das alles für die Katz' ist, daß das völlig umsonst ist.

Sind Sie eigentlich mit der Vorstellung in diese Sitzung der Ratskammer hineingegangen, daß Sie mit Ihrem Antrag auf Voruntersuchung keine Chance haben?

Tandinger: Ich muß die Antwort gesplittet geben. Sicherlich war einer der Punkte, warum ich es überhaupt gemacht habe, nämlich einen Beschußentwurf, um mit diesem in die Ratskammer zu gehen, der Aspekt, daß ich mir nicht irgendwann einmal den Vorwurf machen lassen wollte, ich hätte die Causa nicht mit genügender Aufmerksamkeit bearbeitet.

Das zweite ist fast eine — entschuldigen Sie, wenn ich das so sage — No-na-Frage. Ich werde doch keinen Beschußentwurf machen, von dem ich glaube, daß er überhaupt undenkbar ist. Da tritt man nämlich wieder an das Problem heran: Untersuchungsrichter, Vorerhebungen, Voruntersuchung, Staatsanwalt, dominus litis und so weiter und so weiter. Und es gab einige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — Sie sind überholt gewesen, auch zum damaligen Zeitpunkt —, wonach der Untersuchungsrichter sicherlich nicht ausschließlich an die Anträge der StA gebunden ist, auch im Rahmen von Vorerhebungen. Und das war eigentlich mein Argument dafür. Daß meine Chance unter Umständen als sehr gering bezeichnet worden ist, schon von Anfang an, ist mir klar. Und daß man sich sicherlich zu Recht, auch damals, auf den formellen Standpunkt gestellt hat, Voruntersuchung nur über Antrag des berechtigten Anklägers, dieser Standpunkt ist ja dann mehr oder weniger auch von den Herren Professoren der Universität Wien, von den Strafrechtlern, ungeteilt befürwortet worden.

Pilz: Sie sind also schon mit dem Gefühl in diese Verhandlung gegangen, die Chancen für eine Entscheidung in Ihrem Sinn sind nicht sehr groß.

Tandinger: Wahrscheinlich.

Pilz: Ja. — Und dann haben Sie da einen Schlußsatz geschrieben, der eine positive Entscheidung dann hätte begründen sollen: Um den zur zweckmäßigen Rechtsverfolgung notwendigen Entscheidungsspielraum des unabhängigen Gerichts

gegenüber der Staatsanwaltschaft sicherzustellen, war spruchgemäß zu entscheiden.

War es das, worum es Ihnen gegangen ist: der notwendige Entscheidungsspielraum des unabhängigen Gerichts gegenüber der Staatsanwaltschaft?

Tandinger: Eine Lockerung — soll sein Oberstaatsanwaltschaft, soll sein Ministerium —, daß der zuständige Staatsanwalt zumindest alle Zeugen, die er möchte, zur Vernehmung beantragen kann, ist, wie ich meine, ja erst im Mai 1985 gefallen, wenn ich mich richtig erinnere.

Pilz: Vorher hat es diese Möglichkeit noch nicht gegeben?

Tandinger: Nach meiner Kenntnis nicht.

Pilz: Jetzt zu den Haftanträgen. Sie haben da unter anderem angeführt: Verdunkelungsgefahr und Verabredungsgefahr. Bei Zeugeneinvernahmen und auch in Diskussionen mit Zeugen ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß nach acht oder sechs Jahren oder wieviel es damals waren eigentlich keine Verabredungs- oder Verdunkelungsgefahr mehr bestehen kann. Wie sehen Sie das?

Tandinger: Ich werde Ihnen nur mit Tatsachen antworten, etwas anderes kann ich nicht, Hypothesen kann ich nicht aufstellen. Es wurde im Rechtshilfsweg der Zeuge Leo Tannaz von einem Gericht in der Schweiz vernommen, und aufgrund von Umständen, die ich Ihnen nur mehr aufgrund des Aktes exakt angeben könnte, hat der Schweizer Untersuchungsrichter — nicht der vom BG der Sense, sondern ein anderer — festgestellt, daß der Zeuge Tannaz — ich hoffe, daß ich es präzise wiedergebe — nach Erhalt der Ladung mit der Frau Dr. Monika Pitzlberger Rücksprache gehalten hat. Die Frau Dr. Monika Pitzlberger ist eine Verteidigerin des Herrn Daimler gewesen mit Subvollmacht auch hinsichtlich Proksch.

Pilz: Das heißt, es ist Ihnen zumindest ein Fall bekannt, wo diese Verabredungsgefahr erwiesen worden ist.

Tandinger: Nachweisbar.

Pilz: Sind Ihnen auch andere Fälle bekannt?

Tandinger: Ich kann es nicht exakt nachvollziehen, aber aus der Aussage der Greta Fischer dürfte sich ergeben, daß sie in allen wichtigen Fällen und umgehend mit dem Herrn Proksch Kontakt gehabt hat. Aber auch während der Vernehmungen . . . Daimler ist mit ganz hoher Wahrscheinlichkeit nach Ende der Vernehmung sofort zu Proksch gegangen und hat ihm berichtet, was er befragt worden ist. Es gibt einen weiteren Hinweis, daß bei Proksch bei der zweiten Hausdurch-

suchung am 15. April 1988 festgestellt wurde, daß es ähnliche Vorgänge hinsichtlich Renzo Vi-anello gibt.

Pilz: Haben diese Argumente, die Sie jetzt angeführt haben, bei den Haftprüfungsverhandlungen eine Rolle gespielt?

Tandinger: Ich nehme an, daß ich sie referiert habe, soferne sie zum damaligen Zeitpunkt eingetreten gewesen sind. Über die Willensbildung des Haftprüfungssenates kann ich Ihnen nichts sagen.

Pilz: Sind diese Argumente bei diesen beiden Verhandlungen irgendwie entkräftet worden?

Tandinger: Na, bitte, bei der Haftprüfungsverhandlung braucht ja der Vorsitzende nicht zu entkräften, was ich referiere, sondern der . . .

Pilz: Er braucht nicht, aber er kann.

Tandinger: Er begründet, warum ein bestimmter Beschuß gefaßt wird. (**Pilz:** Richtig. Genau.) Entkräften kann er, bitte, vielleicht Anträge der Staatsanwaltschaft oder des Verteidigers.

Pilz: Haben die Vorsitzenden in den Begründungen ihrer Sprüche Ihre Argumente in diesem Zusammenhang — Verabredungs- beziehungsweise Verdunkelungsgefahr — entkräftet oder ignoriert?

Tandinger: An Details kann ich mich nicht mehr erinnern. Daß aber hie und da auch ein Untersuchungsrichter das Richtige trifft, hat die Fortsetzung des Verfahrens gezeigt.

Pilz: Das war eine . . . Na gut. — Einmal wiederhole ich es noch, dann gehe ich zur nächsten Frage: Sind Ihre Argumente entkräftet oder ignoriert worden?

Tandinger: Ich weiß es nicht mehr im Detail, ich kann mich nicht mehr erinnern.

Pilz: Zur Vernehmung Gratz ist das meiste ohnehin schon gefragt worden. Wissen Sie, von wem der Antrag auf Vernehmung Gratz gekommen ist? Ich glaube, vom zuständigen Staatsanwalt. Aber wissen Sie über den Hintergrund irgend etwas?

Tandinger: Nein.

Pilz: Hat der ehemalige Außenminister Gratz eine seiner Aussagen in der Zwischenzeit korrigieren müssen? Es hat ja mehrere Aussagen gegeben.

Tandinger: Das würde ich eigentlich nicht sagen. Bei aller gebotenen Vorsicht und bei allem gebotenen Anstand für jede Zeugenaussage würde ich das nur als Ergänzung auffassen.

Pilz: Als Ergänzung?

Tandinger: Ich glaube schon, mit gutem Gewissen das sagen zu können.

Pilz: Gut. — Da hat es dann einen Versuch von Ihrer Seite gegeben, an einen ORF-Film des Herrn Malte Olschewski heranzukommen. Können Sie das konkret schildern?

Tandinger: Wissen Sie, nachträglich ist das ein winziges Detail. Vorbehaltlich, daß der Akt etwas genauer ist als ich mit meinem menschlichen Gedächtnis, versuche ich es zu rekonstruieren.

Es dürfte irgendein „Kurier“-Artikel ausschlaggebend gewesen sein, daß der Malte Olschewski hier einen Film gedreht hat. Das hat dann irgend einen Antrag des Herrn Staatsanwalts zur Folge gehabt, nämlich auf Transkription dieses Films. Ich habe dann beim ORF angerufen — ich weiß nicht genau, ob es der Dr. Radel war oder jemand anderer; ich glaube, ich habe da auch mit einigen Damen telefoniert —, und es hat sich dann herausgestellt, daß die den Film nicht herausgeben mit der Begründung, es sei nicht gesendetes Material. Ich glaube, es hat daraufhin der Staatsanwalt den Antrag auf Hausdurchsuchung gestellt, in der Folge zurückgezogen, und ich bin dann doch hingegangen.

Pilz: Haben Sie den Film jemals bekommen?

Tandinger: Nein.

Pilz: Bis heute nicht?

Tandinger: Vielleicht darf ich ergänzend vorbringen: Sie haben gegen mein Vorgehen dort Beschwerde eingelegt, und ich hoffe, daß ich auch in diesem Verfahrensschritt die nötige Fairneß an den Tag gelegt habe, wenn immer eine Beschwerde hereingekommen ist, diese umgehend zu erledigen. Die Ratskammer hat sich dann mit § 33 Mediengesetz meiner Meinung nach nicht geschlossen.

Pilz: Letzte Frage, und dann bin ich schon am Ende: Hat es eigentlich gegen Ihre Person im Zusammenhang mit diesem ganzen Fall Lucona irgendwelche Pressionen oder Interventionen gegeben?

Tandinger: Interventionen hat es sehr zahlreiche gegeben, sofern es die Prozeßparteien betrifft. Darüber hinaus keine einzige.

Pilz: Danke.

Obmann Steiner: Danke schön.

Als nächster ist Herr Dr. Rieder zu Wort gemeldet. Bitte.

Rieder: Herr Mag. Tandinger, ich möchte noch einmal auf den von Ihnen entworfenen Beschuß

für die Ratskammer über eine Einleitung der Voruntersuchung kommen. Ich möchte Ihnen vorlesen, was im § 92 der Strafprozeßordnung steht: „Der Untersuchungsrichter darf die Voruntersuchung (Tandinger: Gesetzeskenntnis habe ich!) nur wegen solcher strafbarer Handlungen und nur gegen Personen einleiten, bei denen ihm ein darauf abzielender Antrag eines berechtigten Anklägers vorliegt.“

Ich frage Sie, Herr Mag. Tandinger: Was ist an diesem Paragraphen so unklar?

Tandinger: Die Auslegung läßt oft einen Spielraum zu. Den habe ich aufgrund — ich habe es bereits ausgeführt — der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes auch vermeint zu sehen.

Rieder: Das kann eigentlich nicht wirklich überzeugen, weil Sie selbst gesagt haben, daß das längst überholte Entscheidungen sind.

Tandinger: So wurde ich belehrt.

Rieder: Mir ist die Rechtsprechung insofern schon geläufig, als in den letzten Jahren niemand auf die Idee gekommen ist, das so anzuwenden.

Kennen Sie noch einen anderen Fall, wo in den letzten Jahren jemand auf die Idee gekommen ist, zu sagen: Hier gilt der Gesetzeswortlaut nicht, hier kann der Untersuchungsrichter aus eigenem über die Ratskammer die Voruntersuchung einleiten!?

Tandinger: Herr Abgeordneter! Für mich ist in der gesamten Strafprozeßordnung das schwierigste Problem die Untersuchungshaft, sei es jetzt Untersuchungshaft im engeren Sinn, sei es Auslieferungshaft, sei es Verwahrungshaft und so weiter und so weiter. Und da gab es, bitte, das Vorbild aus dem AKH-Verfahren, daß ohne Antrag des Staatsanwaltes die Untersuchungshaft verhängt und in der Folge dies vom Oberlandesgericht bestätigt wurde. Die Voruntersuchung habe ich als wesentlich geringer erachtet als die Untersuchungshaft.

Rieder: Ich will jetzt keine rechtliche Diskussion zwischen uns abführen, aber da gibt es halt einen klaren Wortlaut, und im Gesetz steht nichts drinnen. Und dann frage ich Sie: Wozu die Ratskammer?

Tandinger: Ich habe bereits alles dazu gesagt. Wenn Sie mir eine konkrete . . .

Rieder: Und zwar . . .

Tandinger: Alles, was ich bereits gesagt habe . . .

Rieder: Warum haben Sie sich an die Ratskammer gewendet, wenn Sie der Meinung waren, Sie können selbst die Voruntersuchung einleiten?

Tandinger: Wenn der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt verschiedener Meinung sind, entscheidet die Ratskammer.

Rieder: Also das war Ihre Begründung: Sie haben die Entscheidung der Ratskammer herbeiführen wollen.

Ist es richtig, daß sich dieser Entwurf weiterhin im Akt befunden hat, einjournalisiert?

Tandinger: Ich führe keine Geheimakten nebenbei.

Rieder: Was ist eigentlich ein nicht zustande gekommener Entwurf? Sie haben ja keinen Antrag gestellt, Sie haben einen Entwurf vorbereitet, der an sich im Gesetz nicht vorgesehen ist.

Tandinger: Ich kann ja bei der Ratskammer keinen Antrag stellen.

Rieder: Was war es daher?

Tandinger: Ein Aktenbestandteil.

Rieder: Es war in Wirklichkeit juristisch nichts. Es war kein Antrag des Untersuchungsrichters . . .

Tandinger: Ich kann ja an die Ratskammer keine Anträge stellen.

Rieder: Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, die dem Untersuchungsrichter das Recht einräumt, einen Entwurf zu machen. Was war es?

Tandinger: Eine Amtshandlung im Zuge des Strafverfahrens.

Rieder: Betrachten Sie es als Zufall?

Tandinger: Herr Abgeordneter, es kommt ja immer wieder vor, daß Entwürfen des Untersuchungsrichters nicht beigetreten wurde. Und ich kann Ihnen auch sagen, es ist in vielen, vielen Fällen — wenn Sie wollen, sage ich Ihnen auch die Gründe, warum — in den Akten einjournalisiert. Nichts anderes habe ich da gemacht.

Rieder: Ob es in sehr, sehr vielen Fällen ist, daß ein nicht zustande gekommener Entwurf einjournalisiert ist, darüber kann man streiten. Behaupten Sie das wirklich?

Tandinger: Ich kann Ihnen Fälle nennen, wenn . . .

Rieder: Ich sage es noch einmal: Sie haben gesagt „in sehr, sehr vielen Fällen“. Bleiben Sie dabei?

Tandinger: Ich glaube nicht, daß ich „sehr, sehr viele Fälle“ gesagt habe.

Rieder: Ja, Sie haben es aber gesagt.

Tandinger: In vielen Fällen.

Rieder: Also wie würden Sie sich jetzt festlegen?

Tandinger: Bitte, was?

Rieder: In wie vielen Fällen kommt das vor?

Tandinger: Ich führe keine Statistik über Strafsachen.

Rieder: Wieso konnten Sie zuvor aber sagen, es sind sehr viele oder sehr, sehr viele Fälle?

Tandinger: Weil ich es von Kollegen weiß.

Rieder: Wenn Sie aber keine Statistik führen, wie Sie jetzt gerade vorhin behaupteten, worauf stützen Sie dann Ihre Wertung?

Tandinger: Auf die Aussagen der Kollegen.

Rieder: Und wie würden Sie die jetzt wiedergeben, in wieviel Fällen, häufig, selten?

Tandinger: Daß es auch andere Kollegen so gehandhabt haben, daß von der Ratskammer nicht bestätigte Entwürfe einjournalisiert worden sind.

Rieder: Und daß das damit zusammenhängt, daß dieser nicht zustande gekommene Beschuß dann etwas später im „profil“ veröffentlicht worden ist, das schließen Sie aus?

Tandinger: Bitte, ich habe das „profil“ nicht lückenlos gelesen. Ich weiß es nicht. Es kann schon sein, daß es veröffentlicht worden ist.

Rieder: Es ist veröffentlicht worden.

Tandinger: Das weiß ich nicht. Das kann schon sein.

Rieder: Und wie erklären Sie sich das?

Tandinger: Bitte, diesbezüglich, nämlich, das heißt konkret: Weil in Zeitungen Aktenbestandteile veröffentlicht worden sind, hat auch unser Herr Präsident, von mir aus, umfangreiche oder nicht umfangreiche, aber jedenfalls Erhebungen durchgeführt. Darüber gibt es beim Herrn Präsidenten, das heißt in der Kanzlei des Herrn Präsidenten, die entsprechenden Unterlagen.

Rieder: Herr Mag. Tandinger, es war Ihr Akt, es war nicht der Akt des Herrn Präsidenten. Sie müssen doch eigene Wahrnehmungen darüber haben! (Graff: Es war ein Akt der Republik!)

Tandinger: Wie das zu den Zeitungen gekommen ist, bitte das kann ich Ihnen nicht sagen, ich weiß es nicht. Ich kann nur vermuten, aber wissen tue ich es nicht. (Graff: Wenn der Akt so viel auf und ob saust, kann leicht etwas passieren!)

Rieder: Sagen Sie, wissen Sie, daß wenig später auch der Privatbeteiligtenvertreter einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gestellt hat?

Tandinger: Ich nehme an, daß ich eine entsprechende Aktenkenntnis habe.

Rieder: Was heißt das?

Tandinger: Was das heißt? Daß ich das, was sich im Akt ereignet hat, sehr wohl weiß. Es kann natürlich sein . . .

Rieder: Es war die Frage: Können Sie das bestätigen?

Tandinger: Entschuldigen Sie bitte, Herr Abgeordneter, aber ich habe den Akt nicht auswendig gelernt. Ich glaube, die Frage, wenn es im Akt drinnen ist, ist nicht gerechtfertigt.

Rieder: Ja.

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Fragen darf man schon. Antworten Sie darauf, das ist ja keine Affäre.

Tandinger: Ja schon. Bitte, ich weiß es nicht. Ich kann es Ihnen im Detail nicht auswendig sagen.

Rieder: Dann sagen Sie, Sie wissen es nicht oder Sie wissen es. Es verlangt ja niemand von Ihnen etwas Unmenschliches, aber sagen Sie: Sie wissen es nicht oder Sie wissen es.

Tandinger: Präzise werden Sie im Akt nachschauen können. Ich glaube schon, daß es so etwas gegeben hat.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Ich habe eine Frage gestellt, beantworten Sie sie bitte jetzt.

Tandinger: Stellen Sie sie bitte noch einmal?

Rieder: Wissen Sie darüber, daß wenig später der Privatbeteiligtenvertreter Masser eben einen gleichen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gestellt hat?

Tandinger: Das könnte sein, ich glaube schon.

Rieder: Wissen Sie auch, wie über diesen Antrag entschieden worden ist?

Tandinger: Sicherlich keine Voruntersuchung, denn sonst hätte ich sie gehabt.

Rieder: Sie wissen, daß es negativ entschieden worden ist?

Tandinger: Ich glaube aus formellen Gründen.

Rieder: Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu Staatsanwalt Mühlbacher beschreiben? In diesem Verfahren.

Tandinger: Ich bin ein friedfertiger Mensch. Ich glaube nicht, daß ich mit irgend jemandem wesentliche Auseinandersetzungen gehabt habe.

Rieder: Der Dr. Mühlbacher hat das Verhältnis zu Ihnen als sehr gut beschrieben. Haben Sie Anlaß, jetzt so eine Formulierung zu wählen?

Tandinger: Ich habe mit ihm keinen persönlichen Kontakt, beruflich okay, alles in Ordnung.

Rieder: Wie hat sich das im Verfahren niedergeschlagen? Hat es von Ihnen Bemühungen zu einer Beweisaufnahme gegeben, die Ihnen von Dr. Mühlbacher abgelehnt wurde, in dem Sinn, daß er keinen Antrag gestellt hat?

Tandinger: Entschuldigen, ich habe die Frage vielleicht unvollständig verstanden.

Rieder: Gibt es Bemühungen von Ihrer Seite, zu einer Beweisaufnahme zu kommen, die des Antrages des Staatsanwaltes bedurfte hätten? Sie haben das an ihn herangetragen, und er hat es Ihnen abgelehnt. Gibt es solche Bemühungen von Ihrer Seite?

Tandinger: Ich habe, so glaube ich mich zu erinnern, auf dieser Seite, die ich im AV-Bogen suche, sehr, sehr viele Vorschläge unterbreitet, und die sind dann erst im Laufe der Zeit verwirklicht worden.

Rieder: Und wann war das ungefähr?

Tandinger: Kann sein 1986.

Rieder: Präzisieren können Sie das nicht?

Tandinger: Nein, ich kann es nicht. Entschuldigen Sie, ich kann es zeitlich nicht exakt einordnen. Ich schließe auch nicht aus, daß es erst 1987 war. Ich glaube aber schon, daß es 1986 war.

Rieder: Der Dr. Pilz hat Sie schon zu der Feststellung des Dr. Mühlbacher in seinem Tagebuch gefragt, daß Sie die Vorerhebungen im Oktober 1985 für ausreichend gehalten haben. Hat sich diese Position — ich möchte zwar die Voruntersuchung, aber es geht auch mit den Vorerhebungen — in der Folge geändert? Hat es ein Stadium gegeben, wo Sie in der Folge gemeint haben, also ab Oktober 1985: Jetzt bedarf es aber unbedingt einer Voruntersuchung?

Tandinger: Diese Frage können Sie nur im Hinblick auf die in der Anklageschrift angezogenen Bestimmungen, nämlich auf § 173 StGB sehen. Darüber hinaus hat sich, natürlich mit Fortschritt der Untersuchungshandlungen eine Ein-

schränkung der Notwendigkeit der Voruntersuchung ergeben, aber im Hinblick auf § 173 ist ja die VU obligatorisch.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Die Frage der obligatorischen Voruntersuchungen stellt sich ja für den Staatsanwalt, der ja den Verfolgungsantrag ...

Tandinger: Ja, schon richtig.

Rieder: Für Sie als Untersuchungsrichter hat sich die Frage anders gestellt: Bedarf es der besonderen Form der Voruntersuchung, um die erforderlichen Aufklärungen und Beweissammlungen durchzuführen?

Tandinger: Es wäre schneller gegangen, kann ich Ihnen nachträglich sagen.

Rieder: Bitte?

Tandinger: Ich hätte viele Erhebungshandlungen früher durchgeführt.

Rieder: Diese Position, Sie hätten es früher durchgeführt, bezieht sich auch auf den Zeitraum der Jahre 1986, also nach 1985? Ist das so zu verstehen?

Tandinger: Ja, selbstverständlich.

Rieder: Können Sie uns ein oder zwei Beispiele dafür nennen, welche Erhebungsakte Sie früher durchgeführt hätten?

Tandinger: Zum Beispiel die Überspielung des bei Proksch sichergestellten Films, von dem wir nur ein Negativ hatten, aus dem sich — ich habe es damals nur vermutet — unter Umständen weitere Hinweise ergeben könnten. Tatsächlich war aber der Film zum Nachweis geeignet, daß in Hochfilzen nicht Sprengmittel verwendet worden sind, wie sie angegeben worden sind.

Rieder: Dieser Film ist wo sichergestellt worden?

Tandinger: Bei Herrn Proksch.

Rieder: Wann? Bei der zweiten Hausdurchsuchung, nehme ich an.

Tandinger: Es gibt zwei Filme, und zwar ein Negativ-Exemplar, wo der Kameramann ein, zwei, drei, vier Finger streckt, das heißt, für jeden Filmteil einen Finger. Da haben wir nur das Negativ gehabt.

Bei der zweiten Hausdurchsuchung wurde, wie ich jetzt weiß, ein weiterer Film mit sehr ähnlichem Inhalt sichergestellt. Ein Umkehrfilm, von dem gibt es kein Negativ.

Bei der ersten Hausdurchsuchung sind, ich glaube, zwei Filmrollen mit insgesamt vier Filmen sichergestellt worden.

Rieder: Das war also, wie gesagt, 1986. Habe ich das richtig verstanden?

Tandinger: Der erste Film bei der Hausdurchsuchung im Juli 1984.

Rieder: Juli 1984.

Tandinger: Ja.

Rieder: Ich habe Sie gefragt, ob es in dem Stadion ab Oktober 1985 für Sie persönlich noch einmal die Phase gegeben hat, wo Sie gesagt hätten, mit Vorerhebungen geht es nicht, Voruntersuchung. Da haben Sie mir jetzt das Beispiel mit dem Film genannt. Sie haben gesagt, das hätten Sie früher gemacht.

Tandinger: Ja, ich glaube, im Oktober 1985 war das Negativ sicherlich noch nicht überspielt.

Rieder: Noch einmal: Das ist etwas gewesen, was sich eigentlich früher ereignet hat. Aber eine andere Frage in diesem Zusammenhang: Bei wem war denn der Film?

Tandinger: Der ist entweder bei der Sicherheitsdirektion gelegen oder bei mir im Gerichtsgebäude.

Rieder: Woran ist die Vorführung des Filmes gescheitert?

Tandinger: Schauen Sie, das ist ja doch mit Kosten verbunden, und ich wollte nicht unbedingt ohne Zustimmung des Staatsanwaltes oder ohne Antrag des Staatsanwaltes die Überspielung des Filmes machen. Das hat, glaube ich, so 9 000, 10 000 S gekostet, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Auch da müßte die Rechnung von der Filmanstalt im Akt liegen. Ich wußte ja nicht, was drinnen ist.

Schauen Sie, ich meine — wie auch viele andere Strafverfahren —, jeder einzelne Erhebungsschritt in einem Strafverfahren — das ist von mir aus ein Puzzle aus 5 000 Teilen — ist ein einzelner Stein, und da müssen Sie schauen, wo Sie den einbringen können. Zu Beginn einer Zeugenvernehmung wissen Sie nicht, bringt das für das Strafverfahren etwas, bringt das eine Entlastung, eine Belastung. Das können Sie im vorhinein nicht sagen. Das weiß ich auch bei einem Gutachten nicht, da weiß ich nicht, wie das ausgeht, das weiß ich auch nicht bei der Überspielung des Filmes, bringt es etwas, bringt es nichts.

Rieder: Wann ist der Film überspielt worden?

Tandinger: Das weiß ich nicht auswendig. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Da müßte ich auf die Rechnungen der Filmanstalt Listo (*phonetisch*) verweisen.

Rieder: Und hat das dann etwas gebracht?

Tandinger: Das habe ich bereits erwähnt.

Rieder: Und zwar?

Tandinger: Daß an Hand des Films nachgewiesen werden konnte, daß die Sprengmittel in Hochfilzen nicht wie angegeben versprengt wurden.

Rieder: Gibt es noch ein Beispiel dafür, daß Sie sagen könnten, das hätten Sie früher gemacht?

Tandinger: Gutachten eingeholt.

Rieder: Welches zum Beispiel?

Tandinger: Sie wissen, daß das Gutachten Dr. Wimpissinger mit dem Nebengutachten des germanischen Lloyd und der Schiffsbauanstalt in Wien erst, ich glaube, Ende 1987 eingelangt ist; ich glaube, vier Monate vorher ist es in Auftrag gegeben worden.

Rieder: Ist das am Widerstand der Staatsanwaltschaft gescheitert, daß dieses Gutachten nicht früher als — ich habe den Dr. Mühlbacher nie in dem Sinne verstanden — . . .

Tandinger: Ich glaube nicht, daß es ein Widerstand der Staatsanwaltschaft war, sondern erstens einmal hat der Dr. Mühlbacher bei weitem nicht so lange den Akt zur Verfügung gehabt wie ich im Rahmen der Vorerhebungen. Ich hatte vermutlich zu diesem Zeitpunkt eine etwas bessere Aktenkenntnis.

Darüber hinaus gibt es ja auch Unterschiede in der Auffassung, wie in einem Strafverfahren am zweckmäßigsten oder am erfolgreichsten vorzugehen ist. Und wenn sich, wie gesagt, Unterschiede, differente Meinungen ergeben, entscheidet die Ratskammer. Damit, glaube ich, ist ganz klar, daß es zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Staatsanwalt verschiedene Meinungen geben kann.

Rieder: Ist über die Frage dieses Gutachtens zwischen Ihnen und dem Dr. Mühlbacher gesprochen worden?

Tandinger: Ich nehme an, ja, sonst wäre es ja auch nicht dazu gekommen.

Rieder: Er hat gesagt: Das brauchen wir jetzt nicht. Oder was war das?

Tandinger: Ich weiß es nicht.

Rieder: Sie haben es als Beispiel gebracht, wo Sie jetzt gesagt haben, das ist ein Fall, wo ich, wenn ich allein hätte vorgehen können, es früher gemacht hätte.

Jetzt frage ich mich: Gut, wenn Sie es nicht allein machen konnten, sondern den Staatsanwalt dazu gebraucht haben, dann muß er es ja gewesen sein, der das verzögert hat. Jetzt frage ich Sie: Hat er das konkret verzögert?

Tandinger: Ich habe, Herr Abgeordneter, bereits gesagt, daß der Herr Staatsanwalt, da ich den größten Teil der Vorerhebungen gemacht habe, nicht die umfangreiche Aktenkenntnis hatte wie ich. So nehme ich es zumindest aufgrund der Zeit, die er den Akt zur Verfügung gehabt hat, an. Darüber hinaus sind mir die ganzen Vernehmungen Daimler, Proksch und sämtlicher Zeugen live bekannt. Das ist jetzt eine Beurteilungssache, aber wahrscheinlich erlebt ein Untersuchungsrichter die Vernehmungen hautnaher.

Rieder: Ja, aber Sie weichen jetzt der Beantwortung meiner Frage aus.

Ich habe Sie gefragt, ob es der Staatsanwalt verzögert hat. Sie antworten darauf sehr allgemein. Sie können mir konkret sagen: Er hat es verzögert, weil er sich nicht ausgekannt hat. Ich möchte es nur wissen. Hat er es verzögert oder nicht? Hat er Ihnen nein gesagt?

Tandinger: Bitte?

Rieder: Hat er Ihnen nein gesagt?

Tandinger: Nein wozu?

Rieder: Zur Einholung des Gutachtens.

Tandinger: Das ist ja eingeholt worden.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Wie oft soll ich das wirklich noch fragen. Sie haben das als Beispiel dafür genannt, daß sich, wenn Sie selbst hätten vorgehen können, das Verfahren schneller abgespielt hätte. Als Beispiel: die Einholung dieses Gutachtens. Darauf meine Frage: Wenn Sie es allein schneller machen hätten können, muß es am Staatsanwalt gelegen sein. Der Staatsanwalt muß es Ihnen daher abgelehnt haben.

Tandinger: Ich weiß es ja nicht, es könnte ohne weiteres diesbezüglich eine Weisung oder Berichtspflicht bestanden haben. Das kann ich Ihnen wirklich nicht beantworten.

Rieder: Ich frage Sie nicht, ob es eine Weisung oder Berichtspflicht gegeben hat, sondern ich frage, ob Ihnen der Staatsanwalt Dr. Mühlbacher bei irgendeiner Gelegenheit — dazu kommen wir dann — Ihren Wunsch, einen Antrag zu stellen auf Einholung des Gutachtens, abgelehnt hat?

Tandinger: Herr Abgeordneter! Noch einmal, mir geht die Seite vom AV-Bogen ab. Ich kann nichts machen, ich kann die Frage präzise nicht beantworten.

Rieder: Das gibt es ja nicht.

Tandinger: Entschuldigung, es tut mir leid, ich kann nicht mehr in den Saal 207 hinein. Dort liegt der Akt.

Rieder: Wir werden Ihnen das zur Verfügung stellen. (Der Abgeordnete überreicht dem Zeugen Aktenmaterial.)

Tandinger: Nein, die Aktenübersicht nützt mir nichts, ich brauche den AV-Bogen. Nein, da ist es zuwenig präzise drauf. Nein, da ist es nicht drinnen, ich brauche den AV-Bogen. Die Fortsetzung nach 3 z, möglicherweise war das im Jahr 1986, ich weiß es nicht auswendig. (Der Zeuge blättert in den Unterlagen.) Da habe ich sowieso die Fortsetzung vom AV-Bogen. Es wird gleich soweit sein. Seite 3 hh. Bitte.

Rieder: Können Sie das vorlesen?

Tandinger: Sehen Sie, ich habe mich um sechs Monate geirrt: 21. 4. 1987. Ich hoffe, daß ich es entsprechend richtig gelesen habe.

Rieder: Können Sie uns die Passage vorlesen, bitte, Herr Mag. Tandinger, aus der sich Ihrer Meinung nach ergibt, daß der Staatsanwalt Mühlbacher das abgelehnt hat.

Tandinger: Das sind sieben Seiten.

Rieder: Nur die Stelle — es werden viele andere Dinge dort auch vorkommen —, um die es geht, wo also der Staatsanwalt Mühlbacher Ihnen das ablehnt.

Tandinger: Ich habe ihm alles vorgeschlagen und es wird — ich müßte es überprüfen — das meiste in der Folge durchgeführt worden sein, zu irgendeinem Zeitpunkt in den nächsten zwei Jahren.

Rieder: Also im April 1987 schlagen Sie ihm die Einholung des Gutachtens vor. Wann wurde es dann wirklich beantragt?

Tandinger: Das müßte ich, bitte, im AV-Bogen nachschauen. Ich weiß es nicht auswendig.

Rieder: Den haben wir auch zur Verfügung.

Tandinger: Ja, ich muß erst nachschauen.

Fuhrmann: Vielleicht kann ich helfen, Herr Mag. Tandinger. Unter Ihrer Unterschrift am 21. 4. 1987 ist ein Antrag der Staatsanwaltschaft vom 25. 5. auf Einholung des Gutachtens.

Tandinger: Das ist richtig. Danke. Ich habe es übersehen. Da steht: 21. 4., Punkt 3. und 4.

Rieder: Herr Vorsitzender! Jetzt möchte ich aber schon an den Mag. Tandinger die Frage stellen, wie er seine Aussage, daß das eine Verzögerung durch den Staatsanwalt war, jetzt mit den Feststellungen auf einen Nenner bringt.

Tandinger: Herr Abgeordneter! Darf ich bitte die Frage noch einmal hören? Ich habe mich momentan am AV-Bogen . . .

Rieder: Herr Magister! Sie haben uns zuerst gesagt: Das war ein Fall, wo der Staatsanwalt das verzögert hat. Jetzt haben Sie ihm das im April . . .

Tandinger: Das habe ich nicht behauptet, daß er es verzögert hat, sondern ich habe nur gesagt, ich hätte es früher gemacht.

Rieder: Wieviel hätten Sie früher gemacht? Sie haben es ihm im April vorgeschlagen . . .

Tandinger: Zum Beispiel alles, was da herinnen steht.

Rieder: Sie haben es ihm im April vorgeschlagen, und im Mai beantragt er das, wenige Tage später. Bitte, was ist da für eine . . .

Tandinger: Im Rahmen einer VU hätte ich das wahrscheinlich ein halbes Jahr oder ein Jahr früher gemacht.

Rieder: Am 16. Juni haben Sie es verfügt. Der Staatsanwalt stellt kurz, nachdem Sie ihm das vorschlagen, den Antrag, einen Monat später verfügen Sie es. Und das bringen Sie hier als ein Beispiel, daß der Staatsanwalt Mühlbacher bewirkt hat, daß es später diese Ermittlung nicht . . .

Tandinger: Herr Abgeordneter! Ich habe Anträge vom Jänner, die ich von der Staatsanwaltschaft bekommen habe, bisher wegen Arbeitsüberlastung nicht ausschreiben können.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Ich habe Sie ja nicht konkret auf den Fall bezogen gefragt, sondern ich habe Ihnen den Vorschlag gemacht, einen Fall oder zwei Fälle zu nennen, wo der Staatsanwalt Mühlbacher dazu beigetragen hat, daß das nicht so geschwind gegangen ist wie sonst, wenn Sie es allein getan hätten. Jetzt haben Sie mir den Beispielsfall genannt. Da stellt sich heraus, daß der sofort den Antrag stellt und Sie halt länger brauchen, das zu verfügen, als er, es zu beantragen.

Können Sie uns einen anderen Fall nennen?

Tandinger: Noch einmal, bitte. Lassen Sie mich noch ein kleines bissel im AV-Bogen schauen.

Rieder: Herr Vorsitzender! Suchzeiten werden aber nicht eingerechnet.

Obmann Steiner: Selbstverständlich, die werden abgezogen.

Rieder: Die werden abgezogen.

Tandinger: Ich könnte Ihnen die Frage wahrscheinlich nur exakt beantworten im Zusammenhang mit einer Gegenüberstellung von Dr. Mühlbacher, nämlich aus folgendem Grund: Ich weiß es nicht mehr exakt. Ich könnte mir aber vorstellen, daß der Dr. Mühlbacher um diese Zeit den Akt abgefördert hat. Aus diesem Anlaß habe ich auf sämtliche Punkte, die also von den Seiten 3 hh aufgelistet sind, ihn darauf hingewiesen, daß es mein Vorschlag ist, dieses zu machen. Im Rahmen einer Voruntersuchung hätte ich es aus eigenem gemacht. So war ich weitgehend abhängig von Anträgen.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Das bestreite ich auch nicht. Mir ist es ja nur darum gegangen, konkret festzustellen, ob sich durch die Unmöglichkeit, aus eigenem vorzugehen, da substantielle Verzögerungen ergeben haben dergestalt, daß der Staatsanwalt Ihnen relevante Ermittlungen verweigert hat. Nur darum ist es mir gegangen. Daß selbstverständlich diese Wechselbeziehung Untersuchungsrichter — Staatsanwalt schwerfällig ist, das ist ja unbestritten und das ist gar keine Frage hier. Das war nicht meine Frage, da haben Sie mich vielleicht mißverstanden.

Mir ist es darum gegangen: Gibt es entscheidende Verzögerungen des Verfahrens dadurch, daß der Staatsanwalt Mühlbacher gesagt hat, nein, das machen wir nicht?

Tandinger: Ich glaube nicht, daß ich mich über diese Anträge mit ihm außerhalb des Aktes noch mündlich unterhalten habe. Ich meine diese Seite 3 hh ff. Wenn er da nur einen Teil oder einen Punkt herausgenommen hat aus den Anträgen, dann kann ich seine Erwägungen bitte nicht nachvollziehen. Ich kann nur sagen, daß ich das aus eigenem gemacht hätte und früher gemacht hätte im Rahmen einer VU. Also, es tut mir wirklich leid, ich kann es Ihnen nicht präziser sagen.

Rieder: Sagen Sie . . .

Tandinger: Das könnte nur in einem Wechselgespräch Dr. Mühlbacher und mir endgültig geklärt werden, wenn es also wirklich darauf ankommen sollte.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Es ist für die Beurteilung der Vorgangsweise sicherlich von Relevanz, wenn man feststellen kann, daß seitens der Staatsanwaltschaft verfahrenserhebliche Schritte, die Sie geplant haben, entscheidend verweigert

oder verzögert worden sind. Das ist eine zentrale Frage hier. Und daher ist es natürlich eine ganz konkrete Frage gewesen . . .

Tandinger: Ich verstehe das schon, aber wie gesagt, das müßte ich dann in einer Gegenüberstellung mit Dr. Mühlbacher abklären. Ich allein kann Ihnen die Frage leider nicht beantworten.

Rieder: Herr Dr. Mühlbacher hat hier behauptet, alles das, was Sie von ihm wollten, hat er in Anträge gekleidet, so war seine Darstellung hier, das ist die eine Seite. Darum habe ich mir jetzt auch die andere Seite anhören wollen, ob seiner Erklärung von Ihnen widersprochen wird oder ob es konkrete Fälle gibt, und nur darum ist es gegangen. Also mit dem Gutachten kann man es nicht nehmen, das ist sicher kein geeignetes Beispiel dafür.

Tandinger: Es tut mir leid, ich kann nicht mehr dazu sagen.

Rieder: Wir werden das studieren, Sie kommen ja noch ein zweitesmal, da können wir ja auf dieses Thema noch einmal zurückkommen.

Tandinger: Wissen Sie schon den Termin bitte?

Rieder: Da müssen Sie den Herrn Vorsitzenden fragen.

Tandinger: Wenn ich ersuchen dürfte, möglichst frühzeitig, weil sonst sind meine Termine mit großen Schwierigkeiten verbunden, so vier bis sechs Wochen bitte.

Obmann Steiner: Wir haben nur Zeugen, die Terminschwierigkeiten haben. Bitte, Dr. Rieder, fahren Sie fort.

Tandinger: Es gibt eine Entscheidung des Herrn Präsidenten, wonach die zeitliche Abfolge maßgebend ist, das heißt, wenn ich also an einem Tag zum Beisitz eingeteilt bin aufgrund der Geschäftsverteilung und aufgrund einer Vereinbarung mit dem zuständigen Verhandlungsrichter, und es kommt dann eine Zeugenladung von irgendwo herein . . . (Graff: . . . wird sich der Präsident einen anderen suchen!)

Obmann Steiner: Herr Zeuge! Ich werde mich in dem Fall mit Ihrem Präsidenten ins Einvernehmen setzen. Aber fahren wir jetzt fort mit der Befragung. Nach Abzug etlicher Minuten sind noch einige übrig.

Rieder: Ich komme noch einmal zu der Frage der Medienbeschaffnahme. Sie mag für das Verfahren relativ geringe Bedeutung gehabt haben, hat aber in der Öffentlichkeit doch einiges Aufsehen erregt.

Tandinger: Den Film von Malte Olschewski?

Rieder: Ja. Ich habe dem Tagebuch entnommen, daß die Staatsanwaltschaft, aus welchem Grund immer, da plötzlich einen Rückzieher gemacht hat und dann behauptet hat, sie hätte eine Hausdurchsuchung und Beschlagnahme nicht beantragt, und das sei durch ihren Antrag nicht gedeckt gewesen. Dann hat es ein Gespräch zwischen Mühlbacher und Ihnen – so Tagebuch von ihm, ich kann es Ihnen auch zur Verfügung stellen, wenn Sie wollen – gegeben.

Tandinger: Das müßte doch ursprünglich beantragt gewesen sein, diese Hausdurchsuchung.

Rieder: Ja, das ist eben das Merkwürdige, daß die Staatsanwaltschaft festhält, daß sie . . .

Tandinger: Können Sie mir bitte mit einem Datum aushelfen?

Rieder: Das hat sich abgespielt am 19. 4., am 23. 4. . . .

Tandinger: Welches Jahr?

Rieder: 1985.

Tandinger: Danke. Ich schau im AV-Bogen nach.

Rieder: Die Staatsanwaltschaft hat beantragt die Vernehmung des Malte Olschewski und die Transkription, allenfalls Vorführung des von diesem Zeugen gedrehten Films.

Tandinger: Ja, da habe ich dann zwischenzeitig – soweit ich mich jetzt erinnere, ich weiß nicht mehr, mit wem vom ORF – wahrscheinlich, soweit ich mich erinnere, mit einigen Damen telefoniert, und die haben zuerst gesagt, ja, das geht. Und dann hat es geheißen, nein, sie haben eine Weisung möglicherweise vom Dr. Radel, oder was weiß ich, von wem, sie dürfen mit dem Film nicht herauskommen. Ob ich mich jetzt irre oder nicht, die Fortsetzung, glaube ich, dürfte gewesen sein, daß ein Antrag von Dr. Mühlbacher war auf Hausdurchsuchung, der dann zu einem späteren Zeitpunkt zurückgezogen worden ist.

Rieder: Richtig. Das deckt sich. Da heißt es im Tagebuch . . .

Tandinger: Habe ich es richtig in Erinnerung?

Rieder: „Mag. Tandinger, 24. 4., teilt telefonisch mit, daß das Rechtsbüro des ORF die Vorführung des Filmes verweigert, daraufhin wird Oberstaatsanwalt Dr. Wasserbauer fernmündlich informiert, der die Weisung erteilt, den Antrag auf Hausdurchsuchung und Beschlagnahme des Filmes im Hinblick auf 31 zurückzuziehen.“ Darauf werden Sie . . .

Tandinger: Da muß es irgend etwas gegeben haben wegen der Hausdurchsuchung.

Rieder: . . . Tandinger wird hierauf der Antrag fernmündlich zurückgezogen, dieser erklärt, eine Beschlagnahme dennoch von Amts wegen vorzunehmen. Dann gibt es diese große Auseinandersetzung im ORF, und dann gibt es die Entscheidung der Ratskammer.

Tandinger: Aufgrund der Beschwerde habe ich mir gedacht, okay, jetzt warte ich die Entscheidung der Ratskammer ab. Soll die Ratskammer darüber entscheiden, ob das gerechtfertigt ist oder nicht.

Rieder: Welchen Stellenwert hat denn dieser Film überhaupt für das Verfahren gehabt? Können Sie uns das erklären?

Tandinger: Nein, ich würde sagen, nachträglich kaum. Ich kann es also nicht beurteilen, deshalb, weil ich den Film nicht gesehen habe.

Rieder: Im „Kurier“ ist wenig später dann gestanden, daß der angebliche rumänische Spion Haiducu eher jemand sei, der ein bißchen zu Überreibungen oder Gaunereien neigt. Ist Ihnen das auch in Erinnerung?

Tandinger: Es gibt eine Unzahl von Zeitungsberichten, die ich beileibe nicht alle gelesen habe.

Rieder: Aber es ist Ihnen im Verfahren nicht abgegangen, diese . . .

Tandinger: Ich kann es nicht beurteilen, weil ich nicht weiß, was der Inhalt ist.

Rieder: Mir hat nur etwas anderes, jetzt nicht bei Ihrer Vorgangsweise, man kann über die rechtliche Situation geteilter Meinung sein, aber mich hat etwas irritiert die Reaktion des Justizministeriums. Ist Ihnen bekannt, daß dieses und anderes zum Anlaß genommen wurde vom Justizministerium, im Juni 1985 die Generalprokuratur einzuschalten zur Erhebung einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes?

Tandinger: Mir ist nichts bekannt. Es dürfte aber offensichtlich nicht dazu gekommen sein, oder?

Rieder: Sind Sie über das Vorhaben nicht informiert worden? Hat Ihnen das Justizministerium nie mitgeteilt: Dr. Tandinger, wir halten das für gesetzwidrig, wir machen das . . ., nämlich die Vorgangsweise, im Rahmen der Vorerhebungen eigenständige Schritte zu unternehmen. Das ist da an die Generalprokuratur herangetragen worden. Ist Ihnen das nicht bekannt?

Tandinger: Nein.

Rieder: Es ist auch etwas Zweites, was mir aufgefallen ist, wo sich das Justizministerium merkwürdig verhalten hat, und zwar lese ich da . . .

Tandinger: Darf ich bitte vielleicht klärend sagen, daß ich also über Schritte, die das Justizministerium durchführen wollte oder durchgeführt hat, nicht informiert bin. Ich kann Ihnen sicherlich zu dem Fragenkomplex . . . Aber bitte, fragen Sie mich konkret. Ich glaube nicht, daß ich irgend etwas beitragen kann.

Rieder: Ich möchte Ihnen nur, weil es mich wirklich interessiert, das aus dem Akt des Justizministeriums vorlesen, da heißt es: „Der zuständige Referent“ — das ist der Staatsanwalt — . . .

Tandinger: Welcher bitte?

Rieder: Das ist Mühlbacher.

Tandinger: Danke.

Rieder: „. . . bringt darin zum Ausdruck, daß ihm der im Rahmen der Vorerhebungen dominus litis sein sollte, der bezügliche Strafakt seit 4. 2. 1985 nicht mehr zur Verfügung gestanden sei, und er daher über den Stand der Erhebungen nicht zu berichten in der Lage sei.“

Tandinger: Von wann datiert, bitte?

Rieder: Das ist eine Erledigung vom 29. 10. 1986.

Tandinger: Das kann ohne weiteres sein.

Rieder: Ich frage jetzt einmal: Stimmt es, daß in dem Sinn — ich sehe es jetzt umgekehrt — das Verfahren nicht dadurch verzögert wurde, daß Ihnen der Akt entzogen worden ist, sondern im Gegenteil, sich das Justizministerium darüber beschwert, daß der Akt eigentlich immer bei Ihnen war, in dieser Zeit, also Beginn Februar 1985 bis Oktober 1986.

Tandinger: Wir haben ja bis 13. oder 16. Oktober 1986, ich weiß nicht genau auswendig, wann die U-Haft war, haben wir ja laufend und eingehend die Herren Daimler und Proksch vernommen.

Rieder: Ich frage Sie ja nur. Es ist ja für die Darstellung, wie das abgelaufen ist, doch wichtig, festzustellen, daß der Akt von Anfang 1985 bis fast Ende 1986, das ist das Datum, wo das unterschrieben wird, bei Ihnen war, weil es ja umgekehrt ausschließt die Annahme, der Akt ist ununterbrochen zur Staatsanwaltschaft gewandert und war damit dem Untersuchungsrichter entzogen.

Tandinger: Ich würde bitte im konkreten Fall die Sache so darstellen, daß es auch einen Untersuchungsrichter nicht hindert, einen Strafakt zu

bearbeiten, wenn der Originalakt irgendwo anders ist, sei es Oberlandesgericht, sei es Staatsanwalt, sei es Ministerium. Man kann sich ja, wenn man das voraus sieht, einen Kopienakt machen.

Rieder: Ja, aber hier geht es ja darum, daß festgestellt wird, daß der Originalakt eben bei Ihnen war. Ist das richtig?

Tandinger: Das wird schon stimmen.

Rieder: Wie werten Sie das, daß es in dem Akt heißt: Zu gegebener Zeit wird wegen der Eigenmächtigkeiten der vom OR gesetzten Erhebungstägigkeiten neuerlich an die Generalprokuratur heranzutreten sein.

Tandinger: Habe ich nie gehört.

Rieder: Ist Ihnen das nie zur Kenntnis gebracht worden?

Tandinger: Mir nicht, nein.

Rieder: Das sind merkwürdige Kommentierungen des Justizministeriums, die wir dann natürlich dort fragen werden.

Ich habe jetzt noch einen dritten Bereich. Sie haben sich bei der Untersuchungshaft nie gestützt auf die obligatorische Haft?

Tandinger: Ich hatte Anträge 146 und 147 StGB.

Rieder: Die Staatsanwälte haben immer behauptet, daß das unter dem ff, also folgende, was angeführt war, . . .

Tandinger: Ja, ich glaube bitte, daß die allererste Antragstellung etwas unpräzise war, denn die hätte wohl lauten müssen, wie es dann auch später geschehen ist, 15/146, 147 StGB.

Rieder: Aber Sie haben sich jedenfalls nie gestützt auf die obligatorische Haft.

Tandinger: Nein, war ja auch kein Grund dazu.

Rieder: Bei der zweiten Haftprüfungsverhandlung ist die Enthaltung erfolgt ohne Bedingungen.

Tandinger: Ja.

Rieder: Jetzt möchte ich Sie fragen, ich entnehme hier einem Aktenvermerk der Staatsanwaltschaft . . .

Tandinger: Ich glaube, ich kann Ihnen die Antwort geben, ohne daß Sie mir die Frage stellen. Ich weiß . . .

Rieder: Ich lese einmal vor: In einem Besluß vom 24. 2. 1988 — also zu einem Zeitpunkt, wo bereits offensichtlich das Gutachten vorgelegen ist,

worüber wir zuerst gesprochen haben, also das entscheidend war für die Frage, Verdacht in Richtung 173, also zu diesem Zeitpunkt heißt es in einem Beschuß: „Udo Proksch stellte am 10. Februar 1988 im Hinblick auf das abgelegte Gelöbnis gemäß § 180 Abs. 5 Z. 1 den Antrag auf Genehmigung einer Geschäftsreise nach Japan für die Dauer von zirka 14 Tagen und wurde dieser Antrag vom Untersuchungsrichter umgehend genehmigt.“

Tandinger: Darf ich ganz kurz den Beschuß sehen. Ich kann Ihnen sofort volle Aufklärung geben. Ich weiß schon, was da ist. Entschuldigung.

Rieder: Sagen Sie, Herr Untersuchungsrichter, warum haben Sie zu dem Zeitpunkt überhaupt noch die Genehmigung erteilt, warum haben Sie zu diesem Zeitpunkt nicht versucht, von Amts wegen eine Verhaftung vorzunehmen?

Tandinger: Weil die Frau Dr. Pitzlberger den Antrag gestellt hat. Die Frau Pitzlberger hat den Antrag gestellt. Also ich muß Ihnen bitte folgendes sagen . . .

Rieder: Ich darf jetzt fragen, zwei Fragen: Erste Frage: Sie haben sich im Zuge des Verfahrens ohne Erfolg, vielleicht mit Widerstand um die Verhängung der Untersuchungshaft bemüht. Im Februar 1988 lag bereits das entscheidende, wirklich entscheidende Gutachten vor, was der Sache eine völlig neue Dimension gegeben hat. Warum haben Sie sich zu diesem Zeitpunkt nicht auch um eine amtswegige Verhängung der Untersuchungshaft bemüht oder, wenn das schon nicht möglich war, den Antrag abgelehnt?

Tandinger: Den Antrag?

Rieder: Den Antrag, den ersten Antrag. Es waren ja zwei Anträge, den ersten Antrag, das ist diesem Beschuß zu entnehmen, haben Sie genehmigt. Den zweiten Antrag auf neuerliche Verlängerung haben Sie abgelehnt, dann hat die Ratskammer das genehmigt. Aber meine Frage ist: Erstens, warum haben Sie nicht zu diesem Zeitpunkt von Amts wegen, wie Sie es früher gemacht haben, die Untersuchungshaft verhängt, und zum zweiten, warum haben Sie, wenn Sie das nicht getan haben, wenigstens den Antrag der Frau Dr. Pitzlberger, oder wer das war, abgelehnt?

Tandinger: Entschuldigung, die Frage beantworte ich Ihnen gerne im Rahmen eines Disziplinarverfahrens, aber nicht als Zeuge.

Rieder: Ich meine, das ist ja nichts . . .

Tandinger: Na da muß ich begründen.

Rieder: Es muß doch kein Vorwurf damit verbunden sein. Ich wollte es nur einfach wissen.

Klingt die Frage so dramatisch? Ich wollte es nur wissen! Es ist doch auffallend, daß Sie sich bemüht haben, weil Sie geglaubt haben, hier ist die Haft notwendig, jetzt ist das Stadium, wo wirklich die Sache eine andere Dimension bekommen hat. Durch das vorliegende Gutachten ist es etwas völlig anderes . . .

Tandinger: Ich habe das überhaupt nicht so gesehen, daß durch das Gutachten eine völlig neue Dimension hineingebracht wurde. Ich habe ja die Zeugenaussagen gehabt vor dem Landgericht in Rotterdam. Ich habe die Zeugenaussagen gehabt vom Puister . . .

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Die Staatsanwälte Mühlbacher und Olscher haben hier gesagt, mit dem Gutachten war plötzlich der Konnex, die Kette geschlossen, ich kann es nicht wörtlich wiedergeben, ich müßte es mir heraussuchen, ich habe es mir sogar aufgeschrieben. Also das heißt: Plötzlich war die Situation wirklich anders.

Tandinger: Es geht halt die Meinung der Staatsanwaltschaft und des Untersuchungsrichters etwas auseinander.

Rieder: Also wenn der Staatsanwalt Mühlbacher, der hier erklärt hat, daß er immer sehr zögernd ist mit der Untersuchungshaft, in diesem Zeitpunkt nicht daran denkt, einen Haftantrag zu stellen, verstehe ich das noch, aber Sie haben sich doch zweimal energisch bemüht. Warum haben Sie sich nicht zu diesem Zeitpunkt . . .

Tandinger: Erfolglos.

Rieder: Aber Sie hätten ja von Amts wegen die Haft verhängen können.

Tandinger: Ich sage, es war zweimal erfolglos.

Rieder: Aber unter anderen Bedingungen, nicht, und einige Zeit vorher?

Tandinger: Mit ehrlichem Gewissen, ich kann Ihnen nur sagen, ich habe das gar nicht als entsprechenden Wendepunkt gesehen, sondern als eines von von mir aus 5 000 Puzzles, das hineinpaßt.

Rieder: Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie erinnern sich sicherlich daran, daß der Präsident des „Club 45“, Dr. Demel, außerordentlich indigniert darüber war, daß die „heiligen“ Räumlichkeiten durch eine Hausdurchsuchung in ihrem Ansehen beeinträchtigt werden. Es gab in der weiteren Folge eine Beschwerde des Dr. Demel gegen Sie: Welcher Erfolg ist dieser Beschwerde beschieden gewesen?

Tandinger: Ich glaube, mich daran zu erinnern, daß es nicht eine, sondern insgesamt drei Beschwerden gegeben hat: eine an die Ratskammer, eine an unseren Herrn Präsidenten und eine an das Oberlandesgericht.

Gaigg: Und was ist daraus geworden?

Tandinger: In keinem der Fälle wurde der Beschwerde stattgegeben.

Gaigg: Das heißt, die Beschwerden wurden abgewiesen.

Tandinger: Ich glaube schon, ja.

Gaigg: Ja.

Tandinger: Ich muß dazusagen, ich habe nichts mehr gehört, wie der Herr Präsident entschieden hat, weil das ist eine reine Justizverwaltungssache, ich glaube nicht, daß das beim Akt ist, mir ist jedenfalls die Entscheidung nicht bekannt, die konkret vom Herrn Präsident Dr. Matouschek an den Herrn Präsidenten des Arbeits- und Sozialgerichtes beziehungsweise an dessen Vertreter Dr. Amhof gegangen ist, aber da ich nichts gehört habe, nehme ich an, daß das auch im Sinne einer Abweisung war.

Gaigg: Gut. Herr Zeuge! Beim Durchblättern dieses uns jetzt zur Verfügung stehenden Tagebuchs fällt mein Augenmerk auf eine handschriftiliche Notiz, die irgendwann um den 8., da steht es sogar . . .

Tandinger: Eine handschriftliche Notiz von mir, bitte?

Gaigg: Eine handschriftliche Notiz von Ihnen . . .

Tandinger: Bitte lassen Sie es mich anschauen, dann kann ich sicherlich aushelfen.

Graff: Das ist von der StA das Tagebuch, aber das kann nicht der Untersuchungs. . .

Tandinger: Na, lassen Sie es mich anschauen, bitte! (Gaigg legt dem Zeugen ein Schriftstück vor.) Wir werden das gleich sehen.

Gaigg: Es stellt sich heraus, daß das nicht von Ihnen ist. Mir geht es aber um den Inhalt.

Tandinger: Einen ganz kleinen Moment, bitte! — Nein, ist sicherlich nicht von mir geschrieben. Nein, nein.

Gaigg: Fürs Protokoll darf ich diese handschriftliche Aufzeichnung, die offensichtlich aus dem Tagebuchumschlag stammt . . . (Rieder: Welche Zahl?) 727—10/83 . . .

Graff: 7 vom 27. 10. 1983.

Gaigg: . . . dem Ausschuß zur Kenntnis bringen, und der Zusammenhang mit Ihnen . . .

Tandinger: Entschuldigen, 1983 hatte ich ja den Akt überhaupt noch nicht. (Rieder: Falsch zusammengelegt.)

Gaigg: Schon, schon. Wenn Sie so freundlich sind und mich meine Frage stellen lassen, der Hintergrund wird sofort . . .

Tandinger: Entschuldigen, bitte.

Gaigg: . . . ausgeleuchtet sein. Es sind nur fünf Zeilen und nur einige Worte: „Guggenbichler übergibt persönlich ein Tonband. Mit Aktenvermerk vom 27. 10. 1983 angeschlossen.“

Nun, Herr Zeuge, geistert ein Tonband schon die längste Zeit durch die Causa Lucona. Es geht um ein Tonband des Herrn Guggenbichler, von dem Guggenbichler hier bei seiner Aussage behauptet hat, er hätte dieses Tonband dem Untersuchungsrichter — und das wären jetzt Sie — zur Verfügung gestellt beziehungsweise dem Rechtsanwalt Dr. Masser. Dr. Masser verneint das.

Ist Ihnen von diesem Herrn Guggenbichler, den Sie kennen . . .

Tandinger: Nein, ich kenne ihn nicht.

Gaigg: Sie kennen ihn nicht.

Tandinger: Nein, nie gesehen, außer auf Bildern.

Gaigg: Ja. Ist in Ihren Unterlagen ein derartiges Tonband aufgetaucht? Können Sie sich einen Reim auf diese Eintragung machen? Es geht also offensichtlich genau um das Tonband, dessen Inhalt wir recht gern kennen würden.

Tandinger: Ich muß jetzt eine Vermutung aussprechen, und zwar Tonband hinsichtlich Tannaz, Ercona und so weiter. Die Vermutung erstreckt sich nicht auf ein mögliches Tonband im Jänner 19 . . .

Gaigg: Ich weiß schon, Zürich.

Tandinger: . . . 1985, betreffend Zürich . . .

Gaigg: Hotel, Proksch . . .

Tandinger: Gratz, ja. Folgendes: Im Jänner oder vielleicht Anfang Februar 1989 wurde ich von Gruppeninspektor Mayer aus Salzburg angerufen, und er sagte mir, er habe — oder seine vorgesetzte Behörde oder irgendein Mitarbeiter — festgestellt, daß bei ihnen noch ein Tonband vom Guggenbichler liege, was er denn damit machen solle. Habe ich gesagt: Herbei damit, herbei

damit! Schickt mir das! Und es liegt also so, wie es eingelangt ist, noch in meinem Zimmer. Noch einmal: Jänner oder Februar 1989. Er hat sich erst an dieses Tonband erinnert — oder ich weiß es nicht mehr ganz genau, wie er es formuliert hat —, nachdem er hier vernommen worden ist.

Gaigg: Ja. Herr Zeuge . . .

Tandinger: Ich habe es noch nicht abgespielt, ich habe es nicht kontrolliert, ob das mit dem Ercona-Text betreffend Tannaz — Guggenbichler zusammenpaßt oder nicht. Ich weiß es nicht. Ich kann überhaupt nichts dazu sagen. Ich weiß auch nicht, ob es dasselbe Tonband ist.

Gaigg: Aus einer Eintragung im Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien mit Datum 10. Februar 1989 entnehme ich, daß die Vernehmung eines Dipl.-Ing. Zwatz als Zeugen offensichtlich beantragt wurde sowie Führung von Erhebungen über die näheren Umstände einer Generalversammlung des Schafzuchtverbandes 1985. Und dann folgt also noch eine weitere Mitteilung. Ist dieser Zeuge Dipl.-Ing. Zwatz in der Zwischenzeit einvernommen worden, wenn ja, was war Gegenstand seiner Einvernahme?

Tandinger: Da bereits alle Amtshandlungen derzeit abgeschlossen sind, nämlich inklusive einer Hausdurchsuchung beim Herrn Gerichtspräsidenten, kann ich Ihnen darüber Auskunft geben. Der Herr Dipl.-Ing. Zwatz hat mich angerufen und hat gesagt, er könne eine Mitteilung machen, welchen Wert ich dieser Mitteilung beimesse oder nicht, das kann er nicht beurteilen. Ich habe den Herrn Dipl.-Ing. Zwatz und alle näheren Umstände befragt, das heißt den Herrn Direktor Krenthaller vom Schafzuchtverband, die Frau Wunderl vom Schafzuchtverband, und was halt alles notwendig war.

Gaigg: Ja, ist es richtig, daß dieser — vielleicht habe ich das jetzt nicht ganz mitbekommen — Dipl.-Ing. Zwatz eine Aussage in der Richtung gemacht hat, Präsident Demel hätte sich ihm gegenüber nach dem Ende einer Versammlung dieses niederösterreichischen Schafzüchterverbandes dahin gehend geäußert, er müsse jetzt gemeinsam mit . . .

Tandinger: Mag. Leopold Gratz.

Gaigg: . . . Mag. Leopold Gratz . . .

Tandinger: Unterlagen entfernen, die — so ungefähr sage ich es halt — den Udo Proksch belasten könnten, nämlich um ihn aus der Haft zu bringen. So habe ich es in Erinnerung.

Gaigg: Aha, so haben Sie das in Erinnerung. Das ist sehr interessant.

Einer weiteren Eintragung im Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien entnehme ich, daß ein Er suchen beziehungsweise ein Erhebungsauftrag der Staatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Inneres zur Durchführung von Erhebungen im Zusammenhang mit dieser Paß-Geschichte in — ich zitiere wörtlich —: „in nur sehr unzulänglichem Ausmaß entsprochen wurde, wodurch der bereits bestehende Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Ausstellung von Dienstpässen erhärtet wurde.“ Wissen Sie davon etwas, Herr Zeuge?

Tandinger: Der Herr Staatsanwalt Dr. Schindler hat — ich tu mich ohne Akt ein bissel schwer — Anfragen an das Innenministerium gestellt, und die Antwort ist zu seiner Unzufriedenheit ausgefallen, deshalb . . .

Gaigg: Wieso? In welcher Richtung?

Tandinger: Unvollständig und daß sie sich auf Formulare berufen haben, anstatt eine konkrete Antwort zu geben. Also sie sind der Fragestellung ausgewichen, so habe ich es aufgefaßt.

Gaigg: Und ist das in der Zwischenzeit ergänzt?

Tandinger: Das ist noch im Laufen.

Gaigg: Ah, das ist noch im Laufen.

Tandinger: Ja.

Gaigg: Letzte Frage. Auch einer Eintragung — ich finde sie im Augenblick nicht mehr, ich habe es aber einigermaßen behalten — in diesem Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien entnehme ich, daß besagter Präsident Dr. Demel sich dem Staatsanwalt gegenüber in der Richtung geäußert hat, eine Aussage vor Ihnen würde er sicher nicht machen, weil er eben aufgrund der durchgeföhrten Hausdurchsuchung gegen Sie Beschwerden eingebracht hätte. Ist Ihnen das vom Staatsanwalt dann mitgeteilt worden?

Fuhrmann: Zur Geschäftsordnung!

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte!

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Herr Kollege Gaigg, wenn Sie mir erlauben, Sie haben es nicht mehr so genau im Kopf, ich hab es ein bissel genauer im Kopf. Der Herr Präsident Demel hat nicht gesagt, daß er sicher nicht vorm Herrn Mag. Tandinger die Aussage machen würde, sondern daß er es vorziehen würde, wenn es möglich ist, vor einem anderen diese Aussage zu machen. Vielleicht hilft es Ihnen in Ihrer Befragung weiter.

Gaigg: Das ist sehr freundlich, daß Sie mir helfen wollen, Herr Dr. Fuhrmann, aber so, wie Sie es gesagt haben, steht es leider nicht herinnen, son-

dern es steht drinnen — ich werde die Seite bei Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen sicher wieder finden — er würde sicher nicht beim Untersuchungsrichter Dr. Tandinger aussagen, weil er gegen diesen schon mehrfach Beschwerden aufgrund der Hausdurchsuchung . . . (Rieder: Ich würde Sie bitten, das herauszusuchen, um das festzuhalten.) Ich werde es gerne heraussuchen. Ich darf aber trotzdem die Frage an den Herrn Zeugen stellen, ob ihm das zur Kenntnis gebracht wurde und zu welcher . . .

Tandinger: Ich habe so etwas gehört. Ob es von Seiten der Staatsanwaltschaft war oder ob es im Rahmen irgendeines Radio- oder Fernsehinterviews war, das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe dieser Bemerkung, die unter Umständen vielleicht in einem gewissen Unwillen gesprochen worden ist, aber auch keine allzu große Bedeutung beigemessen.

Gaigg: Danke inzwischen. Ich werde das heraus suchen.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Abgeordneter Schieder bitte als nächster.

Schieder: Herr Magister! Ich möchte Sie noch ein bißchen bezüglich des Protokolls vom 25. März 1985 befragen. Das ist das Protokoll mit Worm, wo erst durch den Vermerk später klar wird, daß es sich um Worm handelt, also um das Protokoll, wo es um Edelmaier und Huber geht, damit das klar ist.

Tandinger: Ja, bitte schön, ist mir schon klar.

Schieder: Ich habe von der Zeitschrift „Forum“ — Herr Vorsitzender, wenn es gewünscht wird, stelle ich es dann gerne zur Verfügung — vier Seiten des Bürstenabzuges des kommenden „Forums“ erhalten, und die haben ein interessantes Experiment gemacht. Die haben über dieses Protokoll, wie wir es haben, das das Datum 25. März mit Schreibmaschine trägt, aber sonst keinen Datumsstempel, einen Gelbfilter darübergelegt, wie sie beschreiben, und bringen dann das Ergebnis abgedruckt im „Forum“. Und mittels dieses Gelbfilters kommt dann heraus, daß hier 30. März 1987 als Eingangsstempel, als Einjournalisierungsstempel gedruckt ist, was anscheinend beim Fotokopieren hier untergegangen ist. Meine Frage an Sie, Herr Magister: Was ist eigentlich der Grund dafür, daß ein Protokoll vom 25. März 1985 am 30. März 1987 erst offiziell Eingang in den Akt findet?

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, Herr Kollege Schieder, was ist das für ein Protokoll?

Schieder: Das ist das Protokoll Tandinger — Reitter, wo Worm auf Edelmaier und Huber hinweist, . . .

Tandinger: Haben Sie eine Ordnungsnummer?

Schieder: . . . aber erst dann unten klar wird, daß es Worm gewesen ist. Was ist der Grund dafür, daß ein Protokoll am 25. März 1985 aufgenommen wird und erst am 30. März 1987, also zwei Jahre und fünf Tage später, ins Journal Eingang findet?

Tandinger: Der Herr Ing. Worm hat mir gegenüber geäußert, daß er damals — 1985 — die Aussage nur unter strengster Geheimhaltung seines Namens durchführen möchte, weil er sich fürchtet. Er fürchtet sich, daß, wenn diese Aussage hervorkommt, er das mit dem Leben bezahlen muß.

Schieder: Ja, sein Name stand ja damals . . .

Tandinger: Kommt schon, kommt schon! Langsam, bitte! Es mag die subjektive Einschätzung der Situation durch den Herrn Ing. Worm gewesen sein. Ich konnte im Hinblick auf 146, 147 StGB zu diesem Zeitpunkt mit diesem Aktenvermerkprotokoll nichts anfangen. Ich habe deshalb den Herrn Abteilungsinspektor Reitter ersucht, er möge dieses Stück bei der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich in Verwahrung nehmen, und erst — jetzt haben wir wieder den Zusammenhang zu dem von mir handgeschriebenen Aktenzusatz — um diese Zeit hat der Herr Ing. Worm dann irgendeine Veröffentlichung im „profil“ gemacht; ein bißchen früher wahrscheinlich, eine Woche, einen Monat, ich weiß es nicht mehr so genau. Da er jetzt aus der Anonymität hervorgetreten ist, habe ich gesagt: Bitte, Herr Abteilungsinspektor Reitter, ich möchte das Protokoll, nehmen wir es jetzt zum Akt. Aus Sicherheitsgründen, bitte.

Schieder: Das heißt, Sie haben . . . Aus Sicherheit wovor?

Tandinger: Für den Ing. Worm.

Schieder: Wieso ist der Ing. Worm gefährdet, wenn es bei Ihnen liegt, obwohl er gar nicht vorkommt? Sie schützen einen Ing. Worm, der im Protokoll nicht vorkommt, und aus Sicherheitsgründen — aus Sicherheitsgründen! — vertrauen Sie nicht sich dieses Protokoll an, sondern dem Gruppeninspektor Reitter. Können Sie mir das erklären.

Tandinger: Nein, nein. Kann ich Ihnen erklären.

Schieder: Der Worm ist nicht vorgekommen damals, 1985.

Tandinger: Nach meiner innersten Überzeugung haben bei der Sicherheitsdirektion nicht so viele Personen Zutritt zu einem bestimmten Aktenstück wie bei Gericht.

Schieder: Das heißt, Sie hatten Angst, daß dieses Aktenstück bei Gericht bekannt wird.

Tandinger: Nein, daß dem Worm etwas passieren könnte.

Schieder: Nein, der Worm ist ja nicht vorgekommen, bitte. Sie haben es ja selbst erklärt.

Tandinger: Kann man ja nachfragen.

Schieder: Nein, Sie brauchen überhaupt nicht nachzufragen, ich stütze mich auf das, was Sie gesagt haben.

Tandinger: Entschuldigen, ich habe das nicht so aufgefaßt, daß Sie bei mir nachfragen sollten, sondern es könnte ja sein, wenn es beim Akt ist, daß im Rahmen der Akteneinsicht dann ein Anwalt irgendeine Beschwerde stellt, und dann muß das begründet werden, warum und wieso. Da muß ich natürlich den Zeugen Worm namhaft machen. Ich kann doch nicht irgendein anonymes Schreiben aufnehmen, wenn der zu mir kommt. Da lasse ich mir doch auch bitte bei einem Zeugen, den ich nicht kenne, einen Ausweis vorlegen, und das habe ich auch damals gemacht. Ich bin ja nicht hergegangen und habe aufgenommen, was mir irgend jemand gesagt hat, sondern ich habe mir von dem Ing. Worm damals seinen Abgeordnetenausweis vorlegen lassen. (Rieder: Abgeordneter?) Wiener Landtag. Und erst aufgrund dieser Tatsache habe ich den Aktenvermerk überhaupt aufgenommen.

Schieder: Das heißt, Sie haben das Protokoll aufgenommen und es dem Gruppeninspektor Reitter zur Verwahrung gegeben.

Tandinger: Ja.

Schieder: Was ist das rechtlich eigentlich in bezug auf ein Aktenstück, was Sie hier gemacht haben?

Tandinger: Was soll das sein?

Schieder: Ist das vorgesehen, daß man aus Sicherheitsgründen Akte, Protokolle bei der Polizei verwahren läßt (Fuhrmann: Aus dem Gerichtsakt entfernen!), sie in den Gerichtsakt, in den sie gehören, nicht hineingibt, und bei einem Gruppeninspektor der Polizei zwei Jahre zur Verwahrung gibt.

Tandinger: Ich glaube, die Sicherheit eines Menschen geht bevor.

Schieder: Das stützt sich ja eigentlich nur auf Ihre persönliche Ansicht. Wer wäre denn eigentlich der geeignete, um festzustellen, wie hier die Sicherheit des Worm geschützt wird? Wäre das die Polizei, wären das Sie?

Tandinger: Ich habe mich jedenfalls dafür verantwortlich gefühlt.

Schieder: Ja, das glaube ich Ihnen schon, daß Sie sich . . . Ich glaube es eigentlich nicht, aber ich nehme es auf jeden Fall einmal an, daß Sie das so gemeint haben.

Tandinger: Es gibt überhaupt keinen anderen Grund dafür.

Schieder: Na ja, Sie haben um 17.32 Uhr oder um 17.33 Uhr zum Abgeordneten Rieder gesagt, Sie führen keine Geheimakten nebenbei. Das heißt, Sie lassen sie nebenbei führen! Was ist denn das andere? (Rieder: Was gibt es noch? Was haben Sie noch außerhalb?)

Gibt es noch irgendein anderes Stück, das Sie auf diese Art durch Dritte, statt im Akt führen, verwahren, aufheben lassen?

Tandinger: Im Hinblick auf die Fahndungsmaßnahme, die davon betroffen wäre, darf ich Ihnen keine Auskunft geben.

Schieder: Na, das geht aber nicht.

Tandinger: Dann müssen Sie bitte mit Herrn Dr. Ramoser sprechen.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Graff, zur Geschäftsordnung.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich will Sie nicht unterbrechen, Herr Kollege Rieder, ich bin auf Ihrer Seite in diesem Fall. Ich muß Ihnen auch sagen, Herr Zeuge, ich habe Sie vor einigen Minuten oder Stunden gefragt zu diesem Protokoll. Die Frage war, glaube ich: Warum ist daraufhin zwei Jahre nichts geschehen? Ich hätte eigentlich erwartet, daß Sie mir in dem Zusammenhang, obwohl ich nicht direkt danach gefragt hat, schon spontan sagen: Ja, das ist zwei Jahre später — nicht erst mein schriftlicher Vermerk — überhaupt erst eingetragen worden, obwohl es sicherlich an der richtigen, an der zweiten Stelle, drinnen ist. Aber ich bin auch etwas befremdet über die Art, wie das zutage kommt, mit „Forum“ und gelbem Filter und so weiter. Das muß ich Ihnen schon sagen.

Tandinger: Bitte, das ist sicherlich am Original im Akt ganz eindeutig erkennbar. Die Kopierstellen kopieren blau äußerst schlecht.

Obmann Steiner: Moment, Herr Zeuge! Dr. Rieder zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung zu einer Geschäftsordnungssitzung.

Obmann Steiner: Ich unterbreche diese Sitzung. — Im Lokal V. bitte.

(Der Ausschuß zieht sich um 18 Uhr 38 Minuten zu internen Beratungen zurück und nimmt um 18 Uhr 51 Minuten seine der Öffentlichkeit zugänglichen Verhandlungen wieder auf.)

Obmann Steiner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Der Ausschuß hat beschlossen, Herr Zeuge, daß Sie die Frage beantworten müssen, ob es noch andere Akten gibt, die nicht in den Akt einverlebt worden sind, mit Ausnahme von Überwachungsmaßnahmen.

Tandinger: Ich sehe die Beantwortung dieser Frage im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen.

Obmann Steiner: Nein, Herr Zeuge, Sie können das nicht im Zusammenhang sehen, sondern Sie sagen uns, ob es mit Ausnahme von Fahndungsmaßnahmen, wie es ja in Ihrer Verschwiegenheitspflichtentbindung heißt, es andere Akten gibt, die nicht im Akt drinnen sind. Bitte.

Tandinger: Außerhalb der Fahndungsmaßnahmen — nein.

Obmann Steiner: Gut.

Herr Abgeordneter Schieder, setzen Sie bitte fort.

Schieder: Und bei den Fahndungsmaßnahmen handelt es sich um keine Aktenstücke, sondern um etwas anderes?

Tandinger: Ich bin diesbezüglich nicht von der Amtsverschwiegenheit entbunden. Ich beantworte die Frage gerne und vollständig nach persönlicher Rücksprache mit dem Herrn Dr. Ramoser oder mit dem Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten. Der Schaden bei Beantwortung dieser Frage wäre enorm.

Schieder: Herr Magister, niemand will schaden der Fahndung, und niemand fragt nach Namen, niemand fragt, an wen es gerichtet ist, nur die Tat sache, ob es sie gibt oder nicht.

Tandinger: Nein, nein.

Schieder: Aus dem allein kann doch kein Schaden erwachsen.

Tandinger: Ja, ja, könnte.

Schieder: Könnte. Gut. Hates vor der Fahndung Telefonüberwachungen gegeben in dieser Causa?

Tandinger: Nein, nein.

Schieder: Wie bitte?

Tandinger: Mir ist nichts bekannt.

Schieder: Es hat also keine Telefonüberwachungen gegeben, von denen Sie Kenntnis erlangt haben?

Tandinger: Nein.

Schieder: Nein. Und es hat auch vor der Fahndung kein weiteres Aktenstück gegeben, das in so einem großen Abstand aus Sicherheitsgründen nicht einjournalisiert wurde, später einjournalisiert wurde oder wie Telefonüberwachungen in einem eigenem Stück aufbewahrt wurden?

Tandinger: Ich muß auf die Frage bitte folgendes sagen: Es kommt immer wieder vor, daß aus irgendwelchen Gründen Aktenstücke wesentlich später einjournalisiert worden sind, als sie anfallen, zum Beispiel auch wegen Arbeitsentfall. Das können also . . .

Schieder: Zwei Jahre später?

Tandinger: Zwei Jahre später nicht, aber es kann sich schon um Monate handeln.

Schieder: Ja, aber so etwas Vergleichbares gibt es nicht?

Tandinger: Ich habe die Antwort bereits dargelegt.

Schieder: Gut. Wenn Sie mir jetzt die Sicherheitsgründe, aus denen Sie das gemacht haben, noch etwas erklären. Ich rekapituliere. Obwohl aus dem Protokoll allein noch nicht ersichtlich war, um wen es sich handelt, haben Sie die Sorge gehabt, wenn dieses Protokoll jemand aus der Justiz sieht, Anwälte danach fragen oder von Stellen nachgefragt wird, denen Sie Antwort geben müßten, man Ihnen also — und das sind jetzt nicht Ihre wörtlichen Formulierungen, sondern gedanklich für mich — den Namen Worm dann entlocken könnte und Sie ihn dadurch gefährden.

Tandinger: Nicht mich, sondern den Ing. Worm. Ich habe für mich keine Angst.

Schieder: Den Worm gefährden. Und diese Sorge bestand bei Herrn Gruppeninspektor Reitter nicht?

Tandinger: Wieso?

Schieder: Nun, wenn Sie es dem Reitter zur Verwahrung übergeben.

Tandinger: Es war ja nicht die Anordnung des Reitter, er nimmt es jetzt zu sich, sondern es war mein Auftrag.

Schieder: Ja, aber die Sorge, daß das, was bei Ihnen passieren könnte, bei Reitter passiert, diese Sorge hatten Sie nicht?

Tandinger: In wesentlich geringerem Maße.

Schieder: In wesentlich geringerem Maße.

Tandinger: Ausschließen kann man nichts, aber grundsätzlich glaube ich schon allein aufgrund des Zuganges der Personen, Parteien und so weiter, alles mögliche, oder wo der Akt überall herumschwirrt, ist also bei der Sicherheitsdirektion meiner Meinung nach das Risiko wesentlich geringer, daß jemand Unbefugter hineinschaut. Bitte, mir ist aus grauer Vorzeit auch bekannt, daß zum Beispiel die Damen, die zusammenräumen, sich Akten durchlesen. Das ist der Hintergrund.

Schieder: Gut, gut, gut, ich verstehe das schon. Das heißt also, es wurde für die zwei Jahre — ich weiß nicht, wie der Fachbegriff ist — journalisiert, inventarisiert?

Tandinger: Nicht einjournalisiert. Ja. Nicht einjournalisiert.

Schieder: Aber in der Sicherheitsdirektion. Wie wurde es in der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich einjournalisiert, oder wie der Fachbegriff ist? Denn Sie sagen „in wesentlich geringerem Umfang“ und beschreiben mir die Sicherheitsdirektion.

Tandinger: Aber bitte, folgendes: . . .

Schieder: Also es kann sich nicht darum gehandelt haben, daß es Reitter persönlich aufbewahrt hat, sondern daß er es dienstlich aufbewahrt hat.

Tandinger: Der Abteilungsinspektor Reitter hatte ja, ich kann es jetzt präzise nicht sagen, aber um diese Zeit herum auch sämtliche sichergestellten Unterlagen von der Hausdurchsuchung unten. Ich habe räumlich lange Zeit überhaupt nicht die Möglichkeit gehabt, das bei mir unterzubringen, das habe ich in mein Arbeitszimmer ja nicht hineingebracht.

Schieder: Das heißt, es gab doch andere Stücke, die so wie dieses, obwohl es zum Gericht gehörte, längere Zeit bei ihm aufbewahrt wurden. Sie haben gerade vor ein paar Minuten gesagt, daß es nichis gegeben hat.

Tandinger: Entschuldigen Sie, ich habe jederzeit Zugang dazu gehabt.

Schieder: Die wurden bei ihm als Aufbewahrungsstelle des Justizministeriums aufbewahrt?

Tandinger: Das sind bitte die Aktenunterlagen — ich korrigiere mich —: die sichergestellten Aktenordner, die sichergestellten Unterlagen von den Hausdurchsuchungen des Jahres 1984, Salzburg-Daimler, Wien-Proksch, und so weiter. Die

sind von der Sicherheitsdirektion im Arbeitszimmer des Inspektors Reitter gewesen, und da ist das dazugekommen. Ich sehe da überhaupt nichts Bedenkliches, das ist bitte nur in den Gerichtsbänden nicht einjournalisiert gewesen, es ist aber nicht so gewesen, daß die Aktenunterlagen nicht zur Verfügung gestanden wären.

Schieder: Das heißt, sie sind dort zur Verfügung, sie wären also dort allen Justizstellen genauso zugänglich gewesen wie bei Ihnen?

Tandinger: Wenn es jemand angefordert hätte, irgendeinen Band, selbstverständlich.

Schieder: Wie war dann die Sicherheit gegeben, auf die Sie sich vorerst berufen haben? Ist das dann nicht ein großes Risiko? Ist das nicht sehr unsicher, die Sicherheit, die Sie dem Herrn Worm geboten haben?

Tandinger: Das glaube ich nicht. Nein, durchaus nicht.

Schieder: Aber wenn es dort genauso . . .

Tandinger: Ich kann es Ihnen nur sagen, wie ich es persönlich empfunden habe.

Schieder: Heißt das eigentlich, daß in den zwei Jahren, in denen das dort gelegen ist, dann auch keine Maßnahmen aufgrund dieses Protokolls getroffen wurden? Denn wenn sie getroffen worden wären, wäre wieder ein Unsicherheitsfaktor für Worm eingetreten.

Tandinger: Bitte, die Antragstellung außerhalb §§ 146, 147 StGB ist ja erst — Sie wissen das datumsmäßig weit besser — im Jahre 1988 erfolgt.

Schieder: Nein, ich frage nicht nach der Antragstellung. Ich frage nach den Maßnahmen, die aufgrund dieses Protokolls geführt hätten werden können: Einvernahme Huber, Edelmayer et cetera.

Tandinger: Die Einvernahme des Huber ist erfolgt.

Schieder: Zwei Monate später erfolgt. Aufgrund dieses Protokolls?

Tandinger: Nein, überhaupt nicht.

Schieder: Nicht.

Tandinger: Nein, aufgrund des Protokolles nicht.

Schieder: Das heißt, aufgrund dieses Protokolles sind also eigentlich zwei Jahre keine Maßnahmen gesetzt worden, weil Sie aus Sicherheitsgründen nicht wollten, daß welche gesetzt werden.

Tandinger: Nein.

Schieder: Sondern?

Tandinger: Bitte, ich würde das insgesamt im Hinblick auf die anderen sichergestellten Unterlagen jetzt nachträglich als unbeachtliches Detail qualifizieren, jetzt nachträglich. Das hat damals sicherlich mehr Gewicht gehabt, aber bitte es waren ja auch allein hinsichtlich . . .

Schieder: Entschuldigen Sie, was meinen Sie mit Detail: die Gefahr für den Worm oder die Tatsache Edelmaier?

Tandinger: Die Erhebungen, die aufgrund dieses Aktenvermerkes notwendigen Erhebungen.

Schauen Sie, die Arbeit, die in diesem Akt angefallen ist, war ja gigantisch. Das ist ja nicht so wie einer meiner anderen 160 derzeitigen Akten. Ich würde sagen, man hat sich aussuchen können, was machen wir jetzt als Wichtigstes, welche Zeugen vernehme ich.

Schieder: Nein, nein, ich will nur auf die Sicherheit. Sie erzählen mir, Herr Magister, jetzt sehr viel möglicherweise Interessantes, aber Abschweifendes. Ich gehe auf die Sicherheit. Es war also aus Gründen der Sicherheit dort, und es wurden auch aufgrund dieses Protokolls keine Erhebungen gepflogen. Aus Gründen der Sicherheit oder weil es nicht notwendig war?

Tandinger: Es hat sich diese Frage nicht gestellt, weil ich nur Anträge hinsichtlich 146, 147 StGB hatte. Und da hätte man weitergehen müssen.

Schieder: Haben Sie sich da nicht einer Fehleinschätzung schuldig gemacht? Hat das Protokoll nicht der Herr Prettereiner gekannt, wie er sein Buch verfaßt hat? Läßt sich das nicht aus dem Buch schließen? War also die Sicherheit, die Sie Worm geboten haben; nicht sehr lückenhaft?

Tandinger: Ich muß Ihnen bitte folgendes sagen: Ich habe mir das Prettereiner-Buch fast nicht durchgelesen, weil es mir zu ungenau war.

Schieder: Soll ich Ihnen helfen?

Tandinger: Bitte, gern.

Schieder: Auf Seite 310 wird das genau beschrieben: der Vorgang, der Tag, daß es der Worm war, und alles, wer dabei war.

Tandinger: Sagen Sie mir bitte präzise, wann das Buch herausgekommen ist! Ende 1987, nicht?

Schieder: Ich weiß nicht, wann genau. Das Copyright ist 1987. Wenn ich den Satz und alles dazurechne, dann müßten wir wahrscheinlich vor den Zeitpunkt kommen.

Tandinger: Vielleicht hat ihm der Ing. Worm etwas gesagt. Das weiß ich nicht.

Schieder: Nein, der Ing. Worm nehme ich nicht an, weil der Ing. Worm spricht in seinen Berichten — das ist auch ein interessanter Unterschied — immer vom 19. März. Bei ihm ist dieses Gespräch immer am 19. März in seiner Erinnerung gewesen und auch in seinen Artikeln. In Ihrem Protokoll ist es 25. März. Das Protokoll war aber gar nicht bei Ihnen, das haben Sie also dem Reitter gegeben gehabt. Das heißt doch richtig, Sie haben keine Kopie davon gehabt, oder?

Tandinger: Ab dem Zeitpunkt?

Schieder: Nein, ich meine zwischen 1985 und 1987.

Tandinger: Ein Kopienakt ist eine vollständige Wiedergabe des Originalaktes.

Schieder: Nein, ich frage Sie: Haben Sie es im Kopienakt gehabt zwischen 1985 und 1987, das Protokoll?

Tandinger: Bitte, ich habe überhaupt nur geringe Teile, ich habe kein vollständiges Protokoll.

Schieder: Es interessiert mich nicht, wie groß die Teile waren, mich interessiert, ob Sie dieses Protokoll in Ihrem Kopienakt gehabt haben?

Tandinger: Sicherlich nicht.

Schieder: Sicherlich nicht. Also war diese Sicherheit, die Sie mit Reitter geboten haben, so unsicher, daß das wahrscheinlich schon vor diesem Datum 1987 — das müßte man aber genau feststellen, vielleicht ist es so schnell gesetzt und korrigiert worden — auf jeden Fall in dieses Buch Eingang gefunden hat. Zerstört das nicht irgendwie Ihre Theorie von der Sicherheit, die Sie da dem Worm bieten wollten?

Tandinger: Wenn Sie es so sehen. Ich habe Ihnen meine Beweggründe mitgeteilt.

Schieder: Zu Ihren Beweggründen noch etwas. Da haben Sie einleitend gesagt, Sie haben erst dann das dazugeschrieben und einjournalisiert, als der Worm dasselbe im „profil“ geschrieben hat und es daher nicht mehr notwendig war, ihn zu schützen, weil er sich selber nicht mehr geschützt hat.

Tandinger: Das ist richtig, ja.

Schieder: Wann war denn dieser „profil“-Artikel, wo er das geschrieben hat?

Tandinger: Weiß ich nicht. Ich suche es Ihnen gerne heraus.

Schieder: Da würde ich Sie darum bitten, weil der einzige, den ich gefunden habe, der ist erst vom Oktober 1988.

Tandinger: Nein, sicherlich nicht.

Schieder: Sie werden ja noch einmal einvernommen werden.

Tandinger: Ich muß Ihnen sagen, ich habe das „profil“ nicht vollständig. Ich könnte mir aber — ich halte es eher für unwahrscheinlich — auch vorstellen, daß das vielleicht in der „Wochenpresse“ war und daß die Bezug auf den Worm genommen haben. Ich habe es nur irgendwo gelesen.

Schieder: Also es war vielleicht nicht im „profil“, sondern woanders?

Tandinger: Ich würde sagen, es war im „profil“, weil es den Ing. Worm betroffen hat. Aber darf ich mit ihm Rücksprache halten, oder wird das als Zeugenbeeinflussung ausgelegt?

Schieder: Wenn Sie sich das genau anschauen bis zu Ihrer nächsten Einvernahme.

Tandinger: Ich habe das „profil“ nicht vollständig. Ich habe es nur sehr lückenhaft.

Schieder: Schauen Sie, es geht Ihnen hier um den Schutz einer Person. Sie haben zuerst das hohe Motiv des Schutzes des Lebens einer Person uns als Erklärung angeboten . . .

Tandinger: Ja, sicherlich!

Schieder: . . . für die äußerst ungewöhnliche Tatsache, daß ein Aktenstück zwei Jahre lang bei einem Gendarmeriebeamten verwahrt wird statt im Akt. Und dann sagten Sie, dann trat der Moment ein, wo Sie wußten, da brauche ich nicht mehr schützen.

Tandinger: Ist richtig, ja.

Schieder: Naja, den Moment müßten Sie ja dann doch irgendwo aktenkundig gemacht haben, auch zu Ihrer Sicherheit, denn wenn dieses hohe Motiv der Schutz einer Person vor Mord ist, dann hebe ich mir doch das auf.

Tandinger: Darf ich bitte mit dem Herrn Ing. Worm diesbezüglich Rücksprache halten?

Schieder: Selbstverständlich. (Fuhrmann: Im Laufe einer Gegenüberstellung!)

Tandinger: Er wird wahrscheinlich auch nicht seine Artikel alle auswendig wissen. Ich habe gar nichts dagegen, ja.

Schieder: Ich kann Sie das nächste Mal noch dazu fragen.

Tandinger: Ja. Bitte, darf ich nur jetzt wissen: Darf ich mich mit dem Ing. Worm diesbezüglich ins Einvernehmen setzen — ja oder nein?

Schieder: Von mir aus gerne.

Tandinger: Danke.

Schieder: Vielleicht können Sie uns aber noch erklären: Haben Sie eigentlich diesen Zusatzvermerk „anlässlich der Journalisierung“ vorher oder nachher gemacht?

Tandinger: Das wird in diesem Zeitraum gewesen sein, mit kurzem Plus, Minus. Sicherlich bevor es journalisiert worden ist.

Schieder: Das heißt, das Stück, das bei Reitter war, hatte diesen Vermerk noch nicht.

Tandinger: Das ist richtig.

Schieder: Und Reitter hat Ihnen das Originalprotokoll zurückgegeben?

Tandinger: Das ist richtig.

Schieder: Und keine Kopie für seinen Handakt behalten? (Graff: Wie soll er das wissen?)

Tandinger: Bitte, der Abteilungsinspektor Reitter hat einen Handakt, der seine Berichte und seine Vernehmungen beinhaltet.

Schieder: Also keine? (Graff: O ja! Es ist ja drauf auf dem Protokoll!)

Tandinger: Nein, nein, ich glaube nicht, daß er eine gehabt hat. Ich glaube auch, daß er heute keine hat.

Schieder: Sie glauben nicht, daß er eine hat?

Tandinger: Ich glaube, er hat es nicht.

Schieder: Und ich hätte dann noch eine Frage, nur abschließend: Zwischen 1985 und 1987 war dann eigentlich der Justizakt — aus ehrenwerten Motiven vielleicht — unvollständig. Was wäre, wenn eine Anfrage an den Minister gerichtet worden wäre? Hätte er die vielleicht in diesen zwei Jahren unvollständig beantwortet und vielleicht das Parlament nicht vollständig informieren können in diesen zwei Jahren (Graff: Maria! Da hätten wir den Ofner verloren vielleicht!), weil Sie ein Aktenstück bei jemand anderem verwahren haben lassen? Mich interessiert es nur theoretisch, das ist nicht so wichtig vielleicht, aber besteht nicht diese Gefahr, wenn man Aktenstücke, aus welchen Motiven immer, außerhalb des Hauses bei einem Gendarmerieinspektor aufbewahrte?

Tandinger: Ich würde im konkreten Fall die Entscheidung treffen, die aber sicherlich, so wie

es vom Untersuchungsausschuß gefordert war, auch vollständig und richtig wäre. Aber der konkrete Fall ist, bitte, nicht an mich herangetragen worden.

Schieder: Das heißtt, im konkreten Fall hätten Sie sich dieses Schriftstück geholt?

Tandinger: Sicherlich, ja.

Schieder: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Tandinger: Bitte, darf ich vielleicht noch ergänzend antworten? Da hätte es ja auch heißen können: Bitte sämtliche sichergestellten Unterlagen. Natürlich hätte ich gesagt: Bitte, Abteilungsinspektor Reitter, können Sie die Kopien verlassen von — was weiß ich — 50 000 Aktenseiten? Oder schicken Sie mir den ganzen Akt zum Gericht. Wenn in dieser konkreten Situation ein entsprechender Antrag gekommen wäre oder eine Aufforderung.

Schieder: Herr Vorsitzender, es tut mir leid, aber der Herr Magister macht es mir schwer. Jetzt plötzlich ist das eine sichergestellte Unterlage. Zuerst hat er sie aus Sicherheitsgründen dort aufbewahren lassen, jetzt ist . . .

Tandinger: Nein, nein, nein!

Schieder: Bitte, Sie vernehmen so viele Zeugen. Ich habe viele Vernehmungsprotokolle von Ihnen gelesen. Ich habe gesehen, auf welche Exaktheit Sie bei Zeugen drängen — glücklicherweise, weil das gut ist — und wo Sie dann nicht gestatten würden, so widersprüchlich oder ausweichend zu antworten.

Wäre das jetzt bei diesen sichergestellten Dingen dabei gewesen?

Tandinger: Der Abteilungsinspektor Reitter hat es ja bei den sichergestellten Unterlagen aufbewahrt. Der hat es ja nicht, was weiß ich, auf den Dachboden getragen oder in einen Safe.

Schieder: Was heißt das: bei den sichergestellten Unterlagen?

Tandinger: Die Aktenordner, die beim Demel, beim Daimler in Salzburg und so weiter sichergestellt worden sind von der Gendarmerie beziehungsweise von der Polizei im Jahre 1984. Dort ist das auch aufbewahrt worden.

Schieder: Dort hat er es in irgendeinen Akt hingesteckt oder versteckt in einem Akt?

Tandinger: Wenn Sie den Abteilungsinspektor Reitter — ich bewundere sein Gedächtnis — um irgend etwas fragen, ich sage es Ihnen, binnen

zwei Minuten hat er das betreffende Aktenstück da.

Schieder: Ja, das bezweifle ich gar nicht. Ich habe auch gehört, daß er ein sehr guter Beamter ist.

Tandinger: Deshalb war es überhaupt keine Frage, wie schnell ich dazu komme.

Schieder: Aber mich wundert es nur, wenn Ihre Argumentation so ist, daß Sie es dann bei sichergestellten Unterlagen verwahren und nicht irgendwie sonst bei ihm verwahren lassen, wo ja niemand dort zuschauen kann.

Tandinger: Ich glaube nicht, daß er irgendeinen eigenen Tresor für irgend etwas hat.

Schieder: Sie haben sich aber darüber nicht erkundigt oder Sorgen gemacht?

Tandinger: Ich habe die Zustände unten gekannt. Ich weiß ja, wie es gewesen ist.

Schieder: Danke schön, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Tandinger: Bitte, entschuldigen, wenn ich noch ganz kurz etwas sage: Ich bemühe mich wirklich, exakt zu antworten. Wenn es manchmal nicht Ihre Zustimmung trifft: Okay, tut mir leid.

Schieder: Nein, es geht nicht um meine Zustimmung, Herr Vorsitzender, sondern ich glaube, es war nicht exakt geantwortet. Aber es macht nichts. Danke schön.

Tandinger: Tut mir wirklich leid.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé jetzt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie Hinweise, daß Sie von der Staatspolizei überwacht worden sind?

Tandinger: Ich habe das gerüchteweise gehört.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Eindruck selbst gehabt, daß Sie überwacht werden von der Staatspolizei?

Tandinger: Ich habe jetzt erst vor kurzem mit einem Beamten der Staatspolizei diesbezüglich gesprochen, und da hat er mir gesagt: Wenn wir es wirklich machen, dann bemerke ich das nicht.

Helene Partik-Pablé: In welcher Zeit haben Sie von den Gerüchten gehört, daß Sie überwacht worden sind?

Tandinger: Ich glaube, das war im heurigen Jahr. Also sicherlich im heurigen Jahr. Exakter kann ich es Ihnen nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Das Gerücht haben Sie gehört im heurigen Jahr?

Tandinger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und den Zeitraum der Überwachung?

Tandinger: Unbekannt.

Helene Partik-Pablé: Unbekannt. Dann ist schon erwähnt worden — vom Kollegen Rieder, glaube ich —, daß das Justizministerium einen Vermerk angelegt hat, daß Sie eigenmächtig handeln würden oder ähnliches. Gibt es eigentlich Aufsichtsbeschwerden gegen Sie oder ein Disziplinarverfahren?

Tandinger: Von einem Disziplinarverfahren ist mir nichts bekannt. Beschwerden hat es also in größerer Anzahl gegeben.

Helene Partik-Pablé: Und von wem wurden die erhoben?

Tandinger: Von der Verteidigerseite. Vielleicht auch einmal vom Privatbeteiligtenvertreter. Ich weiß es nicht. Ich glaube, irgend etwas im Zusammenhang — also nicht eine persönliche, sondern überhaupt eine Beschwerde — mit diesem Schriftstück „Einleitung der Voruntersuchung“, von Dr. Masser beantragt. Ich weiß es nicht mehr so genau. Man müßte etwa um diese Zeit nachschauen. Ich glaube, das dürfte die einzige Beschwerde von Masser gewesen sein.

Helene Partik-Pablé: Wieso, war das dem Dr. Masser nicht recht, daß Sie das einjournalisiert haben in den Akt?

Tandinger: Nein, nein, nein. Wir haben doch heute schon darüber gesprochen. Er hat ja — halt, wie war das? Er hat ja auch einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung . . .

Helene Partik-Pablé: Nachher, nicht?

Tandinger: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Nach Ihrem Beschuß?

Tandinger: Dürfte sein. Ja, ich glaube schon.

Helene Partik-Pablé: Und wieso ist es da zu einer Beschwerde gekommen? Das verstehe ich nicht.

Tandinger: Nun, da hat es eine Ratskammerentscheidung gegeben. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe: Es hat eine Ratskammerent-

scheidung gegeben, und dagegen ist eine Beschwerde erhoben worden!

Helene Partik-Pablé: Ach so. Ja, gut.

Tandinger: Also nicht unmittelbar auf mich bezogen. Nicht in meiner Eigenschaft als Richter.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und wegen irgendwelcher eigenmächtiger Handlungen oder so hat es keine Beschwerden gegeben? Also ich meine jetzt Aufsichtsbeschwerden oder im Rahmen der Aufsichtsbehörden.

Tandinger: Ich glaube schon, daß es Aufsichtsbeschwerden mehrere gegeben hat, oder was weiß ich, an unseren Herrn Präsidenten. Aber bitte, ich kann mich daran . . . Bitte, ich kann Ihnen das das nächste Mal mitbringen. Ich habe es gesammelt extra, aber im Detail kann ich Ihnen nichts mehr sagen. Bitte, es tut mir leid.

Helene Partik-Pablé: Gut. — Dann noch etwas, und zwar, wenn ich das richtig in Erinnerung habe oder Sie richtig verstanden haben, haben Sie auch den Paß des Udo Proksch zurückbehalten. Ist das richtig? Oder war nie die Rede vom Paß, ist er nie von Ihnen . . .

Tandinger: Enthaltung gegen Gelöbnis. Bitte, der ist ihm abgenommen worden anlässlich der ersten Untersuchungshaft im Rahmen eines normalen Vorganges, ist dann in die Depositenstelle gekommen, und wie er enthaftet worden ist am 28. Februar 1985, ist er ihm wieder ausgefolgt worden. (Graff: Beim zweiten Mal!) 1985!

Helene Partik-Pablé: 1985. Das war das erste Mal?

Tandinger: Das erste Mal, ja.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie nicht überlegt, oder hat es nicht die Möglichkeit gegeben, den Reisepaß zurückzubehalten?

Tandinger: Nach der Entscheidung der Ratskammer? Nein.

Helene Partik-Pablé: War nicht möglich?

Tandinger: Gelöbnis. Gelinderes Mittel: Gelöbnis.

Helene Partik-Pablé: Und ein zweites Mal, im Jahr 1986 bei der Haft, ist bezüglich des Reisepasses nichts verfügt worden?

Tandinger: Nichts! Nein! Auch nichts, nein.

Helene Partik-Pablé: Ja, danke.

Ja, kurz noch, und zwar, wir haben heute einige Male schon gesprochen von eventuellen Verzögerungen wegen VU beziehungsweise VE. Mich hat

nicht ganz überzeugt, was Sie gesagt haben bezüglich des Schiffsgutachtens im Jahr 1987 oder 1988, weil ja, wie Dr. Rieder ermittelt hat mit Ihnen zusammen, der Staatsanwalt sofort nach Ihrer Antragstellung, nach Ihrer Anregung der Staatsanwalt dann auch schon den Antrag gestellt hat.

Aber ich möchte Sie etwas fragen: Im Juli 1984 haben Sie den Antrag auf Vorerhebungen bekommen seitens der Staatsanwaltschaft?

Tandinger: Ja.

Helene Partik-Pablé: Im Oktober 1984 ist dann die Hausdurchsuchung gemacht worden, wenn ich mich richtig erinnere.

Tandinger: Nein, nein, nein, die müßte also bitte im Juli gewesen sein. Bitte schauen Sie im Akt nach, ich weiß es nicht, aber ich nehme nicht an, daß da ein wesentlicher Zeitraum vergangen ist. Ich glaube es nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Zwischen Juli und Oktober ist die Hausdurchsuchung gemacht worden?

Tandinger: Ich würde sagen, im Juli, spätestens, allerspätestens im August, aber ich glaube, wenige Tage später. Es müßte im Band 5, 6 irgendwo sein.

Helene Partik-Pablé: Ja. Im Oktober 1984 hat dann Mühlbacher den Antrag gestellt auf Voruntersuchung?

Tandinger: Nein, nein. — Ah, 1986?

Helene Partik-Pablé: 1984 hat der Mühlbacher einen OStA-Bericht gemacht, wo er vorgeschlagen hat, daß die Voruntersuchung eingeleitet werden möge. Und im Jänner 1985 ist der Akt dann zurückgekommen. Im Mai 1985 haben Sie gemeinsam mit Mühlbacher die Zeugenliste aufgestellt. Und es würde mich interessieren: Nach der Hausdurchsuchung, wo ja das wesentliche Material gesammelt worden ist, ist Ihnen der Akt dann wahrscheinlich zugegangen. Und was war dann von August oder September 1984 bis Mai 1985, bis dann mit den Zeugeneinvernahmen begonnen worden ist? Ist das eine Zeit, wo Sie, wären Voruntersuchungen gewesen, ermitteln hätten können, oder haben Sie ohnehin ermittelt? Was war mit dieser Zeit? Juli oder August 1984.

Tandinger: Bitte, AV-Bogen, erste, zweite, dritte Seite.

Helene Partik-Pablé: Können Sie das nicht aus der . . .

Tandinger: Sehr, sehr schwer. Ich werde mich bemühen. Die erste Antragstellung im Juli 1984 dürfte neben der Hausdurchsuchung die Vernehmung des Daimler, die Vernehmung des Proksch,

die Vernehmung des Bartos, des König, entschuldigen, des Kölbl und die zeugenschaftliche Vernehmung von Plank und Voglänger beinhaltet haben.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie waren versorgt?

Tandinger: Mehr war ja nicht.

Helene Partik-Pablé: Ist das richtig, Sie waren also versorgt mit Arbeit in der zweiten Hälfte des Jahres 1984 und auch noch in der ersten Hälfte 1985, solange, bis der Antrag, der gemeinschaftliche, auf die Vernehmung von Zeugen mit Mühlbacher erstellt worden ist?

Tandinger: Es sind ab Jänner 1985 intensiv die Vernehmungen des Daimler und des Proksch durchgeführt worden. Wahrscheinlich, weil ich es alle Jahre so mache, bin ich möglicherweise einen Teil des September, sicherlich den ganzen Oktober auf Urlaub gewesen. Ich habe mir also einmal die Berichte durchlesen müssen von der Sicherheitsdirektion. Ich habe dann begonnen, mir die sichergestellten Unterlagen, nämlich die von der Hausdurchsuchung sichergestellten Unterlagen, durchzuarbeiten. Ein Richterhirn ist leider auch nicht größer als das Hirn jedes anderen Menschen.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist mir bekannt. Das heißt also, Herr Magister, daß die Verzögerungen nicht in diesen Zeitraum fallen?

Tandinger: Es hätte ganz sicher die Vernehmung anderer Personen bereits vor Mai 1985 stattgefunden, wenn also die entsprechenden prozessualen Möglichkeiten bestanden hätten. Vielleicht nicht in dem Umfang, wie wir es später gemacht haben, weil wir da bereits ein Vorwissen vom Daimler und vom Proksch gehabt haben, aber es wäre sicherlich durchgeführt worden.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie waren ja versorgt mit Arbeit, habe ich jetzt gerade Ihren Ausführungen entnommen.

Tandinger: Das bin ich jetzt auch.

Helene Partik-Pablé: Ja, schon, aber Sie waren im September oder Oktober auf Urlaub, dann haben Sie die ganzen Hausdurchsuchungsunterlagen studieren müssen. Dann haben Sie im Jänner bereits angefangen mit den Vernehmungen Daimler und Proksch. Und im Mai war ja dann schon diese gemeinsame Zeugenliste, der Antrag.

Tandinger: Ja, bitte, ich habe daneben andere Akten auch noch machen müssen. Das hindert ja nicht.

Helene Partik-Pablé: Und außerdem andere Akten!

Tandinger: Ja, das ist halt dann eine Frage der Gewichtung, wenn zuviel Arbeit da ist.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich in der Zeit Oktober 1984, als Mühlbacher den Bericht verfaßte und dort hineingeschrieben hat, daß er eine VU möchte, bis Jänner 1985, wo wahrscheinlich der Akt bei der Oberstaatsanwaltschaft war, eine Kopie gehabt, mit der Sie gearbeitet haben? Wenn ich Ihnen vielleicht helfen darf . . .

Tandinger: Ich glaube nicht. Zu dem Zeitpunkt glaube ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Wenn ich Ihnen helfen darf: Zwischendurch hat es das Ersuchen des Handelsgerichtes gegeben auf Akteinsicht, oder des Landesgerichtes, Oberlandesgerichtes, des Dr. Schiemer auf Akteinsicht. Hat man Ihnen den Akt geschickt? Können Sie sich nicht mehr erinnern?

Tandinger: Ist der Strafakt überhaupt oben gewesen, beim Oberlandesgericht?

Helene Partik-Pablé: Nein, eben nicht.

Tandinger: Ich weiß es wirklich nicht. Ich glaube nicht.

Helene Partik-Pablé: Nein, Sie haben ihn dann nicht hergegeben. Aber das Ersuchen um Aktenübersendung war da vom Dr. Schiemer.

Tandinger: Ja, ja. Ich glaube, da hat es vielleicht möglicherweise ein Telefonat mit dem Dr. Schiemer gegeben. Ich weiß es nicht mehr. Aber jedenfalls ist das offensichtlich dann nicht mehr betrieben worden oder waren die Herren einverstanden vom Oberlandesgericht, daß ich den Strafakt nicht übersende, weil ich selber arbeiten muß damit.

Helene Partik-Pablé: Ja. Also als der Akt von Oktober bis Jänner 1985 bei der OStA war, haben Sie sich nicht behindert gefühlt, und das hat nicht zu Verzögerungen beigetragen? Ist das richtig?

Tandinger: Wahrscheinlich wird das stimmen. Wahrscheinlich wird das stimmen.

Helene Partik-Pablé: Was?

Tandinger: Nein, bitte, sagen Sie mir jetzt noch einmal das Datum, wann Sie sagen im Jänner, daß er heruntergekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Am 30. Jänner 1985 ist er heruntergekommen, und, ich glaube, am 9. 10. 1984 ist er raufgegangen beziehungsweise der Bericht.

Tandinger: Da müßten ja bereits die Daimler-Vernehmungen durchgeführt worden sein, die ersten Daimler-Vernehmungen.

Helene Partik-Pablé: Wann waren die?

Tandinger: Ich glaube, Ende Jänner. Ich glaube schon, könnte sein, Anfang Februar 1985, aber ich würde eher sagen, Ende Jänner 1985.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das ohne Akt machen können, oder haben Sie . . .

Tandinger: Bitte, wir haben ja die sichergestellten Unterlagen. Das war im wesentlichen ein Fragen und ein Vorhalten aufgrund sichergestellter Unterlagen.

Helene Partik-Pablé: Das wollte ich wissen. Das heißt, aufgrund des Konvolutes, das Sie von der Sicherheitsdirektion Niederösterreich bekommen haben, war es möglich, weiterzuarbeiten?

Tandinger: War immer unten, bitte. Es sind also praktisch die ganzen Vernehmungen unten bei der Sicherheitsdirektion durchgeführt worden. Ein Großteil der Vernehmungen des Daimler und des Proksch sind bei der Sicherheitsdirektion durchgeführt worden. (*Helene Partik-Pablé: Ach so! Nicht von Ihnen!*) Gemeinsam. Ich hätte sie ja nicht untergebracht bei mir im Zimmer. Was hätte ich machen sollen, ich hätte sie mir nicht raufschaffen können.

Helene Partik-Pablé: Gut, danke.

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger! Noch einmal zurückkommend auf das Protokoll vom 25. März 1985. (Tandinger: Die Worm-Sache, nicht?) Die Worm-Sache, ja. (Tandinger: Okay, bitte.)

Meine erste Frage ist: Wieso war da eigentlich der Gruppeninspektor Reitter dabei bei diesem Termin?

Tandinger: Ich werde ihn verständigt haben.

Fuhrmann: Machen Sie das immer, wenn sich jemand bei Ihnen anmeldet, weil er eine Aussage machen möchte oder eine Information geben möchte, daß Sie den Gruppeninspektor Reitter beziehen?

Tandinger: In dieser Causa zu 99 Prozent.

Fuhrmann: War Reitter immer dabei.

Tandinger: Umgekehrt auch. Ich bei Reitter, Reitter bei mir — kann man werten, wie man will.

Fuhrmann: Wer hat denn dieses Protokoll nun tatsächlich aufgenommen, Sie oder der Herr Reitter?

Tandinger: Das habe ich aufgenommen.

Fuhrmann: Sie haben es aufgenommen. Gut. Nun haben Sie ursprünglich erklärt — ich weiß nicht genau, in welchem Zusammenhang — unter Bezugnahme auf dieses Protokoll, daß Sie mit diesem Protokoll nichts anfangen hätten können. Ich habe mir das so mitgeschrieben.

Tandinger: Zum damaligen Zeitpunkt, 1985, ja, bitte.

Fuhrmann: Das war also der 25. März 1985. Damals war ja nach den bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erhebungsergebnissen der Verdacht, daß die „Lucona“ nicht auf natürlichem Weg versunken ist, sofern man da überhaupt jemals von einem natürlichen Weg sprechen kann, schon sehr groß. Ist das richtig?

Tandinger: Das steht bereits im Hausdurchsuchungsbeschuß.

Fuhrmann: Ja. Gut. Herr Mag. Tandinger! Dann wundert mich in diesem Zusammenhang schon etwas: Wenn ich da wörtlich zitiere aus diesem Protokoll — es heißt da drinnen auf Seite 2 —: Hauptmann Edelmaier ist einer der engsten Freunde des „Udo“ Rudolf Proksch. Er habe von Hans Edelmaier — nicht der Proksch, sondern der Informant — Informationen erhalten, daß Edelmaier an der Lucona-Affäre beteiligt sei. Wörtlich sagte der Anwalt zu mir: — Anführungszeichen — „Für mich bestand aufgrund meiner erhaltenen Information, die ich von Edelmaier bekommen habe, kein Zweifel, daß Edelmaier an der Sprengung der ‚Lucona‘ direkt beteiligt war, nämlich unter Beziehung des Fallschirmspringers Hans Huber.“ — Ich halte für das Protokoll noch fest, daß in diesem Protokoll die Passage „bestand kein Zweifel, daß Edelmaier an der Sprengung der ‚Lucona‘ direkt beteiligt war“ ebenso unterstrichen ist wie der Name „Hans Huber“.

Nun, Herr Mag. Tandinger, wir haben im Zuge dieses Untersuchungsausschusses schon mehrfach erörtert, daß es für die Klärung der Angelegenheit „Lucona“ sehr hilfreich gewesen wäre, wenn Edelmaier schon zu einem früheren Zeitpunkt einvernommen worden wäre. Nun haben Sie hier eine derart konkrete Aussage, daß Edelmaier an der Sprengung der „Lucona“ direkt beteiligt war. Nun frage ich Sie: Warum haben Sie dann nicht, wenn schon Reitter dabei war, Reitter veranlaßt, diesem doch sehr konkreten Hinweis, den ich anders sehe als irgendeinen anonymen Anruf oder einen anonymen Brief, warum haben Sie dann Reitter nicht veranlaßt, der Sache nachzugehen oder irgend etwas in Richtung Edelmaier an Erhebungsschritten

zu unternehmen, und haben das zwei Jahre liegenlassen? Können Sie mir das bitte erklären?

Tandinger: Gerne, ja. Kann mir jemand, bitte, mit der Aktenübersicht aushelfen? — Da gibt es irgendwo ein Zeugenprotokoll Dr. Kirchner, vielleicht findet es jemand schneller als ich.

Fuhrmann: Und was ist mit diesem Zeugenprotokoll Kirchner?

Tandinger: Ich würde es ganz kurz brauchen, bitte.

Fuhrmann: Vielleicht können Sie mir nur einen Hinweis geben, was da drinnen sein soll im Zusammenhang mit meiner Frage, warum man nicht schon 1985 Erhebungsschritte in Richtung Edelmaier gesetzt hat. (Ruf: 205!)

Tandinger: Kann mir jemand aushelfen, bitte, mit dem Protokoll 205?

Fuhrmann: Was ist mit diesem Dr. Kirchner?

Tandinger: Sofort, gleich.

Fuhrmann: Ja, wir werden vielleicht die Möglichkeit haben, dieses Protokoll beizubringen, in der Zwischenzeit ersuche ich Sie, meine Frage zu beantworten, so gut Sie es halt ohne das Protokoll können.

Tandinger: Der Herr Dr. Kirchner hat zum Ausdruck gebracht in seiner Zeugenaussage, daß der Herr Minister wahrscheinlich schon der Meinung ist (Fuhrmann: Welcher Minister?), der Herr Justizminister, wahrscheinlich schon der Meinung ist — ich glaube, das steht sogar wörtlich drinnen —, daß hier eine Chuzpe vorliegt, soweit man das halt von einem Minister beurteilen kann. Die ganzen Sachverhalte hinsichtlich Sprengung . . .

Fuhrmann: Moment, Moment! Herr Mag. Tandinger! Ich komme da jetzt nicht mit. (Tandinger: Ich bin gleich fertig mit . . . !) Bitte, nein. Bitte, machen wir es so, daß wir alle hier mitkommen bei dem, was Sie uns sagen wollen. (Tandinger: Ich mache den Kreis sofort fertig!) Nein. Bei welcher Sache, welche Chuzpe und welcher Justizminister?

Tandinger: Das können Sie, bitte, präzise dem Protokoll entnehmen.

Fuhrmann: Ja, aber ich frage jetzt, bitte, Sie, Herr Mag. Tandinger! (Tandinger: Ich weiß es nicht auswendig . . . !) Ich habe mir von Ihnen hier nicht Belehrungen erteilen zu lassen, was ich wo kann oder nicht kann. Ich stelle Ihnen Fragen und ersuche Sie, sie mir so zu beantworten, daß sie verständlich sind.

Tandinger: Ich kann es Ihnen präziser nicht sagen.

Obmann Steiner: Herr Magister! Ich muß Sie auch als Vorsitzender auffordern: Die Frage wurde gestellt, so gut Sie sie beantworten können, beantworten Sie, und wo Sie nicht weiterkönnen, sagen Sie, warum Sie nicht weiterkommen. Aber dann lassen Sie bitte auch den Frager jeweils ausreden (Tandinger: Bitte schön!), damit es klar wird für das Protokoll. Bitte.

Fuhrmann: Herr Magister! Ich hätte gerne gewußt, welche Sache . . . (Pilz: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche wirklich, bevor da noch fünfmal der Mag. Tandinger etwas gefragt wird, was er möglicherweise wirklich als detaillierte Zeugenaussage nicht mehr in Erinnerung hat, daß man das möglichst geschwind beibringt. Ist das schon veranlaßt worden? (Graff: Einen zusammenhängenden Satz kann er doch sagen!)

Obmann Steiner: Also bitte, fangen Sie noch einmal an mit der Frage.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger! Ich bitte Sie, mir zu sagen, welche Sache meinen Sie, die eine Chuzpe sei. Das werden wir ja vielleicht ohne Protokoll auch zusammenbringen.

Tandinger: Die Causa Proksch.

Fuhrmann: Also die ganze Causa Proksch sei eine Chuzpe. Ich sehe, bitte nicht bös sein (Tandinger: Meint der Herr Minister!), keinen Zusammenhang mit meiner Frage, warum man nicht Richtung Edelmaier Erhebungsschritte gesetzt hat zwei Jahre lang.

Tandinger: Ich möchte es Ihnen ja, bitte, gerne erklären. (Fuhrmann: Bitte!) Das heißt mit anderen Worten: Der Herr Minister hat ja gewußt aus zum Beispiel Beweissicherungen vor dem Landgericht in Rotterdam, ich nehme also an, daß er aufgrund dieser Weisungs- oder Berichtspflicht davon vollinhaltlich Kenntnis hatte, daß hier der Verdacht, der dringende Verdacht der Sprengung vorliegt.

Fuhrmann: Er wußte aber nicht von Edelmaier und daß der ein guter Freund ist und daß Edelmaier angeblich laut Aussage dieses Informanten bei der Sprengung mitgeholfen hat. Oder wußte er das auch, obwohl es ein Geheimprotokoll war?

Tandinger: Es wird in vielen Dingen, so nehme ich es jedenfalls an, der Herr Minister genauer informiert gewesen sein als ich.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger! (Tandinger: Ich weiß es ja nicht!) Ich versuche in aller gebotenen Höflichkeit und in aller gebotenen Ruhe, Sie jetzt schon auf etwas aufmerksam zu machen. Sie haben vor nicht allzu langer Zeit sehr wortreich und ausführlich geschildert, daß Sie dieses Protokoll, in dem es einmal Façon de parler, zum Geheimprotokoll deklariert haben, das nur Reitter und Sie gekannt haben, und Reitter haben Sie es in Verwahrung gegeben, daß niemand anderer etwas davon erfährt. Das haben Sie uns lang und ausführlich geschildert.

Nun frage ich Sie: Warum haben Sie Reitter nicht aufgefordert oder sonst irgend jemanden, diesen konkret geäußerten Verdacht, daß Edelmaier an der Sprengung der „Lucona“ beteiligt war, zwei Jahre lang man nicht nachgegangen ist? Daraufhin antworten Sie mir: Der Minister hat erklärt — und das wissen Sie aus der Zeugenaussage Dr. Kirchner —, die ganze Sache — gemeint Lucona — sei eine Chuzpe. Und in weiterer Folge — über Nachfragen von mir — sagen Sie, Sie nehmen an, der Minister hat von allem gewußt, und er kann auch von Edelmaier gewußt haben.

Herr Mag. Tandinger: Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie bei einer Befragung als Untersuchungsrichter eine solche Antwort zur Kenntnis nehmen, und ich kann das auch nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist nicht die Beantwortung meiner Frage, warum Sie zwei Jahre lang bei diesem konkret ausgesprochenen Verdacht nichts unternommen haben, um diesem Hinweis nachgehen zu lassen.

Tandinger: Ich hatte keine Antragstellung außerhalb 146, 147 StGB.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger! Wir wissen vom Staatsanwalt Mühlbacher und auch von Ihnen heute, daß Sie eine sehr gute Kooperation hatten. Und wenn ich auch unterstelle, daß Sie mit Mühlbacher darüber nicht reden wollten, dann habe ich Sie ja und darum habe ich Sie ja auch ausdrücklich gefragt, warum Sie nicht Reitter veranlaßt haben, der ja Mitwisser, jetzt nicht negativ ausgedrückt von dieser Information war, dieser Sache nachzugehen. Die Frage . . .

Tandinger: Bitte, ich hatte Vorerhebungen und keine Antragstellung außerhalb 146, 147 StGB.

Fuhrmann: Herr Mag. Tandinger! Ein Staatsanwalt, der nicht den Wissenstand hat wie Sie, der nicht weiß davon, daß Ihnen gegenüber ein ganz konkretes Verdachtmoment Richtung Edelmaier ausgesprochen worden ist, wie soll Ihnen der, bitte, einen Antrag stellen, wenn Sie niemanden darüber

informieren und das zwei Jahre lang vom Herrn Reitter irgendwo sicher verwahren lassen.

Ich frage Sie daher noch einmal: Warum haben Sie von diesem ganz konkreten Hinweis Richtung Edelmaier niemandem etwas gesagt, niemanden veranlaßt, etwas zu unternehmen? Wir wissen heute, daß das eine ganz entscheidende Verzögerung war, diese zwei Jahre, und diese Frage muß ich Ihnen als Untersuchungsrichter, der in dieser Sache immer sehr engagiert aufgetreten ist, stellen, und ich bitte Sie um Beantwortung dieser Frage.

Tandinger: Erstens war aus dem Akt und den Aussagen des Kapitäns Puister bekannt, daß der dringende Verdacht der Sprengung der „Lucona“ bestand. Zweitens . . .

Fuhrmann: Ja, aber Herr Mag. Tandinger! War nicht bekannt, daß Edelmaier angeblich vor irgend jemandem ein Geständnis abgelegt hat, daß er sich an der Sprengung beteiligt hat? Das ist doch etwas anderes!

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Fuhrmann, lassen wir ihn einmal die erste Frage beantworten, damit wir weiterkommen. (Fuhrmann: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, Sie haben recht!) Also: Bitte, beantworten Sie diese Frage.

Tandinger: Und der zweite Teil dieser Anfragebeantwortung lautet also, daß ich also das Sicherheitsmoment des Ing. Worm gesehen habe. (Zwischenruf Rieder.)

Fuhrmann: Ich verstärke diesen Einwurf meines Kollegen Dr. Rieder: Dieses Sicherheitsmoment sehen wir nicht.

Ich frage Sie jetzt, Herr Mag. Tandinger: Eine befriedigendere Antwort können Sie mir nicht auf meine Frage geben. Ich will das jetzt nicht ad infinitum spielen. Wenn Sie jetzt sagen, nein, eine befriedigendere Antwort haben Sie nicht, dann muß ich mich damit begnügen, aber ich denke mir meinen Teil natürlich.

Tandinger: Das Wichtigste war für mich die Sicherheit eines Zeugen.

Fuhrmann: Der in keinem Protokoll aufscheint.

Tandinger: Ich habe bereits alles dargelegt.

Fuhrmann: Und das Protokoll ist weggelegt, und trotzdem, Herr Mag. Tandinger, haben Sie es zwei Jahre lang nicht für notwendig erachtet, diesem konkreten Hinweis nachgehen zu lassen. Wir haben nämlich anderen Zeugen, die hier waren, gerade die Edelmaier-Geschichte, die zweijährige Verzögerung, sehr vorgeworfen. — Danke, ich habe keine Frage mehr.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung? — Nein, dann ist der Dr. Rieder dran.

Graff: Erlaubt mir der Herr Kollege Rieder im Anschluß hier eine Frage? — Ich glaube, Herr Kollege Fuhrmann, Sie haben etwas von vornherein angenommen, was er so direkt gar nicht gesagt hat. Ich möchte ihn fragen, das soll kein HöhlzWerfen sein, bitte, sondern ich möchte das wirklich wissen: War es nicht eher so, daß Sie das dem Reitter sehr wohl gegeben haben und gesagt haben: Geh dem nach, ohne das aber offiziell tun zu können, weil sie aktenmäßig eben in Richtung Sprengung nicht gedeckt waren, oder ist das eine Phantasie von mir?

Tandinger: Nein, das schließe ich aus.

Graff: Ach so. Entschuldigung.

Tandinger: Ich lasse mich sicherlich durch niemanden in meiner Aussage beeinflussen, da braucht niemand Angst zu haben. (Graff: Ich will Sie nicht beeinflussen!)

Obmann Steiner: Ich möchte auch eine Frage stellen: Wenn Sie auch die Sicherheit dieses Zeugen, der Ihnen das anonym gesagt hat, berücksichtigen, hat es überhaupt keine Möglichkeit gegeben, diesem Weg nachzugehen?

Tandinger: Ich sah zum damaligen Zeitpunkt keine Möglichkeit, bitte, und das ist ja nicht herbeigeholt, daß ich um das Leben des Ing. Worm auch besorgt war, denn der Abteilungsinspektor Reitter hat Morddrohungen erhalten.

Obmann Steiner: Danke. Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Sie haben gesagt, es hätte keine Antragstellung über den 146, 147 hinaus gegeben, und daher hätten Sie den Edelmaier nicht vernehmen können. Sie haben ihn am 24. Juli 1987 vernommen. Ich frage Sie: Wo lag da der Antrag vor?

Tandinger: Ich werde nachschauen. Moment.

Rieder: Der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung ist erst später gestellt worden.

Tandinger: Ja, ja, ich weiß.

Rieder: Also Sie haben ihn vor der Erweiterung des Antrages vernommen, obwohl Sie zuvor gesagt haben, es war mit ein Grund oder ein Grund oder der Grund, warum Sie ihn nicht vernehmen konnten. — Wenn Sie nachschauen, schauen Sie gleich nach, auf wessen Antrag Sie ihn geladen haben.

Tandinger: Aber bitte, sollte sein, daß ich es jetzt nicht finde: Es wird auch gelegentlich mit Staatsanwälten mündlich abgesprochen, unter Umständen könnte es auch sein, daß ein Akten-

vermerk unterblieben ist. Ich würde aber sicher sagen, daß ein Antrag des Staatsanwaltes vorgelegen ist, und nach bestem Wissen und . . .

Rieder: *Also ich habe jetzt sehr genau nachgeschaut: Es gibt weder einen Antrag der Staatsanwaltschaft noch sonst von einer Seite auf Einvernahme des Majors Johann Edelmaier, noch gibt es vor dieser Einvernahme eine Erweiterung des Verfolgungsantrages, das war erst vorher.*

Tandinger: Ich werde mir das genau anschauen bis zum nächsten Mal.

Rieder: *Sie brauchen es mir nur zu beantworten. Ich kann es Ihnen so sagen. Was war da . . .?*

Tandinger: Ich schließe nicht aus, daß es einen mündlichen Antrag vom Staatsanwalt gegeben hat. Ich habe es sicherlich nicht aus eigenem gemacht.

Rieder: *Na, wieso konnten Sie dann so dezidiert behaupten, daß es Ihnen nicht möglich war, weil es keinen Antrag gegeben hat? Sie haben das ja dezidiert behauptet.*

Tandinger: Ich habe mich aufgrund . . .

Rieder: *Erst jetzt aufgrund des Vorhaltes, daß die Einvernahme des Edelmaier vor der Erweiterung war, fliehen Sie in den Hinweis, es kann etwas Mündliches sein.*

Tandinger: Nein, bitte, es gibt ja immer wieder, außer dem Antrag, was weiß ich, vom Mai 1985, Anträge auf Zeugenvernehmungen. Das ist ja nicht der einzige gewesen.

Rieder: *Ich habe das jetzt sehr genau in der Zwischenzeit durchgesehen.*

Tandinger: Ich gebe es ohneweiters zu: Ich schließe auch nicht aus, daß es sich nur um einen mündlichen Antrag gehandelt hat vom Herrn Staatsanwalt und daß das eben im AV-Bogen nicht aufscheint, das kommt immer wieder vor, bitte.

Rieder: *Da möchte ich Ihnen, Herr Mag. Tandinger, vorhalten, daß das Faktum an sich ja nicht neu war. Bereits bei der Einvernahme der Frau Michaela Wagner am 7. Juli 1983 gibt es einen Bezugspunkt auf die Person Edelmaier. Und wir haben ja auch in den Beratungen des Untersuchungsausschusses gehört, daß beispielsweise der die Erhebungen in Salzburg führende Gruppeninspektor Mayer der Meinung war, daß das sehr wohl von Relevanz ist. Das heißt, nachdem ich weiß, mit welcher Genauigkeit Sie die Unterlagen studiert haben, war ja der Umstand Edelmaier für Sie nicht etwas völlig Fremdes, sondern stand bereits im Zu-*

sammenhang mit einer Fährte, die seit dem Juli 1983 gelegt war. Was sagen Sie dazu?

Tandinger: Bitte, sagen Sie mir eine konkrete Frage dazu. Ich weiß nicht, wie ich Ihnen antworten soll, mir fehlt . . .

Rieder: *Wie Sie das begründen können, daß trotzdem der Major Edelmaier, zwar nicht namentlich genannt, aber in einem sehr unmittelbaren Zusammenhang . . . Gruppeninspektor Mayer hat uns ja hier bestätigt, daß das eine Spur von Anfang an war. Also obwohl das bereits in den Unterlagen, in den Anzeigen der Sicherheitsbehörden in Salzburg drinnensteht, daß das für Sie nicht gewissermaßen jetzt eine Bestätigung war, sofort Ermittlungen zu veranlassen.*

Tandinger: Noch einmal, bitte: Diese ganzen Erhebungen Edelmaier gehen ja letzten Endes in Richtung 173 StGB.

Rieder: *Ich sage noch einmal: Der Antrag auf Erweiterung 173 ist erst später erfolgt. Und das Faktum für sich hat Sie nicht veranlaßt, den Edelmaier doch vorher zu vernehmen. Und das dritte ist: Wir haben mittlerweile alle den Eindruck gewonnen, daß das schon das entscheidende Glied war in der Indizienkette, und umso mehr verwundert es mich, warum dieser Hinweis — ich kann es nicht anders sagen — unterdrückt wurde. Sie haben den Hinweis unterdrückt!*

Tandinger: Von den insgesamt 65 vernommenen Zeugen haben wir einen Zeitraum von zwei, drei Jahren, bis die alle vernommen worden sind.

Rieder: *Ja, das glaube ich Ihnen alles, aber ich frage Sie: Warum haben Sie den Herrn Reitter oder jemanden anderen nicht beauftragt mit der Einvernahme Edelmaier, und zwar nicht erst am 24. 7. 1987, sondern schon im Jahr 1985? Auch da war die Frage der Anonymität und der Gefährdung des Lebens des Herrn Ing. Worm genauso gegeben. Was ist der Unterschied? Ich verstehe noch immer Ihre Begründung nicht, warum die Einvernahme des Herrn Edelmaier zu einem späteren Zeitpunkt plötzlich nicht mehr das Leben des Herrn Ing. Worm gefährdet, während es zu einem früheren Zeitpunkt das Leben gefährden sollte. Es mußte ja auch überhaupt kein Zusammenhang hergestellt werden. Den Zusammenhang hat erst der Herr Prettner hergestellt. Es wäre Ihnen ohne weiteres möglich gewesen als Untersuchungsrichter, einfach den vorzuladen im Einvernehmen, dem Staatsanwalt das zur Kenntnis zu bringen, und der hätte den Antrag gestellt, wenn es unbedingt notwendig gewesen wäre. Warum haben Sie das nicht getan? War das das Informationsgeschenk an den Herrn Prettner?*

Tandinger: Was, bitte?

Rieder: Die Information über Edelmaier. — Ich frage ihn. Was war der Grund? Bisher gibt es keine plausible Erklärung.

Tandinger: Bitte, solche Fragen beantworte ich nicht.

Rieder: So geht es wieder nicht, Herr Mag. Tandinger.

Obmann Steiner: Herr Magister! Die Frage ist wohl zu beantworten, warum Sie nicht früher irgendeine Aktivität in dieser Sache unternommen haben.

Tandinger: Aber, bitte, nicht mit der Unterstellung: ein Geschenk an den Prettner.

Obmann Steiner: Sicher nicht. Aber ich meine jetzt, diese Frage ist nach wie vor nicht beantwortet, und es ist eine Frage, die sicherlich beantwortet gehört. Aber, bitte, wirklich auch ohne Unterstellung. — Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich überlasse in Hinwendung die Unterstellungen anderen. — Ich frage noch einmal: Welchen plausiblen Grund können Sie uns nennen, daß Sie die Einvernahme, die am 24. 7. 1987 vor einem entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft erfolgt ist, nicht früher vorgenommen haben?

Tandinger: Es sind andere Zeugen noch viel später vernommen worden.

Rieder: Das heißt, Sie haben also gewußt, daß er zu vernehmen ist, und haben das bewußt hinausgezögert. Verstehe ich Sie da richtig?

Tandinger: Das ist bei anderen Zeugen auch geschehen.

Rieder: Sie haben andere Zeugenaussagen auch bewußt hinausgeschoben?

Tandinger: Es sind sicherlich nach der Edelmaier-Aussage auch noch andere Zeugen vernommen worden. Das ist halt dann eine Gewichtung. Ich stelle sie Ihnen zur Verfügung.

Rieder: Nein, ich habe Sie gefragt, Herr Mag. Tandinger — und passen Sie bitte jetzt wirklich auf: Ist es richtig, daß Sie bewußt die Aussage des Zeugen Edelmaier oder des Verdächtigen oder Beschuldigten Edelmaier hinausgeschoben haben?

Tandinger: Nein.

Rieder: Nicht bewußt?

Tandinger: Nein.

Rieder: Aber Sie waren sich der Folge bewußt, daß die Einvernahme Edelmaiers nicht erfolgen kann, wenn Sie den Hinweis unterdrücken?

Tandinger: Schauen Sie, als Untersuchungsrichter müssen Sie schauen und eine Gewichtung vornehmen, wen Sie vernehmen. Ich sehe da überhaupt keinen Zusammenhang mit einer Unterdrückung oder so irgend etwas. Die Frage ergibt sich für mich nicht. Tut mir leid.

Rieder: Haben Sie den Inspektor Reitter zur Verschwiegenheit verpflichtet?

Tandinger: Bitte, das brauche doch ich nicht zu machen.

Rieder: Wenn Sie ihm eine Information geben?

Tandinger: Ich nehme an, er hat einen Diensteid geleistet.

Rieder: Sie haben ihm die Information mit welchen Hinweisen überlassen?

Tandinger: Mit dem Ersuchen um Aufbewahrung.

Rieder: Also Unterdrückung? (Tandinger: Es sind ja die ganzen anderen Unterlagen . . .!) Herr Mag. Tandinger, es geht ja nicht um das Stück Papier, es geht ja um die Information. Und wenn Sie jetzt sagen, zur Aufbewahrung, heißt das doch im Klartext die Nichtweitergabe dieser Information. Daher frage ich Sie: Haben Sie ihn beauftragt mit der Unterdrückung der Information?

Tandinger: Nein.

Rieder: Was denn?

Tandinger: Mit der Aufbewahrung.

Rieder: Na ja, eine Aufbewahrung hätte doch auch durchaus erfolgen können, daß auf der Grundlage dieses Stücks entweder Reitter oder Sie die erforderlichen Untersuchungen durchführen. Sie hätten ja ohne weiteres den Herrn Edelmaier auch vernehmen lassen können.

Tandinger: Sicherlich hätte ich können.

Rieder: Und warum haben Sie das nicht getan?

Tandinger: So wie es bei vielen anderen Zeugen auch erst später erfolgt ist. Abgesehen von der Antragstellung 146, 147.

Rieder: Aber da muß ich sagen, haben Sie jetzt mittlerweile auch lange geblättert und haben auch keinen Antrag des Staatsanwaltes gefunden.

Tandinger: Ich habe ja bereits eingangs gesagt, daß durchaus die Möglichkeit besteht, daß ein

mündlicher Antrag des Staatsanwaltes vorliegt, der hier im AV-Bogen nicht seinen Niederschlag findet.

Rieder: Teilen Sie meine Auffassung, Herr Mag. Tandinger, daß dann, wenn Sie sofort im Jahr 1985 die Vernehmung Edelmaiers durchgeführt hätten, es unter Umständen gar nicht zur Flucht Udo Prokschs hätte kommen können?

Tandinger: Nein.

Rieder: Warum nicht?

Tandinger: Wenn Sie die Aussage Edelmaiers lesen, dann werden Sie erkennen können, wie intensive Vorbereitungen für diese Vernehmung notwendig waren, und ich konnte sie also zweckentsprechend erst durchführen, nachdem ich vom Landesverteidigungsministerium die Unterlagen hatte.

Rieder: Also ich habe hier die Vernehmung vom 24. 7. 1987, Herr Mag. Tandinger. Ich habe sie in der Zwischenzeit durchgeblättert. Ich kann Ihren Schlußfolgerungen nicht folgen. Mit Ausnahme der Einvernahme des Herrn Huber, von der Sie behauptet haben, daß Sie gleich 1985 erfolgt ist, ist da kein Bezugspunkt. Ich gebe sie Ihnen gerne, wenn Sie sich das einmal durchschauen wollen.

Tandinger: Ich glaube, ich habe so ganz grob die Aussage Edelmaier im Kopf. Aber von einem Hinweis, daß er Sprengstoff zur Verfügung gestellt hätte in irgendeiner Form, ist in der ersten Aussage nichts drinnen.

Rieder: Haben Sie heute nicht, Herr Mag. Tandinger, den Eindruck, daß es ein Fehler war, die Information zu unterdrücken?

Tandinger: Ich habe sie nicht unterdrückt.

Rieder: Wie immer Sie das nennen. (Tandinger: Nein, nein, überhaupt nicht!) Sie haben verhindert, daß die Information dem Staatsanwalt zur Kenntnis gekommen ist und daß es weiter verfolgt wurde.

Tandinger: Ganz sicherlich nicht. Es gab ja ganz wichtige Indizien für die Sprengung, die viel gravierender waren als das.

Rieder: Na, ich habe den Eindruck gehabt, auch nach dem Durchlesen der Anklageschrift, daß das sehr wohl ein wesentlicher Punkt war. Ich habe mir jetzt mittlerweile auch die Anklageschrift durchgelesen.

Tandinger: Okay. Der Herr Verteidiger Dr. Lansky hat eingewendet, an unbekanntem Ort, zu unbekannter Zeit, mit unbekannten Mitteln und so weiter und so weiter. Das war das Ergebnis.

Rieder: Herr Magister! Sie haben ja durchaus bewiesen, daß Sie mit Verteidigern umzugehen verstehen. Es ist doch nicht die Frage, was der Verteidiger vorbringt oder einwendet, sondern die Frage ist, substantiell, von der Sache her: War das ein entscheidender Punkt? Sie verfügen über einen wichtigen Hinweis. Statt zu verlassen, daß der weiter verfolgt wird, haben Sie es dem Herrn Reitter gegeben mit dem Auftrag — ich betone es noch einmal —, dem nicht nachzugehen. Ich sage es ganz vorsichtig.

Tandinger: Ich habe es ihm mit dem Auftrag zur Verwahrung übergeben. Sonst überhaupt nichts. Ich habe nicht gesagt, nicht nachzugehen, überhaupt nicht. Ich habe gesagt: Bitte, da haben Sie, nehmen Sie das, es ist da bei Ihnen unten besser aufgehoben als bei mir. Sonst nichts. Schauen Sie. der Abteilungsinspektor Reitter hat das ja alles nur gemacht über Auftrag entweder von mir oder vom Staatsanwalt. Er hat ja aus eigenem nichts gemacht.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Sie sind uns bisher den ganz entscheidenden Beweis überhaupt schuldig geblieben, wieso ein Protokoll, in dem nichts anderes drinnensteht, als daß ein anonym bleiben wollender Mann, der sich mit einem Lichtbildausweis ausweist — mehr stand im Protokoll nicht drinnen —, gefährdet ist in seiner Person — wer immer das ist, weiß ja niemand —, wenn aufgrund eines solches Hinweises die Einvernahme des Herrn Edelmaier erfolgt. Wieso können Sie überhaupt behaupten, daß es eine unmittelbare Gefährdung des Herrn Worm gibt, der in dem Protokoll gar nicht vorkommt?

Tandinger: Subjektiv von seiten des Herrn Ing. Worm. Ich habe seinem Standpunkt Rechnung getragen, nicht mehr und nicht weniger.

Rieder: Also der Herr Ing. Worm hat Ihnen gesagt — darf ich nur die Frage fertig stellen —: Unterdrücken Sie diesen Hinweis bis zwei Jahre oder wie?

Tandinger: Er hat gesagt: Ich fürchte mich, daß, wenn das herauskommt . . .

Rieder: Also er hat zu Ihnen was gesagt? Ich fürchte mich . . .

Tandinger: . . . daß, wenn das herauskommt, daß er der Informant ist, daß er unter Umständen das mit dem Tod büßen muß. Sinngemäß.

Rieder: Aber es wäre doch ohne weiteres möglich gewesen, dem Hinweis nachzugehen, ohne den Schleier der Vertraulichkeit über den Informanten zu lösen. Wir haben ja mittlerweile andere Stellen auch festgestellt.

Tandinger: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, aber ich glaube, vielleicht kennen andere Personen die Gerichtspraxis besser, die vielleicht ein bißchen lebensnaher erfahren haben, wie sich das abspielt. Es tut mir leid, da sind wir halt verschiedener Meinung.

Rieder: Ich würde jetzt sagen, ich unterbreche, damit zur Geschäftsordnung das Wort . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung!

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich möchte ganz gerne einmal auf die ständige Wiederholung eigentlich der Grundfrage im Sinne unseres Übereinkommens der Geschäftsordnungssitzung hinweisen.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte.

Tandinger: Ich habe es nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

Rieder: Herr Mag. Tandinger! Ich weiß schon, daß ich mich wiederhole, aber ich muß einmal ausloten und klarstellen, daß auf jeden wie immer gearteten Hinweis Sie ausweichen.

Tandinger: Nein, ich weiche nicht aus. Ich weiche wirklich nicht aus. Es tut mir leid, wenn Sie es so auffassen.

Rieder: Gut, dann nehme ich es zur Kenntnis.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Graff.

Graff: Zunächst einmal muß man klarstellen, daß dieses Wissen nicht nur eines des Herrn Mag. Tandinger und des Abteilungsinspektors Reitter war, sondern auch eines des Staatsanwaltes Mühlbacher, weil der laut Aktenvermerk im Tagebuch vom 18. März 1985 einen anonymen Anruf mit demselben Inhalt erhalten hat. Als ich den Herrn Mühlbacher befragt habe, hatte ich den Eindruck gewonnen, wir seien uns einig, das sei der Herr Worm gewesen. In einem späteren Stadium der Einvernahme ist dann wieder ein anderer Eindruck entstanden.

Wie immer, meine Frage an Sie, Herr Zeuge, ist die: Hat nicht, gerade wenn es doch auch zu formlosen Beweisanträgen und Übergaben und so weiter, wie wir da öfters sehen, gekommen ist, Mag. Mühlbacher Sie oder haben Sie den Mag. Mühlbacher auf diese Information mit dem anonymen Anrufer angesprochen?

Tandinger: Ich schließe nicht aus, daß es ein Gespräch zwischen mir und Dr. Mühlbacher gab. Ich weiß es nicht mehr.

Graff: Waren Sie sich, wenn Sie beide darüber sprechen, und da soll es einen Hauptmann Edelba-

cher geben und einen Herrn Huber, Explosion . . . Können Sie sich nicht erinnern, hat man das sehr ernst genommen oder eher für weniger ernst zu nehmend?

Tandinger: Die Aussage des Ing. Worm?

Graff: Ja, vor allem aber auch den Wahrheitsgehalt der Information des Informanten, den der Herr Worm ja auch nicht genannt hat. Er hat ja nur gesagt . . .

Tandinger: Bitte, wenn mir ein Abgeordneter etwas sagt, dann nehme ich an, daß das nach bestem Wissen und Gewissen ist.

Graff: Nein, der Herr Worm hat ja in dem Aktenvermerk über die Information eines Rechtsanwaltes berichtet, nicht wahr? Und das kann nun ein unterschiedliches Gewicht und einen unterschiedlichen Wahrheitsgehalt haben. Meine Frage ist, ob Sie sich mit dem Staatsanwalt über die Bedeutung dieser Sache unterhalten oder einen Gedankenaustausch vorgenommen haben.

Tandinger: Das könnte sein, ich kann es Ihnen konkret nicht beantworten. Ich erinnere mich derzeit an ein solches Gespräch nicht, aber wenn der Staatsanwalt Mühlbacher einen entsprechenden Vermerk hat, dann kann es ohne weiteres sein, daß es zur Sprache gekommen ist.

Graff: Gut. Und jetzt frage ich Sie nur noch eines, auch zu meinem Verständnis, aber, bitte, fangen wir nicht wieder mit Aktenstücken an. Ich möchte nur wissen: Wieso sind Sie in dem Zusammenhang überhaupt auf die Idee einer Einvernahme eines Zeugen Kirchner, der mir nichts sagt, gekommen und einer Chuzpe von Minister Ofner? Wie ist der Sinnzusammenhang?

Tandinger: Bartos, einer der damals Mitbeschuldigten, hat als Prokurist irgendeinen Vermerk gemacht, daß der Akt in Verlust geraten sei, nämlich der Speditionsakt Kirchner.

Graff: Der Kirchner ist der Spediteur?

Tandinger: Ja. Die haben mit dem Kirchner einiges nach Chioggia hinunterbringen lassen, und in diesem Zusammenhang ist dann Dr. Kirchner befragt worden, weil draufgestanden ist auf einem sichergestellten Akt oder uns von der Firma Kirchner übersandten Akt: Achtung, Akt verloren!

Graff: Welcher Akt verloren?

Tandinger: Speditionsakt. — Also der Bartos wollte nach unserer Meinung . . .

Graff: Und was ist noch immer der Sinnbezug zu der Geschichte mit der Sprengung durch Edelmaier, der Sinnzusammenhang?

Tandinger: Hinsichtlich Kirchner?

Graff: Ja.

Tandinger: Daß ich mich aufgrund des von mir angenommenen Informationsstandes des Herrn Ministers um keine weitere Antragstellung in dieser Richtung angenommen habe: Wir kommen eh nicht durch damit.

Graff: Ach, Sie haben gemeint, daß von oben nicht gewünscht wird, den Komplex Sprengung zu untersuchen?

Tandinger: Richtig.

Graff: Ich finde dann in der Aktenübersicht neben der Einvernahme . . .

Tandinger: Vielleicht kommen die Herren Staatsanwälte zu einer anderen Meinung, und ich irre mich, aber das werden sie Ihnen genauer sagen können.

Graff: Ich sehe die Einvernahme des Kirchner als Zeugen, ich sehe auch unter Ordnungsnummer 143 am 21. März einen Beschluß an den Dr. Kirchner, habe aber den Akt nicht hier. Können Sie mir zufällig sagen, was das . . .?

Tandinger: Ich glaube, da hat er ersucht um Ausfolgung des Speditionsaktes aus irgendwelchen Gründen. Und dann haben wir ihm zwar nicht den Speditionsakt, sondern einen Kopienakt

davon gegeben. Wahrscheinlich wird es das sein, ich könnte mich irren.

Graff: Gut. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. Damit ist diese Zeugenbefragung beendet. — Danke, Herr Zeuge.

Tandinger: Es tut mir leid, wenn ich Ihnen in manchen Punkten nicht ganz genügend Auskunft geben konnte.

Obmann Steiner: Wir teilen dieses Leid mit Ihnen.

Ich berufe die nächste Sitzung für morgen, 13 Uhr, ein. — Danke sehr.

Tandinger: Darf ich noch eine Frage stellen? — Herr Abgeordneter Rieder, soll ich mich umsehen — ich weiß es jetzt nicht mehr ganz genau, ich habe es mir nicht aufgeschrieben — um irgend etwas, was Sie noch wissen wollten?

Rieder: Es war die Frage der Einvernahme am 27. April 1987, ob der irgendein Antrag der Staatsanwaltschaft zugrunde lag.

Tandinger: Danke. Ich werde mich bemühen. Soll ich mich umschauen darum?

Rieder: Ja, bitte.

Tandinger: Gerne. — Das ist die Edelmaier-Vernehmung?

Rieder: Ja.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 55 Minuten

18. Sitzung: 8. März 1989

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 19 Minuten

Obmann Steiner: Ich begrüße Sie zur heutigen Sitzung.

Als erstes ist die Zeugeneinvernahme von Dr. Werner Wasserbauer vorgesehen. Ich bitte den . . . (Pilz: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung: Herr Dr. Pilz.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich beantrage die Erweiterung der Themengliederung unseres Ausschusses, die derzeit aus fünf Themenkomplexen besteht, um den sechsten Komplex: „Wie wurde versucht, den Todesfall Lütgendorf zu klären?“

Ich habe Ihnen und den Fraktionsführern des Ausschusses einen umfangreichen schriftlichen Antrag übergeben. Ich erspare mir jetzt, den Antrag im Detail zu begründen. Er ist schriftlich begründet, und die dazu beantragten Unterlagen und Zeugen sind ebenfalls genannt.

Ich ersuche, das in der nächsten Geschäftssitzung zu behandeln.

Obmann Steiner: Danke. Wir werden es in der Geschäftssitzung behandeln.

Frau Dr. Partik-Pablé zur Geschäftsordnung.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Ich möchte darauf hinweisen, daß ich schon in der ersten Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 17. 11. 1988 darauf hingewiesen habe, daß es auch im Zusammenhang mit der Untersuchung der Sprengstoffbeschaffung notwendig wäre, den Tod des ehemaligen Ministers Lütgendorf zu untersuchen. Ich habe seinerzeit angeregt, das Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien und auch den allenfalls bestehenden Gerichtsakte beizuschaffen. Es ist seinerzeit von den beiden Großparteien gesagt worden, die Beschlüffassung darüber werde vorbehalten.

Ich möchte nun meine damalige Antragstellung urgieren und glaube, daß es dringend notwendig ist, daß man diesen Todeseintritt auch noch genauer untersucht.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Ermacora zur Geschäftsordnung. — Zieht zurück. Danke schön.

Wir werden dann diese Probleme in der nächsten Geschäftssitzung besprechen.

Herr Dr. Pilz zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ganz kurz. Ich beantrage, daß nach Schluß der heutigen Sitzung eben zu diesem Punkt eine Geschäftssitzung stattfindet. (Graff: Wir werden sehen, wie lange es dauert!) Gut.

Obmann Steiner: Danke.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Werner Wasserbauer
Generalanwalt der Generalprokuratur beim
Obersten Gerichtshof
im Sinne des § 271 StPO**

(13.21 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Generalanwalt Dr. Wasserbauer! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzonen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteiles mit sich brächte.

Ihr Name? Bitte.

Wasserbauer: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender! Ich muß zwar den Vorhalt des § 153 zur Kenntnis nehmen, erachte mich aber durch diese Vorgangsweise als diskriminiert, weil die mir bekannte Aktenlage keinen Anlaß hiefür bietet und Sie auch keine konkreten Anhaltspunkte bezeichnen könnten, der eine Zeugnisverweigerung möglich macht. (Graff: Belehren wird man Sie noch dürfen!)

Obmann Steiner: Herr Zeuge, wir gehen nach der Strafprozeßordnung vor, und ich sehe es als meine Pflicht an, Sie auf diese Situation aufmerksam zu machen. (Graff: Beim Androsch hat man es vergessen, da hat man die größten Schwierigkeiten gehabt!) Es ist mir vollkommen bewußt, daß Sie den § 153 kennen, aber ich glaube, es ist meine formelle Pflicht, Sie darauf aufmerksam zu machen, und die habe ich hiermit erfüllt.

Ihr Name, bitte.

1210

Lucona-Untersuchungsausschuß — 18. Sitzung — 8. März 1989

Wasserbauer: Dr. Werner Wasserbauer.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum?

Wasserbauer: 15. Oktober 1941.

Obmann Steiner: Ihr Beruf, bitte.

Wasserbauer: Generalanwalt der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof.

Obmann Steiner: Ihr Wohnort, bitte.

Wasserbauer: 1080 Wien.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden?

Wasserbauer: Ja.

Obmann Steiner: Haben Sie darüber ein Dokument? (Der Zeuge überreicht dem Obmann ein Schriftstück.) Danke sehr. — Der Bescheid lautet folgendermaßen:

„In dem vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrats im Zusammenhang mit der Causa Lucona anhängigen Verfahren werden Sie zum Zwecke der Aussage als Zeuge aufgrund Ihres Ersuchens vom 9. Jänner 1989 JV 10/89 in Ansehen um alle Ihrer Ihnen ausschließlich aus Ihrer amtiellen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen im Zusammenhang mit der Causa Lucona nach § 46 AWS Abs. 3 BDG 1979 von der Pflicht der Amtverschwiegenheit entbunden.“

Der Leiter der Generalprokurator . . . — Danke sehr. Wir werden das zu den Akten nehmen.

Darf ich Sie nun fragen: Wann haben Sie das erstmal von der Strafsache gegen Udo Proksch erfahren, durch wen, und wie ist das vor sich gegangen?

Wasserbauer: Durch den Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 30. August 1983 in meiner Eigenschaft als Oberstaatsanwalt-Stellvertreter.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Graff: bitte.

Wasserbauer: Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, ich möchte gemäß der Vorschrift des § 167 der Strafprozeßordnung zunächst eine zusammenhängende Darstellung der mir wesentlich erscheinenden Umstände und Tatsachen zu den in der Ladung angegebenen Themenkreisen machen und erst dann die Fragen, die an mich gestellt werden, beantworten.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Graff.

Graff: Herr Vorsitzender, ich hätte gegen diese Vorgangsweise nichts einzuwenden, wenn mir die

Zeit, die der Herr Zeuge jetzt benützt, nicht auf meine halbe Stunde angerechnet wird.

Obmann Steiner: Selbstverständlich nicht, wir werden sie peinlich genau einrechnen.

Bitte, Herr Zeuge, wenn Sie beginnen wollen.

Wasserbauer: Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen wurde die Oberstaatsanwaltschaft Wien im Kriminalfall Proksch erstmals am 5. September 1983 durch einen Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 30. 8. 1983 befaßt. In diesem von Dr. Mayerhofer unterfertigten Erlass wurde die Weisung erteilt, daß die Oberstaatsanwaltschaft über den Stand der Erhebungen und über die beabsichtigte Antragstellung eines ihr bis dahin bekannten und bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Verfahrens berichten sollte.

Die in diesem Erlass angeführte Aktenzahl war jedoch falsch und betraf ein anderes Verfahren. Durch diese Falschzitierung sollte offensichtlich bei der Oberstaatsanwaltschaft der Eindruck erweckt werden, daß zu diesem Zeitpunkt bereits das Strafverfahren anhängig war, was jedoch nicht den Tatsachen entsprochen hat. Nach dem Inhalt dieses . . . (Graff: Bei dem Adressaten sollte der Eindruck erweckt werden!) Ich würde Sie ersuchen, mich nicht zu unterbrechen. (Graff: Sie, mein lieber Herr Zeuge, Sie nehmen sich hier einiges heraus, was Ihnen nicht zusteht! Machen Sie Ihre Aussage, und zwar sehr geschwind, denn das ödet uns an, was Sie da sagen!) Ich lasse mich nicht beschränken.

Obmann Steiner: Moment, Herr Dr. Graff. — Herr Zeuge, bitte, fahren Sie fort und machen Sie nur sachliche Erwähnungen. Bitte, fahren Sie fort! (Graff: Der Herr ist offenbar vor Anwandlungen des Größenwahns nicht gefeit!) Der Zeuge ist am Wort.

Wasserbauer: Herr Vorsitzender, ich lasse mich hier nicht beleidigen.

Obmann Steiner: Bitte, überlassen Sie mir die Führung dieser Verhandlung.

Wasserbauer: Er hat mir „Größenwahn“ vorgeworfen. Das habe ich nicht notwendig. (Graff: Nein, ich habe gesagt, daß Sie vor Anwandlungen nicht gefeit sind!)

Obmann Steiner: Na gut. Ich würde aber auch bitten, halten wir uns etwas zurück mit derartigen Ausdrücken. Bitte, fahren Sie fort, Herr Generalanwalt!

Wasserbauer: Nach dem Inhalt dieses Erlasses hatte das Bundesministerium für Justiz nicht nur Kenntnis von diesem Strafverfahren, sondern auch ein überaus großes Interesse an dessen Füh-

rung, weil sich das Bundesministerium die Entscheidung über sämtliche Verfahrensschritte vorbehalten hat.

Ich möchte hier gleich in diesem Zusammenhang feststellen, daß das Interesse an diesem Strafverfahren alleine vom Bundesministerium für Justiz und nicht von der Oberstaatsanwaltschaft ausgegangen ist.

Die von Dr. Mayerhofer getroffene Anordnung, die im Ergebnis einer Knebelung der Strafverfolgungsbehörden gleichkam, bewirkte, daß der Oberstaatsanwaltschaft die Befugnis genommen wurde, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Die Oberstaatsanwaltschaft war daher gar nicht in der Lage, dieses Verfahren in entscheidender Weise zu beeinflussen. Die ihr genommene Entscheidungsmacht bedingte letztlich auch eine fehlende Verantwortung.

Ich ersuche, dies bei Ihrer Beurteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Noch am Tage des Einlangens dieses Erlasses habe ich den Berichtsauftrag an die Staatsanwaltschaft Wien weitergeleitet, dem Text allerdings die Worte „zufolge Erlasses des Bundesministeriums für Justiz“ mit Datum und Zahl beigefügt und damit unmißverständlich gegenüber der Staatsanwaltschaft klargestellt, daß es sich hier um einen Erlaß des Bundesministeriums für Justiz und nicht der Oberstaatsanwaltschaft handelt.

Wenn immer wieder behauptet wird, daß hier eine Weisung, ein Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft vorliegt, so ist das unrichtig, weil hier verschwiegen wird, daß das Bundesministerium diese Weisung erteilt hat.

Aufgrund dieses Berichtsauftrages hat die Staatsanwaltschaft in der Folge Bericht erstattet und der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegt. In diesem wurden nicht nur Stand und Gegenstand des Verfahrens geschildert, sondern auch auf die Frage der damals strittigen Zuständigkeit Bezug genommen. Die Staatsanwaltschaft Wien vertrat die Auffassung, daß das Verfahren der Staatsanwaltschaft Salzburg rückabzutreten sei, allerdings mit einer rechtlich verfehlten Begründung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Bitte, Frau Dr. Helene Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Bitte, es möge der Zeuge dazu verhalten werden, seine Darstellung nicht abzulesen, sondern frei über die Vorgänge zu berichten. Wir haben das immer so gehalten. Ich darf erinnern an den Herrn Dr. Thaller, der ja auch ein vorbereitetes Schriftstück vorlesen wollte. Ähnlich, glaube ich, sollten wir es auch hier machen.

Wasserbauer: Es wird nichts abgelesen. Ich rede frei.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Zeuge! Ich bitte Sie, frei Ihre Dinge darzustellen und sich auch irgendwelcher verzierender polemikartiger Dinge zu enthalten. Bitte, fahren Sie fort!

Wasserbauer: Zur Klärung der damals aktuellen Zuständigkeitsfrage wurde am 21. September 1983 bei der Oberstaatsanwaltschaft eine Dienstbesprechung abgehalten, bei der der erwähnte Erlaßverfasser, für die Staatsanwaltschaft Wien Hofrat Schmieger, der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft und ich teilgenommen haben. Nachdem die divergierenden Meinungen erörtert wurden, kam man schließlich überein, daß das Verfahren bei der Staatsanwaltschaft weiter anhängig bleiben sollte, jedoch die noch ausständigen Erhebungen durch den Gendarmerieposten in Anif weitergeführt werden sollten.

Am 5., Entschuldigung!, am 11. November 1983 rief mich der damalige Sachbearbeiter Mag. Eggert an und teilte mir mit, daß ein von ihm verfaßter, allerdings bei der Oberstaatsanwaltschaft noch nicht eingelangter Bericht gegenstandslos sei, weil er von Generalanwalt Mayerhofer erfahren hätte, daß nunmehr die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommendos für Niederösterreich mit der Bearbeitung des Falles betraut worden sei. Da mir die Sache unklar erschien, habe ich ihn beauftragt, er möge seinen Bericht in dieser Weise ergänzen.

Am 14. November 1983 langte dieser Bericht bei der Oberstaatsanwaltschaft ein, allerdings ohne Ergänzung. Ich habe daraufhin sogleich mit Mag. Eggert Kontakt aufgenommen und konnte dabei folgendes feststellen: Generalanwalt Dr. Mayerhofer hat am 11. November 1983 unter Umgehung der Oberstaatsanwaltschaft Mag. Eggert die Weisung erteilt, die Erhebungsunterlagen vom Landesgendarmeriekommmando Salzburg zurückzufordern und sie umgehend der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich zur weiteren Sachverhaltserhebung zu übermitteln.

Für mich ergab sich daraufhin folgende Situation: Durch diese Weisung wurde vom einvernehmlichen Ergebnis der Dienstbesprechung abgegangen. Weiters wurde die Oberstaatsanwaltschaft von dieser Weisung nicht in Kenntnis gesetzt, und letztlich wurde in das Recht des Staatsanwaltes, die Ermittlungsbehörde selbst zu bestimmen, eingegriffen.

Ich habe daraufhin Staatsanwalt Eggert ersucht, mir darüber einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Weil ich nicht ausschließen konnte, daß es sich doch um ein Mißverständnis gehandelt hat, habe ich ihn auch ersucht, er möge nach Rücklangen der Akten diese nicht der Kriminalabteilung weiterleiten, sondern bis zur Klärung des Sachverhaltes warten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang anführen, daß mir Mag. Eggert bereits damals einen

stark irritierten Eindruck machte, hervorgerufen durch die Begleitumstände, auf die ich später vielleicht noch zurückkommen werde. (*Graff: Sehr verständlich, ja!*)

Obmann Steiner (auf den Tisch klopfend): Bitte, fahren Sie fort!

Wasserbauer: Am 18. November 1983 wurde ich von Generalanwalt Dr. Mayerhofer angerufen und nach dem Grund meines Auftrages gefragt. Vorausschicken möchte ich noch, daß an diesem Tage der Privatbeteiligtenvertreter Dr. Masser bei Mag. Eggert interveniert hat, und dieser hat ihm, ohne dazu verhalten zu sein, den von mir erteilten Auftrag eröffnet. Ich habe Generalanwalt Mayerhofer bei diesem Telefonat nicht nur den Grund meines Auftrages mitgeteilt, sondern auch mein Befremden über seine Vorgangsweise. Daraufhin hat er mir postwendend die Weisung erteilt, bei Mag. Eggert zu erwirken, daß dieser nach Einlangen der Akten von Salzburg diese sogleich dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich weiterleitet.

Da diese Weisung nicht rechtswidrig und auch nicht strafgesetzwidrig ist und auch von keinem unzuständigen Organ erteilt wurde, mußte ich sie befolgen.

Diese meine Vorgangsweise sollte mir aber in der Folge noch vergolten werden. Anlaß hierfür bot ein mißglückter Aktenvermerk des Staatsanwaltes Eggert, der mir damals aber nicht bekannt war. In diesem hat er festgehalten, daß ich ihm den Auftrag erteilt hätte, die Reaktionen des Generalanwaltes Mayerhofer wahrzunehmen und sie mir zu berichten.

Ich darf vorweg bemerken, daß ich eine solche Weisung nicht erteilt habe.

Die Reaktionen des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer waren für mich uninteressant und auch unerheblich. Interesse hatte ich lediglich an Weisungen, die er unter Umgehung der Oberstaatsanwaltschaft direkt an die Staatsanwaltschaft weiterleitet, weil ich auf diese Weise sicherstellen wollte, daß ich über alle entscheidungswesentlichen Umstände informiert werde. Ich war hierzu nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet.

Dieser Aktenvermerk wurde — das Tagebuch ist nicht parteiöffentlich — offensichtlich unter Bruch des Amtsgeheimnisses, somit strafgesetzwidrig, einer Wochenzeitschrift zugemittelt, und in der Folge wurde ich in einem Bericht beziehungsweise in einem Artikel verdächtigt, Generalanwalt Dr. Mayerhofer bespitzeln oder beobachten zu lassen. Dieser Artikel war auf Diskreditierung meiner Person ausgerichtet. Ich möchte hiezu festhalten, daß ich weder als Betroffener noch als Pressesprecher der Oberstaatsanwaltschaft vor Abfassung dieses Artikels befaßt wurde, und erachte dies als Verstoß gegen die journa-

listische Sorgfaltspflicht. Ich möchte nicht unerwähnt lassen — darauf ist jetzt hingewiesen worden —, daß der Artikelverfasser Experte des Ausschusses ist.

Nun zurück zum Verfahren. Es trat nun eine gewisse Phase der Entspannung ein. Die Erhebungen wurden vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich durchgeführt. Am 25. Mai 1984 meldete sich Staatsanwalt Eggert und teilte mir mit, daß aufgrund der durchgeföhrten Erhebungen das Landesgendarmeriekommando die Erlassung von Hausdurchsuchungs- und Haftbefehlen angeregt hat.

Er mußte auf den Erlaß des Bundesministeriums für Justiz hingewiesen werden. Zusätzlich wurde noch mit Sektionschef Fleisch das Einverständnis hergestellt und Eggert ersucht, einen diesbezüglichen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft vorzulegen. Dem ist er auch in der Folge nachgekommen.

In dem Bericht vom 6. Juni 1984 hat er zu allen wesentlichen Fragen ausführlich und zutreffend Stellung genommen, nämlich einerseits zur Beweislage, zur Frage Vorerhebungen oder Voruntersuchung, zur Haftfrage und auch zum Tatverdacht. Ich darf bereits in diesem Zusammenhang hier festhalten, daß die Staatsanwaltschaft Wien in ihrem Bericht hier ausdrücklich festhält, daß gegen Proksch, Daimler und weitere Verdächtige Vorerhebungen lediglich in Richtung Betruges geführt werden. Aus diesen Ausführungen ergibt sich implizite, daß ein Tatverdacht in Richtung Mordes nicht angenommen wurde. Die Staatsanwaltschaft hat auch hier eindeutig festgelegt, daß ihr die Vornahme von Vorerhebungen zweckmäßiger erschien als die Voruntersuchung.

Es wurde auch das Vorliegen von Haftgründen verneint und angeführt, daß der Tatverdacht hierzu nicht ausreichend sei. Diesem Bericht ist die Oberstaatsanwaltschaft, weil er ihr zutreffend erschienen ist, beigetreten, und es hat auch das Bundesministerium für Justiz mit einem von Dr. Mayerhofer gezeichneten Erlaß vom 29. Juni diesen Bericht zur Kenntnis genommen. Ich darf darauf hinweisen, daß in dem Erlaß lediglich die Paragraphen für Betrug angeführt wurden. Es hätte damals bereits die Möglichkeit bestanden, nicht nur die Staatsanwaltschaft anzuweisen, Voruntersuchung einzuleiten, sondern man hat es offenbar auch für richtig befunden, daß die Vorerhebungen lediglich in Richtung Betrug geführt werden. (*Graff: Zur Geschäftsordnung!*)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Bitte, Herr Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich bin sehr dafür, daß der Herr Zeuge hier eine Darstellung aus seiner Sicht gibt, ich bitte, ihm aber zu sagen, es sind den Mitgliedern des Aus-

schusses der Akt und damit auch der Inhalt aller aktenkundigen Vorgänge hinlänglich bekannt. Uns würde viel mehr interessieren — und darauf sollte der Zeuge eingehen —, was die Überlegungen, die Motive und die Beweggründe für die eingeschlagene Vorgangsweise waren. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, Sie können davon ausgehen, daß der Ablauf an sich den Mitgliedern des Ausschusses bekannt ist. — Bitte, fahren Sie fort.

Wasserbauer: Herr Vorsitzender, ich versuche hier, die Erwägungen der Oberstaatsanwaltschaft anhand des Ablaufes darzustellen.

Obmann Steiner: Bitte, fahren Sie fort.

Wasserbauer: Eine Trennung scheint mir nicht möglich.

Am 3. August 1984 hat sich Staatsanwalt Eggert neuerlich bei mir gemeldet und unter Hinweis auf neue Verfahrensergebnisse mitgeteilt, daß die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich erneut die Erlassung eines Haftbefehls angeregt hat. Eggert vermeinte damals, daß der Tatverdacht nunmehr als dringend anzusehen sei, er hat jedoch das Vorliegen von Haftgründen verneint. Ich habe ihn erneut darauf hinweisen müssen, daß er einen schriftlichen Bericht erstattet.

Dieser Bericht wurde am 9. 10. 1984 von Staatsanwalt Mühlbacher erstattet, der in der Zwischenzeit mit der Bearbeitung des Falles betraut worden war. In diesem Bericht wurde erstmals die Absicht geäußert, gegen die Verdächtigen Proksch und Daimler den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wegen Betrugsversuches zu stellen.

Ich möchte hier zur Frage Vorerhebungen und Voruntersuchungen, wie der Herr Abgeordnete Graff angedeutet hat, hier einige allgemeine Bemerkungen machen. (Graff: Ich habe gar nichts angedeutet!) Die Strafprozeßordnung sieht zwei Arten des Vorverfahrens vor: Vorerhebungen und Voruntersuchungen. Erstere können durch die Sicherheitsbehörde . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, mich zur Geschäftsordnung mit der Feststellung zu melden, daß der Herr Zeuge nicht als Sachverständiger, sondern als Zeuge geladen ist; er braucht uns daher über die Unterscheidung von Vorerhebungen und Voruntersuchungen nicht zu belehren.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, bitte straffen Sie Ihre Darstellung! Sie werden dann Gelegenheit ha-

ben, bei den zahlreichen Fragen die einzelnen Punkte zu erläutern. Bitte fahren Sie fort!

Wasserbauer: Ich möchte dazu sagen, daß offensichtlich die Voraussetzungen für die Einleitung der Voruntersuchung oder der Vorerhebungen nicht hinreichend bekannt sind. (Graff: Was soll das? Jetzt reicht's aber langsam! — Gaigg: Das ist ja unerträglich!)

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, fahren Sie fort in Ihrer Darstellung und sparen Sie sich diese Verzierungen! (Ermacora: Herr Zeuge! Bezieht sich diese Bemerkung auf meine Feststellung?)

Wasserbauer: Das nicht.

Obmann Steiner: Bitte fortzufahren!

Wasserbauer: Die Oberstaatsanwaltschaft ist davon ausgegangen, daß bei Prüfung, ob Vorerhebung oder Voruntersuchung vorliegt, auf die Verdachtslage und auf die Frage der Zweckmäßigkeit abzustellen ist. Die Verdachtslage wurde eingehend geprüft, und man ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß derzeit — Sie finden das in dem Bericht der Oberstaatsanwaltschaft — die vorliegenden Beweisgrundlagen nicht ausreichend sind, um einen hinreichenden und die Einleitung einer Voruntersuchung rechtfertigenden Tatverdacht feststellen zu können.

Ich darf in diesem Zusammenhang erwähnen, daß aufgrund einer jüngst ergangenen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes — ich kann sie dem Ausschuß vorlegen, sie ist noch nicht veröffentlicht — der Oberste Gerichtshof zur Frage der Vorerhebungen und Voruntersuchung Stellung genommen hat. Und ich darf hier wörtlich zitieren . . . (Graff: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Bitte, zur Geschäftsordnung: Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Der Herr Zeuge möge endlich — das könnte er eigentlich als lernerter Jurist wissen — als Zeuge über Wahrnehmungen aussagen und sich seine Rechtsbelehrungen ersparen. — Danke.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, fahren Sie fort!

Wasserbauer: Herr Vorsitzender, ich möchte hier ein ganz wesentliches Argument vorbringen . . .

Graff: Wir wollen keine Argumente hören, sondern Wahrnehmungen!

Obmann Steiner: Herr Zeuge, fahren Sie fort!

Wasserbauer: Nach Einlagen des Berichtes, dem sechs Aktenbände sowie ein Beilagenkonvolut angeschlossen waren, bin ich vom Vorsitzen-

den des Berufungssenates des Oberlandesgerichtes Wien um Aktenübersendung ersucht worden. Ich habe daraufhin die Akten der Staatsanwaltschaft Wien zurücksenden müssen, die dann dem Untersuchungsrichter zur Entscheidung weitergeleitet wurden. Die Akten sind dann in der Folge neuerlich der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegt worden. Ich erwähne dies deshalb, weil in diesem Zusammenhang der Oberstaatsanwaltschaft Verfahrensverzögerungen vorgeworfen wurden. Für die Bearbeitung dieser Akten hatte die Oberstaatsanwaltschaft 16 Arbeitstage zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Justiz hat mit Erlaß vom 28. Jänner 1985 den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht löste eine Weisung gegenüber der Staatsanwaltschaft aus, nämlich einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung derzeit nicht zu stellen.

In der Folge wurden die Beschuldigten Proksch und Daimler ohne Antrag der Staatsanwaltschaft in Haft genommen. Aufgrund eines Auftrages des Bundesministeriums wurde der Staatsanwaltschaft aufgetragen, hierüber schriftlich zu berichten.

Ich darf darauf hinweisen, daß in dem vom Untersuchungsrichter ausgestellten Haftbefehl nur auf den Betrugsverdacht und nicht auf Verdacht wegen Mordes Bezug genommen worden ist.

Die Staatsanwaltschaft hat in der Folge, aufgrund eines weiteren Auftrages, der Oberstaatsanwaltschaft berichtet, daß dringender Betrugsverdacht vorliege und man gedenke, in der Haftprüfungsverhandlung die Erklärung abzugeben, daß Haftgründe vorliegen. Inkonsistenterweise wurde jedoch gleichzeitig bekanntgegeben, daß für den Fall einer Enthaltung ein Rechtsmittel nicht erhoben wird. Tatsächlich sind beide Beschuldigten enthaftet worden. Weil ein Rechtsmittel nicht angemeldet wurde, liegt eine Entscheidung des Haftprüfungssenates nicht vor.

Die Linie, die die Staatsanwaltschaft zur Frage: Vorerhebungen oder Voruntersuchung? eingeschlagen hat, war schwankend. Es wurde zunächst die Einleitung einer Voruntersuchung urgert, und in einem weiteren Bericht, der vom 8. 3. 1985 stammt, wurde erneut begehrte: Antragstellung auf Voruntersuchung. Diesem Bericht lag ein Antrag des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser zugrunde, der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gestellt hat, obgleich eine gesetzliche Möglichkeit nicht gegeben war. Diesem Bericht waren auch Privatgutachten angeschlossen.

Die Oberstaatsanwaltschaft hat nach Prüfung der Unterlagen erkannt, daß sich der Tatverdacht nicht weiter verstärkt hat, und im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz, Sektionschef Fleisch, wurde im Erlaßwege die Staatsan-

waltschaft angewiesen, die Vorerhebungen weiterzuführen und nach Vorliegen der noch immer ausständigen Erhebungsergebnisse, nämlich der Rechtshilfevernehmung in der Schweiz, neuerlich den Tatverdacht zu prüfen und der Oberstaatsanwaltschaft darüber Bericht zu erstatten.

Mitte Mai hat das Bundesministerium für Justiz den von mir eingangs erwähnten Weisungserlaß dahin eingeschränkt, daß im Rahmen der Vorerhebungen nicht mehr zu berichten war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Oberstaatsanwaltschaft von unternommenen Reisen des Beschuldigten Proksch erst im nachhinein verständigt wurde. Erst im Zuge einer parlamentarischen Anfrage teilte die Staatsanwaltschaft Wien der Oberstaatsanwaltschaft mit, und zwar am 23. 9., daß Proksch im August Mallorca besucht hat. Daraus geht hervor, daß die Oberstaatsanwaltschaft keinen Einfluß hatte auf Auslandsreisen, die ihm der Untersuchungsrichter gewährt hat.

Proksch und Daimler wurden in der Folge, und zwar im Oktober 1986, erneut vom Untersuchungsrichter ohne Antragstellung in Haft genommen. Die Staatsanwaltschaft wurde wieder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz aufgefordert, eine Stellungnahme zur Haftfrage und auch zur Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung abzugeben.

Ich möchte hier erneut auf die Berichte der Staatsanwaltschaft Wien hinweisen, denn nunmehr, im Oktober 1986, und auch noch in der Folge hat Staatsanwalt Mühlbacher dezidiert erklärt, daß die durchgeföhrten Erhebungen durchaus ausreichend waren, der Sachverhalt hinreichend geklärt werden konnte und daher kein Anlaß besteht, einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zu stellen.

Und schließlich darf ich noch auf die Einspruchsentscheidung des Oberlandesgerichtes hinweisen, wo erkannt wird, daß die geföhrten Vorerhebungen derart ausreichend waren, daß sie einer Voruntersuchung inhaltlich gleichkommen.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff.

Graff: Herr Zeuge! Warum glauben Sie eigentlich, daß die Staatsanwaltschaft Wien eine solche Strafsache nicht ohne dauernde Einwirkung und Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft und Einwirkung der Oberstaatsanwaltschaft führen kann?

Wasserbauer: Herr Abgeordneter! Ich verstehne insoweit Ihre Frage nicht . . .

Graff: Dann werde ich sie wiederholen: Wieso glauben Sie, daß die Staatsanwaltschaft Wien ein solches Verfahren nicht allein führen kann, ohne daß Sie sich dauernd einmischen?

Wasserbauer: Ich darf nochmals festhalten: Die Initiative ging vom Bundesministerium für Justiz und nicht von der Oberstaatsanwaltschaft Wien aus.

Graff: Dann halte ich Ihnen vor diesen berühmten — Sie haben ihn vielleicht vor sich — Erlaß vom 30. August 1983 und frage Sie: Bezieht sich dieser Erlaß inhaltlich auf einen einzigen Bericht, oder ist das ein dauernder Auftrag zur laufenden Berichterstattung? (Graff legt dem Zeugen ein Schriftstück vor.)

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, das — und das ergibt sich ganz klar — ist ein Auftrag zur dauernden Berichterstattung . . .

Graff: Bitte, lesen Sie ihn mir einmal vor!

Wasserbauer: Eine Pauschalweisung.

Graff: Nein, das ist keine Pauschalweisung! Bitte, lesen Sie ihn einmal vor!

Wasserbauer: „Das Bundesministerium für Justiz ersucht, über den Stand der Erhebungen . . .“

Graff: Über „den Stand der Erhebungen“, ja!

Wasserbauer: „. . . und die beabsichtigte Antragstellung . . .“

Graff: Die „beabsichtigte Antragstellung“, ja! Von „laufend“ steht da überhaupt nichts!

Wasserbauer: Und das bezieht sich auf das gesamte Verfahren, weil sonst wäre nachträglich der von mir zitierte Erlaß des Bundesministeriums, wo diese Berichtspflicht eingeschränkt wurde, nicht notwendig gewesen.

Graff: Nein, es hat mehrere Schritte des Bundesministeriums gegeben, um Ihre oder des Dr. Müller eigenmächtige Berichtsaufträge einzubremsen. Es hat sich ja sehr kurz schon nach dieser ersten Weisung über einen Bericht eine Situation ergeben, denn am 18. November hat Dr. Masser — der als Privatbeteiligtenvertreter im übrigen nach § 47 Abs. 2 Ziffer 1 StPO dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter alles an die Hand geben kann, was zur Überweisung des Beschuldigten oder zur Begründung des Entschädigungsanspruches dienlich ist —, hat sich also Dr. Masser in pflichtgemäßer Wahrnehmung seiner Aufgaben an Dr. Mayerhofer gewendet und hat dort Beschwerde geführt — Aktenvermerk vom 18. 11. 1983 —, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien, Dr. Wasserbauer, die weiteren Erhebungen dadurch behinderte, daß sie der StA Wien die Weisung gab, die VE-Anträge an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich vor ihrer Weiterleitung vorzulegen. Es besteht nach Dr. Masser der Verdacht, daß durch Bekanntgabe des Hebungsvorhabens ihr Zweck

vereitelt wird. Ich zitiere weiter: Dr. Wasserbauer teilte mir mit, daß sein Berichtsersuchen ausschließlich seinem Informationsbedürfnis diene, und ersuchte um Weisung. Da sein Informationsbedürfnis durch Übermittlung der bereits gestellten Anträge ebenso befriedigt werden kann, aber keine falsche Optik entstehen soll, erteilte ich ihm die Weisung, die Erhebungen der StA Wien im Augenblick nicht zu behindern.

Was sagen Sie dazu?

Wasserbauer: Dieser Aktenvermerk ist mir nicht bekannt, weil ich die Akten des Ministeriums nicht kenne.

Graff: Zum Inhalt.

Wasserbauer: Es ist richtig, daß ich Generalanwalt Dr. Mayerhofer anlässlich des Telefonates ersucht habe, mir bekanntzugeben, warum er unter Umgehung der Oberstaatsanwaltschaft die Weisung an Eggert erteilt hat.

Graff: Nur damit das klar ist: Dr. Mayerhofer war das Ministerium, also der Vorgesetzte! Also der Ausdruck „Umgehung“ ist eigentlich nicht am Platz, aber er hat Sie jedenfalls nicht befaßt; das ist schon richtig.

Wasserbauer: Die Oberstaatsanwaltschaft fühlte sich umgangen.

Graff: Das mag schon sein, aber das ist ja kein Grund für Sie, über die Aufträge des Ministeriums exzessiv hinauszugehen.

Wasserbauer: Ich bin nicht exzessiv hinausgegangen, ich wollte nur sicherstellen, daß das Telefonat beziehungsweise die Mitteilung von Eggert richtig ist.

Graff: Sie wollten . . .

Wasserbauer: Ich wollte sicherstellen, damit es hier zu keinem Mißverständnis kommt.

Graff: . . . im Ministerium bestätigt erhalten, was Ihnen Eggert gesagt hat.

Wasserbauer: Ja.

Graff: Aha, gut.

Wasserbauer: Ich möchte noch weiter ergänzen.

Graff: Bitte.

Wasserbauer: In der damaligen Situation — das muß ich hier ausführen — machte mir der damals noch sehr dienstjunge Kollege Eggert einen etwas hilflosen Eindruck, und ich wollte ihn nicht bloßstellen und zusehen, daß hier die Erhebungsun-

terlagen aufgrund eines Mißverständnisses einer falschen Behörde zugeleitet werden.

Graff: Ja, dazu kommen wir noch.

Wasserbauer: Es ist auch dadurch zu keiner Verzögerung gekommen.

Graff: Dazu kommen wir noch. Ich frage Sie – das hat doch einiges für sich –: Warum ist Ihrem Informationsbedürfnis nicht auch damit gedient, daß Sie von Erhebungsaufträgen erfahren, wenn sie erteilt sind? Warum wollen Sie die Vorabfertigung, also einen Bericht über das beabsichtigte Vorhaben, von dem uns der Behördenleiter Olscher auch gestern gesagt hat, daß er das als überflüssig empfunden hat?

Wasserbauer: Ich möchte dazu ausführen: Ich habe anlässlich des Telefonates mit Generalanwalt Dr. Mayerhofer ihm vorgeworfen, daß ich sein Verhalten in dieser Weise nicht akzeptieren kann, weil es eine Abänderung des Ergebnisses der Dienstbesprechung war.

Graff: Na und? Das Ministerium kann doch seine Dienstbesprechungen abändern, soviel es will.

Wasserbauer: Nein, in diesem Fall war die Oberstaatsanwaltschaft eingebunden, und diese Entscheidung, daß das Landesgendarmeriekmando Salzburg die weiteren Erhebungen durchführt, war einvernehmlich beschlossen worden.

Graff: Nur braucht man dazu noch ein weiteres, nämlich das Innenministerium, und da hat es ja eine Besprechung der Sicherheitsdirektoren gegeben, von der Dr. Mayerhofer als Ministerialbeamter gewußt hat, Sie aber offenbar nicht, wo von dieser Seite her die Fortführung in Salzburg inhibiert worden ist. Aber Ihre Vorstellung, daß das Ministerium an Dienstbesprechungen, an denen die Oberstaatsanwaltschaft teilnimmt, gebunden sei, ist für mich rechtlich hochinteressant.

Wasserbauer: Jedenfalls wäre meine oder die Verständigung der Oberstaatsanwaltschaft un schwer möglich gewesen.

Graff: Ja, nur war offenbar ein gewisses Mißtrauen da, und ich muß sagen, die Aktenlage rechtfertigt das auch.

Wasserbauer: Das Mißtrauen, Herr Abgeordneter, das Mißtrauen ist vollkommen unbegründet, und ich ersuchen Sie, mir mitzuteilen, welche konkreten Anhaltspunkte für ein solches Mißtrauen sprechen.

Graff: Ja, der konkrete Anhaltspunkt ist der, daß Ihnen aus Anlaß dieses Telefonates völlig klar gemacht wurde, daß das Ministerium keine Berichtsaufträge über beabsichtigte Erhebungen wünscht,

und kurz darauf oder im gleichen Zusammenhang sind Sie schon wieder da, am 18., mit telefonischen Berichtsaufträgen an Dr. Eggert über beabsichtigtes Vorhaben, sodaß Ihnen dann Dr. Mayerhofer in die Parade fahren muß und die spezifische Weisung erteilen muß, der Ermittlungsauftrag an die Niederösterreicher ist abzufertigen und allenfalls nachher Bericht zu erstatten.

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, das ist unrichtig, was Sie hier behaupten!

Graff: Ah, das ist unrichtig?

Wasserbauer: Das entspricht nicht der Aktenlage.

Graff: Also der Aktenlage entspricht es, denn hier steht . . .

Wasserbauer: Nein, entschuldigen Sie, ich muß Sie darauf hinweisen: Der erste Erlaß, der Weisungserlaß von Dr. Mayerhofer, ist nur als Pauschalweisung zu verstehen und hat . . .

Graff: Ist als einmalige Weisung zu verstehen!

Wasserbauer: Nein, als Pauschalweisung zu verstehen!

Graff: Nach seinen Worten . . .

Herr Dr. Wasserbauer! Wir können beide deutsch! Über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung: Da schwebt dem Auftraggeber vor, daß es hier einen Bericht, allerdings auch nur eine Antragstellung gibt; daß sich das dann zieht, ist eine andere Sache.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich bitte den Dr. Graff, zu unterscheiden zwischen seiner persönlichen Beurteilung und der Beurteilung, die auch uns wiedergegeben worden ist vom Staatsanwalt Mühlbacher und auch von Hofrat Olscher.

Graff: Ich behaupte, das sind Schutzbehauptungen, die nachträglich entwickelt wurden, es wird hier nämlich ein zur Strafanzeige konkret erteilter Berichtsauftrag des Ministeriums umstilisiert zu einer Grundsatzweisung.

Das ist meine Beurteilung, das werden Sie gestatten, der Wortlaut spricht jedenfalls für meine Position, nicht für eine andere. Und was den . . .

Wasserbauer: Darf ich noch kurz . . .

Graff: Sofort. Was diese Niederösterreich-Sache anlangt, so ist hier nach dem Aktenvermerk von Mayerhofer – das ist für mich die Aktenlage, Sie können sagen, die Aktenlage ist unrichtig – der Auftrag erteilt, daß – nicht bevor der Akt aus dem

Haus geht, sondern erst nachher – zu berichten ist, während Sie dem Eggert auch nach der Aktenlage, nämlich nach dem staatsanwaltschaftlichen Tagebuch, den Auftrag erteilt haben, der Akt dürfe nicht aus dem Haus vor Genehmigung der beabsichtigten Erhebungsschritte. – Bitte, Herr Zeuge.

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, das entspricht nicht der Aktenlage! Es wurde, ich möchte darauf hinweisen, mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 14. Mai 1985 – und dieser Erlaß wäre sonst sinnwidrig! – diese Pauschalweisung dahin eingeschränkt, und ich kann es Ihnen hier wörtlich vorlesen: Nunmehr über die weiteren Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen . . .

Graff: Herr Zeuge, Entschuldigen Sie! Was immer im Jahr 1985 in einem Erlaß gestanden ist, aus Gründen der Rechtfertigung oder was immer, erhellt nicht die Situation im Jahr 1983.

Wasserbauer: Ich bleibe dabei.

Graff: Gut, ja.

Wasserbauer: Es besteht überhaupt kein Zweifel daran, daß es sich bei dem erwähnten Erlaß des Dr. Mayerhofer um eine Pauschalweisung mit Fernwirkung gehandelt hat und dadurch die Oberstaatsanwaltschaft und auch die Staatsanwaltschaft in ihrer Entscheidungsbefugnis weitestgehend beschränkt und gehemmt wurden.

Graff: Ich behaupte, das ist eine Schutzbehauptung, die auch der Minister Ofner in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, als ich ihn nach dem Anlaß der Weisung gefragt habe, nicht aufrechterhalten hat. Aber dazu komme ich noch. Moment!

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, ich habe Sie ersucht, wenn Sie mir einen solchen Vorwurf machen . . .

Graff: Ja.

Wasserbauer: . . . , welche konkreten Anhaltspunkte Sie dafür haben, daß hier dieser eingangs erwähnte Erlaß mit dem vom 14. Mai in Einklang zu bringen ist. Dann wäre nämlich dieser letzte Erlaß vom 14. Mai völlig sinnlos gewesen.

Graff: Nein, sondern es kann ja auch ein Abusus eingerissen sein in mißverständlicher Auslegung oder in vorgeschützter Heranziehung dieser generellen Weisung, und diesem Abusus ist dann vielleicht der Minister entgegengetreten.

Wasserbauer: Ich möchte aber . . .

Graff: Moment! Sie haben jetzt behauptet, daß das, was ich Ihnen aus dem Tagbuch vorgehalten habe, der Aktenlage nicht entspricht. Ich halte Ih-

nen daher vor den Aktenvermerk des Dr. Eggert vom 17. 11. 1983: Der gefertigte Referent ruft bei OStA Dr. Wasserbauer an und fragt, ob der Ermittlungsakt mit dem angeordneten Bericht unter einem überstellt werden solle. OStA Dr. Wasserbauer ordnet ausdrücklich an, der Ermittlungsakt mit allfälligen weiteren Aufträgen dürfe keinesfalls vor Genehmigung der beabsichtigten weiteren Antragstellung außer Haus gesandt werden. Die Anzeige mit dem Ermittlungsakt wolle angeschlossen werden.

Dann hat es ein weiteres Telefonat gegeben, und dann wurde Ihnen von Mayerhofer die Weisung erteilt, von dieser Vorgangsweise Abstand zu nehmen und den Akt sehr wohl außer Haus zu lassen gegen gleichzeitige oder nachträgliche Berichterstattung. – Was sagen Sie dazu?

Wasserbauer: Ich habe das bereits eingangs hier ausführlich dargelegt. Meine Motivation war – zur Vermeidung von Mißverständnissen –, hier einen Bericht vom Kollegen Eggert anzufordern, um prüfen zu können, ob er tatsächlich diese Weisung vom Generalanwalt Dr. Mayerhofer bekommen hat. Das war einzig und allein das Motiv dafür.

Graff: Nein, Herr Dr. Wasserbauer, Sie reden über etwas ganz anderes. Das war die Frage, ob Salzburg oder Niederösterreich, aber auch zu dem Zeitpunkt, als Niederösterreich bereits geklärt war, war Ihr Verlangen eine Berichterstattung vor Erteilung des Ermittlungsauftrages, des beabsichtigten Ermittlungsauftrages, und die Weisung des Dr. Mayerhofer war die, gleichzeitig oder im nachhinein.

Jetzt zu dem weiteren Vermerk . . . Bitte schön.

Wasserbauer: Darf ich hier noch folgendes sagen: Zu dem Zeitpunkt, wo ich Eggert ersucht habe, mir einen Bericht zu erstatten, waren meines Wissens die Erhebungsunterlagen noch gar nicht bei der Staatsanwaltschaft beziehungsweise wurden erst dort erwartet.

Graff: Nein, es ging um Ermittlungsaufträge, die der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich erteilt werden sollten.

Wasserbauer: Diese Aufträge zur Sachverhaltsermittlung wurden von Eggert in der Folge – aufgrund der Aktenunterlage kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wann es gewesen ist . . .

Graff: Fragen Sie mich, ich sage es Ihnen. Der OStA-Bericht ist letztlich dann am 21. 11. abgegangen, und der Bericht an Niederösterreich ist . . .

Wasserbauer: Wenn Sie darauf abzielen, ob hier ein Vorhabensbericht hinsichtlich der konkreten Erhebungsschritte zu veranlassen war, dann darf ich darauf hinweisen, daß die Ober-

staatsanwaltschaft aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums vom 30. 8. 1983 die Auffassung vertreten hat, daß jeder Verfolgungsschritt und daher auch die konkreten Erhebungsanträge bei der Sicherheitsdirektion der Genehmigung durch das Bundesministerium bedürfen.

Graff: *Also das steht beim besten Willen nicht mehr in diesem sogenannten Grundsatzerlaß. Vor allem mußt Ihnen doch aus dem Telefonat vom 18. 11. bereits klar sein, daß das Ministerium das nicht wünscht, sondern die Meinung vertritt, daß Ihrem Informationsbedürfnis auch durch nachträgliche Berichterstattung genügt werden könne.*

Wasserbauer: Ich darf darauf erwiedern, daß mir nur klar war, daß hier eine nicht korrekte Vorgangsweise des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer vorgelegen hat. Ich kann nochmals wiederholen: Es ist ein vollkommen ungewöhnlicher Vorgang . . .

Graff: *Zwischen „ungewöhnlich“ und „nicht korrekt“ ist ein weiter Abstand. Ich halte daran fest, daß die Oberbehörde den Dienstweg einhalten kann und sogar soll, aber nicht muß. — Gut.*

Zu dem Aktenvermerk vom 18. 11. des Dr. Eggert im Tagebuch, es möge über allfällige Reaktionen des Herrn Generalanwaltes Dr. Mayerhofer vom Justizministerium berichtet werden. Wir haben Ihre Erläuterung schon gehört, das könnte ein Mißverständnis gewesen sein, und Eggert war überfordert. Ich frage Sie: Haben Sie in irgendeiner Weise von Dr. Eggert verlangt, daß er Ihnen über Maßnahmen, Aufträge oder Veranlassungen des Dr. Mayerhofer Bericht erstattet, etwa aufgrund der verständlichen Überlegung, daß es der Dr. Mayerhofer ungewöhnlicherweise Ihnen möglicherweise nicht direkt sagt beim nächsten Mal.

Wasserbauer: Herr Abgeordneter! Diese Frage habe ich bereits beantwortet.

Graff: Bitte beantworten Sie sie noch einmal.

Wasserbauer: Ja, ich habe ihn beauftragt, mir über künftige und zu befürchtende unmittelbare Weisungen des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer schriftlich zu berichten, um auf diese Weise sicherzustellen, daß ich über alle entscheidungswesentlichen Umstände in diesem Verfahren laufend Kenntnis erhalte.

Graff: Vielleicht verstehen Sie jetzt meine Eingangsfrage, die Sie zu Beginn nicht verstanden haben: Glauben Sie nicht, daß die Staatsanwaltschaft Wien — und wenn schon der Dr. Eggert ein junger Beamter ist, so hat er einen erfahrenen Revisor, und der Behördenleiter ist, wie wir sehen, ja auch gelegentlich herangezogen worden —, daß die Staatsanwaltschaft Wien das nicht allein trifft, auch ohne daß Sie sich jeden einzelnen Schritt, be-

vor er auch nur gesetzt wird, und auch jeden Ermittlungsschritt — nicht nur von mir aus eine Endantragstellung und einen Haftantrag, da versteht man es ja noch, sondern jeden einzelnen Ermittlungsschritt — vorher zur Genehmigung vorlegen ließen, obwohl es in dieser Richtung keinen Auftrag des Ministeriums gab?

Wasserbauer: Ich muß Ihnen widersprechen. Ich kann immer wieder nur auf den Erlaß vom 30. 8. 1983 hinweisen. Wäre dieser Erlaß nicht gekommen, dann wäre die ganze Frage über die Berichterstattung nie aufgetaucht. Es wäre auch durchaus möglich gewesen, wenn es sich hier um ein Mißverständnis gehandelt hätte — was ich aber auch bestreite, und zwar heftig bestreite —, hätte die Abteilung IV im Bundesministerium — entweder Sektionschef Fleisch, aber auch Generalanwalt Dr. Mayerhofer — aufgrund dieses Telefonates, in dem ich ihm vorgeworfen habe, daß er die Oberstaatsanwaltschaft übergangen hat, konkret anordnen können, daß von einer weiteren Berichterstattung abgesehen wird. Das hat er nicht getan. Aufgrund dessen waren wir alle der Meinung — und ich höre das hier zum erstenmal, und diese Meinung ist auch nie vertreten worden —, daß es sich hier nicht um eine Pauschalweisung handelt. Meine Meinung wird eindeutig durch den späteren Erlaß des Bundesministeriums vom 14. Mai 1985 bestätigt, wo von dieser Pauschalweisung abgegangen wird und nur mehr Berichterstattung aufgetragen wird in den Fällen, nicht mehr im Rahmen der Vorerhebungen.

Graff: *Ist es nicht richtig, daß auch, als sich der Minister Ofner bereits aufgrund einer parlamentarischen Anfrage von mir entschlossen hat, die Berichtspflicht zu reduzieren oder zu beseitigen, so weit sie bestanden hat, dann noch versucht haben, zunächst einmal der Staatsanwaltschaft zu sagen, das gelte nur im Verhältnis zum Ministerium, nicht aber im Verhältnis zwischen der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft?*

Wasserbauer: Das ist nur teilrichtig.

Graff: *Wieweit ist es richtig?*

Wasserbauer: Die Oberstaatsanwaltschaft hat den Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 14. oder 15. Mai 1985 der Staatsanwaltschaft Wien mit dem Bemerkern übersendet, daß — Entschuldigung, ich muß nur in meinen Unterlagen nachsehen — der seinerzeitige Erlaß vom 30. 8. 1983 wörtlich dahin gehend modifiziert wird, daß über die weiteren Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung nicht zu berichten ist.

Wenn Sie den Handakt der Oberstaatsanwaltschaft durchsehen, werden Sie davor auf Seite 175 einen von mir verfaßten Vermerk zur Auslegung dieses Erlasses finden. Hier habe ich auch

eindeutig festgehalten, daß dem Sektionschef Dr. Fleisch mitgeteilt wurde, daß die Oberstaatsanwaltschaft ohnehin bisher — abgesehen von der Weitergabe von Ministerialweisung — keine Pauschalweisung erteilt hat, sondern lediglich im Einzelfall gesagt hat: Hier möchte ich einen Bericht haben.

Graff: Aber, Herr Dr. Wasserbauer, das Bild ist so eindeutig. Können Sie mir nicht plausibel machen, wenn das Ministerium nicht interessiert daran ist, die Staatsanwaltschaft, wie wir deutlich gehört haben, das als Belastung empfunden hat, fairerweise muß ich dazu sagen, auch die Interventionen der Anwälte beider Seiten — es ist kein Tag vergangen, haben wir gehört, an dem nicht entweder ein Berichtsauftrag oder eine Intervention von Dr. Damian oder eine Intervention von Dr. Masser gekommen ist —, warum können Sie sich nicht vorstellen, daß diese hochqualifizierte Staatsanwaltschaft Wien in Ruhe diesen Kriminalfall bearbeitet, ohne daß Sie über jeden, auch den kleinsten Schritt, im vorhinein informiert werden müssen und den genehmigen müssen?

Wasserbauer: Sie fragen mich etwas, was ich gar nicht beantworten kann. Fragen Sie Generalanwalt Dr. Mayerhofer, warum er diesen Erlaß herausgegeben hat, diesen Erlaß, auf den sich alle weiteren Berichtsaufträge stützten.

Graff: Also dieser Erlaß deckt für jeden, der deutsch kann, diese Aufträge nicht. Ich halte Ihnen jetzt vor einen Akt des Ministeriums, und zwar einen Aktenvermerk des Dr. Mayerhofer vom 20. Feber 1985: Da wurde in Vorbereitung der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage gesagt:

„Es ist zu bemerken, daß zwar im Anfangsstadium der Erhebungen nach einer Intervention des Rechtsanwalts Herrn Dr. Masser am 30. 8. 1983 der Auftrag zur Berichterstattung über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung erteilt wurde,“ — das ist diese einmalige Weisung; ich zitiere weiter — „daß aber die spätere Berichterstattung, jeweils offenbar gegründet auf § 42 StA-GO“ — also wegen der Wichtigkeit und des öffentlichen Echos der Rechssache — „erfolgte. Das Bundesministerium für Justiz hat einmal einen Berichtsauftrag der OStA Wien betreffend die beabsichtigte Antragstellung der StA Wien insofern abgeändert, als fernmündlich eine Berichterstattung über die bereits erfolgte Antragstellung für ausreichend erachtet wurde. Siehe Aktenvermerk in OZ 17/83.“ — Das ist der vom 18. 11. 1983 — „Zur Berichterstattung der StA Wien vom 9. 10. 1984 lag jedenfalls kein konkreter Berichtsauftrag des Justizministeriums, insbesondere nicht zur Berichterstattung vor Antragstellung vor.“

Es geht also aus mehreren Aktenunterlagen hervor, daß der Wunsch, laufend, und zwar jeweils

vor Antragstellung, berichtet zu bekommen, seine Initiative bei der Oberstaatsanwaltschaft genommen hat und nicht beim Ministerium.

Wasserbauer: Herr Dr. Graff! Ich darf darauf erwähren: Ich kann diese Auffassung nicht teilen. Es ist unverständlich, wenn hier das Bundesministerium für Justiz eine solche Haltung tatsächlich eingenommen hätte, daß es nicht sofort die Oberstaatsanwaltschaft Wien dahin angewiesen hat, daß die Berichtspflicht einzuschränken ist.

Graff: Das mußte ja ohnehin gemacht werden, und nicht einmal das hat Ihnen genügt.

Wasserbauer: Wann, bitte?

Graff: Im Jahr 1985.

Wasserbauer: Begonnen hat es ja 1983. 1984 sind auch zahlreiche Berichte erstattet worden.

Graff: Und halten Sie es — ich komme zurück auf meine eingangs gestellte Frage — für notwendig und für der Rechtspflege dienlich, wenn die Staatsanwaltschaft durch laufende Verpflichtung zur Berichterstattung vor jeder Antragstellung, ob das jetzt aufgrund eines generellen Auftrages oder in jedem Einzelfall immer wieder zu tun war, wenn sie dadurch bei Ihren Ermittlungen beeinträchtigt wird?

Wasserbauer: Ich darf darauf hinweisen, daß ich als Zeuge hier keine Beurteilung abgeben muß, aber ich will die Frage dennoch beantworten.

Graff: Danke.

Wasserbauer: Mir ist die Motivation des Dr. Mayerhofer nicht bekannt, warum er mit diesem ersten Erlaß begonnen hat. Und ich kann immer nur darauf hinweisen, daß dieser Erlaß die ganzen weiteren Erlässe ausgelöst und schließlich auch zu diesen Differenzen geführt hat.

Wäre dieser Erlaß unterblieben — und ich sah keinen Anlaß, von meiner Warte aus, für eine solche Berichtspflicht —, dann wäre der Oberstaatsanwaltschaft vieles erspart geblieben. Denn die Oberstaatsanwaltschaft hat an diesem Verfahren — und ich sage es nochmals — nicht das geringste Interesse gehabt. Wäre dieser Erlaß vom 30. 8. 1983 unterblieben, dann wäre es zu keinem Berichtsauftrag gekommen, und die Oberstaatsanwaltschaft wäre überhaupt nicht befaßt worden. Die ganze Schuld und Ursache liegt in diesem ersten Erlaß.

Sie können jetzt nicht behaupten, daß die Oberstaatsanwaltschaft ein Interesse an diesem Verfahren gehabt hat und daß die Oberstaatsanwaltschaft Berichtsaufträge gegeben hat. Es war alles vom Bundesministerium angeordnet. Wenn

Sie meinen Handakt anschauen, werden Sie immer wieder sehen, daß Sektionschef Fleisch auch in der Folge in Einzelfällen Aufträge erteilt hat, zum Beispiel über Stellungnahmen zur Haftfrage und ähnlichem zu berichten. Das Bundesministerium für Justiz hat hier die Aufträge erteilt.

Es gibt ganz wenige Fälle — ich kann sie Ihnen aufzählen —, wo die Oberstaatsanwaltschaft in unbedeutender Weise hier selbständig Aufträge erteilt hat.

Das war, um es hier auszuführen, der Auftrag an Eggert, die Akten so lange zurückzubehalten, bis hier eine Klärung des Sachverhaltes herbeigeführt wird, und in der weiteren Folge habe ich einmal einen Zeitungsartikel zum Anlaß genommen, der Staatsanwaltschaft den Auftrag zu geben, zu berichten, ob ein gewisses Beweisergebnis bereits vorliegt. Das waren die zwei Fälle, wo die Oberstaatsanwaltschaft von sich aus hier den Auftrag erteilt hat. Alles andere gründet sich auf den Erlaß des Dr. Mayerhofer.

Graff: Herr Dr. Wasserbauer! Nicht als Rechtsfrage, sondern nur zur Information: Was steht denn in dem berühmten § 42 StA-GO, der inzwischen durch den § 8 Staatsanwaltschaftsgesetz ersetzt worden ist?

Wasserbauer: Ich darf Ihnen sagen, der § 42 hat hier — und Sie sehen es ja aus den Berichten — im Betreff nie eine Rolle gespielt. Es sind immer konkrete Zahlen angeführt worden.

Graff: Konkrete Zahlen, wie meinen Sie das?

Wasserbauer: Aktenzahlen, OStA-Zahlen.

Graff: Ja, ja schon, aber im § 42 steht die Grundlage dafür, daß wichtige Fälle dem Ministerium zu berichten sind. Ich habe ja auch im Prinzip nichts dagegen, daß bei einer öffentlich so aufsehenerregenden Sache das Ministerium befaßt wird, im Gegenteil.

Es ist nur erstaunlich, daß etwa der Minister Ofner sagt, daß er bis zu seiner berühmten Entscheidung vom Jänner 1985, wo er der Oberstaatsanwaltschaft beigetreten ist und nicht der Staatsanwaltschaft, die Voruntersuchung einleiten wollte, mit der Sache überhaupt nicht befaßt war. Also den Minister interessiert es nicht. Die Beamten des Ministeriums werden zwar — das ist sicher richtig — informiert, aber geben keine initiativen Berichtsaufträge, und nur die Oberstaatsanwaltschaft ist derart, wie ein Hafelmacher, dahinter.

Ich muß meine Frage jetzt zum vierten Mal stellen: Glauben Sie, daß es dem Verfahren und der Rechtfertigung dient und daß es notwendig ist, wenn Sie über beabsichtigte Ermittlungsschritte Bescheid wissen? Und welchen Sinn soll das haben? Wofür?

Wasserbauer: Ich kann nur immer wieder sagen: Die Frage ist an mich falsch adressiert. Fragen Sie den, der den Erlaß hier der Oberstaatsanwaltschaft über die Berichtspflicht geschickt hat.

Graff: Herr Dr. Wasserbauer! Der Stand der Erhebungen, selbst wenn man das nicht nur auf den damaligen Zeitpunkt, sondern in Ihrem Sinn, obwohl es der Wortlaut nicht trägt, auf dauernd erstrecken würde, der kann doch nur immer der sein, was gerade gemacht wurde. Von „beabsichtigt“ steht überhaupt nichts drin. Und „beabsichtigt“ steht bei der Antragstellung. Bitte, wo lesen Sie heraus, daß beabsichtigte Ermittlungen, nicht Anträge, auch schon vorher zur Genehmigung vorzulegen sind?

Das ist eine exzessive Handhabung des Weisungsrechtes durch die Oberstaatsanwaltschaft, für die ich einen sachlichen Grund nicht erkennen kann, wohl aber eine Reihe von denkbaren Motiven, nämlich die, daß es immer in die Richtung gegangen ist, Vorerhebungen, keine Voruntersuchung, denn dort wäre ein unabhängiger Untersuchungsrichter, dem könnte man nicht mit laufenden Berichtsaufträgen und Weisungen dazwischenfunkeln, der könnte auch ohneweiters, auch nach herrschender Auffassung und nicht nur nach spezieller Auffassung, die Haft verhängen und und . . .

Es ist also hier eine Gesamtrendenz erkennbar, den Herrn Udo Proksch zu schützen. Das kann auch durchaus sachliche Gründe haben, etwa in Schutz zu nehmen vor übereifrigem Verfolgern oder was weiß ich. Aber diese Tendenz leuchtet aus der Aktenlage so klar hervor, und Sie haben auch jede Gelegenheit benutzt, ihr zum Durchbruch zu verhelfen, daß ich Sie noch einmal frage: Hätte denn das die Staatsanwaltschaft nicht allein getroffen?

Wasserbauer: Das weiß ich nicht, ob sie es getroffen hätte.

Graff: Das wissen Sie nicht?

Wasserbauer: Das ist eine hypothetische Frage, die ich nicht beantworten kann.

Graff: Trauen Sie dem Dr. Mühlbacher und dem Dr. Schmieger und Dr. Olscher, von mir aus auch dem Dr. Eggert, nicht zu, daß sie dieses Strafverfahren ohne Ihre Einmischung führen können?

Wasserbauer: Ob ich es ihnen zutraue oder nicht, ist hier gar nicht die Frage.

Graff: Doch, das frage ich Sie!

Wasserbauer: Das kann ich nicht beantworten als Zeuge.

Graff: Können Sie nicht beantworten?

Wasserbauer: Nein, das kann ich nicht beantworten.

Graff: Sie können sich also nicht dazu durchringen, zu sagen: Ja, ich traue Ihnen zu, daß die das allein können.

Wasserbauer: O ja. Ja.

Graff: Also doch.

Wasserbauer: Ja.

Graff: Nun, also!

Wasserbauer: Offenbar hat es der Generalanwalt Mayerhofer Ihnen nicht zugetaut, sonst hätte er nicht diesen Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft schicken müssen.

Graff: Wenn nach dem Erlaß, wenige Tage nachher, Ihnen am Telefon der Dr. Mayerhofer sagt, das ist mitnichten sein Wille, dann können Sie uns doch nicht erzählen, daß Sie das alles nur als Marionette des Ministeriums gemacht haben!

Wasserbauer: Sie interpretieren das alles unrichtig und in Ihrem Sinn.

Ich habe gesagt, bei dem Telefonat mit Generalanwalt Dr. Mayerhofer ist es nur darum gegangen, ob die Erhebungsunterlagen nach Rücklagen von Salzburg sogleich oder erst nach Berichterstattung weitergeleitet werden sollen. Und er hat mir die Weisung erteilt, die ich befolgen mußte, daß sie sogleich weitergeschickt werden und erst dann berichtet werden soll. Von einer allgemeinen Einschränkung dieses Erlasses beziehungsweise künftighin nicht mehr zu berichten — dazu hätte er ausreichend Möglichkeit gehabt, auch in der Folge — wurde nie gesprochen.

Graff: Nein, es ist keine Weisung erteilt worden, daß er das nicht tut, das war rückblickend sicher ein Fehler. Nur andererseits beruft sich auch die Staatsanwaltschaft immer wieder auf Ihre konkreten, vielfach auch telefonisch erteilten Ermittlungsaufräge und nicht auf einen generellen laufenden Dauerberichtsauftrag.

Wasserbauer: Ich habe nie einen generellen Auftrag erteilt, sondern nur das weitergeschickt, was das Bundesministerium der Oberstaatsanwaltschaft übermittelt hat, ausgenommen jene zwei Fälle, die ich vorher genannt habe.

Graff: Aber alle diese besonderen Ermittlungsaufräge oder auch die des Dr. Müller im Zusammenhang mit der Einvernahme des Ministers Gratz und und und, alle die gehen nicht auf das Ministerium zurück.

Ich möchte Ihnen einen Vorhalt machen: Am 29. August 1984 verfügt der Dr. Hofer — der ist Revisor, damals schon des Mühlbacher, nicht mehr

des Eggert —, einen bereits vorbereiteten OStA-Bericht, OZ 21, nicht abfertigen, und schreibt in einem Aktenvermerk: „Eine Berichterstattung ist derzeit nicht erforderlich, da vor einer weiteren Antragstellung die weitere Berichterstattung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich abzuwarten sein wird. Grundsätzlich ist es Sache des Staatsanwaltes, sich an dem vor dem Gerichtshof erster Instanz geführten Verfahren zu beteiligen.“ Zitierte Gesetzesstelle, ich kann sie jetzt nicht lesen.

Wasserbauer: Ich kenne das.

Graff: Sie kennen das.

Wasserbauer: Ja, aber die näheren Umstände sind mir nie bekanntgegeben worden. Ich habe es erst nachträglich, als ich das Tagebuch gesehen habe, erhalten, und ich weiß nicht, welcher Vorfall hier diesem Aktenvermerk zugrunde gelegen ist.

Graff: Ja. Gut.

Wasserbauer: Ich möchte nur noch eines sagen: Ich habe eingangs erwähnt und wollte hier dem Ausschuß die Voraussetzungen für die Vorerhebungen, Voruntersuchungen darlegen und die Konsequenzen auch bezüglich der Haftfrage. Sie haben das jetzt angeschnitten, und ich muß, so weit ich Sie verstanden habe, hier widersprechen. Es ist durchaus durch die Praxis und Judikatur gedeckt, daß auch bei laufenden gerichtlichen Vorerhebungen die Untersuchungshaft verhängt werden kann. Das heißt, die Vorerhebungen oder die Unterlassung der Antragstellung . . .

Graff: Also mir sind zwei Fälle bekannt. Wissen Sie mehr? Bei Vorerhebungen?

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber es ist rechtlich gedeckt. Das, was der Untersuchungsrichter Tandiger gemacht hat, ist gedeckt. Und über das kommen Sie nicht hinweg. Die Argumentation . . .

Graff: Mein Vorwurf geht ja nicht an den Tandiger, um Gottes willen!

Wasserbauer: Das habe ich nicht gesagt.

Graff: Na also.

Wasserbauer: Aber der Vorwurf, daß durch die . . .

Graff: Nein, der Vorwurf ist der, daß die Wahrscheinlichkeit, daß es zu einer von Ihnen nicht berechneten Haft kommt, bei Vorerhebungen wesentlich geringer ist als bei einer Voruntersuchung.

Wasserbauer: Dieses Argument ist denkunlogisch (Graff: Aber!), weil tatsächlich hier beide

Beschuldigten eingesperrt worden sind, ohne Antragstellung und ohne Voruntersuchung.

Graff: Aber das war Ihnen gar nicht recht, hat man aus Ihren Reaktionen gesehen.

Wasserbauer: Wieso? Woraus schließen Sie das?

Graff: Sie waren für die Aufrechterhaltung der Haft?

Wasserbauer: Nein. Aber . . .

Graff: Aha. Gut. Ich bin am Ende, aber ich komme noch einmal. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ich bin überzeugt, daß Sie noch einmal kommen. — Ich glaube, bei dem Zeugen bleibt uns auch nichts anderes übrig, als noch mehrere Male zu fragen.

Herr Dr. Wasserbauer! Sie haben eingangs in Ihrer zusammenhängenden Darstellung ein Bild gezeichnet, das ich jetzt mit Ihnen für einen wichtigen Zeitraum noch einmal durchgehen möchte, und dann können wir das vielleicht gemeinsam etwas kräftiger zeichnen.

Ich beginne das Bild am 13. 9. 1984. Ihnen ist ja der Akt oder sind die verschiedenen Akten sehr gut bekannt. Am 13. 9. 1984 sollte Udo Proksch als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter aussagen, ist nicht gekommen, hat sich wegen Krankheit entschuldigt. Es ist dann später bekanntgeworden, daß er „trotz schwerer Krankheit“ sogar Auslandstermine wahrnehmen konnte.

Am 9. 10. 1984 hat die Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung beantragt. Am 18. 10. ist Udo Proksch ein zweites Mal dieser Vorladung durch den Untersuchungsrichter nicht gefolgt.

Am 19. 10. hat dann der Richter des Oberlandesgerichtes Dr. Peter Schiemer Sie um Aktenübersendung, um Übersendung des Strafaktes, ersucht. Dieser Dr. Peter Schiemer, welche Rolle hat der eigentlich in dem ganzen Zapata-Verfahren gespielt?

Wasserbauer: Der genannte Richter war Senatsvorsitzender eines Zivilsenates des Oberlandesgerichtes Wien.

Pilz: Welche Urteile hat dieser Senat gefällt? Urteile für die Zapata AG oder zugunsten der Bundesländer-Versicherung?

Wasserbauer: Das, glaube ich, kann man so nicht sagen, weil hier zwei Urteile, zwei Berufungsurteile, ergangen sind.

Pilz: Waren die zugunsten der Zapata AG oder zugunsten der Bundesländer-Versicherung? Das ist eine ganz einfache Frage.

Wasserbauer: Ja, ja. Moment. Ich muß überlegen. Das letzte Urteil war Urteilsaufhebung. Es war nämlich so: Das erste Berufungsurteil — ich weiß aber nicht, ob da Dr. Schiemer dabei war, ich glaube eher, nein — hat erkannt, daß die Forderung der Zapata dem Grunde nach zu Recht besteht.

Pilz: Richtig. Gut. Und dieser Dr. Schiemer wollte dann von Ihnen den Strafakt übersendet haben?

Wasserbauer: Darf ich noch ergänzen?

Pilz: Nein. Ich habe Ihnen überhaupt nichts vorgeworfen, ich stelle nur ein paar konkrete Fragen zum Hintergrund. Das ist jetzt klar genug.

Was ist dann passiert? Waren Sie bereit, dem Richter Dr. Schiemer, der da zugunsten der Zapata entschieden hat, mitentschieden hat, den Strafakt zu übersenden?

Wasserbauer: Das ist keine Frage der Bereitschaft, sondern eine Frage der Berechtigung. Ich war nicht berechtigt (*Pilz: Sie waren nicht berechtigt!*), weil darüber der Untersuchungsrichter zu entscheiden hatte, daher mußte ich den Weg wählen, die Akten über die Staatsanwaltschaft dem Untersuchungsrichter zukommen zu lassen, der dann tatsächlich, allerdings abschlägig, entschieden hat.

Pilz: Der Mag. Tandler hat also gesagt, der Dr. Schiemer vom OLG soll diesen Akt nicht bekommen. Hat ihn Dr. Schiemer dann bekommen?

Wasserbauer: Nein.

Pilz: Hat den Strafakt nicht bekommen.

Dann kommt es — das ist jetzt außerhalb Ihres Wirkungsbereichs, aber es ist wichtig, das alles zusammenzufassen, damit da ein klares Bild entsteht — am 16. 11. zur ersten Einvernahme des Herrn Voglstätter, des Salzburger Schrott- und Waffenhändlers, durch den Gruppeninspektor Reitter in Niederösterreich. Voglstätter — wir werden das bei der Vernehmung Reitter ja dann noch genauer durchgehen — kommt da möglicherweise in eine schwierige Situation in der Zeugenbefragung, bricht von sich aus die Befragung ab.

Am 19. 11. kommt es dann zu dieser bekannten Weisung von Ministerialrat Köck im Namen des Innenministers, die nachher vom Innenminister deminiert worden ist. An dem Tag hätte die zweite Einvernahme Voglstättlers stattfinden sollen.

Und dann hat es folgendes Problem gegeben: Am 22. 11. ist die Frage entstanden: Wie kommt

Proksch nach Wien?, weil es für ein weiteres Urteil des Oberlandesgerichtes eigentlich Voraussetzung war, damit das ergehen konnte — und es hat die Möglichkeit bestanden, daß das zugunsten der Zapata AG ergeht —, daß er vor dem Oberlandesgericht, das heißt da im Justizpalast, aussagt. Wenn die Gefahr bestanden hätte, daß Udo Proksch im Zusammenhang mit dem Strafverfahren in Untersuchungshaft genommen wird, wäre es dann für Udo Proksch sinnvoll gewesen, zu dieser Einvernahme des Oberlandesgerichtes zu kommen?

Wasserbauer: Ich bitte um Verständnis. Das ist eine hypothetische Frage. Ich kann sie nicht beantworten.

Pilz: Sie können sie nicht beantworten?

Wasserbauer: Das ist eine rein hypothetische Frage. Das ist mir als Zeugen zu beantworten verwehrt.

Pilz: Ich kann sie für Sie beantworten. Es war notwendige Voraussetzung für Udo Proksch in der damaligen Situation, um diese notwendige Zeugenaussage für das Entstehen des OLG-Urteils, das dann später ja ergangen ist . . .

Wasserbauer: Ich sehe keinen Zusammenhang. Ich bin auch darüber nicht informiert worden.

Pilz: Wir kommen auf Ihre Verbindungen zum Oberlandesgericht dann noch sehr detailliert zu sprechen. War es notwendig, daß zu diesem Zeitpunkt keine U-Haft über Proksch verhängt werden konnte?

Wasserbauer: Welchen Zeitpunkt meinen Sie jetzt?

Pilz: Genau um den 22. 11. herum und vor dem 22. 11. 1984. Wo hätte eigentlich für Udo Proksch mehr Gefahr bestanden, daß die Untersuchungshaft verhängt wird: im Verlauf einer Vorerhebung oder im Verlauf einer Voruntersuchung im Bereich eines unabhängigen Untersuchungsrichters?

Wasserbauer: Das ist eine rein hypothetische Frage. Ich kann nur folgendes dazu sagen: Das Verfahren wird von der Staatsanwaltschaft und nicht von der Oberstaatsanwaltschaft geführt. Die Oberstaatsanwaltschaft hat die Dienstaufsicht. Ich kann nur über das befinden, was mir die Staatsanwaltschaft in einem Bericht liefert. Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Zeitraum — und Sie meinen den Bericht vom 9. 10. 1984 — die Absicht gehabt, den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zu stellen.

Pilz: Jetzt hat es diesen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegeben, gerade in dieser kritischen Phase des Zivilverfahrens vor dem Oberlandesgericht Wien.

Wasserbauer: Ich sehe hier überhaupt keinen Zusammenhang.

Pilz: Lassen Sie mich einmal ausreden! Und diese Einleitung der Voruntersuchung hätte, weil Tandinger ja später wirklich schlagend bewiesen hat, daß er bereit ist, möglicherweise sogar sehr schnell die Untersuchungshaft zu verhängen, diesen Herrn Proksch da in erhebliche Schwierigkeiten bringen können.

Jetzt kommen wir zum 30. 11. Am 30. 11. gibt es einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz. Was war der wesentliche Inhalt dieses Berichts?

Wasserbauer: Ich habe es bereits eingangs erwähnt. Die Oberstaatsanwaltschaft hat hier zu beiden Unterscheidungskriterien — es wurde mir ja verwehrt, das hier näher auszuführen, ich muß es aber jetzt trotzdem machen, weil Sie mich fragen —, nämlich zur Frage des Tatverdachtes und zur Frage der Zweckmäßigkeit, Stellung genommen und ausgeführt — und da wird immer wieder übersehen das Wort „derzeit“, auf Seite 73 des Handaktes finden Sie den Wortlaut des Berichtes —, daß derzeit (**Pilz:** Richtig!), nämlich zum damaligen Zeitpunkt, die vorliegenden Erhebungsergebnisse, Beweisergebnisse noch nicht derartig waren, daß man hier einen hinreichenden konkreten Tatverdacht feststellen konnte.

Pilz: Konkrete Konsequenz daraus für die Voruntersuchung?

Wasserbauer: Derzeit noch nicht. Darüber hinaus . . .

Pilz: Keine Voruntersuchung zum damaligen Zeitpunkt.

Wasserbauer: Entschuldigen Sie, darf ich das noch fortsetzen?

Pilz: Nein. Das war das Wesentliche, was ich wissen wollte.

Wasserbauer: Ich möchte dazu etwas sagen.

Pilz: Ja, aber ich möchte Sie etwas fragen in diesem Zusammenhang. Sie haben sich immer sehr intensiv mit dem ganzen Fall befaßt. Das können wir ja anhand der ganzen Schritte nachvollziehen. Was war eigentlich damals bereits konkret bekannt? Was hat es an konkretem belastendem Material gegen Udo Proksch und Hans Peter Daimler gegeben? Was waren die damaligen Resultate der Ermittlungen, von denen der Staatsanwalt angekommen hat, daß sie ihn dazu berechtigen oder möglicherweise sogar verpflichten, die Voruntersuchung zu beantragen?

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, diese Frage kann ich insoweit nicht beantworten, weil es mir

nicht mehr genau in Erinnerung ist. Das war ein Aktenkonvolut von sechs Bänden und eine riesengroße Zahl Beilagen.

Pilz: Dann gehen wir es detailliert durch. War Ihnen damals bekannt, daß bereits bewiesen werden konnte, daß es sich bei den Transporten von Piesting nach Chioggia im wesentlichen um die Transporte von Teilen eines Kohlenbergwerks gehandelt hat? War Ihnen das bekannt?

Wasserbauer: Wenn es damals aktenkundig war, habe ich es gelesen.

Pilz: War Ihnen das Geständnis von Kölbl bekannt?

Wasserbauer: Ja.

Pilz: War Ihnen das Geständnis von Bartos insofern bekannt, als der einzige Beleg für die Lieferung der Uranerzaufbereitungsanlage gefälscht war? War Ihnen dieses Geständnis bekannt?

Wasserbauer: Ja.

Pilz: Waren Ihnen die Zeugenaussagen aus dem Umfeld bekannt: die Mitarbeiter aus der Firma Dömel, aus Pinosa, die Herren Huber, Haras, Rüdiger Proksch, die LKW-Chauffeure und so weiter, war Ihnen das bekannt?

Wasserbauer: Wenn es aktenkundig war, habe ich es gelesen.

Pilz: Waren Ihnen die Ergebnisse von Interpol bekannt, die Befragungen der italienischen Arbeiter, die Befragungen von Arbeitern, die ergeben haben, daß hier mit Kohlenstaub belegte Anlagen, möglicherweise Kohlenbergwerksanlagen, neu gestrichen worden sind? War Ihnen das bekannt?

Wasserbauer: Ja ich kann nur sagen: Wenn es aktenkundig war, habe ich es gelesen.

Pilz: Das war alles aktenkundig. War Ihnen bekannt, daß einige der in den Lieferungen genannten Stücke, Uranerzaufbereitungsanlagenteile, nicht so groß waren, um in die einzelnen Kisten hineinzupassen, die deklariert worden sind? War Ihnen das bekannt, daß Kisten und Maschinenteile nicht übereinstimmten?

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder zur Geschäftsordnung. Bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Da Dr. Pilz hier behauptet hat, daß das aktenkundig war, bitte ich ihn, jeweils die Belegstelle dafür zu nennen.

Pilz: Das können wir dann gerne machen. Ich nehme an, daß der Akt des Strafandesgerichtes Ih-

nen genauso gut bekannt ist wie mir. Weiters: In dieser Situation . . .

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Rieder.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich bitte, es gibt genau detaillierte Berichte der Sicherheitsbehörden aus sehr unterschiedlichen Zeitabschnitten, die sich eben auf verschiedene Stadien beziehen. Ich bitte, jeweils den Bericht der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, auf die sich das stützt, in der jeweiligen chronologischen Position zu nennen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, zur Übersichtlichkeit des Protokolls, bitte.

Pilz: Ich sage Ihnen eines darauf, Herr Dr. Rieder: Ich bin selbstverständlich gerne bereit, das jederzeit mündlich oder schriftlich nachzureichen. Nur eines mache ich jetzt sicherlich nicht: daß ich in dieser Phase der Befragung jetzt den Rest der mir zur Verfügung stehenden Zeit dazu verwende, Ihnen dann Nummern und Daten von Protokollen, die Ihnen genauso gut bekannt sind wie mir und die Sie genauso studiert haben wie ich und die der Dr. Wasserbauer genauso gut kennt wie der gesamte Ausschuß, vorzulesen. Ich werde deswegen meine Zeit besser nutzen.

Wasserbauer: Darf ich dazu einiges sagen?

Pilz: Nein, ich frage Sie jetzt weiter. In diesem Zusammenhang, in diesem Schriftstück an das Bundesministerium für Justiz haben Sie vorgeschlagen, die Voruntersuchung, die sowohl offensichtlich der Staatsanwalt als auch, wie wir jetzt wissen, der Untersuchungsrichter für unbedingt notwendig hielten, nicht zu genehmigen beziehungsweise „derzeit“ nicht zu genehmigen. Auf der anderen Seite haben Sie ganz konkrete Vorschläge gemacht, nämlich die Zeugen Egger und Egli im Rechtshilfsweg einzuvernehmen. Hat es sich bei diesen Zeugen Egger und Egli um mögliche Belastungszeugen oder um mögliche Entlastungszeugen für Udo Proksch gehandelt?

Wasserbauer: Beides. Es könnte sowohl eine Be- als auch eine Entlastung sein.

Pilz: Es war bekannt, daß die beiden eng mit Udo Proksch zusammenarbeitet haben, mit großer Wahrscheinlichkeit, falls es sich um Betrug handelt hat, daran selbst beteiligt waren und sich deswegen durch eine negative oder für Udo Proksch nachteilige Aussage selbst belasten mußten. Also — wir wissen es — diese beiden Zeugen galten bereits damals und wurden auch damals als Entlastungszeugen geführt.

Wasserbauer: Ich darf folgendes dazu sagen: Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht sind nach § 3 StPO und MRK verpflichtet, auch entlastende Umstände hier aufzunehmen

und bei ihrer Entscheidung mit zu berücksichtigen.

Pilz: Sie haben vollkommen recht. Wir können nachher zu Ihrer höheren Ehre noch einige Beispiele nennen, wo Sie sich bemüht haben, Entlastungszeugen für Udo Proksch und Hans Peter Daimler dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Wir werden dann später noch darauf zurückkommen. Das sind die ersten beiden Entlastungszeugen, die auf Ihre Initiative zur Verfügung gestellt werden sollten.

Weiters: Ich habe verwiesen auf die kritische Situation, in die Udo Proksch und Hans Peter Daimler durch die erste Zeugeneinvernahme Voglänger am 16. 11. gekommen sind, auf die spätere Köck- und nicht Blecha-Weisung. Sie empfehlen dem Bundesministerium für Justiz in diesem Zusammenhang die gerichtliche — in Klammern: nicht sicherheitsbehördliche — Vernehmung des Zeugen Voglänger. Warum?

Wasserbauer: Und zwar deshalb, weil ja bereits der Untersuchungsrichter befaßt war. Das ist ein ganz einfacher Grund.

Pilz: Sie wollen nichts bewerten, und ich gestehe Ihnen das auch durchaus zu. Nur, ich frage Sie trotzdem, möglicherweise ist das eine rein hypothetische Frage: Vor dem Hintergrund dessen, daß sich Voglänger einmal einer kritisch werdenden Befragung vor den Sicherheitsbehörden entzogen hat, ein zweites Mal eine ministerielle Weisung ergehen mußte, um ihn vor einer weiteren Vernehmung offensichtlich zu bewahren, kommt beim dritten Mal, wenn möglicherweise ein drittes Mal eine sicherheitsbehördliche Vernehmung droht, durch den gleichen Gruppeninspektor Reutter, der Vorschlag des Herrn Dr. Wasserbauer, diesen Zeugen nicht mehr sicherheitsbehördlich, sondern gerichtlich zu vernehmen. Was für eine Optik schafft das eigentlich?

Wasserbauer: Darf ich dazu folgendes sagen: Die Weisung des Innenministeriums war mir nicht bekannt. Es besteht hier überhaupt kein Zusammenhang.

Pilz: Ich habe Sie auch überhaupt nicht nach dieser Weisung des Innenministeriums gefragt.

Wasserbauer: Nein. Ich habe gesagt: Es besteht kein Zusammenhang. Aber es ist in Zusammenhang gebracht worden. Es besteht kein Zusammenhang, war mir auch nicht bekannt. Ich habe . . .

Pilz: Am 5. 12. 1984 . . . (Rieder: Bitte den Zeugen aussprechen zu lassen!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, Sie haben schon eine Frage gestellt, und der Zeuge hat begonnen, sie zu beantworten.

Pilz: Ich werde ihn aussprechen lassen.

Obmann Steiner: Ja, bitte tun Sie das.

Wasserbauer: Ich habe diesen Zusammenhang nicht gekannt, auch nicht gesehen, sondern lediglich hier die gerichtliche Vernehmung vorgeschlagen, unverbindlich vorgeschlagen — das Bundesministerium hätte ja das ablehnen oder abändern können in irgendeiner Weise —, weil bereits der Untersuchungsrichter hier mit der Vornahme von Vorerhebungen betraut gewesen ist und man in solchen Fällen eine Doppelgeleisigkeit, wenn es möglich ist, vermeiden sollte. Den Zusammenhang, den Sie jetzt sehen, haben wir damals mit Sicherheit nicht gesehen.

Pilz: Haben Sie mit Sicherheit nicht gesehen. Aber zumindest haben wir uns auf den Terminus „Entlastungszeugen“ einigen können. Das ist ja angesichts — ist ja schon einiges.

Wasserbauer: „Neutraler Zeuge“, würde ich sagen.

Pilz: 5. 12. 1984: Da hat es wieder Kontakt mit diesem Richter Dr. Schiemer vom Oberlandesgericht gegeben. Was war der Zweck? Was ist da passiert?

Wasserbauer: Das weiß ich jetzt nicht; das kann ich Ihnen nicht sagen.

Pilz: Vermerk: „Richter des Oberlandesgerichtes Dr. Schiemer übermittelt i.k.W.“ — ich nehme an . . .

Wasserbauer: Ich weiß schon.

Pilz: Ich lese es Ihnen vor.

Wasserbauer: Es ist mir schon im Gedächtnis.

Pilz: Ich lese es Ihnen aber trotzdem vor: „Richter des OLG Dr. Schiemer übermittelt i.k.W.“ — ich nehme an, das heißt „im kurzen Wege“ — . . .

Wasserbauer: „Im kurzen Wege“!

Pilz: „. . . Ablichtungen der Protokolle der mündlichen Berufungsverhandlungen vom 13. 9. und 22. 11. 1984.“

Welchen Zweck hat das gehabt? Haben Sie diese Protokolle vom Richter Dr. Schiemer angefordert?

Wasserbauer: Ich habe ihn ersucht, mir diese Protokolle und auch die Berufungsentscheidung zu übermitteln, weil wir bereits, soweit ich mich

richtig erinnere, auch die erste Berufungsentcheidung bei den Akten hatten.

Pilz: Aha. Weil — ich wiederhole es nur — Sie schon etwas bei den Akten gehabt haben, haben Sie — Sie konnten ja keine Berichtspflicht gegenüber dem Oberlandesgericht einführen — geschaut, daß Sie auch jetzt die Unterlagen des Oberlandesgerichtes möglichst schnell kriegen.

Wasserbauer: Ja.

Pilz: Bei diesen Unterlagen des Oberlandesgerichtes, zumindest bei den Urteilen, hat es sich sehr oft um Aktenstücke gehandelt, die Udo Proksch gestützt haben. Was haben Sie eigentlich jetzt mit diesen Aktenstücken gemacht, die Sie da angefordert haben?

Wasserbauer: Sie sehen das im Handakt auf Seite 77.

Pilz: Richtig.

Wasserbauer: Sie sind dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt worden.

Pilz: Hat das Bundesministerium für Justiz diese Akten von Ihnen verlangt? Hat es da einen Auftrag von seiten des Bundesministeriums gegeben? Oder war das eine freiwillige Leistung?

Wasserbauer: Einen konkreten Auftrag kann ich in meinen Unterlagen nicht ersehen.

Pilz: Das heißt, es war eine freiwillige Leistung von Ihnen. Warum haben Sie das dem Bundesministerium eigentlich zur Kenntnis gebracht, für Udo Proksch günstige Aktenstücke?

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen nicht sagen, ob hier ein konkreter Auftrag vorgelegen hat. Es ist dem Bundesministerium . . .

Pilz: Es hat meines Wissens kein konkreter Auftrag vorgelegen. Das war meines Wissens eine freiwillige Übung von Ihnen. Warum? Aus welchem Grund?

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Pilz: Können Sie sich nicht mehr erinnern oder . . .

Wasserbauer: Nein, ich kann mich nicht erinnern.

Pilz: Sie können sich nicht mehr erinnern. Gut.

Wasserbauer: Es sind wiederholt . . . Ich darf Sie darauf hinweisen, daß wiederholt Protokolle, die von der Staatsanwaltschaft angefordert worden sind . . .

Pilz: Ich bin mit Ihrer Antwort vollkommen zufrieden. Das war eine eindeutige und klare Antwort: Sie können sich nicht mehr erinnern.

Wasserbauer: Nein.

Pilz: Am 13. 12. . . .

Wasserbauer: Jedenfalls, darf ich nur sagen: Die Absicht, die Sie unterstellen, haben wir sicher nicht gehabt. (Gaigg: Welche Absicht?)

Pilz: Ja. Gut. Ich unterstelle Ihnen überhaupt nichts, ich frage. Nach mehrmaliger Urgenz von Seiten meiner Kollegen stelle ich die Frage: In welcher Absicht?

Wasserbauer: Ich weiß es nicht. Ich weiß es nicht. (Graff: Das ist aber merkwürdig! Es wäre eigentlich normal, den Zivilakt zum Strafakt zu geben!)

Pilz: Also Sie behaupten die Unterstellung einer Absicht, von der Sie dann . . .

Wasserbauer: Nein, diese Absicht nicht. Aber sonst weiß ich es nicht, ob es angefordert worden ist oder ob sonst ein Grund vorlag. Jedenfalls nicht . . .

Pilz: Gut. Weiter. Wenn ich jetzt hier eine Zwischenbilanz ziehe, dann schaut diese Zwischenbilanz für mich — ich betone: für mich persönlich — so aus, daß eigentlich bis zum 13. 12. von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft, von Seiten des Oberlandesgerichtes, von Seiten auch dessen, was Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter nicht tun können, alles für Udo Proksch — auch Weisung Innenministerium, Vernehmung Voglstätter — eigentlich optimal läuft. Ich unterstelle Ihnen damit überhaupt nichts, sondern stelle es nur für mich persönlich fest.

Am 13. 12. passiert dann etwas. Was ist am 13. 12. passiert in der Strafsektion des Justizministeriums in Bezug auf die Frage der Genehmigung der Voruntersuchung?

Wasserbauer: Ich weiß nicht. Offenbar ist die Frage an die falsche Adresse gerichtet.

Pilz: Sie wissen nicht die Stellungnahme?

Wasserbauer: Nein.

Pilz: Die nicht. Gut.

Wasserbauer: Mir sind nur die Akten der Oberstaatsanwaltschaft bekannt, nicht die des Ministeriums.

Pilz: Selbstverständlich. Dann bringe ich es Ihnen zur Kenntnis. Da sich der Verdacht des Versicherungsbetruges verdichtet hat und so weiter, steht im Einlageblatt hier im Justizministerium fol-

gendas: Die OStA Wien . . . Nein, einmal vorher: Die Staatsanwaltschaft beantragt . . .

Obmann Steiner: *Da wäre die Nummer nicht schädlich, wenn Sie die jetzt sagen würden für das Protokoll.*

Pilz: *Ja: JMZ 65264/36/42/1984. Da wird berichtet, die Staatsanwaltschaft hat den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung in Aussicht genommen. Dann wörtlich: „Die Oberstaatsanwaltschaft Wien tritt diesem Vorhaben entgegen und beabsichtigt, die Staatsanwaltschaft Wien zu weiteren gezielten Anträgen auf Vernehmung verschiedener Zeugen, zum Teil im Rechtshilfeweg, sowie Abhörung der Verdächtigen anzuweisen. Von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft wird ein ausreichender Tatverdacht negiert und der Staatsanwaltschaft Wien zum Vorwurf gemacht, die notwendigen Beweisumstände nicht konkret aufgezeigt zu haben. Im übrigen werden die im Rahmen von Vorerhebungen zu stellenden Anträge für rascher und zielführender gehalten.“ Das ist also jetzt die Zusammenfassung Ihrer Argumentation.*

Jetzt der entscheidende Satz von Seiten des Justizministeriums: „Letzterem Vorhaben wäre entgegenzutreten und der Oberstaatsanwaltschaft Wien die Genehmigung des staatsanwaltschaftlichen Berichtes aufzutragen.“

Ins Nichijuristendeutsch übersetzt: Die Strafsektion des Justizministeriums stellt sich auf den Standpunkt: In der Frage der Voruntersuchung hat die Staatsanwaltschaft recht und die Oberstaatsanwaltschaft nicht recht.

Ist Ihnen das zur Kenntnis gekommen?

Wasserbauer: Nein, nie. Jetzt zum ersten Mal höre ich das.

Pilz: *Das ist Ihnen nicht zur Kenntnis gekommen?*

Wasserbauer: Nein.

Pilz: *Würden Sie das als ungünstige Entwicklung für Udo Proksch bezeichnen?*

Wasserbauer: Das ist eine hypothetische Frage. Das kann ich nicht beantworten.

Pilz: *Für Udo Proksch war es keine hypothetische, sondern meiner Meinung nach eine sehr konkrete und sehr praktische Frage.*

Wasserbauer: Ich möchte, Herr Abgeordneter, dazu noch folgendes sagen: Die Oberstaatsanwaltschaft hat sich nach der damaligen Rechtsauffassung auf zwei Säulen gestützt, einerseits auf die Verdachtslage und andererseits auf die Zweckmäßigkeit. Ich darf und möchte dem Ausschuß zur Kenntnis bringen, daß nach einer jüngsten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs –

ich habe sie hier – nicht mehr auf die Verdachtslage abzustellen ist, sondern das ausschließlich in den Zweckmäßigkeitsbereich des Staatsanwaltes fällt.

Pilz: *Ja.*

Wasserbauer: Daher die Frage, ob hier ein dringender Tatverdacht, ein erheblicher Tatverdacht, ein konkreter Tatverdacht vorgelegen hat, für das Ergebnis letztlich vollkommen unentscheidend ist.

Pilz: *Dann sollten Sie Ihre Anträge nicht mit dringendem Tatverdacht begründen.*

Ab 14. 12. war dann alles beim Justizminister Dr. Ofner, und da ist dann offensichtlich – zumindest läßt der Zeitplan für mich keinen anderen Schluß zu – auf diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes gewartet worden. Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes ist in einer nichtöffentlichen Sitzung am 30. 12. 1984 ergangen. Dieses Urteil war günstig für Udo Proksch und die Zapata AG und ungünstig für die Bundesländer-Versicherungs AG. Was haben Sie getan in bezug auf dieses Urteil des Oberlandesgerichtes, das ja längere Zeit nicht öffentlich war?

Wasserbauer: Aus meinen Aktenunterlagen kann ich Ihnen sagen, daß die Ausfertigung zum Handakt der Oberstaatsanwaltschaft genommen wurde.

Pilz: *Haben Sie sich bemüht, dieses schriftliche Urteil zu bekommen?*

Wasserbauer: Ob ich mich bemüht habe, kann ich nicht sagen. Ich habe es bekommen.

Pilz: *Haben Sie von sich aus Schritte gesetzt, um zu diesem Urteil zu kommen?*

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Eher nein. Ich habe ja mit Dr. Schiemer Kontakt bezüglich der Aktenübersendung gehabt, und es kann sein, daß ich ihn ersucht habe, er möge mir, wenn die Entscheidung vorliegt, eine Ausfertigung übermitteln. Aber ich weiß es nicht mehr.

Pilz: *Würden Sie mir widersprechen, wenn ich so etwas als ein „Ersuchen“ bezeichne?*

Wasserbauer: Ja. Ich kann ja nur ein Ersuchen stellen und keinen Auftrag erteilen.

Pilz: *Ich lese Ihnen den Aktenvermerk vom 25. 1. 1985 vor: „Richter des OLG Wien Dr. Schiemer übermittelt i.K.W.“ – wieder „im kurzen Wege“ – „eine Ausfertigung der Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 30. 12. 1984“ und*

so weiter „in der Sache Zapata gegen Bundesländer-Versicherung“.

Jetzt ist für mich folgender Punkt wichtig: Sie haben also am 25. 1. 1985 dieses Urteil des Oberlandesgerichtes erhalten.

Wasserbauer: Ja.

Pilz: Die Anwälte haben dieses Urteil erst Ende Jänner erhalten. Anwälte Bundesländer-Versicherung, Zapata AG und so weiter. Warum haben Sie eine Urteilsausfertigung eine knappe Woche vor den damit befaßten Anwälten erhalten?

Wasserbauer: Das weiß ich nicht. Ich kann mir nur vorstellen, daß durch die postalische Abfertigung hier eine gewisse Zeit vergangen ist, aber das weiß ich nicht.

Pilz: Eine knappe Woche. Warum „i.k.W.“? Warum hat man Ihnen den OLG-Spruch im kürzesten Weg übersandt und den Anwälten, den mit dem Verfahren befaßten Anwälten nicht?

Wasserbauer: Ich verstehe nicht, worauf Sie hinauswollen.

Pilz: Ich werde es Ihnen schon sagen.

Wasserbauer: Das Oberlandesgericht ist neben der Oberstaatsanwaltschaft situiert, das heißt, es wird von einer Kanzlei in die andere getragen. Ich sehe hier überhaupt keinen Zusammenhang.

Pilz: Sie haben das also . . .

Wasserbauer: Bitte, um das klarzustellen: Dieses Urteil ist bei den Handakten geblieben, und es ist niemandem übergeben worden oder Einsicht gewährt worden.

Pilz: Das ist ein anderer Punkt, zu dem wir noch kommen.

Sagen Sie: Wann hat der damalige Außenminister Mag. Gratz dieses Urteil zu Gesicht bekommen?

Wasserbauer: Das weiß ich nicht.

Pilz: Am 26. 1. Einen Tag nachdem . . .

Wasserbauer: Ich weiß überhaupt nicht, daß er es zu Gesicht bekommen hat.

Pilz: Das ist durch die Zeitungen gegangen, das ist in der „Wochenpresse“ gestanden. Einen Tag nachdem Sie das Urteil Tage vor den betroffenen Anwälten erhalten haben, hat es der Herr Proksch gehabt und konnte es der Herr Proksch in Zürich dem Herrn Gratz zeigen.

Wasserbauer: Herr Abgeordneter! Wollen Sie der Oberstaatsanwaltschaft oder mir unterstellen, daß ich diese Urteilsausfertigung dem Proksch

oder dem Außenminister zur Verfügung gestellt habe?

Pilz: Sagen Sie, wie kommen Sie allein auf die Idee?

Wasserbauer: Sie haben es ja gesagt! Ich sehe ja hier keinen Zusammenhang. Ich habe eine Entscheidung bekommen und habe sie zum Handakt genommen.

Pilz: Es ist für mich persönlich interessant, daß Sie sofort diesen Zusammenhang sehen.

Wasserbauer: Nein, Sie haben ihn mir unterstellt.

Pilz: Nein, ich liste eine Reihe von Daten auf und frage Sie, ob diese Daten stimmen.

Wasserbauer: Ich habe gesagt . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender, ich muß feststellen, daß die Behauptungen des Dr. Pilz nicht durch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses in irgendeiner Weise gedeckt sind. Die Behauptungen, daß der damalige Außenminister diese Entscheidung in Händen gehabt hat, daß es zu einem Gespräch in der Schweiz mit Proksch gekommen ist, das müssen Sie erst einmal beweisen, wenn Sie das als Behauptung in den Raum stellen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ihr Problem, Dr. Rieder, ist in diesem Zusammenhang einfach, daß der damalige Außenminister sogar in zwei Zeitungsinterviews das explizit zugegeben hat und explizit auf ein Urteil des Oberlandesgerichtes Wien verwiesen hat. Das ist Ihr Problem und nicht mein Problem!

Es haben also am 25. 1. die Richter des Oberlandesgerichtes, Sie, Herr Dr. Wasserbauer, und – wie aus Ihrem Aktenvermerk hervorgeht – Oberstaatsanwalt Dr. Müller Kenntnis von diesem Urteil gehabt. Einen Tag später kommt es zu diesem Treffen mit der Besprechung des Oberlandesgerichtsurteils, und zwar eines neuen Oberlandesgerichtsurteils, weil das triumphierend von Proksch und Gratz vorgezeigt wurde, dieses neue Oberlandesgerichtsurteil, in Zürich.

Erst einige Tage später kommt es dann zur Übertragung dieser Urteile an die Anwälte. Würden Sie das als Grund sehen, nach einer undichten Stelle im Bereich entweder des Oberlandesgerichtes Wien oder der Oberstaatsanwaltschaft Wien in bezug auf Udo Proksch zu suchen?

Wasserbauer: Dazu kann ich nur hinsichtlich der Oberstaatsanwaltschaft sprechen, nicht für das Oberlandesgericht.

Pilz: *Selbstverständlich.*

Wasserbauer: Ich schließe das aus.

Pilz: *Das heißt, wir haben beim Oberlandesgericht Ihrer Meinung nach möglicherweise weiterzusuchen.*

Letzte Frage dazu, und damit Schluß für mich in der ersten Runde: Warum haben Sie dieses Urteil des Oberlandesgerichtes, das Ihnen übermittelt worden ist, nicht zum Akt genommen?

Wasserbauer: Zu welchem Akt?

Pilz: *Zum Strafakt Udo Proksch.*

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, über den Strafakt konnte ich ja nicht verfügen, der war ja beim Landesgericht für Strafsachen Wien.

Pilz: *Dann werde ich die Frage anders stellen: Am 29. Jänner 1985 richtet die Oberstaatsanwaltschaft Wien – ich vermute, das haben wieder Sie unterschrieben, das können wir nachschauen; ja, Dr. Wasserbauer – dieses Schreiben an die Staatsanwaltschaft Wien, wo mitgeteilt wird, daß es keine Voruntersuchung derzeit geben wird. In diesem Schreiben steht, daß Sie folgendes wollen: die Beischaffung einer Urteilsausfertigung zu 1R-143/83 des Oberlandesgerichtes Wien vom Erstgericht HG Wien. Sie beantragen das. Warum beantragen Sie die Ausfertigung eines Urteils, das Sie längst selbst im Handakt gehabt haben?*

Wasserbauer: Können Sie mir bitte die Seitenzahl des Handaktes sagen?

Pilz: *Ich sage Ihnen nur diese Seite Ihres Schreibens der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien, auf der ersten Seite steht das.*

Wasserbauer: Sie meinen den Bericht, oder meinen Sie den Erlaß?

Pilz: *Ich habe Ihnen das vorgelesen, 29. Jänner 1985, ja.*

Wasserbauer: Der Strafakt, sechs Bände des Landesgerichtes sowie die Ablichtungen der Verhandlungsprotokolle sind angeschlossen. Es wurden also hier die Verhandlungen . . .

Pilz: *Warum verlangten Sie die Beischaffung einer Urteilsausfertigung des Oberlandesgerichtes Wien, die Sie längst gehabt haben?*

Wasserbauer: Bitte, wo steht das? Wo, bitte?

Pilz: *Beischaffung einer Urteilsausfertigung. (Graff: Also wenn der Pilz nicht falsch vorliest, dann ist das eine gute Frage! – Heiterkeit.)*

Wasserbauer: Danke, ich habe es schon.

Pilz: *Bitte schön, ich möchte es gleich wieder haben. Ich möchte damit weiterfahren. (Graff: Da gibt es die Insiderinformationen und den offiziellen Akt! – Helene Partik-Pablé: Nein! Das stimmt nicht!)*

Obmann Steiner: *Dr. Pilz, Ihre erste halbe Stunde ist um, eingerechnet das Durchblättern. Ihre letzte Frage, bitte.*

Pilz: *Herr Dr. Wasserbauer, ich ersuche Sie, diese konkrete Frage, die Sie verstanden haben, zu beantworten.*

Wasserbauer: Darf ich folgendes hiezu sagen: Der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium vom 30. 11. 1984 beinhaltete die Absicht, die Beischaffung des Protokolls über die Berufungsverhandlung samt einer Urteilsausfertigung zu beantragen.

Pilz: *Meine Frage war eine völlig andere. Sie haben längst diese Urteilsausfertigungen gehabt. Warum beantragen Sie die Beischaffung einer Urteilsausfertigung, die Sie bereits gehabt haben? (Graff: Das war ein inoffizieller „Zum“, vom Schiener zum Wasserbauer!)*

Wasserbauer: Das ist eine Mutmaßung, die Sie anstellen, die aber sicher nicht zutrifft. Ich kann es Ihnen heute nicht mehr beantworten, aber letztlich . . .

Pilz: *Okay. – Danke schön.*

Wasserbauer: Ich sage, derzeit kann ich nicht sagen, warum das Urteil beigeschafft werden sollte.

Obmann Steiner: *Danke. – Dr. Rieder, bitte.*

Ermacora: *Zur Geschäftsordnung, bitte.*

Obmann Steiner: *Zur Geschäftsordnung Herr Dr. Ermacora, bitte.*

Ermacora (zur Geschäftsordnung): *Ich glaube, die Frage des Herrn Dr. Pilz ist doch so konkret, daß man eine klare Antwort haben möchte. Man möchte – der Herr Vorsitzende gestattet – wissen, ob der Herr Zeuge die Frage des Herrn Dr. Pilz mit Ja oder Nein beantworten kann.*

Obmann Steiner: *Herr Dr. Ermacora, der Zeuge hat gesagt, er kann sie nicht beantworten. Bitte, wenn Sie vielleicht bei Ihrer Befragung auf diese Frage allenfalls zurückkommen würden.*

Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender, ich möchte gleich bei dem Punkt beginnen, weil es da wirklich eine Merkwürdigkeit gibt. In dem Erledigungsvorschlag der Oberstaatsanwaltschaft an das Ministerium zum selben Inhalt heißt es: . . . und die — unter anderem, also eine Reihe von Vorschlägen —, und die Beischaffung des Protokolls über die Berufungsverhandlung am 22. 11. 1984 samt einer Urteilsausfertigung.

Als das zurückgekommen ist, geht es dann hinunter an die Staatsanwaltschaft nur mehr mit der Beischaffung der Erledigung, aber das Protokoll ist weggefallen. Also an diesem Punkt würde ich auch interessiert sein, aufgeklärt zu wissen, wieso es hier entweder im Ministerium oder sonstwo noch einmal zu einer Änderung gekommen ist. Dr. Wasserbauer, können Sie uns dazu irgend etwas erklären?

Wasserbauer: Nein, ich kann nichts dazu sagen, vor allem kann ich nicht sagen, ob es im Ministerium zu einer Änderung gekommen ist.

Rieder: Also der Punkt ist derzeit noch ungeklärt. Ich möchte Sie aber noch zu den Begleitumständen etwas fragen. Verfügen Sie über das Tagebuch des Staatsanwaltes erster Instanz? Haben Sie das bei sich?

Wasserbauer: Einen Teil davon, und zwar, ich kann es Ihnen genau sagen: bis 19. 3. 1985.

Rieder: Ich habe da eine Ausfertigung, bitte schön. (Rieder überreicht dem Zeugen eine Kopie.)

Ich habe in dem Tagebuch des Staatsanwaltes erster Instanz festgestellt, daß es hier in diesem Zeitraum 1984 auch eine Aktivität des Rechtsanwaltes der Bundesländer-Versicherung gibt, der sich an den Staatsanwalt wendet und sich jetzt wiederum bezieht in seiner Darstellung auf das Verfahren beim Oberlandesgericht, und zwar ist das auf der Seite — das kann man nicht mit der Seitenzahl zitieren . . .

Wasserbauer: Mit der Ordnungszahl vielleicht.

Rieder: Nach der Ordnungszahl. Es ist 25. richtig. Da gibt es einen Aktenvermerk, da heißt es: . . . erscheint Herr Rechtsanwalt Dr. Masser und über gibt eine Fotokopie des Protokolls über die mündliche Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht Wien. Und da heißt es weiter, die nächste Verhandlung sei für sowieso in Aussicht genommen, da Proksch wegen Krankheit nicht erschienen sei.

Sagen Sie, welche Bewandtnis hat denn für den Staatsanwalt erster Instanz, nachdem das zuerst bestritten worden ist, das Berufungsverfahren ge-

habt? Welche Bedeutung hat der Staatsanwalt einer solchen Information beigegeben?

Ich darf nur sagen zur Begründung: Es ist zuerst kritisiert worden, daß sich die Oberstaatsanwaltschaft für dieses Zivilverfahren interessiert. Jetzt stelle ich fest, daß auf Intervention des Dr. Masser zur selben Zeit wiederum auf dieses Berufungsverfahren Bezug genommen wird und Protokolle eingebracht werden. Was kann den Staatsanwalt da interessiert haben?

Wasserbauer: Die Staatsanwaltschaft hatte sicherlich das Ergebnis des Verfahrens beziehungsweise das Ergebnis des Urteiles zu berücksichtigen bei Beurteilung der Verdachtslage beziehungsweise zu berücksichtigen letztlich auch bei der Beurteilung anderer Umstände, die ihr wesentlich erschienen sind.

Rieder: Es ist hier zuerst so wahnsinnig dramatisiert worden die Bedeutung des Urteils an sich. An sich ist der Berufung Folge gegeben worden, das angefochtene Urteil aufgehoben und die Rechssache zur weiteren Behandlung und neuerlichen Entscheidung an das Erstgericht zurückverwiesen worden. Also das heißt, es hat wieder in erster Instanz begonnen.

Aber was ist denn dann die strafrechtliche Bedeutung? Ich verstehe das noch nicht ganz. Was ist da — ich habe nämlich gerade bei Dr. Pilz gesagt, so die große Wende war das Urteil ja nicht — die Bedeutung?

Wasserbauer: Es ist das Verfahren dann unterbrochen worden. Das Zivilverfahren ist unterbrochen worden. Ich habe das Urteil gelesen, ich konnte für das Strafverfahren nichts ableiten, weder entlastend noch belastend.

Rieder: Aber war das verfahrenserheblich? Waren da irgendwelche Informationen bei den Aussagen?

Wasserbauer: Verfahrenserheblich war es im Ergebnis nicht, nur der Vollständigkeit halber sind die Protokolle und auch das Urteil beigeschafft worden.

Das erste Berufungsurteil war wesentlich verfahrenserheblicher, weil hier ja der Zapata dem Grunde nach der Entschädigungsanspruch zugesprochen worden ist. Das war eindeutig ein entlastendes Moment und wurde auch von der Oberstaatsanwaltschaft und — soweit ich weiß — von der Staatsanwaltschaft entsprechend berücksichtigt.

Das zweite Urteil war — möchte ich sagen — in dieser Richtung weder in der einen noch in der anderen Seite eher nicht ergiebig, aber es wurde der Vollständigkeit halber zu den Akten genommen.

Rieder: Sagen Sie, Herr Dr. Wasserbauer, um noch einmal auf den ersten Punkt zurückzukommen, der da so verwirrend im Raum steht: Kann dieser Unterschied zwischen der Antragstellung an das Ministerium und der Erledigung an die Staatsanwaltschaft Wien sich einfach vielleicht nur ergeben aus dem Zeitablauf, daß man bei der Antragstellung an das Ministerium noch nicht das Urteil gehabt hat, aber das Berufungsprotokoll, Verhandlungsprotokoll und dann gesagt hat: Das Protokoll haben wir, jetzt sollen sich die das beischaßen!?

Wasserbauer: Das ist durchaus denkbar.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Herr Dr. Rieder, ich würdige Ihren Rettungsversuch, nur im Akt der OStA gibt es — zumindest soweit ich es sehe — hier überhaupt keine Erledigung an das Ministerium. Das ist ein Entwurf an die StA Wien vom 29. 1. 1985.

Wasserbauer: Nein, nein, Seite 73 gibt es hier den Bericht an das Bundesministerium für Justiz, Seite 73 des Handaktes.

Graff: Ach, vorne.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Rieder.

Rieder: Herr Dr. Graff kann vielleicht gleich in der Befragung fortsetzen. Nehmen Sie gleich die Frage auf.

Graff: Sie haben die Aktenlage falsch vorgehalten, das möchte ich richtigstellen. Es ist nämlich völlig schlüssig. Am 30. 11. geht der Bericht an das Ministerium von der OStA, da ist natürlich vom Urteil noch nicht die Rede: Beischaffung des Protokolls. Dann kriegt der Herr Dr. Wasserbauer das Urteil am 25. 1., und dann ergeht von der OStA an die Staatsanwaltschaft die Erledigung vom 29. 1., wo aufgetragen wird, beizuschaffen eine Urteilsausfertigung. Es ist also genau so — ausnahmsweise —, wie es der Herr Dr. Pilz vorgehalten hat. — Danke.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Rieder ist am Wort. Bitte fahren Sie fort mit der Befragung.

Rieder: Herr Dr. Graff, Sie können sich schon zusätzliche Befragungszeiten sichern, aber wenn Sie ein bißchen aufgepaßt hätten, dann hätten Sie gerade jetzt gehört, daß ich — bevor Sie sich eifrig zu Wort gemeldet haben — genau den Dr. Wasserbauer das gefragt habe, ob sich nicht das daraus einfach aus dem Zeitablauf erklärt, daß man zuerst nur geglaubt hat, daß es das Protokoll gibt, und dann hat man geglaubt, das Urteil gibt es. (Graff: Aber wenn man etwas verlangt, was man schon hat, dann stellt sich die Frage . . . !)

Ja. Ich habe nur wirklich die Frage — die stellt sich mir auch —: Wäre es nicht sinnvoller gewesen, der Erledigung einfach die Urteilsausfertigung anzuschließen, zu sagen, das zu berücksichtigen?

Wasserbauer: Sicher, aber ich glaube, das aufklären zu können: Aus Seite 105 des Handaktes ersehen Sie, daß ich den Erlaß, der an die Staatsanwaltschaft Wien gerichtet war, in der Weise verfaßt habe, daß hier eine Ablichtung des Berichtes genommen wurde und hier Wegstreichungen erfolgt sind. Sie sehen das, in der siebenten Zeile von unten ist hier ein Teil weggestrichen worden. Ich könnte mir vorstellen, daß übersehen wurde, auch einer Urteilsausfertigung zu . . . , daß hier übersehen wurde, diesen Teil wegzustreichen.

Rieder: Also für mich bleibt unklar, warum man nicht einfach das angeschlossen hat. Ich halte es nicht für so entscheidend, aber es ist meines Erachtens eine überflüssige Aktion.

Aber etwas anderes, weil der Dr. Pilz da eine Legende aufgebaut hat von der Notwendigkeit, in dem Zeitpunkt, um einer Verhaftung zu entgehen, besondere Maßnahmen zu setzen. Soweit mir in Erinnerung ist, ist in dem Zeitpunkt, als der Bericht der Staatsanwaltschaft vorgelegen ist, das Ersuchen um Aktenübermittlung, nämlich um Übermittlung des Strafaktes, seitens des Oberlandesgerichtes Wien gestellt worden.

Sagen Sie: Wenn man die Sorge gehabt hätte, daß der Untersuchungsrichter auf die Idee kommen könnte, die Haft zu verhängen, hätte man ihm dann den Strafakt zur Verfügung gestellt oder hätte man den Strafakt bei der Oberstaatsanwaltschaft belassen?

Wasserbauer: Die Frage ist schwer zu beantworten, aber . . .

Rieder: Das ist eine hypothetische Frage.

Wasserbauer: . . . rein hypothetisch: Ich könnte mir vorstellen, diese Erwägungen könnten zielführend gewesen sein. Jedenfalls von der Oberstaatsanwaltschaft wurden sie nicht angestellt.

Rieder: Ich frage nur: Wenn man die Sorge gehabt hätte: Kaum sitzt der Untersuchungsrichter am Strafakt, wird er sofort die U-Haft verhängen!, hätte man ihm dann den Strafakt gegeben? — Frage.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, den Zeugen zu befragen, ob er ab jetzt bereit ist, hypothetische Fragen zu beantworten.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, das ist eine rhetorische Frage.

Rieder: Oder ob er eine Ausnahme macht und vielleicht diese Frage, sie steht nahe im Raum . . . Oder wollen Sie sie nicht beantworten? Wollen Sie Ihrer Linie treu bleiben, nur dem Pilz hypothetische Fragen zu gestatten? Ich will nur feststellen — so wie der Dr. Pilz gesagt hat, sage ich es für Sie, diese feine Form der Feststellungen —: Der Akt ist nämlich dem Untersuchungsrichter zur Entscheidung über die Aktenweiterleitung übermittelt worden. Also der Untersuchungsrichter hat die volle Chance gehabt, in dem Zeitpunkt die Untersuchungshaft zu verhängen. Also diese Legendenbildung, Herr Dr. Pilz, möchte ich gleich ausräumen.

Ich komme jetzt zu der grundsätzlichen Frage der Berichtspflicht, wo mich in den Darstellungen von Dr. Graff Welten trennen. Ich möchte das noch einmal durchgehen.

Die Oberstaatsanwaltschaft hat am 5. 9. 1983 unter Beziehung auf den Erlaß des Justizministeriums den Auftrag gegeben, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zu berichten. Das wissen wir. Mit Ausnahme des Dr. Graff und vielleicht ein, zwei anderer waren in der Justiz jedenfalls alle der Meinung, daß das eine dauernde Berichterstattung ist.

Wasserbauer: Eine pauschalweise.

Rieder: Ich habe hier eine . . . (Zwischenruf Graff.) Jedenfalls der Dr. Mühlbacher und der Hofrat Olscher haben das übereinstimmend so interpretiert.

Ich habe aber auch hier eine Mitteilung der Staatsanwaltschaft Wien vom 4. 3. 1985 — das müßte sich im Handakt der Oberstaatsanwaltschaft befinden —, wo es heißt: Auftragsgemäß wird berichtet, daß die Grundlage für den schriftlichen Bericht vom 9. 10. 1984 — das war der Bericht zur Frage Voruntersuchung oder Vorerhebung, also Antrag auf Voruntersuchung der Staatsanwaltschaft per Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 5. 9. 1983, OStA Sowieso, und dann kommt weiter — die fernmündlichen Weisungen des Herrn Oberstaatsanwaltsvertreters bildeten. Also die Staatsanwaltschaft Wien sagt am 4. 3. 1985: Grundlage für die Berichterstattung war der Berichtsauftrag vom 5. 9. 1983, ist gleich Ministerium.

Dann komme ich weiter in meinen Unterlagen zu der Frage der Einschränkung der Berichtspflicht, und dort ist wieder aus Ihrem Handakt zu entnehmen, daß Ihnen seitens des Justizministeriums versichert wird, daß man sich dabei auf den Erlaß vom 30. 8. 1983 bezieht. Ist das richtig?

Wasserbauer: Ja, das ist richtig. Es wurde hier, um sicherzugehen, mit Sektionschef Fleisch

Rücksprache genommen, und der Inhalt dieses Gesprächs wurde in dem Aktenvermerk vom 15. Mai 1985 festgelegt.

Rieder: Und jetzt lese ich Ihnen noch etwas vor, was Sie nicht wissen können, nämlich aus einem Akt des Ministeriums vom 8. März 1985. Da heißt es nämlich zur Vorbereitung einer Anfragebeantwortung: Der Berichtsauftrag wurde aufgrund einer Vorsprache des Rechtsvertreters der Bundesländer-Versicherung, Rechtsanwalt Dr. Masser, bei Generalanwalt Dr. Mayerhofer erteilt. Und das findet dann auch in der Anfragebeantwortung seinen Niederschlag. Das ist nicht der Minister, sondern das ist seitens der zuständigen Straflegislationssektion 85 . . . (Graff: Das findet in der Anfragebeantwortung keinen Niederschlag! Sie irren! Das ist herausgestrichen worden, weil es nicht wahr ist!) Nicht Niederschlag. Aber jedenfalls steht es im Akt des . . . — Also wollen Sie behaupten, daß das Ministerium hier eine Unwahrheit festgehalten hat im eigenen Akt? Im eigenen Akt! — Gut, Sie können sich dann an den Generalanwalt Mayerhofer und an Fleisch halten. (Graff: Ich behaupte, daß die These, daß die generelle Berichtspflicht auf den Masser zurückgeht, eine Unwahrheit ist! Jawohl!) Es steht jedenfalls im Ministerialakt so drinnen und nicht nur in den Ausführungen anderer.

Ich möchte jetzt noch eine Frage an Sie stellen: Sie haben gesagt, die Berichtsaufträge sind mit zwei Ausnahmen immer im Einvernehmen mit dem Justizministerium erteilt worden. Welche Ausnahmen haben Sie da genannt?

Wasserbauer: Die erste Ausnahme war der Auftrag an Eggert, die Akten bis zur Klärung des Sachverhaltes nicht an das Landesgendarmeriekommando oder an die Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich wegzuschicken. Das war am 14. 11. 1983. Und das zweite betraf einen Nebenumstand, einen Artikel in einer Wochenzeitschrift, es ist ohnedies Inhalt des Handaktes, ob im Logbuch eines türkischen Schleppers, der an die Unfallstelle gekommen ist, hier Aufzeichnungen über die Unfallursache, das ist auf Seite 259 des Handaktes, . . .

Rieder: Sagen Sie, ist mit diesem Berichtsauftrag in irgendeiner Weise der Art der Erledigung der Staatsanwaltschaft vorgegriffen worden? Ist da der Staatsanwaltschaft, außer daß man gesagt hat: Sagt uns, was ihr dazu meint!, irgendein inhaltlicher Auftrag gegeben worden?

Wasserbauer: Es ist nie ein solcher Auftrag gegeben worden. Es gibt lediglich — das möchte ich hier hinzufügen — zwei Sachweisungen, und beide sind vom Bundesministerium für Justiz erteilt worden.

Rieder: Also die Sachweisungen, die inhaltliche Beeinflussung der Vorgangsweise der Staatsan-

waltschaft ist ausnahmslos vom Justizministerium ausgegangen?

Wasserbauer: Und zwar zur Frage Vorerhebung oder Voruntersuchung.

Rieder: Ja. Sonst hat es keine inhaltlichen Aufträge gegeben?

Wasserbauer: Nein.

Rieder: Ich habe nur eine Frage zu diesem Berichtsauftrag: Sagen Sie, Herr Dr. Wasserbauer, warum haben Sie nicht einfach den Mühlbacher angerufen, telefonisch gefragt? Der Dr. Mühlbacher hat behauptet, Sie haben sich auch sonst telefonisch Auskünfte geholt, wenn es notwendig war. Warum haben Sie es nicht auch da gemacht?

Wasserbauer: In welcher . . .

Rieder: Zu dieser Geschichte, da heißt es in der „Wochenpresse“, Nummer . . .

Wasserbauer: „Die Bombe ist geplatzt“, nicht?

Rieder: Ja, „Die Bombe ist geplatzt“, da wird behauptet . . .

Wasserbauer: Die Staatsanwaltschaft Wien hat hier die Berichterstattung verweigert unter Hinweis auf den Erlaß des Bundesministeriums über die Einschränkung der Berichtspflicht. Und ich habe ihm darauf den Auftrag erteilt, dennoch zu berichten, und die Begründung ist ja dem Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft zu entnehmen.

Rieder: Na ja, aber noch einmal, ich habe Sie gefragt, Herr Dr. Wasserbauer: Warum haben Sie ihn denn nicht einfach angerufen?, weil ich glaube, daß sich die Reaktion vor allem darauf bezieht, daß der Dr. Mühlbacher gesagt hat: Wir haben eigentlich andere Sachen besser zu tun, als da etwas zu schreiben, warum . . .

Wasserbauer: Es war auch eine grundsätzliche Frage, um abzuklären, inwieweit die Berichtspflicht noch besteht. Und ich mußte ihm ja auf den Bericht, den er mir geschickt hat, wo er den Bericht verweigert hat, antworten. (Graff: Er läßt sich nicht helfen!)

Rieder: Nein, ich sage nur, es leuchtet mir eigentlich nicht ein, denn eines Härtetests für die Berichtspflicht bedürfte es nicht. Aber ich nehme halt, wie in anderen Zusammenhängen, einfach einmal zur Kenntnis, daß da der schriftliche Weg und nicht einfach der Anruf gewählt wurde. — Ist dann geklärt worden irgendwann, was jetzt zu dem „Wochenpresse“-Artikel zu sagen ist?

Wasserbauer: Ja, das hat sich dann erübrigt.

Rieder: Es hat sich dann erübrigt.

Wasserbauer: Durch irgendwelche Umstände hat sich das Ganze dann erübrigt, und es ist dann — ich habe das festgehalten — ein Bericht meines Erachtens oder meines Wissens nicht mehr erstattet worden.

Rieder: Es ist aber das Ganze meines Erachtens dann zugedeckt worden, denn ich finde das schon wirklich, muß ich sagen, kurios, aber dann wird es eigentlich ein bissel später plötzlich dramatisch. Ich sehe da auf einem Schriftstück der Oberstaatsanwaltschaft Wien, das an das Justizministerium gerichtet ist, vom 14. Oktober 1986 — das befindet sich nicht bei Ihrem Handakt, sondern in den Ministerialakten —, auf einem Aktenvermerk vom 14. 10. 1986: Der Bundesminister — Oflner — hat nach einer durch Rücksprache mit mir erfolgten Information die Einholung eines Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien über die derzeitige Beweislage unter Anschluß von Fotokopien der maßgebenden Beweisaufnahmen und über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage und zu der vom Untersuchungsrichter angeregten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung angeordnet. Ich habe diesen Berichtsauftrag noch heute telefonisch an Oberstaatsanwalt Dr. Müller durchgegeben. Sagen Sie, ist das nicht merkwürdig, kurze Zeit vorher wird die Berichterstattung eingeschränkt, und dann gibt es im unmittelbaren persönlichen Auftrag des Justizministers wieder eine umfassende Berichterstattung?

Wasserbauer: Es gab ja . . .

Rieder: Wie ist das denn eigentlich weitergegangen? Das muß ja . . .

Wasserbauer: Es gab ja nicht nur diesen Auftrag, sondern in der Folge noch weitere vom Bundesministerium erteilte Aufträge zur Berichterstattung.

Rieder: Also es war nicht so, daß die Berichterstattung dann plötzlich eingeschränkt war (Wasserbauer: Nein!), wie das hier vornehm angenommen worden ist, sondern sie ist dann plötzlich wieder ausgedehnt worden?

Wasserbauer: Darf ich das so erklären?

Rieder: Bitte.

Wasserbauer: Grundsätzlich bestand — ich kann davon nicht abgehen — eine Pauschalweisung: Berichterstattung über alle Verfolgungsschritte. Diese ist dann eingeschränkt worden. Das heißt, die Staatsanwaltschaft mußte von sich aus nicht mehr Bericht erstatten über die einzelnen Verfolgungsschritte im Rahmen der Vorerhebungen. Dessenungeachtet sind aber seitens des Bundesministeriums für Justiz wiederholt Einzelaufträge erteilt worden, zu bestimmten Fragen und Umständen Bericht zu erstatten.

Rieder: Es ist damals gegangen um die . . .

Wasserbauer: Um die Haftfrage.

Rieder: Um die Haftfrage. Darf ich Sie da noch fragen: Es ist ja auch im Zusammenhang mit der ersten Verhaftung eine intensive Berichtstätigkeit im Auftrag von Ihnen beziehungsweise des Justizministeriums geschehen. Was war eigentlich das auslösende Moment bei dem 15. 2. für die Berichtsaufträge? Wie ist das überhaupt in Bewegung gekommen?

Wasserbauer: Welches Datum, bitte?

Rieder: 15. 2. 1985, die erste Verhaftung Prokschs.

Wasserbauer: Die Staatsanwaltschaft Wien hat der Oberstaatsanwaltschaft mitgeteilt, daß . . .

Rieder: Darf ich noch einmal fragen, Zwischenfrage: „Mitgeteilt“ heißt, daß die Initiative von der Staatsanwaltschaft Wien ausgegangen ist, oder „nach Rückfrage mitgeteilt“? Wie ist das gewesen, oder war das nicht mehr nachvollziehbar? Ich weiß es nicht. (Graff: Das ist ja wohl das mindeste, daß die anrufen!)

Wasserbauer: Und zwar auf Seite 109 des Handaktes habe ich einen Vermerk: Leitender Staatsanwalt Dr. Olscher gibt über telefonische Anfrage um 12.40 Uhr dem Gefertigten bekannt, daß . . . Ich glaube, ich habe das im „Mittagsjournal“ oder sonstwie erfahren.

Rieder: Also aufgrund einer Medieninformation . . .

Wasserbauer: . . . habe ich das erfahren und habe mich sofort mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung gesetzt, ob das zutrifft, und die näheren Umstände erfragt.

Rieder: Und dann ist es wie weitergegangen? Ist das jetzt zwischen Ihnen besprochen worden, oder . . .

Wasserbauer: Das ist in meinem Vermerk vom 15. 2. festgehalten, hier im Einvernehmen mit Sektionschef Dr. Fleisch, der hievon von Oberstaatsanwalt Dr. Müller informiert wurde. Das heißt also, ich habe das erfahren, habe mir bei der Staatsanwaltschaft die Richtigkeit bestätigen lassen, daß Proksch und Daimler verhaftet wurden, habe das dann dem Behördenleiter mitgeteilt, der daraufhin mit Sektionschef Dr. Fleisch Kontakt aufgenommen hat, und dann ist beschlossen worden, wie in der Folge vorzugehen ist: Berichterstattung im Falle der beabsichtigten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung schriftlich unter Aktenanschluß und im gegenteiligen

Fall, also wenn es bei Vorerhebungen bleibt, mündliche Berichterstattung.

Rieder: Wozu diese Differenzierung zwischen der schriftlichen Berichterstattung im Fall einer gewissermaßen Kurskorrektur und der mündlichen Berichterstattung, wenn es dabei bleibt, wie berichtet? (Graff: Damit der Staatsanwalt weiß, wo es langgeht!) Herr Dr. Graff, Ihre Beiträge sind zwar sehr wertvoll und wichtig, aber der Zeuge kann das sicher auch beantworten.

Wasserbauer: Ich kann es nur mutmaßen, weil ich in dieses Gespräch ja nicht eingeschaltet war. Die von der Staatsanwaltschaft der Oberstaatsanwaltschaft mitgeteilte Beweislage, wenn sie abgeändert werden sollte oder worden ist, von dem haben wir nichts gewußt, dann sollte hier schriftlich Bericht erstattet werden, bei gleichbleibender Beweislage, also wenn sich die Umstände nicht geändert haben, dann genügt eine mündliche Berichterstattung. Das war ja ein Abgehen von den bisherigen Berichten, die der Oberstaatsanwalt vorgelegt waren.

Rieder: Also der schriftliche Bericht wäre begründet gewesen, wenn die grundsätzliche Entscheidung geändert worden wäre. Das war, glaube ich, der Hintergrund.

Wasserbauer: Ich glaube, daß es so gewesen sein kann, aber nicht gewesen sein muß. Ich war in dieses Gespräch ja nicht eingeschaltet.

Rieder: Warum hat überhaupt die VU-Frage da hineingespielt? Die Haft hat ja auch bei den Vorerhebungen verhängt werden können.

Wasserbauer: Das kann ich nicht sagen.

Rieder: Es spielt ja noch in der Sache eine Rolle, daß anscheinend gedrängt wird auf die Berücksichtigung der Ergebnisse der Zeugenaussage des damaligen Außenministers Gratz. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Wasserbauer: Ja. Hier liegt ein Vermerk des Behördenleiters vom 21. 2. 1985 auf . . .

Rieder: Behördenleiter Olscher meinen Sie?

Wasserbauer: Nein, Dr. Müller. Von Seite 113 des Handaktes, und diesem Vermerk ist zu entnehmen, daß Sektionschef Dr. Fleisch hier den Auftrag erteilt hat, und zwar in zwei Punkten. Der zweite ist vielleicht der wichtigere: schriftliche Berichterstattung über die beabsichtigte Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu den Enthafungsanträgen der Verhafteten und Beschuldigten Proksch und Daimler. Und Punkt eins: die Akten nach Einsichtnahme unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anträge, also Vorerhebungen, und ergänzend mit dem weiteren Antrag, Bundesmini-

ster für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz umgehend als Zeugen zu vernehmen. Also hier ist seitens des Bundesministeriums für Justiz der Oberstaatsanwaltschaft aufgetragen worden, die umgehende Vernehmung des Ministers Gratz zu veranlassen.

Rieder: Und warum, glauben Sie, hat das Justizministerium gedrängt auf die Einvernahme Gratz? Was war dafür maßgebend?

Wasserbauer: Offensichtlich die Prüfung der Haftfrage und die anstehende Haftprüfungsverhandlung. Ich weiß es nicht. Ich kann nur das entnehmen, was hier in dem Vermerk festgehalten ist.

Rieder: Also an diesem Vorgang waren Sie nicht unmittelbar . . .

Wasserbauer: War ich überhaupt nicht beteiligt.

Rieder: Waren Sie überhaupt nicht beteiligt. (Wasserbauer: Es ist auch hier festgehalten, daß . . . !) Sie waren auch nicht beteiligt bei den Vorgängen zum 21. 2.?

Wasserbauer: Nein.

Rieder: Dann frage ich Sie dazu nicht. — Herr Vorsitzender, wieviel Zeit habe ich noch? (Obmann Steiner: 10 Minuten zirka!) Dann möchte ich noch einmal abklären diese Vorgangsweise um den 11. 11. 1983. Das war jene Situation, wo sich der Generalanwalt Dr. Mayerhofer unmittelbar an den Sachbearbeiter Eggert bei der Staatsanwaltschaft Wien gewendet hat. Wir werden den Generalanwalt Dr. Mayerhofer noch fragen, wie das mit der Besprechung im Innenministerium war. Aber noch einmal zur Rekonstruktion: In dem Bericht vom 8. 11., der der Oberstaatsanwaltschaft vorgelegen ist, also Bericht des Staatsanwaltes Dr. Eggert, geht es um Erhebungen über die Sicherheitsdirektion Salzburg. Ist das richtig, oder ist das nicht richtig?

Wasserbauer: Ja, das ist jener Bericht, der am 14. 11. 1983 bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelangt ist. Anlaß war, daß die Staatsanwaltschaft erfahren hat, daß es im Zuge der Erhebungen zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Kompetenz gekommen ist. Diesen Bericht habe ich aber erst am 14. 11. 1983 erhalten.

Rieder: Sagen Sie, was ist eigentlich der Sinn dieses Berichtes? Was soll da geschehen?

Wasserbauer: Die Staatsanwaltschaft regt an, im Wege des Bundesministeriums für Justiz beim Bundesministerium für innere Angelegenheiten zu erwirken, daß die genannten Beamten — das waren also die Erhebungsbeamten des Landesgendarmeriekommmandos für Salzburg — auch die

bereits mehrfach zitierten Ermittlungstätigkeiten in Piesting durchführen können, also die Vornahme von Erhebungen in einem anderen Bundesland.

Rieder: Das heißt, es hätten die Beamten der Sicherheitsdirektion für Salzburg entweder der Generaldirektion für öffentliche Sicherheit oder der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich dienstzuteilt werden sollen durch das Innenministerium?

Wasserbauer: Offensichtlich ja, ich weiß es nicht.

Rieder: Der Bericht war bei Ihnen am 14. 11.?

Wasserbauer: Ja.

Rieder: Dem Ministerium ist er noch nicht zur Kenntnis gelangt?

Wasserbauer: Nein.

Rieder: Warum hat eigentlich . . . Ich frage gleich direkt: Hat es irgendein gestörtes Verhältnis zwischen dem Generalanwalt Dr. Mayerhofer und Ihnen bis dahin gegeben, sodaß der Generalanwalt nicht Sie angerufen hat?

Wasserbauer: Nein, überhaupt nicht, es war bis dahin und auch in der Folge noch ein wirklich gutes Einvernehmen. Es war eine, möchte ich sagen, ganz außergewöhnliche und einmalige Situation. Und ich möchte noch dazusagen: Ich habe in der Zeit zwischen 11. und 14., dann bis zum 18., aber vor allem in der Zeit zwischen 14. 11. und 18. 11. nicht daran glauben können, daß hier die Oberstaatsanwaltschaft in dieser Weise ausgeschaltet worden ist, und habe gehofft, daß es sich um ein Mißverständnis handelt. Das war einzlig und allein mein Motiv, hier Eggert zu beauftragen, daß er den Akt nicht weitersendet.

Rieder: Sagen Sie: Wie haben Sie jetzt Kenntnis erhalten von dieser Weisung an den Dr. Eggert?

Wasserbauer: Eggert hat mich angerufen und hat mir mitgeteilt, daß dieser Bericht, der eben genannte Bericht vom 8. 11. 1983, gegenstandslos sei.

Rieder: Also der schriftliche Bericht gilt nicht mehr?

Wasserbauer: Diesen Bericht hatte ich aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Weil ihm Mayerhofer mitgeteilt hat, daß nunmehr das Landesgendarmeriekommmando für Niederösterreich mit den Erhebungen beauftragt worden sei. Mir war zum damaligen Zeitpunkt die Sache nicht klar. Ich habe ihn daraufhin ersucht, er möge diesen Bericht, nämlich vom 8. 11., in dieser Weise ergän-

zen. Dazu ist es aber nicht gekommen, aus welchen Gründen auch immer.

Rieder: *Sagen Sie: Ist Ihnen von Dr. Eggert mitgeteilt worden, daß der Generalanwalt Dr. Mayerhofer angeblich — ich weiß es nicht ganz genau, ob es so stimmt, jedenfalls ist es dem Ministerialakt zu entnehmen — auch einen geänderten Berichtsauftrag erteilt hat?*

Wasserbauer: Nein.

Rieder: *Der findet sich nämlich auch nicht im Tagebuch. Auch eine Merkwürdigkeit. Nämlich die Referentin des Dr. Mayerhofer hält offenbar in seinem Auftrag fest, daß nicht nur diese inhaltliche Anordnung getroffen worden ist, sondern auch ein geänderter Berichtsauftrag. Der wird aber nie relativiert, sondern der ergeht einfach. Ist es üblich, daß Berichtsaufträge direkt erteilt werden, daß direkt der Auftrag gegeben wird, in einer Sache direkt zu berichten?*

Wasserbauer: Nein. Das ist ein völlig einmaliger Vorgang. Ich darf aber auch sagen, daß er in der Folge nicht wiedergekehrt ist, weil ich Generalanwalt Mayerhofer anlässlich des Gespräches am 18. 11. erklärt habe, daß ich mich damit nicht einverstanden erkläre und auch das nicht akzeptiere. Wir, nämlich die Oberstaatsanwaltschaft, hätten damals — ich möchte das auch ausdrücklich sagen — durchaus die Möglichkeit gehabt, hier Beschwerde im Bundesministerium zu führen, haben es aber aus dem Grund unterlassen, weil es einer Sachentscheidung ja nicht dienlich war.

Rieder: *Was sich mir aufdrängt, Herr Dr. Wasserbauer, ist die Frage: Warum haben Sie nicht einfach den Generalanwalt Mayerhofer angerufen und ihm die Leviten gelesen, um das so zu sagen?*

Wasserbauer: Das habe ich nicht gemacht, und zwar aus dem Grunde, weil ich — ich habe es bereits einmal gesagt — immer noch gehofft habe, daß es sich hier um ein Mißverständnis handelt (*Gaigg: Umso mehr!*) und sich die Sache in dieser Weise klärt. Ich wollte ja auch — bitte, das möchte ich auch noch sagen — den Kollegen Eggert, der sich damals wirklich in einer nicht sehr guten Situation befunden hat, heraushalten und das nicht dem Ministerium mitteilen, daß es hier irgendwie zu Schwierigkeiten oder zu Mißverständnissen gekommen ist.

Rieder: *Was ist eine „nicht sehr gute Situation“?*

Wasserbauer: Ich möchte das auch sagen. Der Kollege Eggert war damals sehr, sehr dienstjung. Und es ist ihm diese doch recht schwierige Aufgabe zugeteilt worden. Das war eine sicher große Verantwortung, die ihm hier übertragen worden ist. Und er hat darüber geklagt, und so bin ich erst

darauf aufmerksam geworden, daß er durch die zahllosen Interventionsversuche des Dr. Masser, aber auch durch andere Umstände, hier in einer Weise irritiert worden ist. Man sieht es auch aus seinen Aktenvermerken. Er hat wiederholt bei mir rückgerufen, weil er sich nicht sicher war, was er tatsächlich machen soll.

Rieder: *Ein Mitglied dieses Untersuchungsausschusses hat in einer Aussendung behauptet, beim Eggert hat man sich getraut, was man sich beim Mühlbacher nicht mehr getraut hat. Ist der Versuch unternommen worden, auf den dienstjungen, unerfahrenen, vielleicht leicht beeinflußbaren Kollegen Druck oder sonst Einfluß auszuüben?*

Wasserbauer: Es ist nie auf Eggert Druck ausgeübt worden. Eggert hat hier seine Berichte durchaus der Aktenlage entsprechend erstattet. Es ist geprüft worden und dann in den Berichten der Oberstaatsanwaltschaft auch festgehalten worden. Nur, in dieser Phase des Verfahrens schien mir Eggert überfordert. Und ich habe mit ihm auch über diese Weisung gesprochen. Ihm ist gar nicht bewußt geworden, was eigentlich hier passiert ist. Ich mußte ihm das erst sagen und ihn aufmerksam machen. Zum Beispiel hat er davon, nämlich von der direkten Weisung von Mayerhofer, auch seine Vorgesetzten nicht informiert. Er hat — und das ist ihm positiv anzurechnen — nur mich darüber informiert, sonst niemanden. (*Gaigg: Was ist dran positiv?*)

Rieder: *Was haben Sie aufgrund der Information dann gemacht? Ich muß schauen, daß ich meine Fragezeit einhalte. Was haben Sie gemacht? Der ruft Sie an, sagt Ihnen: Das stimmt alles nimmer, was in meinem schriftlichen Bericht steht. Ich habe einen anderen Auftrag bekommen! Was haben Sie jetzt konkret gemacht?*

Wasserbauer: Eggert?

Rieder: *Sie! Was haben Sie, Dr. Wasserbauer, damals gemacht?*

Wasserbauer: Ich verstehe das nicht. Meinen Sie jetzt den Vorgang am 18.?

Rieder: *Ja, richtig. Sie werden angerufen am 11., haben Sie gesagt. Eggert ruft Sie an, sagt Ihnen . . .*

Wasserbauer: Ja, dann kommt noch ein weiterer Anruf am 14. November 1983, als ich den Bericht erhalten habe. Ich habe daraufhin Eggert angerufen, und der hat mir jetzt erstmals eröffnet, daß er die direkte und unmittelbare Weisung bekommen habe. Ich habe ihn aus den von mir genannten Gründen ersucht, mir einen Bericht zu übermitteln, daß er erstens diese Weisung bekommen hat, in welcher Art er die Weisung bekommen hat, welchen Umfang diese Weisung hatte und was er zu tun gedenkt. Er hatte in der

Zwischenzeit ja einem Teil dieser Weisung bereits entsprochen und die Aktenrücksendung aus Salzburg veranlaßt.

Rieder: *Also dieser Berichtsauftrag, den Sie dem Eggert erteilt haben, war nicht ein Dauerauftrag, sondern war nur auf diesen konkreten Anlaß bezogen.*

Wasserbauer: Das war nur auf diesen Einzelfall gemünzt und ist auch nur so verstanden worden.

Rieder: *Ich habe da ein bißchen den Eindruck gehabt, daß das so mißverstanden worden ist, als wenn jetzt hier aus diesem Anlaß eine generelle Anordnung getroffen worden wäre.*

Wasserbauer: Nein, es war ein Einzelauftrag, nur über diese Geschehnisse zu berichten. Er hatte dann in dem folgenden Bericht auch dazu Stellung genommen, zu der ganzen Situation oder insofern nur teilweise, als er von den Interventionen des Dr. Masser gesprochen hat.

Rieder: *Sagen Sie: Können Sie das Tagebuch zur Hand nehmen? — Da hat uns der Eggert etwas nicht erklären können. Vielleicht können Sie uns das erklären. Es ist da keine Ordnungszahl dabei, es ist der Aktenvermerk vom 17. 11. 1983. — Würden Sie das bitte vorlesen.*

Wasserbauer: „Der gefertigte Referent“ — also Eggert — „ruft bei OStA Dr. Wasserbauer an und fragt an, ob der Ermittlungsakt mit dem angeordneten Bericht unter einem überstellt werden solle. OStA Dr. Wasserbauer ordnet ausdrücklich an, der Ermittlungsakt mit allfälligen weiteren Aufträgen dürfe keinesfalls vor Genehmigung der beabsichtigten weiteren Antragstellung außer Haus gesandt werden. Die Anzeige mit dem Ermittlungsakt wolle dem OStA-Bericht angeschlossen werden.“

Dazu ist folgendes zu sagen (*Graff: Das hat mit Salzburg und Niederösterreich gar nichts mehr zu tun!* — **Rieder:** *O ja, es ist immer um dasselbe gegangen!): Ich habe dem Kollegen Eggert den Auftrag erteilt, nach Einlangen der Erhebungsunterlagen so lange zuzuwarten, bis eine Klärung der Situation herbeigeführt worden ist. Darauf zielte mein Auftrag ab. Ob er nun diese Erhebungsunterlagen der Oberstaatsanwaltschaft übermittelt oder ob er sie bei sich liegen läßt, das war sein Problem. Ich habe ihm gesagt: Wenn Sie wollen, schließen Sie sie an, wenn Sie nicht wollen, dann lassen Sie sie bei sich im Zimmer liegen. — Für die Oberstaatsanwaltschaft waren in dieser Situation die Erhebungsunterlagen nicht von Interesse.*

Rieder: *Sie haben dann auf ausdrückliche Weisung des Dr. Mayerhofer akzeptieren müssen, daß Sie sich erst über das Ergebnis informieren lassen*

(Wasserbauer: Ja!) und nicht über die beabsichtigte Antragstellung. Ich frage Sie jetzt: Nachdem der Eggert Ihnen sagt: Ich habe den Auftrag, das soll jetzt zur Sicherheitsdirektion Niederösterreich direkt gehen!, warum war es da notwendig, das noch gewissermaßen vorher selbst eigenständig zu prüfen? Da konnte man nur ja oder nein sagen. Ich weiß nicht, ich habe da so das Gefühl, da hätte man einfach sagen können: Okay, schicken Sie das weiter, ich nehme das zur Kenntnis und ärgere mich über Mayerhofer.

Wasserbauer: Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen. Ich wollte hier Klarheit haben über diese Weisung und über die getroffenen Verfügungen des Eggert einerseits, und andererseits wollte ich dann die Information, und habe sie auch bekommen von Mayerhofer, in welcher Form die Weisung erteilt ist.

Rieder: *Ich entnehme dem nächsten Aktenvermerk des Dr. Eggert, daß sich der Privatbeteiligtenvertreter Dr. Masser furchtbar darüber aufgeregt haben dürfte, weil er darin eine Verzögerung der Vorgangsweise erblickt hat. War das objektiv eine Verzögerung?*

Wasserbauer: Es ist zu keiner Verzögerung gekommen. (*Graff: Klarer Fall von Beschleunigung!*)

Rieder: *Nun ja, eine Verzögerung um ein paar Tage war es sicherlich. Das, glaube ich, muß man schon sagen. Aber die Frage, die ich jetzt stelle, ist die: Auf welche Schnelligkeit ist es denn in diesem Stadium angekommen?*

Wasserbauer: Ein paar Tage hätten hier überhaupt keine Rolle gespielt. Es darf darauf hingewiesen werden, daß die Erhebungen in dem Zeitpunkt, als die Erhebungsunterlagen nach Salzburg zurückgegangen sind, bis zu diesem Rücklangen unterbrochen waren beziehungsweise nicht weitergeführt worden sind, das heißt, daß es hier zu einem Stillstand der Erhebungen gekommen ist, so wie Eggert das auch berichtet hat.

Rieder: *Ja, aber was hat dann den Dr. Masser veranlaßt, sofort am selben Tag aufgeregt zum Dr. Mayerhofer zu gehen oder ihn anzurufen und sich über Sie zu beschweren?*

Wasserbauer: Das weiß ich nicht, was ihn veranlaßt hat. Offenbar hat er vermeint, daß die Erhebungsunterlagen vielleicht einer anderen Dienststelle zugeleitet werden.

Rieder: *Ich komme jetzt dann schon zum Schluß. Sie haben dann hier einen Aktenvermerk im Tagebuch, wo ausdrücklich festgehalten wird, es möge auch über allfällige Interventionsversuche seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser und allfällige Reaktionen des Herrn Generalan-*

waltes Dr. Mayerhofer vom Justizministerium berichtet werden. In einem Bericht, den Ihnen der Dr. Eggert geliefert hat, ist zwar drinnen, daß Sie ja interessiert sind an einer Berichterstattung über die Interventionen des Dr. Masser, aber über einen Berichtsauftrag hinsichtlich Reaktionen des Herrn Generalanwaltes Dr. Mayerhofer steht da nichts drinnen. Aber jedenfalls zu dem ersten Punkt haben Sie ja mit dem Bericht des Dr. Eggert Kenntnis erhalten, daß der da festgehalten hat, Sie wollen Informationen über Interventionen des Dr. Masser.

Wasserbauer: Der Sachverhalt war folgender: Anläßlich dieser Telefongespräche hat Kollege Eggert darüber geklagt, daß seine Arbeitsweise behindert wird durch die Interventionen des Dr. Masser. Ich habe ihm daraufhin geraten, er möge dies seinem Vorgesetzten, nämlich seinem Gruppenleiter, seinem Behördenleiter, mitteilen und versuchen, auf diese Weise Abhilfe zu schaffen. Er hat das zur Kenntnis genommen.

Ein Bericht über diese Interventionen wäre ja sinnlos gewesen. Ich habe bereits Kenntnis davon erhalten. Ich wollte, daß die Oberstaatsanwaltschaft in dieser Phase nicht eingeschaltet wird und daß das bei der Staatsanwaltschaft sozusagen im eigenen Hause bereinigt wird. So kritisch habe ich die Situation nicht gesehen. Hätte Eggert berichtet, daß dieser Zustand nicht abgestellt werden kann, dann hätte die Oberstaatsanwaltschaft im Rahmen der Dienstaufsicht ohnedies tätig werden müssen. Ich habe aber den Weg eingeschlagen, nur Eggert zu raten, und tatsächlich dürfte es dann in der Folge auch nicht mehr zu Interventionen, aber zumindest nicht zu Klagen des Eggert gekommen sein.

Rieder: Meine letzte Frage: Wie ist das in der Justiz dann bereinigt worden, als diese Aktennotiz im Tagebuch des Eggert bekanntgeworden ist durch Veröffentlichung in einer Zeitschrift? Was ist da eigentlich gemacht worden? Ich habe, wie ich das alles hier gelesen habe, den Eindruck gehabt, da sind ja direkte Polarisierungen und Reibungsflächen, die man schnellstens ausräumen müßte. Ist da in der Richtung etwas unternommen worden?

Wasserbauer: Es ist überhaupt nichts geschehen. Ich habe ja — das möchte ich hier betonen — von dem Inhalt dieser Aktenvermerke erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt Kenntnis erlangt, nämlich erst nach Erscheinen des Artikels, den ich ja bereits erwähnt habe, im März 1985. Bis dahin . . .

Rieder: Wer hätte denn da etwas unternehmen müssen?

Wasserbauer: Bitte?

Rieder: Wer hätte denn da etwas unternehmen müssen?

Wasserbauer: Generalanwalt Mayerhofer hätte mich anrufen und das klarstellen müssen. Das hat er aber nicht getan.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Als der Akt zur Oberstaatsanwaltschaft gekommen ist, ist er Ihnen zugeteilt worden. Ist das richtig?

Wasserbauer: Aufgrund der damals gültigen Geschäftsverteilung war ich zuständig. Er ist mir also nicht zugeteilt worden, sondern ich war zuständig.

Helene Partik-Pablé: Für den Buchstaben (Wasserbauer: P, ja!) oder für die Delikte?

Wasserbauer: Nein. Für den Buchstaben . . .

Helene Partik-Pablé: . . . waren Sie zuständig.

Wie war eigentlich Ihr Verhältnis zu Eggert, zum Staatsanwalt Eggert?

Wasserbauer: Ein durchaus gutes, kollegiales.

Helene Partik-Pablé: Es hat aber offensichtlich Spannungen gegeben, nicht?

Wasserbauer: Nein, überhaupt nicht.

Helene Partik-Pablé: Die Spannungen, die ich herauslese, die äußern sich ja auch hier durch Ihre Aussagen. Sie haben zum Beispiel gesagt, Eggert machte einen stark irritierten Eindruck. (Wasserbauer: Ja!) Ein anderes Mal sagen Sie, daß Eggert an die „Wochenpresse“ diese Mitteilung da weitergegeben hat. Wie kommen Sie eigentlich auf diese Idee?

Wasserbauer: Nein, nein, entschuldigen Sie, das stimmt nicht. Das habe ich nicht gesagt. Ich weiß nicht, wer den Inhalt dieses Tagebuchs weitergegeben hat. Es sind ja hier Erhebungen im Rahmen der Dienstaufsicht geführt worden, und es hat sich nicht feststellen lassen, wer das weitergegeben hat. — Das habe ich nicht gesagt.

Helene Partik-Pablé: Na, mehr oder weniger in die Schuhe geschoben haben Sie es ihm schon.

Wasserbauer: Nein, nein, überhaupt nicht! Ich bin überzeugt, daß Eggert mit dem überhaupt nichts zu tun hat. Das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit festhalten. Man muß doch fragen nach dem „Cui-bono“? Und Eggert hat doch nichts davon gehabt.

Helene Partik-Pablé: Gut. Bei mir ist der Eindruck entstanden. Und wieso haben Sie den Eindruck gehabt, daß Eggert sehr stark irritiert ist? Das können Sie mir aber nicht bestreiten, daß Sie das gesagt haben.

Wasserbauer: Das habe ich gesagt. Und diesen Eindruck habe ich gewonnen aus seinen Erzählungen, aus seiner Unsicherheit heraus. Ich habe versucht, ihn in dieser Phase des Verfahrens zu unterstützen. Ich weiß, daß er nicht sehr kontaktfreudig ist. Er hat ja auch offensichtlich den Kontakt zu seinem Behördenleiter nicht gefunden und ihm nicht von der Weisung Mayerhofers berichtet. Mich hat er angerufen. Das zeigt für mich, daß er ein besonderes Zutrauen zu mir hatte, denn wenn er nicht einmal seinem unmittelbaren Vorgesetzten darüber berichtet, sondern mir, kann ich daraus schließen daß er zu mir ein größeres Zutrauen hatte als zu seinem Vorgesetzten.

Helene Partik-Pablé: Warum sollte er eigentlich dem Revisor berichten vom Bericht des Mayerhofer?

Wasserbauer: Na, das ist doch ein wesentlicher und entscheidender Umstand gewesen.

Helene Partik-Pablé: Wann muß eigentlich ein unter Revision stehender Staatsanwalt dem Revisor Ihrer Meinung nach berichten?

Wasserbauer: Da gibt es Revisionsvorschriften, aber ich glaube, das war von einer so besonderen Wichtigkeit . . .

Helene Partik-Pablé: Na, muß er berichten, wenn er selbst einen Bericht bekommt?

Wasserbauer: Er hatte ja einen Auftrag, eine Weisung bekommen.

Helene Partik-Pablé: Einen „Auftrag“ meine ich.

Wasserbauer: Er hat eine Weisung bekommen.

Helene Partik-Pablé: Über jede Weisung, die er bekommt, muß er berichten, wenn er unter Revision steht?

Wasserbauer: Frau Abgeordnete. Er hat ja das Tagebuch gehabt, und in diesem Tagebuch war ein Vermerk über eine Dienstbesprechung drinnen. Und nun mußte er sehen, daß hier von dieser Dienstbesprechung, wo Hofrat Schmieger, also sein Vorgesetzter, teilgenommen hat, abgegangen wird. Das hätte ihn doch veranlassen müssen, zumindest Hofrat Schmieger aufzusuchen und zu sagen, er möge zur Kenntnis nehmen, daß von diesem Ergebnis abgegangen worden ist.

Helene Partik-Pablé: Ich möchte Sie nur informieren, daß Dr. Schmieger hier im Ausschuß ge-

sagt hat, daß er sehr oft informiert worden ist vom Staatsanwalt Dr. Eggert.

Wasserbauer: Das weiß ich nicht. Ich kann das nur dem Tagebuch entnehmen und seiner Aussage, sonst hätte er mich ja gar nicht anrufen müssen. Er hätte auch . . .

Graff: Frau Kollegin! Darf ich nur den Zeugen dazwischen fragen, nur damit ich mich auskenne: War bei der Dienstbesprechung nicht die Frage der Zuständigkeit: welche Staatsanwaltschaft, oder auch die Frage: welche Sicherheitsbehörde?

Wasserbauer: Beides. Aber es ergibt sich das eine . . .

Graff: Entschuldigen Sie. Die Staatsanwaltschaft Wien kann ja Sicherheitsbehörden beauftragen, wo sie will.

Wasserbauer: Nein, nein, es war anders.

Obmann Steiner: Frau Doktor, bitte.

Helene Partik-Pablé: Wie war das dann eigentlich? Sie haben ja dann auch in einem Bericht, soviel ich mich erinnere, geschrieben, daß Eggert Ihrer Meinung nach stark überfordert ist mit diesem Fall.

Wasserbauer: Ja. (Fuhrmann – zu Graff –: Jetzt gibt's zwischen euch auch schon eine Achse! – Graff: Alles für die Helene!)

Helene Partik-Pablé: Woraus haben Sie das geschlossen?

Wasserbauer: Das habe ich aus seinen Äußerungen, aus den Berichterstattungen gerade nur in dieser Phase entnehmen können. Das ist eine subjektive Beurteilung.

Helene Partik-Pablé: Und was haben Sie daraufhin gemacht? Haben Sie irgend etwas in die Wege geleitet?

Wasserbauer: Ich habe offiziell nichts in die Wege geleitet. Ich habe lediglich Hofrat Schmieger das mitgeteilt und ihn in kollegialer Weise ersucht, zu prüfen, ob man diesen noch sehr jungen Staatsanwalt in dieser Strafsache beläßt. Offiziell hat die Oberstaatsanwaltschaft nichts unternommen, weil dies ja einer beruflichen Hinrichtung dieses jungen und sehr engagierten Kollegen gleichgekommen wäre.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben inoffiziell, aber trotzdem in der Person des Oberstaatsanwaltes bei Schmieger dafür plädiert, daß ein anderer Staatsanwalt den Akt kriegen soll, wenn ich das richtig verstanden habe.

Wasserbauer: Plädiert in dem Sinne nicht. Ich habe Hofrat Schmieger angesprochen anlässlich eines anderen Gespräches und habe gemeint, ob es doch nicht zu überlegen wäre.

Ich darf in diesem Zusammenhang folgendes sagen: Dem Kollegen Eggert – und das ergibt sich aus dem Tagebuch, ich will hier nicht den Eindruck erwecken, ihm hier etwas auszubessern – sind ja andere Fehler passiert, die einem jungen Staatsanwalt passieren können, zum Beispiel daß der Rechtshilfeverkehr oder zumindest die Note an das Ausland nicht dem Behördenleiter vorgelegt worden ist. Das ist nicht entscheidend und nicht wesentlich, aber es zeigt doch, daß er noch nicht die Erfahrung hatte. Und ich kenne die Staatsanwaltschaft seit den siebziger Jahren, so ein schwieriger Akt . . .

Helene Partik-Pablé: Waren Sie nicht selber neu bei der OStA?

Wasserbauer: Nein. Ich war nicht neu. Ich war seit Jänner 1982 bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Helene Partik-Pablé: Ich habe dann noch ein paar andere Fragen, unter anderem: Die „Achse“ zwischen Graff und mir besteht noch in einer anderen Sache, und zwar entnehme auch ich dem Text der Weisung vom 30. 8. 1983, daß es sich nur um einen Berichtsauftrag im Einzelfall handelt und nicht um eine Pauschalweisung mit Fernwirkung, wie Sie das ausdrücken, denn es steht dort: Antragstellung zur Strafanzeige. Und es steht nicht, daß in der Folge zu berichten ist. (Graff: Sie hält auch zu mir!)

Ich habe auch schon dem Herrn Dr. Olscher vorgeworfen, wieso man eigentlich so willfährig ist und einen solchen Spezialauftrag auch für die Zukunft nimmt.

Ich möchte Sie folgendes fragen: Haben Sie eigentlich dann in der Folge sämtliche Berichte, die von Eggert gekommen sind, auch an das Ministerium weitergeleitet?

Wasserbauer: Sämtliche Berichte nicht. Ein Bericht, glaube ich, vom 8. 11. ist nicht weitergeleitet worden.

Helene Partik-Pablé: Und warum eigentlich nicht?

Wasserbauer: Weil er gegenstandslos war. Er war gegenstandslos laut telefonischer Mitteilung von Eggert.

Helene Partik-Pablé: Also der vom 8. November war gegenstandslos, den haben Sie nicht weitergeleitet.

Wasserbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Bericht vom 21. November 1983 an das Justizministerium weitergeleitet?

Wasserbauer: Der ist auch nicht weitergeleitet worden.

Helene Partik-Pablé: Und warum nicht? Wenn Sie schon auf dem Standpunkt stehen, daß ein Auftrag zur Berichterstattung steht, warum leiten Sie dann einen Bericht des Staatsanwaltes, nämlich den vom 21. November 1983, nicht an das Ministerium weiter?

Wasserbauer: Ich habe das festgehalten, weil es mir entbehrlich schien.

Helene Partik-Pablé: Weil es Ihnen entbehrlich schien?

Wasserbauer: Ja. Auf Seite 30 des Handaktes finden Sie das.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben sich also über diesen Auftrag – Sie sind überzeugt davon, es handelt sich um einen Auftrag – zur Berichtspflicht hinweggesetzt?

Wasserbauer: Entschuldigen Sie, diesen Auftrag habe ja ich erteilt, nicht das Bundesministerium. Ich habe gesagt, in zwei Fällen habe ich Berichtsaufträge erteilt, und das war der Bericht zu dem Auftrag, den ich Eggert erteilt habe.

Helene Partik-Pablé: Aber wenn Sie schon annehmen, daß das ein Generalauftrag des Justizministeriums ist, dann müßten Sie doch eigentlich annehmen, daß an allen Berichten, die der Staatsanwalt macht, Interesse besteht. Jetzt stellt sich heraus, Sie haben dann noch zusätzliche Aufträge gegeben und haben sie dann gar nicht weitergeleitet.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte anführen, warum es mir logisch erscheint, daß es sich nur um einen Einzelauftrag des Ministeriums gehandelt hat und nicht um eine Pauschalanweisung: erstens einmal, weil Sie diesen Bericht vom 21. November 1983 nicht weitergeleitet haben, zweitens, weil Sie am 18. November 1983 schreiben, und zwar auf Seite 21, daß nicht über das beabsichtigte, sondern nur über das erfolgte Vorhaben zu berichten ist – das ist die Weisung –, und weil der Auftrag erteilt wird, über die beabsichtigte Endantragstellung zu berichten.

Das heißt ja, daß über nichts anderes zu berichten ist als, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, darüber: Was hat jetzt zu geschehen, ist Anklage zu erheben oder nicht? Was sagen Sie dazu?

Wasserbauer: Ich habe in meinem Vermerk vom 18. November 1983 folgendes festgehalten . . . (Graff: Es sind zwei!) Ja, ich sehe es schon.

Helene Partik-Pablé: Die Endantragstellung haben Sie gefordert, es soll über die beabsichtigte Endantragstellung berichtet werden.

Wasserbauer: Das ist eine allgemeine Floskel, die immer wieder der Staatsanwaltschaft erteilt wird: über die beabsichtigte Endantragstellung zu berichten. Das hebt aber die Pauschalweisung des Bundesministeriums für Justiz nicht auf.

Helene Partik-Pablé: Aber, bitte, das kann ja gar keine Floskel sein, sonst müßte ich sagen, daß Ihr Vermerk überhaupt nur eine einzige Floskel ist, denn dieser Satz ist eigentlich der einzige wesentliche Inhalt in diesem ganzen Vermerk.

Wasserbauer: Wieso? Ich habe doch . . . In Entsprechung der erteilten Weisung wird der zuständige Referent telefonisch ersucht . . . Es ist auch wesentlich gewesen für den Fortgang des Verfahrens. Eggert wurde hier angewiesen, in Abänderung meines Auftrages die Erhebungunterlagen sogleich an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich weiterzuleiten.

Helene Partik-Pablé: Und weiters haben Sie dann gesagt, daß über die beabsichtigte Endantragstellung zu berichten ist. Sie können das doch nicht abtun mit der Bemerkung, daß das nur eine Floskel ist, Sie müssen doch etwas damit gemeint haben!

Wasserbauer: Ich kann mich doch nicht mehr erinnern, was 1983 war. Aber ich habe sicherlich Eggert den Auftrag erteilt, über die beabsichtigte Endantragstellung zu berichten. Das schließt nicht aus . . .

Helene Partik-Pablé: Oder Sie haben sich über den Bericht vom 30. August 1983 des Ministeriums hinweggesetzt.

Wasserbauer: Nein, habe ich sicher nicht, habe ich sicher nicht.

Helene Partik-Pablé: Na schon, es ist aber ein Widerspruch in dieser ganzen Sache, nicht? Einerseits sagen Sie, das sei eine Pauschalweisung, während der ganzen Zeit des Verfahrens zu berichten, auf der anderen Seite geben Sie selbst dann eine Weisung, über die beabsichtigte Endantragstellung zu berichten. Also irgendwo müssen Sie mir diesen Widerspruch schon erklären!

Wasserbauer: Ich könnte den Widerspruch nur dann erklären, wenn mir heute noch in Erinnerung wäre, was ich mit diesem Auftrag gemeint habe. Ich kann mich nicht mehr erinnern.

Helene Partik-Pablé: Es ist doch eigentlich ganz klar, was gemeint ist, was die Endantragstellung ist. Was ist eine Endantragstellung? — Einstellung, Strafantrag, Anklage, nicht? Das ist ja ganz klar.

Wasserbauer: Ja. Aber der Auftrag . . .

Helene Partik-Pablé: Jetzt ist Ihnen klar, was Sie gemeint haben könnten: diese drei Lösungsmöglichkeiten.

Wasserbauer: Nein, Frau Abgeordnete, es ist ja keine Einschränkung da. Selbst wenn man davon ausgeht, daß er nur über die beabsichtigte Endantragstellung zu berichten hätte, wie Sie das herauslesen, schließt das ja nicht aus, daß er aufgrund dieses Erlasses noch weiter zu berichten hat. Es heißt ja nicht, nur über die beabsichtigte Endantragstellung, sondern: auch über die beabsichtigte Endantragstellung. Ich weiß es nicht mehr. (Graff: Wie soll sich da ein junger Staatsanwalt auskennen?)

Helene Partik-Pablé: Also, Herr Zeuge, wenn Sie im November 1983, als das Verfahren eigentlich noch läuft, schon von der Endantragstellung sprechen und nicht von Berichten zwischendurch, dann würde ich, wäre ich Staatsanwalt, wirklich annehmen, Sie wollen nur noch wissen, wie die Enderledigung ausschauen soll. Wie soll sich da wirklich ein junger Staatsanwalt auskennen? Es ist mir schon klar, daß er dann einen irritierten Eindruck macht.

Wasserbauer: Eggert hat sicher gewußt, worum es geht, denn er hat ja in der Folge weiter berichtet.

Helene Partik-Pablé: Ja, weil er von Ihnen aufgefordert worden ist.

Wasserbauer: Nein, das stimmt nicht!

Helene Partik-Pablé: Sie haben es ja gerade gesagt. (Graff: Laut Berichtsauftrag!)

Wasserbauer: Nein, das stimmt nicht! Am 25. Mai 1984 und in weiterer Folge am 3. August hat Eggert von sich aus bei mir angerufen und über den Fortgang des Verfahrens und über die angeregten Haft- und Hausdurchsuchungsbefehle berichtet.

Helene Partik-Pablé: Sie haben am 22. Mai 1984 einen Bericht über den Verfahrensstand gefordert.

Wasserbauer: Das ist eine übliche Betreibung.

Helene Partik-Pablé: Also gut, Sie unterscheiden jetzt zwischen Berichtsauftrag und einer Betreibung.

Wasserbauer: Das kann ich aber leicht aufklären. Da wird doch nur der Auftrag erteilt, an die Staatsanwaltschaft über den seinerzeitigen Verfahrensstand zu berichten. Sie können das auf Seite 31 des Handaktes lesen. Das hat doch mit einem Berichtsauftrag an sich nichts zu tun.

Helene Partik-Pablé: Aber vorhin haben Sie gesagt, Sie wollten nur einen Bericht über die Endantragstellung haben. Jetzt sagen Sie, es sei durchaus legitim, daß Sie dann wieder sagen, über den Verfahrensstand. Das ist dann kein Bericht!

Wasserbauer: Nein, das hängt damit überhaupt nicht zusammen.

Helene Partik-Pablé: Ich glaube wirklich, daß das nicht so gesehen werden kann und wahrscheinlich auch vom Staatsanwalt nicht so gesehen wird, wie Sie uns das jetzt darstellen wollen.

Im übrigen, Herr Zeuge, haben Sie gesagt, es sei eine Reihe von Berichtsaufträgen vom Ministerium gekommen. Sie haben gesagt, im Jahre 1984 — ich habe das mitgeschrieben — habe es zahlreiche Berichtsaufträge seitens des Ministeriums gegeben. Das haben Sie wörtlich gesagt. Ich habe hier eine Aufstellung, und zwar ist sie vom Ministerium angelegt worden, über die Berichtsaufträge, die erteilt worden sind. Im Jahr 1984 hat das Ministerium überhaupt keinen einzigen Auftrag zur Berichterstattung gegeben. Was sagen Sie dazu?

Wasserbauer: Ich habe hier auch eine Aufstellung. Am 25. Mai 1984 wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Berichtsauftrag erteilt, über die beabsichtigte Antragstellung . . . Wie vorhin erwähnt, hatte Eggert über die Tätigkeit der Gendarmerie und über die Anregung von Haft- und Hausdurchsuchungsbefehl berichtet.

Helene Partik-Pablé: Was heißt „im Einvernehmen“? Von wem ist da die Initiative ausgegangen?

Wasserbauer: Die Initiative ist da von der OStA ausgegangen.

Helene Partik-Pablé: Von der OStA ist die Initiative ausgegangen?

Wasserbauer: Ja, sicher. Eggert hat bei mir angerufen, ich habe dem Behördenleiter davon berichtet, dieser hat daraufhin Sektionschef Dr. Fleisch angerufen, und man ist dann übereingekommen, einen schriftlichen Bericht über die beabsichtigte Antragstellung unter Anschluß der Erhebungsergebnisse zu erstatten.

Helene Partik-Pablé: Das heißt also, es ist keine Weisung vom Justizministerium gekommen, da einen Bericht zu erstatten, sondern Sie haben den Herrn Sektionschef Fleisch vom Ministerium angerufen.

Wasserbauer: Nein, ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Sie haben es aber gesagt.

Wasserbauer: Nein, das steht ja da: Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium ein Tele-

fongespräch zwischen OStA Dr. Müller und Sektionschef Dr. Fleisch. Ich habe nicht angerufen.

Helene Partik-Pablé: Die OStA hat den Fleisch angerufen?

Wasserbauer: Ja, ja.

Helene Partik-Pablé: Also gut, die Initiative ist dann bei der OStA gelegen, beim Otto F. Müller?

Wasserbauer: Ja, ja, ja.

Helene Partik-Pablé: Na gut, also nicht Initiative des Ministeriums. Das wollte ich nur herausarbeiten.

Hat es dann im Jahre 1985 Berichtsaufträge seitens des Ministeriums gegeben?

Wasserbauer: Berichtsaufträge? Am 21. Februar 1985?

Helene Partik-Pablé: Es hat eine Reihe von Berichtsaufträgen gegeben. Aber: Können Sie sich erinnern, daß die im Zusammenhang mit schriftlichen Anfragen waren? Wissen Sie davon auch?

Wasserbauer: Ja, ja, ja.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie. (Wasserbauer: Ja.) Das heißt, daß diese Berichtsaufträge nicht zur Sache ergangen sind, sondern zur Beantwortung von parlamentarischen Anfragen.

Wasserbauer: Ja, insgesamt 23, und wenn man zwei abzieht . . . Ich kann es Ihnen jetzt nicht . . . Ich habe es hier aufgelistet, ich müßte das einzeln durchgehen und schauen, wo ein Berichtsauftrag ergangen ist und wo sonst eine Sachweisung ergangen ist. Ich habe es hier aufgeschlüsselt.

Helene Partik-Pablé: Ich kann Ihnen sagen, daß es im Jahre 1985 überhaupt nur einen einzigen Berichtsauftrag zur Sache gegeben hat, alle anderen waren veranlaßt durch Anfragen der Abgeordneten zum Nationalrat.

Wasserbauer: Am 25. Juli 1986 meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Ich habe jetzt alle vom Jahr 1985 angesprochen.

Wasserbauer: Vom 25. Juli 1986?

Helene Partik-Pablé: Nein, alle vom Jahr 1985. Es waren nämlich etliche parlamentarische Anfragen. Das habe ich gemeint. Sie tun so, Herr Zeuge, als ob das Ministerium so daran interessiert gewesen wäre, wie das Verfahren steht. In Wirklichkeit war es aber die OStA, außer dem Dr. Graff, der schriftliche Anfragen gestellt hat.

Mich würde auch folgendes interessieren: Schon nach dem 14. Mai 1985 — wir wissen das — war

dieser Auftrag des Ministeriums, daß keine Berichte mehr erforderlich sind. Haben Sie sich nachher auch noch informiert über den Stand des Verfahrens?

Wasserbauer: Was verstehen Sie unter Information: daß ich angerufen habe oder daß ich einen Berichtsauftrag gegeben habe?

Helene Partik-Pablé: Und gefragt haben, wie es steht, was los ist. Am 14. 5. . . .

Wasserbauer: Es hat da zahlreiche informelle Gespräche zwischen dem Staatsanwalt Mühlbacher und mir gegeben.

Helene Partik-Pablé: In welcher Eigenschaft haben Sie das gemacht? Sie haben ja auch Ihre persönliche Meinung von sich gegeben, daß der Eggert da ein bißchen überfordert ist. War das auch aus persönlichem Interesse oder war das aus beruflichem Interesse?

Wasserbauer: Aus menschlichem Interesse.

Helene Partik-Pablé: Aus menschlichem Interesse. — Können Sie mir sagen, für wen Sie sich da so interessiert haben, daß Sie aus menschlichem Interesse angerufen haben? Für wen jetzt: für Udo Proksch, für Daimler oder für den Untersuchungsrichter?

Wasserbauer: Das steht doch überhaupt . . . Wir haben doch von Eggert gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Nein, es war jetzt die Frage, ob Sie sich nach dem 14. Mai 1985, als das Ministerium auf die Berichte verzichtet hat, informiert haben und aus welchem Grunde.

Wasserbauer: Ich habe gesagt, ich bin informell vom Staatsanwalt Mühlbacher wiederholt angerufen und über den Verfahrensstand informiert worden. Ich habe mich in dieser Hinsicht — ich kann es jetzt in den Unterlagen nicht mehr feststellen —, ich habe mich an Mühlbacher mit einem Berichtsauftrag nur in den Fällen gewendet, die hier in dem Handakt aufscheinen. Darüber hinausgehende Aufträge gab es nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber diese anderen Informationen, die Sie eingeholt haben, wer hat da eigentlich angerufen: der Mühlbacher Sie oder Sie den Mühlbacher?

Wasserbauer: Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Es ist auch bei anderen Anlässen, bei Zusammentreffen zu Gesprächen über dieses Verfahren gekommen.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen nämlich vor, daß Mühlbacher gesagt hat, Sie haben oft angerufen, und wenn ich mich richtig erinnere, hat das sogar Dr. Schmieger gesagt, und da möchte ich

gerne wissen, aus welchem Interesse Sie angerufen haben. Was war der Grund? Warum?

Wasserbauer: Erstens möchte ich sagen: Es kann durchaus sein, daß ich angerufen habe, das kann ich nicht ausschließen. Aber das Interesse kann ich pauschal hier nicht angeben. Von Fall zu Fall könnte ich es Ihnen sagen. Wenn Sie mir sagen, wann ich angerufen habe, dann kann ich Ihnen sagen, was der Zweck des Anrufes war.

Helene Partik-Pablé: Wollten Sie den Verfahrensstand erkunden?

Wasserbauer: Unter anderem auch.

Helene Partik-Pablé: Wollten Sie wissen, welche Zeugen vernommen worden sind?

Wasserbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Was war dann das „unter anderem“?

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Es ging zum Beispiel, soweit ich mich erinnere, um die Erledigung von Rechtshilfeersuchen im Ausland. Die sind lange Zeit nicht durchgeführt worden, aus welchen Gründen auch immer, nämlich durch den Untersuchungsrichter. Und darüber hat mir Mühlbacher sowie auch über die Reisen, die er ins Ausland unternommen hat, erzählt.

Helene Partik-Pablé: Da haben Sie aber dann einen schriftlichen Bericht angefordert.

Wasserbauer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wozu haben dann Ihre zusätzlichen Anrufe gedient?

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen pauschal nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie zwar schon detailliert gefragt, aber . . . Was haben Sie mit den Informationen, die Sie dort gekriegt haben, wie das Verfahren steht, wie die Rechtshilfeersuchen stehen, gemacht?

Wasserbauer: Sie meinen, wem ich sie weitergegeben habe?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich mit Otto F. Müller nie über diesen Fall gesprochen?

Wasserbauer: Dieser Fall war nichts Außergewöhnliches in dem Sinn, wie hier viele vermeinen. Es wurde nur dann gesprochen, wenn hierüber ein Bericht oder sonst irgendein Aktenstück zur

Oberstaatsanwaltschaft gekommen ist, sonst nicht.

Helene Partik-Pablé: *Also immer dann, wenn ein Bericht gekommen ist. (Wasserbauer: Ja!) Aber Ihre telefonischen Informationen waren eigentlich auch ein mündlicher Bericht. Haben Sie das an Otto F. Müller weitergeleitet?*

Wasserbauer: Schauen Sie, ich kann Ihnen nicht einmal sagen, wie oft es zu solchen Gesprächen gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: *Na, ja oder nein?*

Wasserbauer: Kann sein, kann nicht sein, ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: *Sie haben gerade vorhin gesagt, ein Referent müsse immer seinen Chef informieren. Haben Sie ihn jetzt . . .*

Wasserbauer: Ja, über entscheidungswichtige Tatsachen und Umstände. Und das habe ich gemacht! Aber wenn Mühlbacher mir von der Reise erzählt, die er mit Tandinger unternommen hat, sehe ich keine Veranlassung, das dem Behördenleiter mitzuteilen.

Helene Partik-Pablé: *Gut, gerade über die Reise. Aber . . .*

Wasserbauer: Ja, davon ist wiederholt gesprochen worden, wiederholt ist hier Kontakt aufgenommen worden. Im einzelnen kann ich Ihnen nicht sagen, was der Grund war, daß er mich oder ich ihn angerufen habe. Das war dermaßen unwichtig, daß ich nicht einmal einen Vermerk aufgenommen habe. Sonst habe ich ja lückenlos alles dargestellt. Das läßt sich ja leicht nachvollziehen.

Helene Partik-Pablé: *Warum haben Sie dann so oft angerufen.*

Wasserbauer: Ich habe nicht so oft angerufen. Ich kann ja nicht einmal sagen, wie oft ich angerufen habe. Vielleicht waren es ein, zwei Anrufe, vielleicht fünf, ich weiß es nicht, vielleicht waren es noch weniger. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Es kann auch sein . . . Man trifft sich, man kommt zusammen, es wird darüber gesprochen, über das und jenes, völlig unwichtig und belanglos für die Sache.

Helene Partik-Pablé: *Dr. Mühlbacher hat uns das schon etwas anders dargestellt . . .*

Wasserbauer: Mag sein.

Helene Partik-Pablé: *. . . Ihre oftmaligen Anrufe.*

Wasserbauer: Mag sein. Ich könnte das nachvollziehen, wenn hier Unterlagen darüber bestünden. Aber im Tagebuch, soweit ich es kenne, finden sich solche Vermerke über Anrufe von mir nicht.

Helene Partik-Pablé: *Was war so wichtig am Verfahrensstand, das sie wissen wollten?*

Wasserbauer: Ich habe gesagt, ich kann Ihnen das Motiv nicht sagen. Ich kann Ihnen das Motiv nicht sagen, warum hier Kontakt aufgenommen wurde.

Helene Partik-Pablé: *Sie haben völlig motivationslos angerufen?*

Wasserbauer: Nein, nicht völlig motivationslos, aber ich kann das Motiv nicht sagen. Sicherlich war der Verfahrensstand letztlich von Interesse. Das Verfahren mußte ja weitergeführt werden, und die Oberstaatsanwaltschaft hat ja die Dienstaufsicht zu führen gehabt.

Helene Partik-Pablé: *Aber die Staatsanwaltschaft hat ja weiter ermittelt, auch ohne daß Sie sich da informiert und eingeschaltet haben.*

Wasserbauer: Der Untersuchungsrichter hat ermittelt, die Staatsanwaltschaft hat nicht ermittelt.

Helene Partik-Pablé: *Was haben Sie mit den Informationen gemacht? Sie haben Sie teilweise gar nicht festgehalten! (Wasserbauer: Nein, weil . . . !) Sie haben sie nicht ihrem Chef weitergegeben. Was haben Sie damit gemacht?*

Wasserbauer: Ich habe gesagt, man müßte zuerst einmal klären, welche Informationen das gewesen sind. Ich habe keine Aufzeichnungen darüber, weil sie mir nicht wichtig erschienen.

Helene Partik-Pablé: *Sie haben gesagt, über den Verfahrensstand. Das haben Sie ja selbst gesagt!*

Wasserbauer: Ja, unter anderem, ja. Es wurde zum Beispiel besprochen, ein Vorgespräch geführt, ob der Kollege Mühlbacher eine Auslandsreise unternehmen soll. Der Bericht ist ohnedies dann gekommen. Aber es war, wonach Sie gefragt haben, eine vorherige Kontaktaufnahme da. Wie oft die war, das kann ich doch jetzt nicht mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: *Na gut, ich sehe schon, Sie wollen die Frage nicht beantworten.*

Wasserbauer: Ich kann sie nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: *Ja. – Wie ist das eigentlich: Haben Sie auch die Frage der Hausdurchsu-*

chung mit Otto F. Müller besprochen, die Bewilligung der Hausdurchsuchung?

Wasserbauer: Ja, sicher. Das ist ein wichtiger und entscheidender Umstand gewesen, und der wurde dem Leitenden Oberstaatsanwalt vorgetragen und auch besprochen beziehungsweise ich habe darüber berichtet.

Helene Partik-Pablé: Ist eigentlich diese Entscheidungsbildung über die Genehmigung der Hausdurchsuchung innerhalb der OStA geläufen?

Wasserbauer: Ich verstehe Sie jetzt nicht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie innerhalb der OStA die Hausdurchsuchung genehmigt, oder haben Sie da noch jemand anderen gefragt, ob das möglich ist?

Wasserbauer: Wen hätte ich fragen sollen?

Helene Partik-Pablé: Ich meine, ob Sie auch das Ministerium davon verständigt haben oder in die Entscheidungsbildung miteinbezogen haben.

Wasserbauer: Wenn Sie den Vorgang vom 25. Mai meinen, als das erste Mal hier die Hausdurchsuchung angeregt worden ist — es ist ja ein zweites Mal, nämlich am 3. August, glaube ich . . . nein, das war nur am 25. Mai 1984 —: Eggert ist hier — ich habe das in einem Vermerk festgehalten, alles, was wichtig war — an mich herangetreten und hat mir mitgeteilt, daß die Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich die Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen angeregt hat.

Und wenn Sie jetzt weiterlesen: im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz Telefongespräch OStA Müller und Sektionschef Fleisch. — Das heißt, ich habe diesen Gesprächsinhalt dem Behördenleiter zur Kenntnis gebracht, der daraufhin Sektionschef Fleisch verständigt hat, ihm das mitgeteilt hat, und dann ist man zur Auffassung gekommen — und die habe ich dann weiter festgehalten —: . . . wird Mag. Eggert telefonisch ersucht, einen schriftlichen Bericht über die beabsichtigte Antragstellung beziehungsweise Vorgangsweise unter Anschluß der Erhebungsergebnisse zu erstatten.

Helene Partik-Pablé: Wird eigentlich in jeder Sache bei einer Hausdurchsuchung die Oberstaatsanwaltschaft ersucht, ob sie das genehmigt?

Wasserbauer: In einer jeden Sache, ich glaube, die Frage brauche ich nicht zu beantworten.

Helene Partik-Pablé: O ja, ich frage Sie, ob das üblich ist.

Wasserbauer: Es ergibt sich von selbst, daß es ausgeschlossen ist, aber es wird auch nicht in je-

der Sache hier ein Berichtsauftrag oder eine Weisung zur Berichterstattung gemacht, denn sonst würde die Oberstaatsanwaltschaft hier in ihrer Arbeit untergehen.

Helene Partik-Pablé: Warum ist dann gerade in dieser Sache die Hausdurchsuchung so wichtig, daß sie von der Genehmigung der Oberstaatsanwaltschaft abhängt?

Wasserbauer: Eggert hat sich an mich gewendet, ich habe das weitergegeben, und zwischen dem Behördenleiter der Oberstaatsanwaltschaft und dem Bundesministerium ist beschlossen worden, daß zu berichten ist.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie von Anfang an schon der Meinung, daß es richtig ist, die Hausdurchsuchung zu machen, oder haben Sie gezögert?

Wasserbauer: Ich würde dazu ergänzend sagen: Für mich war hier der spezielle Auftrag zur Berichterstattung nicht notwendig, weil ja die Pauschalweisung vom 30. 8. 1983 bestanden hat.

Helene Partik-Pablé: Warum hat es eigentlich so lange gedauert, bis die Hausdurchsuchung genehmigt worden ist? Der Bericht beziehungsweise der Antrag von Eggert ist am 6. 6. an die OStA gegangen, und am 3. 7., also fast einen Monat später, ist erst die Genehmigung der Hausdurchsuchung gekommen. Warum dauert das so lange? Wieso haben Sie so lange gebraucht, um sich zu überlegen, ob man in diesem Fall eine Hausdurchsuchung machen soll oder nicht?

Wasserbauer: Der Bericht ist am 8. Juni 1984 eingelangt . . .

Helene Partik-Pablé: 8. Juni, ja.

Wasserbauer: . . . und ich habe ihn am 13. Juni erledigt. Bitte, das sind fünf Tage, und da war eine erhebliche Anzahl von Beilagen angeschlossen.

Helene Partik-Pablé: Aber der Akt ist wieder zurückgegangen, jedenfalls die Genehmigung war am 3. 7.

Wasserbauer: Bitte, damit hier keine Mißverständnisse einstehen: Am 13. Juni habe ich die Erledigung getroffen, am 19. Juni ist der Akt abgefertigt worden, und zehn Tage später ist der Erlaß des Bundesministeriums für Justiz gefaßt worden.

Helene Partik-Pablé: Und wann ist die Sache wieder zum Staatsanwalt gekommen, mit der Genehmigung der Hausdurchsuchung?

Wasserbauer: Am 29. Juni, abgefertigt, und am 2. Juli waren die Akten wieder beim Staatsanwalt.

Helene Partik-Pablé: Also am 6. 6. ist es von ihm weggegangen, am 8. bei Ihnen eingelangt, und am 3. Juli ist es wieder auf dem Schreibtisch des Staatsanwaltes gelandet.

Wasserbauer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber ich habe gefragt, wo er es hingeschickt hat, das weiß ich ja nicht. Jedenfalls ist es erst wieder am 3. Juli beim Staatsanwalt auf dem Tisch gelegen. Können Sie mir sagen: Was ist eigentlich passiert in der Zwischenzeit? Sie haben es abgefertigt, aber wohin abgefertigt?

Wasserbauer: Erste Frage: Passiert ist in der Zwischenzeit natürlich nichts; abgefertigt ist es worden von der Oberstaatsanwaltschaft zum Bundesministerium, und zwar nach dem Rücklangen an die Staatsanwaltschaft. Das ergibt sich aber alles eindeutig aus den Abfertigungsvermerken im Handakt der OStA.

Helene Partik-Pablé: Ist das über Sie gegangen, vom Ministerium wieder zurück über die Oberstaatsanwaltschaft?

Wasserbauer: Ja, sicher. Sie sehen, ich habe ja einen Erlaß am 29. 6. 1984 verfaßt.

Helene Partik-Pablé: Es hat jedenfalls einen Monat gedauert, bis der Staatsanwalt dann wieder den Akt auf seinem Schreibtisch gehabt hat, mit der bewilligten Hausdurchsuchung.

Wasserbauer: Frau Abgeordnete! Jede Berichterstattung bringt eine Verfahrensverzögerung mit sich. Auf das wollen Sie ja hinaus. Jede!

Helene Partik-Pablé: Ich wollte darauf hinaus, daß normalerweise eine Hausdurchsuchung geschlossen, durchgeführt wird, und innerhalb von drei Tagen ist alles über die Bühne – und da braucht man aber für die Antragstellung ein Monat. Darauf wollte ich hinaus.

Wasserbauer: Ja, ist richtig.

Helene Partik-Pablé: Jetzt noch einmal zurück kommend auf Staatsanwalt Eggert, auch die Hausdurchsuchungen waren noch unter Eggert. Es hat ein Gespräch gegeben zwischen Eggert und Ihnen, wo Sie nach Aussage von Eggert ziemlich erregt waren, und da haben Sie angeblich zu Eggert gesagt: Er soll keinen Alleingang machen, Sie hätten breite Schultern, und er würde irgendwo das Nachsehen haben. Was haben Sie eigentlich damit gemeint: daß Sie breite Schultern haben, daß er keinen Alleingang machen soll?

Wasserbauer: So ist es nicht richtig dargestellt, aber ich weiß, was Sie meinen. Eggert hat auf mich den Eindruck gemacht, daß ihm die Tragweite, nämlich der unmittelbaren Weisung, gar

nicht zu Bewußtsein gekommen ist. Ich habe ihm darauf im Zusammenhang mit dem Berichtsauftrag über weitere unmittelbare Weisungen des Dr. Mayerhofer, mir zu berichten, gesagt, daß er eine solche Weisung künftighin nicht auf sich nehmen kann, weil er sonst größte Schwierigkeiten bekommen kann mit seinen Dienstvorgesetzten, und das ist es. Ihm war diese Situation äußerst peinlich, und zwar deshalb peinlich, weil er durch diese unmittelbare Weisung in eine eigenartige Situation gekommen ist. Ich habe Eggert nur insoweit einen Vorwurf gemacht, daß er nicht sofort seinen Dienstvorgesetzten, seinen unmittelbaren Vorgesetzten, nämlich Hofrat Schmiegner, und die Behördenleiter informiert hat; Mich hat er ja informiert.

Helene Partik-Pablé: Wo sollte denn Eggert Schwierigkeiten bekommen, wenn er ohnehin eine Weisung des Ministeriums hatte? Wenn Sie uns das erklären könnten!

Wasserbauer: Normalerweise, üblicherweise wird hier der Behördenweg eingehalten. Unmittelbare und direkte Weisungen unter Ausschaltung der Oberstaatsanwaltschaft können größte Schwierigkeiten mit sich bringen, weil der Referent bei der Oberstaatsanwaltschaft dann nicht mehr über alle Dinge informiert ist.

Helene Partik-Pablé: Welche konkreten Schwierigkeiten hätte Eggert haben können?

Wasserbauer: Man könnte ihm den Vorwurf machen, daß er nicht seine Vorgesetzten informiert hat.

Helene Partik-Pablé: Wer soll ihm denn diesen Vorwurf machen, wenn er eine Weisung des Ministeriums hat?

Wasserbauer: Die Oberstaatsanwaltschaft kann ihm den Vorwurf machen.

Helene Partik-Pablé: Das Ministerium ist doch die Oberbehörde auch der Oberstaatsanwaltschaft.

Wasserbauer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Warum sollte man dann dem Staatsanwalt, der ja eigentlich der letzte in der Hierarchie ist, einen Vorwurf machen, wenn er vom Ministerium eine Weisung erhält und sie auch befolgt?

Wasserbauer: Daß er die Weisung bekommt, dafür kann er doch nichts. Man kann ihm nur vorwerfen, daß er nicht seine Dienstvorgesetzten davon informiert hat. Diesen Vorwurf kann man ihm machen. Ich habe gesagt, er soll künftighin mich sofort verstündigen, seine Vorgesetzten verstündigen, um sich abzusichern, wenn wieder eine solche Weisung kommt. Nur war das alles rein

hypothetisch, weil eine unmittelbare Weisung ohnedies nicht mehr gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Aber, Herr Zeuge, für den Staatsanwalt an der untersten Stufe der Hierarchie ist doch auch der Vorgesetzte der Verantwortliche im Ministerium.

Wasserbauer: Das wird ja nicht in Frage gestellt. Es ist auch hier das Problem, warum Eggert nicht seine Dienstvorgesetzten, seine unmittelbaren Vorgesetzten verständigt hat. Ich will ihm das nicht vorwerfen, mich hat er ja verständigt, aber er hätte zuerst seinen Gruppenleiter und den Behördenleiter verständigen müssen.

Helene Partik-Pablé: Er hat ja den Auftrag bekommen von seinem Dienstvorgesetzten; das Ministerium ist ja auch der Dienstvorgesetzte eines Staatsanwaltes. Ich sehe das nicht ein, ich sehe wirklich keine Schwierigkeiten . . . (Graff: Vielleicht sollten Sie das gar nicht erfahren!)

Wasserbauer: Da haben sie recht. Herr Dr. Graff, ich sollte es offenbar nicht erfahren.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie gemeint mit dem Alleingang, den er nicht machen soll, und was haben Sie gemeint, daß Sie ja breite Schultern haben und er nicht? — Für mich ist das ein Einschüchterungsversuch, den Sie gemacht haben. Wenn Sie mir das erklären!

Wasserbauer: Gerade das Gegenteil ist richtig: Erstens habe ich diese Äußerung in dieser Form nicht gemacht. Ich habe Eggert nur gesagt, er soll das nicht auf sich nehmen, sondern in solchen Fällen unmittelbar seine Vorgesetzten davon informieren, weil er Schwierigkeiten bekommen könnte. Es war überhaupt kein Grund, keine Veranlassung, diesen Kollegen einzuschüchtern. Ich habe keinen Grund dafür gehabt, und er hat es auch nicht so aufgefaßt. Warum sollte ich bei einem Menschen, der ohnedies schon sehr irritiert war, neuerlich versuchen, ihn einzuschüchtern . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge, aber daß Eggert das nicht als Einschüchterungsversuch verstanden hätte, das möchte ich nicht so ganz unterschreiben. Er hat nämlich gesagt, er ist unter einem Druck von Ihnen gestanden . . .

Wasserbauer: Hat er auch konkretisiert, wodurch der Druck entstanden ist?

Helene Partik-Pablé: Ja, natürlich. Erstens einmal durch dauernde Anrufe, dann eben durch solche Äußerungen. Ich würde mich eigentlich auch unter Druck fühlen, und ich muß sagen, ich bin nicht gerade feig. Ich habe aber noch eine andere Frage . . .

Wasserbauer: Entschuldigung: „dauernde Anrufe“ — das stimmt ja nicht!

Helene Partik-Pablé: Das haben uns aber alle gesagt, die da jetzt da waren von der Staatsanwaltschaft.

Wasserbauer: Nein, das stimmt ja nicht, das ist ja alles festgehalten.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben nicht alle aufgeschrieben. Das haben Sie selbst gesagt.

Wasserbauer: Nein, wir haben nur gesprochen über die Gespräche mit Staatsanwalt Mühlbacher, nicht mit Eggert.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie haben gesagt, Sie haben nicht über alle Anrufe, die Sie getätigt haben mit jemandem von der Staatsanwaltschaft, in Ihr Tagebuch, oder was immer das ist, eingetragen.

Wasserbauer: Das waren informelle Gespräche.

Helene Partik-Pablé: Die haben Sie nicht alle eingetragen, haben Sie gesagt.

Wasserbauer: Aber nur mit Mühlbacher, nicht mit Eggert, da war nichts zu besprechen.

Helene Partik-Pablé: Ich habe jetzt noch zu einem anderen Thema eine Frage, und zwar zu diesem Erlaß, wo Sie der Staatsanwaltschaft auftragen, eine Urteilsausfertigung des Oberlandesgerichtes beizusammenschaffen. Im letzten Satz schreiben Sie:

Der Strafakt des Landesgerichtes Wien sowie Ablichtungen der Verhandlungsprotokolle des Oberlandesgerichtes Wien sind angeschlossen.

Das heißt also, Sie schließen die Verhandlungsprotokolle an, nicht aber die Entscheidung. Vielleicht haben Sie sich jetzt schon ein bissel daran erinnern können in der Zwischenzeit, warum Sie die Entscheidung nicht angeschlossen haben.

Wasserbauer: Ich kann es nicht mehr eindeutig nachvollziehen. Die mir am plausibelsten erscheinende Erklärung ist, daß hier übersehen wurde — Sie sehen das ja auf Seite 105 —: die weiteren Worte einer Urteilsausfertigung zu . . . des Oberlandesgerichtes Wien . . .

Helene Partik-Pablé: Sie haben offensichtlich beides in der Hand gehabt. (Graff: Das war ja ursprünglich nicht drinnen! Das ist erst hineingekommen!) Sie haben beides offensichtlich in der Hand gehabt, haben aber nur das eine erwähnt. — Wollten Sie verhindern, daß man weiß, daß Sie die Entscheidung des Oberlandesgerichtes haben?

Wasserbauer: Überhaupt nicht, ich wollte sie zur Kenntnis bringen, ich habe doch kein Interesse daran gehabt, das zu verhindern.

Helene Partik-Pablé: Eine Frage noch: Hat jemand von Ihnen verlangt, daß Sie die Entscheidung des Zivilgerichtes beischaßen?

Wasserbauer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie das Otto F. Müller gezeigt?

Wasserbauer: Sicher, das hat er ja gesehen, er hat ja mit unterschrieben.

Helene Partik-Pablé: Er hat es also auch gewußt?

Wasserbauer: Na sicher hat er es gewußt. Das war überhaupt kein Geheimnis.

Obmann Steiner: Danke. — **Dr. Gaigg:** Bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Ich möchte Ihnen zu Beginn eine allgemeine Frage stellen: Was ist Ihnen im Zeitpunkt Ihrer ersten Befassung mit der Causa Lucona über die Person des Rudolf „Udo“ Proksch alias Serge Kirchhofer bekannt gewesen?

Wasserbauer: Nur das, was in den Zeitungen gestanden ist. Ich kenne diesen Menschen nicht, habe ihn nie gesehen und nie mit ihm gesprochen.

Gaigg: Herr Zeuge, wir wissen von zahlreichen Interventionen, auf der einen Seite von den Vertretern von Udo Proksch und Daimler und auf der anderen Seite vom Vertreter der Privatbeteiligten, der Bundesländer-Versicherung, Dr. Masser. Ist auch bei Ihnen, Herr Zeuge, interveniert worden von den Vertretern, Verteidigern von Udo Proksch oder Daimler?

Wasserbauer: Soweit ich mich erinnern kann, in einer äußerst spärlichen Anzahl von Fällen.

Gaigg: Bitte würden Sie das näher definieren. „äußerst spärliche Anzahl von Fällen“?

Wasserbauer: Ich kann die Zahl wirklich nicht sagen. Es war nur im Rahmen der von Dr. Lansky und Frau Dr. Pitzlberger vorgenommenen Verteidigung, kann ich mich erinnern, daß beide sich einmal bei mir vorgestellt haben, wo es außer zu einer Begrüßung zu nichts gekommen ist.

Gaigg: Ein Höflichkeitsbesuch?

Wasserbauer: Nur ein Höflichkeitsbesuch. Die Frau Dr. Pitzlberger hat, soweit ich mich erinnern kann, nie mehr bei mir vorgesprochen, und der Dr. Lansky war einige wenige Male bei mir — das muß ich hier sagen — und hat nicht interveniert in dem Sinne, sondern er hat sich nur be-

klagt über die Vorgangsweise des Untersuchungsrichters. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Einmal hat er mich gefragt um eine Rechtsmeinung, ob er hier eine Wahrungsbeschwerde anregen soll. Ich habe gemeint, daß das zu einer Verfahrensverzögerung führen würde. Aber interveniert in dem Sinne, daß er versucht hat, mich partiell zu einer bestimmten Entscheidung zu veranlassen: nein.

Gaigg: Herr Zeuge! Haben Sie den Dr. Lansky bei dieser Gelegenheit — wenn er sich beschwerte über die Vorgangsweise des Untersuchungsrichters — darauf aufmerksam gemacht, daß er eigentlich damit an der falschen Adresse ist?

Wasserbauer: Ich weiß nicht, was ich ihm gesagt habe. Es war offenbar nur aus einem Mitteilungsbedürfnis heraus, daß ihm jemand zuhört, ihn anhört; das war das Ganze. Ich habe auch nichts in dieser Richtung unternommen. Ich habe ihn darauf verwiesen, zum Untersuchungsrichter zu gehen. Das war ja alles zu einem Zeitpunkt, wo ich den Akt ja nicht mehr gesehen habe, da waren Vorkommnisse bei Zeugenvernehmungen.

Wenn Sie den Akt gelesen haben, werden Sie ja gesehen haben, daß Dr. Lansky ja ausgeschlossen worden ist aufgrund irgendwelcher Äußerungen, Zwischenrufe. Ich weiß es im Detail nicht mehr. Und das hat er mir erzählt. Ich habe das zur Kenntnis genommen, aber nichts weiter unternommen in dieser Sache.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben am Beginn Ihrer Ausführungen sehr schwerwiegende Vorwürfe an die Adresse des Justizministeriums, genauer gesagt, an die Adresse des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer erhoben. Ich habe das mitgeschrieben. Sie haben sich so geäußert: Es sei diesem Erlaß fälschlich ein Aktenzeichen gegeben worden, und es sollte damit der Eindruck erweckt werden, daß bereits ein Strafverfahren anhängig sei. Ich brauche Sie nicht darüber aufzuklären, daß dieser Vorwurf sehr gravierend ist, beinhaltet ein vorsätzliches Vorgehen, das heißt, eine vorsätzliche Täuschung, die Sie dem Verfasser dieses Erlasses unterstellen. Bleiben Sie bei dieser Darstellung, bei dieser Äußerung?

Wasserbauer: Die in diesem Erlaß zitierte Aktenzahl ist — ich glaube, das kann man hier außer Streit stellen — unrichtig und betrifft ein gänzlich anderes Verfahren.

Gaigg: Herr Zeuge, bleiben Sie dabei, daß das vorsätzlich erfolgt ist?

Wasserbauer: Von „vorsätzlich“ habe ich nichts gesagt.

Gaigg: Doch, das haben Sie gesagt.

Wasserbauer: Das Wort „vorsätzlich“ habe ich nicht gebraucht.

Gaigg: Bitte, ich habe es mir aufgeschrieben: Es sollte der Eindruck erweckt werden, daß bereits ein Verfahren . . .

Wasserbauer: Das ist meine Beurteilung! Nach meiner Beurteilung sollte der Eindruck erweckt werden, daß hier ein Verfahren anhängig ist, das aber nicht anhängig war, denn — ich darf Ihnen das erklären —: Wenn ich das gewußt hätte, dann hätte ich ja diesen Erlaß gar nicht weitergegeben, sondern an das Bundesministerium zurückgeschickt beziehungsweise an die Oberstaatsanwaltschaft Linz, wenn das Verfahren noch bei der Staatsanwaltschaft Salzburg war. Die Oberstaatsanwaltschaft war ja gar nicht zuständig zu diesem Zeitpunkt.

Gaigg: Herr Zeuge! Mit der Formulierung „es sollte der Eindruck erweckt werden“ bringen Sie zum Ausdruck, daß das absichtlich geschehen ist.

Wasserbauer: Nein, absolut nicht!

Gaigg: Nicht?

Wasserbauer: Es ist bei mir der Eindruck entstanden. Ich weiß bis heute nicht, wieso hier ein falsches Aktenzeichen zitiert worden ist, es fehlt ja ein 3er.

Gaigg: Richtig. (Graff: Das ist völlig unerklärlich, daß ein 3er verlorengeht!) Herr Zeuge! Ich begnügen mich damit. — Die Beurteilung der Aussage obliegt dann dem Ausschuß.

In Ihren weiteren Ausführungen haben Sie wörtlich gesagt, daß die von Mayerhofer getroffene Anordnung einer „Knebelung der Strafverfolgungsbehörden“ gleichgekommen sei und bewirkt habe, daß der Oberstaatsanwaltschaft die Befugnis genommen worden sei, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Auch das ist ein sehr schwerwiegender Vorwurf: „Knebelung der Strafverfolgungsbehörden, Entzug der Verantwortung“. — Bleiben Sie dabei?

Wasserbauer: Durch diesen Erlaß, den ich als Pauschalweisung bezeichne, wurde der Oberstaatsanwaltschaft und letztendlich auch der Staatsanwaltschaft durch Auferlegung dieser Berichtspflicht die Befugnis zu Entscheidungen genommen. Ich glaube, das steht doch eindeutig fest.

Gaigg: Herr Zeuge! Das steht im Widerspruch zu Ihrer eigenen Aussage, daß Sie Weisungen, die vom Ministerium kamen, ergänzt haben, erweitert haben, und zwar in zwei Fällen, die Sie uns explizit aufgezeigt haben. Damit kommt doch zum Ausdruck, daß Sie keineswegs „geknebelt“ waren, son-

dern durchaus noch in der Lage, dem Staatsanwalt über die Weisung eines Ministeriums hinaus noch weitere Aufträge zu erteilen. Sie haben das ja bitte auch getan. Wie kommen Sie daher zur Aussage — bitte lassen Sie mich ausreden —, die OStA wäre geknebelt gewesen und hätte keine Möglichkeit mehr gehabt, auf den Gang der Dinge Einfluß zu nehmen?

Wasserbauer: Ich habe nicht nur die OStA gemeint, sondern auch die Staatsanwaltschaft. Auch sie konnte — und um das geht es ja — hier nicht frei entscheiden, ob und welche Verfahrensschritte gesetzt werden können. Sie mußte ja hier über jeden Verfahrensschritt berichten. Und die Oberstaatsanwaltschaft konnte hier nicht darüber entscheiden, ob sie dieses Vorhaben genehmigt oder nicht. Und damit ist ihr die Entscheidungsbefugnis genommen.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben einige Male sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß Sie die Nichteinhaltung des Dienstweges durch den Generalanwalt Mayerhofer nicht sehr goutiert haben, daß Sie sich dadurch beschwert gefühlt haben. Sie haben das zwar nicht zum Anlaß genommen, den Generalanwalt Dr. Mayerhofer anzurufen und das auf kurzem Weg zu bereinigen.

Nun stelle ich an Sie die Frage: Haben Sie, Herr Zeuge, den Dienstweg eingehalten, wenn Sie als Mitarbeiter der OStA unmittelbar mit einem Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft Wien in ständigem Kontakt gestanden sind und einen sehr maßgeblichen Einfluß auf dessen Handlungen gehabt haben unter Umgehung des Behördenleiters beziehungsweise des stellvertretenden Behördenleiters. Es gab einen unmittelbaren Kontakt zwischen Ihnen und dem Staatsanwalt, genauso wie es vorher einen unmittelbaren Kontakt, allerdings nur einmalig, zwischen dem Generalanwalt Dr. Mayerhofer und dem Staatsanwalt gegeben hat. Sehen Sie das nicht vergleichbar als Umgehung des Dienstweges? Ist das normal?

Wasserbauer: Nein, das ist eine ganz andere Situation, eine ganz andere Situation.

Gaigg: Eine ganz andere Situation. Bitte würden Sie uns das erklären. Würden Sie uns erklären, worin also der Unterschied in dieser Situation liegt.

Wasserbauer: Ja. In dieser konkreten Situation war die Oberstaatsanwaltschaft bei der Dienstbesprechung in die Entscheidung mit eingebunden und hatte sie auch zu verantworten. Bei der Änderung dieser Entscheidung ist die Oberstaatsanwaltschaft nicht eingebunden gewesen, übergangen worden. Und was den Fall mit dem Staatsanwalt angeht, so hat er sich ja an mich gewendet. Ich habe mich nicht an ihn gewendet am 11. November 1983. Er hat mich angerufen! Und

ich habe das dann zum Anlaß genommen, mit ihm nach Erhalt des Berichtes vom 14. 11. 1983 in unmittelbaren Kontakt zu treten, im Anschluß an unser Gespräch vom 11. November 1983.

Gaigg: Sie erlauben, daß ich den Unterschied nur darin sehe, daß in dem einen Fall die Oberstaatsanwaltschaft miteinbezogen wurde, wenigstens bei der ersten und grundsätzlichen Entscheidung, während Sie im Rahmen Ihrer beratenden Funktion den jungen Staatsanwalt Dr. Eggert, den Behördenleiter, überhaupt nicht miteinbezogen haben, sondern diese Beziehungen sind also unmittelbar gepflogen worden.

Im übrigen, Herr Zeuge, nächste Frage. Ihre Beziehungen zum Staatsanwalt Mag. Eggert werden offensichtlich sehr unterschiedlich beurteilt von Ihnen und von ihm. Die Frau Kollegin Dr. Partik-Pablé hat Ihnen bereits vorgehalten, daß Mag. Eggert sich — so sagte er — von Ihnen unter Druck gesetzt gefühlt hat. Es scheint also so zu sein, daß diese fürsorgliche Betreuung Ihrerseits von ihm nicht so verstanden wurde.

Würden Sie darauf, bitte, noch einmal eingehen. Können Sie sich erklären, warum der Mag. Eggert das als „unter Druck setzen“ gesehen hat?

Wasserbauer: Das ist mir völlig unerklärlich. Er hatte keinen Anlaß, sich unter Druck gesetzt zu fühlen, und ich hatte keinen Anlaß, ihn unter Druck zu setzen. Es bestand überhaupt nicht . . .

Gaigg: Also Sie verstehen diese Äußerung des Mag. Eggert nicht?

Wasserbauer: Ich verstehe das nicht, und ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß gegen eine solche Annahme der Umstand spricht, daß Eggert mich und nicht seine unmittelbaren Dienstvorgesetzten am 11. November kontaktiert hat.

Gaigg: Noch einmal zurück zu diesem — wie mir scheint — doch nicht üblichen Vorgang, daß ein Mitarbeiter, ein leitender Mitarbeiter der OStA auf die Vorgangsweise eines Staatsanwaltes unmittelbar Einfluß nimmt. Gibt es andere Fälle, die sich in ähnlicher Weise vergleichen lassen? Gibt es konkret andere Fälle, wo Sie unmittelbar Einfluß auf den Gang der Dinge dadurch genommen haben, daß Sie einem Staatsanwalt verschiedenes nahegelegt, ihn beraten haben und ständig also von ihm sich haben berichten lassen?

Wasserbauer: Eine Reihe, eine Vielzahl von Fällen, daß hier unmittelbar zwischen der Oberstaatsanwaltschaft Wien und der Staatsanwaltschaft Wien Kontakt . . .

Gaigg: Nein, nicht der Staatsanwaltschaft; einem ganz bestimmten Staatsanwalt, darum geht es mir.

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Gaigg: Das können Sie mir nicht sagen?

Wasserbauer: Ich war jahrelang dort, aber das ist laufend, täglich vorgekommen, daß sich Staatsanwälte unmittelbar an die Oberstaatsanwaltschaft gewandt haben, ob Bericht zu erstatten ist oder sonst irgend etwas.

Gaigg: Na ja, in Einzelfällen.

Wasserbauer: In Einzelfällen??

Gaigg: Aber daß durch so einen langen Zeitraum eine Betreuungsfunktion, Beratungsfunktion ausgeübt wird von einem Mitglied der . . .

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, das kann doch keine lange Zeit sein, das sind doch nur ein paar Tage gewesen.

Gaigg: Na Moment!

Wasserbauer: Ein paar Tage. Das war in dieser kritischen Phase vom 11. November 1983 bis zum 18. November 1983.

Gaigg: Wir haben, bitte, aktenkundig eine Reihe von Aufträgen und Kontakten zwischen Eggert und Ihnen, Herr Zeuge!

Wasserbauer: Ja, danach.

Gaigg: Auch danach.

Wasserbauer: Nein, das stimmt nicht. Am 25. Mai nächsten Jahres, also 1984, hat sich Eggert erneut an mich gewendet.

Gaigg: Na eben!

Wasserbauer: Ich konnte das ja nicht verbieten! Aber da war wahrscheinlich . . .

Gaigg: Ja, aber in der Zwischenzeit hat es auch Telefonate gegeben, sogenannte informelle Gespräche. Herr Zeuge, was verstehen Sie bitte unter „informellen Gesprächen im dienstlichen Bereich“? Würden Sie das bitte erklären!

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen schon sagen. Bei einer Veranstaltung, die irgendwo stattfindet, trifft man sich und sagt: Wie geht's? Was macht der Stand des Verfahrens?

Gaigg: Das heißt also, diese informellen Gespräche haben gar nicht in der Behörde stattgefunden, sondern irgendwo, wo man sich zufällig getroffen hat.

Wasserbauer: Nein, was weiß ich wo, bei einer juristischen Versammlung oder sonst irgendwo. Aber das kann ich Ihnen im Einzelfall nicht sa-

gen, weil ich darüber keine Aufzeichnungen habe, und ich kann auch nicht behaupten, daß es nach dem 18. 11. 1983 und dem 25. Mai zu Gesprächen mit Eggert gekommen ist. Das kann ich nicht behaupten.

Gaigg: Sie können es nicht behaupten.

Herr Zeuge, in Ihren Ausführungen am Beginn haben Sie sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, daß das Interesse an dem Strafverfahren allein vom Justizministerium und nicht von der OStA ausgegangen ist.

Wasserbauer: Das stimmt, und zu dem stehe ich.

Gaigg: Zu dem stehen Sie. Gut.

Wie, bitte, erklären Sie dann den Streit, der über den Umfang der Berichtspflicht ausgebrochen ist, nämlich in dem Sinn, daß das Ministerium sich veranlaßt gesehen hat, diese Berichtspflicht einzuschränken, und daß Sie dann aber daraus den Schluß gezogen haben, daß diese Beschränkung und Einschränkung der Berichtspflicht lediglich dem Ministerium gegenüber gilt, nicht aber der Oberstaatsanwaltschaft? Darüber gibt es einen Vorgang, ich möchte Ihnen das jetzt nicht — es ist nicht notwendig — im einzelnen vorhalten. Sie wissen, was ich meine.

Es gibt also dann ein Weistum des Sektionschefs Dr. Fleisch, der sich schließlich veranlaßt gesehen hat, die Dinge dahin gehend klarzustellen, daß die Einschränkung der Berichtspflicht nicht nur in bezug auf das Ministerium zur Anwendung zu kommen hätte, sondern auch in bezug auf die Oberstaatsanwaltschaft.

Wenn dieses Interesse jetzt, um zurückzukommen an den Beginn meiner Ausführungen, an dieser Sache so einseitig nur beim Ministerium liegen wäre, wie, bitte, erklären Sie dann, daß Sie sehr darauf aus waren, daß die Einschränkung der Berichtspflicht Ihnen gegenüber, der Oberstaatsanwaltschaft gegenüber, nicht stattfindet? Das steht doch in einem Widerspruch!

Wasserbauer: Nein!

Gaigg: Nicht?

Wasserbauer: Nein, das steht in keinem Widerspruch.

Gaigg: Steht in keinem Widerspruch.

Wasserbauer: Und ich weiß nicht, woraus Sie ableiten, daß ich diese Einschränkung in irgendeiner Form verändern wollte.

Ich darf darauf hinweisen: Ich habe — und das ist in einem Aktenvermerk festgehalten (*Gaigg: Wo haben wir denn das?*) — aufgrund des Erlusses vom 14. Mai 1985, weil mir einiges an der

Textierung unklar war, mit Sektionschef Fleisch Rücksprache genommen und habe den Gesprächsinhalt in einem Aktenvermerk hier festgehalten.

Gaigg: Wo haben wir denn das?

Wasserbauer: Sie können den auf Seite 175 des Handaktes hier nachlesen.

Gaigg: Ist Ihnen die Tatsache bekannt, Herr Zeuge, daß Sektionschef Dr. Fleisch dann letztlich, weil es offenbar zu einer sehr unterschiedlichen Auffassung über die Berichtspflicht gekommen ist, diese Entscheidung gefällt hat, daß sie nicht nur fürs Ministerium zu gelten hätte, sondern auch für die Oberstaatsanwaltschaft?

Wasserbauer: Nein.

Gaigg: Wie käme Sektionschef Dr. Fleisch dazu, sich überhaupt mit der Frage des Umfanges der Berichtspflicht auseinanderzusetzen, wenn es hier nicht unterschiedliche Auffassungen gegeben hätte zwischen Ihnen?

Wasserbauer: Welche unterschiedlichen Auffassungen es im Ministerium gegeben hat, weiß ich nicht.

Gaigg: Nein, nein, zwischen Oberstaatsanwaltschaft und Ministerium.

Wasserbauer: Nein.

Gaigg: Nicht.

Wasserbauer: Ich darf folgendes sagen: Die Oberstaatsanwaltschaft ist davon ausgegangen, daß es eine Pauschalweisung gegeben hat, und Sie finden das auch im zweiten Absatz. Die Oberstaatsanwaltschaft an sich hat ja nie eine Pauschalweisung gegeben, sondern immer nur im Einzelfall Aufträge zur Berichterstattung.

Gaigg: Dann, Herr Zeuge, muß ich Ihnen . . .

Wasserbauer: Darf ich ausreden?

Gaigg: Bitte!

Wasserbauer: Und diese Pauschalweisung ist durch diesen Erlass eingeschränkt worden, im Rahmen von Vorerhebungen keinen Bericht mehr zu erstatten, zu jedem Verfolgungsantrag. Aber im Einzelfall ist natürlich noch eine gesonderte Auftragserteilung, entweder durch das Bundesministerium für Justiz oder durch die Oberstaatsanwaltschaft, offengeblieben. Und Sie sehen es ja auch, daß in zahlreichen Fällen danach, zum Beispiel zur Haftfrage hier, Aufträge zur Berichterstattung seitens des Ministeriums beziehungsweise der Oberstaatsanwaltschaft dann gekom-

men sind. (*Graff: Sie waren ein exzessiver Berichtsanforderer!*)

Gaigg: Ja ja, das Letztere stimmt, Herr Zeuge. Ich halte Ihnen vor ein Aktenstück der Oberstaatsanwaltschaft mit der Zahl 15006/86, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Wien, zum Gegenstand zu 27 ST 49803/83. Ich darf den Inhalt dem Ausschuß zur Kenntnis bringen, weil ich das im Zusammenhang mit Ihren Angaben für sehr wichtig halte. Dieses Schreiben lautet folgendermaßen:

„Zum dortigen Bericht vom 13. 10. 1986 in der Strafsache gegen Udo Proksch und andere wird zur Frage der aufgetragenen Berichterstattung mitgeteilt, daß nach dem Inhalt des zitierten Materialerlasses vom 14. 5. 1985 nur das Bundesministerium für Justiz auf Erstattung von Vorhabensberichten (in Ansehung weiterer Antragstellung im Rahmen der Vorerhebungen) verzichtet hat und daher der hieramtliche Berichtsauftrag vom 6. 10. 1986“ — es folgt die Zahl — „grundsätzlich aufrechterhalten wird.“

Da steht: 14. 10. 1986. Das steht doch bitte im klaren Widerspruch . . .

Wasserbauer: Bitte, welches Datum?

Gaigg: 14. 10. 1986.

Wasserbauer: Können Sie mir eine Aktenzahl sagen?

Gaigg: Das habe ich getan.

Wasserbauer: Können Sie mir eine Seitenzahl sagen?

Gaigg: 267.

Wasserbauer: Diesen Erlaß habe ich verfaßt und auch der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht.

Gaigg: Eben. Und das steht doch bitte im Widerspruch zu dem, was Sie vorhin gesagt haben.

Wasserbauer: Nein.

Gaigg: Nicht? — Aus diesem Erlaß geht doch völlig eindeutig hervor, daß Sie darauf beharren, daß der Berichtsauftrag der Oberstaatsanwaltschaft gegenüber in vollem Umfang aufrechthält. Und vorhin haben Sie uns das Gegenteil erklärt.

Wasserbauer: Nein, Sie wollen mich mißverstehen.

Gaigg: Nein. Wie können Sie mir das unterstellen, Herr Zeuge? Nie will ich Sie mißverstehen.

Wasserbauer: Ich habe gesagt: Die Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft war, daß es eine Pauschalweisung gegeben hat. Daneben konnten und

sind auch in Einzelfällen Aufträge zur Berichterstattung erteilt worden. Nun hat das Bundesministerium für Justiz die Berichtspflicht im Rahmen von Vorerhebungen aufgehoben.

Gaigg: Das ist alles bekannt.

Wasserbauer: Ja. Trotzdem hatte die Oberstaatsanwaltschaft immer noch das Recht, hier in Einzelfällen auch bei weiteren Vorerhebungen Berichte anzufordern.

Gaigg: Natürlich, nur steht das im Widerspruch zu Ihrer Aussage, daß das Interesse an der Strafsache eigentlich ausschließlich ein Interesse des Justizministeriums gewesen wäre und nicht ein Interesse der Oberstaatsanwaltschaft.

Wasserbauer: Erstens habe ich das in einem ganz anderen Zusammenhang, nämlich am Beginn des Strafverfahrens, gesagt, und zweitens, wenn das Verfahren einmal bei der Oberstaatsanwaltschaft anhängig ist, dann muß sie natürlich im Rahmen der Dienstaufsicht versuchen, die Interessen wahrzunehmen. Das steht doch in keinem Widerspruch.

Gaigg: Herr Zeuge, wenn selbst der Sektionschef Fleisch vom Ministerium sich veranlaßt sieht, festzustellen, daß diese Berichterstattungspflicht nicht nur in bezug auf das Ministerium, sondern auch in bezug auf die Oberstaatsanwaltschaft durch diese Weisung, mit der die Berichterstattungspflicht vom Ministerium eingeschränkt wurde, ebenfalls eingeschränkt ist, dann wundert es mich, daß Sie darauf bestanden haben, daß in bezug auf die Oberstaatsanwaltschaft entgegen der Meinung des Sektionschefs Fleisch diese Berichterstattungspflicht in vollem Umfang aufrechthält.

Wasserbauer: Sie meinen, in vollem Umfang.

Gaigg: Bitte, so steht es da. Ich habe es Ihnen ja vorgelesen.

Wasserbauer: Ja.

Gaigg: Freilich. Daß der Berichtsauftrag vom 6. 10. 1986 grundsätzlich aufrechterhalten bleibt.

Wasserbauer: Ja. Das ist ein Einzelauftrag zu einem Artikel in der „Wochenpresse“. Das ist ein Einzelauftrag.

Gaigg: Bitte, Herr Zeuge, ist nicht auch nach diesem Erlaß oder nach dieser Weisung des Ministeriums — Einschränkung der Berichterstattungspflicht — in der weiteren Folge von Staatsanwalt Mühlbacher über Ihren Wunsch über jeden Verfahrensschritt berichtet worden? Ist das nicht mit Ihnen abgestimmt worden?

Wasserbauer: Wie meinen Sie „abgestimmt“? Was verstehen Sie unter „abgestimmt“?

Gaigg: Daß das Einvernehmen mit Ihnen hergestellt wurde.

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen jetzt pauschal nicht beantworten.

Gaigg: Das können Sie so nicht beantworten.

Wasserbauer: Pauschal kann ich das nicht beantworten.

Gaigg: Herr Zeuge, ich muß Ihnen aber vorhalten, daß der Staatsanwalt Dr. Mühlbacher, mit dem Sie ein sehr gutes Verhältnis oder gutes Verhältnis haben — so Ihre Aussage —, sich — so seine Aussage — maßlos darüber geärgert hat, daß Sie sich, ungeachtet dieses Erlasses des Ministeriums — Einschränkung der Berichtspflicht —, aus einem Informationsbedürfnis — denn damit haben Sie es begründet — weiter über den Gang des Verfahrensständig erkundigt haben. Was sagen Sie dazu?

Wasserbauer: Grundsätzlich hat doch die Oberstaatsanwaltschaft das Recht und auch die Verpflichtung, wenn notwendig, hier Berichte anzufordern.

Gaigg: Nur zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses?

Wasserbauer: Nein.

Gaigg: Denn damit haben Sie es begründet dem Mühlbacher gegenüber.

Wasserbauer: Ich habe dem Mühlbacher . . .

Gaigg: Wie Ihnen Mühlbacher den Erlaß des Ministeriums . . .

Wasserbauer: Ich weiß nicht, was Mühlbacher gesagt hat, ich kann dazu . . .

Gaigg: Na bitte, Sie können davon ausgehen, daß Mühlbacher das gesagt hat, was ich . . .

Wasserbauer: Ich weiß nicht, ob er sich maßlos geärgert hat, jedenfalls hat er mir das nicht mitgeteilt. Er hat mich nicht davon verständigt, nämlich telefonisch verständigt, daß er sich geärgert hat oder sonst etwas. Er hat nur den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft zukommen lassen, worauf ich ihm den Erlaß zukommen ließ, daß hier zu berichten ist, und auch klargestellt habe, aufgrund welcher Umstände.

Gaigg: Letzte Frage, Herr Zeuge; sie bezieht sich auf einige wesentliche Vorkommnisse.

Wenn wir Ihren Darstellungen folgen, dann sind die Staatsanwälte Eggert und Mühlbacher eigent-

lich nie darauf aus gewesen, eine Voruntersuchung herbeizuführen, sondern dann hätte immer eigentlich Einverständnis darüber bestanden, daß die Vorerhebungen ausreichen und daß die Einleitung der Voruntersuchung überflüssig ist.

Ich darf Ihnen in dem Zusammenhang vorhalten — ich gebe auch die laufende Zahl zu Protokoll —: Aussage Mühlbacher, 1010 und 1011. Ihm wurde berichtet, daß damals das Bundesministerium für Justiz, Abteilung IV, hätte zustimmen wollen der Voruntersuchung. Das sei aber nicht geschehen, weil Oberstaatsanwalt Müller und Dr. Wasserbauer diese Meinung nicht geteilt haben.

Ein zweites Mal, Mühlbacher, laufende Zahl 1020: Er hat zweimal die Einleitung der Voruntersuchung beantragt, wurde zweimal abgelehnt und hat sich sehr darüber gewundert, und es ist ihm bis heute unverständlich, warum das nicht genehmigt wurde.

Das steht mit dem Inhalt Ihrer Ausführungen, daß es in diesem Punkt eigentlich ohnehin Einverständnis zwischen Eggert und in der weiteren Folge also dann Mühlbacher und Ihnen gegeben hätte — Vorerhebungen genügen, Voruntersuchung nicht notwendig —, in Widerspruch. Würden Sie uns das bitte aus Ihrer Sicht erklären.

Wasserbauer: Das, was Sie mir hier vorgehalten haben, ist nicht ganz richtig. Eggert hat in einem Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft — den ich hier bereits erwähnt habe — ausdrücklich gesagt — ich habe es auch zitiert —, daß er die Führung von Vorerhebungen zweckmäßiger erachtet als die Voruntersuchung. In einem Bericht.

Gaigg: Den einen Bericht gibt es und darüber hinaus seine Anträge auf Einleitung der Voruntersuchung, die jedesmal abgeschmettert worden sind.

Wasserbauer: Das ist nicht richtig! Eggert hat nie eine solche Absicht geäußert!

Gaigg: Nicht Eggert! Schindler! Schindler hat zweimal die Einleitung der Voruntersuchung beantragt.

Wasserbauer: Moment, Sie vermengen das!

Gaigg: Ich vermengen es nicht!

Wasserbauer: Das ist nicht richtig, was Sie gesagt haben.

Gaigg: Das hat er uns erklärt, daß er es gerne hätte.

Wasserbauer: Eggert hat nicht — Sie haben es gesagt, ich habe es ja gehört —, Eggert hat nie die Einleitung der Voruntersuchung verlangt und im Gegenteil behauptet — ich habe das hier wiederholt bereits gesagt —, daß er die Führung von

Vorerhebungen zweckmäßiger erachtet als die Einleitung von Voruntersuchungen. Kollege Mühlbacher hat in zwei Berichten, und zwar am 9. 10. 1985 und am 8. März des darauffolgenden Jahres, der Oberstaatsanwaltschaft seine Absicht mitgeteilt, daß er die Einleitung der Voruntersuchung für notwendig erachtet hat. In der weiteren Folge — ich kann Ihnen hier die Berichte zitieren — hat Eggert gesagt, daß er . . .

Gaigg: Ja, da war es dann nicht mehr notwendig, das ist schon richtig.

Wasserbauer: Wieso nicht mehr notwendig?

Gaigg: Weil in der Zwischenzeit verschiedene Dinge geschehen sind, und es dann, noch dazu unter dem Eindruck, daß das sowieso nicht genehmigt wird — das hat auch der Zeuge Eggert sehr klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er die Antragstellung deswegen unterließ, weil es ihm aufgrund der Verhaltensweise der Oberstaatsanwaltschaft ohnehin klar erschien, daß das nicht genehmigt wird —, in diesem Zeitpunkt nicht mehr notwendig war. So hat sich auch Schindler ausgedrückt.

Wasserbauer: Das ist eine reine Vermutung, zeigt aber letztlich die Berichte des Kollegen Mühlbacher, daß die Vorerhebungen zu demselben Ergebnis geführt haben wie seine Voruntersuchungen, und das wurde auch vom Oberlandesgericht Wien in der Einspruchsentscheidung hier klar bestätigt.

Gaigg: Das wär's also. Hier gibt es offensichtlich Auffassungsunterschiede. Ich möchte also meine Zeit nicht überziehen. — Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Generalanwalt! Sie sind wahrscheinlich ebenso gut dokumentiert, wie wir es sind, oder wahrscheinlich besser. Darf ich Sie fragen: Sie hatten zu Beginn Ihrer nun schon solang andauernden Zeugeneinvernahme etwas abgelesen. Haben Sie für diese Zeugeneinvernahme ein Croquis vorbereitet?

Wasserbauer: Nein, habe ich nicht. Sie können alles hier ansehen, ich habe nichts außer einer Ablichtung des Handaktes der Oberstaatsanwaltschaft. Sonst habe ich hier nichts auf dem Tisch liegen.

Ermacora: Im Schwergewicht geht es nach meiner Beurteilung einmal um die Qualifikation des Verbrechens. Diese Qualifikation hat Auswirkungen für den Beschuldigten, sie hat Auswirkungen auf die verschiedensten Verfahrensschritte. Ich möchte an Sie die Frage stellen, ob Sie bei der

strafrechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes ein besonderes Interesse an den Tag gelegt haben.

Wasserbauer: In welchem Stadium des Verfahrens?

Ermacora: Ich würde sagen, schon ab dem August 1984.

Wasserbauer: Darf ich dazu ausführen, Herr Professor. Anlässlich des Dienstgespräches am 21. September 1983 wurde vordergründig die Zuständigkeitsfrage erörtert und dabei auch versucht, zu klären, unter welchen Straftatbeständen allenfalls hier der angezeigte Sachverhalt zu subsumieren wäre. Der Sachverhalt bot aber keine eindeutige Lösung für eine Zuständigkeit Wien oder Salzburg.

Die Frage, ob hier — und das möchte ich gleich in diesem Zusammenhang sagen — über den Verdacht an sich gesprochen wurde, muß ich in diesem Sinn verneinen. Es ist zwar gesprochen worden über die mögliche Qualifikation mit Auswirkungen der Kompetenz, aber es ist nicht darüber gesprochen worden, welche Verfahrensschritte hier aufgrund der sich ergebenden Verdachtslage einzuleiten wären.

Ermacora: Haben Sie sich der Auffassung gerne angeschlossen, daß es sich um eine sogenannte Wirtschaftsstrafsache handelt?

Wasserbauer: Das habe ich erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt durch Übermittlung des Tagebuchs erfahren. Es zeigt oder läßt für mich erkennen, daß offensichtlich die Staatsanwaltschaft auch zu diesem Zeitpunkt der Auffassung war, daß hier ein Mordverdacht in einer relevanten Weise nicht vorgelegen hat, weil sonst hätte man diesen Akt nicht als Wirtschaftsstrafsache erklären können.

Ermacora: Ich entnehme einem kurzen Schaltzatz Ihrer Aussage, daß Sie das Tagebuch der Staatsanwaltschaft gekannt haben.

Wasserbauer: Nein, zu einem späteren Zeitpunkt, und zwar, das habe ich hier bereits gesagt, anlässlich des von mir erwähnten Artikels in einer Wochenzeitschrift, wo dieser berühmte Aktenvermerk zitiert worden ist, habe ich mir Ablichtungen des Tagebuchs kommen lassen. Bis dahin habe ich über den Inhalt des Tagebuchs keine Kenntnis gehabt.

Ermacora: Das mußte ungefähr am 6. Oktober 1986 gewesen sein, wo es um diese . . .

Wasserbauer: Nein, das war etwas früher. Das war etwas früher, das muß bereits im März gewesen sein.

Ermacora: Am 15. 3. Wenn Sie sich zu diesem Zeitpunkt dieses Tagebuch beschafft hatten in der Ablichtung . . .

Wasserbauer: März 1985.

Ermacora: . . . dann muß Ihnen doch ebenfalls aus dem März 1985 der Vermerk aufgefallen sein, daß ein Bundesheeroffizier Sprengstoff abgezweigt habe für ein Unternehmen, das mit der Persönlichkeit Proksch verbunden war. Ist Ihnen das aufgefallen?

Wasserbauer: Ich habe das gelesen genauso wie den weiteren Aktenvermerk . . .

Ermacora: Hier darf ich die Frage stellen — Sie haben das gelesen — : Warum hat man das auf sich beruhen lassen?

Wasserbauer: Ich habe diesen Aktenvermerk genauso gelesen wie jenen, wo der Sachbearbeiter Dr. Mühlbacher von Unbekannten bedroht worden ist. Über beide Telefonanrufe hat er mich nicht verständigt. Ich habe daraus geschlossen — weil es sich ja um anonyme Anrufer gehandelt hat —, daß er diesen beiden Telefonanrufen keine Bedeutung beigemessen hat, und war überzeugt, wenn Gegenteiliges der Fall gewesen wäre, daß er beim Untersuchungsrichter einerseits die notwendigen Schritte unternommen hätte, andererseits auch die Oberstaatsanwaltschaft in entsprechender Weise hievon verständigt hätte. Ich habe aufgrund dessen keinen Anlaß gesehen, etwas zu unternehmen.

Ermacora: Sie meinen jetzt mit Ihrer Aussage den Amtsvermerk vom 18. 3. 1985, wonach sich ein Hauptmann Edelmaier mit der Sprengstoff . . .

Wasserbauer: Ja.

Ermacora: Das meinten Sie jetzt.

Wasserbauer: Und zuvor ist ein Aktenvermerk über die Bedrohung dieses Kollegen . . ., beide habe ich gelesen und habe daraus geschlossen, daß es nicht ernstgemeinte Anrufe waren.

Ermacora: Herr Generalanwalt! Da Sie ja der Adressat des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien vom 6. 6. 1984 gewesen sind, in dem es heißt, daß sich der Staatsanwalt betroffen fühlt, daß die involvierten Personen über den Stand der Ermittlungen und die detaillierte Vorgangsweise der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich bestens informiert sind — das mußten Sie gelesen haben, weil das an Sie gerichtet war —, darf ich die Frage stellen: Haben Sie hier keine Ermittlungen, Erhebungen im Sinne des § 310 des Strafgesetzbuches über den Bruch des Amtsgeheimnisses angestellt? Haben Sie diese Bemerkung des Herrn Dr. Eggert auf sich beruhen lassen?

Wasserbauer: Ich habe diesen Bericht gelesen und natürlich auch die hiezu abgegebene Begründung für die Nichtannahme dieses Haftgrundes. Ich habe diese doch etwas diffuse Begründung, ich möchte sie auch als skurril bezeichnen, in diesem Sinne nicht ernst nehmen können, weil sie nicht konkret war. Es war kein Anhaltspunkt gegeben, daß irgendeiner Stelle im Bereich der Staatsanwaltschaft oder der Oberstaatsanwaltschaft hier Ermittlungsergebnisse unberechtigterweise an die Beschuldigten weitergegeben werden.

Ermacora: Bitte, Herr Generalanwalt, hier erscheint Ihnen diese Bemerkung diffus, aber ich möchte sagen, auf der anderen Seite haben Sie ein solches Wirrwarr an Weisungen und Anregungen und Anordnungen über Berichte, daß man hier von einer eben solchen Konfusion der Berichtssituation sprechen kann. Ich möchte nur auf die Berichte und auf die Interpretationen vom 14. Mai 1985, 15. Mai 1985, 6. 10. 1986, 19. 10. 1986, 14. 10. 1986 verweisen, wo es immer um die Interpretation dieser Berichtspflichtssachen gegangen ist und wo für den Zurückblickenden und für den Außenstehenden wirklich sehr verwirrende Bilder über diese Berichtspflicht entstehen. Hier haben Sie, wie Sie das bestätigt haben, den Herrn Generalanwalt Mayerhofer nicht um eine Klärung dieser sehr diffusen, diffus wirkenden Weisungen gebeten. Warum haben Sie das nicht getan?

Wasserbauer: Darf ich folgendes . . .

Ermacora: Bitte, warum haben Sie das nicht getan, um hier Klarheit zu schaffen?

Wasserbauer: Dieser Bericht — den Sie erwähnt haben — vom 6. Juni 1984 wurde dem Bundesministerium weitergeleitet, und der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft, der dem Vorhaben der Staatsanwaltschaft beigetreten ist, wurde genehmigt. Das heißt, nicht nur die Oberstaatsanwaltschaft hatte von dieser Begründung Kenntnis, sondern auch das Bundesministerium für Justiz, namentlich der Erlaßverfasser Dr. Mayerhofer. Ich weiß nicht, ob er irgendwo angeordnet hat, etwas in dieser Richtung zu unternehmen. Für mich bestand jedenfalls kein Anlaß, hier eine Verfügung oder eine Anordnung zu treffen. Wenn der Berichtsverfasser — und das ist ja nur eine Vermutung, eine Mutmaßung — konkrete Anhaltspunkte gehabt hätte, dann wäre er verpflichtet gewesen, hier Verfolgungsschritte gegen unbekannte Täter oder wen auch immer einzuleiten. Das hat er meines Wissens nicht getan. Ich halte das für eine bloße Vermutung, die durch keine konkreten Anhaltspunkte in irgendeiner Weise verifiziert ist.

Ermacora: Herr Generalanwalt! Wenn Sie so sprechen, wirken Sie natürlich auf den ersten Ein-

druck hin überzeugend, aber Sie überzeugen deshalb nicht, weil Sie in anderen Bereichen ja doch erhebliches Interesse an konkreten Verhandlungsschritten gezeigt haben. Ich wage nicht, Sie zu belehren und Sie auf die Strafprozeßordnung aufmerksam zu machen, daß die Staatsanwaltschaft das Interesse des Staates wahrzunehmen hat, so heißt es in dem Paragraph über die Staatsanwaltschaft. Und gerade die Wahrnehmung des § 310 wäre eine solche. Ich habe doch den Eindruck bei den Deutungen der Weisungen, daß Sie jedenfalls bei diesem Interpretationskonflikt diesen Weisungen bezüglich der Berichtspflicht eine Deutung geben, daß diese Weisungen möglichst zugunsten Ihrer Amtstätigkeit, das heißt, extensiv ausgelegt werden. Das ist mein Eindruck aus diesen Diskussionen.

Aber auf der anderen Seite sprechen Sie davon, daß man Zeugen im Sinne der Menschenrechtskonvention — es gibt ein Dokument, wo man sich gar auf den Artikel 6 der Europäischen Konvention beruft —, daß man Zeugen heranzieht und heranziehen soll, ich würde sagen, Entlastungszeugen. Ist das wirklich der Stil der Staatsanwaltschaft, daß Sie plötzlich im Interesse einer Partei die Entlastungszeugen sucht? Ich finde, da ich die Strafjustiz von einer anderen Warte her relativ gut kenne und viele Beschwerden in bezug auf das Problem der Zeugen kenne, es erstens merkwürdig, daß sich der Staatsanwalt auf den Artikel 6 Europäische Konvention beruft. Und zum zweiten finde ich es merkwürdig, daß der Staatsanwalt plötzlich zu einem Parteienvertreter wird. Wie erklären Sie sich das bitte?

Wasserbauer: Der Staatsanwalt ist nach § 3 Strafprozeßordnung und dem von Ihnen zitierten Artikel 6 MRK verpflichtet, alles zugunsten und zum Nachteil zu berücksichtigen. Ich weiß nicht, Herr Professor, ich bin etwas erschüttert über Ihre Ausführungen, aber das ist doch etwas, was die Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft berücksichtigen muß, was das Gericht berücksichtigen muß. Ich kann dazu eigentlich nichts sagen. Das ist geltendes Recht. Und die Staatsanwaltschaft ist ja nicht nur berechtigt, den Artikel 6 MRK zu zitieren, sondern geradezu verpflichtet und würde sich hier eines groben Vergehens schuldig machen, wenn sie hier einseitig die Beweise würdigt oder aufnehmen läßt.

Ermacora: Bitte, so sehen Sie Ihre Position als ein Staatsanwalt in höherer Funktion gegenüber den anderen Staatsanwälten. — Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke. — Nächster ist Herr Abgeordneter Elmecker, bitte.

Elmecker: Herr Dr. Wasserbauer! Ich möchte nur noch einen Schwerpunkt in aller Kürze beleuchten. Dem Herrn Bundesminister a. D. Karl Blecha wurde im Zusammenhang mit seiner Wei-

sung, die Strafanzeige des Herrn Guggenbichler vom 1. Juli 1983 der Staatsanwaltschaft Salzburg zu übermitteln, immer der Vorwurf gemacht, er hätte damit wesentliche Verzögerungen verursacht. Nun, wenn ich mir die Daten anschau: Die Vollanzeige wurde am 14. 8. 1983 bei der StA Salzburg gemacht. Am 24. 8. landete dieser Akt bereits bei der Staatsanwaltschaft Wien. Und jetzt komme ich zur Frage. Am 30. 8. wurde dieser Berichtspflichterlaß des Bundesministeriums abgefaßt. Meine Frage, Herr Dr. Wasserbauer: Kannten Sie zu diesem damaligen Zeitpunkt schon den Inhalt der Strafanzeige?

Wasserbauer: Nein.

Elmecker: War Ihnen nicht bekannt. Können Sie sich erklären, ob der Herr Generalanwalt Dr. Mayerhofer diese Strafanzeige in vollem Umfang schon gekannt hat?

Wasserbauer: Daß er Kenntnis von diesem Strafverfahren hatte, ergibt sich aus dem Erlaß und dem ganzen Zusammenhang. Inwieweit er Kenntnis hatte, kann ich naturgemäß nicht beurteilen.

Elmecker: Das heißt also für mich, im offiziellen Dienstweg konnte er die Aktenlage nicht kennen.

Wasserbauer: Nein.

Elmecker: Ist nicht möglich. Das werden wir dann den Dr. Mayerhofer fragen.

Nun in den Daten weiter: Am 14. 9. kommt es dann offiziell zum Anfallsbericht der Staatsanwaltschaft Wien, und daraufhin am 21. 9. zu dieser Dienstbesprechung. Darf ich Sie fragen: Wer hat in dieser Dienstbesprechung Bericht erstattet über die Sachlage?

Wasserbauer: Formell wurde hier nicht Bericht erstattet. Es war eine formlose Diskussion und Erörterung der einzelnen Standpunkte.

Elmecker: Können Sie sich an den Inhalt dieses Gespräches nicht mehr im Detail erinnern?

Wasserbauer: Ich kann mich in groben Zügen schon noch erinnern. Die Position war so, daß der Generalanwalt Dr. Mayerhofer die Auffassung vertreten hat, daß die Strafsache oder das Strafverfahren in Wien zu führen sei. Die Staatsanwaltschaft wollte die Rückabtretung an die Staatsanwaltschaft Salzburg. Der Behördenleiter, also der damalige Oberstaatsanwalt Dr. Müller, hat die Auffassung vertreten, daß das Strafverfahren in Wien verbleiben sollte aus den Gründen, die ich dann später noch ausführen werde. Ich habe zunächst — und das geht ja auch aus einem von mir nicht unterfertigten Vermerk, der im Handakt liegt, hervor — die Auffassung, der Staatsanwaltschaft Wien das Verfahren rückabzutreten,

als vertretbar erachtet, und zwar auch deshalb, weil konkrete Anhaltspunkte zur Festlegung einer Staatsanwaltschaft nicht vorgelegen haben und in Salzburg noch Erhebungen ausständig waren. Aus Zweckmäßigkeitssgründen habe ich mir vorgestellt, daß, bis diese Erhebungen abgeschlossen sind, der Akt bei der Staatsanwaltschaft Salzburg, auch aus Gründen der Nähe zu dem Erhebungsort, verbleiben sollte.

Nachdem sich aber dann Hofrat Schmieger der Meinung des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer und auch der des Behördenleiters angeschlossen hat, stand ich nicht an zu sagen: Beides ist vertretbar, belassen wir das Strafverfahren hier in Wien, und beauftragen wir die Salzburger Erhebungsgänge mit der Fortführung und Beendigung der noch ausstehenden Erhebungsaufträge. — Das war eine Kompromißlösung.

Elmecker: Ich darf jetzt nachfragen. Es wurde bei diesem Gespräch schon von „noch ausständigen Ermittlungen“ gesprochen. Ist das richtig?

Wasserbauer: Ja.

Elmecker: Und in welcher Form diese Ermittlungen noch ausständig waren, war das konkret bekannt, auch in der Form, daß man gesagt hat, es wären noch zwei oder drei wichtige Zeugen einzunehmen? Ist das bekannt gewesen?

Wasserbauer: Ja. Das ist mir soweit bekannt gewesen, als es im Bericht der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilt worden ist. Was tatsächlich damals noch ausständig war, kann ich heute im einzelnen nicht mehr sagen. Aber es waren noch Erhebungen ausständig, für die die Gendarmerie in Salzburg-Anif zuständig gewesen wäre. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, nach Rücksendung der Unterlagen nach Salzburg bis zu deren Rückforderung — das war vom 26. 9. bis zum 11. 11. 1983 — sind weitere Erhebungen nicht vorgenommen worden. Es ist zu einem Erhebungstillstand gekommen. Das berichtet auch die Staatsanwaltschaft der Oberstaatsanwaltschaft.

Elmecker: Ja. Es geht nämlich jetzt um folgendes: In dieser Dienstbesprechung, von der Sie jetzt gesprochen haben, haben Sie sich offensichtlich gegen den Herrn Generalanwalt Dr. Mayerhofer nicht durchsetzen können — ich formuliere das jetzt einmal salopp. Aber am 23. 9. hat aufgrund dieser Dienstbesprechung der Herr Staatsanwalt Eggert den Aktenvermerk bekommen, den Herr Hofrat Schmieger angefertigt hat, zur weiteren Veranlassung. Das heißt, wenn ich Sie richtig interpretiere, hätten Sie sich damals durchgesetzt oder durchsetzen können oder hätte man sich Ihrer Ansicht angeschlossen, dann hätten bereits am 23. 9. 1983, wenn der Akt wieder rückübermittelt wor-

den wäre zur Staatsanwaltschaft Salzburg, die weiteren Ermittlungen sofort stattfinden können.

Wasserbauer: Ja. Die Frage der Zuständigkeit zu lösen, war nicht einfach. Es gab verschiedene Anhaltspunkte für verschiedene Staatsanwaltschaften, die zuständig hätten sein können. Nun war die Situation eine solche, daß einerseits der Akt bereits in Wien war, aber Salzburg noch Erhebungen vorzunehmen gehabt hätte. Hätte sich in der Folge herausgestellt, wenn man den Akt wieder nach Salzburg rückabgetreten hätte, daß tatsächlich Wien zuständig ist, dann hätte das Verfahren erneut hier nach Wien abgetreten werden müssen. Es war eine Kompromißlösung.

Elmecker: Sie sagen, es war eine Kompromißlösung. Es war eine schwierige Frage. Und ich darf aufgrund Ihrer Aussage feststellen, daß hier den Bundesminister a. D. Blecha kein Verschulden getroffen hat, daß hier Verzögerungen eingetreten sind.

Wasserbauer: Das kann man mit Fug und Recht behaupten.

Elmecker: Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Generalanwalt! Um gleich bei dieser Dienstbesprechung am 23. September 1983 zu bleiben: Wenn — Ihre Rechtsansicht — das in Salzburg hätte bleiben sollen oder wieder nach Salzburg hätte rückabgetreten werden sollen, hätten Sie dann — bitte nicht böse sein, Sie werden das jetzt vielleicht als dumme Frage auffassen, aber ich brauche das —, hätten Sie sich dann von Salzburg aus berichten lassen können?

Wasserbauer: Nein. Die Oberstaatsanwaltschaft Linz wäre dann dafür zuständig gewesen.

Fuhrmann: Ich stelle fest, daß Sie ursprünglich eine Rechtsauffassung vertreten hätten, die, wenn sie durchgegangen wäre, Ihnen jede Möglichkeit genommen hätte, sich in Zukunft über die Sache berichten zu lassen.

Dann zu dem Telefonat vom 18. November 1983 zwischen Ihnen und dem Generalanwalt Mayerhofer. Ich rekapituliere: Sie haben von Eggert gehört, daß er von Generalanwalt Mayerhofer eine Weisung bekommen hat, unter Umgehung Ihrer Behörde, Sie waren darüber befremdet und haben uns dann auch heute erklärt, daß Sie Mayerhofer deshalb nicht angerufen oder zur Rede gestellt haben, weil Sie Eggert keine Schwierigkeiten machen wollten, weil Sie nicht sicher waren, ob Eggert sich geirrt hat et cetera. Wie ist es nun zu dem Telefonat zwischen Ihnen und Mayerhofer am

18. November 1983 gekommen? Hat er Sie angerufen oder Sie ihn?

Wasserbauer: Generalanwalt Mayerhofer hat mich angerufen, hat mich zur Rede gestellt, hat nach dem Grund meines Auftrages gefragt und hat mir dann die Weisung erteilt.

Fuhrmann: Ja. Sagen Sie, Herr Generalanwalt! Nun liegt für Sie seit vier Tagen, an diesem 18. November, eine Situation vor, wo Sie zumindest Grund hatten, befremdet zu sein, weil der Generalanwalt Sie, Ihre Behörde umgeht. Dann vier Tage später ruft dieser Sie noch persönlich an, macht Ihnen Vorhaltungen, stellt Sie zur Rede. Jetzt ergibt sich für mich die Frage und vielleicht auch für andere: Wenn das schon so ist, warum haben Sie ihm dann bei diesem Telefonat nicht gesagt: Sie . . . — und im übrigen, Herr Generalanwalt, Sie haben ja da auch eine Umgehung unserer Behörde vorgenommen!

Wasserbauer: Das habe ich ihm ja gesagt.

Fuhrmann: Das haben Sie.

Wasserbauer: Das habe ich ihm gesagt, habe ihm das vorgehalten und habe weiters gesagt, daß ich sein Vorgehen nicht akzeptiere.

Fuhrmann: Wie hat sich der Herr Generalanwalt dazu gestellt?

Wasserbauer: Er mußte das zur Kenntnis nehmen.

Fuhrmann: Sagen Sie: Ist Ihnen bekannt, daß es im Justizministerium eine Information gibt — für das Protokoll zitiere ich die Aktenzahl: JM Z. 65 264/154-IV 2/87 —, in dieser Information, die alle vom Bundesministerium für Justiz an die OStA Wien schriftlich oder mündlich ergangenen Weisungen und Berichtsaufträge in der Strafsache gegen Proksch und andere betrifft, heißt es über dieses Telefonat vom 18. November 1983:

„Fernmündliche Weisung des Abteilungsleiters an OStA-Stellvertreter Dr. Wasserbauer, die Erhebungen der Staatsanwaltschaft Wien im Augenblick nicht zu behindern — diese Weisung ist bisher in der Öffentlichkeit noch nicht erörtert worden.“ — „Bisher“ bezieht sich offensichtlich auf den Zeitpunkt der Verfassung dieser Information im November 1987.

Nun meine Frage, Herr Generalanwalt! Aus dem Vermerk, den Sie vorgenommen haben, ergibt sich, daß Ihnen eine Weisung erteilt worden ist. Wissen Sie eigentlich, daß das im Justizministerium so dargestellt worden ist, daß man Ihnen eine Weisung erteilt hat, die Erhebungen der StA Wien nicht zu behindern?

Wasserbauer: Nein, überhaupt nicht. Das ist mir nicht bekannt. Das höre ich heute zum ersten Mal.

Fuhrmann: Darum habe ich es Ihnen vorgelesen. Nun frage ich Sie . . . (Graff: Ich habe es auch schon vorgelesen am Anfang!) Verzeihen Sie, Herr Kollege, das muß ich dann überhört haben. (Graff: Das war kein Vorwurf!)

Nun frage ich Sie: Können Sie sich das erklären? Ist Ihnen eine solche Weisung, keine Behinderung vorzunehmen, am 18. November 1983 erteilt worden?

Wasserbauer: Mir ist die Weisung erteilt worden, meinen Auftrag gegenüber Eggert dahin abzuändern, daß die Erhebungsunterlagen nach Einlangen von Salzburg unverzüglich der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich übermittelt werden. Mehr nicht.

Fuhrmann: Also haben Sie dafür keine Erklärung, daß das so festgehalten wird im Justizministerium?

Wasserbauer: Dafür habe ich keine Erklärung. Ich verstehe auch nicht den Vorwurf der Behinderung oder Verzögerung, denn es ist zu diesem Zeitpunkt nichts behindert und nichts verzögert worden.

Fuhrmann: Ich verstehe es auch nicht, darum frage ich Sie ja. Darum frage ich Sie, und darum ist für uns irgendwo — der Kollege Dr. Rieder hat das schon bei seiner Befragung Ihnen gegenüber festgehalten — der Eindruck entstanden, daß zwischen Ihnen und dem Generalanwalt Dr. Mayerhofer oder von Mayerhofer zu Ihnen eine Spannung besteht, denn wenn solche Vermerke unter der Tatsache, daß Sie nichts davon wissen, im Ministerium angelegt werden, läßt das für uns den Schluß auf eine Spannung zu, nicht?

Wasserbauer: Durch dieses Verhalten von Dr. Mayerhofer ist natürlich eine gewisse Spannung entstanden.

Fuhrmann: Jetzt. Aber damals war es nicht so, oder?

Wasserbauer: Nein, zu dem Zeitpunkt, wie er mich angerufen hat, denn er war offensichtlich verwundert, daß ich dieses Vorgehen nicht akzeptiert habe.

Fuhrmann: Ja. Nun zur weiteren Frage der Behinderung. Ich meine, ich weiß es schon, aber wir brauchen es für das Protokoll: Nun erhalten Sie am 18. November 1983 vom Generalanwalt den Auftrag, die Weisung — wie es bei Ihnen heißt —, Sie mögen die Staatsanwaltschaft Wien sogleich anweisen, den Akt dem Landesgendarmeriekom-

mando für Niederösterreich zu übermitteln. Ist es richtig, daß Sie diese Weisung telefonisch noch am 18. November gleich weitergegeben haben?

Wasserbauer: Ja.

Fuhrmann: *Dann sehe ich auch keine Behinderung oder Verzögerung.*

Wasserbauer: Ich habe das sofort weitergegeben und habe darüber auch den Behördenleiter informiert. Und soweit ich mich noch erinnere, hat er seinerzeit dann, ich weiß nicht, ob am selben Tag oder in der Folge, auch Sektionschef Fleisch hievon verständigt.

Fuhrmann: *Sagen Sie, Herr Generalanwalt, weil Sie jetzt den Sektionschef Fleisch erwähnen: Das ist bis jetzt eigentlich noch gar nicht so beleuchtet worden. Sind zwischen der Oberstaatsanwaltschaft Wien und dem Sektionschef Fleisch in dieser Sache auch Kontakte gewesen, wenn ja, waren die eher locker, waren die eher selten oder waren die eher öfter?*

Wasserbauer: Aus dem Handakt ergibt sich, daß laufend Kontakte stattgefunden haben, und in zahlreichen Vermerken, die in dem Handakt enthalten sind, wird festgehalten, daß Sektionschef Fleisch einerseits von der OStA informiert worden ist, daß andererseits er bei der OStA angerufen hat und verschiedentlich Aufträge gegeben hat, Aufträge zur Berichterstattung zu verschiedenen Fragen.

Fuhrmann: *Ist von Seiten des Herrn Sektionschefs Fleisch irgendwann einmal während dieser Zeit Kritik an Ihrer Vorgangsweise geäußert worden?*

Wasserbauer: Das ist mir nie bekanntgeworden.

Fuhrmann: *Also er hat Ihnen gegenüber keine Kritik geäußert?*

Wasserbauer: Nie, ich bin nie in dieser Sache angesprochen worden.

Fuhrmann: *Sie haben da auch einen Aktenvermerk am 25. Mai 1984 gemacht, wo Sie festgehalten haben, daß die Sicherheitsdirektion Niederösterreich Haftbefehle, unter anderem auch gegen Proksch, und Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen beantragt. Da ist im Einvernehmen mit dem Sektionschef Fleisch offensichtlich dem Mag. Eggert ein telefonischer Berichtsauftrag gegeben worden über die Antragstellung beziehungsweise Vorgangsweise. Welchen Sinn hat das gehabt, daß der Sektionschef Fleisch dem Mag. Eggert hier nun einen Berichtsauftrag – ich weiß nicht, ob er es erteilt hat oder im Einvernehmen mit Ihnen – geben hat lassen?*

Wasserbauer: Über den Gesprächsinhalt kann ich nichts aussagen, weil . . .

Fuhrmann: *Nicht im Detail.*

Wasserbauer: . . . das Gespräch ist vom Leitenden Oberstaatsanwalt mit Sektionschef Dr. Fleisch geführt worden. Er, nämlich mein Behördenleiter, hat mir dann mitgeteilt, daß Eggert ersucht werden soll, hier einen Bericht zu erstatten.

Fuhrmann: *Herr Generalanwalt, Sie haben also jetzt am 18. November – ich muß noch einmal auf dieses Telefonat im Jahr 1983 zwischen Ihnen und Mayerhofer zurückkommen –, Sie haben sich darüber auseinandergesetzt, daß Sie das nicht goutiert haben, daß mit Eggert direkt kontaktiert wird unter Ihrer Ausschaltung. Wie sind Sie da eigentlich verblieben? Hat jetzt der Generalanwalt Mayerhofer gesagt: „Da können Sie sich noch so ärgern oder es kann Ihnen noch so nicht recht sein, ich werde das weiterhin tun!“, oder sind Sie so verblieben, daß das hinkünftig nicht geschehen wird, oder wie?*

Wasserbauer: Nein, weder in der einen noch in der anderen Richtung. Er hat mir nur die Weisung erteilt, und damit war das Gespräch beendet. Das war ein sehr kurzes Gespräch.

Fuhrmann: *Zu meinem Verständnis: Sie haben sich ihm gegenüber dahin gehend geäußert, daß Ihnen das nicht gepaßt hat, daß er mit Eggert direkt kontaktiert hat.*

Wasserbauer: Ja, ich habe ihm das zu erkennen gegeben, ich weiß nicht mehr, in welcher Form, mit welchen Worten.

Fuhrmann: *Das ist auch egal und nicht relevant. Und wie hat er darauf reagiert, er muß doch irgendwie reagiert haben?*

Wasserbauer: Er hat versucht – soweit ich mich noch erinnern kann –, mir die ganze Situation verständlich erscheinen zu lassen, ich weiß nicht, in welcher Form, und versuchte, mich anzuhalten, meinen Auftrag rückgängig zu machen. Ich habe dem natürlich nicht zugestimmt, worauf er mir die Weisung erteilt hat.

Fuhrmann: *Nun hat es ja dann noch eine Weisung des Dr. Mayerhofer gegeben, den Akt aus Salzburg rückzufordern.*

Wasserbauer: Das war zuvor.

Fuhrmann: *Das war schon zuvor, das ist auch schon in diesem Telefonat beinhaltet.*

Wasserbauer: Diese Weisung gegenüber Eggert war ja bereits vollzogen.

Fuhrmann: Gut. Dann, Herr Generalanwalt, noch zu einem Vorhalt, den Ihnen der Kollege Dr. Gaigg gemacht hat. Er hat Ihnen vorgehalten, daß Sie ja auch den Leiter der Staatsanwaltschaft oder den unmittelbaren Vorgesetzten des Mag. Eggert übergangen hätten, da wissen wir schon, das war innerhalb eines Zeitraumes von sieben Tagen. Ist es richtig, daß Sie sonst bei Weisungen, bei Anfragen et cetera diesen Dienstweg, um es wieder einmal so bürokratisch zu formulieren, sehr wohl eingehalten haben oder nicht?

Wasserbauer: Ja, üblicherweise wird mit dem Leitenden Staatsanwalt beziehungsweise seinem Vertreter Kontakt aufgenommen . . .

Fuhrmann: Also Olscher oder Schmieder.

Wasserbauer: . . . wenn es um Sachweisungen oder sonstige wesentliche Sachfragen geht. Die Kontaktaufnahme mit den Referenten an sich ist eher selten.

Fuhrmann: Das war auch eine Frage, die hier diesen Ausschuß schon mehrfach beschäftigt hat: Wie ist das eigentlich mit dem § 75 gewesen? Wie haben Sie das gesehen? Oder: Ist Ihnen das überhaupt aufgefallen?

Wasserbauer: Ja, mir ist es aufgefallen, aufgrund der Anzeige war für mich ein Tatverdacht in Richtung Mord oder Mordversuch kaum gegeben. Die Anzeige enthielt ja nur Hypothesen, Vermutungen, Mutmaßungen, aber kein tatsächliches Substrat, daß man hier einen konkreten Tatverdacht ersehen konnte.

Fuhrmann: Für Sie war die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Wien in diesem Punkt nicht zu kritisieren?

Wasserbauer: Ich möchte sagen: der Staatsanwaltschaft und auch des Bundesministeriums für Justiz.

Fuhrmann: Sie nehmen mir die Frage vorweg, ob beim Bundesministerium für Justiz irgendeiner Ihrer Kontaktpersonen oder Gesprächspartner in Richtung § 75 eine Kritik geäußert hat oder nicht.

Wasserbauer: Nie, es wäre wiederholt die Möglichkeit gewesen, in den Erlässen darauf hinzuweisen, daß hier ein Tatverdacht besteht oder Verfolgungsschritte einzuleiten wären. Es ist nie darauf hingewiesen worden, meines Erachtens vollkommen zutreffend.

Fuhrmann: Also beim Ministerium hat das offensichtlich auch niemanden gestört.

Sagen Sie, um noch einmal auf diese Oberlandesgericht-Entscheidung zurückzukommen: Wer hat denn eigentlich als erster Kontakt aufgenommen? War das jetzt als erstes eine Kontaktaufnah-

me des OLG Wien, das den Strafakt wollte, oder hat man zuerst von seiten des Strafgerichtes, der Strafverfolgungsbehörde mit dem OLG Wien wegen dieses Zivilaktes Kontakt aufgenommen?

Wasserbauer: Das kann ich eindeutig beantworten. Der Dr. Schiemer ist zu mir gekommen und hat mir mündlich angekündigt, daß er ein solches Ersuchschreiben an die Oberstaatsanwaltschaft richten wird. Ich habe ihn darauf hingewiesen . . .

Fuhrmann: Verzeihen Sie, nur für mich zum Verständnis – da kenne ich mich jetzt wirklich nicht aus –: Ist das vom OLG Wien her, vom Schiemer her, der richtige Weg gewesen, das über die OStA zu machen, oder hätte er das gleich direkt machen können?

Wasserbauer: Es war ein direkter Weg, und zwar deshalb, weil er wußte oder erfahren hatte, daß ich im Besitz der Akten war.

Fuhrmann: Ach so deshalb. (Ruf: Ach so!) Und weil da jemand „ach so“ sagt, stelle ich Ihnen gleich die Frage, wenn wir das „ach so“ im Protokoll haben, schließen wir gleich die Frage an: Woher könnte der Dr. Schiemer – dann erspart sich der Kollege Pilz, das anschließend zu fragen – gewußt haben, daß Sie im Besitz des Aktes sind?

Wasserbauer: Das weiß ich nicht, da könnte ich nur Vermutungen anstellen. (Graff: Im Zweifel war er beim Wasserbauer!) Bitte, das ist eine unsachliche Bemerkung, die ich zurückweise.

Fuhrmann: Herr Generalanwalt, so kommen wir nicht weiter, aber wir können das auch so spielen, kein Problem, wenn hier der Zwischenruf kommt: „Im Zweifel war er beim Wasserbauer!“, dann frage ich Sie jetzt: Wie oft war denn der Akt bei Ihnen?

Wasserbauer: Der Akt? – Einmal.

Fuhrmann: Na sehen Sie, Herr Kollege Graff. (Helene Partik-Pablé: Wie lange war er bei Ihnen?) Gut, nächster Zwischenruf, wir können das gerne so spielen, das ist kein Problem.

Wasserbauer: Das ist alles unsachlich und . . .

Fuhrmann: Wie lange war er bei Ihnen?

Wasserbauer: Ich habe das bereits hier ausgeführt: Der Akt ist bei mir eingelangt am 15. Oktober 1984. Ich habe gesagt, es war ein umfangreicher Akt, viele Zigarettenseiten.

Fuhrmann: Wir wissen, wie umfangreich er ist!

Wasserbauer: Am 22. Oktober war Richter Schiemer bei mir. Ich habe noch an diesem Tage die Aktenrücksendung veranlaßt, und diese Ak-

ten sind am 8. November 1984 rückgelangt. Da konnte ich dann das Aktenstudium hier erst aufnehmen.

Fuhrmann: Gut. Am 8. November ist das zu Ihnen gelangt, also über Intervention Schiemer. Also der Akt kommt zu Ihnen am 15., sieben Tage später ist Schiemer bei Ihnen, sagt, er brauche den Akt für das OLG im Zivilverfahren. Dann veranlassen Sie, daß er hinübergeht, und Sie kriegen ihn . . . (Helene Partik-Pablé: Nein!) Nicht nein, Frau Kollegin, genauso hat es der Herr Generalanwalt gesagt, und ich zitiere ihn hier richtig, weil er nickt.

Wasserbauer: Nein, nicht hinüber, hinunter. Hinunter! (Helene Partik-Pablé: Bitte aufpassen, Herr Kollege!)

Fuhrmann: Na, Sie brauchen mich nicht aufzufordern, daß ich aufpassen soll, denn ob hinüber oder hinunter ist räumlich wirklich egal. Aber mich interessiert, wie lange Sie, Herr Generalanwalt, nun diesen Strafakt Proksch gehabt haben.

Wasserbauer: Vom 15. Oktober bis zum 22.

Fuhrmann: Sind sieben Tage.

Wasserbauer: Und vom 8. November bis zum 30. November 1984.

Fuhrmann: So, sind genau 19 Tage mit Unterbrechungen. Soviel zu den Zwischenrufen: „Im Zweifel war er bei Wasserbauer!“ Er war einmal bei Wasserbauer, und er war sehr lang bei Wasserbauer. Also sieben Tage plus zwölf Tage. Dann haben wir das gleich aufgeklärt. (Helene Partik-Pablé: Das ist falsch!) Nein, das ist nicht falsch. Bitte, ich höre da dauernd die Zwischenrufe, das sei falsch.

Vielelleicht ersparen wir uns einen zweiten Durchgang, denn das wird ja sonst alles noch einmal gefragt: Habe ich Sie jetzt richtig zitiert und festgehalten? Stimmt das so?

Wasserbauer: Ja, das ist richtig. Das entspricht der Aktenlage.

Fuhrmann: Gut, schön. Frau Kollegin Partik, dann sind Ihre dauernden Zwischenrufe, die in mein linkes Ohr kommen, das sei alles falsch, nicht richtig. Tut mir leid. Ich muß das zur Kenntnis nehmen, was der Zeuge mir sagt.

Ich bitte um Entschuldigung, aber da ich mich da immer wehren muß gegen die Zwischenrufe, muß ich wieder versuchen, mich auf das zu konzentrieren. (Helene Partik-Pablé: Also es sind doch 29 Tage und nicht 19 Tage! Eine Korrektur fürs Protokoll!)

Obmann Steiner: Gut, 29 Tage! — Bitte, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

Fuhrmann: Herr Generalanwalt! Da gibt es einen Vermerk am 18. Februar 1985, wo Sie festhalten, daß von der StA Wien Kopien der Haftbefehle und U-Haftbeschlüsse betreffend Proksch und Daimler übermittelt wurden. Meine Frage ist nun: Sind die aus eigenem von der StA Wien übermittelt worden oder sind die angefordert worden von der OStA? 18. 2. 1985.

Wasserbauer: Ja, ich habe es schon.

Fuhrmann: Da wird festgehalten, daß das eingelangt ist. Jetzt würde mich interessieren, ob das angefordert worden ist oder von selber gekommen ist.

Wasserbauer: Diese Frage kann ich Ihnen eindeutig nicht mehr beantworten.

Fuhrmann: Läßt sich das nicht rekonstruieren?

Wasserbauer: Nein, das läßt sich nicht mehr eruieren. In dieser Phase des Verfahrens, nämlich nach der Inhaftnahme der Beschuldigten, bestand Kontakt, laufender Kontakt zur Staatsanwaltschaft und . . . Ich weiß es nicht mehr, mag sein, daß die Staatsanwaltschaft ersucht wurde, zu übermitteln, mag sein, daß sie es von sich aus gemacht hat. Ich kann es nicht mehr sagen.

Fuhrmann: Ja. Und dann gehen wir da gleich noch ein bißchen weiter. Am 27. Februar 1985 wird von Ihnen festgehalten, daß — ich komprimiere das jetzt, weil wir es ja ohnehin schon alle wissen, daß wir das nicht bis zum Erbrechen immer vorlesen —, um das Verfahren nicht zu verzögern, im Hinblick auf die Erklärung der Staatsanwaltschaft Wien, gegen die Entscheidung der Ratskammer in der HPV — „Haftprüfungsverhandlung“ fürs Protokoll — kein Rechtsmittel zu erheben, keine Weisung an die Staatsanwaltschaft Wien erteilt wird. Verstehe ich das richtig oder lese ich das richtig, daß egal, wie diese Entscheidung in der Haftprüfung ausgegangen wäre, das zu verstehen war?

Wasserbauer: Ja, jawohl.

Fuhrmann: Also: bei Beibehaltung der Haft und bei Nichtbeibehaltung.

Wasserbauer: Ja.

Fuhrmann: Auch hier lese ich: Einvernahme mit Sektionschef Dr. Fleisch. Haben Sie das aus eigenem gesucht oder ist das von Dr. Fleisch ausgegangen, dieses Einvernehmen?

Wasserbauer: Ich kann Ihnen das nur anhand der Aktenlage . . .

Fuhrmann: Ja, vielleicht können Sie es.

Wasserbauer: . . . beantworten. Meiner Formulierung entnehme ich, daß Sektionschef Fleisch mich angerufen hat, das heißt, daß die Initiative hier vom Bundesministerium ausgegangen ist.

Fuhrmann: Ja, also waren nicht nur Sie der, der sich interessiert hat, es haben sich offensichtlich andere auch interessiert.

Haben Sie den Sektionschef . . . Also Sie haben mit Sektionschef Dr. Fleisch Einvernehmen darüber gehabt, daß keine Weisung erteilt wird an die StaA Wien. Mußten Sie das jetzt erst beim Herrn Sektionschef herausargumentieren, daß er Ihnen das so bewilligt oder genehmigt, oder hat es da von vornherein keine Fiktion gegeben?

Wasserbauer: Überhaupt keine Fiktion.

Fuhrmann: Er war also auch der Auffassung.

Wasserbauer: Mit Sektionschef Fleisch hat es nie Fiktionen gegeben. Es war immer ein sehr, sehr amikales Gespräch, und die Gespräche — sie waren ja nicht sehr zahlreich mit ihm, die von mir mit ihm geführt worden sind — kamen immer sofort zu einer einvernehmlichen Lösung.

Fuhrmann: Ja. Also war es nicht so, daß . . . Nein, das will ich jetzt nicht, das ist so eine Unterstellung.

Sagen Sie, Herr Generalanwalt, es gibt da noch einen Vermerk von Ihnen vom 15. April 1985, über den haben wir heute, glaube ich, mich recht zu erinnern, noch nicht gesprochen, wo Sie festhalten, daß Sie vom Leitenden Staatsanwalt Olscher eine Ablichtung dieses Ratskammerentscheidungsentwurfes Tandler bekommen haben, der aber dann nicht beschlossen wurde und trotzdem in den Akt einverlebt worden ist. Das haben wir gestern mit dem Herrn Untersuchungsrichter Tandler besprochen, und der hat gemeint, das ist ein ganz normaler Vorgang, so etwas passiert öfter. Nun frage ich Sie aus Ihrer Erfahrung, Sie sind ja auch schon ziemlich lang in diesem Geschäft (Wasserbauer: Mehr als 25 Jahre!): Können Sie das so bestätigen, daß das so normal ist, erstens, daß die Untersuchungsrichter die Ratskammerentscheidung vorenthalten und, wenn sie dann nicht beschlossen wird, trotzdem in den Akt aufnehmen?

Wasserbauer: Ich bitte um Verständnis. Das ist eine ganz heikle Frage, ob die Untersuchungsrichter solche Entwürfe machen.

Fuhrmann: Wir haben das gestern lang und breit in diesem Ausschuß besprochen.

Wasserbauer: Die Frau Abgeordnete wird das vielleicht besser wissen, weil Sie ja dort noch tätig ist. Ich will dazu konkret nichts sagen.

Fuhrmann: Dann frage ich Sie etwas anderes.

Wasserbauer: Ich darf nur dazu sagen: Der Entwurf, den er gemacht hat, war eindeutig gesetzwidrig. Eindeutig gesetzwidrig!

Fuhrmann: Warum? Sagen Sie uns das, bitte.

Wasserbauer: Weil nur der Staatsanwalt — im Gesetz heißt es: der berechtigte Ankläger — hier einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung stellen kann, niemals aber der Untersuchungsrichter selbst. Daher hat die Ratskammer vollkommen zu Recht und rechtlich zutreffend hier eine Beschlüßfassung in diesem Sinne nicht vorgenommen und auch gar nicht vornehmen können.

Fuhrmann: Gut, geht in Ordnung.

Meine Frage an Sie: Ist Ihnen in Ihrer Praxis, solang Sie bei Gericht sind, schon einmal untergekommen, daß ein Beschlüßentwurf, der dann nicht zum Beschlüß wurde, in den Akt kommt und sogar einjournalisiert wird?

Wasserbauer: Das kann ich nicht bejahen, so etwas ist mir noch nie untergekommen.

Fuhrmann: Also eine der vielen Ungewöhnlichkeiten in dieser Causa.

Wasserbauer: Ich darf vielleicht noch anschließend sagen: Das ist ja kein Einzelfall geblieben, denn sämtliche Entscheidungen, die der Untersuchungsrichter gefällt hat, die beiden Inhaftfragen, haben ja keinen Bestand gehabt, und auch ein Beschlagnahmebeschluß war rechtswidrig, nämlich hinsichtlich der Videokassette beim ORF, und mußte von der Ratskammer, weil hier § 31 Mediengesetz nicht beachtet wurde, aufgehoben werden.

Fuhrmann: Jetzt wollte ich an sich schon aufhören, aber weil Sie das jetzt mit dieser Beschlagnahme erwähnen, aber wir werden die Wertung dann schon im Ausschußbericht vornehmen. Ich will das nicht tun, obwohl es andere manchmal da hereinrinnen machen.

Herr Generalanwalt, da war man doch ursprünglich — glaube ich, mich jetzt zu erinnern, ich blättere inzwischen — der Meinung, ich glaube, auch von Ihrer Seite her, daß man also diese Videokassette, diese berühmte Malte-Olschewski-Geschichte, verlangen kann vom ORF. Da waren Sie, glaube ich, auch der Meinung.

Wasserbauer: Ich bin in dieser Angelegenheit nicht direkt befaßt worden. Es gibt hier einen Vermerk des damaligen Behördenleiters. Auch hier wurde, soweit ich mich erinnern kann, das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz hergestellt, und es wurde auch in diesem Zusammenhang der Staatsanwaltschaft hier die Rechtsauffassung der Oberstaatsanwaltschaft mit-

geteilt, daß hier allenfalls § 31 Mediengesetz einer Beschlagnahme entgegensteht. Der Bericht ist auf Seite 239 des Aktes zu finden.

Fuhrmann: Ja. Sagen Sie mir schnell einmal das Datum, dann finde ich es in meinen Unterlagen leichter, bitte.

Wasserbauer: Das war am . . . Nein, Entschuldigung, da habe ich mich jetzt verlesen.

Fuhrmann: Ich finde es jetzt in der Geschwindigkeit nicht. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Sie haben schon 40 Minuten.

Fuhrmann: 40 Minuten? Na gut. Na ja, es sind 35, weil ich soviel gesagt worden bin. Aber nachdem ich schon 40 Minuten habe und somit 10 Minuten überzogen habe: Es ist, was Ihre Person, Herr Zeuge, betrifft, nicht so wichtig, ich ziehe diese . . . (Ruf: April 1985!) Nur, daß ich das jetzt noch schnell verifizieren kann, das war im April 1985. Ich war der Meinung, daß da ursprünglich Sie . . .

Wasserbauer: Sie finden den diesbezüglichen Vermerk auf Seite 145 des Handaktes der Oberstaatsanwaltschaft, verfaßt von Dr. Müller.

Fuhrmann: Nein, ich habe das falsch in Erinnerung gehabt. Ich bitte um Entschuldigung. Sie haben nur festgehalten, daß Mühlbacher gemeint hat, es soll beschlagnahmt werden, und haben ihm dann mitgeteilt, daß die Zustimmung vom ORF widerrufen ist. Das war etwas anderes. Die Frage war nicht korrekt und nicht durch die Aktenlage gedeckt. Ich ziehe sie zurück, bitte um Entschuldigung und bin schon fertig.

Obmann Steiner: Danke. — Nun möchte ich folgendes sagen: Wir sind jetzt bei mehr als viereinhalb Stunden. Wir haben einmal einen Beschuß gefaßt, nicht länger als drei Stunden solche Zeugenbefragungen durchzuführen. Es sind noch drei Redner. (Graff: Ja, aber wenn wir es jetzt machen, geht's schneller!) Ich wollte nur den Zeugen fragen, ob er sich noch fit genug fühlt. (Wasserbauer: Fit genug!) Gut. — Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Dr. Wasserbauer, ich habe jetzt das Protokoll des Beginns Ihrer Einvernahme vor mir. Sie haben davon gesprochen in Ihrem spontanen Statement, daß der Berichtsauftrag des Ministeriums vom 30. August 1983, der seinem Inhalt nach einen Einzelbericht und Ihrer Auffassung nach eine laufende Berichtspflicht verlangt, folgendes aufweist — ich zitiere wörtlich Ihre Aussage —:

Die in diesem Erlaß angeführte Aktenzahl war jedoch falsch und betraf ein anderes Verfahren.

Durch diese Falschzitierung sollte offensichtlich bei der Oberstaatsanwaltschaft der Eindruck erweckt werden, daß zu diesem Zeitpunkt bereits das Strafverfahren anhängig war, was jedoch nicht den Tatsachen entsprochen hat.

Durch eine Nebenbemerkung, die Ihnen entslüpft ist, ist uns bekanntgeworden, daß Ihnen sehr wohl klar ist, wie es zu dieser Geschäftszahl 4733/83 in diesem Erlaß des Ministeriums gekommen ist. Können Sie uns das jetzt erklären, bitte?

Wasserbauer: Ich werde versuchen, das so zu beantworten.

Graff: Es ist ganz einfach. Es ist nur ein Vergleich von zwei Ziffern.

Wasserbauer: Ich habe nicht gewußt, daß diese Aktenzahl unrichtig ist. Ich bin davon ausgegangen, daß sie richtig ist. Sie finden, daß in dem Erlaß diese Aktenzahl . . .

Graff: Nein, das habe ich Sie nicht gefragt. Ich habe Sie gefragt: Haben Sie eine Erklärung dafür, wie es zu der Zahl 4733/83 gekommen sein kann?

Wasserbauer: Das weiß ich nicht.

Graff: O ja, Sie haben es vorhin gewußt. Sie haben gesagt, ein 3er ist verlorengegangen.

Wasserbauer: Ich könnte mir vorstellen — lassen Sie mich ausreden —, daß hier der 3er verlorengegangen ist. Aber auch diese Aktenzahl betrifft nicht das Verfahren „Untergang des Motorschiffes Lucona“.

Graff: Sondern?

Wasserbauer: Sondern eine Anzeige des Proksch gegen Guggenbichler.

Graff: So ist es, genau. Das war damals nämlich der Akt, und auf diesem Akt hat das Ganze ja auch insofern begonnen, als durch laufende Vermerke des Sachbearbeiters zum Ausdruck gebracht wurde: Der Akt aus Salzburg ist noch immer nicht da, der Akt „Proksch“ aus Salzburg ist noch immer nicht da.

Ich frage Sie: Woher nehmen Sie die Kühnheit, dem Dr. Mayerhofer indirekt vorzuwerfen, es sollte offensichtlich bei der Oberstaatsanwaltschaft der Eindruck erweckt werden — also ganz eindeutig eine Absicht, und zwar eine Irreführungsabsicht? Wieso unterstellen Sie das? Sie haben das später korrigiert in: „bei mir ist der Eindruck entstanden“. Das hätte ich durchaus hingenommen. Aber wie können Sie sagen in Ihrem Statement — und wenn wir Ihnen nicht draufgekommen wären auf diese zufällige Ziffernähnlichkeit, bei der ein 3er verlorengegangen ist, wäre das im Raum stehengeblieben —, wie können Sie unterstellen die

Absicht dem Ministerium oder dem Dr. Mayerhofer, er habe die OStA irreführen wollen?

Wasserbauer: Diese Absicht habe ich nicht unterstellt. Ich habe lediglich gesagt, daß ich den Eindruck hatte, und Sie haben mich jetzt auch hier zitiert, daß ich nachträglich den Eindruck gewinnen mußte, daß hier durch Zitierung dieser unrichtigen Aktenzahl die Sache von der Oberstaatsanwaltschaft weitergegeben werden sollte.

Graff: Ich zitiere wörtlich aus Ihrem Protokoll, Seite 1326: „Durch diese Falschzitierung sollte offensichtlich bei der Oberstaatsanwaltschaft der Eindruck erweckt werden, daß das Strafverfahren bereits anhängig war.“

Wasserbauer: Ja, das war mein Eindruck.

Graff: Herr Zeuge, bitte stellen Sie sich nicht unwissender als Sie sind, wenn Sie sagen, Sie haben uns schon einen Erlaß entgegen seinem Text interpretiert, jetzt interpretieren Sie auch eine Aussage.

Wasserbauer: Welchen Erlaß?

Graff: Den Erlaß vom 30. 8. Jetzt interpretieren Sie Ihre Aussage um. Wenn es heißt: Es soll offensichtlich ein Eindruck erweckt werden!, dann unterstellen Sie damit die Absicht, jemanden irrezuführen.

Ich komme zum zweiten Punkt. Sie haben gesagt . . . (Elmecker: Interessant ist nur der Zeitpunkt, 30. 8., ohne daß der Akt im Ministerium ist!) Nicht im Ministerium. Nein. Die Genesis ist doch aktenkundig. Der Dr. Masser war beim Mayerhofer, hat sich beklagt. Na so war es doch. Daß das der Anlaß war, bestreitet ja niemand. Daraufhin — Bürokrat, der man ist — hat man gefragt: Was ist das für ein Akt?, und der Dr. Masser hat offensichtlich, das ist eine Vermutung, aber die liegt auf der Hand . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Dr. Graff! Ich meine, die Frage, die Sie stellen hätten müssen, wenn Sie diese Frage stellen, und ich will da jetzt nicht hineingehen in Ihre Befragung, aber: Hat der Generalanwalt Dr. Mayerhofer der Oberstaatsanwaltschaft mitgeteilt, daß es diese Vorsprache gegeben hat?

Graff: Hier scheint offenbar die Vorstellung zu bestehen, daß sich das Ministerium gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft rechtfertigen muß und nicht umgekehrt. Ich finde das skurril, aber bitte sehr. Gut.

Ich halte Ihnen jetzt weiter vor, aus Ihrer eigenen Aussage zu Beginn dieser Einvernahme: Sie haben gesagt, daß sich das Bundesministerium die

Entscheidung über sämtliche Verfahrensschritte vorbehalten hat. Das findet keine Deckung in diesem Erlaß vom 30. August 1983. Und Sie sagen weiter: „Die von Dr. Mayerhofer getroffene Anordnung, die im Ergebnis einer ‚Knebelung der Strafverfolgungsbehörden‘ gleichkam, bewirkte, daß der Oberstaatsanwaltschaft die Befugnis genommen wurde, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.“ Welche Strafverfolgungsbehörden sollten geknebelt werden durch Mayerhofer?

Wasserbauer: Damit meine ich die Staatsanwaltschaft und auch die Oberstaatsanwaltschaft.

Graff: Und worin bestand die Knebelung?

Wasserbauer: Daß sie in Eigenverantwortungen Sachentscheidungen treffen können und nicht berichten müssen bei jedem Verfolgungsschritt. (Graff wird von einem seiner Mitarbeiter angesprochen.)

Graff: Jetzt nicht. — Bitte um Entschuldigung, ich habe jetzt den Faden verloren. (Fuhrmann: Aber nicht durch uns gestört, sondern durch die eigenen Mitarbeiter!) Nein. Das kann passieren.

„ . . . eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen.“ Meinen Sie, daß eine Vorgangsweise, die Sie einhalten, indem Sie der Staatsanwaltschaft den Auftrag erteilen, vor jeder beabsichtigten Ermittlung vorher die Genehmigung einzuholen, daß das eigenverantwortliche Entscheidungen ermöglicht?

Wasserbauer: Nein.

Graff: Nein. Dann haben Sie aber von Strafverfolgungsbehörden zu Unrecht in der Mehrzahl gesprochen, dann haben Sie offenbar nur die OStA gemeint, der die eigenverantwortlichen Entscheidungen vorzubehalten gewesen wären, während sich das Ministerium gefälligst an Dienstbesprechungen mit der OStA zu halten hat und die Staatsanwaltschaft gefälligst vorher zu fragen hat, was sie tun darf. Was sagen Sie dazu?

Wasserbauer: Ich habe hier damit zum Ausdruck bringen wollen — und ich sehe, wir kommen auf keinen gemeinsamen Nenner, weil ich eine andere Auffassung vom Inhalt dieses Erlasses vom 30. August 1983 habe als Sie —: Ich war der Auffassung, daß es sich hier um eine Pauschalweisung handelt und daß durch diese Pauschalweisung, nach der die Staatsanwaltschaft in Vorhabensberichten über jeden Verfolgungsschritt der Oberstaatsanwaltschaft zu berichten hatte, der Oberstaatsanwaltschaft natürlich primär — für die ich hier ja zu sprechen habe — die Befugnis, Sachentscheidungen zu treffen, genommen wurde.

Graff: Also bitte, den Auftrag, Vorhabensberichte über jede Verfahrensentscheidung abzuliefern, das liest nicht einmal der Dr. Rieder aus dem Erlaß vom 30. August 1983 heraus. (Zwischenruf Rieder.)

Es wäre aber dann am 18. November — wir haben bereits wiederholt darüber gesprochen — dieser telefonische Austausch. Und dabei ist ein Aspekt bei Ihnen immer wieder unter den Tisch gefallen, nämlich der, daß es erstens nicht nur — davon haben Sie gesprochen — darum gegangen ist, ob jetzt die Sicherheitsbehörde Salzburg oder Niederösterreich beauftragt wird und zweitens nicht nur um Ihre Remonstrationen, daß Sie also nicht akzeptieren, daß der Dienstweg gegangen wird, sondern, und zwar ganz entscheidend, darum, ob die Berichterstattung über beabsichtigte oder über erfolgte Vorhaben zu erfolgen hat.

Ich halte Ihnen vor aus Ihren beiden Aktenvermerken vom 18. 11. 1983 den ersten: Generalanwalt Dr. Mayerhofer erteilte mir daraufhin die Weisung, die StA Wien, StA Mag. Eggert, sogleich anzuweisen, den Akt dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zu übermitteln, und nicht — und das unterstreichen Sie jetzt — über das beabsichtigte, sondern über das erfolgte Vorhaben zu berichten.

Und daraufhin — zweiter Vermerk —: In Entsprechung der erteilten Weisung haben Sie dann den Eggert telefonisch ersucht, den Akt sogleich — ist unterstrichen — dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zu übermitteln und so dann über die erfolgte Vorgangsweise zu berichten, und erteilen aber dann neuerlich, entgegen dem Wortlaut oder zumindest dem Sinn der Ihnen erteilten Weisung, den Auftrag, über die beabsichtigte Endantragstellung zu berichten. Von Zwischenanträgen — das haben wir schon besprochen — ist nicht die Rede.

Ich frage Sie nun: Sie haben vor kurzem dem Kollegen Fuhrmann geantwortet, in diesem Gespräch wurde gesprochen erstens darüber, wieso Niederösterreich und nicht Salzburg, und zweitens darüber, wieso der Dienstweg umgangen wurde und Sie hätten das nicht akzeptiert — mehr nicht. Warum haben Sie uns nicht in diesem Zusammenhang auch gesagt, daß ganz entscheidend die Frage war, ob Vorhabensbericht oder Bericht über bereits erfolgte Maßnahmen? (Rieder: Das hat er mir schon erzählt!)

Wasserbauer: Das ist in diesem Zusammenhang, wenn Sie das generell meinen, nicht besprochen worden. Das ist im Telefongespräch mit Generalanwalt Dr. Mayerhofer nicht besprochen worden.

Graff: Ist der Ausdruck „Informationsbedürfnis“ gefallen von Seiten des Dr. Mayerhofer?

Wasserbauer: Nein.

Graff: Nein? Wir haben ihn ja demnächst da, wir können ihn ja fragen.

Ich möchte nicht den Aktenvermerk vom 18. 11. noch einmal vorlesen, aber dem Inhalt nach heißt es, der Dr. Wasserbauer hat hier das Informationsbedürfnis, und das kann genauso befriedigt werden, wenn nach erfolgter Maßnahme oder Auftragserteilung berichtet wird, wie mit einem Vorhabensbericht.

Ich frage Sie jetzt ganz allgemein, damit wir von dem Thema wegkommen: Sie haben gesagt, der Grund dafür, daß Sie an den Berichten interessiert waren, war, daß Sie über den Verlauf der Strafsache voll informiert sein wollten. Ich frage Sie: Wie so fördert es Ihre Information, wenn Sie schon über beabsichtigte Vorhaben informiert werden und Berichte verlangen, und warum begnügen Sie sich nicht damit, über erfolgte Maßnahmen Berichte zu erhalten?

Wasserbauer: Herr Abgeordneter! Es fußt alles auf dem Erlaß vom 30. August 1983, nach dem über die beabsichtigte Antragstellung zu berichten ist. Ich habe hier mich bereits wiederholt dahin gehend geäußert, daß die Oberstaatsanwaltschaft das als Pauschalweisung aufgefaßt hat und daß daher für alle Verfahrensschritte hier Vorhabensberichte zu erstatten waren. Daher habe ich . . .

Graff: Verzeihen Sie: Ist ein Ermittlungsauftrag an eine Sicherheitsbehörde eine Antragstellung? Steht etwas über sonstige Verfahrensschritte oder Ermittlungsaufträge in dem Erlaß drinnen — bei breitesten Auslegung?

Wasserbauer: Jeder Erhebungsauftrag ist eine Verfolgungshandlung und ein Verfahrensschritt, über den zu berichten ist.

Graff: Nein, von Verfolgungshandlung und Verfahrensschritt steht da nichts. Es steht „Stand der Erhebungen und beabsichtigte Antragstellung“.

Wasserbauer: Antragstellung.

Graff: Antragstellung der Staatsanwaltschaft vollzieht sich gegenüber dem Gericht, gegenüber den Sicherheitsbehörden werden Aufträge erteilt oder Ersuchen gestellt. Infolgedessen: Auch bei weitester Auslegung und bei genereller Auslegung bezieht sich dieser Auftrag nicht darauf, daß Sie sich über beabsichtigte Erhebungsschritte berichten ließen. Und daß es konkret darüber einen Konflikt gegeben hat, das zeigen, bitte schön, Ihre eigenen Aktenvermerke vom 18. 11., in denen Sie ja eben sagen, Sie haben die Weisung erhalten, es sei nicht über das beabsichtigte, sondern über das erfolgte Vorhaben zu berichten.

Ich verstehe nicht, warum Sie das um keinen Preis zugeben wollen, und ich frage Sie jetzt noch

einmal, damit wir vom einzelnen wegkommen ins allgemeine: Was haben Sie davon, wenn Sie schon über das beabsichtigte Vorhaben immer Berichte haben wollen?

Wasserbauer: Herr Abgeordneter! Ich hatte – um das nochmals dezidiert zu sagen – überhaupt kein Interesse an diesem Strafverfahren, nur sind alle diese Berichtsaufträge durch diesen Erlass des Bundesministeriums für Justiz ausgelöst worden.

Graff: So, jetzt sagen Sie, Sie haben überhaupt kein Interesse. Dann verzichtet das Bundesministerium am 14. Mai 1985 ausdrücklich auf die Berichterstattung. Dann erscheint eine Geschichte über den Kapitän Selimoglu in der „Wochenpresse“, und dann geht es auf einmal wieder los, dann kommen die Berichtsaufträge der Oberstaatsanwaltschaft Wien. (Rieder: Wieso Mehrzahl?) Der Berichtsauftrag, ja.

Sie haben uns hier vorhin erzählt, daß der Dr. Mühlbacher seinen Unwillen, von dem Ihnen der Dr. Gaigg, glaube ich, einen Vorhalt gemacht hat, nicht gezeigt habe. Ich halte Ihnen vor den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 13. 10. 1986, in dem es ausdrücklich heißt – mit Unterstreichung! –, es soll über die beabsichtigte Vorgangsweise berichtet werden, da diese Weisung im Widerspruch zum Inhalt des Erlasses vom 14. 5. steht. Und daraufhin lassen Sie es noch immer nicht dabei bewenden, sondern halten mit Ihrem Erlass vom 14. 10. 1986 ausdrücklich den Berichtsauftrag vom 6. 10. 1986 aufrecht: . . . grundsätzlich aufrechterhalten wird. Nach dem Inhalt des zitierten Erlasses verzichtet nur das Ministerium auf Erstattung von Vorhabensberichten.

Wollen Sie uns noch immer weismachen, daß das Interesse an den Berichten über die beabsichtigten Vorhaben ausschließlich vom Ministerium diktiert war und nicht spontan von Ihnen oder von Ihrem Behördenleiter Dr. Müller?

Wasserbauer: In diesem Fall, den Sie erwähnt haben, ist das Interesse von mir ausgegangen, weil ich in einer Wochenzeitschrift hier diesen Artikel gesehen habe und ich der Auffassung war, daß diese Frage einer Klärung zuzuführen ist.

Graff: Das war Ihnen wert, sogar mit dem Ministerium in einen Widerspruch zu gelangen, der auch dem Staatsanwalt Mühlbacher aufgefallen ist?

Wasserbauer: Diesen Widerspruch behaupten Sie. Ich sehe hier keinen Widerspruch.

Graff: Mühlbacher hat ihn gesehen, das Ministerium hat ihn gesehen. Das Ministerium hat sogar klargestellt – hat klarstellen müssen wegen Ihres besonderen Eifers –, daß der Berichtsverzicht

auch für die Oberstaatsanwaltschaft zu gelten hat. Gut.

Ich gelange jetzt zu der Übermittlung der Ausfertigung der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien vom 30. 12. 1984 durch den Senatsvorsitzenden Dr. Schiemer an Sie in kurzem Wege am 25. 1. 1985.

Sie haben uns gesagt – und das ist auch aktenkundig durch einen Vermerk –, daß Sie noch am selben Tag den Oberstaatsanwalt Dr. Müller darüber informiert haben.

Wasserbauer: Ja, und dieser – darf ich dazufügen – hat über diese Vorgangsweise das Ministerium informiert.

Graff: Das ist hochinteressant! Frau Dr. Partik-Pablé, das ist hochinteressant. Das hätte ich Sie jetzt nämlich gefragt, denn vom 25. Jänner 1985, vom selben Tag, datiert der handschriftliche Vermerk des Ministers Ofner, mit dem er die vorbereitete Erledigung der Herren Fleisch und Mayerhofer, die der Voruntersuchung beitreten wollten, die die Staatsanwaltschaft haben wollte, umgestoßen hat und der Oberstaatsanwaltschaft beigetreten ist mit der Begründung: Vorerhebungen sind genug.

Kann ich da also einen Kausalzusammenhang als sehr wahrscheinlich annehmen, daß das zivilgerichtliche Urteil, das ein krasses Fehlurteil ist – da Sie sich über den Herrn Tandler äußern, äußere ich mich hier über den Herrn Schiemer –, das die Zivilprozeßordnung in einer Reihe von Punkten verletzt, daß dieses Urteil damit, auf dem Weg über Sie und den Dr. Müller, zum Minister Ofner gelangt ist und letztlich der Anstoß dafür war, daß Ofner gesagt hat, keine Voruntersuchung.

Wasserbauer: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Graff: Können Sie nicht beantworten.

Wasserbauer: Nein.

Graff: Aber Sie wissen, daß noch am 25. Müller das Ministerium kontaktiert hat.

Wasserbauer: Ich schaue noch einmal nach.

Graff: Es ist da die Paraphe, ich zeig's Ihnen. Ich nehme an, das ist der 25.

Wasserbauer: Ja, nur habe ich mich jetzt verlesen. Ich muß das insofern richtigstellen: Aus den Unterlagen ergibt sich nicht, daß der Behördenleiter hier das Ministerium, Sektionschef Fleisch, verständigt hat.

Graff: Sie haben sich nicht auf Unterlagen berufen, Sie haben das aus eigenem Wissen gesagt!

Wasserbauer: Nein, nein, ich habe eine falsche Seite gelesen. Ich kann Ihnen zeigen, ich habe diese Seite gelesen.

Graff: Ach so!

Wasserbauer: Ich habe mich hier verschaut, ich habe den Einser nicht gesehen und habe hier diesen Pro-domo-Vermerk . . .

Graff: Schade, das wäre sich nämlich schön aus gegangen, aber wenn Sie es nicht sagen können, ich will Ihnen nichts . . .

Wasserbauer. Entschuldigen Sie, das war eine unrichtige, durch die Aktenlage nicht gedeckte Aussage von mir, und ich muß sie zurücknehmen und richtigstellen; ich habe mich hier verlesen.

Graff: Sagen Sie, war das nicht so, das muß doch eine recht sensationelle Geschichte sein: Der Dr. Schiener gibt Ihnen ein Urteil des Oberlandesgerichtes. Bis jetzt heißt es immer: Riesenversicherungsbetrug, Sprengmittel, vielleicht sogar Mord was immer, und jetzt im Zivilverfahren wider alles Erwarten, nachdem die erste Instanz ein paarmal, glaube ich, die Klage abgewiesen hat, gewinnt plötzlich in zweiter Instanz die Zapata den Zivilprozeß. Hat das nicht größeres Aufsehen erregt in der Oberstaatsanwaltschaft?

Wasserbauer: Wenn ich mich recht entsinne, war das zu einem Zeitpunkt, zu dem das Verfahren ja noch gar nicht gerichtsanhängig war bei der Oberstaatsanwaltschaft. Ich weiß es nicht, ich kann es jetzt im Augenblick nicht sagen.

Graff: Welches Verfahren nicht gerichtsanhängig war?

Wasserbauer: Daß hier das Verfahren bei der Oberstaatsanwaltschaft anhängig war, ich glaube, das war bereits zu einem früheren Zeitpunkt, im Jänner oder im Februar 1983.

Graff: Nein, ich verstehe nicht. Ich spreche vom 25. Jänner 1985, als Ihnen in kurzem Wege der Richter des Oberlandesgerichtes Wien und Senatsvorsitzende Dr. Schiener eine Ausfertigung der Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien vom 30. 12. 1984 gibt.

Wasserbauer: Herr Abgeordneter, darf ich hier vielleicht klärend dazu sagen: Es gibt zwei Entscheidungen. Sie haben erwähnt, daß in einer Entscheidung die Zapata dem Grunde nach Recht bekommen hat.

Graff: Ja.

Wasserbauer. Das ist nicht diese Entscheidung, sondern das ist die Entscheidung aus dem Jahre 1983, Jänner oder Februar, die ist also zu einem

Zeitpunkt ergangen, als das Verfahren noch gar nicht in Wien gewesen ist.

Graff: Na die erste, das war die vom Jäger.

Wasserbauer: Ja.

Graff: Und dann wurde der ganze Senat für befangen erklärt.

Wasserbauer: Ja, ja.

Graff: Aber dann hat Schiener noch einmal so entschieden, das war meines Wissens . . .

Wasserbauer: Schiener war beim ersten Mal nicht dabei, aber ich kann es nicht mit Sicherheit sagen. Und die zweite Entscheidung, die Sie offenbar jetzt hier zitiert haben, . . .

Graff: 30. 12. 1984, ja.

Wasserbauer: Ja, da wurde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben, und am Ende der Entscheidung steht, daß Ruhen des Verfahrens eintritt. Das ist die Entscheidung, die Sie offenbar jetzt im Auge haben.

Graff: Weiß das jemand genauer, bitte, welches Zivilurteil vom 30. 12. 1984 das ist? Meines Wissens ist das das zweite Mal, wo dem Grunde nach der Anspruch . . . (Matousek: Das ist ein Beschluß des OLG, keine Entscheidung, mit dem das erstinstanzliche Urteil aufgehoben wird!) Na, Entscheidung steht nur. Mag ein Beschluß sein. Ja, aber ist das eine Entscheidung, wo die Zapata in der Sache Recht bekommen hat? (Rufe: Nein!) Nein, dem Grunde nach?

Wasserbauer: Nein, nein, das ist nicht richtig! (Matousek: Das ist die Berufung des Handelsgerichts. Zurückverweisung an die erste Instanz!)

Graff: Ja, mit Bindung der ersten Instanz, dem Grunde nach. Ja, um das ist es ja gegangen. (Zwischenrufe.)

Wasserbauer: Aber in dem ersten Verfahren hat die Zapata insofern Recht bekommen, daß hier der Anspruch dem Grunde nach anerkannt worden ist, in dem zweiten Urteil oder Beschluß ist das Urteil erster Instanz aufgehoben worden.

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich möchte fairerweise, um da nicht den Dr. Graff und andere auf einer falschen Spur vorangehen zu lassen und dann höhnisch im Nachhinein darauf hinzuweisen, folgendes zwischendurch zur Verlesung bringen:

Brief des Rechtsanwalts Dr. Masser gerichtet an die Bundesländer-Versicherung, in einer Kopie

eingebracht beim Justizministerium, aktenkundig. Da heißt es: Heute habe ich beim Handelsgericht Wien die Entscheidung des Oberlandesgerichts Wien behoben.

Er schreibt das am 25. 1. Alle Spekulationen, die jetzt darauf hinausgehen, daß hier ein Vorsprung bestanden hat in der Information, kann ich mit dem entkräften. Ich wollte das nicht am Schluß dann einbringen, sondern gleich zwischendurch.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Fragestellungen, daß der Rechtsanwalt Dr. Masser an diesem Tag bereits die Entscheidung beim Handelsgericht behoben hatte.

Helene Partik-Pablé: Dazu muß man, bitte, noch ergänzen: Da überreicht der Herr Dr. Masser das Zivilurteil beziehungsweise die Entscheidung dem Dr. Fleisch. Dr. Fleisch schreibt dazu: Wurde mir am 25. 1. 1985, 19 Uhr, von Rechtsanwalt Dr. Masser persönlich übergeben, nachdem der Herr Bundesminister bereits entschieden hatte, das Vorhaben der OStA Wien zur Kenntnis zu nehmen. 25. 1. 1985. Fleisch.

Obmann Steiner: Dr. Graff, bitte!

Graff: Gut, also es ist noch nicht ausgeschlossen, daß auf dem Weg über die Oberstaatsanwaltschaft der Minister . . . Wir können ihn ja fragen, ich stelle es ganz neutral in den Raum. Ich bin Ihnen aber dankbar, Herr Kollege Rieder. Ich glaube, das sollten wir alle tun, daß wir uns da nicht gegenseitig vielleicht in die Irre laufen lassen.

Nur, auch wenn es nur ein Beschluß war – ich erinnere mich jetzt –, war das ein Beschluß, der dem Grunde nach das Erstgericht bereits gebunden hat in Richtung auf Stattegebung, und dann war noch der große prozessuale Streit, ob gegen einen solchen Aufhebungsbeschluß auch eine Wiederaufnahmsklage zulässig sei, und das wurde dann sogar bejaht, weil es eben letztlich eine Sachentscheidung ist. – Gui. (Fuhrmann: Herr Kollege Graff! Ich lese Ihnen gerne die Passage vor. Ich habe das hier!) Welche Passage? (Fuhrmann: Die Passage, auf die es Ihnen hier ankommt!) Ja. (Fuhrmann: . . . der Beklagten sind somit als abgeschlossen anzusehen, die Klagsforderung ist demnach fällig. Jetzt geht es aber dann weiter: Das Erstgericht wird sich daher im fortgesetzten Verfahren mit den übrigen Einwendungen der Beklagten betreffend Grund und Höhe der Klagsforderung . . . – Rieder: Grund und Höhe! – Fuhrmann: . . . Grund und Höhe der Klagsforderung auseinanderzusetzen haben. Nach dem Vorbringen der Beklagten . . . und so weiter. Also es ist dem Grunde nach nicht zur Gänze mit Bindungswirkung festgestellt worden! – Rieder: Also nicht so dramatisch!)

Ja, aber es ist an und für sich eine Bindung da, und es war auch recht schwierig und ein prozes-

sualer Erfolg, dagegen eine Wiederaufnahmsklage überhaupt als zulässig durchzubringen. Gut. Hat jedenfalls die ganze Sache stark präjudiziert.

Ich frage Sie jetzt, Herr Dr. Wasserbauer: Wenn nun also der Senatsvorsitzende vom Oberlandesgericht zu Ihnen kommt – der weiß ja nicht, wann das Urteil zum Erstgericht zurückgeht und wann es dort den Parteienvertretern zugestellt wird – und Ihnen eine Urteilsausfertigung bringt und Sie die dann nicht zum Akt nehmen, auch nicht der Staatsanwaltschaft schicken, damit die sie allenfalls in den Gerichtsakt einbringt, sondern im Gegenteil eine Weisung erteilen, es möge – ich sage immer Urteil – dieser Beschuß angefordert werden, hat das nicht seine Ursache darin, daß es ein äußerst unkorrektes Vorgehen eines Senatsvorsitzenden ist, eine Entscheidung in einem Zivilprozeß im kurzen Wege der Oberstaatsanwaltschaft zu überbringen?

Wasserbauer: Ich kann das Verhalten des Dr. Schiener hier nicht beurteilen, aber ich sehe die Sache ganz anders. Es sollte durch die Übermittlung dieser Entscheidung nur sichergestellt werden, daß der Oberstaatsanwaltschaft auch diese Entscheidung, nachdem sie auch die erste Entscheidung gehabt hat, zur Kenntnis gebracht wird. Einen anderen Sinn hatte das sicher nicht.

Und ich möchte hier mit allem Nachdruck sagen: Seitens der Oberstaatsanwaltschaft wurde nichts unternommen, daß diese Entscheidung irgendwem zur Kenntnis gelangt ist. Dafür kann ich mich hier voll und ganz verbürgen.

Graff: Jetzt können Sie es sogar ausschließen, daß das Ministerium verständigt wurde, oder wie?

Wasserbauer: Welche? Von wem?

Graff: Von dieser Entscheidung, von der Oberstaatsanwaltschaft. Sie haben gesagt: Ich verbürge mich, daß die Oberstaatsanwaltschaft niemandem es zur Kenntnis . . .

Wasserbauer: Ja, nämlich dem Beschuldigten.

Graff: Dem Beschuldigten.

Wasserbauer: Das ist mir ja zuerst vorgeworfen und unterstellt worden, . . .

Graff: Von mir nicht, nein.

Wasserbauer: . . . daß die Oberstaatsanwaltschaft durch den Empfang dieser Entscheidung hier, der wir überhaupt keine Bedeutung beigegeben haben, . . . Ich habe das genommen und zu den Akten gelegt. Mehr war überhaupt nicht dahinter. Was hier hineingeheimnist wird, ich bin fassungslos. Ich muß das wirklich hier in aller Offenheit sagen.

Ich weiß gar nicht, und auch der Dr. Schiener – das möchte ich hier auch deponiert haben –,

er ist aus reiner Gefälligkeit gekommen, ich konnte ihm den Akt nicht zur Verfügung stellen. Auch der Untersuchungsrichter hat dann die Übersendung des Aktes nicht zugelassen. Und er ist gekommen und hat mir das gebracht. Ich hätte natürlich auch hier das schriftlich anfordern können, aber . . .

Graff: Nicht nur können, sondern es hätte sogar dem geordneten Geschäftsgang entsprochen, auf den Sie in anderen Zusammenhängen so wahnsinnigen Wert legen. Aktenanforderungen und Urteilszustellungen oder Aushändigungen erfolgen normalerweise nicht auf diesem Wege. (Wasserbauer: Ich bin ja keine Partei gewesen!) Es ist auch der Ansprechpartner eines Zivilsenates des Oberlandesgerichtes nicht die Oberstaatsanwaltschaft, sondern allenfalls eine gerichtliche Instanz, etwa das die Untersuchung führende Landesgericht oder wer immer. Es hätte das auf dem Dienstweg mitgeteilt werden können, daß ein Senatsvorsitzender in einem Zivilprozeß die Entscheidung an nicht Verfahrensbeteiligte im kurzen Wege austrägt und daß die das dann sehr wohl in ihrem Akt so liegen lassen, daß das nicht allgemein aktenkundig wird. Auf welchem merkwürdigen Weg hier die Urteile wandern, das gibt durchaus zu denken und ist zweifellos vom Herrn Richter des Oberlandesgerichtes Dr. Schiemer eine äußerst unkorrekte und äußerst ungewöhnliche Vorgangsweise. Denn es ist auch nicht Ihre Sache, etwa, weiß ich, Nichtigkeitsbeschwerden der Generalprokuratur im kurzen Wege irgendeiner gerichtlichen oder sonstigen Behörde zu übermitteln. Insofern ist das Ganze schon sehr auffällig und sehr befremdend.

Und Sie haben uns noch immer nicht erklärt, warum Sie letztlich eine Entscheidung angefordert haben wollten über Staatsanwaltschaft und Gericht, die Sie in Wirklichkeit bereits in Händen hatten, aber dem Strafakt nicht einverleibt haben.

Wasserbauer: Ich habe es zu erklären versucht. Ich kann mir das nur so vorstellen — ich weiß es nicht mehr, aber ich kann es mir nur so vorstellen —, daß bei Ausfertigung des Erlasses an die Staatsanwaltschaft, wo eine Teilphotokopie des Berichtes an das Ministerium verwendet worden ist, ich übersehen habe, den Passus einer Urteilsausfertigung und so weiter hier mit durchzustreichen.

Graff: Das ist doch völlig unrichtig, entschuldigen Sie. Diese Geschichte mit dem Durchstreichen ist ganz daneben. Es ist zunächst einmal . . . Dr. Pilz, hat jemand diesen Faszikel, habt ihr ihn jetzt wieder da? (Pilz: Was wollen Sie?) Die Geschichte mit dem Urteil. Zunächst einmal wird verlangt, nur das Protokoll vorzulegen. Dann wird an die Staatsanwaltschaft geschrieben. (Helene Partik-Pablé übergibt Graff das Schriftstück.)

Wasserbauer: Herr Dr. Graff, gehen wir es gemeinsam durch.

Graff: Ja, ja.

Wasserbauer: Da haben Sie den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft vom 30. November 1984, hier die Ablichtung davon. Und hier steht: Und die Beischaffung des Protokolls über die Berufungsverhandlung am 22. November 1984 samt einer Urteilsausfertigung zu 1 r und so weiter zu beantragen. Und ich habe . . .

Graff: Jetzt schauen Sie sich die Urschrift an, Seite 105, da war keine Rede davon, daß Sie einen Ministerialerlaß einfach mit Inklausum . . .

Wasserbauer: Nicht Inklausum, Kopie!

Graff: Nein. Das haben Sie diktiert.

Wasserbauer: Nein. Das ist ja nicht wahr. Das ist eine Kopie, eine Ablichtung. Und das habe ich durchgestrichen.

Graff: Da steht doch: Schreiben ausfertigen.

Wasserbauer: Ja, ich habe ja gesagt, das habe ich hineinkopiert.

Graff: Das haben Sie hineinkopiert?

Wasserbauer: Ja. Und da habe ich vergessen . . .

Graff: Und wo ist jetzt das, woraus Sie kopiert haben? Zeigen Sie uns das vorherige, bitte.

Wasserbauer: Das, diese Seite.

Graff: Das ist ja die Reinschrift. Das ist Ihre eigene Reinschrift.

Wasserbauer: Nein.

Graff: Ja. Oberstaatsanwaltschaft Wien, . . .

Wasserbauer: Ja, und da ist es heraukopiert worden. Ja, das stimmt schon.

Graff: Ja, na gut, haben Sie also nicht vergessen, etwas wegzustreichen?

Wasserbauer: O ja.

Graff: Da steht es ja auch schon drinnen.

Wasserbauer: Um Gottes willen. Bitte, schauen Sie sich das hier einmal an. Ich habe hier . . .

Graff: . . . etwas weggestrichen.

Wasserbauer: . . . und vergessen, die nächste Zeile mit wegzustreichen.

Graff: Entschuldigen Sie, normalerweise geht die Urschrift der Reinschrift voraus. Jetzt läßt man vielleicht, damit es leichter geht, zuerst die Reinschrift machen.

Wasserbauer: Nein, Sie wollen mich hier absichtlich nicht verstehen. (*Graff: O ja!*) Ich habe Ihnen ganz plausibel . . . — Nein, hören Sie einmal zu, ich werde es Ihnen jetzt nochmals sagen. Ich habe, um Zeit zu sparen, den Erlaß an die Staatsanwaltschaft Wien so ausgefertigt, daß ich auf fotomechanischem Weg, glaube ich, heißt das, hier einen Teil herauskopiert habe . . .

Graff: Einen Teil wovon?

Wasserbauer: Einen Teil . . .

Graff: . . . Ihres Berichtes an das Ministerium.

Wasserbauer: Aber in Reinschrift. . . und verschiedene Teile herausgestrichen habe . . .

Graff: Das, was Sie herausgestrichen haben, hat mit der Urteilsausfertigung nichts zu tun, weil in beiden Dokumenten die Urteilsausfertigung drin steht.

Wasserbauer: . . . und vergessen habe, die nächste Zeile auch mit herauszustreichen.

Graff: Warum hätten Sie es denn da herausstreichen sollen? Weil Sie es inzwischen gehabt haben? Aber das ist auch erst am 30. November.

Wasserbauer: Ich muß kapitulieren, denn das ist dermaßen einfach und leicht jetzt für mich nachzuvollziehen. Sie wollen es nicht verstehen.

Graff: O ja, ich will schon.

Wasserbauer: Nein, Sie wollen es nicht verstehen. Denn es ist ja ganz einfach, daß ich hier das übersehen habe und vergessen habe, diese Zeile auch herauszustreichen. Es ist widersinnig, hier etwas zu verlangen, was man schon hat, denn sonst hätte ich ja auch den ersten Teil drinstehen lassen können.

Graff: Ich bin nicht überzeugt.

Wasserbauer: Das ist Ihre Sache. Das läßt sich jederzeit hier eindeutig nachvollziehen.

Graff: Ja, gut. Und warum haben Sie dann der Staatsanwaltschaft nicht die Urteilsausfertigung mitgeschickt, sondern nur die Verhandlungsprotokolle? Schauen Sie den letzten Absatz an! — Sie erzählen uns hier eine frei erfundene Theorie, die das nicht rechtfertigt, was Sie getan haben.

Wasserbauer: Das weiß ich nicht. Ich habe gesagt, ich kann mich an das nicht mehr erinnern, ich vermute es.

Graff: Eben. Aber dann stellen Sie uns nicht für blöd hin, wenn wir Ihrer merkwürdigen Erklärung nicht folgen.

Wasserbauer: Ich stelle niemanden für blöd hin. Ich habe gesagt, ich glaube, daß ich vergessen habe, das herauszustreichen, aber ich weiß es nicht.

Graff: Aber das ist ja hiermit widerlegt, nicht wahr?

Wasserbauer: Das ist meines Erachtens nicht widerlegt.

Graff: Doch. Wenn Sie bewußt davon ausgegangen wären, daß das Urteil schon da ist, hätten Sie es ja der Staatsanwaltschaft schicken müssen, sonst kommt es ja nie in den Strafakt. Bitte, für wie dumm halten Sie uns eigentlich?

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, es ist bald wieder eine halbe Stunde.

Graff: Ja, tut mir leid. Es hat aber hier ganz offensichtlich das Bestreben bestanden, eine auf einem unkorrekten Weg erlangte Beschußausfertigung zwar inhaltlich auszuwerten, aber offiziell auf einem anderen Weg in den Akt zu bringen, als sie tatsächlich Ihnen zugänglich geworden ist.

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Graff! Gestatten Sie mir einen Vorhalt anschließend an Ihre Frage, weil mir nämlich auch die Darstellung des Zeugen nicht ganz glaubhaft erscheint. (*Graff: Bitte.*)

Herr Zeuge! Sie sagen, Sie haben vergessen, die Urteilsausfertigung durchzustreichen.

Wasserbauer: Ich habe gesagt, ich glaube es. Es ist eine mögliche Erklärung für mich jetzt, ich kann mich aber nicht mehr daran erinnern.

Helene Partik-Pablé: Sie glauben, Sie haben vergessen, Urteilsausfertigung durchzustreichen. Das ist aber unlogisch, wenn dann nachher in diesem Nachsatz nicht auch steht: „und Urteilsausfertigung“. Logischerweise müßten Sie da, ich schließe an die Verhandlungsprotokolle, auch die Urteilsausfertigung dazugeben, wenn Sie nur sagen, Sie haben das dann vergessen. Das ist wirklich unlogisch. Es weist darauf hin, daß Sie bewußt nicht das aufscheinen lassen wollten, daß die Urteilsausfertigung . . .

Wasserbauer: Ich kann es mit Sicherheit nicht mehr sagen, warum dieser Teil in dem Erlaß dringestanden oder -geblieben ist. Ich weise aber mit aller Entschiedenheit zurück, daß hier bewußt irgend etwas zurückbehalten worden ist. Für mich hatte diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes nur ganz untergeordnete Bedeutung.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie haben einmal vergessen, durchzustreichen, und das andere Mal vergessen, dazuzufügen?

Wasserbauer: Das weiß ich nicht. Ich kann dazu nichts mehr sagen.

Helene Partik-Pablé: Und das alles zusammen mit dem Fleisch abgesprochen, denn das ist nämlich da links dann der Aktenvermerk dazu.

Wasserbauer: Den ich nicht kenne.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Graff, zum Ende kommen.

Graff: Soll ich abbrechen und noch einmal?

Obmann Steiner: Die halbe Stunde ist schon weit überschritten. (Zwischenruf Graff.) Wenn nicht viele Fragen sind, dann bitte.

Graff: Tut mir leid, ich habe noch einiges, daher lasse ich gerne den Nächsten fragen, dann komme ich halt noch einmal dran.

Obmann Steiner: Also gut, bitte machen Sie dann fertig.

Graff: Gut. Aus dem Tagebuch der Staatsanwaltschaft, OZ 43, Aktenvermerk vom 15. 2. 1985, ein Aktenvermerk des Behördenleiters, glaube ich, ja, der sagt, es soll nach der erfolgten Verhaftung am 15. 2. 1985 durch den Untersuchungsrichter Tandinger die Staatsanwaltschaft berichten, welche Anträge sie zu stellen beabsichtigt hat. Wieder einmal Bericht: Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer ersucht um schriftlichen Bericht über das beabsichtigte Vorhaben, allerdings schriftlichen Bericht nur bei Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung und Haftbelastung, fernmündlicher Bericht bei Enthafung.

Heißt das nicht, daß Sie auf diese Weise, indem Sie der Staatsanwaltschaft Arbeit, zusätzliche Arbeit, nämlich einen schriftlichen Bericht, aufgetragen haben für den Fall, daß sie für die Haftbelastung ist und für die Einleitung der Voruntersuchung, während Sie es ihr leichtgemacht haben für den Fall, daß sie ohnehin für die Enthafung eintritt, wollten Sie damit nicht der Staatsanwaltschaft den Weg zeigen, wohin sie Ihrer Meinung nach zu gehen gehabt hatte?

Wasserbauer: Absolut unrichtig. Ich habe das in einem Vermerk hier festgehalten und auch hier bereits eindeutig darauf hingewiesen, und zwar in dem Vermerk vom 15. 2. 1985, Seite 101 des Handaktes. Hier fand ein Gespräch — und ich wiederhole es noch einmal — zwischen Sektionschef Fleisch und Otto F. Müller statt. (Graff: Das wissen wir eh!) Ich war an diesem Gespräch nicht

beteiligt und habe hier nur das festgehalten, was mir der Behördenleiter gesagt hat. Ich habe hier nur eine Schreibfunktion und dann die Funktion eines Boten übernommen.

Graff: Also diese pikante Form der Unterscheidung, schriftlicher Bericht, wenn es gegen Proksch geht, und Telefon genügt, wenn es zugunsten von Proksch ist, die stammt nicht von Ihnen (Wasserbauer: Die stammt nicht von mir!), sondern entweder von Müller oder von Fleisch oder von beiden? Stimmt das?

Wasserbauer: Ja, das stimmt.

Graff: Gut. Nächster Punkt: Tagebuch, OZ 45, über den Aktenvermerk des Behördenleiters: Über telefonisches Ersuchen wurde heute eine Kopie des Gutachtens, Ordnungsnummer 65 — das ist das Gutachten Bayerl —, an Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer überendet. Im übrigen stimmt er zu, vorerst ohne weitere Antragstellung dem SB — Sachbearbeiter — zu übermitteln.

Wieso lassen Sie sich gesondert aus dem Strafakt ein Gutachten schicken und fordern das telefonisch an von der Staatsanwaltschaft? — Kein Bericht, keine Aktenvoranlage, nur das Gutachten, schickt es einmal her, damit ich es mir anschau!

Wasserbauer: Diese Frage kann ich Ihnen aufgrund meiner Unterlagen nicht beantworten. Ist nicht mehr nachvollziehbar für mich im Augenblick.

Graff: Können Sie nicht beantworten. Sie meinen, Sie haben aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen das Gutachten angefordert?

Wasserbauer: Ja.

Graff: Gut. Nächstes: OZ 46, Aktenvermerk des Behördenleiters vom 21. 2. 1985: Oberstaatsanwalt Dr. Müller ersucht fernmündlich im Einvernehmen mit dem Justizministerium um sofortige Rückmittelung des Gerichtsaktes an den Untersuchungsrichter mit folgenden Anträgen beziehungsweise Erklärungen: Erstens: Erklärung, daß die bisherigen Anträge Vorerhebung aufrechtbleiben. Ich füge jetzt selber ein: So eine Erklärung ist natürlich völlig überflüssig, sie sollte nur vorbeugen, damit ja niemand auf die Idee kommen könnte, etwas anderes als Vorerhebungen zu beantragen oder zu beschließen.

Wasserbauer: Darf ich bitte . . .

Graff: Nein, ich bin gleich fertig mit dem Vorhalt, dann frage ich Sie.

Wasserbauer: Ich bin nicht involviert gewesen in dieser Sache.

Graff: Macht nichts, aber ich frage Sie trotzdem.

Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz, der jederzeit zur Einvernahme zur Verfügung steht. Drittens: Nach Einvernahme von Gratz sofortige Rückmittlung des Teilautes mit Vernehmung des Bundesministers an die StA zur weiteren Antragstellung. Sodann ersucht OStA Dr. Müller um umgehenden schriftlichen Bericht über die seitens der StA beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage.

Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt im Zusammenhang mit der geplanten Einvernahme des Ministers Graiz, die damals ja sehr schnell erfolgen sollte, offenbar auch – zumindest ist es so in den Medien gestanden – als der große Entlastungszeuge, der jetzt die Befreiung aus der Haft bringen wird, wie der Kontakt zwischen Dr. Müller und Präsident Gratz zustande gekommen ist, etwas über dessen Bereitschaft, als Zeuge zu fungieren, und so weiter?

Wasserbauer: Dazu kann ich nur auf den Vermerk, der von Oberstaatsanwalt Dr. Müller verfaßt wurde, und zwar am 21. 2. 1985, Seite 113 des Handaktes, verweisen. Über telefonische Anfrage des Leitenden Staatsanwaltes Dr. Olscher, Staatsanwaltschaft Wien, am – das ist kaum leserlich – 20. 2. 1985 ersucht Sektionschef Dr. Fleisch, heute um 10.30 Uhr telefonisch an Staatsanwaltschaft Wien – und dann wird die Sache ganz unleserlich – die Stellungnahme des Gerichtsaktes, insbesondere zu den Enthaltungsanträgen – und dann wird auf einen „Kurier“-Artikel verwiesen: Minister Gratz will vor Gericht für Demel-Chef Proksch aussagen –, folgendes aufzutragen. In meiner Ablichtung ist das nur mehr sehr, sehr schwer lesbar. Und dann die zwei Punkte, und dieser Berichtsauftrag wurde auch vom Behördenleiter direkt an den Leitenden Staatsanwalt Dr. Olscher weitergegeben.

Graff: Ja. Waren Sie damit nicht befaßt?

Wasserbauer: Nein, Sie sehen das, unter Punkt II heißt es: Herrn Referenten derzeit bei GT – das heißt Gerichtstag, es waren Verhandlungen. Ich war mit dem überhaupt nicht befaßt.

Graff: Mit der Einvernahme Gratz waren Sie nicht befaßt?

Wasserbauer: In welcher Art und Weise sollte ich befaßt sein? Ich war bei der Oberstaatsanwaltschaft und nicht im Landesgericht für Strafsachen Wien.

Graff: Ich frage Sie: Haben Sie sich nicht interessiert in irgendeiner Weise für die Einvernahme Gratz?

Wasserbauer: Ich habe mich interessiert, was in den Zeitungen gestanden ist, weil ich Pressereferent gewesen bin, aber ein darüber hinausgehendes Interesse habe ich nicht gehabt.

Graff: So. – Ich halte Ihnen vor den Aktenvermerk im Tagebuch der Staatsanwaltschaft vom 26. 2. 1985, OZ 49: Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer ersucht um schriftliche Berichterstattung im Sinne von OZ 46 – das ist der vorige Vorhalt: umgehende Vernehmung von Gratz – noch vor Einvernahme von Leopold Gratz.

Und noch interessanter: Geschäftsabteilung, Tagebuch: OStA-Stellvertreter Dr. Wasserbauer wurde vom Inhalt von OZ 51 informiert. Kopien von OZ 50 befinden sich bereits bei der OStA, und die OZ 51 sind Kopien der Zeugenvernehmung des Bundesministers Leopold Gratz.

Sie haben uns vorhin gesagt, Sie haben damit nur aus der Zeitung zu tun gehabt, jetzt haben Sie sich den Inhalt der Zeugenaussage verschafft.

Wasserbauer: Nachdem Sie nach dem Interesse gefragt haben, habe ich gesagt: Ich habe mein Interesse dadurch bekundet, daß ich das in den Zeitungen verfolgt habe. Aber ich darf darauf hinweisen, daß ich diese Zeugenaussage am 27. 2. 1985 dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt habe. Das ist Seite 119 des Handaktes.

Graff: Gut. Aber es ist wieder einmal so, daß Sie immer nur das zugeben, wo Sie mit Akten konfrontiert werden, während Sie vorhin ganz generell gesagt haben, Sie hätten ein Interesse an der Vernehmung des Gratz nur aus den Medien gehabt.

Wasserbauer: Darf ich hier folgendes erwideren: Die Weiterleitung eines Schriftstückes hat doch noch lange nichts damit zu tun, daß man Interesse an irgendeinem Vorgang hat. Ich nehme an . . .

Graff: Ich verstehe. Sie haben das in völlig desinteressierter Weise weitergeleitet.

Wasserbauer: Ich nehme an, daß ich hier einen Auftrag hatte, das weiterzuleiten, und das habe ich gemacht.

Ich habe versucht, das anhand der Handakten zu rekonstruieren, aber ich bin im Augenblick . . . (Zwischenruf.)

Bitte, ich kann es schon sagen, ich habe es gefunden. Und zwar habe ich am 27. 2. einen Vermerk gemacht, da heißt es: Das gegenständliche Einlaufstück – das war der Rumänien-Vertrag – sowie die Ablichtung der Zeugenvernehmung von Gratz wurden heute vom Leitenden Staatsanwalt Dr. Olscher im kurzen Wege an die Oberstaatsanwaltschaft übermittelt.

Graff: Ja, aber was hat es jetzt für den sachlichen Zweck des Strafverfahrens für einen Sinn, wenn Sie extra das Zeugenprotokoll Gratz aus dem Akt anfordern und bekommen und dann, wem immer, weiterleiten, dem Ministerium oder sonst wem? — Ja, aber es ist nicht die übliche Vorgangsweise, daß jedes Zeugenprotokoll und jedes Sachverständigengutachten einzeln angefordert und vorgelegt wird. (Zwischenruf Rieder.)

Danke vielmals für die Ratschläge, Herr Dr. Rieder. Es ist doch sehr komisch, in welcher Weise uns der Herr Zeuge dieses sein Wissen präsentiert.

Ordnungszahl 85 im Tagebuch, Aktenvermerk vom 17. 7. 1985: „Behördenleiter Dr. Olscher er sucht fernmündlich um Übermittlung einer Kopie des Beweisantrages OZ 83 an die OStA Wien“ — das ist ein Beweisantrag von Dr. Masser — „(Weisung der OStA Wien vom 16. 7. 1985).“ War das ein Erlaß, oder war das offensichtlich . . .

Wasserbauer: Ich kann dazu nichts sagen, weil ich das Tagebuch oder die Tagebuchseiten nicht mehr habe. Bei mir endet das Tagebuch im . . .

Graff: Ja aber ich frage Sie: Aus welchem Grund, aus welchem sachlichen Grund fordern Sie extra einen Beweisantrag des Dr. Masser für sich oder für wen anderen, jedenfalls für die Oberstaatsanwaltschaft, an?

Wasserbauer: Bitte, könnte ich das sehen?

Graff: Aber gern. (Graff zeigt dem Zeugen das Schriftstück.)

Wasserbauer: Bei mir endet das am 18. 3. 1985. Also ich habe das auch noch nie gesehen.

Graff: Aber der wird es ja nicht erfunden haben?

Wasserbauer: Das nehme ich nicht an. — Darf ich Ihnen das zurückgeben?

Ich kann weder aufgrund meiner Unterlagen festhalten, daß ich das angefordert habe, noch kann ich den Zweck der Anforderung bekanntgeben. Ich habe hier keine Aufzeichnungen in meinen Unterlagen.

Graff: Gut. Es ergibt sich also, daß Sie einzeln Sachverständigengutachten, Beweisanträge des Dr. Masser, Zeugenprotokoll des Ministers Gratz jeweils blitzartig über den Behördenleiter anfordern und sich geben lassen — noch außerhalb der ohnehin sehr mühsamen und belastenden Berichtspflicht.

Ich habe noch eine letzte Frage. Wie weit haben Sie den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Dr. Müller über alle diese Ihre Maßnahmen informiert?

Wasserbauer: Über welche Maßnahmen meinen Sie?

Graff: Über die jetzt genannten und alle sonstigen, die Sie im Zug des Verfahrens getroffen haben. Ich gebe zu, Sie haben das schon einmal beantwortet. Ich möchte es nur am Schluß noch einmal beieinander haben.

Wasserbauer: Über alle wesentlichen Verfahrensschritte habe ich ihn informiert.

Graff: Über alle wesentlichen Verfahrensschritte haben Sie den Dr. Müller informiert. Ich danke vielmals.

Ich danke vielmals, Herr Vorsitzender, für die bewiesene Geduld. — Danke.

Obmann Steiner: Danke schön.

Ich möchte jetzt folgendes sagen: Ich glaube, wir müssen jetzt wirklich eine Pause einlegen, weil noch längere Befragungen vorgesehen sind. Ich würde also vorschlagen, daß wir jetzt zumindest eine halbstündige Pause machen und dann weiter fortfahren. Ich bitte die Vorsitzenden der Fraktionen, zu mir zu kommen. (Rieder: Eine Viertelstunde, würde ich sagen!) Bitte.

Graff: Ich möchte den Zeugen ersuchen — es ist keinerlei Mißtrauen, und wir wollen auch keinerlei . . ., nur damit dann nicht auch die Fragen gestellt werden müssen —, in der Pause keinen Kontakt mit dem wartenden Zeugen Dr. Müller zu pflegen. Noch einmal: Ich finde diese ganzen Zeugenkontakte nicht so furchtbar, aber es ist das bei uns bereits zu einem . . .

Obmann Steiner: Darf ich den Dr. Graff insoffern beruhigen, der Zeuge Dr. Müller ist noch nicht hier, weil wir ausgemacht haben, daß er zeitgerecht verständigt wird.

Gut, also eine halbe Stunde Pause. Und ich bitte die Vorsitzenden der Fraktionen einen Moment zu mir.

(Die Sitzung wird um 18 Uhr 45 Minuten unterbrochen und um 19 Uhr 30 Minuten wieder aufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Pilz. Bitte, Herr Dr. Pilz.

Pilz: Herr Dr. Wasserbauer! Wir haben uns ja recht ausführlich über die OLG-Akten unterhalten, die Sie da vom Dr. Schiemer bezogen haben. Bei diesem Aktenvermerk vom 25. 1. 1985 schreiben Sie: Bitte Herrn Oberstaatsanwalt zur Einsicht vorlegen! Das heißt, der Dr. Müller hat das offensichtlich von Ihnen bekommen. Wie ist es dann

weitergegangen? Wer hat dann diese Akten oder dieses Aktenstück bekommen?

Wasserbauer: Darf ich Sie ersuchen: Welcher Aktenvermerk?

Pilz: Vom 25. 1. 1985, wo Sie vermerken: Richter des OLG Dr. Schiemer übermittelt i. k. W. eine Ausfertigung der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien vom 30. 12. 1984.

Wasserbauer: Nach dem Inhalt des Aktenvermerkes habe ich die Ausfertigung zu den Akten der Oberstaatsanwaltschaft genommen und den gesamten Akt dem Behördleiter zur Einsicht vorgelegt, der dann noch am selben Tag Einsicht genommen hat.

Pilz: Ist dieser Akt dann an das Justizministerium weitergegangen?

Wasserbauer: Nein, der Oberstaatsanwalt-schaftsakt ist nicht weitergegangen.

Pilz: Also diese Entscheidung ist beim Oberstaatsanwalt Dr. Müller verblieben?

Wasserbauer: Im Akt der Oberstaatsanwalt-schaft.

Pilz: Und Sie haben es nicht für notwendig gehalten, das Ganze an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben, die ja die erhebende und ermittelnde Behörde war?

Wasserbauer: Nein.

Pilz: War nicht notwendig. — An diesem 25. 1. oder um diese Zeit und schon vorher, da sind andere Aktenstücke in diesem Zusammenhang, bereits am 5. 12. 1984 zum Beispiel von Dr. Schiemer, über Sie an das Justizministerium weiterge-gangen. Das war diese Zeit, in der sich . . .

Wasserbauer: Entschuldigen Sie, ich habe Sie nicht verstanden. Über Dr. Schiemer sind Akten . . .

Pilz: Von Dr. Schiemer — das ist dieser andere Aktenvermerk vom 5. 12. 1984 — sind Protokolle der mündlichen Berufungsverhandlungen und so weiter über Sie an das Bundesministerium für Ju-stiz weitergegeben worden.

Wasserbauer: Ja.

Pilz: Zum ersten frage ich Sie einmal: Wozu braucht das Bundesministerium für Justiz Proto-kolle der mündlichen Berufungsverhandlungen im Zivilverfahren? Und warum muß das über Sie gehen? Warum muß das über den Oberstaatsanwalt gehen, der ja mit dem Zivilprozeß nichts zu tun hat?

Wasserbauer: Das ist richtig, die Oberstaatsan-waltschaft hat mit diesem Zivilverfahren unmit-telbar nichts zu tun. Ich bin in den Besitz dieser Protokolle, nämlich der Ablichtung dieser Proto-kolle, gekommen und habe diese Protokolle im Nachhang zu meinem Bericht vom 30. 11. an das Bundesministerium weitergereicht, auch zur Ein-sichtnahme und Beurteilung.

Pilz: Waren das Protokolle, die günstige Aussa-ge für den Herrn Proksch enthalten haben?

Wasserbauer: Ich kann mich an den Inhalt die-ser Protokolle im einzelnen nicht erinnern, aber es waren Aussagen, die auch gegen ihn gespro-chen haben.

Pilz: Das heißt, Sie waren da eigentlich in der Weitergabe dieser zivilgerichtlichen Protokolle im normalen Behördenweg eine völlig unzuständige Behörde? Das war so eine private Fleißaufgabe von Ihnen?

Wasserbauer: So kann man das nicht sehen.

Pilz: Kann man nicht sehen. Wie kann man es sehen?

Wasserbauer: Man hätte auch den Zivilakt an-fordern können, um so in die Protokolle Einsicht zu nehmen. Das war der unbürokratische, kür-zere Weg.

Pilz: Wenn das Justizministerium irgendein Interesse an diesen Protokollen gehabt hätte, wo hätte es dann diese Protokolle angefordert: bei Ihnen?

Wasserbauer: Bei mir nicht, außer das Bundes-ministerium hätte gewußt, daß in meinem Hand-akt die Protokolle liegen.

Pilz: Warum haben Sie dann dem Justizministe-rium Protokolle weiter übermittelt, an denen die-ses Ministerium kein offenkundiges Interesse hatte und für die Sie auch sachlich überhaupt nicht zu-ständig waren.

Wasserbauer: Ob das Ministerium daran Inter-esse hatte, kann ich nicht beurteilen, da müssen Sie die zuständigen Herren im Ministerium fra-gen.

Pilz: Das haben wir ja schon erklärt gehabt.

Wasserbauer: Ich war davon überzeugt, daß diese Protokolle zur Ergänzung der Akten not-wendig sind, und habe sie deshalb an das Bundes-ministerium mitübermittelt.

Pilz: Eine andere Frage: Wann war — ich habe vorhin wirklich das Datum nicht genau verstanden — der Dr. Schiemer bei Ihnen?

Wasserbauer: Am 5. 12. 1984. Oder meinen Sie beim erstenmal?

Pilz: Beim erstenmal, ja. War das der 22. 11., oder wann war das?

Wasserbauer: Ich glaube, ja. Am 22. 10. 1984.
(Graff: Ein feiner Vorsitzender!)

Pilz: Aha, am 22. 10. Mir war das nur wichtig im Zusammenhang mit dieser ganzen Chronologie.

Ich muß noch einmal auf diesen Berichtsauftrag zurückkommen, weil dieser Berichtsauftrag, der heute schon einige Male moniert worden ist – zuletzt von Dr. Graff –, ja in seiner Interpretation entscheidet, ob das, was Sie in den nächsten Monaten oder Jahren im Namen der Oberstaatsanwaltschaft getan haben, durch das Bundesministerium für Justiz gedeckt war oder – eine andere Frage – eine Eigenmächtigkeit dargestellt hat.

Es ist jetzt schon einiges darüber geredet worden, wie man die Einzahl so interpretieren kann, daß – Ihrer Meinung nach – daraus eine Mehrzahl wird, und wie aus der „besichtigten Antragstellung“ plötzlich Ihrer Interpretation nach „besichtigte Antragstellungen“ werden. (Graff: Beabsichtigte!)

Ich möchte Sie etwas anderes fragen. Es gibt da ein Schriftstück des Bundesministeriums für Justiz, da geht es darum, eine parlamentarische Anfrage zu beantworten. Und da schreibt das Bundesministerium für Justiz beziehungsweise Dr. Mayerhofer: Das Bundesministerium für Justiz hat einmal einen Berichtsauftrag der Oberstaatsanwaltschaft Wien betreffend die beabsichtigte – da sind wir jetzt wieder bei der G'schicht – Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien insofern abgeändert, als fernmündlich eine Berichterstattung über die bereits erfolgte Antragstellung für ausreichend erachtet wurde. Siehe Aktenvermerk und so weiter.

Und jetzt wird es wichtig: Zur Berichterstattung der Staatsanwaltschaft Wien vom 9. 10. 1984 lag jedenfalls kein konkreter Berichtsauftrag des Bundesministeriums für Justiz, insbesondere nicht zur Berichterstattung vor Antragstellung, vor. – Eine ganz eindeutige Stellungnahme, daß am 9. 10. 1984 kein konkreter Berichtsauftrag von Seiten des Bundesministeriums für Justiz vorgelegen hat.

Wenn also jetzt dieser Berichtsauftrag vom 30. August 1983, also einige Wochen vorher, den Sie als allgemein interpretieren, wirklich ein allgemeiner und für längere Zeit gültiger Berichtsauftrag gewesen wäre, dann steht das im klaren Widerspruch zu dieser Aussage des Bundesministeriums für Justiz.

Jetzt frage ich Sie: Wer hat hier recht, denn das eine schließt das andere aus: der Dr. Wasserbauer oder der Dr. Mayerhofer?

Wasserbauer: Das läßt sich, glaube ich, erklären. Der Bericht vom 9. 10. 1984, den Sie hier zitiert haben, ist von der Staatsanwaltschaft ohne Auftrag erstattet worden.

Pilz: Da hat kein konkreter Berichtsauftrag vorgelegen. Richtig.

Wasserbauer: In diesem Fall hat kein konkreter Berichtsauftrag vorgelegen; es war ein Spontanbericht. Es ist daher richtig, aber spricht nicht gegen meine Auffassung, daß es sich hier um eine Pauschalweisung gehandelt hat.

Pilz: Das heißt, trotz Antragstellung in der Einzahl, die eindeutig darauf hindeutet, daß es sich um eine einzige Antragstellung handelt, trotz Bericht vom Bundesministerium für Justiz, wo drinst steht, daß gar kein konkreter Berichtsauftrag vorgelegen hat, denn wenn ein allgemeingültiger Berichtsauftrag vorgelegen hätte, dann müßte auch die Berichterstattung vom 9. 10. 1984 darunterfallen. Das ist ja logisch vollkommen klar.

Wasserbauer: Sie halten mir etwas vor, was ich nicht kenne. Ich kenne die Ministerialakten nicht!

Pilz: Das können Sie sich gerne anschauen.

Wasserbauer: Ja, aber ich habe sie auch zu diesem Zeitpunkt nicht gekannt. Ich kann daher keine Schlußfolgerung daraus ziehen, ich kann nur sagen: Dieser Bericht ist ohne Auftrag (dem Zeugen wird ein Akt vorgelegt) – danke vielmals – der Oberstaatsanwaltschaft erfolgt.

Pilz: Ich ersuche Sie, mich da nicht falsch zu verstehen. Mir geht es nicht darum, ob es damals einen konkreten Auftrag gegeben hat, sondern mir geht es darum, daß, wenn es diesen Berichtsauftrag vom 30. August 1983 dann noch gegeben hätte, er auch hier Gültigkeit haben hätte müssen – und das ist offensichtlich nicht der Fall. (Wasserbauer: Ich versieh' das nicht!) Sie haben weiters konkret erklärt . . .

Obmann Steiner: Bitte: Dr. Rieder zur Geschäftsordnung.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich meine, Herr Kollege Pilz, die Schlußfolgerung trifft aber jetzt überhaupt nicht zu, weder aus der Aussage des Zeugen noch allgemeiner Art. Es ist doch jeder Staatsanwaltschaft unbenommen, von sich aus Bericht zu erstatten, auch wenn es eine Berichtspflicht gibt; daraus abzuleiten ist doch überhaupt keine Schlußfolgerung. Das verstehe ich nicht.

Pilz: Aus dem konkret kann ich ableiten, daß es hier keinen Berichtsauftrag gegeben hat, das heißt, daß weder ein einzelner noch ein allgemeiner Berichtsauftrag zu dieser Zeit gültig gewesen sein kann.

Wasserbauer: Bitte, das versteh ich nicht, die-
se Schlußfolgerung . . .

Pilz: Das Gefühl habe ich auch, daß Sie das
nicht verstehen.

Wasserbauer: Sie mißverstehen das: Neben der Pauschalweisung kann doch von der Staatsanwaltschaft von sich aus hier ein Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft . . .

Pilz: Ach so, Sie meinen, es war neben der Pauschalweisung auf Berichtspflicht noch notwendig, jedes Mal eine einzelne Weisung zu geben. Sagen Sie: Welchen Sinn ergibt denn das überhaupt?

Wasserbauer: Nein, das sage ich nicht, das habe ich doch nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß neben der Pauschalweisung die Staatsanwaltschaft doch auch von sich aus einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft . . .

Pilz: Welchen Sinn ergibt das eigentlich? Welchen Sinn ergibt das, wenn in einer Situation, wo eine allgemeine Berichtspflicht vorliegt, wo es natürlich sinnlos ist, noch eigene konkrete Berichtspflichten einzuführen . . .

Wasserbauer: Das ist nicht eingeführt worden, ich bin der falsche Adressat. Sie hätten Dr. Mühlbacher fragen müssen, aufgrund welchen Erlusses, welchen Auftrages, welcher Motivation er diesen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft geschickt hat. Ich habe ihm einen solchen Auftrag nicht gegeben!

Pilz: Zu diesen ganzen Geschichten mit dieser Haftüberprüfungssache und so weiter: Habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie mit dieser Haftprüfungsangelegenheit mit Staatsanwalt Dr. Nemec nichts zu tun hatten?

Wasserbauer: Nichts, glaube ich, kann man nicht sagen: Ich habe einige Telefonate geführt.

Pilz: Also doch.

Wasserbauer: Wir müßten im einzelnen davon sprechen, inwieweit ich hier tätig geworden bin. Das läßt sich aber aus dem Handakt leicht nachvollziehen.

Pilz: Inwiefern sind Sie hier tätig geworden?

Wasserbauer: Auszugehen ist von dem Vermerk vom 21. Februar 1985, der nicht von mir stammt, sondern vom Behördenleiter, und wo der Oberstaatsanwaltschaft vom Bundesministerium für Justiz die schriftliche Berichterstattung der beabsichtigten Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu den Enthaltungsanträgen aufgetragen wurde.

Pilz: Was haben Sie konkret mit dieser Sache zu tun gehabt?

Wasserbauer: Ich, das müßte man aus dem Tagbuch ersehen . . .

Pilz: Sie haben vorhin erklärt, daß das eigentlich eine Sache Dr. Müllers war.

Wasserbauer: Ich habe gesagt, daß er diesen Auftrag entgegengenommen und darüber einen Aktenvermerk angelegt hat. Ich versuche jetzt nachzuvollziehen, ob ich diesen Auftrag dann an die Staatsanwaltschaft weitergegeben habe, weil im Bezug ist ja auch mein Name angeführt. Sie sehen das auf 117 des Handaktes.

Pilz: Richtig, und deswegen können wir uns das Suchen auch sparen, weil Sie offensichtlich einen telefonischen Berichtsauftrag an den Staatsanwalt Dr. Nemec am 26. 2. 1985 gegeben haben. Ist das richtig?

Wasserbauer: Das wird richtig sein. — Ich kann es im Augenblick anhand der Aktenlage nicht verifizieren, aber . . .

Pilz: Das heißt: Wir können festhalten, es ist zumindest jetzt geklärt, daß Sie auch mit dieser Sache zu tun haben und auch in dieser Sache drin sind.

Wasserbauer: Offenbar nur als Bote, als telefonischer Bote.

Pilz: Etwas anderes, das wir überhaupt einmal klären sollten: Es ist bis jetzt besprochen worden, warum Sie überhaupt zu diesem Akt gekommen sind. Was bedeutet „Bote“ in diesem Zusammenhang. Mir ist nämlich auch aufgefallen, daß Sie immer mit „in Vertretung“ unterschreiben. Warum das eigentlich?

Wasserbauer: Das ist eine interne Regelung bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Pilz: Wen haben Sie da vertreten, ständig, in diesem Fall?

Wasserbauer: Den Behördenleiter, ein Oberstaatsanwalt-Stellvertreter vertritt auch den Behördenleiter.

Pilz: Ich habe mir einige Akte der Oberstaatsanwaltschaft angesehen. Wenn da irgendwer zuständig war für einen Akt, ganz egal, wer das war, dann steht dort zum Beispiel nicht „in Vertretung: Dr. Friedrich Schindler“, sondern dann steht einfach der Name dort. Bei Ihnen steht in diesem Akt immer: „in Vertretung“.

Wasserbauer: Ja.

Pilz: Sie haben aber vorher erklärt, daß Sie aufgrund der Geschäftseinteilung der Oberstaatsan-

waltschaft nach Buchstaben dran waren und das völlig legal und völlig in Ordnung zu Ihnen gekommen ist. Bleiben Sie dabei?

Wasserbauer: Ja, selbstverständlich.

Pilz: Sie bleiben dabei. — Warum steht dann „in Vertretung“ dort?

Wasserbauer: Weil ich als Vertreter des Behördenleiters nur in Vertretung unterschreiben kann. Das ist ja ein ganz internes . . .

Pilz: Werden alle Aktenstücke in der Oberstaatsanwaltschaft mit „in Vertretung“ unterschrieben?

Wasserbauer: Ob alle unterschrieben werden, kann ich nicht sagen, aber Sie werden sehen, daß ich immer mit „in Vertretung“ unterschrieben habe.

Pilz: Das werde ich nicht sehen, das habe ich schon gesehen, deswegen frage ich Sie ja. — Machen Sie das bei jedem Akt, daß Sie immer schreiben: „in Vertretung: Dr. Wasserbauer“?

Wasserbauer: Ja. Nur in den Fällen, wo die Akten an das Bundesministerium gehen und der Behördenleiter unterschreiben muß, werden Sie das „in Vertretung“ nicht finden.

Pilz: Wenn Sie für einen Akt zuständig sind — jetzt außerhalb der Affäre „Lucona“ —, unterschreiben Sie dann diesen Akt mit „in Vertretung: Wasserbauer“.

Wasserbauer: Diese Frage kann ich nicht beantworten, ich komme in diese Lage derzeit nicht, ich bin ja nicht mehr bei der Oberstaatsanwaltschaft.

Pilz: Und wie war es vorher?

Wasserbauer: Habe ich immer „i. V.“ unterschrieben.

Pilz: Alle Ihre Aktenstücke, mit denen Sie jemals in der Oberstaatsanwaltschaft zu tun hatten?

Wasserbauer: Alle Aktenstücke nicht, sondern nur jene Aktenstücke, die nicht der Revision des Behördenleiters unterlegen sind.

Pilz: Schauen Sie: Die Sache ist offensichtlich und unserer Information nach so, daß dann, wenn man nach der Geschäftseinteilung zuständig ist, mit seinem Namen und sonst gar nichts unterschreibt.

Wasserbauer: Woher haben Sie diese Information? Das stimmt ja nicht!

Pilz: Das stimmt nicht?

Wasserbauer: Das stimmt nicht.

Pilz: Das werden wir überprüfen, wir werden uns dann auch noch die Schindler-Akten und einige andere herausnehmen und dort einmal schauen . . .

Wasserbauer: Aber da müssen Sie berücksichtigen, daß Kollege Schindler auch als Behördenleiter tätig geworden ist; dann braucht er nicht mit „i. V.“ zu unterschreiben.

Pilz: Der Schneider und nicht der Schindler.

Wasserbauer: Ich darf Sie darauf hinweisen, daß zum Beispiel auf Seite 77 des Handaktes ein Bericht der Oberstaatsanwaltschaft an das Ministerium weitergeleitet wird. Hier habe ich nicht mit „in Vertretung“ unterschrieben, und dieses Stück ist auch vom Behördenleiter abgezeichnet worden und daher in seinem Namen hinausgegangen.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Darf ich mir erlauben, namens des Herrn Abgeordneten Dr. Pilz als auf bürokratischen Pfaden etwas Bewandeterer zu fragen, damit wir es klar sehen: Wenn ein Sachbearbeiter der OStA eine nach außen gehende Erledigung, die nicht der Behördenleiter unterschreibt, unterschreibt, unterschreibt er die dann mit „i. V.“ oder nur mit dem Namen?

Wasserbauer: Mit „i. V.“ Das werden Sie . . .

Graff: Mit „i. V.“ . . . Und andererseits: Gibt es einen ständigen Stellvertreter des Behördenleiters, der auch solche Stücke, die Dr. Müller, wenn er da wäre, selber unterschreiben würde, „i. V.“ für ihn unterschreibt?

Wasserbauer: Ja, das gibt es auch.

Graff: Sind Sie das gewesen?

Wasserbauer: Nein, nein.

Graff: Sie waren kein förmlicher Vertreter des Behördenleiters . . .

Wasserbauer: O ja, schon ein förmlicher Vertreter, aber es gibt einen ersten Oberstaatsanwalt-Stellvertreter oder Ersten Oberstaatsanwalt, der den Behördenleiter unmittelbar vertritt . . .

Graff: Ja, und alle heißen Stellvertreter; inzwischen heißen alle „Oberstaatsanwalt“.

Wasserbauer: Aber sukzessive vertritt dann jeder Angehörige der Oberstaatsanwaltschaft auch den Behördenleiter.

Graff: Es gibt auch Erledigungen, die der Sachbearbeiter unterschreibt. In einem förmlichen Sinn vertritt natürlich jeder den Behördenleiter, aber es ist ein Unterschied, ob das ein Leiter-Stück ist, das fallweise ein anderer für ihn in Vertretung unterschreibt. In beiden Fällen unterschreibt man mit „i. V.“, oder wie?

Wasserbauer: Ja, ich habe es auch immer so gehalten.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Dr. Ermacora.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): Vielleicht sollte man doch den Herrn Fragesteller bitten, uns öffentlich zu erklären, welche Schlußfolgerungen er aus diesen Fragen ableiten will: Will er eine Verantwortlichkeit ableiten oder will er eine formale Zuständigkeit ableiten? Es wäre interessant das zu erfahren, um seine Gedanken nachvollziehen zu können, das erklärt zu erhalten, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sie haben es erraten: Mir geht es um Zuständigkeit, und mir geht es darum, wer wirklich in der Oberstaatsanwaltschaft federführend mit diesem Fall zu tun gehabt hat, weil mir in manchen Situationen nach wie vor nicht klar ist, war das Oberstaatsanwalt Dr. Müller oder war das Dr. Wasserbauer. Das ist nicht sonderlich geklärt worden durch die letzten Aussagen. Wir werden eben Dr. Müller dann halt genauer dazu befragen müssen.

Wasserbauer: Ich kann Ihnen dazu nur sagen: Ich war der Sachbearbeiter und Referent, Dr. Müller war mein vorgesetzter Behördenleiter und hat verschiedene Stücke zu revidieren gehabt, und es geht eindeutig aus dem Handakt hervor, in welchen Fällen das gewesen ist.

Pilz: Vorletztes: Haben Sie mit Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen der Oberstaatsanwaltschaft über Ihre heutige Aussage vor dem Ausschuß gesprochen?

Wasserbauer: Nein.

Pilz: Gut. Letztes: In dieser Pause, die wir jetzt gemacht haben: Mit wem haben Sie da bezüglich Ihrer heutigen Aussage telefoniert?

Wasserbauer: Mit meiner Gattin. Ich habe ihr gesagt, daß es noch längere Zeit dauern wird.

Pilz: Und warum haben Sie da erklärt: So wie wir uns das dachten oder vorbereitet, ist das nicht gegangen, das war alles ein Blödsinn, es geht nicht so gut! und so weiter.

Wasserbauer: Ich habe ihr gesagt, daß die Sache sehr anstrengend ist und habe . . . (Graff: Wird hier abgehört? — Rieder: Das ist schon interessant!)

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, über Telefonate mit persönlichen Angehörigen wollen wir hier nicht diskutieren. (Zwischenrufe.)

Bitte, Dr. Pilz, was sagen Sie dazu?

Pilz: Daß das eigentlich ohnehin meinen Eindruck bestätigt: „So wie wir uns das dachten, ist das heute nicht gegangen“, ich kann das . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, private Telefon Gespräche wollen wir wirklich außer acht lassen. Der Zeuge hat gesagt, er hat mit seiner Frau gesprochen, damit ist der Fall erledigt. (Schieder — zu Pilz —: Waren Sie dabei?)

Pilz: Ich habe deswegen nach dieser Aussage, es war ein privates Gespräch mit seiner Frau, auch keine weitere Frage mehr gestellt, wie Ihnen wahrscheinlich aufgefallen ist. (Wasserbauer: Ich möchte feststellen, daß die Expertin hinter mir gestanden ist und kopiert hat!) Ich möchte nur eines hier klarstellen: Wenn von einem öffentlichen Apparat in diesem Haus mit großer Lautstärke, so, daß es andere in diesem Raum ohne weiteres mit hören können, Gespräche geführt werden, wo offensichtlich in negativer Art und Weise auf die Aussage Bezug genommen wird, dann werde ich jederzeit Fragen dazu stellen. Wenn der Zeuge jetzt erklärt, daß das ein privates Gespräch mit seiner Frau war, dann ist damit die Sache für mich erledigt.

Wasserbauer: Für mich ist sie nicht erledigt. (Pilz: Dann telefonieren Sie das nächste Mal ein bissel leiser!)

Obmann Steiner: Noch einmal: Die Privatsphäre haben wir sicherlich zu beachten, darüber kann gar kein Zweifel bestehen. — Dr. Pilz, fahren Sie fort.

Pilz: Keine weiteren Fragen.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Wir haben gestern schon gehört und haben heute wieder gehört, daß die Oberstaatsanwaltschaft praktisch ununterbrochen in dem Verfahren drinnen war. Ich habe mir das aus dem Tagebuch herausgesucht für einen Zeitraum vom 18. 2. 1985 bis 24. 4. 1985. Sechsmal haben Sie angerufen bei der Staatsanwaltschaft und haben ersucht um irgendeine Auskunft oder Sie haben einen Berichtsauftrag gestellt.

Ich möchte Sie gerne fragen — auch der Herr Zeuge Olscher hat gestern gesagt, es ist ungewöhn-

lich, daß es so viele Berichtsaufträge gegeben hat wie in diesem Verfahren —: Kennen Sie irgendein Verfahren, bei dem es noch so viele Berichtsaufträge gegeben hat?

Wasserbauer: Das ist schwer zu beantworten, aber in clamorosen Straffällen kommt es zu einer Vielzahl von Berichtsaufträgen. Ich kann hier nur einzelne anführen: AKH und so weiter, wobei ich hier als Staatsanwalt tätig gewesen bin. Aber auch in anderen großen Straffällen ist es immer wieder zu Berichtsaufträgen und zu Berichterstattungen gekommen; das kann man leicht prüfen. Ich kann Ihnen hier weder ein bestimmtes und konkretes Verfahren noch die Zahl solcher Berichtsaufträge nennen, die annähernd die Zahl der hier gegebenen erreichen.

Helene Partik-Pablé: *Aber erscheint auch Ihnen die Zahl der Berichtsaufträge und die Zahl der Erkundigungen sehr hoch?*

Wasserbauer: Das muß man relativieren: Für einen Fall, wo nur ein Berichtsauftrag kommt, ist diese Zahl sicher relativ hoch.

Helene Partik-Pablé: *Was begründete dieses gesteigerte Interesse der OStA an diesem Verfahren?*

Wasserbauer: Ich muß mich leider immer wiederholen: Der Erlaß des Bundesministeriums vom 30. August 1983.

Helene Partik-Pablé: *Über dessen Aussage haben wir uns ja schon mehrfach unterhalten. Ich möchte darauf jetzt nicht mehr eingehen.*

Waren es diese prominenten Persönlichkeiten, die darin involviert waren, die auch Ihr großes Interesse erweckt haben?

Wasserbauer: Nein. Das muß ich verneinen. Ich hatte überhaupt kein Interesse. Ich kenne die Leute gar nicht; sie haben auch nie bei mir vorgesprochen, interveniert oder sonst etwas. Das Verfahren ist von mir aus so geführt worden wie jedes andere. Es war schwierig, es war clamoros, es sind zahlreiche Presseartikel darüber erschienen. Das hat alles letztlich das ausgemacht, daß es zu Berichtsaufträgen gekommen ist.

Helene Partik-Pablé: *Wäre diese, wie Sie es nennen, Pauschalweisung vom 30. 8. 1983 nicht gewesen, glauben Sie, daß es dann nicht solche Berichtsaufträge gegeben hätte?*

Wasserbauer: Nein, weil die Oberstaatsanwaltschaft wäre ja gar nicht damit befaßt worden, außer der erste Bericht des Kollegen Eggert nimmt Bezug auf . . . 1977, Nummer 3, weil hier eine Anzeige wegen Mordes vorgelegen hat. Aber aufgrund dieses Erlasses wäre ja nur über die Endantragstellung zu berichten gewesen. Ich bin über-

zeugt davon, daß die Oberstaatsanwaltschaft sonst nicht damit befaßt worden wäre.

Helene Partik-Pablé: *Ich will das jetzt gar nicht mehr weiter ausführen, weil wir doch schon sehr lange darüber geredet haben.*

Sie haben heute — Herr Dr. Graff hat es Ihnen schon vorgehalten — gesagt, die Oberstaatsanwaltschaft hat sich „geknebelt“ gefühlt durch die Weisung des Justizministeriums. Es wäre ja ein leichtes gewesen für die Oberstaatsanwaltschaft, diese ganze „Knebelung“ wegzubringen. Sie hätten doch nur zustimmen müssen dem Ansuchen auf Einleitung der Voruntersuchung, nicht?

Wasserbauer: Ich kann doch das eine mit dem anderen nicht verbinden. Nach Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft war ja der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zum damaligen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt und sachlich nicht begründbar.

Helene Partik-Pablé: *Herr Zeuge, ich halte Ihnen schon vor: Dr. Schmieger, Leitender Staatsanwalt damals, hat eine Voruntersuchung, soviel ich mich erinnern kann, für richtig erachtet.*

Wasserbauer: Bitte wann?

Helene Partik-Pablé: *Ich glaube, es hat Dr. Schmieger gesagt: Olscher hat am 9. 10. 1984 gesagt, daß er für eine Voruntersuchung ist und hat auch den Bericht des Staatsanwaltes unterschrieben. Es hat dann im März 1985 noch einmal Olscher diesen Bericht unterschrieben. Ich meine, das sind doch auch Juristen, Staatsanwälte, die sich auskennen, die große Fälle kennen, die bei einer großen Behörde tätig sind: Und die haben alle Unrecht gehabt, für die alle war der Tatverdacht zu Unrecht gegeben, ebenfalls für Mayerhofer, nur für die OStA hat es keinen dringenden Tatverdacht gegeben? Können Sie mir das erklären?*

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen schon sagen. Die Oberstaatsanwaltschaft war der Auffassung, daß der Tatverdacht noch nicht hinreichend ist. Aber ich darf in diesem Zusammenhang sagen: In den weiteren Berichten, in denen es die Staatsanwaltschaft für nicht mehr erforderlich hielt, einen solchen Antrag auf Voruntersuchung zu stellen, hat auch der Behördenleiter Hofrat Olscher unterschrieben, und zwar am 16. 10. 1986 und auch noch in der Folge am 23. 10. 1986.

Helene Partik-Pablé: *Weil die Leute das aufgegeben haben, weil die Staatsanwälte es aufgegeben haben, weiterhin gegen die OStA zu kämpfen.*

Wasserbauer: Das ist mir nicht bekannt. Es ist auch in keiner Weise so etwas an die Oberstaatsanwaltschaft jemals herangetragen worden.

Helene Partik-Pablé: Es ist aber gesagt worden, bitte! Und auch der Untersuchungsrichter hat gestern gesagt, man „kann nicht gegen den Wind spucken“; so hat er das ausgedrückt. Herr Staatsanwalt Eggert hat gesagt, er war froh, daß er die Hausdurchsuchung durchgebracht hat. Er hat auch deshalb keinen Antrag auf Voruntersuchung gestellt, weil er gewußt hat, er kommt nicht durch damit. Also bei Ihnen in der Oberstaatsanwaltschaft ist eine Mauer errichtet worden gegen die Voruntersuchung.

Jetzt möchte ich gerne wissen, welche sachlichen und rechtlichen Gründe haben Sie damals gehabt, im Oktober 1984 und in der Folge, als diese Ersuchen der Staatsanwaltschaft gekommen sind?

Wasserbauer: Ich habe bereits dazu ausführlich Stellung genommen, aber ich wiederhole es gerne: Die Oberstaatsanwaltschaft hat sowohl auf die Verdachtstage als auch auf die Zweckmäßigkeit abgestellt. In dem Bericht vom 9. 10. 1984 hat die Staatsanwaltschaft den Antrag damit begründet, daß mit Rücksicht auf den Umfang der noch vorzunehmenden Untersuchungshandlungen und im Interesse einer möglichst raschen Sachverhaltsaufklärung beabsichtigt ist, einen Antrag zu stellen.

Der Umfang der noch vorzunehmenden Untersuchungshandlungen ist keine Voraussetzung und kein Kriterium für die Voruntersuchung. Ein solches Verfahren kann man auch mit Vorerhebungen rasch und zielführend zur Aufklärung bringen. (Graff: In der Strafprozeßordnung steht's anders!)

Helene Partik-Pablé: Ja, aber ich möchte Sie jetzt schon auch noch fragen: Der Herr Generalanwalt Mayerhofer hat ja in seiner Stellungnahme wirklich herausgearbeitet, wo der Tatverdacht liegt, der konkrete und dichte Tatverdacht. Er hat schon hineingeschrieben, daß Bauarbeiter, italienische Arbeiter, diese Maschine gestrichen haben und so weiter. Ich will jetzt gar nicht vorhalten, was ohnehin heute schon vorgehalten worden ist. Also da waren ja schon ganz konkrete Verdachtsgründe vorhanden. Warum haben Sie das trotzdem nicht gemacht? Also das können Sie mir nicht damit erklären, daß man das auch mit Vorerhebungen führen kann, denn aus Erfahrung weiß ich, das ist ganz einfach nicht üblich, daß man ein solches Verfahren mit Vorerhebungen führt.

Wasserbauer: Ich darf nochmals darauf hinweisen: Nach Auffassung und Beurteilung der Oberstaatsanwaltschaft . . . (Graff: Wer ist die Oberstaatsanwaltschaft? Sind Sie das oder der Müller?)

Helene Partik-Pablé: Herr Zeuge! Fahren Sie fort und erklären Sie mir Ihre Einstellung!

Wasserbauer: Der Bericht an das Ministerium ist von der Oberstaatsanwaltschaft erstattet worden, nicht von mir und nicht vom Behördenleiter.

Helene Partik-Pablé: Sondern vom Behördenleiter haben Sie gesagt, oder wie?

Wasserbauer: Nein, ich habe nur darauf repliziert, denn die Oberstaatsanwaltschaft, die wir vertreten haben, hat diese Auffassung vertreten. Das ist hier zu sagen, aber ich will gerne auf Ihre Frage eingehen. Die Oberstaatsanwaltschaft, das heißt, der Behördenleiter und ich haben übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß die Beweisgrundlage nicht ausreichend war, einen hinreichenden Tatverdacht anzunehmen.

Helene Partik-Pablé: Wann war die Beweislage dann ausreichend für Sie?

Wasserbauer: Die Beweislage wäre dann ausreichend gewesen, wenn ein solcher Tatverdacht abzuleiten gewesen wäre.

Helene Partik-Pablé: Woraus hätten Sie so einen Tatverdacht, der Ihnen genügt hätte, abgeleitet?

Wasserbauer: Aus weiteren Belastungsmomenten.

Helene Partik-Pablé: Es waren ja schon genügend Verdachtmomente vorhanden.

Wasserbauer: Das ist ja auch ein Auffassungsunterschied und eine Beurteilung gewesen, der eine hält diese Sache für besonders belastend, wir haben es anders gesehen.

Helene Partik-Pablé: Aber nur Otto F. Müller und Sie haben es so gesehen, während Mayerhofer, der sich mit der Sache ja sehr eingehend beschäftigt hat, das total anders gesehen hat: der bearbeitende Staatsanwalt hat es anders gesehen, der Leiter der Behörde hat es anders gesehen. Hat Ihnen das nicht zu denken gegeben?

Wasserbauer: Sie verschweigen hier: Der Minister hat es anders gesehen.

Helene Partik-Pablé: Ich nehme an, der Minister hat gar nicht den Akt gelesen. Das ist sicher nicht Aufgabe des Ministers.

Wasserbauer: Das müssen Sie ihn selbst fragen.

Helene Partik-Pablé: Ich werde ihn fragen.

Wasserbauer: Jedenfalls der Umstand, daß das Vorhaben und der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft genehmigt wird, deutet darauf hin, daß hier die Oberstaatsanwaltschaft eine richtige Auffassung vertreten hat.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann weiters auf die . . .

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Ermacora (zur Geschäftsordnung): „Der Minister hat es anders gesehen“, würde ich doch gerne wissen, worauf sich diese Auffassung gründet.

Wasserbauer: Diese Auffassung gründet sich auf Artikel in der Tagespresse in der letzten Zeit.

Rieder: Von wo soll er denn das wissen?

Graff: Das ist doch durchgegangen, die Erledigung des Ministers.

Wasserbauer: Die Begründung ist jetzt in der Zeitung zu lesen gewesen, ich habe sie vorher nicht gekannt.

Helene Partik-Pablé: Aber den Akt hat der Herr Minister nicht gehabt?

Wasserbauer: Das weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Das wissen Sie auch nicht.

Wasserbauer: Ich habe nur zur Kenntnis zu nehmen gehabt, daß vom Bundesministerium, wer immer auch dahinter gestanden ist, unterschrieben war der Erlaß von Fleisch, der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen war. Nachzufragen, wer dafür oder dagegen war, dieses Recht hatte ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Aber der Akt wäre ja über die OStA gelaufen, nicht?

Wasserbauer: Welcher Akt, bitte?

Helene Partik-Pablé: Der Strafakt, wenn er zum Minister gegangen wäre.

Wasserbauer: Das weiß ich nicht, ich kenne die Geschäftsverteilung des Bundesministeriums nicht so genau, daß ich weiß, welcher Akt zum Bundesminister kommt und welcher nicht. Das müssen Sie die Leute aus dem Ministerium fragen. (*Helene Partik-Pablé: Die fragen wir eh noch!*) Aber für mich war es ein Erlaß, der vom Fleisch unterschrieben war und der meinen oder den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft genehmigt hat. Wer da dahinter gestanden ist, das wußte ich nicht, das habe ich jetzt aus der Tagespresse erfahren.

Helene Partik-Pablé: Dann möchte ich noch anschließen an eine Frage, die Herr Dr. Graff gestellt hat, und zwar hat er gefragt, wieso Sie eigentlich in erster Linie Entlastungszeugen angeregt haben, zugunsten Proksch und der übrigen Mitbeschuldigten, und nicht andere Zeugen. Können Sie mir noch einmal Ihre Begründung sagen?

Wasserbauer: Ich habe die Vernehmung nicht angeregt, ich habe nur darauf hingewiesen, daß die Einvernahme dieser in der Schweiz aufhältigen Zeugen wesentlich und notwendig erschien, um die Beurteilungsgrundlage erweitern zu können. Es ist beantragt worden von der Staatsanwaltschaft beim Untersuchungsrichter, diese Zeugen einzuhören. Und aus dem Akt ergibt sich, daß diese Einvernahme sehr lange auf sich warten ließ, weil die Rechtshilfeversuchen nicht fertiggestellt werden konnten. Die Oberstaatsanwaltschaft, das heißt, ich und der Behördenleiter waren der Auffassung, daß diese Zeugen — ich kann sie nicht als Be- oder als Entlastungszeugen qualifizieren, das ist auch eine Unterstellung, ich habe das nicht gesagt —, daß diese Zeugen, daß die Zeugenaussage für uns und für die Beurteilung des Tatverdachtes relevant schien.

Aber darf ich in diesem Zusammenhang noch etwas sagen: Es ist nicht richtig, daß wir, nämlich die Oberstaatsanwaltschaft, mit unserer Meinung hier alleine stehen. Ich habe Sie ausdrücklich hingewiesen auf die Einspruchsentscheidung des Oberlandesgerichtes, wo ausdrücklich festgestellt worden ist — und über das kommen wir hier nicht hinweg —, daß die Vorerhebungen so ausreichend geführt worden sind, daß sie dem Inhalt einer Voruntersuchung gleichkommen. Und damit ist die Vorgangsweise, die eingeschlagen wurde, nicht nur zielführend gewesen, sondern voll sanktioniert worden durch die Entscheidung des Oberlandesgerichtes.

Helene Partik-Pablé: Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes war ja vom Jahr 1988 und nicht vom Jahr 1984, wo Sie diese Weisung gegeben haben. Es ist schon richtig, Sie haben es nicht angeregt, sondern Sie haben die Weisung gegeben, daß diese Zeugen zu vernehmen sind. Aber diese Entscheidung war ja zum damaligen Zeitpunkt überhaupt noch nicht bekannt.

Wasserbauer: Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes hat mit diesen Zeugen weder mittelbar noch unmittelbar etwas zu tun. Ich habe nur gesagt, weil Sie mir vorgehalten haben, daß eine Reihe von Personen hier die Auffassung vertreten hat, daß Voruntersuchung einzuleiten gewesen wäre. Da habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß es auch andere Meinungen gegeben hat, unter anderem auch einen Drei-Richter-Senat des Oberlandesgerichtes, die festgestellt haben, daß die Vorerhebungen in ausreichendem Maße durchgeführt wurden und zu einem Ziel geführt haben, nämlich zur Aufklärung des Sachverhaltes in einem solchen Maße, wie sie in einer Voruntersuchung gleichzuhalten sind. Das steht ausdrücklich drinnen.

Helene Partik-Pablé: Sie verweisen in dieser Weisung, mit der Sie die Zeugen Egger und Egli im Rechtshilfsweg beantragen, auf Artikel 6 der Men-

schenrechtskonvention. Was hat die Menschenrechtskonvention damit zu tun? Können Sie mir das erklären?

Wasserbauer: Dieses Zitat sollte darauf hindeuten, daß sowohl das entlastende als auch das belastende Material hier in gleicher Weise zu berücksichtigen ist.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie den Artikel 6 jemals gelesen?

Wasserbauer: Sicher, ja.

Helene Partik-Pablé: Wo steht das, daß gleichermaßen belastende und entlastende . . .

Wasserbauer: Auch entlastendes Material.

Helene Partik-Pablé: Das steht überhaupt nicht drinnen (Schieder: O ja!), sondern es steht nur drinnen, daß der Angeklagte das Recht hat, Fragen an die Belastungszeugen zu stellen, aber es steht überhaupt nichts dort, daß die erhebende Behörde gleichermaßen be- und entlastende Zeugen zu vernehmen hat. Also ich nehme an, Sie haben das doch nicht so genau studiert, den Artikel 6.

Wasserbauer: Nicht in dieser konkreten Weise, sondern daß überhaupt in einem Strafverfahren — und im § 3 StPO steht es drinnen — auch entlastende Umstände gleichermaßen wie belastende aufzunehmen und zu bewerten sind.

Helene Partik-Pablé: Ja da geht es um die Rechte, die der Angeklagte hat, Fragen zu stellen, aber es geht nicht darum, um das, was Sie uns da jetzt erzählen wollen, daß die Behörde von sich aus deshalb da besonders vorzugehen hat. Und im übrigen, auch bei einer Voruntersuchung würden ja diese Rechte gewahrt werden müssen und nicht nur bei einer Vorerhebung. Gut. — Danke, ich habe keine Fragen mehr.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Ist das richtig, daß Sie vom Leiter der Behörde Oberstaatsanwalt Dr. Müller bereits am 30. August 1983 angewiesen wurden, dieser Sache besonderes Augenmerk zu schenken?

Wasserbauer: Nein. Das ist nicht richtig. Meiner Erinnerung nach habe ich den Behördenleiter erstmals nach Erhalt des Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien vom 14. 9. 1983 informiert, worauf dieser am 21. 9. eine Dienstbesprechung einberufen hat.

Gaigg: Ich möchte die Frage etwas anders stellen: Ist Ihnen bekanntgeworden — Sie sind ja in sehr engem Kontakt mit Dr. Müller gestanden, im ständigen engen Kontakt —, daß Dr. Müller seiner-

seits bereits am 30. 8. oder an einem der nächstfolgenden Tage die Zusicherung abgegeben hat dem Ministerium gegenüber, der Sache besonderes Augenmerk zu schenken?

Wasserbauer: Davon höre ich heute zum erstenmal. Mir ist das nicht bekannt.

Gaigg: Mir liegt vor ein Aktenvermerk pro domo aus dem Ministerialakt, datiert mit 30. August: Oberstaatsanwalt Dr. Müller hat fernmündlich zugesagt, auf das oben zitierte Verfahren besonderes Augenmerk zu legen.

Wasserbauer: Das höre ich heute zum erstenmal.

Gaigg: Nachdem Sie derjenige gewesen sind, dem nach dem Buchstaben die Erledigung der Sache beziehungsweise die Betreuung der Sache zu stand, versetzt mich das schon in Erstaunen, daß Sie erst zu einem erheblich späteren Zeitpunkt davon Kenntnis erhalten haben wollen nach Ihrer Aussage.

Wasserbauer: Das verstehe ich nicht. Welchen Zeitpunkt meinen Sie?

Gaigg: Naja, Sie haben vorhin gesagt, Sie hätten erst zu einem wesentlich späteren Zeitpunkt davon Kenntnis erhalten im Zusammenhang mit der angesetzten Besprechung dann, die war ja erst wesentlich später.

Wasserbauer: Das habe ich nicht gesagt. Das habe ich nicht gesagt. (Schieder: Das ist ein falscher Vorhalt!)

Gaigg: Entschuldigen Sie, bitte, wären Sie dann so freundlich, ich bin offensichtlich, nachdem wir ja jetzt schon viele Stunden tagen, nicht ganz so aufmerksam gewesen: Würden Sie dann bitte Ihre vorherige Aussage wiederholen? Ich habe Sie möglicherweise mißverstanden.

Wasserbauer: Ja.

Gaigg: Meine erste Frage an Sie war die: Haben Sie von Dr. Müller am 30. 8. oder an einem der nächstfolgenden Tage den Auftrag bekommen, sich der Sache besonders anzunehmen? Habe ich richtig verstanden, daß Sie das verneint haben?

Meine zweite Frage an Sie war die: ob Sie Kenntnis davon hätten, daß Oberstaatsanwalt Dr. Müller bereits am 30. 8. dem Ministerium gegenüber die Zusicherung gegeben hat, sich der Sache im besonderen anzunehmen? Daraufhin haben Sie erklärt, davon wußten Sie nichts, davon erfuhren Sie erst jetzt, und haben dazu ergänzend gesagt, und das bitte ich Sie jetzt zu wiederholen, denn das habe ich offenbar mißverstanden.

Wasserbauer: Ich habe Oberstaatsanwalt Müller erst nach Erhalt des Berichtes . . .

Gaigg: Eben.

Wasserbauer: . . . der Staatsanwaltschaft Wien vom 14. 9. . . .

Gaigg: Das ist wesentlich später, also was war falsch an meinem Vorhalt?

Wasserbauer: Sie glauben, ich bin in Kenntnis gesetzt worden. Ich habe ihn in Kenntnis gesetzt, worauf er die Dienstbesprechung am 21. 9. 1983 angeordnet hat.

Schieder: Sie haben Subjekt und Objekt der Kenntnissetzung vertauscht.

Gaigg: Sie haben ihn in Kenntnis gesetzt?

Wasserbauer: Ich habe ihn in Kenntnis gesetzt.

Graff: Von der Strafsache?

Wasserbauer: Ja.

Gaigg: Das ist aber doch eigenartig, wenn der Oberstaatsanwalt Dr. Müller bereits am 30. August dem Ministerium gegenüber erklärt, sich der Sache besonders annehmen zu wollen, und Sie ihm dann . . . (Zwischenruf Rieder.) Ja, ja, das ist mir schon klar. Aber der Herr Zeuge sagt jetzt aus, er hätte seinerseits erst den Herrn Oberstaatsanwalt informiert über die Sache.

Schieder: Er hat ihn informiert und nicht umgekehrt.

Gaigg: Ja, gut.

Wasserbauer: Ich habe ihn vom Einlangen des Berichtes informiert.

Obmann Steiner: Bitte nicht alle gleichzeitig reden, sonst werden die lichtvollen Ausführungen nicht im Protokoll vermerkt. — Bitte.

Gaigg: Es steht jetzt außer Streit oder es steht sicher sowieso aufgrund der Aktenlage außer Streit, daß Oberstaatsanwalt Dr. Müller bereits am 30. August von der Sache Kenntnis erhalten und zugesagt hat, sich der Sache im besonderen anzunehmen.

Eine völlig andere Frage: Der hier vernommene Staatsanwalt Mag. Eggert sagte aus, er sei stolz gewesen, wenigstens die Hausdurchsuchungen durchgebracht zu haben. Mit Rücksicht auf die Art und Weise, wie die Sache gelaufen wäre, hätte er unterlassen, den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung zu stellen. Das setzt ein bisschen in Erstaunen, eine Aussage eines Staatsanwaltes, daß er stolz darauf ist, Hausdurchsuchungen durchgesetzt

zu haben. Mir wurde zur Kenntnis gebracht, es wäre ihm eigentlich nur deswegen gelungen, weil Sie, Herr Zeuge, und der Herr Oberstaatsanwalt Dr. Müller zu diesem Zeitpunkt nicht im Haus, nämlich nicht in der Oberstaatsanwaltschaft, gewesen sind. Könnten Sie bitte anhand Ihres Aktes dem Ausschuß mitteilen, wer in der Oberstaatsanwaltschaft die Zustimmung zur Durchführung der von Eggert beantragten Hausdurchsuchungen gegeben hat?

Wasserbauer: Ich weiß nicht, woher Sie diese Information haben, aber die ist falsch. Die läßt sich eindeutig nach der Aktenlage belegen. Ich habe bereits mehrfach heute gesagt: Am 25. Mai 1984 ist der Kollege Eggert an mich herangetreten und hat mir mitgeteilt, daß seitens der Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich die Ausstellung von Haft- und Hausdurchsuchungsbefehlen angeregt wurde.

Es wurde ihm daraufhin im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz der Auftrag erteilt, darüber unter Anschluß der Erhebungsergebnisse zu berichten. Er hat daraufhin einen ausführlichen Bericht erstattet, den ich auch bereits hier wiederholt erwähnt habe, und ich habe in einem weiteren Vermerk vom 13. 6. 1984 festgehalten, daß dem Vorhaben der Staatsanwaltschaft, nämlich einen Hausdurchsuchungsbefehl zu erlassen, beigetreten werden kann, daß dieser Antrag oder dieses Vorhaben aufgrund der Aktenlage begründet ist. In diesem Sinne ist auch dem Bundesministerium für Justiz berichtet worden. Ich habe diesen Entwurf des Berichtes unterschrieben, und auch der Behördenleiter hat dies unterschrieben. Also ich war damals in der Oberstaatsanwaltschaft anwesend, und es wurde mit dieser Sache niemand anderer befaßt.

Gaigg: Das ist also nicht richtig, daß das entsprechende Schriftstück den Namen eines anderen Mitarbeiters der Oberstaatsanwaltschaft trägt, nämlich ganz konkret die Zustimmung zur Durchführung der Hausdurchsuchungen?

Wasserbauer: Das ist nicht richtig.

Gaigg: Ist nicht richtig?

Wasserbauer: Und der Bericht an das Ministerium vom 13. 6. 1984 wurde von mir und von Dr. Müller unterschrieben. Ich habe es hier im Original, aber Sie werden es auch in Ihren Akten haben.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben vorhin sehr eingehend erklärt, warum Sie die Meinung vertreten haben, Voruntersuchung nein, Vorerhebungen ja, und warum Sie dem Bericht vom 9. 10. 1984 des Mag. Eggert nicht zugestimmt haben. Hatten Sie vor Weiterleitung dieses Berichtes mit der Stellungnahme, daß Sie diesem Vorhaben nicht beitreten

wollten, Kontakte mit dem Bundesministerium für Justiz? Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?

Wasserbauer: Ich hatte vor Weiterleitung . . .

Gaigg: Der Bericht ist vom 30. 11. 1984.

Fuhrmann: Herr Kollege Gaigg! Nur daß wir nicht wieder aufgrund eines Lapsus linguae ins Trudeln kommen: Bericht des Eggert vom 9. 10. 1984; es gibt keinen Bericht des Eggert vom 9. 10. 1984. Nur daß wir da nicht wieder in eine unsinnige Diskussion geraten.

Gaigg: Danke. Das ist richtig. Also nicht von Eggert, sondern von Dr. Mühlbacher ist der Bericht vom 9. 10.

Wasserbauer: Ich hatte mit niemandem vor Berichtsabfassung Kontakt.

Gaigg: Herr Zeuge! In demselben Bericht wird eine gerichtliche Vernehmung des Zeugen Voglänger vorgeschlagen. Der Bericht — ich wiederhole — stammt vom 30. November 1984, Ihr Bericht. Voglänger hat sich erst am 19. 11. 1984, das heißt wenige Tage vorher, beim Bundesministerium über seine Vernehmung durch die Sicherheitsbehörden beschwert. Wie haben Sie davon erfahren? Und warum konnte Ihrer Meinung nach mit einer sicherheitsbehördlichen Vernehmung nicht das Auslangen gefunden werden?

Wasserbauer: Das habe ich bereits heute einmal beantwortet. Von dem Umstand, daß sich Voglänger über irgendeine Vorgangsweise der Exekutive beschwert hat, hatte ich keine Kenntnis. Ich habe deshalb geglaubt, daß eine gerichtliche Vernehmung zweckmäßig erscheint, weil das Strafverfahren, die Strafsache bereits gerichtsanhangig geworden war und der Untersuchungsrichter die Möglichkeit haben sollte, Voglänger hier zu vernehmen.

Gaigg: In demselben Bericht ans Bundesministerium, Herr Zeuge, wird auf die Strafverfahren gegen Reitter, Schüller und Mayerhofer wegen § 310 StGB hingewiesen. Welcher Zusammenhang war für Sie da maßgeblich?

Wasserbauer: Das kann ich Ihnen beantworten aufgrund der Aktenlage. Der Anwalt des Proksch hat mehrere Strafanzeigen erstattet, unter anderem gegen Gruppeninspektor Franz Reitter und auch Hofrat Dr. Schüller und auch gegen einen Unbekannten wegen § 310 Strafgesetzbuch. Diese Strafanzeigen wurden bis auf eine sofort und unmittelbar zurückgelegt, und darüber hat die Staatsanwaltschaft der Oberstaatsanwaltschaft berichtet. Das Bundesministerium hat den Bericht der Oberstaatsanwaltschaft, die der Staatsanwaltschaft beigetreten ist, genehmigt. Nur in einem

Fall hat die Staatsanwaltschaft Wien vorgeschlagen, daß hier die Angezeigten vom Gericht, vom Untersuchungsrichter einzuvernehmen seien, weil man verhindern wollte, daß die Angezeigten als Exekutivbeamte durch Exekutivbeamte vernommen werden. Diesem Verfahren lag eine Anzeige des Dr. Amhof zugrunde, und zwar mit folgendem Sachverhalt:

In der Berufungsverhandlung beim Oberlandesgericht hat Dr. Masser behauptet, im Besitz von Berichten der Gendarmerie beziehungsweise des Gendarmerieinspektors Reitter zu sein, aus denen sich die Unglaubwürdigkeit des Udo Proksch ergäbe. Und daraus haben die Rechtsvertreter der Gegenseite hier Strafanzeige erstattet, weil sie vermutet haben, daß die Exekutivbeamten diese Berichte unter Bruch des Amtsgeheimnisses dem Dr. Masser weitergegeben haben. Die Erhebungen, die darauf geführt wurden, Vorerhebungen, wo die Angezeigten vernommen worden sind, und zwar waren das Reitter, Schüller und, ich glaube, auch noch Traninger, haben jedoch keinen Beweis erbracht, daß dem so war, worauf die Staatsanwaltschaft in der Folge vorgeschlagen hat, daß hier die Anzeige zurückgelegt wird. Auch dem ist die Oberstaatsanwaltschaft beigetreten und letztlich auch das Bundesministerium für Justiz, sodaß sämtlich Anzeigen hier . . .

Gaigg: Haben sich als haltlos erwiesen, nicht?

Wasserbauer: Haben sich als nicht beweisbar, haltlos, oder wie immer Sie das qualifizieren mögen, erwiesen.

Gaigg: Herr Zeuge! Am 13. März 1985 hat Staatsanwalt Dr. Mühlbacher neuerlich um die Genehmigung der Einleitung der Voruntersuchung ersucht. Dieser Bericht, in dem dieses Ersuchen enthalten ist, wurde mit dem Justizministerium nur telefonisch erörtert und nicht vorgelegt.

Meine Frage an Sie: Mit wem haben Sie diese Frage erörtert, und warum ist dieser Bericht eigentlich nicht weitergeleitet worden? Und vielleicht gleich noch die dritte Frage dazu: Haben Sie in dieser Frage unmittelbare Kontakte mit Bundesminister Ofner gehabt?

Wasserbauer: Wenn ich bei der letzten Frage beginnen darf: Nein. Ich habe mit dem Herrn Bundesminister in dieser Sache nie ein Gespräch geführt. Es hat auch im Bundesministerium keine Besprechung in dieser Angelegenheit jemals stattgefunden. Ich habe in einem Aktenvermerk vom 15. März 1985 hier festgehalten, daß der Oberstaatsanwalt Dr. Müller zu diesem Zeitpunkt erkrankt war. Ich habe daraufhin unmittelbar mit Sektionschef Dr. Fleisch telefonisch Rücksprache gehalten und habe ihm den relativ kurzen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vorgelesen. Übereinstimmend sind wir zur Auffassung gekommen,

daß sich die Verdachtslage nicht entscheidend verändert hat. Ich darf darauf hinweisen, daß Anlaß dieses Berichtes ein Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung von Rechtsanwalt Dr. Masser war und dieser Antrag nicht gesetzmäßig war. Weiters hat der Rechtsanwalt Dr. Masser Privatgutachten vorgelegt. Ich weise darauf hin, daß den Privatgutachten nicht die Qualität von gerichtlichen Sachverständigengutachten zukommt.

Gaigg: Das ist mir bekannt, ja.

Wasserbauer: Nach Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft und auch des Bundesministeriums für Justiz trat daher eine Verstärkung und Veränderung der Verdachtslage zum Nachteil von Proksch und Daimler nicht ein. Und aufgrund dessen wurde ich ermächtigt, die Staatsanwaltschaft anzusegnen, hier die Vorerhebungen fortzusetzen und einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung nicht zu stellen. Auch hier wieder wurde abgestellt auf den damaligen Zeitpunkt, und weiters möchte ich noch ausführen, daß in diesem Bericht noch immer nicht angeführt wurde, ob die Zeugen Egli und — der zweite Name ist mir im Augenblick entfallen (Ruf: Egger!), danke —, ob diese Zeugeneinvernahme bereits stattgefunden hat.

Gaigg: Gut. Letzte Frage: In einem „Kurier“-Interview vom 7. März 1985 haben Sie ausgeführt — ich zitiere wörtlich —: „Wir sind derzeit der Auffassung, daß ein dringender Tatbestand“ — soll wohl heißen, Tatverdacht, es dürfte also da bei der Übertragung ein Fehler passiert sein — „nicht gegeben ist.“ Wen haben Sie unter „wir“ verstanden, Herr Zeuge?

Wasserbauer: Ich kann mich an das Interview nicht erinnern. Ich darf darauf hinweisen, daß ich damals ja nicht nur Sachbearbeiter, sondern auch noch der Pressesprecher der Oberstaatsanwaltschaft gewesen bin und daß die Medien verschiedentlich an mich herangetreten sind und um Auskunft ersucht haben. Was dann tatsächlich in den Zeitungen gestanden ist, kann ich im einzelnen heute nicht mehr sagen.

Gaigg: Ja ich kann es Ihnen sagen. Sie haben auf die Frage, was das „wir“ bedeutet, damals geantwortet, Sie meinten, die . . . (Schieder: Die Zeitung sagte „haben geantwortet“!) Na gut, ja, ich habe nichts anderes gesagt.

Unter „wir“ würden Sie also die Oberstaatsanwaltschaft verstehen, weil ich das nicht allein gemacht habe. Und es kam dann die Frage des Journalisten, ob parteipolitische Erwägungen eine Rolle gespielt hätten, und Sie sollen das — Herr Kollege Schieder! —, Sie sollen das beantwortet haben: Diese Frage würden Sie nicht beantworten, weil dies mit Ihrer Arbeit nichts zu tun hätte. Es steht Ihnen natürlich frei, einem Journalisten gegenüber

die Antwort auf eine Frage abzulehnen, aber ich möchte hier in diesem Rahmen die Frage stellen: Haben parteipolitische Erwägungen eine Rolle gespielt in diesem Zusammenhang?

Wasserbauer: Natürlich nicht.

Gaigg: Nicht. — Danke schön.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder, bitte. Vorläufig der letzte Frager.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil in der Darstellung in der APA, insbesondere in der Kurzfassung, eine Schilderung von Ergebnissen gegeben wird, die einfach nicht stimmt, auch hier eindeutig in einer ganz anderen Richtung belegt wurde. Ich möchte das zuerst vorlesen.

Udo Proksch, so ging weiter aus einer Befragung des Abgeordneten Peter Pilz hervor, besaß das schriftliche Urteil des Oberlandesgerichtes, das ihm den Rechtsanspruch auf die Versicherungssumme für die versunkene „Lucona“ dem Grunde nach zubilligte, schon eine Woche vorher, ehe es die Anwälte und die Prozeßparteien offiziell zugestellt erhielten. Einen Tag nach der Urteilsverkündung hatte auch schon der damalige Oberstaatsanwalt Wasserbauer dieses Urteil in den Händen, und am darauffolgenden Tag eilte Proksch mit diesem für ihn erfreulichen Urteil nach Zürich, wo er es dann dem damaligen Außenminister Leopold Gratz präsentierte.

Ich sehe mich also durch diese Behauptungen veranlaßt, noch einmal diesen Punkt aufzugreifen.

Ich möchte zunächst noch einmal, weil das offensichtlich nicht mit entsprechender Deutlichkeit gesagt wurde, darauf hinweisen, daß sich in den Akten des Justizministeriums eine Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Masser befindet, in der es — das Schreiben an die Bundesländer-Versicherung datiert vom 25. I. 1985 — einleitend heißt: „Heute habe ich beim Handelsgericht Wien die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien behoben.“ Das heißt, es hat sich zu dem Zeitpunkt 25. I. zumindest ein Teil, nämlich der Rechtsanwalt Dr. Masser, bereits offiziell im Besitz des Urteils befunden, und es stimmt daher einfach nicht die Feststellung, die auch in der APA wiedergegeben worden ist, daß eine Woche bevor den Anwälten und Prozeßparteien das offiziell zugestellt worden ist, sich hier jemand bereits im Besitz des Urteils oder des Beschlusses befunden hat.

Ich möchte aber zum zweiten jetzt noch einmal auf die näheren Umstände zu sprechen kommen. Herr Dr. Wasserbauer! Sie haben hier in einem Vermerk vom 25. I. 1985 einmal festgehalten, daß Sie eine Ausfertigung der Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien vom 30. 12. übermittelt bekommen haben. Sie haben aber auch festgehalten

in einem anderen Aktenvermerk etwas früher, am 5. 12. 1984, daß der Richter des Oberlandesgerichtes Dr. Schiemer Ihnen übermittelt hat Ablichtungen der Protokolle der mündlichen Berufungsverhandlungen, die übrigens – ich erwähne das noch einmal, obwohl ich weiß, daß das eine Wiederholung ist – der Rechtsanwalt Dr. Masser in erster Instanz auch dem Staatsanwalt ins Tagebuch eingebracht hat.

Jetzt frage ich Sie: Sie haben aufgrund dieser Übermittlung der Protokolle der mündlichen Berufungsverhandlung eine Korrektur vorgenommen, wie ich Ihrem Schreiben an das Justizministerium entnehme. Können Sie uns das einmal vorlesen und erklären?

Wasserbauer: Ich darf darauf hinweisen, daß die Korrektur der Behördenleiter vorgenommen hat. Er hat meinen Bericht ergänzt, das heißt, wenn ich es entziffern kann: „wodurch das beabsichtigte Vorhaben in Ansehung der Protokollbeschaffung hinfällig ist“.

Rieder: Aha, jetzt gehen wir zu der Frage, ich glaube, das ist des Rätsels Lösung, jetzt gehen wir noch einmal zurück zur Frage des ursprünglichen und späteren Berichtes. Wenn Sie Ihren Vorschlag zur Erledigung des Berichtes der Staatsanwaltschaft an das Justizministerium 30. 11. 1984 zur Hand nehmen: Können Sie uns da noch einmal vorlesen, was da drinnen vorgeschlagen wird als . . .?

Wasserbauer: Bezuglich dieses Zivilverfahrens?

Rieder: Ja.

Wasserbauer: Um die Beischaffung des Protokolls über die Berufungsverhandlung vom 22. 11. 1984 – es war ja auch eine zweite Berufungsverhandlung – samt einer Urteilsausfertigung zur Aktenzahl 1 R 143/83 des Oberlandesgerichtes Wien.

Rieder: Heißt das, daß ihr Behördenleiter jetzt mit dieser handschriftlichen Ergänzung Ihres Berichtes an das Justizministerium zum Ausdruck bringen wollte: Wenn das Protokoll schon da ist, dann brauchen wir es nicht erst extra wieder beischaffen zu lassen?

Wasserbauer: Das ist durchaus vorstellbar.

Rieder: Sie haben also daher aufgrund dieser Anordnung des Behördenleiters, als dann die Erledigung vom Justizministerium zurückgekommen ist, das herausgestrichen?

Wasserbauer: Ja. (Graff: Das hat aber mit der Entscheidung nichts zu tun!)

Rieder: Und ist nicht einfach zu erklären, daß es bei Einlangen des Urteils keinen Bericht gegeben hat, keine Ergänzung durch den Behördenleiter und Sie daher einfach vergessen haben, auch das hinsichtlich des Urteils herauszustreichen? (Graff: Das ist jetzt die dritte Version!) Aber ich glaube, das ist die Zutreffende. Bisher ist ja nicht erwähnt worden, daß es hinsichtlich des Protokolls eine derartige Einschränkung gegeben hat, daß die Oberstaatsanwaltschaft eben gesagt hat: Jetzt haben wir das Protokoll, jetzt brauchen wir es nicht beischaßen zu lassen. Hinsichtlich des später eingelangten Urteils, das dann noch ein bißchen später gekommen ist, hat man das vergessen und hat das einfach drinnen stehen gelassen.

Wasserbauer: Ich darf darauf hinweisen zur Ergänzung, daß in einem Pro-domo-Vermerk festgehalten ist, daß der Text dieses Erlasses der Oberstaatsanwaltschaft hier mit Sektionschef Fleisch durchgesprochen worden ist.

Rieder: Ich stelle aufgrund der Aussagen fest, daß es erstens einmal nicht den Tatsachen entspricht, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien oder sonst jemand früher im Besitz des Urteils des Oberlandesgerichtes Wien war, weil jedenfalls am selben Tag ein anderer, nämlich der Rechtsanwalt Dr. Masser, das beim Handelsgericht behoben hat, es sich also offenbar schon beim Handelsgericht befunden hat.

Zweitens stelle ich fest, daß sich aus dieser Darstellung ergibt, daß keine wie immer gearteten bösen Hintergedanken und irgendwelche Vorgangsweisen beabsichtigt waren, sondern daß man das eigentlich bei dem Berufungsprotokoll herausgestrichen hat, weil man draufgekommen ist, daß das überflüssig ist, und beim anderen darauf vergessen hat. Ist das richtig?

Wasserbauer: Ja.

Rieder: Ich möchte noch einen weiteren Themenkreis . . . Und daher möchte ich noch hinzufügen, daß alle wie immer gearteten Legendenbildungen, die der Dr. Pilz mit Erfolg über die APA in die Welt setzt, nicht den Tatsachen entsprechen.

Die dritte Sache, die bisher merkwürdigerweise nicht zur Sprache gekommen ist und die mich eigentlich sehr beschäftigt, ist die Vorgangsweise des Untersuchungsrichters, aber offenbar in der ersten Phase auch mit Ihrer Billigung oder mit Ihrem Antrag oder Ihrer Zustimmung, Herr Dr. Wasserbauer, das ist die ORF-Beschlagnahme. Können Sie uns darstellen, wie sich das abgespielt hat?

Wasserbauer: Ich darf zunächst auf einen vom Oberstaatsanwalt Dr. Müller verfaßten Amtsvermerk vom 19. 4. 1985 hinweisen, hier heißt es: „Aufgrund der beiliegenden Kopie der Meldung des ‚Kurier‘ vom 19. 4. 1985, Seite 2, ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Ju-

stiz, Sektionschef Dr. Fleisch, die Staatsanwalt-schaft Wien für den Fall“ – entschuldigen Sie, ich muß ergänzen, hier ist noch eingefügt: „und Bundesminister Dr. Ofner“. Also es waren so-wohl Sektionschef Dr. Fleisch als auch Bundesmi-nister Dr. Ofner in diese Sache involviert. – „die Staatsanwaltschaft Wien für den Fall, daß sie nicht von sich aus tätig wurde, zu ersuchen, so-gleich beim Untersuchungsrichter die Verneh-mung des Journalisten Malte Olschewski als Zeu-gen und die Sicherstellung der im gegenständli-chen Artikel erwähnten Tonbandkassette zu be-antragen und deren Ergebnis sowie das diesbe-zügliche Vorhaben der Staatsanwaltschaft zu . . .“

– Das kann ich jetzt leider nicht lesen. In Klam-mern: „(Keine Hausdurchsuchung und Beschlagnahme.)“ – „Ferner ist die Staatsanwaltschaft Wien zu ersuchen, darüber zu berichten, ob der Untersuchungsrichter das Rechtshilfeersuchen in der Schweiz . . .“ – aber ich glaube, das hat mit der gegenständlichen Sache hier nichts mehr zu tun.

Rieder: *Sagen Sie, was war denn der gravierende Inhalt dieses „Kurier“-Artikels? Genügt das offen-sichtlich, daß da in der Zeitung irgend etwas steht, und man überschreitet die Grenzen des Mediengesetzes und greift in das Redaktionsgeheimnis ein?*

Wasserbauer: Der Gegenstand des „Ku-rier“-Artikels war: Der genannte Redakteur hat einen Film in Rumänien, wenn ich mich recht entsinne, gedreht, und es war die Frage, ob dieser Film im Fernsehen zur Ausstrahlung kommt oder nicht kommt. Und nachdem hier behauptet wor-den ist, was im ORF so alles versinkt, und Kritik geübt wurde, daß dieser Film nicht zur Ausstrahlung kommt, wurde der Zeitungsartikel offenbar zum Anlaß genommen, hier Verbindung mit dem Bundesministerium für Justiz aufzunehmen. Was weiter war, kann ich nicht sagen, weil ich in dieser Phase nicht befaßt war.

Rieder: *Da waren Sie nicht befaßt mit dieser Sa-che?*

Wasserbauer: Nein.

Rieder: *Wer war denn da der Sach. . .?*

Wasserbauer: Das hat Oberstaatsanwalt Müller gemacht.

Rieder: *Aha, na dann werden wir ihn fragen.*

Wasserbauer: Er hatte nur diesen Vermerk zur weiteren Veranlassung gegeben, worauf ich dann mit Staatsanwalt Mühlbacher Kontakt aufgenom-men habe, und der hat mir bekanntgegeben, daß er aufgrund des gegenständlichen Zeitungsarti-kels keine Antragstellung beim Untersuchungs-richter beabsichtige. Daraufhin habe ich ihm den Inhalt des eben vorgelesenen Vermerkes zur

Kenntnis gebracht, und er hat die ehste Bericht-erstattung zugesagt.

Rieder: *Darf ich noch einmal fragen zur Sicher-heit: Sie entnehmen diesem Vermerk, daß zwar die zeugenschaftliche Einvernahme, die Übertragung, aber keine Hausdurchsuchung und . . .*

Wasserbauer: Das ist ausdrücklich festgehal-ten: keine Hausdurchsuchung und keine Be-schlagnahmung.

Rieder: *Es ist aber zur Hausdurchsuchung beim ORF gekommen.*

Wasserbauer: Ja.

Rieder: *Ist das gegen oder mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft geschehen?*

Wasserbauer: Hier verweise ich auf die weitere Berichterstattung. Hier möchte ich noch hinzufü-gen, aufgrund eines weiteren Vermerkes von Oberstaatsanwalt Müller, laut Bericht des Refe-renten, nämlich laut meines Berichtes, hat Staats-anwalt Mühlbacher telefonisch erklärt, daß Re-dakteur Malte Olschewski dem Untersuchungs-richter mitgeteilt hat, daß die Einsichtnahme in die gegenständliche Videokassette vom ORF ver-wehrt werde. Der Untersuchungsrichter hat Hausdurchsuchung und Beschlagnahme beab-sichtigt. Hievon ist das Bundesministerium telefo-nisch informiert worden, und einvernehmlich mit Sektionschef Fleisch wurde hier beschlossen, die Staatsanwaltschaft Wien anzusegnen, keinen An-trag auf Hausdurchsuchung und Beschlagnahme der gegenständlichen Kassette zu stellen, wobei in diesem Zusammenhang auf § 31 Mediengesetz hingewiesen wurde. Ich habe Staatsanwalt Mühl-bacher im Sinne dieses Vermerkes erneut in Kenntnis gesetzt und ihn ersucht, einen Bericht nach erfolgter Intervention im ORF zu erstatten. Ich darf darauf hinweisen, daß der Kollege Mühl-bacher gemeinsam mit Untersuchungsrichter Tandinger den ORF aufgesucht hat.

Soweit ich dem weiteren Bericht der Staatsan-waltschaft Wien entnehmen kann, und zwar stammt dieser Bericht vom 26. 4. 1985, hat hier Staatsanwalt Mühlbacher ausgeführt, daß der Un-tersuchungsrichter Tandinger die Kassette von Amts wegen beschlagnahmt hat, daß aber diese Beschlagnahme von der Ratskammer aufgehoben worden ist.

Rieder: *Ich komme jetzt noch einmal zurück zu der Erledigung der Oberstaatsanwaltschaft zu dem Antrag der Staatsanwaltschaft Wien aus dem Jahr 1984, die Voruntersuchung einzuleiten. Da heißt es: „. . . das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien derzeit nicht zu genehmigen, sondern Sie im Sinne des § 3 StPO“ – ich glaube, das ist auch etwas, was bisher unerwähnt geblieben ist – „an-*

zuweisen, zunächst die Vernehmung der Zeugen Erwin Egger und Dr. Heinz Egli im Rechtshilfeweg durch das zuständige Schweizer Gericht . . . sowie die gerichtliche Vernehmung des Zeugen . . .

Herr Dr. Wasserbauer, an sich ist ja da die Voruntersuchung nicht abgelehnt worden, allerdings, wenn man weiß, wie lange Rechtshilfeersuchen im Ausland dauern, doch immerhin hinausgeschoben worden. Wie lange hat es denn überhaupt gedauert, bis der Herr Egger und der Herr Egli vernommen worden sind?

Wasserbauer: Ich kann aus meinen Akten dies nicht genau feststellen, mich jedoch daran erinnern, daß die Vernehmung dieser Zeugen sehr lange gedauert hat, weil die Rechtshilfeersuchen nicht erstattet worden sind. Die Oberstaatsanwaltschaft hat — das habe ich auch bereits erwähnt — nicht kategorisch die Einleitung der Voruntersuchung abgelehnt, sondern nur sich eine Entscheidung vorbehalten, bis diese Beweisergebnisse vorgelegen wären. Ich kann nicht sagen, wann die beiden Schweizer Zeugen einvernommen wurden, ich weiß jedoch, daß es sehr lange gedauert hat.

Rieder: Darf ich noch fragen zu dem zweiten Bericht, zum 13. 3. 1985, also neuerlicher Vorstoß des Mühlbacher: Laßt doch endlich die Voruntersuchung zu! Was war denn da das inhaltlich Neue gegenüber dem Bericht aus dem Jahr 1984?

Wasserbauer: Seine Argumentation war neu, denn er hat nunmehr die Publizität des Falles hier ins Spiel gebracht. Ich darf hier zitieren, er vermeint: daß dem gegenständlichen Straffall in den Medien breiter Raum gewidmet wird und die Öffentlichkeit ein Recht auf rasche Klärung dieser Strafsache hat. Dem konnte ich nicht beitreten, die Beschuldigten hatten ein Recht auf rasche Klärung. Warum er das gemacht hat, weiß ich nicht, aber es ist auch kein Grund, hier die Voruntersuchung einzuleiten, weil die Öffentlichkeit oder wer immer auch das begeht.

Der weitere Satz: Eine solche ist aber nur durch Einleitung der Voruntersuchung zu gewährleisten!, dieses Argument führt sich aber dann in der Folge selbst ad absurdum, weil in den weiteren Berichten hier der Kollege Mühlbacher dann, nachdem der Fall noch wesentlich mehr in die Öffentlichkeit getragen wurde, auf die Einleitung einer Voruntersuchung verzichtet hat und dieses Argument dann keine Rolle mehr gespielt hat. Das, muß ich sagen, ist eine inkonsequente Argumentation der Staatsanwaltschaft gewesen.

Rieder: Wie lange waren Sie mit der Sache befaßt, Herr Dr. Wasserbauer?

Wasserbauer: Ich war mit der Sache befaßt bis Ende Oktober 1987.

Rieder: Ende Oktober 1987. Wenn Sie also jetzt rückblickend an die Sache herangehen: Würden Sie — ich weiß, das ist eine hypothetische Frage —, aber würden Sie von der Beurteilung der Sache her, eben gerade im Lichte der Entscheidung des Oberlandesgerichtes, das gesagt hat, eigentlich haben die Vorerhebungen eine solche Intensität gehabt, daß sie gleich eine Voruntersuchung waren . . . (Graff: Lassen Sie ihn das sagen!) Nein, ich will ihm ja kein Hölzerl werfen, wie Sie mir da schon wieder suggerieren wollen, sondern ich möchte folgende Frage an Sie stellen, Herr Dr. Wasserbauer: Wie beurteilen Sie das eigentlich, wäre es nicht von allem Anfang an gescheiter gewesen, die Voruntersuchung zu genehmigen?

Wasserbauer: Nein. Ich darf aber darauf hinweisen, daß die Argumentation derzeit wesentlich leichter wäre als damals. Denn ich habe auch hier hingewiesen auf eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes, daß es auf die Verdachtslage nicht mehr abzustellen ist und es allein der Zweckmäßigkeit der Prüfung obliegt, ob hier Vorerhebung oder Voruntersuchung geführt wird. Das heißt, die ganze Frage, die sich unter Streit an der Beurteilung, an der Verdachtslage und am Tatverdacht entzündet hat, wäre meines Erachtens hinfällig gewesen, den eine solche Prüfung hätte auch im Lichte der Letztentscheidung des Obersten Gerichtshofes . . .

Rieder: Ich frage Sie deswegen, Herr Dr. Wasserbauer, weil ich aus der Zeugenaussage des Dr. Mühlbacher und des Dr. Tandler den Schluß ziehe, daß die beiden sich eigentlich eh schon verhalten haben wie bei einer Voruntersuchung, nur halt in der formell gebotenen Form. Der Untersuchungsrichter hat halt der Form nach den Staatsanwalt gefragt, und der hat der Form nach einen Antrag gestellt, manchmal hat er vergessen darauf, aber im großen und ganzen ist das so geschehen. Also eigentlich von der Beurteilung her, muß ich sagen, habe ich keinen Grund mehr gesehen, warum es nicht von Anfang an eine Voruntersuchung hätte sein können. Ich frage Sie jetzt wirklich also als . . .

Wasserbauer: Ich kann dazu nur sagen, soweit das aus den Akten und den Berichten hervorgeht und auch aus persönlichen Gesprächen mit Staatsanwalt Mühlbacher, hat die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsrichter ausgezeichnet funktioniert, hier, das hat er auch festgehalten, das Einvernehmen über die Verfahrensschritte hergestellt, und darum ist es auch dann in relativ kurzer Zeit zu einem Abschluß der Erhebungen gekommen.

Rieder: Es ist nur ein einziger unzufrieden gewesen, daß der Akt so lange beim Untersuchungsrichter war, das war der Dr. Mayerhofer, der hat nämlich in einem Akt festgehalten, daß eigentlich der

Staatsanwalt der dominus litis sein sollte bei Vorerhebungen, und damit ließe es sich nicht vereinbaren, daß fast ein Dreiviertel- bis ein ganzes Jahr der Akt nur beim Untersuchungsrichter war. Sehen Sie das genauso?

Wasserbauer: Das sehe ich nicht so.

Rieder: *Es läßt sich also auch mit Vorerhebungen vereinbaren, daß der Führende der Untersuchungsrichter ist?*

Wasserbauer: Das ist ein gerichtliches Verfahren, wobei der Untersuchungsrichter ja die gleichen Obliegenheiten hat wie bei der Voruntersuchung.

Rieder: *Dann bin ich dafür, daß wir den Unterschied zwischen Vorerhebung und Voruntersuchung überhaupt aufheben. — Danke.*

Wasserbauer: Das wäre gut. In Deutschland ist das bereits abgeschafft.

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Graff. (Schieder: Eine kurze Information zur Geschäftsordnung!)

Schieder (zur Geschäftsordnung): *Meiner Erinnerung nach, wenn es darüber Unklarheiten gibt, wie die Amishandlung des Dr. Tandler im ORF sich vollzogen hat, meiner Erinnerung nach hat der ORF größtenteils, wenn nicht zur Gänze alles, was Dr. Tandler im ORF-Gebäude gesagt und getan hat, auf Film gebannt, und ich nehme auch an, daß uns dieser Film zur Verfügung stünde. Ich wollte das nur zur Information geben.*

Obmann Steiner: Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: *Ja also ich könnte jetzt zu dieser subtilen Unterscheidung Vorerhebung — Voruntersuchung noch einiges beitragen, aber ich tue das nicht. Ich möchte nur im Hinblick auf die Feststellungen des Kollegen Rieder zu dem Urteil oder richtiger zu dem Aufhebungsbeschuß des Oberlandesgerichtes etwas sagen. Zunächst zitiere ich aus dem „Kurier“ vom 20. 2. 1985:*

„Außenminister Leopold Gratz bestätigte dem „Kurier“ überdies, daß ihm Proksch beim Treffen in Zürich — das war am 26. 1. 1985 — sehr wohl Prozeßunterlagen gezeigt hat, jenes Protokoll oder auch das Zwischenurteil des Oberlandesgerichtes, das Udo im Grunde ja recht gibt. Deswegen hat er sich ja auch noch sehr gefreut.“

Dazu stelle ich fest, daß diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes, datiert mit 30. 12. 1984, vom Richter Dr. Schiemer am 25. 1. 1985 dem Dr. Wasserbauer ausgehändigt worden ist. Dr. Rieder teilt uns mit — das ist ein Aktenstück, das ich nicht kenne —, daß es der Dr. Masser in der Kanzlei des Handelsgerichtes ebenfalls am 25. 1. 1985 übernommen hat. Nach den mir vorliegenden Rück-

scheinern haben es die Anwälte des Proksch oder der Zapata erst am 30. Jänner 1985 übernommen.

Das heißt, am 26. 1. 1985 in Zürich, wo der Proksch das Urteil nach Mitteilung von Gratz hatte, hatten es nur — am 25. schon — der Dr. Wasserbauer oder der Dr. Masser. Ich überlasse es Ihnen, sich zu überlegen, von wem von den beiden der Proksch es gehabt hat. — Danke.

Wasserbauer: Damit unterstellen Sie mir, daß ich . . .

Graff: *Ich unterstelle gar nichts. Kann vom Masser genauso gewesen sein. Dem Dr. Masser ist schon so viel unterstellt worden, der hält das auch noch aus.*

Wasserbauer: Ich lasse mir das nicht gefallen. Ich habe nichts weitergegeben.

Graff: *Ich habe ja nichts gesagt.*

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Schieder (zur Geschäftsordnung): *Ich möchte nur festhalten, daß es nicht so eindeutig die Gratz-Aussage war, und möchte Ihnen sagen, und ich glaube, Prettner ist wahrscheinlich für Sie ein unverfänglicher Zeuge, auch der schreibt, daß Gratz gesagt habe, daß es ein Protokoll des Oberlandesgerichtes oder auch das Zwischenurteil gewesen sein kann, ein Protokoll oder auch ein Zwischenurteil. (Graff: In einem Protokoll wird einem nicht im Grunde recht gegeben!) Ich wollte das nur der Wahrheit halber feststellen.*

Obmann Steiner: Es hat sich noch Dr. Pilz gemeldet.

Pilz: *Wirklich nur zu dem eine kurze Bemerkung. Ich möchte den Dr. Wasserbauer eigentlich ein bißchen in Schutz nehmen, weil aus den Aken eindeutig hervorgeht, daß er ja diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes an den Oberstaatsanwalt Dr. Müller weitergegeben hat. Insofern wäre die Fragestellung des Dr. Graff zu korrigieren, daß natürlich der Dr. Müller auch in Frage kommt.*

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: *Ich möchte auch eine Information bieten aus den uns allen zur Verfügung stehenden Unterlagen, nämlich aus dem Überwachungs- und Erhebungsrapport, der also für Guggenbichler erstellt worden ist, ergibt sich folgendes: Herr Gratz und Herr Proksch trennen sich von den anderen Personen, und Herr Udo Proksch gibt dem Außenminister drei DIN A4-Blätter, welche oben links zusammengeheftet sind, zum Lesen. Hier haben Sie zum Vergleich das Oberlandesgerichtsurteil, um das es geht, das, glaube ich, 26 Seiten umfaßt.*

1290

Lucona-Untersuchungsausschuß — 18. Sitzung — 8. März 1989

Obmann Steiner: Danke. — Das war die letzte Wortmeldung. Damit wäre diese Zeugenbefragung zu Ende. Ich danke dem Zeugen für das lange Aus-

harren, und ich danke auch Ihnen für das Ausharren. (20.52 Uhr)

Diese Sitzung ist geschlossen. Die nächste Sitzung ist am 17. März. — Danke sehr.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 53 Minuten

19. Sitzung: 17. März 1989

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 8 Minuten

Obmann Steiner: Wir beginnen die heutige Sitzung. Ich begrüße Sie an diesem schönen Frühlingstag.

Ich bitte den Herrn Generalprokurator Dr. Müller.

Dr. Pilz, Sie sind dann der erste Befrager, damit da kein Irrtum entsteht.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Dr. Otto F. Müller
im Sinne des § 271 StPO**

(10.10 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Generalprokurator! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar.

Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzagen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, Ihr Name?

Müller: Dr. Otto Müller.

Obmann Steiner: Ihr Geburtsdatum?

Müller: 2. 11. 1929.

Obmann Steiner: Beruf und Wohnort?

Müller: Generalprokurator. Genügt die Dienstadresse? (Steiner: Ja.) Justizpalast, Wien 1.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden?

Müller: Ich bin entbunden.

Obmann Steiner: Haben Sie ein Dokument darüber?

Müller: Habe ich auch mit.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Der Bescheid lautet folgendermaßen: „... werden Sie für den Fall Ihrer Befragung über die im erwähnten Be-

scheid genannten Beweisthemen hinaus auch in Ansehung aller Ihnen ausschließlich aus Ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen im Zusammenhang mit der Causa Lucona gemäß § 46 Abs. 3 BDG 1979 von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit entbunden.“

Als erster hat sich Herr Dr. Pilz gemeldet. — Bitte beginnen Sie.

Pilz: Herr Dr. Müller! Wann haben Sie das erste Mal von diesem Fall Lucona erfahren?

Müller: Darf ich einleitend sagen, daß ich vom 1. Jänner 1982 bis zum 31. Dezember 1986 Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien war. Ich habe von dem Fall Lucona erstmals durch einen Telefonanruf, durch eine telefonische Weisung des Herrn Dr. Mayerhofer vom Justizministerium, meiner Erinnerung nach am 31. August 1983, erfahren, als er mir einen schriftlichen Berichtsauftrag des Ministeriums in dieser Causa ankündigte und mir auftrug, davon dem Leiter der Staatsanwaltschaft Wien Mitteilung zu machen. Er fügte auch noch hinzu, daß ich mich um diese Sache besonders kümmern möge.

Pilz: Haben Sie sich besonders für diesen Fall interessiert?

Müller: Im Rahmen der Sache natürlich, im Rahmen der mir aufgetragenen Weisungen, im Rahmen der ganz massiven, teils widersprüchlichen Medienberichterstattung und natürlich auch im Rahmen der Berichte, die von den Staatsanwälten geliefert wurden, und — ich möchte das hier sagen — es haben auch die Damen und Herren Abgeordneten ihren Teil dazu beigetragen. Es gab ja in dieser meiner Zeit der Amtsleitung bis Ende 1986 rund zehn parlamentarische Anfragen.

Pilz: Sie sagen, am 31. 8. haben Sie zum ersten mal davon erfahren. Am 30. 8. schreibt eine Frau Veit aus dem Justizministerium in einem Vermerk pro domo: Oberstaatsanwalt Dr. Müller hat fernmündlich zugesagt, auf das oben zitierte Verfahren besonderes Augenmerk zu legen. Das heißt, einen Tag, bevor Sie davon erfahren haben, haben Sie fernmündlich zugesagt, auf dieses Verfahren besonderes Augenmerk zu legen. Vielleicht irren Sie sich jetzt beim Datum, vielleicht stimmt das auf ein paar Tage genau nicht.

Müller: Herr Abgeordneter! Ich könnte mit ziemlicher Sicherheit glauben, daß es der 31. war. Ich führe darüber auch private Notizen, mehr

oder minder über Telefonate, die mir täglich zu kommen oder die ich täglich führe. Und da erinnere ich mich — ich müßte zu Hause in meinen Unterlagen nachschauen —, daß es der 31. 8. war. Jedenfalls habe ich nie mit der Frau Veit gesprochen, sondern ich wurde — meiner Erinnerung nach, bitte nochmals — von Dr. Mayerhofer angerufen, und der hat mir aufgetragen, ich soll besondere Aufmerksamkeit auf diese Causa lenken. Ich habe von mir aus überhaupt nichts zugesagt und konnte auch gar nicht, weil ich mit dieser Causa bisher aktenkundig überhaupt nicht befaßt war.

Pilz: Das heißt, dieser Vermerk von der Frau Veit, daß der Dr. Müller fernmündlich zugesagt hat, auf das oben zitierte Verfahren besonderes Augenmerk zu legen, ist für Sie nicht erklärlich.

Müller: Bitte, was andere schreiben, dazu kann ich nichts sagen.

Pilz: Das heißt, Sie haben nichts in dieser Art und Weise fernmündlich zugesagt?

Müller: Ich überhaupt nicht. Ich sagte es schon, bitte nochmals: Ausgelöst wurde die Kenntnis von dieser ganzen Lucona-Sache, meine Kenntnisnahme durch einen Anruf — nochmals: meiner Erinnerung nach — des Dr. Mayerhofer. Und so, erinnere ich mich auch, habe ich es auch in meinen privaten Aufzeichnungen festgehalten, die ich jetzt nicht da habe, in denen ich nachschauen müßte.

Pilz: Sie können auch nicht interpretieren, warum diese Frau Veit dazukommt, etwas Falsches da zu behaupten?

Müller: Herr Abgeordneter, da gibt es so viele Irrtümer.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): „Falsch“ ist übertrieben. Wir haben ja auch im Innenministerium gesehen, daß mitunter ein Untergebener einen Aktenvermerk über ein Telefonat anlegt, das der Vorgesetzte führt. Frau Dr. Veit war die Mitarbeiterin von Dr. Mayerhofer. Also, Herr Dr. Pilz, wir werden noch einiges Herrn Dr. Müller zu fragen haben, aber gerade das ist wirklich nicht der Punkt, wo er . . .

Pilz: Wissen Sie, wenn ich jedesmal Ihre Fragen kommentieren würde, dann wird das relativ viel Zeit brauchen. (Graff: Sie haben gesagt: falsch, und falsch muß es nicht sein!)

Obmann Steiner: Bitte lassen wir einmal den Befragter seine Fragen stellen. Dr. Pilz, bitte fahren Sie fort. (Graff: Aber die Vorhalte müssen stim-

men, und die stimmen beim Herrn Pilz halt meist nicht!)

Pilz: Ich habe mir an und für sich erwartet, daß Sie heute den Dr. Mayerhofer verteidigen werden. Aber da dürfte irgend etwas passiert sein. (Graff: Mir geht es um Fairneß gegenüber jedem Zeugen!)

Sagen Sie, wie geht es dann konkret weiter? Offensichtlich kein besonderes Augenmerk. Was haben Sie dann weiter . . .

Müller: Entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, ich habe gesagt, mir wurde von Dr. Mayerhofer aufgetragen, dieser Sache besonderes Augenmerk zu schenken.

Pilz: Haben Sie den Dr. Mayerhofer gefragt, warum er das für so wichtig hält?

Müller: Gesprächsweise habe ich in Erinnerung, es dürfte sich um eine heikle oder komplizierte Sache handeln. Nicht mehr. Es steht mir auch nicht zu, bitte, würde ich sagen, wenn mir ein Vertreter meines Vorgesetzten einen Auftrag gibt. Das interpretiere ich wirklich nicht.

Pilz: Und was ist dann weiter passiert? In welcher Hinsicht sind Sie dann weiter tätig geworden?

Müller: Schriftlich wurde ich aktenkundig dann erstmals mit dieser Causa befaßt, als die Staatsanwaltschaft Wien — meiner Erinnerung nach, ich müßte in den Unterlagen genau nachsehen, um Ihnen nicht ein falsches Datum zu sagen, ich glaube, es war der Bericht vom 14. September 1983 — an die Oberstaatsanwaltschaft Wien berichtete, und er langte bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 19. September 1983 ein. Der zuständige Referent hat mich meiner Erinnerung nach am nächsten Tag darüber informiert, und ich habe daraufhin, wie es immer meinem Stil als einer der jetzt schon längsttätigen Amtsleiter in Österreich entsprochen hat, eine Dienstbesprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft veranlaßt.

Pilz: Ich habe da aber noch vorher einen Aktenvermerk im Tagebuch der Staatsanwaltschaft Wien vom 1. 9. 1983. Wenn ich das richtig lese, steht da: Nach Mitteilung des Herrn Oberstaatsanwaltes Dr. Müller wird Berichtsauftrag folgen.

Müller: Bitte, Herr Abgeordneter, ich habe doch jetzt gerade erwähnt, daß ich am 31. August diesen Bericht, diesen telefonischen Auftrag des Justizministeriums erhalten habe, ihn umgehend weitergegeben habe. Vielleicht hat sich der Kollege Schmieger im Datum geirrt, oder er hat diesen Vermerk erst am nächsten Tag gemacht. Das entzieht sich meiner Kenntnis. Ich habe am 31. August alle Aufträge, die ich bekommen habe, sofort dem Schmieger weitergegeben.

Pilz: Bleiben wir einmal bei diesem Berichtsauftrag. Wir sind mit Dr. Wasserbauer diesen Berichtsauftrag von seiten des Herrn Dr. Mayerhofer vom 30. August 1983 lang und breit durchgegangen. Es gibt Differenzen in bezug auf die Interpretation, ob das jetzt ein einmaliger Berichtsauftrag war oder ob das ein Auftrag für laufende Berichte war. Es gibt dann später offensichtlich da einen Erlaß des Bundesministeriums für Justiz — ich überspringe jetzt eine ganze Reihe von Berichten, weil das erst wieder die nächste kritische Phase der Berichtspflicht dann ist —, in dem steht, daß das Bundesministerium für Justiz ausdrücklich auf eine diesbezügliche Berichterstattung verzichtet. Wieder später, nämlich am 14. 10. 1986, gibt es dieses Schreiben von der Oberstaatsanwaltschaft Wien an die Staatsanwaltschaft Wien, in dem steht, daß der Berichtsauftrag der Oberstaatsanwaltschaft grundsätzlich aufrechterhalten wird. Steht das jetzt nicht in Widerspruch zu dem, was vom Justizministerium da per Erlaß verfügt worden ist?

Müller: Herr Abgeordneter, soweit ich mich erinnere — ich müßte auch bitte wieder, wenn Sie von mir eine ganz exakte und abschließende Antwort haben wollen, in den Unterlagen nachschauen, in den Unterlagen der Oberstaatsanwaltschaft, die ich in Kopie da habe —, aber ich erinnere mich, daß ich diesen Erlaß überhaupt nicht unterschrieben habe.

Pilz: Der Erlaß ist vom Wasserbauer . . .

Müller: Ja bitte, also . . .

Pilz: . . . unterschrieben. Sie wissen nichts davon, von diesem Erlaß?

Müller: Ja, post festum wahrscheinlich habe ich das zur Kenntnis gebracht bekommen.

Pilz: Ja. Haben Sie da . . .

Helene Partik-Pablé: Zur Geschäftsordnung.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Könnte man immer genau anführen, was jetzt vor gehalten wird. Nämlich nur, damit wir das auch mitlesen können.

Pilz: Ich hab's gerade vorher gesagt.

Helene Partik-Pablé: Na nur das Datum genau.

Pilz: Ich habe 14. 10. 1986 gesagt.

Helene Partik-Pablé: Ist das ein Erlaß?

Pilz: Nein, das ist ein Schreiben der OStA an die Staatsanwaltschaft Wien. Der Erlaß war vorher,

der Erlaß des Justizministeriums war vom 14. 5. 1985.

Haben Sie nie mit dem Dr. Wasserbauer darüber gesprochen, was jetzt eigentlich diese Berichtspflicht, die da offensichtlich vom Justizministerium am 14. 5. 1985 konkretisiert und eingeschränkt worden ist, für die Oberstaatsanwaltschaft bedeutet?

Müller: Ja, soweit ich mich erinnere, hat Wasserbauer die Meinung vertreten, daß dies eine Einschränkung gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft ist und nicht zwingend zum Ausdruck bringt — weder dem Sinngehalt noch dem Wortlaut nach —, daß das auch in der hierarchischen Ober- und Unterordnung zwischen Oberstaatsanwaltschaft und StA Wien gelte und sich im übrigen immer Umstände, geänderte Umstände ergeben können — nach jedem Erlaß, nach jedem generellen Erlaß, nach jedem speziellen Erlaß —, die eine weitere Berichtsauftragserteilung notwendig machen.

Pilz: Na ja. Der Dr. Wasserbauer . . .

Müller: Herr Abgeordneter, darf ich dazu wirklich nur zur Information sagen: Das alles ist immer nach Lage des konkreten Falles zu beurteilen.

Pilz: Also Sie haben das — wenn ich Sie jetzt richtig interpretiere — mit dem Dr. Wasserbauer besprochen und waren mit ihm einer Meinung, daß da offensichtlich das Justizministerium auf die Berichtspflicht ihm gegenüber verzichtet hat, aber daß das noch nicht bedeutet, daß die Oberstaatsanwaltschaft verzichten muß.

Müller: Nicht bedeutet, aber wir haben uns dieser Meinung angeschlossen. Es wurde ja dieser Erlaß des Justizministeriums der Staatsanwalt Wien im Wortlaut . . .

Pilz: Zur Kenntnis gebracht.

Müller: . . . zur Kenntnis gebracht.

Pilz: Das ist ja wohl . . .

Müller: Das ist ja kein Zweifel, daß das nicht auch für uns dann gelten sollte.

Pilz: Schauen Sie, ich verstehe da nur einen einzigen Punkt nicht. In einem Vermerk vom 15. 5. 1985 — offensichtlich des Dr. Wasserbauer — heißt es, daß die Berichtspflicht in dieser Strafsache durch Erlaß des Bundesministeriums für Justiz dahin modifiziert ist, daß im Rahmen der Vorerhebungen vor Antragstellung weder an die Oberstaatsanwaltschaft noch von dieser an das Bundesministerium für Justiz zu berichten wäre. Also das ist völlig eindeutig — weder Berichtspflicht an das Justizministerium . . .

Müller: Ja, der Auffassung haben wir uns angegeschlossen.

Pilz: . . . noch Berichtspflicht an die Oberstaatsanwaltschaft. Und dann, am 14. 10. 1986, wird plötzlich hier festgehalten, daß der Berichtsauftrag grundsätzlich aufrechterhalten wird, daß es also offensichtlich einen Berichtsauftrag an die Oberstaatsanwaltschaft gibt.

Müller: Bitte, Herr Abgeordneter . . .

Pilz: Erklären Sie mir nur, wie das zusammenpaßt.

Müller: Ja, das möchte ich sagen. Bei geänderter Situation, und die ist offenbar vorgelegen; Sie denken an den Fall mit diesem türkischen Schiff, glaube ich, oder was da war. Ich müßte mir die Aktenunterlagen anschauen. Wenn Sie eine konkrete . . . wenn Sie mir sagen, wann war dieser Auftrag? Vom 14. 10. 1986?

Pilz: 1986, ja.

Graff: Nehmen Sie es ruhig zur Hand! Das ist einfacher. Das haben alle gemacht.

Müller: Ja, schauen Sie, es wird soviel aneinander vorbeigeredet. (*Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.*) So, 14. 10. 1986.

Obmann Steiner: Wenn Sie dann genau, wenn es geht, die Zahlen . . .

Müller: Alles, ich sage Ihnen alles.

Obmann Steiner: Nur die Zahlen.

Müller: Herr Vorsitzender, ich sage Ihnen alles ganz genau.

Obmann Steiner: Wenn Sie dazu die Zahlen allenfalls dann nennen, damit es im Protokoll festgehalten wird.

Müller: Ja, alles werden Sie genau hören.

Herr Abgeordneter Pilz! Darf ich Sie noch einmal fragen, was das ist? Ein Vermerk von Wasserbauer, oder was meinen Sie da?

Pilz: Welchen meinen Sie jetzt?

Müller: Bitte?

Pilz: Welchen meinen Sie jetzt? Der Vermerk vom Wasserbauer war vom 15. 5. 1985.

Müller: 15. 5.!

Pilz: Ja, wo er praktisch referiert diesen Erlaß . . .

Müller: Ja.

Pilz: . . . des Bundesministeriums für Justiz . . .

Müller: Moment, darf ich da nachschauen bitte.

Pilz: . . . und eindeutig feststellt, daß es keine Berichtspflicht von . . .

Müller: 15. 5. 1985?

Pilz: Ja, richtig.

Müller: Jetzt haben Sie aber 1986 gesagt.

Pilz: Nein, 1985.

Müller: Entschuldigen Sie, Sie haben doch die ganze Zeit von 1986 gesprochen.

Pilz: Nein, ich hab Sie . . .

Müller: Das habe ich falsch gehört, entschuldigen Sie.

Pilz: Ich habe versucht, zwei Schriftstücke mit Ihnen gemeinsam zu vergleichen.

Müller: Ja, ja. Ich bin gerne bereit.

Pilz: Das erste stammt aus dem Jahr 1985; dieser Erlaß wurde nie widerrufen, wurde nie vom Justizministerium aufgehoben, und dann . . .

Müller: Nur eine Sekunde, ich schaue nur nach, bitte. 15. 5. . . (*Der Zeuge sucht neuerlich in seinen Unterlagen.*)

So, da habe ich einmal den Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 14. Mai 1985. Den meinten Sie, Herr Abgeordneter?

Pilz: Das war einmal der Erlaß, ja.

Müller: Ja, da steht, daß ein Bericht zur Kenntnis genommen wurde und daß vor Antragstellung . . .

Pilz: Der ist dann von der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis genommen worden.

Müller: . . . auf bestimmte Dinge verzichtet wird. „Im übrigen wird ersucht, die Staatsanwaltschaft Wien anzuleiten, beim Untersuchungsrichter die rasche Durchführung jener Erhebungsanträge zu betreiben, von deren Ergebnis die neuerliche Prüfung eines Antrags auf Einleitung der Voruntersuchung abhängig gemacht worden ist.“ Dieser Erlaß ist der Oberstaatsanwaltschaft Wien nach Eingangsvermerk am 15. Mai 1985 zugekommen.

Pilz: Ja, ich glaube, wir haben ihn alle vor uns. Dann haben Sie diesen Erlaß zur Kenntnis genommen in der Oberstaatsanwaltschaft . . .

Müller: Ja, der ist ja eingelangt bei uns am 15. Mai.

Pilz: Ja, sicher.

Müller: Und daraufhin hat . . . Vielleicht auch zum Vorgang, zum inneren Geschäftsbetrieb bei der Oberstaatsanwaltschaft: Jeder Referent, jeder Sachbearbeiter bekommt zuerst die Akten, also auch diese Erlässe oder sonstigen Stücke, die von den Staatsanwaltschaften vorgelegt werden, und befaßt sich zunächst damit und verfaßt eine Erledigung. Und da hat Wasserbauer, wie ich jetzt weiter sehe, einen Vermerk dazu gemacht vom gleichen Tage — den meinen Sie, Herr Abgeordneter? Diesen Vermerk vom 15. Mai 1985?

Pilz: Richtig.

Müller: Und da sagt er . . .

Pilz: Und in diesem Erlaß sieht man . . .

Müller: Ich habe da zwei, ich glaube, auf den hier kommt es Ihnen an.

Pilz: In diesem Erlaß sieht man, daß der Dr. Wasserbauer ganz genau verstanden hat, was das Justizministerium mit seinem Erlaß wollte, nämlich weder eine Berichtspflicht an das Justizministerium noch eine Berichtspflicht an die Oberstaatsanwaltschaft. Was ich Sie frage — und das ist eine sehr einfache Frage —, ist: Warum kommt es dann später wieder zu einer Berichtspflicht an die Oberstaatsanwaltschaft?

Müller: Ja wenn sich der Sachverhalt, die Sachlage, ändert und einen Bericht erforderlich macht . . .

Pilz: Haben Sie in diesem Zusammenhang dann das Justizministerium ersucht, den immer noch gültigen Erlaß aufzuheben?

Müller: Welchen immer noch gültigen Erlaß? Ich verstehe die Frage nicht.

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, Dr. Ermacora.

Ermacora: Nein.

Obmann Steiner: Ach so, bitte.

Müller: Der Erlaß ist hier. Wenn Sie meinen, das ist der Erlaß vom 20. oder 30. August 1983 . . .

Pilz: Nein.

Müller: . . . des Bundesministeriums für Justiz. Der wurde hier mit diesem Erlaß . . .

Pilz: Ich meine den Erlaß . . .

Müller: . . . aufgehoben.

Pilz: Ich meine den Erlaß vom 14. Mai 1985, auf den Wasserbauer Bezug nimmt, und frage Sie — nachdem es später offensichtlich wieder eine Berichtspflicht an die Oberstaatsanwaltschaft gibt —: Wann und warum ist dieser Erlaß des Bundesministeriums für Justiz aufgehoben worden?

Müller: Ich habe Ihnen schon erklärt, nach Lage des Falles, wenn es notwendig ist, daß im Einzelfall bei geänderter Sachlage ein Bericht zu erstatten ist, dann muß ein Bericht erstattet werden. Dieses Recht hat die Oberstaatsanwaltschaft, das steht im StA-Gesetz, das ist ganz eindeutig festgelegt, unbeschadet einer Weisung des Bundesministeriums für Justiz. Das hat doch nicht ausgeschlossen, daß sich bei geänderter Sachlage die Oberstaatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft um eine weitere Berichterstattung . . .

Pilz: Wer entscheidet in so einem Fall darüber, ob ein Erlaß aufzuheben oder zu durchbrechen ist? Die vorgesetzte Behörde, die diesen Erlaß erlassen hat, oder die untergebene Behörde, an die dieser Erlaß gerichtet worden ist? Ist es in der Justiz — ich frage anders — üblich, daß die Behörde, die mit einem Erlaß einen Auftrag bekommen hat, aus eigenem Gutdünken darüber entscheiden kann, ob diesem Erlaß weiter zu folgen ist oder nicht?

Müller: Der Erlaß ist voll befolgt worden. Hier heißt es bitte — darf ich das noch einmal vorlesen —: Das Bundesministerium verzichtet jedenfalls ausdrücklich auf eine diesbezügliche Berichterstattung — der Oberstaatsanwaltschaft Wien gegenüber, bitte. Jetzt zeigen Sie mir, wo drinnen steht, daß die Oberstaatsanwaltschaft geknebelt werden soll oder ihr aufgetragen werden soll, niemals mehr . . . (Graff: „Geknebelt“ hat der Wasserbauer gesagt!)

Pilz: Ich lese Ihnen vor, was der Dr. Wasserbauer . . .

Müller: . . . niemals mehr einen Bericht von der Staatsanwaltschaft Wien verlangen darf.

Pilz: Ich lese Ihnen vor, was der Dr. Wasserbauer sagt: „. . . daß im Rahmen der Vorerhebung vor Antragstellung weder an die Oberstaatsanwaltschaft noch von dieser an das Bundesministerium für Justiz zu berichten wäre.“ „An die Oberstaatsanwaltschaft“; das ist, glaube ich, eindeutig. Das steht von Wasserbauer hier schwarz auf weiß. Später wird das dann von Ihrer Behörde durchbrochen. Warum?

Müller: Das habe ich Ihnen schon gesagt. Ich kann nicht mehr dazu sagen, als daß sich bei geänderter Sachlage, bei geänderter Situation eben

ein Umstand ergeben kann, daß doch berichtet werden muß.

Pilz: Das heißt, Sie sind an Erlässe des Bundesministeriums für Justiz nur so lange gebunden, wie Sie das für richtig halten.

Müller: Nein! Wenn sich die Situation ändert, dann muß man einen Bericht einholen von der Staatsanwaltschaft.

Pilz: Wäre es nicht vielmehr so, daß man, wenn sich die Situation ändert, das Justizministerium, die vorgesetzte Behörde, ersuchen muß, diesen Erlaß abzuändern und eine Berichterstattung zuzulassen?

Müller: Schauen Sie, Sie fragen mich jetzt etwas, mit dem ich originär und primär nicht zu tun hatte. Ich weiß nicht, an welchen Fall Sie jetzt da denken?

Pilz: Ich denke konkret an den Fall Lucona.

Müller: Da sind Sie aber . . . Dann sagen Sie mir bitte jetzt, wo ich einen Erlaß nicht befolgt habe, den ich durchbrochen habe, den . . .

Pilz: Die Oberstaatsanwaltschaft hat — das ist meine persönliche Meinung — . . .

Müller: Bitte!

Pilz: . . . in diesem Fall mit diesem Schreiben vom 14. 10. 1986 zumindest diesen Erlaß des Bundesministeriums für Justiz aus eigenem Gutdünken mit möglicherweise einer sachlichen Begründung durchbrochen. Ich kann mir vorstellen, offensichtlich . . .

Müller: Darf ich Sie fragen, wodurch bitte? Zeigen Sie mir bitte, wo habe ich, ich . . .

Pilz: Durch . . .

Müller: Ich, Müller! Ich bin Zeuge hier! Wo habe ich diesen Erlaß gebrochen? Das lasse ich nicht auf mir sitzen, das zeigen Sie mir bitte!

Pilz: Waren Sie zu diesem Zeitpunkt Leiter der Oberstaatsanwaltschaft?

Müller: Ja, ja!

Pilz: Waren Sie in ständigem Kontakt mit Dr. Wasserbauer in bezug auf diesen Fall Lucona?

Müller: Na, was verstehen Sie unter ständig?

Pilz: Unter ständigem Kontakt ist, daß Sie sich über alle wichtigen Sachen von Wasserbauer berichten haben lassen.

Müller: Über alle wichtigen, richtig!

Pilz: Über alle wichtigen Sachen. Ist die Berichtspflicht eine wichtige Sache? Sind Weisungen des Justizministeriums in der Frage Berichtspflicht wichtige Sachen?

Müller: Sicher!

Pilz: Haben Sie darüber mit Dr. Wasserbauer gesprochen?

Müller: Ich brauche doch mit Wasserbauer nicht zu reden, ob ein Bericht eine wichtige Sache ist, Herr Abgeordneter, das ist eine Selbstverständlichkeit!

Pilz: Nein — ob Sie über die Berichtspflicht selbst und über diesen Erlaß des Justizministeriums mit ihm gesprochen haben?

Müller: Bitte, es liegt ein Vermerk vor. Sie haben mir leider nur die Hälfte vorgehalten. Darf ich, Herr Vorsitzender, vielleicht bitten, daß man den Halbsatz auch noch liest, den Wasserbauer hier festgehalten hat, auf diesem . . . (Graff: Welches Dokument bitte?) Das ist dieser Vermerk vom 15. Mai 1985.

Obmann Steiner: Bitte.

Müller: Dem Sektionschef Fleisch wird mitgeteilt, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien ohnehin bisher — abgesehen von der Weitergabe von Ministerialweisungen — keine Pauschalweisungen auf Berichterstattung über die beabsichtigte Antragstellung im Rahmen der Vorerhebung erteilt hat, sondern die Auftragserteilung immer nur im Einzelfall, und zwar im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz beziehungsweise über dessen ausdrückliches Ersuchen erfolgte. Das heißt also . . .

Pilz: Na ja . . .

Müller: Darf ich es nur sagen, Sie haben mich ja etwas gefragt! . . . keine Pauschalweisung, aber im Einzelfall, wenn es der Fall erforderlich macht, dann muß man — das ist das gute Recht des Oberstaatsanwaltes und seines Mitarbeiters — sich einen Bericht kommen lassen.

Pilz: Schauen Sie, durch das Vorlesen dieses Passus vergrößern Sie möglicherweise Ihr Problem, weil Sie damit vorlesen und darauf hinweisen, daß es bis dahin immer Usus war, daß nur im Einzelfall, und zwar im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz und über dessen ausdrückliches Ersuchen eine Berichterstattung erfolgte. Und jetzt haben wir dann plötzlich den Fall, daß ein Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vorliegt, der genau das Gegenteil besagt, der sagt, keine Berichte mehr, und Sie dann ohne Ersuchen, ohne ausdrückliches Ersuchen des Bundesministeriums für Justiz — also offensichtlich sogar diese

damals bestehende Usance wird verletzt — eine Berichtspflicht verordnen, der Staatsanwaltschaft Wien schriftlich mitteilen, die durch keinen ministeriellen Erlaß gedeckt ist und diesem Erlaß vom Mai 1985 sogar widerspricht. Aber ich stelle einfach fest . . .

Müller: Nein, darf ich dazu etwas . . . Sie haben mich gefragt.

Pilz: Ich stelle einfach fest, wir sind da unterschiedlicher Meinung und können uns ganz offensichtlich . . .

Müller: Herr Abgeordneter! Sie haben eine Frage an mich gerichtet zuerst . . .

Pilz: Nein, ich habe versucht, für mich zusammenzufassen. Offensichtlich können wir uns nicht darüber einigen, was ein Erlaß des Bundesministeriums für Justiz für eine nachgeordnete Dienststelle konkret bedeutet.

Müller: Bitte, ich weiß nicht, mit wem Sie sich einigen, mit mir bitte . . . Ich als Zeuge weiß, was ich zu tun habe und was ich damals getan habe.

Pilz: Weitere Frage: Es ist am 30. 8. eben zu dieser Berichtspflicht gekommen, und dann später stellt sich konkret die Frage nach einer möglichen Voruntersuchung. Wie Sie wissen, hat die Staatsanwaltschaft Wien eine Voruntersuchung, die Einleitung der Voruntersuchung beantragt. Und Sie oder die Oberstaatsanwaltschaft ist dann diesem Anliegen, diesem Ansuchen der Staatsanwaltschaft Wien entgegengetreten und hat vorgeschlagen, keine Voruntersuchung einzuleiten.

Sagen Sie, was ist Ihnen — Sie waren ja in allen wichtigen Dingen, also nehme ich an, auch im Inhalt des Verfahrens gut informiert — damals eigentlich konkret mit dieser Begründung für Voruntersuchung gegen Udo Proksch und Hans Peter Daimler an belastendem Material vorgelegen?

Müller: Herr Abgeordneter! Es ist mir wieder zu weitläufig, was Sie fragen. In welchem Zeitpunkt? Es ist zweimal von der Staatsanwaltschaft Wien die Voruntersuchung . . .

Pilz: Ich rede von der ersten.

Müller: . . . angeregt worden. Bitte?

Pilz: Ich rede von der ersten Antragstellung, die war . . .

Müller: Von der ersten. Da muß ich auch wieder nachschauen.

Pilz: . . . am 9. 10. 1984.

Müller: 9. 10. 1984. (Der Zeuge blättert in seinen Unterlagen.) Ja, da ist ein Bericht der Staats-

anwaltschaft Wien vom 9. 10. 1984 an die Oberstaatsanwaltschaft erstattet worden.

Pilz: Ja. Da wollte also die Staatsanwaltschaft Wien, daß die Voruntersuchung eingeleitet wird und damit das gesamte Verfahren einem unabhängigen Richter übertragen wird und — eine der konkreten Konsequenzen — damit dem Wirkungsbereich der Oberstaatsanwaltschaft entzogen werden wäre.

Waren Ihnen die belastenden Aussagen des Herrn Otto Kölbl bekannt über Proforma-Rechnungen im Namen der Firma Cincinnati? War Ihnen das bekannt?

Müller: Herr Abgeordneter! Es ist viele Jahre her. Ich habe einen hochqualifizierten Referenten mit der Bearbeitung dieses Aktes gehabt. Ich kann mich jetzt an Details nicht mehr erinnern. Ich habe auch die Aktenunterlagen nicht da. Es sind uns damals erstmal überhaupt die sechs Bände, und zwar unvollständig, vorgelegt worden. Da muß ich mich ganz auf das Aktenstudium meines Referenten verlassen können.

Pilz: Wissen Sie, der Dr. Fleisch vom Justizministerium hat ja das Ganze zusammengefaßt und hat beschrieben, was es eigentlich damals alles schon gegeben hat. Da hat es die belastenden Aussagen des Zeugen Otto Kölbl gegeben über Proforma-Rechnungen mit der Firma Cincinnati Milacron und Zollpapiere, die belastende Aussage des Jakob Bartos, der bestätigt hat, daß es keine Zulieferungen von Anlageteilen an die Firma Pirnat gegeben hat, daß es sich um Gefälligkeitsbelege gehandelt hat, die belastenden Aussagen der italienischen Arbeiter Renzo Stefanato und Luigi Giacobbe, die bezeugt haben, daß an diesen Maschinen Kohlenstaub drauf war und sie deshalb annehmen, daß diese Maschinen im Kohlenbergbau eingesetzt waren, die Hinweise darauf und die Beweise, daß es auffallende Parallelen zwischen Zeichnungen und Beschreibungen der zur Einrichtung der Bergwerksanlage „Hohe Wand“ gehörigen Maschinen mit den später dem Kaufvertrag beigelegten Zeichnungen gegeben hat, daß es größere Diskrepanzen zwischen den einzelnen Positionen und den Zeitpunkten der Rechnungslegung gegeben hat, daß bereits zu diesem Zeitpunkt dann der Verdächtige Udo Proksch in seinem am 8. 10. 1984 eingelangten Beweisantrag selbst zugibt, daß der Eindruck der Aussage des Jakob Bartos, daß es sich um die Erstellung fingierter Belege durch die Firma Pirnat handelt, richtig ist. Und da gibt es noch eine ganze Menge anderer Hinweise, zum Beispiel daß Kisten und Inhalt nicht zusammengepaßt haben, Größenangaben falsch waren, alles mögliche.

Das heißt, es war, wenn man das alles zusammenfaßt — vielleicht aus heutiger Sicht — offensichtlich sehr viel an Beweismaterial da. Warum

haben Sie der Voruntersuchung trotz dieses erdrückenden Beweismaterials nicht zugestimmt?

Müller: Herr Abgeordneter! Darf ich mich da auch wieder auf die Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 30. November 1984 – die bezieht sich auf diesen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien – berufen, in der wir ganz eindeutig und, glaube ich, mit klaren Worten zum Ausdruck gebracht haben – unter „wir“ meine ich den Sachbearbeiter und meine Person –, warum uns im derzeitigen Stadium eine Voruntersuchung nicht angezeigt erscheint. Es ist auch – darf ich das grundsätzlich einmal hier sagen – der Staatsanwaltschaft Wien kein einziger Antrag oder kein einziges Vorhaben von der Oberstaatsanwaltschaft Wien, von mir gar persönlich, abgelehnt worden, auch nicht die Einleitung der Voruntersuchung. Es heißt im Erlaß bitte genau:

Es wird der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien mit der Maßgabe genehmigt, daß derzeit bestimmte andere Erhebungen noch, die wir ihnen im Detail vorgeschrieben haben, unserer Auffassung nach noch zu erledigen wären, worauf ich das Hauptgewicht gelegt habe, weil mir gerichtliche Vorerhebungen durch den Untersuchungsrichter, bei dem sie übrigens schon seit dem Juli 1984 anhängig waren . . . Also ich möchte schon etwas auf den Akteninhalt zu sprechen kommen, weil man immer davon spricht, daß irgend etwas dem unabhängigen Richter vorenthalten worden sei. Ganz im Gegenteil: Der unabhängige Richter war durch die gerichtlichen Vorerhebungen voll im Einsatz. Er war durch die Anträge der Staatsanwaltschaft ja gerade erst tätig geworden. Es ist das Hauptargument gewesen, daß eben aufgrund der damals – man kann alles nur ex ante hier sehen – vorliegenden Sach- und Beweisumstände die gerichtlichen Vorerhebungen rascher und zweckdienlicher sind, was sich ja dann auch durch das folgende Beweisverfahren bis zur Einspruchentscheidung des Oberlandesgerichtes, Herr Abgeordneter, voll bestätigt hat.

Ich möchte in anderen Verfahren, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren, eine solche Bestätigung durch zuständige Justizorgane, durch unabhängige Richter eines unabhängigen Gerichtssenates haben, wo es heißt, wörtlich:

Die umfangreichen, äußerst eingehenden – ich kann es Ihnen wörtlich zitieren – Vorerhebungen haben zum Ziele geführt . . . und haben vor allem der Intention der sogenannten Voruntersuchung voll und ganz Rechnung getragen.

Und es haben übrigens auch die Staatsanwälte in ihren Berichten – Sie dürfen die späteren Berichte nicht außer acht lassen –, 1985 und 1986, dreimal ausdrücklich berichtet, daß die Voruntersuchung gar nicht gerechtfertigt war.

Aber einen Satz vielleicht noch: Das ist ein Spiel mit Worten. Es hat sich längst verschoben

– längst verschoben! – der Inhalt von Vorerhebungen und Voruntersuchung, und er hat auch für uns inhaltlich keine Rolle gespielt. Mir ging es nur um eine rasche, zielführende Aufklärung des Sachverhaltes. Und die ist durch unsere Tätigkeit erfolgt.

Pilz: Ich verstehe vollkommen, daß Sie Interesse daran haben, hier darzustellen, daß es keinen Unterschied gibt zwischen der Untersuchung durch einen unabhängigen Untersuchungsrichter und den Erhebungen im Bereich Ihrer Behörde. Aber dann müssen Sie mir eines erklären: Warum auf diesem Schreiben der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Bundesministerium für Justiz vom 30. November 1984 einiges passiert – auf eineinhalb Seiten –, was aber schon ein bisschen ein anderes Licht auf das ganze Verfahren wirft. Zum ersten steht drinnen – und zumindest auf das werden wir uns ja einigen können –, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien beabsichtigt, das Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien auf Einleitung der Voruntersuchung nicht zu genehmigen. Darauf können wir uns ja wohl einigen, daß das von der Oberstaatsanwaltschaft Wien ausgegangen ist, diese Voruntersuchung zu verhindern. (Müller: Nein, bitte . . . !) Zum zweiten schlagen Sie dann stattdessen die Vernehmung der zwei Zeugen Egger und Egli vor. – Dr. Wasserbauer hat bereits zugegeben, daß es sich bei diesen beiden Zeugen um Entlastungszeugen für Proksch handelt.

Zum dritten schlagen Sie die gerichtliche und nicht sicherheitsbehördliche Vernehmung des Zeugen Voglänger vor, der vorher bei den polizeilichen Vernehmungen in größte Schwierigkeiten gekommen ist und wo großes Interesse bestanden hat, diesen Zeugen vor weiteren polizeilichen Vernehmungen zu schützen.

Und viertens schreiben Sie dann ganz zum Schluß – und da frage ich mich, in welchem Zusammenhang das überhaupt steht mit der Sache Lucona, mit der Frage der Voruntersuchung –: Auf den gleichzeitig vorgelegten Bericht und Vorgang hinsichtlich Franz Reitter und Dr. Emil Schüller sowie des Generalanwaltes Dr. Christoph Mayerhofer wegen § 310 Strafgesetzbuch darf hingewiesen werden.

Und da frage ich Sie: Warum weisen Sie in einem Bericht, mit dem Sie zu begründen versuchen, warum kein unabhängiger Richter diesen Fall federführend betreiben darf, gleichzeitig das Justizministerium darauf hin, daß gegen einige Beamte, die für Proksch eindeutig ein Problem darstellten, Verfahren wegen des Verdachtes der Weitergabe von Amtsgeheimnissen eingeleitet worden sind? Was hat das mit der Sache zu tun?

Ich fasse zusammen: Einleitung der Voruntersuchung zu verhindern versucht; zwei Entlastungszeugen für Proksch angeboten; die weitere polizeiliche Vernehmung von Voglänger zu verhindern

versucht und gleichzeitig dem Justizministerium mitgeteilt, daß gegen drei – für Proksch äußerst unliebsame – Beamte, zwei der Kriminalpolizei und einen im Bereich des Justizministeriums, strafrechtliche Verfahren eingeleitet worden sind.

Wie wollen Sie mir jetzt erklären, daß solch ein Papier irgend etwas mit dem Versuch der Wahrheitsfindung und der Beschleunigung des Verfahrens zu tun hat?

Müller: Ich fange beim letzten an, Herr Abgeordneter. Was Sie hier behauptet haben, ist falsch, ist aktenwidrig. Es steht in dem Erlaß nichts, daß diese Leute verfolgt werden. Bitte hier steht ausdrücklich: auf den gleichzeitig vorgelegten Bericht und Vorgang hinsichtlich – da kommen die Namen – darf hingewiesen werden . . .

Pilz: Das ist eine Floskel! Das wissen Sie!

Müller: Sie haben mich gefragt, was es damit zu tun hat, wieso da drinnen steht, daß jemand verfolgt wird. Und jetzt darf ich Ihnen zum Modus procedendi sagen: Wenn bei einer Oberstaatsanwaltschaft, bei einer Behörde, mehrere Berichte gleichzeitig einlangen oder unmittelbar hintereinander, die man weiterleitet an das Bundesministerium für Justiz, dann kann man das entweder zusammen in einem Akt machen oder man kann es getrennt machen. Da sind die Berichte getrennt gekommen, sodaß man vice versa darauf verweist, wie die Berichtslage steht.

Zweitens war es mir sehr wichtig erschienen – und das habe ich noch hinzugefügt, wenn Sie sich diesen getrennt laufenden Akt OStA 24422/84 ansehen –, und ich habe sogar noch die Auffassung der Staatsanwaltschaft Wien bestärkt, daß gegen Dr. Mayerhofer schon a priori, schon objektiv kein Verdacht in Richtung 310 StGB vorliegen kann, weil dieser Vorgang, der ihn betroffen hat, schon längst vorher eröffnet war.

Wir haben uns also hier auch auf den durchaus von der Staatsanwaltschaft Wien voll vertretbaren Standpunkt gestellt – das steht in diesem Akt –, daß wir für die Einstellung dieses Verfahrens sind. Die Staatsanwaltschaft hat sofort einen Bericht erstattet aufgrund der Anzeige von einem der Beschuldigten, hat einen Vorschlag gemacht nach § 90 StPO. Dem ist die Oberstaatsanwaltschaft sofort beigetreten. Wir haben niemanden verfolgt, bitte! Zeigen Sie mir ein Stück, wo ich oder die Oberstaatsanwaltschaft einen Polizeibeamten, einen Richter, einen Staatsanwalt, einen Ministerialbeamten im Zusammenhang mit Lucona verfolgt hätten! Das möchte ich sehen! So einen Berichtsauftrag, so eine Sache gibt es nicht.

In diesem Zusammenhang wurde lediglich darauf hingewiesen, daß ein zweiter Bericht da ist, der gleichzeitig vorgelegt wurde, um die Sache auch dem Justizministerium entsprechend zur In-

formation vorzulegen. Das ist etwas Positives, ich sehe darin überhaupt nichts Negatives.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, Ihre Fragezeit ist bei weitem überschritten, wenn Sie sich allenfalls dann nachher melden. – Bitte.

Pilz: Es werden ganz offensichtlich meine Fragen nicht beantwortet. Ich habe klare Fragen gestellt: Warum in einem eineinhalbseitigen Schriftstück gleichzeitig die Voruntersuchung behindert wird, zwei Entlastungszeugen vorgeschlagen werden . . .

Müller: Entschuldigung, ich habe Sie nicht verstanden . . .

Pilz: Warum wurde versucht, eine Verhinderung der Voruntersuchung zustande zu bringen? – Das ist ja völlig eindeutig, zumindest darauf können wir uns ja wahrscheinlich einigen.

Müller: Darf ich antworten darauf?

Pilz: Zweitens werden zwei Entlastungszeugen für Udo Proksch vorgeschlagen, drittens wird vorgeschlagen, daß Inspektor Reitter aus Niederösterreich, der Voglständter in größte Schwierigkeiten gebracht hat, nicht mehr die Vernehmungen weiterführen kann, und viertens wird darüber berichtet, daß gegen unliebsame Beamte etwas vorliegt.

Das ergibt einen Zusammenhang – und diesen Zusammenhang sollen Sie einmal erklären.

Müller: Ich fange wieder hinten an: In diesem Bericht von uns, in diesem Hinweis steht nichts, daß gegen Beamte etwas Unliebsames vorliegt, sondern wenn Sie das lesen: In diesem Bericht steht, daß wir die Einstellung des von der StA Wien vorgeschlagenen Verfahrens genehmigen. Bestärkt wird das – ich sage es noch einmal – durch meinen Beisatz – lesen Sie bitte unsere Stellungnahme dazu –, daß gegen Dr. Mayerhofer a priori schon nichts vorgelegen ist. Das war noch dazu meine Handschrift.

Zweitens: Ich kenne nach der Strafprozeßordnung weder einen Belastungs- noch einen Entlastungszeugen. Ich kenne nur Zeugen. Herr Abgeordneter, ich möchte aber bitte hier zu keiner Belehrung oder zu einer Erklärung der Gesetzeslage kommen. Für mich sind alle Zeugen . . .

Pilz: Interessanterweise hat Dr. Wasserbauer von Entlastungszeugen gesprochen.

Obmann Steiner: Herr Dr. Pilz, ich meine, Ihre Zeit ist jetzt wirklich aufgebraucht.

Müller: Ich kann nicht antworten, wenn ich nie die Zeit bekomme.

Obmann Steiner: Bitte antworten Sie!

Müller: Für mich gibt es keine Be- oder Entlastungszeugen, und ich sehe in diesem unserem Erlaß keinen Anhaltspunkt, daß es sich um „Ent“- oder „Belastungszeugen“ handelt, wie Sie meinen.

Zur Frage, warum wir ersucht haben, die Zeugen oder Beschuldigten auch gerichtlich und nicht nur sicherheitsbehördlich vernehmen zu lassen. Das geht ganz in die Tendenz, die uns auch von den Medien immer vorgehalten wird: Es soll, wenn einmal der unabhängige Richter mit einer Sache befaßt ist, wie hier bei gerichtlichen Vorerhebungen, dann auch eben der Richter die Vorerhebungen durchführen, und zwar persönlich – größere Garantie des Rechtsschutzes und so weiter –, und nicht die Sicherheitsbehörde. Das war unser Grund hiefür.

Obmann Steiner: Danke.

Als nächster hat sich Dr. Rieder gemeldet. Bitte.

Rieder: Herr Vorsitzender! Ich möchte zunächst einmal um folgendes zur Geschäftsordnung ersuchen: Wenn derart dezidierte Behauptungen zu einer abgegebenen Zeugenaussage gemacht werden, so ersuche ich, in Hinkunft die Stelle hier wörtlich zu verlesen und den Wortlaut genau wiederzugeben.

Darum bitte ich auch für diesen konkreten Punkt, daß Kollege Pilz, wenn er sich wieder zu Wort meldet, uns im Wortlaut die Stelle vorliest, wo – so hat Pilz das ja gesagt – Wasserbauer „zugegeben“ hat, daß es sich um einen „Entlastungszeugen“ gehandelt habe.

Mir ist nämlich in Erinnerung, daß – ich sage das jetzt auch nur aus der Erinnerung – Staatsanwalt Mühlbacher hier als Zeuge erklärt hat, daß die Einvernahme der beiden Zeugen jedenfalls notwendig gewesen wäre und daß das keine wie immer geartete Parteilichkeit war.

Das bitte ich, in Zukunft zu beachten. (Pilz: Gilt das jetzt auch für Ihre Erklärung?) Ich werde das dann konkretisieren, wenn Sie Ihre Behauptungen konkretisieren.

Herr Generalprokurator! Ich habe folgende erste Frage: Wenn eine Sache wie die Causa Lucona bei der Oberstaatsanwaltschaft anfällt, in welcher Weise geschieht das: Wird sie einem Referenten zugeilt, oder ist das eine Sache, die der Leiter selbst bearbeitet? Wie wird da bei der Oberstaatsanwaltschaft im allgemeinen und im konkreten vorgegangen?

Müller: Bei der Oberstaatsanwaltschaft hat es eine Geschäftsverteilung gegeben und einige schon viele Jahre lang bestehende Erlässe und Verfügungen, nach denen der Geschäftsanfall dem jeweils zuständigen Referenten zufällt – ohne Eingriff des Behördenleiters.

Rieder: Darf ich das eimal festhalten: Es ist da nicht eine von Ihnen persönlich getroffene Zuweisung an irgend jemanden, wie das in den Medien kommentiert wurde – ich will diese Begriffe gar nicht wiedergeben –, sondern es hat sich das aus der Geschäftsverteilung ergeben. Ist das richtig?

Müller: Ganz aus der Geschäftsverteilung.

Rieder: Zweitens: Welchen Einfluß nimmt der Behördenleiter, der Oberstaatsanwalt, in einem solchen Fall – Medienrelevanz ist gegeben – auf die Führung der Sache durch den Referenten?

Müller: Ich habe schon einmal, glaube ich, hier gesagt, daß der Referent nach dem Geschäftsanfall, nach der Geschäftsverteilung den Akt, das entsprechende Aktenstück bekommt, es zu bearbeiten hat und natürlich – es sind das ja alles hochqualifizierte und im wesentlichen selbständig arbeitende Referenten bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien – von sich aus zunächst eine Erledigung vornimmt. Soweit er nicht die Unterschrift des Behördenleiters braucht, kann er es selbständig machen, soweit es ihm wichtig erscheint oder gar die Unterschrift des Behördenleiters notwendig ist, wie etwa bei Geschäftsstücken, die außerhalb der Behörde gehen, wie etwa ein Bericht an das Bundesministerium für Justiz, wird das dem Behördenleiter zur Unterschrift vorgelegt.

Rieder: Sie haben gesagt, es sind gewisse Entscheidungen dem Behördenleiter vorbehalten. Können Sie das umschreiben, was das ist?

Müller: Zum Beispiel Berichte an das Bundesministerium für Justiz; diese müssen unterschrieben werden. Es gibt Entscheidungen, die zu einer sachlichen Enderledigung führen könnten, aber es können auch gewöhnliche Berichtssachen sein.

Rieder: Aus den Akten der Oberstaatsanwaltschaft ist zu entnehmen, daß Sie – ich würde sagen: regelmäßig – davon Kenntnis genommen haben. Sie sind jedenfalls immer abgezeichnet. Ist das eine übliche Vorgangsweise?

Müller: Das ist eine durchaus übliche Vorgangsweise, das war auch schon vor meiner Zeit bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Das wird, so nehme ich an, auch jetzt noch so gehalten. Es wird auch bei der Generalprokurator so gehalten, daß die wesentlichen, das heißt die sehr wichtigen und von öffentlichem Interesse geprägten Sachen, wahrscheinlich bei der Mehrzahl dieser Geschäftsstücke ist es so, dem Leiter der Oberstaatsanwaltschaft zur Kenntnis gebracht werden.

Rieder: Sowohl aus dem Tagebuch des Staatsanwaltes als auch aus den Akten der Oberstaatsanwaltschaft ergibt sich, daß Sie in einzelnen Fällen unmittelbar kontaktiert wurden, so beispielsweise vom Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Wien.

Waren das besondere Anlaßfälle, oder hat es da eine bestimmte Übung gegeben, wann man mit dem Behördenleiter spricht oder ähnliches?

Müller: Zu meinem Führungsstil — das muß ich jetzt vorausschickend sagen — hat es gehört, daß ich mich erstens einmal streng an die gesetzlichen Bestimmungen, an die Weisungen, soweit sie gesetzmäßig waren, gehalten habe und mich natürlich hier — worauf Ihre Frage abzielt — immer streng an den Dienstweg gehalten habe.

Ich habe grundsätzlich nie mit Sachbearbeitern unterstellter Behörden oder mit Sachbearbeitern des Bundesministeriums für Justiz verkehrt, sondern immer nur im Wege des Behördenleiters oder in seiner Vertretung.

Es gab Fälle, wo mich auch Referenten von sich aus — aber sehr sporadisch war das — angerufen haben, wobei mein Hinweis immer war, ob auch der Behördenleiter Kenntnis davon hat.

Auf Ihre Frage zurückkommend, Herr Abgeordneter: Meiner Erinnerung nach ist diesen Akten der Oberstaatsanwaltschaft Wien zu entnehmen, daß ich ganz sporadisch mit dem Behördenleiter beziehungsweise mit einem Referenten der Staatsanwaltschaft Wien persönlichen Kontakt hatte. Einer ist mir — es gibt vielleicht zwei, bitte, ich müßte nachschauen — in Erinnerung, wo es um die Frage ging, wie sich der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien, der mich damals angerufen hat, in einer bestimmten Angelegenheit verhalten soll.

Aber wenn ich das nicht konkret gefragt werde, kann ich auch schwer . . .

Rieder: Ich werde dann einige konkrete Fragen stellen. — Zunächst zu Ihrem Verhältnis zum Behördenleiter des Ministeriums, das war damals Minister Ofner. Hat es im Zusammenhang mit der letztlich vom Minister angeordneten Genehmigung des Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft zur Vorgangsweise — das ist der Bericht gewesen, wo anstelle der von der Staatsanwaltschaft Wien beantragten Voruntersuchung dem Ministerium die Vornahme von einzelnen Erhebungsschritten vorgeschlagen worden ist, bevor über die Voruntersuchung entschieden wird; meiner Erinnerung nach ist die Entscheidung des Justizministers am 25. oder 29. Jänner 1985 erfolgt —, hat es also an diesem Tag ein persönliches Gespräch des Justizministers mit Ihnen gegeben?

Müller: Ich habe in der Causa Lucona, solange ich Leiter der Oberstaatsanwaltschaft war, überhaupt kein Dienstgespräch, auch keinen unmittelbaren schriftlichen Verkehr mit dem Bundesminister für Justiz gehabt.

Rieder: Also sonst ist . . .

Müller: Darf ich ergänzen: Aus den Akten der Oberstaatsanwaltschaft ergibt sich eindeutig — und ich kann nur auf diese, bitte um Verständnis, weil mir nur diese zur Verfügung stehen, hinweisen —, daß alle unsere Berichte, schriftlich oder telefonisch, immer streng über die sogenannte Fachabteilung oder Fachsektion gegangen sind. Da war mein „Anlaufgesprächspartner“ Sektionschef Fleisch. An Bundesminister Ofner ist überhaupt kein einziges Stück adressiert worden — auch von ihm ist keines zu uns gekommen.

Rieder: Ich möchte noch einmal ganz dezidiert hier fragen: Es hat weder schriftlich noch mündlich in der Sache Lucona einen abweichenden Gesprächs- oder Schriftverkehr unmittelbar mit dem Justizminister gegeben?

Müller: Überhaupt nicht. Gesprächsweise wird man gefragt, ich bin von so vielen Leuten gefragt worden, aber ich rede hier ja von einem Sachgespräch, das auf eine Sacherledigung abzielt. Das wäre überhaupt unmöglich gewesen, weil er nicht einmal den Akt zur Verfügung hatte. Ich habe schon einmal gesagt: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien bitte, meine Damen und Herren, hat den Gerichtsakt von sechs Bänden unvollständig ein einziges Mal überhaupt jemals gehabt. Alles andere waren nur Teilstücke, und viele Berichte oder manche Berichte sind überhaupt ohne Aktenstücke vorgelegt worden. Das bitte doch jetzt einmal klar zu sehen!

Rieder: Ich möchte eine Frage stellen, die an sich eine Frage nach Erfahrungswerten ist: Wie oft ist es in ihrer Praxis vorgekommen, daß dienstliche Anordnungen seitens des Ministeriums an der Oberstaatsanwaltschaft vorbei, also ohne Einschaltung der Oberstaatsanwaltschaft, direkt einem Sachbearbeiter gegeben wurden?

Müller: Also meiner Erfahrung nach ist das äußerst selten vorgekommen. Ich habe in dieser Causa Lucona überhaupt nur einen einzigen solchen Fall erlebt.

Rieder: Sie wissen, um welchen Fall es geht: Das ist die Weisung des Generalanwaltes Dr. Mayerhofer an Staatsanwalt Eggert, in einer bestimmten Weise in dieser Sache vorzugehen. Jetzt möchte ich Sie in diesem Zusammenhang fragen: Ist das der Fall, dem unmittelbar — und ich bitte Sie, das in den Unterlagen der Oberstaatsanwaltschaft einzusehen — eine Dienstbesprechung, und zwar eine Dienstbesprechung im September 1983 vorangegangen ist?

Müller: Ja, das war einer der ersten . . .

Rieder: Was war das Ergebnis dieser Besprechung?

Müller: Ich habe, glaube ich, auch schon, wenn ich mich jetzt gut erinnere, anfangs hier gesagt, daß ich am etwa 20. 9. erstmals aktenkundig mit dieser Frage Lucona befaßt wurde, weil ich ja den schriftlichen Berichtsauftrag vom 30. August 1983, der von Dr. Mayerhofer gezeichnet war, wie Sie aus dem Akt ersehen können, persönlich gar nicht vorgelegt bekommen habe. Ich kenne den Grund jetzt nicht, vielleicht war das nur, weil ich gerade nicht da war. Jedenfalls war ich damit nicht befaßt, ich habe ihn nicht gesehen, sondern erstmals wurde ich mit dem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 14. September, der am 19. September 1983 bei der Oberstaatsanwaltschaft einlangte, befaßt, als ich vom Referenten, meiner Erinnerung nach am nächsten Tag, informiert wurde. Aufgrund der gegebenen Sachlage habe ich — wie es meinem Führungsstil entsprochen hat — um eine Dienstbesprechung gebeten. Ich habe dazu eingeladen das Bundesministerium für Justiz, ich habe dazu eingeladen den Leiter der Staatsanwaltschaft Wien und den Referenten der Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Diese Dienstbesprechung kam am 21. 9. 1983, und zwar in der Zeit von 12 bis 13.30 Uhr zustande. Nur am Rande bitte: Es war das nicht die einzige an diesem Tag oder rundherum um diese Tage. Ich erinnere mich, es hat mehrere solcher Dienstbesprechungen bei mir gegeben, weil viele heikle Sachen damals von uns bearbeitet wurden. Den Fall Lucona sehen Sie jetzt nur so isoliert, aber bitte mir zu glauben, es waren viele andere Dinge noch da, die mir damals vielleicht sogar notwendiger erschienen, denn das war im Anfangsstadium.

Ich ersehe daraus, daß offenbar Sektionschef Fleisch, an den ich mich wahrscheinlich gewandt habe, nicht da war oder sich entschuldigen ließ, denn es kam vom Bundesministerium für Justiz Dr. Mayerhofer zu dieser Besprechung. Den Vorsitz habe ich geführt, weil ich der Gastgeber war, das ist so üblich bei uns. Dort wurde von Sachbearbeiter Wasserbauer über diese Dienstbesprechung ein Vermerk angelegt, der hier in den Akten liegt. Ich glaube, den brauche ich nicht vorzulesen.

Rieder: Ich würde schon die Feststellung daraus haben wollen, was das Ergebnis dieser Dienstbesprechung war.

Müller: Mein Bemühen war — nach der Kenntnisnahme des schriftlichen Berichtes der Oberstaatsanwaltschaft Wien, aus der sich für mich eine Zuständigkeitsfrage ableiten ließ —, möglichst rasch und zielführend — wie es immer meinem Stil entsprochen hat — zu einer Klärung dieser formellen Frage zu kommen. Ich bin kein Freund des Akten-hin-und-her-Schiebens und lange formelle Streitigkeiten abzuhandeln, sondern das muß die Behörde von sich aus selber

rasch klären, daher auch Einbindung, Einladung des Dr. Mayerhofer vom Bundesministerium für Justiz, weil bei Zuständigkeitsdifferenzen von mehreren Oberstaatsanwaltschaftssprengeln — und um diese handelt es sich hier: Oberstaatsanwaltschaft Linz, Oberstaatsanwaltschaft Wien — das Bundesministerium für Justiz die Federführung und letztlich darüber zu entscheiden hat.

Rieder: Darf ich noch dazwischen fragen: Das heißt, es lag die Entscheidung, daß die Sache in Wien weitergeführt wurde, nicht im Wirkungsbereich der Oberstaatsanwaltschaft Wien, sondern beim Ministerium?

Müller: Rechtlich überhaupt nicht bei Wien, sondern rechtlich zu entscheiden, nach dem Gesetz zu entscheiden hatte bei, wie gesagt, zwei verschiedenen Oberstaatsanwaltschaftssprengeln das Bundesministerium für Justiz. Daher meine Einladung an das Bundesministerium für Justiz. Ich habe ja keinen Einfluß, wer dann wirklich von dorther entsendet wird.

Wenn ich hier entnehme diesem Vermerk — und das ist ja auch der einleitende Satz hier —: „... wurde nach eingehender Erörterung der Sach- und Rechtslage die Zuständigkeitsfrage einvernehmlich gelöst“, so muß ich sagen, ich habe Wert darauf gelegt — ich erinnere mich noch —, daß, egal wer es dann ist, möglichst rasch etwas weitergeht, denn man sollte ja nichts verzögern. Es war auch nie mein Bestreben, etwas zu verzögern oder etwas zu behindern. Es steht auch hier wörtlich, daß es zu einem raschen Abschluß der in Gang gesetzten Erhebungen kommen soll. Es war einvernehmliche Meinung, . . .

Rieder: Darf ich fragen: Wo sollte es zum Abschluß der Erhebungen kommen?

Müller: . . . daß die Staatsanwaltschaft Wien hier zuständig sein soll, aber für die Erhebungen, die schon durch das Landesgendarmeriekommando Salzburg begonnen wurden, habe ich es für vernünftig gehalten, muß ich sagen, daß die, die schon befaßt waren damit, sich auch weiter mit dieser Sache befassen.

Rieder: Ich habe jetzt die Frage: Welche Anordnung hat Generalanwalt Dr. Mayerhofer, ohne die Oberstaatsanwaltschaft einzuschalten, dem Dr. Eggerl gegeben? Sie haben das ja jetzt dem aus dem Wortlaut . . .

Müller: Bitte, Herr Abgeordneter, das war eine Dienstbesprechung . . .

Rieder: Er hat ja nachher . . . (Graff: Das waren ja Telefonate! Das kann ja der Zeuge nicht wissen!) Na ja, aus dem Tagebuch der Oberstaatsanwaltschaft ergibt sich ja . . .

Müller: Ja, nur, Herr Abgeordneter, ist das Kapitel jetzt erledigt, diese Frage? Weil ich habe das jetzt noch vor mir liegen.

Rieder: Das ist erledigt.

Jetzt stelle ich die Frage: Welchen Auftrag hat jetzt unmittelbar Generalanwalt Dr. Mayerhofer — nach Ihrem Wissen — dem Dr. Eggert gegeben?

Müller: Darf ich auch wieder nur auf meine Unterlagen verweisen, weil ich weder selber mit Dr. Mayerhofer . . . (Graff: Es geht um Salzburg oder Niederösterreich . . . Sagen Sie es!) Ich muß nachschauen.

Rieder (zu Graff): Sie beschleunigen das Tempo. (Graff: Das wollen wir doch alle!)

Müller: So: Ich habe hier in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft Wien zwei Vermerke, eigentlich sind es drei. Wenn ich beginnen kann mit der Seite 19 des Aktes der Oberstaatsanwaltschaft, der von Dr. Wasserbauer am 14. November 1983 angelegt wurde, woraus ich entnehme:

Staatsanwalt Eggert teilte Dr. Wasserbauer mit, daß der Bericht vom 8. November 1983 — da liegt ein Bericht vom 8. November 1983, der aber bitte, zur Aufklärung, wie ich gesehen habe, später eingelangt ist: es gibt ja einen Postenlauf — überholt sei, weil er von Generalanwalt Dr. Mayerhofer — es ist etwas schlecht diese Kopie hier —, BMFJ, in Kenntnis gesetzt wurde, daß die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich mit den weiteren Ermittlungen beauftragt worden sei.

Rieder: Ist das eine erhebliche Abweichung vom Ergebnis der Dienstbesprechung?

Müller: Na, wenn ich jetzt so gefragt werde, würde ich meinen, war es eine erhebliche Abweichung, denn wir haben uns ja bei der Dienstbesprechung geeinigt gehabt, daß die Staatsanwaltschaft Wien zuständig sein soll, federführend sein soll, aber daß die schon begonnenen Erhebungen durch die Beamten in Salzburg, und zwar rasch, fortgesetzt werden. (Zwischenruf Graff.)

Rieder: Herr Dr. Graff, Sie kommen schon noch dran, Sie können dann ruhig fragen.

Ich stelle jetzt einmal meine Fragen: Herr Generalprokurator! Ist es nicht Auftrag der Oberstaatsanwaltschaft, in einem solchen Fall, wo also von Ergebnissen einer Dienstbesprechung einseitig abgewichen wird, dem nachzugehen?

Müller: Ich muß da noch auf den zweiten Vermerk hinweisen, der dann am 18. November 1983 von Dr. Wasserbauer verfaßt wurde, wo er mich auf diese Vorgänge mit der direkten Auftragerteilung — Dr. Mayerhofer an Dr. Eggert und Mitteilung Dr. Eggert an Wasserbauer und Telefonat

Mayerhofer an Wasserbauer und so weiter — hinwies, auch seinen Unmut mir darüber zum Ausdruck brachte und das auch festhielt in einem Vermerk. Er hat mir das, wie gesagt, mitgeteilt, und da schreibt er auch hier richtig:

Hievon wird unverzüglich Dr. Müller in Kenntnis gesetzt, der um Vorlage des Vermerkes erucht.

Ich habe gesagt: Bitte, kann ich das schriftlich sehen, kann ich das haben? — Und das hat er mir schriftlich mitgeteilt.

Rieder: Im Bericht der Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft vom 21. 11. 1983 — das ist, glaube ich, Seite 23 des Aktes . . .

Müller: Ja, das ist der nächste Bericht.

Rieder: . . . heißt es:

Am 17. 11. 1983 ersuchte der gefertigte Referent Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer um Präzisierung des mündlich erteilten Berichtsauftrags, insbesondere . . .

Und dann heißt es auf Seite 4 unten:

Unter einem möge auch ein Bericht über den Stand des Verfahrens, erteilte Erhebungsaufträge sowie über allfällige Interventionen seitens des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser berichtet werden.

Ist es üblich, daß Aufträge erteilt werden, sich über Interventionen des Privatbeteiligtenvertreters berichten zu lassen? Was ist der Hintergrund dieses Auftrages?

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung Dr. Graff. — Bitte.

Graff (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, man muß den Vorhalt aus dem Bericht ergänzen, daß es kurz vorher heißt, daß es seitens des Bundesministeriums für Inneres abgelehnt worden ist, daß die Beamten des Landesgendarmeriekommmandos für Salzburg auch außerhalb ihres Sprengels tätig werden können. — Nur das hat Dr. Mayerhofer dem Staatsanwalt hinunter mitgeteilt, und daraufhin mußte natürlich umdisponiert werden.

Rieder: Herr Vorsitzender! Es ist das gute Recht des Dr. Graff, ergänzend Fragen zu stellen. Ich halte es aber nicht für zulässig, daß er sich unter dem Titel „Frage zur Geschäftsordnung“ in meine Befragung einmengt. Wenn das noch einmal passiert, werde ich mich wehren. (Graff: Ihre Frage war doch unvollständig!)

Das ist eine ganz andere Fragestellung gewesen. Die Frage war, ob es üblich ist, daß über Intervention eines Privatbeteiligtenvertreters berichtet werden soll.

Obmann Steiner: Es ist mir vollkommen bewußt, daß manche Meldungen zur Geschäftsordnung — auch in der Vergangenheit war das so — nicht im reinsten Sinne des Wortes solche zur Geschäftsordnung sind, sondern eben zu verschiedenen Vorgangsweisen. Wir haben das immer wieder in einer lockeren Art und Weise behandelt. Ich würde nur bitten, mit dieser Vorgangsweise sparsam umzugehen, damit wir nicht interne Diskussionen bekommen und damit der Ablauf nicht allzu sehr unterbrochen wird.

Bitte, fahren Sie fort!

Rieder: Ich bin schon leidgeprüft, sonst hätte ich das hingenommen, nur ufer das beim Dr. Graff schon aus. (Graff: Sie fragen sehr selektiv!) Zur Frage selbst: Ist es üblich, und was war der Anlaß dazu, daß sich der Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer über Interventionen Dr. Massers berichten ließ?

Müller: Meiner Erfahrung nach ist es nicht üblich, daß so massiver Einfluß — jetzt sage ich: das ist nicht negativ gemeint —, so massive Einwirkung eines Parteienvertreters zumindest uns bekannt wird, sagen wir es so. Ich entnehme nur diesen beiden Vermerken des Dr. Wasserbauer und seines mir kurz auch mündlich darüber erstatteten Berichtes, daß er das als einmaligen oder sehr ungewöhnlichen Vorgang angesehen hat.

Rieder: Haben Sie als Oberstaatsanwalt das Vorgehen Dr. Mayerhofers zum Anlaß genommen, einmal mit ihm darüber zu sprechen? Ich hätte mich als Behördenleiter schon aufgeregt, wenn da hinter meinem Rücken plötzlich Änderungen in den Berichtsaufträgen stattfinden?

Müller: Darf ich dazu auch eines sagen: Wer mich kennt, weiß, daß ich ein Freund des Konsenses und des guten Einvernehmens nicht nur mit den Unterstellten oder mit den Kollegen oder mit den Mitarbeitern bin, sondern auch mit dem Bundesministerium für Justiz, mit dem mich ja Jahrzehntelange enge Kontakte verbinden. Ich erinnere mich allerdings — man könnte das auch dann Sektionschef Fleisch fragen —, daß ich ihm das telefonisch mitgeteilt habe, nämlich diesen ungewöhnlichen Vorgang, nur darf ich auch dazu sagen: Also ich wähne mich nicht als Superbürokraten und Formalisten, sondern mir ging es auch hier in erster Linie um die Sache, daß rasch etwas weitergeht und daß da nicht ein langes Geplänkel jetzt auf dem Rücken von irgend jemandem ausgetragen wird.

Schauen Sie, daß der Vorgang ungewöhnlich war, zeigt sich ja, daß in einer der nächsten Erlässe dann, so wie es auch richtiger sein sollte, Dr. Schausberger als Vertreter des Bundesministeriums für Justiz einen — was ihm durchaus zu steht — Erlaß oder einen Auftrag unmittelbar an

die Staatsanwaltschaft Wien gerichtet hat, aber davon eine Kopie der Oberstaatsanwaltschaft Wien zukommen ließ und hineingeschrieben hat: Wegen der Dringlichkeit des besonderen F alles haben wir uns unmittelbar an die StA Wien gehalten und schicken daher darüber eine Kopie an die Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Information.

Sehen Sie, das ist ja der Grund dieser Dienstwegregelung, daß man voll informiert sein soll. Mein Führungsstilspruch war immer „Ohne Information keine Kooperation“, und man kann dann auch keine Verantwortung tragen. Dies liegt letztlich nicht nur im Interesse des Leiters einer Behörde, sondern auch seines Vorgesetzten, auch im Interesse der vorgesetzten Behörde liegt es, wenn man vollständig und richtig informiert ist. — Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Rieder: Ich möchte jetzt zu der Berichtspflicht kommen. Ich finde in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft, das ist die Seite 123, einen Bericht vom 4. 3. 1985. Darin heißt es:

An die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Auftragsgemäß wird berichtet, daß die Grundlage für den schriftlichen Bericht vom 9. 10. 1984 der Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 5. 9. 1983, OStA 13641/83, und die fernmündlichen Weisungen des Herrn Oberstaatsanwalt-Stellvertreters Dr. Werner Wasserbauer vom 14. 11., 17. 11. und 18. 11. 1983 sind.

Das ist ein Bericht vom 9. 10. 1984, der beruft sich auf eine Berichtspflicht der Oberstaatsanwaltschaft vom 5. 9. 1983. Ist das ein eigenständiger Berichtsauftrag gewesen, oder steht der im Zusammenhang mit unserem immer wieder diskutierten Bericht vom 30. August?

Müller: Ich sehe nur aus dem Stück, das mir hier vorliegt: Bezug genommen wird von der Staatsanwaltschaft auf einen mündlichen Berichtsauftrag des Dr. Wasserbauer vom 4. 3. 1985, und als Beilage sind hier zwei Kopien der Haftprüfungsverhandlungs-Protokolle bezüglich Proksch und Daimler. Und die wurden hier mit vorgelegt.

Rieder: Mich interessiert etwas anderes, Herr Generalprokurator. Da wird Bezug genommen . . .

Müller: Entschuldigen Sie: Es muß aber dem weiteren Kurzbericht offenbar eine andere Auftragserteilung vorausgehen. Vielleicht war es eine Antwort auf eine parlamentarische Anfrage oder sonst etwas, denn sonst würde er nicht alle diese Erlässe zitieren. — Da müßte ich nachschauen, dem müßte ich nachgehen.

Rieder: Können Sie kurz feststellen aus dem Akt der Oberstaatsanwaltschaft, was dieser 5. 9. 1983 ist?

Müller: 5. 9. 1983? — Das ist der „Grundsatz-Erlaß“, der von Mayerhofer ergangene Erlaß vom 30. August.

Rieder: Also das ist kein eigensäindiger, sondern der Erlaß des Ministeriums.

Müller: Damit ich jetzt nichts Falsches sage: Der Erlaß vom 5. 9. 83 ist der Basiserlaß, der vom Justizministerium am 30. 8. 83 abgefaßt, von Dr. Mayerhofer unterfertigt wurde, bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 5. September 83 eingelangt ist und von der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 9. September 83 — alles laut Vermerken hier drauf — an die Staatsanwaltschaft . . .

Rieder: Also die Staatsanwaltschaft Wien ist am 4. 3. 85 jedenfalls davon ausgegangen, daß der Erlaß des Ministeriums kein Anfallsauftrag war, sondern ein durchgehender, permanenter Berichtsauftrag. (Zwischenruf Graff.) So, jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt: 14. Mai 85, das ist die Seite 173 im Akt der Oberstaatsanwaltschaft. (Müller: 173?) Ich glaube, 173, ich weiß es nicht. Es ist der Erlaß des Ministeriums vom 14. Mai 1985. Es ist danach heute schon gefragt worden.

Müller: 171, 173, ja, ja, das ist der Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 14. Mai 1985, wenn der gemeint sein sollte.

Rieder: Mir ist aufgefallen, daß der Herr Kollege Pilz den unvollständig — in irreführender Weise unvollständig, muß ich sagen — zitiert hat. Da heißt es nämlich einmal: „Der Bericht vom 3. 5. 1985 in der Strafsache gegen Udo Proksch wird zur Kenntnis genommen. Aus gegebenem Anlaß“ — geht es weiter — „wird um Prüfung ersucht, ob eine Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft Wien über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien tatsächlich erforderlich ist.“ Das heißt, das Ministerium selbst hat nicht entschieden: keine Berichtspflicht!, sondern hat die Entscheidung darüber der Oberstaatsanwaltschaft übertragen.

Ich verstehe daher überhaupt nicht, Herr Kollege Pilz, wieso ein Vorgehen der Oberstaatsanwaltschaft dann ein Weisungsbruch sein sollte, weil eine Weisung, nicht zu berichten, gar nicht erteilt wurde, sondern der Oberstaatsanwaltschaft die Prüfung übertragen wurde.

Ich habe jetzt im Zusammenhang damit zwei Fragen. Bericht vom 3. 5. 1985. Können Sie uns sagen, was das für ein Bericht war? Ich glaube, das ist die Seite 151.

Müller: Da muß ich nachschauen. 173? — Welche Seite?

Rieder: Ich weiß es nicht genau.

Müller: Ja, bitte entschuldigen Sie, das Bundesministerium für Justiz zitiert ja immer den Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft und nicht den der Staatsanwaltschaft. Wenn es hier heißt, „der Bericht vom 3. 5. 1985 wird zur Kenntnis genommen“, so ist das der Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 3. 5. 1985, und der ist nach Seite 171 journalisiert.

Rieder: Können Sie uns sagen, was das betrifft?

Müller: Ich nehme an, daß sich das Bundesministerium für Justiz da verschrieben hat, denn ich habe mir vorliegend nur einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft Wien bei uns datiert vom 8. 5. 1985, das war die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Herrn Abgeordneten Graff und Kollegen, Nummer 1271/J II-2559. Also es kann auch passiert sein, daß man sich da verschrieben hat, denn was ich zuerst zitiert habe vom 3. 5., war eine Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft Wien an das Oberlandesgericht Wien in einer Beschwerdesache.

Rieder: Und worum ist es in der Beschwerdesache gegangen?

Müller: Da ging es — ich muß das jetzt vorlesen — um die Beschwerde des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser gegen den Beschuß der Ratskammer, offenbar die Voruntersuchung einzuleiten, nehme ich an, weil hier der Antrag lautet, seine Beschwerde sei als unzulässig zurückzuweisen, und dann später § 48 Z. 1 StPO zitiert ist. Ich kann es wörtlich vorlesen.

Rieder: Und wie hat die Ratskammer über den Antrag des Privatbeteiligtenvertreters auf Einleitung der Voruntersuchung entschieden?

Müller: Er wurde als unzulässig zurückgewiesen.

Rieder: Als unzulässig zurückgewiesen. Und wie hat das Oberlandesgericht in der Frage entschieden?

Müller: Das meinte ich ja. Hier, es ist die Seite 179. Oberlandesgericht Wien, Beschuß vom 15. 5. 1985, 23 Bs 201/85, die Beschwerde wurde als unzulässig zurückgewiesen. (Graff: Also keine Sachentscheidung getroffen! Nur, damit auch die das verstehen, die keine Juristen sind.)

Rieder: Also das heißt, das Bemühen des Privatbeteiligtenvertreters . . . (SPÖ-Experte: Das ist der Bericht vom 3. 5. 1985, der ist gemeint. — Müller: Aber er liegt in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft.) Das ist auf Seite 163, und da hat es einen Bericht gegeben: (Graff: Er hat keine Antragslegitimation, das sagt aber nichts darüber aus, ob die Voruntersuchung angebracht wäre.)

„Unter Bezugnahme auf die am 19. 4. 1985 mit Herrn Sektionschef Fleisch geführten Telefongespräche“ — ich kann das andere nicht lesen, das ist handschriftlich — „mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme und dem Beifügen vorgelegt, daß die OStA Wien der von der Staatsanwaltschaft Wien in Aussicht genommenen Antragstellung beim Untersuchungsrichter nicht entgegentritt.“ Kennen Sie das?

Müller: Ich habe das jetzt auch gefunden. Es gibt also doch einen Bericht. Unabhängig von dem Bericht vom 8. Mai 1985, der aufgrund einer parlamentarischen Anfrage erstattet wurde, gab es einen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 26. 4. 1985, der bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien am 30. 4. 1985 eingelangt ist, ohne Akt eingelangt ist, ohne jedes Aktenstück, und der am 3. Mai 1985 an das Bundesministerium für Justiz weitergeleitet wurde.

Ich ersehe auch aus diesem Bericht, daß es hier um die Namhaftmachung von zahlreichen Zeugen ging. Interessant ist damals für uns gewesen — vielleicht auch jetzt für Sie —, daß es hier heißt: „Unabhängig davon wäre nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien in Übereinstimmung mit dem Untersuchungsrichter vorerst die zeugenschaftliche Vernehmung folgender Personen zweckmäßig . . .“ Es kam dann auch zur Vernehmung. Da sind 31 Zeugen angeführt, ein 32. ist dann nachher angeführt.

Das war meiner Erinnerung nach — ich möchte aber nichts Falsches sagen, um hier wirklich aktengetreu zu bleiben — der zweite wesentliche Sachantrag überhaupt an den Untersuchungsrichter, der den Sachverhalt dann auch so weit aufklärte, daß die Staatsanwaltschaft Wien dann insgesamt dreimal berichtet hat, daß die Einleitung der Voruntersuchung nicht gerechtfertigt war, daß die Vorerhebungen voll ausreichend sind, hinreichend sind und keinerlei Veranlassung bestand, noch einmal auf der Voruntersuchung zu beharren, zumal ja zu diesem späteren Zeitpunkt — was für mich interessant schien — der Sachverhalt ja so weitgehend geklärt war, daß man ja gar keine Voruntersuchung mehr brauchte, während er zu Beginn des Verfahrens so dürf- tig war, daß man zunächst mit Vorerhebungen vorgehen mußte. (Graff: Wenn er nicht mehr dürf- tig ist, gibt es keine Vorerhebungen!)

Rieder: Herr Generalprokurator! Ich stelle einmal fest: Es ist also die Prüfung der weiteren Berichtspflicht der Oberstaatsanwaltschaft übertragen worden, wobei das Ministerium eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, es selbst braucht keinen Bericht mehr.

Jetzt lese ich aber, ich glaube, zwei Seiten weiter — es ist die Erledigung vom 17. 5. 1985 — folgendes in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft. (Müller: Welche Seite?) Die Seite weiß ich nicht.

Es ist eine Erledigung an das Ministerium vom 17. 5. 1985. Ich nehme an, daß das entweder 176 oder 177 oder 178 sein müßte.

Da heißt es: Die umseitige Berichterstattung erfolgte aufgrund eines telefonischen Ersuchens der Frau Ministerialrat Dr. Veit vom Justizministerium. Diese ersucht weiters um Anschluß einer Abbildung des Antrags und Verfügbogens beziehungsweise von Unterlagen, aus denen sich ergibt, inwieweit der Untersuchungsrichter den Anträgen der Staatsanwaltschaft bisher entsprochen hat.

Also unmittelbar nachdem das Ministerium sagt, es braucht keine Berichte, finde ich im Handakt der Oberstaatsanwaltschaft offensichtlich einen neuerlichen Berichtsauftrag. Was können Sie uns dazu sagen?

Müller: Ich kann nur auf das verweisen, was sich aus den Akten ergibt. Hier lese ich, daß es einen fernmündlichen Auftrag der Frau Ministerialrat Veit vom Bundesministerium für Justiz an den Dr. Wasserbauer gegeben hat, der penibel, wie immer in all diesen Fällen, einen Vermerk darüber gemacht hat. Es wurde dann das veranlaßt, was man ihm aufgetragen hat.

Rieder: Ja wie ist denn dann die Erklärung des Ministeriums zu verstehen, es braucht selbst keine Berichterstattung mehr, wenn kurz darauf selbst wieder eine telefonische Berichterstattung aufgetragen wird?

Müller: Ich kann das nicht beurteilen und auch nicht interpretieren, sondern ich bin ein Realist und gehe von den Fakten, von den Tatsachen aus. Wenn es eine Weisung an uns gibt, die nicht gesetzwidrig ist und die auch zweckdienlich erscheint . . . (Graff: Strafgesetzwidrig!) strafgesetzwidrig sogar ist. Jawohl, danke für den Einwand.

Rieder: Also die Zweckmäßigkeit von Erklärungen prüfen Sie nicht, Herr Oberstaatsanwalt.

Ich habe noch eine letzte Frage, dann mache ich Schluß. Ich entnehme einem Akt der Oberstaatsanwaltschaft, allerdings einem Akt des Ministeriums, muß ich sagen: „14. 10. 1986; Bundesminister hat nach Information durch mich die Einholung eines Berichtes der Staatsanwaltschaft Wien über die derzeitige Beweissituation . . . angeordnet.“ Ich kann da im Detail die Handschrift nicht lesen, aber es muß offensichtlich einen Berichtsauftrag, der vom Minister persönlich ausgegangen ist, im Oktober 1986 gegeben haben. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Müller: Darf ich um die Seitenzahl bitten. Von wann soll der Vermerk sein?

Rieder: Ich habe die Seitenzahl der Oberstaatsanwaltschaft nicht. Im Akt des Ministeriums ist es der 14. 10. 1986, also ich nehme an, daß es sich

etwa am 15. 10. im OStA-Tagebuch irgendwie niederschlagen muß.

Müller: Also ich finde hier in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft Wien einen von mir verfaßten Vermerk vom 14. 10. 1986, Seite 265. In ganz wichtigen Fällen habe ich mir sogar immer erlaubt, die Uhrzeit dazuzuschreiben. Da steht: „17 Uhr 45. Sektionschef Dr. Fleisch (BMfJ) erteilt wegen besonderer Dringlichkeit im Einvernehmen mit Bundesminister für Justiz Dr. Ofner telefonisch den Auftrag, der Staatsanwaltschaft Wien umgehend die Erstattung eines Berichtes über die derzeitige Beweislage in der Strafsache gegen Udo Proksch unter Anschluß von Fotokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen wie Zeugen- und Beschuldigtenprotokolle, Urkunden, . . .“ — ich kann es jetzt nicht lesen, was da noch steht — „. . . und über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage sowie zu der vom Untersuchungsrichter im Beschuß vom 14. 10. 1986, Seite 27, angeregten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung aufzutragen.“

Leitender Staatsanwalt Dr. Olscher und zuständiger Referent Staatsanwalt Dr. Mühlbacher waren telefonisch im Büro nicht mehr erreichbar. Verteidiger Dr. Lansky teilt telefonisch mit, daß er morgen Beschwerde gegen den Haftbeschluß einbringen werde, wovon Sektionschef Dr. Fleisch informiert wurde.“ — Vier-Augen-Prinzip auch bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien — „Herrn OStA Dr. Wasserbauer zur Einsichtnahme und sofortigen weiteren Veranlassung im Sinne des Punktes 1. 14. 10. 1986. Müller.“

Rieder: *Also ich komme auf die Haftsache noch zurück, aber ich stelle fest: Durchgehende Berichtsaufträge des Ministeriums, nachdem es vorher erklärt hat, es verzichtet auf die Berichterstattung.*

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Als Sie von der Strafsache zum ersten Mal erfahren haben, haben Sie da eigentlich gewußt, wer die handelnden Personen sind, welche Rolle sie in der Gesellschaft spielen?

Müller: Verehrte Frau Abgeordnete! Aktenkundig war diese Rolle überhaupt nicht, denn als mich Dr. Mayerhofer am 31. 8. 1983 angerufen hat, hat es bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien in der Sache Lucona überhaupt keinen Akt gegeben.

Helene Partik-Pablé: Ja gut, aber haben Sie gewußt, welche Rolle die handelnden Personen in der Gesellschaft spielen? Ob Sie das gewußt haben, nicht nur aus dem Akt. Das haben wir schon gehört, da haben Sie es nicht gewußt. Haben Sie es sonst gewußt?

Müller: Ich bin kein Gesellschaftslöwe, verehrte Frau Abgeordnete, bewege mich nicht in diesen Kreisen, die nach solchen Informationen heischen, sondern habe mich an das gehalten, was mir als Staatsanwalt von Amts wegen zugekommen ist.

Helene Partik-Pablé: *Das habe ich ja nicht bezweifelt, daß Sie sich daran halten. Aber haben Sie gewußt, daß Udo Proksch Club 45-Mitglied ist, daß er gute Kontakte zum Innenminister und zu verschiedenen anderen Politikern hat? Haben Sie das gewußt, nicht aus dem Akt ersehen, sondern gewußt?*

Müller: Aus eigener Wahrnehmung habe ich das nicht gewußt. Es hat irgendwo Medienberichte gegeben, aber ich lese nicht alle Zeitungen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Aber andererseits wieder haben Sie ja gesagt, gerade wegen der Medienberichterstattung haben Sie sich ja auch so intensiv bemüht um dieses ganze Verfahren.

Müller: Freilich.

Helene Partik-Pablé: *Also folglich muß Ihr Wissensstand über die gesellschaftliche Position . . .*

Müller: Jawohl, kann ich Ihnen auch gleich sagen, und zwar als das Verfahren bei der Oberstaatsanwaltschaft angefallen ist, na da ist mein Interesse ganz besonders durch die Medienberichterstattung erweckt worden. Vorher war es für mich ehrlich gesagt völlig uninteressant.

Helene Partik-Pablé: *Na gut. Ich habe ja gefragt, als der Akt bei Ihnen angefallen ist beziehungsweise das Verfahren bei Ihnen. Das heißt, Sie haben also gewußt, um wen es sich handelt, welche Rolle Udo Proksch in der Gesellschaft gespielt hat.*

Sind Sie selbst einmal im Club 45 gewesen, oder sind Sie mit Personen, die dort verkehren, in Kontakt gewesen zum damaligen Zeitpunkt?

Müller: Bitte, Frau Abgeordnete, ich habe nicht gewußt, welche Rolle der Herr Proksch im Gesellschaftsleben spielt. Ich bin nicht Mitglied des Clubs 45 gewesen. Ich habe diese Räume nie betreten. Ich habe das Haus Demel nie betreten. Ich war vielleicht vor 30 Jahren einmal mit ausländischen Gästen in der Konditorei, ein einziges Mal, da hat es von Herrn Proksch weit und breit nichts gegeben. Ich kenne Herrn Proksch überhaupt nicht, außer aus Zeitungen, habe keinerlei Verbindung zu Herrn Proksch und sehe daher keinerlei Veranlassung, mich zu kümmern, was der Herr Proksch privat und gesellschaftlich macht.

Helene Partik-Pablé: Nein, bitte, beantworten Sie meine Fragen und unterlegen Sie mir nicht irgend etwas, was nicht stimmt.

Müller: O ja, Sie haben gefragt, ob ich über seine gesellschaftlichen Verbindungen etwas weiß.

Helene Partik-Pablé: Ich habe nicht gesagt, Sie sollen sich kümmern, sondern Sie haben zuerst gesagt, Sie haben aus den Medien auch Ihr großes Interesse abgeleitet, und in den Medien ist ja nie verhehlt worden, welche Rolle Udo Proksch spielt und daß er Mitglied des Clubs 45 ist und daß sich in seinen Räumlichkeiten der Club 45 etabliert hat. Das ist ja aus den Medien auch hervorgegangen.

Aber meine nächste Frage lautet: Ist es richtig, daß Ihr Sohn im März 1985 im Club 45 eine Party abgehalten hat?

Müller: Da ist mir nichts bekannt.

Helene Partik-Pablé: Und daß Ihre Tochter eine Promotionsfeier . . .

Obmann Steiner: Gut, Frau Doktor, ich glaube, Sippenhaftung haben wir keine. Bitte.

Helene Partik-Pablé: Nur um den Zusammenhang zwischen Club 45 und dem Herrn Generalprokurator . . .

Müller: Na da gebe ich jetzt eine deutliche Antwort, Frau Abgeordnete. Ich müßte diese Fragen nicht beantworten. Meine Tochter hat eine Promotionsfeier mit mir gehabt, im Hotel Intercontinental, glaube ich, war es oder sonstwo. Also, bitte schön, ich muß schon sagen, das sind Zusammenhänge, die man hier herstellt! Ich möchte schon, Herr Vorsitzender, um Ihren Rechtsschutz bitten.

Obmann Steiner: Herr Zeuge, ich habe das deutlich gemacht, daß wir hier diese Dinge familiärer Art vielleicht nicht einbringen sollen. Bitte, Frau Doktor, fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: Wir haben ja bei anderen Zeugen auch ganz genau festgestellt, ob sie im Club 45 waren oder nicht. (Rufe bei der SPÖ: Sie! Sie!) Ich kann mich erinnern, wie der Herr Abgeordnete Pilz Haider als Zeugen beantragt hat und daß Sie zugestimmt haben, und mit Mühe und Not . . . (Zwischenrufe.) Das ist ja nicht wahr!

Obmann Steiner: Bitte, das Ganze ist natürlich auch ein Generationenproblem. Nach der zweiten Generation haben wir bisher nirgends gefragt, glaube ich. Die Fragen an den Zeugen sind natürlich ganz klar zu stellen, aber bitte lassen wir die nächste Generation heraußen. Bitte fahren Sie fort.

Helene Partik-Pablé: Das ist ja sicher nicht verboten gewesen, diese Frage zu stellen. Herr Generalprokurator, Sie sagen zwar einerseits sehr demütig zu dem Aktenvermerk von Frau Dr. Veit (Schieder: Was heißt demütig?): Es steht mir nicht zu, wenn mir ein Vertreter meines Vorgesetzten eine Weisung gibt. — Hinsichtlich des Aktenvermerkes haben Sie das so dargestellt. Auf der anderen Seite halte ich Ihnen auch vor, daß Sie sich über diesen Erlaß des Justizministeriums, keine Berichtsaufträge mehr zu geben, ganz cool hinwegsetzen.

Wenn Herr Dr. Rieder Ihnen . . . (Zwischenruf Rieder.)

Ich habe mich ja in Ihre Einvernahme auch nicht eingemischt, und ich würde Sie wirklich bitten, daß Sie sich jetzt auch aus meiner raushalten. Ich habe außerdem auch nichts gesagt, daß Sie Ihre Zeit überschritten haben. Ich würde wirklich bitten, daß man mir gegenüber auch die gleiche Höflichkeit an den Tag legt.

Herr Generalprokurator! Herr Dr. Rieder hat zwar behauptet, in diesem Schreiben vom 14. Mai 1985 vom Justizministerium wäre auf dieses Abstellen von der Berichtspflicht Bezug genommen worden. Es hat aber daraufhin ein Telefongespräch zwischen Wasserbauer und Fleisch gegeben, wo Wasserbauer dann nachher eine authentische Interpretation des Sektionschefs Fleisch niedergeschrieben hat. Wir haben diesen Aktenvermerk.

Am 15. 5. 1985 war anscheinend Wasserbauer das Schreiben vom 14. 5. 1985 nicht ganz klar, und Wasserbauer hat dann — ich hoffe, Sie haben diesen Aktenvermerk vom 15. 5. — eindeutig niedergeschrieben: Es ist weder an die OStA noch von dieser an das Bundesministerium für Justiz zu berichten. Haben Sie diesen Aktenvermerk?

Was sagen Sie dazu? Das hat Wasserbauer nach einem Telefongespräch mit Sektionschef Fleisch als dessen Meinung niedergeschrieben.

Müller: Verehrte Frau Abgeordnete! Ich habe schon dazu Stellung genommen. So ein Erlaß hat ja keine materielle Rechtskraft. Der ist jederzeit abänderbar, wenn sich die Umstände ändern. Außerdem hat das Bundesministerium für Justiz selber davon nicht Gebrauch gemacht, wie einer der Fragesteller jetzt das, glaube ich, schon zum Ausdruck gebracht hat.

Wesentlich war ja der Absatz 2, wo es immer darum ging, hat das Justizministerium eine Pauschalweisung erteilt oder die Oberstaatsanwaltschaft. Unser Standpunkt war immer — ich kann es nur noch einmal sagen —, wir sind davon ausgegangen — das hat übrigens auch der Leitende Staatsanwalt Hofrat Olscher so verstanden, wie ich in den Protokollen, die veröffentlicht wurden, gelesen habe —, daß es sich um eine Pauschalweisung des Justizministeriums handelt und nicht um

eine Pauschalweisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Man muß halt differenzieren.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber man muß doch zur Kenntnis nehmen, daß Ihr Mitarbeiter Dr. Wasserbauer am 15. Mai geschrieben hat, daß Sektionschef Fleisch auf eine Berichterstattung verzichtet, und zwar weder an die OStA noch an das Bundesministerium für Justiz zu berichten.

Sie setzen sich aber dann laufend darüber hinweg. Ich kann Ihnen das nur immer wieder vorhalten. Sie lassen sich zum Beispiel am 4. 10. 1984 den Erhebungsbericht der Sicherheitsdirektion Niederösterreich schicken. Am 17. 7. 1985 lassen Sie sich die Beweisanträge Massers schicken. Warum haben Sie das eigentlich machen lassen?

Müller: Frau Abgeordnete, da müßte ich in den Akten nachschauen, worum es da geht, da kann ich aus dem Ärmel nichts sagen. Ich sage Ihnen noch einmal: Das hat keine materielle Rechtskraft. Wenn sich die Situation ändert, kann man das jederzeit ändern. Und ein Verzicht auf einen Bericht bedeutet doch nicht die Weisung, ja keinen Bericht einzuholen. Das ist doch eine einseitige Erklärung des Erlaßträgers, nämlich des Bundesministeriums für Justiz. Sie haben uns auch nicht die Weisung erteilt, daß wir nicht . . . Da würden sie ja das Gesetz beugen, das können sie ja gar nicht, weil im § 8 StA-Gesetz ganz etwas anderes drinnensteht.

Helene Partik-Pablé: Das ist doch Ihre vorgesetzte Behörde. Zuerst haben Sie gesagt, es steht Ihnen nicht einmal zu, das zu kritisieren, wenn Ihnen Ihre vorgesetzte Behörde einen Auftrag gibt, und jetzt wollen Sie sogar abstreiten, daß das Justizministerium die Möglichkeit hätte, von einer Berichtspflicht Abstand zu nehmen.

Müller: Das Justizministerium nimmt Abstand, für sich einen Bericht zu verlangen. Das hat uns doch nicht aufgetragen, daß wir auch gegenüber der Staatsanwaltschaft verzichten müssen.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Es hat Sektionschef Fleisch stellvertretend für das Justizministerium verzichtet, daß der Staatsanwalt Berichte an die Oberstaatsanwaltschaft gäbe. Das steht schwarz auf weiß hier.

Müller: Er verzichtet, aber die Oberstaatsanwaltschaft kann von sich aus, wenn . . .

Helene Partik-Pablé: Bitte, am 15. 5.: Es ist weder an die OStA zu berichten noch von dieser an das Bundesministerium für Justiz. Ich meine, ich lasse gerne mit mir reden, wenn es darum geht, ob eine Voruntersuchung einzuleiten gewesen wäre oder eine Vorerhebung. Aber wenn es schwarz auf weiß da steht, bitte ich wirklich, das nicht anders zu interpretieren, als es da steht.

Müller: Frau Abgeordnete! Sie haben mich etwas gefragt. Ich interpretiere es so, wie ich es schon gesagt habe. Ich habe darin keinen Verzicht — wie ich es jetzt auch lese — ersehen, ich habe auch nicht mit Dr. Fleisch darüber gesprochen, und wenn Sie vielleicht Dr. Fleisch fragen, der Dr. Wasserbauer hat da mit ihm gesprochen.

Helene Partik-Pablé: Gut, Sie wollen es nicht sehen. Also wir alle hier können lesen, Herr Generalprokurator, und offensichtlich können Sie, obwohl die Anordnung der Worte und die Buchstaben aussagen, daß das Justizministerium auf Berichte verzichtet, das nicht so verstehen. Gut.

Jetzt möchte ich Sie aber schon noch fragen: Sie haben gesagt, Sie können das nicht aus dem Handgelenk machen, aber ich sehe, Sie sind ja gut vorbereitet. Sie haben selbst mündlich am 17. 7. 1985 die Beweisanträge des Dr. Masser sich beischaften lassen. Warum haben Sie das machen lassen? (Müller: Wann war das?) Am 17. 7. 1985. Warum haben Sie sich die Beweisanträge des Dr. Masser beischaften lassen?

Müller: Am 17. 7. 1985. Da habe ich einen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 17. Juli 1985 vorliegen, Seite 183 des Aktes der Oberstaatsanwaltschaft, eingelangt auch am 17. Juli 1985. Da wird Bezug genommen auf einen mündlichen Berichtsauftrag des Oberstaatsanwalt-Stellvertreters Dr. Wasserbauer vom 16. Juli 1985 und in der Anlage auf eine Fotokopie des Beweisantrages des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser vom 10. 7.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie sich diese Beweisanträge persönlich telefonisch kommen lassen?

Müller: Da bitte ich, erstens den Dr. Wasserbauer zu fragen, das war der Sachbearbeiter. Ich kann das jetzt nicht beurteilen, wieso er sich das Stück kommen ließ, das kann ich nicht sagen.

Aber ich habe Ihnen eingangs schon gesagt . . .

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, darf ich Sie gleich unterbrechen. Es steht hier in dem Aktenvermerk vom 17. 7. 1985, der bei der Staatsanwaltschaft angefertigt worden ist: „Behördenleiter Dr. Olscher ersucht fernmündlich um Übermittlung einer Fotokopie des Beweisantrages OZ 83“ — das ist das — „über Weisung der OStA Wien vom 16. 7. 1985.“ Also das waren offensichtlich Sie persönlich.

Müller: Also bitte offensichtlich nicht, denn hier steht drinnen, Bezug genommen von der Staatsanwaltschaft Wien, daß es der Dr. Wasserbauer war. Ich kann nur von der Aktenlage ausgehen, verehrte Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Hat sich eigentlich Wasserbauer selbst so für den Fall interessiert, oder hat er mit Ihnen eigentlich immer besprochen, warum etwas herbeigeschafft wird und was da eigentlich zu tun ist, oder hat er allein gewerkt?

Müller: Ich habe auch schon gesagt, daß Dr. Wasserbauer, so wie alle anderen Referenten der Oberstaatsanwaltschaft Wien, ein bestimmtes Pouvoir hatte, in bestimmter Weise selbstständig vorgehen konnte, und aus diesem Grunde wird er auch diese Stücke beigeschafft haben. Daß ein großes dienstliches Interesse bestand, habe ich auch schon eingangs dargelegt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir erklären, worin hat dieses große dienstliche Interesse gerade in diesem Fall bestanden?

Müller: Es war eine äußerst ungewöhnliche Causa, die selten vorkommt, es war eine — übrigens teilweise sehr widersprüchliche — Medienberichterstattung, es gab widersprüchliche staatsanwaltschaftliche Berichte.

Frau Abgeordnete! Ich könnte Ihnen hier zitieren: Meiner Erinnerung nach schreibt einmal die Staatsanwaltschaft, wir wollen keine Voruntersuchung, nur gerichtliche Vorerhebungen, weil der Sachverhalt so kompliziert sei, und kurz später, zwei oder drei Monate später, wird berichtet, wir wollen eine Voruntersuchung, weil der Sachverhalt so kompliziert ist.

Ja bitte, da muß doch der Oberstaatsanwalt — seien Sie mir nicht böse, bitte — wirklich jetzt einmal eingreifen und einmal das Ganze auf eine Linie bringen und auch seine Meinung äußern dürfen. Das Recht und die Pflicht hat er. Das habe ich getan, nichts anderes.

Helene Partik-Pablé: Aber gerade weil es doch eine so umfangreiche und so komplizierte Causa war, wäre es doch eigentlich wirklich sinnvoll gewesen, wenn man den Antrag gestellt hätte, eine Voruntersuchung einzuleiten und durchzuführen, um das Verfahren in dieser komplizierten Causa, wie es in hundert anderen Fällen auch üblich ist, im Rahmen einer Voruntersuchung zu führen.

Müller: Die Voruntersuchung, Frau Abgeordnete, das wissen Sie selber, ist äußerst schwerfällig. Das bestätigte Ihnen auch der Oberste Gerichtshof in seiner letzten Entscheidung aufgrund einer Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes vom Jänner 1989. Es hat sich ein Wandel abgespielt, traditionsgemäß hängt man nicht mehr — schon seit vielen Jahren — an der gerichtlichen Voruntersuchung, sondern der Trend geht zu den gerichtlichen Vorerhebungen, die zweckmäßiger sind — so wie im gegenständlichen Fall —, die rascher sind . . . (Graff: Mit dem Gesetz hat es nimmer viel zu tun, aber es wird so gehandhabt!)

Gesetzlich, darf ich sagen, liegt es im Ermessen des Staatsanwaltes nach § 91 StPO, ob er eine Voruntersuchung beantragt oder nicht. Aber ich darf ja nur . . . (Graff: Ist keine Ermessensfrage!)

Bitte, im § 91 Abs. 1 StPO, Herr Abgeordneter, steht, daß es im Ermessen des Staatsanwaltes liegt, ob er eine Voruntersuchung beantragt; mit Ausnahme der Fälle der obligatorischen Voruntersuchung. Und der Oberste Gerichtshof — ich möchte nicht belehren, bitte, aber wenn ich gefragt werde, möchte ich . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Wir kennen die Entscheidung . . .

Müller: . . . darauf Antwort geben.

Helene Partik-Pablé: Wir kennen die Entscheidung, die neueste Entscheidung des Obersten Gerichtshofes. Es hat auch Herr Dr. Wasserbauer darauf hingewiesen.

Aber ich möchte Sie schon darauf aufmerksam machen, diese ganze Frage der Voruntersuchung war ja im Jahr 1984 relevant, und damals ist man noch nicht abgegangen in dieser Weise, wie Sie gesagt haben, und damals hat es auch noch nicht die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes gegeben. Und daß die Voruntersuchung schwerfälliger ist als Vorerhebungen in so einer großen Sache — das muß ich schon sagen —, das höre ich heute zum ersten Mal von Ihnen.

Müller: Ich zitiere den Obersten Gerichtshof bitte und dazu die Literaten in zahlreichen großen Fällen, beginnend von Kadecka (*phonetisch*). — Ich möchte hier nicht belehrend sein, Sie haben mich gefragt. Faktum war bitte, daß durch drei gezielte Sachanträge — es waren nur drei notwendig —, und ich darf Ihnen vielleicht die Daten sagen, wenn Sie es wünschen . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, nein. Jetzt aber unabhängig . . .

Müller: Damit war — darf ich das zu Ende sagen — das Verfahren, waren die Beweisergebnisse hinreichend ausgeschöpft, wie die Staatsanwaltschaft selbst berichtet, und zwar im Einvernehmen mit dem Untersuchungsrichter. Der hätte bitte . . . Zeigen Sie mir einen Fall, sagen Sie mir ein Beispiel, was der Untersuchungsrichter rascher über die Anträge der Staatsanwaltschaft hinaus selber gemacht hätte. Da gibt es keines. Ganz im Gegenteil, es mußte von uns betrieben werden, Frau Abgeordnete, weil er monatelang für seine Rechtshilfeersuchen gebraucht hat.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wir haben auch hier eigentlich nichts Konkretes gehört, was wesentlich länger gedauert hätte oder kürzer gedauert hätte, wenn eine VU gewesen wäre, das muß ich auch zugeben. Aber Sie werden mir doch sicher zuge-

ben, daß in diesem Verfahren gerade diese vielen Berichtsaufträge schon sehr hinderlich waren — dem Verfahren und der Arbeit —, und wir haben ja hier die Klagen gehört von Mühlbacher, von Egger, daß ununterbrochen Bericht zu erstatten gewesen ist.

Aber jetzt möchte ich wieder zurückkommen zu meinen Fragen, und zwar: Sie haben gesagt, nach der Lage des Falles kann sich die Notwendigkeit von Berichtsaufträgen ergeben. Was war eigentlich die Sachlage oder was hat es im Jahr 1986 notwendig gemacht für Sie, sich da noch Berichtsaufträge kommen zu lassen, und zwar in dieser Menge? Was waren das für Fakten?

Müller: Frau Abgeordnete, entschuldigen Sie, da müßte ich wieder die Akten heranziehen. Wenn Sie sagen, Berichtsaufträge in großer Menge von mir: Sie werden im ganzen Akt — ohne Verantwortung jetzt abzuschieben, ich stehe in dieser Sache voll und ganz zu meinen Mitarbeitern — keinen einzigen originär von mir ausgegangenen Berichtsauftrag sehen, bis auf, glaube ich, ein oder zwei Telefonate — das habe ich Ihnen schon gesagt —: Das eine war mit dem Dr. Olscher oder beide Male mit dem Dr. Olscher, aber ich kann es Ihnen auch gleich sagen, wenn Sie wollen, wo ich die Weisung vom Sektionschef Fleisch bekommen habe — er wird es Ihnen heute noch sagen — in der Sache der Zeugenvernehmung Gratz. Es wurde mir aufgetragen, daß ich das . . .

Helene Partik-Pablé: Aber . . .

Müller: . . . und jenes veranlassen soll.

Und das zweite Mal habe ich mir von Dr. Olscher — nicht einmal bei uns festgehalten, so wenig Bedeutung hatte das für mich — irgendein Aktenstück zur Einsicht kommen lassen, dieses Recht habe ich nämlich nach dem Gesetz, und habe ihm das am nächsten Tag oder am gleichen Tag wieder zurückgeschickt. Das hat nicht einmal Niederschlag gefunden in meinen Akten; unbedeutend für mich.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Aber zum Beispiel, was war so wesentlich, daß es die OStA wissen muß, wenn Sie den Auftrag geben, nach einem Artikel in der „Wochenpresse“, daß das Logbuch des türkischen . . .

Müller: Darf ich um das Datum bitten. Wann war denn das?

Helene Partik-Pablé: . . . das Logbuch des türkischen Rettungstankers gefunden worden ist.

Müller: Wann war das bitte?

Helene Partik-Pablé: Das war am 6. 10. 1986.

Müller: Darf ich nachschauen?

Helene Partik-Pablé: Moment. Bitte, jetzt horchen Sie einmal meine Frage an. Umgehend an diese „Wochenpresse“-Meldung haben Sie sofort einen Berichtsauftrag gegeben, und zwar sollte die Staatsanwaltschaft über die beabsichtigte Vorgangsweise berichten. Was war da so wesentlich? Was waren die Fakten, die eine so dringende Änderung und ein Abgehen vom Verzicht des Ministeriums hervorgerufen haben? Das, bitte, wenn Sie mir das jetzt sagen.

Müller: Sie meinen diesen Vermerk vom 6. 10. 1986?

Helene Partik-Pablé: Mit Erlaß vom 6. 10. 1986 haben Sie die Weisung erteilt, einen Bericht über das beabsichtigte Vorgehen zu verlangen.

Müller: Also in meinen Akten habe ich hier einen Vermerk zunächst verfaßt vom Dr. Wasserbauer, Seite 259, da heißt es: In der „Wochenpresse“ Nr. 41 vom 3. 10. 1986 wird im Artikel „Die Bombe ist geplatzt“ — siehe angeschlossene Ablichtung — behauptet, daß sich aus dem Logbuch des türkischen Rettungstankers Sapan I und der Aussage des Kapitäns dieses Schiffes Murat Selimoglu Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die Lucona nach einer inszenierten Explosion gesunken sei. Die StA Wien wird um stellungnehmende Berichterstattung zu diesen Behauptungen zu ersuchen sein.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und warum haben Sie . . .

Müller: Schreiben ausfertigen an die Staatsanwaltschaft Wien. In der Anlage wird eine Ablichtung „Die Bombe ist geplatzt“ mit dem Ersuchen um stellungnehmende Berichterstattung — insbesondere über die beabsichtigte Vorgangsweise — in Ansehung des Logbuches des türkischen Rettungstankers und der Aussage des Kapitäns übermittelt. Das hat unterschrieben am 6. 10. 1986 Dr. Wasserbauer, Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt zur Einsicht nach . . .

Helene Partik-Pablé: Was hat die Tatsache . . .

Müller: . . . Abfertigung. Und das habe ich am 7. 10. 1986 zur Kenntnis genommen. Bitte, wo habe ich hier eine originäre Weisung an irgend jemanden erteilt, Frau Abgeordnete?

Helene Partik-Pablé: Na gut. Sie sind ja der Chef der Behörde. Was hat jetzt dieses Logbuch für eine gravierende Änderung der Sachlage hervorgerufen, daß es einen Berichtsauftrag notwendig machte?

Müller: Da müßten Sie bitte den Sachbearbeiter fragen, denn der ist für mich maßgeblich ge-

wesen, der ist besser informiert über die Sachlage gewesen als ich. Dem habe ich volles Vertrauen geschenkt. Sonst kann man doch nicht arbeiten in so einer Behörde.

Helene Partik-Pablé: Aber Sie wissen doch, daß Sie als Behördenleiter dafür verantwortlich sind, Sie haben ja . . .

Müller: Jawohl, bin ich voll verantwortlich.

Helene Partik-Pablé: Sie haben ja einen Großteil der Berichtsaufträge auch selbst abgezeichnet.

Müller: Abgezeichnet?

Helene Partik-Pablé: Ja, mit Ihrem Zeichen versehen.

Müller: „Gesehen“ habe ich draufgeschrieben. Na freilich! Freilich! Wenn es mir vorgelegt wird, schreibe ich drauf „gesehen“, und wenn es mir nicht paßt, habe ich es durchgestrichen und habe etwas anderes gemacht. Nur finden Sie das nicht in diesem ganzen Akt hier, . . .

Helene Partik-Pablé: Als Ihr, Herr General . . .

Müller: . . . weil volles Einvernehmen herrschte zwischen Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwaltschaft und Bundesministerium für Justiz, bitte, meine Damen und Herren! Eine einzige Differenz hat es gegeben, das war die mit der Vorerhebung, Voruntersuchung, alles andere war einvernehmlich.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich weiß! Aus unserer gemeinsamen beruflichen Erfahrung weiß ich, daß Sie immer auf Konsens ausgerichtet waren, . . .

Müller: Das glaube ich!

Helene Partik-Pablé: . . . das bestreite ich ja gar nicht, . . .

Müller: Na also.

Helene Partik-Pablé: . . . was manchmal auch zum Nachteil war für gewisse Sachen, . . .

Müller: Für wen?

Helene Partik-Pablé: . . . das möchte ich auch sagen.

Müller: Bitte, für wen zum Nachteil?

Helene Partik-Pablé: Zum Beispiel in dem Fall, muß ich sagen, haben Sie ja auch den Konsens angestrebt in jeder Richtung.

Müller: „Gesehen“ habe ich draufgeschrieben auf diesen Berichtsauftrag des Wasserbauer. Das war alles!

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Was haben Sie sich gedacht, wie Sie den Berichtsauftrag gesehen haben und dort steht, bitte, die Staatsanwaltschaft soll über das beabsichtigte Vorhaben berichten? Was haben sie sich dabei gedacht?

Müller: Bitte, Frau Abgeordnete, ich habe hier über Tatsachen auszusagen und nicht über Gedanken und inneres Vorhaben.

Helene Partik-Pablé: Na schon, aber . . .

Müller: Ich habe meine Antwort gegeben, und mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen, was sich vor vielen Jahren abgespielt hat.

Helene Partik-Pablé: Aber als Behördenleiter müssen Sie sich ja schon darüber Gedanken machen — und das ist ja jetzt nicht etwas, was Sie da persönlich betrifft, sondern das ist ja ein berufliches Interesse an der Sache —, wenn er verlangt, daß über das beabsichtigte Vorgehen berichtet wird, obwohl das Justizministerium darauf verzichtet hat, beharren Sie trotzdem. Was haben Sie sich dabei als Behördenleiter, als Chef von Wasserbauer gedacht? Das können Sie doch nicht so wegwischen!

Müller: Ja, es wird ein Umstand sein, der für die weitere Bearbeitung des Falles durch den Sachbearbeiter von Bedeutung sein kann, und ohne Information, verehrte Frau Abgeordnete, gibt es eben auch keine Kooperation. Und vor allem gibt es da kein Wahrnehmen von Verantwortung. Und wenn man schon, wie hier immer wieder, in allen möglichen Medien, von allen möglichen Seiten, immer wieder großteils widersprüchliche Äußerungen liest und hört, dann ist man verpflichtet als Behördenleiter — so habe ich es jedenfalls gesehen, das war mein Führungsstil —, informiert zu sein, egal, um was es hier dabei ging.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Haben Sie eigentlich, wie Ihnen dann diese Eintragung ins Logbuch zur Kenntnis gelangt ist, daraus dann auch Überlegungen angestellt, ob man jetzt nicht in Richtung versuchten Mordes oder überhaupt Mordes gehen sollte in dieser ganzen Sache? Das wäre ja immerhin zu diesem Zeitpunkt dann eigentlich schon brandaktuell gewesen.

Müller: Frau Abgeordnete! Ich bin nicht päpstlicher als der Papst. Ich habe mich immer gestützt auf die äußerst verlässlichen Berichte der Staatsanwaltschaft Wien. Und in keinem einzigen dieser Berichte ist jemals ein Mordverdacht berichtet worden, in keinem einzigen der vom Gericht geprüften Aktenteile — ob jetzt Zivilgericht oder Strafgericht —, es ist ja wiederholt die Ratskammer befaßt worden, es ist wiederholt das Oberlan-

desgericht Wien befaßt worden, hat kein Mensch, auch nicht das Bundesministerium für Justiz, je einen konkreten Mordverdacht geäußert. Ja nicht einmal die Staatsanwaltschaft Wien hat am Ende des Verfahrens Mord oder gar Mordverdacht geäußert, sondern einen ganz anderen Tatbestand, nämlich nach § 173 StGB angeklagt.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, aber in den ersten Berichten des Staatsanwaltes Eggert oder in dem ersten Bericht wird auch auf § 1575 Bezug genommen. Haben Sie sich eigentlich nie Gedanken darüber gemacht, wieso dann in der Folge eigentlich nur wegen Versicherungsbetruges ermittelt wurde?

Müller: Natürlich Gedanken . . .

Helene Partik-Pablé: Ihr Vertrauen zur Staatsanwaltschaft in allen Ehren!

Müller: Sofort kann ich Ihnen das beantworten. Ich habe mich an die Berichte der Staatsanwaltschaft Wien gehalten, auch bei unserer Dienstbesprechung wurde am Rande darüber gesprochen. Aber kein Mensch hat in diesem Ex ante-Stadium, verehrte Frau Abgeordnete, bei diesen dürf tigen, einander widersprechenden, völlig unausgegorenen, unerhobenen Beweisergebnissen doch von einem konkreten Mordverdacht gesprochen oder gar danach gehandelt. Da müßten Sie die Staatsanwälte selber fragen, die haben es ja verneint, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ja gut, aber andererseits wieder lautet die Anzeige auf versuchten Mord. Es wird in den Berichten darauf hingewiesen, ich sehe schon ein, daß Sie einerseits Ihren Staatsanwälten so vertrauen, aber irgendwo widerspricht es meiner Meinung nach dem, daß Sie sich ständig dann Bericht erstatten haben lassen und auch Aufträge gegeben haben, wenn es die Sachlage erfordert hat.

Das ist doch irgendwo ein Widerspruch. Einerseits sagen Sie, die Staatsanwaltschaft ist so selbstständig, daß Sie darüber befinden müßte, ob auch jetzt wegen Mord oder Mordverdacht ermittelt wird, und auf der anderen Seite wird die Staatsanwaltschaft so gegängelt, daß ununterbrochen eben über Vorhaben, die erst in Zukunft stattfinden werden, berichtet werden muß. Sehen Sie da keinen Widerspruch?

Müller: Überhaupt keinen, weil, wie sich aus den Akten ergibt, alle Berichte der Staatsanwaltschaft Wien über Weisung, über Auftrag im Einvernehmen — unter Anführungszeichen — „ist gleich Billigung“, „Genehmigung“, „Weisung“, im weitesten Sinne — des Bundesministeriums für Justiz erfolgten. Zeigen Sie mir bitte — noch einmal meine Frage — eine originäre, eine von mir, vom Oberstaatsanwalt Müller ausgehende Weisung an die Staatsanwaltschaft Wien, bitte

mir die vorzulegen. Fragen Sie die Kollegen, wo es so eine Weisung gibt!

Außer zweimal fragen, soweit ich mich erinne re, bitte, vielleicht kommt es noch ein drittes Mal vor — das erstemal, daß ich mir von Dr. Olscher ein Aktenstück vorlegen ließ, zu Recht vorlegen ließ, und das zweitemal, daß ich ihm über Weisung des Sektionschefs Fleisch einen Auftrag gebe, er soll eine bestimmte Maßnahme setzen, ist aus dem Akt hier herauszulesen. Ich könnte es Ihnen vorlesen, ich glaube, es war am 21. Februar 1985. Das waren die beiden Sachen, wo ich unmittelbar persönlich beteiligt war.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator, aber ich glaube, darüber brauchen wir wirklich nicht reden. Ich nehme das zur Kenntnis.

Müller: Ich bin der falsche Adressat hier, bitte.

Helene Partik-Pablé: Ich nehme Ihre Verantwortung zur Kenntnis. Aber ich muß sagen, daß ich Ihnen nicht zustimmen kann, denn — wie gesagt — als Behördenleiter sind Sie natürlich verantwortlich für das, was Ihre Untergebenen oder Ihre Mitarbeiter machen.

Wir haben ja auch genau dasselbe beim Minister Blecha gehabt. Er hat ja das meiste auch nicht persönlich, er hat ja auch nicht den Herrn Sicherheitsdirektor Thaller angerufen, sondern über seinen Mitarbeiter anrufen lassen. Sie haben gesagt, Sie haben . . . (Rieder: Anrufen hat lassen!) Das ist aber erwiesen, da gibt es ja sogar einen Aktenvermerk, Herr Dr. Rieder!

Herr Generalprokurator! Sie haben heute gesagt, daß Ihr ganzes Interesse nur darauf gerichtet war, eine rasche, zielführende Aufklärung zu erreichen. Jetzt weiß aber wirklich jeder, daß dieses ganze Berichtswesen unheimlich zeitaufwendig ist und daß das überhaupt nicht zur raschen und zielführenden Aufklärung beigetragen hat. Halten Sie nach wie vor fest daran, daß Sie alles zu einer raschen Aufklärung getan haben?

Müller: Ist das die Frage?

Helene Partik-Pablé: Das ist die Frage.

Müller: Jawohl, ich habe alles getan, was mir das Gesetz zur Verfügung gestellt hat und was mir durch Aufträge des Ministeriums ermöglicht war, um hier rasch und zielführend zu einem Ergebnis zu kommen. Was sich auch gezeigt hat, daß nach knapp zwei Jahren dauernden gerichtlichen Vorerhebungen der Sachverhalt so weit war, daß die Staatsanwaltschaft daraufhin anklagen konnte, allerdings rund zweieinhalb Jahre nach meinem Abgang dann, das ist ein anderes Kapitel, was da geschehen ist, dafür kann ich nichts sagen, aber in meiner Zeit war der Sachverhalt soweit geklärt durch drei große Sachanträge, verehrte

Frau Abgeordnete, und durch unsere Berichtsaufträge ist überhaupt nichts verzögert worden.

Helene Partik-Pablé: Na ja, das stellen Sie jetzt schon etwas verzerrt dar, . . .

Müller: Ja, Sie haben mich jetzt gefragt . . .

Helene Partik-Pablé: . . . denn das Verfahren ist angefallen im Sommer 1983, und die Anklage ist im Jahr 1987 erhoben worden, nur um bei der Wahrheit zu bleiben.

Müller: Die Anklage ist 1988 erfolgt und nicht 1987.

Helene Partik-Pablé: Also gut, 1988 noch.

Müller: Und am 15. Dezember 1986 habe ich den Akt das letztemal überhaupt gesehen.

Helene Partik-Pablé: Gut, also von 1983 bis 1988, also sehr rasch, muß ich sagen, . . .

Müller: Da war doch ich nicht beteiligt daran! Ich war zweieinhalb Jahre an dem Verfahren beteiligt, Frau Abgeordnete!

Helene Partik-Pablé: Aber, Herr Generalprokurator, wie ist das eigentlich in einem normalen Verfahren, wenn ein Untersuchungsrichter eine Voruntersuchung hat, wenn er sich zum Beispiel überlegt, eine Hausdurchsuchung zu machen. Sie sind zwar kein Untersuchungsrichter, aber wie lange, glauben Sie, dauert das von der Entscheidung des Untersuchungsrichters bis zur Durchführung der Hausdurchsuchung, wie lange dauert das in einem Normalfall?

Müller: Liebe Frau Abgeordnete, das kann ich nicht beantworten, weil ich kein Untersuchungsrichter bin, ich kenne nur zahlreiche, oder sagen wir, einige Akten, in denen es zu ganz erheblichen Verzögerungen von Anträgen der Staatsanwaltschaft durch Gerichte kommt. Ich bin auch Generalprokurator, der zuständig ist für sogenannte Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber ich möchte Sie fragen, wieso es eigentlich in diesem Fall einen Monat gedauert hat, bis die beantragte Hausdurchsuchung endlich genehmigt worden ist.

Müller: Welchen Fall sprechen Sie bitte wieder an? Ich kann ja nicht aus dem Ärmel antworten. Welchen Fall sprechen Sie da an?

Helene Partik-Pablé: Na wir reden vom Fall Lucona, und zwar da war eine Hausdurchsuchung.

Müller: Allgemein, aha.

Helene Partik-Pablé: Eine Hausdurchsuchung ist ja, das werden Sie ja wissen, Sie haben sich ja das Erhebungsergebnis dann kommen lassen, und zwar am 6. 6. 1984. Die Oberstaatsanwaltschaft hat sich den Bericht über die Hausdurchsuchung kommen lassen. 6. 6. 1984 — Hausdurchsuchung. Und es hat einen Monat gedauert, bis endlich die Hausdurchsuchung bewilligt war. Wenn Sie da noch sagen, das ist zielführend, dann muß ich Ihnen wirklich energisch widersprechen, weil wenn einen Monat lang das Bewilligungsverfahren für eine Hausdurchsuchung läuft, dann ist die Gefahr so groß, daß die Beschuldigten vorgewarnt werden, daß man eigentlich die Hausdurchsuchung schon gar nicht mehr machen müßte. Wieso hat das einen Monat gedauert?

Müller: Darf ich darauf antworten, darf ich antworten, jetzt ohne genau in den Akten nachzuschauen zu können, was Sie da wirklich meinen, aber generell . . .

Helene Partik-Pablé: Schauen Sie nach, wieso es einen Monat gedauert hat.

Müller: Generell mag alles sein. Einen Monat hat es vielleicht gedauert, ich müßte nachschauen, wieviel Tage wirklich, weil der Staatsanwaltschaft meiner Erinnerung nach aufgetragen war, darüber zu berichten, und von der Oberstaatsanwaltschaft ist das dann raschest erledigt dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt worden, und von dort kam der Akt wieder zurück und dann im Wege der Staatsanwaltschaft zum Untersuchungsrichter.

Wie ich die Sache heute sehe und auch ex ante betrachtet wissen will, war da eine besondere Eile weder von der Staatsanwaltschaft zum Ausdruck gebracht worden noch, glaube ich mich zu erinnern, nach dem Akteninhalt geboten, weil das war ungefähr sieben Jahre nach Einleitung aller dieser zivilen und anderen Verfahren, da hätte man schon genug wegräumen können, wenn überhaupt. Dazu kommt leider, ich bin ersucht worden oder habe entnommen aus — da stütze ich mich jetzt auf die verehrten Worte des Herrn Vorsitzenden — einem der Protokolle, die veröffentlicht sind, man soll keine Belehrungen und keine Rechtsfragen beantworten — dazu bin ich auch nicht da —, aber es steht sogar im Gesetz, in der Strafprozeßordnung, daß unaufschiebbare, dringende Amtshandlungen sowohl der Untersuchungsrichter ohne Antrag des Staatsanwaltes — hat er ja übrigens auch durchgeführt — als auch erst recht der Staatsanwalt — das steht im § 8 Abs. 4 StA-Gesetz — natürlich unbeschadet jedes Berichtsauftrages durchführen darf, soll, muß. Er soll sich an das Gesetz halten!

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Zum damaligen . . .

Graff: Wenn die Weisung heißt: beabsichtigt!

Müller: Steht im Gesetz, Herr Abgeordneter, steht im . . .

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Sie gehen von falschen Voraussetzungen aus, denn zum damaligen Zeitpunkt war der Untersuchungsrichter nicht einmal noch eingeschaltet! Da war die erste Antragstellung, die beim Untersuchungsrichter hätte gemacht werden sollen. Wieso hat das einen Monat gedauert? Wieso hat das einen Monat gedauert?

Müller: Wird sich aus den Akten ergeben, ich kann das jetzt nicht auf den Tag genau sagen. Ich hab Ihnen schon gesagt, ein Berichtsauftrag über das beabsichtigte Vorhaben ist eine wichtige Entscheidung — Hausdurchsuchung — bei diesen widersprechenden Medienberichten, bei diesen widersprechenden Berichten der Staatsanwälte . . .

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie sich vorher dann noch einen Bericht erstatten lassen?

Müller: Weil alles widersprechend war, weil meine Pflicht war, zu klären, wie ist die Situation wirklich: Kein Mensch weiß ja, was sich wirklich abgespielt hat.

Helene Partik-Pablé: Halten Sie es für möglich, daß sich da im Zuge dieser ganzen Berichte und dieser ganzen Anträge, auch über die beabsichtigten Vorhaben, daß es da Kanäle zu den Beschuldigten gegeben hat? Sie werden ja wahrscheinlich auch den Bericht des Dr. Eggert kennen, der den Verdacht geäußert hat, daß die Beschuldigten bereits über die Vorhaben informiert sind. Das geht aus den Anträgen dann hervor, die die Verteidigung macht.

Müller: Bitte auch eine klare Antwort von mir: Ich habe während meiner gesamten Dienstzeit weder eine Information noch ein Aktenstück irgend jemandem jemals unzulässigerweise erteilt, gegeben, ausgefolgt, auch nicht in der Sache Lucona. Und ob es möglich ist, daß irgend jemand etwas weitergegeben hat, auf die Frage kann ich nicht antworten. Das ist rein spekulativ, hypothetisch. Das entzieht sich meiner Zeugengeschäft. Darauf kann ich keine Antwort geben. Ich möchte aber doch eines einmal vorlesen, den § 8 Absatz 4 StA-Gesetz:

Im übrigen richten sich Zeitpunkt und Art der Berichterstattung nach besonderen Anordnungen. Die Pflicht zur Berichterstattung über eine beabsichtigte Verfügung steht Anträgen, die wegen Gefahr in Verzug sofort gestellt werden müssen, nicht entgegen. Ausdrücklich der Gesetzgeber — hier sitzen Sie alle — hat das beschlossen.

Also sich auszureden auf einen Staatsanwalt, ich weiß nicht, ob er es . . .

Helene Partik-Pablé: Das hat es ja damals noch nicht gegeben. Dieses Gesetz hat es damals noch gar nicht gegeben, aus dem Sie jetzt zitieren.

Müller: Wir waren alle mit der Vorbereitung befaßt, das war am 1. Juli. Frau Abgeordnete, bitte . . .

Graff: . . . über beabsichtigtes Vorhaben berichten, und der macht das jetzt.

Müller: Ja, aber Sie haben es ja beschlossen. Es steht ja im Gesetz drinnen.

Helene Partik-Pablé: Das hat es damals überhaupt noch nicht gegeben, dieses Gesetz.

Müller: Aber das war doch 1. Juli 1986.

Helene Partik-Pablé: Nun, und 1984 war die Hausdurchsuchung.

Müller: Ja, war vorher nach den vorhergehenden Bestimmungen nicht unbenommen. Ist ja auch geschehen tatsächlich, ist doch vorgekommen, bitte. Der eine Staatsanwalt hat sich um Rechtshilfesuchen gesetzwidrigerweise, bitte, weil so einen Antrag dürfte er gar nicht stellen, an Schweizer Gerichte gewendet, zum Beispiel.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zuerst gesagt, Sie mußten deshalb vor der beabsichtigten Hausdurchsuchung einen Bericht anfordern, weil es widersprüchliche Meinungen und so weiter innerhalb der Staatsanwaltschaft gegeben hat. Können Sie mir sagen, wo da die Widersprüche waren, daß Sie eben diesen Berichtsauftrag gegeben haben?

Müller: Bitte, jetzt muß ich aber wirklich in den Akten nachschauen, weil sonst haben Sie von der Antwort nichts. Das ist so ein allgemeines Gerede, das bringt nichts.

Helene Partik-Pablé: Bitte, wenn Sie mir sagen können, mit welchen Berichten die beantragte Hausdurchsuchung vorher in Widerspruch gestanden ist.

Müller: Es schreibt zum Beispiel die Staatsanwaltschaft im Bericht vom 8. Juni 1984 auf Seite . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, das ist schon nachher. 6. 6. 1984 war die Hausdurchsuchung, der Antrag, dieser Bericht.

Müller: 6. 6. 1984?

Helene Partik-Pablé: War der Antrag, war der Bericht. Wo gibt es vorher Berichte, die in Widerspruch stehen, die eine Hausdurchsuchung durch eine . . .

Müller: Ich habe auch von Medienberichten gesprochen. Ich habe von Medienberichten gesprochen, unter anderem.

Helene Partik-Pablé: Aha, also in den Medien waren . . .

Müller: Es waren nicht nur einheitliche Medienberichte da.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zwar gesagt, es waren widersprüchliche Berichte der StA, jetzt sagen Sie Medienberichte, aber lassen Sie sich eigentlich bei Ihren Anträgen, ob eine Hausdurchsuchung stattfinden soll oder nicht, durch die Berichte in den Tageszeitungen beeinflussen?

Müller: Kaum. Ich habe mich überhaupt noch nie durch Zeitungsberichte beeinflussen lassen, muß ich wirklich sagen, weil sonst sitze ich nicht . . .

Helene Partik-Pablé: Na eben, kaum. Gut.

Müller: Schauen Sie, ich lese vor; es gibt einen Vermerk hier vom 25. Mai 1984: Staatsanwalt Eggert teilt mit — also Initiative einmal wieder nicht von der OStA ausgehend, sondern von der Staatsanwaltschaft —, daß die mit der Sachverhaltserhebung beauftragte Sicherheitsdirektion für das Land Niederösterreich die Ausstellung von Haftbefehlen und die Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen hinsichtlich verschiedener Firmen beantragte.

Helene Partik-Pablé: Na ja, das müßte ja genügen. Warum wird er dann noch aufgefordert, einen Bericht zu erstatten?

Müller: Darf ich weiterlesen?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Müller: Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz, Telefongespräch zwischen Müller und Sektionschef Fleisch, wird Staatsanwalt Eggert telefonisch ersucht, im Wege des Wasserbauer, einen schriftlichen Bericht über die beabsichtigte Antragstellung beziehungsweise Vorgangsweise unter Anschluß des Erhebungsergebnisses zu erstatten.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Müller: Ist mir jetzt völlig klar. Ich habe erst deswegen nicht genau antworten können, weil es, wie gesagt, ohne Aktenkenntnis nicht möglich ist, darauf Antwort zu geben.

Helene Partik-Pablé: Genau das, was ich Sie jetzt gefragt habe.

Müller: Eine solche Zäsur, die jetzt erstmals eingetreten ist, daß man mit Haftbefehlen und

Hausdurchsuchungsbefehlen konfrontiert wird, erfordert wohl zur Wahrnehmung der Verantwortung und der Kontrolle, Rechtskontrolle, die dem Oberstaatsanwalt zusteht, einen Bericht über das beabsichtigte Vorhaben. Das hat auch das Bundesministerium für Justiz voll und ganz zur Kenntnis genommen und genehmigt. Einvernehmen ist volle Übereinstimmung.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Machen Sie das in jedem Fall, wenn in einem Verfahren Haftbefehl und Hausdurchsuchung plötzlich notwendig sind?

Müller: Nach Lage des Falles bei gewichtigen, von der Causa her, von der Sache her besonders heiklen Fällen wohl. Das wissen Sie selber, wir haben gemeinsam ein großes Verfahren bearbeitet, und da würde ich Ihnen empfehlen: Schauen Sie sich einmal die Akten bei der Oberstaatsanwaltschaft oder bei der Staatsanwaltschaft Wien dort an.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen ja, daß dieses Verfahren, von dem Sie sprechen, als Voruntersuchung geführt worden ist. Das wissen Sie?

Müller: Mag sein, es gibt auch andere, die mit Vorerhebungen . . .

Helene Partik-Pablé: Am Anfang Vorerhebung, und dann hat es eine Voruntersuchung gegeben.

Müller: Ja, mag sein. Je nach Lage des Falles, mag alles sein.

Helene Partik-Pablé: Gut, also jedenfalls nach Lage des Falles. Nun, was war in diesem Fall so gravierend, daß Sie es für notwendig gefunden haben, dort diese Zäsur, wie Sie es nennen, zum Anlaß zu nehmen und wieder einen Bericht zu geben, obwohl der Eggert schon sagt, es ist notwendig? Am 25. 5. sagt der Eggert, es ist notwendig Hausdurchsuchung.

Müller: Verehrte Frau Abgeordnete! Bis zum 25. 5. 1984 waren es nur sicherheitsbehördliche Erhebungen, also etwas, was sich im Vorfeld abgespielt hat und noch lange nicht das Gewicht hat, als wenn ein solches Verfahren dem unabhängigen Richter zukommt. Und nun wird aufgrund bruchstückhafter Erhebungen, die ja lange nicht abgeschlossen waren, unter widersprüchlich meine ich auch die nicht ausgegorenen, die nicht vollständigen Erhebungsberichte, die sind uns zum Teil auch gar nicht vorgelegt worden. Es heißt immer wieder, es muß erst aufgeklärt werden, muß erst ausgearbeitet werden.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist ja üblich, weil wenn es aufgeklärt ist, brauche ich ja auch keine Hausdurchsuchung mehr.

Müller: Es muß erst gesichtet werden und muß erst geprüft werden.

Helene Partik-Pablé: Gut, ja.

Müller: Klären tut ja nicht die Polizei, sondern das machen schon andere. Aber jetzt kommt plötzlich in diesem Stadium ein ganz gravierender Einschnitt, nämlich der Antrag auf Erlassung von Haftbefehlen und Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen, aber nicht nur, wie ich hier sehe, gegen Proksch, sondern auch gegen verschiedene Firmen et cetera. Also das ist doch wohl ein Eingriff in Grundrechte, in eines unserer wohl, glaube ich, sehr, sehr gravierenden Grundrechte, die sich zumindest der Oberstaatsanwalt vorbehalten darf, . . .

Helene Partik-Pablé: Gut, ich sehe schon . . .

Müller: . . . dazu auch keine Stellung abzugeben.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist ein Eingriff in die Grundrechte, aber nur in diesem Fall oder in ganz wenigen Fällen behält sich die Oberstaatsanwaltschaft vor, hier einzugreifen. In fast allen anderen Fällen greift die Oberstaatsanwaltschaft nicht ein.

Eine letzte Frage, einen letzten Vorhalt.

Müller: Nein, bitte, das ist nicht richtig.

Helene Partik-Pablé: Das ist meine Feststellung. Das habe ich jetzt gewonnen aus Ihnen . . .

Müller: Nein, Sie haben mich etwas gefragt, und da kann ich dazu sagen, das ist nicht richtig.

Helene Partik-Pablé: Das war meine Feststellung aus Ihren Aussagen.

Aber eine Frage oder einen Vorhalt noch: Der Herr Staatsanwalt Mag. Eggert hat gesagt, er war stolz darauf, daß er die Hausdurchsuchung durchgebracht hat. Also es muß da schon ein hinhaltender Widerstand seitens der OStA gewesen sein. Können Sie mir erklären, warum Eggert zu der Auffassung kommen kann, daß er stolz darauf war, eine Hausdurchsuchung durchgebracht zu haben?

Müller: Also über diese spekulativen, hypothetischen und, ich würde sagen, juristisch unsinnigen Angaben des einen Zeugen, den Sie da genannt haben, möchte ich überhaupt nichts sagen. Ich möchte einen Kollegen da nicht beurteilen, es sprechen ja seine eigenen Berichte dagegen, er selber hat ja schriftlich berichtet, daß er das nicht für notwendig hält und daß er keine Voruntersuchung will, sondern daß er nur Vorerhebungen will, und das ist von seinem Chef mitunterschrieben worden. Bitte was soll denn dann die vorge-

setzte Behörde, der Oberstaatsanwalt? Wem soll er denn jetzt glauben, bitte? Ich habe mit dem Doktor, den Sie da genannt haben, seit Jahren keinen persönlichen Kontakt, habe mit ihm nie darüber gesprochen, habe mit ihm nie diesbezüglich verkehrt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie darauf hingewirkt, daß Eggert der Akt abgenommen wird?

Müller: Ich? Ich habe ja gar keinen Bezug darauf.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gewußt, daß Wasserbauer hinsichtlich der Abnahme des Aktes mit Dr. Schmieger oder Olscher gesprochen hat?

Müller: Keine Ahnung, keine Ahnung.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie nicht? — Danke, meine Zeit ist um.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Generalprokurator! Sie haben ja die Fähigkeit, mit sehr grundsätzlichen und sehr allgemeinen Erklärungen Positionen zu beziehen. Wenn Sie früher gesagt haben, daß Sie die äußerst verlässlichen Berichte der Staatsanwaltschaft Wien besonders schätzen, dann muß ich doch noch einmal auf diese Frage eingehen, die Frau Dr. Partik-Pablé an Sie gerichtet hat.

Diese Meinung der Staatsanwaltschaft, daß in der Frage der Dokumentation des Falles die Verteidigung oft frühzeitig informiert wurde, war diese Information für Sie nicht sehr verlässlich?

Müller: Herr Abgeordneter . . .

Ermacora: Deswegen vielleicht muß ich hier, Herr Generalprokurator, darauf hinweisen, . . .

Müller: Mir ist das bekannt, ich kenne das.

Ermacora: . . . daß ich diese Frage auch an den Herrn Staatsanwalt Wasserbauer, Generalanwalt Wasserbauer, gestellt habe und ich hier eben diese Antwort bekomme: Bitte, da ist kein Anhaltspunkt gegeben.

Aber der Anhaltspunkt mußte durch das Faktum gegeben sein. Warum haben Sie hier nicht untersucht?

Müller: Verehrter Herr Abgeordneter! Es wird in einem der Berichte der Staatsanwaltschaft, wenn ich mich richtig erinnere, ich müßte nachschauen, wohl ein Hinweis gegeben, woher die Informationen an die Beschuldigten oder an den Verteidiger kommen könnten, nämlich durch die Arbeiter der Firma — Pinosa, glaube ich, heißt die — beziehungsweise durch die Erhebungen der

Sicherheitsdirektion, wenn die Polizei im Haus irgendwo erscheint und Vernehmungen durchführt, na, das spricht sich herum und wird dann weitergegeben. Es waren Privatdetektive hier tätig und vieles mehr.

Es gibt eine Fülle von Quellen, wie jemand etwas erfahren kann.

Und zum Vorhalt, den Sie jetzt da gemacht haben, Herr Abgeordneter: Es schien mir, ebenso meinen Mitarbeitern und auch dem Bundesministerium für Justiz, die ja den Bericht bekommen haben, kein Anlaß, weitere Erhebungen in diesem Punkte anzustellen.

Ich darf Ihnen auch sagen, daß ich ja auch schon einige Jahre in der Justiz tätig bin und alle unsere Bemühungen um Aufklärung mißbräuchlicher Weitergabe von Informationen, Aktenstücken, an wen immer, bisher zum Scheitern verurteilt waren.

Ermacora: Sie hatten früher sehr allgemein gesagt, auch im Zusammenhang . . .

Müller: Bis auf einen einzigen Geständigen vielleicht, darf ich Ihnen sagen, ohne den Namen zu nennen. Aber Sie haben das angeschnitten. Es gibt einen geständigen Beamten, der das rausgetragen hat und auch sein . . . aber da darf ich darüber nichts sagen.

Ermacora: Sie hatten früher auch zu einer Bemerkung von Frau Dr. Partik-Pablé gefragt: Was hätte der Untersuchungsrichter rascher machen können?

Aber ich stelle fest, er hätte manches unabhängiger machen können. Ist das nicht so?

Müller: Bitte, ich sehe das überhaupt nicht so. Er hat Anträge bekommen vom Staatsanwalt. Bitte, Herr Abgeordneter, weder der Staatsanwalt noch der Untersuchungsrichter wurde durch Interessen der Oberstaatsanwaltschaft, insbesondere nicht durch meine Person, in irgendeiner Weise behindert. Der Staatsanwalt konnte beantragen, was er wollte, der Untersuchungsrichter konnte durchführen, was er beantragt bekommen hat, und hat darüber hinaus — es war ihm unbenommen — zweimal die Untersuchungshaft von Amts wegen verhängt. Beide Male wurde er von der Ratskammer wieder eines Besseren belehrt und wurden ihm die beiden enthaftet.

Der Untersuchungsrichter hat eine Hausdurchsuchung von sich aus vorgenommen, die Ratskammer hat sie als gesetzwidrig wieder aufgehoben. Der Untersuchungsrichter hat von sich aus ein Gutachten eingeholt. Das war ihm völlig unbenommen. Niemand hat irgend jemanden, ich meine damit Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter, bei irgendeiner Untersuchungshandlung . . . Ganz im Gegenteil, das zeige ich Ihnen mit

meiner Unterschrift, daß ich wiederholt urgier habe und darauf hingewiesen habe, man möge möglichst rasch die Erhebungen durchführen.

Ermacora: Es geht mir nicht auf das „rasch“, sondern es geht mehr auf das „unabhängig“ hin.

Und hier würde man ja, wenn man Ihren Bemerkungen folgt, die Unterscheidung zwischen Vorerhebung und Voruntersuchung wirklich für überflüssig halten, weil das ja in dieser Kooperation von unabhängigem Richter und abhängigem Staatsanwalt überflüssig wäre.

Aber das ist eine theoretische Feststellung.

Herr Generalprokurator, Sie hatten in einer Darstellung — eine Weisung wird das nicht gewesen sein —, in einer Note, die Sie selbst unterschrieben haben, vom 30. November 1984, an das Bundesministerium für Justiz mitgeteilt, daß man im Sinne des § 3 Strafprozeßordnung und des Artikels 6 der Menschenrechtskonvention anzuweisen hätte, die Zeugen Soundso und Soundso zu hören.

Sie hatten aber vor einer dreiviertel Stunde gesagt, daß Sie den Unterschied zwischen Belastungs- und Entlastungszeugen nicht kennen. Das hatten Sie ausdrücklich gesagt. Ich habe das erstaunt mitgeschrieben, weil nämlich Ihr Untergebener, wenn ich das unter Anführungszeichen sagen darf . . .

Müller: Kollege. Es gibt keine Untergebenen.

Ermacora: . . . Kollege Wasserbauer erklärt hat, ja gerade habe man sich auf den Artikel 6 — Sie nämlich — berufen, weil gerade dort drinnenstehe, daß man auch die Entlastungszeugen zu beachten hätte.

Bitte, der Widerspruch Ihrer Aussage besteht darin, daß Sie nicht anerkennen wollen die zweifache Charakterisierung möglicher Zeugen, hingenommen in Ihrem Schreiben vom 30. November 1984 auf den Artikel 6 der Menschenrechtskonvention verweisen.

Warum verweisen Sie auf diesen Artikel, wenn Sie hier jetzt plötzlich diesen Unterschied zwischen Belastungs- und Entlastungszeugen nicht anerkennen? Und wie verhält sich Ihre Stellungnahme zu der Aussage Ihres Kollegen Wasserbauer, der in dieser Frage natürlich auch befragt wurde und der nicht in Ihrem Sinne ausgesagt hat?

Müller: Herr Vorsitzender, entschuldigen Sie, wenn wir da jetzt etwas theoretisch werden müssen. Bitte?

Rieder: Ich bitte Sie, das zu zitieren, wo Wasserbauer das ausgesagt hat.

Ermacora: Das ist die Seite 1710 und 1711 des Protokolls. Damit begeben Sie sich — ich gebe zu, wahrscheinlich in dieser Situation dann nicht mehr für Sie so interessant, aber für mich — in einen

offenen Widerspruch zwischen Ihrem Papier vom 30. November 1984, auf der einen Seite der Aussage Ihres Kollegen Wasserbauer und der Aussage, die Sie heute gemacht haben. Aber ich gebe zu, das ist halt ein Element der Widersprüche.

Müller: Darf ich jetzt etwas sagen?

Ermacora: Ja, bitte, ich frage Sie ja, wie Sie diese Widersprüche aufklären.

Müller: Verehrter Herr Abgeordneter! Erstens habe ich heute nicht gesagt, daß ich nicht den Unterschied zwischen Belastungs- und Entlastungszeugen kenne, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, die Strafprozeßordnung unterscheidet nicht . . .

Ermacora: Ich hoffe, Sie identifizieren sich in Ihrem Amte mit dieser.

Müller: Na ja, mir wird es wirklich jetzt langsam schwer gemacht, Antwort zu geben. Ich habe gesagt, die Strafprozeßordnung unterscheidet nicht zwischen Belastungs- und Entlastungszeugen, sondern sie kennt nur Zeugen.

Zweitens, bitte, ganz konkret heißt es in meiner Stellungnahme . . .

Ermacora: Aber warum, bitte, Herr Generalprokurator, darf ich Sie dazu . . . Sie haben gewiß genug Möglichkeiten, Ihre Worte zu wählen. Ich möchte dazu fragen: Warum berufen Sie sich dann in diesem Schreiben auf den Artikel 6?

Müller: Ich komme gerade dazu, ich darf es nicht erklären.

Ermacora: Bitte sehr.

Müller: Jetzt komme ich zu dieser Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz, die übrigens im Wortlaut an die Staatsanwaltschaft Wien ja den § 3 und den Artikel 6 nicht enthält, soweit ich mich hier erinnere; aber das nur nebenbei.

Und eingangs heißt es hier, ganz allgemein vorgesetzt: Im Sinne des § 3 und des Artikels 6 MRK wäre anzusehen. — Zunächst werden einige Zeugen angeführt, dann werden aber auch die beiden Verdächtigen angeführt, und dann werden auch weitere Beweisaufnahmen angeführt, wie die Beischaffung von Unterlagen.

Nun schien es für uns — ich meine jetzt die Oberstaatsanwaltschaft — aufgrund der vielen Berichte, jetzt im allgemeinen gesagt, Medienberichte und was sich sonst noch alles darum herum abgespielt hat, daß das Verfahren schon sehr einseitig gelaufen ist.

Ich habe auch schon eingangs, glaube ich, irgendwann einmal gesagt, es war zumindest für meinen Referenten sehr auffallend, daß der Pri-

vatbeteiligtenvertreter so massiv tätig wird. Er darf es, es ist sein gutes Recht, aber für den Staatsanwalt und für den Oberstaatsanwalt insbesondere ist es nicht nur sein Recht, sondern seine Pflicht geradezu, auf Artikel 6 MRK und § 3 StPO hinzuweisen, nämlich — ich sage es jetzt für die, die keine Juristen hier sind, und das soll auch die Öffentlichkeit dann wissen — daß der Staatsanwalt sowie alle anderen Strafverfolgungsbehörden — eine seiner vornehmsten Aufgaben — darauf hinzuwirken haben, daß alle be- und entlastenden Umstände in gleicher Weise verwendet werden.

Das war notwendig anzuführen, weil es bisher, bis zum damaligen Zeitpunkt zumindest, so schien, als könnte das Verfahren nur sehr einseitig geführt werden. Im übrigen enthält Artikel 6 MRK auch die berühmte Bestimmung über die Schuldlosigkeitsvermutung, die auch für die Staatsanwaltschaft gilt. Also solange ein Mensch nicht rechtskräftig verurteilt ist, gilt er nach unserer Verfassungsbestimmung des Artikels 6 MRK als unschuldig. Das haben wir gegenüber dem Bundesministerium für Justiz zum Ausdruck gebracht. Soweit ich es sehe — hier hängt der Erlaß dann dran —, wurde es der Staatsanwaltschaft Wien in der Form gar nicht mehr zum Ausdruck gebracht.

Dazu kommt aber auch noch, daß der Erlaß an die Staatsanwaltschaft Wien dann, weil wir sehr vorsichtig geworden waren und weil wir hier im vollen Einvernehmen — wie immer — mit dem Justizministerium vorgehen wollten, von mir persönlich — es gibt einen Vermerk darüber — dem Herrn Sektionschef Fleisch vorgelesen wurde, in Gegenwart des Kollegen Wasserbauer. Den Vermerk werden Sie finden in den Akten der Oberstaatsanwaltschaft. Wörtlich vorgetragen, und er hat wörtlich zugestimmt. Sodäß wir ja nicht später einmal — hier ist mit allem zu rechnen gewesen — uns dann womöglich allein auf weiter Flur verantworten müssen, warum wir das eine oder das andere gesagt haben. Wir wollten hier ganz bewußt volles Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz herstellen. Es sollte ja nicht der Herr Sachbearbeiter dann auf der Strecke bleiben. Der Müller trägt die Verantwortung.

Ermacora: Bitte die Weitwendigkeit Ihrer Aussage ist ja interessant, aber ich möchte doch aufmerksam machen auf das, was Frau Dr. Partik-Pablé vor zwei Wochen richtig festgestellt hat: daß dieser Artikel 6 ja ein Recht des Angeklagten ist in einem Strafverfahren, aber nicht ein Recht oder eine Pflicht der Staatsanwaltschaft. Vielmehr ist es eine Pflicht des Gerichtes. Bitte, eine Pflicht des Gerichtes! Aber ich möchte diese Juridismen abbrechen, weil sie hier nicht weiterführen. (Graff: Jedenfalls ist es um Entlastung gegangen, das wurde vorher bestritten!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung.

Fuhrmann (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung möchte ich festhalten, Herr Professor Ermacora: Ich habe in der Zwischenzeit die Seiten 1711 und 1710 gelesen. Der Vorhalt – ich bedauere, Ihnen das sagen zu müssen – an den Herrn Zeugen, daß der Herr Dr. Wasserbauer vom Entlastungszeugen gesprochen habe auf diesen Seiten, ist unrichtig. Der Ausdruck „Entlastungszeuge“ ist von Ihnen gekommen, Herr Professor. Sie haben gesagt „... ich würde sagen, Entlastungszeugen.“ Es gibt kein einziges Wort auf diesen Seiten, wo der Dr. Wasserbauer das Wort „Entlastungszeugen“ verwendet hätte. Das hat nur der Herr Professor Ermacora gemacht. Nur der Richtigkeit halber: Der Vorhalt war unrichtig.

Ermacora: Ich möchte hervorheben, daß auch diese Erklärung des Herrn Abgeordneten ein klarer Juridismus ist, das heißt, substantiell einfach nicht drin ist, wenn er auf Seite 1711 liest: „Der Staatsanwalt“ – sagt Wasserbauer – „ist nach § 3 Strafprozeßordnung mit dem von Ihnen zitierten Artikel 6 MRK verpflichtet, alles zugunsten und zum Nachteil . . .“ Ja, bitte, wenn das kein Entlastungszeuge ist, dann kennen Sie die Interpretation des Artikels 6 nicht richtig.

Fuhrmann: . . . vorgehalten, daß der Wasserbauer von Entlastungszeugen gesprochen hätte, daß das hier stehen würde.

Ermacora: Bitte, dann deuten Sie halt das anders, aber in Wahrheit ist es der Entlastungszeuge, wenn Sie die Judikatur zum Artikel 6 kennen. Aber ich möchte jetzt da in diesem Juridismus nicht mehr weiter . . .

Obmann Steiner: Dr. Rieder hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Ich warte, was der Dr. Pilz dann als Belegstelle bringt. Ich kann nur eine Belegstelle einbringen, wo der Dr. Wasserbauer auf die Frage des Pilz: „Hat es sich bei diesen Zeugen Egger und Egli um mögliche Belastungszeugen oder um mögliche Entlastungszeugen für Udo Proksch gehandelt?“ – Wasserbauer: „Beides. Es könnte sowohl eine Be- als auch eine Entlastung sein.“

Ich glaube, daß das einfach den Tatsachen entspricht. Ich halte es für wirklich ungebührlich, wenn das ununterbrochen unfunktioniert und umgedeutet wird, daß er entweder zugegeben oder, wie Sie gesagt haben, anders als der Generalprokurator gesagt hätte, das seien Entlastungszeugen gewesen.

Pilz: Sagen Sie, können Sie einmal vollständig vorlesen?

Obmann Steiner: Bitte, haben Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet, Herr Dr. Pilz?

Pilz (zur Geschäftsordnung): Ja, offensichtlich ist es hier üblich, zur Geschäftsbehandlung Vorfälle zu halten. Ich lese also weiter vor: „Es war bekannt, daß die beiden eng mit Udo Proksch zusammengearbeitet haben“ – das stammt von mir –, „mit großer Wahrscheinlichkeit, falls es sich um Betrug gehandelt hat, daran selbst beteiligt waren und sich deswegen durch eine negative oder für Udo Proksch nachteilige Aussage selbst belasten mußten.“

Also – wir wissen es – diese beiden Zeugen galten bereits damals und wurden auch damals als Entlastungszeugen geführt.“

Wasserbauer: „Ich darf folgendes dazu sagen: Sowohl die Staatsanwaltschaft als auch das Gericht sind nach § 3 StPO und MRK verpflichtet, auch entlastende Umstände hier aufzunehmen und bei ihrer Entscheidung mitzuberücksichtigen.“

Das war genau der Punkt, wo der Dr. Wasserbauer erklärt hat, warum es auch notwendig ist, Entlastungszeugen zu präsentieren. Das war genau der Punkt. Schauen Sie, das müssen Sie irgendwann auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Obmann Steiner: Bitte, Dr. Rieder, ist das noch einmal zur Geschäftsordnung? Aber dann müssen wir wirklich zur Zeugenbefragung weiterkommen.

Rieder (zur Geschäftsordnung): Herr Vorsitzender! Ich lasse das nicht auf mir sitzen, daß da unrichtig oder unvollständig . . . Dann lesen Sie weiter, Herr Dr. Pilz. Da heißt es nämlich auf Seite 1447 weiter:

Pilz: „Aber zumindest haben wir uns auf den Terminus Entlastungszeugen einigen können. Das ist ja angesichts . . .“

Wasserbauer: „Neutraler Zeuge, würde ich sagen.“

Ermacora: Es ist für mich völlig gleichgültig, wie man diese Personen charakterisiert. Es ist für mich aber eindeutig, daß sie die Funktion von Entlastungselementen in diesen Verfahren haben. Ob Sie die „Entlastungszeugen“ nennen oder nicht, ist mir völlig gleichgültig. Die Substanz ist für mich wesentlich.

Sie sprachen, Herr Generalprokurator, von dem vollen Einvernehmen, das Sie immer wieder mit dem Ministerium hatten; das bestreite ich nicht. Aber warum haben Sie dann diese Interpretationschwierigkeit – der Erlaß in bezug auf das Ausmaß der Berichtspflicht –, warum haben Sie diese Interpretationschwierigkeit nicht in einem Telefongespräch mit den zuständigen Herren des Bundesministeriums für Justiz geklärt?

Müller: Bitte, welche Interpretationsschwierigkeiten?

Ermacora: Herr Generalprokurator! Sie wissen ja, um welchen Erlaß es geht.

Müller: Ich weiß es nicht, was Sie meinen. Bitte um eine konkrete Frage. Ich kann nur konkrete Fragen beantworten.

Ermacora: „Der Bundesminister für Justiz erachtet über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige gegen . . . zu berichten.“

Das deuten Sie anders als andere. Warum haben Sie diese Frage nicht telefonisch mit dem zuständigen Verantwortlichen im Bundesministerium erklärt? Warum haben Sie das nicht telefonisch erklärt, sondern ziehen gemeinsam mit Ihren Kollegen diese Interpretationsschwierigkeit bis in diesen Untersuchungsausschuß durch?

Müller: Verehrter Herr Abgeordneter! Ich habe über die Interpretation dieses Erlasses überhaupt noch nichts gesagt hier. Sie fragen mich als erster jetzt über die Interpretation dieses Erlasses. Ich stehe nicht an, da mehr herauszuinterpretieren, als ich hier lese. Hier steht das, was in unzähligen Fällen übliche Praxis in der Justiz ist, in der Justizverwaltung ist, daß man ein Ersuchen stellt — ist gleich Weisung; man ist so höflich und sagt nicht Auftrag, aber das steht jetzt im neuen Gesetz so drinnen —, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige, und so weiter, zu berichten. So. Jetzt kann man streiten: Was ist Antragstellung? — Über alles können Juristen streiten. Bitte, Herr Abgeordneter, für mich — ich habe diesen Erlaß überhaupt erst gesehen meiner Erinnerung nach am 20. 9. 1983, als ich zur Dienstbesprechung kam — war unbestritten, daß es sich um eine, sagen wir, laufende Weisung oder Dauerweisung zur Berichterstattung über die beabsichtigte Antragstellung gehandelt hat. Es ist ja, bitte, hier keine numerische Einzahl angeführt, sondern das ist ja als Pars pro toto zu meinen. Das heißt, Antragstellung, bitte, das ist ja nicht nur auf ein Stück abgestellt.

Aber ich würde mich gar nicht allein nur auf diesen Erlaß stützen — ich tue es überhaupt nicht —, sondern in der Folge gab es ja zahlreiche oder mehrere weitere ins Einzel gehende Aufträge. (Graff: *Na also!*) Und man hätte auch, glaube ich, das gar nicht aufheben müssen, diesen Erlaß, ausdrücklich, wenn man nicht der Meinung gewesen wäre im Ministerium, es hätte sich um einen Erlaß gehandelt, der eben Basis für mehrere solche . . . Und im übrigen, Herr Abgeordneter, war das damals für uns — das wird offenbar jetzt erst im Ausschuß hier so als zweifelhaft angesehen — überhaupt nicht zweifelhaft, und ein Mißver-

ständnis eines Erlasses geht wohl zu Lasten dessen, der das Mißverständnis hervorruft. Da müßte man, glaube ich, den Verfasser fragen. (Graff: *Das kommt darauf an, ob der Text klar ist oder nicht!*) Bitte, für uns war er klar, für uns war er völlig klar, und die Zweifel dürften offenbar erst jetzt aufgetaucht sein. Für mich jedenfalls — ich kann nur für meine Person reden — ist es überhaupt kein Anlaß gewesen, da jemanden rückzufragen oder jemanden um eine Interpretation zu ersuchen. — Genügt diese Antwort?

Ermacora: Nein, bitte, die genügt mir nicht. Die genügt mir deshalb nicht, erstens einmal ist mir durch Ihre Äußerung ganz klar geworden, daß Sie unsere Protokolle kennen; das macht mir ja nichts . . .

Müller: Jawohl, die habe ich da, die können Sie alle haben, die habe ich alle hier.

Ermacora: Nein, das ist gut. Daher mußten Sie . . . (Der Zeuge zeigt ein Bündel Protokolle.) Bitte, aber die sind nicht vollständig.

Müller: Aber was da drinnensteht, das habe ich gelesen als Unterstützung. Ich habe mich vorbereitet darauf.

Ermacora: Also Sie wissen ja, worum es geht (Müller: Ja freilich!), und daher wissen Sie auch die Auseinandersetzung um die Interpretation dieses Erlasses.

Müller: Ich habe jetzt deutlich erklärt, Herr Abgeordneter: Nach meiner Auffassung war der Erlaß eindeutig. Das ist ja nicht der erste gewesen, den ich in dieser Form als Staatsanwalt bekommen habe nach rund 40 Dienstjahren.

Ermacora: Herr Generalprokurator! Sie haben den für Sie als eindeutig erscheinenden Erlaß so ausgelegt, daß Ihnen als Generalprokurator und Strafverfolgungsbehörde eine größere Kompetenz zukommt, als sie das Bundesministerium wünschte.

Müller: Nein, das habe ich nicht ausgelegt, denn als Generalprokurator bin ich weder Anklagebehörde noch habe ich hier jemals eine Verfolgungshandlung gesetzt.

Ermacora: Bitte.

Müller: Ja, das kommt ja alles immer dann so in die Medien. Der Generalprokurator ist der öffentliche Ankläger. Ich bin kein öffentlicher Ankläger.

Ermacora: Aber damals waren Sie es doch.

Müller: Ich wurde aber so gefragt, bitte, ich habe jetzt nur Antwort auf Ihre konkrete Frage gegeben.

Ermacora: Bitte, ich habe höflicherweise Sie als „Herr Generalprokurator“ angesprochen, ich könnte auch sagen, daß Sie zu diesem Zeitpunkt, als die Affäre vor sich gegangen ist, eine Strafverfolgungsbehörde gewesen sind.

Müller: Richtig, nein, nein, das war nur ein mißverständlicher Ausdruck.

Ermacora: Also bitte, ja wenn Sie mit mir hier streiten wollen, werde ich Sie dann fragen: Warum haben Sie als Strafverfolgungsbehörde zu jener Zeit nicht eine Klärung dieses Erlasses herbeigeführt, wobei Ihnen klar sein mußte, daß Ihre Interpretation, die Sie diesem Erlasse geben, Ihnen als Strafverfolgungsbehörde einen größeren Einfluß auf den Fall gab, als wenn Sie die Weisung nach meiner Interpretation beachtet hätten? Warum haben Sie das nicht getan?

Müller: Weil kein Anlaß dafür bestand.

Ermacora: Bitte, entschuldigen Sie, wenn Sie da sagen, sehen Sie nicht einen Anlaß in der Frage der Art der Berichterstattung zu dieser Frage? Sehen Sie da keinen Anlaß, daß Sie weiter Ihre Hand in dem Fall haben wollen? Ist das nicht ein Anlaß?

Müller: Bitte, Herr Abgeordneter, wo ist meine Hand in diesem Falle? Ich kriege eine telefonische Weisung vom Ministerium, jemandem etwas mitzuteilen und mein besonderes Augenmerk darauf zu richten. Ich kriege eine schriftliche Weisung, daß ich zu berichten habe über die beabsichtigte Antragstellung, wobei man jetzt streiten kann — wie die Juristen über alles streiten können —, ob Antragstellung jetzt bei Gericht oder dort oder sonst wie immer, wir haben es damals so ausgelegt.

Herr Abgeordneter, bitte, seien Sie mir nicht böse, das ganze Verfahren hat schriftlich bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien mit einem aus einer Seite bestehenden Blatt Papier begonnen. Üblicherweise ist es so, wenn so ein Blatt Papier kommt — ein Durchlaufer, ich habe es ja nicht einmal vorgeschrrieben bekommen, das hat der damalige Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Wasserbauer selber gemacht —, das kommt doch x-mal vor, daß so ein Blatt Papier hereinkommt, das wird weitergeleitet. Da zerbricht sich kein Mensch den Kopf darüber. Den haben wir uns erst dann zerbrochen, als man uns ganz besonders mit der Nase darauf gestoßen hat. Und da wieder waren es die Medien, da wieder waren es die staatsanwaltschaftlichen Anträge, die Anrufe waren es. (Zwischenruf Graff.) Jawohl, und dann haben wir uns bei jedem Schritt an das Justizministerium gewendet. Und so war die Situation. Denn übrigbleiben sollten bei der ganzen Sache am allerwenigsten der Referent, aber auch nicht der damalige Leitende Oberstaatsanwalt, der überhaupt kein persönliches Interesse — noch nie

— an einem Verfahren gehabt hat. (Graff: So wurde aus der einmaligen Weisung eine laufende Weisung!) Ja, die Weisungen sind laufend erfolgt, bitte, und zwar von anderer Stelle, vom Justizministerium und nicht von der Oberstaatsanwaltschaft originär, keine einzige originäre, von Müller ausgehend. (Graff: Ein paar haben wir schon!) Zwei Stück, ja, die können Sie haben.

Obmann Steiner: Dr. Ermacora ist am Wort.

Ermacora: Ich möchte mich an die halbe Stunde halten. Habe ich noch einige Minuten?

Obmann Steiner: Ja, ja, freilich.

Ermacora: Ich möchte aufmerksam machen auf diesen Akt der . . . Ich weiß nicht, wie Sie ihn finden können, die Seite 26 oder 27, die angeschlossen ist.

Müller: Oberstaatsanwaltschaftliche Akte?

Ermacora: Jawohl. Vom 21. 2. 1985: Oberstaatsanwalt Dr. Müller ersucht fernmündlich im Einvernehmen mit dem Justizministerium um sofortige Rückmittlung des Gerichtsaktes an den Untersuchungsrichter mit folgenden Anträgen beziehungsweise Erklärungen; Erklärung, daß die bisherigen Anträge Vorerhebungen aufrechthaben. Warum haben Sie eine derartige — wie deute ich das, damit ich Ihrem juristischen Sinne nach entsprechend zitiere? — Weisung, Antrag . . .

Müller: Meinen Sie das Stück vom 21. 2. 1985?

Ermacora: Das habe ich gesagt . . .

Müller: Das habe ich vor mir liegen. Es ist die Seite 113 des Aktes der Oberstaatsanwaltschaft Wien. Ich kann Ihnen dazu ganz deutlich das sagen, was in diesem Vermerk angeführt ist, und zwar habe ich hier festgehalten:

Auf telefonische Anfrage des Leitenden Staatsanwaltes Dr. Olscher von der Staatsanwaltschaft Wien vom 20. 2. 1985 — der hat mich angerufen — ersucht Sektionschef Dr. Fleisch — ist gleich Weisung ein Ersuchen —, heute, am 21. 2. 1985, um 10.30 Uhr telefonisch die Staatsanwaltschaft Wien aus Anlaß des ihr zur Stellungnahme übermittelten Gerichtsaktes (insbesondere zu den Enthaftungsanträgen der Beschuldigten Daimler und Proksch) und des „Kurier“-Artikels vom 20. 2. 1985 „Minister Gratz will vor Gericht für Demel-Chef Proksch aussagen“ (Seite 1 und 5) — so ist das nämlich dann uns oder mir vorgelegt worden, dieser große Zeitungsartikel im „Kurier“ —, also Sektionschef Fleisch gibt den Auftrag, folgendes der Staatsanwaltschaft Wien aufzutragen:

1. Die Akten nach Einsichtnahme unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anträge (VE) und

ergänzend mit dem weiteren Antrag Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz umgehend als Zeugen zu vernehmen (der hiezu jederzeit bereit sei), dem UR — dem Untersuchungsrichter — zu übermitteln.

2. Schriftliche Berichterstattung . . .

Ermacora: Danke vielmals. Ich habe das vor mir.

Müller: Aber mir scheint ein Satz sehr wichtig. Darf ich das zu Ende lesen?

Ermacora: Bitte sehr!

Müller: 2. Schriftliche Berichterstattung an die Oberstaatsanwaltschaft über die beabsichtigte Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu den beiden Enthaltungsanträgen der für kommenden Donnerstag vorgesehenen Haftprüfungsverhandlung.

Leitender Staatsanwalt Dr. Olscher wurde von mir sogleich telefonisch im obigen Sinne angewiesen und wird auch sofort Aktenübermittlung an StA Wien nach Vernehmung des Zeugen Gratz veranlassen und sodann OStA sofort telefonisch über weitere Vorgangsweise informieren. (Verteidiger hätte übrigens bereits auch Antrag auf Vernehmung des Zeugen Gratz bei UR gestellt.)

Herrn Referenten, der derzeit bei einem Gerichtstag war, zur Kenntnisnahme. — Das war mein Vermerk.

Ermacora: Meine Frage ist, bitte, nun: Woher wußten Sie, daß der Herr Bundesminister, damalige Bundesminister, um Ihren Korrektheitsbedürfnissen in bezug auf die entsprechenden Titulaturen zu entsprechen, ob der damalige Herr Bundesminister jederzeit dazu bereit sei? Woher wußten Sie das?

Müller: Herr Abgeordneter! Ich habe gerade darauf hingewiesen. In meinem Vermerk ist ja angeführt die Anfrage des Dr. Olscher, gestützt auf einen riesengroßen „Kurier“-Artikel, bitte, hier vom 20., einen Tag vorher: Gratz ist bereit, als Zeuge auszusagen. Und im übrigen — habe ich auch hier vorgelesen — hat mir Olscher mitgeteilt, daß bereits die Verteidiger den Antrag auf Vernehmung des Zeugen Gratz beim Untersuchungsrichter gestellt hätten. Das ist meine Kenntnisnahme. (Graff: Der Olscher hat es vom Müller, der Müller hat es vom Fleisch, und der Fleisch hat es aus dem „Kurier“!) Nein, der Müller hat es vom Olscher, bitte. Ja. Der Olscher hat es aus dem „Kurier“. Der Olscher ruft mich aufgrund des Artikels an, was er machen soll, bitte. Herr Abgeordneter! Sie müssen sich doch vorstellen, wir sind doch keine letale Behörde, die bewegt sich doch. Da ist doch alles lebendig da unten. Und der fragt an, was er machen soll.

Ermacora: Ich wollte nur sagen: Auf der einen Seite lehnen Sie es ab, auf Bemerkungen in der Presse einzugehen. Das ist für Sie . . . Sie haben es sogar so erklärt, daß man einen Moment lang glauben konnte, Sie lesen nie Zeitungen. (Müller: Viel zu viele!) Und auf der anderen Seite ist für Sie der „Kurier“-Artikel in dieser Hinsicht maßgebend, daß Sie hier in Klammer schreiben, daß er jederzeit dazu bereit sei, so als würde das Ihre Meinung sein.

Müller: Bitte, Herr Abgeordneter, noch einmal deutlich: Das ist doch nicht von mir ausgegangen. Über telefonische Anfrage des Dr. Olscher, was er zu dem Artikel machen soll, teilt er mir diese und diese Umstände mit. Und daraufhin nehme ich den Apparat und rufe den Dr. Fleisch an und sage: Bitte, was ist hier zu machen?

Ermacora: Bitte, ich bin gleich fertig. Ich wollte nur feststellen, daß dort in diesem Aktenvermerk . . .

Müller: Doch nicht von mir, bitte, ausgegangen. Ich habe überhaupt kein Interesse daran gehabt, ob der Herr Abgeordnete oder damalige Außenminister Gratz vernommen wird oder nicht.

Ermacora: Aber es heißt doch drin in Ihrem Aktenvermerk, Sie tragen folgendes auf.

Müller: Ja, freilich, den Auftrag, der Fleisch ersucht mich, dem Dr. Olscher aufzutragen. Die Weitergabe einer Weisung des Sektionschefs Fleisch ist es. — Ich bin ja nur froh, daß ich so viele Vermerke gemacht habe, Herr Abgeordneter. Stellen Sie sich vor, wie es mir hier ginge, wenn ich nicht alles dokumentiert hätte! Da wäre ich der böse Geist hier gewesen. Der Sektionschef Fleisch — fragen Sie ihn heute nachmittag — trägt mir hier auf, was ich weitergeben soll. Und das habe ich getan. Das war gesetzmäßig. Das war nicht gesetzwidrig. Daher habe ich es gemacht.

Obmann Steiner: Danke sehr.

Graff: . . . den Zeugen zur Einvernahme über die Oberstaatsanwaltschaft hineinreklamieren und das Ministerium.

Müller: Bitte, ich habe überhaupt nichts hineinreklamiert. Ich doch nicht. Das wurde mir aufgetragen. Außerdem war es völlig überflüssig, weil der Untersuchungsrichter bereits den Antrag hatte. Das habe ich auch noch festgestellt hier. Also was soll dann dieser Vorhalt? Das verstehe ich nicht.

Obmann Steiner: Danke. — Wir sind ja alle von der Bedeutung der Medien überzeugt, aber ich glaube, wir haben heute wieder die Bedeutung der Medien auch für die Justiz erfahren.

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Fuhrmann.

Fuhrmann: Herr Generalprokurator! Ich möchte noch einmal zurückkommen auf diese Dienstbesprechung vom 21. 9. 1983. Da waren die Teilnehmer Sie, der Herr Generalanwalt Dr. Mayerhofer, der Hofrat Schmieger und Ihr Stellvertreter, der Dr. Wasserbauer. Da ist es gegangen um die Klärung der Zuständigkeitsfrage Wien oder Salzburg. Da interessiert mich jetzt — ich möchte mir von Ihnen jetzt nur entweder bestätigen lassen oder widerlegen lassen vorherige Aussagen, frühere Aussagen: Wer war denn da primär . . . Schlußendlich ist es bei Wien geblieben, das wissen wir. Das ist einvernehmlich geklärt worden. Aber ursprünglich war man ja nicht einer einhelligen Auffassung, wer nun zuständig sein sollte: Wien oder Salzburg. Wer hat denn da von Anfang an eher die Salzburger Linie, um es so salopp zu formulieren, und wer die Wiener Linie vertreten?

Müller: Ich habe schon verwiesen auf den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 14. 9. 1983, der ja der Anlaß war für diese Dienstbesprechung, und die Staatsanwaltschaft Wien hat da zum Ausdruck gebracht, daß sie den Akt wieder zurückschicken wollte nach Salzburg. Daher war mein Bestreben, möglichst rasch hier einmal die Zuständigkeitsfrage zu lösen, sonst käme es zu Verzögerungen.

Fuhrmann: Also kann ich da jetzt sagen: Schmieger als Vertreter der StA Wien war dafür: Geben wir es Salzburg zurück?

Müller: Nein. Ich habe die Frage noch nicht beantwortet. Ich war der Vorsitzende und habe die Meinungen der anderen eingeholt. Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, in welcher Reihenfolge, wer was gesagt hat. Ich kann mich dünster erinnern, daß die Staatsanwaltschaft bei dem geblieben ist — Schmieger hat ja den Bericht unterschrieben gehabt —, was sie ursprünglich im schriftlichen Bericht zum Ausdruck brachte. Ich erinnere mich auch, daß Dr. Mayerhofer eine andere Auffassung vertreten haben dürfte.

Fuhrmann: Das bestätigt die Aussage des Hofrates Schmieger. Der hat nämlich auch erklärt . . .

Müller: Das mag sein, das kann ich alles nicht mehr sagen. Ich bin als letzter zu Wort gekommen, weil ich den Vorsitz hatte, und habe mich dann, nachdem schon eine Einigung zustande gekommen war, dieser einvernehmlichen Meinung angeschlossen. Ich habe es auch für richtig gehalten. Bitte, das möchte ich hier betonen. Ich entziehe mich hier keiner Verantwortung. Ich halte es für richtig, daß die Staatsanwaltschaft Wien als die größte Staatsanwaltschaft . . . Es wurde auch erörtert, wie das dort so steht mit dem Personal. Wir haben eigene Spezialisten dort unten und so

weiter mehr. Das kam alles zur Sprache. Und dann schien mir zweckmäßig, damit eben keine Verzögerung eintritt, daß man das nach Salzburg schickt. Nur war das ein Bumerang, wie wir dann gehört haben, weil die Salzburger monatelang nichts gemacht haben.

Fuhrmann: Ja. Nur eine generelle Frage oder eine generelle Bemerkung von mir, weil Sie gesagt haben, Sie entziehen sich keiner Verantwortung: Ich sehe Ihre Vernehmung hier durchaus als Zeugeneinvernahme, wo Sie sich nicht zu verantworten haben.

Müller: Nein, nein. Ich meine ja, ich entziehe mich nicht meiner Verantwortung als Behördenleiter. Ich fühle mich hier keineswegs . . .

Fuhrmann: Dann haben wir das klargestellt.

Müller: Nein, ich rechtfertige mich hier nicht. Ich rechtfertige mich sicher nicht. (Zwischenruf Graff.)

Fuhrmann: Auch im Hinblick auf die Bemerkung der Frau Kollegin Partik, daß sie sich heute so verantwortet. Ich sehe das also nicht als Verantwortung.

Müller: Nein. Verantwortung meine ich im dienstrechtlchen Sinne.

Fuhrmann: Ist für mich . . . (Helene Partik-Pablé: Sie hacken laufend auf mir herum!) Ich hacke überhaupt nicht auf Ihnen herum, Frau Kollegin. Das würde ich mir doch nie erlauben. Das war nicht gehackt. (Zwischenruf Helene Partik-Pablé.)

Zu meiner nächsten Frage, Herr Generalprokurator: Es ist heute schon einmal angesprochen worden — ich möchte das aber gerne noch ein bißchen präziser haben —, daß der Staatsanwalt Eggert uns hier bei seiner Einvernahme erklärt hat, er sei stolz, die Hausdurchsuchungen durchgebracht zu haben. Nun meine konkrete Frage: Ich möchte von Ihnen nur Wahrnehmungen oder Wissensstand und keine Vermutungen. Ist Ihnen etwas davon bekannt, daß irgend jemand bei der Oberstaatsanwaltschaft, Sie eingeschlossen, sich zu irgendeinem Zeitpunkt, in irgendeiner Art und Weise, sei es direkt oder indirekt, gegenüber Eggert gegen diese Hausdurchsuchungen ausgesprochen hätte?

Müller: Für meine Person kann ich alle solche Einflußnahmen ausschließen. Ich möchte aber auch hinzufügen — das soll ja auch einmal gesagt werden —: Mir ist weder in meiner Eigenschaft als damaliger Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien noch auch späterhin jemals irgendeine Beschwerde oder eine Behauptung von Kollegen aus der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gekommen, daß sie unter Druck gesetzt worden seien, wie ich da lese in den Zeitungen, daß sie in irgend etwas

behindert worden seien oder daß sie sonst in irgendeiner negativen Weise von der Oberstaatsanwaltschaft beeinflußt worden wären. (Graff: *Also das „profil“ lesen Sie nicht!*)

Fuhrmann: Gut. — Herr Kollege Graff! Ich finde es an und für sich befriedigend, wenn man zwischendurch einen Dialog macht, nur, bitte schön, direkte Fragen . . . Ich möchte schon gebeten haben, daß ich jetzt dran bleibe, ich habe ohnehin nicht viel. (Graff: Ich kann Sie nicht verdrängen!) Das tun Sie aber, indem Sie direkte Fragen dazwischen stellen. (Graff: Ich mache einen Zwischenruf, das ist mein Recht als Parlamentarier!) Das „profil“ lesen Sie nicht, ist eine Frage. Bitte, seien Sie so nett, wir kommen sonst nicht weiter.

Herr Generalprokurator! Damit ich da jetzt eine Vorstellung davon bekomme: Da ist jetzt sehr heftig diskutiert worden über eine Weisung des Bundesministeriums, daß keine Berichte mehr eingeholt werden sollen. Ich will das jetzt nicht noch einmal rekapitulieren. Für mich stellt sich jetzt die Frage, und ich ersuche Sie hier, mir das zu beantworten: Geht das überhaupt? Ich meine, kann das Justizministerium diese Aufsichtspflicht der OStA, die ja, glaube ich, vorhanden ist, überhaupt so einschränken, indem das Ministerium der OStA sagt, ihr dürft euch jetzt in irgendeiner bestimmten Sache keine Berichte mehr einholen? Ist das gesetzlich gedeckt?

Müller: Ich bin nur über Tatsachen zu befragen. Ich würde sagen, ich würde es als eine Tatsache ansehen, daß man so etwas überhaupt nicht machen kann. Ich habe schon ausgeführt, mir erlaubt auszuführen, daß es immer auf die jeweilige Situation ankommt. Wenn sich die Situation ändert — geht ja alles unter der Umstandsklausel bei uns —, wenn sich etwas fortentwickelt in einem Verfahren, dann ist man nach Lage des Falles sogar verpflichtet, einen Bericht abzufordern.

Fuhrmann: Danke. Nächste Frage: Inwiefern ist ein Berichtsauftrag für ein Verfahren hinderlich?

Müller: Ich würde einmal sagen, daß eine gesetzmäßige Anwendung, das heißt die Anwendung von Gesetzen, soweit sie nicht mißbräuchlich erfolgt oder unter Umgehung von bestimmten gesetzlichen Bestimmungen, niemals Anstoß oder Anhaltspunkte erwecken kann für eine unvertretbare Verzögerung, wenn Sie das meinen, oder Behinderung. (Graff: *Also dann halt für eine vertretbare!*) Jawohl! Jede Behördentätigkeit — ich muß da leider wieder generell werden —, jede Behördentätigkeit impliziert einen Zeitfaktor. Jede. Und wenn ich nach dem Gesetz die Pflicht habe, meinen Anteil entsprechend wahrzunehmen, und dazu gehört auch die Pflicht, Berichte abzuverlangen, dann impliziert das natürlich einen Zeitfaktor. Aber gemeint ist doch immer und

überall von jenen, die nicht die Rechtslage kennen, ganz was anderes, nämlich daß man vorsätzlich zur Begünstigung irgendwas gehemmt oder etwas verzögert hat. Das kann ich strikte, von meiner Person aus, für meine Person ausschließen.

Fuhrmann: Es kann natürlich schon als Behinderung angesehen werden, wenn dieser berühmte Bericht der StA Wien vom 6. 6. 1984, der bei der OStA laut Aktenlage am 8. 6. 1984 eingelangt ist, dann an das Ministerium weitergeleitet worden ist, im Ministerium 16 Tage gelegen ist und erst nach 16 Tagen wieder zur OStA zurückgekommen ist. Denn so ist ja der Aktenlauf in diesem einen Fall.

Der Bericht der StA Wien Eggert/Schmieger vom 6. 6. 1984 langt bei der OStA ein mit den beabsichtigten Anträgen auf die Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen, geht von der OStA am 13. 6. 1984 ans Ministerium und kommt von dort zurück am 29. Juni 1984, also 16 Tage später. Und mit gleichem Datum lese ich einen Vermerk, daß telefonisch, nein, nicht telefonisch, sondern daß am gleichen Tag der Erlaß von Wasserbauer an die StA Wien ergangen ist.

Also hier sehe ich durchaus eine Verzögerung. Sie brauchen aber jetzt nicht gleich einen Zorn kriegen, ich sehe in diesem Fall die Verzögerung beim Ministerium, weil es dort 16 Tage liegt. Insofern können wir uns schon einig sein, daß hier schon Verzögerungen auftreten können und Behinderungen, nicht?

Müller: Ist das jetzt eine Frage an mich?

Fuhrmann: Natürlich!

Müller: Also ich kann nur für meine Behörde und für meine Person reden und möchte noch einmal sagen: Das kann man nicht isoliert betrachten. Es wird hier so vieles immer herausgenommen als Einzelstück, man muß den Zusammenhang sehen. Es war damals eine ganz wichtige neue Phase in der Entwicklung des Verfahrens, es ging um eine große Zäsur, es ging um Antragstellungen oder Anregungen von Haftbefehlen und Hausdurchsuchungen und ähnlichem mehr. Das ist eine sehr gewichtige Sache in einer solchen Angelegenheit. Und dazu muß man sich berichten lassen. Und da natürlich, wenn der Aktenweg geht und die Akten studiert werden müssen, bringt das einen Zeitfaktor mit sich.

Das ist aber meines Erachtens nicht das Problem, das ist ja nicht die Frage, sondern: Was ist dadurch verhindert worden? Was wird — dolos womöglich — verhindert, absichtlich verhindert, um jemanden zu begünstigen?

Fuhrmann: Ist schon klar. Herr Generalprokurator! Jetzt eine andere Frage: Die Diskussion ging schon in den vergangenen Tagen und auch schon

heute bei Ihrer Einvernahme um die Frage wegen der Auslegung: Dauerberichtsauftrag oder nicht? Und dann sehe ich aus diesem gesamten Aktenablauf, daß eben — das wissen wir ja alle — seitens der OStA nicht nur ein Bericht dem Ministerium gegeben wurde, sondern x Berichte.

Nun ist meine Frage an Sie: Hat irgend jemand vom Ministerium, mit dem Sie Kontakt gehabt haben, dem Sie Berichte gegeben haben, sei es telefonisch, sei es schriftlich, Ihnen gegenüber oder irgendeinem Mitarbeiter Ihrer Behörde gegenüber seine Verwunderung ausgedrückt, warum da laufend Berichte kommen, wenn man doch nur einen von Ihnen erwartet hätte?

Müller: Na, ich würde sagen, ganz im Gegenteil. Man war im Ministerium genauso interessiert, so wie wir es auch waren. Das streite ich nicht ab. Bei so einer heiklen Sache muß man informiert sein über . . .

Fuhrmann: *Das ist ja nichts Schlechtes! Ich will nur wissen, ob irgend jemand vom Ministerium sich verwundert gezeigt hat.*

Müller: Überhaupt niemand. Ich sage noch einmal: ganz im Gegenteil. Man hat mich ersucht: Bitte, leg mir das vor und so weiter mehr. Ergibt sich aus allen meinen Amtsvermerken, die ich gemacht habe.

Fuhrmann: *Dann habe ich nur noch eine Frage an Sie. Nein, zwei sind's.*

Sie haben schon über Frage des Kollegen Pilz die Erklärung abgegeben, daß irgendwelche Verfahren gegen Mayerhofer oder so nicht Ihrerseits eingeleitet worden sind, im Gegenteil, daß Sie das eingestellt haben.

Nun, ich erinnere mich aus dem Prettner-Buch, daß der ja diese Behauptung in seinem Buch wiedergegeben hat, daß Sie gegen Mayerhofer etwas eingeleitet hätten. Haben Sie gegen Prettner etwas unternommen?

Müller: Nein.

Fuhrmann: *Können Sie uns den Grund sagen, warum nicht?*

Müller: Ich bin auf alles vorbereitet. Alle auch weitestgehenden Fragen. Herr Vorsitzender! Darf ich vielleicht auf die Frage des Herrn Abgeordneten einen kurzen Brief, den ich dem Dr. Olscher geschrieben habe, verlesen. Es geht um die Frage, warum ich nicht die Ermächtigung erteilt habe.

Fuhrmann: *Vielleicht können Sie es mir kurz sagen. Wenn Sie wollen, können Sie es mir auch vorlesen.*

Obmann Steiner: *Können Sie kurz den Inhalt zusammenfassen?*

Müller: Es ist mir jedes Wort wichtig dabei.

Fuhrmann: *Herr Generalprokurator, das können wir vielleicht vereinfachen. Sagen Sie uns bitte in kurzen Worten, worum es geht, und geben Sie uns eine Kopie, dann haben wir's zu Protokoll.*

Müller: Als ich von der Staatsanwaltschaft Wien im Sinne des § 117 StGB um die Erteilung der Ermächtigung zur Verfolgung eines Buchautors hier gefragt wurde, habe ich mich mit dem Sektionschef Fleisch und dem Bundesminister für Justiz Dr. Foregger ins Einvernehmen gesetzt und habe sodann ein Schreiben an den Leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Wien Hofrat Dr. Olscher gerichtet mit Datum 10. Februar 1988, in dem ich — kurz zusammengefaßt — zum Ausdruck bringe, daß ich deshalb keine Ermächtigung zur Strafverfolgung des von Ihnen genannten Autors erteile, weil die in diesem Buch gegen mich erhobenen ehrenrührigen Vorwürfe bereits früher schon durch die zuständigen Justizorgane geprüft und beurteilt wurden und wiederholt auch Inhalt parlamentarischer Anfragebeantwortungen durch den Bundesminister für Justiz gewesen waren. Als Beispiel habe ich angeführt die Anfragebeantwortung — da mußte ich weit zurückgehen — vom Jahre 1977, wonach der damalige Oberstaatsanwalt in Wien, der gleichzeitig auch Disziplinaranwalt war, darauf hingewiesen hat, daß bei objektiver Prüfung des Sachverhaltes von rechtswidrigen, dem pflichtgemäßem Ermessen widersprechenden Weisungen des Behördenleiters Dr. Müller nicht gesprochen werden kann und daher auch von den damit befaßten zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Justiz kein Anlaß zu einer dienstaufsichtsbehördlichen Maßnahme gegen mich bestand.

Ich habe auch noch gemeint, daß die vom Buchautor erhobenen neuerlichen Vorwürfe nicht geeignet erscheinen, ernstlich für wahr gehalten zu werden, und daher belanglos sind. Im übrigen habe ich auch noch gesagt, daß tatsächswidrige Behauptungen eben nicht entgegnungsfähig sind nach § 9 Mediengesetz — es ist kein Periodikum, wenn ich das für die Nichtjuristen sagen darf — und daß etwa die Behauptung, daß ich gegen Dr. Mayerhofer eine Untersuchung durchführen ließ und versuchte, ihn wegen Verletzung eines Amtsgeheimnisses strafrechtlich zu verfolgen, durch die Aktenlage eindeutig widerlegt ist, denn ich habe vielmehr als Oberstaatsanwalt, mit der vom Verteidiger erstatteten Anzeige durch den Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 17. Oktober 1984 befaßt, dem Bundesministerium für Justiz am 30. November 1984 noch ergänzend dazu berichtet, daß ich die Rücklegung der Anzeige gegen Dr. Mayerhofer sinngemäß auch deshalb sogleich zu genehmigen beabsichtigte, weil nicht von der Eröffnung eines Geheimnisses gesprochen werden könne. Diese

Behauptungen des Buchautors sind daher völlig absurd und entbehren jeder Grundlage. Bundesminister für Justiz Dr. Egmont Foregger hat am 8. Februar 1988, da war das Gespräch, meine Ausführungen zur Kenntnis genommen und mir gegenüber unmißverständlich zum Ausdruck gebracht, er ziehe aus dem Umstand, daß ich aus den dargelegten Gründen keine Ermächtigung erteile, nicht den Schluß, daß die erhobenen Vorwürfe zu Recht bestehen.

Dazu vielleicht noch ergänzend, das scheint mir wichtig: Aus Anlaß dieses Buches und einiger Vorträge wurde auch die Staatsanwaltschaft Wien befaßt, und mir wurde mit einem Schriftstück vom 2. 3. 1988, unterschrieben vom Staatsanwalt Dr. Robert Schindler, Geschäftszahl 27 St 12728/88, mitgeteilt, daß die von dem von Ihnen erwähnten Buchautor gegen mich wegen Verdachtes nach den §§ 302, 299, 12 und 146 ff. StGB erstattete Strafanzeige am 24. 2. 1988 gemäß § 90 StPO zurückgelegt wurde.

Darf ich Ihnen das zur Ablichtung übergeben, möchte aber beides wieder zurück.

Obmann Steiner: Selbstverständlich. Wir pflegen das zurückzugeben.

Fuhrmann: Wir sind zwar sehr wissenshungrig, was Dokumente betrifft, wollen aber nur die Fotokopie, die Originale vereinnahmen wir nicht.

Müller: Nein, nein, das ist auch nur eine Kopie.

Fuhrmann: Jetzt habe ich dann noch eine Frage an Sie, dann bin ich schon fertig. Herr Generalprokurator, es ist am Ende der Aussage des Dr. Wasserbauer das letzte Mal zu einer etwas emotionalen Kontroverse gekommen, und zwar ist es gegangen um die Frage des Beschlusses, der fälschlicherweise immer als Zwischenurteil bezeichnet wird, des Oberlandesgerichtes Wien in der Zivilrechussache, den der Dr. Schiemer dem Dr. Wasserbauer zur Einsicht gegeben hat, und von dem dann behauptet wird – man weiß ja nicht genau, ob es das war –, daß das kurze Zeit später, einen Tag später vom Proksch dem seinerzeitigen Außenminister gezeigt worden wäre.

Und weil da so ein Statement war vom Kollegen Pilz, daß Sie das auch gehabt hätten und daher auch Sie die Möglichkeit gehabt hätten, es weiterzugeben, und nicht nur Masser und Wasserbauer – ich fasse das jetzt zusammen –, meine konkrete Frage an Sie, Sie haben zwar schon gesagt, Sie haben amtliche Stücke nie weitergegeben, aber mich interessiert jetzt: Haben Sie dieses Stück, das man bei weiterer Auslegung als nicht amtliches ansehen könnte, erstens von Wasserbauer bekommen, wenn ja, haben Sie das irgendwem gegeben, ja oder nein, bejahendenfalls wem?

Müller: Ich habe dieses Stück auf dem Vermerk des Dr. Wasserbauer mit „gesehen“ abgezeichnet und habe dieses Stück niemandem weitergegeben.

Fuhrmann: Gut. Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Oberstaatsanwalt, zunächst einmal: Haben Sie den Erlaß vom 30. 8. 1983 . . .

Müller: Jetzt werde ich wieder Oberstaatsanwalt! Ich reite nicht auf Titeln herum. Sagen Sie Müller zu mir!

Graff: Entschuldigen Sie, jetzt muß ich sagen, ich bitte um Verzeihung. Sie haben völlig recht. Bitte um Verzeihung, Herr Generalprokurator Dr. Müller. Haben Sie den Erlaß vom 30. 8. 1983 vor sich, den Text?

Müller: Freilich.

Graff: Bitte würden Sie ihn zur Hand nehmen und würden Sie meinem beschränkten Verstand erklären, welche Merkmale darin eine Auslegung ermöglichen, daß das eine generelle Weisung zur laufenden Berichterstattung sei.

Müller: Hier sind unbestimmte Begriffe, das sind keine numerischen Zahlenbegriffe.

Graff: Sie haben vorhin etwas gesagt von Einzahl und Mehrzahl. Das hat nicht gestimmt, denn es ist Einzahl. Sie haben beim ersten Mal Mehrzahl gesagt.

Müller: Nein, sicher nicht. Ich habe gesagt, hier kommt keine numerische Zahl vor. Hier wird nicht eine Ziffer im Sinne von 1, 2, 3, 4 angeführt, sondern hier ist von einem unbestimmten Zahlbegriff die Rede.

Graff: Nein, das stimmt nicht. „Stand der Erhebungen“, das ist eine Momentaufnahme. Stimmt oder stimmt's nicht?

Müller: Ich habe Ihnen meine Auslegung schon gesagt, Herr Abgeordneter.

Graff: Ich frage Sie noch einmal: Was heißt „Stand der Erhebungen“?

Müller: Na, was jeder drunter versteht.

Graff: Heißt das der jeweilige Stand der Erhebungen, oder heißt das der gegenwärtige Stand?

Müller: Mag auch der jeweilige sein.

Graff: Und was heißt „die beabsichtigte Antragstellung“? Ist das einmalig oder ist das laufend?

Müller: Laufend. Da ist ja keine bestimmte numerische Zahl da. Es steht ja nicht da: nur ein einziges Mal.

Graff: Wieso? Die Antragstellung ist ja Einzahl. Sie haben gesagt, es steht keine Zahl da. Entschuldigen Sie, ich bin ja kein kleines Kind. Bitte, vielleicht halten Sie sich an den Text.

Müller: Das ist auch nicht ziffernmäßig zu meinen. Bitte, noch einmal, nach meiner Auslegung, nach meiner semantischen Auffassung ist das unbestimmt gefaßt.

Graff: Bitte, ist das Ein- oder Mehrzahl?

Müller: Für mich ist es Mehrzahl, auch auslegungsfähig für Mehrzahl.

Graff: Ich halte fest, der Zeuge legt die Formulierung „die beabsichtigte Antragstellung“ als Mehrzahl aus.

Müller: Nein, für laufende Antragstellung lege ich es aus. Das Wort selber steht in der Einzahl da, ist aber als laufend aufzufassen. (*Helene Partik-Pablé: Gemeint ist Endantragstellung!*)

Graff: Natürlich, gemeint ist die Endantragstellung zur Strafanzeige.

Müller: Bitte, wo steht Endantragstellung? Die lese ich da nicht heraus.

Graff: Nein, das lese ich heraus. Aber das ist eine Interpretationsfrage.

Müller: Aber ich habe ein gutes Recht, auch meine Interpretation hier bekanntzugeben.

Graff: Ja. Nur ist Ihre mit dem Wortsinn nicht mehr vereinbar, und wenn eine Interpretation mit dem Wortsinn nicht mehr vereinbar ist, ist es keine Interpretation mehr, sondern was anderes.

Ich frage Sie jetzt aber: Selbst wenn das also so pauschal bei der Antragstellung auszulegen wäre, deckt dieser Bericht auch ein Verlangen nach Berichterstattung über beabsichtigte Erhebungen?

Müller: Ohne weiteres.

Graff: Wieso? Wo? Welche Stelle?

Müller: Ohneweiters.

Graff: Nicht ohneweiters. Durch welche Stelle? Stand der Erhebungen ja wohl nicht, denn eine beabsichtigte Erhebung ist nicht der Stand der Erhebung, und die beabsichtigte Antragstellung ist auch keine beabsichtigte Erhebung, nicht?

Müller: Es wird in manchen Fällen nicht so präzise zum Ausdruck gebracht, ob es sich um Antragstellung oder um Auftragsstellung handelt.

Graff: Glauben Sie?

Müller: Das wird im weiteren Sinne ausgelegt.

Graff: Na, was für Anträge stellt der Staatsanwalt?

Müller: Na bitte, bin ich da jetzt bei einer juristischen Prüfung?

Graff: Ich frage Sie um die Interpretation eines Dokuments. Das ist keine juristische Prüfung!

Müller: Ich habe nur über Tatsachen auszusagen, Herr Abgeordneter, seien Sie mir nicht bös', bitte schön, über Wahrnehmungen und Tatsachen.

Graff: Ich frage Sie, was in einem Erlaß an einen Staatsanwalt unter Antragstellung zu verstehen ist. Bitte schön, das werden Sie mir doch hoffentlich beantworten können. Wenn nicht, mache ich mir auch meine Meinung.

Müller: Das ist mehrdeutig.

Graff: Antragstellung ist mehrdeutig.

Müller: Wird mehrdeutig verwendet, und zwar sowohl . . .

Graff: Wird auch für Erhebungen verwendet? Meinen Sie das?

Müller: Nach meiner Erinnerung und nach meiner reichen Erfahrung wird es auch für diese Dinge verwendet, wird es auch für Erhebungsaufträge verwendet.

Graff: Für Erhebungsaufträge verwendet. Na gut.

Müller: Das können Sie lesen auch in Akten, wo die Staatsanwälte zum Beispiel schreiben: „mit dem Antrag an die Sicherheitsbehörden“, obwohl es richtig heißen müßte: „mit dem Auftrag“. Aber das ist doch ein Streit um Worte, Herr Abgeordneter.

Graff: Nein. Bitte, die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige ist etwas ganz Punktuelles. Ich verstehe überhaupt nicht, warum dieses ganz eindeutig seinem Inhalt nach als einmaliger Berichtsauftrag gedachte Aktenstück — das dann natürlich dazu geführt hat, daß einmal eine Seite I in einem Akt der OStA eröffnet wurde, und, weil man schon einmal dabei war, sind dann am laufenden Band weitere Berichtsaufträge, von mir aus natürlich auch vom Ministerium, ergangen; das ist ja alles bekannt und aktenkundig — juristisch die Basis für die laufende Berichterstattung gewesen sein soll. Das ist einfach nicht zu halten, und ich stelle das hiermit jetzt noch einmal anhand des klaren Wortlautes fest. (Rieder: Aber alle haben es so ge-

nommen!) Ja, natürlich haben sie es so genommen. Sie haben auch Berichtsaufträge erteilt. (Rieder: Alle haben es so verstanden!) — Müller: Antwort habe ich noch keine geben können! Ich will mir ja nur nicht einreden lassen, daß dieses Papier einen Inhalt hatte, den es nicht hat. Sondern das ist für mich völlig klar: Ich behaupte, das ist eine nachträgliche Schutzkonstruktion (Ruf bei der SPÖ: Vom Mühlbacher?) eben in dem Bemühen, das hier sehr deutlich zutage tritt, die Verantwortung letztlich für alles, was sich in dem Verfahren abgespielt hat an Akt hinauf und Akt hinunter und Berichtsauftrag und Nachfragen, dem Ministerium zuzuschieben, wobei das überhaupt nicht ausschließt, daß das Ministerium tatsächlich sehr wohl ein gerüttelt Maß an Verantwortung dafür trägt. Aber es steht in dem Zettel nicht drin. Ich kann Ihnen nicht helfen. So, darf ich jetzt weiterfragen?

Helene Partik-Pablé: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Graff: Gerne! Ihnen schon.

Obmann Steiner: Sie haben ja eine gut!

Helene Partik-Pablé: Ich möchte darauf hinweisen, daß in einer parlamentarischen Anfrage eine authentische Interpretation von Generalanwalt Mayerhofer hinsichtlich dieser Weisung erfolgt ist. Kennen Sie das? Wenn Sie es wissen, dann höre ich sofort auf. (*Graff:* Nein, ich bin Ihnen dankbar!)

Am 20. Februar 1985 wird zu dieser Frage Mayerhofer zu einer Stellungnahme aufgefordert und gibt folgende ab: Der Auftrag zur Berichterstattung über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung ist am 30. 8. mit der Weisung erteilt worden, daß die spätere Berichterstattung jeweils aber offenbar begründet auf § 42 Staatsanwaltschaftliche Geschäftsordnung erfolgte. Das Bundesministerium für Justiz hat einmal einen Berichtsauftrag der OStA Wien betreffend die beabsichtigte Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien insofern abgeändert, als fernmündlich eine Berichterstattung über die bereits erfolgte Antragstellung für ausreichend erachtet wurde. Zur Berichterstattung der Staatsanwaltschaft Wien vom 9. 10. 1984 lag jedenfalls kein konkreter Berichtsauftrag des Bundesministeriums für Justiz, insbesondere nicht zur Berichterstattung vor Antragstellung vor.

Das heißt also, Mayerhofer sagt, der Berichtsauftrag 30. 8. 1983 sollte nur über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zur Anfrage kommen, aber die spätere Berichterstattung erfolgte gemäß § 42 einseitig oder eigenmächtig durch die Oberstaatsanwaltschaft. Bitte, Herr Doktor, haben Sie das?

Graff: Diese Interpretation ist völlig klar. Sie war allerdings dann schon wesentlich später, im

Februar 1985. Es ist, Herr Zeuge, und das halte ich Ihnen jetzt vor, ja schon viel früher, und zwar unmittelbar im Anschluß an diesen ersten Berichtsauftrag des Ministeriums, zu einer Auseinandersetzung darüber gekommen, welche Art von Berichten das Ministerium wirklich wünscht. Das war diese berühmte direkte Telefoniererei zwischen Mayerhofer und Eggert, von der der Herr Kollege Dr. Rieder immer nur den Aspekt sieht, Salzburg oder Niederösterreich, während es dabei ganz entscheidend auch um etwas anderes gegangen ist, nämlich darum, ob über beabsichtigte oder über erfolgte Vorhaben zu berichten ist.

Ich frage Sie, Herr Zeuge: Kennen Sie den Aktenvermerk vom 18. 11. 1983, OStA-Akt Seite 21, und hat Ihnen der Dr. Wasserbauer darüber berichtet? Das sind zwei Vermerke.

Müller: Ich habe, glaube ich . . . Moment. 18. 11. 1983?

Graff: 1983, ja.

Müller: Es gibt einen auf Seite 19, nämlich einen Aktenvermerk des Dr. Wasserbauer (*Graff:* Ich frage 21!) vom 14. 11. 1983. (*Graff:* Nein, vom 18. 11.!) Dann gibt es einen auf Seite 21 (*Graff:* Ja!), die hängen beide zusammen, vom 18. 11. 1983.

Graff: Wie lautet der erste, nur damit wir es im Protokoll zusammenhängend haben?

Müller: Ich glaube, das habe ich heute schon einmal gesagt. Im ersten Vermerk heißt es: „Staatsanwalt Eggert teilt am 11. 11. 1983 telefonisch mit, daß der gegenständliche Bericht vom 8. 11. 1983 inhaltlich überholt sei.“

Graff: Nein, mich interessiert der vom 18. 11. 1983, Seite 21. (Müller: Gut. Habe ich auch!) Da fängt es in der Mitte an: „Generalanwalt Dr. Mayerhofer erteilt mir daraufhin die Weisung, die StA Wien, Staatsanwalt Mag. Eggert sogleich anzulegen, den Akt dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zu übermitteln und nicht über die beabsichtigten, sondern über erfolgte Vorhaben zu berichten.“

Hat Ihnen der Dr. Wasserbauer über diesen Vorgang Bericht erstattet?

Müller: Wie ich aus dem Akt der OStA ersehe, habe ich diesen Vermerk des Dr. Wasserbauer am 21. 11. 1983 abgezeichnet.

Graff: Das weiß ich. Ich habe es vor mir. Ich frage Sie, ob er Ihnen mündlich darüber Bericht erstattet hat?

Müller: Das ergibt sich aus dem Vermerk des Dr. Wasserbauer vom 18. 11. 1983, wo er schreibt: Hieron wird unverzüglich Dr. Müller in

Kenntnis gesetzt – ich nehme an, mündlich –, der um Vorlage des Vermerkes samt . . .

Graff: Ich habe Sie nicht gefragt, ob Sie es annehmen, ich habe Sie als Zeuge gefragt, ob er Ihnen mündlich berichtet hat, was immer in dem Aktenvermerk steht.

Müller: Ich möchte nur unterscheiden zwischen schriftlich und mündlich, und ich nehme an, . . .

Graff: Ich habe unterschieden zwischen schriftlich und mündlich. Diese Bemerkung ist völlig überflüssig. Ich habe Sie gefragt, ob er Ihnen mündlich berichtet hat. Ich bitte nicht um einen Vortrag der Akten, sondern um eine Zeugenaussage aus Ihrer Erinnerung.

Müller: Ich nehme an, er hat mir mündlich berichtet.

Graff: Sie nehmen es nur an. Können Sie sich konkret erinnern?

Müller: Ich bin kein Gedächtniskünstler.

Graff: Nicht, ob Sie es sind, sondern ob Sie sich konkret erinnern können. Die Antwort, ich bin kein Gedächtniskünstler, ist völlig überflüssig.

Müller: Ich nehme an, mündlich . . .

Graff: Es ist überhaupt keine Schande, wenn Sie sich nicht erinnern können. Ich frage Sie nur.

Müller: Ich sehe keine Schande darin. Ich habe gesagt, ich nehme an, mündlich, sonst hätte ich nicht ersucht, wie er hier festhält, mir den Vermerk vorzulegen.

Graff: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Meine Frage lautet, ob Sie sich daran erinnern können, daß er Ihnen mündlich berichtet hat. Nicht, was Sie annehmen.

Müller: Ich nehme an. Nach meiner Erinnerung, ja.

Graff: Sie können sich also an dieses Gespräch erinnern, an den Ablauf dieses Gespräches?

Müller: An den Ablauf überhaupt nicht. Ich kann mich erinnern, er hat mir irgend etwas über Mayerhofer/Eggert erzählt.

Graff: Und daß es um die Frage gegangen ist, über beabsichtigtes Vorhaben zu berichten oder erst nach Vollzug zu berichten?

Obmann Steiner: Wenn die Frage fertig ist, müssen wir fünf Minuten Pause machen.

Müller: Wie ist die Frage konkret? Ich habe nicht verstanden.

Graff: Ob das Thema „Bericht über beabsichtigte Vorhaben oder über erfolgte Vorhaben“ – im Grunderlaß steht ja von Vorhaben überhaupt nichts, sondern nur von Antragstellung – in dem Gespräch mit Ihnen eine Rolle gespielt hat?

Müller: An den Gesprächsinhalt habe ich keine besondere Erinnerung mehr, aber dem Akteninhalt entnehme ich, daß ihm aufgetragen wurde, in diesem konkreten Fall – nämlich die Akten von Salzburg zurückzuholen und den Niederösterreichern zu übermitteln – nicht über das beabsichtigte Vorhaben, nämlich beabsichtigte Vorhaben, die Akten nach Niederösterreich zu übermitteln, zu berichten. Das entnehme ich daraus.

Graff: Also war Ihnen jedenfalls von diesem Zeitpunkt an klar, daß das Ministerium keinen Wert darauf legt, daß über beabsichtigte Vorhaben . . . (Rieder: Das hat er doch nicht gesagt jetzt!)

Müller: Das war mir überhaupt nicht klar.

Graff: Das war Ihnen nur für den einzelnen Fall klar.

Müller: Nur auf diesen einzelnen Fall bezogen.

Graff: Nur für diesen Fall. Aber sonst haben Sie angenommen, Sie wollen weiterhin über jedes beabsichtigte Vorhaben, obwohl im Grunderlaß nur steht über die beabsichtigte Antragstellung.

Gut. Jetzt schauen Sie sich . . . Wollen wir jetzt?

Obmann Steiner: Bitte fünf Minuten Pause.

(Die Sitzung des Ausschusses wird um 13 Uhr 27 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 34 Minuten wieder aufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Herr Dr. Graff, bitte.

Graff: Und jetzt komme ich zum zweiten Aktenvermerk vom 18. II. 1983. Da heißt es: „In Entsprechung der von Generalanwalt Mayerhofer erteilten Weisung wird der zuständige Referent der StA Wien, Mag. Eggert, telefonisch ersucht, den Akt sogleich dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zu übermitteln und sodann über das erfolgte Vorgehen, insbesondere unter Anführung der hiefür maßgeblichen Erwägungen, zu berichten.“ Und wie geht es dann weiter? Ich kann das sehr schlecht lesen in meinem Exemplar. „Weiters wird . . .“ Würden Sie so lieb sein, Herr Generalprokurator, das vorzulesen.

Müller: Sie haben das bei Ihnen ebenso deutlich stehen wie bei mir.

Graff: Wie kommen Sie dazu, das zu sagen? Das ist bei mir unleserlich.

Müller: Ach so?

Graff: Ja. Sie haben ein Original, ich habe eine Kopie. Ich kann nichts dafür.

Müller: Ich habe kein Original, ich habe auch nur eine Kopie.

Graff: Bitte.

Müller: „Weiters wird ihm der Auftrag erteilt, über die beabsichtigte Endantragstellung unter Aktenanschluß zu berichten.“

Graff: Aha. Also beabsichtigte Endantragstellung. Kann das auch eine Erhebung heißen – Endantragstellung –, oder was ist eine Endantragstellung?

Müller: Unter Endantragstellung verstehen wir jene Antragstellung, die auf die Beendigung eines Verfahrens abgestellt ist.

Graff: Also Einstellung oder Anklage, nicht?

Müller: Einstellung oder Anklage.

Graff: Gut. Sodafß also zwischen dem Bericht über die erfolgte Vorgangsweise hinsichtlich Niederösterreich und der Endantragstellung hier nach dieser telefonischen Weisung des Mayerhofer kein Raum mehr für eine weitere Berichterstattung ist, sodafß sich also jedenfalls von diesem Wort- und Telefonwechsel an niemand mehr auf die angebliche generelle Weisung für zwischenzeitige Berichtsaufträge oder Berichte berufen kann. Oder irre ich da?

Müller: Na ja, ganz so ist es nicht. Denn erstens habe ich den Eindruck, daß hier das Wort „jedenfalls“ ausgelassen wurde – so habe ich es jedenfalls damals verstanden –, „jedenfalls beabsichtigte Endantragstellung“.

Graff: Ja, das verändert den Sinn total.

Müller: Ja, ja, freilich.

Graff: Ja, ja.

Müller: So war auch der Sinn. Und das zweite ist, daß – wie schon eingangs auch wiederholt erwähnt – immerhin dann laufend Berichtsaufträge gekommen sind.

Graff: Ja, das sage ich ja. Und deshalb verstehe ich auch nicht, warum da so darauf herumgeritten wird, daß etwas gegen den klaren Wortsinn generell sein soll. Es ist ja immer wieder möglich, neue Berichtsaufträge zu erteilen, und sie mögen auch vom Ministerium gekommen sein, das ist ja alles

aktenkundig. Aber es wird hier so darauf herumgeritten, und deshalb erlaube ich mir, dagegenzureiten und Ihnen doch vor Augen zu führen anhand der Akten, daß das nicht zutrifft, was Sie uns sagen. Nach dem Aktenvermerk des Mayerhofer, noch dazu in einem Ministerialakt . . .

Müller: Da würde ich schon bitten, zu sagen . . .

Graff: Ich treffe diese Feststellung, das darf ich!

Müller: Ja, aber da möchte ich mich schon dagegen verwahren, denn ich habe Ihnen hier meine Meinung und meine Auslegung und die Tatsachen geschildert.

Graff: Ja, und ich habe sie Ihnen an Hand der Akten widerlegt. Gut.

Müller: Da kann man nicht sagen, daß es falsch ist, Herr Abgeordneter.

Graff: Oh, das kann man schon. Das sage ich.

Müller: Na ja, gut, dann ist Ihre auch falsch.

Graff: Gut. Ich habe hier einen Aktenvermerk in einem Ministerialakt, der also nicht auf Ihre Wahrnehmung hinzielen kann, der aber doch zeitgenössisch, nämlich vom November 1983, zum Ausdruck bringt, worum es Mayerhofer gegangen ist. Da schreibt Mayerhofer über ein Telefonat mit Wasserbauer – ich zitiere jetzt den zweiten Teil –: „Dr. Wasserbauer teilt mir mit, daß sein Berichtersuchen ausschließlich seinem Informationsbedürfnis diene“ – seinem Informationsbedürfnis diene –, „und ersuchte um Weisung. Da sein Informationsbedürfnis in der Übermittlung der bereits gestellten Anträge ebenso befriedigt werden kann, aber keine falsche Optik entstehen soll, erteilte ich fernerlich die Weisung, die Erhebungen der StA Wien im Augenblick nicht zu behindern.“

Also Mayerhofer hat – zumindest aus seiner damaligen Sicht – Wasserbauer die Weisung erteilt, die Erhebungen nicht zu behindern, und hat gemeint, dem Informationsbedürfnis des Dr. Wasserbauer diene auch eine Berichterstattung im nachhinein. Das ist ein weiteres Indiz dafür, daß eine laufende Berichterstattung über beabsichtigtes Vorhaben nicht damals, von Anfang an, generell vom Ministerium angeordnet war.

Nun frage ich Sie weiter, Herr Oberstaatsanwalt: Da gibt es also eine Staatsanwaltschaft Wien mit einem Behördenleiter, mit einem Sachbearbeiter, der erste, der Eggert war ein bißl jung, der zweite, der Mühlbacher, war völlig in der Lage, das Verfahren zu führen. Es gibt einen Revisor, den Dr. Hofer, es gibt einen Behördenleiter. Ist die Staatsanwaltschaft Wien – wenn man vom Zweck des Verfahrens und nicht von den Informationsbe-

dürfnissen der Herren Wasserbauer oder wer immer bis hin zu Ofner ausgeht —, ist die Staatsanwaltschaft Wien nicht in der Lage, dieses Verfahren auch ohne diese dauernde Berichterstattung zu führen?

Müller: Das möchte ich grundsätzlich der Staatsanwaltschaft nicht absprechen. Das war ja auch nicht der Sinn und Zweck unserer Auftragserteilung oder unseres, das heißt mir aufgetragenen besonderen Interesses, das ich darauf aufwenden soll, sondern man hat — das habe ich auch schon einmal gesagt, ich kann es nur wiederholen — als Leiter einer Behörde nicht nur Dienstaufsicht zu führen, sondern Rechtskontrolle auszuüben, man hat informiert zu sein und im Einzelfall auch, und wenn es notwendig ist, in mehreren Fällen . . .

Graff: Aber entschuldigen Sie, es laufen doch Hundertausende . . .

Müller: . . . auch über das beabsichtigte . . .

Graff: Herr Generalprokurator! Es laufen doch Hundertausende Strafverfahren, die die Staatsanwaltschaft führt, die die Oberstaatsanwaltschaft nie im Leben zu Gesicht bekommt. Oder? — Es werden Leute wegen Mordes zu lebenslänglich verurteilt, wo Sie nie Ihre Rechtskontrolle als Oberstaatsanwalt auf der Seite der Staatsanwaltschaft ausgeübt haben.

Müller: Meiner Erinnerung nach gibt es immer noch diesen Erlaß, daß man in diesen Fällen berichten muß. Aber ich bin jetzt schon einige Jahre weg von der Oberstaatsanwaltschaft, vielleicht fragen Sie die Kollegen, die noch von der Behörde da sind.

Graff: Ja, ich mache ja niemandem einen Vorwurf, der einen Berichtsauftrag befolgt hat. Ich frage Sie nur: Ist es dem Strafverfahren dienlich, wenn pausenlos berichtet werden muß?

Müller: Bitte, erstens wurde nicht pausenlos berichtet, zweitens, nicht pausenlos über Auftrag . . .

Graff: Es gab 35 Berichtsaufträge laut Zählung von der Frau Dr. Geyer.

Müller: Die muß man sehr differenziert betrachten . . .

Graff: Ja, natürlich, alles differenziert, aber insgesamt werden sie es nicht beschleunigt haben, das Verfahren, nicht?

Müller: Darf ich bitte einmal ausreden, Herr Vorsitzender? Mir wird es sehr schwer gemacht, meiner Zeugenpflicht nachzukommen, das möchte ich jetzt schon sagen. Denn wenn ich immer unterbrochen werde, kann ich . . .

Graff: Ja, beklagen Sie sich ruhig, und dann sagen Sie, was Sie dazu zu sagen haben.

Müller: Ja, ich werde es Ihnen auch deutlich sagen, wenn Sie mich jetzt endlich ausreden lassen.

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge, Sie sind am Wort.

Graff: Ich schneide nur Weitschweifigkeiten und generalisierende Bemerkungen ab. Ich möchte konkret wissen, ob es das Verfahren fördert, wenn man 35mal berichten muß.

Müller: Es mag in Einzelfällen — und so war es auch in diesem Lucona-Fall — meiner Auffassung nach bei den meisten dieser Aufträge, die ergangen sind, sehr förderlich sogar, das Verfahren wurde dadurch beschleunigt. Es wurden im ganzen drei Sachanträge gestellt, die über Einwirkung, Einvernehmen gemeinsam mit den Berichten der Staatsanwälte erstellt und an den Untersuchungsrichter gestellt wurden. Man muß die Berichtsaufträge differenzieren. Die meisten der Berichtsaufträge waren sogenannte Verwaltungsweisungen, wo man über den Stand des Verfahrens oder wo man sich Urkunden oder Aktenstücke vorlegen ließ oder parlamentarische Anfragen beantworten mußte. Auch diese zehn Berichtsaufträge müssen Sie dazuhören. Und es war, wie gesagt, von der Art dieser Strafsache kein Einzelfall. Es gibt auch ähnlich gelagerte andere schwierige, komplizierte Verfahren, wo die Oberstaatsanwaltschaft und das Justizministerium besonderes Interesse haben, dienstliches Interesse haben, daß man über die wichtigen Verfahrensschritte auch im vorhinein informiert ist.

Graff: Ja, Herr Dr. Müller, es ist ja völlig unbestritten, daß es auch ein legitimes Interesse der Oberbehörden geben kann, nicht wahr, das ist ja eh klar. Ich frage nur, ob es aus der Sicht des Verfahrenszieles — und das ist etwas anderes als das Interesse der Oberbehörde — für das Verfahren förderlich ist, wenn so viel berichtet werden muß, und ich wundere mich, daß Sie nicht klar ja sagen. Denn es ist ja etwas, was für mich auf der Hand liegt.

Ich frage Sie jetzt weiter, konkret: Bitte, selbst wenn man also das Informationsbedürfnis — ein legitimes, von mir aus, Informationsbedürfnis — der Oberbehörden als gegeben annimmt, was soll es für einen Sinn haben und wem bringt es irgend etwas, wenn der Herr Dr. Wasserbauer oder Sie davon erfahren, welche Ermittlungsaufträge die Staatsanwaltschaft einer Sicherheitsbehörde zu erteilen beabsichtigt? Warum genügt das nicht, daß man den Auftrag erteilt und von mir aus gleichzeitig mit Durchschlag der Oberbehörde berichtet? So, wie es der Mayerhofer mühsam durchsetzen

mußte gegen das Widerstreben des Dr. Wasserbauer. Warum genügt das nicht?

Müller: Wenn ich hier den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 21. 11. 1983 lese, der sich mit den Aufträgen an die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich befaßt, so ist das ein Bericht, der post festum gemacht wurde. Die Staatsanwaltschaft . . .

Graff: *Ja, weil's der Mayerhofer mit Müh und Not entgegen dem Willen und entgegen dem zunächst erteilten Auftrag des Dr. Wasserbauer durchgesetzt hat.*

Obmann Steiner: *Ja, bitte . . .*

Graff: *Ja, aber bitte, das ist ja keine Beantwortung meiner Frage. Ich frage Sie: Was soll es für einen Sinn haben, auch bei Berücksichtigung eines legitimen Interesses der Oberbehörden laufend über beabsichtigtes Vorhaben, also vor Ausführung des Vorhabens, denn die Möglichkeit, die wir erst im Staatsanwaltschaftsgesetz geschaffen haben, daß, auch wenn die Weisung auf Berichterstattung über beabsichtigtes Vorhaben lautet, gleichzeitig dringende Maßnahmen ergriffen werden dürfen, das hat es ja vorher nicht gegeben, nicht wahr? Das können Sie uns jetzt nicht in diesem Zusammenhang hier hereinbringen.*

Ich frage Sie noch einmal: Was soll das für einen Sinn haben, daß über beabsichtigtes Vorgehen laufend berichtet werden muß?

Müller: Ich habe das schon gesagt. Das ist nicht nur Informationsbedürfnis, immer nach Lage des Falles, vom konkreten Fall ausgehend, sondern auch Wahrnehmung einer bestimmten Verantwortung, Wahrnehmung von Rechtskontrolle. Der Staatsanwalt ist an die Kontrolle durch die Oberbehörde gebunden. Wir haben da unsere Erfahrungen gemacht. Ich kann hier nur über die Causa Lucona reden und über keine andere. Ich möchte daher auch dazu keine konkreten anderen Fälle anführen. Aber das entspricht einfach der Verantwortung des Behördenleiters.

Graff: *Aha! Das heißt auf deutsch, Sie würden meinen, daß die Strafrechspflege sogar gewinnen würde, wenn nicht nur in den paar Fällen, die Berichtsakten sind, sondern laufend und viel mehr in jeder einzelnen Strafsache die Staatsanwälte über ihre Absichten zunächst die Oberbehörde fragen würden?*

Müller: Mitunter würde es vielleicht sehr förderlich sein.

Graff: *Ja, mitunter, das glaube ich auch. Aber generell: Glauben Sie, daß die Strafrechspflege dadurch gefördert und beschleunigt würde?*

Müller: Hier war auch nicht von generell die Rede, sondern hier war nur nach Lage des Falles immer wieder über Auftrag im Einzelfall zu berichten.

Graff: *Okay. Dann frage ich Sie: War nach Lage dieses Falles, des Einzelfalles, im besonderen Maße indiziert, sich über beabsichtigtes Vorhaben Bericht erstatten zu lassen?*

Müller: Jawohl, weil nur dadurch die Staatsanwaltschaft Wien angeleitet wurde — und das ist auch ein psychologischer Vorgang —, gezielte, konkrete Anträge zu stellen. Es geht doch sonst ganz anders.

Graff: *Das hätte sie sonst nicht gemacht?*

Müller: Ich möchte nicht auf Konjunktivfragen antworten, aber das hätte sie vielleicht sonst nicht gemacht.

Graff: *Aber das kann Ihnen doch in allen Verfahren passieren!*

Müller: Ja. Daher sollte man auch — meine Meinung — Voruntersuchungen abschaffen und nur mehr Vorerhebungen pflegen, denn da ist der Staatsanwalt verpflichtet, gezielte, konkrete Anträge zu stellen, . . .

Graff: *Ja aber selbst dann macht es der Staatsanwalt in der Regel ohne den Oberstaatsanwalt und ohne seine Absichten vorher der Oberbehörde darzulegen.*

Müller: Richtig! Aber wenn es sich um Fälle handelt wie hier von besonderer Wichtigkeit, wie es im Gesetz steht, oder von besonderem öffentlichem Interesse. Und, Herr Abgeordneter, das Interesse ist nicht von irgendwelchen Personen geweckt worden, sondern ist geweckt worden von den Medialberichterstattern — ist geweckt worden . . .

Graff: *Ja, aber verzeihen Sie, das ist doch besorgniserregend!*

Müller: Ist es auch!

Graff: *Meinen Sie, daß in Fällen, über die die Medien berichten, in höherem Maße Rechtsgewähr für die Richtigkeit des Vorgehens der Staatsanwaltschaft geboten sein soll als in anderen?*

Müller: Ja, das steht im Gesetz. Das steht im § 8 des StA-Gesetzes.

Graff: *Nein, das steht so nicht im Gesetz.*

Müller: Darf ich es Ihnen vorlesen?

Graff: *Im Gesetz steht, das weiß ich eh, im Paragraph . . . Das Gesetz gilt da auch noch nicht, es*

gilt der 42 StA-GO. Das sind die Fälle, wo zu berichten ist. Aber in den Fällen, bitte, der Berichtspflicht, der hier angeordneten Berichtspflicht liegt das Interesse nicht daran, daß eine erhöhte Rechtsgewähr für die Richtigkeit des Vorgehens der Staatsanwaltschaft geboten wird (Zwischenrufe bei der SPÖ) — ich muß mir auch Vorträge anhören, jetzt halte ich einmal einen —, sondern darin, daß die Oberbehörde erfährt, was los ist, nicht?

Müller: Bitte, aber da darf ich schon auch eine kurze Antwort geben, wenn mir ein derartiger Vorhalt gemacht wird, . . .

Graff: Bitte sehr!

Müller: . . . der — verzeihen Sie, Herr Abgeordneter — eben nicht dem Gesetz entspricht . . .

Graff: Wieso?

Müller: . . . denn im § 8 StA-Gesetz heißt es: „Über Strafsachen . . .“

Graff: Das StA-Gesetz hat damals nicht gegolten! Erzählen Sie mir nichts!

Müller: Aber da hat es eine Vorläuferbestimmung gegeben, die war noch schärfer!

Graff: Na bitte, dann zitieren Sie mir die richtige Bestimmung! Aber halten Sie mir nicht etwas vor, das nicht dazu paßt. Gut.

Müller: Bitte, Sie wissen genau, dieselbe Tendenz. Da heißt es: „Über Strafsachen, die von besonderem öffentlichem Interesse sind.“ Und das besondere öffentliche Interesse, die Quelle dafür ist ja nicht der Staatsanwalt, sondern sind die Medien. Also da steht es drinnen.

Graff: Ja, aber dann ist der Grund für die Berichterstattung das öffentliche Interesse und die Information, das Informationsbedürfnis der Oberbehörde, aber nicht die Tatsache, daß diese Fälle in besonderem Maß eine Richtigkeitsgewähr haben müssen für das richtige Vorgehen der Staatsanwaltschaft. Das können Sie doch nicht ernstlich behaupten.

Müller: Ich habe gesagt: Das gehört auch mit dazu. Sie vergessen, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt: Unter anderem ist es das öffentliche Interesse, die besondere Wichtigkeit, der Rechtsschutz, den der Oberstaatsanwalt wahrzunehmen hat, das Informationsbedürfnis.

Graff: Nun, was war es in dem Fall, Lucona?

Müller: Gezielte Anträge zu stellen, um rasch zu einem Ende zu kommen. Ohne unser Einwirken — ich sage es Ihnen noch einmal deutlich — hätte das Verfahren wahrscheinlich noch mehr

Jahre gedauert, wäre nicht so rasch zu Ende gegangen.

Graff: Also Ihre These ist, der Untersuchungsrichter Tandler hätte das nicht so rasch zu Ende gebracht, wenn Sie nicht gewesen wären.

Müller: Ich habe nicht den Namen Tandler in den Mund genommen!

Graff: Wer sonst? (Schieder: Sie!) Wer hätte die Voruntersuchung geführt?

Müller: Ich habe gesagt: Das Verfahren wäre wahrscheinlich nicht so rasch zu Ende gekommen, wenn nicht so gezielte . . .

Graff: Ja, die Variante ist die Voruntersuchung durch den Untersuchungsrichter Tandler. Was sonst? Was gibt es sonst für Möglichkeiten? Sie haben gesagt, das Verfahren wäre nicht so rasch zu Ende gekommen.

Müller: Wäre wahrscheinlich . . .

Graff: Was ist die Alternative?

Müller: Wäre wahrscheinlich nicht, bitte.

Graff: Wahrscheinlich, sagen Sie jetzt, okay.

Müller: Nein, ich habe auch zuerst gesagt: Wäre wahrscheinlich nicht so rasch zu Ende gekommen. Wir haben alles darauf angelegt, räschest zu einem Ende zu kommen. Das ist auch gelungen. Bitte lesen Sie nach, was der Untersuchungsrichter auch berichtet hat.

Graff: Was gibt es jetzt für Anhaltspunkte für Sie zu der Meinung, das Verfahren wäre sonst nicht so rasch zu Ende gekommen?

Müller: Sie haben eine konjunktive Frage gestellt.

Graff: Nein.

Müller: Und ich habe sie genauso konjunktiv beantwortet.

Graff: Sie haben behauptet, Sie haben ungefragt behauptet, es wäre sonst nicht so rasch zu Ende gekommen. Da hake ich ein und frage Sie: Wieso wäre das nicht so rasch zu Ende gekommen? Hätte der Mühlbacher, hätte der Tandler das nicht geschafft?

Müller: Na ja, da kann ich Ihnen ganz einfach darauf sagen: Es ist sicherlich sehr erleichternd für einen Richter, wenn er einen Antrag mit so, glaube ich, 50, 60 oder noch mehr Zeugen bekommt und nur mehr dann die Ladungen ausschicken muß, als wenn er selber aus dem Akten-

studium heraus sich erst überlegen muß, welche Zeugen er vernehmen muß.

Graff: Okay. Also es mußte eigentlich die Staatsanwaltschaft dankbar sein dafür, daß sie so eine gute Anleitung von oben bekommt.

Wie erklären Sie dann aber, daß im Tagebuch der Staatsanwaltschaft am 29. 8. 1984 zunächst von Mühlbacher vorbereitet war ein OStA-Bericht und der Revisor Dr. Hofer die Abfertigung dieses Berichtes inhibiert hat und einen Vermerk gemacht hat: „Eine Berichterstattung ist derzeit nicht erforderlich, da vor einer weiteren Antragstellung die weitere Berichterstattung der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich abzuwarten sein wird. Grundsätzlich ist es Sache des Staatsanwaltes, sich an dem vor dem Gerichtshof erster Instanz geführten Verfahren zu beteiligen.“ Folgt Gesetzeszitat.

Ich frage Sie, ist das normal oder ist das pathologisch, wenn in einem Strafverfahren nicht der Staatsanwalt das Verfahren — bei aller Achtung für Aufsichtsrechte — führen kann, sondern er vor jeder Maßnahme vorher oben anfragen muß?

Müller: Na ja, erstens mußte er nicht vor jeder Maßnahme vorher anfragen. Der Staatsanwalt hat hier einige Dinge von sich aus gemacht. Er hat nicht vorher angefragt in jedem Fall.

Graff: Nein, aber es geht um den Auftrag des Herrn Dr. Wasserbauer, um zahlreiche Aufträge, immer wieder das beabsichtigte Vorhaben, die beabsichtigte Haltung in der Haftfrage, die beabsichtigte Stellungnahme zur Hausdurchsuchung und, und, und, immer wieder vorher zu fragen.

Müller: Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz.

Graff: Das ist ja noch ärger!

Müller: Ja, ärger! Er hätte es abstellen können, hätte sagen können: Bitte, laßt uns in Ruhe, wir brauchen es nicht. Einfach.

Graff: Ja, Herr Dr. Müller, mir geht es ja nicht — wie Ihnen vielleicht — darum, das Ballerl der Verantwortung da- oder dahin zu schieben. Es ist mir genauso recht, wenn es beim Ofner bleibt, wie wenn es bei Ihnen bleibt. Ich meine nur, es kann doch für das Verfahren — und das muß doch eigentlich jeder denkende Jurist zugeben, der Kollege Fuhrmann gibt es objektiv zu, nur über die Schuld reden wir, wir wollen auch etwas lernen für die Zukunft — doch nicht gut und sinnvoll sein, so clamoros und medial berichtet das jetzt ist, daß da der Staatsanwalt nicht arbeiten kann, sondern jeden Schmarren vorher oben anfragen muß. Können wir uns darauf nicht einigen?

Müller: Darf ich dazu sagen. (Bemerkung des Obmannes Steiner.) Darf ich dazu eines sagen.

(Graff: Zeit aus?) Darf ich dazu wirklich nur eines sagen, eine einzige Antwort.

Die Oberstaatsanwaltschaft hat ein einziges Mal . . . (Wechselrede zwischen Schieder und Graff.) Darf ich zu Ende sprechen?

Die Oberstaatsanwaltschaft hat ein einziges Mal die Gerichtsakten bekommen. Ein einziges Mal. In den anderen Fällen ist niemals ein Verfahrensschritt — zumindest meiner Erinnerung nach und meiner Aktenkenntnis hier — verzögert oder behindert worden, weil . . .

Graff: Ja, aber die Staatsanwälte haben sich doch belästigt gefühlt?

Müller: Darf ich ausreden? — . . . weil die Akten gar nicht mitgesendet wurden, sondern nur Zwischenberichte oder nur Kopien von Aktenstücken oder sogar Berichte ohne. Ich habe mir eine Liste angelegt. Hier können Sie sehen, in wieviel Fällen überhaupt . . . In den meisten Fällen ist ja gar kein Akt vorgelegt worden! Da war ja niemand behindert in der Vorgangsweise! Kein Staatsanwalt ist behindert worden!

Graff: Aber motiviert war die Staatsanwaltschaft nicht. — Ich unterbreche meine Befragung.

Obmann Steiner: Danke.

Ich würde nur bitten: Wenn zugleich gesprochen wird, gehen die wertvollsten Dinge für das Protokoll verloren. Ich mache aufmerksam.

Als nächster hat sich Herr Dr. Pilz gemeldet.

Pilz: Ich würde vorschlagen: Wenn Sie zu dem gleichen Thema weiterbefragen wollen, dann können Sie ruhig von mir aus weiterbefragen.

Obmann Steiner: Nein, bitte, jetzt gehen wir einmal nach der Liste vor. Es sind ja andere Meldungen auch. — Bitte.

Pilz: Nur eine kleine Bemerkung: Ich würde es einfach für günstiger halten, auch im Sinne dessen, daß der Dr. Graff dann . . . (Zwischenruf.) Nein, das wollte ich nicht sagen. Das steht zwischen Ihnen beiden im Raum. Nein.

Zweite Frage, zur weiteren Vorgangsweise. Bessprechen wir heute schon die Frage der Haftprüfung verhandlung? Weil wir ja ursprünglich gesagt haben: Haft ist ein . . . (Schieder: Ja! — Graff: Ja! Sonst müssen wir das Ganze noch einmal . . . Ich bin dafür!)

Ja, mir ist es vollkommen recht, aber ich wollte nicht . . . Okay. Gut.

Dann möchte ich dazu einmal einleitend einige Fragen stellen.

Am 15. Februar 1985 ist die Untersuchungshaft über Proksch und Daimler verhängt worden. Wann haben Sie davon erfahren?

Müller: Darf ich im Akt nachschauen?

Pilz: Ja, ja.

Müller: Ich weiß es nicht auswendig. (*Blättert im Akt.*)

Ich finde hier einen Vermerk von Dr. Wasserbauer vom 15. 2. 1985, Seite 109 des Aktes der Oberstaatsanwaltschaft. Und da heißt es:

„Leitender Staatsanwalt Dr. Olscher gibt über telefonische Anfrage um 12.40 Uhr dem Gefertigten“ — gemeint: Dr. Wasserbauer — „bekannt, daß der Untersuchungsrichter Dr. Tandler laut dessen Mitteilung heute aufgrund des neuen (der Staatsanwaltschaft Wien bisher nicht bekannten) Belastungsmaterials ohne Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien Haftbefehle gegen Proksch und Daimler wegen Verdunkelungsgefahr, hinsichtlich Proksch auch wegen Fluchtgefahr, erlassen und der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich übermittelt hätte. Nach Einlieferung der Genannten in das Gefangenengehaus und Verhängung der Untersuchungshaft durch den Untersuchungsrichter werde der Akt der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt werden. Im Einvernehmen mit Sektionschef Dr. Fleisch, Bundesministerium für Justiz, der hievon von Dr. Müller telefonisch informiert wurde, wird festgehalten, daß die Staatsanwaltschaft Wien, nach Einlangen der Akten, wie folgt zu berichten hätte: Im Falle der beabsichtigten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung schriftlich unter Aktenanschluß. Im gegenteiligen Fall genügt mündliche Berichterstattung. Dieser Berichtsauftrag wird Dr. Olscher fernmündlich mit dem Er suchen zur Kenntnis gebracht, in jedem Fall eine herzustellende Ablichtung des neuen Beweismaterials, angeblich Sachverständigengutachten, der OStA Wien vorzulegen. Dr. Olscher teilt noch ergänzend mit, daß der bis 18. 2. 1985 auf Urlaub befindliche Sachbearbeiter Mühlbacher von Staatsanwalt Nemec vertreten wird. Udo Proksch sei bereits in das Gefangenengehaus eingeliefert worden.“

Das hat er mir nachher zur Kenntnis gebracht und habe ich abgezeichnet hier mit „gesehen“.

Pilz: Gut. Sie haben an welchem Tag von der Verhaftung erfahren?

Müller: Wie es hier steht: am 15. Februar.

Pilz: Am 15. Februar, am gleichen Tag.

Was ist dann Ihrer Erinnerung nach daraufhin passiert?

Müller: Ich habe es jetzt vorgelesen.

Pilz: Welche Reaktionen hat es da gegeben von seiten anderer, des Anwalts und so weiter? Was ist Ihnen da erinnerlich?

Müller: Nach meinem Akteninhalt hat es überhaupt keine Reaktion des Anwaltes bei uns gegeben.

Ich sehe als nächstes Aktenstück hier, Seite 111 — das war Seite 109 —: Ablichtungen des vom Untersuchungsrichter gegen Proksch und Daimler erlassenen Haftbefehles sowie die Beschlüsse über die Verhängung der Untersuchungshaft über die Genannten werden von Dr. Olscher im kurzen Wege, i. k. W., ermittelt und zum Handakt genommen. Dr. Wasserbauer, 18. Februar 1985. Mir zur Einsicht, 18. Februar 1985.

Pilz: Wissen Sie noch, welche Gründe eigentlich der Untersuchungsrichter Dr. Tandler für diese beiden Verhaftungen angegeben hat?

Müller: Das müßte ich lesen. Schauen Sie, das ist sehr umfangreich hier. Aber es ist ja schon vorweg im Amtsvermerk festgehalten. Es dürfte sich um Verdunkelungs- und Fluchtgefahr gehandelt haben. Aber ich müßte es genau lesen, bitte, ich möchte jetzt nichts Falsches sagen.

Pilz: Ich glaube, das stimmt schon: Verdunkelungs-, Verabredungs- und Fluchtgefahr. Das kann ich auch sagen. Gut.

Müller: Müßte ich lesen . . .

Pilz: Wann haben Sie davon erfahren, daß sich der Mag. Gratz als Entlastungszeuge — Sie haben, glaube ich, gesagt, via „Kurier“ haben Sie das erfahren — zur Verfügung stellen wird?

Müller: Bitte, das habe ich auch schon gesagt: durch eine telefonische Anfrage des Leitenden Staatsanwalts Dr. Olscher.

Pilz: Ja. An welchem Tag?

Müller: Das war am 20. Februar 1985.

Pilz: Am 20. Februar war Ihnen also klar . . .

Müller: Mit dem Erscheinen des „Kurier“ vom 20. Februar 1985.

Pilz: Ja. — Am nächsten Tag darauf hat es einen Berichtsauftrag des Dr. Wasserbauer an den Staatsanwalt Dr. Nemec bezüglich dieser Haftprüfungsverhandlung, die für den 28. Februar 1985 bereits anberaumt war, gegeben.

Müller: Ja, ja.

Pilz: Was wissen Sie über diesen Berichtsauftrag?

Müller: Na ja, der Berichtsauftrag ergibt sich aus dem Vermerk, den ich heute schon vorgelesen habe. Der Vermerk vom 21. Februar 1985 enthält die telefonische Weisung des Sektionschefs Fleisch an mich, dem Dr. Olscher als Leiter der Staatsanwaltschaft Wien aufzutragen, die Akten nach Einsichtnahme unter Aufrechterhaltung der bisherigen Anträge VE und ergänzend mit dem weiteren Antrag BM f. Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz umgehend als Zeugen zu vernehmen.

Und zweitens: schriftliche Berichterstattung über beabsichtigte Stellungnahme zu den beiden Enthaltungsanträgen der für kommenden Donnerstag vorgesehenen Haftprüfungsverhandlung.

Pilz: Also Sie haben gleichzeitig eine Stellungnahme zur Haftprüfungsverhandlung wollen und . . .

Müller: Nicht ich, der Sektionschef Fleisch hat mir das aufgetragen: Gib' das weiter dem Olscher! Und das habe ich getan. Das war nicht originär von mir.

Pilz: Sie geben das weiter dem Olscher — und damit dem Nemec.

Dann ist es offensichtlich notwendig, daß Sie ein zweites Mal, sogar Sie persönlich, Dr. Nemec anrufen und noch einmal . . .

Müller: Ich habe Dr. Nemec nie angerufen, er hat mich angerufen, bitte. Ich habe nie mit einem Referenten . . . Ich habe nie von mir aus einen Referenten angerufen.

Pilz: Ist ja egal. Ja. — Auf jeden Fall geht es um telefonische Berichtsaufträge. Da gibt es einen vom 21. Februar 1985. Das ist Ihrer.

Müller: Ja, das ist der, den ich jetzt vorgelesen habe.

Pilz: Und dann gibt es einen vom 26. Februar 1985 von Dr. Wasserbauer.

Was war der Inhalt dieser beiden Berichtsaufträge, und warum ist ein zweiter Berichtsauftrag notwendig geworden?

Müller: Ich habe über den Berichtsauftrag vom 21. Februar schon ausgesagt. Da kann ich nicht mehr sagen, als in dem Vermerk von mir festgehalten ist.

Pilz: Ja, am 21. Februar. Wir können ruhig den Vermerk durchgehen.

Müller: Da müßten wir im Kalender nachschauen, was das für ein Tag war (Pilz: Ja.), denn ich habe hier geschrieben: Herrn Referenten — Klammer — (derzeit bei Gerichtstag) — dz. bei

Gt., so heißt die Abkürzung — , zur Kenntnisnahme, 21. Februar.

Jetzt müßte ich schauen, wann das Dr. Wasserbauer bekommen hat. Ich nehme an (*der Zeuge blättert in seinen Unterlagen*), daß er das am nächsten Tag oder wann bekommen hat, dieses Stück und den Auftrag weitergeleitet hat an . . . Nein, der Dr. Wasserbauer hat nichts mehr zu veranlassen gehabt, weil ich es schon dem Dr. Olscher aufgetragen habe. Das ergibt sich aus dem letzten Absatz hier. Ich habe es ihm nur zur Kenntnisnahme geschickt.

Pilz: Bleiben wir einmal bei Ihrem ersten Amtsvermerk. Wir kommen dann noch auf den 26. Februar vom Dr. Wasserbauer.

In Ihrem ersten Amtsvermerk . . . Das ist jetzt ein Amtsvermerk aus dem Tagebuch der Staatsanwaltschaft vom 21. Februar 1985, wo drinsteht: Oberstaatsanwalt Dr. Müller ersucht fernmündlich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz (Müller: Ja, das ist das.) um sofortige . . . Das war genau das, was Sie gesagt haben.

Müller: Ja.

Pilz: Erster Punkt: Erklärung, daß die bisherigen Anträge Vorerhebung aufrechthaben.

Müller: Das habe ich vorgelesen.

Pilz: Interpretiere ich das richtig, daß das heißt, daß auch jetzt an keine Voruntersuchung gedacht ist?

Müller: Offenbar nicht daran gedacht gewesen.

Pilz: Offenbar an keine Voruntersuchung gedacht ist.

Zweitens: Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung des Bundesministers (Müller: Ja, ja.) für Auswärtige Angelegenheiten Leopold Gratz, der jederzeit zur Einvernahme zur Verfügung steht.

Das heißt: Sie erfahren da letzten Endes über einen Zeitungsbericht . . .

Müller: Nein, bitte, über die Anfrage des Dr. Olscher! Ich bin nicht aufgrund der Zeitung tätig geworden.

Pilz: Der das selbst aus der Zeitung offensichtlich erfahren hat.

Müller: Ja, mag sein.

Pilz: Sie haben auf diesen „Kurier“-Bericht, glaube ich, bei der Befragung durch Herrn Professor Ermacora verwiesen.

Müller: Ja, das . . .

Pilz: Zu diesem Zeitpunkt haben Sie ja bereits gewußt, daß sich Udo Proksch in Haft befindet. Haben Sie gewußt, daß der Mag. Gratz für den . . .

Müller: Das habe ich am 15. Februar unterschrieben.

Pilz: Haben Sie gewußt, daß der Mag. Gratz für den Udo Proksch ein möglicher Entlastungszeuge ist?

Müller: Woher sollte ich das wissen? Aus der Zeitungsmeldung.

Pilz: Aus dem „Kurier“ zum Beispiel.

Müller: Ja, den habe ich am 21. oder am 20. abends vielleicht, als mich der Olscher angerufen hat, hier angeschlossen, denn die Kanzlei von mir hat diese Kopie angelegt, und ich habe unten noch dazugeschrieben: Kopie oben zum . . .

Pilz: Sie waren sich also nicht darüber klar, ob der Mag. Gratz, der damalige Außenminister Gratz, der sich öffentlich als Entlastungszeuge angeboten und überall als guter Freund des Udo Proksch gegolten hat, Präsident des „Club 45“ war und dort ein- und ausgegangen ist, ein Entlastungs- oder ein Belastungszeuge ist?

Müller: Ich habe mir eigentlich über die Qualität der Zeugenaussage nicht den Kopf zerbrochen. Aber ich habe dem „Kurier“-Artikel entnommen, daß es eher entlastend sein wird.

Pilz: Daß es eher ein Entlastungszeuge sein wird.

Müller: . . . gelesen.

Pilz: Und in dieser Situation . . . (Schieder: . . . „daß es eher entlastend sein wird.“)

Müller: Eher entlastend sein wird.

Pilz: Ja, das werden Sie mir dann nachher noch extra erklären, wie ein eher entlastender Zeuge kein Entlastungszeuge sein kann. (Zwischenruf Schieder.) Bitte, mich in die Geheimnisse der sozialistischen Semantik später einzuweihen. (Schieder: Sie haben falsch zitiert die Antwort des Zeugen!)

Herr Dr. Müller! Halten wir fest: Zu einem Zeitpunkt, zu dem Udo Proksch einer Haftprüfungsverhandlung entgegensieht . . . Zumindest mir ist jetzt im Nachhinein nicht klar, ob man zu diesem Zeitpunkt schon wissen konnte, wie diese Haftprüfungsverhandlung ausgeht. Vielleicht gleich eine Frage in diesem Zusammenhang: Konnte man zu diesem Zeitpunkt wissen, wie die Haftprüfungsverhandlung aller Wahrscheinlichkeit nach ausgehen wird?

Müller: Also, Herr Abgeordneter, aber wie gesagt, ich habe keine Fähigkeiten, in Richter hineinzusehen, die in 2 oder 3 Tagen — hier steht: für kommenden Donnerstag — eine Entscheidung fällen, wie die entscheiden werden. Also da ist mir jeder Zugang verwehrt.

Pilz: Ja. Das heißt, zumindest für Sie war es völlig offen, wie diese Haftprüfungsverhandlung ausgingt.

Müller: Völlig offen. Völlig.

Pilz: Und in dieser Situation stellen Sie den Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung eines Zeugen, den Sie selbst hier als entlastend bezeichnen?

Müller: Nein, ich habe keinen Antrag gestellt, sondern ich habe eine Weisung bekommen, diese Weisung dem Dr. Olscher weiterzugeben, und das habe ich getan. Ich habe nicht originär, nicht von mir aus eine Weisung erteilt, sondern das, was mir aufgetragen wurde, weitergegeben, sowie in allen anderen Fällen hier. Es gibt keine originäre Weisung von mir, bis auf zwei Kleinigkeiten. (Graff: . . . Zeugen aus dem Ministerium in einem Verfahren reklamiert werden!) Aber das ist ja einige Male schon vorgekommen, daß man hinweist, bitte . . . (Zwischenruf.) Na was denn? (Graff: Schau, schau, der Rieder spitzt die Ohren! — Rieder: Ich bin nur konzentriert!)

Pilz: Wenn ich Ihnen, Herr Dr. Müller, vorhin richtig zugehört habe, dann sind Sie nicht vom Bundesminister oder vom Sektionschef Fleisch oder vom Generalanwalt Mayerhofer, sondern vom Staatsanwalt Olscher informiert worden, daß Gratz für diese Vernehmung zur Entlastung von Proksch zur Verfügung stünde.

Müller: Herr Abgeordneter, ich habe schon das dritte Mal . . . und ich lese es noch einmal deutlich vor: Über telefonische Anfrage des Leitenden Staatsanwalts Dr. Olscher vom 20. Februar 1985 . . .

Pilz: Ich weiß das, ich kenne das.

Müller: Ja . . . — ersucht Fleisch — das heißt, er hat es mir mitgeteilt, ich habe den Fleisch angerufen —, ersucht Sektionschef Dr. Fleisch, heute — das war am nächsten Tag, am 21. Februar — um 10 Uhr 30 der Staatsanwaltschaft Wien aus Anlaß . . . — Wessen? Steht hier genau drinnen — folgendes aufzutragen: . . .

Also eine Weisung. Und jetzt habe ich ihm das aufgetragen, die Weisung weitergeleitet. (Graff: So kommt man zum Zeugen!)

Pilz: Gut. Versuchen wir das Punkt für Punkt zu klären.

Müller: Punkt für Punkt.

Pilz: Ist Ihnen von seiten des Sektionschefs Fleisch aufgerragen worden, eine umgehende zeugenschaftliche Vernehmung des Außenministers Gratz durchzuführen?

Müller: Herr Abgeordneter! Ich pflege in meinen Amtsvermerken, die eh an sich sehr kurz gehalten sind, immer das festzuhalten, was mir aufgetragen wird. (Graff: Also ja!)

Pilz: Sie brauchen ja nur ja zu sagen, und dann sind wir schon einen Schritt weiter.

Müller: Ja, ja, steht ja da, es ist einfach zu lesen, es steht da.

Pilz: Gut. — Haben Sie den Sektionschef Fleisch gefragt, oder ist es Ihnen irgendwie zur Kenntnis gekommen, daß dieses „Umgehend“ dem Willen des Ministers entspricht?

Müller: Davon habe ich keine Ahnung. Es steht auch nicht da. Wenn irgendwo der Minister vom Sektionschef Fleisch ins Gespräch gebracht wurde, habe ich es festgehalten. Meiner Erinnerung nach gibt es zwei Vermerke, wo es geheißen hat: Das ist im Einvernehmen mit dem Minister geschehen. Ich habe doch gar kein Recht, zu fragen: Wo nimmst du das her, Herr Sektionschef?

Pilz: Für mich geht es jetzt darum, diese Situation zu klären: Von wem geht das aus? Geht das von Ihnen aus? Sie sagen: Nein! Geht es vom Fleisch aus? Das ist eine Möglichkeit. Geht es vom Ofner aus? Das werden wir erfragen müssen.

Müller: Bitte. Weiß ich nicht.

Pilz: Herr Dr. Müller! Ich halte das nur jetzt bei diesem Punkt fest, damit das klar ist und damit wir nachher bei Fleisch und Ofner die entsprechenden präzisen Fragen stellen können. (Graff: Nach ordnungsgemäßem Vorgang hätte es vom Amhof und Damian ausgehen müssen und nicht von oben kommen dürfen! Entschuldigen Sie, Herr Doktor!)

Ich gestatte mir, das zu unterstreichen. Wenn es dem Recht nützt, warum nicht? (Weitere Zwischenrufe.)

Obmann Steiner: Bitte, machen wir weiter!

Pilz: Sagen Sie, jetzt gibt es da . . . (Unruhe und Heiterkeit.)

Obmann Steiner: Wollen wir weitertun, bitte!

Pilz: Jetzt gibt es da einen Bericht des Staatsanwalts Dr. Walter Nemec an die Oberstaatsanwaltschaft vom 26. Februar 1985. Das heißt, zwei Tage vor dieser Haftprüfungsverhandlung und am gleichen Tag, an dem offensichtlich Dr. Wasserbauer

telefonisch den zweiten Berichtsauftrag erteilt. In diesem Berichtsauftrag des Dr. Nemec — ich nehme an, daß Ihnen der vorliegt —, in diesem Berichtsauftrag führt Nemec aus, daß dringender Betrugstatverdacht gegeben ist. Nemec sagt also: dringender Betrugstatverdacht! Er wird also offensichtlich gefragt, was er bei dieser Haftprüfungsverhandlung vorhat. Darauf sagt er: Seiner Meinung nach ist dringender Betrugstatverdacht gegeben. Dann sagt er: Weiters wird ausgeführt werden, daß die in den Haftbefehlen beziehungsweise in Untersuchungshaftbeschlüssen vom 15. Februar 1985 angeführten Umstände Flucht- und Verabredungsbeziehungsweise Verdunkelungsgefahr begründen. Hinsichtlich der Fortdauer der Haftgründe wird die Stellungnahme vom Bericht des Untersuchungsrichters abhängen, ob die Vernehmungen, vor allem von Udo Proksch und Hans Peter Daimler, soweit abgeschlossen sind, daß die Wahrscheinlichkeit nicht mehr besteht, sie würden sich untereinander oder mit weiteren Beschuldigten und Zeugen absprechen, Udo Proksch sich auch bis dahin vor Gericht verborgen halten.

Ich frage Sie: Heißt das, daß Staatsanwalt Nemec in dieser Situation genau die Begründung des Untersuchungsrichters wiederholt hat, daß Flucht-, Verabredungs- und Verdunkelungsgefahr besteht, und letztlich seine Entscheidung davon abhängig machen wollte, was in der Stellungnahme des Untersuchungsrichters in dieser Haftprüfungsverhandlung zur Sprache kommt? Interpretiere ich das richtig?

Müller: Das schreibt er so. Ich kann nicht mehr sagen, als hier steht. In dem Bericht heißt es so.

Pilz: Ja. Okay. Dann sind wir uns bis zu diesem Punkt in der Interpretation einig.

Müller: Ja.

Pilz: Würde dann nicht notwendigerweise daraus folgen, daß sich der Staatsanwalt den Anträgen des Untersuchungsrichters anschließt?

Müller: Bitte, ich kenne jetzt nicht die Anträge des Untersuchungsrichters. Welche meinen Sie denn?

Pilz: Na, er wollte offensichtlich, daß die Untersuchungshaft bestehen bleibt.

Müller: Mag sein. Ich war nicht in der Haftprüfungsverhandlung. (Pilz: Das schon. Aber . . .) Ich kenne das nicht, ich kenne nur das Ergebnis.

Pilz: Das Ergebnis kennen wir alle, ja.

Müller: Was der Untersuchungsrichter gemeint hat, das weiß ich nicht.

Pilz: Schauen Sie, Herr Dr. Müller, es geht darum, jetzt zu klären: Was ist in dieser Situation pas-

siert, daß Staatsanwalt Dr. Nemeč, der offensichtlich vollinhaltlich die Vorhaben des Untersuchungsrichters unterstützt hat, selbst keine Anträge in dieser Richtung stellt und sogar erklärt — ich zitiere jetzt weiter aus diesem Bericht —: Gegen die Entscheidung der Ratskammer wird im Einvernehmen mit dem Sachbearbeiter Dr. Mühlbacher und dem Behördenleiter Dr. Olscher kein Rechtsmittel angemeldet werden!?

Müller: Na also.

Pilz: Wie erklären Sie, daß ein Staatsanwalt, der alle Gründe, die von Tandinger für die Verhängung der Untersuchungshaft angeführt werden, der das vollinhaltlich bestätigt, gleichzeitig erklärt, daß gegen die Entscheidung der Ratskammer kein Rechtsmittel angemeldet wird?

Müller: Eine klare Antwort: Da müßten Sie, bitte, den Staatsanwalt Nemeč fragen, der sich be ruft auf den Staatsanwalt Mühlbacher und den Dr. Olscher. Aber mir ist nicht bekannt, was seine Motive für diese Berichterstattung waren. Nur zur Klarstellung: Von mir oder von der Oberstaatsanwaltschaft hat es überhaupt keine Weisung oder Einflußnahme auf die Stellungnahme zur Haftfrage in dieser Sache gegeben.

Pilz: Haben Sie jemals mit Dr. Nemeč über die inhaltliche Begründung der Haftfrage, über beabsichtigte Anträge der Staatsanwaltschaft oder über die Frage, ob ein Rechtsmittel angemeldet wird, gesprochen?

Müller: Ich habe dem Dr. Nemeč überhaupt nie eine Weisung erteilt in dieser Sache, wie er sich zu verhalten hat.

Pilz: Ich habe Sie nicht nach Weisungen gefragt. So etwas kann man viel versteckter machen, wie wir inzwischen wissen.

Müller: Ich habe noch nie eine versteckte Weisung erteilt.

Pilz: Ich habe Sie etwas anderes gefragt. (Müller: Aber gemeint haben Sie es!) Haben Sie mit Dr. Nemeč vor dem 28. Februar 1985 über die Frage „inhaltliche Begründung der Untersuchungshaft oder mögliche Anträge der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang oder Einlegung oder Nichteinlegung von Rechtsmitteln gegen die Entscheidung der Ratskammer von Seiten der Staatsanwaltschaft“ gesprochen?

Müller: Meiner Erinnerung nach habe ich ausschließlich mit Dr. Olscher gesprochen. Der Dr. Nemeč, da gibt es einen Vermerk von mir, auf Seite 121 des Oberstaatsanwaltsaktes vom 28. Februar 1985, 12.15 Uhr. Da heißt es: Leitender Staatsanwalt Dr. Olscher und Staatsanwalt Dr. Nemeč berichten telefonisch — beide waren

offenbar im Zimmer —, daß Proksch und Daimler in der Haftprüfungsverhandlung enthaftet wurden. Die Staatsanwaltschaft hat kein Rechtsmittel ergriffen. Beschlusfaufstellung wird vorgelegt werden. Sektionschef Fleisch wurde von mir telefonisch informiert. Dr. Müller, 28. Februar 1985, 12.15 Uhr.

Pilz: Das ist bekannt. Aber da ist ja offensichtlich etwas in der Staatsanwaltschaft passiert.

Müller: Durch mich ist nichts passiert.

Pilz: Das versuchen wir eben zu klären.

Müller: Bitte.

Pilz: Offensichtlich hat da ein Staatsanwalt, der voll den Untersuchungsrichter unterstützen wollte, in seinen Vorhaben in bezug auf U-Haft nicht das tun können, was er an und für sich inhaltlich vorher eine Seite lang begründet hat.

Ich frage Sie jetzt einmal anders rum: Ist es üblich, daß sich ein Staatsanwalt einer vorgesetzten Behörde gegenüber selbst verpflichtet, bevor noch eine Haftprüfungsverhandlung stattgefunden hat, also bevor überhaupt ein Spruch derselben noch bekannt sein konnte, gegen einen Spruch, den er noch gar nicht kennt, kein Rechtsmittel einzulegen?

Müller: Es kommt immer wieder vor, daß uns die Staatsanwälte berichten, für den Fall, daß so entschieden wird, kein Rechtsmittel zu ergreifen oder ein Rechtsmittel anzumelden. Er hätte es machen können. Niemand hätte ihn behindert, bitte, Herr Abgeordneter. Er hätte alles tun und lassen können. Es war ihm völlig freigestellt, von mir aus, von Wasserbauer aus.

Pilz: Ja. — Wollten Sie von Vertretern der Staatsanwaltschaft, daß Ihnen über den Umstand, ob ein Rechtsmittel eingelegt wird oder nicht, berichtet wird?

Müller: Das ist ja aufgetragen worden, hier über die beabsichtigte Stellungnahme zu den Enthaftungsanträgen. Von Rechtsmittelerklärungen war überhaupt keine Rede in meinem Auftrag. Das hat die Staatsanwaltschaft von sich aus berichtet. Das haben wir gar nicht verlangt.

Pilz: Sie haben also niemals verlangt, daß . . .

Müller: Ich habe von niemandem verlangt . . .

Pilz: . . . in der Frage Rechtsmittel . . .

Müller: Ich habe von niemandem verlangt, auf ein Rechtsmittel zu verzichten.

Pilz: Und der Dr. Wasserbauer?

Müller: Das entzieht sich meiner Kenntnis. Nach der Aktenlage auch nicht.

Pilz: Das wissen Sie nicht.

Müller: Nein. Nach der Aktenlage, nein.

Pilz: Jetzt gibt es noch einen Aktenvermerk des Sektionschefs Fleisch, soweit ich das entziffern kann, vom 27. Februar 1985, also einen Tag vor dieser Haftprüfungsverhandlung, bei der Proksch bekanntlich enthaftet worden ist, wo drinsteht: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz davon Abstand genommen, der Staatsanwaltschaft Wien in der Haftfrage eine Weisung zu erteilen. (Müller: Ja.)

Sagen Sie, erteilt die Oberstaatsanwaltschaft Wien in solchen Fällen, wenn es um die Haftfrage geht, normalerweise der Staatsanwaltschaft Weisungen?

Müller: Ich kann nicht immer von normalerweise reden, Herr Abgeordneter, sondern immer nur vom konkreten Einzelfall. Und es gibt auch Aufträge, wo man der Staatsanwaltschaft die Weisung erteilt, eine bestimmte Maßnahme zu setzen, sei es ein Rechtsmittel zu ergreifen oder auch nicht. Das gibt es. Solche Fälle gibt es. Ja.

Pilz: Wenn man einen Aktenvermerk darüber macht, daß man irgend etwas unterläßt, was ohnehin nicht selbstverständlich ist, dann muß es dafür ja irgendeinen Grund geben.

Müller: Das kann ich Ihnen leicht sagen.

Pilz: Ist diese Frage, Weisungen in der Haftfrage zu erteilen, zwischen Sektionschef Fleisch und der Oberstaatsanwaltschaft Wien besprochen worden?

Müller: Wir haben hier einen Vermerk vom 27. 2. 1985, da heißt es: In unserem schriftlichen Bericht an das Bundesministerium für Justiz, mit Bezugnahme auf das heutige Telefonat mit Herrn Sektionschef Dr. Fleisch, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme und dem Bemerkern vorgelegt, daß laut telefonischem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien, Staatsanwalt Dr. Nemec, auch aufgrund der heute vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der StA Wien vorgelegten Unterlagen aus Rumänien und der Aussage des Zeugen Bundesminister Leopold Gratz vor dem Untersuchungsrichter, keine Änderung der Stellungnahme in der morgigen Haftprüfungsverhandlung beabsichtigt ist.

Eine Ablichtung des Zeugenvernehmungsprotokolls ist dem Bericht angeschlossen.

Das haben wir zur Kenntnis genommen.

Pilz: Das war offensichtlich nicht das Problem, weil zu diesem Zeitpunkt, also sehr kurz vor der

Haftprüfungsverhandlung, war das offensichtlich schon klar. Da gibt es schon diesen widersprüchlichen und bis jetzt eigentlich noch nicht erkläraren Text des Dr. Nemec an die Oberstaatsanwaltschaft Wien, den Sie bis jetzt auch nicht haben erklären können.

Müller: Bitte, welchen?

Pilz: Dieser Widerspruch steht also weiter im Raum, dieser Widerspruch, daß sich ein Staatsanwalt inhaltlich voll auf die Seite des Untersuchungsrichters stellt und nachher in den entscheidenden Fragen der Anträge, der möglichen Rechtsmittel, eine Linie vertritt, die völlig seiner inhaltlichen Argumentation widerspricht.

Müller: Ich kenne seine Motivation nicht. Da müßten Sie, bitte, den Staatsanwalt Nemec, Dr. Olscher und Dr. Mühlbacher fragen.

Pilz: Wir werden Staatsanwalt Nemec noch sehr genau zu dieser ganzen Causa befragen.

Mir geht es bei diesem Amtsvermerk nur darum: Es ist offensichtlich nicht üblich, über nicht ergangene Weisungen, von denen es selbstverständlich ist, daß sie nicht ergehen, Amtsvermerke anzulegen.

Müller: Welchen meinen Sie da?

Pilz: Dieser Amtsvermerk vom 27. Februar 1985 des Dr. Fleisch, von dem ich schon vorhin gesprochen habe.

Müller: Den kenne ich nicht.

Pilz: Ich kann ihn Ihnen gerne zeigen. (Dem Zeugen wird das Aktenstück vorgelegt.)

Müller: Ich habe nur meinen eigenen Vermerk beziehungsweise den von Dr. Wasserbauer vom 27. Februar da, der sich auf ein Telefonat mit dem Sektionschef Fleisch bezieht, das wird wahrscheinlich derselbe sein.

Das ist der Bericht, den ich jetzt gerade zitiert habe.

Voll und ganz einverstanden, das steht auch in meinem Bericht so.

Pilz: Ich greife da schon etwas den späteren Befragungen vor. Wir werden auch den Dr. Fleisch fragen.

Müller: Völlige Übereinstimmung mit Dr. Fleisch.

Pilz: Wir werden auch Dr. Fleisch ganz konkret fragen müssen, ob es Gründe für ihn gegeben hat, möglicherweise die Oberstaatsanwaltschaft Wien an irgendwelchen Weisungen genau durch diese Handlung, die durch diesen Amtsvermerk dokumentiert

mentiert wird, zu hindern. Aber das ist schon eine Frage an Dr. Fleisch und nicht an Sie.

Müller: Welche Weisung sollte uns aufgetragen werden? Was sollte da verhindert werden?

Pilz: Es ist durchaus denkbar, aber das werden wir erst nach Ihren Aussagen mit Nemec, Fleisch und so weiter klären können, daß dieser Widerspruch in diesem Bericht von Nemec damit zu tun hat, daß versucht worden ist, auf die Haltung von Nemec Einfluß zu nehmen.

Der nächste Punkt, den wir klären müssen, den wir offensichtlich nicht mit Ihnen klären können, ist: Wer hat hier möglicherweise versucht, Einfluß zu nehmen. Das sind bereits Fragen an Dr. Nemec, Dr. Fleisch und so weiter. Deswegen möchte ich gar nicht weiterfragen.

Müller: Darf ich noch einmal klar hier als Zeuge sagen, ich habe weder auf Dr. Olscher noch auf Dr. Nemec Einfluß genommen, wie er sich in dieser Haftfrage zu verhalten hat, ob er ein Rechtsmittel zu ergreifen hat oder nicht. Ich habe keinerlei Einfluß genommen.

Pilz: Dazu werden wir Dr. Nemec befragen.

Vorletzte kurze Frage: Haben Sie in dieser Affäre Lucona Kontakte mit Gruppenleiter Hermann oder Gruppenleiter Köck gehabt?

Graff: Darf ich diesmal eine dazu passende Frage stellen?

Wieso steht dann im Tagebuch der Staatsanwaltschaft unter Ordnungszahl 54 vom 1. März 1985 ein Aktenvermerk von Nemec: „Tags zuvor“ — also am Tag vor dem 1. März — „ersuchte Oberstaatsanwalt Dr. Müller bei Information über den Verlauf der Haftprüfungsverhandlung um kurzen schriftlichen Bericht hinsichtlich des Unterbleibens einer Rechtsmittelausführung und Vorlage der Kopien von den Haftprüfungsbeschlüssen.“?

Müller: Das habe ich erst vorgelesen. In meinem Akt ist auf Seite 121 der Vermerk vom 28. Februar 1985, daß Dr. Olscher . . .

Graff: Wieso einen Bericht hinsichtlich des Unterbleibens der Rechtsmittelausführung?

Müller: Wir wollten wissen, warum er es nicht gemacht hat. Das habe ich hier ausdrücklich festgehalten. Das habe ich erst vorgelesen. (*Schieder: Vor 5 Minuten.*)

Graff: Aber wenn Sie vorher ausdrücklich erklärt haben, daß Sie darauf verzichten, ihm eine Weisung zu geben?

Müller: Wir wollten es schriftlich haben. Wir wollten auch eine Beschußausfertigung haben. Wir wissen ja bis heute nicht, wie die Begründung

des Richters lautet. Es gibt keine Beschußausfertigung, wir haben nur das Protokoll.

Das würde zum Beispiel durch die Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof nie standhalten, hier eine Beschwerde zu erheben, ohne Aktengrundlage zu haben. Wir haben einen Beschuß, der nicht begründet ist. Es gibt keine Begründung für diese Enthaltung.

Jetzt sagen Sie mir, wie Sie eine Rechtskontrolle ausüben wollen, wenn Sie keine Begründung haben. Daher haben wir ersucht, eine Beschußausfertigung vorzulegen. Die ist nie gekommen. Uns ist nachher mitgeteilt worden, die gibt es nicht. Darum habe ich in dem Telefonat, das der Nemec von sich aus mit mir geführt hat, ersucht: Legt uns bitte eine Beschußausfertigung vor!

Obmann Steiner: Weiter, Dr. Pilz. Die Zeit ist schon weit fortgeschritten.

Pilz: Ich wiederhole die Frage.

Müller: Steht alles drinnen.

Pilz: Welche Kontakte haben Sie, wenn überhaupt, mit Gruppenleiter Hermann und Gruppenleiter Köck in der Causa Lucona gehabt?

Müller: Ich weiß nicht, wen Sie da jetzt meinen unter Gruppenleiter Hermann und Gruppenleiter Köck.

Pilz: Aus dem Innenministerium.

Müller: Aus dem Innenministerium?

Pilz: Ja. Die damaligen Gruppenleiter.

Müller: Mit diesen beiden habe ich überhaupt keinen Kontakt gehabt. Dienstlichen Kontakt überhaupt nicht.

Pilz: Hatten Sie überhaupt keinen. — Gut, ich melde mich dann noch einmal.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Zur Geschäftseinteilung der Oberstaatsanwaltschaft. Sie sagten, Ihr Mitarbeiter Dr. Wasserbauer wäre aufgrund der Geschäftseinteilung für diese Sache zuständig gewesen. Richtig?

Nach welchen Kriterien beziehungsweise nach welchen Gesichtspunkten ist die Geschäftseinteilung damals bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien erfolgt?

Müller: Die Zeit liegt lange zurück. Ich müßte mir die Geschäftsverteilung schriftlich kommen lassen, um diese Frage konkret zu beantworten. Meiner Erinnerung nach ging es um eine Geschäftseinteilung grundsätzlich nach dem Buchstaben des Beschuldigten oder Angezeigten.

Aber das kann ich nur mit Sicherheit sagen, wenn ich die Geschäftsverteilung aus der damaligen Zeit vor mir haben würde. Ich kann das auswendig nicht mehr ganz exakt wiedergeben.

Gaigg: Herr Zeuge, Sie haben im Verlauf Ihrer Aussage eine Feststellung in der Richtung getroffen, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkt, in dem Sie dann eine Weisung gegeben haben, das Verfahren einseitig — Sie haben dieses Wort verwendet — gelaufen sei.

Können Sie bitte diese Ihre Feststellung begründen?

Müller: Ich habe gemeint, es ist der Eindruck entstanden, daß die eine Seite der Parteien ein ungewöhnliches Maß an Aktivität entfaltet hat, wie es mir nach meiner bescheidenen Erfahrung nicht häufig vorgekommen ist. Aber das ist keine Kritik, sondern das ist eine Feststellung, eine Tatsache.

Gaigg: Ich würde meinen, daß eine Aussage dahin gehend, daß das Verfahren einseitig gelaufen ist bis zu einem gewissen Zeitpunkt, Kritik enthält, auch wenn Sie es in die Form einer Feststellung kleiden. Das enthält Kritik.

Müller: Ich habe damit keine Kritik an irgend jemandem hier verbunden und übe auch keine, sondern ich bin als Zeuge nur dazu da, über Tatsachen auszusagen.

Da schien es uns, habe ich auch gesagt, mir und auch meinem Mitarbeiter, daß man auf alle Umstände Bedacht nehmen sollte in solchen Verfahren und nicht nur auf einen gewissen Umstand.

Gaigg: Herr Zeuge! Wir wissen aus den bisherigen Aussagen, daß beide Seiten, ich meine damit den Privatbeteiligtenvertreter Dr. Masser wie auch die Verteidiger der Beschuldigten, recht umfangreiche Aktivitäten gesetzt haben. Ich kann daher dieser Ihrer Feststellung, es sei bis zu einem gewissen Zeitpunkt das Verfahren einseitig geführt worden, also nicht folgen.

Müller: Ich habe nicht gesagt, einseitig geführt worden, Herr Abgeordneter, es hat nur den Eindruck vermittelt, daß das Verfahren eine einseitige Betrachtungsweise . . .

Gaigg: Sie haben gesagt, es ist einseitig geführt worden. (Schieder: Lesen Sie den ganzen Satz vor!) Ich habe mir nur aufgeschrieben, Herr Kollege: einseitig geführt worden. Der Zusammenhang, Herr Kollege, ist ja klar.

Herr Zeuge! Ihr Mitarbeiter Dr. Wasserbauer — Ihr Untergebener Dr. Wasserbauer, Sie waren ja hierarchisch ihm übergeordnet, Sie waren der Behördenleiter, er war Ihr Untergebener — hat in seiner Einvernahme eigentlich sehr deutlich zum

Ausdruck gebracht — ich verwende seine Worte —, daß durch die Weisungen des Ministeriums, hier konkret des Dr. Mayerhofer, die OStA geknebelt worden wäre, so seine Aussage, und die OStA übergegangen worden wäre. Teilen Sie diese Auffassung?

Müller: Herr Abgeordneter! Ich bin kein Freund von gewissen vulgären Kraftausdrücken.

Gaigg: Als vulgär würde ich das nicht bezeichnen.

Müller: Solche Worte verwende ich nicht.

Schauen Sie, ich bin ein alter loyaler Beamter. Wenn ich eine Weisung bekomme, die dem Gesetz entspricht, dem Strafgesetz entspricht, dann vollziehe ich diese Weisung. Dasselbe erwarte ich von meinen Mitarbeitern, die es leichter haben als ich, weil sie gewisse Rechtsschutzinstitute haben, wie Personalvertretung und jetzt das Staatsanwaltschaftsgesetz, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Aber ich bin da ein sehr korrekter und loyaler Beamter und habe ein solches korrektes und sehr friktionsfreies Verhältnis immer zu meinen Mitarbeitern und auch zum Justizministerium gehabt. (Graff: Ist das jetzt der Kommentar zum Ausdruck „Knebelung“ von Wasserbauer?) Das ist seine persönliche Auffassung. Ich teile Ihnen meine Tatsachen und meine Wahrnehmungen mit. (Graff: Das war keine Wahrnehmung!)

Gaigg: Herr Zeuge! Auf das Wesentliche reduziert: Es geht jetzt nicht um die Frage, ob sich Dr. Wasserbauer einer vulgären Ausdrucksweise bedient hat, sondern es geht darum — und das war meine Frage —, ob Sie seine Auffassung teilen, die Oberstaatsanwaltschaft wäre übergegangen worden. Diese Ausdrucksweise würde ich nicht vulgär finden, vielleicht etwas stark und ein bisschen deftiger die Ausdrucksweise, sie wäre geknebelt worden. Teilen Sie jetzt inhaltlich — nicht was die Form betrifft, die interessiert uns weniger — die Meinung, daß Dr. Wasserbauer übergegangen worden ist?

Müller: Meine Aussage bezüglich der kräftigen Wortwahl hat sich auf das Wort „Knebelung“ bezogen.

Zur Frage der sogenannten behaupteten Umgehung der Oberstaatsanwaltschaft: Ich glaube mich zu erinnern, heute auch schon die Frage beantwortet zu haben. Es ist ungewöhnlich, aber durchaus zulässig vom Justizministerium her.

Gaigg: Gedeckt durch die Gesetzeslage.

Müller: Ja, alles war gedeckt, auch unsere Vorgangsweise war gedeckt, aber ungewöhnlich war es jedenfalls. Man hat die Arbeit uns nicht erleichtert, wie man sieht, sonst hätte es die Fragen heute nicht gegeben. Es war ungewöhnlich, aber

hat mich nicht weiter veranlaßt, daraus eine große Affäre zu machen. Das habe ich heute schon hier gesagt. Mir geht es um die Sache immer und nicht um so Streitigkeiten auf formeller Ebene.

Gaigg: Herr Zeuge, Sie können auf eine sehr lange berufliche Erfahrung zurückblicken. Wie oft ist es vorgekommen, daß die Oberstaatsanwaltschaft der Staatsanwaltschaft, einer Staatsanwaltschaft aufträgt, die Einvernahme bestimmter Zeugen zu beantragen, wie dies in diesem Fall geschehen ist?

Müller: Verehrter Herr Abgeordneter! Da müßte ich alle Tausenden Akten mir anschauen, die jemals durch meine Hand gegangen sind, aber es ist vorgekommen.

Gaigg: Es ist vorgekommen. In Einzelfällen?

Müller: Das ist hier ja auch ein Einzelfall. Natürlich in Einzelfällen. Eine generelle Weisung hat es nie gegeben, diesen oder jenen Zeugen zu vernehmen.

Gaigg: Meine Frage geht dahin, Herr Zeuge, ob das eine übliche Vorgangsweise ist oder ob das ausnahmsweise vorkommt. Dazu bitte ich Sie um eine Antwort.

Müller: Herr Abgeordneter! Die Worte „üblich“ und „ausnahmsweise“ sind schon wieder eine Interpretation. Der eine versteht unter üblich mehr als zwei, der andere mehr als vier. Denken Sie an die Zahlenbegriffe nach dem StGB, da streiten die Gelehrten darüber, was darunter zu verstehen ist. Ich habe Ihnen gesagt — mehr kann ich bei bestem Willen und Gewissen nicht sagen —, es ist vorgekommen; wie oft, kann ich nicht sagen. (Graff: Dort, wo es Ihnen paßt, sagen Sie aber schon, wo es nicht üblich ist!)

Gaigg: Es kommt vor. Ja.

Müller: Es ist vorgekommen. Ob es jetzt vor kommt, das weiß ich nicht. Es ist vorgekommen. Ich bin schon lange kein Oberstaatsanwalt mehr.

Gaigg: Herr Zeuge! Zurück zum 21. Februar 1985, Ihre Weisung auf Rückmittlung des Aktes an den Untersuchungsrichter. Umgehende Einvernahme des damaligen Ministers Gratz und schriftlicher Bericht über die Stellungnahme zur Haftfrage. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht diese Weisung zurück auf ein Gespräch mit Dr. Fleisch. Ist das richtig so?

Müller: Ich wiederhole jetzt zum . . . , Herr Abgeordneter.

Gaigg: Moment. Darf ich bitten, daß ich meine Frage stelle.

Müller: Ach so, sie ist noch nicht beendet. Entschuldigen Sie.

Gaigg: Ja. Dann gibt es vom 26. Februar 1985 ebenfalls ein Ersuchen des Herrn Dr. Wasserbauer, schriftlicher Bericht und Stellungnahme bezüglich Haftfrage. Jetzt meine Frage an Sie: Das erste versteht sich von selbst. Im zweiten Fall hat Dr. Wasserbauer diese Vorgangsweise mit Ihnen abgesprochen?

Sie haben gesagt, daß in allen wesentlichen Dingen Dr. Wasserbauer mit Ihnen Kontakt gehalten hat.

Müller: Jetzt wiederhole ich noch einmal. Nein, ganz konkret . . .

Gaigg: Wissen Sie, es gefällt mir nicht, daß Sie meine Fragen so herunternudeln.

Müller: Ganz konkret beantworten möchte ich Sie.

Gaigg: Da bin ich sehr froh darüber.

Müller: Am 21. Februar 1985 hat mir Sektionschef Fleisch einen bestimmten Auftrag erteilt (Gaigg: Richtig.), den ich weitergeleitet habe an den Dr. Olscher. (Gaigg: Oft genug gefragt!) Nachdem der Dr. Wasserbauer damals bei einem Gerichtstag war, also nicht dienstlich zur Verfügung stand für mich, habe ich draufgeschrieben: Dem Herrn Referenten zur Kenntnisnahme. Der wird wahrscheinlich dann einen Tag später noch einmal unten angerufen haben oder sich darum gekümmert haben. Es ist leider bei mir hier nicht aktenkundig. Jedenfalls kommt dann als nächster Vermerk bereits der Bericht der Staatsanwaltschaft vom 26. Februar. Also ich sehe da überhaupt nichts Absonderliches, ein ganz normaler Vorgang.

Gaigg: Nein. Wir nehmen es zur Kenntnis.

Jetzt ganz konkret die Weisung an den Staatsanwalt Neme, kein Rechtsmittel zu ergreifen, das ist nicht von Ihnen ausgegangen?

Müller: Herr Abgeordneter! Ich habe nie eine Weisung gegeben, das habe ich auch nie gesagt, das ist aktenwidrig. Es wurde dem Dr. Neme keine Weisung erteilt, kein Rechtsmittel zu ergreifen. Das ist aktenwidrig, bitte.

Gaigg: Das ist aktenwidrig. Wir werden ihn dazu befragen.

15. März 1985, Herr Zeuge, da gibt es einen Aktenvorgang mit dem Inhalt, daß nach telefonischer Rücksprache mit Minister Ofner der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung durch die Oberstaatsanwaltschaft abgelehnt wurde. Wer hat nach Ihrem Wissensstand diese Rücksprache mit Minister Dr. Ofner gepflogen?

Müller: Bitte, Herr Abgeordneter, ich muß Sie um Verzeihung bitten, aber wo Sie das hernehmen, weiß ich nicht.

Gaigg: Aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, in der Minister Ofner ausdrücklich auf Seite 2 sagt: Einvernehmen mit der zuständigen Fachsektion des Bundesministeriums und mit mir fernmündlich hergestellt wurde und so weiter.

Müller: Gut. Darf ich bitte vorlesen den Vermerk, den ich hier wieder finde, von Dr. Wasserbauer.

Gaigg: Vielleicht für das Protokoll — Entschuldigung! — : Das ist die Anfragebeantwortung vom 12. Juni 1985.

Müller: Hier finde ich einen Vermerk vom 15. März 1985, verfaßt von Dr. Wasserbauer. Das dürfte hier zeitlich zusammenfallen. Da heißt es unter anderem — dieser Vermerk, den Sie auch vielleicht haben, Seiten 133 ff. des Aktes der Oberstaatsanwaltschaft Wien — , der nimmt Bezug auf einen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 13. März 1985, und da wird unter anderem angeführt, was diesem Bericht alles an Beilagen angeschlossen ist. Dann heißt es weiter, daß auch ein Privatgutachten unter anderem vorgelegt wurde. Und dann heißt es, was jetzt, glaube ich, für Sie interessant erscheint: Nach fernmündlicher Information des derzeit erkrankten OStA Dr. Müller — also ich war gar nicht im Dienst — wird mit Sektionschef Dr. Fleisch — das ist also Dr. Wasserbauer — Rücksprache genommen und ihm der wesentliche Inhalt des gegenständlichen Berichtes und der Beilagen zur Kenntnis gebracht. Sektionschef Fleisch nimmt die beabsichtigte Vorgangsweise der Oberstaatsanwaltschaft, derzeit keine Weiterleitung des gegenständlichen Berichtes, Bekanntgabe an die Staatsanwaltschaft Wien, daß aufgrund der vorgelegten Unterlagen im Zusammenhang mit den bisher bekannten Verfahrensergebnissen die Annahme eines dringenden Tatverdachtes nicht gerechtfertigt ist, und Auftrag zur Berichterstattung über die Erledigung der seinerzeit gestellten Erhebungsanträge, insbesondere in bezug auf Vernehmung des Zeugen Egger, und über das Ergebnis der Prüfung aller Verfahrensergebnisse zur Kenntnis. Sektionschef Fleisch ersucht — Weisung also! — , auch der Staatsanwaltschaft Wien aufzutragen, über die weitere beabsichtigte Antragstellung zu berichten.

Das ist mir nach Rückkehr vom Krankenstand am 9. April 1985, also drei oder vier Wochen später, zur Kenntnis gekommen. Ich war also mit diesem Vorgang überhaupt nicht befaßt.

Gaigg: Richtig. So zu verstehen, daß nicht Sie mit dem Herrn Minister Ofner gesprochen haben, auch offenbar Dr. Wasserbauer nicht mit dem Mi-

nister gesprochen hat, sondern nur mit Dr. Fleisch. (Müller: Nur mit Fleisch. Das ergibt sich aus dem . . .) Daher stelle ich fest, daß ein nicht unwesentlicher Vorgang im Tagebuch der Oberstaatsanwaltschaft also keinen Niederschlag gefunden hat. (Müller: Welcher denn, bitte?) Der, daß der Herr Bundesminister für Justiz mit dieser Frage konfrontiert wurde und seine Zustimmung dazu gegeben hat, daß die Voruntersuchung nicht eingeleitet wird.

Müller: Herr Sektionschef Fleisch wird ihn informiert haben, nehme ich an.

Gaigg: Das mag so sein, das werden wir dann feststellen.

Meine Frage an Sie war eben die, ob Sie mit dem Minister . . .

Müller: Ich überhaupt nicht, ich war damals krank, ich war gar nicht befaßt. Bei aller Bescheidenheit, aber daß Dr. Wasserbauer oder einer meiner Referenten hinter meinem Rücken mit dem Minister unmittelbar Kontakt aufgenommen hätte, halte ich für völlig ausgeschlossen. Aber, bitte, es gibt keine gläsernen Menschen, man kann ja in niemanden hineinschauen. So loyal waren meine Beamten, daß sie, was ich verlangt habe von ihnen, daß sie sich an den Dienstweg halten, getan haben und daß sie, daß ich mich daran halte, ebenso respektiert haben.

Gaigg: Herr Zeuge! Das wurde von mir nicht unterstellt, daß Dr. Wasserbauer mit dem Herrn Minister Kontakt hat, sondern mir ging es darum, zu klären, wer mit dem Herrn Bundesminister für Justiz in dieser Frage gesprochen hat und wer diese Zustimmung des Herrn Bundesministers für Justiz eingeholt hat. Irgend jemand wird es ja gewesen sein müssen. Wir werden also den Herrn Sektionschef Dr. Fleisch darüber befragen.

Die beiden Herren Ex-Bundesminister, Gratz und Ex-Innenminister Blecha, haben in dieser Frage, ich meine ganz allgemein in der Causa Lucona, nie mit Ihnen persönlich Kontakt gehabt beziehungsweise ein Gespräch geführt?

Müller: Dienstlichen Kontakt überhaupt nicht, sondern gesprächsweise bin ich von so vielen Leuten in dieser Frage, übrigens auch von Kollegen Ihrer Fraktion, angesprochen worden. Nur habe ich nie über den Inhalt meines Verfahrens zu irgend jemandem außer meinem Vorgesetzten oder meinen Staatsanwälten etwas gesagt. Aber ein dienstlicher Kontakt bestand da überhaupt nicht.

Gaigg: Also kein dienstlicher Kontakt, Herr Zeuge, aber Sie schließen nicht aus, daß einer der beiden Genannten mit Ihnen — wie soll man das jetzt nennen? — außerdienstlich, privat über die Sache Lucona gesprochen hat?

Müller: Natürlich, bei gesellschaftlichen Veranstaltungen, aber viele Leute haben mich angeprochen. Ein ganz allgemeines Gespräch.

Gaigg: Ja, das mag schon sein.

Danke, Herr Vorsitzender, ich bin fertig.

Obmann Steiner: Danke. — **Frau Dr. Partik-Pablé,** bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator! Haben Sie überhaupt in der ganzen Sache Udo Proksch mit Herrn Minister Ofner gesprochen?

Müller: Es hat mit dem damaligen Justizminister Ofner und mir kein Dienstgespräch gegeben. Ich habe in dienstlichen Angelegenheiten in dieser Causa ausschließlich im Wege der zuständigen Strafsektion, das heißt, im Wege des Sektionschefs Fleisch verkehrt, wie sich aus der Aktenlage ergibt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ein Privatgespräch mit dem Minister Ofner über diese Sache geführt?

Müller: Am Rande wird er mich sicher einmal gefragt haben: Wie steht das Verfahren? Ohne weiters möglich.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich konkret an etwas erinnern?

Müller: Nein, konkret, kann ich mich an gar nichts erinnern.

Helene Partik-Pablé: Hat er Sie über andere Strafsachen auch gefragt, oder war das eine Ausnahme?

Müller: Es ist doch selbstverständlich, daß der Justizminister fragt: Wie steht die Sache, und wann wird das fertig, und wie ist das und jenes? Das ist selbstverständlich.

Helene Partik-Pablé: Nur in diesem Verfahren oder in anderen Verfahren auch?

Müller: Auch, aber in vielen anderen Verfahren auch.

Helene Partik-Pablé: Noch einmal zurückkommen auf die Haftfrage. Welche Einstellung zur Haftfrage haben Sie selbst gehabt? Haben Sie Haftgründe gesehen?

Müller: Wie sich aus den Akten der Oberstaatsanwaltschaft ergibt, habe ich eine völlig neutrale Haltung eingenommen, neutral insoweit, als es der Staatsanwaltschaft völlig überlassen blieb, ob sie einen Haftantrag stellt, ob sie keinen stellt, ob sie Rechtsmittel ergreift, ob sie keines ergreift. Das war der Staatsanwaltschaft völlig überlassen.

(Graff: Ich habe mir gedacht, Sie müssen kontrollieren, ob das alles rechtmäßig ist!) Ja freilich, wird auch kontrolliert. Darum haben wir uns ja berichten lassen.

Helene Partik-Pablé: Aber einerseits lassen Sie sich über sämtliche Zeugeneinvernahmen und Vorgehen berichten, und auf der anderen Seite haben Sie selbst keine Einstellung gehabt, wie jetzt die Haftfrage zu beurteilen ist? Sie müssen doch eine rechtliche Meinung dazu gehabt haben.

Müller: Die ist zum Ausdruck gekommen, wie es in unseren Akten zum Ausdruck kommt, nämlich auch so, wie es der Richter gesehen hat, und zwar in der Weise, daß eben bei dem einen überhaupt kein Haftgrund vorlag, denn der Herr Daimler ist ja enthaftet worden nach § 193 Abs. 2 StPO. Beim zweiten Mal sind meiner Erinnerung nach — ich müßte jetzt wieder nachschauen, bitte mich nicht zu steinigen — beide Beschuldigten von der Ratskammer enthaftet worden, ohne daß ein Haftgrund angenommen wurde. Also da soll ich päpstlicher sein als der Papst sein? Das können Sie mir doch nicht zumuten.

Helene Partik-Pablé: Ich habe Sie ja nicht gefragt, wie der Papst das beurteilt hätte.

Müller: Sie haben mich gefragt, und ich habe Ihnen gesagt, ich habe eine neutrale Haltung eingenommen.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, Sie haben die Meinung des Untersuchungsrichters geteilt, ist das richtig?

Müller: Ich habe gesagt, ich habe eine neutrale Haltung eingenommen, die sogar durch die Ratskammer und nicht durch den Untersuchungsrichter geteilt wurde, nämlich kein Haftgrund das zweite Mal, das erste Mal kein Haftgrund bei Daimler und die Enthaftung des Proksch gemäß § 180 Abs. 5.

Helene Partik-Pablé: Das sehe ich aber dann nicht als eine neutrale Haltung, sondern Sie haben ja sehr wohl eine Haltung eingenommen.

Müller: Der Richter war eh nicht neutral. Die Ratskammer war sehr objektiv.

Helene Partik-Pablé: Verstecken Sie sich doch nicht hinter dem Richter! Ich habe ja gefragt, welche Einstellung, welche rechtliche Meinung Sie persönlich gehabt haben.

Müller: Ja, eine völlig neutrale.

Helene Partik-Pablé: Neutral war das ja nicht, denn bei Udo Proksch haben Sie gesagt, die Aufhebung der Haft gegen gelindere Mittel, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

Müller: Ich habe was gesagt? Die Ratskammer hat das beschlossen. Ich habe wiedergegeben, was die Ratskammer beschlossen hat, doch nicht ich, bitte. Ich habe weder einen Auftrag erteilt, sich so zu verhalten oder nicht.

Helene Partik-Pablé: Bitte verstehen Sie mich nicht mit Absicht falsch. Ich habe Sie gefragt, welche Meinung, welche rechtliche Meinung Sie vertreten haben. Darauf haben Sie gesagt, diejenige des Richters, also des Vorsitzenden des Haftprüfungssenats. Der hat aber gesagt . . .

Müller: Das habe ich auch nicht gesagt. Ich habe gesagt: die Ratskammer, die besteht aus drei Richtern, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zuerst gesagt: der Richter.

Müller: Die Richter, bitte. Ich werde jetzt noch langsamer und noch deutlicher sprechen. Für mich war die Meinung der Richter, nämlich der drei Richter der Ratskammer, schon ein wichtiges Indiz, was man in dieser Frage als Haftgrund ansehen soll.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalprokurator, Sie haben doch vor der Entscheidung der Ratskammer, des Haftprüfungssenates noch gar nicht gewußt, welche Entscheidung getroffen werden soll. Oder täusche ich mich da? Haben Sie das schon gewußt.

Müller: Wie soll ich das gewußt haben, bitte? Gibt's Richter, die vorher dem Oberstaatsanwalt mitteilen, wie sie entscheiden werden? Das höre ich zum erstenmal. So etwas habe ich noch nie gehört.

Helene Partik-Pablé: Keine Gegenfragen.

Welche Meinung haben Sie vertreten, als Sie den Bericht bekommen haben, daß die Haftfrage ansteht? Welche rechtliche Meinung haben Sie vertreten?

Müller: Darf ich nachschauen im Bericht der Staatsanwaltschaft?

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich nicht erinnern?

Müller: Nein, das ist sechs Jahre her, liebe Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: Sie wissen nicht mehr in so einer wichtigen Frage, welche rechtliche Meinung Sie . . .

Müller: Nein, Sie wollen auf eine konkrete Frage eine konkrete Antwort. Die kann ich nur geben, wenn ich im Akt nachschau. Wann soll das gewesen sein, bitte?

Helene Partik-Pablé: Im Februar 1985, als Sie aufgefordert haben, es möge zur Haftfrage ein Bericht erstattet werden.

Müller: Zur Haftfrage? Zur beabsichtigten Stellungnahme. Das ist ja ganz etwas anderes. (Graff: *Ganz etwas anderes ist es nicht!*)

Helene Partik-Pablé: Ja, zur beabsichtigten Stellungnahme.

Müller: 21. Februar 1985?

Helene Partik-Pablé: Es ist ja schon etwas vorher darüber gesprochen worden.

Müller: Sie müssen mir eine konkrete Frage stellen.

Helene Partik-Pablé: Ja ich habe Ihnen, bitte, eine sehr konkrete Frage gestellt. Ich habe gefragt, welche rechtliche Meinung Sie zur Haftfrage gehabt haben. Da sagen Sie zuerst, genauso wie die Richter des Haftprüfungssenates, und als ich Sie frage, na vorher, Sie haben ja über den Akteninhalt genau Bescheid gewußt, sagen Sie, Sie müssen zuerst nachschauen. Also bitte, dann schauen Sie nach und sagen Sie es mir.

Müller: Nein, Frau Abgeordnete, Sie haben einen Bericht der Staatsanwaltschaft Wien zitiert, in dem man angeblich, wie Sie sagen, zur Haftfrage Stellung genommen hat. Meiner Erinnerung nach gibt es so etwas, daß die Staatsanwaltschaft nämlich berichtet hat, daß sie keinen Haftantrag stellen wird. Und dem haben wir uns angeschlossen. Was wollen Sie noch mehr von mir, bitte? Ist aktenkundig.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zwar gesagt, Sie haben nie eine Weisung erteilt, daß der staatsanwaltliche Vertreter in der Haftprüfungsverhandlung in einer bestimmten Weise reagieren soll. Ist das richtig?

Müller: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Dieser Aktenvermerk vom 27. Februar 1985 des Sektionschefs Fleisch schaut aber schon sehr danach aus, als ob Sie eine Weisung erteilen wollten, denn er schreibt: Die OStA Wien hat im Einvernehmen mit dem BMJ davon Abstand genommen, der StA Wien in der Haftfrage eine Weisung zu erteilen.

Müller: Der Sektionschef Fleisch, bitte, hat sich der Meinung der OStA Wien angeschlossen, wenn Sie deutlich meinen Amtsvermerk lesen. Das steht in unseren Akten.

Helene Partik-Pablé: Das ist aber nicht belegt durch den Aktenvermerk. Da steht, Sie haben Abstand genommen, eine Weisung zu erteilen. Das heißt ja, daß Sie offensichtlich zuerst dem Sek-

tionschef Fleisch gegenüber gesagt haben: Wir werden eine Weisung erteilen. Sie haben Abstand genommen.

Müller: Darf ich dazu antworten: Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 27. Februar 1985, Seite 121. Nach dieser bereits verlesenen Wiedergabe der Auffassung des Sektionschefs Fleisch steht als letzter Satz, von Dr. Wasserbauer verfaßt und mir dann zur Einsicht vorgelegt: Sektionschef Dr. Fleisch teilt die Auffassung der OStA Wien, im gegenständlichen Fall der Staatsanwaltschaft Wien für die morgige Haftprüfungsverhandlung keine Weisung zu erteilen. Initiator waren wir. Wir haben ihn ja angerufen. Ich werde ihn doch nicht fragen brauchen, was er mir für eine Weisung erteilen wird, sondern wir haben ihm berichtet, wir wollen keine Weisung erteilen. Daraufhin hat er das zur Kenntnis genommen. Das steht in unserem Vermerk.

Helene Partik-Pablé: Also ich muß ehrlich sagen, so lustig wie Sie, Herr Generalprokurator, finde ich diese ganze Sache nicht, muß ich schon sagen, was da alles passiert ist und wie da vorgegangen worden ist.

Müller: Ja, bitte, ich habe Ihnen jetzt meinen Amtsvermerk mitgeteilt, und der entspricht der Wahrheit.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber bitte, auch aus diesem Amtsvermerk geht doch wirklich hervor, der Sektionschef Fleisch teilt auch die Auffassung der OStA, daß keine Haftgründe vorhanden sind. Zuerst haben Sie mir wieder erzählt, daß Sie eigentlich überhaupt nichts diesbezüglich überlegt haben. Da haben Sie aber offensichtlich dem Sektionschef Fleisch dargetan, daß die Haft Gründe nicht vorliegen.

Müller: Entschuldigen Sie, Frau Abgeordnete, da steht nicht mehr und nichts anderes, als daß ich für die morgige Haftprüfungsverhandlung keine Weisungen erteile. Das heißt doch inhaltlich überhaupt nichts, bitte.

Helene Partik-Pablé: Das sehe ich schon, aber Sie müssen auch vorher lesen, bezüglich der Haftfrage hat die OStA natürlich schon einen Standpunkt vertreten.

Müller: Ja, den der Staatsanwaltschaft Wien haben wir vertreten. Na bitte, was wollen Sie noch mehr von mir? Ich habe das übernommen, was die Staatsanwaltschaft Wien berichtet hat.

Helene Partik-Pablé: Also da wollen Sie immer die Staatsanwaltschaft kontrollieren und glauben, die Staatsanwaltschaft braucht das.

Müller: Warum? Wenn das richtig ist, jawohl, dann bin ich dafür.

Helene Partik-Pablé: Dann haben Sie nicht einmal eine rechtliche Meinung dazu.

Müller: Wer sagt das?

Helene Partik-Pablé: Es steht ja außerdem im Widerspruch. Ich halte Ihnen vor, daß es einen Widerspruch gibt zu diesem Aktenvermerk, den der Sektionschef Fleisch angefertigt hat vom 27. Februar: Die OStA Wien hat im Einvernehmen mit dem BMJ davon Abstand genommen, in der Haftfrage eine Weisung zu erteilen.

Das heißt doch, daß Sie zuerst offensichtlich überlegt haben, eine Weisung zu erteilen, sonst hätten Sie ja keinen Grund gehabt, davon Abstand zu nehmen. Das halte ich Ihnen vor. Bitte darauf zu antworten.

Müller: Ich habe schon dreimal gesagt haben, ich sage es zum vierten Mal deutlich: Hier in unserem Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 27. Februar 1985, Seite 121, ist von Dr. Wasserbauer und mir festgehalten, daß Sektionschef Dr. Fleisch die Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft Wien teilt, im gegenständlichen Fall der Staatsanwaltschaft Wien für die morgige Haftprüfungsverhandlung keine Weisung zu erteilen. Das war unsere Meinung, unsere Auffassung, die haben wir mitgeteilt, die ist zur Kenntnis genommen worden. Alles andere ist unrichtig.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich sehe schon, Sie wollen darauf nicht antworten.

Im übrigen ist falsch, was Sie gesagt, daß die Staatsanwaltschaft Wien keine Haftgründe gesehen hätte, denn vom 26. Februar 1985 gibt es den Bericht der Staatsanwaltschaft an die OStA, daß auf die angeführten Umstände der Flucht- und Verabredungsgefahr und Verdunkelungsgefahr, die bereits am 15. Februar 1985 geäußert worden sind, Bezug genommen wird, daß der dringende Betrugstatverdacht vorhanden ist.

Müller: Aber, verehrte Frau Abgeordnete!

Helene Partik-Pablé: Nein, nicht verehrte Frau Abgeordnete, das steht drinnen in dem Bericht an den Oberstaatsanwalt.

Müller: Frau Abgeordnete! Die Staatsanwaltschaft hat wiederholt berichtet, daß sie keinen Antrag auf Verhaftung stellt. Das ist für mich maßgeblich hier, zusammengefaßt, und im übrigen gehe ich gerne auf jeden einzelnen Bericht der Staatsanwaltschaft ein.

Helene Partik-Pablé: Aber in dem Bericht vom 26. Februar 1985 wird eindeutig die Flucht-, Verabredungs- und Verdunkelungsgefahr bejaht.

Müller: Ja, von Nemec, dem Stellvertreter des Mühlbacher, der für eine einzige Amtshandlung,

nämlich für diese Sitzung dort seine Meinung vertreten hat. Darf er, legal, ist von uns nicht gehindert worden, seine Meinung zu vertreten. Das heißt doch nicht, daß ich nicht auch eine Meinung haben darf oder die Oberbehörden.

Helene Partik-Pablé: Sie haben nur gesagt, Sie haben sich angeschlossen der Ansicht der Staatsanwaltschaft. Ich habe Ihnen nur nachgewiesen, daß das offensichtlich dann falsch war.

Müller: Der schriftlichen Berichte, die vorausgegangen sind, aber doch nicht dieses Einzelberichtes von Nemec. Das war doch ein völlig peripherer Bericht hier.

Helene Partik-Pablé: Na gut, aber welche Berichte sind jetzt dann für Sie maßgebend? Nur diejenigen, die der Herr Dr. Mühlbacher gemacht hat?

Müller: Die ausführlichen, wohl begründeten Berichte. Außerdem ist das rechtlich völlig unverbindlich. Der Richter hat darüber zu entscheiden und hat auch entschieden.

Helene Partik-Pablé: Im übrigen, Herr Generalprokurator, Sie tun da so unschuldig, daß der Haftprüfungssenat keinen Beschuß ausgefertigt hat bei der Enthaltung. (Müller: Also ich bin doch ein Angeklagter!) Oder verwundert, sagen wir so.

Sie müßten doch eigentlich wissen, daß es üblich ist, daß es dann, wenn ein Beschuldigter enthaftet wird, keine schriftliche Beschußausfertigung gibt, wenn keine Rechtsmittel eingebracht werden. Sie hätten ein Rechtsmittel einbringen müssen, dann hätten Sie auch eine schriftliche Beschußausfertigung bekommen.

Müller: Frau Abgeordnete, darf ich dazu was sagen: Mit dieser Meinung erleiden Sie aber beim Obersten Gerichtshof ganz großen Schiffbruch. Jeder Beschuß muß nach ständiger Judikatur des Obersten Gerichtshofes begründet werden, auch wenn kein Rechtsmittel dagegen zulässig ist. Er muß begründet werden. Das ist hier nicht geschehen.

Helene Partik-Pablé: Ja schon, es ist mündlich natürlich begründet worden in der Haftprüfungsverhandlung. Aber es steht nichts drin von einer schriftlichen Beschußausfertigung. Aber Sie hätten es ja haben können, wenn Sie ein Rechtsmittel eingebracht hätten.

Müller: Bitte, ich halte mich an die Rechtslage, an die ständige Judikatur des Obersten Gerichtshofs und nicht an irgendwelche persönliche Meinungen von einzelnen Personen.

Helene Partik-Pablé: Das ist keine persönliche Meinung, sondern Sie müßten ja wissen, daß bei der Enthaltung, wenn kein Rechtsmittel erhoben

wird, keine schriftliche Beschußausfertigung erfolgt.

Müller: Das ist vielleicht die Praxis im Grauen Haus, aber sonst nirgends. (Graff: Aber zu Ihrer Zeit war das nicht so!) Ich rede jetzt von meiner Zeit.

Helene Partik-Pablé: Sie haben uns heute schon einige Male gesagt oder behauptet, daß das Verfahren beschleunigt würde durch die Berichtsaufträge beziehungsweise durch die Berichte, die erstattet worden sind. Ich habe mich jetzt darüber informieren lassen, wie lange ein Staatsanwalt (der Zeuge spricht mit Graff) — würden Sie mir bitte zuhören, ich meine, das ist wirklich die geringste Höflichkeit, ich höre Ihnen ja auch zu (Müller: Ich höre mit den Ohren! Es war ein Einwand vom Abgeordneten Graff.) — an Berichten arbeitet normalerweise. In dem konkreten Fall muß man davon ausgehen, daß der Akt sechs Bände hatte, Bedeutendes an Beilagen vorhanden war und, um über den Verfahrensstand zu berichten, der Staatsanwalt mindestens zwei bis drei Tage für jeden Bericht gebraucht hat. 13 Berichte alleine sind im Jahr 1985 über Anforderung erstattet worden. Wie können Sie mir dann eigentlich noch begründen, daß die Berichte zu einer Beschleunigung des Verfahrens beigetragen haben?

Müller: Weil man differenzieren muß, ob es um Verwaltungsberichte oder um Sachberichte geht. Drei Sachberichte sind im ganzen erstattet worden, im wesentlichen. Drei Sachanträge sind bei Gericht gestellt worden. Die haben zum Ergebnis geführt, daß bis Ende 1986, als ich dort federführend tätig war, die Sache soweit geklärt war, daß der Staatsanwalt kurz darauf die Anklage erheben konnte. Die Verwaltungsweisungen, die stützen sich unter anderem auf Vorlage von Akten, auf Vorlage von Teilstücken, unter anderem 10 parlamentarische Anfragen. Fragen Sie die Kollegen einmal.

Helene Partik-Pablé: Ja. Die waren erst später dann.

Müller: Die haben Stellung nehmen müssen, wenn sie seitenlang Berichte zu parlamentarischen Anfragen erstellen müssen. Aber, jetzt kommt dazu, Sie müssen doch überlegen: Der Akt ist beim Richter, der hat 60 Zeugen zu vernnehmen. Jetzt kommt ein Auftrag: Bitte berichte mir zur parlamentarischen Anfrage, was du da und da getan hast. (Graff: Das Parlament ist schuld! Jetzt wissen wir es!) Nein, nein. Das habe ich nicht behauptet. So sind 10 parlamentarische Anfragen dagewesen, die waren zu beantworten. Mir wird vorgehalten, daß eine Verzögerung eingetreten ist. Das sind Berichte gewesen in der Mehrzahl der Fälle, die keinen Aktenanschluß er-

fordert haben. Ja, aber der Dr. Graff hat es gesagt!

Helene Partik-Pablé: *Ja, aber die parlamentarischen Anfragen waren ja oft gar nicht zu dieser Zeit. Sogar über eine Dienstreise mußte ja die Staatsanwaltschaft berichten.*

Müller: Bitte, wo mußte sie über eine Dienstreise berichten. Das hat sie von sich aus gemacht, bitte, ohne Auftrag. Bitte, Frau Abgeordnete, zeigen Sie mir diesen Auftrag, daß jemand über eine Dienstreise berichten mußte.

Helene Partik-Pablé: *Ja, ich werde das heraus suchen lassen.*

Müller: Bitte, den möchte ich sehen, den von mir gezeichneten Auftrag.

Helene Partik-Pablé: *Na von Ihnen gezeichnet. Sie sagen halt immer, es war der Dr. Wasserbauer schuld.*

Müller: Auch nicht von Dr. Wasserbauer. Es ist mir nicht in Erinnerung, daß der Dr. Wasserbauer von einer Dienstreise berichten mußte, . . .

Helene Partik-Pablé: *Ja. Ich lasse das heraus suchen.*

Müller: . . . nämlich aufgetragen bekommen hat, zu berichten. Er hat deswegen berichtet, weil er die Genehmigung gebraucht hat vom Ministerrat, Frau Abgeordnete.

Helene Partik-Pablé: *Zurückkommend auf die Pauschalberichterstattung mit Fernwirkung, wie das Dr. Masserbauer ausgedrückt hat. Sie behaupten auch, daß es eine Pauschalweisung . . .*

Müller: Wasserbauer.

Helene Partik-Pablé: *Dr. Wasserbauer*

Müller: Wasserbauer. Das war eine kleine Mixtur.

Helene Partik-Pablé: *Gut.*

Ich bin froh, daß Sie so genau auf meine Artikulation schauen, daß Sie auch merken, daß ich ein „M“ und ein „W“ richtig ausspreche.

Wenn das eine Pauschalweisung war, dann verstehe ich eigentlich nicht, wieso Sie Berichte verlangt haben, ohne sie dann weiterzuleiten an das Justizministerium. Das ist doch eigentlich widersprüchlich.

Müller: Zum Beispiel?

Helene Partik-Pablé: *21. November 1983 wird ein Bericht verlangt, und es ist dann ein Vermerk*

da, eine Weiterleitung an das Justizministerium ist entbehrlich.

Müller: Darf ich nachschauen, Frau Abgeordnete?

Helene Partik-Pablé: *Ja, bitte. Aber Sie können es mir wirklich glauben, denn ich habe das vor mir liegen.*

Müller: Ich glaube alles, aber ich muß nachschauen. Entschuldigen Sie, 21. November oder 21. März 1983?

Helene Partik-Pablé: *Ein Bericht vom 21. November 1983. Da gibt es einen Aktenvermerk vom 5. Dezember 1983. Aber, wie gesagt, Sie können es mir glauben, es steht dort: Eine Weiterleitung an das Bundesministerium für Justiz erscheint entbehrlich.*

Müller: Im OStA-Akt steht das?

Helene Partik-Pablé: *Ja, im OStA-Akt. Seite 30.*

Müller: Könnte ich um die Seitenzahl bitten.

Helene Partik-Pablé: *30.*

Müller: Seite 30. Nein, das ist aber ein Vermerk vom 5. Dezember 1983.

Helene Partik-Pablé: *Ja, es geht um den Bericht vom 21. November 1983 und um einen Vermerk vom 5. Dezember 1983.*

Müller: Da ist ein Bericht vom 21. November hier. Ja, ich sehe schon hier. Das ist ein Bericht der Staatsanwaltschaft Wien, der eigentlich nur das wiedergibt, was sich bisher abgespielt hat, nämlich Dienstbesprechung beim Oberstaatsanwalt Müller, dann diese Weisungsfrage Mayerhofer — Wasserbauer — Eggert, und dann wird zuletzt noch berichtet, welcher Auftrag der Sicherheitsdirektion erteilt wurde.

Helene Partik-Pablé: *Warum haben Sie das nicht weitergegeben?*

Müller: Moment, ich habe jetzt einmal geschildert, was der Bericht war. Sonst kennt sich ja niemand aus. Dazu hat Wasserbauer am 5. Dezember einen Vermerk gemacht und schreibt, daß dieser Bericht zur Kenntnis genommen wird: Eine Weiterleitung des Berichtes an das Bundesministerium für Justiz erscheint entbehrlich. Das wird mir zur Kenntnis gebracht, und ich habe es am 6. Dezember 1983 zur Kenntnis genommen.

Helene Partik-Pablé: *Ja, ich möchte gerne wissen, wenn Sie sagen, es besteht ein Generalauftrag*

seitens des Justizministeriums, warum Sie dann einen Bericht nicht weiterleiten, den Sie anfordern.

Müller: Weil es entbehrlich war. Es hat sich keine Änderung der Sachlage ergeben. Es ist nur das geschildert worden, was längst dem Ministerium und uns allen bekannt war.

Helene Partik-Pablé: Gut, dann brauchen Sie doch keinen Bericht.

Müller: Bitte?

Helene Partik-Pablé: Dann brauchen Sie auch keinen Bericht.

Müller: Ja, da darf ich Ihnen auch gleich sagen: Der Berichtsbezug, der hier draufsteht, hat der Staatsanwalt angeführt in dem Bericht: Berichtsauftrag 14. November 1983, der ist überholt. Da steht 14. November 1983. Wissen Sie, was das war? Der ist längst überholt gewesen durch die Weisung von Dr. Mayerhofer an den Wasserbauer im Zusammenhang mit dieser angeblichen Umgehung. Der Bericht vom 18. November 1983 bezieht sich, wie der Herr Abgeordnete Graff heute schon zitiert hat, auf die sogenannte Endantragstellung.

Jetzt möchte ich bitte wirklich nur wissen, warum der Staatsanwalt von sich aus einen Bericht gemacht hat. Von uns hat er jedenfalls, das heißt, von mir oder Wasserbauer, hat er keinen speziellen gehabt.

Graff: O ja, weil es darin geheißen hat: „Es ist über die erfolgte Veranlassung zu berichten!“ Darauf mußte er berichten.

Müller: Nein, in dem Zusammenhang nicht mehr. Diese Schilderung Dienstbesprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien und diese ganze Sache mit dem Mayerhofer — Eggert und Wasserbauer. Das war ja längst alles bekannt. Das weiterzuleiten, wäre sinnlos gewesen.

Helene Partik-Pablé: Wenn es aber eine Generalweisung gibt, müßte man auch verlangen, daß die Berichte alle weitergeleitet werden.

Müller: Unerhebliche nicht. Nein. Unerhebliche nicht.

Helene Partik-Pablé: Eine weitere Frage oder einen weiteren Vorhalt. Sie haben heute gesagt, daß Sie nie die Anzeigen verfolgt haben gegen Reitter und Schüller, sondern daß das gleich zu einer Einstellung des Verfahrens geführt hat.

Müller: Richtig, richtig.

Helene Partik-Pablé: Sagen Sie das? Sagen Sie das auch jetzt noch?

Müller: Ja, den Akt muß ich mir anschauen, den habe ich ja da.

Helene Partik-Pablé: Sie haben es jedenfalls heute gesagt. Das stimmt nämlich nicht, denn die Staatsanwaltschaft Wien sagt im Bericht vom 7. Dezember 1984, daß sie gemäß 38/3 StPO Vernehmungen beantragt. Das wird von der OStA bewilligt, und es wird dann über diese Vernehmungen am 3. April 1985 wieder an die OStA berichtet. Das heißt, das stimmt nicht, daß Sie sofort ohne Verfolgungshandlung das Verfahren eingestellt haben. Bitte, das halte ich Ihnen vor, was sagen Sie dazu?

Müller: Das ist völlig falsch, was Sie jetzt sagen, Frau Abgeordnete, dieser Vorhalt. Denn es hat zwei Akten gegeben. Es gibt zwei Akten gegen Beamte, und zwar der eine Akt betrifft die eine Anzeige, da waren sogar zwei, ich könnte sie Ihnen genau vorlesen. Es gibt hier einen Akt mit der Zahl 24206/84 der OStA, ist gleich 36 St 58 678/84 der StA Wien, ist nicht identisch mit dem Lucona-Fall, ist getrennt davon geführt worden.

Da hat der Verteidiger des Proksch oder Daimler eine oder zwei Anzeigen erstattet gegen bestimmte Personen, und diese Anzeige wurde a priori zurückgelegt mit dem weiteren Hinweis, wie ich hier schon erwähnt habe heute, daß gegen den Dr. Mayerhofer, der übrigens in der Anzeige gar nicht als Dr. Mayerhofer aufschien, sondern als „UT“ angezeigt wurde, und die Staatsanwaltschaft Wien den Namen Dr. Mayerhofer angeführt hat, den man dann dem Dr. Müller anhängen wollte. So war die Situation. Daneben, bitte, gab es anschließend weitere Anzeigen — kann ich Ihnen hier vorlegen, wenn Sie den Akt sehen wollen —, und zwar . . .

Helene Partik-Pablé: Ich habe den Akt hier, ich brauche das nicht.

Müller: . . . und zwar gegen andere Beamte, darunter gegen Dr. Schüller, da war ein anderer Referent zuständig, ein gewisser Zöchling, Staatsanwalt Zöchling, unterschrieben wieder vom Behördenleiter, hat damals aufgrund der ihm notwendig erscheinenden Situation Vorerhebungen beantragt. Die sind durchgeführt worden und eingestellt worden.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber diese Unterscheidung habe ich heute vermisst, als Sie . . .

Müller: Ja, da haben Sie nicht gefragt. Jetzt sage ich Ihnen die Unterscheidung. Ich war darauf gut vorbereitet.

Helene Partik-Pablé: Als Zeuge dürfen Sie ja nichts verschweigen. (Müller: Was habe ich verschwiegen, bitte?) Also hätten Sie natürlich gleich darauf aufmerksam machen müssen.

Müller: Frau Abgeordnete, ich beantworte nur das, was ich gefragt werde.

Helene Partik-Pablé: Daß es zwei Strafverfahren gibt, haben Sie nicht gesagt.

Müller: Wollen Sie noch andere Verfahren hören, die es in dem Zusammenhang gegeben hat?

Helene Partik-Pablé: Nein, Sie haben gesagt, es hat keine Verfolgungshandlungen gegeben gegen jene Personen, die hier . . .

Müller: Gegen diese drei Personen, die in diesem Bericht genannt sind vom 30. November 1984, um richtig zu zitieren. In dem Bericht, den wir an das Ministerium weitergeleitet haben, sind diese drei Personen . . . Da war die andere Anzeige noch gar nicht bekannt. Da konnte ich ja gar nichts anderes erwähnen.

Helene Partik-Pablé: Gut. Also jedenfalls sind gegen Reitter und Schüller Vorerhebungen geführt worden. Das hat die Oberstaatsanwaltschaft auch bewilligt. Das steht jetzt fest.

Müller: Zur Kenntnis habe ich es genommen im Einvernehmen mit dem Ministerium. Wozu nicht, bitte?

Helene Partik-Pablé: Das war ja ein Antrag, ob das auch genehmigt wird. Das war ein Bericht der Staatsanwaltschaft.

Müller: Wir haben es weitergeleitet an das Ministerium, ist zur Kenntnis genommen worden, ist dann zurückgelangt. Wir haben das gemacht, was die Staatsanwaltschaft wollte. Dann ist eingestellt worden, ein ganz normaler Vorgang.

Helene Partik-Pablé: Gut. Im Augenblick keine weiteren Fragen.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Graff, bitte.

Graff: Herr Generalprokurator! Am 4. Oktober 1984 haben Sie Dr. Olscher fernmündlich um die Übermittlung eines Stückes aus dem Strafakt, die OZ 24, ersucht, und das ist der Bericht der Sicherheitsdirektion Niederösterreich über das Ergebnis der Hausdurchsuchungen bei Proksch, und haben das ersucht an Sie in kurzem Wege zur Einsicht gegen ehesten Rückschluß. Diesem Ersuchen wird entsprochen. Wozu haben Sie das gebraucht?

Müller: Wann war das, an welchem Tag? Darf ich da nachschauen?

Graff: Am 4. Oktober 1984.

Müller: Ich weiß gar nicht, ob darüber überhaupt etwas vermerkt worden ist, aber ich werde schauen.

Graff: Bei Ihnen nicht, aber im Tagebuch.

Müller: Das kenne ich nicht so weit.

Im Akt der Oberstaatsanwaltschaft Wien finde ich hier nach erster Durchsicht vom 4. Oktober keinen Vermerk. Aber wenn es Dr. Olscher so festgehalten hat, ist es durchaus möglich, daß ich ihn im kurzen Wege um die Übermittlung ersucht habe und ihm das im kurzen Wege wieder zurückgestellt habe. Ich weiß auch gar nicht, was das damit zu tun hat.

Graff: Jetzt verstehe ich. Sie haben uns sehr schön erläutert die hohen Aufgaben der Oberstaatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft zu rechtsrichtigem Vorgehen anzuleiten und zu überwachen. Aber was bringt in dem Zusammenhang ein einziges Beweismittel, ein Ermittlungsergebnis — ohne Akt, ohne Bericht?

Müller: Information.

Graff: Information. Und wozu haben Sie die Information gebraucht?

Müller: Ich kann das jetzt nicht mehr genau sagen. Ich weiß ja gar nicht, was da drinnensteht.

Graff: O ja, ich habe es Ihnen gesagt: das Ergebnis der Hausdurchsuchung bei Proksch.

Müller: Ja, Sie sagen es, aber ich habe es nicht gesehen, ich kann mich jetzt nicht erinnern.

Graff: Ja aber Sie haben es verlangt, und daher darf ich Sie doch fragen, wozu Sie es gebraucht haben.

Müller: Ja, zur Information.

Graff: Zur Information. — Haben Sie solche Informationen immer an das Ministerium weitergegeben?

Müller: Wenn es wichtig erschien, sicherlich.

Graff: Haben Sie diese Information weitergegeben?

Müller: Also nachdem sich in meinem Handakt kein Vermerk findet und ich sonst alles penibel festgehalten habe, nehme ich an, daß ich sie niemandem weitergegeben habe und dem auch wahrscheinlich nicht die Bedeutung beigemessen habe, die jetzt diesem Stück unterlegt wird.

Graff: Gut, das Ergebnis der Hausdurchsuchung beim Proksch ist ja nicht ohne, das ist ja schon etwas.

Müller: Ich weiß nicht, was drinnenstand. Da standen vielleicht nur angeführt drei Tonnen Papier oder was immer es ist.

Graff: Na, na, na.

Müller: Ich kenne es nicht, ich weiß nicht, ich kann mich nicht erinnern.

Graff: Sie schreiben Vertretungsvollmacht der Zapata und so weiter, Brief Corrigan und so weiter.

Müller: Lauter unerhebliches Zeug, lauter unerhebliches Zeug.

Graff: Na ja. Wieso haben Sie sich dann dafür interessiert? Wieso fordern Sie telefonisch ein einzelnes Aktenstück an?

Müller: Ja warum nicht? Das ist öfters vorgekommen. Wenn ich informiert werden will und informiert sein soll, dann verlange ich von den Staatsanwälten, was mir richtig und zweckmäßig erscheint.

Graff: Am 18. Februar 1985 hat Dr. Wasserbauer . . .

Müller: Wann war das?

Graff: Am 18. Februar 1985 hat Dr. Wasserbauer telefonisch wiederum ersucht um eine Kopie des Gutachtens Ordnungsnummer 65, das ist das Gutachten Bayerl, also des Schiffssachverständigen. Und bereits vormittags wurde eine Kopie der OZ 24 — das war das andere — durch den Behördenleiter Dr. Olscher an den Herrn Oberstaatsanwalt übergeben, heißt der Aktenvermerk. Wozu haben Sie das Gutachten Bayerl verlangt?

Müller: Ist das der Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 18. Februar 1985?

Graff: Nein, ich stütze mich nur auf das Tagebuch der Staatsanwaltschaft.

Müller: Ich lese hier den Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft Wien des Dr. Wasserbauer vom 18. Februar 1985, Seite 111, vor, da heißt es: Ablichtungen der vom Untersuchungsrichter Mag. Tandler gegen Proksch und Daimler erlassenen Haftbefehle sowie Beschlüsse über die Verhängung der U-Haft über die Genannten werden von Dr. Olscher im kurzen Wege übermittelt und zum Handakt genommen.

Graff: Hier steht — ich muß es also vorlesen — . . .

Müller: Entschuldigen Sie, bitte. Und da ist angeschlossen, auch auf Seite 415, aber das wird die Zahl des Aktes sein, eine Kopie des Gutachtens des Sachverständigen Bayerl.

Graff: Ja, genau danach habe ich gefragt.

Müller: Und da ist ein Vermerk des Dr. Wasserbauer drauf — ich sehe es jetzt hier genau — vom 18. Februar 1985, da heißt es: Vermerk im kurzen Wege von Staatsanwalt Dr. Nemec vorgelegt.

Graff: Ja. Meine Frage an Sie ist: Warum lassen Sie sich im kurzen Weg oder über den Dr. Wasserbauer oder läßt sich der Dr. Wasserbauer — ich nehme an, er hat es Ihnen berichtet — im kurzen Wege ein einzelnes, sehr wichtiges Beweismittel vorlegen? Die Begründung, die Sie vorhin gegeben haben, von der Rechtskontrolle der Staatsanwaltschaft, die hätte doch einen Sinn, wenn man sich nun den Akt oder zumindest einen Bericht erstatten läßt, in dem wieder dargelegt wird entweder das erfolgte oder das beabsichtigte Vorgehen. Aber sich einzelne Beweismittel im kurzen Wege zuleiten zu lassen, ist doch etwas außergewöhnlich, und ich frage Sie, warum.

Müller: Das ist überhaupt nicht außergewöhnlich und dient eben der raschen Information der Oberbehörde, gerade um zu verhindern, daß man schriftliche Berichte und gar Akten mit anschließen muß. Das sind ja nur Aktenbestandteile. Der Haftbefehl bitte, den jeder bekommen hat unten, was soll da Besonderes dran sein? Der Beschuldigte kennt ihn, der Privatbeteiligtenvertreter kennt ihn, alle anderen kennen ihn, . . .

Graff: Nein, ich rede nicht vom Haftbefehl.

Müller: . . . nur der Oberstaatsanwalt kennt ihn nicht, und der muß sich rechtfertigen, und der hat sich daher das beigeschafft.

Graff: Nein, ich rede vom Gutachten des Sachverständigen Bayerl.

Müller: Bayerl, ja.

Graff: Und wenn Sie so großen Wert legen auf den Amisweg und auf die Förmlichkeiten, dann ist es doch nicht der normale Amtsweg, daß man ein einzelnes Trumm oder ein einzelnes Beweismittel aus dem Akt anfordert und sich das anschaut, noch dazu, wo die Begründung, es müsse auf das ordnungsgemäße Vorgehen der Staatsanwaltschaft geachtet werden, hier ja nicht zum Tragen kommen kann.

Müller: Eben doch. Ich habe gemeint, daß ich kein Überbürokrat bin, sondern mich an den Dienstweg halte, und die Vorlage im kurzen Wege entspricht voll und ganz dieser Intention. Da ist ein schriftlicher umfangreicher Bericht nicht notwendig gewesen. Laufend hat es das gegeben und gibt es jetzt und wird es in Zukunft geben, daß man sich einzelne Aktenstücke zur raschen Information seines Vorgesetzten beischaffen muß.

Graff: Herr Dr. Müller! Selbst bei einer Auslegung, die das Informationsbedürfnis der Oberbehörden sehr hoch ansetzt, kann es doch nicht notwendig und sinnvoll sein, ein Strafverfahren auf drei Ebenen zu führen allein auf der Seite der Staatsanwaltschaft, wo jeder jedes Aktenstück verfolgt und mitarbeitet. Das ist doch eine Verschwendung wertvoller Arbeitskraft in einem ganz ungeheuren Ausmaß.

Jetzt sagen Sie — völlig legitim, okay —, der Minister muß parlamentarische Anfragen beantworten können, er soll auch nicht ahnungslos dastehen, wenn er in der Zeitung oder in der Öffentlichkeit oder in einer Versammlung oder sonstwie interpelliert wird — das sehe ich alles ein.

Sie sagen weiters, die Oberstaatsanwaltschaft muß darauf achten, daß die Staatsanwaltschaft korrekt vorgeht, das sehe ich auch ein. Aber warum dann im kurzen Weg, wenn ein frisches Gutachten kommt, wo jetzt drinnensteht, das Schiff ist gesprengt worden, warum wollen Sie das dann sofort haben, lassen Sie sich das außerhalb des Aktes übergeben, und was machen Sie dann damit?

Müller: Weil gerade diese gewählte Vorgangsweise — die sich auch in anderen Fällen bestens bewährt, erwiesen hat — eben schon der Vorbereitung des Aktenstudiums für die Oberbehörde dienlich erscheint, als wenn man dann auf einmal einen umfangreichen, sehr großen Akt bekommt, den man dann studieren muß. Das ist für den Referenten immer sehr . . .

Graff: Jetzt kann ich Sie natürlich fragen, warum das bei hundert anderen Aktenteilen nicht der Fall ist und bei dem einen schon. Da werden Sie mir sagen, weil es natürlich auch wichtigere und unwichtige gibt, und wie das schon so rennt.

Müller: Ja, weil es berichtet wurde. Schauen Sie, noch einmal darf ich Ihnen sagen: Wenn das nicht an uns mit einem Bericht herangetragen worden wäre, säßen wir wahrscheinlich heute alle nicht da, hätte sich die Oberstaatsanwaltschaft wahrscheinlich von sich aus überhaupt nie einen Bericht über irgend etwas oder über das beabsichtigte Vorhaben vorlegen lassen.

Graff: Ja, und ich behaupte, das wäre auch gegangen, und Sie behaupten, es hätte länger gedauert. Okay. Jetzt kommen wir zum . . .

Müller: Nein, ich meine jetzt, wieso wir überhaupt ursächlich damit befaßt wurden.

Graff: Zum 21. Februar 1985 . . .

Müller: Es war nicht mein Anliegen, mich damit zu befassen.

Graff: Ja, danke. — Ich frage Sie jetzt nicht noch einmal die Geschichte, wo der Minister Leopold

Gratz als Zeuge angedient wurde auf dem Weg von oben hinunter, ich stelle nur eine Zusatzfrage: Interessanterweise an demselben Tag, an dem Sie die Staatsanwaltschaft ersucht haben, den Minister Gratz umgehend einzurufen — nach Ihrer Mitteilung auf Ersuchen des Sektionschefs Fleisch, ausgelöst durch eine Anfrage von Olscher, diese ausgelöst durch den „Kurier“ —, am selben Tag haben die Rechtsanwälte Amhof und Damian beim Landesgericht — also eigentlich, wo es hingehört — den Mag. Gratz als Zeugen beantragt, und zwar mit denselben Worten auch, daß er jederzeit zur Einvernahme zur Verfügung steht.

Ich frage Sie, können Sie das erklären, oder ist das ein zufälliges Zusammentreffen? Hat Ihnen der Sektionschef Fleisch in irgendeiner Weise erkennen lassen, woher er nun das Wissen hat, wann und wie und wo der Herr Gratz zur Verfügung steht?

Müller: Herr Abgeordneter! Ich entnehme dem „Kurier“-Artikel vom 20. Februar — große Überschrift —: „Minister Gratz will vor Gericht für Demel-Chef Proksch aussagen.“ Ich entnehme meinem Vermerk . . .

Graff: Ja, aber verzeihen Sie, nicht einmal für einen Sektionschef, der ein sehr hoher Beamter ist, könnte das eine hinreichende Grundlage sein, den Minister Gratz als Zeugen anzubieten, wenn er ihn nicht gefragt hat.

Müller: Ich entnehme ferner meinem Vermerk vom 21. Februar 1985, letzte Zeile, daß mir Dr. Olscher mitgeteilt hat, die Verteidiger — oder der Verteidiger — hätten übrigens bereits auch Antrag auf Vernehmung des Zeugen Gratz bei UR gestellt. (Graff: Ach so!) Das steht in meinem Vermerk. Das habe ich heute schon drei- oder viermal vorgelesen.

Graff: Aha!

Müller: Bitte, jedes Wort . . .

Graff: Das letzte haben Sie nicht drei- oder viermal vorgelesen, aber bitte sehr.

Müller: Mindestens! Jedes Wort meiner Vermerke . . .

Graff: Nein, diesen letzten Satz nicht, das werden wir im Protokoll dann klären.

Müller: Ich würde sehr großen Wert darauf legen, daß man das genau anschaut.

Graff: Umso mehr frage ich Sie, wieso . . .

Obmann Steiner: Bitte, ich muß noch einmal sagen . . .

Müller: Ja wenn ich unterbrochen werde, kann ich nichts machen.

Obmann Steiner: Die ununterbrochene gleichzeitige Rede kommt im Protokoll absolut nicht zum Ausdruck. Ich muß darauf aufmerksam machen.

Müller: Darf ich noch einmal antworten?

Obmann Steiner: Bitte, ich meine, ist die Frage noch nicht beantwortet, Herr Dr. Graff?

Müller: Eigentlich nicht, die ist untergegangen.

Graff: Ich stelle noch einmal fest, daß die Geschichte mit dem gleichzeitigen Antrag bei Gericht bisher — zumindest für meine Wahrnehmung — nicht vorgekommen ist, und ich traue mich das auch zu beweisen anhand des Protokolls.

Ums so mehr frage ich Sie: Wieso bedarf es einer Einflußnahme von ganz oben, nämlich von Sektionschef Fleisch herunter, um diese Einvernahme eines Zeugen zuwege zu bringen, die ohnehin von den Anwälten des Beschuldigten beim Landesgericht beantragt wird?

Müller: Ich kann die Motivation und die Gründe eines Mannes, der mir einen Auftrag gibt, Ihnen hier wirklich nicht schildern.

Graff: Also Fleisch hat in dem Gespräch nichts gesagt, woher er das hat, ob er das . . .

Müller: Ich habe das festgehalten, was mir mitgeteilt wurde, aber ich habe auch festgehalten, daß der Leitende Staatsanwalt Olscher mir mitgeteilt hat, daß die Verteidiger bereits . . .

Graff: Ich frage Sie . . .

Müller: Darf ich das doch . . .

Graff: Bitte, beschränken Sie sich auf die Frage. (Rufe der Abg. der SPÖ: Aussprechen lassen!) Ich frage Sie, ob Sie von Fleisch gehört haben . . .

Obmann Steiner: Bitte, Herr Zeuge.

Graff: Nein, das dauert immer endlos.

Obmann Steiner: Bitte, es dauert noch endloser . . . Bitte, Herr Zeuge, wenn Sie das jetzt noch einmal kurz wiederholen, aber kurz, und nicht dann wieder ins Nächste und ins Übernächste kommen. Es war . . .

Müller: . . . zu Ende.

Obmann Steiner: Bitte schön, Herr Zeuge, lassen Sie mich aber auch reden! Das möchte ich auch sagen. Bitte, die Frage war an sich eine kurze. Bitte antworten Sie darauf kurz. — Bitte.

Müller: Mir hat . . .

Graff: Haben Sie nach Ihrem Gespräch mit Fleisch — damit wir uns nicht mißverstehen — . . .

Rieder: Herr Vorsitzender, es war die Frage — und ich möchte den letzten Teil der Antwort auch hören —, daß Hofrat Olscher irgend etwas . . . Das möchte ich wirklich wissen, was das jetzt war.

Obmann Steiner: Bitte.

Müller: Ich habe in meinem Amtsvermerk vom 21. Februar 1985 genau das festgehalten, was mir aufgetragen wurde von Sektionschef Fleisch. Ich habe das so weitergegeben an den Hofrat Olscher, der mir ergänzend noch gesagt hat, die Verteidiger oder der Verteidiger hätte übrigens bereits auch Antrag auf Vernehmung des Zeugen Gratz bei dem Untersuchungsrichter gestellt.

Graff: Ich frage Sie jetzt noch einmal, ob Sie aus Ihrem Gespräch — und ich frage Sie nach Ihrer Erinnerung und ersuche nicht um einen Vortrag der Aktenlage —, ob Sie aus dem Gespräch mit dem Sektionschef Fleisch den Eindruck gewonnen haben, daß der Sektionschef Fleisch durch eine Kontaktnahme mit dem Magister Gratz oder dessen Büro dessen Bereitschaft, als Zeuge auszusagen, Ihnen vermittelt hat, oder ob das nicht so war?

Müller: Daran habe ich keine Erinnerung.

Graff: Keine Erinnerung. Gut.

Nächster Punkt. Am 25. Jänner 1985 hat der Vorsitzende des Zivilsenates Dr. Schima rechtswidrig, wie ich behaupte — denn es gibt dafür keinerlei Grundlage, daß der Senatsvorsitzende eine gerichtliche Zivilentscheidung dem Herrn Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer überibt, rechtswidrig also —, dem Dr. Wasserbauer diese Zivilentscheidung übergeben. Wir wissen auch, daß Wasserbauer Ihnen darüber berichtet hat.

Ich frage Sie: Haben Sie darüber weiter dem Ministerium noch am 25. — das kann wohl nur telefonisch gewesen sein — berichtet?

Müller: Nach dem mir vorliegenden Vermerk aus dem Akt der Oberstaatsanwaltschaft ist eine solche Verständigung nicht ersichtlich.

Graff: Können Sie sich erinnern, daß Sie über dieses doch sehr eindrucksvolle, diese Zivilentscheidung, den Sektionschef Fleisch telefonisch informiert haben.

Müller: Ich finde hier keinen Vermerk darüber.

Graff: Ich frage Sie noch einmal: Können Sie sich erinnern, daß Sie über diese Entscheidung den Sektionschef Fleisch telefonisch informiert haben?

Müller: Ich kann mich nicht konkret erinnern, mag sein, ich kann es aber nicht mit Sicherheit sagen.

Graff: Das war der Tag, wo Dr. Ofner entschieden hat — die ganze Öffentlichkeit hat gewartet —, es bleibt bei Vorerhebungen, es kommt nicht zur Vorurteilsurteilung. Können Sie sich nicht daran erinnern, ob Sie über dieses . . . (Rieder: Die ganze Öffentlichkeit hat gewartet! Ist ein bißchen übertrieben! Vielleicht der Dr. Masser und andere!) Ah wohl, damals war das schon eine aufsehenerregende Geschichte: zehn parlamentarische Anfragen!

Ich frage Sie jetzt noch einmal als den Zeugen: Haben Sie nicht dem Sektionschef Fleisch telefonisch mitgeteilt — Sie haben ja sonst auch von allen wichtigen Sachen Mitteilung gemacht, und es wäre ja auch völlig legal und in Ordnung gewesen, wenn Sie es schon einmal haben, illegal war nur, daß man dem Herrn Wasserbauer das Urteil gegeben hat, die Entscheidung gegeben hat —, haben Sie darüber dem Sektionschef Fleisch berichtet?

Müller: Also nach meiner Aktenunterlage nein.

Graff: Nicht nach der Aktenlage, nach der Erinnerung.

Müller: Nein, meiner Erinnerung nach auch nein, sonst hätte ich es sicher festgehalten.

Graff: Gut. — Am 27. Februar 1985 ist ein Aktenvermerk im Tagebuch der Staatsanwaltschaft vom Dr. Nemeč, das war nach der Einvernahme des Ministers Gratz. Da heißt es, Dr. Wasserbauer wurde vom Inhalt von OZ 51 informiert — das ist die Zeugenvernehmung Gratz —, Kopien von OZ 50 — das ist das Konvolut des Außenministeriums aus Rumänien — befinden sich bereits bei der OStA. Wieso haben sich nun das Zeugenprotokoll Gratz und die Unterlagen aus Rumänien ohne den sonstigen Akt hier bei der OStA befunden, und wieso hat sich Wasserbauer — und ich frage Sie, ob er Ihnen das berichtet hat — darüber informiert?

Müller: Ich muß da auch wieder im Akt nachschauen und . . .

Graff: Kaum ist der Gratz einvernommen, muß die OStA das Zeugenprotokoll haben.

Müller: Entschuldigen Sie, ich muß nur jetzt in meinen Akten nachlesen, was da steht. — Ich glaube mich zu erinnern, daß es einen Vermerk gibt, daß dem Dr. Wasserbauer der Vertrag, der rumänische Vertrag zugekommen ist, aber ich muß das erst suchen.

Ich sehe nur hier einen Bericht vom 27. Februar 1985 der Oberstaatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz, in dem es heißt: Mit Bezugnahme auf das heutige Telefonat mit Herrn Sektionschef Dr. Fleisch wird eben ersucht um gefällige Kenntnisnahme und die Bemerkung vorgelegt, daß laut telefonischem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien — Staatsanwalt Dr. Nemeč — auch aufgrund der heute vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der StA Wien vorgelegten Unterlagen aus Rumänien und der Aussage des Zeugen Bundesminister Mag. Leopold Gratz vor dem Untersuchungsrichter keine Änderung der Stellungnahme in der morgigen Haftprüfungsverhandlung beabsichtigt ist.

Graff: Ja, ja.

Müller: Eine Ablichtung des Zeugenvernehmungsprotokolls ist dem Bericht angeschlossen. Das hat man sicher verlangt, daher hat man es angeschlossen. Mehr kann ich dazu auch nicht sagen.

Graff: Okay. Bei der nächsten Haftprüfungssache . . .

Müller: Übrigens eines, entschuldigen Sie, es wurde der Sektionschef Fleisch auch über den Rumänien-Vertrag informiert, das ergibt sich auch aus dem Bericht.

Graff: Ja. — Bei der nächsten Haftprüfungssache am 15. Oktober 1986 heißt ein Aktenvermerk im Tagebuch der Staatsanwaltschaft: Oberstaatsanwalt Dr. Werner Wasserbauer gibt fernmündlich folgenden Berichtsauftrag des Bundesministeriums für Justiz, Sektionschef Dr. Fleisch, bekannt.

Müller: Wann war das?

Graff: 15. Oktober 1986. — Es soll dringend schriftlich berichtet werden über die derzeitige Beweislage unter Anschluß von Fotokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage sowie zu der vom Untersuchungsrichter angeregten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung.

Müller: Ist das dieser Vermerk, den wir vom 14. 10. 1986 haben?

Graff: Das könnte sein, ich gehe nach dem Tagebuch.

Müller: Aha, ich habe das von der Oberstaatsanwaltschaft, da war es wahrscheinlich einen Tag vorher dran.

Graff: War am 15. fernmündlich . . .

Müller: Ja, da habe ich einen Vermerk, wenn ich ihn verlesen darf?

Graff: Ich frage Sie nun: Ist in diesem Fall wiederum — es ist wiederum um die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage gegangen —, ist die Initiative von Sektionschef Fleisch ausgegangen oder von Ihnen?

Müller: Ich darf wieder auf den Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 14. 10. 1986, 17.45 Uhr, Seite 265 des Aktes der Oberstaatsanwaltschaft, verweisen, wo ich persönlich festgehalten habe: Sektionschef Dr. Fleisch, BMfJ, erteilt wegen besonderer Dringlichkeit im Einvernehmen mit Bundesminister für Justiz Dr. Ofner telefonisch den Auftrag, der Staatsanwaltschaft Wien umgehend die Erstattung eines Berichtes über die derzeitige Beweislage in der Strafsache gegen Udo Proksch unter Anschluß von Fotokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen, wie Zeugen- und Beschuldigtenprotokolle, Urkunden und dergleichen, und über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage sowie zu der vom Untersuchungsrichter im Beschuß vom 14. 6. 1986, Seite 27, angeregten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung aufzutragen.

Leitender Staatsanwalt Hofrat Olscher und zuständiger Referent Dr. Mühlbacher waren telefonisch im Büro nicht mehr erreichbar. Verteidiger Dr. Lansky teilt telefonisch mit, daß er morgen Beschwerde gegen den Haftbeschluß einbringen werde, wovon Sektionschef Dr. Fleisch informiert wurde. Dem Dr. Wasserbauer zur sofortigen weiteren Veranlassung.

Graff: Meine Frage ist: In Ihrem Aktenvermerk wird ja sogar der Minister Ofner namentlich genannt.

Müller: Ja, zweimal kommt er vor.

Graff: Haben Sie aus diesen Telefonaten eine Erinnerung, auf wessen Initiative dieses Interesse des Ministeriums zurückgeht?

Müller: Dazu kann ich nichts sagen.

Graff: Können Sie nichts sagen, ja. Im Ganzen gesehen, Herr Generalprokurator, meinen Sie nicht, daß die Vorgangsweise in dieser Strafsache, wenn man jetzt die Fülle der Berichtsaufträge ansieht, wenn man die immer wieder staugefundenen Einflußnahmen, wobei über die Motive hier zunächst einmal gar nichts gesagt werden soll, daß das alles im Ganzen der Rechispflege nicht dienlich gewesen ist?

Müller: Diese Auffassung teile ich ganz und gar nicht, denn die Vorgangsweise der Oberstaatsanwaltschaft — ich kann jetzt also nur für meine Behörde, für meine ehemalige Behörde

sprechen — erfolgte, wie gesagt, im vollen Einvernehmen mit den Staatsanwälten und dem Bundesministerium für Justiz und wurde, und das ist für mich letztlich ausschlaggebend, durch das Oberlandesgericht — immerhin der höchsten Instanz in Strafsachen, des Oberlandesgerichtssprengels — anläßlich der Einspruchsentscheidung — der Entscheidung gegen den Einspruch gegen die Anklageschrift — voll bestätigt. Es wird dort ausdrücklich angeführt, daß die umfangreichen und sehr eingehenden Vorerhebungen zielführend waren und — das ist sehr wichtig — den Sinn und Zweck der Voruntersuchung voll erfüllt haben. Also mehr kann man an Bestätigung staatsanwaltschaftlicher Tätigkeit durch ein Höchstgericht wirklich nicht bekommen.

Graff: Na also Höchstgericht Oberlandesgericht ist ein bißchen übertrieben.

Müller: In dieser Sache Höchstgericht.

Graff: In diesem Zusammenhang funktionell letzte Instanz.

Müller: So habe ich es ja gemeint.

Graff: Sind Ihnen Verfahren, andere Verfahren bekannt, wo Vorerhebungen geführt wurden, mit 65 Zeugeneinvernahmen und sechs, sieben Sachverständigengutachten und einer Reihe von Rechtshilfeersuchen im Ausland. Würden Sie sagen, daß das eine normale Vorgangsweise ist, die in anderen Fällen auch eingehalten wird?

Müller: Na ja, ich erinnere mich schon, daß wir Verfahren mit sehr vielen Beweisanträgen hatten, die auch sehr zielführend waren. Das ist ja das Wesentliche am Institut der Vorerhebungen, die da jetzt sehr preferiert werden, weil sie eben so zielführend sind, und ich habe unter anderem auch — ich weiß nicht, ob Sie damals mit dabei waren — den Bericht des Dr. Kodek noch vor Augen, im Arbeitsausschuß über die Erneuerung der StPO im Bundesministerium für Justiz, wo er gemeint hat, der Herr Landespräsidialsekretär des Grauen Hauses . . .

Graff: Schön und gut, über die Reform der Strafprozeßordnung reden wir woanders.

Müller: Nein, darf ich aussprechen bitte.

Graff: Nein, ich frage Sie zu Tatsachen.

Müller: Er hat damals erklärt, Voruntersuchungen dauern in der Regel im Grauen Haus an die zwei Jahre, wenn nicht länger, und sind die Ausnahme.

Obmann Steiner: Ich bitte Sie, die Fragen kurz zu beantworten.

Graff: Herr Dr. Müller! Es mag durchaus sein, daß es vor allem gerade aus der Sicht des Staatsanwaltes zweckmäßiger ist, wenn der das Verfahren selber lenken kann und es nicht in den Händen eines Richters ist, bei dem man zwar die gleichen Anträge stellen kann, den man aber nicht dazu verhalten kann, das auch zu tun.

Diese Zweckmäßigkeitssüberlegung war aber der Strafprozeßordnung fremd. Nach der kommt es darauf an, festzustellen, ob ein konkreter Verdacht gegen eine bestimmte Person besteht, damit das eingeleitet werden kann, was der normale Vorgang ist, nämlich die Voruntersuchung. Was da jetzt an jüngster Judikatur noch kommt, die die Beweislage auf einmal als völlig überflüssig erklärt, das war damals, als diese Entscheidungen getroffen wurden, noch nicht bekannt.

Ich bin nur deshalb ein bißchen verzweifelt, weil Ihre Anpreisung dieses dreistufigen Verfahrens so weit geht, daß man fast zu dem Ergebnis kommen müßte, daß es wirklich das Beste für die Strafrechtspflege wäre, wenn man hinter jeden Staatsanwalt einen Oberstaatsanwalt und hinter jeden Oberstaatsanwalt einen Sektionschef stellen würde, und daß dann der Staatsanwalt besser arbeitet.

Glauben Sie nicht, daß die Motivierung, die für einen Staatsanwalt in seinem selbständigen Vorgehen liegt, daß die auch sehr zuträglich wäre einer zügigen und ordnungsgemäßen Durchführung eines Strafverfahrens?

Müller: Ich habe schon seinerzeit als Standesvertreter immer den Standpunkt eingenommen, man sollte der Oberstaatsanwaltschaft mehr Gewicht einräumen und allenfalls, so wie es in ausländischen Rechtsordnungen der Fall ist, dort den Instanzenzug enden lassen. Denn es würde vielleicht viele Debatten ersparen.

Graff: Na und die Staatsanwaltschaft alleine würde es nicht schaffen?

Müller: Im Einzelfall ist es notwendig, daß man sich berichten läßt, es ist im Einzelfall notwendig, daß man sich über die Absicht, über das Vorhaben berichten läßt. Dadurch können viele Mißstände, allfällige Mißstände abgestellt werden. Dadurch kann das Verfahren, wenn es mehrere sehen — 6-, 8-, 10-Augen-Prinzip ist besser als das 2-Augen-Prinzip —, es kann hier wirklich durch die Erfahrung der Oberstaatsanwälte und durch ihr großes umfassendes Wissen besser mehr getan werden, als wenn man es nur dem einzelnen überläßt. Das ist meine persönliche Meinung.

Graff: Dann ist wirklich, und damit schließe ich, dann ist wirklich zu bedauern, daß so vielen Beschuldigten nicht diese Rechtswohlthat zugedacht wurde wie dem Herrn Udo Proksch durch die Führung seines Verfahrens hier mit Hilfe der Ober-

staatsanwaltschaft und des Ministeriums. — Danke.

Müller: Ich bedaure auch die Einschränkung der Berichtspflicht nach § 8 StA-Gesetz. Sie war ja viel weiter vorgesehen. Aber der Gesetzgeber selber wollte ja die Berichtspflicht möglichst einschränken. Und das ist das Ergebnis dann. Da darf man nur das eine oder das andere sehen.

Obmann Steiner: Danke sehr. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Sie haben eine Frage, eine sehr wichtige Frage des Herrn Dr. Graff nicht beziehungsweise nur ausweichend beantwortet. Ich möchte sie deswegen wiederholen: Sie haben auf die Hausdurchsuchung und diesen Bericht über die Hausdurchsuchung, den Sie da unter OZ 24 angefordert haben, gesagt, daß da überhaupt nichts Wichtiges drinnen war, daß das absolut belanglos war.

Müller: Darf ich das gleich beantworten?

Pilz: Das können Sie mir jetzt genau erklären.

Müller: Ich habe gesagt, ich nehme an, es wird wahrscheinlich nichts Besonderes drinnen gewesen sein. Ich kenne ihn nicht, bitte. Ich kann mich nicht erinnern, was drinnen gestanden ist. Der Herr Abgeordnete Graff hat ja nur bruchstückweise etwas verlesen. Wenn Sie mir ihn vorhalten oder zeigen könnten, dann könnte ich wahrscheinlich aus der Erinnerung etwas dazu sagen.

Pilz: Ja.

Müller: Aber ohne Aktenkenntnis kann ich nichts sagen.

Pilz: Wir haben sehr viel mit Gedächtnislücken in diesem Zusammenhang zu tun gehabt.

Müller: Bei mir nicht. Ich habe keine Gedächtnislücken. Ich protestiere.

Pilz: Ich weiß nicht, wie es sonst . . . (Graff: Das Gedächtnis fundiert unterschiedlich, aber die Aktenkenntnis ist erstklassig; das gebe ich zu!)

Müller: Aber Gedächtnislücken habe ich sicher keine, aber was ich nicht weiß, kann ich auch nicht sagen.

Pilz: Können Sie sich also daran erinnern, daß bei dieser Hausdurchsuchung für das weitere Verfahren ganz entscheidende Papiere, wie zum Beispiel die Pläne der Kohlenbergwerksanlage in Großhöflein, sichergestellt wurden und damit bewiesen werden konnte, daß praktisch die gleichen Pläne, nur mit dem Stempel XP 19 versehen, dann später die sogenannten Pläne für die Uranerzbereitungsanlage waren? Können Sie sich vielleicht

an dieses wesentliche Ergebnis dieses Berichtes der Hausdurchsuchung erinnern?

Müller: Nein, ich kann mich an das überhaupt nicht erinnern.

Pilz: *Daran können Sie sich überhaupt nicht erinnern.*

Müller: Nein, überhaupt nicht. Wie ich jetzt sehe — was mir Herr Abgeordneter Graff vorgelegt hat —, ist das eine Aufzählung von Brief, Brief, Brief, allgemeine Bemerkungen und so weiter mehr, Adressen . . . Das ist doch für jenen, der etwas kontrollieren soll, der sich informieren soll, völlig bedeutungslos. Darum habe ich es wahrscheinlich auf kurzem Weg wieder zurückgeschickt.

Pilz: *Sehen Sie, und damit kommen wir zu einem sehr wichtigen Punkt: Sie haben sich also, offensichtlich ohne das an irgendwen weiterleiten zu wollen, über etwas informiert, was für Sie als kontrollierendes Organ völlig belanglos war.*

Müller: Ja, wie sich später herausgestellt hat durch die Vorlage.

Pilz: *Wie sich herausgestellt hat. Für wen . . .*

Müller: Ich konnte ja nicht wissen, was drinnen ist, daß es belanglos ist.

Pilz: *Wer konnte zum damaligen Zeitpunkt Interesse an der Information haben, allein an einer Aufzählung der sichergestellten Schriftstücke? Gehen wir es der Reihe nach durch: Konnte die Staatsanwaltschaft Interesse haben, das Ganze zu bekommen?*

Müller: Bitte, der Staatsanwalt ist doch der, der die . . .

Pilz: . . . der diese Information bereits gehabt hat.

Müller: . . . der den Akt zu bearbeiten hat.

Pilz: *Der diese Information bereits gehabt hat. — Richtig!*

Konnte der Untersuchungsrichter zu diesem Zeitpunkt noch Interesse haben, diesen Bericht zu bekommen?

Müller: Bitte, da fragen Sie mich Dinge, die ich nicht beantworten kann. Da müssen Sie den Untersuchungsrichter fragen.

Pilz: *Auch nicht, weil auch er ihn zu diesem Zeitpunkt bereits gehabt hat.*

Gut. Sie als Oberstaatsanwalt konnten offensichtlich kein Interesse daran haben, weil drin an

neuen Informationen, für Sie verwertbar, nichts vorhanden war.

Müller: Herr Abgeordneter, es hat sich post festum erst herausgestellt, daß es wertlos ist.

Pilz: *Ich kann Ihnen andere Personen nennen (Müller: Bitte, ja!), die sehr wohl großes Interesse haben mußten, diesen Bericht zum damaligen Zeitpunkt zu kennen: Udo Proksch und Hans Peter Daimler. Das waren in der Situation die einzigen, die mit dieser Liste außerhalb der Staatsanwaltschaft und außerhalb des Untersuchungsrichters wirklich etwas anfangen konnten. Die hatten Interesse, zu wissen, was hier sichergestellt wurde und was hier nicht sichergestellt wurde. Stimmen Sie da in diesen Punkten mit mir überein?*

Müller: Das kann ich nicht beantworten, ich weiß nicht, welche Interessen ein anderer hat.

Pilz: *Das können Sie nicht beantworten.*

Müller: Ich kann Ihnen nur von meinen Interessen etwas sagen und nicht von anderen Interessen.

Pilz: *Können Sie sich noch daran erinnern, daß Sie einen Bericht anforderten, in dem das Ergebnis dieser Haussuchung drinstand, und Sie den an niemand anderen weitergegeben haben?*

Müller: Bitte, ich müßte in meinen Akten nachschauen, ob es einen Auftrag — von mir sicherlich überhaupt nicht — gibt. (Graff: *Sie haben es nicht im Akt, haben Sie gesagt!*)

Pilz: *Sie haben es ja nicht im Akt.*

Müller: Sie beziehen sich immer auf dasselbe Telefonat, das Sie erst angeführt haben.

Pilz: *Wir kommen damit schon zum nächsten Punkt: Warum ist dieser Vorgang nicht beim Akt?*

Müller: Welcher Vorgang?

Pilz: *Der Vorgang, daß Sie diesen Bericht anfordern. Warum kommt das bei Ihnen nicht vor? Sie haben uns heute lang und breit erklärt, daß Sie penibel über jeden Schritt Tagebuch führen, daß Sie jeden Ihrer Schritte penibel dokumentieren. Und dann fordern Sie das Ergebnis, den Bericht eines der allerwichtigsten und zentralen Ermittlungsschritte an — Sie haben nämlich heute selber, wir können uns das im Protokoll ausheben lassen, erklärt, daß mit der Haussuchung eine völlig neue Phase in diesem Verfahren eingetreten ist; das haben Sie uns heute zwei- oder dreimal lang und breit . . .*

Müller: Das habe ich alles nicht gesagt. Ich habe gesagt . . .

Pilz: Sie haben lang und breit erklärt, daß mit den Anträgen auf Haussuchung und auf Verhängung der Untersuchungshaft eine ganz neue, entscheidende Phase des Verfahrens eingetreten ist.

Dann verlangen Sie — informell offensichtlich — einen Bericht genau über den Beginn dieser neuen, entscheidenden Phase des Verfahrens, halten darüber aktenmäßig überhaupt nichts fest und vergessen das bis zum heutigen Tag überhaupt. Wie erklären Sie sich das?

Müller: Ganz einfach, ganz einfach! Eine Zäsur ist eingetreten im damaligen Verfahrensstand durch den Bericht, Herr Abgeordneter, der Staatsanwaltschaft Wien über das Vorhaben auf Vornahme einer Hausdurchsuchung und zur Stellungnahme zur Frage der Haft. Durch den Bericht ist eine Zäsur eingetreten, nicht durch die Vorlage erst dieses Schriftstückes hier.

Und zweitens habe ich schon einmal hier erklärt, daß ich nicht alle meine Kenntnisnahmen zu Papier gebracht habe. Es gibt sicherlich noch einige, die mir nicht sonderlich wichtig erscheinen. Ich habe erklärt, daß ich alle wesentlichen Schritte, alle wesentlichen Informationen hier festgehalten habe. Und offenbar, als ich gesehen habe, daß es sich um so ein zweiseitig beschriebenes Papier mit einer Aufzählung von irgendwelchen anderen Papieren handelt, habe ich es im kurzen Wege zurückgestellt und wahrscheinlich aus diesem Grunde keinen Vermerk darüber im OStA-Akt gemacht, weil es unerheblich war für mich.

Pilz: So, Herr Dr. Müller, geht es ganz sicher nicht, zum ersten.

Müller: Na, das ist meine Aussage, bitte. Mehr kann ich nicht sagen dazu. (Rieder: Was heißt: So geht es nicht!?)

Pilz: Wir können uns das . . . (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Bitte schön, brüllen Sie da nicht. Wir kommen schon Schritt für Schritt weiter.

Sie haben mehrere Male heute erklärt, daß das Vorhaben auf Haussuchung und das Vorhaben auf Verhängung der Untersuchungshaft das Verfahren in eine neue, entscheidende Phase gebracht hat. Jetzt liegt Ihnen dann — nicht dokumentiert und in der Zwischenzeit vergessen — ein Bericht von dieser Haussuchung vor.

Ich frage Sie jetzt ganz etwas anderes: Konnten Sie auf den ersten Blick erkennen, nachdem Sie diese zwei Seiten durchgelesen haben, daß der Inhalt dieser zwei Seiten für das Verfahren wesentlich oder unwesentlich war?

Müller: Herr Abgeordneter, ich habe die Frage schon beantwortet. Ich habe das Stück eher als unbeachtlich gefunden, habe es daher auf kurzem Weg wieder zurückgestellt.

Pilz: Wie können Sie eine Zusammenstellung von Beweisstücken, deren Inhalt Sie zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht kannten, sondern nur die Zusammenstellung kannten, von vornherein als unerheblich qualifizieren?

Müller: Ja, nach dem, was mir vorgelegen ist, war es für mich nicht erheblich. Soll der Staatsanwalt prüfen, was er damit zu tun hat, doch nicht ich, bitte!

Pilz: Aha, Sie konnten, ohne die Beweisstücke, die in bezug auf die Pinosa sichergestellt worden waren — und das waren offensichtlich, wie sich später herausstellte, die entscheidenden Papiere —, gesehen zu haben, aufgrund einer Liste der Titel dieser Beweisstücke feststellen, daß das wesentlich oder unwesentlich war.

Müller: Nein, dieses Papier war, bitte, für mich nicht so wesentlich, um es in meinen Akten festzuhalten.

Pilz: Wissen Sie, es gibt durchaus eine andere Möglichkeit, nämlich die, daß jene, denen an dieser Information gelegen war, durchaus mit diesem zweiseitigen Schriftstück das Auskommen fanden. Die haben möglicherweise gar nicht mehr gebraucht, weil die im Gegensatz zu Ihnen, wenn es sich um diese Personen handelt, ganz genau gewußt haben, was auf diesen beiden Seiten draufsteht. Nur das ergibt einen Sinn.

Ohne Weitergabe an Proksch und Daimler eribt Ihre Handlungsweise in diesem Zusammenhang ohne jede Dokumentation überhaupt keinen Sinn. (Schieder: Das ist eine arge Unterstellung!) Nein! (Müller: Darf ich um eine Frage bitten?)

Ich schließe die Frage an, das war jetzt eine Feststellung von mir, ein Zwischenresümee. (Rieder: Das war eine Unterstellung, keine Feststellung!)

Ich frage Sie jetzt in diesem Zusammenhang: Welchen anderen als den von mir genannten Sinn kann in diesem Zusammenhang Ihre für mich zumindest bis jetzt völlig unverständliche Handlungsweise darstellen? (Rieder: Ein Bericht im „Kurier“ . . . !) Nein, nein, Herr Dr. Rieder, jetzt kommen die Hözl zu spät. (Zwischenruf Rieder.)

Müller: Als Zeuge bin ich geladen — nach der Vorladung, die ich gelesen habe —, über Wahrnehmungen und über Tatsachen Aussage zu machen, und das tue ich auch. Ich enthalte mich jeder Sinndeutung oder Interpretation von Meinungen, die ein anderer hat.

Ich habe schon hier gesagt und sage es noch einmal deutlich als Generalprokurator und ehemaliger Oberstaatsanwalt: Ich habe noch nie ein Stück — das ist nicht zum Lachen, Herr Pilz —, ich habe noch nie ein Stück hier unzulässigerweise rausgegeben. Mit zulässigerweise meine ich, daß ich ein Stück an meinen Vorgesetzten gege-

ben habe oder an die Staatsanwaltschaft. Ich habe noch kein Aktenstück und keine Information an irgend jemand anderen weitergegeben.

Pilz: Ich komme noch einmal darauf zurück: Sie haben hier eine Handlungsweise gesetzt, die offensichtlich – zumindest bis jetzt – nicht erklärbar ist. Sie haben diese Handlungsweise in Ihren eigenen Akten nicht dokumentiert. Sie haben diese Handlungsweise bis zum heutigen Tag im Gegensatz zu allem, was Sie sonst heute berichtet haben, vergessen. Ähnliche Fälle von Vergeßlichkeit haben wir bereits bei anderen Zeugen in der Vernehmung in diesem Ausschuß . . .

Müller: Bitte, was habe ich vergessen, Herr Abgeordneter?

Pilz: Sie haben vergessen, daß Sie diesen Bericht . . .

Müller: Den Inhalt! Na sicherlich, ich kann mich doch nicht erinnern, was vor sechs Jahren war!

Pilz: Sie haben überhaupt vergessen, daß Sie diesen Bericht angefordert haben.

Müller: Nein, den Inhalt habe ich vergessen, aber doch nicht die Tatsache, daß ich um ihn ersucht habe.

Pilz: Ich werde diese Frage nicht mehr wiederholen, ich frage Sie das letzte Mal: Können Sie für diese Handlungsweise irgendeine plausible Erklärung geben?

Müller: Jawohl, Informationsbedürfnis! Das war der einzige Umstand, es sich hier kommen zu lassen und wieder zurückzuschicken, das war der einzige Umstand.

Pilz: Das ist ähnlich wie bei Blecha und Hermann. Gut. (Rufe bei der SPÖ: Was soll das heißen?)

Das heißt schlicht und einfach, daß in Situationen, wo keine plausible Erklärung gegeben werden kann, das immer mit irgendeinem Informationsbedürfnis kaschiert wird. (Zwischenruf Rieder.)

Es war, glaube ich, sehr sinnvoll, Herr Dr. Müller, daß Sie heute die Arbeitsweise Ihrer Behörde beschrieben haben. Ich glaube, das war sehr sinnvoll und sehr zielführend, weil Sie den kontrollierenden, überwachenden Charakter Ihrer ehemaligen Behörde sehr klar herausgestellt haben.

Müller: Jawohl, richtig.

Pilz: Für mich war jetzt sehr wichtig, im Zusammenhang mit dieser Fragestellung geklärt zu bekommen, daß es sich bei diesem Informationsbedürfnis nicht um die übliche und offensichtlich in sehr vielen Fällen auch durch Weisungen von oben

gedeckte Arbeits- und Verhaltensweise Ihrer Behörde gehandelt hat.

Ich habe die Frage jetzt ein paarmal gestellt. Sie ist vielleicht für Sie, aber für mich persönlich nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Da kann man halt nichts machen.

Letzte, abschließende Fragen – möglicherweise wollen Sie mir darauf keine konkrete Antwort geben –: Hat Udo Proksch davon profitiert, daß es keine Voruntersuchung zu diesem Zeitpunkt, zum heute besprochenen Zeitpunkt, gegeben hat?

Müller: Das ist eine Frage, die man nicht beantworten kann.

Pilz: Das können Sie nicht beantworten.

War es für Udo Proksch günstig, daß empfohlen wurde, zwei Schweizer Entlastungszeugen einzubernehmen?

Müller: Bitte, wer hat empfohlen, für Proksch zwei Entlastungszeugen zu vernehmen?

Pilz: Egger und Egli, die Oberstaatsanwaltschaft Wien . . .

Müller: Die hätten genauso gut Belastungszeugen sein können.

Pilz: Es waren Entlastungszeugen!

Müller: Sie hätten ihn genauso gut belasten können.

Was für Udo Proksch günstig, daß der Mordverdacht aus den Ermittlungen verschwunden ist?

Müller: Da müssen Sie die Staatsanwälte fragen, die uns keinen einzigen Bericht vorgelegt haben, in dem der Mordverdacht . . .

Pilz: Ich frage Sie nur: War es günstig für Udo Proksch, daß der Mordverdacht verschwunden ist?

Müller: Da müssen Sie den Proksch fragen oder die Staatsanwälte, doch nicht mich, bitte.

Pilz: Das können Sie nicht beantworten?

Müller: Ja, ich kann schon beantworten, daß die Staatsanwälte durchgehend niemals einen konkreten Tatverdacht wegen Mordes berichtet haben, der auch bis zur Anklageerhebung, die nur in Richtung des Sprengstoffdeliktes ging, nicht vorlag.

Pilz: Herr Dr. Müller, das habe ich Sie nicht gefragt.

Müller: Aber ich gebe Ihnen darauf gleich die Antwort.

Pilz: Ich habe Sie nur nach der Beurteilung gefragt, ob das für Udo Proksch günstig war, aber Sie wollen das nicht beantworten.

Müller: Ich bin nicht dazu da, zu beurteilen, ob etwas für Proksch günstig war. Da müssen Sie Proksch fragen.

Pilz: Nächste Frage: War es für Udo Proksch günstig, daß zweimal sehr schnell die Untersuchshaft aufgehoben worden ist?

Müller: Das weiß ich nicht, das kann ich nicht beurteilen.

Pilz: Sie wissen nicht, ob das für Udo Proksch günstig war.

Müller: Aber manche sind ganz gern irgendwo hinter einer guten Mauer. (**Obmann Steiner:** Das sind lauter No-na-Fragen!)

Pilz: Hat Udo Proksch Ihnen gegenüber jemals ein derartiges Bedürfnis geäußert?

Müller: Mir? Ich kenne den Herrn Proksch, bitte, persönlich überhaupt nicht.

Obmann Steiner: Das ist eine doppelte Frage. Es wurde heute schon gesagt, daß der Zeuge ihn nicht kennt. Also machen wir bitte weiter.

Pilz: War es für Udo Proksch günstig, daß es zur blitzartigen Einvernahme des Herrn Mag. Gratz gekommen ist, des Entlastungszeugen?

Müller: Mag sein, das kann ich nicht beurteilen, mag sein.

Pilz: Mag sein. — Sagen Sie — allerletzte Frage — : Können Sie irgendeinen für Proksch erkennbar ungünstigen Schritt — wir kennen etliche von der Staatsanwaltschaft zumindest geplante, später verfeitelte, wir kennen etliche zumindest versuchte von Seiten des Untersuchungsrichters —, können Sie mir irgendwelche für Proksch ungünstige Schritte nennen, Ermittlungsschritte, Verfahrensschritte, die von der Oberstaatsanwaltschaft befürwortet worden sind?

Müller: Herr Abgeordneter! Der Oberstaatsanwalt wie auch der Staatsanwalt hat seine Arbeit nicht danach auszurichten, ob etwas günstig oder ungünstig ist. Er hat streng nach dem Gesetz zu schauen — nach § 3 StPO, ist eine Grundsatzbestimmung —, ob etwas für oder gegen den Beschuldigten spricht. (**Graff:** Das ist wieder keine Antwort auf die Frage!) Auf das haben wir von Seiten der Oberstaatsanwaltschaft hingewirkt.

Sie können doch nicht sagen, daß diese 60 oder 55 Zeugen, die da vernommen worden sind, zur Begünstigung des Proksch vernommen wurden! Ganz im Gegenteil: Es ist doch alles, was für und

gegen ihn spricht, gesammelt worden und aufgetragen worden, raschest, schleunigst und zielführend zu erheben. Das ist geschehen.

Pilz: Dank einiger Staatsanwälte und dank eines Untersuchungsrichters.

Müller: Und dank eines Oberstaatsanwaltes, der darauf eingewirkt hat, daß es rasch geht, darf ich Ihnen zur Kenntnis bringen.

Pilz: Ganz im Gegenteil!

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder: bitte, als letzter.

Rieder: Herr Generalprokurator! Könnte es sein, daß die Beischaffung dieses Berichtes über die Ergebnisse der Hausdurchsuchung damit zusammenhängt, daß in Zeitungen zu diesem Zeitpunkt Behauptungen über die angeblichen Ergebnisse der Hausdurchsuchung aufgestellt worden sind?

Müller: Das ist ohne weiteres möglich.

Rieder: In dem Tagebuch findet sich auch ein Aktenvermerk vom 3. 10., also von einem Tag vor Ihrer Intervention: Rechtsanwalt Dr. Masser gibt fernerlich bekannt, daß im Hinblick auf den in der Tageszeitung „Kurier“ am 2. 10. beziehungsweise 3. 10. 1984 im Zusammenhang mit der gegenständlichen Strafsache erschienenen Artikel nun auch vom „profil“ darüber berichtet werden wird, es sei ihm nicht gelungen, dies abzuwenden — in Klammern: Dr. Masser ist unter anderem der rechtsfreundliche Vertreter des „profil“. Das bestätigt es. — Danke, keine weiteren Fragen.

Obmann Steiner: Danke. Damit wäre diese Zeugenbefragung zu Ende. (**Graff:** Hat das der Entlastung oder der Belastung gedient? — **Schieder:** Der Wahrheit!) Herr Generalprokurator, ich danke Ihnen. (15.55 Uhr)

Ich möchte jetzt die Sitzung eine halbe Stunde unterbrechen, halb fünf, bitte.

(Die Sitzung wird um 15 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 34 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich bitte den Zeugen Generalanwalt Dr. Mayerhofer.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Generalanwalt Dr. Christoph Mayerhofer
im Sinne des § 271 StPO**

(16.34 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Generalanwalt Dr. Mayerhofer, Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzählen, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte Ihren Namen, das Geburtsdatum, den Beruf und den Wohnort.

Mayerhofer: Dr. Christoph Mayerhofer, geboren: 10. 3. 1935 in Wien, Generalanwalt im Bundesministerium für Justiz, wohnhaft Wien 13, St. Veit-Gasse 67/9.

Obmann Steiner: Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden, und haben Sie darüber ein schriftliches Dokument?

Mayerhofer: Darf ich Ihnen den Bescheid überreichen, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke. — Es ist die übliche Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht gemäß § 43 Abs. 3 BDG 1959. — Bitte zu den Akten.

Herr Zeuge! Würden Sie uns bitte sagen, wann Sie zum ersten Mal mit der Causa Proksch befaßt worden sind. Und von welcher Seite ist das auf Sie zugekommen?

Mayerhofer: Am 26. August des Jahres 1983 hat bei mir Rechtsanwalt Dr. Werner Masser vorgesprochen und hat mir erstmals von dieser Causa Mitteilung gemacht.

Obmann Steiner: Danke. — Erster Befrager ist Herr Dr. Rieder. Bitte.

Rieder: Herr Generalanwalt, es hat hier eine Rolle gespielt, ob bewußt oder aus welchen Gründen die Ermittlungen wegen Verdachtes in Richtung Mord erst später durchgeführt wurden oder überhaupt unterblieben sind. Wann hat sich für Sie die Frage des Verdachtes in Richtung Tötungsdelikt im weiteren Sinn — also nicht nur in Richtung Mord — gestellt?

Mayerhofer: Diese Frage hat sich ernsthaft bei der Prüfung des Anklageentwurfes der StA Wien für mich zum ersten Mal gestellt.

Rieder: Hat es vorher keine hinreichenden Verdachtsgründe gegeben, oder waren andere Gründe maßgebend?

Mayerhofer: Es hat vorher keine hinreichenden Verdachtsgründe gegeben, das zu prüfen.

Rieder: Es sind also die Ermittlungen — bis letztlich, ich glaube, ins Jahr 1988 — in Richtung welcher Strafbestimmungen geführt worden?

Mayerhofer: Vorerhebungen oder Voruntersuchungen werden wegen eines Sachverhaltes und nicht wegen einer Strafbestimmung geführt. An sich sieht die Strafprozeßordnung vor, daß der Staatsanwalt den Sachverhalt zu inkriminieren hat, also entweder Anzeige Ordnungsnummer 1. In der Praxis hat sich das aber so herausgebildet, daß bis zum Bezirksanwalt hinunter Paragraphen hingeschrieben werden, Paragraphen, aus denen man in der Regel erkennen kann, worum es sich eigentlich handelt.

Gegenstand einer Voruntersuchung ist aber ein Sachverhalt. Im konkreten Fall eines Versicherungsbetruges ist der Sachverhalt weit gespannt. Der Sachverhalt, wenn er sich so ereignet hat, wie der Verdacht war, geht bis zur Vernichtung der Ware, die hier versichert worden sein soll.

Daher umfaßt jede Untersuchung, welcher Paragraph auch immer auf dem Blatt Papier stehen mag, den ganzen Sachverhalt samt dem Untergang des Schiffes. Es ist daher gleichgültig, welcher Paragraph auf welchem Antrag steht.

Rieder: Wäre es juristisch möglich gewesen, die Anklage zu beschränken auf den Betriebsverdacht, ohne einzubeziehen, daß ein Kausalzusammenhang zum Untergang des Schiffes bestehen mußte?

Mayerhofer: Nach der Judikatur zum § 262, 267 StPO ist der Sachverhalt, der unter Anklage gestellt ist und über den ein Richter entscheiden kann, ein sehr weiter. Die Judikatur bezieht etwa auch den Hehler in die Diebstahlsanklage ein. Das heißt, wenn nicht Diebstahl beweisbar ist, kann wegen Hehlerei verurteilt werden.

Es wäre also keinerlei Beschränkung möglich gewesen. Bei einer Anklage auch nur wegen Betruges hätte das Gericht sich auch mit dem weiteren Geschehen befassen müssen.

Rieder: Herr Generalanwalt, ich habe die Frage etwas anders gemeint. (Zwischenruf.)

Mayerhofer: Auch das würde ich nicht so unbedingt . . .

Rieder: Das ist in etwa die Frage gewesen. War es nicht vom Sachverhalt her so, daß ein unmittelbarer Zusammenhang bestehen mußte zwischen der Absicht, die Versicherungsprämie zu kassieren, und dem Untergang des Schiffes?

Mayerhofer: Dies wohl, aber nicht der Tod der Matrosen. Denn Schiffe verschwinden auf der Welt leider in großer Zahl. Wenn man sich mit

dem organisierten Verbrechen auf der Welt beschäftigt – und ich hatte das Vergnügen, in Syrakus bei einer Tagung der Internationalen Strafrechtsgesellschaft anwesend zu sein –, so weiß man, daß das stimmt, was in den Gazetten steht, daß nämlich etwa 150 Schiffe im Jahr verschwinden. Nur wird dabei nicht die Besatzung getötet. Denn würde man die Besatzung töten, würde man sich das Geschäft ruinieren. Das Geschäft kann nur dann funktionieren, wenn die Leute, die das übernehmen, am Leben bleiben. Es muß daher eine entsprechende Rettungsaktion vorbereitet sein, damit man sich nicht das eigene Geschäft versaut. Es ist daher . . .

Obmann Steiner: Herr Dr. Rieder! Darf ich Sie da ausnahmsweise einmal unterbrechen und auch eine Frage stellen.

Herr Generalanwalt! Ist es nicht so nach dem Seerecht, daß, wenn kein Toter dabei ist, das See-gut als aufgegeben gilt und das eine andere Versicherungslage herbeiführt? Ich meine, in gewissen Ländern ist das Seerecht jedenfalls derart.

Mayerhofer: Diese Frage kann ich nicht beantworten. Sie hat auf die strafrechtliche Komponente auch, glaube ich, keinen Einfluß.

Rieder: Herr Generalanwalt! Ich entnehme einem Akt des Justizministeriums – das ist die Ordnungszahl 16 – folgendes: Dieses Faktum ist aber äußerst schwach – gemeint ist die Frage des Tötungsdeliktes –, Gustav Adolf Neumann hat gesprächsweise mir erklärt, es seien alle Matrosen gerettet worden, denn sie hätten sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht und seien mit falschen Papieren untergetaucht.

Ist diese Sache jetzt irgendwann einmal – weil das ja in einem Akt des Ministeriums ist – in irgendeiner Weise weiterverfolgt worden?

Mayerhofer: Ich habe Gustav Adolf Neumann gefragt, wie er denn das eigentlich damals verstanden habe. Er sagte: Das war nur seine Vermutung. Diese Vermutung begründete er damit, daß er sagt, es sei nur die einfache Mannschaft zugrunde gegangen, aber nicht die Offiziere. Eine einfache Mannschaft kann man sehr leicht ersetzen mit einem neuen Papier, einer neuen Identifizierung, einen Offizier aber nicht. Denn der muß Prüfungen abgelegt haben, der muß außer seinem Namen noch weitere Voraussetzungen erbringen. Daher werden bei solchen Dingen die Offiziere jedenfalls gerettet. Aber eigentlich werden immer alle gerettet. Es ist hier entweder etwas passiert, was nicht vorhergesehen war, oder es waren Stümper am Werk.

Rieder: Herr Generalanwalt! Wie beurteilen Sie – oder wie haben Sie beurteilt – die Vorgangsweise des Untersuchungsrichters Dr. Tandler?

War die zielstrebig? War die erfolgreich? War sie eigenmächtig?

Mayerhofer: Es widerstrebt mir, Werturteile über Kollegen abzugeben. Ich habe den Untersuchungsrichter Dr. Tandler nicht zu beurteilen, sondern als Zeuge habe ich über Fakten zu berichten. Wenn Sie von mir aber eine Wertung wünschen, bin ich als Zeuge gezwungen, es zu tun.

Rieder: Nein, ich frage es dann vielleicht konkret. Es gibt einen Akt des Ministeriums, Ordnungszahl 141, da heißt es: Zu gegebener Zeit wird wegen der Eigenmächtigkeiten der vom Untersuchungsrichter gesetzten Erhebungstätigkeiten neuerlich an die Generalprokuratur heranzutreten sein.

Dann, weiter unten, heißt es – da wird begründet, was das alles ist –: . . . im Rahmen gerichtlicher Vorerhebungen auch ohne Antrag des öffentlichen Anklägers zulässig sein, und so weiter.

Ist diese Frage denn wirklich von Bedeutung gewesen? Wir haben bisher die Schilderung gehabt, daß Staatsanwalt und Untersuchungsrichter eigentlich bestens zusammengearbeitet haben. Der Untersuchungsrichter ist um die Anträge eingekommen. Was war eigentlich der Anlaß, jetzt wegen ihm da vorzugehen, wegen Eigenmächtigkeiten bei der Erhebungstätigkeit?

Mayerhofer: Die Führung dieses Vorverfahrens hat sich von der Führung normaler Vorverfahren, wie in dem Ausschuß schon hinlänglich diskutiert wurde, doch erheblich unterschieden. Das ist meine Wertung.

Ich sehe hier einen Untersuchungsrichter, der emsig – das kann niemand bestreiten – daran war, diesen Fall aufzuklären. Er hat hier zweimal die Untersuchungshaft verhängt, ohne daß ein Antrag eines Staatsanwaltes vorgelegen ist. Einen solchen Fall hat es in Österreich – meines Wissens – vorher nur im AKH-Fall gegeben. Frau Dr. Partik-Pablé, die das meines Wissens zum ersten Mal in Österreich praktiziert hat, ist hier.

Diese Vorgangsweise steht im Widerspruch zu meiner Rechtsauffassung, die aber auch nicht von allen geteilt wird. Es gibt andere, prominente Strafrechtler, es gibt sogar eine Stellungnahme der Generalprokuratur, die auf eine Wahrungsbeschwerde, die ich angeregt habe, nicht eingehen wollte und gemeint hat, das sei zulässig.

Es gibt zweitens einen Fall eines Sachverständigen. Dieser Sachverständige wurde bestellt, und als es dann um die Kosten der Bezahlung des Sachverständigen ging, wurde eingewandt: Den hat ja der Staatsanwalt gar nicht beantragt. Das Rechtsmittelgericht hat gesagt, der Sachverständige ist auf jeden Fall zu entlohnern, ob er jetzt be-

antragt war oder nicht, aber er hätte nach der Strafprozeßordnung beantragt werden müssen.

Das sind die konkreten Fälle, die mir bekannt sind, in denen der Untersuchungsrichter aus eigenem — ich würde das sagen wollen: in verständlicher Weise aus eigenem — vorgegangen ist.

Rieder: Herr Generalanwalt! Mußte nicht der Eindruck entstehen, wenn die Generalprokuratur eingeschaltet wird, daß damit versucht wird, ihn in seiner Tätigkeit zu beschränken und zu unterbinden?

Mayerhofer: Rechtsfragen sind in jedem Fall zu klären, nicht nur beim einfachen Staatsbürger, sondern auch im clamorosen Fall, und wenn etwas von der ständigen Rechtsüberzeugung abweicht, und das ist meiner Meinung nach der Fall. Wie Sie selbst wissen, Herr Abgeordneter, habe ich früher schon eine Veröffentlichung über die Notwendigkeit der Voruntersuchung als Voraussetzung der Untersuchungshaft gemacht. Das ging eigentlich vom Parlament aus. Das war ein Streit zwischen Broda und Klecatsky. Broda hat gemeint, die Voruntersuchung sei notwendig, Klecatsky hat gemeint, nicht. Obwohl Klecatsky damals mein Minister war, habe ich das Gegenteil veröffentlicht und habe historisch begründet, warum Voruntersuchung Voraussetzung ist für Untersuchungshaft.

Wenn also so etwas in einem Verfahren vor kommt — und welches immer es wäre —, dann greife ich das auf, weil ich das der österreichischen Rechtsordnung nicht entsprechend finde. Und das ist eine meiner Hauptaufgaben im Bundesministerium für Justiz. Ich wache darüber, daß Strafgesetzbuch und Strafprozeßordnung eingehalten werden, wenn das nicht so ist, ergreife ich Maßnahmen.

Rieder: Haben Sie dazu irgendeinen Auftrag bekommen?

Mayerhofer: Nein.

Rieder: Ist das von der Oberstaatsanwaltschaft an Sie herangetragen worden?

Mayerhofer: Nein.

Rieder: Die zweite Frage, die sich wie ein roter Faden durch unsere Fragestellungen und Aussagen zieht, ist die nach der Berichtspflicht. Ich möchte einmal ganz umgekehrt beginnen.

Ich habe hier einen Akteintrag des Ministeriums, das ist die Ordnungszahl 199, Schausberger, einlegen 15. 10. 1986. Da ist ein Aktenvermerk vom 14. 10. 1986. Den haben Sie gesehen, als Sie zurückgekommen sind, am 16. 10. 1986 abgezeichnet und noch hinzugefügt — ich weiß nicht, haben Sie das?

Mayerhofer: Nein, das habe ich nicht. Außerdem ist die Ordnungsnummer 199/1988 bei mir ein anderes Stück.

Rieder: Aus 1986.

Mayerhofer: Nein, das gibt es nicht, weil 199 aus dem Jahr 1988 . . .

Rieder: Ich kann es nicht lesen. Es kann auch 100 sein. Aber ich zeige es Ihnen gleich. (Zeigt es dem Zeugen.)

Mayerhofer: Ja, das ist mir bekannt. Das habe ich, glaube ich, auch mit. Es handelt sich um die Ordnungszahl, glaube ich, 139. — Ich habe es mit: 139, hier ist das Original. Das Mißverständnis hat sich um die Zahl gedreht. Jetzt ist es klar. 139/1986. Was war Ihre Frage?

Rieder: Da geht es um einen Berichtsauftrag, der offensichtlich nach dem Aktenvermerk des Sektionschefs Fleisch direkt vom Minister ausgegangen ist. Nun frage ich mich, es hat ja vorher eine Zurücknahme der Berichtspflicht gegeben, es hat das Justizministerium erklärt, daß es eine Berichtspflicht nicht für erforderlich hält: Steht das nicht damit im Widerspruch?

Mayerhofer: Ich meine, der Herr Bundesminister kann jederzeit eine Information einholen. Der Herr Bundesminister ist in keiner Weise gebunden, wenn vorher der Herr Mayerhofer oder sonstwer Berichtsaufträge gibt. Es steht hier ausdrücklich: Der Herr Bundesminister hat durch mich nach der Information die Einholung eines Berichtsauftrages in Auftrag gegeben.

Rieder: Was war denn der Anlaß für dieses besondere Interesse, das sich, wenn ich das richtig verstehe, ich weiß es nicht, abgehoben hat von dem Interesse der zuständigen Strafsektion. Sie haben gesagt . . .

Mayerhofer: Ich bitte Sie, diese Frage an den Herrn Bundesminister Dr. Ofner zu richten.

Rieder: Ja. Sie können das nicht beurteilen?

Mayerhofer: Ich beurteile das nicht.

Rieder: Was betrifft diese Berichterstattung?

Mayerhofer: Das steht hier. Der Herr Bundesminister hat nach durch mich erfolgter Information, schreibt Fleisch, die Einholung eines Berichtes der StA Wien über die derzeitige Beweislage unter Anschluß von Fotokopien der maßgeblichen Beweisaufnahmen und über die beabsichtigte Stellungnahme zur Haftfrage und zu der vom Untersuchungsrichter angeregten Antragstellung auf Einleitung der Voruntersuchung angeordnet. Ich habe diesen Berichtsauftrag noch heute an

OStA Dr. Müller durchgegeben. Wenn wir uns das Datum anschauen, das ist der 14. Oktober 1986, und soweit Sie, wie ich weiß, Zeittabellen haben, ist das Interesse des Herrn Bundesministers am 14. 10. 1986 dadurch erklärbar, daß nämlich am 14. 10. wiederum die Untersuchungshaft verhängt wurde. Und das ist natürlich . . .

Rieder: Wäre es nicht auch für Ihre Abteilung oder für die Sektion eine Sache gewesen, wo man sich berichten lassen hätte müssen?

Mayerhofer: Da der Staatsanwalt nicht die Untersuchungshaft wollte und der Richter nicht berichtspflichtig ist, verstehet ich Ihre Frage nicht.

Rieder: Ist es so, daß Sie selbst ohne diesen Auftrag des Justizministers keinen Bericht eingeholt hätten?

Mayerhofer: Das ist eine hypothetische Frage, die kann ich nicht beantworten.

Rieder: Wieso können Sie die nicht beantworten?

Mayerhofer: Was hätte ich gemacht, wenn . . . — das weiß ich nicht. Ich habe allerdings auf demselben Geschäftsstück, das vor Ihnen liegt, einen Vermerk gemacht, der eine Antwort nahelegt. Nachdem ich nämlich zurückgekehrt bin — ich war offenbar am 15. 10. nicht da und habe das abgezeichnet am 16. 10. —, habe ich geschrieben: Die gerichtliche Verwahrungshaft ist mit drei Tagen begrenzt, es wurde zwar formell die Untersuchungshaft verhängt — das deutet darauf hin, daß ich gesagt habe, Untersuchungshaft geht nicht ohne Voruntersuchung —, es kann sich daher im Wesen eigentlich nur um eine Verwahrungshaft handeln, die drei Tage dauern dürfte. Ich war also dieser . . . (Graff: Die ginge Ihrer Ansicht nach?) Ja, die ginge.

Rieder: Aber dieser Ansicht, Ihrer Rechtsansicht ist ja im anderen Fall nicht Rechnung getragen worden. Aber das ist nicht meine Frage. Ich frage, ob das in einem Fall wie diesem, wenn die Untersuchungshaft verhängt worden ist, Anlaß ist, allgemein bei dieser Konstellation, daß sich die zuständige Abteilung darüber berichten läßt?

Mayerhofer: Das kann durchaus sein. Das kann durchaus sein. In dieser Situation im Jahre 1986, wo schon alle Zeitungen voll waren, ist anzunehmen, daß man sich darüber erkundigt. Das halte ich für durchaus wahrscheinlich. Aber, wie gesagt, hypothetische Fragen beantworte . . .

Rieder: Aber es ist zur Einschätzung der Vorgangsweise des Justizministers, glaube ich, doch wichtig, zu wissen, ob es etwas Außergewöhnliches war, daß die Initiative vom Justizminister ausgegangen ist, und zweitens, ob es etwas Außerge-

wöhnliches ist, weil es sonst die zuständige Abteilung nie getan hätte. Zur zweiten Frage wollte ich eben wissen, wie die Vorgangsweise gewesen wäre, wenn nicht die Initiative vom Justizminister ausgegangen wäre. (Graff: Zur Geschäftsordnung!)

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung, bitte, Herr Dr. Graff.

Graff (zur Geschäftsordnung): Da der arme Dr. Ofner keinen Anwalt hat, möchte ich ihm beispringen. Herr Kollege Rieder! Zu dem Vorhalt gehört auch dazu: nach durch mich erfolgter Information, gezeichnet Fleisch. Also die Behauptung Initiative — Justizminister ist für sich nicht zwingend. (Zwischenruf Rieder.) Zur Weisung, ja, aber nicht die ganze Geschichte. Bitte? (Rieder: Meine Frage richtet sich, ob die Initiative zur Weisung auf etwas Besonderes zurückzuführen ist und ob sie außergewöhnlich war, weil die zuständige Abteilung sonst gesagt hätte, nein, ich lasse mir nicht darüber berichten!) . . . und berichtet über eine Sache, ist die Initiative nicht so klar bei dem einen.

Mayerhofer: Es ist überhaupt nichts — darf ich? — Außergewöhnliches. Wenn in dieser Sache zum zweiten Mal ohne Antrag des Staatsanwaltes der Untersuchungsrichter jemanden in Haft nimmt, ist das jedenfalls ein Anlaß dafür, daß sich die vorgesetzte Dienststelle darum kümmert. Ob das jetzt der Minister, der Sektionschef oder der Abteilungsleiter ist, auf jeden Fall ist das etwas Ungewöhnliches, und darum hat man sich zu kümmern.

Rieder: Die Berichtspflicht ist in einem Schreiben vom 14. Mai 1985 zur Frage gestellt worden seitens des Justizministeriums. Und zwar heißt es hier: Der Bericht vom 3. 5. 1985 in der Strafsache gegen Udo Proksch wird zur Kenntnis genommen. Aus gegebenem Anlaß wird um Prüfung ersucht, ob eine Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft Wien über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung an die Oberstaatsanwaltschaft Wien tatsächlich erforderlich ist. Das Bundesministerium für Justiz verzichtet jedenfalls ausdrücklich auf eine diesbezügliche Berichterstattung.

Verstehe ich das richtig, daß in dieser Anordnung zwei Dinge drinstecken? Der Verzicht auf die Berichterstattung gegenüber dem Ministerium, außer es ändern sich die Bedingungen, wie beispielsweise nachträglich bei der Haftfrage, und zweitens, die Oberstaatsanwaltschaft soll sich überlegen, ob sie die Berichterstattung braucht, ist das richtig?

Mayerhofer: Ja, das ist völlig richtig. Das war zu einem Zeitpunkt, man muß sich auch den Zeitpunkt vergegenwärtigen, zu dem der Herr Abgeordnete Graff schon diesbezüglich eine Anfrage gestellt hat. Ich habe mir überlegt, ist das nicht ein berechtigtes Anliegen, ist es wirklich

notwendig, den Eindruck zu erwecken, als würde man da auf jeden Schritt Einfluß nehmen wollen. Also ich habe daher zur Erwägung gestellt, vielleicht könnte man darauf verzichten, um nicht politisch falsche Schlüsse aus dieser ständigen Berichterstattung ziehen zu können. Das war meine Erwägung.

Rieder: Ich komme jetzt zu dieser Anfragebeantwortung. Da möchte ich aber vorher noch eine Frage stellen, allerdings findet sich das meines Wissens nur in einem Aktienvermerk bei der Oberstaatsanwaltschaft, vielleicht, bitte, können Sie schauen, ob da etwas in dem Justizakt ist.

Kurze Zeit später, wie gesagt, 14. Mai 1985, geht die Anordnung des Ministeriums, Verzicht auf die Berichterstattung, hinaus. Unmittelbar darauf, datiert mit 17. 5. 1985, finde ich einen Bericht der Oberstaatsanwaltschaft an das Ministerium, wo unter Bezugnahme auf das heutige Telefonat mit Frau Ministerialrat Dr. Veit mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme das vorgelegt wird. Dazu heißt es dort: Die umseitige Berichterstattung erfolgte aufgrund eines telefonischen Ersuchens, Frau Ministerialrat Dr. Veit vom BMJ. Diese ersucht weiters um Anschluß einer Ablichtung des Antrags und Verfügbungsbogens beziehungweise von Unterlagen, aus denen sich ergibt, inwieweit der Untersuchungsrichter den Anträgen der Staatsanwaltschaft bisher entsprochen hat. Ich habe jetzt zwei Fragen dazu. (Graff: Bitte von wann ist das?) Das ist erledigt, also geschrieben an das Justizministerium am 17. 5. 1985.

Mayerhofer: Ich habe dieses Stück nicht, ich habe auch nicht den ganzen Justizministerialakt mit. Das sind elf Bände. Ich kenne das nicht und kann dazu nicht Stellung nehmen.

Rieder: Ich kann es Ihnen zeigen. — Die eine Frage ist die: Drei Tage vorher teilt das Justizministerium schriftlich mit, es verzichtet auf Berichterstattung. Kurz darauf, wie gesagt, drei Tage später, wird telefonisch ein Bericht, und zwar ein sehr umfangreicher, über die Beurteilung der Vorgangsweise des Untersuchungsrichters eingeholt. Wie ist das auf einen Nenner zu bringen?

Mayerhofer: Dieser Bericht müßte ja bei uns einmal eingelangt sein. Wissen Sie nicht, wann der eingelangt ist, was das für ein Bericht sein soll?

Rieder: Ich habe das auch nicht da.

Mayerhofer: Es waren damals schon zahlreiche parlamentarische Anfragen, vielleicht in dem Zusammenhang. Ich kann es nicht beantworten. Dieses Stück ist kein Ministerialstück, sondern ein OStA-Stück. Den OStA-Akt habe ich nicht. Ich bin auch nicht die Frau Dr. Veit.

Rieder: Na ja, Herr Generalanwalt, aber ich nehme ja nicht an, daß das zum privaten Interesse der Dr. Veit geschehen ist, sondern hier geht es ja offenbar darum — das ist der zweite Punkt, da steckt der Vorwurf drinnen —, daß der Untersuchungsrichter die Anträge der Staatsanwaltschaft nicht erledigt. (Schieder: Sie haben ja Ihre Zahl drauf! Unten!)

Das müßte ja eigentlich aus den Ministerialakten zu entnehmen sein.

Mayerhofer: Können Sie diese Zahl lesen, die Ordnungszahl? Ich nicht. (Schieder: 65264!) Ja! Und dann? (Schieder: 70!) 70? — Ja, es ist 70.

70 hätte ich hier. — Ja, 70 ist das, was mir Rieder gerade vorgehalten hat, das ist der Erlaß vom 14. Mai 1985. Das enthält keinerlei Hinweise.

Rieder: Aber das kann zeitlich nicht stimmen. Das ist am 17. 5. Das kann doch nicht stimmen.

Mayerhofer: Nein, das kann alles nicht zusammenpassen. Ich kann das nicht aufklären.

Rieder: Aber generell. Ist es nicht merkwürdig, wenn auf der einen Seite gesagt wird, das Ministerium verzichtet auf Berichte, daß andererseits doch eigentlich in einem sehr kurzen Zeitpunkt danach, drei Tage später, bereits ein konkreter Berichtsauftrag ergeht? Oder war das so zu verstehen, daß das Ministerium nur auf die generelle Berichterstattung . . .

Mayerhofer: Bitte, ich weiß es nicht. Ich kann nur noch einmal sagen: Ich weiß es nicht. Aber im Jahre 1985 wurden Anfragen gerichtet von den Abgeordneten Graff, König, Khol und noch einmal Graff, noch einmal Graff, noch einmal Graff, noch einmal Graff.

Rieder: Herr Generalanwalt, aber ich glaube, im Zusammenhang mit Anfragen steht das nicht.

Mayerhofer: Wieso? Wieso wissen Sie das?

Rieder: Nach dem Ganzen, nach dem Gegenstand des Berichtsauftrages. Das steht ja nicht drinnen.

Mayerhofer: Sie können mich nicht um Dinge fragen, die ich nicht beantworten kann. Fragen Sie die Frau Dr. Veit. Ich weiß es nicht. Ich habe in meinen Akten diesbezüglich keine Unterlagen.

Rieder: Herr Generalanwalt, ich glaube, so kann man das nicht machen. Ich habe Ihnen das einmal vorgelegt. Sie können sich das noch einmal anschauen.

Mayerhofer: Das nützt mir nichts, ich kann mit diesem Stück nichts anfangen. (Rieder überreicht ihm ein Schriftstück.) Danke. Sie können es wieder mitnehmen.

Rieder: Können Sie das ausschließen, Herr Generalanwalt, daß Sie das Stück gesehen haben?

Mayerhofer: Das ist keine Frage, die ich beantworten kann.

Rieder: Wieso?

Mayerhofer: Ich kann überhaupt nichts ausschließen.

Rieder: Herr Generalanwalt, dann frage ich einmal anders: Sie können keinen inhaltlichen Zusammenhang zu dieser Vorgangsweise herstellen?

Mayerhofer: Nein.

Rieder: Weil sie so ungewöhnlich ist, diese Vorgangsweise?

Mayerhofer: Die ist überhaupt nicht ungewöhnlich. Ich habe Ihnen vorgelesen, wie viele parlamentarische Anfragen im Jahre 1985 erstattet wurden. Dazu braucht man Informationen. Das hat gar nichts zu tun mit der ständigen Berichterstattung der Oberstaatsanwaltschaft über ihre einzelnen Anträge.

Rieder: Behaupten Sie, daß dieser Berichtsauftrag im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Anfrage steht?

Obmann Steiner: Zur Geschäftsordnung: Bitte, Frau Dr. Partik-Pablé.

Helene Partik-Pablé (zur Geschäftsordnung): Darf ich den Kollegen Rieder darauf hinweisen, daß die Eintragung bei der OStA mit dem Bericht die gleiche Zahl aufweist wie der Entwurf zur Beantwortung einer schriftlichen Anfrage. (Rieder: Das ist durchgehend!) Das heißt, es ist ein Zusammenhang zwischen dem Berichtsauftrag und der parlamentarischen Anfrage. Es ist eindeutig, daß im Zusammenhang mit der parlamentarischen Anfrage dieser Auftrag zum Bericht gegeben worden ist. (Rieder: Nein, sicher nicht!) Steht da.

Rieder: Weil die Zahl des Ministeriums durchgehend ist, ob parlamentarische Anfrage oder nicht. Das erklärt das nicht.

Aber behaupten Sie, zu wissen, daß das im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Anfrage steht?

Mayerhofer: Ich bleibe dabei: Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Rieder: Sie wissen nicht, in welchem Zusammenhang dieser Auftrag erteilt worden ist. Ist das so richtig festgestellt?

Mayerhofer: Ich weiß es nicht. Woher sollte ich es auch wissen?

Rieder: Ja, ja.

Ich komme jetzt noch einmal zu dieser parlamentarischen Anfrage. Da gibt es einen Akt, ich kann Ihnen die Ordnungszahl sagen, es ist die Ordnungszahl 46.

Mayerhofer: Die habe ich nicht mit.

Rieder: Ich lese Ihnen vor, was da drinnensteht. Aber ich kann es Ihnen auch, wenn Sie wollen, dann geben. Aber zuerst muß ich es einmal vorlesen, daß das auch allgemein bekannt ist. Da geht es um die Frage des Berichtsauftrages:

„Die Fragen 1 sowie 4 bis 9 sind aufgrund der h. o. Aktenunterlagen zu beantworten.“

Zur Frage 2 ist aus den Vorzahlen zu bemerken, daß zwar im Anfangsstadium der Erhebungen nach einer Intervention des Rechtsanwalts Dr. Werner Masser am 30. 8. 1983 der Auftrag zur Berichterstattung über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung erteilt wurde, daß aber die spätere Berichterstattung, jeweils offenbar gegründet auf 42 StA-GO, erfolgte.

Das Bundesministerium für Justiz hat einmal einen Berichtsauftrag der OStA Wien betreffend die beabsichtigte Antragstellung der StA Wien insofern abgeändert, als fernmündlich eine Berichterstattung über die bereits erfolgte Antragstellung für ausreichend erachtet wurde. Zur Berichterstattung der Staatsanwaltschaft Wien vom 9. 10. 1984 lag jedenfalls kein konkreter Berichtsauftrag des Justizministeriums, insbesondere nicht zur Berichterstattung vor Antragstellung vor.“

Mayerhofer. Ja, ich habe das gefunden. Ich habe es schon.

Rieder: Jetzt ist meine erste Frage: Aus den Akten ergibt sich, daß diese Auffassung, daß ein Berichtsauftrag zu dem Bericht am 9. 10. 1984 nicht vorlag, von der Staatsanwaltschaft Wien nicht geteilt wurde, die ausdrücklich berichtet hat, daß sie sich dabei auf den Berichtsauftrag vom 5. September 1983 stützt, das war die Weitergabe des Erlasses des Justizministeriums vom 30. 8. durch die Oberstaatsanwaltschaft.

Mayerhofer: Also Sie fragen mich jetzt über die Auslegung meines Erlasses?

Rieder: Ich möchte zuerst wissen: Es wird in diesem Referat, das von Ihnen abgezeichnet ist, dezidiert behauptet, daß für diesen Bericht kein konkreter Berichtsauftrag vorlag.

Mayerhofer: Richtig.

Rieder: Die Staatsanwaltschaft Wien hat behauptet, daß sehr wohl ein konkreter Berichtsauftrag vorlag.

Mayerhofer: Ja, des Dr. Wasserbauer vom 3. August 1984.

Rieder: Nein, nein.

Mayerhofer: Das Informationsersuchen Wasserbauers vom 3. 8. 1984 wurde . . .

Rieder: Die Staatsanwaltschaft Wien hat behauptet, daß dazu ein Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft vom 5. September 1983 maßgebend war, und das war die Weitergabe des Ministerialerlasses.

Mayerhofer: Also nach meinen Aufzeichnungen handelt es sich bei dem Bericht der StA Wien um ein Informationsersuchen Wasserbauers vom 3. 8. 1984. Vielleicht finden wir das im Tagebuch.

Rieder: Ich muß Ihnen vorhalten, daß der Oberstaatsanwaltschaft von der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis gebracht wurde, daß sie bei ihrem Bericht vom 10. Oktober sehr wohl von einer Berichtspflicht, die letztlich auf das Ministerium zurückgeht, ausgegangen ist.

Mayerhofer: Und wo steht das?

Rieder: In einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien.

Mayerhofer: In einem Bericht der Staatsanwaltschaft Wien?

Rieder: Ja.

Mayerhofer: Ist das der Bericht vom 9. 10. 1984?

Rieder: Es betrifft diesen Bericht. Aber der Bericht selbst stammt aus dem Jahre 1985. Da ist er bei den Akten.

Mayerhofer: Welcher Bericht ist das, bitte?

Rieder: Oder ist er bei den Akten? Ich weiß nicht, ich muß erst schauen.

Mayerhofer: Darf ich bitten, welcher Bericht das ist? Vielleicht genügt es, wenn Sie mir das Datum sagen. Vielleicht habe ich ihn. (Der Zeuge erhält ein Schriftstück überreicht.) Danke vielmals. Danke schön. (liest in dem Schriftstück.)

Ohne daß wir das konkretisieren können, kann ich . . . Ich kann nur grundsätzlich über diese Berichtspflicht vom 30. August 1983 etwas sagen. Aber ich weiß nicht, ob Sie das hören wollen. (Graff: Nein, das vermeidet er kampfhaft! Er will es so, daß die Staatsanwaltschaft es glauben sollte, daß es ein Dauerauftrag war!)

Rieder: Es ist 1985, 4. 3. oder so etwas. Wir suchen es gleich.

Ich gehe einmal weiter in der Sache und lege das dann noch vor.

Jetzt komme ich noch einmal zur weiteren Behandlung dieser Anfrage. Da heißt es dann in der nächsten Ordnungszahl . . . Ja, das ist es, 4. 3. 1985. Schauen Sie sich das einstweilen an. (Dem Zeugen wird ein Schriftstück überreicht.)

Mayerhofer: Danke. Ist das jetzt zur nächsten Anfrage?

Rieder: Es ist zuerst die Frage gewesen, wo das drinnensteht.

Mayerhofer (nachdem er in dem Schriftstück gelesen hat): Da heißt es also, daß der Grund für den schriftlichen Bericht vom 9. 10. 1984 der Erlaß der Oberstaatsanwaltschaft Wien vom 5. 9. 1983 war — das ist der, der veranlaßt wurde durch meinen ersten Erlaß — und die fernmündlichen Weisungen des Herrn Oberstaatsanwalt-Stellvertreters Dr. Werner Wasserbauer vom 14. November, 17. November und 18. November 1983.

Rieder: Ja, zu dem kommen wir noch. Aber ich wollte nur fragen: Ist Ihnen dieser Bericht bekannt gewesen? Damals, als das festgehalten wurde.

Mayerhofer: Dieser Bericht vom 4. 3. 1985, ob mich der erreicht hat, wollen Sie wissen. — Nein, der hat mich meines Wissens nicht erreicht. Das, glaube ich, hat mich nicht erreicht.

Rieder: Ich vermute nämlich, daß er tatsächlich erst später eingelangt ist, nämlich in der nächsten Ordnungszahl des Ministerialaktes, Ordnungszahl 50, wenn Sie das zur Hand nehmen.

Mayerhofer: Bitte noch einmal.

Rieder: Wenn Sie die nächste Ordnungszahl des Ministerialaktes zur Hand nehmen, das ist die Ordnungszahl 50.

Mayerhofer: 50. (Blättert in seinen Unterlagen.) Nein, habe ich nicht mit.

Rieder: Zu lesen ist die Vorzahl, dann geht es weiter: „Aufgrund des Berichtes der OStA Wien vom 4. 3. 1985 sowie der angeschlossenen Fotokopie der Berichte und Erlässe sowie der Aktenlage wurde nachstehende Anfragebeantwortung ausgearbeitet.“ Also in Abänderung dieses vorangegangenen Aktenstückes.

Dann heißt es nämlich weiter: „Zur beabsichtigten Beantwortung der Fragen 2 und 3 der parlamentarischen Anfrage ist erläuternd festzuhalten, daß aufgrund des Erlasses des BMJ vom 30. August 1983 in der Vorzahl 1483 wohl davon ausgegangen werden muß, daß die antragstellende Berichterstattung — also auch den Bericht der

Staatsanwaltschaft Wien vom 9. 10. 1984 betreffend — aufgetragen wurde.“

Dann fügt noch der Sektionschef Fleisch hinzu: „Der Berichtsauftrag wurde aufgrund einer Vorsprache des Rechtsvertreters der Bundesländer-Versicherung, Rechtsanwalt Dr. Masser, Generalanwalt Dr. Mayerhofer erteilt.“

Jetzt meine Frage, da ich in meiner Fragezeit schon sehr begrenzt bin: Ist es richtig, daß das Justizministerium im Jahre 1985 bei der Vorbereitung der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage durch den Minister im Parlament jedenfalls davon ausgegangen ist, daß es sich bei dem Berichtsauftrag vom 30. August 1983 nicht bloß um einen Anfallsbericht, sondern um einen durchgängigen Berichtsauftrag gehandelt hat?

Mayerhofer: Das steht ja im Widerspruch zu dem, was Sie gerade vorgelesen haben.

Rieder: Wieso?

Mayerhofer: Weil in dem Stück Ordnungsnummer 46 dargelegt ist, wie das war.

Rieder: Ja, Herr Generalanwalt, das ist eben, glaube ich, die Aufklärung des Widerspruches zwischen diesen beiden Ministerialakten. Ich wollte das verkürzen, denn sonst hätte ich fragen können, wieso Sie das einmal so und einmal so behaupten (Graff: Sie haben es nicht verkürzt, sondern von hinten durch die Brust ins Auge geschossen!), sondern es ist doch klar, daß nach Einlangen des Berichtes der Staatsanwaltschaft — ich weiß nicht, wer der Referent war, aber jedenfalls von Ihnen abgezeichnet und auch von Sektionschef Fleisch — dann eben eine Kurskorrektur stattgefunden hat, man nicht mehr aufrechterhalten hat die Behauptung, das sei ohne eine Berichtspflicht erfolgt, sondern dann sehr wohl festhält, daß dazu ein Berichtsauftrag vorliegt. Ich zeige es Ihnen. (Graff: Ich sage ja: Lauter Deckungshandlungen! — Rieder legt das Schriftstück dem Zeugen vor, der es durchliest.)

Mayerhofer: Ich sehe da den Widerspruch nicht. Fleisch hat dazugeschrieben: „Der Berichtsauftrag wurde aufgrund einer Vorsprache des Rechtsvertreters der Bundesländer-Versicherung Dr. Masser . . .“

Rieder: Ja, aber Herr Generalanwalt, der operative Teil liegt vorher, in dem Teil, der nicht handschriftlich hinzugefügt ist, sondern mit der Maschine geschrieben ist, nämlich daß dem Bericht sehr wohl der Berichtsauftrag aus dem August 1983 zugrunde liegt. (Der Zeuge liest weiter in dem Schriftstück.)

Mayerhofer: Die Deutung dieses Berichtsauftrages ist ja hier schon mehrfach erörtert worden. Ein solcher Berichtsauftrag ist an sich etwas All-

tägliches, eine Routinearbeit. Es kommt ein Rechtsanwalt, eben der Dr. Masser, den ich vorher nicht gekannt habe, und erzählt mir eine ziemlich abenteuerliche Geschichte, nämlich die Geschichte, daß die Sicherheitsbehörden ihre Erhebungen in Salzburg einstellen, daß das der Staatsanwaltschaft Salzburg übergeben wird und nunmehr die Staatsanwaltschaft auch nicht weiter verfolgt, und das Ministerium soll sich also darum kümmern, daß etwas geschieht. Darauf ergeht dieser Berichtsauftrag vom 30. August 1983, der seinem Wortlaut und dem jetzt von mir geschilderten Sinn nach darauf abzielt, eine einmalige Berichterstattung herbeizuführen, nämlich was geschieht eigentlich? (Graff — zu Rieder —: Das hätte Ihre erste Frage sein müssen!)

Rieder: Warum, Herr Generalanwalt — ich muß jetzt wirklich die Zusatzfrage stellen —, haben Sie dann Ihrem Minister empfohlen, in der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage — entgegen dem, was Sie jetzt sagen — zu behaupten, daß das eine durchgängige Berichtspflicht war?

Mayerhofer (nach Lesen in dem Schriftstück): Das ist nicht die parlamentarische Anfragebeantwortung, sondern das ist ein Referat aus einem Stück, das ich nicht kenne.

Rieder: Ich zeige Ihnen den Deckel dazu, damit wir das verkürzen, damit ich nicht wieder ins Auge schieße. (Heiterkeit.)

Mayerhofer: Ja, das ist die Ordnungszahl 50.

Rieder: Das ist die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage.

Mayerhofer: Das ist nicht die Anfragebeantwortung, sondern der Deckel meines Referates. Sie müßten mir sagen, daß ich in der Anfrage etwas Falsches oder etwas anderes mitgeteilt hätte als in diesem Referat . . . (Graff: Sie meinen, in den Referaten darf man etwas Falsches schreiben?) Darf man auch nichts Falsches schreiben, aber man kann etwas vielleicht einmal so und einmal so auslegen. (Allgemeine Heiterkeit. — Graff: Das ist ein großer Beitrag für unsere Versöhnung im Ausschuß!)

Rieder: Herr Generalanwalt! Aber jetzt muß ich wirklich unter Überschreitung fragen.

Obmann Steiner: Bitte, ich möchte folgendes sagen: Herr Dr. Rieder! Sie sind jetzt langsam bei 40 Minuten. Ich rechne aber ein, daß wir viele Rechtsbelehrungen hier erfahren haben, die sicherlich für uns wertvoll sind. Aber ich bitte Sie, präzise Fragen zu stellen, und den Zeugen, präzise Antworten zu geben. Danke.

Rieder: Das ist jetzt schon eine sehr heikle Frage, darum stelle ich sie ganz klar.

Ist es so zu verstehen, daß in dem Referat eines Aktes etwas anderes festgehalten wird, als dann dem Parlament mitgeteilt wird?

Mayerhofer: Nein, nein. Also bitte, ich nehme das alles zurück. Aber es ist mir unklar. Ich habe leider diese Stück nicht da, ich habe den ganzen Akt nicht mitgenommen. Ich weiß daher nicht, worauf sich diese Frage 2 und 3 bezieht.

Rieder: Ich kann Ihnen dann alles geben. Jetzt sage ich nur das zur Verkürzung. Aber ich komme ja dann noch einmal zu weiteren Fragen.

„Das Bundesministerium für Justiz hat daher mit Erlaß vom 30. 8. 1983 die Oberstaatsanwaltschaft Wien ersucht, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zu berichten. Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat in Entsprechung dieses Erlasses der Staatsanwaltschaft Wien die weitere Berichterstattung aufgetragen.“

Also hier in der Erledigung an das Parlament heißt es ausdrücklich „weitere Berichterstattung“. Man geht also von einer durchgängigen Berichterstattung aus. — Danke.

Obmann Steiner: Danke schön. — Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Generalanwalt! Ich bleibe auch gleich wieder bei dieser Weisung. Herr Dr. Wasserbauer hat diese Weisung vom 30. August 1983, die von Ihnen auch unterschrieben ist, als Pauschalweisung mit Fernwirkung bezeichnet und hat damit gemeint, daß es ein ständiger Auftrag zur Berichterstattung ist. (Mayerhofer: Ja!)

Können Sie uns jetzt darlegen: Was haben Sie damals gemeint? In dieser Weisung steht: Das Bundesministerium für Justiz ersucht, über den Stand der Erhebungen und die beabsichtigte Antragstellung zur Strafanzeige gegen Rudolf Udo Proksch und andere der Staatsanwaltschaft Wien zu berichten. Heißt das, daß einmal zu berichten war? Heißt das, daß immer zu berichten war? Wie war diese Weisung zu verstehen?

Mayerhofer: Diese Weisung war von mir, wie sie lautet, als einmalige Weisung zu verstehen. Ich wollte nämlich wissen, wie ich schon gesagt habe, was an dieser Beschwerde des Dr. Masser Wahres dran ist, daß a) die Sicherheitsbehörden nicht weiter ermitteln, daß es zweitens die Staatsanwaltschaft Salzburg auch ablehnt, weiter zu ermitteln. Also das ist eine begründete Beschwerde, mit der etwas geschehen muß, und daher habe ich einen Berichtsauftrag dazu eingeholt. Daß das vom Adressaten auch so verstanden wurde, wie es ...

Helene Partik-Pablé: ... gemeint war . . .

Mayerhofer: . . . gemeint war, ergibt sich auch daraus, daß in der Folge die Staatsanwaltschaft Wien mir gar nicht über alles Bericht erstattet hat, sondern ich habe mir erst gestern einen Bericht vom 21. November 1983 beigeschafft, den die Oberstaatsanwaltschaft nicht weitergeleitet hat. Da heißt es auf der Seite 7, daß alle möglichen Aufträge erteilt wurden: an die Sicherheitsdirektion Niederösterreich, Privatdetektiv Penk-Lipovsky, italienische Arbeiter, Gästebuch überprüfen und so fort. Also eine ganze Fülle von Anträgen, die allerdings schon gestellt waren, und das wurde dem Ministerium gar nicht vorgelegt. Das heißt, es wurde also gar nicht so als eine Pauschalweisung aufgefaßt. Dazu kommt, daß ich diese Pauschalweisung — selbst wenn sie so zu verstehen gewesen wäre, und es wäre auch nichts dabei gewesen, daß es eine ist, es hätte ja auch ruhig eine sein können — zweimal eingeschränkt habe, einmal am 18. November, als ich mit Egger und . . .

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, so weit sind wir noch nicht. Ich habe noch zu der ersten Weisung ein paar Fragen.

Mayerhofer: Entschuldigung, ja.

Helene Partik-Pablé: Und zwar: Was haben Sie eigentlich unter beabsichtigter Antragstellung gemeint? Sollte das schon heißen, eine Endantragstellung, weiß ich, zum Beispiel § 90 StPO oder Strafantrag, Anklage oder sonst irgend etwas?

Mayerhofer: Schon, was immer jetzt mit dieser Anzeige geschieht, denn die Beschwerde war, es geschieht nichts, die Sicherheitsbehörden machen nichts, und die Staatsanwaltschaft macht nichts. Also ich wollte jetzt wissen, was geschieht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Herr Generalanwalt! War es nicht noch etwas verfrüht, sich darüber zu beklagen, daß nichts geschieht? Als Ihre Weisung, Ihr Berichtsauftrag bei der Staatsanwaltschaft eingelangt ist, war ja nicht einmal noch der Akt da.

Mayerhofer: Nein, das war nicht zu früh, weil damals die Salzburger Staatsanwaltschaft schon den Akt abgetreten hatte. Es war also in Salzburg nichts geschehen, und daher war jetzt wichtig, zu wissen, ob in Wien etwas geschehen wird. Und das war auch ein sehr begründeter Wunsch, wie sich dann bald herausgestellt hat.

Helene Partik-Pablé: Ja, auf das komme ich noch. Aber können Sie mir zuerst sagen: Wie kommen Sie eigentlich zu dieser Staatsanwaltschaftszahl in diesem Berichtsauftrag vom 30. 8.?

Mayerhofer: Na ja, das weiß ich auch nicht. Sie ist jedenfalls falsch. Das hat mir schon Wasser-

bauer vorgeworfen. (*Graff: Wasserbauer hat gesagt, das war ein Versuch, ihn zu täuschen!*)

Helene Partik-Pablé: Herr Dr. Graff, ich wollte dem Zeugen das gerade vorhalten. Dr. Wasserbauer hat gesagt, Sie hätten diese St-Zahl auf diesen Berichtsauftrag deshalb geschrieben, um vorzutäuschen, ich weiß nicht, ob er „vortäuschen“ gebraucht hat (Mayerhofer: So ungefähr, ja.), aber bewußt, um vorzutäuschen, daß schon ein Strafverfahren anhängig ist. Was sagen Sie dazu?

Mayerhofer: Es diente also ausschließlich der leichteren Auffindung der Sache. Es ist von Salzburg etwas nach Wien abgetreten worden, und die Wiener sollten das nun finden. Und die Salzburger haben das deshalb nach Wien abgetreten, weil sie behauptet haben, in Wien sei schon ein Verfahren — nämlich gegen den Guggenbichler — anhängig und das stehe im Konnex. Und das war der Grund, daß sie es abgetreten haben. Und diese Zahl dürfte auch mit der Guggenbichler-Zahl mit Ausnahme von einer Zahlenstelle übereinstimmen. Und noch einmal: Damit also die Wiener das leichter finden, was ich will, habe ich eine Zahl genannt, die aber um eine Ziffer nicht stimmt hat.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen Dr. Masser diese Zahl genannt? Wissen Sie das noch?

Mayerhofer: Das kann sein, das weiß ich nicht. Es kann auch sein, daß ich in Salzburg angerufen und gefragt habe: Zu welcher Zahl habt ihr das abgetreten? Es kann auch der Dr. Masser gewesen sein. Ich weiß es nicht mehr.

Helene Partik-Pablé: Ja. Und auf diesem Berichtsauftrag steht dann auch noch ein Vermerk von der Frau Dr. Veit, das ist Ihre Mitarbeiterin, glaube ich, . . .

Mayerhofer: Ja.

Helene Partik-Pablé: . . . und zwar steht da: *Pro domo: OStA Müller hat fernmündlich zugesagt, auf das obenzitierte Verfahren besonderes Augenmerk zu legen. Wissen Sie etwas davon? Warum kam es zu diesem Vermerk beziehungsweise zu dieser Zusage des Dr. Müller?*

Mayerhofer: Das kann ich nicht beantworten. Ich kenne auch nur diesen Vermerk.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie einen Auftrag gegeben, mit OStA Dr. Müller Kontakt aufzunehmen?

Mayerhofer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und hat Frau Dr. Veit nicht mit Ihnen gesprochen über diesen Vermerk, den sie gemacht hat?

Mayerhofer: Mag sein. Das kann ich nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie jetzt nicht mit ihr gesprochen? Sie haben gesagt, Ihnen ist das auch aufgefallen.

Mayerhofer: Nein, ich habe nicht mit ihr gesprochen. Nein.

Helene Partik-Pablé: Können Sie sich erklären, wieso es eigentlich zu diesem Aktenvermerk gekommen ist? Hat Dr. Müller dort angerufen?

Mayerhofer: Offensichtlich. Ich nehme mit Sicherheit an, daß die Frau Dr. Veit nicht den Herrn Oberstaatsanwalt angerufen hat, sondern eher umgekehrt.

Helene Partik-Pablé: Und wie könnte er davon Kenntnis erlangt haben, daß jetzt dieser Akt von Salzburg nach Wien unterwegs war, abgetreten worden ist, daß er es nötig findet, da anzurufen?

Mayerhofer: Das kann ich nicht beantworten.

Helene Partik-Pablé: Also über die Hintergründe (Mayerhofer: . . . dieses Vermerkes) wissen Sie überhaupt nichts?

Mayerhofer: Weiß ich überhaupt nichts. Er ist auch nicht datiert.

Helene Partik-Pablé: O ja, 30. 8.

Mayerhofer: Nein, ich habe 30. 8. geschrieben. (*Helene Partik-Pablé: Ach so.*) Der Vermerk von der Frau Dr. Veit . . . , sie hat das Referat abgezeichnet, aber von wann der Vermerk ist, ist nicht ersichtlich.

Helene Partik-Pablé: Aber „Veit“ ist schon die Unterschrift von der Frau Dr. Veit?

Mayerhofer: Ja, Ja. Aber das ist die Unterschrift des Referenten rechts unten am Referatsbogen, weil sie dieses Referat angelegt hat. Das sagt aber noch nicht, daß dieses Gespräch am 30. 8. mit ihr auch . . . Wenn Sie schauen, der Stift da im Original — Sie sehen es in der Ablichtung nicht — ist ein unterschiedlicher. Ohne ein Sachverständiger für Schriftvergleichung zu sein, dürfte ich meinen, das seien verschiedene Daten — aber ich weiß es nicht.

Helene Partik-Pablé: Ja. Wie ist das eigentlich, ist die Frau Ministerialrat Dr. Veit insoweit selbstständig in ihrem Arbeitsgebiet, daß sie Sie nicht unterrichten muß von solchen Gesprächen und von solchen Aktenvermerken? Das ist ja eigentlich etwas Wesentliches, oder ist das nichts Wesentliches?

Mayerhofer: Es wurde von uns als nicht wesentlich erachtet. Diese Sache war damals für uns überhaupt nicht wesentlich. Ich habe es auch dem Minister nicht vorgeschriven und auch dem Sektionschef — der allerdings damals auf Urlaub war — nach seiner Rückkehr nicht vorgeschriven. Es wurde für unwesentlich erachtet. Damals habe ich das wirklich für eine ganz, ganz . . . Da kommt ein Rechtsanwalt und sagt, er hat den Zivilprozeß verloren, schon zweimal, und jetzt macht er eine Strafanzeige. Na also das ist nicht etwas, was mich sehr aufgeregt hat. Allerdings, der Fall war interessant, denn es versinkt nicht immer ein Schiff. Das war ein kriminalistisch interessanter Fall.

Helene Partik-Pablé: Ja, abgesehen vom journalistischen Interesse, das Sie an diesem Akt gehabt haben, . . .

Mayerhofer: Kriminalistischen!

Helene Partik-Pablé: Kriminalistischen. — Ich höre nämlich da so schlecht.

Mayerhofer: Entschuldigung.

Helene Partik-Pablé: . . . vom kriminalistischen Interesse, haben Sie die handelnden Personen in diesem Verfahren gekannt? Ich meine jetzt nicht, persönlich, sondern haben Sie gewußt, um wen es geht, welche Bedeutung diese Leute haben?

Mayerhofer: Nein, ich habe das nicht gewußt.

Helene Partik-Pablé: Hat Ihnen Dr. Masser das nicht dargestellt?

Mayerhofer: Ah ja, der Dr. Masser hat mir vieles erzählt, ja, ja, natürlich. Nein, vor dem Dr. Masser habe ich nichts gewußt, aber durch den Dr. Masser habe ich eine lange, große Geschichte erzählt bekommen, und da habe ich also sehr, sehr . . .

Helene Partik-Pablé: Da haben Sie dann Bescheid gewußt, um wen es geht?

Mayerhofer: Ob ich Bescheid gewußt habe, ich habe halt das gewußt, was er mir gesagt hat.

Helene Partik-Pablé: Und warum ist eigentlich Dr. Masser gerade zu Ihnen gekommen? Sie haben gesagt, Sie haben ihn nicht gekannt vorher. Warum gerade zu Ihnen?

Mayerhofer: Na ja, der Dr. Masser hat gewußt, wo er sich hinwendet, wenn er Abhilfe schaffen will. Wenn jetzt die Staatsanwaltschaft zuständig ist — Salzburg oder Wien —, dann muß er sich an die übergeordnete Dienststelle wenden, und daher kam er also zu mir.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie zuständig?

Mayerhofer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ich weiß nicht, wie das im Ministerium ist. Ist das Buchstabenzuständigkeit oder?

Mayerhofer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Nach was geht das?

Mayerhofer: Die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften ist auf zwei Abteilungen aufgeteilt. Die eine Abteilung hat bestimmte Paragraphen — Verbotsgesetz, Ansammeln von Kampfmitteln, Wahldelikte —, und alles Übrige ist in meiner Abteilung. Also dieser Akt war in meiner Abteilung.

Helene Partik-Pablé: Um auch noch einmal auf diese parlamentarische Anfrage zurückzukommen. Mir ist eines nicht klar, Herr Dr. Mayerhofer: Sie haben die Weisung vom 30. 8. interpretiert. Also Ihren Berichtsauftrag vom 30. 8. 1983 haben Sie authentisch interpretiert, und zwar am 20. Februar 1985. Ist das richtig? Da schreiben Sie: Der Auftrag zur Berichterstattung ist prakusch nur einmalig gewesen, die späteren Berichterstattungen stützen sich auf § 42. Ja, haben Sie das?

Mayerhofer: Das ist in dieser Ordnungszahl 70. Ist das das?

Helene Partik-Pablé: Weiß ich nicht, ob das Ordnungszahl . . .

Mayerhofer: Was der Dr. Rieder zuerst vorgehalten hat?

Helene Partik-Pablé: Ja, das erste. Und dann gibt es vom 7. März 1985 diesen Aktenvermerk, wo dann steht, daß nach dem Erlaß vom 30. August 1983 davon ausgegangen werden muß, daß die antragstellende Berichterstattung aufgetragen wurde. Und dann gibt es da diesen handschriftlichen Vermerk. Ist der jetzt von Ihnen oder vom Dr. Fleisch? „Fleisch“ steht nämlich da fast in derselben Schrift, und mit demselben Kugelschreiber ist dann Ihre Unterschrift. Jetzt weiß man nicht . . .

Mayerhofer: Darf ich da zu Ihnen kommen . . .? (Dem Zeugen wird das Schriftstück vorgelegt.)

Helene Partik-Pablé: Was mich nämlich interessiert: Hat Dr. Fleisch Ihre authentische Interpretation sozusagen modifiziert, oder ist das Ihre Darstellung?

Mayerhofer: Na ja, das ist wieder dasselbe, ja. Das ist dasselbe, was schon Rieder mich gefragt hat.

Helene Partik-Pablé: Ja, was Sie schon gehabt haben. Haben Sie das Handschriftliche geschrieben oder der Dr. Fleisch?

Mayerhofer: Das ist die Schrift des Dr. Fleisch. Von mir ist nur die Unterschrift: 7. März.

Helene Partik-Pablé: Also abgezeichnet haben Sie das Ganze, nicht?

Mayerhofer: Ich habe das abgezeichnet. Was der Kollege Colledani geschrieben hat, das habe ich abgezeichnet.

Helene Partik-Pablé: Ja. Können Sie mir sagen: Hat Dr. Fleisch jetzt für die parlamentarische Beantwortung Ihren seinerzeitigen Standpunkt beziehungsweise Ihre authentische Interpretation in einer anderen Weise dargelegt, als Sie es gemeint haben?

Mayerhofer: Ja das ist derselbe Punkt, den ich nicht aufklären kann. Ich bedaure, daß ich dieses Stück nicht mit habe.

Helene Partik-Pablé: Wieso können Sie das nicht aufklären? Das ist mir eigentlich nicht klar, wieso Sie das nicht aufklären können, denn es steht dort etwas anderes geschrieben mit Maschine plus zusätzlichem handschriftlichem Vermerk des Fleisch. Wer hat das jetzt geschrieben mit der Maschine: Fleisch oder Sie?

Mayerhofer: Das hat der Colledani geschrieben, der das rechts unten abgezeichnet hat.

Helene Partik-Pablé: Wer ist das?

Mayerhofer: Das war damals der Referent.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber über wessen Auftrag?

Mayerhofer: Über wessen Auftrag? Na ja, das werde ich gewesen sein, denn ich verteile die Arbeit innerhalb der Abteilung.

Helene Partik-Pablé: Ja, also dann stimmt das irgendwie doch, was Dr. Rieder schon gesagt hat, daß Sie eigentlich . . .

Mayerhofer: . . . daß da ein Widerspruch ist.

Helene Partik-Pablé: . . . daß ein Widerspruch ist. Schon einer oder keiner? Ich habe Sie jetzt nicht verstanden: einer?

Mayerhofer: Ich bin nicht ganz in der Lage, also jetzt das zu erfassen. Da steht: Zur beabsichtigten Beantwortung der Fragen 2 und 3 — und ich weiß nicht, welche das sind — ist erläuternd festzuhalten, daß aufgrund des Erlasses des Bundesministeriums für Justiz vom 30. August in der Vorzahl 14 wohl davon ausgegangen werden

muß, daß die antragstellende Berichterstattung, also auch den Bericht vom 9. 10. 1984 betreffend, aufgetragen wurde.

Ja, das ist tatsächlich ein Widerspruch zu dem, was in der Ordnungszahl 70 steht. Das ist tatsächlich ein Widerspruch. Und ich muß sagen, daß ich beides . . . Ja, ich habe beides abgezeichnet und kann nur sagen, daß ich damals keine Bedeutung darauf gelegt habe. Das habe ich überlesen, aber dem habe ich keinen Wert beigemessen. Für mich war das keine entscheidende Frage. Die Sache war eine clamorose Sache und sollte berichtet werden. Ob das jetzt auf die erste oder auf etwas anderes zurückgeht, hat für mich damals keine Bedeutung gehabt. Aber es ist richtig, daß hier zwei unterschiedliche Texte vorliegen, die beide meine Unterschrift tragen. Ich gebe zu, das ist ein Widerspruch. Ich kann das nur damit erklären, daß ich dem keine Bedeutung beigemessen habe. Heute schaut es vielleicht anders aus, aus unserer Perspektive heute.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich verstehe schon. Das heißt also auch, daß Sie Ihrem Berichtsauftrag vom 30. 8. 1983 auch nicht eine so große Bedeutung beigemessen haben, ob das jetzt eine fortlaufende Berichterstattung ist oder nur eine einmalige. Ist das einigermaßen . . .

Mayerhofer: Richtig.

Helene Partik-Pablé: Ist so richtig. Gut.

Im Zuge des weiteren Vorgehens hat es dann eine Besprechung der Sicherheitsdirektoren gegeben, weil man gesagt hat: Welche Behörde ist jetzt zuständig? Wieso sind Sie eigentlich da beigezogen worden?

Mayerhofer: Ja, es findet einmal im Jahr ein sogenanntes Kontaktgespräch zwischen den Spitzen der Sicherheitsbehörden und den Staatsanwälten und Oberstaatsanwälten statt. Das heißt also, die Spitzenbeamten des Innenministeriums, die Sicherheitsdirektoren und die Landesgendarmeriekommandanten, die Polizeidirektoren und die Oberstaatsanwälte mit ihren Stellvertretern, Staatsanwälte und Beamte des Justizministeriums setzen sich einmal im Jahr zusammen, um gemeinsam interessierende Fragen, Probleme, Divergenzen zu erörtern. Und das hat eben an diesem von Ihnen genannten Datum stattgefunden, nämlich am 10. November 1983. Da waren alle diese Leute sozusagen in einem Raum, da konnte man mit ihnen sprechen, und da konnte man räumliche Distanzen leicht überbrücken. Dort bin ich immer dabei. Ich halte dort manchmal auch Referate, und wenn nicht, also ich bin immer regelmäßig dort, vom ersten Mal bis zum . . .

Helene Partik-Pablé: Ja. Ist da auch gesprochen worden über die Zuständigkeit in dieser Sache

Udo Proksch, wer jetzt, ob Salzburg oder Niederösterreich erheben soll? Ist darüber geredet worden?

Mayerhofer: Da ist auch . . . Da ist dann darüber gesprochen worden, und es hat sich also dann da ergeben . . . Es ist nicht darüber gesprochen worden bei den offiziellen Gesprächen zwischen Justiz und . . .

Helene Partik-Pablé: Sicherheitsbeamten?

Mayerhofer: Das war kein Punkt der Tagesordnung, sondern das war außerhalb der Tagesordnung. Da hat sich also herauskristallisiert, daß das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich die weiteren Erhebungen in Piesting durchführen wird.

Helene Partik-Pablé: Ja. Bitte können Sie näher erklären, wie sich das herauskristallisiert hat? Wer war in diesen ganzen Prozeß mit eingebunden oder federführend? Mit wem haben Sie gesprochen darüber?

Mayerhofer: Ich habe keine Erinnerung mehr daran.

Helene Partik-Pablé: Und Sie sagen, am Rande der Sitzung war dieses Gespräch. Haben Sie mit so vielen Personen am Rande gesprochen, daß Sie nicht mehr wissen, wer das war?

Mayerhofer: Ja, freilich, man steht da zusammen, jeder hat ein Glas Wein, und ich habe mit vielen gesprochen, unter anderem auch mit dem Dr. Schüller, und er hat gesagt, er macht das.

Helene Partik-Pablé: Könnte das Sektionschef Hermann gewesen sein?

Mayerhofer: Natürlich, ja, der war auch dort. Selbstverständlich. Ich weiß genau, daß der dort war, und weiß auch genau, daß ich mit ihm gesprochen habe, aber ob ich darüber mit ihm gesprochen habe, weiß ich nicht.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie eigentlich dann bei dem, es war ein Empfang höchstwahrscheinlich . . .

Mayerhofer: Ja, richtig.

Helene Partik-Pablé: Warum haben Sie darüber eigentlich gesprochen? Wieso war das so wichtig für Sie oder für andere Leute?

Mayerhofer: Ja, weil in der Sache etwas weitergehen soll, nicht? Es war ja doch der erste Vorwurf, die Salzburger ermitteln nicht mehr weiter. Das war der erste Vorwurf des Dr. Masser, und das war für mich ein höchst ungewöhnlicher Vorgang, denn es ist sehr gewöhnlich und erwünscht, daß die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wird,

aber es ist doch höchst ungewöhnlich, daß die Sicherheitsbehörden gleichzeitig die Erhebungen einstellen. Sie erheben und ermitteln und berichten laufend oder abschließend oder . . . Das ist also etwas ganz Neues, etwas ganz, vielleicht hat sich da . . . Ich war neugierig, warum, macht sich da eine neue Praxis breit, oder hat das irgendwelche anderen Gründe? Ich habe daher auch bei diesem Empfang darüber gesprochen, und schließlich und endlich hat sich also herausgestellt, die Niederösterreicher machen das weiter und nicht die Salzburger.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie bei diesem Gespräch irgend etwas gehört, warum in Salzburg die Ermittlungen eigentlich aufgehört haben? Ist darüber gesprochen worden?

Mayerhofer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Was ist darüber gesprochen worden? Warum hat Salzburg aufgehört?

Mayerhofer: Das wollte ich herausbekommen bei dieser Sitzung.

Helene Partik-Pablé: Und, ist es Ihnen gelungen?

Mayerhofer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Und bei wem wollten Sie es herausbekommen?

Mayerhofer: Wenn Sie mich so genau fragen und ich unter Wahrheitspflicht stehe, muß ich Ihnen die Geschichte erzählen.

Helene Partik-Pablé: Das würde ich Sie bitten.

Mayerhofer: Na ja, bitte, es war so: Ich habe mich an den Sicherheitsdirektor Dr. Thaller gewandt, Salzburg, und habe ihn gefragt: Warum ist da nicht ermittelt worden, weiter ermittelt worden wie sonst üblich? Und er hat gesagt, das habe er auf Weisung des Sektionschefs Hermann getan.

Daraufhin, nachdem Hermann im selben Saal war und mit einem Gläschen Wein in einer anderen Ecke gestanden ist, habe ich mich mit der Zeit zu ihm begeben und habe gefragt: Ja, Herr Sektionschef, da ist in Salzburg nicht mehr weiter ermittelt worden, Sie haben das aufgegeben. Geht das vielleicht von Ihnen aus? Sagt er, nein, von mir ist das nicht ausgegangen. Daraufhin habe ich mich wieder in eine andere Ecke begeben, habe aber gesehen, wie Hermann nunmehr auf Thaller zuschreitet, sie ihre Blicke auf mich in die andere Ecke richten und mitsammen etwas sprechen.

Ich habe dieses Gespräch abgewartet und mich nach einem weiteren Viertel- oder halben Stündchen wieder an Dr. Thaller gewandt und habe gesagt: Also Hermann sagt, er war es nicht. Daraufhin hat Thaller mir gesagt: Nein, ich war es selbst.

— Weitere Erhebungen habe ich nicht mehr gemacht.

Das war ein ähnliches Spiel, wie Sie es im Auschuß ja schon erlebt haben. So ist es mir bereits damals am 30. 11. ergangen. Ich wollte das Anekdotchen nicht erzählen, aber Sie haben mich ausdrücklich danach gefragt. Es ist eine . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, aber haben Sie nicht Dr. Hermann gleich gefragt, ob er nicht weiß, wer es war? Haben Sie nicht weitergefragt, wer es noch sein könnte, bevor Sie wieder zu Dr. Thaller gestoßen sind?

Mayerhofer: Nein, nein, nein, habe ich nicht. Habe ich nicht gemacht.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie hier eigentlich auch mit dem Herrn Ministerialrat Köck damals gesprochen, und hat er Ihnen weitergeholfen bei Ihren Recherchen?

Mayerhofer: Ja. Der Ministerialrat Köck hat keine Ahnung gehabt. Er hat gesagt, ich soll ihm das schriftlich geben, und inzwischen müßte er es eigentlich schriftlich schon gehabt haben. Er hat keine Ahnung davon gehabt.

Helene Partik-Pablé: Also Sie sind dort . . . Weiter sind Sie nicht gekommen, außer bis zu diesem Stand, den Sie mir jetzt erzählt haben?

Mayerhofer: Ich habe aber dann doch auf meine schriftliche Anfrage an das Innenministerium einen Anruf bekommen; überraschenderweise von Sektionschef Hermann — für mich überraschend. Und er hat dann eine Begründung gegeben, die auch in diesen Akten hier wiedergegeben ist. Er hat gesagt, in Salzburg ermittelt ein Mayer mit einem gewissen Guggenbichler, und das sei eine ungute Person, und man wolle nicht dieses Gespann — der Kriminalbeamte Mayer mit Guggenbichler —, und aus diesem Grunde habe man veranlaßt, daß das Ganze nun einmal der Staatsanwaltschaft übergeben werde. Diese Antwort, die mir zwar nicht sehr plausibel schien — denn wenn die Staatsanwaltschaft jetzt ihre Anträge stellt, kommt es ja offenbar wieder zu diesen Herren —, habe ich aber zur Kenntnis genommen. Er ist der Herr Sektionschef. Ich habe mich entschuldigt bei ihm, daß ich mich an Ministerialrat Köck gewandt habe und nicht an ihn, weil ich gemeint habe, der Ministerialrat Köck sei dafür zuständig. Und daraufhin hat er gesagt: Nein, nein, das stimmt schon, er ist ohnehin nicht zuständig.

Das ist das Ergebnis meines Amtsvermerkes; das ist mir aufgefallen, das habe ich festgehalten.

Helene Partik-Pablé: Ja, das habe ich auch da. War der Anruf des Dr. Hermann eigentlich anknüpfend an das Gespräch beim Empfang, oder war das an diese schriftliche . . .

Mayerhofer: Nein, das war die Antwort auf die schriftliche Anfrage.

Helene Partik-Pablé: Ich verstehe schon. Das heißt, also nicht Köck hat Ihnen geantwortet, sondern Hermann dann an seiner Stelle.

Mayerhofer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Sie haben dann — ich habe das aus einem Bericht des Staatsanwaltes Eggert an die Oberstaatsanwaltschaft — am 21. 11. 1983 auf diese Sitzung der Sicherheitsdirektoren hingewiesen und haben gesagt, aus Gründen, die er — also Sie — nicht näher nennen könne, sei seitens des Bundesministeriums für Inneres abgelehnt worden, die weiteren Zuständigkeiten für weitere Erhebungen zu erörtern.

Mayerhofer: Ja, ja.

Helene Partik-Pablé: Welche Gründe waren das?

Mayerhofer: Ja, das klingt so geheimnisvoll.

Helene Partik-Pablé: Ja sehr.

Mayerhofer: Und das ist es ganz und gar nicht, sondern es ist ganz einfach zu erklären. Die Justiz hat im Unterschied zu dem, was Dr. Wasserbauer hier deponiert hat, keinerlei Einfluß darauf, welche Sicherheitsdienststelle ermittelt. Die Justiz kann das Gendarmeriepostenkommando Purkersdorf beauftragen, und das Landesgendarmeriekommando erledigt das, oder umgekehrt oder wie auch immer; oder Salzburg eben. Man wendet sich an die örtliche Stelle, aber das Innenministerium kann auch Zuteilungen machen, daß das über das Örtliche hinausgeht. Also noch einmal: Die Justiz hat keinerlei Einfluß darauf, welches Organ der Sicherheitsbehörde eine Ermittlung vornimmt. Daher war das kein Gegenstand, über den man diskutieren kann, den man erörtern kann. Das ist keine Sache der Diskussion, sondern das Innenministerium hat entschieden, in Piesting wird die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich ermitteln, und damit ist die Sache entschieden.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber hat sich nicht Dr. Eggert dem Beamten von Salzburg gegenüber bereit erklärt, dafür Sorge zu tragen, daß er für eine Dienstzuteilung beim Innenministerium Schritte unternimmt?

Mayerhofer: Ja. Das ist richtig. Aber es ist nicht gelungen. Und zwar in diesem Bericht, der mir gar nicht vorgelegt wurde, den ich heute schon zitiert habe, da kommt das sehr schön zum Ausdruck von Dr. Eggert. Ich hoffe, ich finde das jetzt geschwind. Da ist es schon. Und da hier, dieser Bericht über . . . Ich weiß nicht, ob Sie ihn haben; Sie müßten ihn haben. Es ist nämlich ein

Bericht, der das Datum 21. 11. 83 trägt, es ist ein Bericht des Dr. Eggert an die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Und in diesem Bericht schreibt er auf Seite 2: Ende Oktober 1983 — das genaue Datum ist dem gefertigten Referenten nicht mehr in Erinnerung — teilt Privatbeteiligtenvertreter Dr. Masser mit, das Landesgendarmeriekommando für Salzburg sei zwischenzeitlich nicht tätig geworden, da es Schwierigkeiten mit der Durchführung der aufgetragenen Erhebungsarbeiten in Niederösterreich gäbe. Hierauf wird in einem Dienstgespräch zwischen Hofrat Dr. Schmieder und dem gefertigten Referenten festgelegt, daß in einem OStA-Bericht angeregt werde, über das Bundesministerium für Justiz beim Bundesministerium für innere Angelegenheiten zu erreichen, daß die bisher mit den Ermittlungen betrauten Beamten des Landesgendarmeriekommmandos für Salzburg auch die Erhebungen in Niederösterreich durchführen dürfen.

Obwohl ich mich tatsächlich nicht mehr erinnern kann, dürfte ich aber eingeschritten sein und mit dem Innenministerium gesprochen haben. Darauf komme ich nämlich durch einen Bericht des Worm im „profil“, der hier — ich habe ihn hier — ein Tagebuch der Lucona-Irrungen verfaßt hat. Am 16. Jänner des heurigen Jahres in der Nummer 3 ist das erschienen, und da fragt er folgendes.

Helene Partik-Pablé: Na ja, das ist eigentlich, glaube ich, dann nicht mehr so wesentlich. Ich wollte nur gerne wissen, ob Eggert sich eingesetzt hat dafür oder ob er zugesagt hat. Aber das bestätigen Sie.

Mayerhofer: Ich habe mich eingesetzt. Generalanwalt Mayerhofer vom Justizministerium hat also da offenbar im Innenministerium interveniert. Aus einem Aktenvermerk des Hermann hat er das. Ich habe ihn extra noch gefragt, woher er das hat. Also habe ich offenbar dort beim Hermann angerufen und gefragt, um diesem Wunsche zu entsprechen. Dem ist aber nicht entsprochen worden. Es war also für Piesting das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zuständig.

Helene Partik-Pablé: Ja, danke.

Eine Frage noch in meiner Zeit. Und zwar: Können Sie sich noch erinnern, was dann in der Folge weiter war? Am 18. 11. 1983 war Dr. Masser wieder bei Ihnen und hat sich beschwert, daß die Sicherheitsdirektion Niederösterreich noch immer nicht den Akt hat. Können Sie sich erinnern, was Sie dann gemacht haben?

Mayerhofer: Ja, ja, da hat . . .

Helene Partik-Pablé: Machen Sie es kurz.

Mayerhofer: Ja. Dem habe ich zuerst einmal mißtraut. Er hat nämlich nicht nur gesagt, daß sie nicht den Akt haben, sondern er hat gesagt, daß dieser Akt deswegen noch nicht dort ist, weil über jede Antragstellung dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Wasserbauer berichtet werden muß und es ihm erst vorgelegt werden muß. Jede Antragstellung!

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung. Ja, war das in Ihrem Sinn, nämlich des Berichtsauftrages vom 30. 8.?

Mayerhofer: Nein, ganz und gar nicht. Ich habe ja darauf gegenteilig jetzt reagiert. Ich habe es ja zuerst gar nicht glauben können und habe daher zuerst den Staatsanwalt Eggert angerufen, ob denn das überhaupt wahr sei. Und nachdem mir Eggert berichtet hat, das ist wahr, habe ich dem Eggert gesagt: Das tun Sie nicht, sondern Sie wenden sich gleich an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich! Gleichzeitig habe ich, weil es sich hier um eine Weisung gehandelt hat, den Oberstaatsanwalt Wasserbauer angerufen und habe ihn davon in Kenntnis gesetzt und habe ihn gefragt, ob das stimmt und ob das wahr ist. Er hat gesagt, es dient seinem Informationsinteresse — Sie haben ja diese Unterlagen —, und darauf habe ich gesagt: Das lassen Sie bleiben! Es genügt, wenn Sie nachher informiert werden!, und habe das abgestellt.

Helene Partik-Pablé: Ist das eigentlich üblich, daß sich der Generalanwalt direkt an den Staatsanwalt wendet?

Mayerhofer: Ich war mißtrauisch, ob die Information des Masser stimmt, und wollte mich, bevor ich dem Oberstaatsanwalt etwas auftrage, erkundigen, ob das überhaupt wahr ist. Der Anruf war ein Erkundigungsanruf. Das ist üblich, daß man sich erkundigt. Es ist nicht üblich, daß man unmittelbar Weisungen gibt. Wenn das aber geschieht — und in dem Fall habe ich auf die Information sofort reagiert —, dann verständige ich regelmäßig auch immer die Oberstaatsanwaltschaft, denn die muß ja informiert sein über die Weisungen, die da erteilt werden. Ich habe das also gleichzeitig auch dem Wasserbauer gesagt. Es waren also beide Informationen gleichzeitig am 18. November, allerdings zuerst Eggert, dann Wasserbauer.

Helene Partik-Pablé: War dieses Informationsbedürfnis des Dr. Wasserbauer gerechtfertigt?

Mayerhofer: Meiner Meinung nach nicht, sonst hätte ich es ja nicht abgestellt.

Helene Partik-Pablé: Ja. Aus welchen Gründen könnte der Beamte der Oberstaatsanwaltschaft und Sachbearbeiter dort ein Bedürfnis nach Infor-

mation gehabt haben? Können Sie sich das erklären?

Mayerhofer: Ich war interessiert, daß die Sache rasch weitergeht. Ich habe nichts hineingeheimnist, daß da jetzt irgendwelche Interventionen oder politische Zusammenhänge sind, sondern ich wollte haben, daß das geschwind weitergeht, und habe hier ein Hindernis gesehen. Ob Wasserbauer das getan hat, weil er so ein gewissenhafter Beamter ist, der sich das alles noch anschauen wollte oder prüfen wollte oder was . . . Die Erwägungen des Wasserbauer kannte ich nicht, das war mir damals auch völlig gleichgültig. Ich wollte, daß das geschwind weitergeht, und habe eine Prüfung durch Wasserbauer nicht für notwendig gehalten.

Das ist auch gar nicht üblich, muß ich dazusagen, denn man gibt den Sicherheitsbehörden einen Auftrag in so einer Sache, und die Sicherheitsbehörden ermitteln ja aufgrund ihrer Erfahrung ohnedies, was sie für notwendig halten. Da wird ganz selten den Sicherheitsbehörden deziert vorgeschrieben. Es kommt schon auch vor, aber in der Regel wird das den Sicherheitsbehörden zur Erhebung übermittelt, ohne daß da nähere Aufträge sind. Also ich habe es für überflüssig gehalten, ich habe es für zeitraubend gehalten. Ich habe es für notwendig gehalten, daß hier rasch ermittelt wird, zumal ohnedies schon einige Zeit nutzlos verstrichen war.

Helene Partik-Pablé: Ja. Das heißt also — ist das richtig? —, die abgebrochenen Erhebungen von Salzburg sollten in Niederösterreich forgesetzt werden. Ist das richtig?

Mayerhofer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Ist das richtig? Es ist daher gar nicht notwendig, daß sich da jetzt noch der Oberstaatsanwalt oder ein Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft einsetzt, um sich über den ganzen Akt zu informieren. Ist das richtig? So haben Sie das gesehen? — Haben Sie mich verstanden?

Mayerhofer: Ich weiß nicht, ob ich Sie verstanden habe . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ich meine nur . . .

Mayerhofer: Ihre Worte habe ich verstanden, aber was Sie damit meinen. Ich habe also . . . Oder sagen Sie es noch einmal!

Helene Partik-Pablé: Ja, ich meine, die Ermittlungen sind in Salzburg abgebrochen worden . . .

Mayerhofer: Ja.

Helene Partik-Pablé: . . . und sollten in Niederösterreich ergänzt werden, sodaß weitere gerichtliche Anträge . . .

Mayerhofer: Ja, ja.

Helene Partik-Pablé: . . . aufgrund dessen gestellt werden können.

Mayerhofer: Ja, ja, so ist es.

Helene Partik-Pablé: Es hat daher ja überhaupt keine Veranlassung gegeben, daß noch ein Vertreter der OStA . . .

Mayerhofer: Ja, ja.

Helene Partik-Pablé: . . . sich jetzt den Akt anschaut. — So haben Sie das damals gesehen?

Mayerhofer: Genau, so, wie Sie es jetzt gesagt haben.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Obmann Steiner: Frau Doktor, Ihre Zeit!

Helene Partik-Pablé: Ja, ich habe eine Frage noch bitte, denn die paßt nämlich gerade da dazu.

Und zwar: Haben Sie dann Wasserbauer bei diesem Gespräch eine Weisung erteilt, daß er sich informieren lassen soll über die beabsichtigten Schritte der Staatsanwaltschaft?

Mayerhofer: Am 18. 11. meinen Sie?

Helene Partik-Pablé: Am 18. 11., bei diesem Gespräch.

Mayerhofer: Bei diesem Gespräch am 18. 11. habe ich gesagt, er soll sie jetzt einmal ermitteln lassen, er soll sich nicht vorher darüber erkundigen.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Mayerhofer: Ich weiß nicht mehr genau, was ich ihm für das Folgende gesagt habe, aber aus dem Akt der Oberstaatsanwaltschaft geht hervor, daß er einen Vermerk gemacht hat, es sei zu berichten über die beabsichtigte Endantragstellung.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Mayerhofer: Ich weiß nicht, ob Ihnen das aufgefallen ist. (Graff: Ja, schon!)

Helene Partik-Pablé: Ja, das wollte ich Ihnen gerade vorhalten, ich wollte . . .

Mayerhofer: Das ist natürlich, glaube ich, selbst von Wasserbauer nicht so gemeint gewesen. Denn Endantragstellung heißt (Graff: Bis dahin wäre nichts gewesen!): vor Einstellung oder Anklage, bis dahin wäre nichts, nicht wahr.

Helene Partik-Pablé: Ja.

Mayerhofer: Also ich glaube, daß eher das stimmt, was Staatsanwalt Eggert in seinem Tagebuch geschrieben hat: Er hat nämlich geschrieben, daß nach den Erhebungen über das Ergebnis zu berichten ist. Das haben Sie in seinem Tagebuch festgehalten.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja. Das heißt, Sie haben auf keinen Fall die Weisung erteilt, daß über die beabsichtigte Vorgangsweise seitens der Staatsanwaltschaft zu berichten ist.

Mayerhofer: Ich habe . . . Am 18. 11. nicht!

Helene Partik-Pablé: Ja, am 18. 11. nicht.

Mayerhofer: Am 30. 8. schon. Am 30. 8. wollte ich wissen, . . .

Helene Partik-Pablé: Ja.

Mayerhofer: . . . was macht jetzt die StA-Wien mit diesem hergeschickten . . .

Helene Partik-Pablé: Nein, wir sind schon beim 18., wir sind beim 18. 11. geblieben, ja.

Mayerhofer: Wir bleiben beim 18. Also am 18. 11. wollte ich ausdrücklich nicht, daß vorher berichtet wird, sondern wollte ausdrücklich, daß man die arbeiten läßt und daß man nachher berichtet, was herausgekommen ist.

Helene Partik-Pablé: Ja, ja, gut.

Meine Fragezeit ist zu Ende.

Obmann Steiner: Danke. — Dr. Gaigg, bitte.

Gaigg: Herr Zeuge! Dr. Wasserbauer hat in seiner Aussage eigentlich ziemlich massiv den Vorwurf an die Adresse des Ministeriums oder, genauer gesagt, an Ihre Adresse erhoben, daß durch Ihr Eingreifen die Oberstaatsanwaltschaft — ich verwende seine Worte — „geknebelt“ worden sei und übergangen worden wäre.

Nun im Licht Ihrer Ausführungen — im besonderen jetzt die Schilderung des Gesprächs mit dem Staatsanwalt bei gleichzeitiger Verständigung der Oberstaatsanwaltschaft — frage ich mich, wie Dr. Wasserbauer zu dieser Behauptung kommen kann, und meine Frage an Sie ist die, ob Sie für diese Behauptung irgendeine Begründung sehen oder ob Sie der Auffassung sind, daß diese Behauptung haltlos ist.

Mayerhofer: Die Behauptung ist haltlos, und ich begründe das wie folgt: Bei der Besprechung über die Zuständigkeit am 22. September des Jahres 1983, wo man also zum Ergebnis gekommen ist, daß Wien zuständig ist, ist am Ende meines Referats noch ein Pro-domo-Vermerk: Die OStA-Wien wird über das Erhebungsergebnis berichten. — Also sie wird nicht vorher berichten,

sondern sie wird erst berichten, wenn das Erhebungsergebnis da ist.

In diesem Sinne hat auch Frau Dr. Veit eine von mir mündlich mitgeteilte Mitteilung festgehalten — in der Ordnungszahl 17 unseres Aktes —, daß ich dem Eggert nämlich gesagt habe, es ist nach der Auffassung des Innenministeriums, an die wir gebunden sind, nicht Salzburg, sondern es ist das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zuständig.

Diese Mitteilung an den Eggert, die offenbar am 11., am Tag nach dieser Konferenz mit den Sicherheitsbehörden, wo ich das erfahren habe . . . Also gleich am folgenden Tag habe ich, damit nicht wieder unnütz Zeit verloren geht mit Anträgen in Salzburg, die allerdings schon gestellt waren, dem Staatsanwalt Eggert mitgeteilt, Salzburg macht das nicht mehr. Bitte wenden Sie sich an das Landesgendarmeriekommando Niederösterreich, an den Dr. Schüller.

Und in dieser Information, in dieser Mitteilung sieht Wasserbauer eine Weisung von mir. Das ist keine Weisung gewesen, sondern das ist eine Mitteilung, eine Information gewesen.

Während Weisungen tatsächlich ja immer über die Oberstaatsanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft gehen, so ist ein Informationsfluß unmittelbar mit den Staatsanwälten die Regel. Ich telefonierte fast täglich mit Hofrat Dr. Olscher, um eine Information zu haben. Es kommt eine Eingabe, und ich will wissen: Sitzt der überhaupt noch oder nicht? Ich will nicht Einfluß nehmen, ich will nur eine Information haben.

Und das war jetzt eine Information für Eggert. Und nun hat sich offenbar Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer darüber geärgert, daß er diese Information nicht von mir bekommen hat, sondern daß ich das unmittelbar dem Staatsanwalt Eggert weitergegeben habe.

Er hat es sieben Tage später erfahren, am 18. November hat er ja dann schon alles gewußt. Daß das von mir keine Weisung war und auch nicht als Weisung aufgefaßt wurde, jedenfalls nicht von Eggert — es war juristisch keine, aber es wurde auch gar nicht so aufgefaßt —, steht auch in diesem Bericht, der mir gar nie vorgelegt wurde, den ich da jetzt schon mehrfach zitiert habe, vom 21. — wann war das? (*der Zeuge blättert in seinen Unterlagen*) —, wo Eggert selber schreibt, daß ich einen Hinweis gegeben habe. Ich glaube, das war der eine Grund dieser Verdrießlichkeit, daß er das nicht erfahren hat, daß ich ihm diese Information nicht gegeben habe.

Der viel größere Grund seiner Verdrießlichkeit ist darin gelegen — und er hat auch gesagt, daß ich ihm ins Handwerk gepfuscht habe —, daß ich gesagt habe: Jetzt soll das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich ermitteln, noch bevor Sie das gesehen haben; Ihr Informationsbe-

dürfnis wird auch befriedigt, wenn Sie es nachher sehen! Das war der zweite und wahrscheinlich gewichtiger Grund für seine Äußerungen, die da gelautet haben sollen, ich hätte die Oberstaatsanwaltschaft geknebelt oder mich unkorrekt verhalten oder so etwas.

Gaigg: Herr Zeuge! Man kann sicherlich mit gutem Grund die Auffassung vertreten, daß es zweckmäßig gewesen wäre, jene Gendarmeriebeamten, die recht erfolgreich in Salzburg die Erhebungen durchgeführt haben und mit der Sache entsprechend vertraut waren, auch weiterhin mit den Erhebungen zu beauftragen. Das ist dann nicht geschehen, und zwar aufgrund einer Entscheidung, die die Sicherheitsdirektoren in einer Sitzung, bei der Sie nicht anwesend waren, getroffen haben. Es ist dann das Landesgendarmeriekommando Niederösterreich mit den weiteren Ermittlungen beauftragt worden.

Haben Sie, Herr Zeuge, nachgefragt, warum diese Entscheidung so und nicht anders gefallen ist? Sehr plausibel schien und scheint mir diese Entscheidung auch heute noch nicht. Ergänzend dazu: Haben Sie versucht, in irgendeiner Weise Einfluß in der Richtung zu nehmen, daß die Geschichte beim Landesgendarmeriekommando Salzburg bleibt, oder haben Sie die Entscheidung zur Kenntnis genommen?

Mayerhofer: Ich habe die Entscheidung zur Kenntnis genommen.

Gaigg: Sie haben die Entscheidung zur Kenntnis genommen. — Ist es richtig, daß Sektionschef Dr. Hermann bei Ihnen dahin gehend interveniert hat, daß die Sache nicht von diesen Beamten in Salzburg weitergeführt wird aus den von Ihnen ange deuteten Gründen, nämlich dieser behaupteten Verbindung zwischen Guggenbichler und Mayer, oder ist das nicht richtig?

Mayerhofer: Nein, er hat mit mir nicht in diesem Sinne gesprochen. Nur das eine Mal, wo er mir erklärt hat, warum man in Salzburg die Sache gestoppt hat, hat er mir eine Begründung gegeben, nämlich das Naheverhältnis Mayer — Guggenbichler. Später hat er mit mir nicht mehr gesprochen.

Gaigg: Ja. — Herr Zeuge! Ist diese Vorgangsweise, Ermittlungen, die in Gang sind, abzubrechen und eine Weisung in der Richtung zu geben, daß sofort Anzeige erstattet wird, auch in Ihren Augen eine außergewöhnliche gewesen, oder kommt das gelegentlich vor?

Mayerhofer: Eine außergewöhnliche, die ich auch zum Anlaß für ein Schreiben an das Innenministerium genommen habe, um diesen außergewöhnlichen Vorgang aufzuklären.

Gaigg: Herr Zeuge! Sie haben Dr. Eggert dann am 14. November 1983 informiert, daß die Sicherheitsdirektion Niederösterreich zuständig gemacht worden ist. Dr. Wasserbauer hat das dann kritisiert — wir haben schon darüber gesprochen — und seinerseits am 18. November eine Weisung an den Dr. Eggert gegeben, daß in der weiteren Folge zum einen über Interventionen des Privatbeteiligtenvertreters Dr. Masser an ihn zu berichten wäre, zum anderen Bericht erstattet werden solle — das wird allerdings von Dr. Wasserbauer bestritten; fairerweise muß ich das dazusagen; diese Aussage stammt von Herrn Dr. Eggert und findet auch schriftlich in einem Aktenvermerk ihren Niederschlag — über Ihre Reaktionen. Bitte, welche Erklärung für diese Vorgangsweise, wenn man es von der Sache her betrachtet, sehen Sie, und ist das — um gleich die Zusatzfrage zu stellen — nicht auch eine außergewöhnliche Vorgangsweise, nämlich abgesehen davon, daß über Ihre Reaktionen berichtet werden sollte, auch Auftrag zu geben, über Interventionen des Privatbeteiligtenvertreters, der ja in diesem Fall als Privatbeteiligtenvertreter auf der Seite der verfolgenden Behörde steht, zu berichten?

Mayerhofer: Also sonderbar ist es schon. Eine sachliche Erklärung, die man der Angelegenheit unterlegen kann, ist die, daß der Oberstaatsanwalt oder sein Vertreter ein legitimes Interesse hat, zu wissen, was das Ministerium mit der ersten Instanz gesprochen hat, insbesondere Weisungen oder Direktiven in irgendeiner Richtung. Der Oberstaatsanwalt hat ein legitimes Informationsbedürfnis, daher — wie ich schon erklärt habe — übergehen wir auch die Oberstaatsanwälte nicht, wenn es sich um irgendwelche Willensentscheidungen handelt. Wenn es sich nur um Wissensfragen handelt, wie das oder jenes ist, da suche ich es mir aus, wen ich anrufe; manchmal auch den Oberstaatsanwalt, wenn es so etwas Wichtiges ist, daß er es gleichzeitig wissen muß, manchmal ist es etwas Unwichtiges, dann wende ich mich an den Referenten, der es am ehesten weiß.

Also Wasserbauer könnte es so gemeint haben, daß er nicht einen Wissensrückstand gegenüber dem ermittelnden Staatsanwalt haben will, und da er schon das eine als Weisung aufgefaßt hat, nämlich die Mitteilung, daß Salzburg nicht weiter ermitteln wird, sondern Niederösterreich, so hat er offenbar gemeint, es könnte sich so etwas wiederholen und er wisse nichts und man solle ihm das berichten. Das könnte eine sachlich einwandfreie Grundlage dieses Vermerkes sein. Man kann ihm auch andere Motive unterschieben. Ich will mich dazu nicht äußern.

Gaigg: Ja. Er hätte natürlich die Möglichkeit gehabt, in einem Telefongespräch dieses Mißverständnis oder diesen Grund zum Verdrüß aufzuklären. Das scheint nicht geschehen zu sein.

Herr Zeuge! Wir wissen aus den Aussagen bereits vernommener Zeugen, daß die Sicherheitsdirektion Salzburg in der weiteren Folge Aufträgen, die von der Staatsanwaltschaft Wien erteilt wurden, nicht nachgekommen ist beziehungsweise daß zwar Ermittlungen in Salzburg in Auftrag gegeben, aber nicht durchgeführt wurden. Es ist der Akt dann mit einiger Verzögerung wieder nach Wien zurückgekommen. Ist das sachlich hinterfragt worden, warum man diesen Aufträgen der Staatsanwaltschaft nicht nachgekommen ist?

Mayerhofer: Ich habe es nicht gewußt, daß da unerledigte Aufträge sind, und habe das daher auch nicht näher befragt.

Gaigg: *Herr Zeuge! Von der Staatsanwaltschaft Salzburg ist als Grund für die Abtretung des Aktes an die Staatsanwaltschaft Wien die Zuständigkeit des Geschworenengerichtes für Proksch wegen Annahme des § 75 StGB angeführt worden. Auf dieses Argument ist dann später die Staatsanwaltschaft Wien überhaupt nicht eingegangen, auch nicht in ihrem Bericht vom 14. September 1983. Ist diese Frage anlässlich der Besprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft am 21. 9. 1983 — eine Besprechung, an der Sie teilgenommen haben — erörtert worden und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Mayerhofer: Ja, sie ist erörtert worden mit dem Ergebnis, daß der Tatverdacht hinsichtlich des Mordes so schwach ist, daß man darauf nicht die Zuständigkeit, geschweige denn eine Voruntersuchung gründen kann. Das wurde besprochen.

Gaigg: *Und das ist, wenn ich Sie richtig verstehe, auch der Grund, warum in der weiteren Folge — eine Frage, die unmittelbar an den Dr. Eggert zu stellen wäre, aber auch an Sie gestellt werden kann — die Erhebungen eigentlich ausschließlich in Richtung auf Betrug gelaufen sind?*

Mayerhofer: Ich sage es schon: Das Ganze war ein Komplex . . .

Gaigg: *Darf ich den Hintergrund meiner Frage noch etwas ausleuchten. Es gibt einen Aktenvermerk der Kriminalpolizeilichen Abteilung Salzburg über ein Gespräch des Gendarmeriegruppeninspektors Mayer, des Mag. Stürzenbaum, des Gendarmeriebeamten Gratzer mit dem Staatsanwalt Dr. Eggert am 25. 10., und bei diesem Gespräch soll Dr. Eggert den Gendarmeriebeamten den Auftrag gegeben haben, die Erhebungen in Richtung Betrug zu führen. Auf diese Entscheidung haben sich dann die Beamten in der weiteren Folge wiederholt berufen.*

In Beantwortung unserer Frage: Warum ist denn nicht in Richtung Mord erhoben worden? In weiterer Folge ist immer wieder darauf hingewiesen worden: Na ja, wir haben vom Staatsanwalt Dr.

Eggert den Auftrag bekommen, eigentlich nur in Richtung Betrug zu ermitteln! Ist diese meine Annahme so richtig?

Mayerhofer: Ich sagte schon eingangs, daß das Ganze natürlich ein Komplex ist. Der Versicherungsbetrug kann in diesem Mord enden. Nur: Das Ganze war im damaligen Stadium ja eine höchst fragwürdige Geschichte. Wir dürfen das nicht mit den heutigen Augen sehen. (*Gaigg: Eh klar!*) Von der damaligen Situation her mußte man einmal mit Ermittlungen bei dem Nächstliegenden anfangen. Das sind die Taten, die in Österreich gesetzt wurden. Etwa: Wie ist das in Piesting gewesen? Man hat einmal die Ermittlungen mit dem Versicherungsbetrug begonnen, denn das waren die aussichtsreicheren Ermittlungen. Was auf den Malediven da passiert war, das war sehr schwierig. Wenn nicht einmal der Versicherungsbetrug herauskommt, dann wird das andere auch nicht sein. Man hat also mit dem Näherliegenden begonnen, hat nicht vergessen darauf, daß da auch Matrosen umgekommen sein sollen, aber das war halt ein fernerliegender Verdacht. Naheliegend war der Betrug.

Gaigg: *Herr Zeuge! Für uns ein bißchen schwer verständlich ist die Tatsache, daß bei den weiteren schriftlichen Vorgängen der Bezug auf den § 75 StGB immer beibehalten worden ist. Er ist nie verschwunden. In Wahrheit ist aber die Frage, inwiefern die Geschichte in Richtung Mord gehen könnte, Verdachtsmomente und so weiter, nicht verfolgt worden. Das ist vielleicht nur optisch ein Widerspruch. Eine tatsächliche Einschränkung ausschließlich auf Betrug hat ja nicht stattgefunden. Der Betrug ist aus den von Ihnen angeführten Gründen eigentlich im Vordergrund gestanden.*

Nur: *Ein wenig ungewöhnlich ist die Sache deswegen — wir wissen das auch aus den Aussagen verschiedener vernommener Sachverständigen-Zeugen; ich meine Richter und Staatsanwälte —, weil in der Regel, wenn der Verdacht besteht, daß mehrere kriminelle Handlungen begangen worden sind, die Untersuchungen in Richtung auf das schwerer wiegende Delikt geführt werden. In diesem Fall ist es genau umgekehrt geschehen: Man hat die Untersuchungen in Richtung Betrug weitergetrieben, und das andere ist so mitgelaufen.*

Die Frage ist in diesem Zusammenhang deswegen so brisant, Herr Zeuge — das brauche ich Ihnen nicht zu sagen —, weil dann, wenn die Ermittlungen in Richtung Mord gelaufen wären, die obligatorische Voruntersuchung und damit die obligatorische Haft in die Nähe gerückt wären. Und nun läuft ja die Geschichte ein bißchen so, daß man sagt: Na ja, deswegen ist es in Richtung Betrug geführt worden, um Proksch zu schonen, um nicht unbedingt und zwangsläufig gegen ihn die Voruntersuchung einleiten zu müssen und ihn in Haft zu nehmen.

Mayerhofer: Ich brauche hier keine Rechtsausführungen zu machen, glaube aber, daß es doch notwendig ist, weil hier im Raum schon Unterschiedliches behauptet wurde.

Es ist so, daß auch wegen Mordes Vorerhebungen geführt werden können. Erst dann, wenn es zu einer Anklageerhebung kommt, ist die Voruntersuchung obligatorisch. Wenn man also einen sehr schwachen Verdacht hat: Man findet beim Aushub eines Kellers irgendwo eine Leiche, die 20 Jahre unter der Erde gelegen ist, dann weiß man auch noch gar nicht, wer der Täter ist, und macht deshalb Vorerhebungen. Aber selbst dann, wenn man den Verdacht hätte, das sei der Erbhofbauer gewesen, der umgebracht wurde, so wird man bei einem so dünnen Tatverdacht nur Vorerhebungen führen und nicht gleich die Voruntersuchung. Aber selbst dann, wenn man die Voruntersuchung wegen Mordes führt, muß man noch nicht die Untersuchungshaft verhängen, denn für die Untersuchungshaft ist ein dringender Tatverdacht notwendig. Für die Vorerhebungen ist dieser dringende Tatverdacht nicht notwendig.

Es kann also — nur geschieht das in der Praxis äußerst, äußerst selten . . . Aber es gibt so Fälle von Kindesmord über Selbsttötungen, erweiterten Selbstmord, oder eine Mutter, die ihr Kind . . . , es gibt also Fälle, wo man Vorerhebungen wegen Mordes macht oder eine Voruntersuchung wegen Mordes macht, aber den Tatverdacht nicht für dringend hält für die Untersuchungshaft. Verzeihen Sie diese rechtlichen Ausführungen (*Gaigg: Das ist sehr wichtig! Ich glaube, daß das für die Verständlichkeit sehr wichtig ist!*), aber es ist notwendig, denn es ist auch die Presse da, und es ist wiederholt Falsches darüber berichtet worden. So ist die Rechtslage.

Im vorliegenden Fall war es eben auch so, daß der Mordverdacht doch ein sehr weit entfernter war. Der Betrugsverdacht war einmal das Näherliegende. Und so erklärt man das. Man hat das nie vergessen. Ich sage es noch einmal: Ob der Paragraph dort steht oder nicht, spielt keine Rolle.

Gaigg: Herr Zeuge! Am 9. Oktober 1984 berichtete die Staatsanwaltschaft Wien an die Oberstaatsanwaltschaft — und in der weiteren Folge ging das an das Ministerium —, daß sie, nämlich die Staatsanwaltschaft Wien, einen Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung beabsichtigte. (Mayerhofer: Ja.) Diesem Vorhaben ist die Oberstaatsanwaltschaft dann nicht beigetreten, wohl aber das Ministerium. Trotzdem hat sich in der weiteren Folge Bundesminister Ofner der Auffassung der Oberstaatsanwaltschaft angeschlossen, und die Geschichte ist so wieder heruntergekommen.

Sind Sie, Herr Zeuge, in diesen Entscheidungsprozeß eingebunden worden, beziehungsweise wer hat im Schoß des Ministeriums sich mit der Sache

befaßt und ist in Übereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft Wien zur Auffassung gekommen, es wäre die Voruntersuchung einzuleiten?

Mayerhofer: Das ist ein Referat, das ich selber gemacht habe. Das ist ein Referat mit der Ordnungsnummer 36. Das ist ein Referat, das handschriftliche Teile von mir enthält. Das ist also mein Referat, das ich gemacht habe. Und ich war dort der Meinung und habe auch alle Verdachtsgründe zusammengetragen, die meiner Meinung nach dafür sprechen, daß nunmehr die Voruntersuchung einzuleiten sei. Das ist dieses Referat 36, das Sie ja haben, das Sektionschef Fleisch unterschrieben hat und auf dem Bundesminister Ofner dann handschriftlich auf der ersten Seite seine Erklärung abgegeben hat, daß er das nicht wünsche.

Gaigg: Das wußte ich nicht, Herr Zeuge. Aufgrund der Unterschrift von Sektionschef Dr. Fleisch war ich der Meinung, daß er das dem Minister vorgetragen hätte und daß das vielleicht von ihm stammt. Das ist jetzt klargestellt.

Mayerhofer: Er trägt es schon vor. Ich bin der Abteilungsleiter, er ist der Sektionschef, er trägt es dem Minister vor, und der Minister entscheidet.

Ich weiß nicht, ob er es ihm mündlich vorgetragen hat. Da müssen Sie ihn fragen. Daß da etwas Schriftliches steht, würde fast dafür sprechen, daß da ein Gespräch mit dem Sektionschef gar nicht stattgefunden hat. Denn wenn es ein Gespräch wäre, dann sagt er es ihm und schreibt es nicht. Aber bitte, das wird Sektionschef Fleisch aufklären können.

Gaigg: Herr Zeuge! Genau in dieser kritischen Zeit hat das Oberlandesgericht Wien im Zivilprozeß eine sehr wichtige Entscheidung gefällt. Ist Ihnen diese Entscheidung des Oberlandesgerichtes Wien vorgelegen, beziehungsweise wissen Sie, ob diese Entscheidung, sei es durch Sektionschef Dr. Fleisch, sei es durch den Bundesminister selbst, in die Überlegungen miteinbezogen worden ist?

Mayerhofer: In unseren Akten findet sich diese Entscheidung als Ordnungsnummer 40, und dieses Schriftstück, diese Entscheidung . . .

Gaigg: Entschuldigen Sie, darf ich Sie unterbrechen, Herr Zeuge, ohne unhöflich sein zu wollen. Ergibt sich aus Ihren Aufzeichnungen auch, wieso dieses Urteil in den Akt gelangt ist, woher es gekommen ist und wann?

Mayerhofer: Ich wollte das sagen.

Gaigg: Aha! Okay.

Mayerhofer: Daraus ersieht man, daß Rechtsanwalt Dr. Masser dieses Schriftstück dem Herrn Sektionschef Dr. Hermann Fleisch übergeben hat. Fleisch hat hier handschriftlich hinzugefügt: „Wurde mir am 25. 1. 1985“ — das ist derselbe Tag, an dem Ofner das auf den Akt geschrieben hat — „19 Uhr“ — er hat sogar die Uhrzeit draufgeschrieben — „von Rechtsanwalt Dr. Masser persönlich übergeben, nachdem der Herr Bundesminister bereits entschieden hatte, das Vorhaben der OStA Wien zur Kenntnis zu nehmen. — Fleisch.“

Gaigg: Letzte Frage — ich glaube, meine Zeit ist ziemlich um. Der Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 13. März 1985 wurde dem Bundesministerium nicht schriftlich vorgelegt, aber es fand ein Gespräch zwischen Sektionschef Dr. Fleisch und Dr. Wasserbauer statt, bei dem die Beibehaltung der Vorerhebungen genehmigt wurde.

Was ist Ihnen, Herr Zeuge, über diesen Vorgang bekannt? Hat Sektionschef Dr. Fleisch mit Ihnen diese Frage erörtert? Und was war der Grund, auch diesmal wieder, zu einem späteren Zeitpunkt, keine Voruntersuchung einzuleiten, obwohl Sie sich ja bereits wesentlich früher dafür ausgesprochen haben?

Mayerhofer: Ich wurde in diesen Entscheidungsprozeß nicht eingebunden.

Gaigg: Aha. Danke, ich gebe jetzt weiter.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Ja ich schließe gerne da an. Sagen Sie, welche Nachteile hätte Udo Proksch eigentlich durch die Genehmigung der Voruntersuchung erwarten können?

Mayerhofer: Nun, die Frage Vorerhebung oder Voruntersuchung ist tatsächlich eine Frage der Zweckmäßigkeit. Der § 91 der Strafprozeßordnung . . . (Zwischenruf Graff.) Doch, das steht im § 91. Wenn Sie den hernehmen, sehen Sie, da steht, daß in allen anderen Fällen, also wenn es nicht um ein Geschworenengericht geht, es dem Ermessen des Staatsanwaltes oder des Privatanklägers anheimgestellt bleibt, ob eine Voruntersuchung zu beantragen sei. Das ist der letzte Satz des § 91 Abs. 1. Ich glaube, Wasserbauer und Müller haben auch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus jüngster Zeit, die damals allerdings noch nicht vorgelegen ist. Aber das steht im Gesetz.

Es ist eine Ermessensfrage und wurde auch in der Praxis . . . (Graff: Aber die Alternative ist doch die sofortige Anklage in dieser Gesetzesstelle!)

Nein, § 91, Beginn: Der Versetzung in den Anklagestand muß eine Voruntersuchung vorange-

hen, wenn es sich um ein Verbrechen oder Vergehen handelt, dessen Aburteilung dem Geschworenengericht zukommt oder wenn gegen einen Abwesenden das Strafverfahren eingeleitet werden soll. Dann ist sie obligatorisch. In allen anderen Fällen bleibt es dem Ermessen des Staatsanwaltes oder des Privatanklägers anheimgestellt, ob eine Voruntersuchung zu beantragen sei. Es ist seine Ermessensentscheidung. Er muß nicht die Voruntersuchung beantragen, er kann unmittelbar die Anklage einbringen. Er kann auch Vorerhebungen beantragen, und das ist auch die Praxis — und das wird vielleicht immer stärker —, daß es der Staatsanwalt in der Hand behält, was er da für Erhebungen durchführt, damit es rascher und zielstrebig geht.

Ich glaube nicht, daß der vorliegende Fall ein geeigneter war, aber ich will nur sagen, es gibt das Gesetz tatsächlich dem Staatsanwalt beide Möglichkeiten. (Helene Partik-Pabé: Dr. Graff! Da ziehen Sie den kürzeren gegen den Dr. Mayerhofer!)

Obmann Steiner: Bleiben wir bei der Befragung des Dr. Pilz.

Mayerhofer: Ich habe die Frage noch nicht beantwortet, oder sind Sie schon zufrieden? Soll ich auf Ihre Frage antworten, oder wollen Sie sie noch einmal formulieren?

Nun ist es so: Bei den Vorerhebungen bestimmt der Staatsanwalt, welche Erhebungen und Untersuchungen durchzuführen sind. Sie wissen das. Bei der Voruntersuchung ist der Untersuchungsrichter dominus litis, und er bestimmt. Der Staatsanwalt kann zusätzlich jederzeit Anträge stellen — das ist ihm unbenommen —, aber er hat es nicht in der Hand, was alles geschieht. Der Untersuchungsrichter kann also mehr tun, als dem Staatsanwalt lieb ist.

Darum auch meine Rechtsauffassung, daß die Untersuchungshaft an die Voruntersuchung gebunden sein muß, damit es der Richter in der Hand hat, wie lange der sitzt, und das nicht der Staatsanwalt durch seine Vorerhebungen bestimmen kann.

Pilz: Das heißt, mit Einleitung der Voruntersuchung wäre die Gefahr der Untersuchungshaft zum Beispiel für Udo Proksch wesentlich größer gewesen.

Mayerhofer: Das ist wieder eine schwierige Frage, die Sie anschneiden, denn das ist eine sehr umstrittene Geschichte.

Ich habe schon einleitend gesagt, es ist eine Streitfrage, ob die Voruntersuchung die Voraussetzung für die Untersuchungshaft ist. Nach allgemeiner Praxis in Österreich — ja. In diesem Falle und im AKH war's anders. Mir sind nur drei Fälle

bekannt, wo es nicht so ist. Es gibt auch eine Stellungnahme der Generalprokurator, die meint, das sei durchaus geltendes Recht, das sei zu vereinbaren. Ich bin der Meinung, es geht nicht. (Graff: *Also ist die Wahrscheinlichkeit doch größer!*)

Dann noch etwas, was ich schon gesagt habe. Selbst bei Einleitung der Voruntersuchung muß man jemanden nicht in Haft nehmen. Wenn ich die Voruntersuchung wegen Mordes einleite, aber keinen dringenden Tatverdacht habe, daß ein Mord geschehen ist, kann ich trotz Voruntersuchung keine U-Haft verhängen, selbst bei Dingen, die vors Geschworenengericht gehören. (Zwischenruf Rieder.)

Pilz: Jetzt wollte die Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung.

Mayerhofer: Obligatorisch wird es erst, wenn die Anklage kommt.

Pilz: Sie haben selbst — Sie haben gesagt, das stammt von Ihnen, was dann vom Dr. Fleisch unterzeichnet worden ist — eine ganze Reihe der Argumente, der sachlichen Argumente des Staatsanwaltes wiederholt.

Sagen Sie: Wie ist eigentlich inhaltlich von der Oberstaatsanwaltschaft, die keine Voruntersuchung wollte, auf diese einzelnen Argumente vom Geständnis Kölbl, Geständnis Bartos, Renzo Stefanato, Luigi Giacobbe, Kohlengrube, Zeichnungsähnlichkeiten, wo XP-19 aufgedruckt wird, größere Diskrepanzen zwischen Positionen und Zeitpunkten der Rechnungslegung, bis hin zum Geständnis Proksch über die Erstellung fingierter Belege durch die Firma Pirnat eingegangen worden? Wie ist das eigentlich Punkt für Punkt durch die Oberstaatsanwaltschaft in bezug auf die Notwendigkeit einer Voruntersuchung entkräftet worden?

Mayerhofer: Das ist ihr gar nicht zugegangen. Nachdem der Erlaß ja aufgrund der Meinung des Ministers gestrichen worden war, hat die Oberstaatsanwaltschaft diese Argumente nie kennengelernt.

Pilz: Nein, aber diese Argumente, die ich jetzt aus Ihrem Schriftsatz wiederholt habe, die finden sich ja bereits bei der Argumentation der Staatsanwaltschaft. Mir geht es darum, einfach festzustellen: Hat es eine gegliederte, detaillierte Entkräftigung der Argumente des Staatsanwaltes durch die Oberstaatsanwaltschaft gegeben? Hat es da eine wirkliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Begründung des Antrages auf Voruntersuchung durch die Oberstaatsanwaltschaft gegeben?

Mayerhofer: Sie haben dieses Papier. Es ist das die Stellungnahme der Oberstaatsanwaltschaft vom 30. November 1984 — in unserer Ordnungs-

zahl 36 —, wo Sie die Ausführungen der Oberstaatsanwaltschaft dazu haben.

Pilz: Aber da steht ja sachlich zu den konkreten Vorhalten überhaupt nichts drinnen. Gibt es sonst überhaupt nichts von der Oberstaatsanwaltschaft?

Mayerhofer: Nein.

Pilz: Das heißt: Ohne wirkliche sachlich detaillierte Begründung hat die Oberstaatsanwaltschaft empfohlen, das Vorhaben der Staatsanwaltschaft nicht zu genehmigen?

Mayerhofer: Ich kann nur — obwohl es ja nicht meine Meinung ist — zur Verteidigung der Oberstaatsanwaltschaft sagen, daß es auf den Umfang des Verdachtes bei der Voruntersuchung nicht ankommt. Es ist kein dringender Verdacht für die Voruntersuchung vorgeschrieben, sondern nur für die U-Haft. Es ist also der Verdachtsumfang nicht maßgeblich, und zweitens ist es eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob ich das eine oder das andere tue.

Die Oberstaatsanwaltschaft hat sich auf die Zweckmäßigkeit berufen. Minister Ofner hat sich auf die Zweckmäßigkeit berufen. Und über die Zweckmäßigkeit kann man verschiedener Meinung sein. Das ist nie richtig, das ist nicht falsch, sondern das ist die Frage der Zweckmäßigkeit. Für mich war es nicht zweckmäßig. Denn wenn der Untersuchungsrichter immer zum Staatsanwalt gehen muß und sich für jeden Erhebungsschritt, den er machen will, die Zustimmung des Staatsanwaltes holen muß — wie das Mühlbacher hier geschildert hat, wie das mit dem Untersuchungsrichter Tandinger abgelaufen ist —, dann ist es nicht zweckmäßig. Zweckmäßig wäre es ja nur, wenn der Staatsanwalt gezielt bestimmte Dinge will und mit denen schon das Auslangen findet.

Das heißt am Beispiel: Zum Schluß, am Ende, vor der Anklageerhebung hat die Staatsanwaltschaft übereinstimmend mit der Oberstaatsanwaltschaft berichtet: Jetzt brauchen wir nur mehr Vorerhebungen. Warum? — Jetzt am Schluß sollte es rasch zu einer Anklage kommen, und es waren nur mehr zwei, drei Dinge notwendig. Wenn man dem Untersuchungsrichter die Voruntersuchung aufträgt, wer weiß, wie lange er noch braucht, und es kommt nicht zur Anklage. Das war der Zweck.

Aber in dem damaligen Zeitpunkt, von dem wir jetzt reden, wäre meiner Meinung nach die Zweckmäßigkeit gewesen, es dem Untersuchungsrichter zu überlassen. Wir hätten uns viel an Rückfragen zwischen dem Untersuchungsrichter an den Staatsanwalt erspart. Es hat auch der Untersuchungsrichter Handlungen gemacht, ohne den Staatsanwalt zu fragen. Wir wissen es

von der Haft, und wir wissen es von einem Sachverständigen. Das habe ich heute schon gesagt.

Also, ich halte es für nicht zweckmäßig, aber eine Frage der Zweckmäßigkeit ist nicht gesetzlich richtig oder gesetzlich falsch, wenn ich sie so oder so entscheide. Man kann das so oder so sehen. — Ich hab's anders gesehen.

Pilz: Sagen Sie: Die Vorstellung der Oberstaatsanwaltschaft über Zweckmäßigkeit, nämlich keine Voruntersuchung genehmigen lassen zu wollen, zwei Entlastungszeugen statt dessen zur Vernehmung vorzuschlagen, die nichtsicherheitsbehördliche Vernehmung von Voglänger vorzuschlagen — Sie kennen wahrscheinlich auch die kriische Situation, in die Voglänger bei der Vernehmung durch Reitter bei der Kriminalpolizei in Niederösterreich gekommen ist —, wem hat das alles unter dem Strich eigentlich genützt?

Mayerhofer: Ich möchte entgegnen, daß man nie von Belastungs- und Entlastungszeugen so von vornherein sprechen kann. Es kann nämlich ein Mitbeschuldigter durch seine Verantwortung die Sache erst recht in ein belastendes Licht rücken. Es war schon wichtig, herauszufinden, was diese Zeugen da sagen werden, und ich möchte sie nicht so als Entlastungsoffensive ansehen!

Pilz: Es ist auch nichts dagegen zu sagen, daß auch Entlastungszeugen im Laufe eines Verfahrens gehört werden. Das ist ja nicht das Problem dabei. Das Problem für mich ist in diesem ganzen Zusammenhang, daß offensichtlich von Seiten dieser einen Behörde immer wieder versucht wurde, Entlastungszeugen wie Egli, Egger, später auch Gratz, im besonders kurzen Weg zu finden, und daß andere Zeugen, die offensichtlich in erster Linie Belastungszeugen waren, auf die lange Bank geschoben worden sind.

Aber ich möchte Sie gar nicht in die Situation bringen, daß Sie das Verhalten irgendeiner Behörde qualifizieren müssen. Nur umgekehrt ist es ja passiert. In der Aussage des Dr. Wasserbauer gibt es folgenden Wortwechsel zwischen Dr. Graff und Dr. Wasserbauer: Graff: Welche Strafverfolgungsbehörden sollten geknebelt werden durch Mayerhofer? Wasserbauer: Damit meine ich die Staatsanwaltschaft und auch die Oberstaatsanwaltschaft. Graff: Und worin bestand die Knebelung? Wasserbauer: Daß sie in Eigenverantwortung Sachentscheidungen treffen können und nicht berichten müssen bei jedem Verfolgungsschritt.

Es wirft Ihnen also offensichtlich Dr. Wasserbauer Knebelung vor. Ist das das erste Mal, daß Ihnen Dr. Wasserbauer Knebelung vorwirft?

Mayerhofer: Ja, ich habe das nur aus dem Ausschußbericht gehört. Er hat es mir nie gesagt, und ich habe diesen Vorwurf aus diesem Anlaß zum

ersten Mal gehört. Ich glaube, das ist darauf zurückzuführen, daß ich gemeint habe, er möge sofort das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich arbeiten lassen und brauche sich das vorher nicht zeigen zu lassen. Das war der unmittelbare Kontakt, den ich mit Wasserbauer hatte. Das war eigentlich der einzige unmittelbare Kontakt.

Im übrigen war erkennbar, daß ich für eine rasche und für eine eher freiere Arbeit der StA Wien bin, was nicht heißt, daß man sich nicht ab und zu über den Stand des Verfahrens erkundigen mußte oder erkundigt hat und erkundigen durfte. Es gab also immer wieder Fragen, was denn da sei mit der Haft und so weiter.

Es war auch so — das sieht man ja auch aus den Tagebüchern der Oberstaatsanwaltschaft —, daß die Oberstaatsanwaltschaft sich viel mehr berichten ließ, als mir zugekommen ist. Dieser Bericht, den ich heute schon mehrfach zitiert habe, ist mir zum Beispiel gar nicht vorgelegt worden, obwohl da sehr viel Interessantes drinnen gestanden wäre, sehr informatives für mich. (Rieder: Gibt es noch einen Fall?)

Ja, es gibt eine Reihe von Berichtsaufträgen, die nicht von mir ausgegangen sind, die mir nicht vorgelegt worden sind. (Graff: Aktenstücke, die der Müller sich hat schicken lassen?) Die mir nicht vorgelegt worden sind? — Das kann ich jetzt nicht beantworten. (Schieder: Sie wissen keinen zweiten Fall.)

Pilz: Können Sie das dann später auf Frage des Dr. Rieder hin klären, denn ich möchte jetzt gerne bei dem Punkt bleiben.

Sie haben sich bei dem, was Ihnen von Dr. Wasserbauer als Knebelung vorgeworfen wird, offensichtlich auf diese Weisung bezogen, die am 18. November 1983 von Ihnen an die Oberstaatsanwaltschaft ergangen ist — ich glaube, sie ist heute ohnehin schon erwähnt worden —, in der Sie gesagt haben, die Staatsanwaltschaft soll nicht mehr über beabsichtigte, sondern nur noch über erfolgte Vorhaben berichten oder berichten müssen.

Das würde ich ja eher als eine Erleichterung der Arbeit der Staatsanwaltschaft interpretieren. Wie kommt dann der Dr. Wasserbauer dazu, daß er Sie aufgrund einer Weisung, mit der Sie offensichtlich — ich kann das nicht anders interpretieren — die Arbeit der Staatsanwaltschaft erleichtern möchten, der Knebelung bezieht?

Mayerhofer: Das ist ein Vorwurf, den ich zurückweise. (Graff: Er ist geknebelt worden beim Dreinreden! — Zwischenruf Rieder.)

Pilz: Mir ist das etwas rätselhaft: Wir haben jetzt sehr viele Tage und Abende in diesem Ausschuß hinter uns, und da ist über sehr viele Vorkommnis-

se in den Behörden berichtet worden, aber das ist einer der drastischsten Vorwürfe, die bis jetzt in den einzelnen Vernehmungen gefallen sind, nämlich Knebelung einer ganzen Behörde, der Staatsanwaltschaft und der Oberstaatsanwaltschaft durch den Generalanwalt im Justizministerium.

War bis zu dieser doch sehr drastischen Aussage von Dr. Wasserbauer, war bis zu diesem Auftritt des Dr. Wasserbauer vor diesem Untersuchungsausschuß das Verhältnis zwischen Oberstaatsanwaltschaft oder den durch den Fall Lucona betroffenen Angehörigen der Oberstaatsanwaltschaft und Ihnen völlig ungestört? Ist da jetzt ein plötzlicher Einbruch passiert, oder was war da los?

Mayerhofer: Das ist ein völlig ungestörtes Verhältnis gewesen. Ich würde sagen, Wasserbauer drückt sich manchmal etwas drastisch aus, das entspricht ihm. Das hat aber keinerlei Bedeutung über diesen Ausdruck hier hinaus, und das Verhältnis war mit der Oberstaatsanwaltschaft immer ein gutes. Jetzt ist er nicht mehr dort, also ist es auch jetzt nicht gestört.

Pilz: Es ehrt Sie sehr, daß Sie Schlechtes mit Guten hier vergelten und versuchen, hier ein Klima herzustellen, das es da möglicherweise zwischen den Behörden nicht gegeben hat. Aber ich möchte da gar nicht weiterfragen. Diese Aussage von Wasserbauer spricht wahrscheinlich wirklich für sich.

Ein Detail noch: Sie haben doch am 8. Oktober 1984 einen Vermerk oder irgend etwas dergleichen angelegt, daß Ihnen der Rechtsanwalt Dr. Masser den Todesfall Kölbl mitteilt. Wir haben diesen Todesfall Kölbl, also dieses Zolldeklaranten, der da unter möglicherweise unklaren Umständen ums Leben gekommen ist, der am 27. Juli 1984 ein Geständnis abgelegt hat, am 7. September vormittags noch Udo Proksch im Demel besucht hat und am Nachmittag dann an Herzversagen verstorben ist.

Mir ist dieser Aktenvermerk nicht ganz klar. Wollten Sie da anregen, daß der Todesfall Kölbl genauer untersucht wird?

Mayerhofer: Ja, genau das wollte ich, ja.

Pilz: Aus welchen Gründen?

Mayerhofer: Na ja, weil man hier nicht mutmaßen soll, es wäre ein Belastungszeuge beseitigt worden und die Justiz hat sich nicht gekümmert um die Todesursache. Es gibt ja mehrere solcher Fälle, Apfalter, Weichselbaumer und andere. Da wollte ich hier von vornherein, daß die Justiz diese Sache klärt, um allfälligen Vorwürfen entgegentreten zu können.

Pilz: Und ist diese Klärung dann erfolgt?

Mayerhofer: Ja, die ist erfolgt.

Pilz: Weil wir da über keine Unterlagen verfügen, zumindest da nicht informiert sind . . .

Mayerhofer: Sie werden das in einer parlamentarischen Anfrage beantwortet bekommen.

Pilz: Zwei abschließende Fragen noch, ich möchte es wirklich kurz machen. Es hat einige Male — es ist bereits ein konkreter Fall angesprochen worden, ich glaube, von Herrn Dr. Gaigg — aktenmäßige Kontakte und ein aktenmäßiges Hin und Her zwischen Oberlandesgericht, Dr. Schiemer, und dem Dr. Wasserbauer in der Oberstaatsanwaltschaft gegeben. Ist da in irgendeinem Fall von Ihnen die Initiative ausgegangen?

Mayerhofer: Nie.

Pilz: Und in welchen Fällen sind Ihnen Aktenstücke, Beschlüsse oder ähnliches des Oberlandesgerichtes im Wege der Oberstaatsanwaltschaft übermittelt worden? Über einen Fall haben wir ja heute gesprochen, wo das Ganze, glaube ich, dann an Dr. Fleisch gegangen ist.

Mayerhofer: Der Dr. Masser hat, der Dr. Masser hat . . .

Pilz: Der Dr. Masser, genau. Entschuldigung! Aber ist irgend etwas von der Oberstaatsanwaltschaft weitergegangen an Ihre Abteilung oder, falls Sie es wissen, an den Sektionschef Fleisch?

Mayerhofer: Meines Wissens nichts, gar nichts.

Pilz: Überhaupt nichts.

Gut, dann die letzte Frage. Wissen Sie, ab wann sich eigentlich der damalige Justizminister Ofner wirklich intensiv für den Fall Lucona zu interessieren begonnen hat?

Mayerhofer: Ja. Er hat das erste Mal einen Berichtsauftrag gegeben am 18. September 1984.

Pilz: Sind Sie in der Lage, das zu schildern, ab wann da wirklich verstärktes Interesse des Ministers gegeben war, das über das Übliche hinausgegangen ist?

Mayerhofer: Es ist mir nie etwas aufgefallen, daß es über das Übliche hinausgegangen ist. Wir arbeiten alle für den Minister, und er hat ständige Informationsbedürfnisse. Also das ist mein tägliches Brot.

Pilz: Okay. Danke. (Graff: Bitte noch: Welches Datum war das?)

Mayerhofer: 18. September 1984. Und zwar darf ich dazu sagen, das ist die Ordnungsnummer 24 in den Justizministerialzahlen, und da gibt es so eine Information. Da heißt es: Über Auftrag von Herrn Sektionschef Dr. Fleisch wurde die einliegende Information für den Herrn Bundes-

minister über den derzeitigen Stand des Verfahrens gegen Udo Pröksch ausgearbeitet. Das ist sie.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Ermacora, bitte.

Ermacora: Herr Generalanwalt! Können Sie dieses Interesse des Herrn Ministers begründen?

Mayerhofer: Ja, es war doch ein Fall, der in der Öffentlichkeit sehr großes Aufsehen erregt hat. Es gab eine Fülle von parlamentarischen Anfragen, die ja schon zeigen, welch großes Interesse die Sache in der Öffentlichkeit gefunden hat. Das ist ja etwas, was ja immer an den Minister herangetragen wird, Fragen, die in der Zeitung stehen, die die Leute lesen und die Publizität haben. Man sagt clamorose Fälle — mit „c“ und nicht glamorous, sondern clamorose Fälle —; das war bestimmt ein solcher.

Ermacora: Der Herr Bundesminister hat Ihres Wissens irgendeine Reaktion auf diese Information hin gezeigt, die sich irgendwo niedergeschlagen hätte?

Mayerhofer: Nein. Die einzige Reaktion, die er jemals gezeigt hat, war, daß er diese Voruntersuchung nicht wollte, sondern die Vorerhebungen, am 25. 1. 1985. Das war die einzige Reaktion.

Ermacora: Aber das ist eine wichtige Reaktion.

Mayerhofer: Das ist eine wichtige Reaktion, wenn man davon ausgeht, daß der Unterschied zwischen Vorerhebung und Voruntersuchung wichtig ist. Wenn man sagt, das ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, das kann man so oder so sehen, ist es nicht so wichtig.

Ermacora: Bitte, Herr Generalanwalt, ich teile als Jurist wohl Ihre Meinung, daß das eine wichtige Unterscheidung ist.

Mayerhofer: Es war früher eine noch viel wichtigere. Wenn Sie die Judikatur verfolgen, wurde ein Verfahren überhaupt erst anhängig mit der Voruntersuchung. Jetzt ist die Judikatur davon abgegangen, bei der Verjährungsfrage zum Beispiel. Auch bei diesem Kreditwesengesetz — das war die letzte Entscheidung, auf die Wasserbauer eingeht (*Graff: Das war alles später!*); war alles später, alles später — hat sich die Judikatur hier etwas geändert.

Ermacora: Ich wollte heute vormittag schon gesagt haben, als Herr Generalprokurator Müller auf die modernere Entwicklung aufmerksam gemacht hat, daß wir ja bei unseren Fragestellungen uns auf Sachverhalte beziehen, die im Jahre 1983 liegen, und man sie von dieser Warte her beurteilen müßte.

Herr Generalanwalt! Darf ich bitte als zweite Frage die stellen: Wenn Sie zu Recht auf den § 91 und die Ermessensentscheidung für die Entscheidung, ob Voruntersuchung oder Vorerhebung verweisen, so ist eine Ermessensentscheidung, keine Voruntersuchung einzuleiten, natürlich auch eine Ermessensentscheidung und verlangt zumindest theoretisch eine Begründung.

Mayerhofer: Ja.

Ermacora: Wie sieht diese Begründung, von dem richterlichen Ermessen nach § 91 nicht Gebrauch zu machen, aus?

Mayerhofer: Dem staatsanwaltschaftlichen Ermessen?

Ermacora: Ja, bitte.

Mayerhofer: Der Staatsanwalt begründet ja seine Anträge oder Nicht-Anträge nicht.

Ermacora: Ja bitte, das weiß ich schon, aber wie . . .

Mayerhofer: Im Tagebuch steht manchmal etwas dabei, es sollte ein bißchen etwas dabei stehen.

Ermacora: Er hat in diesem Fall auch . . .

Mayerhofer: In diesem Fall kann er sich auf die Weisung berufen. Da braucht er nicht zu begründen.

Ermacora: Bitte. Wir haben schon seit Wochen, wenn wir diese Untersuchungen so bezeichnen können, diese Auseinandersetzung mit der Interpretation des Erlasses, Bericht zu erstatten, nicht Bericht zu erstatten. Hat sich der damalige Oberstaatsanwalt Müller mit Ihnen als vorgesetzter Behörde nie über diesen Erlaß beziehungsweise über diese unterschiedliche Interpretation dieses Erlasses ins Benehmen gesetzt?

Mayerhofer: Nein, nie. Das war auch kein wichtiger Punkt. Es waren ja erstens einmal Mordsachen überhaupt berichtspflichtig, allerdings nur über den Anfall und dann über die Enderledigung, also Anklage oder Einstellung, und dann über das Urteil. Aber dazwischen wäre es nicht . . . Also es war eine Mordsache. Es war sicherlich eine Sache von erhöhter öffentlicher Bedeutung nach § 42 StA-GO, später § 8 Staatsanwaltschaftsgesetz. Daher war es gar nichts Ungewöhnliches, wenn irgend jemand in Wahrnehmung dieser Aufgabe Berichte will oder sich Informationen einholt. Ich würde dem keine große Bedeutung beimesse, wie mein erster Berichtsauftrag hier zu interpretieren ist. Damals habe ich gemeint, ich will jetzt einmal wissen, was geschieht mit dem nach Wien abgetretenen Verfahren. Das war mein Interesse. Dann hätte man wei-

tergesehen, und man hat auch weitergesehen, denn es kam eben dann zu der Besprechung, was ist bei diesem Zuständigkeitsstreit, dort wurde der Zuständigkeitsstreit entschieden, Wien macht es. Dann kam unten noch der Vermerk: Und über das Ergebnis dieser Erhebungen wird die Oberstaatsanwaltschaft wieder berichten.

Ermacora: Bitte, abschließend darf ich eine Frage stellen, die eine Meinung betrifft. Da ich aber aus Ihrer heutigen Zeugeneinvernahme entnommen habe, daß Sie nicht gerne Meinungen äußern, sondern eher Fakten besprechen, möchte ich dennoch die Frage stellen: Wenn Sie den Sachverhalt Proksch von den heutigen Kenntnissen her beurteilen, meinen Sie, wäre es expeditiver gewesen, im Jahre 1984 eine Voruntersuchung einzuleiten?

Mayerhofer: Ja, ja. Ich meine, es ist richtig, wenn hier Mühlbacher und Tandinger deponiert haben, es ist nicht viel passiert. Sie haben sehr gut zusammengearbeitet, und sie haben ohnedies die Sache bestmöglich erhoben.

Die Behörden erster Instanz haben sich mit diesem Zustand abgefunden und daraus das Beste gemacht. Es ist nicht viel passiert. Es wäre einfacher gewesen, aber . . .

Ermacora: Sie haben den Satz nicht abgeschlossen.

Mayerhofer: Es wäre einfacher gewesen, wenn die Voruntersuchung eingeleitet worden wäre, dann hätte nicht immer der Untersuchungsrichter den Kontakt mit dem Staatsanwalt suchen müssen. Aber er hat ihn gesucht, und er hat ihn gefunden, die beiden haben sich verstanden, es ist daher zu den Erhebungen gekommen. Es ist alles geschehen, was geschehen mußte.

Ermacora: Danke vielmals. Danke, Herr Vorsitzender.

Obmann Steiner: Danke. – Der nächste ist Herr Dr. Fuhrmann, bitte.

Fuhrmann: Herr Generalanwalt! Nur ein paar kurze ergänzende Fragen.

Wenn ich noch einmal zurückkommen darf auf Ihr Telefonat mit dem Mag. Eggert vom 10. November 1983.

Mayerhofer: Da war keines.

Fuhrmann: Na, laut Bericht . . .

Mayerhofer: Am 10. 11. war das Kontaktgespräch.

Fuhrmann: Sie haben recht, am 11. November war das Telefonat, richtig. Das Gespräch war am 10. November.

Mayerhofer: Das war das Kontaktgespräch mit den Sicherheitsdirektoren.

Fuhrmann: Der Herr Mag. Eggert schreibt in seinem Bericht der Staatsanwaltschaft an die OStA vom 21. November wörtlich: Generalanwalt Dr. Mayerhofer empfahl daher, den Akt aus Salzburg ehe baldigst rückzufordern und die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich mit detaillierten Erhebungsaufträgen zu betrauen.

Nun meine Frage, Herr Generalanwalt: Ist nicht eine Empfehlung eines Vorgesetzten, wie Sie gegenüber – irgendwer hat einmal gesagt – dem kleinen Staatsanwalt Eggert darstellen, doch von einem solchen Untergebenen als Weisung aufzufassen?

Mayerhofer: Es kommt nicht darauf an, ob der klein oder groß ist, sondern es kommt auf den Inhalt dessen an, um was es geht. Wenn ich eine Mitteilung mache, daß die Sicherheitsbehörden der Auffassung sind, es hat das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich zu ermitteln, so ist das eine Mitteilung, aber keine Weisung, weil keine Entscheidungsmöglichkeit dafür gegeben ist.

Fuhrmann: Schon richtig, Herr Generalanwalt. Ich gehe nur von der Formulierung des Eggert aus, der eben ausdrücklich in seinem schriftlichen Bericht vom 21. November von einer Empfehlung Ihrerseits an ihn schreibt.

Da ist jetzt meine Frage, ob eine Empfehlung eines Generalanwaltes an einen Staatsanwalt nicht eine Weisung darstellt.

Mayerhofer: Nein, ich mache ihn aufmerksam darauf: Es wird nicht mehr in Salzburg ermittelt. Bitte wenden Sie sich an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, denn die übernehmen jetzt den Fall, die sind jetzt zuständig. Das ist eine Mitteilung an ihn. Ich habe keine Wahl, und er hat keine Wahl. Das ist keine Willenserklärung von mir, und es wird auch keine Willenserklärung von ihm verlangt, sondern es ist eine reine Mitteilung über die momentane Rechtslage.

Fuhrmann: Wenn ich Ihnen jetzt folge nach Ihren heutigen Ausführungen, dann ist also der entsprechende Passus in dem Bericht des Staatsanwaltes Eggert offensichtlich falsch. Denn da geht es eindeutig nach der Diktion, ich habe sie verlesen, nicht um Wissensmitteilungen, sondern das Wort „empfehlen“ ist etwas Aktives, das Wort „betrauen“ ist etwas Aktives. Dann hat Eggert, wenn ich das heute hier von Ihnen zur Kenntnis nehme, das in seinem Bericht falsch festgehalten.

Mayerhofer: Nein, überhaupt nicht. Ich interpretiere „empfehlen“ nicht in dem Sinne, wie Sie es interpretieren, und daher . . .

Fuhrmann: Ich interpretiere das aus meinen Kenntnissen, die ich mir im Laufe dieses Ausschusses angeeignet habe. Ich habe festgestellt, daß im Bereich der Ministerien und Behörden das Wort Weisung fast nie vorkommt. Da gibt es „ersuchen“, „Empfehlungen“ auch andererseits.

Wenn Sie mir sagen, Empfehlung sehen Sie nicht als Weisung Ihrerseits gegenüber dem Staatsanwalt, muß ich es zur Kenntnis nehmen.

Mayerhofer: Ja, so ist es.

Fuhrmann: Und diese Empfehlung, die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich mit detaillierten Erhebungsaufträgen zu betrauen, ist das nicht ein Hinweis an Eggert, tätig zu werden gegenüber der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, der einen Auftrag zu geben?

Mayerhofer: Das ist ja der Sinn der Sache. Der Sinn der Sache ist, das Verfahren soll schnell weitergehen. Er braucht eine Information, daß Salzburg nicht mehr weiter ermittelt, sondern daß nach der Entscheidung der Sicherheitsdirektoren Niederösterreich ermittelt. Daher informiere ich ihn darüber, es ist also Niederösterreich. Das hat zur Konsequenz, daß er seine Anträge in Niederösterreich stellt. Das ist auch der Sinn der Sache.

Fuhrmann: Gut, bleiben wir also bei dieser Interpretation Ihrerseits.

Mayerhofer: Aber auch wenn es eine Weisung gewesen wäre, hätte es nichts anderes bewirkt.

Fuhrmann: Ich wollte das nur einmal klarstellen und von Ihnen klargestellt haben, weil für mich als Nicht-Ministerialbeamten diese schriftliche Auslassung des Herrn Mag. Eggert in Widerspruch zu Ihrer heutigen Aussage gestanden ist. Wenn ich Sie darauf aufmerksam mache und Sie sagen, nein, das ist nach Ihrer Auffassung nicht so, soll es mir recht sein.

Mayerhofer: Nein.

Fuhrmann: Bitte, Herr Generalanwalt, nun komme ich auf diese Dienstbesprechung am 10. November zurück. Diese Frage war, wenn ich mir das jetzt richtig gemerkt habe, nicht auf der Tagesordnung, haben Sie uns erzählt. Oder habe ich mir das jetzt falsch gemerkt?

Mayerhofer: Ja. Darf ich ergänzen. Es gibt einen Tagesordnungspunkt, wo die Sicherheitsbehörden allein unter sich sind und die Staatsanwälte allein, und am Nachmittag kommen sie dann zusammen. Es war kein Punkt des Gespräches am Nachmittag, wo sie zusammengekommen sind. Was sie am Vormittag besprochen haben, weiß ich nicht, weil ich nicht dabei war. Ich habe aber das Ergebnis informell vernommen am Nachmittag.

Fuhrmann: Informell.

Mayerhofer: Informell. Aber natürlich, wenn mir das Dr. Schüller als Leiter der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich sagt, die Erhebungen werden jetzt bei ihm geführt, so ist das . . .

Fuhrmann: Wie hätte dann eigentlich der Mag. Eggert, wenn Sie, gesetzt den Fall, nicht zufälligerweise bei diesem Gespräch dabei gewesen wären und Ihnen Schüller das nicht informell sagt, das erfahren, daß jetzt die Niederösterreicher und nicht die Salzburger tätig werden?

Mayerhofer: Das ist wieder eine hypothetische Frage.

Fuhrmann: Nein. Ich gehe bei Ihnen, da Sie ja ein sehr hoher Beamter sind, davon aus, daß Sie wissen, wie das dann zu dem Staatsanwalt gekommen wäre. Oder wissen Sie das nicht?

Mayerhofer: Das weiß ich nicht, wie es zu ihm gekommen wäre. Es wäre schon zu ihm gekommen, sicher wäre es zu ihm gekommen, aber es gibt verschiedene Möglichkeiten. Es hätte ihm schon jemand bedeutet, es hätten ihm die Salzburger wahrscheinlich den Akt zurückgeschickt und gesagt, sie machen es nicht oder so etwas. Er wäre halt etwas später zu demselben Ergebnis gekommen wie auch immer.

Fuhrmann: Sagen Sie, Herr Generalanwalt, ernstens daß wir das auch klarstellen: Dr. Wasserbauer hat nicht geäußert, daß Sie beabsichtigt hätten, ihn zu knebeln oder die OStA zu knebeln. Ich habe das zufällig beim Blättern gesehen, 1328 des Protokolls Wasserbauer: Die von Dr. Mayerhofer getroffene Anordnung, die im Ergebnis einer Knebelung der Strafverfolgungsbehörde gleichkam bewirkte . . . und so weiter. (Graff: Das sind Nuancen!) Na ja, Herr Kollege, aber gerade, da wir über das kollegiale Verhältnis gesprochen haben, glaube ich, eine nicht un wesentliche Nuance. (Graff: Der Müller hat es als vulgär empfunden!) Ja, das haben wir schon gesagt. (Zwischenruf Marianne Geyer.) Ja, richtig.

Nun war doch diese Information, die Sie von Schüller erhalten haben, daß jetzt Niederösterreich tätig ist, eine Änderung des Ergebnisses Ihrer Dienstbesprechung Müller, Mayerhofer, Schmiediger und Wasserbauer vom 21. September 1983, wo es damals um die Zuständigkeit ging.

Mayerhofer: Ja, um die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft ging.

Fuhrmann: Da ist doch damals diskutiert worden, zweckmäßiger ist, die Salzburger machen die Erhebungen, nicht? Es bleibt zwar in Wien, einvernehmlich geklärt, StA Wien, und die StA Wien wird das LGK Salzburg um Fortführung und um raschen Abschluß der Erhebungen ersuchen. Das

war das Ergebnis dieser Dienstbesprechung am 21. September.

Mayerhofer: Ja, ja, ganz richtig. Das war nämlich ein Gegenargument gegen die Zuständigkeit von Wien, daß man gesagt hat, die kennen das schon in Salzburg. Darauf hat man gesagt, das macht ja nichts, die Wiener Staatsanwaltschaft kann ja auch in Salzburg ihre Anträge stellen.

Fuhrmann: Nun hat sich also durch diese Mitteilung am 10. November das Ergebnis dieser Dienstbesprechung der drei hochrangigen Herren aus dem Bereich des Justizministeriums dahin gehend geändert, daß eben nicht Salzburg, sondern Niederösterreich und der SD hier die Erhebungen macht.

Mayerhofer: Das mußte ich zur Kenntnis nehmen.

Fuhrmann: Herr Generalanwalt, hätte es da nicht eigentlich — ich will nicht, daß die Frage jetzt einen falschen Touch bekommt, daher formuliere ich sie um im Geiste —, wären da nicht eigentlich die anderen drei Herren, die bei dieser Dienstbesprechung dabei gewesen sind, zu informieren gewesen, daß sich dieses wesentliche Ergebnis vom 21. September 1983 jetzt geändert hat, daß nicht Salzburg erhebt, sondern Niederösterreich?

Mayerhofer: Ich habe das nicht für wesentlich erachtet, denn wesentlich war: Wien ist zuständig, Wien bleibt natürlich auch zuständig, wenn . . . (Graff: StA Wien meinen Sie?) Ja, StA Wien. Die StA Wien bleibt zuständig, auch wenn in Niederösterreich ermittelt wird. Das war das Ergebnis dieser Besprechung, und daher ändert sich nichts. Und wer die Erhebungen durchführt, das ergibt sich ja dann von selbst beziehungsweise, wenn ich es mitteile, dann wissen sie es früher und können sich danach richten. Es war — noch einmal! — keine Entscheidung zu treffen, sondern es war einfach ein Faktum hinzunehmen.

Fuhrmann: Denn das war ja auch nach Aussage Wasserbauers ein wesentlicher Punkt seiner Verstimmung oder seines Befremdens, weil eben diese Mitteilung von Ihnen an Eggert — sei es jetzt in Form einer Weisung, sei es in Form einer Information —, daß sich dieses wesentliche Ergebnis geändert hat, an ihm, an der OStA vorbeigegangen ist. Nun frage ich Sie: Ist es üblich, daß so etwas — was sich nach relativ kurzer Zeit doch in einem wesentlichen Faktum ändert — an der zwischengeschalteten Behörde vorbeigeht?

Mayerhofer: Ich habe es schon hier im Saal gesagt: Wissensentscheidungen, Informationen werden unmittelbar weitergegeben, bedürfen also nicht eines Dienstweges. Willensentscheidungen

bedürfen nicht der Courtoisie des Dienstweges — nach dem Recht auch nicht. Ich könnte also jedem Staatsanwalt eine Weisung geben und den Oberstaatsanwalt sozusagen dumm sterben lassen, aber das tun wir nicht.

Wir sind in bestem Einvernehmen mit allen Oberstaatsanwälten und informieren sie über alle Willensentscheidungen. Informationen, die sich für den Oberstaatsanwalt ja dann selbst rasch herausstellen, habe ich nicht für notwendig befunden, ihm auch zu sagen. Ich hätte es ihm auch sagen können. Da war keine böse Absicht dahinter, aber ich habe halt gemeint, das genügt.

Fuhrmann: Und wer das war, der definitiv diese Beauftragung der SD Niederösterreich durchgeführt hat, das war und ist Ihnen nicht bekannt?

Mayerhofer: Das ist mir nicht bekannt.

Fuhrmann: Es gibt da einen Bericht von Ihnen, der hat die Geschäftszahl 60264/122/IV 2/86; er ist vom 10. März 1986. Und zwar haben Sie da aufgrund eines Presseartikels „Ein Seemannsgrab für den Fall Proksch“ einen relativ langen Bericht für den Minister zusammengestellt; immer Gegenüberstellung: Stellungnahme zu Presseartikel und Stellungnahme Ihrerseits. Haben Sie den bei der Hand, oder ist Ihnen der erinnerlich?

Mayerhofer: Ich habe das nicht mit, nein. Aber ich weiß, daß es ihn gibt, ja.

Fuhrmann: Ich lese Ihnen da eine Passage daraus vor, weil da geht es wieder um das „beauftragt“:

Ein Ermittlungsauftrag ist an die StA Wien über Weisung der OStA überhaupt nicht ergangen, vielmehr wurde die SD für das Bundesland Niederösterreich am 21. 11. 1983 zur Vornahme von umfangreichen Ermittlungen wegen Verdachts des Versicherungsbetruges im Zusammenhang mit dem Untergang des Schiffs „Lucona“, bei dem auch angeblich sechs Matrosen ums Leben gekommen sind — und jetzt kommt es! —, beauftragt.

Herr Generalanwalt, nachdem Sie seinerzeit diese Zusammenstellung oder Stellungnahme gemacht haben . . .

Mayerhofer: Ist die von mir?

Fuhrmann: Die ist von Ihnen, von Ihnen unterschrieben. Daher gehe ich davon aus, daß Sie sich da informiert haben. Das werden Sie ja nicht einfach so geschrieben haben, das unterstelle ich gerade Ihnen nicht. Daher . . .

Mayerhofer: Das war eine Information für den Herrn Minister oder wie?

Fuhrmann: Diese Information . . . (Graff: Unterschrieben hat er es!) Also beim Herrn General-

anwalt Dr. Mayerhofer gehe ich davon aus, daß er, wenn er etwas unterschreibt, das auch gelesen hat. (Graff: Nein, sonst wäre das nicht passiert mit den zwei Interpretationen! Unten in der Ecke steht ein anderer Name!) Herr Kollege Graff! Gerade wir beide als Anwälte sollten nicht diese Anwaltsurteile des Dreinredens . . . (Graff: Verfaßt hat es wer anderer!) Herr Dr. Graff, bitte schön, da steht nicht wer anderer, sondern da steht „Mayerhofer“. Ich kann die Unterschrift lesen. „Wien, am 10. März 1986.“ Bitte, wenn Sie mich schon korrigieren, dann korrigieren Sie mich korrekt.

Mayerhofer: Also das habe ich unterschrieben. (Graff: Aber verfaßt hat es wer anderer!) Verfaßt hat es wer anderer, ja. (Graff: Na also!)

Fuhrmann: Herr Dr. Graff! (Graff: Sie haben gesagt: „verfaßt“!) Herr Kollege Dr. Graff, ich habe mir das heute angehört bei allen, aber ich bin nicht gesonnen, meine Befragung von Ihnen dauernd stören zu lassen! (Graff: Wenn Ihre Befragung nicht . . .) Ich lasse mir das von Ihnen nicht mehr bieten! Sie unterstellen mir, daß ich etwas Falsches sage! Ich sage: Der Herr Generalanwalt hat unterschrieben. Sie sagen: Nein, er hat nicht unterschrieben. Und ich lasse . . . (Zwischenruf Graff.) Herr Vorsitzender! Ich lasse mir das nicht bieten, daß mir der Kollege Graff dauernd in meine Befragung dreinredet. Das ist unerträglich! Ich bin am Fragen! Nicht Sie haben dauernd dreinzufragen!

Obmann Steiner: Bitte fortzusetzen! Hören wir auf mit dem!

Fuhrmann: Wenn Sie meinen, daß ich falsche Vorhalte mache, dann melden Sie sich bitte zur Geschäftsordnung. Herr Vorsitzender, ich bin nicht gesonnen, mir das weiterhin gefallen zu lassen! Wenn es sich die anderen gefallen lassen, soll es mir recht sein, aber ich nicht! Ich habe das Faire gerecht! (Graff: Es besteht überhaupt kein Grund zu so einem Theater!)

Obmann Steiner: Jetzt lassen wir einmal Dr. Fuhrmann am Wort. Bitte, setzen Sie fort!

Fuhrmann: Herr Dr. Mayerhofer, ist das Ihre Unterschrift?

Mayerhofer: Jawohl, das ist meine Unterschrift.

Fuhrmann: Haben Sie das gelesen, bevor Sie es unterschrieben haben?

Mayerhofer: Das weiß ich nicht mehr, was ich im Jahre 1986, am 10. März . . .

Fuhrmann: Pflegen Sie Schriftstücke an den Minister zu lesen, bevor Sie sie unterschreiben?

Mayerhofer: Ja, das schon.

Fuhrmann: Können wir daher in diesem Fall davon ausgehen, daß Sie das auch hier gemacht haben?

Mayerhofer: Ja.

Fuhrmann: Danke.

Und nun komme ich also wieder zu meiner Frage, Seite 3, das, was ich vorher vorgelesen habe . . .

Mayerhofer: Kann ich das haben?

Fuhrmann: Ich gebe es Ihnen gerne hin. (Fuhrmann legt dem Zeugen ein Schriftstück vor.) Seite 3, rechte Spalte, zweiter Absatz. (Der Zeuge liest das Schriftstück.)

Mir geht es bei diesem zweiten Absatz darum, woher man die Information hat und inwieweit diese Information verifiziert ist oder ob man daraus irgendwoher ermitteln kann, wer nun diesen Auftrag gegeben hat, daß die SD Niederösterreich diese umfangreichen Ermittlungen vornehmen soll.

Mayerhofer: Das weiß ich nicht; das muß im Bereich des Innenressorts geschehen sein.

Fuhrmann: Ja, aber wir haben nämlich trotz eimsigsten Forschens nichts gefunden, wo nun dieser Auftrag an die SD Niederösterreich hergekommen ist, und ich hätte gehofft, daß Sie uns hier vielleicht weiterhelfen können.

Mayerhofer: Ich kann nicht weiterhelfen, nein.

Fuhrmann: Können Sie nicht weiterhelfen. — Danke schön; kann man nichts machen.

Obmann Steiner: Danke.

Dr. Graff: bitte.

Graff: Herr Kollege Fuhrmann, ich möchte mich bei Ihnen entschuldigen. Es tut mir furchtbar leid, Sie haben da offenbar einen großen Coup geplant, und den wollte ich Ihnen nicht vermasseln, nur . . . (Fuhrmann: Es ist störend, wenn man fragt und ein anderer fragt immer dazwischen!) Jetzt lassen Sie mich aber auch ausreden. Ich habe mich ja entschuldigt bei Ihnen. Aber trotzdem ist es kein Grund, so ein Trara zu machen, wenn es um die Frage geht, ob „verfaßt“ oder „unterschrieben“, wobei ich mir erlaubt habe, auf die Diskrepanz hinzuweisen. (Zwischenruf Fuhrmann.) Jetzt reden Sie mir drein, also jetzt sind wir quitt. Okay? (Fuhrmann: Es ist einfach störend, wenn Sie immer dazwischenfragen!) Ich frage nicht immer dazwischen. (Fuhrmann: Das machen Sie schon den ganzen Tag!) Aber das hält man hier allgemein so, wenn einem auffällt, daß ein Vorhalt nicht ganz stimmt — und das kann jedem passieren —, so

muß es erlaubt sein, darauf aufmerksam zu machen. Ich hätte mich aber melden sollen, da gebe ich Ihnen recht; das hätte Sie vielleicht noch mehr gestört.

Herr Zeuge Dr. Mayerhofer! Sie haben zu Beginn Ihrer Aussage gesagt, dieses Verfahren „Lucona“ hat sich unterschieden von allen normalen Verfahren. Ich bitte Sie jetzt — ruhig ein bißchen in zusammenhängender Darstellung, wir haben das aber nicht abgesprochen oder geprobt, ich frage Sie erstmals, weil es mir jetzt einfällt —, mir zu sagen: In welchen Punkten hat sich dieses Verfahren von einem normalen Verfahren unterschieden?

Mayerhofer: Es hat sich einmal von der kriminalistischen Seite her unterschieden. Das war einmalig: Ein Versicherungsbetrug in Österreich mit einem versunkenen Schiff. Es . . .

Graff: Bitte schon mit Schwerpunkt Behörden, die unser Untersuchungsgegenstand sind.

Mayerhofer: Ach so! — Das habe ich am Anfang nur als einen interessanten Kriminalfall aufgefaßt. Es hat sich insofern unterschieden, als Rechtsanwalt Dr. Masser bei mir sehr häufig interveniert hat — interveniert nämlich, und das ist jetzt völlig legal . . .

Graff: Vorstellig geworden ist er, ja.

Mayerhofer: Jeder Rechtsanwalt hat das Recht, jederzeit zu mir zu kommen und seine Probleme, Nöte und Beschwerden vorzubringen.

Was mich etwas stutzig gemacht hat an der Sache, war — wenn ich ganz ehrlich darüber Auskunft gebe —, daß Masser nicht nur ein sehr tüchtiger Rechtsanwalt zu sein schien, der über große Geldmittel verfügt hat, Gutachten beizuschaffen. Er hat ja auch lange Zeit gehabt, er hat ja schon sechs Jahre Zeit gehabt, sich damit zu beschäftigen. Er hat also schon sehr viele Unterlagen besessen, und er hat offenbar sehr viel Zeit besessen, sich dieser Sache offensichtlich ausschließlich anzunehmen. Ich weiß nicht, wie seine Kanzlei geführt wird, aber er hat sich jedenfalls sehr intensiv mit dieser Sache beschäftigt und wollte nicht nur einen Prozeß gewinnen, sondern hat auch immer wieder anklingen lassen, daß das politische Konsequenzen in Österreich haben wird.

Masser hat sogar Termine gesetzt, bei denen in der Regierung ein Wechsel eintreten wird, er hat neben seiner rechtsanwaltlichen Tätigkeit einen politischen Impetus gehabt. Und das hat also bei mir einiges Befremden ausgelöst, ich habe also auch einiges Mißtrauen ihm entgegengebracht. Ich habe ihm vieles anfänglich nicht geglaubt, ich habe daher also bei Eggert zuerst nachgefragt, ob das überhaupt stimmt, was er sagt, mußte aber mit der Zeit immer mehr draufkommen, daß er

recht hat, und er hat also sogar mit den politischen Implikationen, zwar nicht zu den Zeiten, die er vorhergesagt hat, aber schließlich und endlich recht behalten. Insofern war das von vornherein für mich ein ganz ungewöhnlicher, ein außergewöhnlicher Fall, der sich mit anderen nicht vergleichen läßt.

Graff: Aha. — Ja, der alte Stern hat recht: Man soll einen Zeugen nie etwas fragen, wenn man nicht weiß, was er antworten wird. (Heiterkeit.) **Herr Dr. Mayerhofer,** im Bereich der Führung des Verfahrens mit der Befassung der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwaltschaft und des Ministeriums, können Sie mir da nicht doch auch ein paar Ungewöhnlichkeiten nennen? (Heiterkeit. — **Helene Partik-Pablé:** Sie müssen beim Rieder lernen! Der macht das geschickter!) Er macht das geschickter, ja.

Mayerhofer: In dieser allgemeinen Form kann ich nur allgemein drauf antworten: Es war ein außergewöhnlicher Fall, und zwar dadurch, daß neben diesen Interessen, einen Prozeß zu gewinnen, der zivilrechtlich verspielt schien oder schlecht stand, daß neben dem politischen Impetus auch eine groß angelegte Medienkampagne gleichzeitig gelaufen ist, daß man einen Prettereiner ausgegraben hat, der mit seinen „Politischen Briefen“ bekannt war, und ihn mit umfangreichem Material versorgt hat, sodaß er ein Buch schreiben konnte in Begleitung zu einem Strafverfahren. Das waren doch alles sehr ungewöhnliche Fälle, die ich als Ursache dafür sehe, daß wir hier zusammensitzen. (**Helene Partik-Pablé:** Der zweite Tiefschlag, Kollege Graff!)

Es ist in der Öffentlichkeit eine Verurteilung nicht nur des Proksch, sondern aller, die sich mit ihm getroffen haben oder die eine Beziehung zu diesem „Club 45“ gehabt haben, entstanden. Es ist also ein Eindruck von einem Menschen, der noch nicht verurteilt ist, entstanden, als sei er schon des Mordes überführt. Es ist das eine sehr unangenehme Situation, die einem objektiv Denkenden, in der Strafjustizverwaltung Sitzenden mißfällt, weil Kampagnen immer Emotionen wecken und das sachliche Denken trüben. Es ist . . .

Graff: Na gut. (Heiterkeit.) — Es wäre das sicher ein Vortrag, der genauso interessant wäre wie der vom Prettereiner, ich weiß auch nicht, ob die Staatspolizei schon das sitzt und zuhört . . . (**Helene Partik-Pablé:** Sie hätten nicht noch einmal kommen sollen!)

Und die Tatsache, daß — 35 wurden, glaube ich, dort gezählt — Berichtsaufträge erteilt wurden — bei aller Würdigung für das gerechtfertigte Informationsbedürfnis und das weniger gerechtfertigte der Oberbehörden —, das finden Sie nicht außergewöhnlich?

Mayerhofer: In so einem Fall mit einer solchen Begleitmusik ist es nicht außergewöhnlich, daß die Justiz sich dafür interessiert und interessieren muß, geradezu die Getriebene ist, hier sich interessieren zu müssen, darauf dringen zu müssen, daß möglichst Verdächtigungen in die eine oder die andere Seite vermieden werden, verhindert werden, daß die Sache aus dem Fahrwasser eines politischen Machtkampfes, der der Hintergrund offenbar ist, herausgeführt wird.

Graff: Und wieso ist dazu förderlich, ob Herr Dr. Wasserbauer jetzt seinen Bericht erhält über das beabsichtigte Vorhaben oder über das vollzogene Vorhaben? Daraüber haben Sie sich doch mit ihm auseinandergesetzt.

Mayerhofer: Weil genau der Vorwurf erhoben wurde, es wird Einfluß genommen auf die sachliche Arbeit der Justiz, und dieser Eindruck sollte vermieden werden. Darum habe ich den Oberstaatsanwalt Wasserbauer zurückgehalten, sich hier zu engagieren . . .

Graff: Also war da nicht doch ganz offenkundig ein überzogenes Berichtsbedürfnis? Sie haben ja nicht nur dieses eine Mal, sondern in der Folge wiederum interpretieren müssen, daß das so vom Ministerium nicht gemeint war.

Mayerhofer: Es war in meinen Augen kein kluges Vorgehen, da man sich damit dem Verdacht aussetzt, man würde irgendwelche Zwecke damit befolgen. Vielleicht war es wirklich nur sein Informationsbedürfnis, ich will ihm gar nichts unterstellen, aber es war taktisch nicht sehr klug, weil es zu zahlreichen Angriffsmöglichkeiten Anlaß gegeben hat, weil es auch parlamentarische Anfragen in diesem Zusammenhang gegeben hat. Es wäre also eine Zurückhaltung in diesem Fall besser gewesen meiner Meinung nach.

Graff: Für Ziele der Rechtspflege und das Verfahrensziel — einschließlich natürlich des Schutzes auch des Beschuldigten, wenn er, Gott behüte, wirklich unschuldig sein sollte —, für das war das so förderlich? Glauben Sie wirklich, daß die Staatsanwaltschaft Wien allein dieses Verfahren nicht sachgerecht hätte führen können?

Mayerhofer: Darum geht es gar nicht, sondern . . .

Graff: Entschuldigen Sie, ich frage Sie! Ob es darum geht oder nicht, das müssen Sie mir schon überlassen.

Mayerhofer: Ich überlasse es Ihnen, daß die Staatsanwaltschaft Wien sehr wohl selbst diese Sache hätte auch allein führen können. Aber es ist ein legitimes Interesse der Oberbehörden, in solchen Dingen jeweils informiert zu werden.

Graff: Ja. — Wir haben diese zwei Aspekte der Berichtspflicht und des Weisungsrechtes auch schon erörtert, auch mit dem früheren Oberstaatsanwalt Dr. Müller. Er hat aber als Begründung für die vielen Weisungen, die hier gegeben wurden, nicht nur das Wissensbedürfnis — das ich auch akzeptiere — der Oberbehörden genannt, denn es ist ja wirklich nicht einzusehen, daß der Minister, wenn das in der Öffentlichkeit ein großes Thema ist, im Unwissen gelassen werden soll.

Aber Dr. Müller hat zusätzlich gesagt, es sei dadurch auch die Qualität des Verfahrens erheblich verbessert worden, weil die Einhaltung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit und so weiter durch die Unterbehörde offensichtlich eines permanent dahinterstehenden und beaufsichtigenden und bei beabsichtigter Durchführung schon prüfenden Oberstaatsanwaltes bedarf.

Mayerhofer: Ich billige ihm diese seine Ambitionen durchaus zu, daß er die hatte.

Graff: Glauben Sie, daß das objektiv notwendig war: jetzt nicht unter dem Gesichtspunkt des Informationsbedürfnisses, da läßt sich ja einiges herausfiltern, sondern unter dem Gesichtspunkt, darauf aufzupassen, daß die Staatsanwaltschaft Wien keine Fehler macht?

Mayerhofer: Aber eingegriffen hat er mit Ausnahme der Frage Voruntersuchung oder Vorerhebungen nicht.

Graff: Glauben Sie, daß es für einen Staatsanwalt sehr motivierend ist, und wir haben ja tatsächlich auch das Zeugnis der Herren Eggert und Mühlbacher und auch den Aktenvermerk des Dr. Hofer gehabt, wenn er, statt seine gesamte Aufmerksamkeit den Ermittlungen widmen zu können, immer wieder Berichte machen muß, ganz zu schweigen noch von den Interventionen der Anwälte, denen er zwischendurch ausgesetzt ist?

Mayerhofer: Es ist richtig. Staatsanwälte haben das ja hier deponiert, daß sie über diese vielen Berichte verärgert sind, das ist aber kein singulärer Fall, sie sind immer über Berichte an das Ministerium verärgert. Wir versuchen, das auf einem möglichst kleinen Stand des unbedingt Notwendigen zu halten. Die Frage, wie weit das hier unbedingt notwendig ist, ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, die Müller eben so beurteilt hat, wie er sie beurteilt hat. Ich will ihm da nichts unterstellen.

Graff: Nein, ich will ja auch nicht subjektiv einen Vorwurf gegen den Herrn Dr. Müller hier ableiten, sondern ich will von Ihnen hören, ob es das Verfahren gefördert oder beeinträchtigt hat und, wenn ja, ob das in diesem Ausmaß wirklich notwendig war. Viele dieser Dinge, die wir hier im Akt haben — ich will jetzt nicht um 19.30 Uhr das

noch einmal einzeln durchgehen —, aber dieses Anfordern von einzelnen Unterlagen, von einzelnen Gutachten, von einzelnen Protokollen, von Zeugenaussagen-Protokollen und dergleichen, das kann ja einer geordneten Verfahrensführung nicht zuträglich gewesen sein? Oder? Objektiv.

Mayerhofer: Ich glaube nicht, daß hier objektiv Schaden oder besonderer Nutzen durch die Tätigkeit der Oberstaatsanwaltschaft entstanden ist. Insbesondere die Vorlage von Ablichtungen von Gutachten und Zeugenaussagen und Protokollen macht relativ wenig Arbeit für die Staatsanwälte und entbindet sie, darüber Berichte zu schreiben, die viel anstrengender sind. Ich würde also unter dem Strich sagen, ich glaube nicht, daß es einen wesentlichen Nutzen oder Schaden gebracht hat.

Graff: Und eine Beschleunigung oder eine Verzögerung des Verfahrens?

Mayerhofer: Ich würde sagen, jede Berichterstattung bringt automatisch eine Verzögerung mit sich. Jede! Es sind zwei unterschiedliche Interessenlagen. Man muß Verzögerung gegenüber dem Interesse des Informationsbedürfnisses abwägen, und bei dieser Abwägungssache ist halt der Oberstaatsanwalt zu dem Ergebnis gekommen, zu dem er gekommen ist. (*Schieder: So wie Abgeordnete bei Anfragen!*)

Ja, wir haben ja sehr viele Anfragen, ich habe ja schon angefangen, vorzulesen. Das hat natürlich alles sehr . . .

Graff: Nur, auch wenn Sie alle Anfragen hernehmen, so rechtfertigt das trotzdem nicht die Notwendigkeit, daß die Oberstaatsanwaltschaft im vorhinein prüft, welcher bestimmte Ermittlungs-auftrag beabsichtigt ist und welcher nicht.

Sie haben da offenbar dem Dr. Wasserbauer gegenüber eigentlich viel nachdrücklicher auf die eigentlichen Verfahrenszwecke hingewiesen, als Sie das heute tun, aber auch das ist Ihr gutes Recht, weil es ja da immer nur um Nuancen geht.

Jetzt kommen wir zu der berühmten Geschichte mit den Vorerhebungen und der Voruntersuchung. Auch wenn sich jetzt die Unterscheidung offensichtlich in der Praxis verflacht hat und das nur noch unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit gesehen wird, so muß ich Ihnen schon vorhalten erstens einmal, daß diese Entscheidungen damals noch nicht heraußen waren und daß die lege lata nach meiner unmaßgeblichen Meinung der Sitz der Materie für die Vorerhebungen nicht im § 91 ist, wo sie überhaupt nicht vorkommen, sondern wo nur steht, daß die Voruntersuchung in manchen Fällen halt obligatorisch ist und in anderen nicht, sondern im § 88, und dort sehen es auch Losinj-Serini, das habe ich schon einmal zitiert, daher möchte ich den Ausschuß nicht noch einmal langweilen. Es steht aber auch in der jungen — ich

habe hier die dritte Auflage, es gibt inzwischen schon eine vierte oder gar fünfte, aber immerhin — Auflage von Foregger-Serini ausdrücklich: Der Unterschied zwischen Vorerhebungen und Voruntersuchung liegt darin, daß Vorerhebungen Anhaltspunkte ergeben sollen, ob überhaupt und gegen wen ein Strafverfahren einzuleiten ist, während die Voruntersuchung zur Prüfung der Frage dient, ob gegen eine bestimmte Person wegen bestimmter strafbarer Handlungen erhobene Anschuldigungen zur Erhebung einer Anklage ausreichen oder ob die Einstellung des Verfahrens geboten ist. Es war also jedenfalls in der Zeit, um die es geht, noch die herrschende Auffassung, daß es hier auch einen rechtlichen Unterschied gibt und daß es nicht nur eine Frage der Zweckmäßigkeit ist. Ich gebe Ihnen zu, daß bei der unterschiedlichen Qualität — Menschen sind wir alle — auch von Untersuchungsrichtern es ganz zweckmäßig erscheinen mag, vor allem dann, wenn man wie Sie nahezu am Gipfel der Weisungspyramide sitzt, sich eines Instrumentes zu bedienen, wo der eigene Einfluß größer ist.

Es bleibt aber dabei — ich bin schon fertig mit meinem Vortrag, ich lege nur Wert darauf, weil es hier als gar so selbstverständlich hingestellt wurde, daß das nur eine Zweckmäßigkeitsfrage ist —, daß hier nach der lex lata für mich ein normativer Unterschied besteht.

Und wenn man jetzt anschaut, was in diesem Verfahren war, dann frage ich Sie konkret: Ist es üblich und kommt es häufig vor, daß im Rahmen bloßer Vorerhebungen 65 Zeugen gerichtlich vernommen werden, 5 Hausdurchsuchungen durchgeführt werden, 7 Gutachten eingeholt werden und 8 umfängliche Rechtshilfeersuchen auch an ausländische Gerichte abgefeiert werden? Ist das im Rahmen von Vorerhebungen üblich?

Mayerhofer: Es ist nicht das erste Mal, Herr Abgeordneter Graff, daß wir in rechtlichen Dingen unterschiedlicher Meinung sind. Was die Frage Vorerhebungen, Voruntersuchung betrifft, beharre ich darauf, daß es eine reine Zweckmäßigkeitentscheidung der Strafverfolgungsbehörden ist. Ich will mich da aber gar nicht weiter aufhalten.

Die Frage ist nur im konkreten Fall, habe ich durch die Vorbereitung meiner Weisung an die OStA zu erkennen gegeben, daß ich im vorliegenden Fall für eine Untersuchung gewesen wäre.

Und wenn man mich noch näher fragt, welche Folgen das hätte haben können, dann muß ich sagen, mit der Haft hängt das schon zusammen, denn meiner Auffassung nach gibt es eine Untersuchungshaft nur bei Einleitung einer Voruntersuchung. Wir wissen davon die Abweichungen, hier zweimal Tandinger, und Partik-Pablé, aber das ist nicht die Regel. Die Regel in ganz Österreich ist, Voruntersuchung Voraussetzung für

Untersuchungshaft. Und so lange keine Voruntersuchung besteht, ist es mit der Untersuchungshaft meiner Meinung nach schwer.

Ich könnte nicht den Auftrag geben, die Untersuchungshaft zu verhängen, wenn nur Vorerhebungen sind, weil das meiner Rechtsüberzeugung widerspricht.

Im vorliegenden Fall war es offensichtlich gleichgültig, denn im vorliegenden Fall hat man sich darüber hinweggesetzt und die Ratskammer, die Udo Proksch enthaftet hat, hat ihn nicht deswegen enthaftet, weil nur Vorerhebungen eingeleitet waren, sondern sie hat ihn das erste Mal enthaftet, weil sie gesagt hat, gelindere Mittel können die Fluchtgefahr beseitigen, und das zweite Mal hat sie gesagt, es liegt keine Verdunklungsgefahr vor. Also auch bei der Ratskammer hat Vorerhebung oder Voruntersuchung in diesem Fall keine Rolle gespielt.

Graff: Gut, das war aber vor der Sache Lucona, wo es auch das Beispiel Tandinger noch nicht gegeben hat, weil sich das ja erstmals ereignet hat, wo es nur das Beispiel Pablé gegeben hat, doch gewiß die unwahrscheinlichere Variante, sodaß jemand, der subjektiv die Absicht gehabt hätte, ich spreche jetzt hypothetisch, den Mann vor der Haft zu verschonen, und der, hypothetisch wieder, von Ihrer Auffassung ausgehend, daß das reine Zweckmäßigkeit- und Geschmacksfrage ist, was hätte der dann gewählt: die Voruntersuchung oder die Vorerhebungen?

Mayerhofer: Derjenige, der die Haft verhängen will, weil er meint, daß ein dringender Tatverdacht und Haftgründe vorliegen, dieser Staatsanwalt hätte die Voruntersuchung beantragt.

Graff: Und der andere hätte die Vorerhebungen beantragt, und so war es auch. Und es ist eine Tat sache, der Dr. Pilz hat das schon wiederholt hervorgehoben, daß halt die Oberstaatsanwaltschaft in allen Punkten immer nur den Standpunkt eingenommen hat, der für den Beschuldigten der günstigere war, obwohl der Tatverdacht ja dann letztlich am 9. 10. 1984 ja nicht mehr von schlechten Eltern war. Darauf sind wir uns ja auch einig. Gut.

Sie haben nun diesen Ministerialakt vorbereitet für den Minister Ofner, das Referat verfaßt. Der Sektionschef Fleisch hat das dann — wie nennt man das? — revidiert, ist das der Ausdruck oder . . .

Mayerhofer: Er hat dann die Erledigung geändert.

Graff: Nein, erst als er mit dem Minister gesprochen hat.

Mayerhofer: Zuerst hat er approbiert.

Graff: Approbiert, eben.

Approbieren hätte es der Minister sollen. Nein?

Mayerhofer: Nein, dem Minister ist es nur vorgeschrieben zur Information, steht Präsidialsektion . . .

Graff: Aha, aber vor Abfertigung, sodaß er es noch zurückhalten kann. Gut.

Mayerhofer: Daß er es zurückhalten kann.

Graff: Also Fleisch hat es approbiert.

Ich wollte Sie fragen: Haben Sie das inhaltlich juristisch mit dem Sektionschef Fleisch auch erörtert, oder ist das nur auf dem Aktenweg zu ihm gelangt?

Mayerhofer: Nur auf dem Aktenweg.

Graff: Nur auf dem Aktenweg. Sind Sie im Bilde, ob und welche Gespräche zwischen Fleisch und dem Minister geführt wurden in dem Zusammenhang?

Mayerhofer: Nein.

Graff: Sind Sie nicht im Bilde.

Ein Bereich noch, weil mich das mit dem Mord interessiert.

Sie haben gemeint, wenn ein Sachverhalt Gegenstand des Vorverfahrens ist, um es neutral auszudrücken, dann kann nichts passieren, dann kommt es auf den Paragraphen nicht an.

Meinen Sie also, daß hier etwa, um es überspitzt auszudrücken, wenn die Erhebungen so geführt wurden, wie sie geführt worden sind, und wenn der Staatsanwalt dann nur den Versicherungsbetrug anklagt, daß das erkennende Gericht wegen Mordes verurteilen darf oder nicht?

Mayerhofer: Wenn es zuständig ist, es würde dann einem Geschworenengericht gehören.

Graff: Ja, nehmen wir an, es ist zuständig.

Mayerhofer: Ja, ich würde sagen, es ist vom Sachverhalt mitumfaßt, . . .

Graff: Obwohl die 5 Matrosen eigentlich im Sachverhaltsbereich bisher keine Rolle gespielt haben.

Mayerhofer: Es geht sehr weit. Der Versicherungsbetrug umfaßt auch die Vernichtung der . . .

Graff: Versenkung, gar keine Frage.

Mayerhofer: Samt den Nebenfolgen. Die toten Matrosen sind ja nur eine Nebenfolge des Versenkens.

Graff: Ui, da geben Sie acht, daß Sie mit den „Nebenfolgen“ nicht in die Zeitung kommen.

Nächste Frage, die mich interessiert . . .

Mayerhofer: Juristisch stimmt das, aber natürlich wertend . . .

Graff: *Trotzdem muß man vorsichtig sein, also ich würde es jedenfalls nicht sagen.*

Mayerhofer: Danke, daß . . .

Graff: *Ja, ich habe schon soviel unvorsichtige Sachen gesagt, daß ich mich jetzt ein bißchen einbremse.*

Mayerhofer: Sie haben recht, von der Wertung her ist es natürlich eine Hauptsache.

Graff: *Was mich nur vorhin, ernstlich jetzt wieder (Rieder: Zwischen Generalsekretär und Generalanwalt ist ein Unterschied!) — ist ein Unterschied —, stutzig gemacht hat . . . Sie meinen, der kann sich alles leisten, oder wie?*

Was mich stutzig gemacht hat, ist Ihre Aussage — und wenn das so ist, dann muß man das, glaube ich, ändern —, daß die Justiz, also etwa die Staatsanwaltschaft, die polizeiliche sicherheitbehördliche Vorerhebungen anordnet, oder der Untersuchungsrichter, der sich der Sicherheitsbehörden bedient, keinerlei Wahl hat, welche Behörde er in Anspruch nimmt.

Gibt es für den Bereich keine örtlichen und sachlichen Zuständigkeiten?

Mayerhofer: Natürlich gibt es örtliche und sachliche Zuständigkeiten innerhalb der Sicherheitsbehörden, und natürlich kann der Staatsanwalt oder der Untersuchungsrichter auswählen, wen er will innerhalb der örtlichen . . .

Graff: *Ja, wenn der zuständig ist, kann er nicht wählen, wen er will, da ist er gezwungen . . .*

Mayerhofer: . . . innerhalb der örtlichen Zuständigkeit. Nur brauchen die das nicht zu befolgen, er kann nicht sagen, der Inspektor Mayer soll die Erhebung . . .

Graff: *Nein, nicht den Inspektor, mich interessieren jetzt zunächst einmal die Behörden.*

Für eine Ermittlung, die die Staatsanwaltschaft Wien durchzuführen hat im Raum Piesting: Welche Sicherheitsbehörde ist da im gerichtlichen Strafverfahren zuständig?

Mayerhofer: Na das ist die . . .

Graff: *Oder bei staatsanwaltschaftlichen Erhebungen?*

Mayerhofer: . . . die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich, soweit nicht das Innenministerium eine andere Regelung trifft. Das Innenmini-

sterium kann nämlich Beamte einer anderen Behörde zuteilen, . . .

Graff: *Nein, verzeihen Sie, lassen wir die Zuteilung.*

Ich meine, der Mayer hätte auch Niederösterreich zugeteilt werden können. Nein, ich möchte wissen, ob es da Klarheit gibt oder ob das nicht einmal der Superspezialist für Einzelstrafsachen genau sagen kann, ob es von der Zuständigkeit her, und da kann man nicht mehr sagen, ob die wollen oder nicht, von der Zuständigkeit her eine Sicherheitsbehörde gibt, die in dem Fall, ich wiederhole es noch einmal, zuständig ist, daß die Staatsanwaltschaft Wien über den Untersuchungsrichter Vorerhebungen durch eine Sicherheitsbehörde in Niederösterreich führen lassen wird.

Mayerhofer: Selbstverständlich gibt es Zuständigkeiten im Rahmen der Sicherheitsbehörden.

Graff: *Und wer ist da zuständig? Welche Sicherheitsbehörde ist da zuständig?*

Mayerhofer: Die Sicherheitsdirektion für Niederösterreich ist zuständig für Erhebungen in Piesting, das ist kein Zweifel.

Graff: *Aha, sodaß es . . .*

Mayerhofer: Man kann auch den Gendarmerieposten in Piesting bitten. Man kann auch ein . . .

Graff: *Also die Ebene ist gleich, es geht auf der . . .*

Mayerhofer: Die Ebene kann man sich aussuchen.

Graff: *Es ginge auf der unteren Ebene, es geht aber auch bei der Sicherheitsdirektion.*

Mayerhofer: Aber die Zuständigkeit muß man wahren, beziehungsweise es wird halt nicht wahrgenommen von dem, den man sich aussucht, wenn man sich den Falschen nimmt.

Graff: *Also wissen Sie, jetzt wirklich ernst gesprochen, wir als Abgeordnete und Gesetzgeber: Man kann sich bei uns im gerichtlichen Strafverfahren schon verdammt viel aussuchen, wie man es macht und mit wem man es macht.*

Das ist doch eigentlich nach der Grundidee vom gesetzlichen Richter und allem drumherum, den gesetzlichen Zuständigkeiten, gibt es da doch einen sehr großen Spielraum.

Jetzt frage ich Sie aber wirklich . . .

Mayerhofer: Das kann doch aber sehr zweckmäßig sein . . .

Graff: *Ja schon, natürlich, das glaube ich gerne.*

Mayerhofer: Nicht aus politischen, aus sachlichen Gründen.

Graff: Nein, auch sachlich zweckmäßig.

Mayerhofer: Wenn ich ein Umweltdelikt erheben lasse von dem örtlichen Gendarmen, der vom Bürgermeister abhängig ist, wird das anders ausschauen, als wenn ich das Landesgendarmeriekommando bitte, das zu übernehmen.

Graff: Ja, nur wissen Sie, das, was in dem einen Fall zweckmäßig ist, nämlich der große Auswahlspielraum, der kann im anderen Fall Mißbrauch ermöglichen, und deshalb . . .

Mayerhofer: Das ist aber immer so.

Graff: Deshalb eine starre Zuständigkeitsordnung. Ihre Schöpfer haben schon auch gewußt, daß die auch ihre Vorteile hat. Ich frage Sie jetzt noch einmal: Wie konnte man eigentlich bei dieser berühmten Dienstbesprechung, jetzt nicht auf der staatsanwaltschaftlichen Ebene, sondern auf der sicherheitsbehördlichen Ebene, auf die Idee kommen, wenn es nicht nur auf die Organwalter, auf die Personen angekommen ist, aber von der Sache her, die Erhebungen in Piesing lassen wir durch die Sicherheitsdirektion Salzburg machen? Die wäre doch dann unzuständig gewesen.

Mayerhofer: Ja, das ist richtig. Das Innenministerium hätte das verfügen müssen. Darum habe ich mich ja auch bemüht und . . .

Graff: Ja, aber auch nicht die Zuständigkeit der Sicherheitsdirektion Salzburg, sondern allenfalls die Zuteilung des Mayer, sei es zum Bundesministerium für Inneres . . .

Mayerhofer: Ja, richtig.

Graff: . . . das für ganz Österreich zuständig ist, sei es zur Sicherheitsdirektion Niederösterreich.

Mayerhofer: Richtig, das habe ich versucht, und das ist mir nicht gelungen.

Graff: Aha. Jedenfalls die Sicherheitsdirektion Salzburg wäre nicht zuständig gewesen, sondern entweder das Innenministerium oder die Sicherheitsdirektion Niederösterreich oder die örtliche Sicherheitsbehörde.

Mayerhofer: Richtig, so ist es.

Graff: Das wollte ich wissen, danke vielmals.

Obmann Steiner: Frau Dr. Partik-Pablé, bitte.

Helene Partik-Pablé: Herr Gereralanwalt! Sie haben festgestellt, daß die Oberstaatsanwaltschaft beziehungsweise Dr. Wasserbauer ein sehr großes

Informationsbedürfnis hat. Das habe ich Ihrer Aussage entnommen.

Haben Sie eine besondere Intensität oder eine Abnahme der Intensität dieses Interesses im Laufe des Verfahrens gemerkt? Oder war dieses Informationsbedürfnis immer gleich groß?

Mayerhofer. Das Informationsbedürfnis ist am Anfang eines Verfahrens immer am stärksten. Denn je weiter fortgeschritten es ist, umso weniger kann man überhaupt noch Einfluß nehmen und lenken. Würde man also lenken wollen, dann kann man es am ehesten am Anfang.

Das Informationsbedürfnis war daher am Anfang am größten.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie festgestellt, daß mit dem Behördenleiterwechsel der OStA das Informationsbedürfnis, auch des Dr. Wasserbauer, geringer wird?

Mayerhofer: Er war auch nicht mehr dort, er hat auch gewechselt, er hat auch zur Generalprokuratur gewechselt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie zur gleichen Zeit gewechselt?

Mayerhofer: Das kann ich Ihnen jetzt nicht . . . Auf den Tag nicht, aber es war nicht sehr viel Unterschied.

Helene Partik-Pablé: Und haben Sie da festgestellt, daß sich die OStA ab diesem Zeitpunkt weniger interessiert für diese Sache?

Mayerhofer: Die Sache war auch schon soweit fortgeschritten, daß jetzt der Staatsanwalt Mühlbacher die Anklage formulieren mußte.

Es war jetzt eigentlich nichts mehr zu erheben, von ein paar kleinen Dingen ausgenommen, diese Erhebungsschritte waren mehr oder weniger abgeschlossen. Es ging jetzt darum, die Enderledigung vorzubereiten.

Helene Partik-Pablé: Die Enderledigung war aber erst 1987.

Mayerhofer: Ja. Wann ist der Müller Generalprokurator geworden?

Helene Partik-Pablé: Ich weiß nicht, wissen Sie das? — Dezember 1986, danke.

Mayerhofer: Daher trifft das sehr zusammen. Und Schneider wurde Oberstaatsanwalt im Mai 1987.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen nämlich die Aussage des Herrn Dr. Mühlbacher vor, der gemeint hat, nach dem Wechsel des Oberstaatsanwaltes Müller hat man sich um die Sache über-

haupt nicht mehr gekümmert, während früher Wasserbauer ständig angerufen hat.

Mayerhofer: Ich sage Ihnen schon, es ging um die Vorbereitung der Anklage. Wir haben den Bericht vom 29. Oktober 1986, der da lautet, die Einleitung der Voruntersuchung zurzeit sei sinnlos, weil die Anklage schon in Vorbereitung ist, Ordnungsnummer 142/86. Im Oktober waren da nur mehr drei Zeugen zu vernehmen, und es sollte die Endantragstellung vorgenommen werden. Es war in diesem Stadium wirklich nichts zu fragen, da muß der Staatsanwalt einmal arbeiten.

Helene Partik-Pablé: Sie haben angedeutet, daß am Anfang das Informationbedürfnis deshalb größer ist, weil man da noch auf den Gang des Verfahrens mehr Einfluß nehmen kann. Das ist ja auch klar, weil es da noch etwas zu ermitteln gibt.

Mayerhofer: Ja, richtig.

Helene Partik-Pablé: Was haben Sie nun befürchtet eigentlich, in welcher Richtung würde die Oberstaatsanwaltschaft Einfluß nehmen auf den Gang des Verfahrens, denn eigentlich wollten Sie auch kontrollieren mit Ihrem Berichtsauftrag; was haben Sie gefürchtet?

Mayerhofer: Ich wollte sie möglichst aus dem politischen Tagesstreit herausführen und wollte möglichst, daß nicht der Eindruck entsteht, daß hier irgendeine Einflußnahme von Personen, die in der Öffentlichkeit schon einen gewissen Anstrich hatten, genommen würde. Es sollte also möglichst eine falsche Optik vermieden werden.

Helene Partik-Pablé: In welcher Richtung haben Sie befürchtet, daß man da eingreifen könnte?

Mayerhofer: Daß in der Öffentlichkeit, was ja auch geschehen ist, gesagt wird, hier mischt sich die Oberstaatsanwaltschaft Wien nicht objektiv in die Sache ein. Um diese Optik zu vermeiden, das habe ich auch dem Wasserbauer ausdrücklich gesagt, das steht auch in meinem Aktenvermerk drinnen, um diese Optik zu vermeiden, soll er die jetzt einmal ermitteln lassen und sich nicht vorher diesen Bericht geben lassen. Es ging mir um die Optik. Ich unterstelle niemandem, auch der Oberstaatsanwaltschaft nicht, daß sie etwas Unrechtes wollte, daß sie unlautere Motive hatte, aber es sollte nicht so ausschauen, als hätte sie welche.

Helene Partik-Pablé: Welche Optik wollten Sie eigentlich vermeiden? Daß der der SPÖ nahestehende Oberstaatsanwalt Dr. Müller zugunsten des SPÖ-Kreisen nahestehenden Udo Proksch einschreitet oder etwas unternimmt?

Mayerhofer: So stand es in den Zeitungen dieser Zeit.

Helene Partik-Pablé: Sie wollten diese Optik verhindern?

Mayerhofer: Diese Optik sollte möglichst vermieden werden.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben echt befürchtet, ja. Sie haben gesagt, Sie waren zwar in die Entscheidung — das heißt, es geht auch aus den Akten hervor —, ob Vorerhebungen oder Voruntersuchungen, da waren Sie ja eingebunden. Wie sind Sie eigentlich dann informiert worden, daß der Minister Ihren Vorschlag nicht genehmigt hat? Wie ist das vor sich gegangen?

Mayerhofer: Der Akt kommt dann wieder in die Abteilung, und man muß dann die schriftliche Mitteilung des Ministers abzeichnen.

Helene Partik-Pablé: Hat es da auch noch ein Gespräch gegeben?

Mayerhofer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Waren Sie da noch in die Haftfrage eingebunden?

Mayerhofer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Warum eigentlich nicht?

Mayerhofer: In die Haftfrage war ich nicht eingebunden, das hat der Sektionschef Fleisch gemacht. Ich war da — wie Sie aus unseren Akten ersehen können — gar nicht beteiligt. Es handelt sich hier um den Bericht Ordnungsnummer 48; hier wurde am 26. 2. gesprochen das erste Mal, wie man sich da verhält bei Flucht- und Verabredungsgefahr, es wurde da von . . .

Helene Partik-Pablé: Entschuldigung, wissen Sie das nur aus den Akten, oder gibt es da eigentlich direkte Gespräche mit Ihnen auch?

Mayerhofer: Nein.

Helene Partik-Pablé: Denn den Akteninhalt kennen wir.

Mayerhofer: Ja eben.

Helene Partik-Pablé: Ich habe nämlich den Eindruck gehabt bei Durchsicht der Akten, daß Sie zu irgendeinem Zeitpunkt, den ich nicht genau konkretisieren kann, eher ausgeschaltet wurden und Sektionschef Fleisch sich in den Vordergrund dieser Sache gestellt hat. Ist das ein richtiger Eindruck, den ich gehabt habe?

Mayerhofer: Ja.

Helene Partik-Pablé: Und können Sie . . .

Mayerhofer: Nicht ausgeschaltet in dem Sinne, daß man mich absichtlich, daß man mir mißtraut

hätte oder mich nicht wollen hätte, aber tatsächlich führt die Geschäfte der Sektionschef Fleisch. Er spricht immer mit dem Oberstaatsanwalt, der Oberstaatsanwalt Müller ruft mich nur an, wenn ich sein Vertreter war. In der ersten Zeit, über die wir heute so gesprochen haben, da war der Sektionschef auf Urlaub, da war ich der Sektionsleiter, da war ich aktiv. Aber wenn dann der Sektionschef da ist, dann führt er die Gespräche, und der Sektionschef Fleisch, mit dem ich ein hervorragendes Verhältnis durch 25 Jahre habe, und wir haben nahezu immer die gleiche Meinung, aber er ist nicht sehr von sich aus gesprächig. Man muß ihn aufsuchen und ihn etwas fragen, er erzählt vielfach etwas nicht. Ich war über verschiedenes nicht informiert, er hat es mir nicht erzählt. Das ist kein böser Wille von ihm, das ist kein Ausschalten, daß man mich nicht wollte, sondern ein Kommunikationsleck.

Helene Partik-Pablé: Wäre es eigentlich nicht richtig gewesen, daß Sie als Leiter der Abteilung von so wichtigen Fragen wie Haft oder nicht, Rechtsmittel erheben oder nicht, informiert werden?

Mayerhofer: Na ja, daran gewöhnt man sich mit der Zeit als Ministerialbeamter. Aber es ist so, ich kann Ihnen sagen, daß hier Sektionschef Fleisch einen Aktenvermerk gemacht hat vom 27. 2. 1985, da steht: Die OStA Wien hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz davon Abstand genommen, der StA Wien in der Haftfrage eine Weisung zu erteilen diese Tage vorher, wo das offenbar besprochen ist. Ich habe das heute nachgeprüft, am 25. und 26. Februar war ich im Krankenstand. Vielleicht hat er mich deshalb nicht sprechen können, es wäre denkbar. Ich war zwei Tage vorher, habe ich heute ermittelt, im Krankenstand, vielleicht war das ein Grund, daß er mir das nicht gesagt hat. Ich war damit jedenfalls nicht befaßt, ich habe es aber nachträglich, da hat die Frau Dr. Veit diese Haftgeschichte eingelegt. Also ich habe das nicht gesehen. Nachträglich natürlich schon, weil ich die Akten irgendwann einmal bekommen habe. Natürlich sehe ich es einmal.

Helene Partik-Pablé: Wir haben in diesem Verfahren ja schon öfter beobachtet, daß derjenige, der zuständig ist, dann über wichtige Entscheidungen nicht informiert worden ist. Haben Sie eigentlich nicht den Eindruck gehabt, daß man Sie über irgendwelche wichtigen Schritte nicht mehr informieren möchte?

Mayerhofer: Nein, ganz bestimmt nicht. Also dem Sektionschef Fleisch kann man überhaupt nicht unterstellen, daß er mir irgend etwas verheimlichen wollte oder mich irgendwo dummscherben lassen wollte, sondern das war der übliche Gang: Der Minister spricht mit dem Sektionschef

und nicht mit dem Abteilungsleiter. Daher auf höherer Ebene geht alles Sektionsleiter — Minister, und der Oberstaatsanwalt hat sehr viel mit dem Herrn Sektionschef Fleisch telefoniert und konfertierte nicht mit mir, mit mir eben nur, wenn ich Vertreter des Fleisch war. Das ist das Übliche, das ist immer so, in anderen Fällen auch so gewesen. Also ich bin in diesem Fall nicht anders behandelt worden, als ich sonst behandelt werde.

Helene Partik-Pablé: Sie haben zuerst gesagt, am Anfang waren Sie deshalb so aktiv, weil Sektionschef Fleisch auf Urlaub war. Wie war es dann, als der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung da gewesen ist, war der Fleisch da auch auf Urlaub, weil Sie da so im Vordergrund gestanden sind, oder war das zu der Zeit . . .

Mayerhofer: Ich bin der Abteilungsleiter. Ich kriege das Stück zur Bearbeitung. Ich bearbeite es und sage, für mich ist eine Voruntersuchung notwendig. Das ist ein Stück, das ich dem Sektionschef Fleisch zur Approbation vorlegen muß, weil es sich um eine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft handelt, die hat sich der Sektionschef vorbehalten. Dann geht es noch zum Minister, der das also auch gesehen hat. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

Helene Partik-Pablé: Ja, das ist mit schon klar. Aber es müßte ja eigentlich denselben Lauf die Haftfrage nehmen, beziehungsweise wird ein Rechtsmittel gegen die Entlassung aus der Untersuchungshaft erhoben oder nicht? Müßte das nicht ebenfalls dann über Sie gehen, daß Sie auch einen Vorschlag bringen oder ähnlich agieren? Da fehlen Sie mir völlig in dem ganzen Entscheidungsprozeß.

Mayerhofer: Bei der Haftfrage gibt es ja nur, also im Jahre 1985 gibt es nur diesen einen Bericht, den die Staatsanwaltschaft Wien am 26. Februar 1985 verfaßt hat. Das war also zwei Tage vor dem Haftprüfungssenat. Und der konnte natürlich nicht mehr rechtzeitig im Ministerium einlangen, denn der ist erst am 27. Februar bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelangt, und da hat der Herr Oberstaatsanwalt — das sind jetzt alles meine Vermutungen, aber sie sind ja alle offensichtlich — fernmündlich mit dem Herrn Sektionschef Fleisch Rücksprache genommen, denn hätte er das geschickt, wäre es zu spät gekommen. Es ist nämlich das Stück dann erst am 1. März bei uns eingelangt. Da war die Haftprüfungsverhandlung schon längst vorbei. Da hat also der Herr Oberstaatsanwalt Otto F. Müller mit Fleisch Rücksprache genommen, und da haben sie sich telefonisch geeinigt, und das hat Fleisch in einem Aktenvermerk festgehalten. Da war kein Grund, mich einzuschalten.

Helene Partik-Pablé: Ich darf nur berichten: Seit 15. 2. 1985 war schon eine Verbindung zwischen Otto F. Müller und Sektionschef Fleisch hinsichtlich der Haftfrage.

Mayerhofer: Ja, das stimmt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie das nachvollziehen?

Mayerhofer: Ja, das stimmt.

Helene Partik-Pablé: Ist es eigentlich üblich, daß über solche Aktenvermerke, die über Telefongespräche geführt werden, daß es Notizen gibt, Aktenvermerke über solche Telefongespräche?

Mayerhofer: Das liegt am persönlichen Stil des einzelnen Beamten. Ich mache mehr Aktenvermerke als Fleisch, Fleisch macht viel weniger. Er wird auch viel mehr telefonisch in Anspruch genommen, bei ihm läutet das Telefon unentwegt, und er müßte also ständig schreiben. Er macht das viel weniger als ich. Ich mache es aber auch nicht immer, ich mache es nur dann, wenn ich es dokumentieren will für spätere Zeiten.

Helene Partik-Pablé: Können Sie jetzt noch aus Ihrem Wissensstand etwas — vor allem für das Protokoll — geben.

Und zwar, der Herr Generalprokurator Dr. Müller hat heute gesagt, daß die Oberstaatsanwaltschaft einen Beschuß des Haftprüfungssenates vermißt hat in der Entscheidung über die Enthafung des Udo Proksch und Peter Daimler. Wissen Sie etwas, ist es üblich oder gesetzlich vorgeschrieben, daß es einen Beschuß, eine schriftliche Beschußausfertigung, auch bei der Enthafung gibt, wenn kein Rechtsmittel erhoben wird?

Mayerhofer: Das müßten Sie besser wissen als ich.

Helene Partik-Pablé: Ich habe es eh gewußt und habe es ihm auch gesagt. Ich möchte nur wissen, ob . . .

Mayerhofer: Ich weiß es nicht, nein.

Helene Partik-Pablé: Es ist nämlich jedenfalls beim Landesgericht Wien nicht üblich, daß man bei der Enthafung eine schriftliche Beschußausfertigung macht, wenn kein Rechtsmittel erhoben wird. Ich habe mir gedacht, Sie wissen das besser. Jedenfalls im Gesetz steht keine Pflicht. (Zwischenruf Fuhrmann.) In Wien jedenfalls nicht. Und in diesem Fall eben auch nicht, weil kein Rechtsmittel erhoben worden ist.

Ich habe noch einen letzten Frage beziehungsweise einen Vorhalt. Und zwar sagt Dr. Wasserbauer hier vor dem Untersuchungsausschuß, Bezug nehmend auf Ihren Erlaß vom 30. 8. 1983, daß das

Bundesministerium für Justiz ein überaus großes Interesse an der Führung hatte. Das Bundesministerium für Justiz hat sich die Entscheidung über sämtliche Verfahrensschritte vorbehalten. Das Interesse am Strafverfahren ist alleine vom Bundesministerium für Justiz ausgegangen und nicht von der OStA. Die Oberstaatsanwaltschaft war daher gar nicht in der Lage, die Verantwortung zu übernehmen und das Verfahren in entscheidender Weise zu beeinflussen.

Können Sie dazu Stellung nehmen?

Mayerhofer: Ich habe dazu hier in diesem Raum mehrfach und wiederholt Stellung genommen und weise diese Ansicht des Otto F. Müller entschieden zurück. Er sieht das so, das ist sein Recht. Ich sehe genau das Gegenteil und kann es auch belegen durch die Vorgangsweise, wie es denn tatsächlich geschehen ist, wer es denn immer war, der diese Berichte wollte, und wohin diese Berichte gegangen sind.

Mein Berichtsauftrag war vom 30. 8. 1983. Das war also tatsächlich ich. Dann kam es zu diesem Kontaktgespräch, und bei diesem Kontaktgespräch, nein, da war gar nichts, sondern da habe ich dann versucht, zu ermitteln, wer weiter dafür zuständig sein wird, und ich habe das der StA Wien mitgeteilt. Ich habe schon gesagt, daß das keine Weisung war, sondern eine Mitteilung. Und bei der Gelegenheit habe ich auch ersucht, über das Ergebnis dieser Ermittlungen zu berichten, und zwar gibt es kleine Nuancen in den Unterschieden, wenn Sie sehen, was Eggert geschrieben hat über das Ergebnis, und ich habe geschrieben in dem Vermerk, den Frau Dr. Veit für mich angelegt hat: Über die Einleitung der Voruntersuchung und die Rechtshilfeerhebungen im Ausland — das zeigt nämlich schon, was ich erwartet habe, wie die Sache weitergehen wird.

Dann hat Masser am 18. 11. intervorniert. Darauf bin ich wieder tätig geworden und auch Wasserbauer. Es wurde ein Bericht vom 21. 11. 1983 der StA an mich nicht weitergeleitet. Der ist bei der OStA geblieben mit dem Vermerk, das sei nicht notwendig. Es wurde in dem Tagebuch festgehalten von Wasserbauer, daß ich eine Berichtsvor-End-Antragstellung wollte, das bezieht sich noch auf den 18. 11.

Wie ging das dann weiter? Die OStA Wien hat am 25. 5. 1984 im Einvernehmen mit dem Sektionschef Fleisch, das offenbar mündlich erfolgt ist, einen Berichtsauftrag gegeben, der ist in den Akten nicht aktenkundig. Darauf hat am 6. Juni 1984 die Staatsanwaltschaft Eggert berichtet, denn es kam ein Zwischenbericht des Landessendarmeriekommandos für Niederösterreich vom 7. 5. 1984, und das war der Grund für die Berichterstattung der StA Wien. Die OStA Wien hat sich dem am 13. 6. angeschlossen, und der Bericht

wurde von uns am 29. 6. 1984 zur Kenntnis genommen.

Dann kam der Endbericht der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich. Und dieser Endbericht vom 20. 7. 1984 ist offenbar Wasserbauer zu Ohren gekommen, denn er hat aus eigenem am 3. 8. 1984 einen Berichtsauftrag erteilt, der nicht vom Ministerium, sondern von der OStA ausging. Die OStA hat offenbar dieses Interesse gehabt.

Dann kamen die Erhebungsberichte für Niederösterreich am 11. 9. 1984 zu uns. Darauf habe ich geschrieben: Das sollte nun für die Einleitung der Voruntersuchungen reichen, und habe mit dem Staatsanwalt Dr. Hofer gesprochen, und der hat einen Bericht angekündigt. Hofer ist der Gruppenleiter für diese Wirtschaftsgruppe, dem Mühlbacher, der damals die Sache schon übernommen hat, unterstellt war.

Auf das Informationsersuchen des Wasserbauer vom 3. 8., das ich gerade erwähnt habe, hat dann am 9. 10. 1984 die StA Wien berichtet, daß sie Voruntersuchung beantragt. Da kam die Divergenz heute zutage, ob das noch auf meinen Erlaß zurückzuführen ist oder auf den von Wasserbauer. Jedenfalls auch auf den von Wasserbauer.

Und dieser Bericht ist bei der OStA am 15. Oktober 1984 eingelangt. Am 30. 11. will die Oberstaatsanwaltschaft nur Vorerhebungen, am 13. 12. habe ich das vorbereitet mit der Voruntersuchung, dann kam die Weisung vom Ofner am 25. 1. Dann am 28. 1. ist der Erlaß herausgegangen mit der Genehmigung der Vorerhebungen. Dann kam der Haftbefehl am 15. 2. 1985. Da hat der Wasserbauer einen Berichtsauftrag gegeben, nicht das Ministerium.

Am 20. 2. hat Olscher dann angefragt bei Fleisch — fernmündlich, es gab telefonische Berichtsaufträge der OStA am 26. 2. 1985. Und zwar Dr. Müller hat schon am 21. 2., der Wasserbauer am 26. 2. zu dieser Haftprüfungsverhandlung Berichte haben wollen. Dieser Bericht ist dann gekommen — wie wir gesehen haben —, und da gab es das mündliche Übereinkommen Fleisch und Müller, die gesagt haben, wir geben da keine Weisung.

Es kam dann zur Enthaltung, dann kam der Bericht der StA Wien, daß sie wieder Voruntersuchung will, am 13. 3. Die OStA hat das nicht genehmigt nach fernmündlicher Rücksprache mit dem Sektionschef. Das ist nicht zu mir gekommen.

Sie sehen also — ich will das jetzt nicht fortsetzen, das hält so auf —, daß die Oberstaatsanwaltschaft Wien viel mehr Berichtsaufträge gegeben hat als ich, daß ich derjenige war, der das zweimal bremsen wollte, am 18. 11. und dann, aus Anlaß der parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Graff, zum zweiten Mal. Aber es ist daher nicht richtig aufgrund dieser Darstellung, daß das Ju-

stizministerium derjenige Teil war, der das große Interesse an ständigen Berichten hatte, sondern das war die Oberstaatsanwaltschaft Wien.

Helene Partik-Pablé: War das Dr. Wasserbauer oder Otto F. Müller, der das große Interesse hatte? Sie kennen ja die Hierarchie und die Gegebenheiten in einer Behörde. Ist das der einzelne Referent, oder ist es der Leiter der Abteilung?

Mayerhofer: Das weiß ich nicht. Aber die beiden haben besonders gut zusammengearbeitet, sie sind besonders gut befreundet. Wasserbauer wurde von Otto F. Müller in die Oberstaatsanwaltschaft geholt und wurde von ihm wieder in die Generalprokuratur geholt. Die beiden haben ein besonders gutes Verhältnis gehabt. Aber was sie miteinander gesprochen haben, über wen, an welchem Tag, welche Informationen an wen gegangen sind, weiß ich nicht. Ich weiß nur, sie haben ein gutes Verhältnis.

Helene Partik-Pablé: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Herr Dr. Rieder.

Rieder: Ich möchte noch einmal auf das zurückkommen, mit dem Dr. Graff aufgehört hat. Es sind an sich — glaube ich — zwei Fragen. Das eine ist die Frage der örtlichen Zuständigkeit, an die auch die Justiz gebunden ist, sie kann eine unzuständige Behörde nicht in Anspruch nehmen, und die Frage der Dienstzuteilung. Wer ist für die Frage der Dienstzuteilung zuständig?

Mayerhofer: Im Innenministerium?

Rieder: Ja, im Bereich . . .

Mayerhofer: Die übergeordnete Dienststelle.

Rieder: Wenn es darum gegangen ist, Salzburger Sicherheitsbeamte zuzuteilen der Sicherheitsdirektion Niederösterreich, wer wäre da zuständig gewesen?

Mayerhofer: Innenministerium.

Rieder: Ich sage es gleich voraus, ich möchte auch dann gleich einen Antrag stellen. Nach allen unseren Recherchen gibt es im Innenministerium keine wie immer geartete Aufzeichnung darüber, jedenfalls keine, die uns zur Kenntnis gebracht worden ist. Und ich nehme an, daß das eine Entscheidung ist, die dort irgendwie aktenkundig sein müßte. Es kann sein, daß sie unter einem anderen Titel vermerkt ist. Ich möchte daher beantragen, daß wir noch einmal das Innenministerium ersuchen, dem nachzugehen, ob und welche Aufzeichnungen über diese Entscheidung getroffen worden sind. Eine Entscheidung, ob jetzt Beamte der Sicherheitsdirektion Salzburg der Sicherheitsdirektion Niederösterreich zugeteilt werden sollen.

Ich habe jetzt noch eine Frage.

Mayerhofer: Darf ich dazu etwas sagen?

Rieder: Bitte, ja, vielleicht klärt sich das auf.

Mayerhofer: Nein, es klärt sich nicht auf. Der Journalist Worm hat in dem von mir heute schon zitierten „profil“ vom 16. Jänner 1989 geschrieben: „18. Oktober 1983: Generalanwalt Christoph Mayerhofer vom Justizministerium ordnet an, daß auch die Erhebungen in den anderen Bundesländern durch die Kripo Salzburg durchgeführt werden sollen.“ Also Unsinn, das kann nicht der Fall sein. „Mayerhofer interveniert diesbezüglich im Innenministerium. Der Justizbeamte äußert den Verdacht, im Innenministerium würde für Proksch interveniert.“ Ich konnte mich an das überhaupt nicht erinnern und habe daher Worm angerufen, und Worm hat mir gesagt: Darüber gibt es einen Aktenvermerk von Sektionschef Hermann im Innenministerium. Von dort hat er das abgeschrieben.

Rieder: Ja, aber, Herr Generalanwalt, das ist ein bisschen eine andere Sache. Ich meine, ich wäre auch interessiert an diesem Aktenvermerk, den ich auch nicht kenne. Aber es ist eine andere Frage, wer über eine solche Dienstzuteilung zu entscheiden hat, denn über die Dienstzuteilung entscheidet ja nicht der Leiter der staatspolizeilichen Gruppe, sondern über die Dienstzuteilung entscheidet die zuständige Personalsektion des Innenministeriums. Daher kann es sein, daß uns bei der Aktenübergabe die entsprechenden Aktenvermerke nicht übermittelt worden sind.

Ich habe jetzt nur noch eine Frage: Ihnen ist gesagt worden vom Sicherheitsdirektor Schüller – habe ich das richtig . . .

Mayerhofer: Darf ich noch etwas sagen?

Rieder: Bitte, ja.

Mayerhofer: Für diese Tätigkeit am 18. Oktober, an die ich mich nicht erinnern kann, und den angeblichen Aktenvermerk des Sektionschefs Hermann spricht der Bericht der StA Wien, den ich heute hier schon zitiert habe, vom 21. 11. 1983, der mir damals nicht zugegangen ist, und dort schreibt der Eggert: „Hierauf wird in einem Dienstgespräch zwischen Hofrat Schmid und dem Referenten festgelegt, daß ein OStA-Bericht angelegt werde über das Bundesministerium für Justiz, beim Bundesministerium für innere Angelegenheiten zu erreichen, daß die bisher mit den Ermittlungen betrauten Beamten des Landesgerichtsgerichtskommandos für Salzburg auch die Erhebungen in Niederösterreich durchführen dürfen.“ Das steht in einem glaubwürdigen Zusammenhang, wenn es diesen Aktenvermerk beim Her-

mann gibt. Ich persönlich habe keine Erinnerung daran.

Rieder: Noch einmal in der zeitlichen Einordnung. Es ist so: Sie haben uns berichtet, daß im Rahmen der Behördenleiterbesprechung, die Jahr für Jahr stattfindet, im Rahmen der Besprechung, die bei den Sicherheitsbehörden intern stattgefunden hat, dem Vernehmen nach – und das Vernehmen ist, glaube ich, der Sicherheitsdirektor Schüller – . . .

Mayerhofer: Ja.

Rieder: . . . diese Frage entschieden worden ist.

Mayerhofer: Entschieden worden war schon. Das war erst im November. Das war erst am 10. November. Und ich habe jetzt gesagt, daß das im Oktober gewesen sein soll, daß ich mich da bemüht habe.

Rieder: Na ja, es ist nur so: Dem Bericht vom 21. 11. 1983 ist vorausgegangen ein Bericht vom 8. 11. 1983, der bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelangt ist, wo das gewissermaßen beantragt wird – den, glaube ich, kennen Sie nicht, weil der nicht weitergeleitet worden ist – im Hinblick auf das Gespräch, das dann in der Zwischenzeit erfolgt ist. In diesem Bericht – ich schaue jetzt, ob das das Richtige ist, ja, das ist das – vom 8. 11. 1983 . . . (Rieder überreicht dem Zeugen ein Schriftstück.)

Mayerhofer: Ja, den kenne ich!

Rieder: . . . ist das an die Oberstaatsanwaltschaft herangetragen worden, ist dort nicht erledigt worden, weil Sie in der Folge der Staatsanwaltschaft Wien mitgeteilt haben, daß das jetzt ohnehin in Niederösterreich läuft und eine Zuteilung abgelehnt worden ist. Darauf hat der Eggert den Wasserbauer angerufen und hat gesagt, der Bericht ist überholt, und hat auf seinen Bericht vom 21. verwiesen, wo er sich aber eigentlich auf die Mitteilung bezieht, die Sie ihm gemacht haben.

Und mir ist nicht klar – und diese Frage stellt sich –, wer jetzt wirklich entschieden hat, ob eine solche Dienstzuteilung stattfinden soll oder nicht. Zuständig wäre das Innenministerium. Der Sicherheitsdirektor Schüller hätte es für sich nicht entscheiden können. – So, danke.

Obmann Steiner: Danke. – Dr. Graff, bitte.

Graff: Dieses Wissen, das Sie gehabt haben – jetzt gleich an das anknüpfend, daß das in Salzburg nicht mehr geht –: Könnte das sein, daß das einfach die Meinung der dort versammelten Sicherheitsdirektoren, insbesondere des Salzburgers Dr. Thaller und des Niederösterreichers Schüller gewesen ist?

Mayerhofer: Ich kann das nicht beantworten.

Graff: Hat Ihnen Schüller das in einer Form gesagt, das ist irgendwo autoritativ entschieden worden? Hatten Sie den Eindruck, oder?

Mayerhofer: Ich kann mich daran nicht erinnern.

Graff: Gut.

Der zweite Grund für meine Wortmeldung — ich bin damit schon am Ende — ist nur der: Es kommen uns ja immer die sonderbarsten Aussendungen auf den Tisch. Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Ofner, der frühere Justizminister, heute eine APA-Aussendung gemacht über das Interesse der Justiz in Sachen Lucona. Da beginnt er mit der Intervention von Masser am 26. 8. 1983, dann mit dem berühmten ursprünglichen Berichtsauftrag vom 30. 8. 1983. Dann sagt er, er sei am 21. 9. 1984 erstmals als Minister selbst befaßt worden. Das deckt sich mit der uns vorliegenden Information. Aber jetzt kommt es. Er sagt, am 11. 10. 1984 habe es einen Erlaß des Justizministeriums gegeben, nur mehr über bereits getroffene Verfügungen zu berichten, nicht mehr über erst beabsichtigte. Also entscheidende Einschränkung der Berichtspflicht. Es muß nicht mehr vorher gefragt werden.

Ich habe dazu keine aktenmäßige Unterlage.

Ich möchte Sie, Herr Zeuge, aber auch die Kollegen fragen, ob Ihnen das etwas sagt: 11. 10. 1984?

Mayerhofer: Keine Unterlage.

Graff: Ein Erlaß des Justizministeriums, es soll nicht mehr über beabsichtigtes Vorhaben, sondern nur über getroffene Verfügungen berichtet werden, sagt Ofner.

Mayerhofer: Das muß ein Irrtum sein.

Graff: Danke.

Obmann Steiner: Danke. Damit wäre diese Zeugenbefragung beendet. Ich danke dem Herrn Zeugen. (20.07 Uhr)

Ich möchte jetzt, wenn Einverständnis ist, eine Viertelstunde Pause machen, aber auch nicht mehr, damit wir dann rasch wieder weiterarbeiten können. (Ermacora: Eine halbe Stunde!) Nein, eine Viertelstunde, bitte. (Fuhrmann: 20.20 Uhr Wiederbeginn?) Um 20.23 Uhr.

(Die Sitzung wird um 20 Uhr 8 Minuten unterbrochen und um 20 Uhr 40 Minuten wiederaufgenommen.)

Obmann Steiner: Wir nehmen die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich ersuche, den Herrn Zeugen hereinzubitten.

**Protokoll
über die
Zeugeneinvernahme
von
Sektionschef Dr. Hermann Fleisch
im Sinne des § 271 StPO**

(20.41 Uhr)

Obmann Steiner: Herr Sektionschef Dr. Fleisch! Sie werden vom Untersuchungsausschuß als Zeuge vernommen. Ich mache Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Sie als solcher die Wahrheit sagen müssen und nichts verschweigen dürfen. Eine falsche Zeugenaussage wäre gerichtlich strafbar. Nach § 153 Strafprozeßordnung haben Sie jedoch die Möglichkeit, sich der Aussage zu entzüglich, wenn die Beantwortung einer Frage für Sie oder einen Ihrer Angehörigen Schande oder die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung oder eines unmittelbaren und bedeutenden vermögensrechtlichen Nachteils mit sich brächte.

Bitte, wenn Sie Namen, Geburtsdatum, Beruf und Wohnort angeben würden.

Fleisch: Dr. Hermann Fleisch, geboren 8. 9. 1924, Beruf: Bundesbeamter, Wohnort: Wien 17.

Obmann Steiner: Herr Sektionschef! Sind Sie von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden, und haben Sie ein schriftliches Dokument dazu? (Der Zeuge überreicht das entsprechende Schriftstück.)

Fleisch: Im Umfang des Beweisthemas bin ich von der Amtsverschwiegenheit entbunden.

Obmann Steiner: Danke. — Frau Dr. Partik-Pablé, Sie sind die erste Fragerin.

Helene Partik-Pablé: Herr Sektionschef! In welchem Zusammenhang haben Sie zum ersten Mal von dem Strafverfahren, das anhängig war bei der Staatsanwaltschaft Wien gegen Udo Proksch, erfahren?

Fleisch: Ich habe das erste Mal vom Anhängigsein eines Strafverfahrens nach der Rückkehr von einem Urlaub am 3. Oktober 1983 erfahren. Allerdings hat mir schon auf einem Urlaubsflug nach Zypern der Privatbeteiligtenvertreter Dr. Masser diese Sache erzählt.

Helene Partik-Pablé: Also auch Sie haben Masser im Flugzeug getroffen?

Fleisch: Ja.

Helene Partik-Pablé: Was hat Ihnen Dr. Masser eigentlich erzählt?

Fleisch: Er hat mir die ganze Vorgeschichte dieser Causa erzählt.

Helene Partik-Pablé: Sie haben also gewußt, wer die Personen sind, die in diesem Strafverfahren handeln, welche gesellschaftliche Position sie haben und welche Verbindungen?

Fleisch: Die Person des Proksch war mir bekannt, allerdings nicht persönlich. Ich habe ihn nur ein einziges Mal bei seiner Zeugenvernehmung im AKH-Untersuchungsausschuß gesehen. Seine Verbindungen waren mir nicht weiter bekannt.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie gesagt, Sie haben Udo Proksch gekannt aus dem AKH-Untersuchungsausschuß oder abhängig davon?

Fleisch: Ja. Da habe ich ihn das einzige Mal persönlich gesehen, meistens nur seine Kehrseite.

Helene Partik-Pablé: Ja. Gut. Als Sie dann nach Wien zurückgekommen sind, wie ist da diese ganze Sache aus Ihrer Sicht gewesen, dieses Strafverfahren?

Fleisch: Wichtige Akten werden mir nach Urlaubsrückkehr vorgeschrieben. Und ich habe schon am 3. Oktober diesen Akt Lucona auf meinem Schreibtisch vorgefunden, ihn noch an diesem Tag mit der ganzen Vorgeschichte gelesen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie von einer Weisung oder von einem Berichtsauftrag etwas gewußt, den in Ihrer Urlaubszeit Dr. Mayerhofer gegeben hat?

Fleisch: Ich habe am 3. Oktober festgestellt, daß am 30. August 1983 Generalanwalt Mayerhofer einen Berichtsauftrag in dieser Sache erteilt hat.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie eigentlich den Minister informiert nach Ihrer Urlaubsrückkehr vom Vorliegen dieses Aktes und von dem Berichtsauftrag?

Fleisch: Nein, ich habe ihn nicht unterrichtet.

Helene Partik-Pablé: Wann haben Sie den Minister zum ersten Mal unterrichtet?

Fleisch: Ich habe erstmals eine Information für den Minister am 18. September 1983 verfaßt, die am 21. November der damalige Ministersekretär Dr. Peter dem Justizminister ausgehändigt hat.

Helene Partik-Pablé: War das über Verlangen des Ministers?

Fleisch: Das kann ich nicht sagen. Ich nehme fast an, es ist ein Informationsersuchen des Sekretariats gekommen.

Helene Partik-Pablé: Hat eigentlich . . . Wer hat denn noch Kontakt aufgenommen mit Ihnen am

Anfang, als Sie zurückgekommen sind vom Urlaub?

Fleisch: In dieser Zeit niemand.

Helene Partik-Pablé: Der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Dr. Müller hat mit Ihnen zu diesem Zeitpunkt keinen Kontakt aufgenommen?

Fleisch: Er hat zu mir keinen Kontakt aufgenommen.

Helene Partik-Pablé: Und Dr. Wasserbauer auch nicht?

Fleisch: Zu dieser Zeit nicht.

Helene Partik-Pablé: Wann hat es Kontakte gegeben?

Fleisch: Kontakte — das ist für mich sehr schwer zu sagen. Der damalige Oberstaatsanwalt hat mich immer fast täglich informiert und mir sehr viel am Telefon erzählt. Wann er mir erstmals in dieser Sache etwas gesagt hat, das kann ich beim besten Willen nicht mit Sicherheit sagen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie ein besonderes Interesse an dem Fall seitens des Herrn Oberstaatsanwaltes bemerkt im Laufe dieser Kontakte, die Sie mit ihm gehabt haben?

Fleisch: Das ist im Zuge des Verfahrens zu einer Sache von besonderem öffentlichem Interesse geworden, und eine Sache von besonderem öffentlichem Interesse hat auch das Interesse eines Behördenleiters wie des Oberstaatsanwaltes Müller erweckt. Also über dienstliche Interessen hinausgehende Interessen konnte ich bei Oberstaatsanwalt Müller nicht feststellen.

Helene Partik-Pablé: Ja, aber es gibt ja auch eine unterschiedliche Intensität dienstlicher Interessen. Haben Sie den Eindruck gehabt, Otto F. Müller war gerade an diesem Verfahren sehr interessiert?

Fleisch: Das kann ich nicht sagen. Der Oberstaatsanwalt Müller war an allen bedeutenden Sachen überaus interessiert und auch daran interessiert, das Ministerium zu informieren.

Helene Partik-Pablé: Warum hat es eigentlich so viele Berichtsaufträge gegeben in diesem ganzen Verfahren?

Fleisch: Ich möchte sagen, ob es wirklich so viele waren, ist relativ. Ich habe mir aufgezählt, wie viele Berichtsaufträge nach unseren Akten hier festzustellen sind, und Berichtsaufträge des BMJ und der OStA im Einvernehmen mit dem BMJ habe ich hier acht. Das ist für eine Verfahrensdauer von 4 Jahren keine übermäßige Zahl an Berichten, wobei ich die Vollständigkeit auf-

grund unserer Ministerialakten da allenfalls nicht restlos erfassen kann.

Helene Partik-Pablé: Wissen Sie auch Bescheid über jene Berichte, die von der Oberstaatsanwaltschaft angefordert worden sind? Wissen Sie das auch?

Fleisch: Darüber habe ich keine Kenntnisse, weil mir auch die Akten der Oberstaatsanwaltschaft nicht zur Verfügung standen und auch nicht zur Verfügung stehen.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Sie können also sagen für sich, für das Ministerium, daß diese Berichte nicht allzu häufig verlangt wurden im Verhältnis zu einem so großen Verfahren. Ist das richtig?

Fleisch: Im Verhältnis zur Bedeutung dieses Verfahrens war die Zahl der Berichtsaufträge nicht so groß. Die Zahl der Berichte der Staatsanwaltschaft in dieser Sache, allerdings mit Nebenprodukten, wie Anzeigen gegen erhebende Organe, wie Anzeigen des Außenministers, da habe ich mir aufgezählt, daß die Staatsanwaltschaft in diesen vier Jahren insgesamt 20 Berichte erstattet hat.

Helene Partik-Pablé: Ich halte Ihnen vor die Aussage des Herrn Dr. Wasserbauer hier vor dem Ausschuß, der gesagt hat, das hauptsächlichste Interesse an diesem ganzen Verfahren ist vom Ministerium ausgegangen und nicht von der Oberstaatsanwaltschaft.

Fleisch: Dazu kann ich sagen, daß Generalanwalt Mayerhofer sicherlich am Fortgang dieses Verfahrens — und selbstverständlich auch ich als Sektionsleiter — überaus interessiert war.

Helene Partik-Pablé: Aus welchem Grund waren Sie so interessiert?

Fleisch: Wir waren interessiert, daß das Verfahren möglichst rasch in einer gerichtsförmigen, gesetzmäßigen Weise soweit gedeihlt, daß wir eine Endantragstellung vornehmen können.

Helene Partik-Pablé: Dr. Wasserbauer — um noch einmal darauf zurückzukommen — sagt, das Bundesministerium hat sich die Entscheidung über sämtliche Verfahrensschritte vorbehalten. Wissen Sie darüber etwas?

Fleisch: Darüber weiß ich nichts, und wir sind auch gar nicht in der Lage, uns über alle Verfahrensschritte etwas vorzubehalten, weil wir ja gar nicht wissen, welche Verfahrensschritte da im einzelnen erforderlich sein werden.

Helene Partik-Pablé: Müßten Sie das wissen, wenn Sie sich alle Verfahrensschritte in einem Fall

vorbehalten hätten? Müßten Sie als Sektionschef das wissen?

Fleisch: Es war hier der erste Berichtsauftrag von Generalanwalt Mayerhofer vom 30. 8. 1983, und dieser Erlaß hat dann die Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft ausgelöst.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich, führen Sie Aktenvermerke über die Gespräche, die Sie führen?

Fleisch: Ich muß sagen, ich mache nur dort Aktenvermerke, wo ich sie für unbedingt erforderlich halte. Wenn ich das tue über jede Information, die ich in einer Sache erhalte, müßte ich den ganzen Tag mit dem Anfertigen von Aktenvermerken verbringen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie über alle Gespräche mit Otto F. Müller in dieser Sache Aktenvermerke angelegt?

Fleisch: Nein, nur über einen Bruchteil.

Helene Partik-Pablé: Und warum eigentlich nicht?

Fleisch: Weil ich das nicht für erforderlich gehalten habe, und ich möchte sagen, ich verlasse mich da immer darauf, daß die Oberstaatsanwaltschaft das, wie es den Tatsachen entspricht, in ihrem Akt festhält, und ich bin in dieser Erwartung zumindest bisher nicht enttäuscht worden.

Helene Partik-Pablé: Na ja, aber da hat es ja eines Tages dann die doch sehr gravierende Frage der Haft gegeben.

Fleisch: Ja.

Helene Partik-Pablé: Wie Sie wahrscheinlich wissen, hat der Untersuchungsrichter Udo Proksch und Peter Daimler in Haft genommen. Welche Gespräche hat es da zwischen Ihnen und Otto F. Müller gegeben? Können Sie mir das zusammenhängend berichten?

Fleisch: Sie meinen die erste Haft, . . .

Helene Partik-Pablé: Im Februar 1985.

Fleisch: . . . die im Februar 1985 war?

Helene Partik-Pablé: Ja.

Fleisch: Da hat es ein Gespräch gegeben, und zwar deshalb, weil die Verhängung der Untersuchungshaft bei gerichtlichen Vorerhebungen ohne Antrag der Staatsanwaltschaft etwas Ungewöhnliches ist. Und soweit ich mich erinnere, hat damals der Oberstaatsanwalt gemeint, und ich bin dem auch gar nicht entgegengetreten, daß wir dazu einen Bericht der Staatsanwaltschaft einho-

len zur Haftfrage und zur Frage der Einleitung der Voruntersuchung.

Helene Partik-Pablé: Das heißt, Otto F. Müller hat vor Entscheidung der Haftfrage eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft angeregt?

Fleisch: So habe ich das in Erinnerung.

Helene Partik-Pablé: Und was war dann weiter?

Fleisch: Es ist dann noch, ich habe dann . . . Ich glaube, am 20. oder 21. Februar hat mich Müller wieder angerufen, und da habe ich ihn gefragt: Was sagt eigentlich die Staatsanwaltschaft zu dieser Haft, was sagt sie zu den Haftgründen? Da sagt er, er weiß das auch nicht. Das Ergebnis davon war, daß ich gesagt habe, das sollten wir in einem so ungewöhnlichen Fall doch wissen, und dann hat er fernmündlich einen Bericht der Staatsanwaltschaft verlangt, welche Stellungnahme sie in der Haftprüfungsverhandlung abzugeben gedenkt.

Helene Partik-Pablé: Welche Ansicht haben Sie persönlich eigentlich gehabt?

Fleisch: Frau Abgeordnete, wenn Sie mich persönlich fragen, . . .

Helene Partik-Pablé: Ja, ich frage Sie persönlich.

Fleisch: Meine persönliche Meinung war, daß die Frage des dringenden Tatverdachtes durchaus im Raum steht. Allerdings hinsichtlich der Haftgründe war ich mir sehr im Zweifel, und mein Standpunkt ist immer — und den habe ich schon immer zum Ausdruck gebracht und auch veröffentlicht —, im Zweifel bin ich immer für die Freiheit, und die Untersuchungshaft ist leider ein unvermeidliches Übel. Also ich war in keiner Weise überzeugt, daß hier die vom Gesetz geforderten Haftgründe vorliegen.

Helene Partik-Pablé: Ja, ich stimme mit Ihnen überein, wenn ich sage, daß im Zweifel für die Freiheit zu entscheiden ist. Aber wieso haben Sie eigentlich bezüglich der Haftgründe Zweifel gehabt? Es waren doch sehr viele Auslandskomponenten vorhanden bei beiden Tätern. Da hat man doch eigentlich schließen müssen, daß Fluchtgefahr vorhanden ist und auch Verabredungsgefahr. Warum haben Sie das eigentlich in Zweifel gezogen oder ausgeschlossen . . . ?

Fleisch: Weil die Auslandsbeziehung für sich allein überhaupt noch nicht den Haftgrund der Fluchtgefahr begründet. Das ist eine Fluchtmöglichkeit. Es wird immer verwechselt die Fluchtmöglichkeit mit der konkretisierten tatsächlichen Fluchtgefahr.

Helene Partik-Pablé: Und die Verabredungsgefahr?

Fleisch: Und die Verabredungsgefahr scheint mir nach einem so langen Verfahren höchst problematisch. Daß in einem Strafverfahren die Betroffenen miteinander kontaktieren, ist eine Selbstverständlichkeit, und die werden wir nie verhindern können, das ist überall der Fall. Und ein Haftgrund, der mit höchstens drei Monaten limitiert ist, hat eben seine Grenze, und diese Grenze ist vom Gesetzgeber bewußt in Kauf genommen worden.

Helene Partik-Pablé: Sie haben gesagt, daß ein dringender . . . Ist das richtig, Sie haben gesagt, einen dringenden Tatverdacht haben Sie schon gesehen?

Fleisch: Ich habe mich anlässlich der Prüfung der Frage, ob eine Voruntersuchung einzuleiten ist, sehr gewissenhaft mit der Verdachtslage auseinandergesetzt, und da wäre meines Erachtens der dringende Tatverdacht vorgelegen.

Helene Partik-Pablé: Haben Sie über den Tatverdacht auch mit Dr. Otto F. Müller gesprochen?

Fleisch: Dr. F. Müller wird sicherlich damals bei der Erörterung auch dieses Problem zur Sprache gebracht haben.

Helene Partik-Pablé: Es ist nämlich da im Februar 1985 . . . Am 27. Februar 1985 gibt es einen Vermerk der Oberstaatsanwaltschaft, und zwar wird da Bezug genommen auf ein Gespräch mit Ihnen, wo Sie sagen, daß der Tatverdacht gegen Proksch und Daimler, der dringende Tatverdacht nicht angenommen werden kann. Können Sie sich noch erinnern, wieso es da eigentlich zu diesem Aktenvermerk kommt? Ich lese es Ihnen vielleicht vor, ja: „Sektionschef Dr. Fleisch teilt auch die Auffassung der OStA, daß im Hinblick auf die bisherige und auch nunmehrige Aktenlage weder von einem dringenden Tatverdacht gegen Proksch und Daimler noch von den vom UR angenommenen Haftgründen die Rede sein könne.“ Wieso . . .

Fleisch: Das war eines der vielen Gespräche, und es war eine Diskussion zwischen dem Oberstaatsanwalt und mir, die gar nicht bestimmt war, hinauszugehen, und es ist durchaus möglich, daß der Oberstaatsanwalt den Eindruck gewinnen konnte, ich teile auch die Auffassung, daß ein dringlicher Tatverdacht abzulehnen ist.

Helene Partik-Pablé: Jetzt haben Sie aber gesagt, Sie haben schon damals . . .

Fleisch: Da bin ich im Zweifel, ja. Ich bin im Zweifel, aber ich habe auch gesagt, ein dringender Tatverdacht hätte drinnen sein können.

Helene Partik-Pablé: Und bezüglich der Haft: Zu welcher Entscheidung ist man dann gekommen? Sie haben gesagt, man hat nicht gewußt, was die Staatsanwaltschaft will, man hat die Staatsanwaltschaft aufgefordert, einen Bericht zu legen.

Fleisch: Ja, und der Bericht ist, wenn ich mich richtig erinnere, am 27. Februar auf meinem Schreibtisch gelandet, und ich habe auf diesem Bericht nach Rücksprache mit dem Oberstaatsanwalt vermerkt, daß wir zur Haftfrage keine Weisung geben, zumal am nächsten Tag bereits die Haftprüfungsverhandlung anberaumt war.

Helene Partik-Pablé: Ja. War die Rede davon, daß Sie eine Weisung geben werden?

Fleisch: Frau Abgeordnete! Wenn wir zu der Überzeugung kommen, es liegt kein Haftgrund vor, dann geben wir selbstverständlich eine Weisung, daß die Staatsanwaltschaft in der Haftprüfungsverhandlung für die Enthaltung eintreten soll. Aber diese Voraussetzung habe ich nicht als gegeben erachtet, zumal am nächsten Tag ohnedies, wie es das Gesetz vorsieht, die Haftprüfungsverhandlung stattfindet.

Helene Partik-Pablé: Wie ist das eigentlich gewesen zum damaligen Zeitpunkt? Wer hat denn den Akteninhalt eigentlich gekannt, Sie oder Otto F. Müller? Oder wer hat den Akteninhalt gekannt?

Fleisch: Den Akteninhalt haben wir gekannt anlässlich der Prüfung des ersten Vorhabens der Staatsanwaltschaft Wien auf Einleitung der Voruntersuchung. Da haben wir — also die Akten waren bis Ende Jänner bei uns im Haus — damals die ganzen, ich glaube, es waren sechs Aktenbände, die haben wir bei uns gehabt, und aus der damaligen Zeit hatte ich also einen Überblick über die bisher vorliegenden Beweisergebnisse.

Helene Partik-Pablé: Also Sie haben sich selbst den Akt angesehen?

Fleisch: Frau Abgeordnete! Ich habe in der Abteilung IV/2, die Mayerhofer leitet, ausgezeichnete Mitarbeiter. Ich kriege dann ein Referat, ich kriege eine Erledigung vorgeschlagen, ich mache da immer Stichproben, Seite Soundso, ja ich kontrolliere manchmal auch noch, ob die Seitenzahlen richtig wiedergegeben werden, und dann schaue ich das nach und lese das selbst nach. Also das war das einzige Mal vor der Endantragstellung, wo wir den ganzen bisherigen Erhebungsakt im Ministerium hatten.

Helene Partik-Pablé: Ja. Aber wäre es nicht eigentlich doch natürlich und sinnvoll, wenn man abwartet, was der Untersuchungsrichter vorbringt in der Haftprüfungsverhandlung, und als Staatsanwalt erst dort entscheidet und sich eben nicht schon

vorher überlegt, ob man jetzt auf ein Rechtsmittel verzichtet oder eines erhebt?

Fleisch: Das ist selbstverständlich, darum macht man ja die Haftprüfungsverhandlung, damit dort geprüft wird, ist der dringende Tatverdacht, sind bestimmte Tatsachen für den Haftgrund gegeben.

Wir haben auch den Staatsanwalt da in gar keiner Weise beeinflußt, welche Stellungnahme er dort abgeben soll. Überrascht hat mich — muß ich ehrlich sagen —, daß in dem Bericht damals gestanden ist, daß Staatsanwalt Nemeč, Staatsanwalt Mühlbacher und, ich glaube, auch der Leiter der Staatsanwaltschaft vereinbart haben, gegen einen Enthaftungsbeschuß keine Beschwerde zu erheben.

Aber ich habe auch keinen Anlaß gesehen, in diesem Fall zu sagen: Macht eine Beschwerde. Und wenn sich in der Haftprüfungsverhandlung Umstände ereignet hätten oder Umstände erörtert worden wären, die eine Änderung der Sachlage bewirken, wäre auch der Staatsanwalt gar nicht verhindert gewesen, aufgrund der Neuerungen eine Beschwerde einzulegen.

Helene Partik-Pablé: Wollte eigentlich der Oberstaatsanwalt Dr. Müller ursprünglich eine Weisung erteilen?

Fleisch: Ich habe nicht den Eindruck gehabt.

Helene Partik-Pablé: Können Sie mir dann erklären, wie es zu diesem Aktenvermerk von Ihnen am 27. 2. 1985 kommt, wo Sie schreiben, daß die OStA Wien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz davon Abstand genommen hat, in der Haftfrage eine Weisung zu erteilen? Das heißt doch, daß zuerst einmal eine Weisung überlegt worden ist, denn nur so kann ich Abstand nehmen von etwas, wenn ich zuerst ein Vorhaben gehabt habe.

Fleisch: Nein. Wir haben grundsätzlich die gesetzliche Möglichkeit, eine Weisung zu erteilen, und von dieser Weisungserteilung haben wir im konkreten Fall Abstand genommen.

Helene Partik-Pablé: Also von der generellen Möglichkeit. Das soll bedeuten, daß die generelle . . .

Fleisch: Von der generellen Möglichkeit haben wir Abstand genommen.

Helene Partik-Pablé: Es ist nicht überlegt worden, eine Weisung zu erteilen, zwischen Ihnen und Otto F. Müller?

Fleisch: Das ist selbstverständlich immer, sonst müßten wir ja gar nicht reden. Sicherlich ist die Frage im Raum gestanden: Sollen wir eine Wei-

sung geben, sollen wir keine geben? Wir haben uns im Einvernehmen entschlossen, daß hier kein Weisungsfall vorliegt.

Helene Partik-Pablé: Von wem sind denn die Vorschläge und Initiativen in der Haftfrage, also alle Gespräche und so weiter, ausgegangen? Von Ihnen oder von Otto F. Müller?

Fleisch: Im Zuge meiner Information durch den Oberstaatsanwalt. Ich kann mich nicht erinnern, daß . . . Ein einziges Mal kann ich mich sicher erinnern, daß ich initiativ geworden bin. Das war aber dann, glaube ich, am 14. Oktober 1986 anlässlich der zweiten Haft Proksch.

Helene Partik-Pablé: Und aus welchem Grund ist Dr. Müller initiativ geworden?

Fleisch: Das ist seine Pflicht als Oberstaatsanwalt. Er wird von der Staatsanwaltschaft informiert, und Oberstaatsanwalt Müller hat das immer sehr genau genommen und hat das Justizministerium . . . Und dort war ich der Ansprechpartner.

Helene Partik-Pablé: Fragt er Sie in jeder Haftfrage?

Fleisch: Das kommt auf den Fall an. Ich möchte sagen, im AKH-Fall — damals war der Oberstaatsanwalt Pauser dort tätig — bin ich auch in den Haftfragen immer angerufen worden.

Helene Partik-Pablé: Also das ist üblich.

Fleisch: Das ist in solchen Causen üblich.

Helene Partik-Pablé: Behaupten Sie, daß der Staatsanwalt, der Sitzungsvertreter in der Haftprüfungsverhandlung völlig frei war, ein Rechtsmittel zu erheben oder auch nicht zu erheben?

Fleisch: Ich habe das für den Fall . . . Wir kriegen einen Bericht schon vor der Haftprüfungsverhandlung, daß im Fall einer Enthaltung keine Beschwerde erhoben wird. Ich habe gemeint, wenn sich in der Haftprüfungsverhandlung jetzt Neuerungen ergeben, neue Gesichtspunkte, dann hat jeder Staatsanwalt, ich möchte sagen, geradezu die Pflicht, dann von diesem zunächst vereinbarten Vorgehen abzugehen.

Helene Partik-Pablé: Nun, außer es ist ihm bedeutet worden, was man will von der Oberbehörde, nicht?

Fleisch: Also von mir ist ihm sicher nichts bedeutet worden. Ich habe mit keinem der in erster Instanz tätigen Staatsanwälte ein persönliches Gespräch geführt. Ich habe immer nur über die Oberstaatsanwaltschaft Kontakt gehabt.

Helene Partik-Pablé: Das glaube ich schon, daß Sie nicht selbst das Gespräch geführt haben. War ja auch nicht notwendig. Sie haben ja einen sehr initiativen Oberstaatsanwalt gehabt. Aber sind Sie sicher, daß Ihre Absicht, hier wirklich keine Weisung zu erteilen, auch nicht in indirekter Art, auch wirklich durchgedrungen ist bis zu dem Staatsanwalt, der dort Sitzungsvertreter war?

Fleisch: Dafür habe ich überhaupt keine Anhaltspunkte.

Helene Partik-Pablé: Gut. Im Sinne, daß ich mich kurz halten soll, lasse ich es einmal bewenden.

Obmann Steiner: Eine freiwillige Entscheidung! — Danke.

Nächster ist Herr Dr. Graff. Bitte.

Graff: Herr Sektionschef! Sie haben gesagt, das erste Mal wurde der Minister Ofner persönlich befaßt mit einer Information am 21. 9. 1984. Ist von dann an, und wie die Sache in der Öffentlichkeit mehr und mehr Beachtung gewonnen hat, von Ihnen auch jeweils dem Minister berichtet worden, wenn Sie von Müller Bericht erhalten haben?

Fleisch: Sicherlich nicht in jedem Fall, aber wir haben dann von Zeit zu Zeit immer wieder Informationen über den letzten Stand an Minister Ofner verfaßt und ihm übergeben.

Graff: Und jetzt kommen wir also zu der Entscheidung über die Einleitung der Voruntersuchung oder die Nichteinleitung der Voruntersuchung. Da hat der Dr. Mayerhofer einen Akt gemacht, ein Referat gemacht, in dem er der Staatsanwaltschaft beitreten wollte. Hat er das Ihnen zur Approbation vorgelegt?

Fleisch: Ja.

Graff: Sie haben das approbiert?

Fleisch: Am 13. Dezember 1984.

Graff: Na ja, das war der Mayerhofer. — Ah ja, das war die erste Approbation. 13. Dezember 1984. Am 14. Dezember 1984 ist das ins Präsidium gekommen.

Fleisch: Ja.

Graff: Und nun möchte ich Sie fragen: Von diesem Zeitpunkt an war auch der Akt im Präsidium?

Fleisch: Ja.

Graff: Also ich meine der Strafakt und dieser Ministerialakt, dieser Erledigungsentwurf. Haben Sie da mit dem Minister persönlich über die Sache zwischendurch gesprochen?

Fleisch: Wenn Akten ins Präsidium gehen, ich möchte sagen, ist es immer eine eher unglückliche Sache, weil ich immer interessiert bin, daß die Akten möglichst rasch wieder ihren Weg zurückfinden zur Staatsanwaltschaft und zum Gericht. Es ist damals noch Weihnachten gekommen, und ich habe sicherlich im Sekretariat gefragt und möglicherweise auch den Minister persönlich angesprochen, was mit diesem Akt ist. Und dann, am 25. Jänner, war ich anwesend bei ihm im Ministerzimmer, als er handschriftlich diesen Vermerk, daß dem Vorhaben der Oberstaatsanwaltschaft zugestimmt werden soll, geschrieben hat.

Graff: Ja. Und zwischendurch, also vor dem Tag der Entscheidung, war kein Gespräch: Nun, was tun wir, was machen wir?

Fleisch: Über die Sache sicherlich nicht. Mein Interesse war nur, den Akt expedieren zu können.

Graff: Es war aber das schon in der Öffentlichkeit ein Thema: Was wird der Minister Ofner jetzt machen? Wird's Voruntersuchung via Staatsanwaltschaft — es ist ja immer alles in der Öffentlichkeit bekannt —, oder werden es Vorerhebungen?

Fleisch: Das war bekannt. Ich kann einen Minister schwer drängen. Es waren damals Weihnachtsfeiertage. Dann sind Anfang Jänner immer die Amtseinführungen, die etwa bis am 20. Jänner einen Minister sehr in Anspruch nehmen. Der Minister Ofner war auch Parteifunktionär und daher nicht oft, manchmal nicht im Amte. Ich kann mich nicht erinnern, daß wir vorher, vor dem 25. Jänner, in der Sache mit Minister Ofner ein Gespräch geführt haben.

Graff: Und Sie sagten, Sie waren also dann bei der Entscheidung dabei. Um wieviel Uhr, haben Sie gesagt, war das? Zirka.

Fleisch: Das war am späteren Nachmittag.

Graff: Am späteren Nachmittag.

Fleisch: Ich bin damals um 19 Uhr in mein Zimmer zurückgekehrt.

Graff (lachend): Wen haben Sie dort vorgefunden?

Fleisch: Den Privatbeteiligtenvertreter Dr. Masser.

Graff: Er kam zu spät. — Herr Sektionschef! Der Minister hat also diesen handschriftlichen Vermerk gemacht — ich lese ihn vor, damit wir ihn im Protokoll haben —:

„Der Vorschlag der OStA Wien, der detaillierte und konkrete Verfolgungsschritte durch das Ge-

richt vorsieht und die Frage der“ — kann es jemand besser lesen? — „Einleitung der Voruntersuchung bis zum Vorliegen dieser Erhebungsergebnisse vorbehält, scheint mir derzeit im Hinblick auf das weite Zurückliegen des zu erhebenden Sachverhaltes zielführender und damit zweckmäßiger. 25. 1. 1985.“

Hat bei dieser Erledigung vorher noch ein Sachgespräch zwischen Ihnen und dem Minister stattgefunden?

Fleisch: Bei dieser Gelegenheit hat ein kurzes Gespräch stattgefunden. Er hat mir gesagt, er will in dieser Sache keine Weisung erteilen und will daher das Vorhaben der Oberstaatsanwalt auf derzeit Weiterführung der Vorerhebungen zur Kenntnis nehmen.

Graff: Dazu war er schon entschlossen, als das Gespräch begonnen hat?

Fleisch: Dazu war er entschlossen, ja.

Graff: Und er hat sich gedacht, bevor er der Oberstaatsanwaltschaft dann eine Weisung erteilt, erteilt er lieber Ihnen eine Weisung.

Fleisch: Welche Motive Minister Ofner hatte, das entzieht sich also . . .

Graff: Aber er hat Ihnen eine Weisung erteilt, das haben Sie ja im Akt festgehalten.

Fleisch: Ich möchte sagen . . .

Graff: Er geht nämlich in der ganzen Welt herum und erzählt, er hat keine Weisung erteilt.

Fleisch: Ich möchte aber sagen, eine Weisung im verwaltungsrechtlichen Sinn war das sicher nicht.

Graff: Aber ja.

Fleisch: Es war eine interne Weisung nach dem Beamten-Dienstrechtsge setz.

Graff: Ja.

Fleisch: Denn der Minister ist oberstes und einziges Organ in unserem Ministerium.

Graff: So ist es.

Fleisch: Korrekt wäre gewesen, „Entscheidung des Ministers“ zu schreiben, aber nach § 44 BDG ist Vorgesetzter auch der Minister, und dort wird von der Weisung gesprochen, und daher war es für uns korrekter . . .

Graff: Ja, es ist auch verwaltungsrechtlich korrekt, bitte. Jeder Auftrag, den der Vorgesetzte dem Untergebenen erteilt — auch wenn der nur lautet,

schreiben Sie den Akt um —, ist auch eine Weisung.

Fleisch: Ja, aber verwaltungsrechtlich nur von einem Verwaltungsorganwälter an einen Untergeordneten.

Graff: Ja, ja.

Fleisch: Ich bin kein, ich bin kein Organ . . .

Graff: Sie sind ein Verwaltungsorganwälter, und er ist ein oberstes Organ der Vollziehung.

Fleisch: Nur für den Bundesminister.

Graff: Macht nichts. Wir brauchen jetzt nicht Seminare zu halten.

Fleisch: Nur für den Bundesminister.

Graff: Wir brauchen keine Seminare zu halten. Aber das, was die OStA wollte und was zum Zuge gekommen ist, war doch auch eine Weisung.

Fleisch: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hat eine Weisung an die Staatsanwaltschaft Wien erteilt, und das war eindeutig auch . . .

Graff: Ja. Und das hat Ofner durch Sie gebilligt, sodaß er also eigentlich im doppelten Sinn daneben liegt, wenn er sagt, er hat keine Weisung gegeben.

Fleisch: Er hat der Oberstaatsanwaltschaft keine Weisung gegeben, er hat ihr Vorhaben zu . . .

Graff: Nein, den Oberstaatsanwalt hat er gebilligt, aber der Staatsanwaltschaft wurde eine Weisung erteilt im Wege der Oberstaatsanwaltschaft, und dem Dr. Fleisch wurde eine Weisung erteilt, nämlich den schönen Akt vom Mayerhofer durchzustreichen, abzukürzen und neuerlich zu approbieren am 13. Und wie es halt schon so ist: Der Minister unterschreibt solche Sachen ja nicht, sondern unterschreiben muß immer der Sektionschef.

Fleisch: Das bin ich schon seit über zwanzig Jahren gewöhnt.

Graff: Das ist völlig klar. Gut.

Ich halte aber fest — und das scheint mir sehr wichtig —, der Minister war zu Beginn des Gespräches bereits entschlossen, so vorzugehen.

Fleisch: Das war mein Eindruck.

Graff: Er hat sich also nicht von Ihnen beraten lassen mit einer noch offenen Einstellung.

Fleisch: Wir haben keine Diskussion geführt. Der Minister war der Meinung, es ist keine Weisung an die Oberstaatsanwaltschaft zu erteilen.

Graff: Ja. Nun hat es am 25., also an demselben Tag, eine zivilgerichtliche Entscheidung gegeben, genauer gesagt, einen Aufhebungsbeschluß, mit dem dem Grunde nach — ich muß fast sagen: wieder einmal — der Zapata, also dem Herrn Proksch, recht gegeben wurde. Das hat, wie ich meine, rechtswidrigerweise der Vorsitzende des Zivilsenats, Richter des Oberlandesgerichtes Dr. Schiemer, dem Oberstaatsanwalt-Stellvertreter Dr. Wasserbauer überbracht am 25. Jänner. Und außerdem ist bei Ihnen, Herr Sektionschef, frage ich Sie, noch jemand angerückt mit so einem Urteil oder mit so einem Beschluß, nämlich der . . .

Fleisch: Privatbeteiligtenvertreter Dr. Masser.

Graff: . . . Herr Dr. Masser. Der hat Sie aber erst um 19 Uhr am Abend erreicht, und da war die Entscheidung . . .

Fleisch: Da bin ich gerade vom Minister gekommen.

Graff: Da war die Entscheidung schon gefallen.

Fleisch: Ja.

Graff: Ja. Jetzt frage ich Sie aber trotzdem — und das hat mir der Dr. Masser gesagt als seinen Eindruck —: Hatten Sie den Eindruck, daß dem Minister über dieses Zivilurteil oder diese Zivilentscheidung schon etwas bekannt war?

Fleisch: Den Eindruck hatte ich nicht.

Graff: Nicht.

Fleisch: Den Eindruck hatte ich nicht.

Graff: Das haben Sie auch nicht dem Dr. Masser gegenüber zu erkennen gegeben?

Fleisch: Habe ich auch nicht. Also ich muß sagen, ich habe dem Zivilurteil überhaupt keine Relevanz zugemessen. Es war ja die Aufhebung und Rückverweisung an die erste Instanz.

Graff: Ja, aber dem Grunde nach eine Festlegung.

Fleisch: Nein, die war schon aufgehoben, die dem Grunde nach war schon aufgehoben.

Graff: Ja.

Fleisch: Das war die vom Dezember, die Entscheidung Dezember 1984, auch nach der Ablehnung des Senates.

Graff: Aber immerhin wurde es soweit als eine Sachentscheidung gewertet, daß erstaunlicherweise sogar eine Wiederaufnahme zugelassen worden ist.

Fleisch: Ja, ja.

Graff: Was ja bei einem reinen Aufhebungsbeschluß nicht der Fall gewesen wäre. Gut. Entschuldigen Sie das Werturteil. Ich ziehe die Behauptung wieder zurück. Gut.

Herr Sektionschef, sind Sie ganz sicher, daß die Frage der Zivilentscheidung in Ihrem Kontakt mit dem Minister keine Rolle gespielt hat?

Fleisch: Die hat in diesem Stadium am 25. Jänner sicherlich keine Rolle gespielt.

Graff: Waren Sie, bevor Sie zum Minister gegangen sind, oder nachher, vom Oberstaatsanwalt Müller über diese Zivilentscheidung informiert worden?

Fleisch: Nein. Ich habe das erstmals . . . Es war noch ein Schreiben von Dr. Masser an seinen Mandanten angeschlossen, ein gewisser Kommentar des Urteils, aber ich bin in dieser Sache von der Oberstaatsanwaltschaft nicht informiert oder irgendwie befaßt worden.

Graff: Also aus Ihrer Sicht war die Zivilentscheidung nicht ausschlaggebend für die ganze Sache.

Fleisch: Die war überhaupt nicht ausschlaggebend.

Graff: Überhaupt nicht ausschlaggebend.

Und ist bei diesem Gespräch mit Ihnen, Herr Sektionschef, der inzwischen berühmt gewordene Ausdruck gefallen, „die Suppe ist zu dünn“?

Fleisch: Das habe ich erstmals auf der Pressekonferenz . . .

Graff: Erst später.

Fleisch: . . . gehört; die „dünne Suppe“ ist am 25. Jänner nicht serviert worden.

Graff: Nicht serviert worden. Es hat auch nicht der Minister vielleicht zu Ihnen gesagt: Sie, das ist eigentlich wirklich kein dringender Tatverdacht?

Fleisch: Das wird seine Erwägung gewesen sein. Aber ich möchte sagen, die Grade des Verdachtes sind ja nicht das entscheidende für die Frage Vorerhebungen oder Voruntersuchung, sondern die Frage der Zweckmäßigkeit.

Graff: Ja das ist die neueste Auffassung, aber das war damals noch nicht.

Fleisch: Das war schon immer so.

Graff: Na, so sicher war das nicht.

Fleisch: Der Oberste Gerichtshof hat erst jetzt die langjährige Praxis festgeschrieben.

Graff: Ja, die Praxis, aber eigentlich nach dem Gesetz schaut es ein bißchen anders aus. Aber ich gebe zu, es wurde . . .

Fleisch: Aber seit 30 Jahren haben wir das so gemacht.

Graff: Gut. Da könnte ein jeder kommen, nicht?

Herr Sektionschef, jetzt zu der ersten Verhaftung im Februar 1985. Da gibt es nun einen komplizierteren Vorgang. Nämlich es liest der Leiter der Staatsanwaltschaft Olscher den „Kurier“ und liest dort, daß der Minister Gratz sich erböig macht, als Zeuge auszusagen. Der telefoniert dann mit dem Oberstaatsanwalt Dr. Müller. Der Oberstaatsanwalt Dr. Müller — so hat er uns als Zeuge berichtet — hat sich dann mit Ihnen in Verbindung gesetzt, und dann kommt das fernmündliche Ersuchen, das auch im Tagebuch der Staatsanwaltschaft festgehalten ist, vom 21. 2. 1985 an den Dr. Olscher, es möge abgegeben werden: erstens die Erklärung, daß es bei der Vorerhebung bleibt — die war offenbar von der Sorge inspiriert, daß die vielleicht doch eine Voruntersuchung einleiten könnten —, und zweitens der Antrag auf umgehende zeugenschaftliche Vernehmung des Ministers Gratz, der jederzeit zur Einvernahme zur Verfügung steht.

Ich frage Sie, Herr Sektionschef: Woher haben Sie gewußt — vielleicht nur aus dem „Kurier“ oder auch anderswoher —, daß der Minister Gratz jederzeit zur Verfügung steht?

Fleisch: Das habe ich nicht gewußt, das habe ich vom Herrn Oberstaatsanwalt erfahren. Mich hat damals der Herr Oberstaatsanwalt angerufen und hat mir gesagt, daß der Außenminister zu einer Vernehmung zur Verfügung steht und daß es zweckmäßig wäre, daß der Außenminister, der nach Zeitungsmeldungen ein Entlastungszeuge sein soll, vernommen wird.

Graff: Der Ausdruck „Entlastungszeuge“ sagt Ihnen etwas?

Fleisch: Der sagt mir etwas, ja.

Graff: Na es hat nicht allen Zeugen in gleicher Weise . . . Das können Sie nicht wissen, Herr Sektionschef! Es wurde lange diskutiert hier.

Fleisch: Es ist in den Zeitungen gestanden, ich habe das auch gelesen, aber warum soll man nicht sagen, was . . . Ich habe überhaupt keine Zweifel, daß das in dieser Richtung war, nach dem, was ich in der Zeitung gelesen habe.

Graff: Ja, aber jetzt wird es doch eigentlich interessant. Denn wenn der Oberstaatsanwalt mit Billigung des Ministeriums nun über die Verfügbarkeit eines Ministers für eine Zeugenaussage etwas offiziell in den Akt bringt und wir inzwischen hören, Sie haben nicht mit dem Minister Gratz ge-

sprochen, der Dr. Müller hat nicht mit dem Minister Gratz gesprochen, der Dr. Olscher hat nicht mit dem Minister Gratz gesprochen, sondern nur der Olscher hat den „Kurier“ gelesen. Und daraufhin diese ganze Geschichte, nämlich die Anbietung eines Zeugen auf dem Dienstweg von oben, nicht durch Antrag von unten. Wenn sich das so vollzieht, würden Sie nicht sagen, daß das mit den Ge pflogenheiten eines Strafverfahrens nicht ganz im Einklang steht?

Fleisch: Ich möchte sagen, entschuldigen Sie, ich zitiere den § 193 Abs. 1, letzter Satz, daß alle im Strafverfahren tätigen Behörden verpflichtet sind, dahin zu wirken, daß die Untersuchungshaft so kurz wie möglich dauere.

Und wenn hier ein Entlastungszeuge angeboten wird für jemanden, der in der Untersuchungshaft sitzt, ist es die selbstverständliche Pflicht des Staatsanwaltes, diesen Zeugen zu beantragen. Daß ein Minister zur Verfügung steht, ist ein Glücksfall. Ich weiß, wie schwierig es immer ist, einen Minister für eine Zeugenaussage . . .

Graff: Ja eben! Und da gehen Sie auf den „Kurier“ alleine? Ich meine, das ist eine sehr vertrauenswürdige Zeitung, aber alles, was recht ist. Es muß doch irgend jemand mit dem Herrn Minister Gratz gesprochen haben, ob er wirklich zur Verfügung steht. Nein?

Fleisch: Ich kann nur sagen, Herr Abgeordneter: Ich war es nicht! Ich habe mit dem Herrn Nationalratspräsidenten seit Jahren nicht mehr gesprochen, ich kann mich überhaupt nicht erinnern, ob ich jemals mit ihm gesprochen habe.

Graff: Der Müller sagte, er war es auch nicht. Und der Olscher hat nur den „Kurier“ gelesen. Es ist doch erstaunlich.

Aber interessant ist weiter an Ihrer Aussage: Es hat also die Zeugenaussage des Ministers Gratz ganz speziell auf die erfolgte Verhaftung hin als Entlastungszeuge erfolgen sollen, eben mit dem Ziel, allenfalls eine Haft abzuwenden.

Fleisch: So sehe ich das. Und dazu sind wir auch verpflichtet, auch der Oberstaatsanwalt ist dazu verpflichtet.

Graff: War das Protokoll, das mit dem Gratz aufgenommen wurde, dazu geeignet?

Fleisch: Ich möchte mich auf eine Wertung von Zeugenaussagen — Beweismittel, die jetzt auch in der Hauptverhandlung eine Rolle spielen werden — nicht einlassen. Ich habe hier gewisse . . . Hinweis auf 23 Mediengesetz: Erörterung des Wertes von Beweismitteln. Ich möchte mich wirklich, Herr Abgeordneter . . .

Graff: Der Tonfall wird leider nicht im Protokoll aufgenommen sein, aber er war für uns vielsagend.

Tatsache ist, daß sich der unermüdliche Dr. Wasserbauer gleich nach der Einvernahme des Ministers Gratz dieses Zeugenprotokoll beschafft hat. Hat er oder Müller Ihnen darüber Mitteilung gemacht?

Fleisch: Ich glaube sogar, daß uns eine Ablichtung des Zeugenprotokolls vorgelegt wurde und ich auch über das rumänische Papier informiert wurde.

Graff: Aber Sie meinen — jetzt unter uns Fachleuten —: Das war nicht kausal für die Enthaf tung?

Fleisch: Ich kann mich nicht in die Gehirne der Mitglieder der Ratskammer hineinversetzen.

Graff: Okay. — Der Zeuge aus dem „Kurier“: eine interessante Geschichte! Ich wünsche wirklich jedem Verhafteten, daß ihm das zustößt: daß ein so hoher Herr wie der Herr Außenminister sich über den „Kurier“ andient und daß dann alle Organe der staatsanwaltschaftlichen Behörden bis hinauf ins Ministerium zur Realisierung beitragen.

Herr Sektionschef! Bei der zweiten Haft am 15. Oktober 1986 hat es wieder unter Berufung auf Sie einen Berichtsauftrag gegeben und auch unter ausdrücklicher Berufung auf den Informationswunsch des Ministers. Ist das richtig?

Fleisch: Ja. Ich habe damals den Besluß des Untersuchungsrichters auf Verhängung der Vor untersuchung erhalten; ein sehr umfangreicher Besluß, in dem also . . .

Graff: Entwurf.

Fleisch: Es war ein seinerzeitiger Entwurf für die Einleitung der Voruntersuchung. Aber er hat ihn jetzt verarbeitet als Besluß auf Verhängung der Untersuchungshaft. Das war, glaube ich, vom 14. 10. 1986. Ich habe den Besluß gelesen, da stand am Schluß drinnen: Es wird Aufgabe des Staatsanwaltes sein, Voruntersuchung auch wegen Verdachtes nach § 173 Strafgesetzbuch zu beantragen. Und der Besluß und die Begründung dieses Beschlusses sind mir so bedeutsam erschienen, daß ich mit diesem Besluß zum Herrn Bundesminister Dr. Ofner geeilt bin — ich habe auch Glück gehabt, ich habe ihn angetroffen, er war frei — und ihm gesagt habe: Meines Erachtens ist es jetzt, wenn der Untersuchungs richter hier sagt: auch Verdacht in Richtung des 173 indiziert!, so weit, daß wir, abgehend von unserem Erlaß vom 14. Mai 1945, der Staatsanwalt schaft einen Berichtsauftrag geben: Was ist mit der Voruntersuchung? Wie ist die Beweislage? Was ist mit der Haftfrage? Und das habe ich dann

gleich mündlich, telefonisch dem Oberstaatsanwalt Dr. Müller durchgegeben.

Graff: Und wofür war der Dr. Ofner?

Fleisch: Minister Ofner war für diesen Berichtsauftrag.

Graff: Nur Berichtsauftrag oder auch schon in einer Richtung?

Fleisch: Ich hatte eher den Eindruck, daß der Minister Ofner jetzt für die Voruntersuchung durchaus aufgeschlossen war. Aber das ist ein persönlicher Eindruck. Ich hatte nicht den Eindruck, es soll so weiterlaufen wie bisher, sondern es ist jetzt der Zeitpunkt da, wo eine Voruntersuchung und auch Prüfung . . . Das hat der Mayerhofer damals sogar vermerkt, hat es in den Raum gestellt, handschriftlich: Weisung auf Einleitung der Voruntersuchung, Prüfung der Verdachtslage in Richtung 173 und allfällige Voruntersuchung auch in Richtung 173.

Graff: Aber wenn der Müller nicht will, nützt es gar nichts.

Fleisch: Das ist Ihr Kommentar, Herr Abgeordneter. Es wollte der Staatsanwalt nicht! Es wollte der Staatsanwalt nicht!

Graff: Danke vielmals.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Pilz, bitte.

Pilz: Nach dieser gründlichen Befragung eigentlich nur mehr ein paar ergänzende Fragen.

Herr Sektionschef! Waren Sie sich eigentlich bewußt, in welcher eigenartigen Situation sich die Handelnden in diesem Februar 1985 befunden haben: Da hat es einerseits ein Mitglied der Bundesregierung gegeben, das sich selbst angeboten hat, als Entlastungszeuge zur Verfügung zu stehen — was ja auch nicht sehr üblich ist, daß man sich über eine Zeitung anbietet —, und andererseits gab es ein zweites Mitglied der Bundesregierung, das möglicherweise die Möglichkeit gehabt hat, mitzuentcheiden, ob diesem Udo Proksch, den der Außenminister entlasten wollte, größte Schwierigkeiten gemacht werden beziehungsweise er möglicherweise in U-Haft verbleibt.

War Ihnen eigentlich diese besondere Eigenartigkeit dieser Situation bewußt?

Fleisch: Wenn Sie unter dem zweiten Minister den Minister Ofner meinen . . .

Pilz: Ja natürlich!

Fleisch: Der Minister Ofner ist mit dieser Frage überhaupt nicht befaßt worden. Der hat vom Ge-

spräch gar nichts gewußt und davon, daß ich zugestimmt habe, daß man dann, wenn sich hier ein Entlastungszeuge meldet und anbietet, diesen beantragt, daß er zeugenschaftlich sobald wie möglich vernommen wird.

Pilz: Das habe ich nicht gemeint, sondern . . .

Fleisch: Ja Sie haben von zwei Ministern gesprochen.

Pilz: Das hat sich für mich auf die Haftfrage bezogen: auf der einen Seite die Gefahr, daß Udo Proksch da in größere Schwierigkeiten kommt, und auf der anderen Seite ein Minister, der offensichtlich bereit war, um jeden Preis oder zumindest um den Preis dieser Zeugenaussage seinen Freund Udo Proksch zu entlasten.

Das muß eine eigenartige Situation gewesen sein, wo der eine Minister offensichtlich den anderen Minister doch in die Situation bringt, daß er sich entweder da auch öffentlich gegen ihn stellt oder es unterläßt.

Fleisch: Ich habe da eine solche eigenartige Situation nicht gesehen. Aber . . .

Pilz: Das haben Sie nicht als eigenartig empfunden?

Fleisch: Also nach meinen Erlebnissen ist das kein Sonderfall gewesen. (Heiterkeit.)

Pilz: Gut. — Wenn ich den Dr. Müller richtig verstanden habe, dann hat er heute — ich glaube, das war eine Formulierung von ihm — gesagt, daß er bei diesen ganzen Berichten, Vorhaben und so weiter in dem Fall Lucona nie selbst originär die Initiative ergriffen hat. Stimmt das mit Ihrer Wahrnehmung eigentlich überein?

Fleisch: Das ist eine schwer zu beantwortende Frage. Als Oberstaatsanwalt hat er auch die Pflicht, Initiativen zu ergreifen und vor allem auch die vorgesetzte Behörde zu informieren. Und der Oberstaatsanwalt Müller hat diese Aufgabe in allen wichtigen Verfahren sehr ernst genommen. Daß er hier ein über das normale Maß hinausgehendes Interesse gezeigt hat, das kann ich nicht sagen, denn der Oberstaatsanwalt Müller war in allen diesen Dingen überaus interessiert.

Pilz: Das haben wir feststellen können. — Für mich geht es darum, draufzukommen: Wer war da wirklich der initiative Teil? In den Befragungen der Oberstaatsanwälte ist von der Tendenz her herausgekommen, daß da eine Selbstdarstellung versucht worden ist. Die Oberstaatsanwälte waren in diesem ganzen Zusammenhang eigentlich eher die Reagierenden und nicht die Agierenden. Die wirklichen Initiativen und Impulse sind vom Justiz-

ministerium und gerade auch vom Dr. Mayerhofer und von Ihnen ausgegangen. Stimmt diese . . .?

Fleisch: Ich möchte sagen: Im Anfangsstadium sind sicherlich die Initiativen vom Generalanwalt Dr. Mayerhofer ausgegangen.

Pilz: *In der Frage der Berichtspflicht.*

Fleisch: In der Frage der Berichtspflicht, in der Frage, daß endlich einmal die Gendarmerieerhebungen an einer richtigen Stelle beginnen, das ist vom Mayerhofer ausgegangen, und das habe ich auch sehr unterstützt, denn unsere Initiative war, daß etwas weitergeht und das Verfahren als Vorverfahren möglichst rasch beendet werden kann.

Pilz: *Sie haben gesagt: am Anfang.*

Fleisch: Ich habe keine Wahrnehmungen, daß die Tendenz des Oberstaatsanwaltes in eine andere Richtung gelaufen wäre.

Pilz: *Sie haben jetzt betont: am Anfang. Hat sich das mit der Zeit geändert? Hat sich die Initiative verlagert?*

Fleisch: Ja, und es ist also dann . . . Am 14. Mai 1985 haben wir die Berichtspflicht im möglichen Ausmaße eingeschränkt. (*Graff: Hat aber nicht gleich etwas genützt!*) Und es ist dann bis Oktober 1986 von uns kein Bericht mehr verlangt worden.

Pilz: *Da ist von Ihnen keine Initiative mehr ausgegangen?*

Fleisch: Da sind von uns keine Initiativen mehr ausgegangen.

Pilz: *Von wem sind Initiativen dann ausgegangen?*

Fleisch: Wenn in dieser Zeit Initiativen waren, nicht von uns. Welche da von der Oberstaatsanwaltschaft ausgingen, das weiß ich nicht.

Pilz: *Ja. — Ganz letzte Frage — ich möchte es kurz machen —: Sind Ihnen in dieser ganzen Befassung mit der Affäre Lucona und mit dem ganzen Strafprozeß irgendwelche Interventionen persönlich oder indirekt bekanntgeworden?*

Fleisch: Bei mir sind Parteienvertreter gewesen. Dr. Masser hat sich hauptsächlich an Generalanwalt Mayerhofer gewendet. Bei mir sind Verteidiger des Udo Proksch oder des Daimler erschienen. Aber von irgendeiner anderen Seite, also nicht von Parteienvertretern, wurde bei mir von überhaupt niemandem interveniert.

Pilz: *Wissen Sie etwas über Interventionen beim damaligen . . .*

Graff: *Das „profil“-Protokoll werden andere auch lesen. Der Herr Sektionschef meint — wenn ich das so sagen darf — unter Parteienvertretern Vertreter der Prozeßparteien und nicht der politischen Parteien. — Danke.*

Pilz: *Gut. Hoffentlich steht dann im „profil“ nicht das, was Sie über den „profil“-Leser denken.*

Letzte Frage in diesem Zusammenhang: Ist Ihnen über irgendwelche Interventionen . . . Ich kann mich noch erinnern, wie Prettereiner in seinem Buch zum Beispiel schildert, daß sich Ofner öffentlich über ständige Interventionen bei ihm beklagt hat. Sind Ihnen Interventionen beim Minister Ofner bekannt geworden, beziehungsweise hat sich der Minister gelegentlich auch bei Ihnen über Interventionen im Fall Lucona beklagt?

Fleisch: Das ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß Eingaben des Rechtsanwaltes Dr. Amhof immer im Sekretariat des Bundesministers eingelangt sind. Aber sonst weiß ich nichts. Ich weiß nur, daß Anfragebeantwortungen zu dieser Frage dahin gehend gelautet haben — wenn ich mich richtig erinnere —, daß keinerlei Interventionen erfolgt sind.

Pilz: *Das verstehe ich nicht ganz: Was haben Eingaben eines Anwaltes im Büro des Bundesministers verloren? Ist das die richtige Adresse?*

Fleisch: Das ist ein üblicher Vorgang. Im Büro des Ministers langen täglich Eingaben von Rechtsanwälten, von Parteien ein. Das ist also . . .

Pilz: *Das ist die richtige Adresse für Eingaben?*

Fleisch: Wenn man das Ministerium befassen will, geht man halt gleich zum Chef.

Pilz: *Wenn man sich etwas davon erwartet, geht man zum Chef.*

Fleisch: Aber es kommt genauso zu uns in die Sektion und in die Fachabteilung, ob das jetzt unmittelbar im Ministerbüro einlangt oder ob es bei uns normal im Einlauf auf unseren Tisch kommt.

Pilz: *Kommt es ab und zu zu Gericht auch?*

Fleisch: Bitte?

Pilz: *Kommt es ab und zu zu Gericht auch?*

Fleisch: Das verstehe ich jetzt nicht: zu Gericht?

Pilz: *Diese Eingaben kommen zum Minister, kommen in die Sektion. Ich frage mich nur abschließend, ob ab und zu diese Eingaben auch zu Gericht kommen.*

Fleisch: Wenn ein Anlaß ist, schicken wir eine Eingabe dann meistens zur Staatsanwaltschaft mit dem Ersuchen um Berichterstattung.

Pilz: Okay. Gut. Danke schön.

Obmann Steiner: Danke.

Herr Dr. Rieder, bitte.

Rieder: Herr Sektionschef! Es ist hier auch immer wieder die Frage gestellt worden, warum denn nicht in Richtung Mordverdacht entsprechende Verfahrenskonsequenzen unternommen worden sind. Wann hat sich aus der Verfahrenssituation eine Verdachtslage hinsichtlich Tötung von Menschen konkretisiert?

Fleisch: Das habe ich, glaube ich, schon erwähnt: erstmals aufgrund des Beschlusses auf Verhängung der Untersuchungshaft vom 14. Oktober 1986, wo der Untersuchungsrichter den § 173 ausdrücklich zitiert und sagt: Auch aus diesem Grund wird der Staatsanwalt die Voruntersuchung einzuleiten haben.

Rieder: Ich habe nämlich hier auch in dem Sinne einen Akt des Ministeriums: Erledigung 9. Dezember 1985. Da ist ein Aktenvermerk von Ihnen: Als Ergebnis dieser gutächtlichen Anregungen ist festzuhalten, daß sich die Ursache für den Untergang der Lucona nicht mit der für ein Strafverfahren erforderlichen Sicherheit wird nachweisen lassen. Es lassen sich nur — die Ablichtung ist sehr schlecht — nicht oder weniger realistische Vermutungen (Graff: Mehr oder weniger!), mehr oder weniger realistische Vermutungen . . .

Fleisch: Das war in Vorbereitung einer parlamentarischen Anfragebeantwortung, und es ist, soweit ich weiß, auch wörtlich in die bezügliche parlamentarische Anfrage eingegangen.

Rieder: Soweit ich das in Erinnerung habe, hat sich ja auch der Untersuchungsrichter im Februar 1985 nicht auf die Haftregelung für obligatorische Untersuchungshaft gestützt.

Fleisch: Nein. Auch beim 173er ist kein Fall der obligatorischen Untersuchungshaft.

Rieder: Ein zweiter Punkt hat hier durchgehend eine Rolle gespielt, nämlich von wem die Berichtspflicht, die dann durchgängig beachtet wurde, denn ausgegangen ist.

Ich entnehme einem Akt des Ministeriums — das ist die Ordnungszahl 50; Ergebnis war, daß der Präsidialabteilung I die Ausfertigungen des ausgearbeiteten Entwurfes der Anfragebeantwortung und im Anschluß zweier Ausfertigungen der vom Herrn Bundesminister approbierten Beantwortung erfolgt ist —: Zur beabsichtigten Beantwortung der Fragen 2 und 3 der parlamentarischen Anfrage ist

erläuternd festzuhalten, daß aufgrund des Erlasses des Justizministeriums vom 30. August 1983, in der Vorzahl Soundso, wohl davon ausgegangen werden muß, daß die antragstellende Berichterstattung, also auch den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien vom 9. Oktober 1984 betreffend, aufgetragen wurde.

Handschriftlich ergänzend von Ihnen heißt es dazu dann noch: Der Berichtsauftrag wurde aufgrund einer Vorsprache des Rechtsvertreters der Bundesländer-Versicherung, Rechtsanwalt Dr. Masser, bei Generalanwalt Dr. Mayerhofer erteilt.

Ich habe jetzt dazu die Frage: Wie beurteilen Sie — weil hier sehr unterschiedlich auch der Inhalt dieses Berichtsauftrages vom 30. August interpretiert wurde — die Dauer dieses Berichtsauftrages: War das ein bloßer Bericht, über einen Anfall zu berichten, oder war das ein Dauerauftrag?

Fleisch: Ich möchte sagen: Das ist eine Elfer-Frage. Es war damals noch unter der Geltung des § 42 StA-GO. Wenn man die Weisung wörtlich nimmt, dann war das — und nach dem StAG, nach dem Staatsanwaltschaftsgesetz ist das ganz eindeutig — eine Weisung, die nur auf einen Bericht abzielt. Aber damals, unter dem Einfluß des § 42 StA-GO und im Hinblick auf die öffentliche Bedeutung, die das Verfahren erlangt hat, könnte man durchaus — und so ist es offenbar auch aufgefaßt worden — meinen, das ist also jetzt eine Berichtssache. Und unten heißt es jetzt: Berichtssache. Und es wird halt berichtet.

Rieder: Kann man das so auf einen Nenner bringen: daß zwar der Generalanwalt Dr. Mayerhofer eigentlich nur einen Bericht über den Anlaß wollte, daß aber nicht nur die Oberstaatsanwaltschaft, sondern auch die Staatsanwaltschaft das einfach dann als Berichtssache verstanden hat und das dann so interpretiert hat?

Fleisch: Ich kann da nur jetzt dazu meine Meinung sagen. Wie sie interpretiert haben, weiß ich nicht. Aber daraus, daß dann berichtet wurde, auch ohne ausdrücklichen Auftrag, entnehme ich, daß es so aufgefaßt worden ist: Das ist eine Berichtssache, und jetzt müssen wir immer über die beabsichtigten Vorhaben im Wege der Oberstaatsanwaltschaft berichten.

Rieder: Ich habe noch eine zweite Frage. Es ist so, daß Sie gesagt haben, die Berichtspflicht ist am 14. Mai 1985 eingeschränkt worden. Und wenn man das genau liest, dann heißt es da: An die Oberstaatsanwaltschaft Wien. Der Bericht vom 3. Mai 1985 wird zur Kenntnis genommen. Und dann heißt es: Aus gegebenem Anlaß wird um Prüfung ersucht, ob eine Berichtspflicht der Staatsanwaltschaft Wien über weitere Erhebungsschritte im Rahmen von Vorerhebungen vor Antragstellung an die Oberstaatsanwaltschaft tatsächlich erfor-

derlich ist. Das Bundesministerium für Justiz verzichtet jedenfalls ausdrücklich auf eine diesbezügliche Berichterstattung.

Ich habe schon Generalanwalt Mayerhofer in dieser Richtung gefragt. Ist es so zu verstehen, daß das Ministerium gesagt hat: Wir brauchen es nicht generell, sondern nur dann, wenn wir es verlangen, und ihr, Oberstaatsanwaltschaft, könnt euch überlegen, wie ihr das machen wollt!? Ist das so zu verstehen?

Fleisch: Der erste Satz deutet dahin: Wir sagen: Prüft, ob die weitere Berichterstattung erforderlich ist! Wir, das Ministerium, brauchen, wenn wir es nicht ausdrücklich verlangen — das ist ja dann im Oktober 1986 geschehen —, keine weiteren Berichte über die beabsichtigte Antragstellung.

Es ist nämlich nicht nur im Oktober 1986, sondern drei Tage später bereits vom Ministerium ein Berichtsauftrag erteilt worden, und zwar dürfte der Zusammenhang mit der versuchten Medienbeschlagnahme des Untersuchungsrichters beim ORF.

Aktenvermerk der Oberstaatsanwaltschaft:

Die umseitige Berichterstattung erfolgte aufgrund eines telefonischen Ersuchens von Frau Ministerialrat Dr. Veit vom Justizministerium. Diese ersucht weiters um Anschluß einer Ablichtung des Antrags- und Verfügbungsbogens beziehungsweise von Unterlagen, aus denen sich ergibt, inwieweit der Untersuchungsrichter den Anträgen der Staatsanwaltschaft bisher entsprochen hat.

Dann geht es an das Ministerium, mit Erledigung 17. 5.:

Unter Bezugnahme auf das heutige Telefonat mit Frau Ministerialrat Dr. Veit mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme vorgelegt.

Also offensichtlich, darum habe ich gemeint, es war da ein Verzicht auf eine generelle Berichterstattung, aber das hat nicht automatisch bedeutet, daß das Justizministerium nicht drei Tage später sofort wieder etwas gebraucht hat — aus einem spektakulären Anlaß heraus allerdings.

Nur ist mir von diesem Berichtsauftrag nichts bekannt.

Rieder: Er muß sich aber in den Ministerialakten befinden, weil hier auf eine Aktenzahl des Ministeriums Bezug genommen wird. Ich habe jetzt auch nur hier bei der Hand die Erledigung der Oberstaatsanwaltschaft, aber mit Bezugnahme auf das heutige Telefonat und so weiter steht dort.

Fleisch: Das ist mir neu. In unseren Akten, die ich wirklich genau durchgearbeitet habe, habe ich über einen solchen Berichtsauftrag nichts gefun-

den. (*Rieder legt dem Zeugen ein Schriftstück vor.*)

Ich kann dem nicht entnehmen, worum es da gegangen ist.

Rieder: Ich habe den Bericht jetzt nicht bei der Hand, aber meiner Erinnerung nach ist es darum gegangen, daß da eben berichtet worden ist — wenn ich mich jetzt nicht irre — über das Vorgehen des Untersuchungsrichters beim ORF.

Fleisch: Das könnte sein, weil bei dieser „Aktion ORF“ habe ich mich dafür interessiert, daß die Staatsanwaltschaft auf Beachtung des § 31 Mediengesetz hinwirkt, aber Berichtsauftrag habe ich in diesem Zusammenhang sicherlich keinen gegeben. Ich wüßte nicht, in welchem Zusammenhang, allenfalls mit der Anregung einer Wahrungsbeschwerde, die etwa um diese Zeit dann gewesen sein dürfte.

Rieder: Ich habe noch eine letzte Frage zur Einvernahme des Zeugen Gratz. Mir ist auch nicht ganz klar, woher die Initiative gekommen ist, den Zeugen Gratz sozusagen anzubieten. Es ist meiner Erinnerung nach so, daß sich im Gerichtsakt ein Anbot, ein Beweisantrag der Verteidigung befindet. Allerdings findet sich im Antrags- und Verfugungsbogen dazu keine Erledigung des Untersuchungsrichters. Den Hofrat Olscher haben wir leider alle nicht gefragt genau im Detail — ich habe das jetzt noch einmal nachgelesen —, ob nicht bei seinem Anruf an den Oberstaatsanwalt nicht nur der „Kurier“-Artikel eine Rolle gespielt haben könnte, sondern vielleicht auch ein Hinweis auf einen solchen Beweisantrag. Ihnen ist darüber auch nichts Näheres bekannt?

Fleisch: Da bin ich überfordert.

Rieder: Danke.

Obmann Steiner: Danke. — Als allerletzter hat sich Herr Dr. Ermacora gemeldet.

Ermacora: Herr Sektionschef! Ihre Stellung im Bundesministerium würde ich politologisch als mit der einer gewissen Nähe zum Bundesminister bezeichnen. Das ergibt sich aus Ihrer Funktion.

Fleisch: Das ist richtig. Ich möchte sagen: zu jedem Justizminister der Zweiten Republik.

Ermacora: Diese Nähe zum Bundesminister muß auch den Bundesminister dazu führen, sich mit einem so bedeutenden Mitarbeiter über anstehende wichtige Fragen seines Ressorts zu beraten.

Fleisch: Selbstverständlich.

Ermacora: Ich stelle die Frage, ob Sie, Herr Sektionschef, mit den Anfragebeantwortungen, die der

Herr Minister Ofner auf dem Sektor der Affäre Proksch zu tun hatte, etwas zu tun hatten.

Fleisch: Jede Anfragebeantwortung, die diese Strafsache betroffen hat, ist durch meine Sektion, über meinen Schreibtisch gegangen, und ich glaube, man sieht aus unseren Akten, daß ich mich der Anfragebeantwortungen immer, der Bedeutung angemessen, sehr angenommen habe.

Ermacora: Hat Sie der Herr Bundesminister gerade bei diesen — wie wir heute ja erkennen — so sensiblen Fragestellungen und entsprechenden Antworten näher über diese Affäre ins Gespräch gezogen?

Fleisch: Unser Antwortentwurf geht dann noch in die Präsidialabteilung 1. Und diese Präsidialabteilung 1 macht die Endfassung und trägt diese Endfassung dem Bundesminister vor. Öfters kommt Kollege Ministerialrat Hopf dann noch zu mir und sagt: Wie ist da die Formulierung? Sollte man nicht noch das und jenes einfügen? — Wenn der Akt zum Minister kommt, hat in nahezu allen Fällen die Anfragebeantwortung eine Fassung, die letztlich von mir genehmigt wurde und zum Teil auch von mir stammt.

Ermacora: Sie meinen, daß der Herr Bundesminister ohne weitere Rückfrage die so sorgfältig erarbeiteten Anfragebeantwortungen gezeichnet hat?

Fleisch: Die sind dann, soweit ich das feststellen kann, in dieser Fassung auch vom Herrn Bundesminister unterschrieben worden.

Ermacora: Und Sie können sich an kein Gespräch über eine spezielle Frage dieser Anfragebeantwortung erinnern?

Fleisch: Im Zuge von Anfragebeantwortungen — das kann ich mit Sicherheit sagen — hat es kein persönliches Gespräch mit dem Bundesminister gegeben.

Ermacora: In die Zeit des Herrn Bundesministers Ofner ist auch diese Angelegenheit, die wir früher erörterten, und zwar bezüglich der Zeugenaussage des Herrn Bundesministers außer Dienst Gratz gefallen. Das mußte ja in gewissem Sinne etwas Sensationelles gewesen sein, jedenfalls in Politikerkreisen, daher meine Frage: Hat Herr Minister Ofner über diese Frage mit Ihnen im besonderen gesprochen?

Fleisch: Nein, das verantworte ich selbst. Ich habe in dieser Frage den Herrn Bundesminister Ofner nicht befaßt.

Ermacora: Können wir also sagen — wie wir das zunächst aus den vorliegenden Akten entnehmen —, daß diese Frage ausschließlich eine Angelegen-

heit gewesen ist, die die Oberstaatsanwaltschaft betroffen hat?

Fleisch: Die die Oberstaatsanwaltschaft mit mir getroffen hat.

Ermacora: Sie wurden informiert?

Fleisch: Ich wurde informiert, und ich war einverstanden damit, daß Herr Minister Gratz, so bald es geht, als Zeuge vernommen wird.

Ermacora: Hatten Sie auch den Eindruck, er könnte ein sogenannter Entlastungszeuge sein?

Fleisch: Diesen Eindruck hatte ich, in dieser Richtung waren ja die Presseveröffentlichungen.

Ermacora: Bitte, darf ich nur die Frage stellen: Ist bei Ihnen in Ihrer Sektion der Ausdruck „Entlastungszeuge“, jetzt nicht im konkreten Falle, sondern im allgemeinen, gebräuchlich?

Fleisch: Gebräuchlich? — In dem konkreten Fall habe ich nicht anders als auf einen Entlastungszeugen schließen können.

Ermacora: Jawohl. — Wenn eine Sache Berichtssache ist, hat man da einen Einfluß darauf, was Berichtssache ist?

Haben Sie als Sektionschef einen Einfluß darauf, was in unteren Instanzen als eine Berichtssache angesehen wird?

Fleisch: Diese Möglichkeit habe ich selbstverständlich. Ich gebe täglich Berichtsaufträge.

Ermacora: Und im Falle Proksch: Wer hatte da die Verantwortung, daß diese Angelegenheit doch für eine geraume Zeit eine sogenannte Berichtssache gewesen ist? Ist das eine Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft gewesen? Ist das eine Verantwortlichkeit des Ministeriums gewesen?

Fleisch: Wenn ich einen Berichtsauftrag erteile, ist es: meine Verantwortlichkeit, daß ich von der Staatsanwaltschaft einen Bericht haben will. Darüber bestehen gar keine Zweifel.

Ermacora: Aber bitte, Herr Sektionschef, in diesem konkreten Fall wissen wir ja, daß das keine ganz gewöhnliche Berichtssache gewesen ist, weil es auf der einen Seite das Verlangen, aktuelle Berichte zu erhalten, von Ihrer Seite gab, auf der anderen Seite aber geradezu eine Berichterstattung in Kontinuität erfolgt ist.

Fleisch: Die ist in Kontinuität erfolgt bis zum 14. Mai 1985. Da haben wir die Berichtspflicht eingeschränkt, weil unseres Erachtens verhindert werden sollte, daß, wenn der Untersuchungsrichter meint, er braucht diesen und jenen Antrag, ein Zeitverlust eintritt, indem jetzt dem Oberstaatsanwalt und von der Oberstaatsanwaltschaft uns

berichtet werden müßte. Das wollten wir vermeiden.

Ermacora: Herr Sektionschef, ich bin nicht sehr bewandert in Fragen Ihres Ressorts, aber ich darf mir doch die Frage erlauben, ob diese Kontinuität der Berichterstattung über zumindest zwei Jahre hindurch dazu beiträgt, ein Verfahren zu verzögern.

Fleisch: In Fällen, wo die Berichtspflicht nicht den Zusatz enthält „unter Aktenvorlage“, das heißt also unter Vorlage auch des Strafaktes, tritt meines Erachtens keine Verzögerung in der untersuchungsrichterlichen Tätigkeit ein. Nur dort, wo der Strafakt sozusagen dem Untersuchungsrichter entzogen wird — der kann nicht arbeiten, weil der Akt bei der Staatsanwaltschaft, bei der Oberstaatsanwaltschaft, im Ministerium liegt —, tritt ein Stillstand ein.

Ermacora: Ich habe aufgrund der Aktenlage den Eindruck, daß in gewissen Phasen auch diese Berichtspflicht mit einer Aktenvorlage verbunden war.

Fleisch: Die Akten haben wir nur zweimal bekommen: anlässlich der ersten Antragstellung oder der beabsichtigten Antragstellung der Staatsanwaltschaft Wien auf Einleitung der Voruntersuchung. Das war der Bericht im Oktober 1984, und das zweite Mal haben wir die Akten bekommen anlässlich der Endantragstellung, wo es um die Anklageerhebung gegangen ist. — Sonst war der Akt immer beim Untersuchungsrichter.

Ermacora: Und wie lange wird die Aktenbearbeitung durch einen derartigen Aktenanschluß im Berichtsverfahren verzögert?

Fleisch: Das hängt ab vom Zeitaufwand, den die Staatsanwaltschaft, die Oberstaatsanwaltschaft, das Ministerium benötigt, um eben diese Sache zu prüfen und dann entweder zu sagen: Wir nehmen das zur Kenntnis, oder: Ihr müßt das anders machen. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich: Wenn wir 50 Akten bekommen, brauchen wir selbstverständlich länger, als wenn es nur sechs Bände sind, oder wenn es nur — wie das das erste Mal der Fall war, als nur die Erhebungen von Salzburg da waren — ein dünnes Konvolut ist.

Ermacora: Danke.

Obmann Steiner: Herr Sektionschef, ein Berichtsauftrag heißt ja auch Arbeit für den Untersuchungsrichter, der ja andere Fälle auch noch hat.

Fleisch: Dem Untersuchungsrichter macht unser Berichtsauftrag überhaupt nichts; dieser geht nur an die Staatsanwaltschaft. Nur der Staatsanwalt muß uns berichten.

Obmann Steiner: Danke. Damit wäre die Zeugeneinvernahme zu Ende. Ich danke Ihnen, Herr Sektionschef.

Ich danke auch Frau Dr. Partik-Pablé, die so ein gutes Beispiel für diesen letzten Teil unserer heutigen Arbeit gegeben hat.

Ich wünsche Ihnen allen schöne Feiertage. Die nächste Sitzung findet am 7. April, 10 Uhr, statt: Zeuge ist Dr. Ofner.

Ich danke schön. — Auf Wiedersehen!

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 54 Minuten